UC-NRLF
B 3 013 826

REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Received MAY 9 1893
Accessions No. 57637. Class No.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**
Professor in Grimma Professor in Frankfurt a. M.

SIEBENUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Fünfundsiebenzigster Band.

Leipzig 1857

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

JAHRBÜCHER

für

classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.

DRITTER JAHRGANG 1857

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
fünfundsiebenzigster Band.

REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA.

Leipzig
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

5163

PA3
N55
v.75

Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das nachstehende Inhaltsverzeichnis, die mit vorgesetztem S. auf den zweiten Supplementband. Diejenigen Herren, deren Namen keine Zahl beigefügt ist, haben nur zu den Jahrgängen 1855 und 1856 oder zum ersten Supplementband Beiträge geliefert.)

1. Dr. *Eduard Alberti* in Kiel
2. Prorector Prof. Dr. *Karl Friedrich Ameis* in Mühlhausen
3. Dr. *Ferdinand Ascherson* in Berlin (22. 61)
4. Geh. Hofrath Prof. Dr. *Christian Bähr* in Heidelberg
5. Gymnasiallehrer Dr. *August Baumeister* in Elberfeld (36)
6. Oberstudienrath Ephorus Dr. *Wilhelm Bäumlein* in Maulbronn (3)
7. Professor Dr. *Jacob Becker* in Frankfurt am Main
8. Dr. *Gustav Eduard Benseler* in Leipzig (46)
9. Professor Dr. *Gustav Binder* in Ulm
10. Geh. Reg. Rath Prof. Dr. *August Boeckh* in Berlin (S. 1)
11. Professor Dr. *Albert Bormann* in Brandenburg (31)
12. Professor Dr. *Ludwig Breitenbach* in Wittenberg (78)
13. Dr. *Max Büdinger* in Wien (19)
14. Privatdocent Dr. *Conrad Bursian* in Leipzig (2)
15. Gymnasialdirector Prof. Dr. *J. F. C. Campe* in Greiffenberg (16)
16. Studienlehrer Dr. *Wilhelm Christ* in München
17. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Johannes Classen* in Frankfurt am Main
18. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Crecelius* in Elberfeld (7)
19. Professor Dr. *Christian Cron* in Augsburg
20. Professor Dr. *Ernst Curtius* in Göttingen
21. Professor Dr. *Georg Curtius* in Kiel
22. Gymnasiallehrer Dr. *Carl Deimling* in Lahr
23. Gymnasiallehrer Dr. *Julius Deuschle* in Magdeburg (5)
24. Professor Dr. *Rudolf Dietsch* in Grimma
25. Oberstudienrath u. Gymn.dir. Dr. *Karl Dilthey* in Darmstadt († 1857)
26. Bibliothekar Professor Dr. *Heinrich Düntzer* in Köln (S. 5)
27. Professor Dr. *Anton Eberz* in Frankfurt am Main (77)
28. Gymnasialdirector Dr. *Robert Enger* in Ostrowo (4)
29. Professor Dr. *Christian Eberhard Finckh* in Heilbronn (65)
30. Professor Dr. *Max. Achilles Fischer* in Clermont
31. Professor Dr. *Alfred Fleckeisen* in Frankfurt am Main
32. Professor Dr. *P. W. Forchhammer* in Kiel (20. 49)
33. Gymnasiallehrer Dr. *Richard Franke* in Zwickau
34. Oberlehrer *Johannes Freudenberg* in Bonn
35. Professor Dr. *Ludwig Friedländer* in Königsberg (21. 45. 54)
36. Gymn.dir. Hofrath Dr. *K. H. Funkhaenel* in Eisenach (11. 44. 53. 75)
37. Professor *Wilhelm Furtwaengler* in Freiburg im Breisgau
38. *L. G.* in D.
39. Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Guthe* in Hannover
40. Dr. *Alfred von Gutschmid* in Leipzig (1. 17. 27. 57. S. 2)

41. Conrector *Heinrich Hagge* in Meldorf
42. Bibliothekdirector Professor Dr. *Karl Halm* in München
43. Gymnasiallehrer Dr. *Theodor Hansing* in Lüneburg († 1856)
44. Studienrector Professor Dr. *W. H. Heerwagen* in Nürnberg
45. Dr. *James Henry* in Dresden
46. Oberlehrer Dr. *Wilhelm Herbst* in Elberfeld
47. Professor Dr. *Rudolf Hercher* in Rudolstadt (30)
48. Professor *Gottfried Herold* in Nürnberg (13. 43)
49. Lycealdirector Hofrath *Friedrich Karl Hertlein* in Wertheim (63)
50. Professor Dr. *Martin Hertz* in Greifswald
51. Dr. *Wilhelm Hirschfelder* in Berlin (50)
52. Privatdocent Dr. *Carl Hopf* in Bonn (68)
53. Dr. *Emil Hübner* in Berlin (42)
54. Adjunct Dr. *Friedrich Hultsch* in Leipzig (74)
55. Geh. Justizrath Prof. Dr. *Ph. Eduard Huschke* in Breslau (39)
56. Bibliotheksecretär Dr. *M. Isler* in Hamburg (29)
57. Gymnasiallehrer *F. K. D. Jansen* in Kiel
58. Gymnasialdirector Professor *Justus Jeep* in Wolfenbüttel (32)
59. Privatdocent Dr. *C. Jessen* in Eldena (73)
60. Dr. *Heinrich Jordan* in Berlin
61. Professor Dr. *Ludwig Kayser* in Heidelberg (10)
62. Professor *Karl Keil* in Pforta (S. 4)
63. Professor Dr. *Wilhelm Kergel* in Lemberg
64. Gymnasiallehrer *Karl Klein* in Mainz (70)
65. Professor Dr. *Reinhold Klotz* in Leipzig
66. Oberlehrer Dr. *Carl Kock* in Anclam
67. Gymnasialdirector Professor Dr. *Theodor Kock* in Stolp (34. 61)
68. Bibliothekar Dr. *Reinhold Köhler* in Weimar (12)
69. Rector Dr. *Heinrich Wilhelm Kolster* in Meldorf (51. 67)
70. Professor Dr. *Theodor Ladewig* in Neustrelitz
71. Conrector Dr. *Gustav Lahmeyer* in Lüneburg
72. Professor Dr. *Ludwig Lange* in Prag (15)
73. Dr. *Friedrich Latendorf* in Neustrelitz
74. Subconrector Dr. *Julius Lattmann* in Göttingen
75. Professor Dr. *Johan Nikolai Madvig* in Kopenhagen
76. Privatdocent Dr. *Jacob Achilles Muehly* in Basel (28. 38. 60)
77. Gymnasialdirector Professor Dr. *Joachim Marquardt* in Posen
78. Gymnasiallehrer Dr. *Ferdinand Meister* in Weimar
79. Collegienrath Professor Dr. *Ludwig Mercklin* in Dorpat (58)
80. Oberlehrer Dr. *August Mommsen* in Parchim (18. 26)
81. Gymnasiallehrer Dr. *C. F. W. Müller* in Königsberg
82. Privatdocent Dr. *Emil Müller* in Leipzig (8)
83. Schulamtscandidat *Lucian Müller* in Berlin (48)
84. Gymnasialdirector Dr. *Carl Nauck* in Königsberg i. d. N. (67)
85. Gymnasiallehrer Dr. *Konrad Niemeyer* in Anclam
86. Professor Dr. *Karl Wilhelm Nitzsch* in Kiel
87. Professor Dr. *L. S Obbarius* in Rudolstadt (50. 75)
88. Dr. *Theodor Obbarius* in Wollin († 1855)
89. Professor *Eduard Oppenrieder* in Augsburg
90. Professor Dr. *Friedrich Osann* in Gieszen (69)
91. Professor Dr. *Overbeck* in Leipzig
92. Professor Dr. *Christian Petersen* in Hamburg (S. 3)
93. Gymnasiallehrer Dr. *W. Pfitzner* in Parchim (66)
94. Gymnasialdirector Dr. *Karl Wilhelm Piderit* in Hanau (76)
95. Professor Dr. *K. Chr. Planck* in Ulm
96. Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Ludwig Preller* in Weimar
97. Professor Dr. *Carl Eduard Putsche* in Weimar (59)

98. Rector Professor Dr. *Rudolf Rauchenstein* in Aarau (24. 41)
99. Oberlehrer Dr. *Carl Rehdantz* in Halberstadt (55)
100. Professor Dr. *Wilhelm Rein* in Eisenach
101. Professor Dr. *Otto Ribbeck* in Bern (6. 33)
102. Professor Dr. *Ludwig Ross* in Halle
103. Professor Dr. *August Rossbach* in Breslau
104. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Rumpf* in Gieszen (9)
105. Professor Dr. *Karl Scheibe* in Dresden
106. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Hermann Schmidt* in Wittenberg (72)
107. Professor Dr. *Leopold Schmidt* in Bonn (52. 64)
108. Professor Dr. *Moriz Schmidt* in Jena
109. Lyceallehrer Dr. *Johann Carl Schmitt* in Mannheim
110. Professor Dr. *Friedrich Wilhelm Schneidewin* in Göttingen († 1856)
111. Adjunct Dr. *Karl Schnelle* in Brandenburg (40)
112. Dr. *Reinhard Schultze* in Berlin (23)
113. Gymnasiallehrer Dr. *Maximilian Sengebusch* in Berlin (54)
114. Gymnasialdirector Professor Dr. *Julius Sommerbrodt* in Anclam (47)
115. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Stacke* in Rinteln
116. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Stein* in Danzig (13)
117. Conrector *Heinrich Wilhelm Stoll* in Weilburg
118. Professor Dr. *Franz Susemihl* in Greifswald (14. 56)
119. Gymnasiallehrer Dr. *Georg Thilo* in Naumburg
120. Oberlehrer Dr. *Tittler* in Brieg (71)
121. Oberlehrer *F. Chr. L. Trojel* in Kolding
122. Hofrath Professor Dr. *Ludwig Urlichs* in Würzburg (35)
123. Professor Dr. *Wilhelm Vischer* in Basel
124. Dr. *Richard Volkmann* in Stettin (37)
125. Professor Dr. *Heinrich Weil* in Besançon
126. Gymnasialdirector Schulrath Dr. *Carl Wex* in Schwerin
127. Professor Dr. *Friedrich Wieseler* in Göttingen (62)
128. Privatdocent Dr. *Eduard Wölfflin* in Basel
129. *Eduard Wurm* in München
130. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Zimmermann* in Darmstadt.

Inhaltsverzeichnis.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das voranstehende Verzeichnis der Mitarbeiter.)

Seite

1. Anz. v. M. Duncker: Geschichte des Alterthums. 2e Aufl. 1r u. 2r Bd. und zwei kleineren Schriften (40) 1
2. Anz. v. M. Duncker: Geschichte des Alterthums. 3r Bd. (14) 21
3. Der Schiffskatalog der Ilias (6) 34
4. Zur Litteratur von Aeschylos Sieben vor Theben (28) . . . 46
5. Anz. v. Platonis Philebus with notes by C. Badham (23) . . 60
6. Ueber die Composition von Vergilius Eclogen (101) 65
7. Ein Bruchstück aus Ciceros Hortensius (18) 79
8. Die wichtigsten litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Alterthümer seit 1851. Fortsetzung und Schlusz (82) 81. 525. 737
9. Ueber die Form und Bedeutung von *προφέρουσι* in der Ilias *Λ* 291 (104) 102
10. Zur Litteratur des Euripides. Zwei Artikel (61) . . . 113. 455
11. Ueber die doppelte Construction und Bedeutung von *ἀποψηφίζεσθαι* (36) 135
12. Anz. v. E. Hübner: quaestiones onomatologicae Latinae (68) . 138
13. Zu Herodotos (116. 48) 142
14. Anz. v. Th. Kock: sophokleische Studien. 1s Heft (118) . . 153
15. Zu Sophokles Antigone (72) 161
16. Litteratur des Thukydides (15) 170. 268
17. Anz. v. W. W. Goodwin: de potentiae veterum gentium maritimae epochis (40) 186
18. Anz. v. G. C. Lewis: an inquiry into the credibility of the early Roman history. 2 vols. Erster Artikel (80) 188
19. Zum Quirinuscult (13) 198
20. Landwirtschaftliche Mittheilungen aus dem classischen Alterthum (32) 206
21. Persönliche Bemerkung gegen Herrn M. Sengebusch (35) . . 218
22. August Boeckhs funfzigjähriges Doctorjubilaeum am 15n März 1857 (3) 225. 304
23. Zwölf Choreuten in den Schutzflehenden des Aeschylos (112) . 264
24. Zu Sophokles (98) 265

Seite
25. *) 267
26. Anz. v. Thukydides erklärt von G. Böhme. 2 Bde. (80) . . 278
27. Anz. v. C. Bursian: quaestionum Euboicarum capita selecta (40) 281
28. Zu den Fragmenten der lateinischen Tragiker (76) 286
29. Zur Handschriftenkunde des Ovidius und Cicero (56) 288
30. Zu Alkiphron (47) 291
31. Anz. v. Th. Mommsen: die Stadtrechte der latinischen Gemeinden Salpensa und Malaca (11) 292
32. Zu Ciceros Reden (58) 296
33. Ueber F. Ritschls Forschungen zur lateinischen Sprachgeschichte. Erster Artikel (101) 305
34. Anz. v. L. Schmidt: de parodi in tragoedia Graeca notione, u. F. Ascherson: de parodo et epiparodo tragoediarum Graec. (67) 325
35. Anz. v. H. Brunn: de auctorum indicibus Plinianis (122) . . 330
36. Anz. v. W. Vischer: Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland (5) 341
37. Anz. v. Nicandrea ed. O. Schneider (124) 353
38. Zu Ennius (76) 359
39. Anz. v. Ulpiani e libro regularum singulari excerpta ed. J. Vahlen (55) 365
40. Anz. v. C. Sintenis: emendationum Dionysiacarum spec. I (111) 377
41. Anz. v. Ciceros ausgewählten Reden erklärt von K. Halm. 6s Bdchen (98) 381
42. Anz. v. E. Breton: Pompéia décrite et dessinée. 2e edition, u. J. Overbeck: Pompeji in seinen Gebäuden usw. (53) 385
43. Zur Litteratur des Herodotos. Schlusz (48) 418
44. Zu Demosthenes Olynth. III § 33 (36) 445
45. Anz. v. Griech. Mythologie und Antiquitäten übersetzt aus G. Grote's griech. Gesch. von Th. Fischer. 1r u. 2r Bd. (35) . 449
46. Ueber die Construction und Bedeutung von ἀποψηφίζεσθαι (8) 477
47. Zu Lukianos (114) 479
48. Ueber die Elision am Ende des lateinischen Hexameters (83) . 481
49. *Carmina pango* (32) 487
50. Zu Horatius (87. 51) 490
51. Zur Litteratur des Horatius. Zwei Artikel (69) 493. 570
52. Anz. v. J. Bernays: über das phokylideische Gedicht (107) . . 510
53. Ein Hermannianum (36) 520
54. Antwort auf Nr. 21 (113. 35) 521
55. Demosthenische Litt. in Bezug auf die Kritik. § 1—3 (99) 553. 813
56. Zur Litteratur des Platon (118) 589
57. Anz. v. F. C. Movers: die Phoenizier. 3n Bdes 3r Thl. (40) . 607
58. Anz. v. W. A. Becker u. J. Marquardt: Handbuch der röm. Alterthümer. 4r Thl. (79) 619

*) Diese Miscelle musz ich bitten als nicht vorhanden anzusehen, da sie schon im Philologus X S. 565 f. von demselben Verfasser und mit denselben Ausdrücken gedruckt zu lesen ist. *A. F.*

Seite
59. Anz. v. Ciceros ausgew. Reden erkl. von K. Halm. 6 Bdchen (97) 646
60. Zu Florus (76) 659
61. Die Parodos und Epiparodos in den griech. Tragoedien (3. 67) 660
62. Zur Litteratur der Topographie von Delphi (127) 665
63. Zur Litteratur von Xenophons Hellenika (49) 694
64. Noch einmal das zwölfte Kapitel der aristotelischen Poetik (107) 713
65. Noch ein Bruchstück einer Pergamenthandschrift von Ciceros epistulae ad familiares (29) 725
66. Anz. v. J. Aschbach: die römischen Legionen Prima und Secunda Adjutrix (93) 727
67. Zu Horatius (84. 69) 733
68. Anz. v. *ΑΝΕΚΔΟΤΑ* ou histoire secrète de Justinien traduite de Procope par F. A. Isambert (52) 769
69. Anz. v. Cornifici rhetoricorum ad C. Herennium libri IIII ed. C. L. Kayser (90) 777
70. Anz. v. Jahrbücher des Vereins rheinländischer Alterthumsfreunde. XXII. (64) 796
71. Zu Cicero und Livius (120) 800
72. Zu Platons Phaedon. II. Neuere Uebersetzungen (106) . . 801
73. Ueber Raphanos und Raphanis bei Theophrastos (59) . . . 827
74. Emendationen zu Polybios (54) 832
75. Zu Horatius (87. 36) 834
76. Anz. v. C. Fränkel: Nachträge u. Berichtigungen zu F. Ellendts Commentar über Cic. de orat. lib. I u. II (94) 839
77. Zu Caesars Bellum Gallicum (27) 847
78. Erwiderung [auf Nr. 63] (12) 850
Berichtigungen und Nachträge zum Jahrgang 1857 857

Inhaltsverzeichnis des zweiten Supplementbandes.

1. Epigraphisch-chronologische Studien. Zweiter Beitrag zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen (10) 1
2. Ueber die Fragmente des Pompejus Trogus und die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner (40) 177
3. Ueber die Geburtstagsfeier bei den Griechen nach Alter, Art und Ursprung. Ein Beitrag zum Hausgottesdienst der alten Griechen (92) 283
4. Epigraphische Excurse (62) 351
5. Das dritte bis siebente Buch der Ilias als selbständiges Gedicht (26) 387

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

1.

Geschichte des Alterthums von Max Duncker, auszerordentlichem Professor an der Universität zu Halle. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Erster und zweiter Band. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot. 1855. VI u. 626, IV u. 674 S. gr. 8.

Auf wenigen Gebieten der Wissenschaft bestand ein solches Misverhältnis zwischen dem Stande der neueren Forschungen und zwischen der Ausbeutung und Zusammenfassung der durch sie gewonnenen Resultate in künstlerischer Darstellung als in der alten, speciell in der altorientalischen Geschichte. Wenn wir das éine leuchtende Beispiel Niebuhrs in seinen 'Vorträgen über alte Geschichte' ausnehmen, betrachten alle bisher erschienenen Darstellungen der alten Geschichte die neueren Entdeckungen als nicht für sie gemacht und bleiben im alten Gleise. Selbst Weltgeschichten, denen Namen von sonst gutem Klange voranstehen, nehmen, was die alte Geschichte und wie gesagt namentlich die älteste Periode derselben, deren Träger die orientalischen Völker sind, anbelangt, einen Standpunkt ein, der denn doch heutzutage höchstens noch für höhere Töchterschulen passend ist. Es ist eine wolmeinende Salbaderei, die Hand in Hand geht mit einer ausnehmenden Scheu Namen, Zahlen und Schilderungen zu geben, um es kurz zu sagen, mit grober Ignoranz. Dasz die Ergebnisse der neueren Forschungen noch nicht in die für Schulen bestimmten Handbücher der alten Geschichte eingedrungen sind, das will ich gar nicht erst erwähnen; es ist ja leider ein Erfahrungssatz, dasz solche populäre Darstellungen immer um etwa ein Menschenalter hinter dem Standpunkte der Wissenschaft zurück sind. Darum ist Heerens 'Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums' noch immer ein brauchbares, man könnte sagen unentbehrliches Buch, was es doch von Rechtswegen jetzt nicht mehr sein sollte. Aus diesen Gründen würde ein Werk wie das Dunckersche auf groszes Lob Anspruch machen dürfen, selbst wenn es mit allen Mängeln eines ersten Versuches behaftet wäre. Dasz letzteres nicht der Fall ist, das lehrt besser als alles andere der Umstand, dasz binnen kürzester Frist schon eine zweite Auflage nöthig geworden ist. Ein solches Werk sollte eigentlich nur einer recensieren, der ein eben solches zu schreiben im Stande wäre; da sich aber dann

schwerlich ein Berichterstatter für Dunckers Buch finden dürfte, so habe ich diese Pflicht übernommen, meiner mislichen Stellung mir wol bewust, in der Lob und Tadel fast gleich anmaszend erscheint.

Der 1e Band dieses Werkes umfaszt das aegyptische und semitische Alterthum. Hier war dem Vf. nur für die phoenikische Geschichte durch Movers, für die israelitische durch Ewald trefflich vorgearbeitet; in der aegyptischen Geschichte hatte er nur in dem Theile, der das Volksleben behandelt, in Wilkinson einen tüchtigen Vorgänger, für die übrigen Partien derselben muste er sich aus Rosellini und den zerstreuten Arbeiten von Lepsius den Stoff zusammensuchen. In Bezug auf Babylonien und Assyrien war der Vf. fast ganz auf sich selbst angewiesen. Der 2e Band schildert die älteste Geschichte der Arier. In der ersten Hälfte, welche die Arier in Indien behandelt, war dem Vf. durch die classischen Arbeiten von Burnouf, Roth und vor allen von Lassen wenig zu thun übrig gelassen worden; desto schwieriger muste für ihn die Darstellung der iranischen Alterthümer sein. Dieses Gebiet sind freilich ebenfalls die namhaftesten Orientalisten aufzuklären bemüht gewesen, allein so gut wie alle ihre Arbeiten darüber sind in Zeitschriften zerstreut, so dasz eine nicht gewöhnliche Kenntnis der Litteratur erforderlich war, um nichts wichtiges zu übersehen, eine vollständige Vertrautheit mit dem Gegenstand, um auf diese zerstreuten Aufsätze eine systematische Darstellung zu bauen. Noch weniger oder eigentlich nichts war bis auf D. für die Geschichte der Meder und Perser geschehen, nur für die Verfassung des persischen Reichs was das Werk von Brisson eine noch heutzutage unverächtliche Vorarbeit; aber was sind seit Brissons Zeit gerade auf diesem Gebiete für Entdeckungen gemacht worden! Kurz diese zweite Hälfte des 2n Bandes bietet etwas ganz neues, und wir stehen nicht an sie für die gelungenste Partie in allen drei bisher erschienenen Bänden und für eine wahre Perle zu erklären.

D. huldigt mit Recht dem Grundsatze, dasz nicht blosz der Verlauf der äuszeren Schicksale eines Volks, sondern auch die Kenntnis der dauernden Zustände im innern, der Verfassung, des Volkslebens, wie sich dasselbe in seinen verschiedenen Richtungen äuszert, die Geschichte eines Volkes bilden. Darum verfällt er aber nicht in das Extrem einiger neueren, welche nun auch eine vollständige Geographie und Geschichte der Litteratur und Kunst der eigentlichen Geschichte einverleibt wissen wollen; D. theilt hiervon nur so viel mit, als zur Charakteristik des Volkes dessen Geschichte er erzählt zu wissen nöthig ist. Er pflegt in seiner Darstellung folgenden Gang zu nehmen. Er entwirft zuerst in wenigen scharfen Strichen ein Bild der geographischen Grundbedingungen, unter welchen ein Volk erwachsen ist, und erzählt dann die politische Geschichte desselben. Hier richtet er es in der Regel so ein, dasz er, wo Sage und Geschichte schwer zu trennen sind, erst die Sagen in schlichter Weise erzählt und sich dabei möglichst eng an die Worte der Quelle anschlieszt, dann aber eine Kritik der Sage liefert und die historischen Ergebnisse zusammen-

stellt. Dieses Verfahren bewährt sich namentlich bei der hebraeischen Geschichte und bei der assyrischen (wo er den Erzählungen des Ktesias wie billig einen Platz einräumt als dem einzigen, was über die älteste assyrische Geschichte überliefert ist). An die politische Geschichte wird dann eine Schilderung der inneren Zustände, des Volkslebens und alles dessen was dahin gehört angeschlossen: der Sitten und Gebräuche, der Verfassung, der Religion, des Handels, der Kunst und Litteratur. Doch bindet sich D. nicht zu ängstlich an diese Ordnung, sondern verknüpft z. B. bei den Aegyptern, diesem durch und durch monumentalen Volk, die Beschreibung der Bauwerke aufs engste mit der politischen Geschichte; bei den Israeliten, deren Hauptbedeutung in ihrem religiösen Leben liegt, schaltet er die Darstellung des Cultus der ältern Zeit in Moses Geschichte ein, die Besprechung des spätern Rituals knüpft er sehr passend an die Einführung des Deuteronomion unter König Josia. Ferner verwandelt sich die Darstellung der Schicksale der Inder, denen ja eine wirkliche politische Geschichte fehlt, unter den Händen des Vf. in eine Geschichte ihrer Religion: wir sehen wie die vedischen Göttergestalten mit dem Götterkönige Indra selbst, unter deren Schutze die Inder in das Gangesthal hinabgestiegen waren, in dem heiszen und entnervenden Klima ihrer neuen Heimat immer mehr erblassen, wie eine trostlose Weltanschauung von der absoluten Verwerflichkeit alles irdischen sich der Gemüter bemächtigt, wie in einer priesterlichen Revolution das pantheistische Brahmâsystem zur Herschaft gelangt und den Geist der Inder vollends in drückende Fesseln schlägt, bis in der Gestalt des Buddhismus eine wolthätige Reaction eintritt und, wenn auch nicht in der Theorie, aber doch in der Praxis für einige Jahrhunderte das indische Volk emancipiert. In allen diesen Fällen musz man den feinen Takt des Vf. anerkennen. Im ganzen und groszen befolgt D. die synchronistische Anordnung und hat dieselbe in der 2n Auflage noch strenger als in der 1n durchgeführt. Er bespricht im 1n Buche des 1n Bandes die Geschichte Aegyptens bis zum Ende seiner Blütezeit unter der 18n und 19n Dynastie, d. i. bis ins 13e Jh., im 2n die parallele Entwicklung der Babylonier und der übrigen semitischen Völker in demselben Zeitraum, im 3n die Zeiten der assyrischen Hegemonie vom 13n Jh. bis gegen 720, endlich im 4n die 'Herschaft der vier Groszmächte (Medien, Babylonien, Lydien, Aegypten)' von 720 bis hinein in das 6e Jh. Der 2e Band beschreibt die parallele Entwicklung der Arier in derselben Periode und zwar im 1n Buche die ältesten Schicksale der indischen Arier, im 2n die Zeit des Gegensatzes von Brahmanismus und Buddhismus, im 3n die Geschichte der Baktrer und Meder; im 4n endlich gelangt der Vf. zur Geschichte der Perser und zeigt, wie eines nach dem andern von den im 1n Bande geschilderten Reichen erliegt und fortan die Geschicke des persischen Weltreiches theilt. So ist der Vf. in der naturgemäszesten Weise wieder bei dem Punkte angelangt, bis zu welchem er die Geschichte im 1n Bande herabgeführt hatte, und setzt diese bis

zum Beginn der Verwicklungen des Dareios mit Griechenland fort. Hier schlieszt der 2e Band.

Das Detail ist sehr geschickt ausgewählt; Züge wie der, welcher I 72 zur Zeichnung der Ansichten der Aegypter über das Leben nach dem Tode ausgehoben wird, dasz auf Bildwerken die bösen samt ihren Fächern in Kesseln gesotten werden, während die guten in schattigen Laubgängen lustwandeln und in einem Bassin umherschwimmen, oder wie die II 111 aus dem Gesetzbuche des Manu mitgetheilte Probe indischer Staatsmaximen, dasz in der Instruction für die Steuereinnehmer ganz unbefangen auf den Blutigel als Muster von Mäszigung hingewiesen wird, charakterisieren besser als seitenlanges philosophisches Raisonnement. Aus diesem Grunde ist auch das specielle eingehen auf die Ritual- und Reinigungsgesetze des Zendavesta nur zu billigen. Oefters sind, wo in den Quellen eine kurze und praegnante Schilderung schon vorlag, die betreffenden Stellen in wörtlicher Uebersetzung mitgetheilt, so die Beschreibung der Merkwürdigkeiten Aegyptens bei Herodot, die kräftigen und schönen Schilderungen die sich bei den Propheten des A. T. über den Handel der Tyrier, das andringen der Skythen usw. finden, die Erzählungen des Megasthenes von den indischen Zuständen zu seiner Zeit; ein andermal sind zur Charakteristik der Weltanschauung des Prophetenthums einzelne charakteristische Aussprüche der Propheten zusammengestellt.

Den kritischen Grundsätzen, die der Vf. bei der Benutzung der Quellen an den Tag legt, musz jeder beipflichten. Ich hebe namentlich das richtige Urteil hervor, das derselbe über Diodors aegyptische Geschichte fällt, wenn er I 71 seine Erzählung von dem Begräbnis gericht der Aegypter aus seinem falschen Rationalismus ableitet und I 96 in dem von ihm aufbewahrten Ritual für das Leben der Könige mehr ein ideales Schema der Priester als eine Realität sieht, und aus dem 2n Bande die feinen Bemerkungen über Herodots Erzählungen von der Art und Weise, wie Deïokes König ward (S. 430), von der Jugendgeschichte des Kyros (S. 453), von dem Rath den Kroesos diesem ertheilt haben soll, die Lyder zu verweichlichen (S. 491), die von dem Vf. mit der pragmatisierenden Tendenz des Vaters der Geschichte in Verbindung gebracht und aus diesem Gesichtspunkte erklärt werden. Einen Beweis von sicherem kritischem Blick liefert der Vf. dadurch, dasz er II 530 der Relation des Pompejus Trogus von den beiden Magiern vor denen anderer Schriftsteller den Vorzug einräumt. Den Vortheil den der Bearbeiter einer Geschichte des gesamten Alterthums hat, dasz ihm reichhaltige Vergleiche aus dem Leben anderer Völker zu Gebote stehen, hat der Vf. wie billig benutzt und durch Herbeiziehung solcher Analogien mitunter ein ganz überraschendes Licht auf einzelne Thatsachen geworfen. Durch die Vergleichung mit dem Entwicklungsgang in den religiösen Ansichten der Inder gewinnt z. B. der Vf. I 72 das Resultat, dasz bei den Aegyptern die Lehre von der an die Fortdauer des Leibes geknüpften Fortdauer der Seele älteres, die von der Seelenwanderung jüngeres Dogma war; ebenso gelangt

er durch comparative Kritik I 170 zu dem sichern Schlusse, dasz auch bei den Hebraeern ursprünglich Menschenopfer gebracht wurden, und zeigt I 494 die eigentliche Bedeutung welche die Selbstverbrennung des Sardanapal hatte, wodurch es ihm wiederum möglich geworden ist II 483 die auffällige Erzählung Herodots, wie der gefangene Kroesos verbrannt werden sollte, befriedigend aufzuhellen.

Einen ebenso richtigen Blick bewährt der Vf. in der Auswahl der Hilfsmittel. Dasz er durchweg auf dem Standpunkte der neusten Forschung steht, brauchen wir wol nicht erst hervorzuheben. Sein Buch glänzt nicht blosz durch das was darin steht, sondern eben so sehr auch durch das was nicht darin steht. 'Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte' von Bunsen wird äuszerst sparsam angeführt, und die famosen Rawlinsonschen Enthüllungen über die assyrischen Inschriften betrachtet der Vf. als nicht existierend; höchstens gibt er hie und da einiges davon für epigraphische Gourmands zum besten. Er beschränkt sich darauf die reichen Ergebnisse der assyrischen Denkmäler für die Kenntnis der Culturgeschichte des Tigrislandes seinem Werke einzuverleiben.

Der betreffende Abschnitt (I 283—299) scheint Ref. etwas mager ausgefallen zu sein, und bei dem regen Interesse, welches jetzt für jene Entdeckungen herscht, steht zu erwarten dasz auch noch andere Leser diese Ansicht theilen werden. Wir machen diejenigen, die sich hierüber näher zu unterrichten wünschen, auf folgende Schrift aufmerksam:

Ninive und sein Gebiet mit Rücksicht auf die neuesten Ausgrabungen im Tigrislande. Von Dr. Hermann Weiszenborn, Prof. am k. Gymn. zu Erfurt. Zwei Abtheilungen. Erfurt, Druck von Gerhardt u. Schreiber. 1851. 1856. 36 u. 32 S. 4.

In der 1n Abtheilung gibt der Vf. eine geographische und topographische Schilderung des Schauplatzes und nach Vorausschickung eines kurzen historischen Ueberblicks eine Geschichte der älteren Reisen nach Assyrien und der ersten Ausgrabungen von Botta und Layard, an die Entdeckungen eine kurze Beschreibung der aufgefundenen Bildwerke anknüpfend; zum Schlusz stellt er die Ergebnisse in Bezug auf Baukunst, Sculptur und Malerei der alten Assyrer zusammen. Die Vorzüge dieser Arbeit, solider Fleisz und bündige, populäre Darstellung, finden sich auch in der 2n Abtheilung wieder, welche ganz in derselben Weise die zweite Expedition Layards in den Jahren 1849—1851, seine Entdeckungen in Konyunjik und Nimrûd und die um dieselbe Zeit von dem französischen Consul Place in Khorsâbâd geleiteten Ausgrabungen bespricht; beiden Abtheilungen sind je zwei zum Theil in Farben ausgeführte Kupfertafeln beigegeben. Auch Weiszenborn, der in der 1n Abth. am Schlusz eine kurze Hinweisung auf die ersten Entzifferungsversuche Rawlinsons nicht hatte umgehen können, äuszert sich jetzt über die weiteren Studien Rawlinsons und seiner Anhänger ziemlich skeptisch.

Veraltete Ansichten sind dem Ref. nur äuszerst selten aufgestoszen; dahin gehört z. B. dasz I 56 *Pharao* von *Ph-ra*, die Sonne, statt von *Ph-uró*, der König, abgeleitet wird, namentlich aber die häufig vorkommende Erwähnung der Kreter und Philistaeer als Leibwächter des David, eine Erklärung der Chreti und Plethi, welche durch die neusten Bibelausleger beseitigt ist. Im 2n Bande hätten allerdings mehrfache Irthümer vermieden werden können, wenn der Vf. Opperts 'mémoire sur les inscriptions des Achéménides' im Journal Asiatique IVième série t. XVII p. 255 ff. 378 ff. 534 ff. t. XVIII p. 56 ff. 322 ff. 553 ff. t. XIX p. 140 ff. eingesehen hätte: er kennt nur die Benfeysche Uebersetzung. Die Inschrift von Behistun sagt nicht, dasz Kambuźiya 'vor übergroszem Zorn' starb (II 545), sondern 'en se blessant lui-même'. Die Erklärung der Völkernamen auf der Inschrift von Nakshi Rustem (II 634) ist durch Opperts Bearbeitung so gut wie antiquiert; die abenteuerliche Erklärung, Çparda sei Sparta, hätte der Vf. nicht wieder auftischen sollen (II 601); längst hat Lassen die einzig mögliche Deutung gefunden, dasz es das Reich von Sardes ist, identisch mit dem Lande Sefard bei Obadja Vs. 20: Lydien kann gar nicht fehlen. II 604 wird ein reines Versehen Benfeys wiederholt, der die späteste Inschrift von Persepolis dem Artaxerxes Mnemon statt dem Artaxerxes Ochos zuschreibt; der Text der Inschrift selbst hätte den Vf. eines bessern belehren sollen.

Einiges andere ist schon seit dem erscheinen der 2n Auflage wieder modificiert worden. So wird II 356 die Göttin Anaïtis als eine Gestalt der Ardviçûra gefaszt und der Name aus dem Zend erklärt. Diese Ansicht ist nicht länger haltbar seit dem erscheinen folgender akademischen Gelegenheitsschrift:

Ad audiendam publicam disputationem — — invitat Ioannes Gustavus Stickel, decanus ordinis philosophorum. Inest de Dianae Persicae monumento Graechwyliano commentatio. Ienae typis Schreiberi et filii. 1856. 16 S. 4.

auf welche wir hier aufmerksam machen wollen. Die neuerdings zu Grächwyl im Canton Bern gefundene Erztafel etruskischen Ursprungs stellt nemlich die persische Artemis dar in Gestalt eines Weibes mit schwellenden Brüsten, umgeben von vier Löwen; auf dem Haupte sitzt ihr ein Raubvogel, an der Stelle der Ohren laufen zwei Schlangen aus, an den Schultern hat das Weib ausgebreitete Flügel. Nun hat St. nachgewiesen, dasz im arabischen *al-nāhid* ein Weib mit schwellenden Brüsten, dasselbe *al-nāhid* einen Löwen, *nahāš* einen Raubvogel, *nāḥāš* eine Schlange, *nahaḍa* den Flug mit ausgebreiteten Flügeln bedeutet: gerade die Attribute, die wir bei der grächwylschen Anaïtis wiederfinden. Da nun diese Anspielungen sich nur aus dem semitischen erklären lassen und alle bisher vorgeschlagenen Etymologien des Namens *Anāhīd* aus arischen Wurzeln unhaltbar sind, so gelangt St. zu dem unbestreitbar richtigen Schlusse, dasz sowol der Name

Anâhîd als diese Göttin selbst semitisch und erst von den Semiten zu den Persern gelangt sind. Er leitet *Anâhid* ab von der arabischen Wurzel *nahada* 'sororiavit puellae mamma', und sieht ihr eigentliches Wesen darin, dasz sie die Ernährerin der Menschen ist (speciell indem sie ihnen das Wild einfangen hilft), er weist den innigen Zusammenhang sowol der Attribute der Anâhîd als ihrer sonstigen Beinamen (namentlich Tanit, Geberin, vom hebr. *natan* 'dedit'; aramaeische Nebenform *al-Tal*, wie eine Göttin der Sabier heiszt) mit jenem ihrem Charakter nach und entscheidet sich dafür, dasz sie mit der ephesischen Artemis nahe verwandt, wo nicht identisch ist. Ein äuszeres Zeugnis für das von St. gewonnene Resultat, dasz die Anâhîd keine ursprünglich persische Göttin ist, gibt Berosos Fr. 16 (bei Müller II 508) ab, wonach erst Artaxerxes II den Cultus derselben im persischen Reiche einführte. Ich bringe dies wieder in Erinnerung, weil sich in St.s trefflicher Monographie ein besonderer Hinweis auf jene Stelle nicht findet. Den *Περσικὸς δαίμων* Ômanos, den Strabo XI 8, 4 p. 512 als einen der beiden *σύμβωμοι θεοὶ* der Anaïtis bezeichnet, hält auch Duncker II 353 nach dem Vorgang namhafter Orientalisten für den Haôma, eine Deutung die mir um so unwahrscheinlicher vorkommt, als eine andere vollkommen befriedigende Erklärung aus zd. *Vôhumanô*, nps. *Bahman* (der Amshaspand, welcher vom Himmel stammt und im Lichte des Himmels wohnt), gar so nahe liegt.

Seitdem hat auch Spiegel seine Untersuchungen über das Zendavesta weiter ausgedehnt und theilweise wenigstens veröffentlicht (s. namentlich das 'Ausland' Augustheft 1856): die Ansicht dieses sehr competenten Forschers ist die, dasz die heiligen Schriften der Iranier lange Zeit hindurch nur in mündlicher Ueberlieferung fortgepflanzt und das älteste Stück derselben, der Vendidâd, erst um die Zeit von Christi Geburt aufgezeichnet worden ist. Dieses Resultat läszt gar manches jetzt in einem wesentlich verschiedenen Lichte erscheinen. Um nur eines anzuführen, braucht man nun nicht mehr mit D. (II 419) den Herodot eines Irthums zu zeihen, wenn er behauptet dasz die Perser die Knabenliebe von den Hellenen gelernt hätten, weil im Vendidâd als Sitz dieses Lasters Vehrkâna bezeichnet wird. Der Partherkönig Phraates II (139—126 v. Chr.) verschrieb sich einen solchen Buben aus Hyrkanien (Just. XLII 1, 3 verglichen mit Diod. exc. Vales. lib. XXXV p. 603); vielleicht läszt dies einen Schlusz zu auf die Abfassungszeit jener Stelle des Vendidâd.

Bei einem Werke, welches sich eine so grosze und wahrhaftig nicht leicht zu bewältigende Aufgabe gestellt hat, ist es ganz natürlich dasz einzelne kleine Ungenauigkeiten mit unterlaufen, wie wenn I 276 der Einfall des Phul unter Berufung auf II Kön. 15, 19 in das 40e Jahr des Usia gesetzt wird, wenn I 310 Tyros nach Just. XVIII 3, 5 (*ante annum Troianae cladis*) ein Jahr nach der Zerstörung Trojas gebaut sein soll, wenn I 337 Heber ein Israelit statt ein Keniter (Richt. 4, 17) genannt wird, oder wenn II 156 die Pâhlava des Râmâjana für Perser erklärt werden, da es doch Paktyer sind: die

Perser heiszen im Sanskrit Pâraça. *) Ungenau ist es auch, wenn der Vf. II 6 über die indischen Geschichten des Ktesias folgendes sagt: 'indes haben unsere Epitomatoren nur die Wundergeschichten ausgezogen und alles übrige bei Seite gelassen, wodurch der Standpunkt für die Beurteilung des Ktesias völlig verrückt worden ist.' Erstens ist nur ein Epitomator da, Photios; zweitens passt auf ihn jene Beschuldigung gar nicht: in den auszergewöhnlich zahlreichen Fragmenten, die unabhängig von seiner Epitome auf uns gekommen sind, ist nichts enthalten was sich nicht schon bei ihm angedeutet fände. Ref. bedauert es dasz auch D. die üble Gewohnheit einiger philologischer Schächer, allerhand Vorwürfe, die dem Autor zu machen wären, an eine falsche Adresse abzugeben nachgeahmt hat. Wir könnten uns Glück wünschen, wenn alle Auszüge so reinlich und gewissenhaft gearbeitet wären wie die des Photios.

Hierher gehört auch, dasz mitunter philologisch unmögliche Interpretationen der Quellenstellen vorkommen. So heiszt es I 19: 'Herodot nennt zwar die Dodekarchen als Erbauer des Labyrinthes, aber er spricht zugleich von den Königen, welche dasselbe ursprünglich erbaut hätten', während doch die Worte Her. II 148 *τῶν τε ἀρχὴν τὸν λαβύρινθον τοῦτον οἰκοδομησαμένων βασιλέων* nur auf die Dodekarchen gehen können. I 269 soll nach D. Kephalion beim Synkellos sagen, dasz Semiramis von einem Sohne des Ninos ermordet worden sei; aber dies können die Worte *καὶ ὑπὸ Νίνου τῶν παίδων ἑνὸς ἀνῃρέθη τοῦ διαδεξαμένου τὴν ἀρχὴν* nimmermehr bedeuten: aus Euseb. Arm. I 92 geht hervor dasz *Νινύου* zu lesen ist. I 276 wird auf das Zeugnis desselben Kephalion hin die Zahl von 23 assyrischen Königen für die ursprüngliche ktesianische ausgegeben, während doch aus den Fragmenten des Kephalion selbst hervorgeht, dasz er die Liste des Ktesias nur willkürlich verkürzt hat. Dasz I 463 die im Borysthenes lebenden grätenlosen *ἀνταχαῖοι*, welche nach Her. IV 53 eingesalzen wurden, für Haifische erklärt werden, scheint dem Ref. sehr gewagt, nicht minder dasz I 482 aus den Worten des Abydenos bei Euseb. Arm. I 54 *multitudinem barbarorum e mari exisse, ut impetum faceret* gefolgert wird, die Skythen seien jenseits des kaspischen Meeres in Medien eingebrochen: *mare* ist eine zu wörtliche Uebersetzung von *Πόντος*. II 616 wird die Stelle des Xenophon über die Erziehung der persischen Jugend (*Κύρου παιδ.* VIII 8, 14, nicht 7) von D. folgendermaszen wiedergegeben: 'und wenn sie früher die Natur aller Gewächse lernten, um sich der schädlichen zu ent-

*) Hier, wo ich fremde Versehen berichtige, sei es mir gestattet auch einen eignen groben Irthum nachträglich zu verbessern. In diesen Jahrbüchern 1856 S. 413 habe ich als die drei Könige, welche ihre Herschaft der Macht des Haôma verdankten, den Gajômarĕthna, Jima Khshaêta und Thraêtôna (soll heiszen Thraêtaôna) genannt. Der erste Name ist der des Urstiers, den erst die spätere Sage zum ersten König gemacht hat, und gehört nicht in jene Trias; statt dessen war an dritter Stelle Kereçâçpa aufzuführen.

halten, so scheinen sie dies jetzt nur darum zu lernen, um das schädlichste zu essen und zu gebrauchen. Nirgend enden mehr durch Vergiftung als in Persien.' Die hervorgehobenen Worte sind nichts als eine beinahe unbegreifliche Uebersetzung von *ὅπως ὅτι πλεῖστα κακοποιῶσιν*. Auf bloszer Unachtsamkeit beruht es ferner, wenn der Vf. II 591 die Worte eines Scholions vor dem Periplus des sog. Skylax (bei Müller Geogr. Gr. min. I prolegg. p. XXXIII) *τῆς δὲ ἀρχαιότητος τοῦ ἀνδρὸς ἐναργὲς γνώρισμα τὸ μήτε Ἀλέξανδρον εἰδέναι τῶν Μακεδόνων βασιλέα μήτε [τινὰ] τῶν ὁλίγον ἔμπροσθεν ἐκείνου χρόνον* auf Alexander I bezieht, der kurz vor 498 den Thron bestieg, und hiernach die Zeit des echten Skylax von Karyanda bestimmen will. Natürlich ist unser Periplus und Alexander der Grosze gemeint. Etwas stark ist es auch, dasz D. II 258 nicht blosz *Γαρμᾶναι*, sondern auch das richtige *Σαρμᾶναι* nach dem Sanskrit in *Σραμᾶναι* ändern will: das erinnert lebhaft an *Σνέφρης, Τατχέρης, Nectnabis* und anderes, womit Bunsen die Texte des Manetho und Plinius hat beschenken wollen. Wo die Kenntnis von den Lautgesetzen der griechischen Sprache mangelhaft ist, sollte man es unterlassen Conjecturen zu machen.

Bisweilen sind falsche Lesarten, die nur auf interpolierten Handschriften beruhen, zu Grunde gelegt worden: die astronomischen Beobachtungen der Chaldaeer, die 1903 Jahre vor Alexander hinaufreichten (I 114), beruhen nur auf Moerbekas lat. Uebersetzung des Simplikios: die echte Lesart ist 31000 Jahre. Dasz nur zwei und nicht mehr Hss. bei Diog. Laërt. prooem. § 2 den Zoroastres 6000 Jahre vor den troischen Krieg setzen statt 600, was D. vorzieht (II 328), ist zur Entscheidung der Frage, welche Lesart die richtige ist, vollkommen gleichgiltig: gerade die bessern Hss. haben 6000 Jahre (eine Zahl die überdies durch das Zeugnis des Aristoteles und Eudoxos bei Plin. N. H. XXX 1, 2 § 3 bestätigt wird), und mit Recht hat dies Cobet in den Text gesetzt.*) Menon (I 267) aus Diod. II 5 ist ein Misverständnis des Poggius statt *μὲν Ὄννης*, und der König der Baktrer, mit dem Ninos kämpfte, hiesz nicht Oxathres, sondern Exaortes (so haben bei Diod. II 6 die besten Hss., Oxyartes die Vulgata); zu I 566 bemerke ich, dasz Plin. N. H. VI 26, 30 § 120 den Königscanal ganz richtig *Narmalchas* nennt: *Armalchar* hat gar keine handschriftliche Autorität für sich und steht nur in der Ausgabe von Dalechamp. *Ἀγραδάτης* bei Strabo XV 3, 6 p. 729 will D. II 456 aus zendischem *Ahuradâta* ableiten, gibt aber zu dasz nach Anleitung des Nikolaos von Damaskos vielleicht auch bei Strabo *Ἀτραδάτης* gelesen werden müsse. Letzteres ist eine gewis richtige Verbesserung, dagegen konnte *Ahura* (altps. *Aura*) im Munde der Griechen nimmermehr in *agra*, muste vielmehr in *ôra* übergehen.

*) Eine jüngere Epoche für Zarathustra finde ich nur bei Suidas u. *Ζωροάστρης* p. 1591 A (ed. Gaisf.) angegeben, wo, ohne dasz Varianten zu der Stelle da wären, gesagt wird, er habe 500 Jahre vor dem troischen Kriege gelebt.

Bei dem Fleisze und der Umsicht, mit welcher der Vf. die alten Quellen zu Rathe gezogen hat, kann Ref. die Nichtbenutzung der phoenikischen Kosmogonie des Sanchuniathon und der Geschichte der letzten Herakliden Lydiens in den kürzlich entdeckten Auszügen des Nikolaos von Damaskos nicht für ein zufälliges Versehen halten, sondern glaubt dasz der Vf. sie absichtlich ausgeschieden hat, weil er sie für betrügerische Machwerke des Philon von Byblos und des Dionysios Skytobrachion hält. Ist dies der Fall, so geht der Vf. nach meinem dafürhalten im Skepticismus zu weit; den echten altphoenikischen Ursprung des Sanchuniathon hat Ewald in der 'Abhandlung über die phoenikischen Ansichten von der Weltschöpfung und den geschichtlichen Werth Sanchuniathons' (Göttingen 1851) dargethan, und die Welckersche Ansicht über die Art der Diaskeuase, die Dionysios dem Werke des Xanthos (der Quelle des Nikolaos) angedeihen liesz, ist seit dem bekanntwerden der neuen Fragmente nicht länger mehr haltbar, da diese einen durchaus orientalischen Charakter tragen und die Rohheit und Sinnlichkeit der alten Lyder trefflich zeichnen. Dasz diese allerdings sagenhaften Geschichten in D.s Werke keinen Platz gefunden haben, ist zu bedauern.

Rühmend ist auch anzuerkennen, dasz der Vf. den Abweg, der bei der Geschichte der dunkeln Urzeiten schwer zu umgehen ist, nemlich Hypothesen auf Hypothesen zu bauen und die Anfänge der Geschichte mit den Gebilden der eignen Phantasie zu bevölkern, glücklich vermieden hat. Die Vorsicht und Enthaltsamkeit, mit welcher D. hier auftritt, ist auszerordentlich. Dasz nicht abergläubische Ehrfurcht vor der Ueberlieferung der Grund davon ist, bewährt der Vf. überall, wo die Quellen reichhaltig genug flieszen, um für den Historiker ein sicheres Substrat zu geben; von seiner Unbefangenheit legt seine Darstellung der israelitischen Geschichte Zeugnis ab, wo er das, was Niebuhr für einen Hauptberuf des Historikers erklärt, übel erworbene Kränze herabzureiszen und würdigeren zu ertheilen, im vollsten Masze ausgeübt hat. Die israelitische Geschichte ist ein Glanzpunkt in D.s Werk, und was er hier gibt, ist durchaus sein durch selbständige Forschung gewonnenes Eigenthum. Wol hat ihm hier Ewald trefflich vorgearbeitet, allein Ewald läszt doch die handelnden Personen durchaus in dem Lichte erscheinen, in welchem sie die priesterlich gefärbten Berichte der Bücher Samuelis und der Könige darstellen. D. dagegen beurteilt die Helden der Bibel vom politischen Standpunkte aus und sucht nach den zum Theil noch sehr deutlichen Spuren in den biblischen Berichten die Geschichte, der priesterlichen Färbung entkleidet, zu reconstruieren. Nur ein Heuchler wird ihm die Berechtigung dazu bestreiten wollen; die Ausführung ist durchweg kritisch und erzwingt sich Anerkennung, die Darstellung ist bewundernswürdig. In der Geschichte Sauls weist der Vf. drei verschiedene Relationen nach, die in den Büchern Samuelis durcheinander geschoben sind, und zeigt, wie die Gestalt Sauls im Interesse der Priester und des davidischen Hauses immer mehr in Schatten gestellt

worden ist. Die Persönlichkeit Sauls, der sein Vaterland von der Fremdherschaft befreite und nach mannhaftem ringen den Ränken der Pfaffen und eines verrätherischen Freundes erlag, ist von D. mit sichtlicher Vorliebe behandelt worden. Die Regenteneigenschaften Davids werden zwar anerkannt, seine Heimtücke und Rachsucht aber wie billig gebrandmarkt. D. beruft sich dabei besonders auf seine Liebhaberei, auf den von ihm veranlaszten oder doch gern gesehenen Tod seiner Feinde Trauerlieder zu dichten, eine Liebhaberei die er beiläufig bemerkt mit dem nordischen Swerrir gemein hat. Die Berechtigung des Prophetenthums im Reiche Israel erkennt auch D. vollkommen an, verhilft aber ebenso der von den Propheten schmählich verunglimpften Heldengestalt des Ahab zu ihrem Rechte. Dasz der Vf. bei aller Unbeirrtheit von herschenden Voraussetzungen doch weises Masz hält, lehrt namentlich seine psychologisch wahre, gerechte und schöne Schilderung des Propheten Jeremia (I 552); sie hat uns merkwürdig an die Niebuhrsche Charakteristik des Phokion (Vortr. über alte Gesch. II 338) erinnert. Es waren wol auch verwandte Naturen. Auf die Darstellung der persischen Geschichte haben wir schon aufmerksam gemacht; die Reconstruction, die der Vf. (zum Theil mit Hilfe der Inschrift von Behistun) mit der Geschichte des Kurus, Kambuziya, Gaumâta und Dârayavus vorgenommen hat, ist in der That glänzend. Besonders ist rühmend hervorzuheben, dasz D. sich nicht damit begnügt hat, die Thätigkeit des Kurus im Westen an der Hand des Herodot und anderer griechischer Historiker, welche diese Seite seiner Thätigkeit natürlich fast ausschlieszlich ins Auge faszten, zu verfolgen, sondern mit ebenso viel Fleisz als Scharfsinn die zerstreuten Notizen der alten über des Kurus Kriege in Ostirân gesammelt und zu einem ganzen verbunden hat (II 468). Die Untersuchungen über den Tod des Kurus (II 523), über den Untergang der beiden Magier (II 552) usw. sind Meisterstücke echt kritischer Geschichtsforschung. Beachtung verdient die Ansicht des Vf., den Erzählungen bei Herodot und Ktesias lägen persische, zum Theil auch medische Heldengedichte, die mit der Jugendgeschichte des Kurus begannen und auch die folgenden Zeiten bis zum Feldzuge des Dârayavus gegen die Skythen mit umfaszten, zu Grunde, eine Hypothese die der Niebuhrschen das Epos vom Untergange der Tarquinier betreffenden an Kühnheit nicht nachsteht und vielleicht haltbarer als diese ist.

Der freie Blick D.s bewährt sich namentlich in den speciell mythologischen Untersuchungen; das ist bekanntlich eine Klippe, an der viele systematisierende Forscher gescheitert sind, indem der eine alle Götter zu lunarischen, der andere zu solarischen Kräften macht, der dritte alles aus dem Wasser ableitet. D. folgt hier dem sehr richtigen Grundsatze, die Mythologie jedes Volkes nach den Bedingungen des Landes und seiner Lage zu beurteilen, erklärt daher z. B. den Ursprung der aegyptischen Götterlehre ganz anders als den der babylonischen, während er mit Recht die indische und die irânische Religion als ursprünglich identisch ansieht und aus denselben Principien

ableitet. Dagegen scheint uns der Vf. das Wesen der Sage und ihr Verhältnis zur Geschichte nicht immer ganz richtig zu fassen. Im 1n Bande macht sich dies weniger fühlbar, da ja weder Aegypter noch Semiten eine Heldensage haben; doch kommt auch hier schon einiges vor was mir bedenklich scheint, z. B. wird S. 152 die Vermutung ausgesprochen, dasz die Erzählung vom Perseus und der Andromeda an der Küste von Joppe fixiert wurde, liege wol darin dasz hier das Gerippe eines groszen Meerthiers gefunden wurde, und S. 274 hält der Vf. Ninos und Semiramis für historische Personen, in deren Geschichte nur Elemente der Göttersage eingedrungen seien: allein Ninos ist doch ganz gewis nur der ἐπώνυμος von Ninive, und die ktesianische Semiramis ist wenn irgend jemand eine göttliche Figur. Beider Thaten sind die des assyrischen Königsgeschlechtes, dessen Schutzgötter sie waren. Was D. im 2n Bande (S. 34) über den Charakter des indischen Epos sagt, und warum es mislich sei es als historische Quelle zu benutzen, ist ganz vortrefflich. Er bleibt aber den hier ausgesprochenen Grundsätzen nicht treu, sondern erkennt S. 38 im Mahâbhârata, die Namen der Helden abgerechnet, das Abbild historischer Thatsachen. Hierin hat er freilich einen groszen Vorgänger an Lassen, und wo die Aufgrabung der Urgeschichte eines Volks von solcher Meisterhand geschieht, ist es schwer sich nicht blenden zu lassen. Trotzdem kann ich der Art, wie D. nach jenem Vorbilde die älteste Geschichte der Inder wieder aufbaut, nicht viel mehr historischen Werth beilegen als einer deutschen Urgeschichte die nur auf die Nibelungen und das Heldenbuch fuszte. Das Mahâbhârata, der troïsche Krieg mit den Nosten und das Ende der Burgunden am Hofe Etzels sind blosze Variationen eines und desselben Themas, welches den groszen Kampf und Untergang eines Geschlechts von Göttern oder doch von Menschen wie die jetzigen Menschen nicht mehr sind, und den Anbruch eines neuen, des jetzigen Weltalters behandelt; die Keime dieser Epen reichen in die Zeit hinauf, wo die indogermanischen Völker noch ungetrennt beieinander wohnten. Als dann der Heldengesang der voneinander geschiedenen Völker jene überirdischen Gestalten mehr und mehr vermenschlichte, kamen historische Elemente (in der Hauptsache aber doch nur Namen) in die Sage, der sie ursprünglich ganz fremd sind. Sie aufzusuchen, wo keine andere Controle da ist, frommt nicht. Dasz ich bei der hochconservativen Strömung, welche jetzt, was diese Fragen anbelangt, durch die Philologie geht, in den Augen vieler eine arge Ketzerei ausspreche, weisz ich recht gut. Ist schon die Herausschälung eines geschichtlichen Kerns aus dem Mahâbhârata bedenklich, so ist die pragmatische Auffassung von Hanumans Affen, in denen der Vf. II 50 einen dem Râma freundlich gesinnten Stamm der indischen Urbewohner erblickt, fast lächerlich.

Ein ernsterer Uebelstand ist die Chronologie. Hier ist offenbar die schwache Seite von D.s Werke. Zwar legt er mit Recht auf die Zeitrechnung einen besondern Werth, wie die zahlreichen Anmerkungen beweisen, die dieses Thema behandeln; Ref. musz aber mit

Bedauern sagen dasz er dem Vf. hier nur selten beistimmen kann. Derselbe hält in Bezug auf die Chronologie im wesentlichen an den herkömmlichen Ansichten fest, was an sich verzeihlich wäre, wenn er sie einfach acceptiert hätte; er sucht sie aber durch Argumente, welche sehr oft nur Scheingründe sind oder von unrichtigen Praemissen ausgehen, zu bestätigen, und das macht das Uebel nur noch schlimmer. Dazu kommt dasz der Vf. eine manchmal ans komische streifende Vorliebe für runde Zahlen hat. Runde Zahlen haben nach meinem dafürhalten nur in zwei Fällen einen Werth: 1) wo keine Zeitangaben überliefert sind, sondern der Forscher durch Combination und Conjectur eine Bestimmung geben will, 2) wo Data überliefert sind, die aber aus innern Gründen als ungenau gelten und darum verworfen werden müssen. In letzterem Falle würde es freilich Ref. immer vorziehen, die überlieferte Zahl mit einem 'ungefähr' oder 'angeblich' als Cautel versehen wiederzugeben, statt sie durch eine runde Zahl nach Jahrhunderten vor Christi Geburt zu ersetzen; doch hier läszt sich über die Zweckmäszigkeit streiten. Damit begnügt sich aber D. nicht, sondern er rundet auch Zahlen ab, die er für historisch richtige hält; er thut dies auch da, wo eine Zahl entweder als ganz genau zu respectieren oder ganz zu verwerfen ist: in 9 Fällen von 10 finden wir dasz er dann die Einer nicht mit berechnet. Wenn der Vf. glaubt dasz dies gewissenhaft und vorsichtig sei, so irrt er: es ist unkritisch. Er hätte sich doch dessen erinnern sollen, was Niebuhr a. O. I 29 über die Authenticität und das hohe Alter aller morgenländischen Geschichte sagt, Worte die noch niemand widerlegt hat und auch niemand wird widerlegen können. Im übrigen huldigt ja D. selbst eben dieser Ansicht, warum nicht auch in der Chronologie, die gerade bei der orientalischen Annalistik der Hauptfactor ist? Seltsam contrastiert es damit, wenn hie und da eine offenbar mythische Zahl von D. beibehalten wird; was soll man z. B. dazu sagen, dasz I 269 die 42jährige Regierung der Semiramis festgehalten und die rationalistische Vermutung aufgestellt wird, in diese 42 Jahre sei die Zeit eingerechnet, welche sie mit Ninos zusammen regiert habe! Merkwürdig genug verleugnet der Vf. auf diesem Gebiete auch seine sonst bewährte Umsicht in der Benutzung der Quellen und der Auswahl der Hilfsmittel; ja Ref. musz ihm sogar vorwerfen, dasz er sich hier nicht genug um die neueren Forschungen bemüht und schwer zu rechtfertigende Unterlassungssünden begangen hat. Dieses Urteil, welches manchem unbescheiden erscheinen könnte, bedarf einer nähern Begründung.

D. selbst hat I 16 entwickelt, warum man der aegyptischen Geschichte ein hohes Alter zugestehen musz, und führt die Ansicht von Lepsius an, dasz nach Manetho der Anfang des aegyptischen Reichs in das J. 3892 fällt. Er hält es aber wegen des schwankenden Zustandes der Listen und trotz der Versicherung von Lepsius, dasz sich gegen 80 Königsnamen des alten Reiches monumental nachweisen lassen, für 'gerathen' bei der Annahme des 3n Jahrtausends für das alte Reich von Memphis stehen zu bleiben. Ob das J. 3892 wirklich

manethonisch ist, will Ref. hier nicht erörtern; er musz aber doch bemerken dasz Diodor I 63 den Pyramidenerbauer Chembis vor das J. 3457 setzt und dasz nach dem niedrigsten Ansatze (dem des Eratosthenes) zwischen Menes und diesem Könige 414 Jahre liegen, was dem Datum 3892 nahekommt, ferner dasz Dikaearchos Fr. 7 (bei Müller II 236) den ersten menschlichen König in das J. 3712, Herodot II 142 den Menes in das J. 3686 v. Chr. setzt. Tiefer geht keine echte Königsliste mit dem Menes hinunter, dagegen reicht wieder unter den gefälschten keine über das J. 2727 hinauf. Es ist nicht abzusehen was dadurch, dasz man eine Mittelzahl zwischen den echten und den gefälschten Daten des Menes annimmt, gewonnen wird; und wenn D. einmal mit den Anfängen des aegyptischen Reichs bis 3000 hinaufgeht, so sieht man nicht ein warum er nicht gleich die echte Ueberlieferung angenommen hat: wollte er sein Gewissen retten, so konnte er die Angabe mit einem Fragezeichen begleiten. Sein mit allen Angaben gleichmäszig streitendes Jahr 3000 ist nichts als eine werthlose Conjectur. — In der hebraeischen Chronologie fuszt D. durchweg auf die Hypothesen von Lepsius, was Ref. für einen Misgriff hält. Lepsius behauptet bekanntlich, die Sothisepoche ἀπὸ *Μενόφθεως* (1322) falle in das 1e Jahr des Menephthah, des 3n Königs der 19n Dynastie, und setzt in Folge davon den Auszug der Juden, der an diesen König geknüpft wird, mit der rabbinischen Chronologie in das J. 1314. Es läszt sich nachweisen, dasz die Voraussetzung falsch ist. Brugsch in der Ztschr. d. deutschen morgenld. Ges. 1855 hat auf Monumenten das 1e Jahr des Seti I, der bei Manetho *Σέθως* heiszt und als 1r König der 19n Dynastie aufgeführt wird, als Jahr 1 der Wiedergeburten bezeichnet gefunden und läszt es unentschieden, ob damit die ἀποκατάστασις der Sothis- oder der Phoenixperiode gemeint sei. Ref. glaubt in einem Aufsatze, der demnächst im Philologus erscheinen wird (der Anfang ist X 522 ff. gedruckt), bewiesen zu haben, dasz Herodot den Anfang seines Sesostris, der mit Seti I identisch ist, in das J. 1322 gesetzt hat; fügt man hinzu, dasz im Manetho des Eusebios zwar nicht der Anfang, aber doch der Tod des Sethos in dasselbe Jahr gesetzt wird, so kann wol kaum mehr zweifelhaft sein, dasz das 'Jahr der Wiedergeburten' sich auf die Sothisepoche bezieht. Jener Seti I aber heiszt mit seinem vollen Namen Seti Menephthah, auf ihn hatte schon Champollion ganz richtig die Aera ἀπὸ *Μενόφθεως* zurückgeführt; nun begreift sich einerseits diese Bezeichnung, anderseits wie Manetho darauf kommen konnte, vor Sethos einen auf Misverständnis beruhenden Amenophthis einzuschieben: er knüpfte jene Epoche an den Tod eines so benannten Königs. Steht Setis I Regierungsantritt im J. 1322 fest, so fällt die Regierung jenes Menephthah, unter dem die Israeliten nach einer Sage, die Manetho selbst für unbewährt ausgibt, ausgezogen sein sollen, in die Jahre 1205—1185, also der Auszug, wenn man die 13 Jahre des Osarsiph nach Anleitung von Lepsius abzieht, in das J. 1198. D. erklärt mit Lepsius die Summe von 480 Jahren zwischen Auszug und Tempelbau für gemacht aus 12 Generationen von 40 Jahren;

alle besonnenen Bibelerklärer haben jene Zahl für streng historisch erklärt; wir wollen aber einmal zugeben dasz nur die 12 Generationen überliefert seien, und wollen diese nach dem geringsten Ansatze zu je 25 Jahren berechnen, so kommen wir auf das J. 898. Der Tempelbau fällt aber in das J. 967, nach D. gar schon um 1000. Ferner sieht D. selbst (I 188) dasz die 90 Jahre, auf welche Lepsius den Aufenthalt der Israeliten beschränkt, zu gering sind, setzt aber doch die Einwanderung 'um das Jahr 1500'; er meint nemlich, die Angabe von dem Aufenthalt von 430 Jahren in Aegypten werde in verschiedenem Sinne genommen, indem die LXX und Paulus die 215 Jahre von Abraham bis zum Einzuge mit einrechneten, und erklärt I 187 die 430 Jahre für eine runde Summe. Als wenn die LXX und Paulus neben der echten Ueberlieferung des A. T. irgend eine Autorität hätten! Wenn man in 43 × 10 eine runde Summe wittert, so habe man doch lieber den Mut die ganze Chronologie des Alterthums in Bausch und Bogen über Bord zu werfen. Ueberall inquiriert der Vf. nach dem Vorgange von Lepsius auf Cyclen und ünszert u. a. I 349: 'nun werden dem Salomo, dem David sowie dem Saul jedem eine Regierungszeit von vierzig Jahren d. h. ein Menschenalter gegeben, woraus weiter nichts folgt, als dasz die Regierungsjahre dieser Könige nicht bekannt waren.' Aber Lukas (der allerdings dem Saul 40 Jahre gibt) und die Bücher Samuelis und der Könige stehen doch wahrhaftig nicht auf gleicher Stufe; der älteste Gewährsmann, Eupolemos, ertheilt dem Saul 21 Jahre. Was die 40 Jahre des Salomo anbetrifft, so fallen diese nach dem Tempelbau, unter den auch der ärgste Skeptiker den Anfang der sichern hebraeischen Zeitrechnung nicht hinunterrücken wird; erklärt man sie für cyclisch, so musz man folgerichtigerweise bei den Regierungen des Assa, des Joas und Jerobeams II ein gleiches thun. Die 40 Jahre Davids endlich sind eine blosze Abrundung für die 7½ Jahre seiner Residenz in Hebron und die 33 Jahre, die er dann in Jerusalem zubrachte. Es ist doch ein Uebermasz von Willkür, wenn der Vf. I 349 die 7½ Jahre als echt anerkennt, die 33 Jahre aber auf einige zwanzig und die 40 des Salomo auf dreiszig bis vierzig ermäszigt und so ein Jahrzehend von den überlieferten Summen abzwackt. Man kann etwa fünf Angaben über das Lebensalter von Personen, die in die Geschichte Davids und Salomos verwickelt sind, vergleichen und kommt zu dem Resultate, dasz die Regierungsjahre dieser Könige mit jenen Angaben ganz genau stimmen und, wenn zu ändern wäre, eher erhöht als verkürzt werden müsten. D. irrt, wenn er glaubt durch dergleichen Wahrscheinlichkeitsrechnungen die Chronologie ernstlich zu berichtigen. Mit den 40jährigen Cyclen ist D. überhaupt ganz in Lepsius Netzen gefangen; so verliert er I 378 viel unnöthige Worte über die unsinnigen 40 Jahre, die II Sam. 15, 7 in Absaloms Geschichte vorkommen: die längst gemachte Verbesserung 4 statt 40 fordert der ganze Zusammenhang mit Nothwendigkeit. — Mit derselben Willkür verfährt D. in der babylonischen Zeitrechnung. Hier nennt er I 114, man begreift nicht warum, die 4e Dynastie des

Berosos, die 1976 oder (wie er zu sagen beliebt) 2000 den Thron bestieg, die erste historische, erklärt aber die Zahl von 49 Königen in 458 Jahren I 120 für äuszerst unwahrscheinlich, da jede längere abendländische Königsreihe im Durchschnitt 25 Jahre auf einen Regenten ergebe. Hier liegt ein Misverständnis zu Grunde; 25 ist die Durchschnittsdauer der Generationen, die nur in äuszerst seltenen Fällen mit der der Regierungen gleich ist. Und was gehen uns hier die abendländischen Königsreihen an? In den moslemischen Dynastien kommen anerkanntermaszen nur 14 — 15 Jahre auf einen König, und diese hat man doch am allerersten zum Vergleiche herbeizuziehen. Ueberdies können unter jenen 49 Königen, wie die Analogie der manethonischen Listen lehrt, viele Gegenkönige und Mitregenten gewesen sein. Zu allen solchen Wahrscheinlichkeitsrechnungen kann Ref. kein Vertrauen fassen. Bei der nächsten arabischen Dynastie, die 1518 oder, wie der Vf. sich ausdrückt, 1500 den Thron bestieg, zieht D. I 276 die Angaben des Synkellos, denen ein kläglich verfälschter und verstümmelter Abydenos zu Grunde liegt, unbegreiflicherweise den echten berosischen vor, fast möchte man glauben nur weil die synkellische Zahl um 30 Jahre kleiner ist als die echte. Ebendaselbst neigt sich zwar der Vf. zu der einzig richtigen Ansicht hin, dasz die 526 Jahre der assyrischen Hegemonie bis 747 zu rechnen, also von 1273 (oder wie er will 1270) zu datieren sind; die Zahl ist ihm aber immer noch zu genau und er zieht 1250 vor. Und warum? 'Wäre die assyrische Herschaft vor der Mitte des 13n Jh. etabliert gewesen, so wäre sie jedenfalls mit den aegyptischen Eroberungszügen in Conflict gekommen, wovon keine Spur überliefert ist.' Als ob die mangelhafte Ueberlieferung hier auch nur das geringste beweisen könnte! Dasz der Vf. die richtige Zeitrechnung, wonach die 55jährige Regierung des Manasse bedeutend zu verkürzen ist, nicht angenommen hat, daraus will ihm Ref. keinen Vorwurf machen, weil die bisherigen Vertheidigungen jener Ansicht allerdings noch manches zu wünschen übrig lassen; zu bedauern ist es aber, dasz ihm die Schrift von J. Brandis: Assyriarum rerum tempora emendata (Bonn 1853) unbekannt geblieben ist, worin die herkömmliche Zeitrechnung in sehr geschickter Weise zu retten gesucht worden ist. Hätte er dieselbe gekannt, so würde er wol schwerlich I 456. II 432 die sprachlich unmögliche und durchaus unhaltbare Hupfeldsche Erklärung der 128 Jahre der Mederherschaft bei Her. I 130 wieder hervorgesucht haben. — Eine fast noch schlimmere Unterlassungssünde ist es aber, dasz D. I 484. 486 die Sonnenfinsternis des Thales nach alter Weise auf den 30n September 610 setzt und hierin ein 'über jeden Zweifel festgestelltes Factum' sieht. Zech (astronomische Untersuchungen S. 57) hat erwiesen, dasz diese in Kleinasien gar nicht total war und dasz nur die Finsternis vom 28n Mai 585 gemeint sein kann, welche auch Plinius für die von Thales vorausgesagte erklärt. Damit stürzen alle Zeitbestimmungen, welche D. I 584. II 439 und sonst auf jenes falsche Datum basiert hat. In Folge davon ist auch die Einnahme von Sardes

II 481 fälschlich in das J. 549 statt in 546 gesetzt worden. — Da D. die treffliche Schrift von Böckh über Manetho kennt, so ist es schwer zu verantworten, dasz er I 498 für die Könige der 26n Dynastie die Zeitrechnung Herodots befolgt und sogar I 602 behauptet, die Thronbesteigung Psammetichs im J. 670 stände fest. Böckh S. 341 hat durch inschriftliche Zeugnisse erwiesen, dasz Herodots Ansätze falsch und die manethonischen die allein richtigen sind: Psammetich bestieg 654 den Thron. Wir haben diese Hauptpunkte hervorgehoben, wahrlich nicht in der Absicht den Werth des trefflichen Werks zu verkleinern, sondern in der Hoffnung dasz in einer künftigen neuen Ausgabe auch dieser Mangel beseitigt werden wird. — Im 2n Bande, dem wir überhaupt und nicht blosz in dieser Beziehung den Vorzug vor dem 1n einräumen möchten, wird der gerügte Uebelstand weniger fühlbar, weil hier dem Vf. für die ältere Zeit der Inder und Iränier so gut wie keine chronologischen Angaben gegenüberstehen, seine Wahrscheinlichkeitsrechnungen also gröszere Berechtigung haben, sodann weil er wenigstens für die spätere Zeit die Rechnung nach runden Zahlen aufgegeben hat: einzelnes bedenkliche findet sich aber auch hier. Zu was in aller Welt wird II 52 sogar die unhistorische (wahrscheinlich astronomische) Epoche des Kalijuga 3102 v. Chr. zu 3100 abgerundet, da D. dann selbst den historischen Anfang der indischen Geschichte auf ganz anderem Wege findet? Und zwar geschieht dies in jener Manier, die wir durchaus nicht zu billigen im Stande sind. Lassen hat als Anfangsjahr des Kandragupta das Jahr 315 v. Chr. ermittelt; D. ersetzt es durch 'um 320', was auf jeden Fall unwahr ist. Vor Kandragupta regieren die neun Nânda 88 Jahre, also seit 403, vorher die Çaiçunâga 330 oder 360 Jahre, d. i. seit 733 (763), vor ihnen die Prâdjota 138 Jahre, d. i. seit 871 (901). Ihnen voran giengen 20 Könige, die seit dem groszen Kriege ein Jahrtausend regiert haben sollen, wonach der Anfang des Kalijuga in das J. 1871 (1901), nach D. 1918, zu setzen sein würde. Daneben findet sich aber eine andere Angabe, dasz vom groszen Kriege bis auf die Krönung des Königs Nanda 1015 Jahre verflossen seien: hiernach fällt der Anfang der ersten Dynastie von Magadha und somit der sichern indischen Geschichte in das Jahr 1418 (nach D. 1435). Mit Recht hat Lassen diese letztere Angabe für eine streng historische erklärt, um so mehr da die 1000 Jahre der ersten Dynastie offenbar eine runde, viel zu hohe Zahl sind: berechnet man nach dem von D. hier angenommenen, wahrscheinlichen Kanon die einzelnen Regierungen der 20 Könige zu 25 Jahren, so erhält man für sie 500 Jahre, was ihren Anfang in die Jahre 1371 oder 1401 hinabrückt (D. selbst bringt, ich weisz nicht wie, indem er die Regierungen zu je 30 Jahren berechnet, als höchste Zahl die Jahre 1438 oder 1418 heraus). Statt sich nun dieser schönen Bestätigung zu freuen, findet sich der Vf. durch das historisch genaue Datum gedrückt und gibt einem andern, mit viel weniger sicheren Factoren rechnenden Calcul den Vorzug. Die zuverlässigen Angaben der Buddhisten reichen nemlich bis in die Mitte der Dynastie, welche die Brahmanen Çaiçunâga nennen,

hinauf; nach ihnen begann König Bimbisâra, des Bhattija Sohn, 593 (nach D. 598) zu regieren. Vor ihm zählen die Buddhisten 25 Könige von Magadha (die, was D. nicht zu wissen scheint, bis auf den Bhattija notorisch erlogen sind), die Brahmanen 29. Hiervon zieht D. die aus der Mitte herausgerissenen 138 Jahre der 6 Prâdjota-Könige als gesichert ab (sic), berechnet den oben und unten übrigbleibenden Rest von 19 oder 23 Regierungen zu je 25 Jahren und gelangt so glücklich bis 'nicht weit über das Jahr 1300 oder bis in die Nähe desselben', womit er den sichern Anfang der indischen Geschichte gefunden zu haben glaubt (II 53). Ein Wort über diese Manipulationen zu verlieren ist nicht nöthig. — Noch weniger Anhalt haben wir, um die Zeit der im Zendavesta erwähnten Könige zu ermitteln; denn auf die Angaben der alten über das Alter des Zarathustra gibt auch der Vf. nichts und mit Recht. Den Einfall einiger neueren, derselbe habe erst unter Dareios, dem Sohne des Hystaspes gelebt, hat er gebührend zurückgewiesen. D. geht davon aus, dasz jene Könige vor der assyrischen Hegemonie über Oberasien gelebt haben müssen, also vor 1200, und glaubt dasz Vistâçpa der unmittelbare Vorgänger des Oxyartes gewesen sei, indem die Zeiten sowol dieses Königs als der nachfolgenden Fremdherschaft absichtlich unterdrückt worden seien. Hiernach setzt er die Herschaft der Kajanier in Baktrien zwischen 1400—1200, die Lebenszeit des Zarathustra um 1300—1250 an (II 317). Der Gedanke ist vortrefflich, die Ausführung aber geschieht in der Art und Weise, wie wir sie an D.s chronologischen Untersuchungen schon gewohnt sind. Dasz Baktrien von den Assyriern um 1200 erobert worden sein soll, ist eine völlig aus der Luft gegriffene Behauptung. Die ktesianische Tradition schreibt die Eroberung von Baktra der Göttin Semiramis zu, eine (vermutlich historische) Königin Semiramis eröffnet nach Berosos die geschichtlich beglaubigte Reihe der assyrischen Beherscher von Babylon (1273—747), es ist somit gewis der Tradition entsprechender, wenn man die assyrische Herschaft über Baktrien vom J. 1273 an datiert: wie viel später sie eingetreten ist, kann niemand wissen. Ebenso willkürlich ist es, wenn der Vf. die Königsreihe der irânischen Tradition mit dem Vistâçpa schlieszt. Firdusi, dessen grosze Treue im wiedergeben der echten Ueberlieferung D. bei einer andern Gelegenheit (II 327) selbst anerkannt hat, läszt in Uebereinstimmung mit dem Bundehesh auf Vistâçpa seinen Enkel Kai Bahman, auf diesen die Königin Homai folgen und springt von dieser auf die beiden Dara über, von denen der letztere Dareios Kodomannos ist, der erstere wahrscheinlich Dareios den Sohn des Hystaspes vorstellen soll. Bahman und Homai beseitigt der Vf. II 318 als leere Namen: darf man fragen, mit welchem Rechte? Die Identificierung des Bahman mit Ardeshîr Derâzdest (*Ἀρταξέρξης ὁ Μακρόχειρ*) ist deutlich eine spätere Erfindung, um den Uebergang zu den achaemenidischen Königen zu vermitteln; als echten Nachfolger des Vistâçpa legitimiert er sich durch den Königsnamen Kavâ (ups. Kai), den er bei Hamza Ispahâni I 1 p. 13 (ed. Gottwaldt) führt, einem Gewährsmann der

noch älter ist als Firdusi und wie dieser aus dem auf Befehl des Khusru Anushirvân verfaszten Khodâi-Nâmeh geschöpft hat: nie wird einer der persischen Dareios etwa Kai Dara genannt. Was die Homai betrifft, so ist das nichts weniger als ein leerer Name. Die Sage schildert sie vielmehr als eine gewaltige Erobrerin und weisz von ihrer blutschänderischen Ehe mit ihrem Vater zu berichten. Dasselbe erzählt die griechische Sage von der Semiramis-Atossa (Konon cap. 11 bei Phot. p. 132 b 32), und auf diese passen auch die groszen Eroberungen. Nun aber bezeugt derselbe Hamza I 4 p. 38 in der That, Homai sei nur ein Beiname jener Königin, ihr wirklicher Name Shamiran gewesen: ich stehe also nicht an in der Homai eine verdunkelte Tradition von der assyrischen Königin zu erkennen, der die Eroberung von Baktra zugeschrieben wird. Bei der Berechnung der früheren Regierungen müssen wir zwischen Vistâçpa und Bahman auch den von Firdusi hochgefeierten Isfendiâr mitzählen, der eine eigene Generation bildet und in der ursprünglichen Königsreihe gewis ebenso wenig wie Kavâ Çyâvârsna gefehlt haben wird. Wir erhalten somit bis auf die Semiramis nicht 6, sondern 8 Regierungen, die in diesem Falle mit den Generationen zusammenfallen; wenn wir sie zu je 25 Jahren berechnen, so läszt sich der Zeitraum, in welchem die Dynastie der Kajanier über Baktrien herschte, annähernd auf die Jahre 1473—1273 bestimmen: die Regierung des Kavâ Vistâçpa, dessen Zeitgenosse Zarathustra war, würde dann in die Jahre 1348—1323 v. Chr. fallen. Diese Ansätze bleiben freilich höchst unsicher, sind aber doch etwas weniger willkürlich als die D.schen. — Der Zug des Dareios gegen die Skythen wird vom Vf. II 574 in das J. 515 gesetzt; die von ihm angeführten Argumente beweisen nur, dasz er nicht vor 516 und nicht nach 512 erfolgte: es ist also wol nur aus der Unbekanntschaft des Vf. mit der Henzenschen Zeittafel zu erklären, dasz derselbe nicht das von dieser gegebene Datum Ol. 66, 4 = 513 v. Chr., auf welches durch Combination schon Heeren gekommen war, zu dem seinigen gemacht hat.

D. beherscht den Stoff vollkommen; seine Darstellung ist klar, einfach und ansprechend. Als besonders gelungen hebt Ref. die Schilderung der aegyptischen Sitten (I 98 ff.) und den Abrisz über die geographischen und klimatischen Bedingungen, unter welchen die Arier in Indien sich entwickelten (II 1 ff.), hervor. Den Gang der D.schen Geschichtserzählung ins einzelne zu verfolgen erlaubt der begrenzte Raum dieser Zeitschrift nicht; doch kann ich hierauf um so leichter verzichten, als von der ersten Auflage des besprochenen Werkes in Bd. LXIX S. 330 ff. dieser Jahrbücher durch meinen verehrten Lehrer, Hrn. Oberlehrer Helbig in Dresden, eine lichtvolle und bei aller Kürze doch das wesentliche berührende Analyse gegeben worden ist.

Der Unterschied der 2n Auflage von der 1n beschränkt sich in der Hauptsache auf bessere Gruppierung und engere Verbindung des zusammengehörigen. Mehrere Untersuchungen kritischer Natur sind

in die Anmerkungen verwiesen worden. Die lydische Geschichte ist bei der der übrigen Semiten mit abgehandelt und die Beschreibung des Skytheneinfalls und des Landes und Volkes der Skythen schon im 4n Buche des 1n Bandes eingeschaltet worden. Das synchronistische Princip hat auch darin eine strengere Durchführung erhalten, dasz im 1n Bande die Geschichte der 26n Dynastie aus dem 1n in das 4e Buch hinabgerückt ist. In Folge dieser Aenderungen ist der 1e Band in der 2n Auflage bedeutend stärker als in der 1n; aber trotzdem ist der 2e Band auch in der 2n Auflage nicht viel schwächer. Da verschiedene Partien jetzt mehr ausgeführt worden sind, so übertreffen beide Bände zusammen die alte Ausgabe um etwa 90 Seiten. Ein Hauptvorzug der 2n Auflage sind sehr fleiszige und vollständige Register. Von Druckfehlern habe ich nur bemerkt I 337 Abionam für Abinoam, I 356 Abimelech für Ahimelech, I 578 Palaemenes für Talaemenes, II 303 Hâtumat für Haêtumat, II 304 Kapikanish für Kapishkanish. (besser Kâpiskânis), II 317 Çyasvarna für Çyâvârsna, II 432 Satarmos für Sosarmos. Andere Versehen in der Transcription orientalischer Namen wird man wol nicht dem Setzer aufbürden dürfen. So geht Kabuija statt Kabujiya (besser Kambuźiya) durch das ganze Buch, ebenso consequent wird zendisches *q*, welches den Laut *hv* vertritt, durch *k* wiedergegeben, z. B. Harakaiti II 304 und sonst, Purukathra II 428 u. 443. Den sanskritischen Laut *dsch* umschreibt Lassen durch punctiertes *g*; nur hieraus lassen sich Misverständnisse wie Garasandha II 40 erklären.

Hätten wir noch einen Wunsch zu äuszern, so wäre es der, dasz der Vf. in der Angabe seiner Hilfsmittel etwas sorgsamer sein möchte. Er citiert im allgemeinen nur die Quellen und diejenigen Hilfsmittel, welche Quellen gleich zu achten sind, sodann die Werke welche gröszere Partien der von ihm behandelten Geschichten umfassen. Während nun aber jeder mit der einschlägigen Litteratur nur etwas vertraute die Werke von Lepsius, Movers, Ewald, Lassen usw. leicht wird vergleichen können, ein Hinweis auf sie also allenfalls entbehrlich wäre, vermiszt man einen solchen bei Specialuntersuchungen nur ungern. So fuszt z. B. D. II 446. 455 f. 554 f. in Bezug auf die Ursprünge des Achaemenidengeschlechts, die Stellung des Hystaspes und seines Sohnes Dareios usw. ganz und gar auf die treffliche Untersuchung von J. Rubino: de Achaemenidarum genere (im marburger Lectionskatalog auf das Sommersemester 1849), ohne dieselbe zu nennen; auch der Gedanke dasz Herodots Erzählung von Kyros aus medischer Quelle fliesze ist nicht Dunckers, sondern Rubinos Eigenthum. Ein derartiges Verfahren ist um so mislicher, als es bei denen welche D.s Art zu citieren nicht beachtet haben leicht den Verdacht eines beabsichtigten Plagiates erwecken kann. Wir wünschen dasz dies in einer spätern Ausgabe geändert werden möge, damit der günstige Eindruck den das Werk macht ein völlig lauterer sei.

Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

2.

Geschichte des Alterthums von Max Duncker, auszerordentlichem Professor an der Universität zu Halle. Dritter Band. Auch unter dem Titel: *Die Geschichte der Griechen von Max Duncker. Erster Band.* Berlin, Verlag von Duncker und Humblot. 1856. VI u. 635 S. gr. 8.

Ref. musz offen gestehn dasz der eindruck, den er bei aufmerksamer lectüre des vorliegenden buches erhalten hat, den erwartungen, mit welchen er dasselbe in die hand genommen, keineswegs entspricht. Denn einmal kann man sich bei genauer prüfung der einzelheiten nicht verhehlen, dasz der vf. die zur bewältigung eines solchen stoffs erforderlichen philologischen kenntnisse nicht besitzt; anderseits ist die art und weise, wie er die sagen deren kritik einen groszen theil des buches einnimmt behandelt, so schwankend und unsicher, zum theil seltsam, dasz wenigstens ein an Niebuhrs und K. O. Müllers scharf eindringende kritik gewöhnter leser sich davon sehr unbefriedigt fühlen musz. Versuchen wir beide anscheinend harte vorwürfe durch eine zergliederung des inhaltes des buches weiter zu begründen. Es behandelt die geschichte der Griechen 'von den anfängen geschichtlicher kunde bis auf die erhebung des volkes gegen den adel, 1300 — 630 v. Chr.' Die erstere zahl wird vielleicht manchen, denen das handtieren mit zahlen in jenen mythischen zeiten zuwider ist, ein lächeln abnöthigen; allein D. meint es wirklich ernst damit, und obschon er s. 204 erklärt, dasz die überlieferten chronologischen angaben, soweit dieselben jenseits der dorischen wanderung liegen, keinen anspruch darauf haben für geschichtlich zu gelten, sucht er doch auch hier durch willkürliche combinationen sich eine zahl als anhaltspunkt zu schaffen, indem er die anfänge des 'lebendigen, wirksamen und lebhaften' verkehrs der Phoeniker mit den landschaften der osthälfte von Hellas gegen das j. 1250 ansetzt und dann weiter schlieszt: 'den anfängen des seszhaften hellenischen lebens, des ackerbaues und des burgenbaues wird man dann vor dieser zeit mindestens noch ein halbes jahrhundert zutheilen können' (s. 206). Dies ist so haltlos, dasz es vergeblich sein würde dagegen zu polemisieren, charakterisiert aber sehr deutlich das verfahren des vf. bei seinen chronologischen untersuchungen. — Der erste abschnitt, der 'die Griechen in der alten zeit, 1300 — 1000 v. Chr.' behandelt, beginnt mit einer kurzen schilderung des griechischen landes und andeutungen über die stellung des griechischen volkes zu den übrigen stämmen der arischen völkerfamilie, wobei freilich die den Griechen am nächsten verwandten völkerschaften Kleinasiens, die Phryger, Lykier, Leleger, Myser, Dardaner ganz übergangen werden; dann wendet sich der vf. zunächst zu den unvermeidlichen Pelasgern, die er als 'die leute der alten zeit, die alt geborenen' (nach Potts sehr unwahrscheinlicher deutung des namens von *πάλαι* und *γίγνομαι*), also nicht als einen besondern stamm, sondern

als eine blosz 'chronologische' bezeichnung der ältesten einwohner Griechenlands überhaupt auffaszt (s. 24); am festesten habe dieser name auf den bewohnern des untern Peneiosthales und der umgegend der seen Nessonis und Boebeïs gehaftet; als die mehrzahl dieser alten bevölkerung von den Thessalern verdrängt worden, sei diesen vertriebenen, die verschiedenen alten stämmen, welche in jenem gebiet gewohnt hatten, angehörten, zusammen mit den ebenfalls vertriebenen Minyern und Kadmeern in ihren neuen wohnsitzen auf einigen inseln und küsten des aegaeischen meeres der name Pelasger als specialbenennung geblieben, 'weil sie der spätern eintheilung der Griechen in die drei groszen stämme der Aeolier, Ionier und Dorier fremd blieben und manches alterthümliche in ihren Larissen und thürmen, in ihren diensten und in ihrer sprache bewahrten und manches eigenthümliche in ihrem leben zeigten' (s. 26). Allein durch diese annahme entstehen nur neue und gröszere schwierigkeiten; denn nun fragt es sich: wann und wie hat sich die auf einmal in das europaeische Griechenland herübergewanderte gesamtmasse des griechischen volkes in mehrere, so bedeutend voneinander verschiedene stämme gespalten? welcher dieser stämme hat zuerst im bewustsein seiner höheren bildung die übrigen mit dem namen der 'altgebornen', was dann etwa so viel sein würde als 'altväterischen', belegt? Ref. wenigstens scheint es weit wahrscheinlicher und auch den zeugnissen der alten, die namentlich die Dorier, die nach D.s ansicht ja auch einmal Pelasger gewesen sein müsten, immer aufs bestimmteste von diesen sondern, angemessener die Pelasger ebenso für einen bestimmten arischen stamm zu halten wie die Karer, Paeoner, Leleger, Kaukonen, Lykier, Myser, Phryger und Maeoner, mit welchen sie zugleich in der Doloneia, die ihrem eigenthümlich wilden charakter nach zu den ältesten stücken der Ilias zu gehören scheint, als hilfstruppen der Troer genannt werden (Il. *K* 429): sie wanderten zuerst aus ihren asiatischen ursitzen nach Griechenland hinüber, doch blieb ein theil von ihnen in Asien, wo wir sie an der küste von Troas (Herod. VII 42) und in Karien und Lykien finden (Strabo XIIII p. 661. Diod. V 81); von diesen asiatischen sitzen aus setzten sie wahrscheinlich nach Lesbos und Kreta über.

Als ältesten mittelpunkt der griech. cultur bezeichnet der vf. mit recht den thalkessel von Dodona im lande der Thesproter; allein wenn er nach Plut. Pyrrh. 1 (*ἔνιοι δὲ [ἱστοροῦσι] Δευκαλίωνα καὶ Πύρραν εἰσαμένους τὸ περὶ Δωδώνην ἱερὸν αὐτόθι κατοικεῖν ἐν Μολοσσοῖς*) auch die sage von Deukalion und der an seinen namen geknüpften flut als ursprünglich diesem locale eigenthümlich und erst durch die einwanderung der Thessaler nach Thessalien versetzt in anspruch nimmt, so streitet dagegen, dasz die älteste tradition als local dieser sage die gegend am Othrys und das land der opuntischen Lokrer bezeichnet, was uns berechtigt dieselbe vielmehr dem stamme der Leleger, deren könig Deukalion genannt wird und welchem die Lokrer angehörten, zu vindicieren. — Das 3e capitel, welches die ältesten religiösen anschauungen der Griechen, besonders auch in ihrem verhältnis zu de-

nen der ältern arischen völker schildert, gehört zu den gelungensten partien des buches: doch hätte wol Apollon nicht zu den pelasgischen, d. h. nach D. zu den gottheiten der bewohner Griechenlands auf ihrer frühesten culturstufe gerechnet werden sollen, da der ursprung dieses gottes entschieden bei den Ioniern und den ihnen verwandten völkerschaften Kleinasiens zu suchen ist, von welchen er dann auf die Achaeer, von diesen wieder zu den in den Peloponnes eingewanderten Doriern übergieng, wie dies besonders Preller (griech. myth. I s. 159 ff.) vortrefflich erörtert hat. Auch darin kann ref. dem vf. nicht beistimmen, dasz er (s. 33) Perseus für identisch mit Apollon erklärt: name und mythos führen vielmehr zu der annahme dasz die dieser heroengestalt zu grunde liegende naturerscheinung der blitz ist. Die Dioskuren, deren bestimmte deutung als 'die ersten lichtstralen des morgens' (s. 36) wenigstens noch manchem zweifel raum lassen dürfte, sind gewis keine altpelasgischen, sondern asiatische lichtgötter, deren cultus von den lelegischen einwanderern nach der südküste Messeniens und Lakoniens gebracht wurde, daher das felseneiland Pephnos ihre geburtsstätte heiszt (vgl. E. Curtius Ionier s. 13). Die namen der von ihnen geraubten jungfrauen, Phoebe und Hilaïra (nicht Hilaria, wie D. s. 37 und auch Preller a. o. II s. 66 schreiben: *Ἱλάειρα* ist offenbar femininum zu *ἱλαρός* wie *Νέαιρα* zu *νεαρός*) sind beinamen der mondgöttin. Unrichtig ist die behauptung s. 50: 'der Acheloos gehört dem gebiet von Epeiros und Dodona an; er durchschneidet, vom Pindos herabfliesszend, ganz Epeiros und bewässert ein langes thal, bis er Aetolien von Akarnanien scheidend in das meer fällt': denn der Acheloos entspringt östlich von Dodona auf dem theile der groszen bergkette des Pindos, welche den namen Lakmon führt und durch das zwischenliegende Tomarosgebirge von dem thale von Dodona geschieden ist: von epeirotischen landschaften durchfliesszt er nur die der Athamanen; denn die Doloper, Agraeer und Amphilochier kann man doch nicht als zu Epeiros gehörig betrachten. Acheloos bezeichnete wahrscheinlich in Dodona sowol den gott der süszen gewässer überhaupt, als auch insbesondere den des sees Pambotis: von derselben wurzel stammt der name des sees Acherusia und des flusses Acheron, der sich in der nähe des alten Ephyra in den *Γλυκὺς λιμήν* ergieszt, und dieselbe bildet auch den zweiten theil des flusznamens *Ἴναχος*. — Das isthmische heiligthum des Poseidon stand keineswegs im binsendickicht, wie D. s. 52 angibt, sondern, wie er s. 113 selbst richtig sagt, in einem kiefernhaine, welcher vom hafen Schoinus, der auch in seinem jetzigen namen Kalamaki noch seinen binsenreichthum bezeugt, eine viertelstunde entfernt war. Völlig unklar ist ref., woher D. von einem heiligthume des Poseidon auf dem vorgebirge Malea kunde hat: in der von ihm s. 52 angeführten stelle (Thuk. II 101) steht wenigstens nichts davon, wie überhaupt die citate in bezug auf genauigkeit manches zu wünschen übrig lassen: so gleich auf der vorhergehenden seite: 'beim Homer ist der Acheloos der mächtigste aller ströme: Il. 24, 615'; gemeint ist offenbar die stelle 21, 194. — Im 4n

cap., welches die sagen Thessaliens und Boeotiens behandelt, spricht der vf. zunächst von dem dienste der Musen und den mythischen sängern der landschaft Pierien und behauptet, die alten bewohner Pieriens seien durchaus keine Thraker gewesen, da die Griechen gewis nicht die anfänge ihrer cultur von einem äuszerst uncultivierten volke abgeleitet haben würden: vielmehr sei die benennung 'Thraker' für dieselben dadurch entstanden, dasz die nach der eroberung Pieriens durch die makedonischen könige (um 500 v. Chr.) ausgewanderten alten bewohner dieser landschaft in Thrakien am fusze des Pangaeos ein neues Pierien gegründet hätten: darum seien dann auch die Pierier Orpheus und Thamyris Thraker genannt worden. Der vf. hat in seinem eifer ganz übersehn, dasz Thamyris schon im schiffskatalog (II *B* 595), der doch gewis vor 500 gedichtet ist, Thraker genannt wird; auch K. O. Müllers schöne auseinandersetzung über die in Boeotien und Phokis eingedrungenen Thraker (Orchom. s. 372—380) scheint ihm ganz unbekannt geblieben zu sein. Den namen der Lapithen erklärt er als steinmänner (*λαπίθαι* = *lapides* ??) d. h. burgenbauer oder burgenbewohner, nennt sie jedoch 'bewohner der ebene' im gegensatz zu den bergbewohnenden Kentauren, deren namen er als eine abkürzung von *ἱπποκέντορες* (?) auffaszt. Letztere sind gewis kein historisches, sondern ein rein mythisches, 'daimonisches' geschlecht (vgl. Preller a. o. II s. 13): die Lapithen dagegen sind wol ein wirklicher, vielleicht von der küste Kariens her (vgl. meine quaestiones Enboicae s. 21) in Thessalien eingewanderter volksstamm, der ebenso wie die lykischen Kyklopen durch seine kunst des steinbaus den ältern einwohnern bewunderung einflöszte und daher von der sage in einem übermenschlichen, daemonischen lichte dargestellt wurde. Dann wendet sich der vf. zu den Minyern von Iolkos, die er mit recht für einwanderer, gewis mit unrecht aber für Phoeniker erklärt (s. 67), und zur sage von der Argonautenfahrt, wobei er in den groben irthum verfällt zu behaupten, dasz der name Hellespont, dem Homer noch unbekannt sei (s. 68), vor welchem ihn ein blick in einen genauern index nominum zu den Homerischen gedichten bewahrt haben würde; seine deutung des Phrixos als 'des entsetzten' (ebd.) ist dem ganzen charakter der sage widersprechend und sprachlich unmöglich: der sohn der wolke kann doch kaum etwas anderes sein als der 'schauer' des regens. Was die übersetzung der bekannten stelle des Pindar über die fahrt der Argo (s. 70 f.) in einer 'geschichte der Griechen' soll, sieht ref. wenigstens nicht ein. Dasz die thebische Kadmeia mit bestimmtheit für eine phoenikische ansiedelung erklärt wird, hätte nach Welckers (über eine kretische colonie in Theben) und Curtius (Ionier s. 26) behandlung der frage einer ausführlicheren rechtfertigung bedurft als bd. I s. 307 f. gegeben ist. — Bei behandlung der attischen sagen (cap. 5) faszt der vf. Kranaos als personification des steinigen bodens von Attika, Kekrops als entstanden aus dem alten namen der burg Kekropia, Erechtheus (den er als 'gutland' deutet = Erichthonios) als personification des fruchtbaren landes auf, eine deutung gegen welche ihn schon der

für Athen vielfach bezeugte cult des Poseidon Erechtheus hätte mistrauisch machen sollen. Ref. wenigstens ist überzeugt, dasz Erechtheus und Erichthonios ursprünglich zwei ganz verschiedene mythische personen sind: jenes ein beiname des Poseidon, des den erdboden zerreiszenden (ἐρέχθω) oder des stürmisch brausenden (ῥοχθέω), letzterer ein in die cultussagen der Athene verwebter daemon des fruchtbaren bodens, welchen lykisch-dardanische einwanderer (von denen freilich D. nichts wissen will, obschon die attischen sagen laut genug für sie zeugen, während er s. 105 ff. phoenikische einflüsse auf Attika nachzuweisen sucht), zugleich mit dem troischen cult der Pallas nach Attika brachten: denn wenn D. (s. 284) behauptet, die verehrung der Pallas auf der burg von Ilion habe Homer nur aus ionischer sitte übertragen, so widerspricht dies geradezu allen zeugnissen von der alten herlichkeit des troischen Palladion und den altberühmten culten der Athene Ilias, Glaukopis, Chryse u. a. auf den küsten und inseln Kleinasiens (vgl. Gerhard griech. myth. § 250). Dasz die attische sage dem Lykos 'die nordwestküste (?), das gebiet von Marathon samt Euboea' zum antheil gebe (s. 95; vgl. s. 102 und s. 463) ist ein irthum des vf., den sich ref. nur aus einem misverständnis der worte des Sophokles (bei Strabo VIIII p. 392) τὸν ἀντίπλευρον κῆπον Εὐβοίας νέμει, welche vielmehr die Euboea gegenüber gelegene ostküste Attikas bezeichnen, erklären kann; ganz unerklärlich aber ist ihm ein anderer irthum, dasz das Prytaneion südwestlich unter der burg am markte gestanden habe (s. 103), da doch aus Paus. I 18, 3 klar genug hervorgeht, dasz dasselbe nordöstlich am fusze der burg, unterhalb der noch jetzt erkennbaren grotte der Aglauros stand. Eigenthümliche regeln der interpretationskunst müssen es sein, nach denen der vf. aus Thuk. II 15 herausgebracht hat, derselbe sei der meinung dasz Theseus die demokratische verfassung in Athen eingeführt habe (s. 104). — Cap. 6 behandelt die sagen von Argos; hier musz Bellerophontes (gegen dessen ableitung vom zendischen *Vrtra* Max Müller in Kuhns ztschr. f. vgl. sprachf. V s. 140 ff. beherzigenswerthe einwendungen erhoben hat), da der vf. durchaus keinen einflusz Lykiens auf Griechenland zugeben will, von Korinth nach Lykien versetzt worden sein, um den in einigen pflanzstädten der Ionier zur herschaft gelangten, aus Lykien stammenden fürsten einen griechischen ursprung zu geben: warum nimmt er nicht lieber gleich an, dasz Homeros der hofpoet eines solchen fürsten gewesen sei und ihm zu gefallen die episode Il. Z 119—236 gedichtet habe? Der auch von Preller gebilligten erklärung des Danaos als des 'langlebenden oder alten' (s. 120) widerstreitet die kürze des α, daher ref. lieber den namen mit τὸ δάνος und dem altlat. *danere* = *dare* in verbindung bringt: wie Danaë das fruchtspendende land, so ist dann Danaos ein altachaeischer heros oder auch gott, der durch feuchtigkeit (daher erfinder des brunnengrabens) das land fruchtbar macht, daher er enkel des Poseidon heiszt: dasz er als ein einwanderer aus der fremde erscheint, weist uns darauf hin, dasz der achaeische stamm (den er vertritt, wie Lynkeus den ionischen) nicht

zu lande, sondern zur see nach Argos gekommen ist: als dann die Griechen von dem groszen strome Aegyptos, welchem allein sein land seine fruchtbarkeit verdankt, kunde erhielten, machte die sage den Danaos zum bruder desselben und liesz ihn demgemäsz aus Aegypten kommen. Die deutung des Herakles, dieser schwierigsten gestalt der griech. mythologie, auf einen geist des nächtlichen lichts (s. 129) ist weit weniger ansprechend als die von Preller (a. o. II s. 103—189) so schön im einzelnen durchgeführte auf den sonnenhelden. Die behauptung, die sage von der einwanderung des Pelops aus Mysien oder Lydien sei eine erfindung der griechischen colonisten an der küste Mysiens, die durch verknüpfung des ahnherrn ihrer führer mit dem alten mysischen landeskönig Tantalos ein anrecht auf das von ihnen besetzte land geltend zu machen suchten (s. 144 f.), ist wieder ein aus dem sträuben gegen alle einwanderungen kleinasiatischer stämme in Griechenland hervorgegangener nothbehelf, wobei jedoch unerklärt bleibt, warum wir diese tradition gerade als die einheimische in Elis, wo sie dann gar keinen sinn hatte, finden, während die Homerischen gedichte keine notiz davon nehmen. — Cap. 7 erzählt die sagen vom Oedipus und vom kriege gegen Theben, cap. 8 die vom kriege gegen Ilion (wobei der vf. das erste buch der Ilias interpoliert, indem er s. 163 den Apollon 'mit der Artemis' todesgeschosse ins lager der Achaeer senden läszt), cap. 9 die von der heimkehr der Griechen von Ilion und vom Aeneias, mit einer ausführlichkeit die für eine darstellung der griech. mythologie passender sein würde als für eine 'geschichte der Griechen'. Im 10n cap., welches die überschrift 'ergebnisse' trägt, werden zuerst die verschiedenen ansätze der alten historiker für die wichtigsten ereignisse der sagenzeit zusammengestellt und aus dem umstande, dasz die zahl der generationen mit den daten für die grösszeren zeitabschnitte fast durchgängig in widerspruch steht, der schlusz gezogen, dasz jenen ansätzen cyclen von 63 mondjahren zu 348 tagen, die 60 Julianischen jahren bis auf einige tage gleichkommen, zu grunde liegen: eine annahme die bekanntlich C. Müller in der einleitung zu den fragmentis chronologicis in der ausgedehntesten weise geltend zu machen gesucht hat, die sich aber in sehr vielen fällen nur durch gewaltsame änderungen der überlieferten zahlen durchführen läszt: mondjahre zu 348 tagen haben überhaupt nie weder bei den Griechen noch sonstwo existiert und beruhen nur auf einem haltlosen einfall K. O. Müllers (Orchom. s. 221). Dann entwirft der vf. ein kurzes, aber gelungenes bild von dem allmählichen übergange des griechischen volkes vom alten ackerbau und hirtenthum zu einem bewegten kriegerischen leben, und von den anfängen der kunstübung, von welchen die bauten von Tiryns und Mykene noch jetzt zeugnis ablegen, einer kunstübung deren verdienst jedoch der vf. sehr übertreibt, indem er (s. 215) von der 'kecken virtuosität der sculptur' in dem bekannten relief des löwenthores von Mykene spricht und (s. 213) die formen der thiere 'frei und lebendig, im wesentlichen richtig und mit schärfe ausgeführt' nennt.

Der 2e hauptabschnitt des buches, 'die zeit der wanderung, 1000 —776 v. Chr.' überschrieben, zerfällt in 8 capitel, von denen das erste die einwanderung der Thessaler aus Epeiros in Thessalien, die dadurch bedingte auswanderung der Arnaeer nach Boeotien, der Lapithen, der Minyer von Iolkos und eines theiles der Pelasgioten nach Attika, und die eroberung des Peloponnesos durch die Dorier behandelt: diese wird mit recht als eine successive, einen langen zeitraum ausfüllende dargestellt, so dasz die eroberer zunächst von Elis aus zu lande in Messenien und Lakonien eindrangen, dann von der ostküste Lakoniens aus zu schiff ihre angriffe gegen Argos und Korinth unternahmen. Ob aber der anfang dieser eroberungen um 950 v. Chr. anzunehmen sei, wie D. will, darüber wird man nach des ref. überzeugung nie zu einem irgend sichern und ersprieszlichen resultate kommen können. — Im 2n cap. bespricht der vf. die auswanderungen der Pelasgioten, Ionier, Aeoler und Dorier nach Asien, wobei er in allen hauptsachen der gewöhnlichen tradition den charakter einer beglaubigten geschichtserzählung beilegt: sogar die namen der anführer hält er für historisch, wie s. 239 den des Neleus, der doch höchst wahrscheinlich kein anderer ist als der alte meergott Nereus, der mythische ahnherr der aus dem messenischen Pylos stammenden herscher des meerbeherschenden Milet. Gegen die von E. Curtius so schön durchgeführte ansicht, dasz die ursitze des ionischen stammes in den küstenländern Kleinasiens zu suchen, die sog. ionische wanderung aber nur als ein frischer zuzug edler geschlechter in die alte heimat zu betrachten ist, macht D. (s. 242 anm. 2) geltend, dasz die bevölkerung der inseln des aegaeischen meeres von der übereinstimmenden griech. tradition als karisch und phoenikisch bezeichnet wird, ehe die Griechen sie einnahmen, während, wenn die Ionier von Anatolien nach Hellas gekommen wären, sie diese inseln zuerst besetzt haben müsten. Allein dieser einwand ist vollkommen nichtig: denn Curtius selbst (s. 56) nimmt an, dasz vor der zeit ionischer seefahrt und während derselben phoenikische factoreien auf den griechischen küsten und inseln bestanden: fanden also die Ionier die inseln des aegaeischen meeres bereits von den Phoenikern, die damals auf dem gipfel ihrer macht standen, besetzt, so ist es natürlich dasz sie sich weiter westwärts nach dem festlande von Griechenland, welches von den Phoenikern noch gar nicht oder höchstens an einigen wenigen punkten, wol aber zum theil von den Lelegern oder Karern *), den Ioniern verwandten stämmen, occupiert war, wendeten. Dasz ferner D. die richtigkeit der lesung des namens der Ionier auf aegyptischen denkmälern der 18n und 19n dynastie bezweifelt, mag er mit den Aegyptologen aus-

*) Ref. ist überzeugt dasz diese beiden völkerschaften ursprünglich identisch, die Karer also ursprünglich arischer abkunft sind, dasz jedoch die in Karien zurückgebliebenen Leleger durch ihren engen verkehr mit den Phoenikern viel semitisches in sitte und sprache von diesen annahmen, die späteren Karer also ein ähnliches mischvolk waren wie die Kilikier (vgl. meine quaest. Eub. s. 24 anm. 44).

machen: Curtius annahme bedarf dieser stütze ebenso wenig als der des vorkommens der Javana in Manus gesetzen und dem epos der Inder und des Javan in der völkertafel der Genesis: die hauptbeweisgründe für dieselbe, die D. nicht einmal mit einem worte erwähnt, liegen darin dasz sich nirgends im europaeischen Griechenland ursitze des ionischen volkes nachweisen lassen, sondern alle ihre wohnsitze an den küsten Griechenlands sich deutlich als ansiedlungen zur see gekommener fremdlinge zu erkennen geben, und dasz ohne jene annahme die frühe blüte der ionischen städte Kleinasiens in bezug auf ihre politische macht wie auf ihre geistige entwicklung völlig unbegreiflich bleibt. Dazu kommt dasz die Homerischen schilderungen der völkerschaften Kleinasiens, die doch bei dem unbezweifelt asiatischen ursprung dieser gedichte unmöglich blosze phantasiegebilde sein können, uns jene völkerschaften durchaus als den Griechen verwandt und auf gleicher culturstufe mit ihnen stehend erscheinen lassen. — Cap. 3 'leben und sitten der Griechen in Asien' überschrieben, gibt eine wol gelungene, hauptsächlich auf den Homerischen gedichten beruhende schilderung des handels und verkehrs, der socialen und politischen zustände der asiatischen Griechen im 9n jh. v. Chr., eine schilderung die in ihren grundzügen wenigstens gewis auch für die bewohner des europaeischen Griechenlands giltig ist. — Cap. 4 behandelt den heldengesang, wobei der vf. conservativer ist als selbst die alten chorizonten, denn er betrachtet nicht nur die Ilias und Odyssee als absichtlich, wenn auch mit benutzung älterer lieder gedichtete ganze, sondern legt auch beide gedichte einem und demselben verfasser bei *), dem er smyrnaeischen ursprung zu vindicieren sucht: unter den schwachen beweisen, die er dafür anführt (s. 293), ist entschieden der schwächste der von der erwähnung einer 'göttin' Bubrostis in der Ilias (Ω 532) hergenommene; denn die βούβρωστις ist in der angeführten stelle offenbar nichts als die krankheit des heiszhungers selbst. Als probe von den seltsamen ansichten des vf. über mythenbildung sei angeführt was wir s. 287 lesen: 'den groszen schild des Aias und die an diesen schild gebundene sehr bestimmte charakteristik des Aias als des abwehrenden helden haben die sänger der abenteuer oder der sänger der Ilias selbst vom Eurysakes entnommen, dem sohne des Aias, dessen name breitschild bedeutet', eine anschauung die man doch kaum anders als eine verkehrte nennen kann. Etwas ganz ähnliches lesen wir auch weiter unten (s. 600), wo die sage von der elfenbeinernen schulter des Pelops davon hergeleitet wird, dasz 'irgend ein schulterblatt welches ein fischer gefunden hatte' von dem delphischen orakel für den knochen des Pelops erklärt worden sei! — Cap. 5 behandelt die fortbildung der religion durch umwandlung der götter aus physischen zu ethischen mächten, wie sie namentlich im

*) Was würde der unvergeszliche Niebuhr zu dieser ansicht sagen, der schon im j. 1827 schrieb: 'dasz Ilias und Odyssee weit auseinander liegen, darüber wird bald keine verschiedenheit der meinung mehr sein: wofern unsere wissenschaft nicht durch grosze calamitäten ihre blüte einbüszt.'

epos stattgefunden, und durch die aufnahme phoenikischer sagen und cultelemente; dasz auch die schöne mythische anschauung von dem ἱερὸς γάμος des Zeus und der Here zu diesen gehöre (s. 307), erlaubt sich ref. zu bezweifeln, da er wenigstens dem ionischen stamme die ursprüngliche auffassung der Here als erdgöttin vindicieren zu müssen glaubt. — Cap. 6 schildert die zustände Thessaliens nach der unterwerfung des landes unter die Thessaler, die kämpfe derselben gegen Boeoter und Phokier, und die verhältnisse von Phokis mit besonderer rücksicht auf das delphische orakel, welches er als ein altes, im 9n jh. durch Dorier von Knossos (die also nach Griechenland zurückgewandert seien) reformiertes heiligthum des Apollon betrachtet, eine ansicht die sich schwerlich mit der vielfachen erwähnung des orakels in den Homerischen gedichten — abgesehen von den hymnen — vereinigen läszt; vielmehr waren es wahrscheinlich kretische Apollondiener lykisch-troischen stammes, welche zuerst hier den cult des Apollon an die stelle des alten erdcultes setzten. — Cap. 7 behandelt die entstehung und älteste gestalt des boeotischen bundes und die durch Hesiodos repraesentierte didaktische poesie, wobei lange auszüge aus den werken und tagen gegeben werden; eine redaction dieses gedichts durch die Peisistratiden durfte wenigstens nicht, wie s. 343 geschehn, als sicheres historisches Factum dargestellt werden. — Das letzte (8e) Cap. dieses abschnittes ist nach gebühr das längste, da es die verfassung des Lykurgos in Sparta zum gegenstande hat, ein ereignis das nach dem vf. als durchaus historisch zu betrachten ist, wenn auch die berichte der alten nicht in allen einzelheiten glauben verdienen: als zeit für Lykurgos steht nach ihm durch den olympischen diskos, auf welchem der vertrag zwischen Lykurgos und Iphitos eingegraben war, die erste gezählte Olympiade (776 v. Chr.) fest (s. 353). Allein abgesehen von der mindestens sehr zweifelhaften echtheit dieses diskos (vgl. Grote gesch. Griech. I s. 660 anm. 4 der d. übers.) und der wenigstens nicht sicher zu erweisenden identificierung der Olympiade des Iphitos und Lykurgos mit der worin Koroebos sieger war, spricht auch die ansetzung des Lykurgos bei Herodot, dem ältesten gewährsmann für diese frage, sowie die zurückführung der gewöhnlich dem Lykurgos zugeschriebenen einrichtungen auf Eurysthenes und Prokles durch Hellanikos für ein höheres alter der den namen des Lykurgos tragenden rhetren; auch die angabe des Thukydides (I 18): ἔτη γάρ ἐστι μάλιστα τετρακόσια καὶ ὀλίγῳ πλείω ἐς τὴν τελευτὴν τοῦδε τοῦ πολέμου, ἀφ' οὗ Λακεδαιμόνιοι τῇ αὐτῇ πολιτείᾳ χρῶνται, läszt sich nicht so leicht wie D. meint mit seiner ansetzung des Lykurgos (s. 352: 'hiernach fällt die reform des Lykurgos etwa um das jahr 810; seine blüte zwischen 825 und 775 v. Chr.') vereinigen: denn bekanntlich bezeichnet ὅδε ὁ πόλεμος im ersten buche des Thukydides nicht den ganzen sog. peloponnesischen krieg, sondern nur den ersten act dieses groszen dramas, das τέλος desselben also den frieden des Nikias (421): rechnen wir von da etwas über 400 jahre zurück, so kommen wir mindestens auf das jahr 830

v. Chr.: wie konnte nun Lykurgos, auch abgesehen von der tradition dasz er gleich nach der vollendung seines werkes sich freiwillig von Sparta verbannt habe, wenn er schon 830 seine gesetze gab, noch 776 den olympischen gottesfrieden stiften? Ref. führt dies nur an um zu zeigen, dasz die Lykurgische gesetzgebung zu den punkten in der geschichte gehört, die einer chronologischen fixierung unübersteigliche hindernisse entgegenstellen; er für seinen theil ist überzeugt, dasz die persönlichkeit des Lykurgos eine durchaus mythische ist, wofür sowol sein eigener, dem cult des Apollon entnommener name als der seines vaters (Eunomos, nach andern Prytanis), das verhältnis in welches er selbst wie seine rhetren zum delphischen orakel gesetzt werden, der heroencult den er in einem besondern heiligthum zu Sparta genosz, die aufzeigung seines grabes in Kreta hinlänglich zeugnis geben: die ihm zugeschriebenen rhetren enthielten gewis in der hauptsache eben jene von Pindar gepriesenen *τεθμοὺς Αἰγιμιοῦ*, deren bedeutung nach der von D. gegebenen darstellung der thätigkeit des Lykurgos fast völlig ins nichts zurücktritt. Was die einzelheiten dieser darstellung betrifft, so musz die vermutung, dasz die zahl der lochen ursprünglich fünf gewesen sei (s. 373), mindestens als eine völlig haltlose bezeichnet werden.

Der 3e abschnitt des buches, welcher 'die herschaft der besten und die colonisation, 776—630 v. Chr.' umfaszt, beginnt mit dem glänzendsten namen der ältern peloponnesischen geschichte, mit Pheidon von Argos, welchen D. zwischen 775—745 ansetzt, indem er mit K. O. Müller bei Herodot (VI 127) eine verwechslung des (hypothetischen) jüngern zweiten Pheidon von Argos mit dem ältern annimmt. Allein abgesehen davon dasz wir durch nichts berechtigt sind den Herodot einer solchen unkenntnis der peloponnesischen geschichte zu zeihen, hat H. Weiszenborn in seiner trefflichen abh. über Pheidon von Argos (Hellen s. 1—86) noch zwei gewichtige gründe für eine spätere ansetzung des Pheidon geltend gemacht, welche D. gar nicht berücksichtigt: 1) dasz die nachricht des Ephoros, Pheidon habe den Spartanern die früher besessene hegemonie über den Peloponnes entrissen, durchaus nicht zu den verhältnissen der halbinsel in der 8n Olympiade passt; 2) dasz in dem von Eusebios aus Julius Africanus erhaltenen verzeichnis der Olympioniken die 28e Olympiade als die erste unter der prostasie der Pisaeer gefeierte angegeben wird: gründe nach denen es kaum mehr zweifelhaft sein kann, dasz bei Paus. VI 22, 2 mit Falconer *Ὀλυμπιάδι μὲν τῇ ὀγδόῃ καὶ εἰκοστῇ* zu schreiben, das j. 668 also als dasjenige, in welchem Pheidon mit den Pisaeern die Olympien leitete, anzusetzen ist. — Cap. 2 behandelt die erhebung Spartas durch die eroberung von Amyklae und die messenischen kriege, deren ersten D. zwischen 730—710, den zweiten 645—630 ansetzt, ansätze die bei der groszen verschiedenheit der angaben der alten zwar unsicher, aber durchaus nicht unwahrscheinlich sind. Auch die art, wie der vf. aus der episch gehaltenen überlieferung von diesen kriegen die geschichtlichen züge herausschält, ist

lobenswerth. — Cap. 3 schildert die herschaft der aristokratie in Korinth und Megara: die zeit der einführung der prytanie der Bakchiaden wird s. 442 richtig auf das j. 745 bestimmt; wenn aber dann beigefügt wird: 'es steht hiermit nicht im geringsten in widerspruch, wenn Strabo (p. 378) sagt, die Bakchiaden hätten fast 200 jahre die herschaft behauptet; die könige Bakchis, Eudemos, Aristomedes und Telestes sind mit gerechnet, welche doch wol 110 jahre regiert haben können', so zeigt dies dasz der vf. die von ihm selbst angeführte stelle des Diodoros (VII fr. 7 bei Georg. Synk. p. 337 und Euseb. Arm. p. 314) nur sehr obenhin angesehen hat. Vergleicht man nemlich die von Diod. gegebene gesamtsumme der jahre von der rückkehr der Herakliden bis zur tyrannis des Kypselos (447) mit den von ihm angegebenen regierungsjahren der einzelnen herscher, so ist es klar dasz ein könig mit einer regierung von 30 jahren ausgefallen sein musz*), und zwar sieht man aus Paus. II 4, 4, dasz dies ein könig aus dem geschlecht der Bakchiaden, nicht aus dem der Herakliden ist. Darnach kommen auf die könige der Bakchiaden 209 jahre, was mit zurechnung der 90jährigen dauer der prytanie 299 jahre für die herschaft der Bakchiaden überhaupt gibt, so dasz bei Strabo höchst wahrscheinlich τριακόσια ἔτη σχεδόν τι zu schreiben ist. — Ehe sich dann der vf. zu den colonien der Korinther, Megarer, Achaeer und Lokrer auf Sicilien und in Unteritalien wendet, erwähnt er die gründung des campanischen Kyme, für die er mit recht eine genauere zeitbestimmung als die, dasz es die älteste der griechischen städte im westen war, ablehnt: des Eusebios angabe, die gründung falle ins j. 1049 v. Chr., hat C. Müller (zu Skymn. Ch. Vs. 239) sehr wahrscheinlich aus einer verwechslung des italischen mit dem aeolischen Kyme erklärt. Allein darin kann ref. dem vf. durchaus nicht beistimmen, dasz er diese stadt als eine colonie der asiatischen Kymaeer darstellt, was mit allen angaben der alten in widerspruch steht; denn diese schreiben die gründung entweder den Chalkidiern allein zu (Vell. I 4. Liv. VIII 22. Serv. zu Verg. Aen. VI 2), oder lassen die Eretrier (Dion. Hal. VII 3) oder die asiatischen Kymaeer (Skymn. Ch. 238 f. Strabo V p. 243) daran theil nehmen, doch so dasz der antheil der letzteren als durchaus untergeordnet erscheint; denn während der sog. Skymnos die

*) Raoul-Rochette (hist. des col. gr. t. III s. 28) hat diese verschiedenheit der summe von den einzelnen posten durch die nachricht des Didymos (bei schol. Pind. Ol. 13, 17), dasz Aletes erst im 30n jahre nach dem einbruch der Dorier könig von Korinth geworden sei, zu erklären gesucht. Allein die armenische übersetzung des Eusebios, welche die worte des Diod. vollständiger gibt als Synkellos, zeigt dasz Diod. den Aletes unmittelbar bei der eroberung des Peloponnes durch die Dorier auf den thron von Korinth gelangen liesz. Da nun auch Ioan. Malalas (chronogr. IIII p. 90 Ddf.) mit Aletes und Automenes (dessen name offenbar nach ἐβασίλευσεν zu supplieren ist) 13 könige von Korinth angibt, während jetzt bei Diod. nur 12 erscheinen, so ist es klar dasz die notiz des Didymos durchaus nicht auf die stelle des Diodoros angewandt werden darf.

Aeoler erst später, nach den Chalkidiern, ankommen läszt, berichtet Strabo, beide parteien hätten sich dahin geeinigt, dasz die Aeoler zwar der neuen gründung den namen geben, dieselbe aber Chalkis als ihre mutterstadt betrachten solle. Dadurch wird es denn höchst wahrscheinlich, dasz die mutterstadt des italischen Cumae vielmehr die alte stadt Kyme auf Euboea (s. m. quaest. Eub. s. 15) war, nach deren gänzlichem verfall die Chalkidier in ihre rechte der colonie gegenüber eintraten, während das asiatische Kyme, das wahrscheinlich auch von dem euboeischen aus gegründet war, um seines namens willen auf die ehre der theilnahme an der gründung anspruch machte. Warum der vf. die gründung von Naxos in das j. 738 setzt, ist ref. unbegreiflich, da er für Syrakus der gewöhnlichen annahme, dasz es 735 gegründet sei, beitritt; da ihm nun das zeugnis des Thukydides (VI 3), dasz Syrakus ein jahr nach Naxos gegründet sei, unmöglich unbekannt sein konnte, so ist wol die zahl 738 nur als ein freilich sehr übler druckfehler für 736, das von Eusebios (nach der armenischen übersetzung wie nach Scaligers ausgabe) gegebene datum zu betrachten. Für Syrakus gibt die armenische übersetzung des Eusebios das jahr der gründung 734, Scaligers ausgabe 733: den letztern ansatz hat Brunet de Presle (recherches sur les établissements des Grecs en Sicile s. 76 anm. 3) mit beachtenswerthen gründen vertheidigt und demnach die gründung von Naxos ins j. 734 gesetzt. Gegen die angaben der alten in betreff des Zaleukos hätte sich der vf. wol etwas skeptischer verhalten sollen, da bekanntlich Timaeos die existenz desselben als einer historischen person geradezu leugnete (s. fr. 69 bei Müller). — Im 4n cap. ('die Ionier auf Euboea und den Kykladen') ist auszer dem schon oben erwähnten irthum, dasz Euboea nach attischer tradition einst zu Attika gehört habe, besonders die schülerhafte übersetzung des Archilochischen *ταύτης γὰρ κεῖνοι δαίμονες εἰσὶ μάχης* durch 'des schwerterkampfes daemonen' (s. 471) zu rügen: lobenswerth dagegen die schilderung der verhältnisse von Chalkis und Eretria, deren berühmter kampf durch eine nicht sichere, aber nicht unwahrscheinliche combination um 640—630 angesetzt wird, der Kykladen, der insel Thasos (mit besonderer berücksichtigung des Archilochos) und der gründung von Kyrene. — In das 5e cap. ('die Ionier in Asien') ist zunächst in der kürze aufgenommen, was in der 1n auflage des 2n bandes (s. 455 ff.) ausführlicher über die einfälle der Kimmerier in Kleinasien gesagt war: den ersten derselben setzt der vf. um die mitte des 8n jh. und bezieht auf denselben die gedichte des Kallinos, den zweiten ins j. 633. Herodot freilich kennt nur einen einfall der Kimmerier, und auch Strabo (XIIII p. 648) spricht von einem frühern offenbar nur aus vermutung: die ansätze desselben bei den chronographen sind ganz unsicher und haltlos, so dasz es ref. sicherer scheint nur einen einfall der Kimmerier in Kleinasien, der im anfange des 7n jh. v. Chr. stattgefunden und nach welchem sie dann über 100 jahre bis zu ihrer vertreibung durch Alyattes in Asien blieben, anzunehmen. Kallinos wird dann zur zeit dieses einfalls anzusetzen sein;

Archilochos aber kann, wenn er bei der gründung von Thasos noch ein knabe war, recht wol den Kallinos überlebt und die zerstörung von Magnesia, von welcher jener nach Strabo nichts wuste, gesehen haben. Demnach werden wir auch Asios von Samos, dessen zeit D. (s. 496) auf 750—700 bestimmt, für später halten müssen, was gar keine schwierigkeit macht; denn mit recht bemerkt Urlichs (rh. mus. n. f. X s. 3), dasz kein grund vorhanden ist ihn für älter als etwa Ol. 35—40 zu halten. Sehr hübsch ist, was der vf. von den colonien der Milesier, Samier und Phokaeer und der durch dieselben vermittelten fortbildung der griechischen sagen bemerkt: nur darin irrt er, dasz er die stadt Tomi mit dem jetzigen Tomisvar identificiert (s. 494), während durch eine neuerdings gefundene inschrift die lage derselben bei Anadolkioi, an der strasze von Kustendsche nach Silistria, auszer zweifel gesetzt ist: vgl. Andrea Papadopulo Vreto 'su la scoperta di Tomi, città Ellenica nel Ponto Eusino' (Atene 1853) s. 21 ff. — Vortrefflich ist die im 6n cap. gegebene darstellung der innern organisation Attikas unter dem aristokratischen regiment bis zur einsetzung der neun jährlichen archonten. — Cap. 7 ('die weissagung von Delphoe und die stämme der Griechen') behandelt zuerst den einflusz des delphischen orakels (das, wie schon bemerkt, mit unrecht aus einer frühzeitigen rückwirkung der dorischen ansiedlungen auf Kreta hergeleitet wird, wogegen auch die undorischen namen der delphischen geschlechter sprechen) und des damit frühzeitig verknüpften bundes der thessalischen Amphiktyonen auf die politischen verhältnisse, den cultus und die stammsagen der griechischen landschaften: in hinsicht auf das letztere hält er die zurückführung der verschiedenen griechischen stämme auf den einen stammvater Deukalion für ein werk der delphischen priesterschaft, hervorgegangen aus der absicht 'der nationalen gemeinschaft, von deren gefühl man durchdrungen war, durch die ableitung der drei stämme von einem urvater den angemessensten ausdruck zu geben' (s. 554). Gewis hat dieses gefühl der zusammengehörigkeit und verwandtschaft der verschiedenen stämme (deren verschiedenheit in den zeiten vor der dorischen wanderung D. bedeutend unterschätzt), das besonders durch feste wie die olympischen und religiöse mittelpunkte wie Delphoe genährt wurde, zur bildung dieser stammsage, d. h. zur genealogischen verknüpfung der eponymen heroen der verschiedenen stämme sehr viel beigetragen; allein dasz dieselbe durch die delphische priesterschaft gleichsam dem volke octroyiert worden sei, ist durchaus unglaublich: vielmehr bildete sie sich allmählich im volke selbst und fand dann durch die sänger der aeolisch-boeotischen sängerschule ihren ausdruck und ihre bestimmte gliederung. Einzelheiten anlangend, kann ref. die ableitung des namens Xuthos von ἐξωθεῖν trotz der autorität Potts nur als eine verfehlte bezeichnen; die richtige deutung desselben als ursprünglichen beinamens des Apollon = ξανθός ist längst gefunden. Eben so wenig kann ref. sich von der richtigkeit der Kuhnschen deutung der Erinyen aus skr. *saranyu* überzeugen, da Paus. VIII 25, 6 ausdrücklich die

existenz eines alten arkadischen wortes ἐρινύω, das doch wol von ἔρις herzuleiten ist, bezeugt. Ein offenbarer irthum ist es, wenn s. 569 als heimat des iambographen Simonides Samos angegeben wird; nicht viel besser dasz s. 565 die entstehung der Thebais in der ersten hälfte des 8n jh. daraus gefolgert wird 'dasz Kallinos von Ephesos nach Pausanias versicherung (VIIII 9, 3) verse aus derselben citiere'; denn wenn auch in der angeführten stelle der name des Kallinos richtig ist, so darf man doch, da es sich um eine litterargeschichtliche notiz handelt, schwerlich dabei an den alten elegiker, sondern nur an einen spätern grammatiker denken; dies ist wahrscheinlich derselbe, der zweimal bei Lukianos (adv. ind. 1 u. 24) mit Attikos zusammen genannt und an der letztern stelle als βιβλιογράφος bezeichnet wird: er scheint ein litterarhistorisch-aesthetisches werk verfaszt zu haben. — Das 8e cap. endlich ('der staat der besten und das olympische fest') schildert, nach entwerfung eines in kurzen aber bestimmten umrissen gezeichneten bildes des charakters der aristokratie bei den Griechen, die entwicklung des olympischen agon und seine bedeutung für leben und sitte der Griechen.

Ref. spricht zum schlusz noch den wunsch aus, dasz der vf. zu den vorzügen der darstellung, die sein werk auszeichnen, auch den einer sorgfältigen philologischen erforschung der einzelheiten hinzufügen möge, damit dasselbe auf die dauer einen ehrenvollen platz in der litteratur unserer nation behaupte.

Leipzig. *Conrad Bursian.*

3.

Der Schiffskatalog der Ilias.

Die Kritik der Ilias zeigt sich in fortschreitender Bewegung. Nachdem August Mommsen (im Philologus V S. 522–527) von der Voraussetzung ausgehend, dasz der Schiffskatalog einst gesondert von seinem gegenwärtigen Zusammenhange für sich bestanden habe, die Ansicht durchgeführt hatte, dasz derselbe in Boeotien entstanden sei, hat Köchly (zürcher Programm vom April 1853) von dieser Beweisführung als einem feststehenden Resultate aus in dem Schiffskatalog eine strophische Gliederung, und zwar die für Hesiodos angenommene Fünfzahl von Versen nachzuweisen versucht. Diese Resultate sind einerseits von Düntzer (in diesen Jahrb. 1855 S. 415—421) aufgenommen und weiter geführt worden, und haben anderseits einem mit L. G. unterzeichneten Gelehrten (ebd. S. 412—415) Veranlassung gegeben, den drei ersten Büchern der Ilias die Siebenzahl zu vindicieren.

Da demgemäsz je die folgende Erörterung die Resultate der vorangegangenen als sicher gewonnene Ergebnisse betrachtet, so mag es ein verwegenes Unternehmen scheinen, wenn im folgenden darge-

than werden soll, dasz diese Ergebnisse keineswegs über jeden Zweifel erhaben sind. Es handelt sich aber hierbei nicht darum, eine einmal aufgestellte Behauptung zu vertheidigen: denn indem ich die Echtheit des Schiffskatalogs noch nirgends behauptet habe, kann ich eben so wenig ein Interesse haben, principiell gegen den boeotischen Ursprung des Katalogs oder das darin entdeckte Gesetz der Fünfzahl zu opponieren. Der Schiffskatalog ist nach dem Urteil der namhaftesten Gelehrten, namentlich auch solcher welche die künstlerische Einheit der Ilias vertheidigen, wie z. B. K. O. Müller (Gesch. d. gr. Litt. I S. 93), G. W. Nitzsch (Sagenpoësie d. Gr. S. 127), als spätere Interpolation auszuscheiden. Während er aber nach dieser Annahme als auf die Ilias bezogen und für dieselbe gedichtet betrachtet werden kann, löst ihn die von A. Mommsen vorgetragene Ansicht als ein selbständiges Gedicht von den übrigen Gesängen ab. — Ohne das Gewicht der Gründe zu verkennen, welche von Müller und Nitzsch geltend gemacht worden sind, ohne in Abrede stellen zu wollen, dasz Mommsens Hypothese geeignet ist manche Erscheinungen des Schiffskatalogs zu erklären, sind doch auch die Bedenken nicht zu übersehen, die dieser Annahme entgegentreten.

Das erste liegt in der künstlerischen Nothwendigkeit des Katalogs und hat freilich nur für diejenigen Bedeutung, welche die künstlerische Composition auf einen Dichter, nicht auf die Ordner des Peisistratos zurückführen.

Je sorgfältiger man in neuerer Zeit auf die Composition der ersten Gesänge eingegangen ist, um so mehr muste man namentlich in Folge der Untersuchungen von Nitzsch und Nägelsbach (Anmerkungen zur Ilias, 2e Aufl.) anerkennen, dasz die drei ersten Gesänge recht eigentlich darauf angelegt sind, zur Orientierung des Hörers zu dienen, die ganze Situation, die Verhältnisse und Charaktere zu zeichnen. So wird, indem die ganze Handlung aus dem Conflict der beiden Fürsten, der obersten rechtlichen Gewalt mit der höchsten persönlichen Befähigung sich entwickelt, und Agamemnon durch seine Ehre gesport wird den entscheidenden Kampf ohne Achilleus zu versuchen (vgl. *A* 165 f. 180. 226 ff. 240 ff.), die Schlacht vorbereitet. Der Schilderung dieser Vorbereitungen ist das zweite Buch gewidmet. Dahin gehört nun als wesentliches Glied die ohne genügenden Grund verdächtigte *βουλὴ γερόντων*, dann die Versammlung des ganzen Heeres mit den Verhandlungen über Flucht oder Kampf, die Rüstung, die Opfer, das in gehäufteren, keineswegs tautologischen Gleichnissen geschilderte anrücken des Heeres. Wie aber diese Ausführlichkeit der Wichtigkeit des bevorstehenden Kampfes entspricht, so dient sie anderseits in die Verhältnisse und die Stimmung des Heeres einen Blick zu eröffnen. Nun kann ein doppeltes nicht übersehen werden. Fürs erste kann, wer diese Vorbereitung und Einleitung zur Schlacht in ihrer Disposition und Ausführlichkeit betrachtet und dabei erwägt, wie der Dichter unverkennbar die ersten Gesänge verwendet, um, während sich in natürlicher Weise, ja theilweise mit psychologischer Nothwendigkeit

die Handlung entwickelt, zugleich sein Publicum über die Verhältnisse des Heeres zu unterrichten, nicht umhin anzuerkennen, dasz innerhalb dieser einleitenden Vorbereitungen eine Uebersicht aller Heerestheile samt ihren Fürsten künstlerisch nicht blosz gerechtfertigt, sondern beinahe geboten war. Wenn sich Lachmann und seine Anhänger nicht selten auf ihr künstlerisches Urteil als auf eine höchste Instanz berufen, so sei es auch einem Bekenner der Einheit des Gedichtes gestattet, an das künstlerische Urteil zu appellieren und seine Ueberzeugung, dasz in dieser ganzen einleitenden Disposition der Ilias ein (ich sage nicht: der vorliegende) Katalog der Heeresmacht ein höchst angemessenes, wesentliches, kaum zu entbehrendes Glied sei, entschieden auszusprechen. Oder wird nicht durch die Gleichnisse 455—476, namentlich durch den Vers ὣς τοὺς ἡγεμόνες διεκόσμεον ἔνθα καὶ ἔνθα eine solche Liste in der Art vorbereitet, dasz wir, wenn sie fehlte, sicherlich etwas vermissen würden? Wollten wir aber diese mit dem Katalog zusammenhängenden Theile mit verwerfen, so fällt uns mit den Gleichnissen die Schilderung von dem Anzug des Heeres aus, die doch nicht entbehrt werden kann. Wie man nun einerseits bei unbefangenem Urteil nicht verkennen wird, dasz der Gang des Gedichts an dieser Stelle einen Heereskatalog erwarten läszt, und dasz überhaupt ein für die Kenntnis so wesentlicher Theil von dem Dichter nicht übergangen sein kann, der alles zum Verständnis der Handlung und des Gedichts nöthige an passender Stelle einfügt: so ist anderseits schwer zu verkennen, dasz der vorhandene Schiffskatalog nicht als ein selbständiges Lied gedichtet, sondern für ein gröszeres ganzes, sei es für einen Cyclus von Liedern, die aber als ein innerlich verbundenes ganzes zusammengehören, oder für eine einheitliche Ilias bestimmt ward. Ich würde an die Möglichkeit einer andern Auffassung gar nicht denken, wenn nicht die Behauptung, dasz der Schiffskatalog ein selbständiges Lied sei, factisch vorläge und Zustimmung fände. Indessen jene Behauptung ist wol nur der nicht ganz adaequate Ausdruck der Wahrnehmung, dasz der Katalog nicht in der Weise wie die übrigen Theile der Ilias mit der Handlung des Gedichts verflochten sei. Aber aus dieser negativen Thatsache folgt noch keineswegs die positive, dasz sein bestehen von der Ilias unabhängig sei.

Freilich wird niemand behaupten wollen, dasz dieses Verzeichnis der achaeischen Heerestheile, das den Charakter der Unselbständigkeit zu deutlich an sich trägt, ohne Beziehung auf den in Liedern besungenen troischen Krieg gedichtet worden sei; aber zur Erklärung unseres Schiffskatalogs genügt eine solche allgemeine Beziehung nicht; derselbe ist offenbar auf eine bestimmte Situation des Kriegs, auf die bestimmte Handlung der Ilias berechnet. Ein für einen Liedercyclus über den troischen Krieg gedichteter Katalog würde seine Stelle am natürlichsten beim Beginn des Unternehmens, etwa bei der Abfahrt von Aulis oder bei der Landung an der troischen Küste gefunden haben; eben so hätte ein ganz für sich bestehendes Heeresverzeichnis

seine Stellung vor dem Kriege nehmen müssen. Unser Schiffskatalog aber nimmt seinen Standpunkt nach der Aussetzung des Philoktetes in Lemnos 721 ff., nach der Landung an der troischen Küste und dem Tode des Protesilaos 699—702, ja während der μῆνις des Achilleus 686 ff. 763—779. Nun scheint man der Alternative kaum entgehen zu können, dasz derselbe entweder von Anfang an Theil eines gröszeren, einheitlichen Epos, nemlich unserer Ilias war, oder dasz er später als Ergänzung dieses bestimmten Epos, dessen Ausgangs- und Mittelpunkt die μῆνις ist, gedichtet ward, und wir erhalten auch darin wie in dem Inhalt der kyklischen Epen ein Zeugnis, dasz vor der Zeit des Peisistratos die Ilias mit ihrer gegenwärtigen Einheit und Abgrenzung bestanden hat.

Indessen die Anhänger der Kleinliedertheorie ergreifen, um nicht in der homerischen Zeit die Existenz gröszerer, zusammenhängender, einheitlicher Epen zugestehen zu müssen, einen Ausweg, der — es sei erlaubt dies offen auszusprechen — mehr von Mut als von bedächtiger Umsicht zu zeugen scheint. Sie erklären die Partien für interpoliert, welche am deutlichsten für eine kunstgemäsze Einheit sprechen. Wo man hierzu in der kritischen Ueberlieferung oder sonst seine unabhängigen Gründe hat, läszt sich dagegen gewis nichts erinnern; aber anders ist es, wenn der Hauptgrund eben in der vorgefaszten Meinung liegt, dasz der homerischen Zeit nur jene Stufe der epischen Dichtung eigne, da die epischen Stoffe in einer Reihe einzelner, geschichtlich zusammenhängender Lieder sich darlegen. Nicht genug wundern kann man sich, dasz diese von Wolf einst eingenommene, von Lachmann vertheidigte Position noch so manche behaupten wollen; denn wir erhalten damit die höchst singuläre Erscheinung, dasz wir in den kleinen Einzelliedern die Vorstufe, in den kyklischen Dichtungen den Verfall (darauf führen die Fragmente und die Inhaltsangaben aus Proklos) des Epos vor uns haben, und die in einheitlichen Handlungen gröszerer Epen sich darstellende Blüte völlig fehlte, oder — das allerunbegreiflichste — dasz die vorliegende, nicht abzuleugnende künstlerische Einheit das spätere Werk mehrerer Ordner war. Entspricht wol eine solche Annahme der natürlichen Entwicklung der Poësie oder irgend welcher Kunst? Sie entspricht nicht einmal den Daten, die die hom. Gedichte selbst darbieten. Wir haben im 8n Gesang der Odyssee Vs. 74 ff. 492 den Entwurf eines gröszeren, einheitlichen Epos. Demodokos wird aufgefordert, von der οἶμη, deren Ruhm damals den weiten Himmel erreichte, einen Theil, νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλείδεω Ἀχιλῆος zu singen. Dieser beim Opfermahl entstandene heftige Streit ist natürlich der um den Vorzug der Klugheit oder der Tapferkeit; ein Sujet das in anderer Weise in dem Streit um die Waffen des Achilleus ausgeführt ward. Jener Streit erscheint aber (vgl. 77—82) als ein Wendepunkt mitten im Kriege, als der Punkt von dem aus eine glücklichere Entscheidung (81) herbeigeführt ward. In weiterer Verfolgung dieses Anfangs schildert Demodokos οἷτον Ἀχαιῶν 489. Ein anderer Theil derselben οἶμη, die nicht vollständig vorgetragen werden sollte, ist 492 ἵππου κόσμος

δουρατέου, welcher die vornehmlich auf Odysseus zurückzuführende Zerstörung der Stadt in sich begriff. Wir haben auch hier nicht eine nach der Ordnung der Geschichte aneinander gereihte Mehrheit von Liedern, sondern ein ideelles, vom Dichter gewähltes Motiv, von welchem aus die Handlung des Epos beginnt, und indem die weitere Entwicklung in dem lebendig sich bethätigenden Wetteifer der Klugheit und der Tapferkeit gelegen haben wird, findet der Entwurf des Epos seinen natürlichen Schlusz in dem Siege der erstern.

Doch wir kehren zu den etwaigen Interpolationen des Schiffskatalogs zurück. Hier ist nun zu erinnern, dasz wenn man einmal in demselben auszer den attischen Interpolationen noch andere, frühere anerkennt, der Hauptgrund, welchen man für eine spätere Entstehung des Katalogs geltend machen kann, wegfällt. Denn die Annahme von Interpolationen reicht auch hin die Differenzen zwischen dem Katalog und den übrigen Gesängen zu erklären. Indessen wir wollen die Erörterung einzelner angeblicher Interpolationen der folgenden Untersuchung über die von Köchly unternommene strophische Disposition vorbehalten und hier nur bemerken, dasz wenn jene Stellen über Philoktetes, Protesilaos, Achilleus μῆνις Interpolationen sind, sie doch von niemand zu den attischen gerechnet werden können, dasz sie demnach mit Beziehung auf ein Epos, das seine Einheit in der μῆνις hat, hinzugedichtet, ein Zeugnis für die Einheit unserer Ilias vor Peisistratos sind.

Die Frage über die Einheit des Epos wird mithin durch die Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit des Schiffskatalogs nicht berührt. Ueber letztere Frage möchte ich, so sehr meine Ansicht feststeht, dasz ein Katalog des Heeres an dieser Stelle plangemäsz und zu erwarten, der Katalog aber wie er uns vorliegt mit Rücksicht auf unsere Ilias gedichtet ist, doch um so weniger ein bestimmtes Urteil fällen, als mit einem ursprünglich vorhandenen Heeresverzeichnis so beträchtliche Umbildungen vorgenommen sein können, dasz sich das ganze schlechthin weder als echt noch als unecht bezeichnen läszt. Die gegen die Echtheit vorgebrachten Gründe scheinen mir jedoch noch nicht entscheidend.

Im folgenden sollen zunächst die von Müller und Nitzsch aufgeführten Gründe erwogen werden. Müller erwähnt zuerst die 'absichtliche Verbindung der Schiffe des Aias mit denen der Athener'. An und für sich ist diese Stellung eben so unverfänglich wie die der Phokier neben den Boeotern 526. Nur die von Athens Politik daraus gezogenen Folgerungen sind abzuweisen. Doch wir werden unten hiervon genauer zu sprechen haben. — In Bezug auf den Gebrauch von Πανέλληνες 530 musz man wol der Athetese der alexandrinischen Kritiker, welche aus mehrfachen Gründen 528—530 oder 529. 530 verwarfen, beistimmen. Was sodann den Phyliden Meges betrifft, der in dem Schiffskatalog über Dulichion und die Echinaden herscht (625—630), dagegen *N* 691 die Epeier anführt, oder was Medon den Sohn von Oïleus anlangt, der im Katalog über die Krieger des Philoktetes ge-

bietet 727, während er *N* 693 *) mit Podarkes die Phthier d. i. die Schaaren des Protesilaos befehligt, so darf wol zugegeben werden, dasz solche Incongruenzen auch dem Dichter des Epos begegnen konnten. Wenn Agamemnons Gebiet nach dem Katalog über *Αἰγιαλός* sich erstreckt, welche Landschaft erst in Folge der dorischen Einwanderung den Achaeern gehört, wenn die Boeoter bereits in dem später so genannten Boeotien wohnen, obwol noch wo das Begräbnis des Oedipus *Ψ* 679 f. oder wo der Zug der Sieben erwähnt wird *Δ* 385 ff. *E* 804 ff. *K* 288 nur Kadmeier als Bewohner Thebens genannt werden: so ist es nicht unmöglich, dasz der Dichter der Ilias in die Schilderung früherer Verhältnisse theilweise die zu seiner Zeit bestehenden übertrug. Wenigstens trifft dieser Vorwurf eben sowol den Dichter der 5n Rhapsodie wie den des Katalogs. In jener heiszt es 708 von Oresbios: *ὃς ῥ' ἐν Ὕλῃ ναίεσκε — λίμνῃ κεκλιμένος Κηφισίδι· πὰρ δέ οἱ ἄλλοι ναῖον Βοιωτοί.* Die von Thukydides I 12, 3 versuchte Ausgleichung genügt nicht. — Endlich kann man es, um von unbedeutenderen Bedenken Müllers abzusehen, allerdings bemerkenswerth finden, dasz in dem Katalog manche Völkerschaften mit ihren Führern genannt sind, deren sonst in der Ilias keine Erwähnung geschieht. Dies kann indessen, wie manche Erweiterungen, entweder auf Interpolationen zurückgeführt werden, die bei jeder Ansicht angenommen werden müssen, oder auch einfach Zufall sein.

Von minderem Gewicht dürften die Punkte sein, welche unter Berufung auf Müllers Litteraturgeschichte sowie auf Mommsens Abhandlung Nitzsch noch auszerdem gegen die Echtheit des Schiffskatalogs geltend macht. 'Was der Katalog unhomerisch vollzieht, das geschieht in homerischer Lebendigkeit durch die Mauerschau in dem Gespräch zwischen Helena und Priamos und alsbald wieder durch die Ronde des Feldherrn in der Rhapsodie *Δ*, weiter dann durch die Erzählung von dem Zweikampf des Hektor und Aias und Hektors und Achilleus Anordnung der Schaaren *M* 87—103. *Π* 168—98.' Homer, der keine Bewaffnung und keine Ausstattung eines Gottes beschreibe als wo das beschriebene in Anwendung komme, werde schwerlich, nachdem er das Heer der Griechen bis *B* 483 in Bewegung gesetzt und es mitsamt dem Heerführer zum Schlusz in dieser geschildert, nun einen so ruhig verzeichnenden Fortgang gewählt haben. — Dasz durch die ganze Anlage des 2n Gesangs, durch die Ausführlichkeit mit welcher die Vorbereitungen zur Schlacht geschildert werden, ein Heereskatalog an der gegebenen Stelle eingeleitet, und namentlich, wenn innerhalb der Handlung ein Bild des Kriegs überhaupt gegeben werden sollte, unentbehrlich ist, haben wir oben gesehen. Derselbe wird aber durch keine der von Nitzsch angeführten Partien überflüssig gemacht. In der Musterung Agamemnons werden nur die bedeutenderen Schaaren und Führer aufgeführt, bei denen Agamemnon ein Wort

*) An einem andern Orte, Orchom. S. 304 Anm. 3 hält Müller diese Stelle für einen spätern Zusatz.

des Lobes oder der Ermunterung für angemessen erachtet, also weder alle noch bei den angeführten ihre Zahl. Noch weniger liegt in der Mauerschau, welche vier der angesehensten Fürsten charakterisiert, in dem Zweikampf zwischen Aias und Hektor, der nur die neun mutigsten angibt, oder in der Aufstellung der Myrmidonen *II* 168 ff. irgend ein Ersatz für den Katalog des gesamten Heeres. Schien aber eine solche Liste erforderlich und durch den Plan des Gedichts geboten, so war es das natürlichste und der homerischen Dichtung angemessenste, dasz zwar, wo sich Gelegenheit darbot, das trockene Verzeichnis durch eingehende Schilderungen unterbrochen, aber auf der andern Seite kein Schmuck absichtlich gesucht ward.

Gewichtiger scheinen die Gründe, welche Mommsen zunächst für den boeotischen Ursprung des Schiffskatalogs, damit aber auch, da der Verfasser der übrigen Gesänge kein Boeoter sein kann, für dessen Unechtheit zusammengestellt hat. Zugestehend, dasz der Urheber der Aufeinanderfolge der Völkerschaften von dem Verfasser, dem rhythmischen Gestalter des Stoffes verschieden sein könne, sofern die Reihenfolge einer bloszen Aufzählung nicht durch den Inhalt bedingt sei, macht M. zuerst darauf aufmerksam, dasz der Standpunkt der Herrechnung Boeotien sei. Diese bewege sich um das Land, wo Boeoter und Minyer wohnen, und zwar in einem nächsten Kreise (Phokier, Lokrer, Euboeer, Athener, Salaminier), dann in einem weitern (die Stämme im Peloponnes, auf den kephallenischen Inseln und in Aetolien, dann die südöstlich wohnenden Kreter und benachbarten Insulaner, endlich die nördlichen Völker in Thessalien). Indessen dasz die drei letzten Gruppen 'in einem zweiten, gröszeren Umfange um Boeotien herum liegen', läszt sich nicht behaupten. Hätte der Verfasser des Katalogs Boeotien in immer weiteren Kreisen umgehen wollen, so würde von Aetolien auf Thessalien übergegangen, und die Folge der südöstlichen Inseln sowie der thessalischen Völker eine andere geworden sein. — Betrachten wir die Lage und Folge der Völkerschaften, so erhalten wir etwa fünf verschiedene Gruppen, von denen die drei ersten je nach ihrer Nähe aufeinander folgen, die beiden letzten einer systematischen Ordnung widerstreben. Wenn einmal Boeotien der Ausgangspunkt war und von da, wie es das natürlichste scheint, zu den Minyern übergegangen ward, so reihen sich die Völkerschaften bis zu den Aetolern örtlich aneinander; Kreta aber mit jenen Inselgruppen und sodann die thessalischen Völker als einen weitern um Boeotien sich ziehenden Kreis zu betrachten kann man uns kaum zumuten.

Für einen boeotischen Ursprung spricht nach M. ferner der Umstand, dasz die Zahl der boeotischen Städte die gröste, auch die Zahl der boeotischen Führer gröszer ist als bei andern Schaaren, während jene dabei doch so thatenarm erscheinen. Der Dichter des Katalogs hätte, wenn er nur die Ilias hätte berücksichtigen wollen, neben Peneleos und Arkesilaos, die *P* 597 und *O* 330 genannt seien, statt der andern Promachos *Ξ* 476 ff. und Oresbios *E* 708 nennen können, er habe also wahrscheinlich boeotische Sagen oder spätere Epen benutzt.

Wäre jedoch hierbei, wie M. meint, das Streben Boeotien hervorzuheben leitend gewesen, so konnte dies nicht besser erreicht werden, als indem die Zahl der Schiffe und der Mannschaft vermehrt ward. Dasz Boeotien mit der grösten Ausführlichkeit und Vollständigkeit behandelt und eine gröszere Zahl von Städten erwähnt wird, mag einfach mit der Voranstellung der Boeoter zusammenhängen. War es doch nicht die Absicht des Dichters, welcher 649 Kreta ἑκατόμπολις nennt, den Boeotern in Wirklichkeit die gröste Zahl von Städten beizulegen. Dasz die genannten Führer nicht zu den bedeutendsten gehören, würde nur dann von Gewicht sein, wenn sonst in der Ilias bedeutendere Helden aus Boeotien erwähnt wären.

Sehe man auf die Gestaltung des Stoffs, so sei der Katalog einer Dichterschule zuzuerkennen, 'in welcher die Verzeichnisse der Heldinnen, die Frauenregister, das Compendium griechischer Götter, kurz die sorglich historisierende, zusammenfassende Weise zu Hause sei'. Damit gienge man aber sicherlich zu weit, wenn man die verschiedenen epischen Schulen nur auf ganz gleichartige Productionen beschränken und nicht anerkennen wollte, dasz auch in dem lebendig schildernden und eingehend ausmalenden Epos compendiarische Zusammenfassungen und Aufzählungen vorkommen können. So wenig die homerische Dichtung an und für sich aus Neigung letztere Weise aufsucht, so hatte sie doch keinen Grund derselben aus dem Wege zu gehen, wo der Gang der Dichtung darauf hinführte. Es darf auch nicht übersehen werden, dasz wir in der Ilias wie in der Odyssee (auch abgesehen von Interpolationen wie Ξ 317—327, Σ 39—49, vielleicht Λ 430 ff.) manche zusammenfassende, compendiarische oder historisierende Darstellungen, wenn auch von geringerer Ausdehnung haben, z. B. Α 366—392, Ζ 151—210, die Aufzählung einzelner Kämpfe und Siege, z. B. Ε 703 ff. Ζ 20—37, Θ 273—277, Λ 299 ff. 489 ff., ferner die Schaaren und Führer der Troer Μ 88—102, die Genealogie Υ 230—240. Was M. von der hesiodischen Dichterschule sagt: 'Schönheit der Darstellung heldenhaften thuns und leidens ist nicht mehr das Ziel', kann auch von Homer gesagt werden, in dessen Dichtung sich vielmehr das Gesetz ausspricht τὰ ἐοικότα λέγειν. Darum finden wir bei ihm, wie die Sache es erheischt, neben der eingehenden, lebendigen Schilderung auch kürzere Aufzählung und Zusammenfassung.

Dasz dann auch in der Anrufung der Musen, sofern 'sich der Dichter in Demut, er der nicht wissende den alles wissenden Musen gegenüberstelle', sowie in der Thamyrisepisode 594 ff. die hesiodische Schule sich verrathen soll, ist gewis gesucht zu nennen; mit der Bemerkung 'ob Α 218, Ξ 508, Π 112, wozu als vierte Parallelstelle der Anfang des Katalogs Β 484' (man darf hinzufügen Α 1 u. 604) 'kommt, über alle Bedenken erhaben sind, nebst dem Context daselbst, erörtere ich hier nicht' lassen sich die Musen nicht kurzhin aus den homerischen Dichtungen verabschieden, zumal da uns die Verse ohne eine Spur der Verdächtigung überliefert sind, und da auch in der Odyssee die Gabe

des Gesangs auf die Muse zurückgeführt wird, vgl. α 1 mit A 1, Θ 63 f. 73. 481. 488. 491, aus welchen Stellen, die man doch nicht als hesiodische Interpolationen wird bezeichnen wollen, ganz das gleiche sich ergibt wie aus B 485.

So scheint denn die Sache durch Mommsens Abhandlung keineswegs abgemacht, wie Köchly meint. Indessen wenn einmal der Katalog als Werk eines boeotischen Sängers und der hesiodischen Schule galt, so war es ein natürlicher Fortschritt, den von Gruppe in seiner Schrift über die Theogonie ausgesprochenen Gedanken, dasz auch dem Schiffskatalog eine Zahlensymmetrie, die Fünfzahl oder Zehnzahl zu Grunde liege, weiter zu verfolgen, was Köchly in seiner oben zu Anfang angeführten 'diss. de genuina catalogi Hom. forma' gethan hat. Da wir vorerst die Möglichkeit, dasz auch in der homerischen Dichtung ein gewisses strophisches Masz beobachtet ward, nicht in Abrede stellen dürfen, so können wir um so unbefangener auf K.s Ergebnisse eingehen.

Wir finden nun von 484—760 ohne Aenderung des gegenwärtigen Textes folgende 10zeilige Strophen: 484—493; 517—526; 536—545; 559—568; 581—590; 615—624; 738—747; fünfzeilige: 671—675; 676—680; 711—715; 729—733 (etwa noch 756—760). So interessant diese Wahrnehmung sein mag, so wenig gibt sie doch ein Recht das übrige mit Gewalt, wie es mehrfach von Köchly geschieht, auf dieses Masz zu reducieren. K. unterscheidet 'tria additamentorum genera: populare s. geographicum, poëticum s. Iliadicum' und ein drittes 'varii generis interpolationes' enthaltend.

Zu den geographischen Interpolationen rechnet K. die Verse 549—551 und 553—555, indem er sich auf das Schol. zu 553, dasz Zenodot 553—555 verwerfe, auf des Eustathios Vermutung dasz 550 auf die Panathenaeen anspiele, und auf die Behauptung in der dem Herodot beigelegten vita Homeri (Westermann *Βιογρ.* S. 14) stützt, dasz Homer nachträglich das Lob des Erechtheus und des Menestheus in seine Ilias eingeschaltet habe. Gewis war es hier nicht die Autorität des Pseudoherodot oder des Zenodot, dem ja die gröszere des umsichtigeren Aristarch entgegensteht, was K. bestimmte, sondern der Wunsch die Verse in das angenommene Masz einzupassen. Da jedoch die zusammengestellten fünf Verse 546. 547. 548. 552. 556 ohne Widerspruch sich aneinander fügen, so geben wir die Möglichkeit einer Interpolation zu. Wenn aber dann auch 551 *Αἴας δ' ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν δυοκαίδεκα νῆας* dem angenommenen strophischen System geopfert wird, so ist das reine Willkür. Alle die Zeugnisse gegen 558 erkennen, so leicht es gewesen wäre beide Verse zusammen zu verwerfen, ausdrücklich das vorhandensein von 557 an. Zu rasch urteilt K., wenn er aus den Worten Pseudoherodots *Αἴαντα δὲ τὸν Τελαμῶνος καὶ Σαλαμινίους ἐν νεῶν καταλόγῳ ἔταξε πρὸς Ἀθηναίους λέγων ὧδε· Αἴας δ' ἐκ κτέ.* S. 16 folgert: 'ipsa verba adscripsi, ut appareret ex huius quidem sententia non tantum v. 558, sed cum eo etiam antecedentem versum Atticorum gratia insertum esse'. Offenbar liegt das ganze Gewicht auf *ἔταξε*, und Homer hat nach der Vorstellungs-

weise Pseudoherodots gleich den zuvor erwähnten Versen auch die Stellung des Aias bei den Athenern, d. i. Vs. 558 nachträglich in sein Gedicht eingefügt. Wäre es auf etwas anderes als die Stellung angekommen, sollten beide Verse als Zusatz bezeichnet werden, so würde Pseudoherodot ähnlich wie vorher gesagt haben: *ἐνεποίησε δὲ καὶ ἔπεα τάδε*. Das darf aber sicherlich nicht als kritisches Verfahren bezeichnet werden, wenn die Aussage eines solchen Zeugen in solcher Weise benutzt wird. Die Alternative, welche uns K. vorlegt: 'hanc unius Aiacis Telamonii fortissimi ducis mentionem unico eoque tenuissimo versiculo absolutam esse vel ei prorsus incredibile videatur, qui de strophica catalogi lege adhuc dubitet. Itaque aut solitis quinis versibus etiam Aiacis origo militumque patria olim indicabatur, aut Salaminii herois memoria qualicumque de causa a poëta Boeotio vel ignorata est vel suppressa (!)' wird von uns wol mit der Bemerkung abgelehnt werden dürfen, dasz wenn man einen einzigen Vers als zu dürftig für Aias betrachtet, verschiedene Möglichkeiten auszer jener Alternative sich denken lassen. — K. hat unstreitig Recht, wenn er aus der von den Megarern aufgestellten Lesart (Strabo IX 1) *Αἴας δ' ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν νέας ἔκ τε Πολίχνης ἔκ τ' Αἰγειρούσης Νισαίης τε Τριπόδων τε* den Schlusz zieht, dasz niemals mehr Verse über Aias bekannt waren: aber er durfte noch weiter gehen und aus der megarischen Interpolation mit voller Sicherheit schlieszen, dasz die Ueberlieferung jedenfalls zwei Verse gekannt habe. Denn auszerdem würden die Megarer einfach den Vs. 558 verworfen haben. Ihren eigenen Versen aber wird schon dadurch das Urteil gesprochen, dasz dabei die Zahl der Schiffe verschwiegen bleibt, was sonst nirgends der Fall ist. Wenn also die Ueberlieferung zwei Verse kannte, wenn der megarische Text offenbar unecht ist, wenn die Megarer einen andern Vers den Athenern nicht entgegenzustellen wusten, so erhalten wir eine grosze Wahrscheinlichkeit für die Echtheit von 558, und vielleicht haben wir hier nur einen Beweis von der (für uns schätzenswerthen) argwöhnischen Achtsamkeit, welche die Alexandriner gegen attische Interpolationen an den Tag legten. Die Einwürfe, welche am vollständigsten Strabo (auf den sich auch Eustathios beruft) darlegt, das Schol. zu *Γ* 230 nur andeutet, beruhten darauf, dasz die Stellung des Aias neben den Athenern im Widerspruch mit andern Versen stehe (*N* 681 ff. *Δ* 273 vgl. mit 327 und endlich *Γ* 229 f.); sie lassen sich aber wol auf dem von Heyne eingeschlagenen Wege beseitigen. Wenn nemlich aus *N* 681 f. hervorgeht, dasz die Schiffe des Aias und des Protesilaos nebeneinander an den Strand gezogen standen, so ist mit der Stellung der Schiffe die des Heeres nicht zu verwechseln; wenn nach *Δ* 273 Agamemnon bei der Musterung des Heeres von den Kretern (ob unmittelbar ist nicht gesagt) zu den beiden Aias kam, darauf zu Nestor und nachher zu Menestheus und Odysseus, so würde dies nur in dem Fall beweisend sein, wenn Agamemnon in bestimmter Ordnung die Stämme durchwandelte, und angenommen werden müste, dasz der Dichter dazwischen keine Schaar übergehe.

Nehmen wir mit K. O. Müller die Sage von Tlepolemos 658 ff. für späteren Zusatz, so sollte doch hierzu auch 657 gerechnet werden. Am Schlusz der Strophe ist der Vers nichtssagend und die Wiederaufnahme des Namens, der 653 vorhergegangen war, überflüssig. Dagegen bedurfte der Zusatz einer Anknüpfung an das frühere. Freilich erhalten wir dann nur eine vierzeilige Strophe.

Eine andere Gattung von Interpolationen ist nach K. durch das Streben herbeigeführt 'ut catalogum aut cum aliis ipsius Iliadis partibus magis consentientem aut accuratiore fabulae narratione illustriorem redderent'. Ein Beispiel derselben sei 528—530. Da 528 von Zenodot, 529. 530 von Aristarch und zwar aus genügenden Gründen verworfen wurden, so ist gegen die Annahme einer Interpolation hier nichts zu erinnern. — Dagegen ist zur Verwerfung von 629 und 634 kein Grund vorhanden. Die Wiederholung (*o* 254) an und für sich rechtfertigt die Ausmerzung von 629 nicht. Natürlich war es, dasz der Dichter des Katalogs nicht vergasz, dasz Zakynthos und Samos zum Gebiet des Odysseus gehörten; unnatürlich wäre es gewesen, wenn diese so häufig erwähnten Inseln im Katalog unerwähnt geblieben wären. Die Form *Σάμος* kommt auch *δ* 671. 805, *o* 29 vor. — Auch die Verwerfung von 641 f. nach dem Vorgang Zenodots ist mit den Worten 'ineptum est totum additamentum, quoniam Tydei filius Diomedes bello Troiano interest, hinc de patruis eius et avo ne sermo quidem esse potest ad aliud aevum pertinentibus' nicht gehörig motiviert. Eben so unbegründet ist die Verwerfung von 649—651. Der Interpolator, meint K., habe aus *τ* 174 geschöpft, nur die 90 Städte in 100 verwandelt nach *Θῆβαι ἑκατόμπυλοι*! Mériones sei nicht Führer der Kreter, sondern nur *ὀπάων* des Idomeneus. Dabei blieb wol *Λ* 254 u. a. unbeachtet.

Dasz Lachmanns Anhänger am meisten an denjenigen Versen Anstosz nehmen, welche den Gesängen in der *μῆνις* eine Einheit geben, ist begreiflich; daher eignet sich K. auch Zenodots Athetese der Verse 686—694 an, obwol uns die Gründe unbekannt sind, die Zenodot bestimmten. 'Additi versus sunt ab eo, qui catalogum Iliadis carminibus applicaturus erat.' Gesucht ist der Tadel, den K. gegen einzelnes ausspricht: 'male *ἐξείλετο* dixit de captiva, quae abducitur.' *Ἐξείλετο* ist wie *I* 272. 331 '(aus der Beute) für sich nahm'. *Διαπορθήσας* kann nicht auffallen, da einerseits *πορθέω*, anderseits *διαπραθέειν* von Homer gebraucht wird. Eben so wenig läszt sich begreifen, wie die Bemerkungen 'Mynetem ex *T* 295 sq. noverat, sed unde et fratrem ei et utrique patrem invenerit, nescio; certe non nimis eius auctoritati fidendum esse et Epistrophus Phocaeus monet supra v. 517 in eodem (?) versus loco positus — et versuum 565. 624. 679 cum 693 similitudo' die Wirkung haben sollen, die fraglichen Verse als unecht zu verdächtigen. Obwol wir zugeben, dasz 691—694 durch die Anknüpfung *Ἀυρνησσὸν διαπορθήσας* eher als Zusatz sich verräth, so sind doch auch die von K. gegen letztere Verse vorgebrachten Gründe gesucht. Der Gebrauch von *καταβάλλειν* in *κὰδ δὲ Μύνητ' ἔβαλεν*

ist durch δ 344 (ϱ 135) geschützt. Die beiden Brüder sollen *ἐγχεσίμωροι* genannt sein 'quoniam Myrmidones ipsos eodem nomine γ 188 item in versus exitu insigniri meminerat', als ob nicht auch andere Stämme so genannt würden H 134. B 840.

Wenn der Katalog ein selbständiges Gedicht war, nicht auf den Groll des Achilleus bezogen, so muste sein Standpunkt am natürlichsten der der Sammlung des Heeres vor der Landung sein, dann muste auch (Philoktetes noch beim Heere sein und) Protesilaos als lebend vorausgesetzt werden. K. hat sich, indem er 721 f. und 699 aufnimmt, des Achilleus Groll aber ausschlieszt, nicht vergegenwärtigt, von welchem Standpunkt aus der Katalog gedichtet sein soll. Die von der Schaar des Protesilaos handelnden Verse 695—710 sind durch Ausscheidung von 700—702 und 707—709 für das Zahlensystem zugerichtet worden. Wie unnatürlich es aber sei, zuerst Protesilaos als Führer zu nennen, dann seinen Tod zu erwähnen, hierauf, ohne anzugeben wann und wo er starb, die nachherigen Führer zu nennen, ist einleuchtend. Es muste ja erklärt werden, inwiefern er zuerst als Führer genannt werden konnte. So wenig wie hier, eben so wenig sind für die Tilgung von 723—725, wodurch K. die Reduction auf die zehnzeilige Strophe ermöglicht, scheinbare Gründe vorgebracht. Wenigstens können wir solche in den Worten nicht erkennen: 'de Philocteta primum bonum habemus versum 723 interpositum, ut in variis de Philocteta fabulis clades eius accuratius designaretur: sed v. 724 sq., quos iam (Z. hatte hierin keine Nachfolger) Zenodotus *ἠθέτηκεν*, ab eodem adsutos esse, qui v. 691—694 procudit, summa utriusque feturae similitudo ostendit.' Dasz das *ὅθι μιν λίπον υἷες Ἀχαιῶν* ganz unbefriedigend ist, weil es die natürliche Frage, warum denn die Achaeer den Philoktetes zurückliesen, unbeantwortet läszt, ist bei der gewaltsamen Reduction auf das angenommene Masz unbeachtet geblieben. Natürlich war es nicht Zenodots Autorität, durch welche K. bestimmt ward. Denn die von Zenodot verworfenen Verse 579. 580 läszt K. mit Recht gelten, und auch 612. 613, welche Zenodot nebst 614 verworfen hatte, werden aufgenommen, obwol entweder alle zu tilgen oder alle aufzunehmen waren, sofern die Erwähnung, dasz Agamemnon den Arkadern Schiffe gestellt habe, die Frage warum dies geschehen sei nahe legt. — Wir übergehen die Tilgung von 742—746, weil das Motiv hier jedenfalls nicht das strophische Gesetz war.

Unter die dritte Classe von Interpolationen wird auszer 707—709 Vs. 514 gerechnet. Der Anstosz 'quod inepte refertur, virginem in thalamum ad pariendum adscendisse' erledigt sich durch die Bemerkung, dasz wenn *τίκτειν* vom Vater gebraucht wird, es bei der Mutter auch das *concipere* in sich begreifen musz, worauf auch die Construction mit *ὑπό* und Dativ führt, vgl. B 728. E 313, namentlich B 742 f., wo *ἤματι τῷ ὅτε κτέ.* jeden Zweifel beseitigt. *Ἄκτωρ* musz demnach der Vater und Nomen proprium sein, nicht, wie K. vermutet, 'is qui mulierem divino semine completam in matrimonium ducat deique prolem tamquam suam tollat.' — Was endlich die vierzeilige

Strophe 734—737 betrifft, so hat der Vf. scharfsinnig aus Strabo das Resultat zu gewinnen gesucht, dasz dieser Geograph nach 734 gelesen habe *Νηλείην Παγασάς τε παραὶ Βοιβηΐδα λίμνην*. Indessen Strabo, wie auch K. anerkennt, führt, wo er die Verse 734 ff. behandelt, keine weiteren Orte an als Ormenion, die Quelle Hypereia, Titanos und Asterion, und wenn er in anderem Zusammenhang bei dem Gebiet des Eumelos Neleia und Pagasae erwähnt, so könnte höchstens angenommen werden, dasz er in diesem Zusammenhang auszer 711—715 noch weiteres gelesen habe, wenn es an und für sich wahrscheinlich wäre, dasz ein solcher homerischer Vers seit Strabo spurlos verschwand. — In der Angabe von Nestors Schaaren 591—602 erkennt K. eine absichtliche Abweichung von der Fünfzahl. Auch in der Anrufung der Musen 484 ff. (die sich übrigens natürlicher in 4 und 6 Zeilen theilt) hält er die Fünfzahl nicht gerade für nothwendig; indessen um dem hesiodischen Dichter die Anrufung der Musen nicht zu verkürzen, will K. entweder 491 *εἰ καὶ* (es müste vielmehr im Sinne K.s *οὐδ' εἰ* heiszen, wäre aber an sich ein irreligiöser Gedanke) statt *εἰ μὴ* schreiben oder die Ordnung der Verse ändern.

Ich glaube durch diese Prüfung des einzelnen jedenfalls so viel dargethan zu haben, dasz die Ergebnisse Mommsens und Köchlys noch keineswegs feststehen.

Maulbronn. *Wilhelm Bäumlein.*

4.

Zur Litteratur von Aeschylos Sieben vor Theben.

1) *Aeschyli Septem ad Thebas ex recensione G. Hermanni cum scripturae discrepantia scholiisque codicis Medicei scholarum in usum edidit Fridericus Ritschelius.* Elberfeldae R. L. Friederichs sumptus fecit a. MDCCCLIII. XXIV u. 71 S. gr. 8.

2) *Emendationes Aeschyleae. Scripsit A. Lowinski.* Programm des Gymnasiums zu Conitz, Mich. 1855. 8 S. 4.

3) *Beiträge zur Kritik von Aeschylos Sieben vor Theben Vs.* 350—663, *von Professor Dr. Carl Prien.* Programm des Catharineums in Lübeck, Ostern 1856. 42 S. 4.

1. Hr. Prof. Ritschl wurde zur Herausgabe von Aeschylos 'Sieben vor Theben' durch den Wunsch veranlaszt, bei seinen Vorlesungen in den Händen seiner Zuhörer eine Ausgabe zu wissen, die, für einen mäszigen Preis beschaffbar, eine angemessene Textesrecension und den kritischen Apparat in seiner Grundlage enthielte. Daher liesz er den Text von Hermann unverändert abdrucken und die Varianten und Scholien des Mediceus daruntersetzen. Wenn eine solche Ausgabe nicht blosz den Zuhörern des Hrn. R. erwünscht sein muste, da

die von Wellauer so gut wie antiquiert, der Preis der Hermannschen aber ein ziemlich hoher ist, so hat doch Hr. R. noch auszerdem seinem Buche einen besondern Werth verliehen und sich alle Freunde des Dichters und gerade diejenigen, welche sich berufen fühlen die Richtigkeit des gegenwärtigen Textes selbst zu prüfen, zu gröstem Danke verpflichtet. Den Mediceus hatte nemlich genauer, als dies bisher geschehen war, Tycho Mommsen für Hermann verglichen; doch blieben noch einige Zweifel übrig, wie dies Hermann selbst zu einzelnen Stellen ausspricht. Hrn. R. stand nun auszerdem noch eine Collation von C. Prien zu Gebote, dessen Verdienst es ist die vielfachen Correcturen des Med. nach vier verschiedenen Händen erkannt und unterschieden zu haben. Indessen auch so blieben bei der Abweichung der Angaben von Mommsen und Prien noch Bedenken übrig, die nun durch eine neue Vergleichung dieser beiden Collationen mit dem Med., von Otto Ribbeck veranstaltet, dem Hr. R. seine 'discrepantiam omnem Mommseni Prieniique vel potius adnotationem criticam integram' nach Florenz zugesandt hatte, auf das wünschenswertheste entschieden sind. So wichtig diese Collation für die Kritik, so instructiv ist sie zugleich für jüngere Philologen, denen diese Ausgabe der Septem recht sehr zu empfehlen ist. — Die Scholien sind aus der Dindorfschen Ausgabe abgedruckt und zugleich die Abweichungen bei Hermann mit groszer Genauigkeit angegeben, wenn dieser gelegentlich in seinen Anmerkungen die Scholien anführt. Auffallend ist es, dasz Dindorf bisweilen aus den neueren Scholien Verbesserungen des Med. anmerkt, ohne diese neueren Scholien in der Sammlung derselben anzuführen. Mit Recht vermutet Hr. R., dasz jene neueren Scholien nicht aus den Hss. derselben stammen, sondern von den ersten Herausgebern aus dem Med. entnommen und verbessert worden sind. Unter die angeführten Beispiele ist aber Vs. 17 *περὶ παίδων* aus Versehen aufgenommen, da sich dieses Scholion in der Sammlung findet. Nicht angegeben ist in der Vorrede, dasz ein zu einem Worte gesetztes ? anzeigt, dasz das Wort nicht deutlich zu lesen ist, wie Vs. 665 *τοῦτο γὰρ μόνον* (*μόνως*?) *τὸ ἓν κέρδος, τὸ φέρειν κακὸν, ἀλλὰ* (?) *τόδε κακὸν καὶ αἰσχρόν*, wo Dindorf *μόνον* oder *μόνως* aus dem Med. anführt und zu *ἀλλά* bemerkt: 'hoc non satis clare in M.' Hermann gibt *μόνον* und *ἐμέ* statt *ἀλλά*, 'si ita legendum est obscurius scriptum vocabulum.' Ebenso Vs. 890 *λείπει τὸ προπομπά* (*προπομπώ*?). Dindorf bemerkt 'neque enim satis clare scriptum. Non intelligo hoc scholion.' Der Scholiast ergänzt *προπομπή* zu *μάλ' ἀχέσσα τοὺς προπέμπει*. Tritt das Fragezeichen zu einer Verbesserung Dindorfs, zu einem i. — (immo), so soll die Richtigkeit derselben bezweifelt werden, wie Vs. 405 *παραλείπηται τοῦ ἐπαίνου* (i. *παραλείπῃ δὲ τοῦ ἑτέρου*?). Hier hätte Dindorf vielmehr verbessern sollen *παραλείπῃ δὲ τοῦ β̄ ἔπαινον*. Mit Unrecht vermutet auch Dindorf, dasz im folgenden ein Fehler stecke. — Ein Lemma ist nur dann vorgesetzt, wenn dieses wirklich im Med. steht. Zuweilen scheint indessen Dindorf das Lemma vom Scholion nicht richtig geschieden zu haben, so Vs. 418 *καὶ τῷδε κέρδει: κέρδος*

πρὸς τῷ μεῖναι τὸ νικῆσαι, wo κέρδος offenbar noch zum Lemma gehört. Freilich kann die Fälschung auch vom Abschreiber herrühren. Vs. 10 καὶ τὸν νέον καὶ τὸν αὔξοντα τὴν βλάστησιν (9) τοῦ Διός ist die von Dindorf vermutete Beziehung von τοῦ Διός auf Vs. 9 nicht richtig; τοῦ Διός ist weiter nichts als das falsch gelesene σώματος. Bisweilen ist durch gesperrte Schrift das Lemma angedeutet, so Vs. 260 ἐσθήμασιν ἐσθήματα ἀναθήσω πρὸ τῶν ναῶν τὰ λάφυρα, so dasz ἐσθήμασιν ἐσθήματα für das Lemma gehalten wird. Aehnlich Dindorf, aber schwerlich richtig. Die Worte des Textes lauten: ἐγὼ δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις θεοῖς, | πεδιονόμοις τε κἀγοραῖς ἐπισκόποις, | Δίρκης τε πηγαῖς ὕδατί τ' Ἰσμηνοῦ λέγω, | εὖ ξυντυχόντων καὶ πόλεως σεσωσμένης, | μήλοισιν αἱμάσσοντας ἑστίας θεῶν, | ταυροκτονοῦντας θεοῖσιν, ὦδ' ἐπεύχομαι | θήσειν τρόπαια. πολεμίων δ' ἐσθήμασι· | λάφυρα δαΐων. δουρίπληχθ' ἁγνοῖς δόμοις | στέψω πρὸ ναῶν πολεμίων δ' ἐσθήματα. Der Anfang ist nach Hermanns Recension, die kein Bedenken hat bis auf das Asyndeton ταυροκτονοῦντας, das um so auffallender ist, als der Dichter sagen konnte καὶ βουθυτοῦντας. Die drei letzten Verse sind nach dem Med. gegeben, die Hermann so verbessert: θήσειν τρόπαια, δαΐων δ' ἐσθήματα | στέψω πρὸ ναῶν δουρίπληχθ' ἁγνοῖς δόμοις. Dasz aus den drei Versen des Med. zwei zu machen sind, indem sich ein Glossem in den Text eingeschlichen hat, liegt auf der Hand; allein Hermanns Herstellung ist willkürlich, da er aus dem einen Verse das eine, aus dem andern das andere aufnimmt, ohne dasz man sich die Entstehung der Glosseme erklären könnte. Dasz die Worte στέψω πρὸ ναῶν πολεμίων δ' ἐσθήματα ein bloszes Glossem sind, zeigt die Wiederholung des πολεμίων δ' ἐσθήματα und das στέψω, da der Dichter στέψειν gesetzt hätte, während der Scholiast der Kürze wegen ἐπεύχομαι θήσειν durch ἀναθήσω, στέψω wiedergeben konnte; und so haben es auch fast alle Abschreiber gefaszt und jenen Vers ausgelassen. Es wäre nur nachzuweisen, wie das Glossem zu den Worten des Textes passt. Nun geben die Worte θήσειν τρόπαια, wie man sie auch fassen mag, hier keinen Sinn; setzen wir aber mit leichter Aenderung πρόναια statt τρόπαια, so erhalten wir einen guten Gedanken und zugleich eine Erklärung der Verderbnis. Die Worte des Dichters ἐπεύχομαι | θήσειν πρόναα πολεμίων ἐσθήματα, | λάφυρα δ᾽ὼν δουρίπληχθ' ἁγνοῖς δόμοις hat ein Scholiast ganz angemessen in folgender Weise erklärt: στέψω πρόναα πολεμίων ἐσθήμασιν, ἐσθήματα ἀναθήσω πρὸ τῶν ναῶν τὰ λάφυρα. Von diesem Scholion ist die zweite Hälfte ἐσθήματα κτἑ. noch als Scholion erhalten, die erste Hälfte gerieth in den Text, aber mit Aufnahme des πρὸ ναῶν statt πρόναα und mit Hinzufügung von δ' ἐσθήματα. Nun ist auch die Lesart des Med. ἐσθήμασι zu erklären, die eben dem Scholion στέψω ἐσθήμασι ihren Ursprung verdankt. — Auszerdem enthält die Ausgabe des Hrn. R. noch das Leben des Aeschylos, den Katalog der Stücke und die beiden Didaskalien zu den Persern und dem Agamemnon aus dem Med., alles nach der sehr genauen Collation Ribbecks, durch welche die Dindorfschen Angaben in vielen Punkten berichtigt wer-

den. So steht, um anderes zu übergehen, S. 3, 10 Dind. nicht *νώβη* im Med., sondern *νιόβη*, S. 4, 17 nicht *ἔτος ὢν γηραιὸς*, sondern *ετοσ γηραιὸσ*, S. 5, 11 nicht *ἐνήγιζόν τε καὶ* von zweiter Hand, sondern *ἐνηγίζόνται καὶ*, 14 nicht *ἐβίωσε*, sondern *ἐβίω*, u. m. a. Beachtenswerth ist die Verbesserung der zweiten Hand S. 6, 1 *ἐπὶ τούτοισι*, so wie dasz S. 7, 4 über dem *α* in *ἁπλοῦν* nicht *μ*, sondern H steht, woraus dann Ⱶ gemacht worden. Im Katalog steht im Med. 8 *ἀργὸ ἡ κωπαστής*, 21 *ἡρακλείδησ*. — Die Correctur ist mit groszer Sorgfalt ausgeführt, besonders bei den Varianten, doch ist Vs. 114 die Variante *ἱππείων* ausgefallen. Druckfehler und abgesprungene Zeichen, wie S. VIII Z. 7 v. u. existimandam (st. existimandum), XXII Z. 4 *πολλῳ*, S. 8 Z. 1 *προδρομος*, Schol. Z. 1 *ἱππότης*, S. 29 Z. 1 v. u. *Ἀττικῶς*, S. 48 Schol. Z. 1 *παντελως* sind leicht zu verbessern; S. 6 Schol. Z. 5 v. u. gehört *ταχὺ γὰρ ἤγγειλα* zum vorhergehenden Scholion, S. 48 Schol. Z. 3 *κἀποαθάρῃ* st. *ἀποκαθάρῃ*, S. 28 Schol. Z. 7 [*ὅτι εἴργεται*] st. [*ὅτε εἴργεται*], S. 62 Schol. Z. 3 *καταχθεὶς* st. *παταχθεὶς*, wenn nemlich *καταχθεὶς* bei Dindorf ein bloszer Druckfehler ist, wie wir vermuten. Die äuszere Ausstattung ist gut.

2. Nachdem Hr. Lowinski im rhein. Mus. N. F. X S. 358—368 die Parodos der Septem behandelt hatte, bespricht er in dieser Programmabhandlung mehrere Stellen aus dem nächsten Stasimon, welche ihm Hermann nicht genügend hergestellt zu haben scheint. Gleich der 2e Vers *γείτονες δὲ καρδίας μέριμναι* entspricht nicht dem antistrophischen, weshalb Hermann diesen geändert hat. Hr. L. hält den strophischen für verdorben, da die Sorge nicht dem Herzen benachbart, sondern in demselben befindlich zu nennen sei, und verwandelt *καρδίας* in *κηρός*, so dasz dieses 'pernicium in universum' bedeute. Das läszt sich schwerlich rechtfertigen; dagegen ist es eine durchaus aeschyleische Ausdrucksweise, wonach die Sorge vor dem Herzen schwebt, überhaupt auszerhalb desselben befindlich auf dasselbe einwirkt, wie Ag. 943 *τίπτε μοι τόδ' ἐμπέδως δεῖμα προστατήριον καρδίας τερασκόπου ποτᾶται*, Ch. 1020 *πρὸς δὲ καρδίᾳ φόβος ἄδειν ἕτοιμος, ἡ δ' ὑπορχεῖσθαι κρότῳ* u. a. — 'A communis calamitatis tristitiaeque significatione ad propriam suam sortem deplorandam hoc modo transitum parant virgines v. 315 sqq. *κλαυτὸν δ' ἀρτιδρόποις ὠμοδρόπων νομίμων προπάροιθεν διαμεῖψαι δωμάτων στυγερὰν ὁδόν.*' Vielmehr enthalten diese Worte die Klage selbst, nicht den Uebergang dazu. Hr. L. vermutet *ἀρτιδρόποις ὠμοδρόπως* 'in eo autem inest gravis earum calamitas fortunaeque acerbitas, quod modo carptae statim in servitutem abducuntur ab hostibus.' Darin liegt nicht das herbe, dasz die Mädchen gleich nach der Schändung in Sklaverei gerathen, sondern eben in der Schändung aus Knechtschaft. Dann ist *νομίμων προπάροιθεν* nicht erklärt, was doch nur bedeuten kann 'vor dem was Gesetz, Brauch ist'; eine Entehrung aber ist vielmehr gegen Gesetz und Brauch. Wollte man aber auch zugeben, dasz durch *ἀρτιδρόποις* die Beziehung auf die Ehe nahe gelegt werde, so könnte *νομίμων προπάροιθεν* bedeuten 'vor der Hochzeitfeier', was hier un-

statthaft wäre, da dies eine spätere Ehe zur Voraussetzung hätte, oder *πρὸ τῶν νομίμων γάμων*, was gleichfalls sinnlos wäre und eher *ἄνευ γάμων* heiszen müste, oder endlich könnten die Jungfrauen ihr Loos beklagen, dasz sie, noch ehe sie geheiratet, entehrt werden, was vollends ungehörig wäre, da sie damit ausdrücken würden, eine Entehrung der Frauen sei nichts so schlimmes. Was sollte man von einem Dichter denken, der derlei Jungfrauen in den Mund legt, und warum wird, wenn einmal die Schändung bestimmt genannt werden sollte, blosz die der Jungfrauen und nicht im allgemeinen erwähnt? Dann ist die Form des Satzes und der Zusammenhang entschieden gegen eine solche Erklärung, so dasz nichts fester stehen kann als dasz hier von einer Entehrung keine Rede ist. Veranlassung zu dieser Erklärung gab *ἀρτιδρόποις*, worüber Prien rhein. Mus. N. F. IX S. 393 bemerkt: 'dasz *ἀρτίδροπος* hier das rechte Wort sei, bezeugen die besten Codd., die Scholien und Eustath. *ἐν μετοπώρῳ οὐ μόνον καινὸν ἐὰν, ὡς ἡ παροιμία, ἄνθος ἀναφυῇ, ἀλλὰ καὶ ἐὰν κατ' Αἰσχύλον ἀρτίδροπος ὀπώρα νεάζουσα τρυγηθῇ.*' Eustathios spricht von Früchten des Spätsommers, und schon die Zusammenstellung des Sprichwortes mit einer Aeuszerung des Aeschylos zeigt, dasz er sich nicht auf ein bloszes Wort, das einmal Aesch. in ganz verschiedenem Sinne gebraucht hat, beziehen könne. Von den Codd. ist aber der Med. zu berücksichtigen und dieser hat *ἀρτιτρόποις*, erst die zweite Hand hat über das *τ* ein *δ* gesetzt. Diese Besserungen verrathen zwar meist einen aufmerksamen Leser; indessen läszt sich nicht nachweisen, dasz ihm anderweitige Hilfsmittel zu Gebote gestanden hätten. Zwar verbessert er Vs. 361 *λιμένος* in *λελιμμένος*, allein das lag sehr nahe, da er im Scholion die Glosse fand *ἐπιθυμῶν, παρὰ τὸ λίπτω*. Anderwärts macht er schlechte Emendationen, wie wenn er 112 *δέ* in *γάρ*, 98 *ἕξομεν* in *ἑξίομεν*, 667 *μέμονας* in *μέμηνας* verwandelt. Die Scholien endlich berücksichtigen beide Lesarten, weil sie beide vorfanden. Handschriftlich bezeugt ist also *ἀρτιτρόποις* und dieses wird nicht in *ἀρτιδρόποις*, sondern eher in *ἀρτιτρόφοις* zu ändern sein. *ὠμοδρόπων* läszt sich mit *νομίμων* nicht verbinden, denn 'ein roh gepflücktes Gesetz, ein gesetzliches rohpflücken' ist hier nicht denkbar. Sehr passend aber wird es mit *δωμάτων* verbunden 'ein roh gepflücktes Haus', d. h. ein grausam geplündertes Haus. Der Ausdruck kann nicht auffallen, da Aesch. sogar *αἷμα δρέψασθαι* sagt. *νόμιμα δώματα* aber ist das elterliche Haus, in das sich die *ἀρτίτροφοι* eingewöhnt haben, *ἃ νενομίκασιν*. Der Gedankengang nun ist folgender. Der erste Halbchor sagt, es sei jammervoll, dasz die Stadt dem Feinde zur Beute werden, jung und alt fortgeschleppt und die von dem vermischten Geschrei der fortgeführten widerhallende Stadt rein ausgeplündert werden solle. Der Schlusz- und Uebergangsgedanke ist *βαρείας τοι τύχας προταρβῶ*, denn Hermanns Aenderung *τις προταρβῶν* ist unmöglich, da es in der ausgeplünderten Stadt keine *cives* mehr gibt, die das Loos der fortgeschleppten beklagen könnten; ebenso würde das *βοᾷ δὲ καὶ κενουμένα πόλις* im Vergleich zur Vulg. sehr matt sein. Diese *βαρείας*

τύχας nun führt der anknüpfende zweite Halbchor aus: 'ja es ist schrecklich, nachdem man eben noch ernährt und erhalten worden, aus dem nun grausam zerstörten, bisher gewohnten Vaterhause in die Knechtschaft zu wandern; der Tod ist besser als dies zu erleben; denn die Greuel der Verwüstung (die. δώματα werden eben dadurch ὠμόδροπα) sind schrecklich'. Diese Greuel, die eine eroberte Stadt treffen, werden nun kurz berührt und in der nächsten Strophe ausführlicher geschildert. Der 2e Vers dieser Strophe lautet 329 πρὸς ἀνδρὸς δ' ἀνὴρ δορὶ καίνεται, der entsprechende 340 κυρήσας πικρὸν δ' ὄμμα θαλαμηπόλων. Hr. L. entcheidet sich für Ritschls Verbesserung δορεὶ und κύρσας πικρὸν ὄμμα. Allein die Responsion ist nicht genau. An einem andern Orte haben wir vorgeschlagen κυρήσας πίκρ' ὄμμα. In der Strophe scheint uns δορεὶ καίνεται nicht nur der ungenauen Responsion wegen, sondern auch deshalb unwahrscheinlich, weil die Wahl der Form καίνω auf eine vorausgehende Kürze schlieszen läszt. Vs. 323 heiszt es ἄλλος δ' ἄλλον ἄγει, φονεύει, τὰ δὲ πῦρ φορεῖ (nicht πυρφορεῖ). Das ἄγειν war vorher geschildert worden, das andere wird hier ausgeführt. Das φονεύειν aber geschieht theils im Kampf, theils ist es morden, woran sich dann das plündern anschlieszt. Daher verbessern wir πρὸς ἀνδρὸς δ' ἀνήρ τε δορὶ καίνεται, βλαχαί θ' αἱματόεσσαι. Diese Verbesserung empfiehlt sich auch dadurch, dasz hier wie im antistrophischen, so wie im vorhergehenden Verse in Strophe und Gegenstrophe die erste Silbe des zweiten Dochmius noch zu dem vorhergehenden Worte gehört. Vs. 338 οὔτε μεῖον, οὔτ' ἴσον λελιμμένοι | τί ἐκ τῶνδ' εἰκάσαι λόγος πάρα setzt Hermann τῶν statt τί, Prien Beiträge S. 37 τοῖς. Allein die Gegenstrophe widerräth eine so enge Verbindung der beiden Verse, und ἐκ τῶνδε wäre gar nicht zu verstehen; es wird οἵ' zu setzen sein, denn des Hiatus wegen an ποῖ' zu denken ist nicht nöthig. — Vs. 344—49 verbessert Hr. L. in folgender Weise: δμωΐδες δὲ καινοπήμονες νέαι | τλήμον' εὔνιν αἰχμάλωτον | ἀνδρὸς εὐτυχοῦντος, ὡς | δυσμένους ὑπερτέρου | ἐλπὶς ἐστι νύκτερον τέλος μολεῖν, | παγκλαύτων ἀλγέων ἐπίρροθον 'iuvenes servae novo dolore affliguntur hoste miseram, captivam sociam tori feliciter nancto: exspectandum enim est venturum esse nocturnum officium hostis victoris, augens dolores lacrimarum plenos.' Dies leidet an vielen Uebelständen: erstlich ist der Ausdruck schief, wie auch die Uebersetzung zeigt; dann wäre εὐτυχεῖν hier unpassend und endlich der Comparativ ὑπερτέρου unerklärlich. Die Hauptsache aber ist, dasz Hr. L. hier an die Jungfrauen denkt, während doch ausdrücklich δμωΐδες dasteht und man ein solches durcheinanderwerfen der Gedanken dem Dichter nicht zutrauen darf. Der Chor spricht zuerst von den Bürgern, dann von ihrer Habe, die geraubt und zerstört wird, endlich von den Sklaven, indem er ganz schicklich die Schaffnerinnen mit der Zerstörung der Speisekammern in Verbindung bringt und zuletzt das Loos der jungen Sklavinnen erwähnt; das letztere freilich, weil auch ihm ein solches Loos bevorsteht. Ist aber von Sklavinnen die Rede, dann musz εὐνάν und νύκτερον τέλος falsch sein, da der Dichter nicht

die Unschicklichkeit begangen hätte, Jungfrauen ausführlicher von den nächtlichen Leiden junger Sklavinnen reden zu lassen. Dasz die Lesart *τλήμονες εὐνὰν αἰχμάλωτον* falsch sei, zeigt die überflüssige Silbe und das *εὐνάν*, das in keiner Weise in den aus reinen Trochaeen bestehenden Vers passt. Auf die dorische Form ist nichts zu geben, da diese oft von den Abschreibern ganz willkürlich eingesetzt ist, wie z. B. 734 statt *μὴ πρός* im Med. *ματρός* steht. Ursprünglich hat wol ΤΑΗΜΟΝΕΣΜΕΝ gestanden, was der Abschreiber bei der groszen Aehnlichkeit des Σ und Υ und unter Einwirkung des *νέαι* und des *νύκτερον τέλος* für *τλήμον᾽ εὐνήν* hielt, das dann in *τλήμονες εὐνήν* übergieng. Wem das Anakoluth unerträglich scheint, der müste *τλήμοσιν μὲν* setzen. *νύκτερον* aber ist in *κύντερον* zu verwandeln. Es ist von den jungen Sklavinnen die Rede, die in die Gewalt des Siegers, *ἀνδρὸς εὐτυχοῦντος* gekommen sind; diese haben jetzt Leiden zu ertragen, denn sie sind *τλήμονες αἰχμάλωτον τέλος*; wird aber Theben erobert, dann kommt ein neues Leid hinzu, sie werden *καινοπήμονες*, denn sie können befürchten, *ἐλπίς ἐστι*, dasz das *τέλος* des neuen Siegers, *δυσμενοῦς ὑπερτέρου*, noch drückender wird, *κύντερον*, und ihr Leid noch vermehrt, *παγκλαύτων ἀλγέων ἐπίρροθον*. — Vs. 300 *καὶ πόλεως ῥύτορες εὔεδροι | . . . . τε στάθητ᾽ | ὀξυγόοις λιταῖσιν* ergänzt Hr. L. *στρατοῦ*, ansprechender Ritschl nach Prien Beitr. S. 28 *καὶ πόλεως ῥύτορες ἔστε τ᾽ εὔεδροι*. Prien will auszerdem *καὶ πόλεως* für einen Kretiker halten und ändert in der Strophe *παντὶ τρόπῳ* in *παντταχῶς*, da sich bei Hesychios die Glosse findet *πανταχῶς πάντα τρόπον*. Allein da der Choriambus hier tadellos ist, so fällt ein zureichender Grund zu einer Aenderung fort.

3. Hr. Prof. Prien, der sich bereits früher über mehrere Stellen der Septem in diesen Jahrb. Bd. LXVIII S. 1–21 und im rhein. Mus. N. F. IX S. 217—240 und 392—421 ausgesprochen, hat neuerdings durch seine trefflichen Beiträge zur Kritik dieses Stückes die Freunde des Aesch. sich zu Dank verpflichtet, und können wir hier den Wunsch nicht unterdrücken, Hr. P. möge uns recht bald mit der beabsichtigten Ausgabe des Aeschylos erfreuen. Gegenwärtig thut eine Textesrecension Noth, welche mit Ausscheidung der gewagten oder unnöthigen Aenderungen Hermanns sich so viel als möglich an die Lesart des Mediceus anschlösse, womit indessen der Conjecturalkritik ihr zustehendes Recht nicht geschmälert werden soll; denn Ausgaben etwa, wie die kürzlich erschienenen ‘Choephorae’ von Jongh sind heute nicht mehr zu brauchen. Die rechte Mitte zu treffen, darin zeigt sich eben die Begabung des Herausgebers. Indem wir nun die verschiedenen Emendationen von Hrn. P. mittheilen, wollen wir hauptsächlich die conservative Richtung vertreten und von nicht nöthigen Aenderungen abrathen. Hr. P. stellt über den Abschnitt Vs. 350—663 die Behauptung auf, dasz so wie die Strophen des Chors, welche die Schilderung eines jeden Kämpferpaars einschlieszen, in Responsion stehen, so auch die Zahl der Trimeter in dem Bericht des Boten und der Entgegnung des Eteokles bei jedem einzelnen Kämpferpaar ausgeglichen sei. Al-

lein die Responsionen, welche sonst durch eine ganze Scene hindurchgehen, sind doch anderer Art, und wir würden nur dann eine solche Entsprechung hier annehmen, wenn sich dieselbe leicht herstellen liesze; da indessen dieselbe nur beim 2n und 6n Kämpferpaar überliefert ist und wir genöthigt werden viele Verse zu streichen oder Lücken anzunehmen, so können wir nicht daran glauben. Besonders hat die Annahme eingeschobener Verse bei Aesch. etwas bedenkliches und ist ein Schlusz von Euripides auf Aesch. durchaus unstatthaft. Gleich beim ersten Kämpferpaar 372 ff. *τοιαῦτ' ἀλύων ταῖς ὑπερκόμποις σάγαις | βοᾷ παρ' ὄχθαις ποταμίαις, μάχης ἐρῶν, | ἵππος χαλινῶν ὣς κατασθμαίνων μένει, | ὅστις βοὴν σάλπιγγος ὁρμαίνει μένων* werden die beiden Verse 373. 375 gestrichen, wodurch der Ausdruck sehr matt wird. Die Vulg. ist durchaus tadellos, nur ist *μένων* in *κλύων* zu verwandeln, denn *μένων* ist durch das darüberstehende *μένει* veranlaszt, wie oft und auch Sept. 169, wo *γένει* in einigen Hss., da der vorhergehende Vers mit *φίλη* schlieszt, in *φίλῳ* und dann in *φύλῳ* übergieng, worauf Hermann in durchaus nicht zu billigender Weise seine Emendation *φύτῳ* gründet; mit Recht schützt die Vulg. Hr. P. S. 14. An unserer Stelle hat auch der Scholiast *κλύων* gelesen, wie andere bemerkt haben. Das tertium comparationis liegt in *βοᾷ*, und dem *μάχης ἐρῶν* entspricht ganz passend *μένει χαλινῶν κατασθμαίνων*. Dasz das *βοᾶν* bereits 361 in einem Bilde dargethan ist, kann kein Grund sein es zu verdächtigen, da der Bote hier zum Abschlusz es ganz passend wiederholt: Tydeus schreit am Ufer des Flusses, den er nicht überschreiten darf, kampfbegierig, gleich wie ein Rosz wiehert ungestüm ins Gebisz schnaubend, wenn es den Klang der Trompete hörend vorwärts strebt. — Beim 3n Kämpferpaar wird vor Vs. 453 eine Lücke von 6 Versen angenommen, weil der Anfang *πέμποιμ' ἂν ἥδη τόνδε* abgerissen sei und die drohende Inschrift des Eteoklos nicht berücksichtigt werde. Aber jene Worte schlieszen sich an die Worte des Boten *καὶ τῷδε φωτὶ πέμπε* ganz angemessen an, und die Inschrift ist allerdings berücksichtigt Vs. 454 *κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων*. Beim 4n Kämpferpaar werden die Verse 496 — 501 mit Dindorf gestrichen, wie uns scheint, mit Unrecht. Aber auch so ist die Responsion nicht hergestellt, und es musz im Botenbericht wieder ein Vers gestrichen werden, und zwar 480. Allein der Vers sieht nicht aus wie ein interpolierter, und auszerdem schlieszt der Bote seinen Bericht nie mit einem Verse ab; es ist zu verwundern dasz Hr. P. das unzureichende jenes Schlusses nicht gefühlt hat. Beim 5n Paar wird vor 531 eine Lücke angenommen, weil der Subjectsbegriff fehle; dieser brauchte aber nicht besonders ausgedrückt zu werden, da hier nur von Feinden die Rede ist; eine zweite Lücke vor 534, worin 509 berücksichtigt worden sei, wie dies 482 mit Rücksicht auf 468 geschieht. Das wäre möglich, ist aber nicht nothwendig. Endlich beim 7n Kämpferpaar, wo Eteokles 653 — 657 sagt: *τούτοις πεποιθὼς εἶμι καὶ ξυστήσομαι | αὐτός· τίς ἄλλος μᾶλλον ἐνδικώτερος; | ἄρχοντί τ' ἄρχων καὶ κασιγνήτῳ κάσις, | ἐχθρὸς ξὺν ἐχθρῷ στήσομαι. φέρ' ὡς τάχος | κνημῖ-*

δας, αἰχμήν, καὶ πτερῶν προβλήματα, streicht Hr. P. die beiden letzten Verse. Dasz die handschriftliche Lesart des Schluszverses unrichtig sei, gibt keinen Grund ab ihn zu verdächtigen. Vielleicht ist unter πτερά das fliegende Geschosz, also Lanze und Pfeil zu verstehen und unter προβλήματα Panzer und Schild, so dasz die Hauptheile der Rüstung genannt wären. Wenn ferner Hr. P. meint, Eteokles müsse bereits gerüstet auftreten, denn der König, selber der 7e Heerführer, umgeben von gerüsteten Gefährten, dürfe nicht ungerüstet dastehen, zumal da der Feind schon zum Sturm heranrücke, so ist dagegen zu bemerken, dasz die anderen Führer natürlich gerüstet auftreten mussten, da sie ja eben zum Kampfe sich stellen, Eteokles aber sich jetzt rüstet, da er zum Kampfe ausziehen will. Dann ist auch die Annahme, dasz Eteokles zugleich mit den andern Führern auftrete, eine irrige; der Chor kündigt ganz ausdrücklich nur den Boten und den Eteokles an, Vs. 389 aber hat Hr. P. selbst S. 36 das τόνδ' in τῶνδ' geändert, wie schon Hugo Grotius gethan hatte. Die andern Bedenken, dasz man zu ξυστήσομαι einen Dativ erwarte und dasz ἐχθρὸς ξὺν ἐχθρῷ στήσομαι matt und den Gedanken lähmend sei, kann man noch weniger für begründet halten. Bei ξυστήσομαι hat Eteokles allerdings die folgenden Dative im Sinne; allein nach dem parenthetischen τίς ἄλλος μᾶλλον ἐνδικώτερος hebt er, ganz entsprechend seiner aufgeregten Stimmung, noch einmal an und nimmt das ξυστήσομαι wieder durch στήσομαι auf. Das ἐχθρὸς ξὺν ἐχθρῷ aber ist nicht matt, sondern drückt die höchste Leidenschaftlichkeit aus, indem es in einen schneidenden Contrast zu κασιγνήτῳ κάσις tritt, da Brüder einander in Liebe begegnen sollten, und in dieser auf die Spitze getriebenen leidenschaftlichen Stimmung drängt es ihn sofort zum Kampfe, daher φέρ' ὡς τάχος κτέ. Diese ausnehmend schöne Stelle würde durch die Streichung der beiden letzten Verse durchaus verlieren, und nur das Streben die Symmetrie herzustellen konnte Hrn. P. so befangen machen, dasz er dies nicht selbst erkannte.

Weiter handelt Hr. P. S. 10—13 von Interpolationen, die er anerkennt, noch andere aber als die oben angeführten in den Septem nicht statuiert. Denn Vs. 175 fehlt im Med., diesen streicht er und nimmt eine Lücke an, was uns richtig scheint, denn eben um die Lücke auszufüllen hat man jenen Vers eingeschoben. Dagegen werden andere Verse, die man angefochten hat, vertheidigt, so mit Recht Vs. 407 πύργοις δ' ἀπειλεῖ δεῖν', ἃ μὴ κραίνοι Τύχη, der dem Gedanken nach nothwendig sei und in der Rede des Eteokles berücksichtigt werde Vs. 421 ff. Καπανεὺς δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένος | θεοὺς ἀτίζων· κἀπογυμνάζων στόμα | χαρᾷ ματαίᾳ, θνητὸς ὤν, ἐς οὐρανὸν | πέμπει γεγωνὰ Ζηνὶ κυμαίνοντ' ἔπη. Hier verbessert Hermann ἃ θεοὺς ἀτίζων κἀπογυμνάζων, und Hr. P. findet diese Emendation sehr schön, da erst so die Structur richtig und der erforderliche Gedanke gewonnen werde. Uns ist diese Aenderung unverständlich geblieben; so viel aber sehen wir, dasz es einer Aenderung gar nicht bedarf. Kapaneus hatte gedroht, er werde selbst gegen den Willen der Götter

und ohne Furcht vor dem Blitzstral des Zeus die Stadt erobern, und hatte ein dieser Gesinnung entsprechendes Zeichen gewählt, einen nackten Mann mit einer Fackel, der die Worte sagt *πρήσω πόλιν*. Beides, diese Gesinnung des Kapaneus und das Zeichen, verbindet Eteokles in seiner Entgegnung. Das erste Satzglied bedeutet: 'Kapaneus droht, indem er zur That schreitend die Götter schmäht, statt sie zum Beistand anzurufen.' So sind die Worte zu fassen, und im Gegensatz dazu wird von Polyphontes gesagt Vs. 430 *φερέγγυον φρούρημα, προστατηρίας | Ἀρτέμιδος εὐνοίαισι σύν τ' ἄλλοις θεοῖς*. Dieses *ἀπειλεῖ — ἀτίζων* wird nun weiter ausgeführt, aber weil auf *ἀτίζων* der Nachdruck liegt, so als ob *ἀπειλῶν ἀτίζει* vorausgegangen wäre. Mit *ἀπογυμνάζων* wird an das Zeichen im Schilde, den *γυμνὸν ἄνδρα* angespielt, denn die eitle Siegesfreude drückt sich in jenem Zeichen aus. Eteokles sagt also: 'Kapaneus droht, indem er sich zur That anschickend die Götter schmäht, und wirft in voreiliger Siegeszuversicht, ein sterblicher, nach dem Himmel gegen Zeus herausfordernde Worte.' Das sind die *μάταια φρονήματα*, diese sprechen sich selbst ihr Urteil, denn der *ἀνὴρ πυρφόρος* wird für ihn ein *πυρφόρος κεραυνός* werden, keineswegs der bloszen Glut der Mittagssonne gleichend. Auch hier ist Wort und Zeichen vereinigt berücksichtigt. — S. 13 geht Hr. P. zur Versetzung von Versen über. So wird, wie schon im rhein. Mus., auch hier die Umstellung von 630. 31 und auszerdem die Aenderung von *ὡς* in *ὧν* für nöthig erachtet, so dasz der Bote also schlieszt: *σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι, τίνα πέμπειν δοκεῖς. | τοιαῦτ' ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα, | ὧν οὔποτ' ἀνδρὶ τῷδε κηρυκευμάτων | μέμψει*. Wie sehr sich auch anscheinend diese Umstellung empfiehlt, kann sie doch nicht richtig sein, weil 1) das *αὐτὸς ἤδη* keinen Gegensatz hat, 2) der nochmalige Ansatz zum Abschlusz auffällt und endlich die Verbindung *ὧν* nicht passend erscheint. Die Vulg. ist richtig. Der Bote fragt aus Rücksicht für den Herscher hier nicht, wen er dem Bruder entgegenstellen wolle, sondern er schlieszt seinen Bericht in einem parallel laufenden Doppelpaar von Versen ab. Dem *ἐκείνων* ist das *αὐτὸς ἤδη* entgegengesetzt, das *γνῶθι τίνα πέμπειν δοκεῖς* bedeutet nicht, wen du dem Polyneikes, sondern überhaupt, wen du entgegenzustellen gedenkst; denn, wie der Bote begründend hinzufügt, deine Sache ist es *ναυκληρεῖν πόλιν*. Der Bote sagt also: 'das sind die Anschläge der Feinde, deine Sache ist es nun die Gegenkämpfer zu wählen; denn ich als Bote habe meine Pflicht gut erfüllt, du sieh zu die deinige als Fürst zu erfüllen.' — Die im rhein. Mus. vorgeschlagene Umstellung der Verse 555. 56 nach 559 wird auch hier empfohlen, so wie die Verbesserung Vs. 554 *Ἄργει μεγίστων τὸν κακῶν διδάσκαλον*: nur wird jetzt Vs. 557 die frühere Emendation Hermanns gebilligt *εἰς ὁμόσπορον κάσιν* und 559 statt *ὅς τ' ἐν τελευτῇ* Hartungs 'sehr richtige' Verbesserung *δυσεκτέλεστον*. Das ist aber eine sehr gewaltsame Aenderung; viel näher käme der handschriftlichen lesart *δυσεντελές τε* 'und den Namen ihm zutheilend, der zum Unglück ein *ἐντελές* geworden, sich vollständig erfüllt hat'. Allein derartige

Verbesserungen sind leere Hariolationen, und dann würde Aeschylos schwerlich ein solches Wort gebildet, sondern einfach δυσώνυμον gesetzt haben. Wir behalten die Vulg. bei, und haben wir darin Recht, so fällt auch die Umstellung des Hrn. P. zusammen. Eine Umstellung ist freilich nothwendig, wie das καλεῖ zeigt; nur sind mit Hermann die Verse 553—556 nach 559 zu setzen. Hr. P. meint zwar τὸν ἀνδροφόντην, τὸν πόλεως ταράκτορα passe nur auf Tydeus, denn dieser habe in seiner Vaterstadt einen Mord begangen und sei also der Zerrütter seines eignen Staates; allein so kann man πόλεως ταράκτορα unmöglich fassen, und wie käme denn Amphiaraos dazu, dies dem Tydeus jetzt zum Vorwurf zu machen? Ein solches schelten wäre des besonnenen Sehers ganz unwürdig. Wir fassen die Worte δὶς τοὔνομα ἐνδατούμενος wie der Scholiast ἀναπτύσσων, ἐτυμολογῶν, und erinnern daran, dasz ein solches etymologisieren des Namens uns eine kleinliche Spielerei zu sein scheint, bei den alten aber etwas gewöhnliches und von Aesch. besonders geliebtes ist, dasz es ferner auf die Richtigkeit der Ableitung den alten nicht ankommt, wenn nur die Laute dieselben sind. Amphiaraos nun zerlegt den Namen des Πολυνείκης in seine beiden Theile und nennt ihn nach dem zweiten Theile, νεῖκος, einen streitsüchtigen, der Streit, Kampf, Blutvergieszen liebt, also τὸν ἀνδροφόντην, nach dem ersten Theile aber (wie von πόλις) τὸν πόλεως ταράκτορα. Daraus folgt denn dasz dieser Vers auf 559 folgen musz, und daraus erklärt sich auch dasz diese beiden Epitheta den Artikel haben. Der nächste Vers enthält die nähere Bestimmung, und da es Aesch. liebt zur Bezeichnung des gewaltigen, leidenschaftlichen die Ausdrücke zu häufen, was hier ganz besonders angemessen ist, so fügt er zu diesen beiden Versen zwei andere parallele Verse hinzu, und spielt auch hier mit Ἐρινύος κλητῆρα an ἔρις (νεῖκος), mit πρόσπολος an πολύς an. — Auch die Verse 393—395 würden wir nicht hinter 397 stellen. Bei Amphiaraos konnte wol die Rede mit dem Gedanken θεοῦ δὲ δῶρόν ἐστιν εὐτυχεῖν βρότους schlieszen; bei Tydeus wäre der Schlusz ἔργον δ' ἐν κύβοις Ἄρης κρινεῖ nicht passend; auch würde nach vorausgegangenem τεκούσῃ μητρὶ die Erklärung σπαρτῶν δ' ἀπ' ἀνδρῶν matt nachschleppen. Eteokles sagt: Melanippos ist ein Sprosz von den σπαρτοὶ ἄνδρες; die Entscheidung wird Ares geben, allein sie wird für ihn günstig sein, denn das angestammte Recht entsendet ihn, die Mutter Erde die ihn geboren zu schützen. — Sehr richtig wird Vs. 939 πρόκεισαι κατακτάς als an dieser Stelle ungehörig erkannt, ebenso richtig σὺ δ' ἔθανες κατακτανών für ein Glossem erklärt, wofür noch der schlagende Grund angeführt werden konnte, dasz bei Aesch. die ἀντιλαβαί, die Theilung des Trimeters, nicht blosz im Dialog, sondern auch in lyrischen Stellen noch nicht vorkommen. Hr. P. verbessert nun παισθεὶς ἔπαισας | πλῆξας ἐπλήγης | πρόκεισαι κατακτάς | πρόκεισαι τεθνηκώς, indem er die beiden in den Hss. erhaltenen Verse für strophische hält, zu denen die antistrophischen ausgefallen seien, die er durch πλῆξας ἐπλήγης und πρόκεισαι τεθνηκώς ergänzt, und πλῆξας ἐπλήγης als Lemma in dem Scholion

finden will: *ἀνηρέθησαν οὕτως· ὁ πλήξας ἐπλήγη, ὁ δὲ κατακτανών, ἀνελὼν τὸν ἕτερον, ἀπέθανεν.* Allein so gewöhnliche Worte wie *πλήξας*, den Scholiasten weit geläufiger als den alten, würde ein Scholiast unmöglich in dieser Weise erklären und das *κατακτανὼν ἀνελών* zeigt ja ganz evident, dasz der Scholiast die Worte *σὺ δ' ἔθανες κατακτανών* erklärt und dasz statt *ὁ πλήξας ἐπλήγη* zu setzen ist *ὁ πληγεὶς ἔπληξεν*. Wir glauben dasz nichts ausgefallen ist und dasz unsere Stelle mit Sicherheit so zu emendieren sei: *παισθεὶς ἔπαισας ∼ κεῖσαι κατακτάς*. Zu *κεῖσαι κατακτάς* gehört eben die Glosse *σὺ δὲ ἔθανες κατακτανών*, die in den Text gerieth, während die ursprüngliche Lesart eine falsche Stelle erhielt. Das richtige las auch noch der Scholiast zu Vs. 937 *ἴτω γόος, ἴτω δάκρυα: ποτὲ πρὸς τοῦτον, ποτὲ πρὸς ἕτερον. ἴτω, κοιμάσθω καὶ ὁ ἀνελὼν τὸν ἕτερον, καὶ αὐτὸς προκείσεται, τοῦτ' ἔστι τέθνηκεν.* Dieses Scholion ist instructiv, weil es die allmähliche Entstehung der Verderbnisse zeigt. Wie das *κεῖσαι κατακτάς*, so hat auch das dazu gehörige Scholion eine falsche Stellung erhalten und es lautete ursprünglich: *ποτὲ πρὸς τοῦτον, ποτὲ πρὸς ἕτερον. κεῖσαι] ὡς τὸ κοιμᾶσθαι. καὶ ὁ ἀνελὼν τὸν ἕτερον καὶ αὐτὸς πρόκειται, τοῦτ' ἔστι τέθνηκεν.* Das *ποτὲ πρὸς τοῦτον ποτὲ πρὸς ἕτερον* bezieht sich also auf *παισθεὶς ἔπαισας* und *κεῖσαι κατακτάς*, während diese Erklärung auf *ἴτω γόος, ἴτω δάκρυα* bezogen ganz und gar unpassend ist. Allein der Abschreiber konnte die Worte *ποτὲ κτέ.* wegen der falschen Stellung des Scholions auf *προκείσεται* nicht beziehen, da dieses nur einmal dasteht; folglich bezog er sie auf das vorhergehende *ἴτω γόος, ἴτω δάκρυα* und setzte, damit man dies so beziehe, diese Worte als Lemma vor das Scholion. Das *κοιμᾶσθαι* aber, womit der Scholiast bemerken wollte, *κεῖσθαι* werde ganz so wie *κοιμᾶσθαι* im Sinne von *τεθνηκέναι* gebraucht, hielt man nun für eine Erklärung zu *ἴτω* und setzte also *ἴτω, κοιμάσθω*. Dieses so verdorbene Scholion richteten nun die Byzantiner vollends so zu, dasz man daraus das richtige zu erkennen nicht im Stande wäre; sie lassen nemlich das unverstandene *κοιμάσθω* aus und setzen: *ποτὲ πρὸς τοῦτον, ποτὲ πρὸς ἕτερον ἴτω δάκρυα.* Ferner ist aus dem *πρόκειται* des Scholions und dem *κεῖσαι* des Textes die falsche Lesart *προκείσεται* entstanden; da nun aber zu *προκείσεται* die Erklärung des Scholiasten *τέθνηκεν* nicht passt, so haben die Byzantiner geschrieben *καὶ ὁ ἀνελὼν τὸν ἕτερον καὶ αὐτὸς προκείσεται, τουτέστι τεθνήξεται.* — Den Schlusz des Threnos gibt Hr. P. jetzt so wie im rhein. Mus. IX S. 419 Anm.; nur werden die beiden ersten Verse geschrieben *ἰὼ δυστάνων ἀρχαγέται. ∼ ἰὼ πάντων πολυπονώτατοι*, allein die ungenaue Responsion zeigt, dasz damit das rechte noch nicht getroffen ist. — S. 17 ff. werden Glosseme besprochen und dabei die variae scripturae des Med. und die Lesarten der zweiten Classe von Hss. gewürdigt. Vor den letzteren verdiene der Med. ceteris paribus unbedingt den Vorzug, so 593 *βίᾳ φρενῶν*, 640 *τοὐπίσημ' ὅποι*, 512 *βίᾳ Διός*, 700 *ἐκφύγοις*. Auch die *γρ.* des Med. seien den Lesarten des Textes nicht vorzuziehen: so sei zu schreiben 366 *δ' ἔσω* (*δ' ἐσώ* Med.), 623 *εὔκυκλον*. Zuweilen

aber, meint Hr. P., werde durch jene γρ. der Weg der Verbesserung an die Hand gegeben, so 571 εὔκηλον ἔχων, γρ. εὔκυκλον νέμων, wo zu schreiben sei εὔκηλος νέμων; 205 ἁπτόμενον, γρ. τυφόμενον, es sei zu verbessern καὶ στρατοῦ δαπτομέναν πυρὶ δαΐου. Daran glauben wir nicht. Auf die γρ. ist durchaus nichts zu geben: das sind bald bessere bald schlechtere Emendationen; hier hat der Glossator, unbekümmert um das Metrum, τυφόμενον gesetzt, weil er sah dasz στράτευμα ἁπτόμενον unmöglich gesagt werden könne. Die Verbesserung des Hrn. P. aber genügt schon deshalb nicht, weil sie nicht zugleich den metrischen Fehler hebt. Richtiger hatte derselbe im rhein. Mus. gesehen, dasz in der Antistrophe zu setzen sei κρημναμενᾶν νεφελᾶν ἀνορθοῖ. In der Strophe kann ἁπτόμενον nicht auf στράτευμα gehen; mit der Aenderung ἁπτομέναν ist auch nicht geholfen. Der Dichter setzt zu dem etwas kühnen ἀστυδρομουμέναν πόλιν noch καὶ στράτευμα, damit man πόλιν καὶ στράτευμα zusammenfasse 'die Stadtbevölkerung'. Diese wird nicht πολιορκουμένη genannt, sondern ἀστυδρομουμένη 'in ihrer eignen Stadt berannt', was erst nach der Eroberung möglich ist. Zum folgenden fehlt nun das Subject, etwa ἁπτόμενον πυρὶ δαΐῳ πᾶν. Vs. 222 schreibt jetzt Hr. P. ποταίνιον κλύουσ' ἀνάμιγα πάταγον. — Auch aus der vielbesprochenen Parodos werden mehrere Stellen behandelt, um eine genauere Responsion herzustellen. Allein wir glauben auch nach Lowinskis Auseinandersetzung im rhein. Mus. nicht an die Responsion des ersten Theiles der Parodos und schlieszen uns der Ansicht Hermanns an, wenn auch dieser den dochmischen Rhythmus öfter hätte belassen oder herstellen sollen. So liegt Vs. 104 θεοὶ πολιάοχοι χθονὸς ἴτ' ἴτε πάντες der dochmische Dimeter klar vor, nur ist πάντες in πάντως zu ändern, und Vs. 102 wundern wir uns dasz Lowinski einen nicht sehr rhythmischen Vers angenommen hat, statt mit Annahme einer Wortversetzung, deren Grund einleuchtet, zu setzen: ἰὼ χρυσοπήληξ ἔπιδ' ἔπιδε δαΐμον πόλιν ἄν κτέ. Hr. P. setzt Vs. 85 ὀροτύπου νάματος statt ὕδατος ὀροτύπου, Vs. 88 statt βοᾷ ὑπὲρ τείχεων, worin allerdings ein Fehler zu stecken scheint, βὰς ὑπὲρ ἑρκέων, so dasz das befestigte Lager der Feinde gemeint sei; allein es war ja bereits Vs. 79 gesagt worden στρατόπεδον λιπών. Vs. 82 wird vermutet ἄγγελος ποτανός, und in Bezug auf ποτανός ist Hr. P. mit dem unterz. zusammengetroffen; nur habe ich das Wort da belassen wo es steht, und statt βοᾶι ποτᾶται gesetzt βοὰν ποτατὰν (ποτανάν). Da dem strophischen Verse ἑτεροφώνῳ στρατῷ der antistr. Vers 160 μελόμενοι δ' ἀρήξατε nicht entspricht, so vermutet Hr. P. μελόμενοι ῥύσιοι (ῥύτορες) 'o theure Gottheiten, einerseits dasz ihr als Befreier die Stadt umwandelt zeigt wie lieb ihr sie habt, anderseits tragt Sorge für die heimischen Heiligthümer dadurch dasz ihr als Retter (Erhalter) Sorge tragt.' Schwerlich würde wol Aesch. μέλεσθε μελόμενοι gesagt haben, eher γενόμενοι ῥύτορες. Ueberhaupt dürfte die Auffassung der ganzen Stelle kaum richtig sein. Hr. P. findet das gegenseitige Interesse oder das correlative Verhältnis des zu gewährenden und des zu gewärtigenden Nutzens in den auch äuszer-

lich durch τε — τε verbundenen Sätzen δείξαθ' ὡς φιλοπόλεις = μέλεσθέ θ' ἱερῶν ausgedrückt; das erste Glied habe eine Erweiterung erhalten, um die Art und Weise anzugeben, wie dieses δείξατε hervortreten soll, nemlich λυτήριοι ἀμφιβάντες πόλιν; die Vorliebe des Aesch. für Symmetrie erheische auch zu μέλεσθε ἱερῶν ein solches erweiterndes Glied; dies sei μελόμενοι, folglich die Anknüpfung durch δέ falsch. Die Symmetrie ist allerdings zu beachten; allein die Behauptung kann man nicht gelten lassen, dasz wenn von zwei coordinierten Imperativen der éine ein Participium bei sich habe, der andere gleichfalls ein solches haben müsse. Dann wird λυτήριοι ἀμφιβάντες πόλιν wol nicht bedeuten 'dadurch dasz ihr die Stadt als Befreier umwandelt', sondern 'die ihr, weil ihr schützend die Stadt umwandelt'. Endlich vermögen wir jenes correlative Verhältnis in den beiden Imperativen nicht zu entdecken; vielmehr ist darin eine doppelte Bitte ausgedrückt: der den Göttern erwiesene Dienst wird zuletzt erwähnt φιλοθύτων δέ τοι πόλεος ὀργίων μνήστορες ἔστε μοι. Der Chor sagt also: 'o theure Gottheiten, erstlich zeiget als stadtschirmende Götter wie lieb ihr die Stadt habt, und zweitens denket eurer Tempel, und wenn ihr daran denket, schützet sie. Habt ihr doch auch von der Stadt reichliche Opfer erhalten.' Daher halten wir μελόμενοι δ' ἀρήξατε dem Gedanken nach für ganz richtig. Ein Wort, aus dem ἀρήξατε verdorben sein könnte, wird man wol vergebens suchen. Wir denken dasz ἔλθετε ursprünglich dastand, das durch die zur Erklärung darüber gesetzte Glosse ἀρήξατε verdrängt wurde; beides findet sich Soph. El. 115 ἔλθετ' ἀρήξατε. — Vs. 600 φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια wird λακεῖν statt λέγειν gesetzt und der Vers von Apollon verstanden; doch wird sich die Vulg. wol deuten lassen. Vs. 444 wird τρόπον in νόμον verwandelt, was sehr anspricht; Vs. 528 ὁ παρθένου παῖς Ἄρκάς (oder auch ὁ παῖς Ἀταλάντης) vermutet wie Eur. Phoen. 1162 ὁ δ' Ἀρκάς, οὐκ Ἀργεῖος, Ἀταλάντης γόνος. Im folgenden wird μέτοικος ἐκτίνων verbunden: 'und bei der Verpflichtung Argos für die Pflege, die er als fremder empfangen, den schuldigen Lohn abzuzahlen'; aber dann würde der Dichter wol Ἄργει μέτοικος δ' ἐκτίνων gesetzt haben. Vielleicht ist der Vers über den vorhergehenden zu stellen. — S. 33 ff. werden die Verderbnisse durchgenommen, die auf Schreibfehlern beruhen. Vs. 637 wird ὀδύρεσθαι geschützt, 355 ἀπαρτίζει, 354 εἶσ' in εἰς mit Porson, 389 τόνδ' in τῶνδ', 588 ἐκδίκως überzeugend in ἐκδίκοις geändert, 345 geschrieben καὶ τριχὸς ὄρθιος πλόκαμος ἵσταται, 766 ἀραίας ansprechend in ἀθλίας gebessert. Zu 1024 wird eine Emendation Halms καὶ γῇ statt καὐτή mitgetheilt, diese gebilligt und die Verse 1023. 1024 umgestellt. Solche Emendationen, wie hier die Aenderung von καὐτή in καὶ γῇ, gehören zu denen die man nicht machen darf; überdies wird die Stelle dadurch bedeutend verschlechtert. In dem Satze τάφον καὶ κατασκαφὰς μηχανήσομαι κόλπῳ φέρουσα πεπλώματος kann grammatisch zu φέρουσα nur τάφον καὶ κατασκαφάς Object sein, so dasz γῆν nicht vermiszt wird. Vs. 416 wird γνῶθι statt πέμπε vermutet, was nicht wahrscheinlich ist und

durch das σκοποῦντι des Plutarch nicht zu schützen war. Das Vs. 618 statt τῶς eingesetzte σῶς ist doch nicht ohne Bedenken. Endlich Vs. 890. 901 wird verbessert μάλ' ἀχάεις αὐτοὺς προπέμπει ∽ ἰὼ δυσδαίμων σφ' ἃ (σφὶν) τεκοῦσα, indem in der Strophe δόμων, in der Gegenstrophe γυναικῶν gestrichen und dafür ἰώ eingesetzt wird. Richtig scheint uns δόμων als Glosse zu τάφων erkannt zu sein; dagegen ist die Streichung von γυναικῶν bedenklich, und da auch die Versform nicht gewöhnlich ist, so würden wir vorschlagen μάλ' ἀχάεις δὲ τοὺς προπέμπει ∽ δυσαίων σφ' ἃ τεκοῦσα πασᾶν.

Ostrowo. *Robert Enger.*

5.

Platonis Philebus with indroduction and notes by Charles Badham D. D. Head master of Birmingham and Edgbaston proprietary school. London, John W. Parker and son West Strand. 1855. XX u. 103 S. gr. 8.

Ref. unternimmt es um so lieber die Freunde Platons in Deutschland auf die vorliegende englische Ausgabe des Philebus aufmerksam zu machen, als ihm die von dem Hrn. Herausgeber bewiesene Gewissenhaftigkeit, die Schärfe seines Urteils, die Klarheit des (englischen) Ausdrucks, sowie die Sicherheit der Methode die Durchsicht derselben nicht blosz erleichtert, sondern zu einer angenehmen und lehrreichen Aufgabe gemacht hat. Die Einleitung beschränkt sich auf eine Angabe des Inhalts, die sich bei verhältnismäszig geringem Umfang durch ihre klare Fassung empfiehlt; dann folgt eine kritische Behandlung der Frage über die Rangordnung der Güter nach Platon mit Rücksicht auf die Ansichten von Ast, Schleiermacher, Trendelenburg, Stallbaum. Ein Anhang gibt einige Auszüge aus Philolaos, Platons Timaeus, Archytas und Kants Anthropologie, vorzugsweise um den Leser mit den Ansichten der Pythagoreer bekannt zu machen, auf die Platon im Philebus Rücksicht genommen hat. Wir wenden uns dem wichtigsten, der Gestaltung des Textes zu. Der Bodleianus bildet die Hauptgrundlage. Die Noten sind vorzugsweise kritischen Inhalts und geben die Gründe an für die etwa von Hrn. B. vorgenommenen Textesänderungen. Sachlichen Erklärungen ist ein sehr knappes Masz zu Theil geworden: sie geben meist eine correcte, oft feine Uebersetzung schwieriger Stellen. Auffallend ist es dasz Hr. B. in der Kritik nur auf die Turicensis und Stallbaums Ausgabe zurückgeht und namentlich K. F. Hermanns Ausgabe unbeachtet gelassen hat. Um noch etwas äuszeres zu erwähnen, so erschwert es das aufsuchen der einzelnen Stellen und die Vergleichung mit anderen Ausgaben, dasz die Paginierung nach Stephanus nicht angegeben ist. Zudem ist, wol durch Schuld des Setzers, die Capitelzahl von C. 16—24 weggeblieben, während im allgemeinen der Druck ein sehr correcter und die Ausstattung eine elegante zu nennen ist. Folgende Punkte mögen die wichtigsten in der geübten Texteskritik sein. P. 11 E für (τοῦ) ταῦτα (ἔχοντος βεβαίως

βίου) schreibt Hr. B. ταύτην. Er hat ganz Recht wenn er die Erklärung Stallbaums u. a. verwirft, wonach τὸ κρείττω φανῆναι zu ergänzen und ἔχειν durch 'enthalten' zu übersetzen wäre. Er selbst bezieht das Pronomen auf die ἕξις und διάθεσις. Das hat auch H. Müller in seiner Uebersetzung gethan, indem er ἔχειν βεβαίως durch 'entschieden festhalten' wiedergibt (Bd. IV Anm. 3² S. 761). Der Plural des Neutrums ist aber trotzdem wolbegründet, weil die dritte ἕξις und διάθεσις ψυχῆς, um die es sich hier handelt, eine dem Begriffe nach noch ganz unbestimmte ist. — 13 B conjiciert Hr. B. mit Recht ἄν nach ὁμολογῶν, dessen Herstellung übrigens auch Hermann nebst einigen weiteren Verbesserungen der fraglichen Stelle in der Vorrede zum 2n Bande seiner Ausgabe empfohlen hatte. — Ebd. die drei Accusative in τί οὖν δὴ ταὐτὸν ἑνὸν πάσας ἡδονὰς ἀγαθὸν εἶναι προσαγορεύεις macht Hr. B. von προσαγορεύεις abhängig. Es würde diese Erklärung zwar der Stallbaumschen vorzuziehen sein, wonach man eine Anakoluthie anzunehmen hätte und τί ταὐτὸν ἑνὸν als Nominativ ansehen müste; allein noch einfacher scheint doch die Annahme eines Acc. absolutus nach Analogie von ἐξόν, welcher hier das an sich persönliche ἔνειμι folgen würde. — 13 C τιτρώσκειν für τιτρώσκει zu lesen ist sehr einleuchtend, weil man sonst τρώσει und vor τὰ παραδείγματα vielmehr οὐδὲ statt καὶ erwarten müste. Für den Infinitiv spricht auch der Sinn der Stelle. — Ebd. statt πειρασόμεθα, das nur die schlechteren Hss. haben, während die besseren πειρώμεθα und der Bodl. πειρόμεθα liest, gibt Hr. B. πεισόμεθα. Mag nun auch das Futurum von πειρᾶσθαι einem Abschreiber seinen Platz verdanken, so befriedigt doch auch πεισόμεθα in Hinsicht auf das abwehrende Urteil, das in den Worten ἐροῦμεν ἅπερ οἱ πάντων φαυλότατοι κτἑ. enthalten ist, keineswegs. Denn darin liegt gerade, dasz man sich dieser Consequenz nicht fügen könne. Der Sinn erfordert: wir werden aber mit dieser Behauptung in die Enge gerathen (da sie ganz undialektisch ist), also ἐπειγόμεθα oder drastischer πιεζόμεθα. — 14 E conjiciert Hr. B. μέλη τε καὶ ἄλλα μέρη, gewis richtig, in merkwürdiger Uebereinstimmung mit Hermann. — 15 A sucht er die Schwierigkeit der Worte ἡ πολλὴ σπουδὴ μετὰ διαιρέσεως durch Einschiebung von δὲ nach μετὰ zu lösen. Der Zweck ist schwerlich erreicht. — 16 D das μετα von μεταλάβωμεν tilgt Hr. B., indem er seine Entstehung sehr wahrscheinlich macht aus dem Einflusz des folgenden μετά. — 17 A stellt er βραχύτερον her für βραδύτερον, das sich neben θᾶττον allerdings wunderlich genug ausnimmt. — 18 A für καὶ ἐμοὶ ταῦτά γε αὐτὰ liest er κἀμοί (nach Bodl. καί μοι) γ' αὐτὰ ταῦτα (nach Coisl. ταὐτά γε ὄντα αὐτά). Die erste Veränderung ist anzunehmen; durch die zweite aber würde γε eine falsche Stellung erhalten. Denn gerade das 'an sich' hat im folgenden πρὸς ἡμᾶς seinen Gegensatz. Die Erklärung Stallbaums ist auch keineswegs so sonderbar als sie Hr. B. findet. — 18 B statt λέγων ὅς gibt er auf den Bodl. gestützt λέγω ὡς. — 20 B πρὸς δ' αὖ τούτοις, vgl. Hermanns Vorrede. — 24 C vermutet Hr. B. ἅμα δ' εἰσαῦθις, weil τὸ mit εἰς αὖθις verbunden ohne Beispiel sei.

Einfacher scheint Ref. die Umwandlung des τὸ in τὰ, woran sich dann λεχθέντα anlehnen würde. — 26 A μάλιστά γε an der Stelle von κάλλιστά γε leuchtet ein. — 26 B gibt die Conjectur ἡ σὴ θεὸς eine treffliche Verbesserung der Stelle. — 28 A gibt er für das τούτων der Hss. (Hermann τοῦτο) τοῦτ' οὖν. — 28 E ist οὐδὲν τῶν αὐτῶν auffallend, wie Hr. B. mit Recht bemerkt, ohne eine Verbesserung vorschlagen zu können. Nach des Ref. Ansicht würde οὐδὲν τῶν τοιούτων zu lesen sein. Dagegen ist die von Hrn. B. vorgenommene Aenderung des λέγεις in ἔλεγες mindestens unnöthig, da jetzt gerade der Vorschlag des Sokrates der Ansicht der früheren entgegentritt. — Ebd. ist die Aenderung des δῆτά τι in δῆτ' ἔτι zweckmäszig. — 30 E statt des verdächtigen γενούστης vermutet er γένους, das Hermann schon in den Text aufgenommen hat. — 32 D vermutet er ἔστιν οὗ statt ἔστιν ὅτε. — 33 B οὐκοῦν οὕτος (statt οὕτως) wie Hermann nach Vind. — 34 C ἵνα δὴ für das handschriftliche ἵνα μὴ. Hermann rechtfertigt dagegen in der Vorrede ἵνα ἤδη. — 34 D ἀπολοῦμεν μὲν οὖν καὶ ταῦτά γε, ὦ Π., εὑρόντες ὃ νῦν ζητοῦμεν· ἀπολοῦμεν κτέ. Das zweite ἀπολοῦμεν hat schon Stallbaum als Glossem erkannt. Hr. B. streicht auch mit Recht das καὶ und verwandelt ὃ in ἃ. — 36 B in den Worten τοῖς χρόνοις nach ἐν τούτοις vermutet er mit Grund ein Glossem. — 37 B statt des handschriftlichen εἴληφεν und des nach Stallbaums Conjectur in den Text aufgenommenen εἴληχεν vermutet Hr. B. ἀεὶ φιλεῖ. Soll einmal die handschriftliche Lesart verlassen werden, so wäre Hrn. B.s Vorschlag gewis annehmbar; allein die Sache steht so, dasz εἴληφεν nach des Ref. erachten den Sinn gerade am besten wiedergibt. Man musz nur als Subject ἀμφότερα festhalten und darunter δόξα und τὸ τῆς ἡδονῆς verstehen, d. i. den Inhalt der Vorstellung und Lust. Mag dieses nun auch qualitativ verschieden sein, was nach dem folgenden noch einer Untersuchung bedarf, so ist doch in beiden darum die Thätigkeit (nemlich des vorstellens und sichfreuens) in Wirklichkeit auf gleiche Weise vorhanden, oder wie es Platon ausdrückt, beide haben dieso Thätigkeit gefaszt, d. i. nur ein anderer Ausdruck für 'Antheil an ihr'. — 38 C statt καὶ τὸ διαδοξάζειν liest Hr. B. καὶ τὸ δὴ δοξάζειν. Das καὶ δή soll gleich sein καὶ δὴ καί. Allein diese Bedeutung läszt sich hier schwerlich rechtfertigen, und ebensowenig erscheint Ref. die Behauptung Hrn. B.s haltbar, dasz hier von einer Unterscheidung der Vorstellungen voneinander nicht die Rede sei. Stellte man τὸ δοξάζειν neben δόξα und gar mit καὶ δή, so würde neben dem Vorstellungsinhalt als besonders wichtig hervorgehoben der Act des vorstellens, während es dem Sokrates, wie es auch aus dem vorhergehenden hervorleuchtet, hier gerade um den Nachweis zu thun ist, dasz in dem Inhalt der Vorstellung der Unterschied des richtigen und falschen gelegen sei. Statt ἐγχειρεῖν liest Hr. B. ἐγχωρεῖν; aber es handelt sich hier gar nicht um die Fähigkeit des vorstellens, sondern nur um die Thatsache, dasz eine Vorstellung auch aus der μνήμη und αἴσθησις entsteht. Wenn er endlich für γίγνεθ', wie er sagt nach einer misverstandenen Spur des Bodl. γίγνεσθον liest, so gesteht Ref. nicht

zu begreifen, wie der Dual bei der Incongruenz der beiden zusammengestellten Subjecte nach Bedeutung und Form sich rechtfertigen lasse. — 39 B die Vermutung, dasz statt *τούτων γράφει* zu lesen sei *που ζωγραφεῖ* scheint Ref. begründet; ebenso 40 A die Herstellung von *αὐτὸν* für *αὐτὸν* nach *ἐνεζωγραφημένον*. — 41 A empfiehlt sich die Aenderung des *πάνυ μὲν οὖν τοὐναντίον* in *πᾶν μὲν οὖν τ.*, zumal jenes in der ihm beigelegten Bedeutung sprachlich unhaltbar erscheint. — 43 E ist *γενόμενος* statt *λεγόμενος* eine entschiedene Berichtigung und schlieszt sich ebenso trefflich an das vorhergehende *γένοιτ' ἄν* an, als es einen sachgemäszen Gegensatz zu dem folgenden *εἰ λέγοι λεχθείη* bildet. — 45 A: da nach *πρόχειρος* viele Hss. *γε* haben, so ist dessen Ausfall nicht gerechtfertigt. Dann wird aber die Aenderung des *ἆρ'* im Anfang in *ἀλλ' οὖν* nöthig. Dagegen kann *αὖται* füglich seinen Platz in der Rede des Sokrates behalten und braucht nicht, wie Hr. B. will, zu der Antwort des Protarchos gezogen zu werden. — 46 E die Aenderung von *ἀπορίαις* in *ἀπορίας* (Acc.) gefällt Ref. recht wol. Die Rede gewinnt zugleich an Deutlichkeit und die Sache an Anschaulichkeit. Dagegen hält er die Aenderung von *παρατιθέναι* in *παρατιθέντες* (so dasz natürlich *καὶ* wegbleiben müste) nicht für nöthig, da die letzten Sätze Beziehungen zulassen, welche die von Hrn. B. hervorgehobenen Schwierigkeiten entfernen. — 47 C die corrupte Stelle *περὶ δὲ τῶν ἐν ψυχῇ κτέ.*, welche die Einschiebung eines Relativum nöthig macht, stellt Hr. B. sehr einfach her, indem er statt *τῶν* schreibt *γ' ὧν*. — 48 D *πλουσιώτεροι* statt *πλουσιώτερον* dürfte sich nicht halten lassen. Das Subject ist *ἕκαστον* zu *δοξάζειν*; der Infinitiv *δοξάζειν* aber hängt von *ἀνάγκη* ab. — 48 E statt *τούτων ἐν ταῖς ψυχαῖς* empfiehlt sich *τὸ τῶν*. — 51 B *πάνυ μὲν οὖν* beginnt die Rede des Sokrates, ohne dasz diese Formel hier berechtigt wäre. Hr. B. vermutet daher mit Grund einen Einschub des *οὖν*, der sich durch den Einflusz des folgenden *οὐκ* sehr leicht erklärt. — 52 C gegenüber der von Hrn. B. vorgeschlagenen Lesart *καὶ τὰς γιγνομένας τοιαύτας τῆς — γενεᾶς, ταῖς δὲ μὴ τῶν ἐμμέτρων* scheint Ref. Hermanns Recension vollständig genügend. — 52 D statt *τί ποτε (χρὴ φάναι πρὸς ἀλήθειαν)* vermutet Hr. B. dem Sinn sehr entsprechend *τί πρότερον*. Ebenso sachgemäsz erscheint 52 E die Aenderung von *κρίσιν* in *κρᾶσιν*. — 53 E die Schwierigkeit der Worte *κατὰ πάντα ὅσα λέγομεν εἶναι τὸ τρίτον ἑτέρῳ* löst Hr. B. sehr einfach, indem er mit *εἶναι* die Worte des Sokrates abschlieszt und Protarchos beginnen läszt: *τὸ τρίτον ἔτ' ἐρῶ· λέγε . .* — Ebenso ansprechend ist Hrn. B.s Abtheilung 54 B. Protarchos: *πρὸς θεῶν ἆρ' (ἄν) ἐπανερωτᾷς με τοιόνδε τι; λέγ'* bis *ἐστί*; Sokrates: *λέγω τοῦτ' αὐτό, ὦ Πρώταρχε*. Das *ἄν* erklärt sich aus *ἆρ'* als Einschub. Die Aenderung des handschriftlichen *ἐπανερωτᾷς* in *ἐπανερωτᾴης* fällt damit von selbst. — 54 C schreibt Hr. B. *ἀεὶ γίγνεται* statt *γίγνοιτ' ἄν* ohne zureichenden Grund; 54 D *ἀλλ' οὖν (ἡδονή γε)* statt *ἆρ' οὖν* wie oben; 54 E *τῶν ὅσ' οἱ* statt *τῶν ὅσοι*, wodurch der vorhergehende Genetiv *τῶν ἀποτελουμένων* sachliches Geschlecht erhält und eine einfachere Erklärung zuläszt als seither. —

55 D ändert Hr B. καθαρώτατα in καθαρώτερα. Obwol aber hier der Comparativ nach Begriff und Form zweckmäszig erscheint, so ist doch die Entstehung des Superlativs nicht leicht zu begreifen, da jenen der nebenstehende Comparativ hätte schützen müssen. — 57 B schlägt Hr. B. vor εἰς δόξαν καταστήσας ὡς μίαν, πάλιν ὡς δύ' ὄντ' ἐπανερωτᾷ, τούτοιν αὐτοῖν τὸ σαφὲς καὶ τὸ καθαρὸν τὸ περὶ ταῦτα κτέ. Ref. scheint diese Lesart jedoch in sich noch schwieriger als die gewöhnliche, weil die Beziehung des δύ' ὄντ' auf τέχνην verdunkelt wird. — 58 A σὺ δὲ τί; πῶς.. Hr. B. liest σὺ δ' ἔτι πῶς. Allein sein Anstosz hebt sich durch obige von Hermann angenommene Interpunction. — 58 C ist zwar ζητοῦμεν dem vorgeschlagenen ἐξητοῦμεν gegenüber im Anschlusz an das folgende ὅρα festzuhalten; dagegen scheint Ref. die Aenderung von ὑπάρχειν in ὑπερέχειν und κρατεῖν ἢ δ' in κρατεῖν δ' ἤ ebenso einfach wie scharfsinnig und treffend. Auch ταύτῃ εἴπωμεν 58 D empfiehlt sich. — 59 C eine wahre Emendation ist δεύτερ' ὅσ' ἐκείνων ὅτι μάλιστ' ἐστὶ ξυγγενῆ statt δεύτερος ἐκείνων — ξυγγενές, was ganz unverständlich ist. — 61 E οὐκοῦν εἰς τἀληθέστατα τμήματα ἑκατέρας ἴδωμεν statt εἰ — ἴδοιμεν wird durch die Antwort des Protarchos nothwendig. — 63 C statt der Vulg. καὶ αὖ τὴν αὐτὴν liest Hr. B. καὶ αὐτὴν αὖ τιν' ἡμῶν. Da aber hier weder von der Erkenntnis der einzelnen ἡδοναὶ an sich im Gegensatz zu allen andern die Rede sein kann, noch auch das τιν' mit Hrn. B. sich rechtfertigen läszt, 'because a man need not know all pleasures, but this or that as they occur', so ist Hermanns Emendation αὐτῶν ἡμῶν vorzuziehen. — 64 C kann Ref. dem Vorschlage statt ἆρ' οὖν ἐπὶ μὲν κτέ. zu lesen ἆρ' οὖν ἐπίμεν τοῖς τἀγαθοῦ νῦν ἤδη προθύροις; καὶ τῆς οἰκήσεως ἐφεστάναι τῆς τούτου που (statt τῆς τοῦ τοιούτου) nicht beistimmen. Die Form ἐπίμεν wäre an sich auffallend (Platon gebraucht von den Compositis von εἶμι nirgends die erste Pluralperson Indic. Praes.); ferner ist gerade das τῆς τοῦ τοιούτου sehr passend; es heiszt an der Wohnung 'eines so hohen Herrn' stehen, um gleichsam Einlasz oder Audienz zu erbitten oder ihn selbst von Angesicht zu schauen; endlich würde die zwiefache Frage ohne innern Gegensatz und ἐπιέναι — denn ἐφεστάναι würde doch keinen bilden — sich gar frostig ausnehmen. — 65 E liest Hr. B. ἀλλ' οὖν wie oben für ἆρ' οὖν. — 66 C verbessert er ἐπιστήμαις (Komma vorher) τὰς δὲ aus ἐπιστήμας, ταῖς δὲ. — 66 B: der in der Einleitung S. XVI gegebenen Darstellung kann Ref. seine Zustimmung auch nicht versagen, dasz zu lesen sei ὁπόσα τοιαῦτα χρὴ νομίζειν τὴν ἀΐδιον ηὑρῆσθαι φύσιν.

Aus diesen Mittheilungen wird hervorgehen, dasz der Text des Philebus in vielen wichtigen Punkten von Hrn. B. Verbesserungen erfahren hat. Die Erklärung des Gedankeninhaltes dieses so schwierigen und für das Verständnis der platonischen Philosophie so wichtigen Dialogs wartet freilich noch einer eingehenden und gründlichen Behandlung; doch das Bedürfnis einer solchen, hofft Ref., wird wol auch die geeigneten Kräfte zur Ausführung aufrufen.

Magdeburg. *Julius Deuschle.*

6.

Ueber die Composition von Vergilius Eclogen.

Die vergilischen Eclogen sind so sehr ein Product emsig spürender und eifersüchtig überbietender Nachahmung, dasz es Wunder nehmen müste, wenn sich ihr Verfasser eine in die Augen fallende Seite der sicilischen Originale hätte entgehen lassen, die nicht nur einer auf Zierlichkeit und Ebenmasz berechneten Kunstpoesie imponieren muste, sondern auch zur Nachbildung nicht mehr erforderte als Studium und Aufmerksamkeit. Wir meinen die Composition in einander entsprechenden Strophen, die G. Hermann (de arte poësis Graecorum bucolicae, Lipsiae 1848) in den Eklogen Theokrits und (zu Bion 1, 46) wenigstens auch an einer vergilischen, der achten, überzeugend nachgewiesen hat. Das von ihm gefundene Schema der beiden Gesänge ist: 4. 3. 5. 4. 5. 3. 3. 5. 4, also je 3mal 3, 3mal 4, und 3mal 5 Verse. Es liesze sich noch nachholen, dasz auch das Prooemium eine gewisse Symmetrie zu beobachten scheint, das sich in dem Gesetz 1. 3. 1 | 3. 2. 3 | 3 darstellt; doch wollen wir diese Bemerkung einstweilen dahingestellt sein lassen*), um die übrigen Gedichte darauf anzusehen, ob sich vielleicht auch da ähnliche Erscheinungen darbieten. Auszer den zweizeiligen Wechselstrophen in der dritten und den vierzeiligen in der siebenten Ecloge sind auch in der zweiten, vierten, fünften, sechsten und zehnten Lieder enthalten.

Der achten am ähnlichsten ist die fünfte, in welcher der Klage über Daphnis die Apotheose desselben gegenübergestellt wird, beides, wie Hermann a. O. bemerkt hat, in 25 Versen. Als Schema der Responsion kann man aufstellen: 2 × 2. 5 | 7. 4 | 2. 1. 2, und zwar ist dieser Parallelismus auch in den Gedanken genau durchgeführt, nemlich

1) Trauer der Natur über den Tod des Daphnis 20—28, dagegen Freude der Natur über seine Einführung in den Olymp 56—64 (vgl. Servius zu Vs. 28);
2) Daphnis war der Wolthäter der seinigen, mit ihm ist aller Segen verschwunden 29—39, dagegen die Bitte, dasz er den seinigen gnädig sei, und Beschreibung seines Cultus 65—75;
3) letzte Ehren des Daphnis und Grabschrift 40—44, dagegen die Unvergänglichkeit seines Namens und seines wirkens 76—80.**)

Wenn nun diese Uebereinstimmung jedem aufmerksameren Leser von selbst entgegentreten musz, so entzieht sich die Gliederung eines einzelnen Liedes schon eher dem Blick, und es ist also nicht zu verwundern, wenn wir auch bei den alten Commentatoren keine Ahnung

*) S. den Excurs am Schlusz dieses Aufsatzes.

**) Vielleicht enthält eine Spur alter Strophenabtheilung der Palatinus, der Personenwechsel zu Vs. 65 durch MOP und zu 76 durch MEN angibt. Der Absatz, der durch den Bau des Liedes bedingt ist, könnte Anlasz zur Irrung gegeben haben.

davon und in den Handschriften nur zufällige Spuren finden. Sehr einfach zwar zerfällt die Verherlichung des neuen Zeitalters (vierte Ecloge) in folgende Theile, deren jeder seinen besonderen Bau hat:

1) Verkündigung im allgemeinen 4—17: 2 × 2. 3. 2 × 2. 3;
2) erste Periode der neuen Zeit, so lange der neugeborene noch Kind ist 18—25: 3. 3. 1. 1;
3) zweite Periode, im reifern Knabenalter 26—36: 2. 3 × 1. 3. 3;
4) dritte Periode, im Mannesalter 37—45: 3. 2 × 3;
5) Schlusz: 2. 2 + 3. 2 + 3. 2 × 1. 2 × 2.

Einiger Nachhilfe dagegen bedarf die Klage des Alexis (zweite Ecloge). Wir wollen gleich das ganze nach der Anordnung, die uns die richtige scheint, voranstellen:

a′ *o crudelis Alexi, nihil mea carmina curas?*
nil nostri miserere? mori me denique coges.
a″ *nunc etiam pecudes umbras et frigora captant,*
nunc virides etiam occultant spineta lacertos;
a‴ *Thestylis et rapido fessis messoribus aestu*
alia serpullumque herbas contundit olentis.
a⁗ *at mecum raucis, tua dum vestigia lustro,*
sole sub ardenti resonant arbusta cicadis.
b *nonne fuit satius, tristis Amaryllidis iras*
atque superba pati fastidia? nonne Menalcam,
quamvis ille niger, quamvis tu candidus esses?
a′ *o formonse puer, nimium ne crede colori!*
alba ligustra cadunt, vaccinia nigra leguntur.
a″ *despectus tibi sum, nec qui sim quaeris, Alexi,*
quam dives pecoris, nivei quam lactis abundans.
a‴ *mille meae Siculis errant in montibus agnae,*
lac mihi non aestate novom, non frigore defit.
a⁗ *canto, quae solitus, siquando armenta vocabat,*
Amphion Dircaeus in Actaeo Aracyntho.
b *nec sum adeo informis: nuper me in litore vidi,*
cum placidum ventis staret mare. . non ego Daphnim
iudice te metuam, si numquam fallit imago.

---

c *o tantum libeat mecum tibi sordida rura*
atque humilis habitare casas et figere cervos
haedorumque gregem viridi compellere hibisco!
c *mecum una in silvis imitabere Pana canendo.*
nec te paeniteat calamo trivisse labellum:
haec eadem ut sciret, quid non faciebat Amyntas?
d *est mihi disparibus septem compacta cicutis*
fistula, Damoetas dono mihi quam dedit olim,
et dixit moriens: ‘te nunc habet ista secundum’.
d *praeterea duo nec tuta mihi valle reperti*
capreoli sparsis etiam nunc pellibus albo,
bina die siccant ovis ubera, quos tibi servo.

e *iam pridem a me illos abducere Thestylis orat,*
e *et faciet, quoniam sordent tibi munera nostra.*
f *huc ades, o formonse puer! tibi lilia plenis*
ecce ferunt Nymphae calathis, tibi candida Nais
pallentis violas et summa papavera carpens
narcissum et florem iungit bene olentis anethi,
tum casia atque aliis intexens suavibus herbis
mollia luteola pingit vaccinia caltha.
f *ipse ego cana legam tenera lanugine mala*
. . . . . .
castaneasque nuces, mea quas Amaryllis amabat;
addam cerea pruna, honos erit huic quoque pomo;
et vos, o lauri, carpam et te, proxuma myrte,
sic positae quoniam suavis miscetis odores.

---

g *rusticus es, Corydon: nec munera curat Alexis,*
nec, si muneribus certes, concedat Iollas.
g *heu heu! quid volui misero mihi? floribus austrum*
perditus, et liquidis inmisi fontibus apros.
h *quem fugis, a, demens? habitarunt di quoque silvas*
Dardaniusque Paris. Pallas quas condidit arces,
ipsa colat, nobis placeant ante omnia silvae.
h *torva leaena lupum sequitur, lupus ipse capellam,*
florentem cytisum sequitur lasciva capella,
te Corydon, o Alexi: trahit sua quemque voluptas.
i *aspice, aratra iugo referunt suspensa iuvenci,*
et sol crescentis decedens duplicat umbras.
me tamen urit amor: quis enim modus adsit amori?
a Corydon Corydon, quae te dementia cepit!
i *semiputata tibi frondosa vitis in ulmost.*
quin tu aliquid saltem potius, quorum indiget usus,
viminibus mollique paras detexere iunco?
invenies alium, si te hic fastidit, Alexim.

Wenn man mit uns einverstanden ist, dasz diese Anordnung in einer gewissen Uebereinstimmung mit der Aufeinanderfolge der Gedanken steht, so wird man wol auch nicht bedauern, dasz nach Vs. 31 zwei schlechte Verse ausgefallen sind und nach 38 einer. Die Vulgata ist nemlich:

mecum una in silvis imitabere Pana canendo.
Pan primus calamos cera coniungere pluris
instituit, Pan curat ovis oviumque magistros.
nec te paeniteat calamo trivisse labellum.

Was soll diese Belehrung über die Person des Pan, die doch Hirten bekannt genug war? Sie sieht sehr nach einer Interpolation aus, theilweise aus ecl. 8, 24: *Panaque, qui primus calamos non passus inertis.* Ebenso konnte ein Leser von ecl. 5, 8 f.

montibus in nostris solus tibi certat Amyntas. —
quid si idem certet Phoebum superare canendo? usw.

sich beikommen lassen, auf Anlasz des in Vs. 35 unserer Ecloge erwähnten Namens Amyntas nach Vs. 38 *et dixit moriens 'te nunc habet ista secundum'* den Zusatz zu machen: *dixit Damoetas, invidit stultus Amyntas.* Wie wenig auf die Bemerkung bei Servius: *Amyntam Cornificium vult intellegere* (die nur aus ecl. 5, 8 *Cornificius per ironiam dicitur* wiederholt ist) zu geben sei, hat Bergk in seinem Programm über Cornificius (ind. lect. Marb. aest. 1843 S. VI) auseinandergesetzt. Von gröszerem Werth ist für uns eine Notiz des Servius zu Vs. 51 *cana legam tenera lanugine mala*] *mala dixit Cydonea* [*a Cydonibus primum allata, Latine cotonea*] *quae lanuginis plena sunt: sed non praeter obliquitatem. nam ut in Aeneide* (X 325) *diximus, apud Cretenses infamiae genus iuvenibus fuerat, non amatos fuisse. Et verecunde rem inhonestam supprimit: quam Theocritus aperte commemorat.* Die nachgeahmte Stelle Theokrits aber (3, 10) ist nach dem überlieferten Text ganz unverfänglich: ἠνίδε τοι δέκα μᾶλα φέρω· τηνῶθε καθείλον, | ὦ μ' ἐκέλευ καθελεῖν τύ. Auch kann nicht etwa 7, 117 ὦ μάλοισιν ἔρωτες ἐρευθομένοισιν ὁμοῖοι, | βάλλετέ μοι τόξοισι τὸν ἱμερόεντα Φιλῖνον gemeint sein: denn die lüsterne Beziehung auf kretische Knabenliebe musz doch eben durch die Erwähnung und Beschreibung cydonischer Aepfel vermittelt sein, da ja nicht jeder schöne Apfel eo ipso ein cydonischer ist, wie man sich aus Plinius N. H. XV 9 (10), Macrobius Sat. III 19, 2 u. a. überzeugen kann. Calpurnius, der in seiner 2n Ecloge vieles aus der unsrigen entlehnt, läszt zwar auch nur unbestimmtes versprechen, Vs. 72: *quam multa sub arbore nostra Poma legam*, aber nachdem er 82 *castaneas nuces* aus Vs. 52 erwähnt hat, nennt er Vs. 21 die Cydonia: *ut in arbore saepe notavi Cerea sub tenui lucere Cydonia mala.* Auch Propertius, der (IV 13, 25 ff.) auf unsere Stelle anspielt, nennt sie:

felix agrestum quondam pacata iuventus,
divitiae quorum messis et arbor erant.
illis munus erant decussa Cydonia ramo,
et dare puniceis plena canistra rubis,
nunc violas tondere manu, nunc mixta referre
lilia virgineos lucida per calathos usw.

Also musz doch sowol von Verg. als von Theokrit die Erwähnung der Aepfel weiter ausgeführt sein, als in unsern Texten ersichtlich ist, und wir müsten auch ohne die Rücksicht auf die strophische Uebereinstimmung den Ausfall eines Verses vermuten. Demnach würden bei Theokrit schon nach den ersten beiden zweizeiligen Strophen die dreizeiligen, in denen das Gedicht sich bis zu Ende fortsetzt, beginnen mit Vs. 10 f.

ἠνίδε τοι δέκα μᾶλα φέρω . . . . . .
. . . . . τηνῶθε καθείλον,
ὦ μ' ἐκέλευ καθελεῖν τύ· καὶ αὔριον ἄλλα τοι οἰσῶ.

Auf eine strophische Eintheilung des Liedes in der zehnten Ecloge führt zunächst eine Figur im 8n Verse (16). Selbst Bäume, heiszt es, und Berge weinten um den unglücklichen Gallus.

stant et oves circum — nostri nec paenitet illas,
nec te paeniteat pecoris, divine poëta:
et formonsus ovis ad flumina pavit Adonis —

auch die Hirten kamen heran usw. Ganz dieselbe entschuldigende Parenthese kehrt Vs. 38 wieder: o wäre Phyllis mein oder Amyntas

seu quicumque furor — quid tum, si fuscus Amyntas?
et nigrae violae sunt et vaccinia nigra —

so läge sie mit mir unter dem Weinstock, Phyllis flöchte mir Kränze und Amyntas sänge. Zählen wir 8 Verse zurück, so kommen wir auf Vs. 31, womit die Rede des Gallus anfängt, nachdem die 22 Verse, welche voraufgehen, die Theilnahme der Bäume und Berge, der Thiere, der Hirten, der Götter des Waldes und ihren Zuspruch geschildert haben. Den Rest des Liedes nehmen die Herzensergieszungen des Gallus ein, und zwar zerfallen sie in zwei Haupttheile, deren erster 31—49 Klagen über den Verlust der Lycoris enthält. Von Vs. 50 an faszt er den Entschlusz, im Wald als Jäger unter Strapazen und Gefahren seinen Schmerz zu betäuben, kommt aber Vs. 60 zu der Erkenntnis, dasz alles Leiden nicht im Stande sei die Wut Amors zu lindern, der man sich einmal fügen müsse. Das wird ausgeführt bis Vs. 69. Der zweite Haupttheil dieser Rede (50—69) zerfällt also von selbst in 2 Strophen zu je 10 Versen, wenn man an dem übergreifen des einen Wortes *spicula* (60) keinen Anstosz nimmt. Diese wiederholen sich aber in der Ordnung: 2. 3. 5, so dasz z. B. dem Entschlusz ein Waldleben zu führen (52):

certumst in silvis inter spelaea ferarum
malle pati, tenerisque meos incidere amores
arboribus: crescent illae, crescetis, amores

gegenübersteht der Widerruf (62):

iam neque Hamadryades rursus nec carmina nobis
ipsa placent, ipsae rursus concedite, silvae.
non illum nostri possunt mutare labores.

Eben so entspricht die Darstellung der Mühseligkeiten, denen er sich unterziehen will (55—59), der nochmaligen Ausführung derselben Vs. 65—68, wo ihre Nutzlosigkeit behauptet wird; nur dasz ein Vers dem Ausdruck der Resignation am Schlusz dient (69): *omnia vincit Amor: et nos cedamus Amori.* Gewis läszt sich erwarten, dasz nun auch die beiden Hälften des ersten Haupttheils vollkommen miteinander übereinstimmen werden, aber die eine enthält 22 (9—30), die andere nur 19 (31—49) Verse. Sehen wir zu ob zu helfen sei. Beide Hälften beginnen, wenn man sich wieder das hinüberschweifen des einen Wortes *Arcades* (33) gefallen läszt, mit je zwei Distichen. Dann folgen in der zweiten Hälfte 7 Verse (35—41), in denen Gallus sich das Glück friedlichen Hirten- oder Winzerlebens und ungestörten Liebegenusses ausmalt. In der ersten Hälfte wird von Vs. 13—20

erzählt, wie Vieh und Hirten sich herandrängen um ihn zu trösten. Ein Vers ist hier überzählig, und zwar in der Parenthese von der wir ausgiengen. Sie nimmt $2\frac{1}{2}$ Vers ein, während die in der Gegenstrophe auf $1\frac{1}{2}$ beschränkt ist. Entbehren können wir den Ueberschusz recht gut, ja es ist sogar naiver, das Gefühl der Scham oder Blödigkeit ganz auf Seiten der Schafe zu lassen:

stant et oves circum — nostri nec paenitet illas:
et formonsus ovis ad flumina pavit Adonis —

als eine Wechselseitigkeit, die eigentlich keinen Sinn hat, zu statuieren durch Einschiebung der etwas pathetischen Ermahnung: *nec te paeniteat pecoris, divine poëta.* Warum soll er sich auch der Schafe schämen, wenn er selbst nachher wünscht *custos gregis* zu sein? Auch wird der Ausdruck unbequem und schielend: denn das erste *paenitet* heiszt doch 'sie sind nicht blöde, sie schämen sich nicht vor uns', das zweite aber 'schäme dich nicht des Viehs'.*)

Wir gehen weiter. Gallus wünscht also als Hirt oder Winzer geboren und statt in Lycoris, in eine Phyllis oder einen Amyntas verliebt zu sein. Dann würde er in behaglicher Sicherheit sein Glück genieszen: *serta mihi Phyllis legeret, cantaret Amyntas* (41). Plötzlich aber (42) ist Lycoris wieder seine Geliebte: mit ihr will er an Quellen, auf Wiesen, im Hain ruhen und das Leben verträumen:

hic gelidi fontes, hic mollia prata, Lycori,
hic nemus, hic ipso tecüm consumerer aevo.

In der ersten Hälfte folgen auf Vs. 20 drei Verse (21—23):

omnes 'unde amor iste' rogant 'tibi?' venit Apollo:
'Galle, quid insanis?' inquit: 'tua cura Lycoris
perque nives alium perque horrida castra secutast.'

Der Name Lycoris steht also am Schlusz des Mittelverses: wie wenn Vs. 42, wo er dieselbe Stelle einnimmt, auch in die Mitte genommen und vorher eine Zeile ausgefallen wäre, etwa so:

o utinam hic potius tute esses ipsa, Lycori.
hic gelidi fontes usw.

Es bleibt nun noch die Differenz eines einzigen Verses auszugleichen. Zunächst folgen in beiden Hälften je zwei Verse: 24 f. und 44 f., und beide schlieszen mit je drei Zeilen, deren Bau unverkennbare Aehnlichkeit hat: 28—30

ecquis erit modus? inquit. Amor non talia curat.
nec lacrimis crudelis Amor nec gramina rivis
nec cytiso saturantur apes, nec fronde capellae.

---

*) Eine passende Analogie bieten die beiden Strophen in Catulls Epithalamium: *ut flos in saeptis secretus nascitur hortis* (39) und *ut vidua in nudo vitis quae nascitur arvo* (49) mit den dreizeiligen Parenthesen: *multi illum pueri, multae optavere puellae* usw. (42—44) und *hanc nulli agricolae, nulli coluere iuvenci* usw. (53—55). Dasz hier in der Strophe ein Vers vor der Parenthese ausgefallen sei, weil dieser nur drei, nicht, wie in der Gegenstrophe, vier Verse voraufgehen, hat G. Hermann in diesen Jahrb. Bd. XXII S. 308 bemerkt.

und 47—49

Alpinas, a, dura nives et frigora Rheni
me sine sola vides. a, te ne frigora laedant,
a, tibi ne teneras glacies secet aspera plantas!

Beiderseits wird ein Gedanke in parallelen Reihen ausgesponnen. Nun gehen aber in der ersten Hälfte zwei Verse voraus: 26 f., während in der zweiten zwischen 45 und 47 nur ein Vers erhalten ist: 46: *tu procul a patria — nec sit mihi credere tantum!* Dasz wenigstens den alten Interpreten die Beziehung des *tantum* Sorge gemacht hat, erhellt aus Servius; die neueren ergänzen ohne weiteres ein Substantiv wie *malum*. Ein Beispiel dafür findet sich bei Verg. wenigstens nicht; denn Aen. I 231

quid meus Aeneas in te committere tantum,
quid Troes potuere?

gewinnt durch *quid* ein ganz anderes Ansehen. Vollständig wenigstens und klar wird die Parenthese erst durch Ergänzung, wenn z. B. dastände:

tu procul a patria — nec sit mihi credere tantum
posse nefas fieri — sine me tu sola, Lycori,
Alpinas, a, dura nives et frigora Rheni
me sine sola vides.

Schlieszlich kommt eine Gewähr für die symmetrische Composition dieser Ecloge noch durch den Umstand hinzu, dasz auch Einleitung und Schluszworte des Dichters die gleiche Anzahl von 8 Versen umfassen, die sich wiederum in bestimmter Reihe: 3. 2. 3 einander entsprechen. In beiden Strophen schlieszt der dritte Vers mit *Gallo*, der sechste beginnt in der Einleitung mit *incipe*, am Schlusz mit *surgamus*. Demnach würde sich also folgendes Schema des ganzen Gedichtes ergeben:

a	A	A′	B	B′	a′
3. 2. 3	2. 2. 7. 3. 2. 2. 3	2. 2. 7. 3. 2. 2. 3	2. 3. 5	2. 3. 5	3. 2. 3.

Das Lied vom Silenus (sechste Ecloge) beginnt mit streng symmetrischen Reihen: 5. 5. 2 × 2. 2 × 2, Silenus Schlaf (13–17), Ueberfall der Nymphen (18–22), Bitte des Gefangenen und Versprechen (23–26), Zulauf und Spannung der Zuhörer (27–30). Darauf singt Silenus in 3 vierzeiligen Strophen von der Schöpfung, und zwar in epikurischer Weise von dem leeren und den Atomen 31—34, von der Entstehung des Festlandes und des Wassers, des Lichts und der Wolken 35—38, von Erschaffung der Pflanzen, Thiere und Menschen 39—42. Die Anordnung des folgenden würden wir vielleicht besser verstehen, wenn wir Theopomps *Θαυμάσια* sowie Euphorions und Gallus Gedichte besäszen. Ohne diese Einsicht aber reihen sich die ‘mancherlei Mythen aus dem heroischen Zeitalter’, wie sie Herausgeber abfertigen, höchst zufällig und bedeutungslos aneinander an. Wir begreifen z. B. nicht, warum der Pasiphaë 16 Verse (45 — 60) gewidmet sind, um von Scylla und Tereus zu schweigen, deren Stellung nach der Dichterweihe des Gallus nur sehr problematisch bis jetzt erklärt ist. Wir müssen uns also

hier mit der Wahrnehmung begnügen, dasz doch auch in dieser mehr epischen Aneinanderreihung innerlich unzusammenhängender Bilder eine Tendenz zu lyrischem Ebenmasz bisweilen hervortritt. So kann man z. B. die Stelle von der Pasiphaë so eintheilen: 2. 5. 5. 2×2, gestützt auf das doppelte *a virgo infelix* Vs. 47 und 52; auch die Verse über Gallus 64—73 kann man in $5 + 5$ zerlegen, und die Fabeln von Scylla und Tereus (74—80) nehmen jede 4 Verse ein, die miteinander zusammenhängen: 74 *quid loquar aut Scyllam Nisi, quam fama secutast* und 78 *aut ut mutatos Terei narraverit artus.*

Wir haben schon bei Gelegenheit der 8n und 10n Ecloge darauf aufmerksam gemacht, dasz auch Vor- und Nachspiele der Lieder einem symmetrischen Gesetz unterworfen zu sein scheinen. Doch sind dies nicht die einzigen Beispiele. Zwar in der dritten Ecloge ist vor der Einsetzung des Schiedsrichters und dem ausdrücklich gegebenen Gesetz: *alternis dicetis, amant alterna Camenae* — die Disharmonie der streitenden so grosz, dasz eben in der Ungleichheit der Strophen, die aber doch dem Inhalt nach genau einander entsprechen, der Reiz zu liegen scheint. Aber am Schlusz des Vorspiels finden sie sich doch schon wenn auch spottweise zusammen: erst in der Wiederholung des Verses *nec dum illis labra admovi, sed condita servo* (43 u. 47), und dann in zwei dreizeiligen Strophen (49—51 u. 52—54):

numquam hodie effugies: veniam quo cumque vocaris.
audiat haec tantum vel qui venit ecce Palaemon.
efficiam, posthac ne quemquam voce lacessas.

quin age, siquid habes, in me mora non erit ulla,
nec quemquam fugio: tantum, vicine Palaemon,
sensibus haec imis, res est non parva, reponas.

Die nun folgende Aufforderung Palaemons gibt gleichsam die Tonart des Wettgesanges an durch die zweigliedrigen Verse:

et nunc omnis ager, nunc omnis parturit arbos,
nunc frondent silvae, nunc formonsissimus annus.
incipe, Damoeta; tu deinde sequere, Menalca.
alternis dicetis, amant alterna Camenae

und in ähnlicher Weise läszt er den Streit ausklingen (108 — 111):

non nostrum inter vos tantas componere lites.
et vitula tu dignus et hic. et quisquis amores
hau temnet dulcis, haut experietur amaros.
claudite iam rivos, pueri: sat prata biberunt.

So schreiben wir nemlich Vs. 110: der Romanus und Servius geben sinnlos: *aut metuet dulcis aut experietur amaros*, Palatinus und Mediceus fehlen leider. Bei der Wagnerschen Conjectur *et quisquis amores haut metuet, dulcis aut experietur amaros* hat sich auch Ladewig nicht beruhigen wollen. Vergleichen kann man Prop. III 18, 22: *quod saepe Cupido | huic malus esse solet, cui bonus ante fuit.*

Mit Leichtigkeit ordnen sich die 20 ersten Verse der siebenten Ecloge: 5. 5. 3. 3. 2×2. In der fünften ergibt sich das Verhältnis

von selbst durch die Personenvertheilung: 3. 3 + 1. 1. 1. 3. 3. 3 + 1. Der dreizeiligen Aufforderung des Menalcas sich niederzulassen folgt die vierzeilige Antwort des Mopsus, weil der Gegenvorschlag, der zur Ausführung kommt (in die Grotte zu treten), gleich daran geknüpft ist. Auf dem Wege tritt ein kleiner Wechselgesang ein (8—18): 1. 1. 3. 3. 3, der wieder durch eine Zeile abgeschnitten wird: *set tu desine plura, puer: successimus antro.* Die Handschriften (Palatinus und Romanus) geben sie dem Menalcas und lassen erst mit dem Liede selbst den Mopsus auftreten. Da dieser nach Vs. 3 der jüngere ist, so geziemt ihm allerdings weniger, den Menalcas *puer* anzureden; vielmehr dient jene Zeile im Munde des Menalcas, der die Erwiderung verbietet, zur Bestätigung, dasz das vorige ein Wechselgesang war. Aber auch Zwischen- und Nachspiel (45—55 u. 81—90) scheinen hier in näherem Verhältnis zu stehen. Menalcas sagt Vs. 45 f.: 'dein Lied ist mir, was Schlummer im Grase für müde, was ein Trunk aus süszer Quelle dem durstigen ist'; Mopsus Vs. 81 f.: 'nicht das säuseln des Auster noch das brausen der Brandung noch der Lauf der Ströme zwischen felsigen Thälern ergötzt mich so wie dein Lied.' Vs. 50—55 sind zwei dreizeilige Strophen, denen von Vs. 85—90 entsprechend. Dort kündigt Menalcas als Gegengabe seine Apotheose des Daphnis an, die Mopsus annimmt; hier bietet Menalcas als Geschenk für das Lied dem Mopsus seine Pfeife an, welche dieser mit dem Hirtenstab vergilt. Die Anaphora von *Daphnis* Vs. 50—52 wird erwidert durch *hac cicuta — haec — haec* in Vs. 85—88. Vs. 54 heiszt es von Daphnis: *et puer ipse fuit cantari dignus*, Vs. 89 von Antigenes: *et erat tum dignus amari.* Dadurch wird aber der überschüssige Vs. 49: *fortunate puer, tu nunc eris alter ab illo* wenigstens verdächtig, zumal da er fast wie eine Nachahmung von 2, 38 *et dixit moriens: te nunc habet ista secundum* klingt und eigentlich nichts ist als eine Wiederholung des vorigen: *nec calamis solum aequiperas, sed voce magistrum;* was vielleicht der fühlte, der, wie im Romanus zu lesen ist, *Apollo* statt *ab illo* schrieb.

Zum Schlusz haben wir als Gegenstücke die neunte und erste Ecloge aufgespart. Der aufgeregten Stimmung entsprechend beginnt jene mit ungleichen Reden: 1. 5. 4. Allmählich geht aber der Ton mehr in wehmütige Erinnerung und Betrachtung über, und so findet sich auch wieder ein Gleichmasz der Strophen. In 6 Versen (11—16) beklagt sich Moeris über das Kriegsgetümmel, in dem die Lieder ungehört verhallen, und erwähnt die Gefahr, in der sein und des Menalcas Leben geschwebt habe; dagegen drücken 6 Verse (17—22) des Lycidas Entsetzen über den Frevel und Begeisterung für die Kunst des Menalcas aus, worauf er in 3 Versen (23—25) eine Strophe aus den Liedern desselben citiert, denen Moeris wiederum ein anderes Citat, ebenfalls dreizeilig (27—29) entgegensetzt. Hierauf verläuft das folgende nach der Vulgata in folgender Ordnung: 7. 7. 2. 10. 10. 2, aber ohne dasz die Strophen dem Inhalte nach sonderlich zueinander passten. Besseres hat sich im Mediceus erhalten. Danach

wird Vs. 44—50 Lycidas, 51—55 Moeris, 56—67 Lycidas zugetheilt. Die Form des Wechselgesanges von 24—29 kehrt also noch einmal in umgekehrter Personenfolge ganz rein wieder, indem beiderseits auf zwei einleitende Verse ein Citat von 5 Versen aus den Gedichten des Menalcas folgt. Vs. 30—36 bleibt als Mittelstrophe unerwidert. Nach Vs. 50 sollte Moeris das angefangene Lied fortsetzen, aber die Stimme versagt ihm: das beklagt er in 5 Versen, denen Lycidas in doppelt so vielen eine Aufmunterung zum weitersingen entgegensetzt. Der Schlusz (66 f.):

desine plura, puer, et quod nunc instat, agamus.
carmina tum melius, cum venerit ipse, canemus

musz natürlich Moeris als dem älteren gegeben werden.

Die erste Ecloge beginnt umgekehrt mit gleichmäszigen Wechselreden: 5. 5. 8. 8. Denn wenn auch Tityrus 19—25 nur 7 Verse erwidert, so entspricht doch die folgende einzeilige Frage des Meliboeus derjenigen, mit der er seine Rede 11—18 beschlossen hat. Von Vs. 27 an aber zieht sich die strophische Gliederung auf den Bau der einzelnen Reden zurück, nemlich:

T M T M T M T
2. 2. 2. 3 | 2. 2 | 2. 2. 2 | 3. 2. 2. 3. 3 | 5 | 3. 3. 3. 2. 2. 2 | 5.

Dasz sich auch in den Hirtengedichten des Calpurnius und Nemesianus ähnliche Beobachtungen machen lassen, ist zu erwarten. Ohne weiteres geben sich die Wettgesänge in der 2n und 4n Ecloge des Calpurnius als solche zu erkennen, ebenso die Lieder des Idas und Alcon in der 2n des Nemesianus, beide in 33 Versen (20—52. 55—87), deren Composition beiderseits nur wenig differiert, wie man aus folgendem Schema ersehen kann:

a) 5. 2. 8. 2. 3. 2. 2. 3. 3. 3
b) 5. 2 + 8. 2. 2. 3. 2 + 3. 3. 3.

Anderes, das weiterer Ausführung bedarf, wollen wir, um nicht zu ermüden, für diesmal dahingestellt sein lassen, besonders da wir von vorn herein darauf verzichten jedermann zu überzeugen, und z. B. vollständig darauf gefaszt sind, dasz Hr. Prof. Ladewig mit allerhöchstem Gefolge 'gewis noch mancher anderer' sich wieder über die 'Leichtfertigkeit' meiner 'vorgefaszten Meinungen' ereifern werde. Obwol ich noch unvergleichlich leichter hätte fertig werden können, wenn ich mich dem alten Schlendrian der Herausgeber ehrfurchtsvoll angeschlossen hätte und über alle wackligen Brücken, mit denen man kritische Abgründe zu decken liebt, mit derselben zierlichen Behendigkeit hinübergesetzt wäre, wie z. B. Hr. L. in seinem geschmackvoll verkleisternden Commentar. Indessen verdient die väterliche Ermahnung, mit der er mich am Schlusz seines Aufsatzes (in diesen Blättern Jahrg. 1856 S. 461—468) entläszt, dasz ich seine Vorwürfe einer 'freien', wenn auch vielleicht nicht 'allseitigen Prüfung' unterziehe.

Hr. L. geht 'von dem wol allgemein anerkannten Grundsatz' aus, 'dasz den Angaben der Grammatiker kein Glaube zu schenken sei, wenn innere oder äuszere Gründe gegen sie sprechen.' Recht schön,

nur dasz ein Zweifel Heynes oder ein Jahnscher Machtspruch wie 'fabula grammaticorum' an sich weder ein innerer noch ein äuszerer Grund für mich ist. Die Antwort auf das eine Bedenken Heynes gegen das Zeugnis, dasz Verg. den Schlusz seiner Georgica umändern muste: 'non enim coniectare licet, quomodo Galli laudes in illo argumento locum habere potuerint' habe ich gegeben in den Worten: 'Galli laudes, quas quarto libro cecinerat, cum de Aegyptiorum apes procreandi arte ageret' (Lect. Verg. S. 2), nemlich für den, der sich erinnert, dasz Gallus praefectus Aegypti war. Ich habe ferner vermutet, dasz Verg. den Ausfall durch die episodische Ausführung der Orphensfabel ergänzt habe, was an sich doch wol ziemlich denkbar ist und selbst durch eine handschriftliche Lesart bestätigt wird. Hr. L. aber, der eben das ganze Zeugnis als fabula grammaticorum zu verwerfen geneigt war, klammert sich plötzlich an den 'ausdrücklichen Bericht' des Servius, der nur von Aristaeus, nicht von Orpheus etwas wisse. Als wenn Ungenauigkeiten im Ausdruck bei Scholiasten etwas unerhörtes wären und man sich 'durchaus im Widerspruch' mit einem Bericht befände, wenn man ihn nicht mit Haut und Haaren verschlingt, sondern sich sein genieszbares Theil heraussucht. Das andere Heynesche Argument 'nec si iam ante quattuor annos Georgica in vulgus exierant, locus potuit retractari' konnte auf sich beruhen bleiben, da unsere lückenhaften Kenntnisse über das römische Bücherwesen für Glauben und Unglauben einen so weiten Spielraum lassen, dasz z. B. selbst Hrn. L.s Belehrungen, die man auch in Bernhardys Grundrisz der röm. Litt. Anm. 45 nachlesen kann, die Möglichkeit einer zweiten Ausgabe nicht aufheben. Zu überführen ist er freilich nicht: denn wenn er die allgemeine Möglichkeit einstweilen zugegeben hat, so ruft er: 'wo sind Zeugnisse der Grammatiker?', und gibt man ihm diese, so heiszt es: 'fabulae! innere Gründe sind dagegen.' Und ehe man sichs versieht, werden aus derselben Quelle wieder höchst neue 'Thatsachen' zu Hilfe gerufen, wie dasz Verg. Bucolica und Georgica selbst herausgegeben und emendiert habe. Wer leugnet das? Natürlich musz er sie zu einem 'Abschlusz gebracht' haben, ehe er sie herausgab; aber war er dadurch gebunden, niemals wieder Hand an die Sachen zu legen und keine Zeile zu ändern? Uebrigens ist es mir nicht eingefallen mich auf Eichstädts und Forbigers Vermutungen über eine zweite Recension des Lucretius zu berufen: der Sinn meiner Worte 'schedas igitur quasdam ut Lucretius vel in marginem interim coniecta subitanea commenta si reliquit' konnte für einen Leser von Lachmanns Anmerkungen zu Lucr. II 166. 522. 1015. III 396. IV 129. 706. 777. 822. V 235. 509. 1091. 1379. VI 608 nicht zweifelhaft sein. Eben so wenig habe ich an eine dritte Ausgabe der Georgica gedacht, da uns niemand bezeugt dasz jene Veränderung des Schlusses schon bei Lebzeiten des Dichters veröffentlicht ward, vielmehr sehr möglich ist, dasz der Wunsch des Augustus und die Gedanken des Dichters an eine Ueberarbeitung zum Behuf etwa einer Herausgabe seiner gesammelten Werke sich begegneten und gleichzeitig ausge-

führt wurden. Allerdings ist uns nur überliefert dasz Varius und Tucca die Aeneis herausgegeben haben; aber sagt irgend jemand dasz sie nur diese und nichts anderes aus dem Nachlasz ihres Freundes veröffentlichten? Und kann man sich wundern, wenn diese secundäre Arbeit vor dem Hauptwerk in Vergessenheit gerieth? Kann man sich ferner wundern, dasz es den Bemühungen des Augustus, seiner Freunde und seiner Nachfolger und dem auch sonst nicht erfolglosen mitwirken unberechenbarer Zufälle durchzusetzen gelungen ist, dasz nach 400 Jahren die erste Ausgabe verschollen und von Macrobius und seinen Zeitgenossen nicht mehr so leicht aufzutreiben war? Wenn Hr. L. zu dem allen den Kopf schütteln will, so schüttle er ihn; nur bleibe er consequent und gehe nicht mutwillig in die Falle durch ein gutmütiges Zugeständnis, das von einem, der die Grammatiker 'so sehr verachtet', ja gar nicht zu verlangen ist. Er räumt nemlich ein, dasz die Erzählung bei Gellius von der Aenderung des *Nola* in *ora* doch wol ihre Richtigkeit haben möge, das sei aber durch Correctur in den noch auf dem Lager befindlichen Exemplaren bewerkstelligt worden. Sagt das der Ausdruck: *mutasse atque ita reliquisse?* Man musz also doch wol in dem Nachlasz des Verg. ein Manuscript vorgefunden haben, auf das man sich berief. Und wie steht es nun mit den übrigen Aenderungen, die Servius und Philargyrus, gleichviel ob auf Grund eigner Vergleichung oder von Zeugnissen achtungswerther Gelehrter so bestimmt berichten? Wenn Ausdrücke wie *ipsius manu adiectum*, *ipsius manu duplex fuit scriptura*, *emendavit ipse*, *prior lectio*, *emendatum fuit* sich auf Verbesserungen, die Verg. vor der ersten Herausgabe oder bei Revision einzelner Abschriften vornahm, beziehen sollen, so wird Hr. L. ohne Zweifel auch aus den Bucolicis dergleichen Bemerkungen der Commentatoren beizubringen haben. Da mir solche nicht aufgestoszen sind, so habe ich mich zu der Annahme berechtigt geglaubt, die Bucolica seien eben nicht überarbeitet, sei es dasz der Dicher durch den Tod daran verhindert wurde, oder dasz er seine Gründe hatte die Jugendarbeit zu lassen wie sie einmal war.

Das wären nun die 'innern Gründe' und die 'Thatsachen', die meiner Ansicht, mit der ich 'so zuversichtlich' aufgetreten bin (indem ich sie nemlich 'suspitiones' nannte), entgegenstehen. Mit Seufzen gehe ich an die Besprechung einzelner Stellen, weil ich mir zu wol bewust bin gegen Hrn. L.s Interpretationskunstfertigkeit den kürzern zu ziehen. Ich will auch nur einzelne Unbilden abwehren. So dürfte der geehrte Kritiker einen kleinen 'Mangel an Vorsicht' verrathen haben, wenn er in den Versen II 371 ff.

texendae saepes etiam et pecus omne tenendum,
praecipue dum frons tenera inprudensque laborum,
cui super indignas hiemes solemque potentem
silvestres uri adsidue capreaeque sequaces
inludunt, pascuntur oves avidaeque iuvencae.
frigore nec tantum cana concreta pruina
aut gravis incumbens scopulis arentibus aestas,

quantum illi nocuere greges durique venenum
dentis et ad morsum signata in stirpe cicatrix

illi greges in Vs. 378 zusammen nimmt, während ich in meiner Unschuld *illi* für den Dativ, auf *frons* in Vs. 372 bezüglich gehalten habe. Auch scheint mir das Verlangen nicht gerechtfertigt, dasz ich mich zu besserem Verständnis obenstehender Verse hätte erinnern sollen an des ehrenwerthen Mr. Henry's Bemerkung (twelve years etc. zu Aen. II 18): 'it is according to Virgil's usual habit of presenting in the first clause of his sentence no more than the sketch, or skeleton, of his idea, and then, in the subsequent clause, filling it up and clothing it with flesh and life'; denn ich habe nicht geahnt, dasz Schafe, Kälber, Ziegen und Auerochsen weniger Fleisch und Blut besäszen als die *greges* in dem 'weiter ausgeführten und specialisierten' Vs. 378.

Auch das Geheimnis vergilischer Poesie, dessen spätere Ausführung S. 465 verheiszen wird, 'einen Gegenstand in spannender Weise erst räthselhaft anzudeuten und dann das Räthsel zu lösen' vermag ich in seiner Anwendung auf die Stelle I 100—103 nicht zu erkennen. Wer für solche Schalkhaftigkeiten kein Organ hat, wird sich wundern, warum der Landmann, wenn er wirklich günstige Witterung, d. h. feuchten Sommer und trocknen Winter erfleht hat, noch Bäche vom Hügel herabzuleiten braucht, *cum exustus ager morientibus aestuat herbis*. Jedenfalls aber hat sich Hr. L. die Stelle nicht recht angesehen, wenn er nach Wegfall von Vs. 100—103 den gehörigen Fortschritt in den Gedanken vermiszt. Hätte er nur das Fragezeichen am Ende von Vs. 105 in ein Komma verwandelt, so wäre ihm klar geworden, dasz das auflockern des trocknen Bodens auch nach der Saat und das bewässern nur verschiedene Momente desselben Verfahrens sind, dem Vs. 111 mit *quid qui* und Vs. 113 mit *quique* andere hinzugefügt werden.

Dasz ein Dichter so gut wie andere vernünftige Menschen seine Gedanken in einer natürlichen Ordnung vorbringt und nicht ohne ersichtliche Gründe davon abweicht, versteht sich gebildeten Lesern gegenüber von selbst. Von einem Lehrdichter wird man es noch entschiedener verlangen, und Lachmann hat an Lucretius diese Forderung mit einer Energie durchgesetzt, die freilich kaum Hrn. L.s Beifall haben wird. Da nun derselben Voraussetzung jede Seite in den Georgicis entspricht, so hat die Kritik die Pflicht, Ordnung zu schaffen wo sie sich nicht findet, z. B. also III 242 ff. Da kommt nun freilich Hr. L. wieder mit seinen weisen Einwürfen: warum der Dichter das was er von der Brunst der Eber zu sagen habe, durch die Erwähnung der Tiger trenne, als ob der wilde Eber (*saevos aper*) Vs. 248, der mit Löwen (244), Bären und Tigern (247) im Walde haust, und das sabellische Schwein (*Sabellicus sus*) Vs. 249 ein und dasselbe wäre.

Wenn sich ferner Hr. L. daran stöszt, dasz Verg. 'die von den Thieren entlehnten Beispiele durch die Erwähnung der Macht der Liebe bei den Menschen störe', so ist er eben wieder nicht im Zusammenhang. Er beliebe sich zu erinnern, dasz es Vs. 209 hiesz: nichts

macht Stiere und Pferde stärker, *quam Venerem et caeci stimulos avertere amoris.* Denn, musz man hinzudenken, sie nutzen in diesem Zustande ihre Kräfte ab. Bei allen Geschöpfen, Thieren wie Menschen, äuszert er sich in ungewöhnlichen Kraftanstrengungen, am meisten aber bei den Pferden und speciell bei den Stuten, Vs. 266: *scilicet ante omnis furor est insignis equarum.* Die Leidenschaft ist aber gegenseitig; also handelt Vs. 250 von den Hengsten und 271 kommt wieder auf die Stuten zurück, die 266—268 erwähnt waren. Also natürlich *illae.*

Ich bin aber des breittretens satt; auch Hr. L. wird gegen das Ende seines Aufsatzes sichtlich müde, und so können wir uns wol einander Ruhe gönnen, selbst auf die Gefahr hin dasz der verehrte Recensent und einer und der andere mit ihm in dieser für die Kritik der Georgica so 'höchst wichtigen' Frage mir auch ferner ihre Zustimmung versagen sollten.

Excurs zur achten Ecloge.

Die Hermannsche Verbesserung von Vs. 47—50:

saevus amor docuit natorum sanguine matrem
commaculare manus: puer, ah puer inprobus ille:
inprobus ille puer, crudelis tu quoque mater

genügt doch auch nicht recht. Denn da Amors Grausamkeit als die höchste hervorgehoben werden soll, von der die Grausamkeit einer Medea nur mit veranlaszt ist, so war doch die natürliche Folge der Gedanken die umgekehrte: 'grausam war die Mutter, aber ruchloser noch bist du, o Knabe.' Dies und einen genaueren Anschlusz an die Ueberlieferung:

commaculare manus crudelis tu quoque mater
crudelis mater magis an puer inprobus ille
inprobus ille puer crudelis tu quoque mater

erreichen wir, wenn wir schreiben:

saevos Amor docuit natorum sanguine matrem
commaculare manus, crudelis! tu quoque, mater,
crudelis mater, magis at puer inprobus ille.

Dasz man über die Interpunction nicht einig war, zeigt die Anmerkung bei Servius, der sich für folgende entscheidet: *crudelis tu quoque, mater. Crudelis mater magis an puer inprobus? ille, Inprobus ille puer crudelis: tu quoque, mater*, was freilich nicht befriedigen kann, während im Palatinus, der sonst an der Stelle keine Interpunction hat, hinter *puer* in Vs. 49 das Punctum steht. Die Meinung des Mediceus ist nicht ganz klar:

CRUDELIS MATER MAGIS · AN PUER INPROB · ILLE
IMPROB · ILLE PUER · CRUDELIS TU QUOQ · MATER

ob man lesen soll: *an puer inprobus ille? Inprobus ille puer* oder: *an puer inprobus? ille Inprobus, ille puer* oder: *an puer inprobus? ille, Inprobus ille puer.*

Dasz in der Strophe 58—60 ein Vers ausgefallen ist, sieht man schon aus *habeto* in Vs. 60, dem alle Beziehung auf ein Subject fehlt. Es musz also etwas hinzugedacht werden, was diesem Mangel besser abhilft als Hermanns hingeworfener, nicht einmal metrischer Vorschlag: *vivite Menalcae quondam mea pascua valles*, zum Beispiel (vgl. Vs. 32):

vivite silvae,
vive tuo felix digno cum coniuge, Nysa!
praeceps aërii specula de montis in undas
deferar: extremum hoc munus morientis habeto.

Bern. *Otto Ribbeck.*

7.

Ein Bruchstück aus Ciceros Hortensius.

Noch in der neusten Sammlung der Fragmente Ciceros von R. Klotz vermisse ich ein Bruchstück aus dem Hortensius, welches uns Augustinus de dialectica c. 9 a. A. aufbewahrt hat. Die ganze Stelle Augustins lautet folgendermaszen: *itaque rectissime a dialecticis dictum est ambiguum esse omne verbum, nec moveat quod apud Ciceronem calumniatur Hortensius hoc modo: ambigua se audere aiunt explicare dilucide, idem omne verbum ambiguum esse dicunt. quomodo igitur ambigua ambiguis explicabunt? nam hoc est in tenebras extinctum lumen inferre. facete* [1]) *quidem atque callide* [2]) *dictum, sed hoc est quod apud eundem Ciceronem Scaevola dicit Antonio* [3]) [de orat. I 10, 44]: *denique* [4]) *ut sapientibus* [5]) *diserte, stultis etiam vere videaris dicere* [6]). *quid enim aliud illo loco fecit* [7]) *Hortensius nisi acumine ingenii et lepore* [8]) *sermonis quasi meraco et suavi poculo inperitis caliginem obfudit* [9])? *quod enim dictum est omne*

1) Die Ausgaben von Erasmus (ER), von den theologi Lovanienses (LOV) und von den Benedictinern (BEN) haben *facile*, die berner Hs. Nr. 363 (B 1) hat *facie*. Offenbar musz *facete* gelesen werden. 2) *callidum* ER. 3) so B 1 und B 2 (berner Hs. Nr. 548); die Ausgaben haben *Scaevolae dicit Antonius*, offenbar falsch, da die folgenden Worte Ciceros der Rede des Scaevola entnommen sind. 4) *dehinc quae* B 2. 5) für *sapientibus* haben die Ausgaben und Hss. Ciceros das unzweifelhaft richtige *prudentibus*. Augustin scheint aus dem Gedächtnis citiert zu haben. 6) die früheren Ausgaben Ciceros meist *dicere videaris*, doch schon bei Ellendt und in Orellis 2r Ausg. *videare dicere*, wie auch einer Mittheilung Halms zufolge in dem (von Orelli nicht benutzten) alten cod. Erlangensis steht. 7) *illo loco fecit* B 1 und B 2; *loco illo facit* die Ausgaben. 8) *labore* ER. 9) *obsudit* D (darmstädter Hs. Nr. 166 aus dem 7n Jh.; es fehlt in ihr ein Blatt, das den Anfang obiger Stelle enthält, sie beginnt wieder mit dem Worte *meraco*), B 1 und

verbum esse ambiguum de verbis singulis [10]) *dictum est. explicantur autem* [11]) *ambigua disputando et nemo utique verbis singulis disputat. nemo igitur ambigua verba verbis ambiguis explicabit.* [12])

Ich habe das Fragment aus Hortensius oben so gegeben, wie es nach meiner Meinung zu verbessern ist. In den Ausgaben und Handschriften des Augustin ist es leider zum Theil sehr entstellt. In der Ausgabe von Erasmus lautet es folgendermaszen: *nec moveat quod apud Ciceronem calumniator Hortensius huiusmodi ambigua se audere explicare, dilucide omne verbum ambiguum esse dixit: quomodo* etc. [13]) In der löwener Ausgabe steht: *nec m. q. a. C. calumniatur Hortensius, huiusmodi ambigua* und dann weiter wie bei Erasmus. In der Benedictiner-Ausgabe lautet die Stelle: *nec — calumniatur Hortensius hoc modo: Ambigua se aiunt audire acute, explicare dilucide: item omne verbum ambiguum esse dicunt, quomodo* etc. Die darmstädter Hs., die sonst für die Emendation des augustinischen Werkchens von wesentlichem Nutzen ist, gewährt leider keine Hilfe für unsere Stelle, da diese sich auf einem Blatte befand, das in der Hs. verloren gegangen ist. Auszerdem besitze ich nur noch die Collation zweier berner Handschriften, die nach der Benedictiner-Ausgabe gefertigt ist. Beide Hss. scheinen mit den Lesarten dieser Ausgabe ziemlich übereinzustimmen; wenigstens ist aus ihnen nur die Variante *idem* statt *item* aufgemerkt, eine Lesart welche ich, da sie offenbar die richtige ist, oben in den Text gesetzt habe. Die Aenderung, die ich vorgenommen zur Herstellung eines lesbaren Textes, gründet sich namentlich auf die Benedictiner-Ausgabe, da deren Lesung durch die Uebereinstimmung mit den berner Hss. am gesichertsten erscheint. Die Verderbnis scheint mir dadurch entstanden zu sein, dasz das hinter *audere* stehende *aiunt*, welches vielleicht *aiūt* geschrieben war, mit Hinzuziehung des Anfangsbuchstabens von dem folgenden Worte in einer alten Hs. in *acute* verderbt ward und nun ein Corrector das richtige *aiunt* darüber schrieb. Ein späterer Abschreiber verstand dies nicht, liesz das falsche *acute* im Text und schob das übergeschriebene *aiunt* an einer falschen Stelle ein; auszerdem ward dann noch *audere*, das zu *acute* nicht zu passen schien, von andern in *audire* verwandelt.

Was die Stellung des Fragmentes in dem verloren gegangenen Werke Ciceros anlangt, so ist es offenbar dem ersten Buche entnommen, in welchem Hortensius das Studium der Philosophie als unnütz und verwerflich bezeichnete.

B2. Die Ausgaben haben *offundit.* 10) so D, B1 und B2. Die Ausgaben: *ambiguum esse de singulis verbis.* 11) *autem* haben D, B1 und B2; es fehlt in den Ausgaben. 12) *explicauit* D. 13) In dem folgenden bietet die Ausgabe von Erasmus noch die Variante *in tenebris.*

Elberfeld. *Wilhelm Crecelius.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

8.

Die wichtigsten litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Alterthümer seit 1851.

(Fortsetzung von Jahrgang 1856 S. 485—508.)

8) *Charikles. Bilder altgriechischer Sitte, zur genaueren Kenntnis des griechischen Privatlebens entworfen von Wilhelm Adolph Becker, Prof. an der Univ. Leipzig; in zweiter Auflage berichtigt und mit Zusätzen versehen von Karl Friedrich Hermann, Prof. in Göttingen. Drei Bände.* Leipzig, Fr. Fleischer. 1854. XXIII u. 368, 307, 345 S. gr. 8

Schon die äuszere Gestalt dieses Werkes zeigt eine wesentliche Veränderung. Der Umfang hat beträchtlich zugenommen, und aus den zwei Bänden der ersten Auflage sind drei geworden. Die sämtlichen Excurse füllen jetzt den 2n und 3n Band und bilden so, wenn auch ihre Reihenfolge die alte zufällige geblieben ist, einen äuszerlich selbständigern gelehrten Theil gegenüber dem Roman, der mit den kleineren Anmerkungen in den 1n Band zusammengedrängt worden ist. Vielleicht hätte mancher im Interesse der wissenschaftlichen Brauchbarkeit des Buchs auch den Stoff dieser Anmerkungen zu grösseren Aufsätzen verarbeitet gewünscht. Allein der Hg. hat wol mit Recht den Grundsatz festgehalten, dasz es seine Aufgabe nur war das Werk wie es ihm vorlag zu berichtigen und zu ergänzen, indem er theils 'entschiedene Versehen und Uebereilungen' tilgte oder in besondern Zusätzen berichtigte, theils sich an die Stelle des Vf. selbst setzend 'alles was von dessen eigner nachbessernder Hand in Beziehung auf Stil, Anordnung u. dgl. zu erwarten oder zu wünschen gewesen wäre selbst vornahm'. Einzelne längere Anmerkungen sind indessen der Zahl der Excurse angereiht worden, so Anm. 8 zu Scene 8 (über die Betten), Anm. 23 zu ders. Scene (über die Bäder). Die wichtigeren Berichtigungen und Zusätze hat der Hg. meist durch Einklammerung als solche bezeichnet; sie kommen fast ausnahmlos völlig auf seine Rechnung: denn von Seiten des Vf. fand er nicht wie Rein für die neue Ausgabe des Gallus Nachträge oder Andeutungen für eine neue Bearbeitung vor. Die Erzählung selbst ist nur an wenigen Stellen, wo einzelnen Zügen derselben Irthümer oder offenbare Fehlgriffe

zu Grunde lagen, leicht verändert worden (z. B. S. 40. 76. 81. 139. 141. 195. 197). Die Anmerkungen haben zwar einige Berichtigungen, Kürzungen und manche Nachträge erfahren, doch in geringerer Ausdehnung als die Excurse, in welchen die ergänzende und verbessernde Hand des Hg. vorzugsweise thätig gewesen ist. Durch beständige Rücksichtnahme auf die neuste Litteratur, durch zahlreiche Verweisungen auf Kunstdenkmäler ist das Material vervollständigt, durch häufige Zusätze und fruchtbare Winke die Darstellung wo sie Lücken zeigte, Auffassung und Urteil wo sie einseitig waren, berichtigt worden.

Mit dem grösten Recht nimmt sich der Hg. in den Anm. zur ersten Scene Athens und des wolbegründeten Nationalstolzes der Athener gegen die spöttische und geringschätzige Darstellung des Vf. an. Nur hätte er dabei wol noch etwas weiter gehen können. So klingt z. B. der Vorwurf, mit welchem B. S. 34 die übertriebene Klage über Beschränkung der Redefreiheit in Athen einleitet: die Athener hätten Tadel und Zurechtweisung nicht gern gehört, fast komisch. Wer hätte dergleichen je gern gehört? Jedenfalls durfte der offenbare Irthum des Vf. S. 126 nicht stehn bleiben, als seien die Worte *μηδὲ συκοφαντείτω μισθωθείς* bei Aesch. Tim. 20 aus dem dort angeführten Gesetze gegen die Kinaeden selbst entnommen, und demnach die Sykophantie im allgemeinen ausdrücklich unter diesem Namen als ein erlaubtes Gewerbe anerkannt gewesen. — Aus des Hg. verbessernden Zusätzen zu den Anmerkungen heben wir auszerdem beispielsweise hervor was er über den Tanz als eine Belustigung des Privatlebens (S. 188 f.), über die Blumen- und Gartenpflege bei den Athenern (S. 350 f.), über die Gebräuche bei Hochzeiten von Witwen oder Witwern — mit Benutzung von Hypereides R. für Lykophron Col. 5 — (S. 367 f.) sagt.

Gleich der erste Excurs (über die Erziehung) ist reich an Nachträgen und Berichtigungen, so über die Kinderaussetzung, welche die Sitte doch meist nur in besondern Fällen, bei triftigen Ursachen, gestattete (II S. 4 ff.); über die Fortdauer der Zucht selbst nach dem Beginn der Mündigkeit (S. 49 f.). Den Rechenunterricht schlieszt der Hg. als eine Sache des blosz praktischen Bedürfnisses, die daher dem Leben überlassen worden sei, aus von dem Kreise des eigentlichen Schulunterrichts (*παιδεία*), welcher gerade 'eine Erhebung über die Banausie des alltäglichen Bedarfes' bezweckt habe. In dem Excurs über das griechische Haus verdient namentlich Erwähnung die Anführung und Kritik der Ansichten von Canina und insbesondere von Petersen, der in der gottesdienstlichen Seite des Gegenstandes einen Gesichtspunkt verfolgt habe, welcher 'von B. in diesem wie in manchen andern Abschnitten nicht zum Vortheil seines Buches völlig übersehen und auszer Betracht gelassen worden' sei. Für das Alter des Buchhandels (S. 116 ff.) bringt der Hg. neue Gründe, über das Bibliothekswesen (S. 121 ff.) neue Thatsachen bei. Die Lesart *πωλοῦνται* bei Dem. Neaer. 67 nimmt er gegen den Vf. in Schutz (S. 142) und erklärt die *γυναικεία ἀγορά* für den Theil des Marktes wo Weiber feil hielten

(S. 152). Die schlimme Seite der griech. Gymnastik hebt er gegen Jacobs, Jäger u. a. hervor (S. 162), erörtert den Unterschied zwischen Gymnastik und Agonistik (S. 166 ff.) und die Frage über die Nacktheit der spartanischen Mädchen bei ihren Turnübungen (S. 178); in den bisher etwas unklaren Abschnitt über Bestimmung und Gebrauch der Gymnasien kommt jetzt Licht durch die Hervorhebung des wesentlichen Unterschieds zwischen Gymnasien, d. h. öffentlichen Turnanstalten für die ganze Jugend und männliche Bürgerschaft, und Palaestren, d. h. Ringschulen für Knaben, Epheben oder Athleten, und (als solche) Privatanstalten der Gymnasten oder Paedotriben, wenn auch die Locale derselben mitunter dem Staate gehörten oder Theile von öffentlichen Gymnasien waren; ξυστός dagegen ist ein architektonischer Begriff und wird als solcher wol auch mit Palaestra synonym gebraucht (S. 185 f. 191 f.). Auch der Uebergang des Wortes Gymnasium zu den Bedeutungen Philosophenschule, Hochschule und endlich gelehrte Schule wird in interessanten Bemerkungen erläutert (S. 197 f.). Der Abschnitt über die Knabenliebe, vielleicht der werthvollste der sämtlichen Excurse, ist durch eine vortreffliche historische Entwicklung der Ursachen jener Sitte und Unsitte sehr wesentlich bereichert (S. 227 ff.), sonst aber weniger verändert worden. Im Excurs über die Mahlzeiten nimmt sich der Hg. gegen B. des wolbegründeten Rufs griech. Mäszigkeit im Weingenusz an (S. 273). Die Stelle des Aristoteles (Pol. I 2, 20) über die Berechtigung der Sklaverei, wo B. die Negation in den Worten καὶ οὐκ εἰσὶν οἱ μὲν φύσει δοῦλοι, οἱ δ' ἐλεύθεροι tilgen wollte, wird ausführlich erklärt und die Consequenz des Räsonnements gerechtfertigt. Der Hg. hält mit vollem Recht daran fest 'dasz Aristoteles jedenfalls in thesi eine rechtmäszige Art von Sklaverei anerkennt', im Gegensatz zu Steinheim (Aristoteles über die Sklavenfrage, Hamburg 1853), dessen Polemik er als fanatisch bezeichnet. Zugleich wird hervorgehoben, wie die Sklaverei in der Exclusivität des griech. Rechts- und Staatsbegriffs begründet und als Grundlage griechisch-nationaler Grösze wie als Mittel zur Behauptung des freien Bürgerthums und seiner harmonischen Bildung unentbehrlich gewesen sei (III S. 5 ff.). Aus den folgenden Zusätzen und Berichtigungen mögen die über Sklavenmärkte (S. 16), über die angebliche Concessionierung der ärztlichen Praxis (S. 49), die athenischen Begräbnisplätze (S. 107), die Verwendung von Honigkuchen (S. 90) und von Vasen (S. 113) bei der Bestattung, und über die Behandlung der Selbstmörder (S. 125) erwähnt werden. Die Frage über den Theaterbesuch von Seiten der Frauen wird dahin entschieden (S. 139 f.), dasz eine polizeiliche Beschränkung des Zutrittes überall nicht bestanden habe, die Wahrung des Anstands in Benutzung des Rechts dazu der Sitte überlassen gewesen sei. Sehr reich sind die Excurse über Kleidung und Beschuhung, worüber schon in den Privatalterthümern manche abweichende Ansichten vorgetragen waren, mit Bemerkungen des Hg. ausgestattet; hervorzuheben sind die über die ἐξωμίς (S. 164 ff.) und besonders über das διπλοίδιον (S. 177 ff.); auch über das στρόφιον (S. 181),

das χιτώνιον (S. 183), den Byssos (S. 187), die ἐφεστρίς (S. 209), die κρηπίς (S. 223), die Ἰφικρατίδες (S. 228). Für die Untersuchung über die griech. Frauen billigt der Hg. im ganzen den von B. eingeschlagenen Weg und macht das Urteil Wieses (s. diese Jahrb. 1856 S. 506 ff.) zu dem seinigen; der Unterschied zwischen der Stellung des Geschlechts in der homerischen und in der historischen Zeit wird alsdann in interessanter Weise näher bestimmt und seine Ursachen erklärt (S. 251 ff.). Auch dieser letzte Excurs hat viele Ergänzungen im einzelnen erhalten, so über Weibergelehrsamkeit (S. 263), über den Sinn von Dem. Aristocr. 55 (S. 278 f.), das Hagestolziat (S. 282), höhere Auffassungen der Ehe (S. 284), Mitgift und Aussteuer (S. 294 ff.), über Hochzeitsgebräuche und ihre Symbolik (S. 310).

Von der Fülle der Verbesserungen und Bereicherungen in der vorliegenden 2n Auflage geben die angeführten Beispiele kaum eine schwache Andeutung. Die zwei Grundfehler des Werkes freilich ganz und gar zu beseitigen war der Hg. auszer Stande. Der éine derselben liegt in der Anlage, in der Anknüpfung der antiquarischen Untersuchung an einen Roman, dem sie, der Form nach wenigstens, nur zu dienen bestimmt scheint, während jener selbst — eine mühsame Mosaikarbeit (wie der Vf. sagt), aus einer Menge der verschiedenartigsten überlieferten Thatsachen, Scenen, Bilder und kleinen Züge künstlich zusammengesetzt — doch auch kein rechtes eignes Leben hat und am wenigsten für eine poetische Reproduction eines Stücks antiker Welt wird gelten können. Der andere Grundfehler liegt in der nicht selten unwissenschaftlichen Betrachtungsweise des Vf., der die geschichtliche Entwicklung der Zustände und Sitten zu vernachlässigen, ihre geschichtliche Berechtigung zu verkennen und überhaupt das altgriechische mit etwas beschränktem modernem Urteil zu messen allzu geneigt war. Indessen hinsichtlich des letztern Punktes hat der Hg. überall auf den rechten Weg der Betrachtung mindestens deutlich hingewiesen, und auf jeden Fall kann man sich nur freuen, dasz dies Werk, welchem bei jenen Mängeln doch auch wesentliche Vorzüge, lebendige Anschauung, Gefälligkeit und Frische der Darstellung und gesunde Kritik im einzelnen nicht abzusprechen sind, durch die treffliche Bearbeitung mit den jetzigen Ansprüchen der Wissenschaft, soweit das überhaupt ausführbar war, in Einklang gesetzt und vor dem Schicksal raschen veraltens bewahrt ist. Besondere Erwähnung verdient noch die ausgezeichnet schöne Ausstattung des Buchs.

Den Dienst der Herausgabe und Ueberarbeitung, welchen K. F. Hermann dem Buche Beckers leistete, wird nun nach wenigen Jahren schon seinem eignen groszen Werk über die griechischen Antiquitäten ein anderer zu leisten haben. Es ist zu wünschen dasz dies mit ähnlicher gewissenhafter Sorgfalt, Kenntnis und Einsicht geschehe, als Hermann bei der Bearbeitung des Charikles bewiesen hat. Freilich hat er dem künftigen Hg. seines Lehrbuchs der griech. Antiquitäten nicht die Aufgabe übrig gelassen dasselbe erst völlig mit wissenschaftlichem

Geiste zu durchdringen. Je gröszer aber schon jetzt der Werth des Werkes ist, um so wichtiger musz es für die Alterthumswissenschaft sein, dasz dasselbe nicht blosz auf seiner jetzigen Höhe erhalten, sondern mit ihrem fortschreiten selbst zu immer gröszerer Vollkommenheit ausgebildet werde. Die Aufgabe für die Bearbeitung wird nach des Ref. Ansicht eine dreifache sein müssen: 1) dem Werke, das die Spuren seiner successiven Entstehung und der allmählichen Erweiterung des ursprünglichen Plans, wie der Vf. selbst nicht verkannte, zu seinem Nachtheil an sich trägt, eine gröszere Einheit und eine zweckmäszigere Anordnung im ganzen wie in manchen Einzelheiten zu geben; 2) da wo des Vf. immer gedankenreiche und geistvolle und häufig tiefe Auffassung sich noch nicht zu völliger Klarheit durchgearbeitet hatte oder durch den gedrängten, oft schwierigen und verwickelten sprachlichen Ausdruck verdunkelt ward, zunächst wenigstens die Darstellung zu gröszerer Deutlichkeit und Praecision auszufeilen; 3) endlich die Litteratur auch ferner eben so fleiszig zu berücksichtigen und ihre Resultate mit derselben wachsamen Sorgfalt in das Werk zu verarbeiten, wie der Vf. gethan hatte. Dasz der Vf. die Litteratur des Gegenstandes so vollständig beherschte, war gewis nicht der geringste Vorzug seines Werkes, und wenn man auch zweifeln kann ob eine solche Vollständigkeit der litterarischen Nachweisungen, wie sie besonders in den Staatsalterthümern gegeben ist, für das Werk von Haus aus erforderlich war, so bildet dieselbe doch jetzt einen so wesentlichen Vorzug desselben, dasz eine künftige Vernachlässigung dieser Seite seinem Werthe sehr erheblich schaden müste. Das Material zu sammeln, zu sichten und durchgängig auch zu prüfen war freilich eine Aufgabe, deren Lösung fast allen andern auszer dem Vf. grosze Schwierigkeiten gemacht haben würde. Jetzt aber wird es verhältnismäszig leichter sein auf dem Grunde, der durch seinen bewundernswerthen Fleisz gelegt worden ist, weiter fortzubauen und vielleicht selbst einzelne Lücken, die sich besonders in den gottesdienstlichen Alterthümern noch finden mögen, nach und nach auszufüllen. Gerade in dieser Hinsicht liegt dem Buche die Gefahr des veraltens am nächsten. — Hier ist zunächst der dritte Theil des gesamten Werkes, der jedoch in einer von dem Vf. beabsichtigten neuen Gesamtausgabe der erste zu werden bestimmt war, zu erwähnen:

(9) *Lehrbuch der griechischen Privatalterthümer mit Einschlusz der Rechtsalterthümer von Dr. Karl Friedrich Hermann, Professor in Göttingen.* Heidelberg, in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr. 1852. XII u. 360 S. gr. 8.

Hinsichtlich der Anordnung des Stoffs liesze sich der Weg den der Vf. eingeschlagen hat wol anfechten. Er selbst erklärt in der Vorrede einiges Gewicht auf seine Anordnung zu legen, bei der er sich durch die Rücksicht auf passende Gruppierung und 'die lebendige

Association der Thatsachen' habe leiten lassen; ein 'von vorn herein ausgeführtes Schema' habe er nicht mitgebracht. Wie man indessen über die Nothwendigkeit eines 'Schema' urteile, so viel wird man einräumen müssen: die Darstellung des Vf. gruppiert das bunte Detail ziemlich natürlich, sie gibt ein reiches und manigfaltiges Bild des griech. Privatlebens, endlich die bekannte Kunst des Vf. eine grosze Fülle von Thatsachen und fruchtbaren Andeutungen auf engem Raum zusammenzudrängen ist hier im ganzen ohne die Klarheit zu beeinträchtigen in Anwendung gebracht worden. Da die Ueberschriften, welche der Vf. den 72 §§ des Buchs gegeben hat, den Inhalt der einzelnen häufig nur unvollständig oder in etwas unbestimmter Weise andeuten, so ist eine kurze Inhaltsübersicht hier vielleicht nicht unwillkommen.

Der erste Haupttheil (§ 1—8) handelt von dem griech. Land und Volk nach seinem physischen und sittlichen Charakter, und war wol bestimmt in der künftigen Gesamtausgabe ein Einleitungscapitel zum ganzen Werk zu bilden. Der Vf. erörtert zunächst (§ 1) die Landesgrösze und Volksmenge, die er zu mindestens 1½ Millionen Freier und 3 Millionen Sklaven anschlägt. Die letztere Zahl möchte doch wol zu hoch gegriffen sein. Staaten die wie Athen in der Politik, im Handel und in den Gewerben eine herschende Stellung einnahmen, können für das allgemeine numerische Verhältnis der Sklaven zu den Freien nicht einmal annäherungsweise maszgebend sein. Der Vf. hält zugleich wie auch noch später im Charikles (III S. 18) die bekannten Angaben fest, wonach Korinth einmal 460000, Aegina gar 470000 Sklaven besessen haben soll; aber der überzeugende Beweis von der Unhaltbarkeit dieser Angaben, welchen Clinton geliefert hat, wird durch H.s Bemerkungen nicht erschüttert; weder die Namen der angeblichen Gewährsmänner jener Nachrichten noch die Unverdorbenheit der betreffenden Texte können gegen die ungeheure innere Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit der Behauptung in Anschlag kommen. Aegina ist ungefähr 1 □M. grosz; London mit 2½ Millionen Seelen umfaszt einen Raum von etwa 6 □M., Berlin mit ½ Million Seelen 1⅓ □M. Die Bevölkerung Aeginas müste aber nach jener Angabe noch gröszer als die Berlins gewesen sein, sie müste mindestens 600000 Seelen betragen haben. Nun umfaszte aber die Stadt Aegina nur einen geringen Theil der Insel. Der Ort Oia lag im innern der letztern, und doch noch 20 Stadien von jener entfernt (Her. V 83 *ἱδρύσαντο τῆς σφετέρης χώρης ἐς τὴν μεσόγαιαν, τῇ Οἴη μέν ἐστι οὔνομα, στάδια δὲ μάλιστά κῃ ἀπὸ τῆς πόλιος ὡς εἴκοσι ἀπέχει*). Wo in aller Welt also will man jene fabelhafte Menschenmasse unterbringen? Die hohe Unwahrscheinlichkeit der Annahme, dasz im europaeischen Griechenland vor den Perserkriegen überhaupt eine Fabrik- und Handelstadt, so volkreich wie Berlin und Hamburg zusammengenommen, existiert habe, braucht gar nicht näher ausgeführt zu werden. Man bedenke nur dasz zur Zeit der höchsten Blüte Athens nach Böckhs Annahme in Athen selbst und seinen Hafenstädten zusammen nur 180000 Menschen wohnten, dasz Aegina

zur Flotte bei Salamis nur 30 Schiffe stellte und dasz es früher dem kleinen Epidauros eine Zeit lang unterthan gewesen war. Die Schiffsmannschaft für 30 Trieren beträgt 6000 Köpfe; und da man wird annehmen können dasz die Aegineten so gut wie die Athener bei Salamis alle ihre streitbaren Männer auf die Schiffe gebracht haben, mit Ausnahme etwa der Halbinvaliden die als Besatzung zurückbleiben mochten, so wäre eine Bevölkerung von 30—35000 Freien vorhanden gewesen. Nimmt man etwa 45—50000 Sklaven hinzu, so käme eine Bevölkerung von 80000 Seelen heraus, und eine solche wäre grosz genug um die Machtstellung Aeginas vor seinem Untergang zu erklären. Wer bürgt übrigens dafür dasz Athenaeos und der Scholiast zu Pindar jene Angaben wirklich bei Timaeos und Aristoteles fanden, dasz sie nicht etwa beide einem unzuverlässigen dritten, der aus Aristoteles geschöpft haben wollte, nachcitierten, dasz nicht der Text des Aristoteles durch Schreibfehler entstellt war?

Der Vf. nimmt an dasz auch jetzt der hellenische Stamm nicht aus Griechenland verschwunden sei, und bestreitet in § 2, der von der geographischen Beschaffenheit des Landes handelt, dasz hinsichtlich der Vegetation und der Naturproducte eine gänzliche Umgestaltung eingetreten sei. Dann werden (§ 3 und 4) Klima, Producte und physischer Charakter der Nation besprochen und als Kennzeichen des letztern Schönheit, Gesundheit und Langlebigkeit genannt. In § 5 und 6 wird der sittliche und intellectuelle Charakter des Volks zuerst seinen rühmlichen und glänzenden Seiten nach geschildert und dann — in sehr schöner und geistreicher Weise — eben aus diesen, aus dem Cultus des menschlichen und der üppigen jugendlichen Lebenskraft der Nation, auch ihre Schwächen, insbesondere die naive und doch raffinierte Selbstsucht, die Habgier und Untreue hergeleitet. Wenn darauf dieser Egoismus zugleich als die Ursache davon hingestellt wird, dasz die Griechen nach dem Untergang ihrer politischen Existenz völlig in Weichlichkeit und charakterlosen Leichtsinn versanken, so wäre wol eine ausführlichere Entwicklung dieses Resultats zu wünschen gewesen. Freilich müste eine solche auch auf politische Betrachtungen näher eingehn und dürfte dabei ein sehr wichtiges Moment nicht übersehn, das von dem Vf. auch in den Staatsalterthümern nirgends genügend hervorgehoben wird. Hauptursache für den Verlust der Unabhängigkeit war die Abnahme der patriotischen Energie und der Verfall des Staatslebens; daran aber hat wiederum die Philosophie einen groszen Theil der Schuld, indem sie den thatsächlichen politischen Zuständen gehässig oder verächtlich den Rücken wendend, gerade die gebildetsten und edelsten Geister zu einer idealen Republik der weisen zu vereinigen suchte und so allmählich die besten Kräfte anleitete, in wissenschaftliche oder auch künstlerische Bestrebungen vertieft das praktische Staatsleben der gemeinen Selbstsucht der materiell gesinnten zu überlassen. Nicht ohne Grund haben Hegel u. a. in den weltbürgerlichen Ideen der sokratischen Schule den Beginn zum Untergang hellenischer Nationalgrösze erblickt. Der Philosophie ist in der That

das klägliche Ergebnis der griech. Geschichte zum Theil mit zuzuschreiben, dasz das edelste und geistvollste Volk das je gelebt am Ende zu einer Nation von Rhetoren, Gelehrten, Künstlern, Kinaeden und Gymnasten ward.

Der Vf. geht dann, nachdem er (§ 7 u. 8) noch die Charakterverschiedenheit der einzelnen Stämme im Mutterland und in den Colonien dargestellt hat, zum zweiten Haupttheil über, der in 32 §§ von den Sitten und Gebräuchen des häuslichen Lebens in Griechenland handelt. Das 1e Cap. desselben belehrt uns über die Grundlagen des häuslichen Lebens, die Familie, das Wechselverhältnis ihrer Glieder und das Familieneigenthum. Das Haus wird zunächst (§ 9) definiert als die Vereinigung von Eltern, Kindern und Sklaven unter einem Dache; dann wird von den weiblichen Mitgliedern des Hauses, ihrer Stellung, Lebensaufgabe und Bildung (§ 10), von den Kindern des Hauses und ihrem rechtlichen und sittlichen Verhältnis zum Familienoberhaupt (§ 11), von der Sklaverei und ihrem Ursprung, von Eintheilung, Gebrauch und Behandlung der Sklaven (§ 12 u. 13) gesprochen. In § 14 ist die Rede vom sachlichen Eigenthum, von Bettlern und eigenthumlosen, von Hausbesitz und Miethwohnungen, von der Eintheilung des Vermögens in *φανερά* und *ἀφανής*, die mit der römischen in *res mancipi* und *nec mancipi* verglichen wird. Schlieszlich wird der Ackerbau und seine Geschichte, die Getraidearten und die Behandlung derselben, Gemüse- und Blumengärtnerei, Obst- und Weinbau, Viehzucht und Gebrauch von Hausthieren in § 15 u. 16 kurz dargestellt. — Das 2e Cap. führt uns in die Einzelheiten des täglichen Lebens ein. In § 17 werden die Tageszeiten und ihre Beschäftigungen durchgegangen, wobei der Vf. die Lebensweise des bemittelten Stadtbürgers zu Grunde legt; und da dieser seinen Tag meist auszer dem Hause in der Oeffentlichkeit hinbrachte, so wirft § 18 einen Seitenblick auf die Städte und ihre Theile, die Staatsgebäude, Markt, Straszen, Wasserleitungen und andere öffentliche Anlagen, die der Befestigung, dem Götterdienst, den Leibesübungen und den verschiedenen Weisen des gemeinsamen Bürgerverkehrs dienten. Dann kehrt der Vf. zum Privatleben selbst zurück und handelt von Anlage und Theilen der Wohnhäuser, vom Hausgeräth zu Gebrauch und Zierde, indem er den Werth den man auf dessen Schönheit und Manigfaltigkeit legte im Gegensatz zu der Einfachheit der Wohnung hervorhebt (§ 19 u. 20). Daran schlieszen sich die §§ von der männlichen und weiblichen Kleidung, deren Stoff, Farbe, Bestandtheilen und Arten, von der Beschuhung und dem körperlichen Schmuck (§ 21 u. 22), von der Verschönerungskunst bei Männern und Frauen, dem Gebrauch der Schminke, des Oels, der Wolgerüche und Salben, von der diaetetischen Gymnastik, der Haar- und Bartpflege und den Bädern (§ 23), von den vegetabilischen und animalischen Nahrungsmitteln, den Arten ihrer Bereitung und ihres Genusses (§ 24 u. 25), von den Getränken, insbesondere dem Wein, dessen Sorten, Farbe, Bereitung, Aufbewahrung und Genuszweise, sowie von seinen Surrogaten (§ 26). Dann ist von der Anordnung der Mahl-

zeiten, vom sitzen und liegen bei Tische, von der Anordnung der Lager und Tische, der Theilnahme der Frauen an Gastmählern, von der Zahl der Gäste und den Arten der Gesellschaftsschmäuse die Rede (§ 27); endlich wird (§ 28) der Gang der Mahlzeiten selbst vom ablegen der Sohlen an bis zum Schlusz des Bankets und seiner manigfachen Belustigungen — unter welchen der Kottabos als geistlos bezeichnet wird — beschrieben. — Wie dieses Cap. durch die einzelnen Umstände des Alltagtreibens, so führt uns das 3e (von der häuslichen Sitte in besondern Hinsichten) durch die wichtigsten Phasen und Vorfälle eines gewöhnlichen Menschenlebens: Liebe und Ehe, Geburt, Erziehung, Krankheiten, Tod und Begräbnis. Die §§ 29—31 reden von den allgemeinen Beziehungen der Geschlechter, vom Hagestolziat, den Ansichten von der Ehe, der Beurteilung des Ehebruchs und der Entehrung, dem rechtlichen Charakter des Concubinats, dem Hetaerenwesen und der Männerliebe; von der Ehe, ihren Zwecken, Motiven und ihrem rechtlichen Charakter, von Brautkauf, Mitgift, Aussteuer und Ehegeschenken, vom Verlobungsvertrag und der Wiederverheiratung; endlich von den Hochzeitsgebräuchen. Nachdem dann (§ 32) die aus oekonomischen Gründen zu erklärende geringe Fruchtbarkeit der Ehen, das Verfahren in Geburtsfällen, nebst den begleitenden religiösen Gebräuchen und der Namengebung erörtert worden ist, geht der Vf. auf die Kindererziehung (im weitern Sinne des Worts) über und spricht zunächst von der τροφή, die im Gegensatz zur παιδεία die Behandlung der Kinder bis zum Beginn des Unterrichts umfaszt, von Ammen und Wärterinnen, von Kinderspielen und Spielzeug (§ 33). Als Grundton der eigentlichen Erziehung (§ 34) wird strenge und stete Anleitung zu Gehorsam und Bescheidenheit, als wichtigste Zuchtmittel Furcht und beständige Beaufsichtigung bezeichnet. Mit besonderer Rücksicht auf Sparta und Athen werden die Gegenstände und Zweige des Unterrichts, seine Stufen und Zwecke abgehandelt (§ 35). § 36 geht die Unterrichtsanstalten, deren freie und private Stellung hervorgehoben wird, und die Gattungen der Lehrer (γραμματισταί — κριτικοί oder γραμματικοί — γυμνασταί und παιδοτρίβαι) sowie deren gesellschaftliche Geltung durch. § 37 gibt die Arten der Leibesübungen an, besonders soweit sie, wie die Elementarübungen und der Fünfkampf, namentlich das ringen, der allgemeinen Gymnastik angehörten. § 38 handelt von den Krankheiten, den Aerzten und der Arzneikunst, der im ganzen eine würdige Haltung zugeschrieben wird, § 39 von Sterbefällen, Leichenbegängnissen und Trauergebräuchen, § 40 von den Arten der Bestattung, Beerdigung oder Verbrennung, deren letztere zwar als alt, doch in der frühern, classischen Zeit nur ausnahmsweise gebräuchlich bezeichnet wird, desgleichen von den Grabstätten, deren innerer und äuszerer Ausstattung und von den Ansichten über das Verhältnis der verstorbenen zur Oberwelt.

Der 3e Haupttheil (von den Sitten des gesellschaftlichen Lebens) wird eröffnet mit einer Betrachtung über die Stände der griech. Gesellschaft. Den niedrigsten Stand bildeten danach die welche für ihre

Existenz auf bezahlte Beschäftigung für andere angewiesen waren, entweder als Dienstknechte und Taglöhner — die verachtetste Classe — oder als Handwerker, Künstler und sonstige Lohnarbeiter, selbst auf geistigem Gebiet. Unter einer wiewol minder schweren Misachtung standen diejenigen Grundeigenthümer die ihr Land selbst zu bebauen genöthigt waren, im Gegensatz zu den σχολάζοντες als den wahrhaft freien. Der Gegenstand, den der Vf. auch in der neuen Auflage des Charikles zum Theil wieder berührt hat (II S. 135 f.), erscheint auch so noch nicht in völlig klarem Lichte. Zu untersuchen wäre insbesondere, inwiefern auch gewerbmäszige Kaufleute und Fabricanten noch eine geringere Classe bildeten und inwiefern für die letztern etwa ein technisches eingreifen oder bloszer Capitalistenbetrieb einen Unterschied begründete. Dasz die λυχνοπῶλαι, προβατοπῶλαι, βυρσοδέψαι und Consorten, welche der Vf. im folgenden § von den Handwerkern scharf geschieden wissen will, wenigstens nicht für voll galten, geht abgesehn von andern Beweisen (s. z. B. Xen. Apol. 29 ff.; Plat. Menon p. 90) schon aus dem Hohn der Komiker hinlänglich hervor. Auch die Fragen wie sich die Verachtung der Banausie zu dem solonischen Gesetz gegen die ἀργία verhielt, welchen Einflusz der Ständeunterschied auf Ton und Weise des gesellschaftlichen Umgangs äuszerte, endlich welche gesellige Bedeutung der adligen Abstammung beigelegt ward, verdienten einmal näher untersucht zu werden. In § 42 geht der Vf. auf das Handwerk und seinen Betrieb specieller ein, und theilt (§ 43) die Gewerbe in vier Classen, je nachdem sie für die Wohnung, für den Hausrath, die Kleidung und die Nahrung arbeiteten. § 44 wird vom Handelsstand und vom Handel selbst gesprochen, von seiner Begünstigung durch rechtliche und processualische Privilegien und durch Hafenanlagen, von seiner Hemmung durch finanzielle und polizeiliche Maszregeln, wie Zölle, Stapelrechte, Ein- und Ausfuhrverbote; § 45 von den Zweigen und Gegenständen des Handels, dem Verhältnis des Landhandels zum Seehandel, des Exports zum Import; § 46 u. 47 von Maszen, Gewichten, Münzen und ihren Surrogaten und von der Falschmünzerei; § 48 vom Geldhandel und Wechslergeschäft, dessen Natur und Gattungen; § 49 von Capitalien und ihrer Verwerthung, dem Zinsfusz und Hypothekenwesen, dem Gefällkauf, Sklavenhandel und Sklavenindustrie; § 50 von Verbindungsmitteln zu Land und Wasser, von Straszen, Wagen und Schiffen, ihrem Bau und ihrer Einrichtung; § 51 von Reisen und Gastfreundschaft, der rechtlichen Stellung des reisenden im Ausland, der Proxenie; § 52 von Herbergen und Schenkwirtschaften, ihrer Verbindung miteinander und mit Bordellen, vom Besuch der Schenken seitens einheimischer; § 53 von geselligen Unterhaltungen, Schmäusen, Gelagen und den Belustigungen dabei (wobei einiges was schon in § 27 gesagt war, allerdings aber hierher besser passt, wiederholt wird). Der letzte § (54) handelt von Gesellschaftsspielen, Bret- und Würfelspielen, Verstandes- und Glücksspielen, an welche letztere sich die sports reihen.

Der 4e und letzte Hauptabschnitt des Werkes, die rechtlichen Verhältnisse des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens umfassend, führt auf ein wesentlich verschiedenes Gebiet, das des Rechts, wenn auch der unterscheidende Zug des griech. Rechts nach des Vf. Darstellung gerade seine Entstehung aus der Sitte und sein enger Zusammenhang mit derselben ist. Ein Inhaltsverzeichnis der 18 §§ dieses Abschnitts zu geben würde bei der auszerordentlichen Manigfaltigkeit der hier unter theilweise abstracte Rubriken zusammengefaszten Verhältnisse und Bestimmungen zu weit führen. Auch gesteht Ref. dasz es ihm nicht überall vollständig gelungen ist sich die Nothwendigkeit des Zusammenhangs im Inhalt der einzelnen §§ und den innern Grund für die Reihenfolge derselben deutlich zu machen, wovon er die Ursache seinem Mangel an juristischer Bildung zuzuschreiben sich bescheidet. Sonst würde er, um für sein Bedürfnis eine leichtere Uebersicht zu gewinnen, den reichhaltigen Stoff etwa folgendermaszen zu gruppieren versuchen: I die Rechtspersönlichkeit, ihr Erwerb und Verlust, ihre Grade und Minderungen: § 55, 57, 58. II Familien- und Erbrecht: § 56, 63, 64 theilweise, 65 theilweise, 70 theilweise. III Eigenthumsrecht, Veränderung des Eigenthums, Verpflichtungen und Befugnisse desselben: § 64 theilweise (Vermächtnisse, Schenkungen, Vorschüsse), 65 (Kauf und Tausch und ihre Rechtsformen), 66, 67, 68, 69, 70 theilweise (erlöschen von Eigenthumsverpflichtungen und Ansprüchen durch Vermögensabtretung und Verjährung), 62 theilweise (Wahrung des Eigenthumsrechts und Verfolgung seiner Ansprüche im Wege des Processes), 71 theilweise (Selbsthilfe). IV Eingreifen des Staats in die Sphaere der Rechtspersönlichkeit: § 71 (Verhältnis der richtenden Staatsgewalt zur Selbsthilfe), 62 theilweise (desgleichen), 60 (Behandlung der aus ὕβρις entsprungenen Verbrechen), 61 (Behandlung gemeiner Verbrechen), 72 (Strafen und Strafarten), 70 theilweise (strenge Handhabung der Eigenthumsrechte des Staats gegen Private), 62 theilweise (Beschränkungen des Eigenthumsrechts im öffentlichen Interesse), 59 (polizeiliche Beschränkung der persönlichen Freiheit). — Der Vf., dem es bekanntlich an wissenschaftlich juristischer Bildung nicht fehlte, hat in den letzten Jahren seines Lebens mit Vorliebe das Gebiet des griech. Rechts bearbeitet. Die beiden in einem folgenden Artikel näher zu erwähnenden Abhandlungen 'über Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im griech. Alterthum' und 'über Grundsätze und Anwendung des Strafrechts im griech. Alterthum' sind Proben seiner Studien darüber und geben den Beweis von der wissenschaftlichen Tiefe der letzteren; ein Theil der Ansichten und Betrachtungen welche diese Abhandlungen ausführlicher entwickeln findet sich in zusammengedrängter Gestalt auch in dem vorliegenden Abschnitt der Privatalterthümer. Dieser war seinem Inhalt und seiner Stellung nach bestimmt ein Mittelglied zwischen den Privat- und Staatsalterthümern — künftig nach des Vf. Plan dem 1n und 2n Band des Gesamtwerkes — zu bilden, und der Vf. beabsichtigte an denselben die Entwicklung der Grundsätze des griech. Strafrechts zu knüpfen, die dann zu einer noch

viel umfassendern Betrachtung des Staatslebens und seiner Organisation führen sollte. Es läszt sich daher annehmen dasz er, wenn er die Ausführung seines Plans erlebt hätte, auch jenen Abschnitt selbst einer Neugestaltung würde unterzogen haben, die auch einige noch nicht berührte Punkte, z. B. die Existenz und etwaige Ausdehnung einer politischen Polizei, die Freiheit der Rede, der Wissenschaft und des philosophischen Unterrichts in den Bereich der Darstellung gezogen und zugleich die Spuren geschraubter und darum unklarer Ausdrucksweise, die hier und da — wie § 59 in den Sätzen über die Grenze für die Beschränkung der Einzelfreiheit durch den Staat und über das Wesen der persönlichen Freiheit in Griechenland — unverkennbar sind, ganz und gar beseitigt hätte.

Nach Hermanns Absicht sollten die gottesdienstlichen Alterthümer, welche jetzt den 2n Theil des Werkes bilden, in der Gesamtausgabe die dritte Stelle erhalten. Aber die Zweckmäszigkeit dieser Anordnung ist wol sehr bestreitbar; man könnte selbst zweifeln ob nicht die Privatalterthümer doch am geeignetsten den Schlusz des Werkes bilden würden; für die gottesdienstlichen Alterthümer aber wird die erste Stelle besser als die letzte passen. Was übrigens das Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer betrifft, so leidet seine innere Anordnung in der jetzigen Gestalt an wesentlichen Mängeln und würde auch wol vor allem die bessernde Hand des Verfassers erfahren haben. Ueberhaupt ist dieser Theil des Werkes trotz seiner unbestreitbaren Verdienste wol als der schwächste anzusehn. Die Orientierung die daraus über das weitschichtige und dunkle Gebiet des griech. Cultus gewonnen werden kann ist keineswegs eine vollkommene; wie denn auch keiner der andern Theile einen so schwierigen, complicierten und verclausulierten Ausdruck und so viele unklare Stellen zeigt, zu welchen beispielsweise gleich der erste § der Einleitung gehört. Die Hauptursache aber der unbefriedigenden Gestalt des Buchs liegt in seinem Plan und seiner Anordnung, und darüber mögen daher hier noch einige Bemerkungen gestattet sein. In der Vorrede deutet der Vf. auf die zwei Hauptaufgaben hin, die im Grunde jedes Lehrbuch der Antiquitäten zu verfolgen haben wird und die man die eigentlich antiquarische oder gelehrte und die im höhern Sinne wissenschaftliche nennen kann. Es sind erstlich die erhaltenen einzelnen Züge und Thatsachen aus dem betreffenden Gebiete festzustellen und zu ordnen, und es ist sodann der Gesamtorganismus, von welchem jene nur zerstreute Theile waren, aus denselben dergestalt zu reproducieren, dasz das Wesen und innere Leben des ganzen sowol als die Bedeutung der einzelnen Theile, die nun oben im ganzen erst ihre natürliche Stellung erhalten, daraus erkannt werden könne. Beide Aufgaben können allenfalls in abgesonderter Form gelöst werden, so dasz der gelehrte Theil gleichsam die Rüstkammer oder die Belegsammlung für den wissenschaftlichen abgebe, dieser den Schlüssel zu jenem liefere. Oder sie können gemeinsam behandelt, in die wissenschaftliche Entwicklung mit deren fortschreiten sogleich das antiquarische Detail verarbeitet

werden. Die letztere Methode befolgen bekanntlich die meisten Compendien, und auch in dem Hermannschen Lehrbuch überwiegt dieselbe. In der Disposition der gottesdienstlichen Alterthümer lag jedoch von vorn herein eine gewisse Vermischung beider Methoden. Die Stellung des ersten Theils, der in 12 §§ auf 52 S. eine allgemeine Cultusgeschichte gibt, war eigentlich mehr die einer Einleitung. Erst der zweite Theil (Uebersicht des griech. Cultus in den Einzelheiten seiner Aeuszerung) enthielt (jetzt in 36 §§ auf 188 S.) die ausführliche Darstellung in vier Capiteln: die Oertlichkeiten, die Gebräuche, die Personen, die Zeiten des Cultus. Dieser Plan ward dann in der Ausführung insofern abgeändert, als die Uebersicht der wichtigsten Feste und Festgebräuche, die anfangs den Schlusz von Th. II Cap. 4 (die Zeiten des Cultus) bilden sollte, gröszere Ausdehnung erhielt und ein selbständiger dritter Haupttheil ward, der denn nun einen wesentlich nur antiquarischen Charakter trägt. Anderseits waltet im ersten Haupttheil ebenso entschieden die wissenschaftliche Betrachtung vor; aber derselbe gibt nur eine allgemeine Geschichte der griech. Götterverehrung und kann bei seiner Kürze die wissenschaftliche Seite des Gegenstandes nicht erschöpfen. Das Wesen des Cultus selbst verlangt eine ausführlichere Behandlung, und diese hat denn der Vf. in den 2n Haupttheil verlegen müssen, der so — da er zugleich alles antiquarische mit Ausnahme der speciellen Festkunde umfaszt — eigentlich allein der im allgemeinen in dem Lehrbuch befolgten Methode treu bleibt. Die Anordnung aber dieses 2n Haupttheils kann durchaus keine glückliche heiszen. Für das wissenschaftliche Bedürfnis ist jene Eintheilung in die angegebenen vier Capitel viel zu äuszerlich. Auch fügt sich ihr der Stoff nicht recht. So ist es z. B. offenbar nicht passend dasz die Mantik in Cap. 3 (von den Personen des Cultus) abgehandelt wird und sogar den gröszern Theil desselben ausfüllt. Auch sonst wird manches was für den Charakter der Götterverehrung von gröster Wichtigkeit ist, ganz beiläufig erwähnt. Der Satz z. B., Anfang und Grund aller Gottesverehrung im Alterthum sei die Furcht, der seiner Natur nach als der Fundamentalsatz des ganzen Buchs an die Spitze gestellt sein müste, erscheint nur gelegentlich Cap. 1 § 8, wo von den Wirkungen einzelner Culte über ihre engern Kreise hinaus die Rede ist; und manches andere kommt gar nicht zur Sprache. Freilich das Buch behandelt nur die Alterthümer des Cultus; der Vf. schlieszt ausdrücklich nicht blosz die Mythologie, sondern auch 'die religionsgeschichtlichen Unterlagen der gottesdienstlichen Sitte', also schlechterdings alles dogmatische von dem Kreise seiner Darstellung aus. Aber es ist schwer einzusehn wie eine wahrhaft wissenschaftliche Erkenntnis der gottesdienstlichen Sitte ohne eingehen auf den religiösen Glauben selber möglich sei, und auch der Vf. hat ein solches doch nicht immer ganz vermeiden können. Dasz dasselbe aber in ausführlicher, zusammenhängender und methodischer Weise geschehe, ist besonders dann zu wünschen, wenn es sich, wie der Vf. mit Recht annimmt, darum handelt in die widerspruchsvolle Verworrenheit, die auf dem

Gebiet der gottesdienstlichen Alterthümer zum Theil noch herscht, volles Licht zu bringen; denn diese Verworrenheit hat doch ihren Grund am Ende in der unsichern und widersprechenden Auffassung des religiösen Glaubens der Griechen. Sollte der Plan des Buchs in einer künftigen Bearbeitung in der angedeuteten Weise ausgedehnt werden, so würde die Nothwendigkeit einer neuen Anordnung desselben sich von selbst ergeben. Es würde dann entweder dem 2n Haupttheil eine ganz andere Gestalt und Gliederung, überhaupt eine mehr innerlich entwickelnde Form zu geben sein; oder aber es müste der ganze im engern Sinne wissenschaftliche Theil in den ersten Hauptabschnitt verlegt und dort von der Auffassung des göttlichen Wesens, dem Wechselverhältnis zwischen Göttern und Menschen, der Bedeutung der wichtigsten Cultformen, vielleicht auch von der religiösen Ethik und dem Einflusz der Religion auf die sittliche, politische und intellectuelle Cultur der Nation in übersichtlicher Darstellung gehandelt werden. Der specielle oder antiquarische Theil würde dann in zwei Abschnitten folgen. Der erste könnte die einzelnen Cultusgebräuche und Einrichtungen erörtern, der zweite die Graecia feriata enthalten; für diese letztere ist allerdings absolute Vollständigkeit sehr wünschenswerth, die auch der Vf. (nach einer Andeutung der Vorrede) in einer neuen Auflage ohne Zweifel gegeben haben würde.

Bevor Ref. zu den Schriften, welche in das Gebiet der eigentlichen Staatsalterthümer gehören, übergeht, musz er noch einen Blick auf ein Werk werfen, das einen früher verhältnismäszig vernachlässigten oder unzulänglich behandelten Theil der griech. Alterthumskunde behandelt, nemlich die

(10) *Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos. Nach den Quellen bearbeitet von W. Rüstow, ehem. preusz. Genieoffizier, und Dr. H. Köchly, ord. Prof. der griech. und röm. Litt. u. Sprache an der Univ. Zürich. Mit* 134 *Holzschnitten und* 6 *lith. Tafeln.* Aarau, Verlags-Comptoir. 1852. XVIII u. 435 S. gr. 8.

Auf eine umfassende Beurteilung dieses Buchs freilich würde Ref., auch wenn sich nicht annehmen liesze dasz sich die Meinung über dasselbe in den fast fünf Jahren seit seinem erscheinen bereits ziemlich festgestellt hat, doch aus naheliegenden Gründen von vorn herein verzichten müssen. Denn so einleuchtend es ist was die Vff. im Vorwort sagen, dasz zu einer genügenden Behandlung des Gegenstandes die Verbindung eines Soldaten mit einem Philologen nöthig gewesen sei, eben so versteht es sich von selbst dasz zu einem vollständigen Urteil über die gemeinsame Arbeit beider auch wieder die Vereinigung philologischer und militärischer Bildung erfordert werden würde. Es sind aber diejenigen Theile des Werkes, die sich dem blosz philologischen oder historischen Urteil entziehen, verhältnismäszig um so beträchtlicher deshalb, weil in der Ausführung desselben die technisch-militä-

rische Betrachtungsweise ganz entschieden, und wol mehr als zu wünschen wäre, vorwiegt. Die politischen Zustände des griech. Volks und der einzelnen Staaten haben die Vff. allerdings nicht unberücksichtigt gelassen; dagegen haben sie das ceremonielle nicht blosz, sondern auch alles disciplinarische und ethische, die Standes- und Bildungsverhältnisse von Soldaten und Officieren, die Stellung der Feldherren im Staat, ihre Ausbildung zum militärischen Beruf und ähnliches zu beachten fast gänzlich verschmäht, um, wie sie sagen, nicht in 'blosze Aufzählung von Curiositäten' zu verfallen. Aber diesen Fehler zu vermeiden würde Aufgabe der Behandlung gewesen sein. Zu einer vollständigen Geschichte des Kriegswesens gehören jene Dinge doch sicherlich, und auch die technisch-militärischen Verhältnisse würden durch Berücksichtigung derselben wol in mancher Beziehung noch mehr Licht erhalten haben. Diese Einseitigkeit in der Behandlungsweise des Gegenstandes erklärt sich theilweise daraus, dasz wie unter den drei Classen von Lesern, zu deren Gebrauch das Buch nach der Vorrede bestimmt ist (Soldaten, Philologen, Historiker), die Soldaten vorangestellt werden, so auch von den beiden Vff. nach ihrer eignen Erklärung dem Soldaten der bedeutendere Theil der Aufgabe, nemlich auszer der Verfolgung der Sachen nach ihrem Sinn und Zusammenhang auch im wesentlichen die Gestaltung der Form zugefallen ist, während die Arbeit des Philologen darin bestanden hat die Quellen zusammenzustellen, nach ihrem Wortsinn zu erforschen und die Ideen des Mitarbeiters einer kritischen Controle zu unterziehn. Auf Rechnung des erstern werden also auch die gelegentlichen soldatischen Derbheiten des Ausdrucks kommen, die man sich übrigens gern gefallen lassen kann, da sie in Begleitung einer ungewöhnlichen Frische, Lebendigkeit und Energie der Darstellung erscheinen. Die anregende Frische des Vortrags ist nicht der einzige Vorzug des Werkes. Die Auffassung des Gegenstandes selbst ist meist klar, scharf und geistreich, und es läszt sich wol nicht bezweifeln, dasz die Vff. nicht blosz viele einzelne Punkte zum erstenmal in das rechte Licht gestellt haben, sondern auch in ihrem Bestreben die historische Entwicklung des griech. Kriegswesens in ihren Hauptstadien wiederzugeben im ganzen glücklich gewesen sind. In vielen Punkten indessen beruht ihre Darstellung, wie das bei der Unzulänglichkeit der Quellen nicht überall zu vermeiden war, auf Hypothese. Hierauf machen die Vff. bei einzelnen Gelegenheiten selber aufmerksam: 'die Terrainverhältnisse für den Feldzug in Paraetakene und Gabiene' (sagen sie S. 371) 'sind äuszerst unklar. Man bewegt sich daher hier meist auf dem Gebiete der Wahrscheinlichkeiten.' In Beziehung auf die Oertlichkeiten (heiszt es S. 431) sei man 'bei Diodor fast immer auf das Hypothesenmachen angewiesen'. Ferner S. 233: 'unsere ganze Darstellung aber des Heerwesens Philipps und Alexanders musz ihre Rechtfertigung zum guten Theil in dem Zusammenhange aller Einzelheiten finden. Von den Beweisstellen wird oft nicht mehr behauptet werden können, als dasz sie in den Zusammenhang passen.' Leider aber kann man selbst diese

negative Uebereinstimmung mit den Quellen nicht von allen Aufstellungen der Vff. behaupten. Sie führen ihre Hypothesen oft so zuversichtlich aus und treiben sie dergestalt auf die Spitze, dasz es scheint als vergäszen sie dasz dieselben doch eben auch nur 'Phantasiegebilde', wenn auch immerhin vernünftigere und wahrscheinlichere als manche früheren sind. Widerstrebende Angaben selbst unverdächtiger Zeugen werden dann mitunter umgangen oder durch forcierte Auslegung oder durch runden Widerspruch beseitigt. Dazu kommt dasz die Benutzung der Quellen nicht überall gleich sorgfältig gewesen ist und die Vff. zuweilen nicht vor offenbaren Irthümern geschützt hat; ja auch die Ausführung ihrer eignen Ideen ist ungleich gerathen und zeigt manche Spuren von Flüchtigkeit oder Inconsequenz. So grosz und vielfältig daher auch die Verdienste des Werkes sind, so sehr es weiteren Untersuchungen als Ausgangspunkt zu dienen geeignet und jedem, der sich über den Gegenstand orientieren will, unentbehrlich ist, so kann es doch auf die volle Zuverlässigkeit, welche der Philolog von einem Hilfsbuch erwartet, keinen Anspruch machen. Es ist in dieser Hinsicht auf die Beurteilung von Bergk (in der Z. f. d. AW. 1853 S. 425—38), wo die bezeichnete schwache Seite des Werkes hervorgehoben ist, zu verweisen. Ref. will hier, dem Gange der Darstellung der Vff. folgend, noch auf einige Einzelheiten eingehn.

Die erste der vier Perioden, welche die Vff. für die Entwicklungsgeschichte des griech. Kriegswesens annehmen (bis zur Schlacht von Plataeae), zerlegen sie in zwei Abschnitte, in deren 2m (von der dorischen Wanderung) an die Stelle des Wagenkampfes der Heroen im mittlern und südlichen Griechenland der geschlossene Hoplitenkampf getreten sei, während in dem 'von barbarischen Elementen überschwemmten' Thessalien die Reiterei sich entwickelte. Allein hier ist eine Entwicklungsstufe der Geschichte des Kriegswesens im 'eigentlichen Griechenland' ganz übergangen. Im Blütezeitalter der Aristokratien nemlich hat auch dort die Reiterei die wichtigste Rolle in den Kriegen, eine weit bedeutendere als in denen der historisch näher bekannten spätern Zeit gespielt. Das sagt Aristoteles ganz bestimmt: *τὴν ἰσχὺν καὶ τὴν ὑπεροχὴν ἐν τοῖς ἱππεῦσιν ὁ πόλεμος εἶχεν* (Pol. IV 10, 9), und eben darauf weisen auch die Namen des Rittercorps in Sparta, sowie der zweiten solonischen Schatzungsclasse in Athen hin. Unmöglich kann die letztere von Anfang an auszer allem Zusammenhang mit der Reiterei gestanden haben. Zu der werthlosen Angabe, jede Naukrarie habe zwei Reiter gestellt, bemerken die Vff., entweder seien diese Reiter nicht vorhanden gewesen oder blosz zum Ordonnanzdienst gebraucht worden (S. 41). Aber sicher gab es in Attika vor Peisistratos mehr als 96 Reisige. Ebenso müssen die Hippoboten von Chalkis ein beträchtliches Reitercorps ausgemacht haben (m. vgl. auszer Herodot auch Aristot. Pol. IV 3, 2). — Für einzelne Vorfälle der messenischen Kriege haben die Vff. den Pausanias stark benutzt. Eine 'vorsichtige Kritik', wie sie dieselbe in dieser Hinsicht für sich in Anspruch nehmen, würde dazu geführt haben die Darstellungen jenes

Schriftstellers gar nicht zu benutzen. Wenn die Vff. durch das Institut der Neodamoden 'lebhaft an die Janitscharen' erinnert werden, so hat dieser Einfall nur das Verdienst der Originalität. — Die Darstellung der spartanischen Heeresorganisation (S. 36 ff. 90 ff.) ist der gewandteste Versuch, der bisher gemacht worden ist, die widersprechenden Angaben bei Thukydides, Xenophon und dem Scholiasten des Aristophanes miteinander auszugleichen. Gleichwol hält er eine nähere Prüfung nicht aus. Die Nachricht des Scholiasten von den fünf Lochen Ἔδωλος (Αἰδώλιος), Σίνις (Σίνης), Ἄρῖμας (Σαρίνας), Πλόας, Μεσσοάγης (Μεσσοάτης) beziehen die Vff. auf die Zeit vor dem Erdbeben, und indem sie damit die vermuteten fünf Komen in Verbindung bringen, lesen sie jene Lochennamen mit dreifacher halsbrechender Emendation folgendermaszen: Ἐδώλιος, Κυνοσούρας, Λίμνας, Πιτάνας, Μεσοάτης 'so dasz wir in Edolos die lang gesuchte fünfte Kome erkennen'. Aber abgesehen davon dasz Edolos als Ortsname nicht nachweisbar ist, leugnet bekanntlich Thukydides mit Nachdruck, dasz jemals ein pitanatischer Lochos existiert habe. Freilich suchen die Vff. (hier nach K. O. Müllers Vorgang) die Geltung des thukydideischen Ausspruchs darauf zu reducieren, dasz 'zur Zeit des Thuk. kein pitanatischer Lochos mehr existierte'. Indessen jene bestimmte und absolute Negative eines Schriftstellers wie Thukydides läszt sich doch nicht so leichthin beseitigen. Nach dem Erdbeben (nehmen die Vff. an) sei die Heeresorganisation ganz umgestaltet worden, und von ihrer neuen Form verstehen sie die Angaben bei Thukydides und im Staat der Lakedaemonier, die sie folgendermaszen miteinander zu vereinigen suchen. Jede der sechs Moren besteht aus vier Lochen, je zu 500—600 Mann, von einem Lochagen geführt; jeder Lochos besteht aus vier Pentekostyen, jede Pentekostys aus vier Enomotien. Der erste Lochos jeder Mora (das erste Aufgebot darstellend) ist aus Spartiaten zusammengesetzt; nach Befinden jedoch, besonders in späterer Zeit, werden in denselben auch Perioeken aufgenommen. Seine Unterabtheilungen werden von Spartiatenofficieren des entsprechenden Grades befehligt. Der zweite Lochos besteht aus Perioeken, die in einen Rahmen von Spartiaten eingestellt werden; an spartiatischen Officieren hat er auszer dem Lochagen nur vier Pentekonteren. Der erste und zweite Lochos einer Mora sind deren Feldbataillone. Das Aufgebot pflegt aus 4, 6 oder 12 Lochen zu bestehen. Da aber der erste Lochos einer Mora, auch wenn er allein ausrückt, stets vom Polemarchen, unter dessen Oberbefehl auch die zugehörige Reiterabtheilung steht, begleitet wird, so bezeichnet man ihn häufig ungenauerweise als Mora; ob eine Mora aus einem oder aus zwei Lochen besteht, läszt sich nach der Angabe ihrer Stärke schlieszen. Der dritte Lochos einer Mora ist ein aus den ältesten, der vierte ein aus den jüngsten Spartiaten bestehender Rahmen, der zum Garnisonsdienst, besonders zur Vertheidigung der Stadt verwandt und im Fall des Zusammentretens wahrscheinlich durch Heloten ausgefüllt wird. Jeder von beiden hat nur einen ständigen Officier, den Lochagen; die übrigen

Stellen werden erst im Fall des Bedürfnisses besetzt. Im Frieden gilt die Mora mit ihren Gliedern als politische Organisation, die spartiatischen Officiere (1 Polemarch, 4 Lochagen, 8 Pentekonteren, 16 Enomotarchen) als Beamte. Diese ingeniöse Combination verräth ihren Ursprung aus der 'durch Anschauungen der Gegenwart (hier durch Reminiscenzen des preuszischen Landwehrsystems) genährten Phantasie' des militärischen Mitverfassers; stichhaltig ist sie nicht. Zunächst können die Worte *τῶν πολιτικῶν μορῶν* bei Xenophon (de rep. Lac. 11), einmal angenommen — was Ref. sehr bezweifelt — dasz diese Lesart die richtige sei, doch unmöglich so wie die Vff. wollen, auf eine politische Morenorganisation im Gegensatz zu der militärischen gedeutet werden. Sodann ist es höchst unwahrscheinlich dasz die Spartaner Hoplitenrahmen zur Ausfüllung durch Heloten gehabt haben sollten. Heloten wurden nur selten zu Hopliten gemacht und wol niemals anders als mit der Aussicht auf Freilassung. Wie können aber die Vff. glauben dasz nach der regelmäszigen Heeresorganisation Helotenlochen zur Vertheidigung der Stadt bestimmt gewesen seien, und dasz diese Einrichtung gar nach dem Erdbeben während oder am Schlusz des groszen Helotenkriegs getroffen worden sei? Bildete man Hoplitencorps aus Heloten, so war es das angemessenste sie gerade im Ausland zu verwenden. Im Jahr 370/69 wurden in der That 6000 Heloten bewaffnet; gleichwol gab es in den folgenden Jahren bis 362 (was die Vff. ganz übersehen zu haben scheinen) nur zwölf Lochen (Xen. Hell. VII 4, 20); gerade zur Vertheidigung der Stadt standen 362 nur neun Lochen zu Gebote, weil «*τῶν λόχων δώδεκα ὄντων οἱ τρεῖς*» in Arkadien waren (ebd. VII 5, 10). Trotz allem dem glaubt Ref. nicht, dasz der Combinationsversuch der Vff. in allen Punkten zu verwerfen, die Organisation nach Moren für unverträglich mit den Angaben bei Thukydides zu halten und (wie von Schömann gr. Alt. I S. 283 geschieht) anzunehmen sei, sie stamme erst aus dem dekeleischen Krieg her. Das namentlich scheinen R. u. K. richtig erkannt zu haben, dasz einen der sieben Lochen, die nach Thukydides bei Mantineia fochten, das Corps der Ritter, das wol jedenfalls auszerhalb der Morenorganisation stand, bildete. Es ergibt sich dies, wenn anders dem Historiker nicht eine arge Ungenauigkeit zugetraut werden soll, aus der Länge der Enomotienfront die er angibt, verglichen mit seiner Berechnung der Frontlänge der ganzen spartanischen Linie, da in dieser sonst gar kein Raum für die Ritter übrig bleibt. Sie müssen allerdings sehr flach, zu 4—5 Mann Tiefe, gestanden haben*). So bleiben

*) Bei Thuk. V 68 sind die Worte *ἀλλ' ὡς λοχαγὸς ἕκαστος ἐβούλετο* (wie schon Dobree vorschlug) als Einschiebsel zu tilgen. Denn wenn jede Enomotie 4 Mann Frontlänge hatte, so war ihre Tiefe ja durch ihre Stärke bestimmt, hieng also nicht mehr von der Willkür des Lochagen ab. Es war spartanischer Gebrauch, die Tiefe der jedesmaligen Aufstellung nicht, wie bei andern geschah, durch directen Befehl, sondern indirect dadurch zu bestimmen, dasz man vorschrieb, welche Frontlänge (wie viel Rotten) die Enomotie erhalten sollte; m. vgl. Xen. Hell. VI 4, 12. de rep. Lac. 11, 4; und dagegen Hell. IV 2, 13. 18.

also für das übrige Heer bei Mantineia sechs Lochen, eben so viel als Moren waren. Wenn etwa gleichzeitig anderswo (z. B. bei Pylos) kleine Spartiatencorps gestanden haben sollten, so werden diese sowol als die vor der Schlacht nach Sparta zurückgesandte Reserve durch Detachierung aus allen Lochen (wie bei Thuk. IV 8) gebildet worden sein. Anderseits standen bei Mantineia die Lochagen unter dem Oberbefehl von Polemarchen, deren jeder zwar in der Schlacht nicht mehrere sondern nur einen Lochos unter sich hatte, nach der Heeresorganisation aber ein gröszeres Corps, von welchem der Lochos nur ein Theil war, mag jenes nun Mora oder anderswie geheiszen haben, befehligt haben musz. Möglicherweise nun bestand ein solches von einem Polemarchen befehligtes Corps auszer dem Lochos nur noch aus der dazu gehörigen Reiterabtheilung; vielleicht aber gehörten dazu damals zwei Lochen, der eine von Spartiaten, der andere von Perioeken gebildet. Bei Mantineia nemlich fochten, wie man mit R. u. K. annehmen musz, auszer den Skiriten, Brasideern und Neodamoden nur Spartiaten, nicht auch Perioeken. Hermann freilich (Staatsalt. § 29) will den Widerspruch zwischen Thukydides und der xenophontischen Stelle dadurch heben, dasz er von den 16 Enomotien, welche der Lochos nach Thukydides bei Mantineia zählte, nur 4 aus Spartiaten, die übrigen 12 aus Perioeken bestehen läszt. Aber dann hätten an der Schlacht nur 896 Spartiaten statt 3584, von 24 Lochen des Heeres nur 7 Theil genommen, während doch Thuk. sagt, dasz fünf Sechstel der Spartiaten daran Theil nahmen. Gesetzt nun, die Perioeken bildeten keine besonderen Lochen, so muste man sie, wenn man sie einberief, entweder in die Spartiatenenomotien eintheilen, oder aber man bildete in jedem Lochos neben den vier Spartiatenpentekostyen noch vier Perioekenpentekostyen, welche dann vielleicht von spartiatischen Pentekonteren befehligt worden sein können. Nimmt man das letztere an, so würde die xenophontische Stelle, insofern sie der Mora acht (spartiatische) Pentekonteren und sechzehn Enomotarchen gibt, nicht mehr in Widerspruch mit Thukydides stehen. Um so schwerer aber wäre die Angabe jener Stelle, dasz die Mora vier Lochagen gehabt habe, zu erklären. Aber man darf nicht vergessen dasz diese Stelle überhaupt die einzige ist, welche von vier Lochagen der Mora weisz, während bei Thuk. von sechs (sieben), in andern Stellen Xenophons von zwölf Moren die Rede ist. Unter diesen Umständen ist wol die Vermutung nicht zu gewagt, dasz dort (de rep. Lac. 11, 4) die Zahl τέτταρας (oder τέσσαρας) durch die auch sonst häufige Verwechslung von Abbreviatur und Zahlzeichen schon früh aus δύο entstanden sei. Alsdann könnte man sich die nach der Schlacht von Mantineia getroffene Veränderung in der Organisation in doppelter Weise denken, je nachdem man annähme, dasz die Perioeken vorher besondere Lochen gebildet hätten, oder dasz sie vorkommenden Falls in die Spartiatenlochen eingetheilt worden seien. Im erstern Fall wären durch die neue Organisation jedem der zwei Lochen der Mora Spartiaten und Perioeken gemischt zugetheilt, und die Pentoekostys hätte

fortan aus zwei Enomotien statt aus vier, jede von der doppelten Stärke der früheren, bestanden. Im andern Falle hätte die Veränderung nur darin bestanden, dasz die Zahl der Lochen (und vielleicht auch der Pentekostyen) verdoppelt, ihre Stärke also um die Hälfte verringert worden wäre.

Den Schlusz des ersten, bis zum J. 479 reichenden Buchs bildet die ausführlichere Darstellung der Schlachten von Thermopylae und Plataeae. Der Versuch der Vff. den Opfertod des Leonidas und seiner Spartiaten aus strategischen Rücksichten zu erklären oder (wie sie selbst sich ausdrücken) den König aus der Reihe der wüsten Romantiker auszustreichen und ihm seine Stelle unter den tapfern anzuweisen, 'die zur Durchführung eines verständig angelegten Plans wacker ihr eignes Leben einsetzten', ist ganz verunglückt. Die Vff. nehmen nemlich an, Leonidas habe nach der Umgehung durch Hydarnes den Rückzug seines ganzen Corps wegen des zu besorgenden raschen nachdringens der persischen Reiterei für zu gefährlich gehalten und daher, um das Gros zu retten und die Perser zu beschäftigen, einen Theil der Truppen, der natürlich, wenn das Opfer nicht unnütz sein sollte, aus den besten Soldaten habe bestehen müssen, aufzuopfern beschlossen. Als ob jemals ein spartanischer Feldherr nur auf den Gedanken hätte kommen können, die Rettung von ein paar tausend Bundesgenossen durch den Untergang von 300 Spartiaten zu erkaufen! Auch ohne ein solches strategisches Motiv ist übrigens die That des Leonidas nicht gerade für romantisch zu halten. Man darf sich nur nicht vorstellen, als habe er aus freier Wahl, aus einem bloszen Hang zum Heroismus sich und die seinigen dem Tode geweiht. Er hatte ja die Stellung von Thermopylae nicht selbst gewählt, sondern war zu ihrer Vertheidigung beordert worden. Folglich war es nach spartanischen Begriffen seine Pflicht, dem Befehl bis zum Tode nachzukommen. Die 300 Spartiaten entschlossen sich zu bleiben, weil sie nicht Tresanten werden wollten. Ob die spartanischen Behörden einen Rückzug der 300 wirklich als Feigheit behandelt haben würden, mag zweifelhaft sein; das ruhmvolle in dem Entschlusz der letztern besteht eben darin, dasz sie ihre Pflicht streng auslegten, obgleich diese Auslegung zum sichern Untergang führte. Die Gefahr bei einem Rückzug wäre übrigens wol nicht so grosz gewesen. Rapide Bewegungen auf dem beengten Terrain waren von dem persischen Heer nach der so eben empfangenen Lection nicht sehr zu besorgen.

In der 'geschichtlichen Uebersicht' zum 2n Buch (bis zum J. 362), zum Theil auch in den Beschreibungen einzelner Kriegsereignisse befinden sich einige arge Nachlässigkeiten. Vom peloponnesischen Kriege heiszt es, die Athener hätten bis zu Perikles Tod im ganzen dessen Plan befolgt, hernach aber sich zu planlosen Unternehmungen verleiten lassen. Was der Plan des Perikles war, sagen die Vff. gar nicht; bekanntlich aber lief derselbe im ganzen auf Festhaltung der Defensive hinaus. Es ist daher verkehrt, wenn es nun weiter heiszt (S. 76): 'der Zug des Phormion nach Akarnanien eröffnet die

Reihe jener wüsten Unternehmungen, welche sich lediglich um die Unterstützung im allgemeinen ziemlich gleichgiltiger Bundesgenossen drehen.' Die akarnanische Expedition Phormions war gar kein eigentlicher Kriegszug, sondern bezweckte die Verbannung einiger Freunde Spartas aus den akarnanischen Städten, und kann durchaus nicht 'wüst' genannt werden. Die Unterstützung bedrohter Bundesgenossen gehörte ja gerade zur Defensive und war gewis nicht gleichgiltig. Dagegen giengen von Demosthenes, von welchem die Vff. meinen, er würde bei grösserer Macht die Kriegführung in die richtigen Bahnen zurückgeleitet haben, eine ganze Reihe offensiver Landunternehmungen aus: der übereilte Zug gegen Aetolien, der Anschlag auf Megara, der unglückliche Versuch Boeotien zu gewinnen. Sehr dürftig ist die Belagerung von Syrakus behandelt. Die Vff. würden hier in dem ersten Siege des Gylippos über Nikias ein interessantes Beispiel von Entscheidung einer Schlacht durch einen Angriff der durch leichte Truppen unterstützten Reiterei auf die feindliche Flanke gefunden haben (Thuk. VII 6), dessen Beachtung ihre Ansicht über die Bedeutungslosigkeit der Reiterei vor Epameinondas wol etwas modificiert hätte (S. 135). Die Angabe, dasz Nikias Plemmyrion 'um seine Verbindung mit der Flotte nicht zu verlieren' verschanzt habe, beruht auf Verkennung der Sachlage: die Flotte ankerte vorher dicht bei den Verschanzungen des Landheeres. Alkibiades soll 'als er von seinem Triumphzug nach Athen zur Flotte zurückkehrte' diese geschlagen gefunden haben (S. 84), Lysander erst nach dem Tod des Dareios mit Kyros in Unterhandlung getreten sein (S. 85). Als Führer des Heers zum Entsatz der Kadmeia wird fälschlich Agesilaos genannt (S. 88). Ganz aus der Luft gegriffen ist die Angabe über die berühmte Stellung, die Chabrias seine Truppen bei Theben einnehmen liesz (S. 172). Bei Beschreibung der leuktrischen Schlacht werden οἱ μετὰ τοῦ Ἱέρωνος μισθοφόροι zu 'Söldnern die Hieron gesandt' (woher wol? der Söldnerführer Hieron ist vermutlich der bei Plut. de Pyth. or. 8 erwähnte Spartaner). Falsch ist auch die Behauptung, es seien seit 479 nie mehr sämtliche athenische Strategen mit ins Feld gerückt, sondern höchstens drei (S. 98). Woher die Vff. wissen, dasz Epameinondas eine griechische Einheit ohne das überwiegen eines einzelnen Staats angestrebt, die Hegemonie Thebens nur als eine vorübergehende Dictatur gewollt habe, erfährt man nicht. — Bei der Behandlung der Elementartaktik der griechischen Blütezeit sind die Vff. dem System Arrians und Aelians gefolgt und haben Xenophon nur nebenbei berücksichtigt. Sehr gelungen scheint dem Ref. im ganzen die Darstellung der Veränderungen und Erschütterungen, welche die alte conventionelle Hoplitentaktik durch den Rückzug der 10000 und die Reformen des Iphikrates erfuhr, sowie der schrägen Schlachtordnung des Epameinondas, die in der Offensive des (früher meist zur Niederlage verurteilten) linken Flügels, gebildet durch eine von Reiterei und leichten Truppen unterstützte Hoplitencolonne, bestand. — Aus den zwei letzten das makedonische Kriegswesen bis 280 behandelnden Büchern, welche mehr als die Hälfte des Werks einnehmen, hebt

Ref. besonders die klare Darstellung des Geschützwesens hervor. Was die Taktik Alexanders betrifft, so schreiben die Vff. der Phalanx eine sehr untergeordnete Rolle zu: sie gehört dem Defensivflügel an, dient rein defensiven Zwecken: 'dasz sie zuschlage, wird nicht gewünscht' (S. 268). Das möchte doch etwas übertrieben sein. Bei Gaugamela wenigstens gehörte die Hälfte der Phalanx zum Offensivflügel, und ihr 'zuschlagen' trug zum Sieg auf dem entscheidenden Punkte wesentlich bei; man vgl. auszer Arrian III 11, 7 auch II 10, 6 und III 14, 3. — Zu bedauern ist dasz das Werk weder Inhaltsverzeichnis noch Register hat.

(Fortsetzung folgt.)

Leipzig. *Emil Müller.*

9.

Ueber die Form und Bedeutung von προθέουσι in der Ilias A 291.

Die folgende Untersuchung kann nicht den Zweck haben das, was ich über die betreffende homerische Stelle 1850 in der als Gratulationsschrift zu Osanns Jubilaeum verfaszten und ins Osterprogramm des Gymn. zu Gieszen 1851 aufgenommenen Abhandlung 'de formis quibusdam verborum μι in aliam declinationem traductis' S. 20 ff. gesagt habe, nochmals einem weiteren Leserkreis zu wiederholen. Vielmehr werde ich versuchen den Gegenstand in neuer Weise zu beleuchten, damit das wesentlich gleiche Resultat, zu dem ich hier gelange, nicht die Folge einer einmal vorgefaszten Meinung zu sein scheine und die Anhänger der hergebrachten Erklärung entweder von der Unhaltbarkeit derselben überzeugt werden oder sich herbeilassen, Bedeutung und Form von προθέουσι = προτιθέασι *permittunt* aus dem griech. Sprachgebrauch, nicht mit der bloszen Autorität der Commentatoren oder grammatischer Themata zu erweisen.

I. In meiner früheren Besprechung der Form προθέουσι bekämpfte ich, soweit die Conjugationsendung auffallend erscheint, die gewöhnliche Ansicht, als könne dieselbe nach Art eines Verbum contr. von dem Thema θέω = τίθημι gebildet sein. Was dagegen trotz dem von den Grammatikern überlieferten τιθεῖ usw. spreche, habe ich a. O. S. 19 g. E. und S. 20 A. 8 erwähnt. Wenn ich aber an letzterer Stelle hinzufügte, dasz man als eine ähnliche Pluralform eines Verbum auf μι etwa nur ἔοντι (ἐῶντι) aus Archimedes de Conoid. p. 281 (vgl. Ahrens de dial. Dor. S. 321) beibringen könne, so gibt mir dies eben Anlasz eine andere Erklärung unserer Pluralendung näher zu prüfen. Wenn man einerseits mit diesem ἔοντι das bei Homer und Hesiod oft (bei Herodot sicher nur einmal in einem

Orakelspruch) vorkommende ἔασι, anderseits aber mit der regelmäszigen dorischen Form ἐντί das schon bei Homer, Hesiod, Herodot übliche εἰσί vergleicht, so ergibt sich leicht, dasz εἰσί aus ἐντί (ἐνσί) ganz eben so geworden ist wie λέγουσι aus λέγοντι (λέγονσι), für die beiden ersten Formen aber ἔαντι vorausgesetzt werden musz, woraus sowol mit der eben erwähnten Veränderung ἔασι als mit Verdunkelung des Vocals ἔοντι geworden ist. Dasz nemlich aus ἔαντι auch ἔοντι, ἰοῦσι werden konnte, läszt sich nicht leugnen und läszt sich schon aus der Entstehung des Fem. ἐοῦσα aus ἐόντα (ἐόνσα) neben dem dorischen ἐᾶσα (Ahrens a. O. S. 325) aus ἐάντα (ἐάνσα) [vgl. πάσῃ aus πάντῃ] rechtfertigen, wenn man auch den dorischen Dativ παρεᾶσι (von K. F. Hermann im Philol. IX S. 701 in der kretischen Inschrift Col. II Z. 31 restituiert) aus ἐάντσι neben dem epischen ἐοῦσι aus ἐόντσι nicht anerkennen wollte. Vergleicht man nun mit den aufgeführten Formen von εἰμί die schon bei Herodot neben τιθεῖσι, διδοῦσι, δεικνῦσι usw. einzeln vorkommenden und bei den Attikern herschend gewordenen Formen τιθέασι, διδόασι, δεικνύασι und öfter δεικνύουσι, so würde, wie τιθεῖσι auf τιθέντι führt, auch dies τιθέασι auf τιθέαντι führen, aus dem dann in der oben bei ἔοντι nachgewiesenen Art τιθέοντι, τιθέουσι oder contrahiert τιθοῦσι geworden sein könnte. Und dasz es Formen wie τιθοῦσι wirklich gegeben hat, ist schon in der angef. Abh. aus Et. M. 413, 41 und in den Zusätzen zu Steph. Thes. u. τίθημι durch den Gebrauch bei Ephraem Caes. und andern Byzantinern erwiesen. So plausibel diese Erklärung scheint und so sehr sie durch entsprechende Formen mancher Verba im Sanskrit bestätigt zu werden scheint, so teusche man sich doch nicht über die Tragweite der darauf zu bauenden Schlüsse. Ich will hier nicht das hervorheben, dasz dem skr. (*a*)*santi* auszer dem hom. ἔασι (aus ἔ-αντι, ἔσ-αντι) doch auch ein bindevocalloses dorisches ἐ-ντί, episches und aeolisches εἰ-σί gegenüberstehen: denn das läszt sich ja statt mit Corssen in diesen Jahrb. Bd. LXVIII S. 356 aus ἐσ-ντι, ἐν-ντι, wie dor. ἐμ-μί aus ἐσ-μί, auch am Ende mit Bopp aus σεντι erklären, oder man nimmt an (mit Benfey in der allg. Monatsschr. für Wiss. u. Litt. 1854 S. 721) 'dasz, wo der Reflex (des Bindevocals *a* im Skr.) in den verwandten Sprachen nicht erscheint, er durch Zusammenziehung verschwunden ist'. Aber das ist sicher: wollte man auch aus dem hohen Alter der Formen ἔασι (aus ἔαντι, ἔσαντι) und des entsprechenden skr. (*a*)*santi* so leichthin die allgemeine Regel ableiten, dasz in der 3n Person Plur. Praes. die ganze bindevocallose Conjugation von Anfang an einen Bindevocal habe eindringen lassen, *a*-*nti* statt -ντι, und alle Formen ohne den letzteren, wie ἐ-ντί, τιθέ-ντι, διδό-ντι usw. schon eine Verstümmelung durch den Verlust des Bindevocals erlitten hätten: so böte die Anwendung dieses Grundsatzes gerade auf die reduplicierten Themata δίδωμι, τίθημι eigenthümliche Schwierigkeiten. Denn 1) hat zwar die reduplicierte Classe (die 3e) im Skr. im Gegensatz zu dem Mangel in den übrigen Personen in der 3n Person Plur. Praes. sonst wirklich den

Bindevocal *a* gewahrt, *bibhrati* (statt *bibhranti*), aber eben in den Verbis *dâ* und *dhâ*, die den griech. δίδωμι und τίθημι entsprechen, lautet die 3e Plur. *dadăti* für *dadă(n)ti* und *dadhăti* für *dadhă(n)ti*, so dasz wegen der Kürze des *a* beide Vocale, der Stamm- und der Bindevocal unmöglich, selbst nicht in Form eines contrahierten Vocals darin gefunden werden können. Wollte man nun auch, was nach den übrigen Formen *dadmas* usw. allerdings zulässig schiene, den Verlust des Stammvocals ā annehmen und in dem *a* der Endung *ăti* den Bindevocal anerkennen, so würde immerhin dem skr. *dadh-ăti* für *dadh-anti* griech. entsprechen τιθ-έντι oder mit der oben ausgeführten Verwandlung τιθ-εῖσι, nicht aber τιθέαντι (τιθέοντι, τιθέουσι, τιθοῦσι). 2) Richtiger aber erklärt man in *dádati* für *dádanti* und *dádhati* für *dádhanti* mit Bopp vergl. Accent. S. 277 A. 166 das *a* der zweiten Silbe nicht als Bestandtheil der Endung, sondern als Kürzung des wurzelhaften ā, so dasz dann *dádha-nti* genau entspricht dem griech. τιθέ-ντι. Zudem bleibt ganz abgesehn von der letzten Erklärung jener beiden Sanskritformen jedenfalls folgendes Gesetz unangefochten. Im Skr. tritt das Kennzeichen der 3n Plur. Praes. nur dann mit Bindevocal *a* an, wenn sich ein Bedürfnis dazu zeigt, d. h. 'wo nicht ein ā der Wurzel (z. B. in *yâ-nti* sie gehen von *yâ* gehen) oder ein *a* des Classencharakters (z. B. in *bhár-a-nti* = φέρ-ο-ντι) der wahren Endung vorangeht' (Bopp vergl. Accent. S. 274 A. 155). So gewis es nun ist, dasz die Sanskritstämme *dâ* und *dhâ* die ursprüngliche Form des Stammes vom griech. δίδωμι und τίθημι enthalten, so gewis ist es sonach, dasz dieselben Stämme, auch regulär behandelt, auf *dadâti*, *dadhâti*, oder wenn der im Skr. sonst übliche Verlust des *n* unterbliebe, auf *dadânti*, *dadhânti* oder durch Einflusz der im Skr. ebensowol als im Griech. wirksamen schweren Endung des Plur. auf *dadănti*, *dadhănti*, d. i. griech. διδόντι, τιθέντι, nicht aber auf διδό-αντι, τιθέ-αντι führen würden. Der Bindevocal *a* könnte also erst eingetreten sein, nachdem schon das skr. ā in jenen Verbis zu ε und ο abgeschwächt war, und es würden demnach die Formen τιθέαντι, διδόαντι nichts befremdendes haben, wenn sie in den ältesten griech. Sprachdenkmälern constant erschienen, indem der veränderte Stammvocal zugleich die im Skr. neben dem Stammvocal *â* dieser Verba nicht zulässige Einschiebung eines Bindevocals rechtfertigen würde. Nun findet sich aber, unser streitiges προθέουσι abgerechnet, bei Homer und Hesiod, in der dor. und aeol. Mundart, ja meist auch noch bei Herodot die bindevocallose Form τιθεῖ-σι, διδοῦ-σι resp. τιθέ-ντι, διδό-ντι. Wir müssen also annehmen, während wir in ἔασι (ἔαντι), ἴασι (ἴαντι) bereitwillig Gegenbilder des skr. (*a*)*santi* und *yanti* (von *i* gehen) anerkennen und in der unter den Formen des Praes. Ind. dieses Verbum in Bezug auf den Bindevocal einzeln stehenden 3n Plur. *tanvanti* ein willkommenes Vorbild zu der im griech. Activ herschend gewordenen Bildungsweise von τανύουσι (Il. *P* 391) finden, dasz die in der altgriech. Sprache so allgemein herschenden Formen τιθεῖσι (τιθέντι), διδοῦσι (διδόντι) zwar auch genau zu skr. *dadhă(n)ti*,

dadă(n)ti passten, dasz aber demungeachtet diese Formen wegen unseres προθέουσι als blosze Verderbnisse eines ursprünglicheren griech. τιθέαντι, διδόαντι gelten müsten, zu denen sich die wirklichen Belege erst in verhältnismäszig später Zeit in den vereinzelten Formen τιθέασι, διδόασι bei Herodot*) und allgemeiner im attischen Dialekt, τιθέασι aber in der Form mit verdunkeltem Vocal (τιθοῦσι) erst in ganz später Zeit (s. oben) wiederfänden. Wie viel natürlicher die Annahme, dasz uns die in der ältesten griech. Sprache üblichen Formen dieser Zeitwörter die reine Gestalt bieten, die Formen τιθέασι, διδόασι aber erst, als der Grund, der ihnen im Gegensatz zu ἔασι (ἐάσι), ἴασι, ταννύουσι usw. den Bindevocal versagte, längst weggefallen war, in der weichen, vocalreichen Mundart der Ionier nach Analogie der letztgenannten Formen gebildet und im attischen Dialekt zu vollkommener Anerkennung gelangt seien. Giengen doch die späteren Griechen (ἀττικίζειν νομίζοντες, s. Lobeck zu Phryn. S. 245) so weit, dasz sie auch διδόαμεν, διδόατε und τιθέαμεν bildeten.

II. Noch weit weniger aber als die Endung in θέουσι = τιθέασι läszt sich das wegbleiben der Reduplication in dieser Praesensform rechtfertigen. Denn Formen von Verbis auf μι, wo auch im Praes. und Imperf. die Reduplication wegbleibt, wie eben εἰμί, εἶμι finden sich von Anfang an ohne solche und zählen schon im Skr. zu einer ganz andern Classe. Dazu ist meines wissens in der ganzen Graecität, selbst der spätesten, ein Beispiel von abgeworfener Reduplication des Praes. bei einem sonst reduplicierten Stamm der Verba auf μι nicht zu finden. Es scheint mir also ein geradezu unerlaubtes Wagnis, eine solche Form bei Homer anzunehmen, so lange man weder aus den vielen Jahrhunderten griech. Sprachentwicklung nach seiner Zeit, noch aus der sonst vielfach so genau entsprechenden Sanskritsprache ein passendes Beispiel ähnlicher Verstümmelung aufweist. Die Unmöglichkeit einer solchen Form erkannte auch schon Voss, der den Sinn des προτιθέασι billigte und deshalb lieber die Conjectur προτιθοῦσι wagte (krit. Bl. I 191).

III. Was die Bedeutung von προθέουσι = προτιθέασι angeht, so ist es zwar richtig dasz προτιθέναι 'vorlegen, vor einen hinstellen' heiszt, und habe ich in der oben angef. Abh. die verschiedene Anwendung dieser Grundbedeutung S. 21 schon besprochen. Die mir seitdem bekannt gewordene Erklärung von Voss krit. Bl. a. O. 'zur Wahl vorlegen, frei stellen' liegt an sich nicht in dem Wort und wäre nur denkbar, wenn der Zusammenhang etwa durch Aufführung zweier Dinge, zwischen denen gewählt werden sollte, oder durch ein folgendes ἐκλέξασθαι wie Herod. III 38 oder sonst wie darauf hinführte. In der Stelle der Ilias nöthigt aber nichts zu der Annahme einer Wahl, und der genaue Sinn den wir erwarten, wenn die Götter als Subject gedacht werden, ist nicht 'haben dir die Götter darum die

*) Bredow de dial. Herod. S. 393 vgl. 397 a. E. will überall bei Herodot τιθεῖσι, διδοῦσι usw. lesen, wiewol er τιθέασι usw. für Hippokrates und die späteren Attiker gelten läszt.

Wahl gelassen, Schmähworte zu reden (oder nicht)?', sondern 'haben sie dir es ebenso erlaubt, verstattet, zugestanden, dich mit der Befugnis dazu ausgerüstet, wie sie dich zu einem tüchtigen Kämpfer gemacht haben?' Dieser Bedeutung würde sich aber die, wie bemerkt, nur unter gewissen Voraussetzungen giltige Uebersetzung 'die Wahl lassen' nur dann annähern, wenn man noch weiter den Begriff des beliebigen, willkürlichen hineinlegte, also 'haben sie es in dein Belieben gestellt (auch wo du nicht berechtigt bist), Schmähungen zu reden?' und für diesen Sinn vermisse ich noch immer ein passendes Beispiel von προτίθημι.

IV. Endlich ist selbst die Ueberlieferung des Alterthums ganz entschieden gegen die Annahme des προθέουσι = προτιθέασι *permittunt*. Freilich glaube ich nicht mehr, wie ich a. O. S. 21 vermutungsweise ausgesprochen, dasz diese Analyse der Form erst im 16n Jh. von einem neueren Interpreten erdacht worden, seitdem ich in einer Hs. der Ilias, cod. gossyp. Pal. 40*) über den Worten οἳ προθέουσιν die Glosse übergeschrieben fand: αὐτῷ προτρέπονται οἱ θεοί, treiben ihn die Götter an. Nur schade, dasz diese Bedeutung von προτιθέναι, die wol niemand mit προτιθεῖσα Eur. Hek. 67 (Schol. προβιβάζουσα) erwiesen glaubt, sonst nicht üblich ist und statt des οἳ in unserm Verse nothwendig ἑ erwarten liesze. Auch ist diese, so weit mir bekannt, einzige aus dem Alterthum stammende Erklärung des προθέουσι = προτιθέασι dem Zusammenhang so wenig entsprechend, dasz sie meines wissens keiner der neueren Erklärer, die den Stamm θέω = τίθημι annehmen, in Schutz genommen hat. Deshalb brauche ich wol auch hier die beiden alten Erklärungen, die sich in gleichem Sinn deuten lieszen, συνιᾶσι bei Schol. Did. im Wider-

*) Die genauere Zeitangabe der Hs., die ich vor längerer Zeit flüchtig eingesehen, ist mir nach den wenigen Excerpten, die ich daraus genommen, eben nicht möglich. Ein Datum enthält dieselbe nicht. Wol aber ist ein solches einer andern pfälzer Hs., dem Pergamentcodex der Odyssee, cod. Pal. 45, auf der Rückseite von fol. 224 in den barbarischen Schluszversen beigefügt, und ich erlaube mir dasselbe hier zur Sprache zu bringen, weil Buttmann praef. schol. in Od. S. X das Alter dieser Hs. auf das Jahr 1200 n. Chr. setzt, der letzte Hg. der Scholien aber, W. Dindorf praef. S. XII ihn als einen 'cod. saeculi quarti decimi' bezeichnet, ohne dasz ich bei ihm oder dem citierten Wilken S. 277 einen Grund für diese Abweichung fände. Will man nicht die hier sehr fern liegende Annahme unterstellen, dasz das heidelberger Exemplar nur eine im 14n Jh. gefertigte Copie des ein Jh. früher geschriebenen Originals sei, aus dem die von derselben Hand wie der Text geschriebenen Schluszverse herübergenommen seien, so musz man auch den Inhalt dieser Verse gelten lassen. Die betreffende Zeitbestimmung lautet: δισχιλίων ἑτέων (so lese ich statt des verschriebenen ἑτάων) προθεόντων ἑπτακοσίων | εἰνάτῳ ἐπὶ τοῖς γ' ἔτεϊ συνέποντι νὺ μᾶλλον | μηνὶ ἄῳ' αὐγούστῳ ἐνδικτιόνι τε τετάρτῃ, am Rand von späterer Hand 6709. Da dies nun nach der byzant. Aera, wonach 5508 Jahre der Welt bis auf Christus verflossen sind, gerechnet ist, so ergibt sich 1201 christlicher Jahresrechnung oder, um die Indiction zu bestimmen, der Rest von 1204/15, d. i. die 4e Indiction.

spruch mit dem dabei stehenden προτρέχουσι und der nachfolgenden Erklärung des Sinnes ὁ δὲ λόγος κτέ., und das in Klammern zu προτρέχουσι gesetzte προτρέπουσι im Bekkerschen Paraphrast, dessen Text dann verderbt sein müste, nicht nochmals zu erörtern. Nur mache ich darauf aufmerksam, dasz wenigstens die erste Stelle mit sich selbst und mit der von uns unten zu gebenden Deutung in vollkommenen Einklang tritt, wenn man dort συνίασι für συνιᾶσι liest. Aber wenn man auch alle die Bedenken, die gegen die Erklärung der eben genannten Scholien obwalten, bei Seite liesze, so wäre doch die Ueberlieferung im ganzen betrachtet entschieden gegen die jetzt übliche Auslegung 'προθέουσι = προτιθέασι sie stellen frei', weil 1) nur eine spätere Glosse deutlich die Götter als Subject und das Zeitwort activ nimmt, dabei aber eine Bedeutung voraussetzt, die, wie sie einerseits nach dem Zusammenhang unserer Stelle und dem Sprachgebrauch von προτιθέναι sich wenig empfiehlt, so anderseits von der jetzt üblichen Deutung durchaus verschieden ist; 2) weil weitaus die wichtigste Quelle für das Verständnis Homers im Sinne der alten Griechen, das Scholion A zu Il. A 291 die διπλῆ zu diesem Verse hinzufügt, mit der Bemerkung ὅτι συνήθως ἑαυτῷ προθέουσιν τὰ ὀνείδη. Die Angabe in dem cod. Ven. 483 bei der Erklärung der Zeichen ἡ διπλῆ καθαρὰ παράκειται — unter anderem — πρὸς τὴν τοῦ ποιητοῦ συνήθειαν (vgl. auch Osann Anecd. Rom. S. 114 ff.) läszt über den Sinn unseres Scholion keinen Zweifel und erweist im Verein mit den Scholien zu B 135 und Π 128 unumstöszlich gewis, dasz der Scholiast den Plural προθέουσι nicht auf die Götter, sondern auf das neutrale Subject ὀνείδεα bezogen habe, welche Thatsache die gelegentlich ausgesprochene Vermutung Schneidewins, dasz ἑαυτῷ in αὐτῷ zu verändern und nicht auf Homer, sondern auf Achilleus Charakter zu beziehen sei, wol nicht umstoszen kann. Uebrigens bitte ich bei der obigen Beweisführung zweierlei zu berücksichtigen: 1) dasz ich bei Widerlegung des προθέουσι = προτιθέασι die Annahme eines eigenen Praes. προθέω = προτίθημι, wie es die griech. Grammatiker für das einfache Verbum so oft annehmen, zur Erklärung unseres Compositums aber nirgends beiziehen, absichtlich übergangen habe, indem ich alles was dagegen spricht in der mehrfach angeführten Besprechung, so weit mir möglich, erschöpfend erörtert habe; 2) dasz ich oben die einzelnen Punkte getrennt behandelt habe, die Gewisheit des negativen Resultats aber nicht wenig durch das zusammentreffen der einzelnen Ergebnisse bekräftigt wird.

Steht aber einmal fest, dasz die Erklärung des προθέουσι durch προτιθέασι weder mit der Form noch mit der Bedeutung des letzten Wortes zusammengereimt werden kann, dasz ferner die zuverlässigste Erklärung des Alterthums geradezu die Verbindung ὀνείδεα προθέουσι verlangt, so dünkt es mir rühmlicher eine Erklärung dieser Construction versucht zu haben, wenn sie auch nicht jedem zusagen sollte, als den offen gelegten Schaden durch eine sprachwidrige, wenn auch ziemlich beliebte Interpretation zu verdecken. Wenigstens sehe ich zu meinem

Trost, dasz auch F. A. Wolf in seinen von Usteri edierten Vorlesungen S. 128 f., dessen Ansicht ich bei meiner frühern Besprechung der Stelle nicht kannte, aus ähnlichen Gründen eine Deutung des προθέουσι = προτρέχουσι unternommen hat. Doch ehe ich hier einen neuen Versuch der Art wage, fragen wir zuerst, was es mit dem Einwand Nägelsbachs (Anm. zur Il. 2e Aufl. S. 73) auf sich habe, dasz jede andere Erklärung als die durch προτιθέασι 'freistellen' durch Sinn und Zusammenhang entschieden widerlegt werde. Sollte es wirklich notwendig sein in Vs. 291 wiederum die Götter als Subject zu nehmen? Sollte der Dichter, der N 728 sagte: οὕνεκά τοι περὶ δῶκε θεὸς πολεμήια ἔργα, τοὔνεκα καὶ βουλῇ ἐθέλεις περιδμεναι ἄλλων, nicht auch hier dem Nachsatz eine Wendung mit anderem Subject geben können: 'wenn ihn die Götter zu einem Lanzenschwinger gemacht haben, unternimmt er es deshalb Schmähungen auszustoszen, schmäht er deshalb so dreist?' ja wol auch, worauf Wolfs Erklärung führt: 'beginnt er deshalb seine Rede mit Schmähungen?' Freilich leidet die Erklärung des Eustathius, worauf sich die letzte Uebersetzung stützt, mag man sie nun verstehen: 'ideone e sermone eius contumeliae emicant' oder im Sinne Wolfs: 'ideone sermonem eius etiam praevertunt contumeliae' (s. m. Abh. S. 23) an dem eben dort erwähnten Fehler, dasz der Inf. ohne zugefügten Gen. des Artikels den Sinn dieses Casus ausdrücken soll. Dasz eine solche Construction gegen den griech. Sprachgebrauch sei, wie ich dort behauptete, scheint mir auch noch jetzt und wird mir neuerdings durch Krüger griech. Spr. II 2 § 55, 3 'das Verhältnis des Inf. (ohne Artikel § 50, 6, 1 ff.) ist bei Homer durchgängig das eines Nominativs oder Accusativs' (vgl. ebd. A. 1) bestätigt. Wollte man also den Sinn von Wolfs Erklärung annehmen, so bliebe nichts übrig als μυθήσασθαι zum Objectsaccusativ von προθέουσι zu machen 'contumeliae praevertunt sermonem', welche Construction, wenn auch nicht durch Il. I 506 πάσας ὑπεκπροθέει, doch durch Xen. Kyneg. 3, 7 ὅσαι δὲ τὰ τῶν ἄλλων κυνῶν εὑρήματα.. προθέουσαι θαμινὰ σκοποῦσιν und Oppian Hal. IV 431 in einem Gleichnis von Hunden τοὶ δ' ἐπὶ γαστρὶ ἔξοχα μαργαίνοντες ὑποφθαδὸν ἅρπαγι λύσσῃ ἀλλήλους προθέουσιν genügend bestätigt werden kann. Allein auch so kann ich mich mit dieser Erklärung nicht befreunden, weil dann der Inf. ohne Artikel geradezu als Objectsaccusativ stehen müste, ich aber mit Bernhardy Syntax S. 354 g. E. glaube: 'wenn der Inf. an der Structurfähigkeit von Substantiven Theil nehmen und in gleicher Betrachtung stehen soll, so wird er durch den Artikel substantiviert und nach der Casuslehre behandelt', was mit der oben angef. Regel Krügers, die blosz durch die Bedeutung der späteren Casus das Verhältnis des Inf. erläutern, nicht dessen vollständige Umwandlung in ein Nomen behaupten soll, nicht im mindesten in Widerspruch steht.

Sonach bleibt denn nichts übrig als den Inf. μυθήσασθαι für jenen consecutiven oder will man lieber epexegetischen Inf. zu nehmen, der im Griech. und insbesondere bei Homer so oft zu der Aus-

sage hinzutritt, nicht blosz um die nächste Absicht, die nächste Folge der Haupthandlung zu bezeichnen, sondern auch um die allgemeine Bestimmung derselben anzudeuten, die Umstände unter denen sie in die Erscheinung treten, das Feld auf dem sie sich wirksam erweisen soll. Bei Beispielen wie ἀριστεύεσκε μάχεσθαι Il. Z 460 vgl. A 258. O 642 mag man streiten, ob der Inf. den sogenannten Acc. der näheren Bestimmung vertrete: 'er war der erste unter den Troern in Bezug auf den Kampf' oder bedeute 'er war der erste zu kämpfen', d. i. wenn es zum Kampfe gieng. Aber die Zulässigkeit der letzten Auslegung, so wie überhaupt den ausgedehnten Gebrauch des consecutiven Inf. im weiteren Sinne, der zwar oft zu einem einzelnen bedeutsamen Begriff in besondere Beziehung tritt, aber eigentlich epexegetisch zur ganzen Aussage gehört und sie gleichsam in ihrer Erscheinung oder Wirkung nochmals abspiegelt, setzen andere Stellen auszer Zweifel. So die von Nägelsbach (2e Aufl.) zu A 107 verglichenen Stellen, z. B. Od. ρ 347 αἰδὼς δ' οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένῳ ἀνδρὶ παρεῖναι, d. i. 'wenn sie ihm beiwohnt', nicht 'damit oder so dasz sie ihm beiwohnt'; vgl. auch Od. ω 373 f. ἦ μάλα τίς σε θεῶν αἰειγενετάων εἶδός τε μέγεθός τε ἀμείνονα θῆκεν ἰδέσθαι mit Vs. 252 f. Aesch. Prom. 766 οὐ γὰρ ῥητὸν αὐδᾶσθαι τάδε. Arist. Vögel 1713 ἔχων γυναικὸς κάλλος οὐ φατὸν λέγειν. Ferner erweist sich an diesen Stellen, was auch viele Beispiele des streng consecutiven Sinnes bei Krüger Spr. II 2 § 55, 3 A. 21 zeigen, dasz dieser Inf. mitunter für unser Sprachgefühl fast entbehrlich zu dem Hauptgedanken hinzutritt, wie in dem von Nägelsbach (1e Aufl.) zu A 107 angeführten Ausdruck aus Xen. Hell. I 4, 17 τῶν φοβερῶν ὄντων τῇ πόλει γενέσθαι. Am belehrendsten aber für unsere Stelle ist Il. Σ 585 οἱ δ' (οἱ κύνες) ἤτοι δακέειν μὲν ἀπετρωπῶντο λεόντων, wo Faesi richtig erklärt: 'zu beiszen zwar (zum beiszen), d. h. wenn es ans beiszen gieng' oder 'wenn sie hätten anbeiszen sollen, wandten sie sich (jedesmal) weg von den Löwen.' Der Versuchung zwar, den Inf. wegen der im Compositum vorhandenen Praep. als Gen. zu fassen, wie man in unserer Stelle wollte, ist man dort durch das beigefügte λεόντων überhoben, aber gerade dadurch ist die weitere Consecutivbedeutung des Inf. um so gesicherter. Auch widerlegt jene Stelle am besten den Einwand, den G. Curtius in der Rec. von Faesis 1r Ausg. gegen die zu A 291 vorgeschlagene Construction machte: 'die Erklärung scheine ihm geradezu ungriechisch; denn μυθήσασθαι in diesem Sinne mit προθέουσι zu verbinden, dagegen sträube sich ebenso die Bedeutung des Wortes als der Aorist', d. h. doch wol, es passe nicht, wenn bei einer im Hauptverbum wiederholt oder dauernd gedachten Haupthandlung der damit eng verbundene consecutive oder epexegetische Inf. im Aorist stehe. Und doch findet Il. Σ 585 dasselbe Verhältnis statt. Nicht als wenn darum die Handlung des Inf. nicht auch als wiederholt zu denken sei; aber der Dichter hebt hier zur Veranschaulichung seines Bildes den einzelnen ins Leben tretenden Act hervor, dessen wiederholte Vorstellung schon durch das Hauptverbum hinlänglich gesichert war.

Etwa mit dem Unterschied zwischen Inf. Praes. und Aor.: 'sie wandten sich jedesmal beim beiszen von den Löwen ab' und 'sie wandten sich jedesmal von den Löwen ab, wenn sie nun anbeiszen sollten, wenn es nun ans anbeiszen gieng.'

Schwieriger freilich ist es, den Sinn von ὀνείδεα προθέουσι, wodurch ja der epexegetische Inf. erst zu bestimmter Geltung gelangen kann, genau zu fixieren. Soll das ὀνείδεα προθέουσι einfach sein ἐκ τοῦ στόματος προθέουσι, so ist und bleibt es eine Umschreibung von 'Schmähungen reden' und kann deshalb die Handlung des redens, selbst wenn man ὀνείδεα nicht 'Schmähworte', sondern 'ὕβρεις Kränkungen' deuten wollte, wol nicht nochmals im Inf. erklärend hinzutreten. Wenigstens erscheint uns die nochmalige Angabe des redens nach einem Verbum, das eben diese Handlung des redens in ihre einzelnen Momente zerlegt, viel störender als selbst in den oben angeführten Stellen aus Aesch. Prom. und Arist. Vögeln, wo sowol durch die Beifügung der Negation als durch die mehr adjectivische Natur des Hauptpraedicats der zugefügte Inf., weit entfernt in matte Tautologie zu verfallen, sogar eine Art Schlagwort bildet (*ineffabile dictu*). Sucht man aber eine bestimmtere, eigenthümliche Bedeutung in προθέουσι selbst, so liesze sich die in meiner frühern Arbeit erwähnte Erklärung 'bevorzugt, bevorrechtet sein' doch nur vergleichen, nicht erweisen mit dem freieren Brauch von ὑπερθεῖν 'übertreffen', den Valckenaer zu Eur. Phoen. 581 an vielen Beispielen nachweist. Auch die von mir später versuchte Deutung τοὔνεκά οἱ προθέουσιν ὀνείδεα μυθήσασθαι persönlich construiert statt τοὔνεκα προθέει αὐτῷ ὀνείδεα μυθήσασθαι 'entspringt daraus für ihn (das Recht) Schmähungen zu reden' fände nur eine sehr unvollkommene Stütze an dem ähnlichen Gebrauch von προβαίνειν 'sich ergeben' (vgl. Eur. Med. 709) und dem allerdings auch schon in übertragenem Sinn gebrauchten συνθέσεται Od. ν 245 'erfolgen, gelingen'. Die Erklärung, für die ich mich früher entschied, dasz προθέω nicht mit μυθήσασθαι construiert, sondern mit betontem προ absolut gefaszt werde: 'eilen ihm deshalb die Schmähungen voraus zur Rede, ideone convitia eius praecurrunt, i. e. praepropera sunt ad loquendum, sive ideone convitia eius tam proclivia sunt dictu, ergieszen sich deshalb seine Schmähungen so voreilig in Worte' halte ich auch jetzt noch in der Hauptsache nicht für verfehlt. Nur scheint einerseits der angegebene Sinn nicht umfassend genug, indem nach dem Zusammenhang dem Achilleus weniger der Vorwurf der Unüberlegtheit als der von Dreistigkeit und Anmaszung gemacht werden soll; anderseits fehlte die klare Vermittlung zwischen dem Gebrauch des Worts in unserer Stelle und dem sonstigen hom. Sprachgebrauch. Den richtigen Weg zeigt uns, wenn ich nicht irre, ein verwandter Ausdruck in Platons Alkib. I p. 114 A. Alkibiades hatte dem Sokrates auf die Frage, ob er zu verstehen glaube was den Menschen vortheilhaft sei und warum, mit ja geantwortet, aber die Clausel beigefügt, 'wenn er nicht wieder (wie in dem früheren Dialog) Rechenschaft geben solle, von wem er es gelernt oder wie er es selbst gefunden

habe'. Indem ihm nun Sokrates vorhält, dasz bei einer philosophischen Untersuchung die früher zur Widerlegung eines unrichtigen Satzes gebrauchten Gründe nicht eben deshalb bei einem neuen Punkte wie abgetragene Kleider als unbrauchbar bei Seite geschafft werden müsten, fügt er hinzu: ἐγὼ δὲ χαίρειν ἐάσας τὰς σὰς προδρομὰς τοῦ λόγου οὐδὲν ἧττον ἐρήσομαι, πόθεν μαθὼν αὖ τὰ συμφέροντα ἐπίστασαι καὶ ὅστις ἐστὶν ὁ διδάσκαλος. Dasz der bezeichnete Ausdruck auf die erwähnte Clausel des Alkibiades geht, wodurch er sein Zugeständnis schon im voraus gegen einen Angriff des Sokrates zu schützen sucht, ehe noch ein solcher erfolgt ist, darin stimmen wol die Erklärer überein. Wie aber der offenbar bildliche Ausdruck zu erklären sei, darüber geben die abweichenden Deutungen 'praeludia tui sermonis' in der ed. Bip., 'deine Vorklage' bei Schleiermacher keinen, der Scholiast aber zu dieser Stelle: προδρομή ἐστιν, ὅταν ἐν πολέμῳ καταλάβῃ τις φρουρίον, ἐξ οὗ δύναται ἀσφαλῶς πολεμεῖν· νῦν δὲ τὸ μὴ ἐρωτᾶσθαι διὰ τῶν αὐτῶν λόγων μετὰ τοῦ Σωκράτους, sowie das was eine ältere anonyme Uebersetzung bietet, 'deine Vortruppen der Rede', oder 'deine Vorplänkeleien' bei H. Müller keinen ganz übereinstimmenden Aufschlusz. Der Scholiast nemlich erkennt in προδρομή einen bestimmten technischen Kriegsausdruck von der Besetzung eines festen Punktes zur Vertheidigung, der anonyme Uebersetzer so wie Müller scheinen an die ἔκδρομοι, bei Harpokration (u. ἄμιπποι) auch πρόδρομοι genannte leichte Truppengattung zu denken, die dem Heereszug oder der Schlachtreihe zum Kampfe vorancilte (vgl. Xen. Hell. VII 4, 22 οἱ προθέοντες πελτασταί und die synonymen Ausdrücke ἔκδρομος, ἀντεκτρέχειν, συνεκτρέχειν bei Sturz Lex. Xen.). Ohne indes die Möglichkeit der bestimmten technischen Anwendung im Sinne des Scholiasten leugnen zu wollen, ist es doch sicher, dasz der Ausdruck προδρομή weder auf diesen engsten Sinn noch auf die Action einer bestimmten Truppengattung beschränkt war, und es lehrt dies ebensowol der Sprachgebrauch (vgl. Xen. Anab. IV 7, 10) als die Natür der antiken Kampfesweise, vgl. z. B. die Kampfesscene bei Caes. B. G. V 44 bes. § 5 *unum ex multitudine procurrentem*. Vielmehr bezeichnet das Wort an sich nur das kecke vorspringen beim Kampfe, sei es aus der Schlachtlinie, sei es aus einer Verschanzung, und bedeutet also auch bei Platon in übertragenem Sinn jedenfalls das kecke vorspringen der Rede auf einen Punkt, zu dem der Dialog noch gar nicht gelangt war, nicht schlechthin das besetzen eines Punktes zur Vertheidigung. Konnte aber Platon solch bildlichen Ausdruck von der Rede gebrauchen, so sehe ich nicht ein, warum nicht auch Homer, in dessen Kriegsscenen das erwähnte vorspringen zum Kampf so ganz gewöhnlich ist und der wiederholt eben unser προθέω in diesem Sinne gebraucht: ἐπεὶ οὔ πω᾽ ἐνὶ πληθυῖ μένεν ἀνδρῶν, ἀλλὰ πολὺ προθέεσκε, τὸ ὃν μένος οὐδενὶ εἴκων Il. X 458 f. vgl. Od. λ 515 (personificiert in den Namen Προθοήνωρ, Πρόθοος Θοός B 758 und Προθόων) den vom Kampfe üblichen Ausdruck auf Schmähworte sollte übertragen dürfen. 'Wenn

die Götter ihn zu einem Lanzenschwinger gemacht haben, stürmen ihm deshalb die Schmähworte (einem kecken πρόμαχος gleich) voran zur Rede oder wenn es ans reden geht', welcher Sinn auch richtig mit dem oben erwähnten συνίασι *congrediuntur* im Schol. Did. ausgedrückt werden könnte. Das προθέουσιν ὀνείδεα ist dann keine blosze Umschreibung von 'Schmähworte reden', sondern der Ausdruck für keckes, verwegenes schmähen*), und der Zusatz von μυθήσασθαι zu einem sonst vom Kampfe gebrauchten Verbum erscheint vollkommen gerechtfertigt. Freilich würde man heutzutage lieber mit Bezug auf die Person selber sagen 'eilt er deshalb (gleich einem kecken πρόμαχος) voran, Schmähungen zu reden'. Aber warum sollte der Dichter nicht das verwegene voraneilen der von der Leidenschaft der Person erfüllten Schmährede beilegen können? Schlieszlich bemerke ich noch, dasz Ameis in der Rec. von Faesis 2r Ausg. der Ilias in diesen Jahrb. 1856 S. 206, wo er unsere Stelle mit freundlicher Erwähnung meiner früheren Erklärung bespricht, wie ich glaube, mit Recht auf die betonte Stellung des αἰχμητήν (vor der männlichen Caesur des 3n Fuszes) aufmerksam gemacht hat, wonach es also 'einen tüchtigen Lanzenschwinger', einen πρόμαχος bedeute. So wird dann die Anwendung des sonst kriegerischen Ausdruckes προθέουσι im folgenden Verse um so treffender und ein ähnlicher Parallelismus zwischen Vorder- und Nachsatz hergestellt, wie wir ihn in dem oben angeführten ähnlichen Ausspruch des Dichters Il. *N* 728 finden οὕνεκά τοι περὶ δῶκε θεὸς πολεμήια ἔργα, τοὔνεκα καὶ βουλῇ ἐθέλεις περιίδμεναι ἄλλων.

---

*) Eine ähnliche Uebertragung wie das griech. προθέω erlaubt das lat. *prosilio*, das wir einerseits als kriegerischen Ausdruck finden Just. XXIV 8 *quibus vocibus incensi omnes certatim in proelium prosiliunt* und XI 5, 10 *iaculum velut in hostilem terram iecit armatusque de navi tripudianti similis prosiluit*, anderseits als bildlichen Ausdruck für hastiges, dreistes beginnen einer Handlung, wie Plaut. Trin. I 2, 178 *prosilui amicum castigatum innoxium* 'um ihm Vorwürfe zu machen', oder bei juristischen Schriftstellern, Cod. Iust. X 52, 7 *iubeo, quisquis docere vult, non repente nec temere prosiliat ad hoc munus* und bei Hommel Palingenesia iuris III p. 433^{b} aus Ulpian de officio proconsulis lib. VII: *quae res ad id inventa est, ne facile quis prosiliat ad accusationem, cum sciat inultam sibi accusationem non futuram.*

Gieszen. *Heinrich Rumpf.*

10.

Zur Litteratur des Euripides.

1) *Euripidis tragoediae ex recensione Adolphi Kirchhoffii. Vol. I et II.* Berolini typis et impensis Georgii Reimeri. A. 1855. XX u. 564, 533 S. gr. 8.

2) *ΕΥΡΙΠΙΔΗΣ. Euripidis tragoediae superstites et deperditarum fragmenta ex recensione Augusti Nauckii. Vol. I et II.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLIV. XL u. 462, XXXII u. 456 S. 8.

Erster Artikel.

So viele Ausgaben des Euripides auch der von A. Kirchhoff vorausgegangen sind, hat doch keine derselben die wesentlichste Forderung, welche man an die Textesrecension eines alten Classikers stellen musz, befriedigt: keine hat den Zustand der ältesten und verhältnismäszig sichersten Ueberlieferung vollständig dargelegt. Die besten Handschriften waren den früheren Herausgebern entweder gar nicht bekannt oder wenigstens nur theilweise: es fehlte vordem an einer Collation des Vat. 909 von Hekabe, Orestes, Phoenissen, Alkestis, Andromache: vom Pal. 287, welcher 13 Tragoedien des Eur. enthält, waren nur Medea, Ion und die Bakchen verglichen; in dem vorzüglichsten unter allen, dem Marcianus 471, dessen Lesarten hie und da G. Hermann in seinen Noten zu Phoen. und Or. anführt, war Hekabe, Andromache, Hippolytos unbenutzt geblieben: Matthiae nennt ihn nicht einmal in seinem index codicum, Hermann aber hat die ihm von I. Bekker mitgetheilten Varianten daraus öfters mit denen des viel geringern Marc. 468 verwechselt. Von diesen vier Hss. gelang es K. die vollständige varietas lectionis sich zu verschaffen, ferner vom Harl. 5743; zur Controle der nicht genügenden Vergleichung des Flor. XXXII 2, welche del Furia für Matthiae besorgte, diente die der pariser Hss. 2887, 2888 und 2817 (E und G) von Fix u. a. Der bisherige Text der Ausgaben läszt sich auf die Florentina von 1496 und die Aldina von 1503 zurückführen; jene, die sich auf Medea, Hippolytos, Alkestis und Andromache beschränkte, veranstaltete Janus Laskaris mit Hilfe des Par. 2888 und 2818, diese M. Musurus aus Pal. 287, der damals sein Eigenthum war, und aus Par. 2817 *); 'ceterum textum editor non omnino expressit eum, qui est librorum, verum innumeris locis e coniectura non tam correctum quam interpolatum.' Seit der Mitte des 18n Jh. hat man angefangen sich nach bessern Hilfsmitteln umzusehen, 'sed consi-

*) Die Elektra, welche in der Aldina noch fehlt, fand P. Victorius im Flor. XXXII 2; sie erschien zuerst 1545.

lio satis certo nullo, unde factum est, ut quos Musurus naevos textui nescius bona fide insperserat, ne nunc quidem omnes sint exempti.' K. nun hat seine ἔκδοσις nicht zur Bequemlichkeit der Leser eingerichtet, die sich ungern mit kritischen Problemen befassen, sondern für die wahren 'antiquitatis studiosi — quorum nihil intersit videri sciri, quae sciri nequeant'. Wir stehen jetzt erst auf sicherem Boden und vermögen nur aus der adn. crit. K.s zu erkennen, ob eine Lesart alt oder untergeschoben ist. Für den Gebrauch wäre es bequemer, wenn jene unter dem Text stände, oder wenn K. sie in einem eignen Bande beigegeben hätte, da das hin und herblättern die Uebersicht bedeutend erschwert.

A. Naucks Bearbeitung des Tragikers ist etwas früher erschienen und entbehrt daher noch der diplomatischen Grundlage, auf welcher K.s Text aufgeführt ist*); auch muste ihr Charakter schon nach der Tendenz der Teubnerschen Sammlung ein anderer sein: N. hat allenthalben die Lectüre durch Benutzung fremder und eigner Conjecturen zu erleichtern gesucht und sehr viele davon aufgenommen, andere nur in der praefatio mitgetheilt, wogegen K. seine Vorschläge in der Regel auf die adn. crit. verspart. Die nach dem Urteil K.s unechten Zusätze sind durch kleinern Druck ausgezeichnet, N. hat dergleichen auch aus dem Text entfernt und ebenfalls in kleinerer Schrift unten am Rand mit den dazu gehörigen Verszahlen angebracht. Verse die corrupt überliefert sind und so dasz man die ursprüngliche Lesart nicht mit Sicherheit ermitteln kann, läszt K. in ihrer verderbten, gewöhnlich auch unmetrischen Fassung, wie Med. 259 τοσοῦτον δέ σου τυγχάνειν βουλήσομαι, 273 φυγάδα λαβοῦσαν δισσὰ σὺν αὐτῇ τέκνα stehen; solche wird man bei N. wenigstens im Dialog nicht finden. — So weit haben wir die Eigenthümlichkeit beider Ausgaben im allgemeinen dargelegt; vielleicht wird aber den Lesern des Tragikers auch ein eingehenderer Bericht nicht unwillkommen sein.

Ein wesentlicher Vorzug von K.s Ausgabe vor allen früheren besteht vorerst darin, dasz sie die Verderbtheit der Ueberlieferung darthut. Diese ist an vielen Stellen, die man früher ganz unbefangen als

*) Ein interessantes Beispiel bietet Hek. Vs. 463 ff. K. (466 ff. N.), wo N. für Ἀθαναίας glaubte θεᾶς ναίουσ' corrigieren zu müssen, und ἐν δαιδαλέαισι für corrupt erklärt, da er in der Antistrophe 478 δορίληπτος ὑπ' Ἀργείων liest. Aber K. gibt ζεύξομαι ἄρα πώλους ἐν | δαιδαλέαισι ποικίλλουσ' | ἀνθοκροκοισι πήναις, was mit der Lesart der besten Hss. in den antistrophischen Versen τυφομένα δορίκτητος | Ἀργείων· ἐγὼ δ' ἐν ξείνᾳ χθονὶ δὴ κέκλημαι übereinstimmt, und findet an Ἀθαναίας mit Recht nichts auszusetzen. Das ἄρα verdankt man dem Marc. 471 (A) und Flor. XXXI 10 (c). Jener hat unter anderen die guten Varianten Hek. 392 εἰς Θάνατος, 537 εἰς πάτρας, 576 λέγων, 605 τεῦχος, 769 λέγοις, 803 τί οὖν, 804 γὰρ ὄντες, 964 χρῆν, Or. 1643 καὶ ὑπὸ, 1668 ὦ ποτ' ἦνεσας, 1689 νείκας, Hipp. 104 ὅσον γε δεῖ, 224 μελέτης, 817 ἀβίοτος, 892 πύλας, Andr. 452 ἐμοὶ μὲν, 474 δίδυμαι πρ. γνῶμαι. Wenn Hek. 878 τοὺς ἐξ ἐκείνου richtig ist, so scheint vorher πάντας für καὶ τέκν' gelesen werden zu müssen.

heil und gesund hinnahm, so schlimm, dasz man an der Möglichkeit einer Restitution geradezu verzweifeln musz: m. vgl. z. B. Rh. 666—673, wo noch W. Dindorf einen lyrischen Chor in folgender Form constituiert: ἔα ἔα | βάλλε βάλλε βάλλε βάλλε | θεῖνε θεῖνε· τίς ὅδ' ἀνήρ; | λεύσσετε, τοῦτον αὐδῶ. | κλῶπες οἵτινες κατ' ὄρφναν τόνδε κινοῦσι στρατόν. | δεῦρο δεῦρο δεῦρο πᾶς. | τούσδ' ἔχω καὶ τούσδ' ἔμαρψα. | τίς ὁ λόγος; πόθεν ἔβης; ποδαπὸς εἶ; Aber die Abgerissenheit und theilweise Unverständlichkeit der Sätze, und anderseits die Vergleichung mit 674, 676, 678—681 (673, 675, 677 haben stark gelitten) erweist deutlich genug, dasz wir lauter trochaeische Tetrameter vor uns haben, indem es 668 ursprünglich λεῦσσε λεῦσσε und 672 πόθεν δ' ἔβης οὐ hiesz, also der wiederholte Ausfall von mehreren Dipodien und Hemistichien den Schein eines μονόστροφον hervorgebracht hat. In Alk. 134—138 glaubte man bisher ohne alles Arg die vollständige Rede des Chors zu besitzen, ohne sich an der auffallenden Composition des anapaestischen Systems zu stoszen, in welchem auf einen Paroemiacus ein katalektischer Monometer folgt, und dann noch zwei Paroemiaci, die den einzigen akatalektischen Dimeter einschlieszen: πάντα γὰρ ἤδη τετέλεσται βασιλεῦσι, | πάντων δὲ θεῶν ἐπὶ βωμοῖς | αἱμόρραντοι θυσίαι πλῆρεις, οὐδ' ἔστι κακῶν ἄκος οὐδέν. N. bezeichnet freilich τετέλεσται βασιλεῦσι als unecht; aber die Ansicht K.s, dasz hier fünf Kola nacheinander durch eine Beschädigung der Urhandschrift verstümmelt sind, hat bei weitem mehr Wahrscheinlichkeit. Der Anblick ist allerdings jetzt sehr trostlos, wir lesen nemlich: πάντα γὰρ ἤδη . . . .
τετέλεσται . . . .
βασιλεῦσι . . . .
πάντων δὲ θεῶν . . . .
ἐπὶ βωμοῖσι . . . .
Eine sehr starke Unterbrechung des Gesprächs zwischen Orestes und Menelaos Or. 415, wo ein Vers und zwei Hemistichien verloren gegangen sind, wurde durch Bruncks ἔφυν φίλος nothdürftig übertüncht; so konnten die verschiedenen Versen angehörenden Hemistichien εἰς φίλους ἔφυς κακὸς und οὐ σοφὸς, ἀληθὴς δ' zusammenrücken und ein nicht zu aufmerksamer Leser meinen, es hänge alles wol zusammen. Selbst Porson hat sich hier täuschen lassen. Da εἰς φίλους ἔφυς κακὸς nothwendig Menelaos sagen musz, so ergibt sich schon hieraus, dasz zwischen diesen Ausspruch und die ebenfalls von ihm vorgetragenen Worte ὡς ταχὺ μετῆλθόν σ' αἷμα μητέρος θεαί die Erwiderung des Orestes gefallen sein musz, abgesehen von der Verkehrtheit an welcher die bisher vermeinte Entgegnung leidet. Risse im Sinn wie im Vers geben sich auch Hipp. 1362—1371, d. h. zwischen μέθετέ με τάλανα und μιαιφόνων τε συγγόνων deutlich genug zu erkennen, und K. hat hier, wo in den früheren Ausgaben alles ununterbrochen fortzulaufen scheint, an nicht weniger als vier Stellen die Grösze des Defects mit Punkten bestimmt.

Nicht selten konnte die Norm der Stichomythie den Ausfall eines oder mehrerer Verse verrathen, was jedoch vordem nicht beachtet

worden ist. Selbst N. bemerkt noch zu Hek. 759 (742 K.) *οὐδέν τι τούτων ὧν σὺ δοξάζεις*, *ἄναξ* ‘aut delendus aut cum v. d. Anglo ante 756 collocandus videtur.’ Keines von beidem darf geschehen, sondern Agamemnon musz zwei Verse erhalten, wie die ihm antwortende Hekabe; er wird dieser mehreres angeboten haben was er ihr gewähren konnte, ohne zu errathen was ihr Wunsch eigentlich war. Or. 1046 ff. wird Orestes in der langen Folge von je zwei Trimetern 1021 — 1058 nicht vier nacheinander gehabt haben, also fehlen zwei welche Elektra sprach. Ohne fühlbare Unterbrechung für das Verständnis ist Ph. 1329 defect, wie das folgende Paar von Distichen zeigt. Zu Alk. 832 bemerkt K. ‘*μῶν ἢ τέκνων τι φροῦδον γένος ἢ π. γ.* B, sed expuncto *γένος* a manu, ut videtur, recentiore. eadem medela adhibita in C — quo modo num sanatum sit vulnus versui inflictum quaeri potest. suspicor potius fuisse olim: *μῶν ἢ γένους τι φροῦδον κτέ.* ad *γένους* pro glossa ascripto *τέκνων*, quae postea, ut fere fit, textui inhaeserit. — ceterum schol. Vat. Cobeti: *ταῦτα δὲ τὰ τρία ἓν τισιν οὐκ ἔγκειται.* lacunae explendae causa ab interpolatore olim esse additos stichomythiae ratio evincit satis aperta.’ Mithin bedurfte es auch der Vorschläge für 832 nicht, es müste denn dieser allein echt, die beiden vorhergehenden Verse aber deshalb eingeschoben sein, um die Bedeutung von *φροῦδον* zu erklären. Doch wird man sich lieber mit Nauck für die Ausstoszung aller drei Verse entscheiden.

Ueber offenbaren Mangel an Zusammenhang hatte man ein Recht sich Med. 772 zu beschweren; aber 773 u. 774 einzuschlieszen, welches Mittel Porson und ihm folgend N. ergriff, war nicht das rechte, wol aber das von K. angewandte; er sagt ‘post v. 772 indicavi lacunam. excidit versus propter similem duorum versuum exitum *ἔχει — ἔχει*.’ Wie Medea sich scheinbar der Vermählung Iasons mit Kreons Tochter fügt, so ergibt sie sich auch in ihre Verbannung, vgl. 921, beides bezeichnet sie mit *ταὐτα*, beides muste erwähnt werden; weder die einseitige Erwähnung der *γάμοι* noch die ganz unbestimmte und undeutliche Andeutung in Vs. 772 kann Eur. gewollt haben. Ein interessantes Beispiel dagegen, wie mit einer kleinen Correctur der Schein einer vollständigen Periode hervorgebracht werden kann, bietet Ph. 492 f. dar: *μάρτυρας δὲ τῶνδε δαίμονας καλῶ, ὡς πάντα πράσσων σὺν δίκῃ δίκης ἄτερ ἀποστεροῦμαι πατρίδος ἀνοσιώτατα.* Aber die beiden vorzüglichsten Hss. AB geben *καὶ* für *ὡς*, also hat Polyneikes noch einen Vers mehr gesprochen. Ein ähnlicher Fall ist Med. 733, wo man einen leidlichen Sinn hergestellt zu haben wähnte mittels der Aenderungen *κἀπικηρυκεύμασι* (so schon die Hss.) und *τάχ᾽ ἂν* für *οὐκ ἄν*. Da aber Didymos laut der Scholien bemerkt hat *λείπειν τὴν διὰ, ἵν᾽ ᾖ διὰ τὰ ἐπικηρυκεύματα*, so musz in seinem Exemplar *κἀπικηρυκεύματα* die Lesart gewesen sein, was mit dem folgenden in keiner Weise zu verknüpfen möglich ist. In derselben Scene Vs. 712 kann Medea nicht mit *παύσω δέ σ᾽ ὅντ᾽ ἄπαιδα* nach dem einleitenden Satze *εὕρημα δ᾽ οὐκ οἶσθ᾽ οἷον εὕρηκας τόδε* fortfahren: jenem muste durchaus ein entsprechender vorausgehen. In Alk. 19 nöthigt die Beziehungslosigkeit

von ἐν χεροῖν βαστάζεται zu der Annahme, dasz ein darauf folgender Vers ausgefallen sei. Tro. 478 verträgt sich der Satz ἐγεινάμην τέκνα, οὐκ ἀριθμὸν ἄλλως, ἀλλ' ὑπερτάτους Φρυγῶν gewis nicht mit dem so hingestellt ganz allgemeinen οὐ Τρῳὰς οὐδ' Ἑλληνὶς οὐδὲ βάρβαρος γυνὴ τεκοῦσα κομπάσειεν ἄν ποτε = 'keine Troerin, kein hellenisches Weib mag sich mit ihren Kindern brüsten'. Hekabe musz ja, um den Gegensatz frühern Glückes mit dem gegenwärtigen Unglück zu verstärken, die Behauptung aussprechen, dasz kein Weib in der ganzen Welt so viele treffliche Kinder geboren habe. Zum deutlichen Ausdruck dieses Gedankens war der nach 478 vermiszte Vers erforderlich. Nichts schiene Andr. 555 zu fehlen, hätte nicht der cod. A die Lesart ἄγειν gerettet, an deren Stelle ἄγουσ' nur getreten sein kann um die Lücke zu vertuschen. Ueber zwei Ausfälle in einer und derselben Rede des Teiresias Ph. 872 und 882 wird man hoffentlich ferner so wenig im Zweifel sein, als man ehedem daran dachte sie daselbst zu finden, und doch ist es nicht möglich dasz der Dichter so abgerissen sprach wie in dem Satz αἵ θ' αἱματωποὶ δεργμάτων διαφθοραὶ θεῶν σόφισμα κἀπίδειξις Ἑλλάδι, welcher weder syntaktisch noch logisch mit πόσιν τ' ἔφυσε μητρὶ μέλεον Οἰδίπουν sich verbindet. Desgleichen verlangen die Verse ἀγὼ τί ὁρῶν, ὁποῖα δ' οὐ λέγων ἔπη εἰς ἔχθος ἦλθον παισὶ τοῖσιν Οἰδίπου ein Zwischenglied, worin die Bemühungen des Teiresias als vergeblich bezeichnet waren. In derselben Tragoedie machte seiner Zeit Ref. auf die zu unklare Fassung von 196 ὡς ταραγμὸς εἰσῆλθεν πόλιν aufmerksam (wiener Jahrb. CXXIII S. 99) und suchte zu erweisen, dasz die nähere Angabe über das verweilen des Chores der Phoenikerinnen in Theben der Inhalt eines verlorenen Verses gewesen sein müsse. Auch 481 ist schwer zu glauben dasz uns die vollständige Rede des Polyneikes erhalten sei; man vermiszt nach ἃ γίνεται die Bedingung: wenn man mit gleichem Anspruch auf Besitz diesen nicht auf rechtmäszigem Wege erlangen kann. Wenn aber N. Hek. 800 (785) der Meinung ist, ein Vers sei ausgefallen nach νόμῳ γὰρ τοὺς θεοὺς ἡγούμεθα, so scheint er einen Gedanken zu substituieren, der durch die hier vorgetragene Idee, dasz die moralische Weltordnung über Göttern und Menschen stehe, jenen die Aufsicht über diese zuweise und diesen das bestimmte Bewustsein von Recht und Unrecht mittheile, ausgeschlossen wird. Umgekehrt hat K. Grund gegen N. zu behaupten, dasz Tro. 444 nach ᾤδην wenigstens zwei Hemistichien fehlen. Dasz Rh. 295 die Erzählung defect ist und δ' nach Γοργὼν den sehr ungenügenden Versuch verrathe den Mangel zu verdecken, erweist eine genauere Betrachtung der Stelle: ebenso ist es keine Frage mehr, ob die Rede der Athena 585 zu Anfang vollständig sei, wo selbst die Construction auseinander fällt, und 719, wo die Symmetrie einen trochaeischen Tetrameter verlangt.

Die sichersten Beweise für das bestehen von Lücken im Texte bietet natürlich das Metrum, wo keine künstliche Erklärung des Sinnes und der Construction im Stande ist die Integrität der Ueberlieferung zu erhärten. Einzelne Versfüsze fehlen z. B. Or. 1062, Alk. 449,

809: es war nicht schwer hier θέλω, μόνη, τρόπον zu ergänzen. Häufiger hat auf diese Weise der Chor gelitten, und die Stellen, an welchen eine solche Corruptel offenbar vorlag, haben meistens Anlasz zu manchen Restaurationsversuchen gegeben. Doch ist es an einigen erst dem Scharfblick K.s gelungen den wahren Zustand der uns unvollständig überlieferten lyrischen Form zu entdecken, wie Hipp. 847 — 850, welche Verse die nur zur Hälfte erhaltene Antistrophe zu 806 — 812 bilden. Sehr beachtenswerth ist auch, was derselbe zu Ph. 1537 bemerkt; unter anderm nimmt er an dasz nach 1559 καὶ πυρὶ καὶ σχετλίαισι μάχαις ἐπὶ παῖδας ἔβα σούς, ὦ πάτερ, ὦμοι eine Strophe ausgefallen sei, 'fortasse cum priore parte antistrophae, cuius reliqui sunt vv. 1560 sqq.' Man kann nur billigen dasz Med. 828 zwischen χώραν und καταπνεῦ-σαι das Lückenzeichen gesetzt ist, wodurch ἡδυπνόους αὔρας als Glosseme beseitigt werden: αὔρας hat als solches schon G. Hermann charakterisiert, ἡδυπνόους gibt B (Vat. 909) erst von 2r Hand: 'non dubitandum quin verbum illud metrici cuiusdam supplementum putandum sit.' Zu Alk. 128 macht K. darauf aufmerksam, dasz G. Hermanns Ergänzung πυλῶνας nicht zulässig sei, indem ἕδρας in der Gegenstrophe iambisch (vgl. 127) gelesen werden musz. Tro. 606 ist der Hexameter um zwei Daktylen zu Anfang verstümmelt. Den Vers 608 hält K. für unheilbar. Er lautet bei ihm δόμοισιν. ὁ θανὼν δ' ἐπιλάθεται ἀλγέων ἀδάκρυτος. G. Hermann in seiner 'diss. de quibusdam locis Euripidis Troadum' (1847) machte daraus: δώμασιν, οὐδ' ὁ θανὼν ἀδάκρυτ' ἐπιλάθεται ἀλγέων. Die Lücke in Alk. 483, welche einen ganzen Vers beträgt, ist einfach als solche bezeichnet, ohne dasz ein Versuch zu ihrer Ausfüllung gemacht wird. Der Gedanke erlaubt kaum einen andern Inhalt des verlorenen Kolon anzunehmen als den von zu groszer Lust am Leben, welche die Eltern des Admetos abhielt sich für ihn aufzuopfern; also konnte Eur. schreiben: αἰῶνος δ' ἀκόρεστοι, worauf dann ἐτέκοντ' statt ἔτεκον δ' eintreten müste. In 594 mag πρὸς ἕω δ' nach τίθεται ausgefallen sein (vgl. Soph. Oed. C. 477 χοὰς χέασθαι στάντα πρὸς πρώτην ἕω); dann wird für πόντιον ein anderes Adjectiv erforderlich, etwa ἀντίαν, wodurch die hier störende Partikel entfernt würde. Mangelhaft ist, wenn auch nicht als solcher angegeben der Vers Hipp. 551 νάιδα ὅπως τε βάκχαν (so AB). Man glaubte dafür τὰν Ἄιδος ὥστε β. substituieren zu dürfen; aber die Anwendung der homerischen Form bei den Tragikern müste erst noch erwiesen sein, abgesehen vom Artikel, der hier, wenn auch von Matthiae zugelassen, doch ganz unerträglich ist. Geben wir daher diese Bakchantin des Hades auf und setzen dafür eine Erinye, ποτνιάς (ποτνιάδ') ein, vgl. Or. 317 δρομάδες ὦ πτεροφόροι ποτνιάδες θεαί — μελάγχρωτες Εὐμενίδες. Die Verbindung von δρομάς mit ποτνιάς hat Eur. auch Ph. 1124. Iole würde dann einer stürmischen Erinye und Bakchantin verglichen. Unmetrisch wenigstens ist Andr. 482 κτείνει δὲ τὴν τάλαιναν Ἰλιάδα κόραν παῖδά τε δύσφρονος ἔριδος ὕπερ: wenig bedeutet das dafür von G. Hermann eingeführte ἀμφ' ἔριδος, denn um des bloszen streitens willen bereitet Hermione der Andromache und

ihrem Sohne nicht den Tod, sie will die Nebenbuhlerin hinwegräumen, so wie den Molossos, weil sie dessen Rache fürchtet, und das alles um den Besitz eines Gatten sich zu sichern, der sie doch nicht mag. Das leitet auf *δύσφρονος ἀνδρὸς ὕπερ*. In demselben Chor 465 hält K. *ἔριδας* für Glossem; es verstöszt abermals gegen den Vers, welchem hier wie dem Sinne *κηλῖδας* entsprechen dürfte. Um eine mora zu kurz, übrigens ganz corrupt erscheint Andr. 769 *ἐν δὲ χρόνῳ τελέθει ξηρὸν καὶ ὀνείδεσι νείκη τε δόμων*. K. bemerkt dazu '*ὀνείδεσι νεικητε δόμων* A. *ὀνείδεσιν εἴκετε δόμων* a pr. m. ab. *ὀνείδεσι νείκητε δόμων*. *ὀνείδεσιν ἔγκειται δόμων* ceteri, quam correcturam esse puto. illud emendari fortasse posset, si verba strophae integra esse satis constaret.' Vielleicht bedarf es dieser Stütze nicht, wenn wir uns in die Idee versetzen, welche der Chor ausspricht: die Gewaltthat, die das Recht erschüttert, dünkt anfangs den sterblichen hold, aber mit der Zeit wird sie welk und kann sich der Vorwürfe, welche das Volk gegen sie erhebt, nicht erwehren: *ὀνείδεσιν εἴκει δαμοτᾶν* (vgl. El. 642 *ψόγον τρέμουσα δημοτῶν*). Mit der das Metrum ergänzenden Conjectur K.s Andr. 1018 *ἀεικῆ φόνον* statt *Ἄιδα φόνον* ist schwerlich die Vorstellung des Dichters getroffen, welcher mit der *νόσος τῆς Ἑλλάδος* das durch die Entfernung der Ehemänner einreiszende Sittenverderbnis meint und darum allenfalls *τιν' αἰδοῦς φθοράν* schreiben konnte. Die Unkeuschheit ward aus dem Phrygerland wie eine böse Luft über Hellas Auen ausgegossen (ob *Φρυγῶν σφιν ἐπ' εὐκάρπους γύας*?). Nachträglich bemerken wir noch über Alk. 673, dasz der zu Anfang des Verses fehlende Iambus kaum ein anderes Wort sein konnte als *ἄναξ*, wo sich der Chor sogleich an seinen Herscher wendet, m. vgl. übrigens auch Hipp. 88.

Nauck hat nur an wenigen Stellen Defecte angegeben, wie Andr. 1153, wo er *βαλὼν τέρψομαι* als Interpolation einschlieszt; diese Worte sollen die mangelhafte Construction completieren. Zu Hek. 91 macht er die Bemerkung '*post μοι* videntur quaedam deesse, nisi *καὶ τόδε δείμά μοι* interpolatoris sunt'. Allerdings, aber auch dann ist die Annahme einer Lücke nothwendig. Was dagegen nach 1166 (1144 K.) fehlen soll, haben wir nicht errathen können. Mehr Grund hat die Note zu Or. 536 f. (529 f. K.) '*propter* 564 (557 K.) lacunam indicavi'; denn streicht man die Verse *ἔα δ' ὑπ' ἀστῶν καταφονευθῆναι πέτροις, ἢ μὴ 'πίβαινε Σπαρτιάτιδος χθονός*, so musz doch ein ähnliches Verlangen des Tyndareos hier angebracht gewesen sein, auf welches Orestes sich beziehen kann. Indes ist eine Vermittlung denkbar. Tyndareos konnte das éine mal nur den ersten Vers *ἔα δ' κτέ.* sprechen, und später (619) den zweiten mit Uebergehung des ersten, was im Texte dann eine andere Bezeichnung der Unechtheit zur Folge hätte: 530 und 618 würden als solche notiert, 529 und 619 blieben unangetastet. Eine nur in den Anmerkungen vorgebrachte Vermutung K.s berichtet N. ebenfalls nur in den seinigen: nemlich zu Tro. 706 (704 N.) bemerkt K. '*post παῖδες* complura excidisse videntur. quo factum est ut quod a poeta scriptum erat *κατοικίσειε* ad Astyanactem relatum mutaretur in

κατοικίσειαν.' Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Hypothese; der etwas sanguinische Gedanke der Hekabe scheint vielmehr der zu sein, dasz Neoptolemos, wenn er Andromache lieb gewinne und von ihr Nachkommenschaft erhalte, auch erlauben werde dasz Astyanax Troja wieder herstelle. Nicht an Hektor als *Τροίᾳ μέγιστον ὠφέλημα* soll erinnert werden, was G. Hermann einst glaubte, wenn er *ὃς ἦν ποτε* schrieb und vorher *πατρὸς δὲ παιδός*, sondern Astyanax selbst musz gemeint sein, der durch seine Rückkehr in die Heimat seinen Stiefbrüdern sogar einen Gefallen erzeigte. Man müste, um diesen in der Natur der Verhältnisse begründeten Sinn herzustellen, lesen *Τροίας μέγιστον ὠφέλημ'*, *εἴ νίν ποτε ἐκ σοῦ γενομένου παιδὸς ὕστερον πάλιν κατοικίσειε.* Die Sache auf die dereinstigen Kinder des Astyanax zu verschieben oder gar den Söhnen des Neoptolemos sie in Gedanken zu übertragen konnte der Wunsch der Hekabe gar nicht oder doch nur in weit geringerem Grade sein.

Gehen wir nun von den Ellipsen des Textes zu seinen Pleonasmen über. Diese sind sehr manigfaltiger Art. Glosseme gehören hieher wie Hek. 75 *εἶδον γὰρ* und *ὄψιν ἔμαθον*, welche Worte, obgleich *ὄψιν* kurz vorhergeht und *εἶδον*, *ἔμαθον* nur prosaische Ausdrücke für *ἐδάην* sind, man sich ehemals bemühte metrisch zu rechtfertigen; nur *εἶδον γὰρ* erklärte Matthiae für eine Interpolation; ferner Hipp. 843, wo *γυναικῶν* den Vers stört, wenn er dem strophischen 825 entsprechen soll: der Zusatz ist vermutlich eine Reminiscenz aus Alk. 474; dann Andr. 292 *Πάριν* zu *νιν*, 836 *δηλαδὴ πόσις* zu *ὀλεῖ με*, Rh. 818 *Ἀργείων στρατὸν* zu *πυραίθειν*. Dergleichen Anhängsel sind meistens auch Lückenbüszer für den klaffenden Vers, wie Tro. 809 *ὅτ' ἔβας ἀφ' Ἑλλάδος*, 1228 *Ἑκάβη*; Alk. 229 *τοῦδ' ἐφεῦρες καὶ* müste aber wenigstens *εὑρών τι καὶ νῦν* lauten, um auch nur als metrisch brauchbares Flickwerk zu gelten. Ein offenbares Glossem hat man bisher ruhig passieren lassen, Hek. 213 *ἀλλὰ θανεῖν μοι ξυντυχία κρείσσων ἐκύρησεν*: hier wird gegen allen usus das anapaestische System akatalektisch geschlossen, welcher Fehler durch fruchtloses corrigieren des Verbums nicht zu heben war, denn er liegt nicht in *ἐκύρησεν*, sondern in *ξυντυχία*, womit *δαίμων* erklärt werden sollte, s. Med. 1098 *εἰ δὲ κυρήσας δαίμων οὕτως κτἑ.* Wiederholungen durch Versehen der Abschreiber sind Or. 141 *μηδ' ἔστω κτύπος* aus 137, was Elmsley und Matthiae nicht gewahr wurden; Tro. 309 *Ὑμήν, ὦ Ὑμέναι' ἄναξ* aus 313, gleich darauf 321 *παρθένων ἐπὶ λέκτροις* aus 323.

Häufiger noch sind ganze Trimeter absichtlich eingeschoben worden, indem der Interpolator sich einbildete, es fehle etwas und Gedanke oder Construction bedürften einer Vervollständigung. Weil Hek. 550 nicht ausdrücklich gesagt ist, dasz die Leute, welche Polyxena gleich einem Opferthier zum Grab des Achilleus schleppten, sie auf ihren Wunsch und Agamemnons Geheisz loslieszen, glaubte ein solcher Criticus die zwei Verse hinzufügen zu müssen: *οἱ δ' ὡς τάχιστ' ἤκουσαν ὑστάτην ὅπα, μεθῆκαν, οὗπερ καὶ μέγιστον ἦν κράτος*, deren Armseligkeit schon Jacobs in seinen Exerc. crit. I 25 aufdeckte, des-

halb aber G. Hermanns (in der ersten Ausgabe der Hekabe) scharfen Tadel erfuhr. Or. 74 verleitete die Kürze des Ausdrucks *πῶς* (sc. *ἥκεις*), *ὦ τάλαινα, σύ τε κασίγνητός τε σὸς* zu dem ganz unpassenden Zusatz *τλήμων Ὀρέστης μητρὸς ὅδε φονεὺς ἔφυ*, da weder Helene mit dieser Frage auftreten konnte noch wissen wollte, wie Orestes zum Muttermörder geworden sei, noch die Antwort der Elektra eine solche Frage voraussetzt. Matthiae bemüht sich zwar den Vers zu rechtfertigen, aber er beweist eigentlich nur, dasz Eur., wenn er dergleichen zuliesz, nicht zu reden wuste: 'ita enim orationem instituisse videtur poeta ac si dicere vellet *πῶς σύ τε καὶ κασίγνητος σὸς ἔχετε*; sed cum Orestem nominasset, huic nomini etiam sicut Electrae probrum addere volens, *μητρὸς ὅδε φονεύς*, inceptae constructionis immemor ad hoc ultimum retulisse verbum et scripsisse *ἔφυ*.' Es ist nur gut dasz er hinzusetzt 'durissimam tamen hanc rationem esse fateor'. In dem was Elektra erwidert, sticht Vs. 82 *ἐν συμφοραῖσι τὸν Ἀγαμέμνονος γόνον* durch seine kahle Nüchternheit sehr gegen die rührende Schilderung ab, die sogleich folgt, und ist von K. darum mit Recht als untergeschoben bezeichnet wie 74. Das Bedürfnis einer Verknüpfung der Rede des Boten mit Elektras Monodie 949, 952 mag dem Verfasser der drei Verse 950—952 *ὦ δυστάλαινα παρθέν' κτέ.* vermöge seiner besondern Anschauungsweise fühlbar gewesen sein; an sich ist es nicht vorhanden und darum die Nachricht des Scholiasten *ἐν ἐνίοις οὐ φέρονται οἱ τρεῖς στίχοι οὗτοι* sehr dankenswerth. Der erklärende Vers Ph. 521 *ἄρχειν παρόν μοι τῷδε δουλεύσω ποτέ* verträgt sich nicht mit 524 und raubt den zwei unmittelbar vorhergehenden alle Wirkung. Wie unnütz 1082 *τί μοί ποθ' ἥκεις καινὸν ἀγγελῶν ἔπος* neben der Frage ob Eteokles noch lebe, oder richtiger gesagt in diese Frage hineingezwängt sich ausnimmt, bedarf keiner Auseinandersetzung. Die Verkehrtheit von 1270 hat schon Valckenaer erwiesen; den Vs. 1347 haben wir einst unrichtigen Annahmen folgend zu vertheidigen gesucht, er ist sicher ein spurius. Ueber Med. 777 und 780 *ἐχθροῖσι παῖδας κτέ. νύμφῃ φέροντας κτέ.* wird man sich nicht lange bedenken das Urteil von Brunck und Valckenaer anzuerkennen: so lästig ist dort die Wiederholung von *παῖδας τοὺς ἐμούς*, und hier mehr als schwerfällig die Construction des *μὴ φεύγειν*. Wie unpassend Hipp. 687 angebracht ist, hat bereits Brunck erinnert; dasz aber 1047 nach 1044 nicht folgen kann, ohne durch Wiederholung des *ἀνδρὶ δυσσεβεῖ* lästig zu fallen, die zugleich einen sehr läppischen Ausdruck der Antithese beider Sätze hervorbringt, scheint vor N. nicht beachtet worden zu sein. Die Entstehung von Andr. 7 erklären die Scholien aus einer alten Corruptel in Vs. 6 *νῦν δὴ τίς* statt *νῦν δ' εἴ τις*, welche auch die Correctur *δυστυχεστέρα* nach sich zog. Nicht störende Interpretation, aber doch nicht echt ist 857 *πρόσθεν μελάθρων τῶνδ' ὁρωμένη τέκνον*. Mehrere Verse verrathen sich schon durch die Verletzung der Stichomythie; der Art sind Or. 247 *αὗται γὰρ κτέ.*, 1022 *φέρειν ἀνάγκη τὰς παρεστώσας τύχας* (die Ellipse in *οἰκτρὰ μέν, ἀλλ' ὅμως* (sc. *στέρξεις*) verleitete, wie Bakch. 1027 nach *ἀλλ' ὅμως* aus Med. 54 *χρηστοῖσι δούλοις συμ-*

φορὰ τὰ δεσποτῶν, so hier den Gemeinplatz aus Men. monost. 280, 470 zu verwenden); ferner 1050, ein mit Erklärungs- und Verbesserungsversuchen viel bedachter Vers; 1386 ergibt sich als überflüssig, wenn man 1372, 1419, 1448, 1474, d. h. die immer nur auf einen Trimeter beschränkten Zwischenreden des Chors vergleicht. Zu Ph. 711 lesen wir bei K. die sehr treffende Anmerkung: 'perversa stichomythiae ratio turbatum hic aliquando esse evincit. nimirum cum sic scriptum olim fuisset in libris:

KP. μέλλειν πέριξ πύργοισι [προσβαλεῖν λόχους]
ET. ἐξοιστέον τἄρ' ὅπλα Καδμείων πόλει

librarii autem errore verba *προσβαλεῖν λόχους*, sive quidquid eorum loco positum fuisse putandum est, expulissent, ab emendatore, ut sententia scilicet constaret, additus est versus ille intermedius *πόλει* simul mutato in *πόλιν*.' Jener vs. intermedius ist *ὅπλοις ἑλίξειν κτέ.* Von Alk. 830 — 832 war schon oben die Rede. Hinsichtlich Andr. 833 gilt dasselbe wie bei Or. 1386; der Interpolator mag sich übrigens an der Brachylogie in *συμφοραὶ θεήλατοι* gestoszen haben.

In einigen Tragoedien des Eur. begegnet man mehrmals der Wiederholung derselben Verse. So ist Ph. 779 fast wörtliche Repetition von 569; wenn aber hier der Uebergang von Eteokles auf Polyneikes im Munde der Mutter ganz schicklich ist, so wird dort das decorum arg verletzt, wo Eteokles seine Aufträge an Kreon mit den Befehlen welche er an die Bedienten richtet gleichsam auf dieselbe Linie stellt. Ph. 1289 ist auch nur 979 an seinem Platz, wie Geel dargethan hat, und 1365 sehr übel aus 1250 herübergenommen: eher gienge 142 aus 97, wenn man einen solchen Anklang an den epischen Stil in der Tragoedie für erlaubt halten darf, und 1381 aus 759 wiederholt (N. betrachtet umgekehrt diesen als entlehnt); wenigstens ist abgesehen von der Repetition an beiden Versen nichts auszusetzen. Med. 40 f. kann die Amme von den Absichten ihrer Herrin noch nicht so genau unterrichtet sein, wie diese sie späterhin 381 f. kund thut: N. hat dieselben Verse deshalb mit Recht an der früheren Stelle verworfen und 42 *μὴ* statt *ἢ* geschrieben (dasselbe hat Ref. längst gethan M. G. A. 1842 S. 596, aber auch *τὴν* geschrieben, vgl. Vs. 1345 [1356]). Sonst ist der Nachweis dasz 306 aus 803, 777 aus 1048 f., 781 aus 936, 992 f. aus 910 f., 1050 f. aus 1229 f. übertragen sei, schon früher geliefert worden; dasselbe ist der Fall mit Alk. 323, der aus 200 stammt, wie Hipp. 1046 aus 895; aber 662 f. hat erst K. als Wiederholung aus 306 f. bezeichnet.

Aus anderen Stücken sind die Verse Ph. 373 und Alk. 211 verpflanzt, jener aus Alk. 441, dieser aus Hek. 411; unbekannten Werken des Dichters mag wol Hek. 813 f. *ἐκ τοῦ σκότου τε τῶν τε νυκτέρων βροτοῖς φίλτρων μεγίστη γίνεται βροτοῖς χάρις* *) angehören, ob-

*) In unserem Pal. 356, der Excerpte aus Eur. und Soph. fol. 144 ff. enthält, heiszt die Stelle *ἐκ τοῦ σκότους τε τῶν τε νυκτέρων βροτοῖς φίλτρον μεγίστη γίνεται τοῖς θνητοῖς.*

wol K. das Urteil fällt: 'sane hi versus non videntur esse Euripidis', und Or. 899 ff. die längere Stelle *ὅταν γὰρ ἡδὺς — τιμωμένῳ*. Den letzten Vers *τῷ τοὺς λόγους λέγοντι καὶ τιμωμένῳ* tilgte G. Hermann; N. bekennt 'equidem neque hunc neque praegressum versum intellego'. Uns scheint er nicht fehlen zu können, wenn anders der Sinn des ganzen Fragmentes auf den guten Volksredner geht, dessen Worte vortheilhaft wirken, wenn sie auch nicht sogleich durchdringen: denn die von ihm verfochtene Sache ist immer seiner würdig und entspricht seiner Gesinnung; er vergibt sich nichts, wenn ihm auch die Mehrzahl nicht beistimmt. Es musz nemlich, wenn diese Auffassung richtig ist, *τιμωμένῳ* mit *νικωμένῳ* vertauscht werden. Dasz Andr. 1255 aus der Antiope herrühre, hat der Scholiast bemerkt.

Unter den von N. verdächtigten Versen scheinen viele nach einem zu strengen oder überhaupt nicht anwendbaren Maszstab beurteilt zu sein, wie Hek. 279 (277 K.), 971 f. (953 f.), Or. 593 (586), 596 (589), 782 (774), 1145, 1151 f., 1224 (1225), 1596 (1606), Ph. 616 f. (617 f.), 1271 (1278), Med. 87 f., 262, 748 (743), 966 (953), 1045 (1031), 1284 f. (1273 f.), 1386–88 (1375–77), Hipp. 330 f. (331 f.), 377 (388) in den Worten *ἔστι γὰρ τό γ' εὖ φρονεῖν πολλοῖσιν* und *τόδε*, 666 (661), Alk. 332 f. (343 f.), 1014 (1016), 1023 f. (1025 f.), 1036 f., Andr. 206, 647 f. (637 f.), 655 f. (645 f.), 1184 f. (1157 f.). Um über alle diese Stellen genügend sprechen zu können, müsten die Motive ihrer Verwerfung uns bekannt sein; wir beschränken uns bei einigen anzugeben, was sie zu sichern vermag. So hat K. Hek. 971 f. (bei ihm 953, 952) umgestellt: *κοὐκ ἂν δυναίμην προσβλέπειν σ' ὀρθαῖς κόραις ἐν τῷδε πότμῳ τυγχάνουσ' ἵν' εἰμὶ νῦν*, und es bedarf dann nicht der Tilgung von *τυγχάνουσ' ἵν' εἰμὶ νῦν, κοὐκ ἂν δυναίμην*. Dasselbe Mittel wendet K. an bei Or. 782 (774), so dasz *καὶ τὸ πρᾶγμα κτέ.* auf *εὖ λέγεις κτέ.* folgt. Von Or. 1596 urteilt N. 'graviter corruptus aut spurius'. In letzterem Fall müste er einen andern verdrängt haben; die gravis corruptio läszt sich vielleicht heben, wenn man für *πυρὶ* nach El. 92 *πυρᾷ* schreibt: das Haus wäre dann der Opferaltar, auf welchem Hermione ihr Blut vergieszen soll. Hipp. 330 f. sind keineswegs 'incommodi versus'; Phaedra sagt nemlich: was ich vorhabe ist gut und macht mir Ehre, gründet sich aber auf etwas unziemliches (die Neigung zu ihrem Stiefsohn Hippolytos); man betone *ἐκ τῶν γὰρ αἰσχρῶν*: nun hält sich die Amme blosz an die *ἐσθλὰ* und erwidert mit Beziehung auf 329 'du muszt es offenbaren, so wird deine Ehre mehr ans Licht treten'. Was der Scholiast wollte, wenn er der Lesart *ἐκ τῶν γὰρ ἐσθλῶν αἰσχρὰ* den Vorzug gab, ist nicht abzusehen. Auch Musgrave hatte den Zusammenhang nicht begriffen, wenn er 329 *ὀλεῖς* lesen wollte. In derselben Tragoedie schlieszt N. 625 f. *νῦν δ' εἰς δόμους — ἐκτείνομεν*, K. die folgenden drei Verse *τούτῳ δὲ δῆλον — κακοῦ* aus; letzterer will überdies *ἐκτήκομεν* an die Stelle des handschriftlichen *ἐκτείνομεν* setzen. Der Zusammenhang scheint einer so starken Purification nicht zu bedürfen. Man vergröszert, meint der Misogyn Hippolytos, das Vermögen scheinbar durch eine reiche Heirat, aber dies wird nur

dadurch möglich, dasz der Schwiegervater mit groszem Verlust sich seine Tochter als *μέγα κακὸν* vom Halse schafft, und der *ὄλβος δωμάτων* des jungen Ehemanns nimmt bald ab, wenn er durch die Frau zu groszem Aufwand verleitet wird. Alk. 332 f. (343 f.) sind ebenfalls keine spurii, ihr Inhalt soll die sterbende Alkestis beruhigen: weil Admetos kein so vornehmes noch so schönes Weib wieder finden kann, fällt für ihn die Versuchung eine zweite Ehe einzugehen weg. Vs. 333 hat aber gelitten, man möchte lesen: *οὔτ' εἶδος, ὡς σύγ', ἐκπρεπὴς ἄλλη γυνή*. Andr. 647 f. soll *καὶ πατρὸς κλεινοῦ γεγὼς κῆδος ξυνάψας* gestrichen werden; lieber nehmen wir mit Jacobs, dem auch K. gefolgt ist, eine Lücke nach *γεγώς* von wenigsten zwei Versen an. Gern wird man zugeben, dasz Hek. 362 (360) nicht zum übrigen stimmt, und 793—797 (776—780), über welche zum Theil Matthiae und Dindorf sich in demselben Sinn erklärt haben, keineswegs den Eindruck euripideischen Stiles machen, was ebenso von Or. 662—64 (655—57) gilt; dasz Or. 1245 (1246) und 1631 (1641) sehr gedankenlose Interpolationen sind und dasz Ph. 1183—85 (1190—92) eine abenteuerliche Ausschmückung des einfachen *ἐκ δὲ κλιμάκων εἵλίσσετ'* ist. Geel hat schon den unsinnigen Vers 1184 *κόμαι μὲν εἰς Ὄλυμπον, αἷμα δ' εἰς χθόνα* proscribiert, aber gegen die beiden andern, indem er durch die Emendation *βέλη* für *μέλη* dem ersten nachzuhelfen suchte, zu grosze Schonung bewiesen. Derselbe erwies die Unechtheit des schon von Valckenaer verworfenen Vs. 1235, doch fügt jetzt N. die interessante Notiz hinzu: 'versus est eius aetatis, qua *ἅλις* quadruplicis erat mensurae'. Ueber Hipp. 810 (805) sind beide Herausgeber einig. K. hat aus den besten Hss. 804 *δυσδαίμονα* statt *πικρὰν θέαν* aufgenommen, wodurch der folgende Vers unmöglich wird; von 1050 (1047) war schon oben die Rede. Andr. 330—32 (329—31) erklärt N. nur für 'hoc loco incommodi'; nähere Auskunft ertheilt K.: es sind 'versus Menandrei versui 322 olim in margine ascripti: cf. Stobaeus flor. CIV 14, III p. 305.'

Die Beschaffenheit des allenthalben, wie wir eben gesehen haben, durch Ausfälle und Zuthaten entstellten Textes hängt im übrigen von der Qualität der Hss. ab, daher die in Ven. 471, Vat. 909, Par. 2712 und Havn. erhaltenen neun Tragoedien weniger gelitten haben als die übrigen, welche für uns auf einer noch verderbteren Tradition beruhen. Indes verlangen auch jene an unzähligen Stellen eine kritische Nachhilfe, wie wenn Hek. 209 (211) die Hss. meistens *καὶ σὲ μὲν μᾶτερ δύστανε* haben, wo ein anapaestischer Dimeter erfordert wird: K. räth zu *καὶ σὸν μὲν μᾶτερ δυστάνου*, mit etwas harter Ellipse von *βίου*, das aus dem folgenden *τὸν ἐμὸν δὲ βίον* hinzugedacht werden soll; N. will mit Benutzung der Lesart des Havn. *καὶ σὲ μὲν μᾶτερ δυστάνου βίου* schreiben *καὶ σέ γε μᾶτερ δύστανε βίου*: eine sichere Herstellung ist kaum möglich, doch mag es gestattet sein noch eine Vermutung hinzuzufügen: *καὶ τὰν σὰν μέν, μᾶτερ, βιοτάν*. Ebd. 222 (224) scheint nichts gewonnen zu werden, wenn N. *ἐπέσται* an die Stelle von *ἐπέστη* bringt: denn auch *τοῦδε παῖς Ἀχιλλέως* ist unrichtig, indem das Prono-

men keinen Sinn hat; man sehe dagegen Hek. 519, 524 (523, 528), Andr. 21, 25, 860 (881) usw., oder will man τοῦδε auf θύματος beziehen? Ursache der Corruption war wol, dasz man meinte ein Verbum (wenigstens zur Explication) beifügen zu müssen, dessen es gar nicht bedarf. Aber Neoptolemos ist nicht Priester des Opfers, sondern des Grabhügels seines Vaters, auf welchen Odysseus hier hindeutet; wir lesen nemlich ἱερεύς τε τύμβου τοῦδε παῖς Ἀχιλλέως und vergleichen Tro. 265 τύμβῳ τέτακται προσπολεῖν Ἀχιλλέως. Schwerlich wird die Transposition, welche N. Hek. 581 f. (577 f.) anwendet, Eingang finden: er will hier mit Benutzung von λέγων aus A lesen τοιάδ' ἀμφὶ σῆς λέγων παιδὸς θανούσης δυστυχεστάτην ὁρῶ πασῶν γυναικῶν, εὐτεκνωτάτην δὲ σέ. Das lautet, als wenn Hekabe von Polyxena unterschieden und jene als δυστυχεστάτη, diese als εὐτεκνωτάτη ausgezeichnet würde. Es wird hinreichen εὐτεκνωτάτην τέ σε π. γ. δ. θ' ὁρῶ zu schreiben. Was G. Hermann 981 (1000) vorschlug ἔστ' ὦ φιληθείς, ὡς σὺ νῦν ἐμοὶ φιλεῖ ist zwar etwas besser als das ganz sinnlose ἔστω φιληθείς, doch hat N. Recht, wenn er vermutet 'fortasse altius latet ulcus.' Denn erstens musz auf οἶσθ' οὖν — οὐκ οἶδα — jetzt wieder ἴσθ' folgen, worauf dann in der den Satz der Hekabe unterbrechenden Frage des Polymestor sich das εἰδέναι bezieht; ferner passt das Tempus von φιληθείς nicht, welche Form überdies bei Eur. nicht weiter vorkommt. Warum vermied er aber ὦ φιλούμεν' ὡς κτέ. zu setzen? Das corrupte φιληθείς leitet auf einen andern, viel bedeutsamern Ausspruch, welchen Hekabe that um den Thraker zu bethören: sie erklärte ihn mit bitterster Ironie für ihren besten Freund, wenn sie sagte ἴσθ', ὦ φίλ' — οὐδείς δ' ὡς σὺ νῦν ἐμοὶ φίλος —. Zu χρυσοῦ παλαιαὶ *Il.* κατώρυχες ist dann εἰσὶν zu supplieren. Or. 86 ist K.s σὺ δ' οὖν annehmlicher als 87 N.s ἥκουτ'. Gleich darauf (100) scheint Hartungs ὀρθῶς ἐλέγχεις bei N. Beifall gefunden zu haben; aber ein solcher Vorwurf ist noch kein ἔλεγχος, der Fehler liegt eher in λέγεις am Schlusz des Verses, wofür τάδε eintreten könnte. Für πολλῇ ἀβροσύνῃ (340) wird man sich gern ποδὸς ἁβρ. gefallen lassen, was K. angibt; stärker ist N.s Aenderung καὶ μὴν βασιλεὺς ὦδ' ἁβροσύνῃ *M.* ἄναξ πολλῇ στείχει. In 485 hat K., wie häufig, die unmetrisch überlieferte Form des Verses beibehalten: πρὸς τόνδ' ἀγών τις σοφίας ἥκει περί, ihm genügte also nicht Porsons πρὸς τόνδε σοφίας τίς ἂν ἀγὼν ἥκοι περί; und vielleicht noch weniger N.s πρὸς τόνδ' ἀγὼν ἂν τί σοφίας εἴη πέρι; Tyndareos musz darüber ungehalten sein, dasz ihm Menelaos einen Mangel an Weisheit vorhält, und er nimmt die Sache so auf, als vergleiche ihn in dieser Hinsicht jener mit Orestes. Demzufolge konnte er sagen: πρὸς τόνδε σοφίας εἰς ἀγῶν' ἥκω περί; Ueber die Behandlung von 883 (890) war man bisher nicht im klaren, weil es unbemerkt blieb dasz zu πατέρα μὲν σὸν ἐκπαγλούμενος in σὸν δ' οὐκ ἐπαινῶν σύγγονον nicht der richtige Gegensatz gegeben ist, es müste σύγγονον δὲ σὸν οὐκ ἐπαινῶν folgen; da dies sich aber zunächst so nicht ändern läszt, scheint es dasz Talthybios auch die Elektra tadelnd erwähnte; so konnte der Bote sagen σὲ δ' οὐκ ἐπαινῶν σόν τε

σύγγονον, κακοὺς λόγους ἐλίσσων *). Damit wäre dann die lästige Bezeichnung *καλοῖς κακοὺς λόγους* oder *καλοὺς κακοὺς λόγους* oder *καλῶς κακοὺς λόγους ἐλίσσων*, die durch das sogleich folgende *οὐ καλοὺς* noch unbequemer wird, beseitigt. Richtig ist von K. 1280 (1285) dem Chor zugewiesen, der auch den letzten Vers der Strophe 1263 (1265) hat. N. irregeleitet durch den antistrophischen Vers bemerkt zu 1265 'debetur Electrae: quomodo corrigam non habeo'. Es war hier nichts zu corrigieren, aber unten: *σφάγια φοινίσσουσ'*, wie K. gethan hat, worauf Elektra fortfährt *οὐκ εἰσακούουσ'*. Dasz Ph. 235 *ἀθανάτας θεοῦ* nicht richtig sein könne, äuszert K.; wir haben seiner Zeit a. O. S. 100 f. zu erweisen gesucht, dasz an Bakchos zu denken, also *ἀθανάτου* zu schreiben sei. Geels Conjectur 567 f. *ὀδυνηρὸς ἀρ' ὁ πλοῦτος — γενήσεται Θήβαισιν, ὀδυνηρὸς δὲ σοί* wird ebd. S. 84 besprochen, N. führt sie wenigstens in der praef. an. Sie bricht die Spitze der Pointe ab; man musz entweder ein Zeugma annehmen oder dieses aufheben, indem man *κεκλήσεται* schreibt. Den unklaren Vers 1655 (1653) *οὐκοῦν ἔδωκε τῇ τύχῃ τὸν δαίμονα* macht K.s Correctur *οὐ. ἔ. τῇ τύχῃ οὐκ εὐδαίμονα* noch dunkler. Antigone muste sagen *οὐκοῦν ἔδωκε τὴν δίκην τῷ δαίμονι*, welchem Satz vollkommen entspricht, was Kreon erwidert *καὶ τῷ τάφῳ νυν τὴν δίκην παρασχέτω*. Uebrigens bezieht sich so Ant. auch auf ihre frühere Behauptung 1653 (1651) *οὐκ ἔννομον γὰρ τὴν δίκην πράσσεσθέ νιν* zurück. Zu Med. 229 (228), wo die Ilss. *γινώσκειν καλῶς* haben, wird von Musgrave *γινώσκεις κ.*, von Fix *γινώσκω* vorgeschlagen: jenes billigt N., dieses K.; aber das erste ist matt, das zweite kaum verständlich. Iason muste wissen, dasz Medea auf seine Treue ihr ganzes Lebensglück baute, und so gut er auch das wuste, verliesz er sie doch: wenn dies der Sinn der fraglichen Stelle ist, so passt hieher nur *γιγνώσκων καλῶς*. Mit genauerer Berücksichtigung des Gedankenganges hat K. 588 *οὐ τοῦτό σ' ἔσχ' ἂν* conjiciert als N. 591 *οὐ τοῦτό σ' εἶργεν* statt *οὐ τ. σ' εἶχεν*, denn Medea wirft Iason vor, dasz er ihr seine Absicht sich mit Glauke zu vermählen nicht vorher kund gethan habe; er meint, das hätte nur ihren Zorn erregt; mit Beziehung hierauf erwidert M.: dies würde dich nicht gehindert haben. Auch 1322 wird man kein Bedenken tragen K.s *τοῖόν σ' ἀλάστορ'* für *τὸν σὸν ἀλ.* dem *τὸν ἐὸν ἀλ.* N.s vorzuziehen, obgleich jenes palaeographisch nicht einfach genug sein soll; die Emendation der alten Schriftsteller wäre sehr beschränkt, wenn man keine stärkeren Aenderungen treffen dürfte als ΤΟΙΟΝΣ für ΤΟΝΣΟΝ, und wie häufig fehlten die Copisten durch Versetzung der Buchstaben! Gegen *τὸν ἐὸν* spricht die Seltenheit der Form, die Unklarheit der Beziehung (vor, nicht nach *θεοί*) und die Sonderbarkeit des Ausdrucks, als hätten die Götter einen gemeinsamen *ἀλάστωρ*. Hipp. 633 (638) vermutet K. *ῥᾷστον δ' ὅτῳ τὸ μηδὲν οὐσ' ἀνωφελὴς εὐηθίᾳ κατ' οἶκον ἵδρυται*

*) Für Elektra und ihren Bruder erklärt sich Diomedes 891 (899), wo ebenfalls sie vor ihm erwähnt wird: *οὗτος κτανεῖν μὲν οὔτε σ' οὔτε σύγγονον εἶα.*

γυνή. N. sucht den Fehler in ἀνωφελής, während K. ἀλλ' in οὖσ' verändert, und schlägt ἀλλὰ νωχελὴς vor. Hier beweist aber nicht die Aehnlichkeit der Wörter für die Richtigkeit der Emendation, da das Auge des Abschreibers zwei Zeilen zurück gerathen ist und ἀνωφελὴς aus ἀνωφελεῖς wiederholt hat; der Gedanke verlangt den Begriff des unschädlichen, etwa ἀμήχανος, welches zu εὐηθίᾳ gut passt und wovon 643 ἡ δ' ἀμήχανος γυνὴ die wol absichtlich angewandte Repetition ist. Kurz vorher 629 (633) wird durch K.s Vorschlag κηδεύσας καλῶς γαμβροῖσι χαίρων σώζεται πικρὸν λέχος die Symmetrie aufgehoben, welche zwischen καλοῖς γαμβροῖσι und πενθεροὺς ἀνωφελεῖς besteht. Eben so bedarf es 699 (703) nicht der von K. verlangten Aenderung εἰς λόγους χωρεῖν τανῦν für εἶτα συγχωρεῖν λόγους: man musz auf den in ἐξαρκοῦντα liegenden Gedanken achten: es reicht nicht hin, wenn man jemandem eine Wunde beigebracht hat, ihn um Verzeihung zu bitten und einzuräumen dasz man Unrecht gethan. Auch 712 (715) scheint die Mühe verschwendet, die sich K. gemacht um den Worten καλῶς ἔλεξας· ἓν δὲ προτρέπουσ' ἐγὼ εὕρημα δῆτα τῆσδε συμφορᾶς ἔχω folgende Form zu geben: ἓν δ' ὃ πρῶτ' εἰποῦσ' ἔχω, εὕρηκα δ. τ. σ. ἄκος. Auszer etwa ἐλέξαθ' können wir keine von diesen starken Aenderungen gelten lassen, aber es wird προστρέπουσ' für προτρέπουσ' zu lesen sein. Phaedra hat die Troezenierinnen schwören lassen, dasz sie nichts von ihren κακὰ (d. h. der Liebe zu Hippolytos) verrathen wollen, dann hofft sie dasz die guten Folgen aus ihrem Unglück (ihrem Selbstmord) sich ergeben, welche weiterhin angeführt werden. Ueber die Wiederholung von λόγους 666 f. (670 f.) ist vielleicht richtig, was K. urteilt 'patet aut hoc (λόγους) e versu praecedente huc esse retractum aut illud e nostro illuc immigrasse'; N. behauptet dagegen 'ἢ λόγους genuinum non puto'. Für λόγους an der zweiten Stelle würde σοφοὺς stehen können. Weiterhin 674 (678) liegt nicht in ἔρχεται, wofür K. οἴχεται lesen will, der Fehler, wol aber in παρὸν, wenn Ph. ausruft τὸ γὰρ παρ' ἡμῖν πάθος παρὸν δυσεκπέραντον ἔρχεται βίου, denn παρ' ἡμῖν ist genug; statt παρὸν vermuten wir πόρον (vgl. Iph. T. 116 οὗτοι μακρὸν μὲν ἤλθομεν κώπῃ πόρον): das Leiden welches ich ertrage geht einen Weg welcher nicht leicht durch das Leben führt, sagt Ph. und meint damit einen πόρος der ihrem Leben ein Ende macht, ehe es zu seinem natürlichen Abschlusz gelangt ist. In 829 scheint τάδε κακὰ auf den Verlust der Frau gedeutet werden zu müssen, und τάδε kann nicht wol fehlen, da der folgende Vers auf diese Art von Unglück zurückweist; man wird deshalb die von K. vorgeschlagene Lesart σοὶ γ' ἄναξ ἐπῆλθε nicht an die Stelle der Vulg. σοὶ τάδ' ὦναξ ἦλθε setzen dürfen. Sehr speciös ist auf den ersten Blick die Aenderung K.s in 865 (868) οὐκ εὐτυχῶς statt εἴη τυχεῖν, aber die treuen Frauen wünschen sich, wenn Theseus Haus untergehe, auch selbst den Tod; dies ist hier die ἀβίοτος βίου τύχα, in diesem Sinn und im Vorgefühl des kommenden Geschickes hat der Chor schon oben 366 (364) ein ὀλοίμαν ausgestoszen. An den Wiederholungen 868 f. (870 f.) von δόμους und κακὰ musz man allerdings Anstosz nehmen;

jenes könnte an zweiter Stelle τάδε beseitigen, dieses bezeichnet K. als unecht und schlägt überdies vor πρόσωθε γὰρ für πρὸς γάρ τινος. Doch ist das Unglück welches der Chor voraussieht eher ein nahes als ein fernes. Er konnte besser hinzufügen τοιοῦδε γὰρ οἰωνὸν ὥστε μάντις εἰσορῶ κακοῦ. Die Wiederholung desselben Wortes in verschiedener Beziehung und anderem Casus ist gewis minder lästig. Zu 1412 (1416) bemerkt K. 'aut hic versus labem aliquam contraxit aut post eum alium excidisse statuendum est necessario'. Der letztern Annahme stimmen wir bei. Die Andeutung der hernach ausführlich beschriebenen Feier zum Andenken des Heros musz hier vorausgeschickt worden sein; dann konnte Artemis fortfahren: auch soll nicht ungerochen bleiben der Zorn der Kypris, der deinen Leib traf; für κατασκήψουσιν hatte Eur. vielleicht gesetzt κατεσκήψασιν. Vorher 1409 (1415) erklärt N. 'εἴθ' ἦν ἀραῖον non intellego'; K. will corrigieren οὐκ ἦν ἄρ' οἷον. Sollte nicht schon Valckenaer das rechte getroffen haben mit der sehr leichten Aenderung εἶτ' ἦν? so dasz Hippolytos an das Wort des Vaters anknüpfend ausriefe: 'also war dem Fluch der Götter das Geschlecht der sterblichen verfallen, nichts schützt vor ihrem unverdienten Zorn'. Alk. 315 (304) verlangt N. τούτους ἀνάσσειν δεσπότας ἐῶν δόμων, da allerdings Alkestis nicht ihr Haus den Kindern vererbt. Wäre es auch sicher dasz Eur. im Dialog ἑός angewandt hat, so müste man doch hier an der Richtigkeit des Sinnes und der Construction zweifeln. Letztere machte den Zusatz des Particips (ὄντας) nöthig, und was den Gedanken betrifft, musz man fragen: warum soll Admetos seine Kinder nicht ertragen? oder sollen sie bei seinem Leben Herren vom Hause werden? Alk. wünscht dasz Admetos keine zweite Frau nehme, die ihre Stiefkinder verdrängen würde, er soll die mit ihr erzeugten als künftige Erben seines vollen Besitzes erziehen. Man sieht, Eur. schrieb τεκών, vgl. Herc. fur. 1305 (1319) und was Pheres seinem Sohne vorhält: ἐγὼ δέ σ' οἴκων δεσπότην ἐγεινάμην κἄθρεψα 692 (681). Andr. 396 (397) scheint der eigenthümliche Ausdruck ἐξικμάζω, welchen der Scholiast mit G. Hermanns Zustimmung durch δακρύω erklärt, respectiert werden zu müssen; aber K. will ihn fortschaffen, denn 'hic versus cum sequente gravi corruptela depravati sic erant corrigendi: ἀτὰρ τί ταῦτα δυρόμεσθα τἀν ποσὶν καὶ νῦν ἀκμάζοντ' ἢ λογίζομαι κακά;' Das geht zu weit, doch auch Hermanns Ansicht vermögen wir nicht zu theilen, wenn er die Stelle für ganz unverdorben hält. Er bezog τί ταῦτ' ὀδύρομαι auf die Worte τί δέ με καὶ τεκεῖν ἐχρῆν statt auf ὡς δεινὰ πάσχω. Indes sind die gegenwärtigen Leiden noch geringer als die früheren, warum sollte sie sich nicht auch in diese schicken und, da überhaupt das Leben ihr keine frohe Seite mehr darbietet, auch gern sterben, noch dazu wenn es gilt ihren Sohn zu retten, der das einzige Glück ihrer Zukunft ausmachen würde? Da in den citierten Worten kein Gegensatz liegen soll, der erst mit ἥτις σφαγὰς beginnt, so ist es wahrscheinlich dasz für δ' ein τ' und ὧδ' für οὐκ die ursprüngliche Lesart war. Andr. 696 (706) wäre unklar ausgedrückt, was K. vorschlägt δείξω δ' ἐγώ σου μὴ τὸν

Ἰδαῖον Πάριν ἧσσω νομίζων Πηλέως ἐχθρόν ποτε. So erhellt die Beziehung der beiden Genetive nicht auf den ersten Blick. Mit der Annahme, dasz *ἧσσω* aus *ἴσον* verschrieben ist und im Text ursprünglich *ἀνδρὶ τῷδ' ἐχθρὸν* folgte, wird man, wenn wir nicht irren, dem Sinn der Stelle näher kommen; *ἀνδρὶ τῷδ'* konnte erst durch *Πηλεῖ* erklärt sein, dann als *ἧσσω* das *ἴσον* ersetzte, die Nothwendigkeit empfunden werden den Casus zu ändern, welcher statt *ἀνδρὸς τοῦδ'* nun *Πηλέως* lauten muste. Natürlich ist dann auch *σοι* und *νομίζειν* zu lesen. Was K. von Heaths Conjectur *κτάνεν* statt *κτεάνων* Andr. 1008 (1035) hält, die bei G. Hermann und N. Beifall gefunden hat, sagt er nicht; uns scheint es sehr überflüssig zu sein, dasz von dem *ματρὸς φονεύς* berichtet wird, er habe gemordet. Was dem Gott hier zum Vorwurf gemacht ist, kann nur in der Entheiligung seines Tempels (bezeichnet durch *ἅδυτα κτέανα*) bestehn. Man hat blosz *ὅ τέ νιν* zu schreiben für *ὅτε νιν*: die Klytaemnestra erreichte des Gottes Spruch und der Sohn Agamemnons, welcher hierauf von Argos kommend als Muttermörder die heilige Stätte zu betreten wagte, was der Chor zu Ehren des Phoebos lieber nicht glaubte. Tro. 386 (384) hält K. für nöthig nach *σιγᾶν* ein *θ'* einzuschieben. Um hierüber zu urteilen, ist der Inhalt des vorhergehenden Verses zu prüfen. Die diesem vorausgeschickte Vergleichung des Looses der Troer und Achaeer enthält nichts, was letzteren zum Tadel gereichen könnte: die Troer sollen vor ihnen nur den Vorzug haben, dasz sie in den Armen ihrer Familien sterben und von ihnen bestattet werden. Darum kann man die Frage der Kassandra nicht verstehen: *ἦ τοῦδ' ἐπαίνου τὸ στράτευμ' ἐπάξιον*; das sogleich folgende *σιγᾶν ἄμεινον τᾀχρά* werden wir auf die Mishandlung der K., welche ihr von Aias Oïliades zugefügt wurde, zu deuten haben, wofür das Heer den gottlosen nicht strafte, vgl. 71. Gibt man nun jener Frage einen deutlichern Ausdruck mit *ποίου δ' ἐπαίνου τὸ στρ. ἐστ' ἄξιον*; so kann sie als Vorbereitung zu dem Ausspruch *σιγᾶν ἄμεινον τᾀχρά* dienen, welcher dann als Asyndeton hingestellt viel mehr Gewicht hat. Weniger noch ist es zu billigen, wenn K. Tro. 636 (634) *κάλλιστον γόνον* vermutet für *κ. λόγον*. Der Sitz der Corruptel liegt wo anders: in *τέρψιν*, denn zur Freude ist jetzt beiden Frauen kein Anlasz geboten, und Andromache denkt auch nicht daran ihre Mutter zu erfreuen, sie will Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung (634 f.) bei ihr erregen, dasz ihr eignes Schicksal (d. h. das der Andromache) glücklicher sei als das der Polyxena; ihre ganze Rede hat den Zweck dies zu bestreiten. Für *τέρψιν* lese man *σκέψιν*. Gleich darauf kann *ἀλγεῖ γὰρ οὐδὲν τῶν κακῶν ᾐσθημένος* nicht richtig sein. Dasz *ᾐσθημένος* zugleich auf *οὐδὲν* und auf *ἀλγεῖ* bezogen werden könne, ist ein Irthum, welchen Wyttenbach auf Matthiae vererbt hat; für *αἰσθανόμενος* steht es auch nicht, ebensowenig darf man den Sinn des Praeteritums in der Weise urgieren, dasz man versteht: seine Leiden sind vorüber, und darum empfindet er kein Weh mehr. Nach der Analogie von *ἀφειμένοι πόνων* Hek. 1270 (1292) und *μεταστήτω κακῶν* Hel. 855 (856) rathen wir zu *μεθειμένος*, dessen Corruption in *ᾐσθημένος* sich

PRESSE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

aus dem Gebrauch der älteren Schrift erklärt. Tro. 921 (928) hat N. ausgestoszen, damit aber die Concinnität zerstört, welche hier beobachtet ist, indem die Anerbietungen jeder Göttin in je zwei Trimetern angegeben sind. Der falsche Gebrauch von *τυραννίς* ist zuzugestehen, aber wegen *κρίνειν* verweisen wir auf Ar. Eccl. 1157 ff. und finden es gewagt auf die Autorität des Tzetzes hin, der in Exeg. Il. p. 39 den Vers ausgelassen hat, ihn zu tilgen; lieber schreibe man *ἔξειν τυραννοῦντ'*, was mit *στρατηγοῦνθ'* gut übereinstimmen würde. Tro. 956 (962) verträgt sich *ἐνδίκως* nicht mit *δικαίως*, obgleich G. Hermann es glaubte, indem er *ἐνδίκως* in der Bedeutung von *omnino* faszte, was offenbar hier ungeschickt angebracht wäre. Vielleicht schrieb Eur. *δικασθεῖσ'* (statt *δικαίως*), vgl. Or. 163 *ἐδίκασε φόνον ὁ Λοξίας ἐμᾶς ματέρος*, man hätte dann den Infinitiv *θνήσκειν* hinzuzudenken. Auffallend ist hier N.s Bemerkung 'vide an ex h. l. derivata sint quae Gramm. Bekk. p. 128, 28 Sophocli tribuit: *πῶς ἂν οὐκ ἂν ἐν δίκῃ θάνοιμ' ἄν;*' da diese Worte jedenfalls an unserer Stelle nicht anzubringen sind. Rh. 441 (452) *ἐγὼ γὰρ ἔξω τοὺς μέγ' αὐχοῦντας δορὶ πέρσας Ἀχαιοὺς καίπερ ὕστερος μολών* schlägt K. *ἔγωγ' ἀρήξω* vor, N. dagegen *ἦκω — πέρσων*, beides würde am Schlusz der prahlenden Rede des Rhesos zu schwach sein, er musz seine Selbsterhebung hier aufs äuszerste treiben. Diesem Erfordernis könnte *ἔγωγ' ὑπάρξω — πέρσας Ἀχαιούς* entsprechen, m. vgl. 624 (633) *οὐκοῦν ὑπάρχειν τόνδε κατθανόντα χρή*, wo mit N. *κακτανόντα* zu ändern keine Ursache vorhanden ist. Ebd. 726 (734) hält K. die Lesart mehrerer Hss. *ἐσιδών*, wo die besten *ἰδὼν* haben, für correctura und fragt: 'an *σύ γ' ἰδών*?' Dann müste aber *σύ τε* nicht so eben vorhergegangen sein. Da der Wagenlenker sich als eine sehr wichtige Person betrachtet, mag er von sich und Rhesos im Dual gesprochen haben: *δυστήνω — ἐσιδόντ'*. Dieselbe Ansicht leitete K. 745 (753) auf die Conjectur *ἐπικούρω*.

Von den Verbesserungen K.s wollen wir noch besonders hervorheben Hek. 1037 *τιθέμενος ἐπὶ χειρὶ χεῖρα*, Or. 487 *τίς ἂν γένοιτ' ἄν*, 705 *εἰ γὰρ ῥᾴδιον — τρόπαι' ἦν — οὐκ ἂν πρὸς — προηγόμεσθα*, 1025 *ὅθ' οὐκέτ'*, 1380 *δυσελέναν*, Ph. 449 *κεἰς ξυνωρίδας*, 573 *ἀναστήσεις Διί*, 613 *ἀθέμιτόν σοι*, 637 *ἔξιθ' οὖν*, 676 *πτυχαῖς*, 752 *διατριβὴν πολλὴν ἔχει*, 1303 *φονίᾳ ψυχᾷ*, 1355 *ἄναγ' ἄναγε κωκυτὸν ἐπὶ κρᾶτα λ. κ. τιθεμένα χ.*, 1506 *τρισσὰ φ. πεσήματα*, Med. 260 *τοσόνδε τοίνυν σου τυχεῖν*, 442 *δόμοις ἐπανέστα*, 776 *πολεμίας ἔπι προδῶ*, 932 *πειρᾶσθαι τί χρή*; 1087 *γλυκερῶν βλαστήμαθ'*, Hipp. 140 *οὐ γὰρ ἔνθεος — οὐδ' ἀμφὶ τὰν π. Δίκτυνναν*, 224 *τί κυνηγεσίων μέτα σοὶ μελέτης*; 505 *μὴ μή σε πρὸς θεῶν εὐ λέγουσ' αἰσχη τάδε*, 561 *νυμφευσαμένα*, 790 *ὅμως θανών*, 819 *μὴ μήτ' ἂν ποτ'*, 846 *νυκτὸς ἀστερωπὸν σέλας*, 1066 *συνοίκουρος*, 1317 *ἔπειτά σ' ἡ θανοῦσ'*, Alk. 271 *Ἄιδας πτεροῖς· μέθες με*, 309 *θεῶν τις φθονῶν*, 463 *ὥρας*, 717 *νῦν γ' ἔτ' ἢ τὸ πρίν*, 731 *τοὐδ' ἔτ'*, 1092 *ἢ τῷδ' ἀνδρί*, 1130 *ἀλλ' ἤ τι φάσμα ν. τ. εἰσορῶ*, Andr. 77 —79 behält Andromache, 154 *τοιοῖσίδ' ἀνταμείβομαι* mit Auslassung von *λόγοις*, 230 *ὑπερβάλῃς· κακῶν δὲ μητέρων τρόπους φεύγειν μάλιστα χρὴ τέκν' οἷς ἔνεστι νοῦς*, 437 *κἂν τοῖς γε Τροίᾳ*, 439 *ὅταν παρῇ*,

760 προγόνων, 982 ἤτησεν, 986 ἔχθραν θεοῦ, Tro. 158 πρὸς ναυσὶν κινεῖται, 160 τλάμων ausgelassen, 209 πρόπολος σεμνῶν ὑδάτων ἔσομαι, 249 τοὐμὸν τίς ἆρ' ἔλαχε τέκος ἔνεπε, 682 ἔχειν δοκεῖς, 985 σὺ δ' οὐκ ἰδοῦσα, 1075 σὺ μὲν ἐν φθιμένοις ἀλαίνεις, Rh. 59 εἰ—μοι συνῆλθον, 328 ὑπ' ἀγγέλου λόγων, 457 πρᾶξιν, 848 ἀλλ' ἀμήχανον τόδε, 931 σὺ τοῦδ', 982 τάφρον. Auszerdem sind einige Transpositionen anzuführen, die den richtigen Zusammenhang herstellen, wie die schon berührten Hek. 953, 952 κοὐκ ἂν — δυναίμην ἐν τῷδε πότμῳ κτέ., Or. 541—543, 539, 540, denn ἀπελθέτω δὴ τοῖς λόγοισιν ἐκποδὼν τὸ γῆρας ἡμῖν τὸ σόν, ὅ μ' ἐκπλήσσει λόγου, καὶ καθ' ὁδὸν εἶμι· νῦν δὲ σὴν ταρβῶ τρίχα, was noch zum Prooemium der Rede des Orestes gehört, musz der Exposition des Themas, welches er behandeln wird, ἐγὼ δ' ἀνόσιός εἰμι — πατρί vorausgehen, vulgo folgen jene Worte diesen nach; die Verwirrung blieb bisher unbeachtet. Ph. 413 kann Polyneikes weder auf die éine Frage seiner Mutter πῶς δ' ἦλθες Ἄργος; antworten ἔχρησ' Ἀδράστῳ Λοξίας χρησμόν τινα, noch auch auf die andere καὶ σοί τί θηρῶν ὀνόματος μετὴν, τέκνον; erwidern οὐκ οἶδ'· ὁ δαίμων μ' ἐκάλεσεν πρὸς τὴν τύχην, also war den Versen 414, 415 der Platz vor 410–413 einzuräumen. Die Versetzung von Rh. 322, 323 nach 326 hat mit Recht N. vorgenommen: Hektor kann erst, wenn er die Einreden des Chors und des Boten gehört hat, sagen σύ τ' εὖ παραινεῖς κτέ.; bei K. ist daher die Folge der Verse ebenfalls geändert.

Unter die empfehlenswerthen Conjecturen N.s glauben wir folgende zählen zu dürfen: Hek. 179 οἴκων — τῶνδ', 1078 σφακτὰ κυσὶν θοινάν, Or. 277 πλευμόνων, 613 οὐχ ἑκοῦσαν, 701 ὅσ' ἂν θέλῃς, 1049 ἐμοί, 1181 ἔχων, 1200 ἦν πολὺς ῥυῇ (oder πνέῃ), 1608 θυγατρὸς ἀπαρεῖς — ἀποκτενεῖς, 1684 Λίοις, Ph. 183 κεραυνῶν, 473—76 ἐγὼ δὲ πατρὸς ἐκφυγεῖν χρῄζων ἀρὰς ἐξῆλθον (mit Weglassung des übrigen), 1761 αὐτὸς οἰκτρῶς, Med. 373 ἐφῆκεν, 989 Ἄιδαν, 1189 ἄρδην ἔδαπτον, Hipp. 126 πορφυρέας χλανίδας, 866 τοῦτο δ' αὖ, Alk. 146 ἐλπίς νιν, 198 οὔποθ' οὗ, 318 σοῖς σε, 341 ψυχῆς μ' ἔσωσας, 471 νέα, 647 ἐμοί, 797 τρόπου, 1090 ἴσθ' οὔποτ' ἄνδρα τόνδε νυμφίον καλῶν, 1119 σῶξέ νιν, Andr. 929 ὦδ' ἐρεῖ τις, Tro. 133 δυσκλείαν, 600 ἧνεσε, 901 ἀλλ' ὁ πᾶς, 1133 κἄμ' ἠτήσατο, 1229 μάτηρ αἰαῖ, 1273 ἦλθε, Rh. 187 αὐτὸς, 594 εὖ δοίη τύχη. Manche Vorschläge scheinen mehr von einer momentanen Vorstellungsweise herzurühren als Ergebnis reifer Ueberlegung zu sein, wie Hek. 824 ξένον, Andr. 106 ὠμὸς Ἄρης, 784 σκληρὸν, Or. 367 ἀρκυστάτοις, 921 ξυνετῶς — σθένων, wo wenigstens θέλων sehr bedeutsam ist; 1109 οὐκ οἶδεν statt der nachdrücklichen Ellipse ἀλλ' οὐκέθ', Ph. 612 ὀνοτάζειν sehr schwach im Vergleich mit ὀνομάζειν, 899 βούλει σὺ μέν; κᾆτ' οὐχὶ βουλήσει τάχα, was die Antithese des Praesens und Futurum verwischt, 933 γῆ Κάδμου χοὰς δοῦναι, wo das Hyperbaton mit Absicht angebracht zu sein scheint; die Conjecturen Ph. 1137 ἀχρεῖον αὔχημ', 1200 οἷς ἄμεινον οἱ θεοὶ γνώμην ἔχουσιν, οὗ τύχης εἵην ἐγώ, 1333 καὶ προνωπὲς, 1497 αἵματι δεινῶς, αἵματι λυγρῶς, 1724 Κρέων ἐλαύνει erscheinen auf den ersten Blick als unfruchtbar für den Text, desgleichen Med. 279 εὐπρόσωπος, 511

σεπτὸν, 715 θάλοις, 914 ἀφροντιστῶν, Hipp. 271 ἐλέγχους (für ἐλέγχουσ'), 401 βουλεύματι, wo βουλευμάτων zu κράτιστον construiert die richtige Lesart ist, 969 χαράξῃ, 1035 κεχρώσμεθα, Alk. 95 πόθεν οὐκ; αὔδα, 1035 σὺν πόνῳ 'λαβον, so dasz 1036 wegfiele; Andr. 70 πεπύσαται, 385 καὶ λαχοῦσα γὰρ λίαν, 512 σὺν νεκροῖς, 849 καθ' ὕλαν θέω, Tro. 188 εἰς νησαίαν, 315 ἐπίδακρυς γόοισι, 873 ἐξεμόχλευσαν, 941 ὁ τῆσδε λῃστήρ: indem N. ohne alle Berechtigung dem Eur. die Anwendung des Namenspiels εἶτ' Ἀλέξανδρον θέλεις ὀνόματι προσφωνεῖν νιν εἴτε καὶ Πάριν abspricht und den letzten drei Worten seine Conjectur εἶτ' ἀλάστορα substituieren möchte, musz er das kräftige ὁ τῆσδ' ἀλάστωρ durch jenes schwächliche Surrogat ersetzen.

Wir verkennen übrigens nicht die Schwierigkeit in verhältnismäszig kurzem Zeitraum den ganzen Euripides kritisch durchzuarbeiten und glauben jedenfalls auch N.s Ausgabe als einen sehr anerkennenswerthen Beitrag zur Erleichterung des Studiums unseres Tragikers bezeichnen zu dürfen. Sie bestätigt, was er in der Vorrede S. VII sagt: 'innumerorum locorum medela soli coniecturae relinquitur et uberrimam ingenii doctrinaeque palaestram Euripidis tragoediae critico aperiunt: nec mirum etiam post ingeniosissimorum philologorum operam in Euripide emendando collocatam nobis relictum esse spicilegium.' Zu einer kleinen Stoppellese erhielt Ref. durch die blosze Durchsicht beider Bearbeitungen Anlasz; was er glaubt gefunden zu haben, mag hier am Schlusz dieser Anzeige seine Stelle erhalten.

Hek. 562 (566) lautet es sonderbar, dasz Neoptolemos aus Mitleid für Polyxena sie enthauptete; man darf wol annehmen, dasz οὐ θέλων zunächst bei οἴκτῳ κόρης stand, der Vers also mit ὁ δ' οὖν θέλων begann, dann κοὐ θέλων folgte. Ebd. 396 (398) wird in ὁποῖα κισσὸς δρυὸς ὅπως τῆσδ' ἕξομαι die Häufung des adverbialen Ausdrucks schwerlich erklärt werden können. Auf Odysseus Frage πῶς mag Hekabe erwidert haben ὅπως; worauf folgte ὁποῖα κισσὸς ἕξομαι δρυός. Ebd. 788 (805) heiszt es: wenn die Mörder der Gastfreunde und die Tempelräuber ungestraft bleiben, ist nichts unter den Menschen gleich, οὐκ ἔστιν οὐδὲν τῶν ἐν ἀνθρώποις ἴσον. Wie soll aber vorzugsweise die Gleichheit unter der Nichtbestrafung solcher Verbrecher leiden? Man wird hierin keinen rechten Zusammenhang von Ursache und Wirkung entdecken, der ganz klar hervortritt, wenn wir ohne auch nur einen Buchstaben der ältern attischen Schreibweise zu ändern lesen οὐκ ἔστιν οὐδὲν τῶν ἐν ἀνθρώποισι σῶν. Nach 1193 (1215) καπνῷ δ' ἐσήμην' ἄστυ πολεμίων ὕπο, wofür N. vorschlägt καπνῶδες ἡμῖν δ' ἄστυ π. ὕπο, scheint vielmehr ein Vers weggefallen zu sein, zu dessen Ausfüllung Rh. 387 (398) einigen Stoff enthält. Or. 311 würde θίασον εἰλήχατε eher angehen als N.s θ. ἐλλάχετε. Ebd. 813 ist μελάνδετον δὲ φόνῳ unverständlich und wol verdorben aus μελανθὲν δ' ὧδε φόνῳ. Ebd. 1033 vermögen wir uns bei dem Praedicat οἰκτρὸν zu φίλη ψυχή nichts verständiges zu denken: das liebe Leben ist für alle sterbliche nicht etwas bejammernswerthes, da sie so sehr an ihm hängen und es nicht verlieren mögen, sondern der theuerste Besitz, vgl. Alk.

312 *ψυχῆς γὰρ οὐδέν ἐστι τιμιώτερον*. Wäre Orestes nicht später als Aristoph. Lysistrate, so könnte man vermuten dasz unsere Stelle das Original zur Parodie *οὐδὲν γὰρ οἷον, ὦ φίλη Λυσιστράτη* (135) sei, indem *οὐδὲν γὰρ οἷον* hier den richtigen Sinn gibt statt *πᾶσιν γὰρ οἰκτρόν*. Ebd. 1045 musz man an dem *ἥδιστον τῆς σῆς ἀδελφῆς ὄνομα* anstoszen: wie kann Orestes den süszesten Namen seiner Schwester haben? er ist ihr aber gewis der süszeste Anblick, mithin nicht *ἥδιστον ὄνομα*, sondern *ἡδ. ὄμμα*, wozu *σῆς ἀδελφῆς* als subjectiver Genetiv zu beziehen ist. Ebd. 1624 (1613) liegt es nahe *σφάγιόν γέ σ' ἐκόμισ' ἐκ Φρ.* zu schreiben. Med. 107 hat Ref. schon früher *δῆλον δ' ἀρχαῖς* vorgeschlagen, wie 845 (858) *καρδίᾳ σὺ λήψῃ* mit Vergleichung von Her. 583 *ὅσων ἡμὴ πάροιθεν καρδία σφαγήσεται*. Hipp. 33 ist *ὠνόμαζεν* oder auch *ὠνόμαζον*, was Meineke angab, nicht zu verstehen, oder eine Bedeutung von *ὀνομάζειν* anzunehmen, die es sonst nicht hat. Der Sinn der Stelle führt auf *ἦν ὁ μῦθος*, vgl. Iph. Aul. 72. Gleich darauf, 36, wird man *χθόνα* (aus 34 durch ein Versehen der Abschreiber wiederholt) mit *πόλιν* vertauschen dürfen; *τῇδε σὺν δάμαρτι*, von K. aus den besten Hss. aufgenommen, ist schwerlich die echte Lesart. Ebd. 305 darf *προδοῦσα* von *θανεῖ* nicht durch Interpunction getrennt werden, so dasz, was Matthiae wirklich gethan hat, damit *ἴσθι* verbunden würde: er übersetzt 'si perieris, filios tuos prodideris' und glaubt Med. 78 *ἀπωλόμεσθ' ἄρ', εἰ κακὸν προσοίσομεν νέον παλαιῷ* vergleichen zu können, wo *ἀπωλόμεσθα* (ähnlich dem *periimus* der Lateiner) auf ein sogleich zu befürchtendes Unheil sich bezieht; aber *ἴσθι* regiert nur *μεθέξοντας*, nicht auch *προδοῦσα*. Ebd. 366 (364) haben die vorzüglichsten Hss. *καταλῦσαι* (oder *καταλύσαι*), nicht *κατανύσαι*, und *φιλίαν* oder *φίλαν*. Das *κατανύσαι*, welches Matthiae, ohne jedoch, wie er aufrichtig bekennt, sich selbst zu genügen, durch 'peream, priusquam sententiam tuam s. propositum exsequar' erklärt, musz wol aufgegeben werden; auch die Glosse bei Hesychios *κατήνυσεν, ἀνάλωσεν* leidet hier, wo *φρένα* gegen das Metrum wäre, keine Anwendung. Der Chor konnte kaum etwas anderes sagen als: er wünsche des Todes zu sein, ehe er eine solche Sinneszerrüttung bei Phaedra wahrnehme; das wäre etwa *πρὶν σᾶν ἰδεῖν κατάλυσιν φρενῶν*. Ebd. 953 wird nicht, wie Badham emendierte, *ἀστοῖς* für *σίτοις* zu lesen sein, sondern *νῆστις*, indem man *δι' ἀψύχου βορᾶς* zu *καπήλευ'* bezieht. Die Enthaltsamkeit vom Genusz des Fleisches, mittels welcher sich Hippolytos, wie Theseus meint, das Ansehen groszer Frömmigkeit zu geben sucht, kann *νηστεία* heiszen. Einem Freunde verdankt Ref. die Bemerkung, dasz Alk. 167 *Ἑστίας* geschrieben werde müsse statt *ἑστίας*, da Alkestis den Herd nicht als *δέσποινα* anrufen konnte; desgleichen berichtigt derselbe Tro. 844 (849) *Ἀμέρας*, wo *ἀμέρας* von der *τεκνοποιὸν ἔχουσα — πόσιν ἐν θαλάμοις* nicht passt. Alk. 1110 (1108) bezieht sich Herakles auf den Ausspruch des Admetos 1056 (1054) zurück, wo dieser erklärte *ἐγὼ δὲ σοῦ προμηθίαν ἔχω*: mithin ist auch hier zu lesen *εἰδώς τι κἀγὼ τήνδ' ἔχω προμηθίαν*, nicht *προθυμίαν*. Ebd. 1156 (1154) wäre es am

natürlichsten, wenn Admetos dem scheidenden Herakles zuriefe: *νόστιμος δ' ἔλθοις πάλιν*, vgl. Iph. T. 117. — Andr. 286 ff. scheint G. Hermanns Vorschlag *ἔβαν τε Πριαμίδαν. ὑπερβολαῖς λόγων δ' εὐφρόνων παραβαλλόμεναι* Aufnahme in den Text zu verdienen, das *λόγοις δολίοις* aber von demselben minder richtig beurteilt zu werden, wenn er sagt: 'aut interpretatio est vocabuli quale est *γοητεύμασιν*, aut, quod nescio an veri similius sit, *δόλοις* scripsit Euripides addito participio, quod aut ad Venerem aut ad Parim referretur, *λόγοις* autem aliorum librorum scriptura est ad *δόλοις* adnotata': denn hier muste in bestimmten Ausdrücken die Vermählung des Paris mit Helena erwähnt werden; dem Vers würde *Λακαίνας γάμοις* entsprechen; der Artikel kann so gut wegbleiben wie 298 *ἐπ' Ἰλιάσι*, und selbst die indefinite Bezeichnung hätte etwas für sich. Ebd. 1168 (1194) würde ein angemessener Sinn hervorgebracht durch die Aenderung *μηδὲ σὺ τοξοσύναν φόνιον πατρὸς — εἰς θεὸν ἀνάψαι* (sc. *ὤφελες*). Zu Tro. 284 (285) möge es gestattet sein eine früher versuchte, allerdings etwas starke Ergänzung mit den für nöthig erachteten Correcturen zu wiederholen: *ὃς πάντα τἀκεῖθεν ἐνθάδ' [ἠδ' ἐπὶ τ]ἀντίπαλ' αὖθις ἐκεῖσε διπτύχῳ γλώσσᾳ [σπεύδει μεταβαλεῖν] ἄφιλα τὰ πάρος φίλα τιθέμενος πάντων*, vgl. wiener Jahrb. a. O. S. 56. Für das der Construction widerstrebende *μέλπετ' ἐμῶν γάμων* (340) kann Kassandra gesungen haben *μέλπετε σύζυγον*: nach der Aufforderung die Braut zu preisen folgt nothwendig die gleiche in Betreff des Bräutigams. Ebd. 473 (471) ist in *ὅταν τις ἡμῶν δυστυχῆ λάβῃ τύχην* das Pronomen zu unbestimmt. Hekabe will die Götter anrufen, weil diese Apostrophierung da besonders am Platz zu sein scheine, wo ihre Härte am stärksten sich offenbare; daher *ὅταν τις ἡμῶν* verdorben ist, wol aus *ἦν τοὐπίσημον*, vgl. Belleroph. Fr. 5 Ddf. *εἰς τἀπίσημα δ' ὁ φθόνος πηδᾶν φιλεῖ*. Ebd. 675 (673) würde die Vergleichung des Hektor mit dem bewustlosen Füllen, das seinen Partner vermiszt, zu weit gehen, wollte Andromache mit dem Mangel der *ξύνεσις* dort die *ξύνεσις* ihres Gemahls zusammenhalten; daher eher zu glauben dasz Eur. schrieb *σὲ δ', ὦ φίλ' Ἕκτορ, εἶχον ἐξαρκοῦντά μοι πόσιν γένει πλούτῳ τε κἀνδρείᾳ μέγαν*. An der gleichen Versstelle war die Wiederholung von *ξυνέσει*, indem ein librarius gedankenlos copierte, leichter möglich. Ebd. 944 (950) musz *συγγνώμη δ' ἐμοὶ* sich unmittelbar an das vorhergehende *κείνης δὲ δοῦλός ἐστι* anschlieszen: als Sklav der Liebe ist Zeus selbst Entschuldigung für Helena. Rh. 303 (315) ist *ὑποσταθεὶς δορὶ* verdächtig, indem diese Form des Verbums sonst in der hier erforderlichen Bedeutung nicht angewandt wird: wir vermuten *ὑποστὰς εἰς δόρυ*. Ebd. 321 (335) würde *μισῶ φίλοις ὃς ὕστερον βοηδρομεῖ* wenigstens deutlicher sein als *μ. φίλοισιν ὕ. βοηδρομεῖν*. Wie Rh. 481 *οὐκ ἔστ' ἐκείνῳ θοῦρον ἐντάξαι δόρυ* zu erklären sei, ist beiden Herausgebern, die darüber nichts bemerkt haben, wahrscheinlich besser als Rec. bekannt, welcher sich nur mit der Correctur *ἐμπῆξαι* zu helfen weisz. Auch 581 (591) scheint ihnen *πῶς δ' οὐ δέδρακας* nicht aufgefallen zu sein, wo mit einer Beziehung auf den vorhergehenden Vers der Hauptbegriff hervor-

gehoben werden musz, so dasz Odysseus verwundert fragte: πῶς οὐδὲν εἶπας; Für δεσπότου παρὰ σφαγαῖς 782 (790) verlangt der Sinn der Beschreibung eher δ. κατασφαγαῖς.

Die vita Euripidis und die argumenta zu den einzelnen Tragoedien haben in beiden Ausgaben, wie man sich denken kann, manche Berichtigung erfahren, worüber wir uns einige Bemerkungen für den zweiten Artikel vorbehalten, dessen Gegenstand der zweite Band von Kirchhoffs Ausgabe und die dazu gehörigen Partien bei Nauck sein werden.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

II.

Ueber die doppelte Construction und Bedeutung von ἀποψηφίζεσθαι.

Bekanntlich legt man dem Worte ἀποψηφίζεσθαι eine doppelte und zwar entgegengesetzte Bedeutung bei, frei sprechen und verwerfen, letzteres namentlich bei der διαψήφισις τῶν δημοτῶν: s. Harpokration u. ἀποψηφίζονται, Pollux Onom. VIII 18 vgl. III 57, Anecd. Bekk. I 440 und an anderen Stellen, wo sich ziemlich dieselbe Erklärung wiederholt. Meier de bonis damn. S. 85 Anm. 280 sucht auf eine einfache Weise den Grund und scheinbaren Widerspruch dieser doppelten Bedeutung zu erläutern. Er sagt: 'ἀποψηφίσασθαι per se significat «negare aliquid esse, aut esse faciendum». Iam si de noxa agitur, ἀποψηφίσασθαι significat «negare aliquem noxium esse», i. e. absolvere; si autem de ordine quodam agitur, ἀποψηφίσασθαι significat «negare aliquem ex hoc ordine, ex hoc numero esse».' Es käme also wol auf die Form der Fragstellung an, so dasz auf die Frage, ob schuldig, ἀποψηφίζεσθαι die Verneinung der Schuld, auf die Frage, ob jemandes Bürgerthum unverfälscht und giltig sei, die Verneinung der Berechtigung ausspräche. Bernhardy Synt. S. 223 sagt: '... und eben daher ist ἀποψηφίζεσθαί τινος, einen freisprechen, gleichsam auf Seiten eines, zu erklären.' Dann müste es wol in der andern Bedeutung verwerfen erklärt werden: von jemandem weg (im Gegensatz von ἐπί) seine Stimme geben, d. h. zu jemandes Nachtheil, gegen ihn? — Ferner unterscheidet man bekanntlich auch die Construction. Schömann de com. Athen. S. 239 Anm. 30 sagt: '... sed fefellit eum, aliud esse ἀποχειροτονεῖν cum accusativo, aliud cum genitivo constructum, quemadmodum differunt etiam ἀποψηφίζεσθαί τινα et τινός.' Und allerdings ist ἀποχειροτονεῖν τι und τινά 'verwerfen' häufig genug, während ich in den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln für die andere Bedeutung 'freisprechen' nur Demosth. Mid. § 214 angeführt finde. Da steht ἀποχειροτονεῖν Μειδίου und bald darauf § 216

am Schlusse ἀποψηφίζεσθαι in derselben Bedeutung. Auszerdem bemerkt Mätzner zu Lykurgos g. Leokr. § 52, wo wie § 148 und 149 ἀποψηφίζεσθαί τινος (d. i. lossprechen) vorkommt, folgendes: 'idem verbum sensum condemnandi adsciscit. quam vim obtinet ubi ad διαψήφισιν ἐν δήμοις, civium recensionem, refertur. Sensu absolvendi genitivum, sensu repudiandi accusativum assumit: id quod etiam in verbum ἀποχειροτονεῖν cadit. Adversatur huic legi unus Demosthenis in Neaer. locus § 59 ἀποψηφίζονται τοῦ παιδός, *e tribu sua arcendum decernunt.*' Dasz diese Stelle nicht die einzige ist, konnte schon Reiskes index graec. Dem. zeigen. Denn in der Rede gegen Eubulides, die hier von besonderem Gewichte ist, da sie ja von der διαψήφισις τῶν δημοτῶν handelt, kommt dieselbe Construction in derselben Bedeutung viermal vor, der Accusativ aber nicht ein einzigesmal. So § 56 ὁρῶ γὰρ ... οὐ μόνον τῶν ἀποψηφισαμένων Ἁλιμουσίων ἐμοῦ κυριώτερ' ὄντα τὰ δικαστήρια, ἀλλὰ καὶ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου. § 58 οὗτοι γὰρ ἀδελφῶν ὁμομητρίων καὶ ὁμοπατρίων τῶν μέν εἰσιν ἀπεψηφισμένοι, τῶν δ' οὔ. § 59 καὶ νῦν τούτων οὐκ ἀπεψηφίσαντο. § 62 εἰ τοίνυν ... τοῦτο δοκοῦσιν οὗτοι λέγειν μάλιστ' ἰσχυρόν, ὡς ἀπεψηφισαντό μου νῦν οἱ δημόται κτλ. Darnach ist man berechtigt zu behaupten, dasz in der διαψήφισις der Sprachgebrauch ἀποψηφίζεσθαί τινος, nicht τινά gewesen sei.

Etwas anderes aber ist es, wenn ein Acc. der Sache dabei steht. So sagt Aeschines III § 230 θαυμάζω δ' ἔγωγε ὑμῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ ζητῶ, πρὸς τί ἂν ἀποβλέποντες ἀποψηφίσαισθε τὴν γραφήν (d. h. die Frage, ob die Klage statthaft sei, verneinen, die Klage abfällig entscheiden, verwerfen), durch welche Stelle Schäfer im App. crit. et exeg. ad Dem. V S. 592 eine andere in der Rede gegen Neaera p. 1383, 17 (§ 112) gegen Reiske schützt, wo es heiszt: πολὺ μᾶλλον ἐλυσιτέλει μὴ γενέσθαι τὸν ἀγῶνα τουτονὶ ἢ γενόμενον ἀποψηφίσασθαι ὑμᾶς, was Reiske ziemlich richtig erklärte, aber doch ändern wollte, indem er γενομένου (gen. abs.) schrieb: 'postquam semel illa causa in forum delata fuit, ream absolvere'. Es ist unzweifelhaft dasz ἀποψηφίσασθαι ἀγῶνα richtig ist. In der neuen Auflage von Passows Wörterbuch sind noch zwei andere Stellen angeführt, Plat. Legg. VII 800 D νόμον ἀποψηφίζεσθαι (verwerfen, abschaffen), und Plut. Aem. Paul. 31 a. A. τὸν θρίαμβον ἀποψηφίζεσθαι (den Antrag auf einen Triumphzug verwerfen). Hier haben wir also denselben Sprachgebrauch wie in ἀποχειροτονεῖν νόμον und ähnlichem, oder wie in ἀπογιγνώσκειν τὴν γραφήν bei Dem. Androt. § 39 und anderem.

Wenn aber Plutarch im Phokion Kap. 28 am Schlusse sagt: τῶν δὲ ἀποψηφισθέντων τοῦ πολιτεύματος διὰ πενίαν ὑπὲρ μυρίους καὶ δισχιλίους γενομένων κτλ., so ist dies dem analog, was wir z. B. bei Dinarch II § 8 lesen: Κυδιμάχου ... θανάτου καταγνωσθέντος, während z. B. Antiphon V § 70 umgekehrt sagt: τοῦ δ' ἑνὸς τούτου ... κατέγνωστο μὲν ἤδη θάνατος.

Der in dem Worte ἀποψηφίζεσθαι liegenden negierenden Bedeutung zu Folge kann nach griech. Sprachgebrauche in dem abhängi-

gen Satze, der das negierte enthält, die Negation wiederholt werden; eben so nach ἀποχειροτονεῖν und ἀπογιγνώσκειν: vgl. Dem. XV § 9 ... τῷ μὲν ἀπέγνω μὴ βοηθεῖν, XIX § 174 τὴν μὲν γραφεῖσαν ἐπιστολὴν ὑπ' ἐμοῦ πρὸς ὑμᾶς ἀπεψηφίσαντο μὴ πέμπειν, XXIV § 12 ἀπεχειροτονήσαθ' ὑμεῖς μὴ φίλια εἶναι sc. τὰ χρήματα (d. h. ihr verneintet es, dasz die Schiffsladung Freundeseigenthum sei).

Für ἀποψηφίζεσθαί τινος in der andern, scheinbar widersprechenden, aber aus der ursprünglichen hervorgehenden Bedeutung frei sprechen noch Beispiele auszer den oben aus Lykurgos oder in der neuesten Auflage des Passowschen Wörterbuches angeführten zu besprechen würde wol ebenso überflüssig sein, wie für ἀπογιγνώσκειν und ἀποχειροτονεῖν mit gleicher Construction und Bedeutung.

Demnach ist es zwar erwiesen, dasz ἀποψηφίζεσθαί τι, also mit dem Acc. der Sache construiert, heiszt: etwas zurückweisen, verwerfen, ferner ἀποψηφίζεσθαί τινος mit dem Gen. der Person verbunden sowol freisprechen, als auch in der διαψήφισις verwerfen oder zurückweisen. Dagegen für διαψηφίζεσθαί τινα in dieser letzteren Bedeutung sind mir wenigstens aus den Rednern Beispiele nicht zur Hand. Ich erlaube mir daher den Wunsch auszusprechen, dasz diejenigen, denen reichere litterarische Hilfsmittel und eine umfassendere Kenntnis des griech. Sprachgebrauches zu Gebote stehen, Belege für den von Schömann und Mätzner bemerkten Unterschied der Construction und Bedeutung liefern mögen.

Anders mag es bei späteren Schriftstellern sein. So steht jetzt bei Plutarch im Agis Kap. 11 am Schlusse in der Weidmannschen Ausgabe von Sintenis: καλουμένου δὲ πρὸς τὴν δίκην αὐτοῦ καὶ μὴ καταβαίνοντος, ἐκεῖνον ἀποψηφισάμενοι τὴν βασιλείαν τῷ Κλεομβρότῳ παρέδωκαν. Da ich in meiner Schule diese Biographie erklärte, fiel mir die Stelle auf, um so mehr als in der Schäferschen Ausgabe vom J. 1827 ἐκείνου steht. Mit dem Sprachgebrauche Plutarchs weniger bekannt und eine kritische Ausgabe entbehrend erfuhr ich von einem Freunde, dasz ἐκεῖνον Vermutung von Sintenis in der groszen kritischen Ausgabe sei, begründet durch Plutarchs Sprachgebrauch, wie Coriol. 15, Dion 33. Eben aber diese Abweichung von dem Gebrauche der classischen Graecität macht es namentlich in einer Schulausgabe wünschenswerth, dasz eine Bemerkung darüber nicht unterbleibe. Sie hat mir auch die Veranlassung zu der vorstehenden kurzen Erörterung gegeben.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

12.

Quaestiones onomatologicae Latinae. Scripsit et — — die IV mensis Augusti MDCCCLIV in publico defendet Aemilius Huebner Dresdensis. Bonnae formis Caroli Georgii. 44 S. 8.

Als ich vor einiger Zeit in diesen Blättern Jahrg. 1856 S. 19 bei Gelegenheit der Anzeige der 'Personennamen' von A. F. Pott den ohne Zweifel von vielen gehegten Wunsch aussprach, dasz ein berufener bald eine eingehende Untersuchung der lateinischen Namen unternehmen möchte, war mir vorstehende Schrift noch unbekannt. Seitdem ist sie mir durch die Güte der Redaction, die in einer Anmerkung zu jener Anzeige vorläufig auf sie hinwies, übersandt worden mit der Aufforderung sie in dieser Zeitschrift zu besprechen. Indem ich dieser Aufforderung hiermit nachkomme, bemerke ich dasz diese Besprechung im wesentlichen nur eine ausführliche Inhaltsangabe der Schrift sein wird; eine eigentliche Kritik der Arbeit zu liefern ist nur der im Stande, der ebenso wie der Vf. den römischen Inschriften ein eingehendes Studium gewidmet hat. Eine ausführliche Uebersicht des Inhalts wird aber in diesem Falle um so mehr gerechtfertigt sein, je kleiner der Kreis derer zu sein pflegt, denen Inauguraldissertationen rasch bekannt werden und zugänglich sind.

Nachdem der Vf., der — wie er S. 9 mittheilt — besonders durch seinen Lehrer F. Ritschl zu diesen Studien angeregt worden ist, zuvörderst (S. 1—9) eine kurze Uebersicht der bisherigen Leistungen in der römischen Namenkunde gegeben hat, auf die wir nicht näher eingehen, bezeichnet er S. 9 f. die Aufgabe die er sich gestellt hat also. Er sagt: 'cum duplicem extare viam intellegerem, qua quis ingressus ingentem huius quaestionis [der grammatischen Untersuchung der lat. Namen] molem superaret, alteram nunc quidem reliqui; alterius particulas quasdam, quas amplissimo philosophorum ordini proponerem, tractandas selegi. Discriminare enim postquam didicimus in omnibus linguae partibus inter stirpes atque derivationis syllabas, cuiusvis vocabuli contemplatio ordiri potest aut a stirpe aut a derivationis forma indaganda. Neque tamen, ut fit, quae studio disiunguntur, haec re et usu severius discernere licet. Quaeritur illud tantum, ab utro aptius exordium faciendum sit. Si quis igitur mecum reputaverit, quam multiplex usus sit unius stirpis per innumera fere derivationis genera, et quam saepe ipsa stirps cognosci nequeat, nisi explorata derivatione: recte, credo, fecisse iudicabor, quod relicta illa stirpium explicatione, lubrica eadem atque parum expedita, derivationis genera inprimis investiganda mihi proposui. Accedit quod in altera illa via pariliter spectanda fuissent non solum cum gentiliciis praenomina et cognomina, sed etiam deorum populorum locorum nomina tantum non omnia, quandoquidem eis plerumque antiquissimas quasque stirpes subesse inter omnes constat. Derivationis contra

haec indagatio aptissime intra artiores gentiliciorum nominum fines se continebit, ita tamen, ut quae ex relicuis nominum generibus e re esse videantur, non vitanda sint.' Nachdem der Vf. noch einige Andeutungen über die Behandlung seiner Aufgabe gegeben hat, stellt er folgende sechs Classen der Ableitungsformen der Gentilnamen auf (S. 11):

I. Nomina in *-acus -acius -atius -ucius -utius -ecius -etius -icius -itius* veluti sunt *Taracius Horatius Genucius Betutius Senecius Lucretius Anicius Domitius.*

II. Nomina in *-adius -udius -edius -idius : Aiadius Abudius Alledius Ovidius.*

III. Nomina in *-olius -ulius -elius -ilius : Flavoleius Apuleius Cornelius Lucilius.*

IV. Nomina in *-anus -anius -onius -unius -enus -enius -ennius -inus -inius : Norbanus Geganius Sempronius Sepunius Alfenus Ducenius Pescennius Betuinus Cominius.*

V. Nomina *in -asius -arius -orius -usius -urius -esius -erius -isius -irius : Vitrasius Pinarius Plaetorius Volusius Veturius Mimesius Laberius Numisius Papirius.*

VI. Nomina in *-avus -avius -uvius -evius -ivius : Accavus Calavius Vitruvius Salevius Ambivius.*

Der Vf. verwahrt sich übrigens ausdrücklich gegen ein mögliches Misverständnis, indem er sagt (S. 11): 'quod sex potissimum derivationis genera distinxisse mihi videor, hoc non ita intellegi velim, quasi, quaecumque hic coniungo, ea omni ex parte parilia esse contenderim. Quod secus esse quivis sua sponte pervidet.' Ferner bemerkt er (S. 12): 'scio quidem extare praeterea formationes quasdam, e quibus septimum vel adeo octavum genus effici posse erit fortasse qui contenderit. Haec autem, quae subtilioris indagationis sunt, nunc quidem tacere praestat quam summatim perstringere. Praeter graviora vero illa discrimina, quae enumeravi, nova et paene inexhausta varietas inde existit, quod singulae derivationis syllabae fere omnes aut cum eiusdem generis similibus aut cum relicuis componebantur. Ita ut singula compositionis (ut liceat etiam hoc compositionem dicere) elementa statim agnoscere interdum subdifficile sit. Etenim quam late patuerint ut in lingua universa, ita in nominibus formandis syncopa et ecthlipsis, vix est credibile. Quamquam non ignoratur, quot difficultates hae duae res facesserint grammaticis semperque facessant.'

Dies der Inhalt des 1n Cap. Im 2n werden zunächst (S. 12 — 20) die bisher nicht genügend untersuchten Ausnahmen von der bekannten Regel, wonach die Gentilnamen sich auf *-ius* enden müssen, aufgezählt. Es sind folgende: 1) Gentilnamen auf *-anus -enus -inus -acus -avus*, über welche der Vf. ausführlicher bei den Ableitungsclassen I, IV und VI handelt, resp. handeln wird. Sonst kommen ungefähr bis ins 3e Jh. n. Chr. keine Gentilnamen auf *-us* vor. 2) Gentilnamen auf *-erna -enna -ina*, von denen ein Verzeichnis folgt und welche etruskischen Ursprungs sind. Diese Nomina gen. masc. sind zu trennen von den zahlreichen Cognominibus fem. gen. 'Atque hoc' bemerkt der Vf. S. 16

'idem est discrimen, quo cognomina, quotquot extant, in duas partes dividuntur. Scilicet cognomina aut propria quadam declinatione formata sunt, aut nulla mutatione facta e nominibus appellativis in propria conversa. Neque tamen hic locus est, ut diligentius in illud discrimen inquiratur.' Wir wünschten dasz der Vf. bald Gelegenheit zu dieser Untersuchung fände. 3) Eine Anzahl Namen auf *-as* oder vielmehr *-atis*, die zwar keine eigentlichen Gentilnamen gewesen zu sein, aber doch als solche gegolten zu haben scheinen und ohne Zweifel sämtlich von Städtenamen abgeleitete Adjectiva sind. 4) Einige Namen auf *-a*, nemlich *Blerra*, *Nemala*, *Peutuca*, *Saena*, *Vasauna*, *Viba* scheinen Gentilnamen, aber umbrischen oder gallischen oder etruskischen Ursprungs gewesen zu sein. 5) Der Name *Verres*, in dem der Vf. mit Th. Mommsen einen Gentilnamen erkennt. Ellendt dagegen (de cognomine et agn. Rom. S. 51) sagt mit Unrecht: 'Verres, C. praetor Siciliae a Cicerone accusatus, homo ignobilis, cuius ne nomen quidem constet. Non assentior Halmio Verrem nomen putanti.' — Mit diesen Ausnahmen bleibt für die Zeit der römischen Republik die Regel fest, dasz *-ius* Endung der Gentilnamen ist. In den spätern Zeiten risz vollständige Willkür mehr und mehr ein. Hiermit kehrt der Vf. S. 20 ff. zu der Gentilnamenendung *-ius* zurück. Bekanntlich hat Ritschl in seiner Abhandlung 'de sepulcro Furiorum Tusculano' (vor dem bonner Winterkatalog 1853/54) dargethan, dasz in früherer Zeit dieser Endung die Endung *-eius* (auch *aeus* und *eus*) entsprach, welche dann in *īus* und endlich in *ĭus* übergieng. Diese treffliche Abhandlung Ritschls wird durch Hrn. Hübner S. 20—27 ergänzt, welcher im Anschlusz an Aufrecht in der Zts. f. vergl. Sprachf. I S. 228 ff. nachweist, dasz die älteste italische Form jener Endung *-aius* war, welche er mehrfach belegt, was er ebenfalls für die Formen *-aeius -aeus -eus -īus -īs -ieius* thut; m. vgl. auch Potts Personennamen S. 578 f. und H. Schweizer in der eben angef. Zts. IV S. 63.

Im 3n und letzten Cap. der vorliegenden Schrift (S. 27—44) behandelt der Vf. die erste jener von ihm aufgestellten sechs Classen, mit Ausschlusz der Namen auf *-icius* und *-itius*. 'Pergo' sagt er S. 27 'ad primi generis nomina recensenda, et ita quidem recensenda, non ut omnem de eis quaestionem me absoluturum esse pollicear, sed potius ut variarum formationum exempla componam atque inter se conferam, futurae quaestioni fundamenta substruere contentus.' Wir heben aus den reichhaltigen Untersuchungen folgendes hervor. Die Namen auf *-acus* und *-acius**) (S. 28. 29) scheinen besonders Unteritalien und Gallien anzugehören, die zahlreichen auf *-ātius* (S. 32) kommen in fast ganz Italien vor. Die wenigen aus Inschriften entnommenen Beispiele von Namen, die sowol mit *c* (*acius*) als mit *t* (*atius*) geschrieben sind, werden S. 31 f. näher gewürdigt. S. 32 sagt der Vf., dasz er über die Prosodie von *-acius* nichts sicheres wisse; in dem

*) Sollte der bei Mommsen I. N. 3561. 5037 vorkommende Name *Antracius* nicht etwa griechisch (*ἀνθρᾴκιος*) sein?

mir vorliegenden Exemplare aber hat er nachträglich handschriftlich bemerkt, dasz in einer Inschrift in daktylischen Hexametern bei Mommsen I. N. 3833 der Name *Taracius* mit kurzer antepaenultima vorkomme. Ueber die Prosodie von *ātius* ist kein Zweifel (S. 36). Gelegentlich (S. 30) erklärt sich der Vf. mit Recht gegen Potts (Personennamen S. 443) Deutung von *Terracina* oder vielmehr *Tarracina*. — Römische Namen auf *-ocius* oder *-otius* gibt es nicht, wie uns S. 36 gelehrt wird. S. 37—41 werden uns die Namen auf *-ucius* und *-utius* vorgeführt. Ueber die Prosodie von *ucius* steht nichts fest (S. 38), da *Minucius* bei Horatius und Silius mit langer, *Albucius* bei Lucilius mit kurzer antepaenultima vorkommen; was *-utius* betrifft, so kommt *Albutius* zweimal bei Horatius mit langer antepaenultima vor, was mit der Länge des *u* in Bildungen wie (*virtus*) *virtutis* und *hirsutus* stimmt (S. 41). Auf den letzten Seiten (41—44) folgen Verzeichnisse der Namen auf *-ecius* *) und der zahlreicheren auf *-etius*. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dasz viele italische Ortsnamen auf *-etium -etum* und *-eta* ausgehen. Ueber die Prosodie der Gentilnamen auf *-ecius* und *-etius* läszt sich im allgemeinen noch nichts fest bestimmen.

Es sei uns noch erlaubt die Schluszworte der Abhandlung mitzutheilen: 'qualecumque est quod nominum hac enumeratione profecimus, illud certe apparet, scripturae discrimen quod *c* et *t* litterae efficiunt non casui tribuendum esse, sed usui certis finibus circumscripto. Neque tamen continuo inde consequitur origine terminationes istas non cognatas fuisse. Quod etiamsi non in omnia haec nomina cadat, at posse vero in nonnulla cadere quis neget in pronuntiandi illa quam supra tetigi (p. 31) aequalitate? Sed hoc priusquam, non dicam certo, sed certius tamen quam nunc solet definietur, restat ingens nominum in *icius* et *itius* exeuntium multitudo pertractanda, quam hae pagellae non capiunt. Verum ne tunc quidem exhausta est unius generis materia: crebra enim exempla, in quibus haec primi generis suffixa cum aliis aliorum generum composita videmus, relicua sunt.'

Hoffentlich wird Hr. Hübner, der neuerdings im IIn und 12n Jahrgang des rheinischen Museums einige schöne Aufsätze über die römischen Heeresabtheilungen und Legaten in Britannien veröffentlicht hat, seine onomatologischen Studien bald fortsetzen, durch die er sich ein nicht geringes Verdienst nicht nur um die römische Philologie, sondern um die Sprachforschung überhaupt erwirbt. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen dasz Hrn. H.s Lehrer Ritschl, der in der oben angef. Abhandlung S. VII sich sehr hart über Ellendts Schrift de cognomine et agn. Rom. ausgesprochen hat, in der Arbeit seines Schülers Untersuchungen findet, wie er sie mit Recht verlangt.

*) In Bezug auf den Namen *Synaecius* sagt Hr. H. S. 41: '«puramente grecanico» videtur Furlanetto, neque tamen quid sit facile dixeris; *συνήκω* enim et *σύνοικος* longius differunt.' Sollte Furlanetti nicht *Synaecius* für *συναίτιος* gehalten haben?

Weimar. ***Reinhold Köhler.***

13.

Zu Herodotos.

Hr. G. Herold hat in seiner Beurteilung des 1n Bandes meiner Ausgabe des Herodotos (in diesen Jahrb. 1856 S. 699 ff.) über die von mir vorgenommenen Textesänderungen folgendes Urteil gefällt: 'anlangend die Nothwendigkeit dieser Aenderungen glaubt Ref. dasz Hr. St. etwas zu rasch verfahren ist, und hält die meisten für unbegründet, manche geradezu für falsch'. Nach diesen Worten durfte ich eine eingehende, sorgfältige Erwägung aller der Stellen erwarten, bei denen der Rec. Anstosz genommen hatte. Diese Erwartung hat der Rec. nicht erfüllt. Mit einem mürrischen haud placet ist weder mir noch dem Leser, am wenigsten der Auffindung der Wahrheit genützt. Allerdings wurde eine allseitige Prüfung meiner Aenderungen dadurch einigermaszen erschwert, dasz mir das Masz der Ausgabe in den meisten Fällen verbot, die Gründe meiner Emendationen oder Erklärungen überhaupt oder anders als in kürzester Fassung anzugeben. Ich durfte jedoch zu meiner Beruhigung voraussetzen, dasz derjenige, der sich zu meinem Richter berufen fühlte, die vorliegenden kritischen und exegetischen Mittel mit derselben Vollständigkeit und Sorgfalt zu Rathe ziehen würde, wie ich es gethan zu haben mir sagen durfte; wo meine Annahmen auf neuem Materiale beruhten, versäumte ich nicht es in aller Kürze mitzutheilen; die wichtigsten der Aenderungen gedachte ich nach Vollendung des ganzen in einer besondern Abhandlung zu begründen. Vorläufig durfte ich auch wol mit einigem Rechte erwarten, dasz der Beurteiler die von mir zu den einzelnen Stellen aufgewandte Mühe des suchens und nachdenkens nicht nach dem Umfange der daraus hervorgegangenen Anmerkungen ermessen, und dasz er, wo er zu tadeln gedachte, zuvor die Gründe gewissenhaft erwägen würde, auf die ich mich berief oder berufen mochte. Ich bilde mir nicht ein nirgends geirrt zu haben: ich weisz vielmehr schon dasz ich einigemal geirrt, und werde wol noch mehrere Irthümer entdecken; auf einen nicht freiwilligen aufmerksam geworden zu sein, danke ich Hrn. H., nemlich II 5, wo *τά* neben *ἡ* stehen geblieben, gegen Dietschs, dem die Emendation gehört, und meinen Willen. Aber von einem andern will ich des Irthums nicht leichtfertig beschuldigt, sondern gründlich überführt werden. Nachstehende Bemerkungen sollen es vor den Fachgenossen rechtfertigen, dasz ich über Hrn. H.s Art über die mühsamen Forschungen eines andern abzuurteilen Beschwerde führe, und zugleich dazu dienen, die wenigen von Hrn. H. angezogenen Stellen einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, deren Herstellung oder Verständnis jene flüchtige Kritik gefährdet haben könnte. Ich betrachte sie in derselben Reihenfolge, die dort beobachtet ist.

II 5 heiszt es vom Delta: *δῆλα γὰρ δὴ καὶ μὴ προακούσαντι ἰδόντι γε, ὅστις γε σύνεσιν ἔχει, ὅτι Αἴγυπτος, ἐς τὴν Ἕλληνες ναυτίλλονται, ἐστὶ Αἰγυπτίοισι ἐπίκτητός τε γῆ καὶ δῶρον τοῦ ποταμοῦ.* 'Der Theil von Aegypten, dahin die Hellenen schiffen' übersetzt Lange, 'Aegyptum hanc' Schweighäuser; Lhardy und Krüger halten es wenigstens für nöthig, die Langesche Uebersetzung als Erklärung in die Note zu setzen, gewis mit Recht. Dietsch (Jahrb. Bd. LXVIII S. 402) verlangte für diesen allein richtigen Sinn 'mindestens' *ἡ Αἴγυπτος*, und ich folgte ihm. Er hätte sogar *αὕτη ἡ Αἴγυπτος* verlangen und sich z. B. auf IV 199 *ἡ Κυρηναίη χώρη ἐοῦσα ὑψηλοτάτη ταύτης τῆς Λιβύης τὴν οἱ νομάδες νέμονται* berufen können, ohne sich bei dem sprachkundigen den Tadel eines voreiligen Besserers zuzuziehen. Wer wie Hr.

H. die Aenderung für 'überflüssig' erklären wollte, muste doch wenigstens einige sichere Beispiele für den auffallenden Mangel des Artikels beibringen. — In engem Anschlusz an die angeführten Worte heiszt es weiter: καὶ τὰ κατύπερθε ἔτι τῆς λίμνης ταύτης (sc. τῆς Μοίριος) μέχρι τριῶν ἡμερέων πλόου, τῆς πέρι ἐκεῖνοι οὐδὲν ἔτι τοιονδε ἔλεγον, ἐστι δ' ἕτερον τοιοῦτο. Die Worte καὶ τὰ — ταύτης stehen parallel zu den obigen Αἴγυπτος ἐς τὴν Ἕ. ν. Wenn sich nun auf das neutrale τὰ κατύπερθε das Relativ τῆς πέρι beziehen soll, so ist es keine ausreichende Entschuldigung zu sagen, dasz dem Vf. τὰ κατύπερθε gleich ἡ κατύπερθε μοῖρα (Lhardy) oder χώρα (Krüger) gegolten habe. Was konnte ihn denn hindern, dadurch dasz er ἡ κατύπερθε (sc. Αἴγυπτος) schrieb, jeden Anstosz zu beseitigen? Ja gesetzt er habe sich die Nachlässigkeit gestatten wollen, musten ihn nicht die dem Relativ näheren Worte τῆς λίμνης ταύτης, die zu einer falschen Beziehung einluden, davon abhalten? Hr. H. tadelt es dasz ich auf Dietschs Vorschlag ἡ statt τὰ zu setzen eingegangen bin. Er will τὰ κατύπερθε als 'einen Begriff' wie τὸ ἐνθεῦτεν, τὰ ἀνέκαθεν fassen, und 'da γῆ wie χώρη zunächst vorausgehe, so dürfe das folgende τῆς πέρι nicht so sehr auffallen.' Wenn der Rec. keinen besseren Gegenvorschlag machen konnte als diesen, so war es gerathener die Stelle vorläufig auf sich beruhen zu lassen.

Im 65n Kap. des 2n B. findet Hr. H. drei Stellen unrichtig behandelt. Um Einzelanführungen zu ersparen, setze ich das Kap. vollständig mit Beibehaltung des Bekkerschen Textes und Zeilenmaszes her, in welchem letzteren meine Ausgabe mit der Bekkerschen genau übereinstimmt.

Αἰγύπτιοι δὲ
θρησκεύουσι περισσῶς τά τε ἄλλα περὶ τὰ ἱρὰ καὶ δὴ
καὶ τάδε. ἐοῦσα δὲ Αἴγυπτος ὅμουρος τῇ Λιβύῃ οὐ
μάλα θηριώδης ἐστί· τὰ δὲ ἐόντα σφι ἅπαντα ἱρὰ
νενόμισται, καὶ τὰ μὲν σύντροφα αὐτοῖσι τοῖσι ἀνθρώ-
ποισι, τὰ δὲ οὔ. τῶν δὲ εἵνεκεν ἀνεῖται τὰ ἱρά, εἰ λέ-
γοιμι, καταβαίην ἂν τῷ λόγῳ ἐς τὰ θεῖα πρήγματα,
τὰ ἐγὼ φεύγω μάλιστα ἀπηγέεσθαι· τὰ δὲ καὶ εἴρηκα
αὐτῶν ἐπιψαύσας, ἀναγκαίῃ καταλαμβανόμενος εἶπον.
νόμος δέ ἐστι περὶ τῶν θηρίων ὧδε ἔχων. μελεδωνοὶ
ἀποδεδέχαται τῆς τροφῆς χωρὶς ἑκάστων, καὶ ἔρσενες
καὶ θήλεαι τῶν Αἰγυπτίων, τῶν παῖς παρὰ πατρὸς ἐκ-
δέκεται τὴν τιμήν. οἱ δὲ ἐν τῇσι πόλισι ἕκαστοι εὐχὰς
τάσδε σφι ἀποτελέουσι· εὐχόμενοι τῷ θεῷ τοῦ ἂν ᾖ τὸ
θηρίον, ξυροῦντες τῶν παιδίων ἢ πᾶσαν τὴν κεφαλὴν
ἢ τὸ ἥμισυ ἢ τὸ τρίτον μέρος τῆς κεφαλῆς, ἱστᾶσι
σταθμῷ πρὸς ἀργύριον τὰς τρίχας· τὸ δ' ἂν ἑλκύσῃ,
τοῦτο τῇ μελεδωνῷ τῶν θηρίων διδοῖ, ἡ δ' ἀντ' αὐ-
τοῦ τάμνουσα ἰχθῦς παρέχει βορὴν τοῖσι θηρίοισι. τρο-
φῇ μὲν δὴ αὐτοῖσι τοιαύτη ἀποδέδεκται· τὸ δ' ἄν τις
τῶν θηρίων τούτων ἀποκτείνῃ, ἢν μὲν ἑκών, θάνατος
ἡ ζημίη, ἢν δὲ ἀέκων, ἀποτίνει ζημίην τὴν ἂν οἱ ἱρέες
τάξωνται. ὃς δ' ἂν ἴβιν ἢ ἱρηκα ἀποκτείνῃ, ἢν τε
ἑκὼν ἢν τε ἀέκων, τεθνάναι ἀνάγκη.

Z. 6 habe ich θηρία vor ἱρά eingeschoben; aus welchem Grunde will ich hier nicht erörtern, da Hr. H. nichts dagegen eingewendet hat. — Z. 3 ist von mir ἐοῦσα γὰρ Αἴγυπτος geändert worden. Hrn. H. zufolge habe ich dadurch 'etwas dem Sinn und dem Sprachgebrauch des Schriftstellers ganz widerstrebendes hineingetragen'. Ich bitte den Leser erst mich und dann Hrn. H. zu hören. Her. hatte in dem zunächst vorhergehenden, anknüpfend an eine den aegyptischen Ares betreffende Mythe, von den Aegyptiern bemerkt: τὸ μὴ μίσγεσθαι γυναιξὶ ἐν ἱροῖσι

μηδὲ ἀλούτους ἀπὸ γυναικῶν ἐς ἱρὰ ἐσιέναι οὗτοί εἰσι οἱ πρῶτοι θρησκεύσαντες. οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι σχεδὸν πάντες ἄνθρωποι, πλὴν Αἰγυπτίων καὶ Ἑλλήνων, μίσγονται ἐν ἱροῖσι καὶ ἀπὸ γυναικῶν ἀνιστάμενοι ἄλουτοι ἐσέρχονται ἐς ἱρόν, νομίζοντες ἀνθρώπους εἶναι κατά περ τὰ ἄλλα κτήνεα· καὶ γὰρ τὰ ἄλλα κτήνεα ὁρᾶν καὶ ὀρνίθων γένεα ὀχευόμενα ἔν τε τοῖσι νηοῖσι τῶν θεῶν καὶ ἐν τοῖσι τεμένεσι κτλ., und dann die beiläufige Bemerkung mit den Worten geschlossen: *οὗτοι μέν νυν τοιαῦτα ἐπιλέγοντες ποιεῦσι ἔμοιγε οὐκ ἀρεστά*, (K. 65) *Αἰγύπτιοι δὲ κτλ.*, worauf er, wie er vorher K. 37—64 den Dienst der Götter beschrieben, jetzt K. 65—76 den Dienst der heiligen Thiere beschreibt. Den Uebergang bilden die Worte *Αἰγύπτιοι δὲ θρησκευουσι περισσῶς τά τε ἄλλα περὶ τὰ ἱρὰ καὶ δὴ καὶ τάδε*, denn dasz der Thierdienst zu der *θρησκηίη περὶ τὰ ἱρά* gehört, ergibt sich aus II 18. Nun ist es aber einleuchtend, dasz auf eine ankündigende Redeform wie *τά τε ἄλλα καὶ δὴ καί* die angekündigte Erörterung nicht mit einer Adversativpartikel, *ἐοῦσα δὲ Αἴγυπτος*, beginnen kann. Zunächst erwartet man wegen des vorausgehenden Demonstrativ *τάδε* einen asyndetischen Uebergang, ein Gebrauch den noch zuletzt Hr. H. selbst im nürnberger Programm vom J. 1853 S. 7 ff. ausführlich erwiesen hat. Bekker schlug aus demselben Grunde *ἐοῦσα ἡ Αἴγυπτος* vor und Dindorf gieng darauf ein. Dasz ich lieber *ἐοῦσα γὰρ Αἴγυπτος* änderte, dazu bewog mich die übrigens nicht neue Beobachtung, dasz Her. auf *ὅδε* u. ähnl. nur dann ein Asyndeton folgen läszt, wenn der asyndetische Satz sich sofort und unmittelbar an das Demonstrativ anschlieszt, wie, um aus zahlreichen Beispielen das nächste herauszugreifen, in unserem Kap. Z. 10. Folgt aber der Satz, auf welchen das Demonstrativ hinweist, erst später und wird zu seiner Vorbereitung und Erläuterung noch ein anderer vorausgeschickt, so wird dieser in der Regel mit *γάρ* angeknüpft (vgl. Hrn. H. a. O. S. 10). So heiszt es z. B. III 31 von Kambyses: *ἔγημε δὲ αὐτὴν* (seine Schwester) *ὧδε· οὐδαμῶς γὰρ ἐώθεσαν πρότερον τῆσι ἀδελφεῇσι συνοικέειν Πέρσαι. ἠράσθη μιῆς τῶν ἀδελφεῶν κτλ.*, wo *ὧδε* erst durch *ἠράσθη* .. expliciert wird. In diesem Falle folgt der Satz, auf den es eigentlich ankommt, entweder asyndetisch auf den Satz mit *γάρ*, wie in dem angeführten Beispiele und II 60. 164. III 159. VII 53, oder mit *ὧν* wie I 207, oder mit *νυν* wie III 122, oder mit *μὲν δή* wie VII 147, am häufigsten mit *δέ* wie IV 144. V 87. VI 23. 137. VII 148. 168 und in der hier behandelten Stelle (die Beispiele sind aus dem angeführten Programm des Hrn. H. S. 7 ff. entnommen). Es bedarf nun aber keines besondern Beweises, dasz der Satz *ἐοῦσα — θηριώδης ἐστί* noch nicht die Ausführung von *τάδε*, sondern nur eine vorbereitende Notiz zu dem folgenden Satze *τὰ δὲ ἐόντα σφι* . . enthält, als mit welchem erst die versprochene Beschreibung des Thierdienstes beginnt. — Man sollte meinen die Argumentation sei eine so naheliegende, die Aenderung von *δέ* in *γάρ* eine so leichte und so oft nöthige, dasz es keines besonders hervorragenden oder glücklichen Scharfsinnes bedarf um sie zu finden. Auch sehe ich dasz Dietsch sie vor mir forderte. Hr. H. selber hatte früher in der ganz richtigen Einsicht, dasz *τάδε* auf das folgende gehe, *δέ* streichen wollen (a. O. S. 16). Wenn ihm nun sein Licht wieder erlischt, wenn er gegen allen und jeden Sprachgebrauch *τά τε ἄλλα καὶ δὴ καὶ τάδε* glaubt auf das vorhergehende beziehen zu müssen, wenn er dem Autor, dessen Kunst in Anordnung und Verknüpfung der Theile man sonst zu rühmen pflegt, den inepten Einfall unterschiebt, den sehr wesentlichen und ganze zwölf Kapitel füllenden Abschnitt über den aegyptischen Thierdienst an die ganz beiläufige Erwähnung der im Tempelraum sich begattenden Thiere, die noch dazu den Barbaren in den Mund gelegt wird, anzuknüpfen: so fragt man billig, ob Hr. H. zu dem angeführten tadelnden Urteile berechtigt scheinen darf.

Zu Z. 13 des angeführten Kap. hatte ich folgendes bemerkt: 'nach *εὐχάς* scheint eine Zeile ausgefallen: *ὑπὲρ τῶν παιδίων τῶν ἐκ νόσου σωθέντων* (Diodor a. O.)', und darum im Texte hinter *εὐχάς* Lückenpunkte gesetzt. Die Worte *τῶν παιδίων* (Z. 15) lassen nemlich nicht anders als annehmen, dasz im vorhergehenden von Kinderübeln die Rede gewesen, zu deren Abwendung man die Gelübde that. Da die betreffenden Worte aber gänzlich fehlen, so müssen sie ausgefallen sein. Um die Lücke wenigstens dem Sinne nach auszufüllen, sah ich mich nach sonstigen Berichten über diesen aegyptischen Gebrauch um. Dasz nun Diodor in seinen Aegyptiaka unsern Autor stark benutzt, ist eine bekannte Sache, in unserem Falle mögen es seine Worte selber beweisen: *πρῶτον μὲν γὰρ ἑκάστῳ γένει τῶν σεβασμοῦ τυγχανόντων ζῴων ἀφιέρωται χώρα πρόσοδον φέρουσα ἀρκοῦσαν εἰς ἐπιμέλειαν καὶ τροφὴν αὐτῶν· ποιοῦνται δὲ καὶ θεοῖς τισὶν εὐχὰς ὑπὲρ τῶν παιδίων οἱ κατ' Αἴγυπτον τῶν ἐκ τῆς (τινος?) νόσου σωθέντων· ξυρήσαντες γὰρ τὰς τρίχας καὶ πρὸς ἀργύριον ἢ χρυσίον στήσαντες διδόασι τὸ νόμισμα τοῖς ἐπιμελουμένοις τῶν προειρημένων ζῴων. οἱ δὲ κτλ.* Ich mochte nicht behaupten, dasz die ausgefallene Zeile in ursprünglicher Form bei Diodor wiederzufinden sei, und liesz darum in der Note die attische Form *νόσου* stehen. Hr. H. hat offenbar nicht begriffen worauf es hier ankam, denn er streicht mir das attische *νόσου* an und verlangt *νούσου*. Auch er erkennt, dasz der Satz des Her. 'allerdings an Unklarheit leide', findet es aber 'jedenfalls gewagt aus Diodors Worten schlieszen zu wollen, dasz eine Zeile usw. ausgefallen sei'. Als wenn ich des Diodor bedurft hätte, um die Lücke zu erkennen. Hr. H. findet auch 'dasz ein solcher Zusatz am wenigsten hinter *εὐχάς* statthaft sei'. Es läszt sich in der That darüber streiten, ob wir die Lücke (nicht 'den Zusatz') hinter *εὐχάς* oder besser hinter einem andern Worte ansetzen sollen. Hr. H. macht den ganz probabeln Vorschlag *εὐχόμενοι — θηρίον* zu dem vorhergehenden zu ziehen und das Kolon hinter *θηρίον* zu setzen. Aber die Schwierigkeit, welche die *παιδία* machen, ist damit noch keineswegs gehoben, und man musz wol vorläufig bei meiner Annahme stehen bleiben. Was Hr. H. über die 'dreifache Natur dieser Gelübde' sagt, die durch seine Interpunction 'nun erst klarer hervortreten' soll, habe ich nicht verstanden.

Soll ich mich bei anderen Stellen 'übereilt' haben, so trifft mich bei der nun folgenden, Z. 20 f. des 65n Kap., ein weit bedenklicherer Vorwurf: ich soll sie 'ganz verfälscht' haben. Ich will mit dem Rec. nicht über die Wahl seiner Ausdrücke zanken. In Bayern mag der hier gebrauchte ein *ἀδιάφορον* sein; bei uns im Norden aber wird behauptet, dasz zum 'verfälschen' ein animus fraudandi, eine mala fides gehöre, und dasz gebildete Leute, die sich in guter Gesellschaft bewegen oder bewegen wollen, sich hüten müssen mit Ausdrücken, die an die Gerichtsbank erinnern, leichtsinnig umzugehen. In der betreffenden Stelle ist der Sinn nicht schwer herauszufinden. 'Wenn aber jemand eins tödtet aus Vorsatz, so steht die Todesstrafe darauf' übersetzt Lange ganz richtig. Noch genauer wäre gewesen 'so ist der Tod seine Strafe': denn zu *ζημίη* ist doch aus dem vorhergehenden *αὐτοῦ* (*αὐτῷ*) oder *τούτου* (*τούτῳ*), nemlich *τοῦ ἀποκτείναντος*, zu ergänzen. Mir konnte und kann es aber nicht einleuchten, dasz Her. diesen Gedanken auf die überlieferte Weise habe ausdrücken können. Ich wäre ganz beruhigt, wenn, wie in dem gleich folgenden parallelen Satze, das 'wenn aber jemand' auch hier durch *ὃς δ' ἄν* gegeben wäre. Denn *ὃς ἄν* statt *ἐάν τις* ist zwar bei Her. noch eine Seltenheit, bei den Attikern jeder Stilgattung aber häufig genug. Die diesen Gebrauch beherschende Regel verlangt aber, dasz sich im folgenden Hauptsatze (denn nur der Fall kommt hier in Betracht, wo *ὃς ἄν* im Vordersatze steht) mindestens

derjenige Begriff musz ergänzen lassen können, auf den sich ὅς bezieht, falls nicht locale Gründe zu einer Ausnahme bewegen (vgl. die von Krüger Spr. § 51, 13, 12 zusammengestellten Beispiele, von denen das zweite durch den Parallelismus entschuldigt wird). Hiesze es nun in unserer Stelle ὃς δ' ἂν — ἀποκτείνῃ, so liesze sich im Hauptsatze das entsprechende Demonstrativpronomen ergänzen. Das Neutrum aber, τὸ δ' ἄν, läszt keine solche Ergänzung (etwa τούτου τοῦ θηρίου) zu, weil ζημίη nicht wie ποινή mit Bezug auf den Gegenstand gesagt werden kann, an welchem die strafwürdige Handlung begangen ist. So musz ich nach meinem Sprachgefühl die Stelle für verderbt halten und bin so lange berechtigt sie dafür zu halten, als nicht sichere Beispiele dafür aufgewiesen werden, dasz ein Hellene, zumal ein sonst in seinem Ausdrucke so einfach natürlicher wie unser Autor, sich eine so auffallende Freiheit der Satzfügung habe gestatten können. Ist es denn aber so schwer das Bedenken zu beseitigen? Nehmen wir τὸ δ' in dem bekannten Sinne von 'anderseits aber' und schreiben τὸ δ' ἤν τις τῶν τι θηρίων τούτων ἀποκτείνῃ, so erhalten wir zugleich einen erwünschten, dem Gedanken entsprechenden Ausdruck des Gegensatzes (denn war vorher von der Pflege, so ist nun anderseits von dem Schutze der Thiere die Rede). Die Stellung des τι ist echt herodoteisch (s. meine Note zu I 51, 18; auch Hippokrates hat sie), aber nicht attisch und konnte darum leicht eine Corruptel bewirken. Gefielen meine Gründe, die doch nahe genug lagen, dem Rec. nicht, so mochte er sie widerlegen; jedenfalls ist die Aenderung keine so verzweifelte, dasz sie ihn bis zum vergessen schriftstellerischen Anstandes erbittern durfte.

II 68 heiszt es vom Krokodil: ἐπεὰν γὰρ ἐς τὴν γῆν ἐκβῇ ἐκ του ὕδατος καὶ ἔπειτα χάνῃ (ἑωθε γὰρ τοῦτο ὡς ἐπίπαν ποιέειν πρὸς τὸν ζέφυρον), ἐνθαῦτα ὁ τροχίλος ἐσδύνων ἐς τὸ στόμα αὐτοῦ καταπίνει τὰς βδέλλας. Statt ἔπειτα habe ich ἐπεὰν und statt γὰρ habe ich δὲ geschrieben. Der Rec. findet beides unnöthig. Ueber die Nothwendigkeit von ἐπεὰν statt des matten ἔπειτα läszt sich streiten; mich stört das letztere darum, weil es voraussetzen läszt, das Thier sperre regelmäszig den Rachen auf, nachdem es den Strom verlassen, da es dies doch nur thut, wenn der Westwind weht. δὲ aber musz ich entschieden festhalten. Denn wie gedenkt Hr. H. die begründende oder auch erklärende Partikel zu rechtfertigen? Dasz sie am unrechten Orte sei, haben die Uebersetzer gefühlt; Schweighäuser übersetzt sie gar nicht, Lange 'und das pflegt es immer zu thun gegen den Westwind', Schöll sogar 'dies ist es aber immer gewohnt gegen den West zu thun'.

Die erste Hälfte des 40n Kap. des 2n B. ist eine der verderbtesten Stellen des ganzen Werkes. Dem Verderbnis auf die Spur zu kommen, habe ich keine Mühe wiederholten nachdenkens, combinierens und umfragens bei befreundeten Gelehrten gescheut, und mein endliches Ergebnis in einer zwar kurzen, aber zum Verständnis ausreichenden Note zur Stelle niedergelegt. Hr. H. 'hält die gewöhnliche Erklärung für durchaus genügend'. Es gibt Stimmungen, in denen auch ein sonst einsichtiger Mann sich erlaubt selbst das absurde für durchaus genügend zu halten, und ich will Hrn. H. das Recht dazu nicht bestreiten. Aber ich bestreite ihm das Recht, über das redliche Bemühen eines andern, der in kritischen Fragen weniger genügsam ist, mit den flüchtigen Worten abzuurteilen: 'Ref. hält alles was Hr. St. zu dieser Stelle bemerkt für übereilt', ohne auch nur ein einziges begründendes Wort hinzuzufügen. Hält sich Hr. H. für eine so groszo Autorität in philologischen Dingen, dasz es für ihn genügt 'nein' gesagt zu haben? — Her. hat Kap. 39 das Ceremoniell der aegyptischen Opfer beschrieben. Bei diesen findet, sagt er, was das wegschaffen des Kopfes des Opferthieres und die Weinspende betrifft, überall dasselbe Verfahren statt; und fährt dann Kap. 40 so fort:

ἡ δὲ δὴ ἐξαίρεσις τῶν ἱρῶν καὶ ἡ καῦσις ἄλλη περὶ ἄλλο ἱρὸν σφι κατέστηκε. τὴν δ' ὧν μεγίστην τε δαίμονα ἡγηνται εἶναι καὶ μεγίστην οἱ ὀρτὴν ἀνάγουσι, ταύτην ἔρχομαι ἐρέων. ἐπεὰν ἀποδείρωσι τὸν βοῦν κατευξάμενοι, κοιλίην μὲν κείνην πᾶσαν ἐξ ὧν εἵλον, σπλάγχνα δὲ αὐτοῦ λείπουσι ἐν τῷ σώματι καὶ τὴν πιμελήν, σκέλεα δὲ ἀποτάμνουσι καὶ τὴν ὀσφὺν ἄκρην καὶ τοὺς ὤμους τε καὶ τὸν τράχηλον. ταῦτα δὲ ποιήσαντες τὸ ἄλλο σῶμα τοῦ βοὸς πιμπλᾶσι ἄρτων καθαρῶν καὶ μέλιτος καὶ ἀσταφίδος καὶ σύκων καὶ λιβανωτοῦ καὶ σμύρνης καὶ τῶν ἄλλων θυωμάτων, πλήσαντες δὲ τούτων καταγίζουσι, ἔλαιον ἄφθονον καταχέοντες. προνηστεύσαντες δὲ θύουσι, καιομένων δὲ τῶν ἱρῶν τύπτονται πάντες. ἐπεὰν δὲ ἀποτύψωνται, δαῖτα προτίθενται τὰ ἐλίποντο τῶν ἱρῶν.

Machen wir zuerst die 'gewöhnliche' Erklärung des Hrn. H. ausfindig. Die Erklärung Wesselings, der allein das richtige wenigstens theilweise gesehen, kann nicht gemeint sein; denn er folgt einer sehr abweichenden Lesung, welche die Schwierigkeiten scheinbar beseitigt. Also wol die der anderen Interpreten. Bähr, Lhardy, Krüger begnügen sich die gelegentlichen Worte Struves (de dial. Her. spec. I S. 28*)) anzuführen: 'negligenter suo more Herodotus locutus est, ταύτην, quod grammatica cum τὴν (i. e. ἣν) μεγίστην δαίμονα iungit, ad ὀρτήν referens. Sententia enim est: τὴν δὲ μεγίστην ὀρτὴν τῇ μεγίστῃ δαίμονι ἀνάγουσι, ταύτην ἔρχομαι ἐρέων.' Unsere philologische Litteratur ist überreich an exegetischen Kunststückchen; das vorstehende gehört nicht zu den ungeschicktesten. Das 'negligenter suo more' musz sich ein sonst respectabler Autor schon gefallen lassen, wenn es seinen Interpreten darauf ankommt sich so gut es angeht aus der Klemme einer verzweifelten Stelle zu helfen, ohne einen kritischen Sprung zu wagen: wenn der Stelle selbst und unserem Verständnis damit nur geholfen wäre. Immer fragen wir doch wieder: 1) welche ist denn die μεγίστη δαίμων, und 2) ob wir in allem Ernste die nun sofort folgenden Worte 'nachdem sie dem Stiere die Haut abgezogen' usw. als die Beschreibung der μεγίστη ὀρτή betrachten sollen? Dasz unter der μεγίστη δαίμων die Isis zu verstehen sei, ist schnell genug gesagt; Her. wenigstens sagt es nicht. Er konnte aber auch nicht voraussetzen, dasz seine Leser sich die Antwort leicht selber geben würden, da er jener Göttin vom ersten Kap. seiner Schrift bis zu dieser Stelle noch nirgends gedacht hat. Hätte er dennoch die Voraussetzung gehegt, so erschiene er nun wegen seiner 'nachlässigen' Rede doppelt tadelnswerth: denn er erregte dadurch beim Leser eine Erwartung, die zu erfüllen er nicht willens war. Aber es erhebt sich noch ein neuer Zweifel. Kap. 41 (ἀλλ' ἰραί εἰσι τῆς Ἴσιος) spricht er von der ausländischen Göttin als von einer, mit der er den Leser längst bekannt gemacht; Kap. 42 nennt er sie zusammen mit Osiris: πλὴν Ἴσιός τε καὶ Ὀσίριος τὸν δὴ Διόνυσον εἶναι λέγουσι. Wie? den Osiris hält er für nöthig seinen Hellenen dadurch bekannt und verständlich zu machen, dasz er ihn mit ihrem Dionysos vergleicht; von der Isis dagegen, die ihnen doch nicht bekannter sein konnte, hält er es für überflüssig eine ähnliche Erklärung zu geben? Dasz er aber in Wahrheit von dem Feste der Isis mit Angabe ihres Namens in unserem Kap. geredet, bezeugt er Kap. 61: ἐν δὲ Βουσίρι πόλι ὡς ἀνάγουσι τῇ Ἴσι τὴν ὀρτήν, εἴρηται πρότερόν μοι. Denn keine andere Stelle als unser Kap. 40 kann gemeint sein. Anderseits ist es auch nicht glaublich, dasz er die Behandlung des Opferthiers von der Abhäutung an unter der μεγίστη ὀρτή verstanden habe; er nennt sie Kap. 61 (τύπτονται μὲν γὰρ μετὰ τὴν θυσίην πάντες καὶ πᾶσαι) mit dem rechten Worte

eine *θυσίη*. Das Opfer war ein wesentlicher Bestandtheil des Festes, aber nicht der einzige; die Klage um den Osiris, an der sich eine zahlreiche Festversammlung betheiligte, wird Kap. 61 als der Mittelpunkt des Festes angedeutet. Soviel ist nun, denke ich, unzweifelhaft: wir können in unserem Texte einer Erwähnung und Deutung des Namens nicht entrathen, und suchen zugleich einen Uebergang von der *ὀρτή* zur *θυσίη*. Es war eine Erwägung dieser Art, die Wesseling und Schäfer bewog die Lesart der andern Hälfte der Hss. vorzuziehen: *ἐπὴν προνηστεύσαντες τῇ Ἴσι καὶ ἐπὴν κατεύξωνται, θύουσι τὸν βοῦν· καὶ ἀποδείραντες κοιλίην μὲν ἐκείνην πᾶσαν ἐξ ὧν εἵλον*. Ich habe aber schon oben bemerkt, dasz auch diese Lesart die Schwierigkeiten nur scheinbar beseitige. Die Erwähnung der Isis ist auch hier nur eine beiläufige, die uns nicht genügen kann. Die Worte *ἐπὴν προνηστεύσωσι* sind ein ungeschicktes Einschiebsel aus Z. 13, wo allein *προνηστεύσαντες* als Gegensatz zu *τύπτονται* an seinem rechten Orte ist. Endlich entspricht die Parallelstellung von *ἐπὴν προνηστεύσωσι* und *ἐπὴν κατεύξωνται* nicht dem Verlauf der Sache, indem das fasten auch nach dem Gebet noch fortdauerte (vgl. Z. 13 ff.). Selbst die Worte *θύουσι τὸν βοῦν* zeugen von Misverständnis; denn Her. beabsichtigt hier nur diejenigen Theile des Isisopfers zu beschreiben, welche mit der Abhäutung beginnen, indem das schlachten und spenden schon Kap. 39 beschrieben war. Wir können uns also keineswegs entschlieszen dieser Lesart die Stelle im Texte einzuräumen. Aber für die richtige Erkenntnis der eigentlichen Sachlage ist sie gleichwol von Werth. Denn es kann nach einiger Ueberlegung nicht zweifelhaft sein, dasz sie nichts anderes als ein ziemlich früher Versuch ist, den Mängeln des Textes abzuhelfen, die Lücke nothdürftig zu füllen. Wir können sie nicht für einen glücklichen Versuch halten, aber sie ist uns eine erwünschte Stütze für unsere Vermutung, wo der Fehler aufzusuchen sei. Es hätte nun allen Schein der Folgerichtigkeit, wenn wir jetzt unsere Untersuchung mit dem Resultate schlössen: Z. 4 sind vor *ἑπτάν* eine oder mehrere Zeilen ausgefallen, in denen die Rede war von der Isis als von derjenigen Göttin, welche der hellenischen Demeter entspreche (s. Kap. 59), und von dem Feste, wie es mit einem Opfer beginne, dessen eigenthümliche Gebräuche folgende seien. Aber einer umsichtigen Kritik kann auch dies Resultat noch nicht genügen. Dasz nemlich neben dem Osiris die Isis diejenige Gottheit war, welche allgemein von den Aegyptern verehrt wurde, ist eine bekannte Thatsache und wird auch von Her. (Kap. 42) anerkannt. Aber war sie darum schon die gröste? Dem Wesen nach allerdings, insofern in der That die einzelnen Localgöttinnen der verschiedenen Nomen nichts anderes waren als locale Formen der Isis, und wenn auch jeder Nomos *seine* Göttin am höchsten stellte, für die gröste erklärte, so erhöhte er damit in der That nur die Isis. Aber unserem Autor ist diese Einsicht fremd. Ihm muste unter den aegyptischen Göttinnen diejenige als die gröste erscheinen, der zu Ehren man die grösten Festanstalten machte. Welche dies nach seinem wissen war, ist leicht zu ermitteln. Kap. 59 zählt er unter den verschiedenen Festversammlungen (*πανηγύρις*) der Aegypter die sechs bedeutendsten auf: *πανηγυρίζουσι δὲ Αἰγύπτιοι οὐκ ἅπαξ τοῦ ἐνιαυτοῦ, πανηγύρις δὲ συχνάς, μάλιστα μὲν καὶ προθυμότατα ἐς Βούβαστιν πόλιν τῇ Ἀρτέμιδι, δεύτερα ἐς Βούσιριν πόλιν τῇ Ἴσι κτλ.* Dasz er das Fest der erstgenannten Göttin für das am zahlreichsten besuchte und am glänzendsten gefeierte angesehen wissen will, geht abgesehn von den angeführten Worten schon daraus hervor, dasz er es in erster Stelle nennt, im einzelnen aber noch mehr aus der in Kap. 60 folgenden ausführlichen Beschreibung des Festes. Ganz Aegypten betheiligte sich daran; die zusammenströmende Menschenmasse, Männer und Frauen

ohne die Kinder, sollte an 70 Myriaden zählen, und es wurde bei der Gelegenheit mehr Wein verbraucht als in dem ganzen übrigen Jahre zusammen. Das Isisfest in Busiris zählte auch 'sehr viele Myriaden' Theilnehmer; aber es konnte, schon weil es ein Trauerfest war, dem lustigen Bubastisfeste an Glanz und Ausdehnung nicht gleichkommen. Daraus ergibt sich denn fast mit Nothwendigkeit, dasz Her. bei der *μεγίστη δαίμων* und der *μεγίστη ὀρτή* nur an die Artemis-Bubastis (Basta) und ihre Festfeier gedacht haben kann. Wenn er nun doch im folgenden nicht das mit diesem, sondern das mit dem Isisfeste verbundene Opfer beschreibt, wie oben gezeigt, so müssen wir annehmen, er habe in Bezug auf jenes den Leser auf eine spätere Stelle (Kap. 60) verwiesen und für diesmal sich auf das Isisopfer beschränkt: warum, können wir freilich nicht mehr nachweisen, aber wir dürfen vermuten, das Isisfest sei ihm aus Autopsie bekannt gewesen, während er von dem Bubastisfest nur durch Mittheilungen der Einwohner wuste (Kap. 60 *ὡς οἱ ἐπιχώριοι λέγουσι*) und auch von dem dabei stattfindenden Opfer in der That nichts näheres angibt. In diesem Sinne habe ich, indem ich mich natürlich auf das für den Zusammenhang nothwendigste beschränkte, und ohne zu wähnen die Hand des Her. selber herstellen zu können, die nachgewiesene Lücke in meiner Note zur Stelle auszufüllen versucht. Dasz ich auch nur im allgemeinen das richtige getroffen, wage ich nicht zu behaupten; aber wiederholte Behandlung der Stelle hat mich zu demselben Resultate geführt, und den Vorwurf der 'Uebereilung' glaube ich ablehnen zu dürfen.

II 86 heiszt es von derjenigen Classe, welcher die *ταρίχευσις* der todten oblag: *οὗτοι, ἐπεάν σφι κομισθῇ νεκρός, δεικνύουσι τοῖσι κομίσασι* (sc. *τὸν νεκρὸν*) *παραδείγματα νεκρῶν ξύλινα τῇ γραφῇ μεμιαμένα, καὶ τὴν μὲν σπουδαιοτάτην αὐτέων φασὶ εἶναι τοῦ οὐκ ὅσιον ποιεῦμαι τὸ οὔνομα ἐπὶ τοιούτῳ πρήγματι οὐνομάζειν, τὴν δὲ δευτέρην δεικνύουσι ὑποδεεστέρην τε ταύτης καὶ εὐτελεστέρην, τὴν δὲ τρίτην εὐτελεστάτην· φράσαντες δὲ πυνθάνονται παρ' αὐτῶν κατ' ἥντινα βούλονταί σφι σκευασθῆναι τὸν νεκρόν.* Dem auffallenden Mangel an Congruenz in diesem Satze hilft man dadurch nicht ab, dasz man zu *σπουδαιοτάτην* aus dem vorhergehenden (*οὕτω ἐς τὴν ταρίχευσιν κομίζουσιν*) *ταρίχευσιν* ergänzt. Woher weisz denn der Leser, von dem der Vf. diese Ergänzung erwarten soll, dasz es mehr als eine *ταρίχευσις* gebe? Dasz die *παραδείγματα* die verschiedenen *ταριχεύσιες* repraesentieren sollen, ist allerdings nicht schwer zu errathen; was konnte aber den sonst, insbesondere bei Beschreibungen so sorgfältigen Vf. hindern es deutlich zu sagen, zumal er dadurch den sehr auffallenden Wechsel des Genus vermeiden konnte? Eine Anakoluthie sollte man nie statuieren, ohne eine probable Ursache anzugeben, die zu ihr verleitete; hier möchte es aber schwer sein eine solche Ursache zu entdecken. Ich denke im Sinn des Her. gehandelt zu haben, wenn ich hinter *μεμιαμένα* eine kleine, etwa so zu füllende Lücke annahm: *τρία ὅσαι περ καὶ ταριχεύσιες κατεστᾶσι.* Was Hr. H. dagegen bemerkt, beweist nur dasz ich die Lücke richtig ergänzt habe, nicht dasz ich sie nicht hätte annehmen sollen.

II 22 weist Her. den dritten der drei von ihm angeführten Versuche die Nilschwelle zu erklären mit den Worten ab:

λέγει γὰρ δὴ οὐδ' αὕτη οὐδέν, φαμένη τὸν Νεῖλον ῥέειν ἀπὸ τηκομένης χιόνος, ὃς ῥέει μὲν ἐκ Λιβύης διὰ μέσων Αἰθιόπων, ἐκδιδοῖ δὲ ἐς Αἴγυπτον. κῶς ὦν δῆτα ῥέοι ἂν ἀπὸ χιόνος, ἀπὸ τῶν θερμοτάτων τόπων ῥέων ἐς τὰ ψυχρότερα; τῶν τὰ πολλά ἐστι ἀνδρί γε λογίζεσθαι τοιουτων πέρι οἴῳ τε ἐόντι, ὡς οὐδὲ οἰκὸς ἀπὸ χιόνος μιν ῥέειν. πρῶτον μὲν καὶ μέ-

10 *γιστον μαρτύριον οἱ ἄνεμοι παρέχονται πνέοντες ἀπὸ τῶν χωρέων τουτέων θερμοί. δεύτερον δὲ κτλ.*

Dasz Z. 7 verderbt sei, hat man längst erkannt; schon Reiske, Wesseling und Schweighäuser haben sich an ihrer Herstellung versucht. Was zunächst das wegen *ψυχρότερα* störende *τόπων* betrifft, so fehlt es in den Hss. SVabcd, gegen deren einstimmiges Zeugnis das der drei oder vier anderen (FKMP), die aus einer Quelle stammen, nur selten in Betracht kommen kann; jedenfalls erscheint das Wort als überflüssig. Schweighäuser, Gaisford u. a. haben es daher eingeklammert, und ich konnte nicht weniger thun. Weit schwieriger sind die folgenden Worte. Reiske meinte es fehle etwas und besserte: *τὰ ὧν τεκμήρια πολλά ἐστι ἀνδρί γε κτλ.* Dagegen wendet man wol mit Grund ein, dasz, wenn Her. so geschrieben, er nicht wol gleich darauf die Aufzählung der einzelnen *τεκμήρια* so beginnen konnte: *πρῶτον μὲν καὶ μέγιστον μαρτύριον οἱ ἄνεμοι παρέχονται.* Liesze sich dies Bedenken durch *μαρτύρια* beseitigen, so ist doch noch ein anderes, entscheidenderes zurück. Es ist weder Herodots Weise noch in diesem Falle gerechtfertigt, von 'vielen Beweisgründen' zu reden, wo schon die drei welche er aufführt zum Theil weit hergeholt sind. Darum können wir Reiskes ohnedies etwas starker Aenderung unsern Beifall nicht geben. Noch weniger aber dem Vorschlage des Hrn. H. Er will *τῶν τεκμήρια πολλά ἐστι* lesen, also statt des Reiskeschen *τὰ ὧν* lieber das überlieferte *τῶν* beibehalten. Reiske hatte aber guten Grund dies zu verschmähen. Denn worauf gedenkt Hr. H. sein *τῶν* zu beziehen? Er erklärt es 'und dafür, nemlich für das gesagte'. Also auf den Fragesatz *πῶς ὢν δῆτα — χιόνος*? Denn weiter darf das Relativ doch wol nicht zurückgreifen, da es eine strenge Interpretation nicht einmal an jenen Fragesatz, sondern an die nächstvorhergegangenen Worte *ἀπὸ — ψυχρότερα* anzuknüpfen versuchen würde. Der Fragesatz kann allerdings die negative Behauptung enthalten, die Her. beweisen will, wenn er sie auch nicht geradezu ausspricht. Will man aber einmal diesen Weg einschlagen, so musz man noch einen Schritt weiter gehen und *καίτοι πολλά ἐστι τεκμήρια* verlangen. Das Relativ, das hier nicht wie Z. 4 'wovon doch' bedeuten kann, leidet an einer unerträglichen Schwerfälligkeit, zumal in demselben Satze der Gedanke, worauf es sich beziehen soll, nemlich *οὐκ ἀπὸ χιόνος μιν ῥέειν*, noch einmal in aller Breite wiederholt wird, ein Ueberflusz den Hr. H. durch den Kunstausdruck 'Epexegese' verdeckt. Auch ist ja in den Worten *ἀπὸ — ψυχρότερα*, die dem *τῶν* vorausgehen, bereits ein Argument, ein *τεκμήριον* der Unwahrscheinlichkeit gegeben. Man sieht, Hrn. H.s Vorschlag, den er übrigens bei der Beurteilung der Krügerschen Ausgabe macht (S. 698), fügt zu den Bedenken, denen schon der Reiskesche unterlag, nur neue hinzu. Hr. H. ist aber so entschieden von dessen Untrüglichkeit überzeugt, dasz er gegen jeden neuen Versuch, der nicht seine Strasze zieht, intolerant wird. Denn so musz ich es doch wol auffassen, wenn er die Art, wie ich die Stelle zu heilen unternommen, einen 'seltsamen Einfall' nennt (S. 701). Zumal den 'Einfall' musz ich abweisen, da ich mir bewust bin lange und wiederholt die Schwierigkeiten der Stelle nach allen Seiten hin erwogen zu haben, und das Resultat meiner Erwägung mir auch heute noch durchaus genügt. Der Leser möge urteilen, ob mit Recht. Reiske leitete die richtige Einsicht, dasz der Satz *ὡς οὐδὲ οἰκός* (Z. 8 f.) nach dem jetzigen Texte in der Luft hängt; er suchte im vorhergehenden einen Anknüpfungspunkt, und da er keinen fand, verlangte er die Einschiebung von *τεκμήρια*. Der Grund der Aenderung war richtig, die Aenderung selber stellte sich als verfehlt heraus. Ich suchte ebenfalls einen Anknüpfungspunkt für *ὡς οὐδὲ οἰκός* und fand einen ganz natürlichen in dem folgenden Hauptsatze *μαρτύριον οἱ ἄνεμοι παρέχονται*. Der hergebrachte

Punkt hinter *ῥέειν* muste in ein Kolon übergehen. Damit verloren aber die Worte *τῶν τὰ πολλά ἐστι* jeden ersichtlichen Zusammenhang mit dem folgenden, musten also, wenn überhaupt echt, zu dem vorhergehenden gehören. In diesem fand sich überdies noch eine Schwierigkeit, die noch nicht berücksichtigt war. Was sollte *ἐς τὰ ψυχρότερα*? Man erwartet den Artikel nicht; 'in kältere Länder', nicht 'in die kälteren Länder' erfordert der Sinn, und so übersetzt Lange, dessen Uebersetzung der Kritik mitunter vortreffliche Winke gibt. In einigen Hss. findet sich darum die Correctur *ἐς τὰ ψυχρότατα*, die freilich falsch ist, jedenfalls aber beweist, dasz *τά* von alter Gewähr, die Schwierigkeit aber schon früh gefühlt ist. Ich setzte nun das Fragezeichen, das hinter *ψυχρότερα* stand, hinter *ἐστι*, liesz *τῶν* weg und kam so zu der wenigstens verständlichen und sprachrichtigen Lesung: *ἀπὸ τῶν θερμοτάτων [τόπων] ῥέον ἐς τὰ ψυχρότερα τὰ πολλά ἐστι*, 'aus den wärmsten Gegenden in solche fliesszend, die gröstentheils kälter sind'. Die Verkürzung *ἐς τά* aus *ἐς ταῦτα τά* (*ἅ*) bedarf bei Her. nicht der Rechtfertigung; doch führe ich an II 8 *ἀνακάμπτει ἐς τὰ εἴρηται τὸ ὄρος*, V 92[d] *φέρουσα κατακρύπτει ἐς τὸ ἀφρασστότατον οἱ ἐφαίνετο εἶναι*. Den einzigen Anstosz könnte *τὰ πολλά* geben. Wie, mag man fragen, ist nicht jedes Land, das der Nil auf seinem Laufe berührt, kälter als dasjenige, in welchem er seinen Ursprung hat? Doch eben dieser Einwand, den ich mir selber machte, bestärkte mich in meiner Annahme. Der Fall bewährt wieder einmal die Genauigkeit unseres Autors. Nach seiner Ansicht nemlich hat der Nillauf keineswegs von Anfang an eine nördliche Richtung, sondern der Strom entspringt in der südwestlichen Ecke Libyens, das sich Her. als ein von Ost nach West gestrecktes längliches Viereck vorstellt, fliesst dann mitten durch Aethiopien (*διὰ μέσων Αἰθιόπων* Z. 5) d. h. parallel der libyschen Südküste nach Osten, biegt darauf rechtwinklig um und strömt nach Norden; vgl. m. Note zu II 33, 10. Von den *ψυχρότερα* musten also diejenigen Länderstriche, die er auf seinem östlichen Laufe durchfliesst, ausgenommen werden, da sie mit seinem Quellgebiete unter gleicher Breite liegen. — Ob nicht in dem von mir entfernten *τῶν* doch noch etwa *τούτων* (nemlich *τῶν θερμοτάτων*) stecke, mag ich weder leugnen noch behaupten.

Von beiläufig hundert selbständigen Textesänderungen, die der erste Band (Buch I und II) enthält, hat der Rec. zehn, unter diesen vier ohne jede weitere Begründung angegriffen; mit welchem Rechte oder mit welchem Glücke, läszt sich nach dem gesagten leicht ermessen. Diejenigen Aenderungen, welche ich für die wichtigeren und interessanteren halte und über welche mir ein sorgfältig prüfendes Urteil von Mitforschern am willkommensten sein würde, hat er fast gar nicht berührt; vielleicht gedenkt er in der angekündigten Fortsetzung seines Aufsatzes sie zu behandeln. Ich hebe zunächst folgende hervor: I 28, 4—7. 29, 2. 58, 5. 58, 7. 134, 17. 138, 9. 138, 10. 142, 5. 144, 3. 148, 7—10. 152, 7. 165, 4. 180, 14. 196, 28 f. 207, 5. — II 8, 16. 32, 18. 32, 25. 39, 8. 45, 11. 65, 6. 71, 4. 76, 5. 108, 3. 117, 1. 127, 13. 140, 8. 158, 7. 178, 5. Will sich Hr. H. der Mühe der Prüfung in der rechten Weise unterziehen, so wird er sich, auszer meinem und der Mitforscher Dank, auch eine günstige Gelegenheit erwerben, sein oben angeführtes Urteil über die kritische Seite meiner Ausgabe entweder zu rechtfertigen oder zu berichtigen; dasz ich es vorläufig nicht acceptiere, habe ich nach meiner Meinung hinlänglich gerechtfertigt.

Was Hr. H. an einzelnen erklärenden Noten auszusetzen für nöthig hielt, bedarf eigentlich meiner Erörterung nicht; es ist wenig und betrifft durchgängig nur Kleinigkeiten. Aber auch hier ist er seinen Pflichten als Referent etwas untreu geworden. Er mäkelt, statt zu berichtigen und gründlich zu widerlegen; und wo er mäkelt, hat er fast

durchgängig entweder den Text oder meine Note nicht verstanden oder zu flüchtig gelesen. Nur was den ersten Satz der Note zu I 82, 40 betrifft, musz ich ihm zustimmen; der Satz gefiel mir selber längst nicht mehr. Alles übrige kann ich auf sich beruhen lassen, auch den mindestens etwas morösen Ausfall, dasz ich 'es unternehme, den Stil des groszen Hellenen gleich dem Exercitium eines Tertianers zu corrigieren'. Solche Vorwürfe verdienen als Antwort entweder Schweigen oder Spott; ich halte jenes Hrn. H. gegenüber für das würdigere, wenn es auch das schwerere sein mag.

Danzig, im November 1856. *Heinrich Stein.*

Aus vorstehenden Bemerkungen haben sich dem unterz. einige Wahrheiten ergeben, die er in möglichst kurze Form kleiden will, damit der Vf. sie um so leichter seinem Gedächtnis einpräge und sie zu Führern seines wie es scheint noch unerfahrenen Alters nehme.

A. Blinder Eifer schadet. Der unterz. sagt in seiner Beurteilung ausdrücklich: 'er wird zuerst jede der drei Ausgaben nach ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem innern Werthe für sich betrachten, sodann die Behandlung eines der beiden in ihnen enthaltenen Bücher einer eingehenderen vergleichenden Prüfung unterwerfen.' Wenn der Vf. dies in seiner Hitze übersieht und nun gleich Lärm schlägt, als sei ihm das gröste Unrecht widerfahren, wen trifft dann der Vorwurf der Uebereilung und Flüchtigkeit? Glaubt denn der Vf. im Ernste so leichten Kaufs davonzukommen? O nur noch ein bischen Geduld! Es wird ihm sein Recht schon werden.

B. Gut Ding will Weile haben. Die Kritik ist nicht jedermanns Sache, am wenigsten desjenigen der mit dem Object derselben nicht vertraut ist. Denn um das, was der unterz. nur still bei sich gedacht, laut auszusprechen: des Vf. kritische Behandlung des Herodotos macht fast durchweg den Eindruck der Unreife, und dieser Eindruck wird durch obige Erörterungen nur verstärkt, welche jedem Kenner herodotischer Darstellungsweise nichts als ein Lächeln entlocken werden.

C. Ueberhebung führt zu Demütigung. Der Vf. spricht mit Geringschätzung von Bayern und stellt dieses Land gewissermaszen als den Sitz von Barbaren nordischer Cultur gegenüber. Nun derselbe Mann, der jetzt von Danzig einen so verächtlichen Blick auf die südlichen Barbaren wirft, hielt es im verflossenen Jahre nicht unter seiner Würde sich mit einem Schreiben von Berlin an den unterz. zu wenden, worin er um dessen Herodotea so wie um dessen Urteil über eine Anzahl Textesänderungen bat und zum Schlusse noch beifügte: 'besonders erwünscht wäre es mir auch, wenn Sie meine Aufmerksamkeit auf andere schwierige noch unberührte Stellen lenken, vielleicht mir sogar Ihre eigenen belehrenden Bemerkungen zur Benutzung gewähren wollen.' Wie mag er denn einem Lande, wohin er sich mit dem Begehren gewendet ihm die Hilfsmittel zu liefern, um einem unbekannten Namen Geltung zu verschaffen, hohnzusprechen wagen?

Nürnberg, im November 1856. *Gottfried Herold.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

14.

Sophokleische Studien von Theodor Kock. Erstes Heft: über den aristotelischen Begriff der Katharsis in der Tragoedie und die Anwendung desselben auf den König Oedipus. Elbing, 1853. Gedruckt bei A. Rahnke. (Commissionsverlag von Mittler u. Sohn in Berlin.) 74 S. 4.

Während in neuerer Zeit von bedeutenden Autoritäten wie z. B. Bernhardy und Schneidewin der sophokleische König Oedipus als eine Schicksalstragoedie ganz in demselben Sinne, wie es die Stücke der Müllner, Grillparzer, Werner, Houwald sind, betrachtet und von anderen diese Betrachtungsweise als ein Uebergang von falscher Aesthetik zu einer unbefangenen und allein antiken Anschauung gepriesen (s. Preller in diesen Jahrb. Bd. LXVIII S. 76) und den anders urteilenden die Einmischung christlich-moderner Ideen vorgeworfen wird; so ist dagegen von anderer Seite, z. B. von Wilbrandt im rostocker Schulprogramm von 1836 und von Firnhaber in diesen Jahrb. Bd. L S. 196 bereits darauf hingewiesen worden, dasz sich wenigstens dieser letztere Vorwurf aus der Poetik des Aristoteles auf das vollständigste und bündigste widerlegen läszt und dasz diese angeblich falsche Aesthetik wenigstens auch die des Aristoteles ist. Indessen liesz sich ebensowenig verkennen, dasz sowol Wilbrandt als Firnhaber nach der entgegengesetzten Seite viel zu weit giengen und dasz ihr Bestreben den Charakter des Oedipus möglichst im ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen sich ebensowenig mit den Regeln des Aristoteles wie mit einer unbefangenen Auslegung des Dichters selbst vertrug, und überdies war für ihre obige Behauptung bisher noch immer der Beweis nicht geliefert. Das letztere wirklich gethan und auch jene erstere Klippe glücklich vermieden zu haben ist das nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst der vorliegenden Arbeit, und es wird von jetzt ab, so lange man sie nicht widerlegt hat, wissenschaftlich feststehen, dasz in diesem Punkte die schon so vielfach bewährte Aesthetik des Aristoteles nicht die falsche, sondern die richtige ist.

Hr. Kock sucht zunächst die vortrefflichen Erörterungen Lessings hamb. Dramat. St. 74–78 über die Aufgabe, welche Ar. Poet. 6 bekanntlich der Tragoedie stellt, durch Furcht und Mitleid die παθήματα dieser Art, d. h. eben Furcht und Mitleid selbst und alle mit ihnen zusam-

menhängenden Erregungen zu reinigen, weiter auszuführen (S. 3—14). Wie sehr es noth thut jene Erörterungen Lessings immer von neuem wieder einzuschärfen, da noch immer vielfach von den Erklärern gegen den wahren Sinn dieser Stelle verstoszen wird, das zeigt unter anderem die Bemerkung, die Walz in der stuttg. Uebers. zu ihr macht: 'die Leiden welche die Helden dieser Tragoedien treffen erregen nicht nur unser Mitleid, sondern wir schweben auch in steter Furcht (nicht dasz uns dasselbe Schicksal treffen könnte, sondern) über das Endschicksal das über die Dulder ergehen werde.' Das klingt ja als ob wir nach Ar. Furcht und Mitleid gegen die Helden der Tragoedien ohne alle Beziehung auf uns selbst und unsere eignen Schicksale empfinden könnten, während doch Lessing bereits auf das eindringlichste aus Rhet. II 5 dargethan hat dasz Ar. in der Furcht durchaus nur eine idiopathische Regung findet, so dasz, wenn wir für andere fürchten, dies durchaus nur insofern geschehen kann, als sie uns nahe stehen und wir folglich mit ihnen zu leiden besorgt sein müssen, und dasz er eben so nach Rhet. II 8 kein anderes Mitleid anerkennt als das welches aus einer Furcht vor denselben und zwar nahe scheinenden Uebeln für uns selbst oder die uns nahestehenden entspringt. Hier tritt nun aber eine Schwierigkeit ein. Unmöglich, meint E. Müller Gesch. der Kunsttheorie II S. 63 ff., können wir dasselbe, was z. B. dem Oedipus widerfährt, seinen Vater zu erschlagen und einen Incest mit seiner Mutter zu begehen, auch für uns selber und zwar noch dazu als nahe bevorstehend fürchten. Und diese Schwierigkeit sucht er nun seinerseits aus einer weitern Aeuszerung des Ar. gleichfalls in der Rhet. II 5, von welcher er meint dasz derselbe sie mit ausdrücklicher Beziehung auf die Tragoedie gethan habe, zu beseitigen. Ar. sagt hier nemlich, wenn es besser sei dasz Menschen Furcht empfänden, müsse man sie in einen solchen Zustand versetzen, dasz sie fühlten wie auch sie Leiden unterworfen seien. Dies allgemeine Gefühl der Furcht, der Schwäche des menschlichen überhaupt, entspringend daraus, wenn die Tragoedie uns vorführe, wie auch gröszere denn wir gelitten haben, sei daher, meint Müller, die ideale, tragische Furcht, welche Ar. im Sinne habe, und die Erhebung der gemeinen, niedrigselbstischen Furcht vor dem einzelnen in diese höhere, verklärte, welche, weil sie nur auf fernes und blosz mögliches gerichtet ist, nicht leicht in einen heftigen Affect ausarten könne, sei eben die Reinigung der erstern durch die letztere und der Grund, weshalb der tragische Schmerz zugleich zu einer Quelle der Lust werde (Poet. 14). Hr. K. macht nun gegen diese geistvolle Auffassung mit gutem Rechte S. 15 A. 31 geltend, dasz man statt aus der Rhetorik vielmehr aus einer näher liegenden Quelle, nemlich aus Poet. 13 die nöthige Aufklärung zu schöpfen habe, welche Stelle mit der obigen Kap. 6 offenbar in der engsten Verbindung stehe. Hier heiszt es, dasz in der Darstellung der Tragoedie weder edle (ἐπιεικεῖς) Männer aus Glück in Unglück verfallen dürfen, denn das errege weder Furcht noch Mitleiden, sondern Abscheu (sei ein μιαρόν), noch auch schlechte aus Unglück in Glück,

denn das erwecke nicht einmal die allgemeine Menschenliebe (τὸ φιλάνθρωπον), noch auch endlich der vollendete Bösewicht aus Glück in Unglück, denn das errege zwar wol die allgemeine Menschenliebe (also eine abgeschwächte mitleidige Theilnahme, die wir mithin, wie schon Lessing richtig hervorhob, nach Ar. auch bei der Hinrichtung des Verbrechers empfinden), aber weder wirkliches Mitleid, denn dieses empfänden wir nur wenn einer ἀνάξιος unglücklich sei, noch auch wirkliche Furcht, denn diese beziehe sich nur auf einen unseresgleichen (τὸν ὅμοιον). Dies letztere nun kann, wie Hr. K. S. 13 richtig erkannt hat, nur heiszen: wir, die Leser oder Zuschauer der Tragoedie, fühlen dasz wir wenigstens keine vollendete Bösewichter sind und daher auch etwas ähnliches mit diesen nicht zu fürchten brauchen. Wer nun aber diese 'unseresgleichen' sind, die hiernach als die allein richtigen Helden der Tragoedie erscheinen, setzt Ar. im folgenden auseinander: Leute die sich weder durch Tugend und Gerechtigkeit auszeichnen, noch durch Laster und Schlechtigkeit ins Unglück gerathen, sondern durch einen Fehler (ἁμαρτίαν) und zwar, wie er nachher hinzusetzt, einen groszen Fehler. Und damit wir das 'unseresgleichen' nicht in einem allzu engen Sinne fassen, fügt er hier noch ferner berichtigend bei, dasz dieser Held nicht blosz ein solcher (οἷον εἴρηται) sein könne, sondern auch einer dessen Sittlichkeit im ganzen eher noch höher stehe als die unsrige. Hier ist nun aber ein scheinbarer Widerspruch vorhanden, welchen Hr. K. hervorzuheben und zu beseitigen nicht hätte unterlassen sollen. Wie meint es Ar., dasz allein der 'unverdient' (ἀνάξιος) duldende ein Gegenstand unseres Mitleides sei? Fassen wir dies Wort im strengsten Sinne, so würde ja gerade der erste der von ihm verworfenen Fälle vielmehr der am meisten tragische sein, und wie kann von jemandem, der sich sein Leiden durch einen groszen Fehler zugezogen hat, gesagt werden dasz er 'unschuldig' leide? So kann es Ar. also nicht gemeint haben, und wenn Hr. K. S. 11 die ganze Behauptung desselben dahin abschwächt, dasz der tragische Held einen Theil seiner Leiden durch jenen 'Fehler' sich selbst zugezogen haben müsse, so ist damit nichts geholfen, denn Ar. spricht eben nicht von einem Theil, sondern vom ganzen, und Hr. K. sucht ja selber hernach die Gesamtheit der Leiden des Königs Oedipus aus dessen eigner Schuld herzuleiten. Vielmehr haben wir hier in dem ἀνάξιος wieder nur die gewöhnliche Kürze des Ar. zu sehen, und dieser 'unverdient' leidende ist ein solcher, der sein Schicksal nicht mehr oder eher noch weniger verdient hat, als wir alle ein ähnliches verdienen würden, mit dem wir alle in gleicher Verdammnis sind, der durch einen Fehler sich ins Unglück stürzt, wie wir alle ähnliche und vielfach gröszere an uns tragen, so dasz uns in Folge dessen in ähnlicher Lage auch leicht ein ähnliches begegnen könnte. Hiedurch ist es nun auch bereits erklärt, inwiefern das Schicksal der Bühnenpersonen uns selbst in einer Weise angeht, dasz Empfindungen idiopathischen Ursprungs, wie Furcht und Mitleid sind, durch dasselbe in uns entstehen können. Es kann sich dabei, das hat

E. Müller richtig dargethan, nicht um gleiche, sondern nur um ähnliche Schicksale handeln, und auch das hat er richtig gesehen, dasz die echten tragischen Helden Typen des allgemein menschlichen sind, nur müssen wir dies vielmehr so fassen: sie sind Typen des gewöhnlichen sittlichen Mittelmaszes der Menschen und selbst dessen was nach der Seite des edlen hin noch etwas darüber hinausliegt, und der verderblichen Folgen die sich nur zu leicht hieran knüpfen können. Dies hat Hr. K., obwol seine Ansicht darauf hinausläuft, nicht scharf genug hervorgehoben und namentlich nicht mit alle dem was die Poetik weiter über die idealisierende und verallgemeinernde Thätigkeit der Poesie und insonderheit der Tragoedie sagt, in eine fruchtbare Verbindung gebracht, und auch wir müssen uns in Rücksicht auf den uns zugemessenen Raum mit der bloszen Hindeutung auf diesen Zusammenhang begnügen. Könnte es aber bei oberflächlichem Blicke scheinen, als ob jene sittliche Mittelstrasze nichts sonderlich ideales und poetisches wäre, so darf man nicht vergessen dasz anderseits die höhere Lebensstellung als Könige und Edle, in welcher uns die Helden der alten Tragoedie vorgeführt werden, sie über den Kreis des gewöhnlichen und alltäglichen hinaushebt. Daher setzt denn auch Ar. ausdrücklich hinzu: 'und zwar eine solche Person welche in groszem Ruhm und Glück steht, wie Oedipus und Thyestes und die glänzenden Männer aus solchen Geschlechtern'.

Was tragische Furcht und tragisches Mitleid ist, wissen wir jetzt. Sagt uns nun aber Ar., die Tragoedie solle durch sie das gemeine Mitleid und die gemeine Furcht und die Affecte die sich an dieselben anhängen reinigen, so ist das 'durch sie' offenbar wieder ein kurzer Ausdruck für 'durch ihre Erregung'. Wie kommt nun also durch die Erregung der ersteren die Reinigung der letzteren zu Stande? Sollte man nicht meinen, dasz gerade dadurch, dasz uns die Gemeinsamkeit und nur allzu leicht mögliche Verwirklichung der Gefahr, in welcher hiernach wir alle schweben, durch die Tragoedie so lebendig vor Augen gehalten wird, unsere Furcht vielmehr gehoben, vergröszert, in wahrhafte Angst und Schrecken verwandelt werden müste? Hierauf gibt Hr. K. die gewis richtige Antwort, dasz uns die Tragoedie nicht dies allein, sondern auch eben so gut zeigt, dasz durch eine rechtzeitige Aufmerksamkeit auf den so verderblich gewordenen Fehler und das rechtzeitige Bemühen ihn abzulegen auch die verderblichen Folgen desselben hätten vermieden werden können. Nicht dies allein jedoch ist es, was unser empfinden beruhigt, sondern, wie auch dies der Vf. S. 13 f. richtig erkennt, wir fühlen auch dasz die durch jenen Fehler des Helden gestörte Weltharmonie durch die Leiden welche ihn treffen, sei es objectiv wiederhergestellt (wie es Aeschylos faszt) oder durch sie seine eigne Verblendung geheilt, sein eignes inneres verklärt und gereinigt und er wieder mit dem göttlichen versöhnt wird, so dasz ähnliche Leiden auch für uns ein ähnliches Heilmittel sein würden. Und von hier aus müssen wir uns denn die ohne diese Mittelglieder allerdings auch für uns ungenügende Auffassung E. Müllers,

wie dies wenigstens für das Mitleiden auch Hr. K. S. 10 thut, wiederum aneignen, dasz uns die Tragoedie so über unser eignes, ob auch noch so bitteres, so doch immer nur kleinliches und vereinzeltes Leid in der Furcht und dem Mitleiden welches sie erregt in die allgemein menschlichen Geschicke hinüberhebt, uns über die scheinbar allzu grosze Härte dessen was uns widerfährt uns beruhigen und es uns nicht blosz als wolverdient und heilsam, sondern auch als ein untrennbares Glied einer eben so gerechten als milden Weltordnung empfinden lehrt. Hieraus ersieht man auch, mit welchem Rechte Hr. K. S. 10 A. 21 Lessing tadelt, nach dessen Ansicht die Tragoedie eben so gut das zuwenig als das zuviel der in Rede stehenden Affecte zu beseitigen hat, um diese so aus ihrer fehlerhaften Beschaffenheit als Affecte vielmehr in Tugenden zu verwandeln, deren Wesen ja nach Ar. in der Mitte zwischen den Extremen besteht, worauf auch Hr. K. selber hinweist. Letzterer meint nun aber, die Erweckung habe das zuwenig, die Reinigung das zuviel zu verhindern. Allein Erweckung und Reinigung sind ja nicht zwei verschiedene Acte, sondern die Erweckung soll eben zugleich selbst schon die Reinigung enthalten, d. h. es sollen überhaupt durch die Tragoedie nicht jene beiden Affecte in ihrem gewöhnlichen, niedern Sinne, sondern von vorn herein die gereinigten, tragischen, sittlichen Affecte dieser Art erweckt werden. Die ganze Darstellung des Vf. reiszt dies viel zu sehr auseinander. So richtig er überhaupt bemerkt (S. 8 A. 21), dasz παθήματα nicht 'Leidenschaften' sondern 'Affecte' seien, so genügt doch auch diese Fassung noch nicht. Vorübergehende Affecte sind keine Tugenden, in welche ja auch Hr. K. Furcht und Mitleid verwandelt wissen will, sondern es ist bei παθήματα zugleich wenigstens an die dauernden Gemütszustände, welche aus jenen gereinigten Affecten entspringen und sie fortdauernd in dieser abgeklärten Gestalt mit in sich schlieszen, zu denken. Ebensowenig verstehe ich die gleichfalls gegen Lessing gerichtete Bemerkung des Vf. (S. 10 A. 21), dasz an eine unmittelbare oder gar gegenseitige Reinigung der Affecte nicht zu denken sei, sondern nach Ar. die tragische Darstellung vermittelst der Affecte die Reinigung vollbringe. Will denn Lessing etwas anderes behaupten, wenn er sagt dasz nach Ar. auch das (tragische) Mitleid die (gemeine) Furcht und die (tragische) Furcht auch das (gemeine) Mitleid reinige und nicht blosz die Furcht die Furcht und das Mitleid das Mitleid? Und ist nicht diese Ansicht Lessings eine nothwendige Consequenz von der innern Verbindung, in welche Ar. in der Rhetorik beide Affecte bringt? Auch hinsichtlich der besondern Bedeutung des Wortes Katharsis, an welche hier Ar. anknüpft, hätte sich Hr. K. enger an E. Müller halten sollen. Es ist nicht die der äuszern Reinigung des Mörders, welcher auch die innere Beruhigung folgt, sondern die Heilung bakchischer Raserei wiederum durch eine andere Aufregung, namentlich durch aufregende bakchische Musik, welcher letztern daher Ar. Pol. VIII 6, 7 gleichfalls eine kathartische Wirkung eben so wie der Tragoedie, nur in einer durch die Verschiedenheit beider Künste

gebotenen verschiedenartigen Weise zuschreibt. Hr. K. hebt dagegen gerade diesen Vergleichungspunkt S. 4—6 nur sehr beiläufig hervor und hält nicht genug daran fest, dasz dies ganze Reinigungs- oder Heilverfahren ein durchaus homoeopathisches ist. Freilich kommt er hernach auf eben dieselbe Stelle des Ar. zurück und bemerkt auf Grund von ihr sehr richtig, dasz sowol die direct beruhigende als auch eben um dieser ihrer kathartischen Eigenschaft willen die enthusiastische Musik in ihrer Verbindung mit der Tragoedie die Wirkungen derselben zu unterstützen vortrefflich geeignet war (S. 18—20).

Dasz nun Ar. mit diesen seinen Ansichten wenigstens insofern nicht vereinzelt dastand, als das ganze griech. Alterthum in der Kunst überhaupt das wesentlichste Mittel der Volksveredlung erblickte, sucht Hr. K. S. 15—21 in einer begeisterten Schilderung mit besonderer Rücksicht auf die Beurteilung des Aeschylos und Euripides beim Aristophanes darzuthun, wobei wir an sich nur wünschen möchten, dasz er auch die groszen Schattenseiten einer solchen vorwiegend blosz aesthetischen Bildung zur Sittlichkeit nicht verschwiegen und dadurch auch gegen das christlich-moderne Leben Gerechtigkeit geübt hätte. In Bezug auf den eigentlichen Gegenstand aber können wir nicht umhin diesen ganzen Abschnitt ziemlich überflüssig zu finden: denn keiner von den Anhängern der Schicksalsidee wird das hier behauptete leugnen, aber ein jeder von ihnen sich mit vollem Recht durch dasselbe auch nicht im mindesten widerlegt finden, sondern nur eben in dieser Idee selbst den eigenthümlichen Standpunkt griech. Sittlichkeit erblicken (vgl. Preller a. O. S. 73 f.). Mag eine solche deterministische Ansicht unser sittliches Gefühl verletzen, so ist ja damit noch nicht erwiesen dasz dies auch mit dem der Griechen der Fall war, um so weniger da deterministische Anschauungen auch noch in der christlichen Welt ganze Zeitalter, wie z. B. die der Praedestination das der Reformation beherscht haben. Und dasz der ursprüngliche Sinn der Mythen welche den Tragikern vorlagen vielfach wirklich ein solcher war, wird doch auch Hr. K. wol kaum bestreiten wollen. Und auch für die Tragoedie selbst schlieszen die Bestimmungen des Ar. keineswegs, wie Hr. K. S. 14 f. meint, die Schicksalsidee schlechthin aus, sondern verlangen nur eine Auffassung derselben, welche sich mit ihnen und eben darum mit der menschlichen Freiheit verträgt. Behaupten doch auch wir neueren, dasz es nicht blosze Wahlfreiheit, sondern auch eine nothwendige Seite im menschlichen wollen und handeln gibt. Erwähnt Ar. sie nicht ausdrücklich, so folgt daraus nicht dasz er sie nicht anerkannte, sondern nur dasz sie sich für ihn von selber verstand. Kein Philosoph hat gröszern Nachdruck auf die Beschränkungen und Bedingungen des sittlichen handelns gelegt, und dennoch steht er nicht an die Wahlfreiheit zu behaupten; die tieferen Schwierigkeiten dieser Frage scheinen ihm noch nicht entgegengetreten zu sein (s. Zeller Phil. d. Gr. II S. 498 f.). Und wenn selbst dieser reifste aller griech. Denker noch nicht dazu vorgedrungen war über sie zu reflectieren, sollten wir da nicht selbst das zugeben müs-

sen, dasz sich wol in den griech. Tragoedien Elemente des alten Fatalismus aus der ursprünglichen Bedeutung ihrer Mythen erhalten haben könnten, welche der eigentlichen Absicht ihrer Dichter widersprachen? Und das vielleicht nicht blosz in den schlechteren Stücken, von denen Hr. K. selber S. 21 f. bemerkt dasz in ihnen die gemeinsame, alle antiken Tragoedien beherschende Auffassung nur unvollkommen zum Ausdrucke gelangt sei, sondern möglicherweise auch gerade in denen, die im ganzen die allergelungensten sind?

Mit vollem Rechte durfte Hr. K. S. 22—25, wenn ihm auch der Raum seiner Arbeit dies nicht wirklich zu beweisen erlaubte, behaupten dasz schon in den Tragoedien des Aeschylos das eine fatalistische Auffassung ausschlieszende Streben nach der Katharsis im aristotelischen Sinne in voller Wirksamkeit ist, da die neueren Forschungen mit immer gröszerer Sicherheit hierauf hinführen: m. vgl. u. a. diese Jahrb. 1855 S. 746 ff. Wenn er aber meint dasz gerade das ringen nach einer vollständigen Lösung in diesem Sinne den alten Marathonskämpfer zu seiner langausgedehnten trilogischen Composition gezwungen habe und ihm trotzdem dieselbe meist noch nicht genügend gelungen sei, so sind das Behauptungen, von deren Ungrund Hr. K. sich leicht überzeugt haben würde, wenn er an den Dichter nicht den Maszstab der tragischen Auffassung des Sophokles, sondern den der ihm eigenthümlichen, schon oben kurz angedeuteten und wahrlich nicht minder berechtigten hätte anlegen wollen. Fassen wir nur ihr entsprechend z. B. die Orestie als die Darstellung der Conflicte, welche den Uebergang zweier groszer Culturperioden ineinander hervorrufen und eben dadurch sich auflösen, so wird nichts ungerechter als das Urteil (S. 25) erscheinen, dasz 'in den Eumeniden der Knoten auf eine formale, man möchte fast sagen mechanische Weise, halb durch einen ganz äuszerlichen, gerichtlichen Act, halb durch die wolwollende Willkür einer Gottheit mehr zerhauen als gelöst wird.' Es ist vielmehr gerade die Idee der ganzen Trilogie, an die Stelle der Blutrache die bürgerliche Rechtspflege treten zu lassen und innerhalb dieser letztern selbst die starre Gerechtigkeit eben um des höheren Rechtes selbst willen durch die Billigkeit, die Milde, die Gnade zu ergänzen; wo liegt darin etwas äuszerliches, mechanisches, formales, willkürliches?

Von dieser culturhistorisch-ethischen Auffassung gieng nun Sophokles zu der individuellern ethisch-psychologischen über und schuf in Folge dessen in einem engern Rahmen eine verwickeltere Handlung, wie sie mehr den Forderungen des Ar. (Poet. 13 vgl. 18) entspricht. Es ist auch das eine Verkennung dieser verschiedenartigen Aufgabe, welche beiden Dichtern ihr Genius stellte, wenn neuerdings fast im geraden Gegensatz zu Hrn. K. die crasse Schicksalsidee beim Aesch. geleugnet und dagegen dem Soph. für seinen K. Oed. aufgebürdet worden ist (s. diese Jahrb. 1855 S. 750 f. *)). Sehen wir nun an

*) Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit, den dort von mir der Kürze halber gebrauchten Ausdruck 'Nothwehr' vor einem leicht mög-

der Hand des Vf. mit Uebergehung der Abschnitte, in denen die Unterschiede der sophokleischen Kunst von der aeschyleischen (S. 25—31), sodann die verschiedenen Ansichten der neueren über den K. Oed. (S. 31—33) und die Fabel dieses Stückes (S. 34—38) entwickelt werden, wie sich Ar. zu dieser Frage stellt (S. 33). Die Hauptstelle ist Poet. 13, wo Ar. im engsten Anschlusz an seine obigen Theorien gerade die Oedipussage und zwar, wie der weitere Verlauf zeigt, mit der ausdrücklichsten Beziehung auf die vielfache thatsächliche Behandlung derselben in der Tragoedie als besonders zur tragischen Bearbeitung geeignet bezeichnet, und da nun die sophokleische Kunst wie gesagt seinen sonstigen Kunstanforderungen mehr als die aeschyleische genügt, so ist von vorn herein anzunehmen dasz er auch hier den K. Oed. mit, ja dasz er ihn vorzugsweise im Auge hat und nicht in ihm ein Stück erblickt, welches seinen hier entwickelten Ansichten schnurstracks widerspricht. Und diese Annahme wird zur Gewisheit, wenn man sieht dasz er auch sonst kein anderes Stück so oft als dies und zwar rühmend erwähnt und fast überall gerade dies als ein rechtes, praktisches Musterbild seiner wichtigsten Kunstprincipien anführt (Poet. 11. 16 vgl. 14 u. 15).

Und nun sollte Ar. sich so geirrt haben, dasz das Stück vielmehr die Darstellung eines unschuldig vom Schicksal verfolgten oder doch weit über die Gebühr leidenden, eines zwar nicht fleckenreinen, dessen Leiden aber doch nicht aus seinen Fehlern entspringen, enthielte? Es wäre das einzige Beispiel in der Geschichte, dasz die Kunst und die Kunsttheorie eines Volkes so schlechterdings auseinander gegangen wären. Und der Kunsttheoretiker war in diesem Falle ein Aristoteles.

Vortrefflich löst der Vf. S. 39—47 seine Aufgabe, zunächst nachzuweisen dasz die éine Seite der aristot. Forderung, nemlich die eines im ganzen edlen Charakters, in allen Verhältnissen, in denen Oedipus lebt oder gelebt hat, im vollsten Masze durch die Kunst des Dichters erfüllt ist, in deren erschöpfende Allseitigkeit wir durch diese Zergliederung des Vf. einen tiefen Einblick gewinnen. Es war dies freilich die leichtere Aufgabe: denn in Wahrheit hat diese Kunst ihn mit Zügen dieser Art so neidlos ausgestattet, dasz nur eine vorgefaszte Meinung sie übersehen konnte und der häufigere Fall vielmehr der ist, dasz durch dieselben der Blick für die dunklen Schatten die im Hintergrunde sich lagern getrübt wird. Sollte der Dichter vielleicht wirklich nach jener Seite zu viel gethan haben? oder hat er sich nur die kühnere und eben deshalb, wenn sie gelingt, noch weit ergreifendere Aufgabe gesteckt, um mit Ar. zu reden, einen Mann zu schildern der eher noch besser denn schlechter ist als wir?

Das Organ des Schicksals sind die Orakel. Galten sie wirklich, so fragt daher Hr. K. zunächst mit Recht, dem griech. Bewustsein je-

---

lichen Misverständnis zu schützen. Blosze Nothwehr ist die Art, wie Oedipus bei Soph. den Laïos und seine Begleiter erschlägt, nicht, aber theilweise ist sie es allerdings.

mals oder doch in der Zeit des Sophokles als absolute, unabänderliche und nothwendigerweise buchstäblich in Erfüllung gehende Bestimmungen oder vielmehr als Warnungen und Rathschläge? (S. 47—52) Es ist ein glücklicher Gedanke des Vf., dasz er gerade den Herodotos, einen Zeitgenossen und einen Mann dem es wahrlich nicht an fatalistischen Anschauungen fehlte, diese Frage zu Gunsten der letztern Annahme beantworten läszt. Es kommt dabei nicht darauf an, inwieweit die von ihm mitgetheilten Orakel echt sind oder nicht, sondern es handelt sich lediglich um die Auffassung welche er dabei überhaupt von den Orakeln an den Tag legt. Mehr hätte der Vf. es hervorheben sollen dasz manche Orakel schon ihrer Form nach hypothetisch sind, von anderen dies wenigstens ihrem Inhalte nach auf der Hand liegt. Das γέννας ἄτερ σώσεις πόλιν (Aesch. Sept. 729 f.) läszt dem Laïos seinen freien Willen einen Sohn zu erzeugen oder nicht. Und die sophokleische Auffassung des ihm gegebenen Spruches braucht wahrlich keine andere zu sein als jene aeschyleische. Aber wenn er einen Sohn zeugte, so muste dieser ihn erschlagen, dies Schicksal des Oedipus stand von dem Augenblicke seiner Empfängnis fest; dies wird man zugeben müssen, wird es aber auch können, ohne deshalb ein wirkliches verschulden des Oed. als nothwendig zu setzen, und Hr. K. erinnert hier mit Recht daran, wie Oed. selbst andeutet dasz das Orakel erfüllt sei, auch wenn sein — vermeintlicher — Vater Polybos aus Sehnsucht nach ihm gestorben wäre (Vs. 969 f.); und wenn dieser Ausweg bei seinem wirklichen Vater auch nicht denkbar ist, so biete doch, sagt der Vf. richtig, der Mythos von Perseus und Akrisios einen andern, durchaus anwendbaren dar. Aber wie steht es hinsichtlich der Vermählung und der Kinderzeügung mit der Mutter? Ueber diesen weit schwierigeren Punkt sagt Hr. K. kein Wort; indessen denke ich, gibt es auch hier noch die Möglichkeit einer blosz allegorischen Erfüllung. Gab es doch Orakel, in denen von 'der Mutter' in einer Weise die Rede war, dasz eine buchstäbliche Auffassung dieses Wortes sogar gegen den wirklichen Sinn des Spruches verstoszen hätte, wie z. B. das dem Deukalion und der Pyrra ertheilte. Wie man sich diese Möglichkeit näher ausmalen soll, darüber brauchen sich Dichter und Zuschauer keine Sorge gemacht zu haben; es genügte einem frommen Sinne sich zu sagen, dasz die Götter auch in dieser einem menschlichen Auge unentwirrbaren Verwicklung im erforderlichen Falle eine Lösung gewust haben würden, welche der Hoheit und Würde ihrer Orakel keinen Eintrag that. Kurz, zwar nicht dasz, aber wie er jene Thaten begieng, war in des Oedipus eigne freie Entscheidung gestellt.

Es wundert mich dasz Hr. K. auch einen andern sehr naheliegenden Einwand übersehen hat, der gerade aus dem Ar. selbst gegen dessen Auffassung des K. Oed. erhoben werden könnte. Poet. 15 wird, wie Hr. K. selber S. 33 richtig hervorhebt, dies Stück gelobt, weil das unwahrscheinliche hier jenseits der Handlung liege. Es kann damit, wie schon andere gesehen haben, nur dies gemeint sein, dasz es

unwahrscheinlich ist, wenn mancherlei Dinge aus der Vergangenheit, wie fast alles was den Laïos betrifft, zwischen Oed. und Iokaste wirklich bis dahin noch gar nicht zur Sprache gekommen noch von dem ersteren erkundet sein sollen, und in diesem Punkte haben denn auch die Gegner der aristot. Auffassung diese seine Rechtfertigung bestens acceptiert. Und in Wahrheit, wenn alle diese Unwahrscheinlichkeiten wirklich nicht durch den Charakter des Oed. und der Iokaste vom Dichter wahrscheinlich gemacht wären, so müste man, wie es scheint, auch die ganze frühere Handlungsweise der beiden Gatten, von der doch ihre gegenwärtigen Leiden erst die Folgen sind, gleichfalls als jenseits der Handlung liegend, nicht als aus ihren Charakteren vom Dichter hergeleitet und folglich auch dieses ihr Leiden als gar nicht aus denselben begründet ansehen. Aber es scheint auch nur so. Malte uns nemlich der Dichter innerhalb des Drama selbst diese Charaktere mit so lebendigen, innerlich zusammenhängenden Zügen, dasz er uns dadurch zu dem Schlusse nöthigt, sie werden sich auch in ihren vor-aufgehenden Handlungen ebenso bethätigt haben, so würde er, auch wenn er uns keinen klaren Einblick in das einzelne dieser letzteren gegeben, doch immer bereits annähernd die obige Aufgabe der Begründung gelöst haben. Aber freilich, er hat nach unserer Ueberzeugung mehr gethan, er hat es an einem solchen klaren Einblicke nicht fehlen lassen, das legt der noch übrige Theil der Abhandlung des Vf., nemlich die treffliche Darlegung der Schuld des Oed., in überzeugender und erschöpfender Weise dar. Wir appellieren in dieser Hinsicht ruhig vom Aristoteles an den besser zu unterrichtenden Aristoteles, auch *sein* Urteil ist für uns keine bindende Autorität, wie es das Urteil niemandes in der Wissenschaft ist. Aber wir denken, es ist ein Unterschied ob man sich von dem Urteile eines solchen Mannes in der Hauptsache abwendet und ihm in einem Nebenpunkte beipflichtet wie unsere Gegner, oder ob man umgekehrt verfährt wie wir thun: denn allerdings wird man sich im groszen und ganzen von einem *solchen* Urteile nur dann entfernen dürfen, wenn ganz überwiegende Gründe dazu zwingen. Unsere Abweichung betrifft wirklich nur einen Nebenpunkt, sofern wir nemlich auch hier das Princip des Ar. anerkennen und es sich für uns nur um die engere oder weitere Anwendung desselben handelt. Erkennten wir nemlich das nicht an, dasz die früheren, aber noch in die Handlung hineingreifenden Begebenheiten allerdings vielfach, um nicht von jener selbst die Aufmerksamkeit abzuziehen, in einem gewissen Helldunkel gehalten sein müssen, so würden wir zunächst den Dichter des K. Oed. gerade in diesem Punkte vielfach zu tadeln haben, statt dasz wir eben hierin das sichere Masz seiner Kunst bewundern. Wir würden aber dann auch in Widerspruch mit uns selbst gerathen, wenn wir noch erst jüngst (a. O. S. 745 ff.) zu erweisen suchten, dasz der ganze thebanische Sagenstoff erst durch die Schändung des Chrysippos durch den Laïos für den ethischen Geist aeschyleischer Dichtung, welche nur den schuldigen büszen läszt, brauchbar geworden sei, und nunmehr doch denselben ethischen Geist auch

der sophokleischen Tragoedie zusprechen wollten, in welcher auch die leiseste Hindeutung auf diesen Bestandtheil der Sage fehlt. Die Sache ist ganz einfach die: Aeschylos muste ihn brauchen, weil er trilogisch componierte, Sophokles, obwol von demselben ethischen Geiste erfüllt, konnte nicht bis auf die ursprüngliche Schuld des Laïos zurückgehen, sondern muste dieselbe nach dem Mythos sich durchzudenken dem Zuschauer überlassen, eben weil die ganze Handlung sich bei ihm in einem Stücke und um einen Helden gruppieren sollte.

Einzelne kleine Irthümer laufen nun in diesem letzten Theile von des Vf. Darstellung mit unter, so namentlich S. 58. Ob Vs. 295 den Sinn hat 'der Mörder wird das Land verlassen' und nicht vielmehr den 'sich selbst anzeigen', hängt freilich von der Art ab, wie man Vs. 227 ff. deutet und construiert. Jedenfalls aber ist die Annahme falsch, Teiresias habe einen ganz andern Grund seiner Berufung als den wirklichen vermutet, s. Vs. 350 ff. Warum er dennoch kommt, diese Frage hängt mit einer andern, von Hrn. K. S. 67 A. 196 wie es scheint glücklich gelösten zusammen, warum er den Oed. nicht gewarnt hat als es noch Zeit war. Weil er den Zusammenhang der Ereignisse erst nach dem Ausbruche der Krankheit übersieht, antwortet Hr. K. Teiresias ist nur Zeichendeuter und kein ekstatischer Wahrsager, mithin nur klüger und scharfsinniger als andere Menschen, keineswegs untrüglich, wie Schneidewin anzunehmen scheint. Ich denke, Teiresias ist jetzt in der Lage eines Menschen der einen furchtbaren Entschlusz gefaszt hat (nemlich dem König die Wahrheit zu sagen), aber im Augenblicke der Ausführung wieder vor demselben zurückbebt. Auch Vs. 337 f. wird Hr. K. wol selbst seine Erklärung nach der Schneidewins berichtigen wollen, wogegen die Aeuszerungen des Oed., des Chors und anderer Bühnenpersonen, in denen er eine ausdrückliche Anerkennung der Schuld desselben findet, meistens erst von ihm und von dieser Ansicht aus richtig gedeutet sein dürften.

Ist nun aber die Katharsis wirklich vollkommen? Hr. K. sagt: ja; wir dagegen müssen beschränkend hinzufügen: so weit es vom antiken Standpunkte aus überhaupt möglich ist, und glauben durch diese Beschränkung dem allzeit bereiten Vorwurf modernisierender und verchristlichender Anschauungen den letzten Vorwand entzogen zu haben. Selbstverstümmelung ist allemal etwas unsittliches, hat schon Wüllner im düsseldorfer Programm von 1840 S. 9 richtig bemerkt, und Hr. K. selbst macht das Zugeständnis, dasz die Verfluchung seines Lebensretters durch den Oed. Vs. 1349 ff. noch ein Ueberbleibsel seiner alten Leidenschaftlichkeit sei. Gewis könnte auch in einer echt christlichen Tragoedie der Held bis zum Selbstmord oder zur Selbstverstümmelung getrieben werden; aber einen Act der Sühne für ihn selber und zwar den ersten Act derselben würde eine solche nicht darin erblicken können, sondern nur eine Steigerung seiner Schuld. Und eben so würde sie kaum Zeit gefunden haben, neben der innern Umwandlung des Dulders und dem Gehorsam gegen das Orakel des Gottes noch das Motiv der Unerträglichkeit in den alten Umgebungen fortzuleben in einer

Weise hervorzukehren, die es zweifelhaft macht ob er mehr aus Gehorsam oder weil es mit seinen Wünschen übereinstimmt das Land verlassen will. So sind denn allerdings die Forderungen des Aristoteles auch an diesem Stücke nicht schlechthin erfüllt, und der Philosoph ist mit seiner Lehre von der Katharsis nicht blosz ein Dolmetscher des gegebenen, sondern auch ein Prophet künftiger Entwicklungen, obwol darum die Tragoedie eines Aeschylos und Sophokles ebensowenig wie diese Lehre aufhört eine echte Vorläuferin des Evangeliums und darum auch für uns noch immer ein sittliches Bildungsmittel und ein glänzender Beleg für den Satz des Märtyrers Justinus zu sein, dasz auch in den Heiden ein Strahl des göttlichen Logos gewirkt hat.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

15.

Zu Sophokles Antigone.

Vs. 611 ff. wird gelesen:

τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον
καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει
νόμος ὅδ'· οὐδὲν ἕρπει
θνατῶν βιό τῳ πάμπολις ἐκτὸς ἄτας.

Schneidewin schlug vor die unverständlichen Worte des ewig giltigen Gesetzes in folgender Weise zu emendieren: *οὐδὲν ἕρπει | θνατῶν βίοτον τὸν πολὺν ἐκτὸς ἄτας.* Ehe ich einen neuen Emendationsversuch wage, halte ich mich verpflichtet mit Beiseitelassung früherer Conjecturen, von denen keine zu allgemeiner Anerkennung gelangt ist, darzuthun, warum der Vorschlag von Schneidewin, in den dieser selbst kein unbedingtes Vertrauen setzte, nicht befriedigt.

An sich war es kein unglücklicher Gedanke, wenn S. eine Heilung der verdorbenen Stelle durch Vergleichung des Einganges von Strophe 1 und des Schlusses von Antistrophe 2 zu gewinnen hoffte. Denn offenbar handeln alle drei Stellen von dem Verhältnis des Menschenlebens zur *ἄτη*. Jedoch findet zwischen der verdorbenen und den beiden andern Stellen auch eine nicht zu übersehende Verschiedenheit statt. Die verdorbene Stelle enthält, wie die unmittelbar vorangehenden Worte zeigen, ein jenes Verhältnis betreffendes ewig giltiges Gesetz; die beiden andern dagegen handeln von bestimmten Wirkungen der *ἄτη* auf das Menschenleben, die unter gewissen Voraussetzungen eintreten.

Im Eingang der Strophe 1 wird gegenüber den *εὐδαίμονες οἷσι κακῶν ἄγευστος αἰών* gesagt (584): *οἷς γὰρ ἂν σεισθῇ θεόθεν δόμος, ἄτας | οὐδὲν ἐλλείπει γενεᾶς ἐπὶ πλῆθος ἕρπον.* 'Wenn ein Haus einmal von den Göttern erschüttert ist, so ergieszt sich die *ἄτη* in ihrem ganzen Umfange unaufhörlich auf dasselbe von Geschlecht

zu Geschlecht.' Ein Erfahrungssatz der, sodann in Antistr. 1 an dem Beispiele des Hauses der Labdakiden durchgeführt wird, ähnlich wie ihn Sophokles in der Elektra 508 ff. auch am Hause der Pelopiden nachweist: *εὖτε γὰρ ὁ ποντισθεὶς | Μυρτίλος ἐκοιμάθη, | παγχρυσέων δίφρων | δυστάνοις αἰκίαις | πρόρριζος ἐκριφθείς, | οὔ τι πω | ἔλιπεν ἐκ τοῦδ' οἴκους | πολυπάμονας αἰκία.* Zum Schlusz der Antistr. 2 wird zur Erläuterung der Behauptung, dasz die *πολύπλαγκτος ἐλπίς* die Menschen ohne dasz sie etwas merken berücke, gesagt (621 ff.): *σοφία γὰρ ἔκ του | κλεινὸν ἔπος πέφανται | «τὸ κακὸν δοκεῖν ποτ' ἐσθλὸν | τῷδ' ἔμμεν ὅτῳ φρένας | θεὸς ἄγει πρὸς ἄταν»· πράσσει δ' ὀλιγοστὸν χρόνον ἐκτὸς ἄτας.* 'Denn weisheitsvoll ist von jemandem ein berühmtes Wort gesprochen: «die Verblendung, in der das schlechte gut erscheint, findet sich bei dem den der Gott in *ἄτη* stürzen will.» Und der ist dann die längste Zeit der *ἄτη* fern gewesen.' Oder mit andern Worten, um deutlicher hervortreten zu lassen, inwiefern der Satz *πράσσει δ' ὀλιγοστὸν χρόνον ἐκτὸς ἄτας* nur unter einer bestimmten Voraussetzung vom Chore gesprochen wird: 'wenn der Gott jemanden in *ἄτη* stürzen will und ihn dergestalt verblendet, dasz ihm das schlechte gut erscheint, so wird dieser sehr bald in *ἄτη* verstrickt.'

Wenn nun S. argumentiert: 'der Parallelismus (von 613 f.) mit dem Schlusse der Antistr. 2 und dem Eingange von Str. 1 scheint den Gedanken zu heischen: kein sterblicher wandelt durchs ganze Leben ohne der *ἄτη* zu erliegen', so hat er zwar insofern die Verschiedenheit der Stellen nicht übersehen, als er in der That einen voraussetzungslosen Satz hinstellt, aber in der Formulierung dieses Satzes hat ihn mehr der scheinbare 'Parallelismus' als die wesentliche Verschiedenheit geleitet*), indem er, weil 584 die Rede ist von der *ἄτη*, die unaufhörlich ein Geschlecht nach dem andern heimsucht, und weil 625 von dem den die Gottheit bethört gesagt wird, er sei nur noch kurze Zeit frei von *ἄτη*, so auch in das ewig giltige Gesetz eine zeitliche Bestimmung (durchs ganze Leben) hineingenommen hat. Da nun aber gerade die zeitlichen Bestimmungen in den beiden andern Stellen sich aus der bestimmten Beziehung jener Sätze zu ihren Voraussetzungen erklären, so liegt in ihnen nicht der mindeste Grund zu der Annahme, dasz eine zeitliche Bestimmung in dem ewig giltigen Gesetze enthalten gewesen sei. Wir können daher S.s Conjectur schon darum nicht billigen, weil sie das Resultat einer Erwägung ist, welche die Verschiedenheit der verdorbenen Stelle von den beiden andern nicht genug berücksichtigt hat.

Aber auch noch andere Gründe sprechen gegen die von S. vorgeschlagene Emendation. Schon der sprachliche Ausdruck läszt sich kaum als sophokleisch rechtfertigen. Zu *οὐδὲν θνατῶν*, d. i. kein sterblicher, vergleicht S. die Stelle Oed. R. 1196 *βροτῶν οὐδὲν μακα-*

*) S. selbst sagt zu 625: *'ὀλιγοστὸς χρόνος* (ein Wenigtheil des Lebens) entspricht genau dem 614 hergestellten *τὸν πολὺν βίοτον.*'

ῥίζω 'keinen sterblichen preise ich glücklich'. An dieser Stelle beruht aber der fragliche Ausdruck auf einer Conjectur von G. Hermann. Demnach bleibt nur eine zweite gleichfalls von S. angeführte Stelle aus Hom. hymn. Ven. 34 οὔτι πεφυγμένον ἔστ' Ἀφροδίτην, οὔτε θεῶν μακάρων οὔτε θνητῶν ἀνθρώπων als sicheres Beispiel einer ähnlichen mittels des Neutrums umschreibenden Wendung übrig. Aber diese homerische Stelle, die ohnehin nicht unbedingt beweisend für den sophokleischen Sprachgebrauch sein würde, ist es um so weniger, als der disjunctive Gedankenausdruck ein die neutrale Umschreibung rechtfertigendes Moment ist, welches in beiden sophokleischen Stellen fehlt. Gesetzt aber auch die Hermannsche Conjectur im Oed. R. wäre richtig, der Ausdruck οὐδὲν θνατῶν also an sich untadellich, so würde damit für die Stelle der Antigone noch nicht die auffallende Trennung der zusammengehörigen Worte durch ἔρπει motiviert sein. Eben diese unmotivierte Trennung spricht in demselben Grade gegen die οὐδὲν θνατῶν construierende Conjectur, in welchem die ungesuchte Verbindung θνατῶν βιότῳ ohne allen Anstosz ist. — Der Ausdruck βίοτον τὸν πολύν ferner ist allerdings an sich betrachtet sophokleisch. Auszer auf El. 185 ἀλλ' ἐμὲ μὲν ὁ πολὺς ἀπολέλοιπεν ἤδη βίοτος ἀνέλπιστος hätte S. auch verweisen können auf Soph. Fr. 509 (Nauck) οὐδὲν γὰρ ἄλγος οἷον ἡ πολλὴ ζόη. Beide Stellen beweisen aber nicht die hier erforderliche Bedeutung 'der gröszere Theil des Lebens'. Denn in der Elektra bedeutet der Ausdruck nach S.s eigner Auffassung 'des Lebens Fülle, die mir Kraft gab die Leiden zu tragen' und in dem Fragmente kann ἡ πολλὴ ζόη nicht wol etwas anderes bedeuten als 'das lange Leben' im Gegensatz zu einem frühen Tode. — Für ἕρπειν βίοτον endlich vergleicht S. Ausdrücke wie ἕρπειν κέλευθον, ἔξοδον, πηδᾶν πεδία. Dieselben sind aber nicht völlig zutreffend, weil ἕρπειν βίοτον eine Metapher voraussetzt, die in jenen Ausdrücken nicht liegt. Man wird um so weniger geneigt sein dem Soph. gerade hier die Construction ἕρπει βίοτον mit persönlichem Subjecte aufzudringen, als die nahe liegende Vergleichung von 584 ἅτας οὐδὲν ἐλλείπει ἕρπον und 619 εἰδότι δ' οὐδὲν ἕρπει (ἐλπίς) auch in der verdorbenen Stelle ein abstractes Subject zu ἕρπει erwarten läszt, das noch dazu in οὐδέν (wofern man es nur nicht mit θνατῶν verbindet) sich ungesucht bereits vorfindet. — Die verdorbene Stelle bietet abgesehn von πάμπολις gar keine sprachliche Schwierigkeit, daher der Kritiker nur πάμπολις für verdorben halten und in diesem Worte nur einen versteckten sei es attributiven oder praedicativen Zusatz zu οὐδὲν voraussetzen darf.

Der Gedanke ferner, den S. durch seine Conjectur gewinnt, ist allerdings sophokleisch. Vgl. Fr. 530 (N.) τὰν γὰρ ἀνθρώπου ζόαν | ποικιλομήτιδες ἅται | πημάτων πάσαις μεταλλάσσουσιν ὥραις. Fr. 616 τὸ δ' εὐτυχοῦν απαν ἀριθμήσας βροτῶν | οὐκ ἔστιν ὄντως ὄντιν' εὑρήσεις ἕνα. Fr. 861 οὐ γὰρ θέμις ζῆν πλὴν θεοῖς ἄνευ κακῶν. Aber er passt nicht in unsern Chorgesang, zunächst schon deshalb nicht, weil Soph. mit sich selbst in Widerspruch gerathen würde, da er im

Eingang der ersten Strophe εὐδαίμονες οἷσι κακῶν ἄγευστος αἰὼν sagt, also es doch für möglich hält, dasz es Leute gebe deren ganzes Leben frei von ἄτη sei. Diese aber sind dann eine Ausnahme von dem Gesetze, das so nachdrücklich als ein ewig giltiges (also doch wol auch ausnahmloses) angekündigt wird. Das vorhandensein dieses Widerspruches hat S. wahrgenommen und er hat denselben zu mildern gesucht, indem er zu 613 f. am Schlusz der Anm. bemerklich macht, dasz 582 'nur besondere Huld der Götter das ganze Leben der Menschen vor ἄτη schützt'. Indessen selbst wenn man εὐδαίμονες in diesem Sinne urgieren dürfte, so würde immer doch das als unverbrüchlich geltend hingestellte Gesetz eine wenn auch immerhin motivierte Ausnahme erleiden, und Soph. hätte nicht wol gethan die Unverbrüchlichkeit desselben so stark zu betonen. Aber man darf εὐδαίμονες auch nicht einmal in dieser Weise urgieren. Denn offenbar preist Soph. diejenigen, deren Leben nicht Unglück kostet, glücklich im Gegensatz zu den unglücklichen, von denen er unmittelbar nachher sprechen will; und nur eine gewaltsame Interpretation kann annehmen dasz Soph. jene Worte an den Anfang der Strophe gestellt habe (582), um mit ihnen die Ausnahme von einem Gesetze zu motivieren, das er erst weit später (613) in einem ganz andern Zusammenhange erwähnt. Auf jeden Fall ist es unbefangener aus 582 zu schlieszen, dasz das Gesetz 613 nicht den von S. vermuteten Sinn gehabt haben könne, als anzunehmen dasz Soph. 582 den etymologischen Sinn von εὐδαίμονες betont habe, um die Ausnahme von dem 613 genannten Gesetze zu erklären und das eben nicht allgemein giltige Gesetz auf Grund der so motivierten Ausnahme doch als ein allgemein giltiges auszusprechen.

Ferner sieht man nicht, wenn man den Gedankenzusammenhang in Strophe und Antistr. 2 erwägt, welche Ideenassociation den Dichter dazu führt in unmittelbarem Anschlusz an die Schilderung der Allmacht des Zeus (605—610) den doch sehr argen Satz auszusprechen: 'kein sterblicher durchwandelt den gröszern Theil des Lebens frei von ἄτη.' S. allerdings findet einen Uebergang, indem er den Gedanken 'kein sterblicher durchwandelt das ganze Leben ohne der ἄτη zu erliegen' ergänzt durch 'd. h. ohne in verblendete ὑπερβασία zu verfallen und dafür gestraft zu werden', und indem er nun weiter, in der so zugestutzten Sentenz eine Variation des τριγέρων μῦθος «δράσαντι παθεῖν» erblickend, den Gedankengang der zweiten Strophe also umschreibt: 'in der Züchtigung menschlichen Unverstandes offenbart sich Zeus Macht, an welcher jede Ueberhebung scheitert: von Ewigkeit zu Ewigkeit gilt das Gesetz, dasz der Ueberhebung der Menschen Strafe folgt, die nicht lange auf sich warten läszt.' Dasz dies aber nicht der von Soph. gewollte Gedankenzusammenhang sein kann, zeigt sich in der gewaltsamen Weise, wie S. ihn in die echten und in die angeblichen Worte des Dichters hineindeutet. Denn 1) ersetzt S. den in seiner Conjectur enthaltenen Gedanken durch den allerdings viel wirksameren, aber in seiner Conjectur eben nicht enthaltenen Gedanken 'dasz der Ueberhebung der Menschen Strafe folgt'. Und 2) trägt er,

um in den vorhergehenden Worten eine Vorbereitung auf diesen Gedanken zu haben, in dieselben den Gedanken hinein 'dasz Zeus Macht sich in der Züchtigung menschlichen Unverstandes offenbare', während 605 *τεὰν δύνασιν τίς ἀνδρῶν ὑπερβασία κατάσχοι* doch nur heiszt: 'keine Ueberschreitung der Menschen ist im Stande die Macht des Zeus zu besiegen'. Kurz der von S. angenommene Zusammenhang stimmt weder mit seiner Conjectur noch mit den Worten des Dichters. — Wenn wir die dem Gesetze vorangehenden Worte unbefangen betrachten, so müssen wir erwarten dasz der 605—610 geschilderten Allmacht des Zeus gegenüber, welche keine *ὑπερβασία* der Menschen besiegen könne, 611—614 die Ohnmacht der Menschen, die sich im scheitern irgend einer *ὑπερβασία* offenbart (Herod. VII 10 *φιλεῖ γὰρ ὁ θεὸς τὰ ὑπερέχοντα πάντα κολούειν*), in einem praegnanten Ausdruck gezeichnet sei.

Eben so wenig sieht man endlich, wie der Dichter von dem Satze 'kein sterblicher durchwandelt das ganze Leben ohne der *ἄτη* zu erliegen' den Uebergang findet zu dem in Antistr. 2 ausgeführten Gedanken 'denn die ausschweifende Hoffnung berückt viele Menschen.' Da die Hoffnung nicht alle, sondern nur viele Menschen berückt, während sie vielen andern eine Stütze ist, so kann in der Hoffnung nicht der Grund gesehen werden für die Unterwürfigkeit aller Menschen unter die *ἄτη*. Direct kann sie überhaupt nicht als Grund der *ἄτη* hingestellt werden, was S. sehr wol bemerkt hat, indem er wiederum hineininterpretierend in dem Satze von der berückenden Wirkung der Hoffnung den Grund erkennt, nicht für den in seiner Conjectur wirklich enthaltenen Gedanken, sondern für den wesentlich verschiedenen 'dasz die Menschen durch *ὕβρις* sich *ἄτη* zuziehen'. Aber selbst so würde der Grund kein ausreichender sein, da nicht alle *ὕβρις* aus ausschweifender Hoffnung hervorgeht. — Wenn in 611—614, wie vorhin angegeben, die Ohnmacht der Menschen, die sich im scheitern irgend einer *ὑπερβασία* offenbart, gezeichnet war, so passt der Satz von der berückenden Wirkung der Hoffnung sehr gut, vorausgesetzt dasz die *ὑπερβασία* eine solche ist, für die ausschweifende Hoffnung etwas charakteristisches ist, und zu der eben nicht alle Menschen Gelegenheit haben.

Wir haben die Widerlegung der Conjectur von S. zugleich benutzt um anzugeben, welche Vermutung über den Sinn der verdorbenen Stelle sich aus dem Gedankenzusammenhange, so weit er verständlich vorliegt, und welche Vermutung über den Sitz der Corruptel und die Art des Heilmittels sich aus dem sprachlichen Ausdrucke, so weit er tadellos ist, ergibt. Den als nothwendig erkannten Sinn und zwar in der als nothwendig erkannten sprachlichen Form enthält nun die verdorbene Stelle, wenn wir lesen:

οὐδὲν ἕρπει
θνατῶν βιότῳ παντελὲς ἐκτὸς ἄτας

'nichts naht (wird zu Theil) dem Menschenleben als etwas vollkommenes ohne *ἄτη*.'

Es ist dies dasselbe Gesetz, das Aeschylos Agam. 722 ff. in einer geradezu an *παντελές* erinnernden Form also ausspricht: *παλαίφατος δ' ἐν βροτοῖς γέρων λόγος | τέτυκται, μέγαν τελεσθέντα φωτὸς ὄλβον | τεκνοῦσθαι, μηδ' ἄπαιδα θνήσκειν· | ἐκ δ' ἀγαθᾶς τύχας γένει | βλαστάνειν ἀκόρεστον οἰζύν.* Auch Sophokles spielt auf dieses Gesetz an einer andern Stelle an: Fr. 326 *οὔτε γὰρ γάμον, ὦ φίλαι,| οὔτ' ἂν ὄλβον ἔκμετρον | ἔνδον εὐξαίμαν ἔχειν· | φθονεραὶ γὰρ ὀδοί.* Es bewährt sich an Oedipus, s. Oed. R. 1196 f. *ὅστις καθ' ὑπερβολὰν | τοξεύσας ἐκράτεις πρωτοῦ πάντ' εὐδαίμονος ὄλβου* (vgl. mit 1204. 1282). Und der häufig vorkommende Satz *nemo ante obitum beatus* ist nur eine Anwendung desselben Gesetzes, wobei nicht auszer Acht zu lassen ist zur Unterstützung unseres *παντελές*, dasz in einigen der bekannten herodoteischen und sophokleischen Stellen Ausdrücke, die sich mit *παντελές* nahe berühren, angewendet werden: m. vgl. auszer Herod. III 40 *οὐδένα γάρ κω λόγῳ οἶδα ἀκούσας ὅστις ἐς τέλος οὐ κακῶς ἐτελεύτησε πρόρριζος, εὐτυχέων τὰ πάντα* insbesondere für Sophokles: Fr. 583 *οὐ χρή ποτ' εὖ πράσσοντος ὀλβίσαι τύχας | ἀνδρός, πρὶν αὐτῷ παντελῶς ἤδη βίος | διεκπεραυθῇ καὶ τελευτήσῃ βίον. | ἐν γὰρ βραχεῖ καθεῖλε κωλίγῳ χρόνῳ | πάμπλουτον ὄλβον δαίμονος κακοῦ δόσις, | ὅταν μεταστῇ καὶ θεοῖς δοκῇ τάδε.* Auszerdem vgl. Herod. I 32. Soph. Oed. R. 1527. Oed. Col. 1720. Trach. 1. Fr. 596.

An dem sprachlichen Ausdrucke meiner Vermutung dürfte nichts unsophokleisch sein. Zu *οὐδὲν ἕρπει* mit praedicativem *παντελές*, eine an sich durchaus unbedenkliche Construction, vgl. die zwar nicht völlig, aber genügend ähnliche Ausdrucksweise Ai. 1087 f. *ἕρπει παραλλὰξ ταῦτα· πρόσθεν οὗτος ἦν | αἴθων ὑβριστής· νῦν δ' ἐγὼ μέγ' αὖ φρονῶ.* Uebrigens kann man *παντελές* auch attributiv fassen: 'nichts vollkommenes naht dem Menschenleben', bei welcher Auffassung die ungewöhnliche Stellung mit dem auf dem Begriffe *παντελές* liegenden Nachdruck zu entschuldigen wäre. Zu *ἐκτὸς ἄτας* vgl. 625 und Phil. 504. 1260.

Παντελές aber ist nicht blosz ein sophokleisches Wort, sondern passt ohne Zweifel sehr gut dazu, dem Gedankengange entsprechend den Gedanken auszudrücken, dasz die Ohnmacht der Menschen sich darin offenbare, dasz ihnen eine *ὑπερβασία* nicht gelinge. Denn das vollkommene ist für die Menschen ein *ἔκμετρον*, das ringen danach also eine *ὑπερβασία*. Gerade mit Bezug auf diese *ὑπερβασία* ist nun aber auch die *πολύπλαγκτος ἐλπίς* der Grund der *ἄτη*, indem vermessene Hoffnung den Menschen antreibt das vollkommene für erreichbar zu halten, seine Wünsche auf ein Ziel zu richten, dessen Erreichung ihm versagt ist. Wenn man *παντελές* liest, so gewinnt die Stelle nicht blosz für den Zusammenhang dieses Chorgesanges, sondern auch für die Entwicklung der tragischen Idee des ganzen Drama eine verständliche und zugleich äuszerst passende Beziehung. S. hat bereits (S. 16 der 3n Aufl.) überzeugend dargethan, dasz der Chorgesang zunächst allerdings Antigone im Auge habe, zugleich aber

auch so gehalten sei, dasz er auf Kreons Verfahren Licht werfe. Dasz nun das Gesetz *οὐδὲν ἕρπει θνατῶν βιότῳ παντελὲς ἐκτὸς ἄτας* auf Antigone passe, die in der hartnäckigen Verfolgung eines Ziels dem sie nicht gewachsen ist scheitert, braucht nicht erst erwiesen zu werden. Die Anspielung des Inhalts des Chorgesanges (insbesondere des 2n Strophenpaars) auf Kreon aber wird erst jetzt zu wahrhaft tragischer Ironie. Denn Kreon, dem schon Antigone mit Ironie zugerufen hatte (506 f.) *ἀλλ' ἡ τυραννὶς πολλά τ' ἄλλ' εὐδαιμονεῖ | κἄξεστιν αὐτῇ δρᾶν λέγειν θ' ἃ βούλεται*, und dessen ganzes Streben in ausschweifender Hoffnung dahin geht die absolute Herschermacht um jeden Preis aufrecht zu erhalten, verfällt eben dadurch, indem ihm das schlechte gut erscheint, sehr rasch in *ἄτη* (vgl. 1096. 1257. 1272). Daher denn auch der Bote, sein Schicksal zusammenfassend, mit offenbarem Rückblick auf unsern Chorgesang und auf die hergestellten Gesetzesworte sagt (1155 ff.): *Κάδμου πάροικοι καὶ δόμων Ἀμφίονος, | οὐκ ἔσθ' ὁποῖον στᾶντ' ἂν ἀνθρώπου βίον | οὔτ' αἰνέσαιμ' ἂν οὔτε μεμψαίμην ποτέ. | τύχη γὰρ ὀρθοῖ καὶ τύχη καταρρέπει | τὸν εὐτυχοῦντα τόν τε δυστυχοῦντ' ἀεί· | καὶ μάντις οὐδεὶς τῶν καθεστώτων βροτοῖς. | Κρέων γὰρ ἦν ζηλωτός, ὡς ἐμοί, ποτέ, | σώσας μὲν ἐχθρῶν τήνδε Καδμείαν χθόνα, | λαβών τε χώρας παντελῆ μοναρχίαν | εὔθυνε, θάλλων εὐγενεῖ τέκνων σπορᾷ· | καὶ νῦν ἀφεῖται πάντα.*

Zum Schlusz mag nicht unerwähnt bleiben, dasz auch im Oed. R. das Wort *παντελής* mit tragischer Ironie bei verborgener *ἄτη* gebraucht wird, nemlich von Iokaste (929 ff.): *ΧΟΡ. γυνὴ δὲ μήτηρ ἥδε τῶν κείνου τέκνων. | ΑΓΓ. ἀλλ' ὀλβία τε καὶ ξὺν ὀλβίοις ἀεὶ | γένοιτ', ἐκείνου γ' οὖσα παντελὴς δάμαρ.* Sie wird ihrer Kinder wegen als *παντελὴς δάμαρ* glücklich gepriesen, obwol gerade diese lebende Zeugen der *ἄτη* sind, die auf der Ehe der Iokaste mit Oedipus lastet (Oed. Col. 525).

Prag. *Ludwig Lange.*

16.

Litteratur des Thukydides.

Dasz Thukydides in der That einer der Autoren ist welche die Philologie, so lange dieselbe bestehen wird, zu beschäftigen, zu üben, zu bilden und zu fördern bestimmt zu sein scheinen, würde, wenn es anders zweifelhaft wäre, aus den zahlreichen ebenso erfolgreichen wie interessanten Studien erhellen, welche diesem Autor bei uns in Deutschland in den letzten Jahren zu Theil geworden sind. Wollte Gott nur dasz Thukydides, wie freilich das gesamte Alterthum, auch bei uns etwas mehr würde als ein Autor für Schüler und ein Autor für die

Philologen von Fach! Der Zugang zu diesem ernsten und tiefen Autor ist heutzutage viel leichter und viel geebneter als er es vor 25 Jahren war, so eben und leicht dasz auch der gebildete Nichtphilologe, wenn er die Schule hinter sich hat, bei einiger Lust an eignem denken und bei einiger Befähigung zu eigner Bildung der Seele es immerhin wagen dürfte an ihn heranzutreten. So bietet die Ausgabe von Krüger vollständig das Material dessen er zu einer solchen Lectüre bedürfen würde, und man sollte meinen, gerade diese Ausgabe müste bei uns die Wirkung gehabt haben den Thuk. zu einem vielgelesenen Autor zu machen, wie er das z. B. in England ist, wo von dem Arnoldschen Thuk. Auflage auf Auflage erscheint. Es scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein und Thuk. einer der Autoren zu sein die viel gelobt und wenig gelesen werden. Vom Krügerschen Thuk. ist die erste Ausgabe 1846 erschienen; die zweite erscheint 1855 und zwar nur vom ersten Heft — denn die Lectüre in den Schulen pflegt selten über die beiden ersten Bücher hinauszukommen — und auch dies nur Dank dem Absatz den der ganze Thuk. im Auslande gehabt hat. Zu einer 2n Auflage der folgenden Hefte ist in einigen Jahren noch keine Aussicht. Wann wird doch in Deutschland die Zeit kommen wo ernste und denkende Männer sich zu einem Autor werden hingezogen fühlen, an dem sie als an dem gedankenreichsten, wahrheitsliebendsten und ernstesten Historiker sich historisch, politisch und vor allem sittlich bilden könnten? Und was werden, was können die Schulen thun um eine Frucht zu schaffen die nicht vier Wochen nach dem Abiturientenexamen abfällt?

Ich wende mich nunmehr zu den einzelnen hierher gehörigen Erscheinungen und zwar zuerst zu demjenigen, dem, wo von Thuk. die Rede ist, der erste Platz gebührt:

1) *ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. Ersten Bandes erstes Heft, erstes und zweites Buch. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe.* Berlin, K. W. Krügers Verlagsbuchhandlung. 1855. 283 S. 8.

Der Krügersche Thuk. in der ersten Ausgabe ist von Carl Sintenis in der hallischen allg. L. Z. 1846 Nr. 165—168 so gewürdigt worden, dasz dadurch das grosze Verdienst, welches sich Krüger damit sowol um unsern Autor selbst als um die Schulen erworben hat, die volle Anerkennung erhalten hat und zu gleicher Zeit ein und der andere dankenswerthe Beitrag für die Kritik und die Erklärung desselben gegeben ist. Die neue Ausgabe ist, wie sie sich selbst nennt, eine verbesserte und vermehrte, nicht aber eine ganz umgearbeitete. Wie von einem Manne erwartet werden konnte, der nicht die Einfälle des Augenblicks auf den Markt bringt, sondern dem Leser die gereifte Frucht der ausdauerndsten und eindringendsten Studien und sehr starke und sehr gesicherte Ueberzeugungen darbietet, ist in der neuen Aus-

gabe an dem früher gegebenen im groszen und ganzen äuszerst wenig geändert, noch weniger davon zurückgenommen worden, nur dasz etwa Bonitz hier und da es vermocht hat seine alten Ansichten wankend zu machen. Es sind vielmehr die zahlreichen und wichtigen Zusätze, welche diese Ausgabe vor der ersten auszeichnen, Zusätze wie sie aus eignen stets erneuerten Forschungen, aus der erweiterten Vergleichung des thuk. Sprachgebrauches mit dem anderer Autoren, endlich aus den Studien anderer haben gewonnen werden müssen. Der Hg. hat natürlich sich bei diesen Zusätzen enge und feste Grenzen setzen müssen, um den wesentlichen Charakter seiner Ausgabe nicht zu alterieren. Bei alle dem aber ist, so weit ich beide Ausgaben Seite für Seite verglichen habe, kaum éine Seite des Buches, auf der man nicht die sorgsame und fördernde Hand des Hg. erkennen könnte. So wird diese Ausgabe ebensosehr das Vertrauen zu dem hochverdienten Meister befestigen, wie sie durch den Geist des Fortschritts den sie athmet zu neuen Forschungen anregen und ermutigen musz.

Es ist keine Frage dasz eine Bearbeitung des Thuk., selbst für den Gebrauch in Schulen, von andern Gesichtspunkten ausgehen und andere Ziele ins Auge fassen könnte als die uns vorliegende; aber ich glaube kaum dasz sie in höherem Grade den wirklichen Bedürfnissen der Schüler welche den Thuk. zu lesen pflegen entsprechen würde. Sie ist für Schulen geradezu eine Musterausgabe und nimmt nach dem Bekenntnis unserer Schüler selbst unter all den Hilfsmitteln welche ihnen für die Lectüre der alten dargeboten werden den ersten Platz ein.

So ist es nicht zu leugnen dasz die Seite der realen Erklärung bei Krüger zurücktritt. Wenn man aber bedenkt dasz die Erklärung in den Schulen zumal sich gerade nach dieser Richtung hin in die Weite zu ergehen liebt und dasz bei den Schülern selbst eine überaus groszo Neigung vorhanden ist nach dieser Seite hin abzubiegen, so kann man es nur billigen dasz die Interpretation bei Kr. streng auf ihren unmittelbaren Gegenstand hingerichtet und dabei festgehalten wird. Denn wahrhaftig es ist nicht so dringend nothwendig dasz der Schüler mit jeder geographischen und anderweitigen Einzelheit bekannt gemacht werde; aber es ist hochnoth, und gerade für unsere heutige Jugend ein Bedürfnis, dasz sie in einer strengen geistigen Zucht dazu angehalten werde das Auge scharf auf den Gegenstand zu richten und vielmehr in diesen tief einzudringen als von dem vielen was an demselben herumliegt Notiz zu nehmen. Insofern musz ich, was ich oft an Kr. tadeln höre, geradezu für einen praktischen Vorzug seiner Erklärung und die scheinbare Einseitigkeit für ein heilsames Zuchtmittel der Jugend halten. Denn sie nöthigt dieselbe zu einer um so schärferen Beobachtung des thuk. Sprachgebrauchs und zu einem eindringenden Verständnis seiner Gedanken, ohne doch der geistreichen und aesthetischen Weise so vieler neuerer Erklärer zu verfallen, zu welcher allerdings kaum ein Autor so viel Verlockungen darbieten möchte als Thuk. dies thut.

Denn die Geschichte des Thuk. ist wirklich, sowol was die Com-

position des ganzen als die Darstellung im einzelnen anbetrifft, und bis auf den einzelnen Ausdruck hinab völlig eine Production der Kunst, und sie wird um so mehr als eine solche erkannt werden, je mehr man sie einerseits mit den Werken der Poesie, zumal der dramatischen, anderseits aber mit derjenigen attischen Prosa vergleicht, welche sich wirklich der Sprache des Lebens zu ihrer Darstellung bedient hat. Es steht fest dasz man in Athen nie so gesprochen hat wie Thuk. geschrieben hat. Um so näher liegt einerseits die Gefahr mit der Erklärung in das aesthetische zu gerathen, wie z. B. vor einer Reihe von Jahren Roscher dahin gerathen ist; anderseits die Nothwendigkeit für die Interpretation auf immer strengere und bewustere Beobachtung des Ausdrucks hinzuweisen. Ich schlage in dieser Beziehung das Verdienst Kr.s äuszerst hoch an. Denn so weit meine Erfahrung reicht, geht unserer Jugend, während man sie auf die Perception von dem ganzen oder umfangreicheren Theilen eines ganzen hinweist, die Beobachtung im einzelnen und das Auge für das einzelne mehr und mehr verloren, und damit eine Kraft deren das praktische Leben im Staat wie in der Kirche vor allem bedarf. Kr.s Interpretation ist hiergegen gleichsam ein Antidoton. Wie sorgfältig macht er bemerklich wo Thuk. von der attischen Prosa abweicht, aus eigner schöpferischer Machtvollkommenheit Formen bildet, die Sprache der Poesie in Formen und syntaktischen Verbindungen für seine Geschichte verwendet! Auch auf den Einflusz den Thuk. in der Litteratur geübt hat macht die zweite Ausgabe mehr als die erste aufmerksam; namentlich finde ich auszer andern die Archaeologie des Dionysios und den Dio Cassius herangezogen. Der Hg. leistet das was jüngst Cobet mit so groszem Nachdruck gefordert hat, und wird sich, wenn er Cobets Erörterungen beachtet, in seinem eignen Verfahren befestigt finden. Ich freue mich über die Maszen dasz Cobet und Krüger sich einander in der Praxis so nahe berühren.

Es ist eigentlich überflüssig zu bemerken dasz dieser Schärfe der Beobachtung ebenso die Schärfe des Urteils entspricht, welche die hier geübte oder vielmehr nur angedeutete Kritik und die Erklärung aufzeigen. Ich theile, was die Kritik anlangt, nicht die jetzt herschende Meinung dasz die Kritik von den Schulen auszuschlieszen sei, schon deshalb nicht weil man ihr, die man so ängstlich zu vermeiden strebt, auf Schritt und Tritt wider Willen begegnet; sodann aber auch weil die Erweckung und Uebung der kritischen facultas eine Aufgabe ist welche die Schule nicht von der Hand weisen darf, wenn sie ihre Zöglinge nicht ohne eine wichtige Kraft von sich entlassen will. So haben daher die groszen Meister wie F. A. Wolf es gefordert dasz der kritische Sinn der Jugend belebt werde, und so ist die Kritik, es mag sein mit groszem Misbrauche und viel Taktlosigkeit, auf den Schulen geübt worden, bis sie durch die materielle und aesthetische Tendenz in Lehrern und Schülern verdrängt worden ist. Was ich aber vor allem wünschte, wäre dasz diese Kritik nicht gelegentlich einmal geübt würde, sondern dasz dies nach einer gewissen Methode und mit einem

klaren Bewustsein geschähe, was bei einem Kreise von Autoren nicht allzuschwer ist. Kr. hat hierüber andere Ansichten als ich, und so begnüge ich mich gern mit dem was er in dieser Beziehung bietet, mit den geistvollen Winken die er gibt, und lehre meine Schüler an denselben die Strenge des Urteils, den feinen Takt, die grosze Behutsamkeit und Vorsicht unseres Erklärers erkennen und oft nicht blosz die *ars sciendi* sondern auch die ebenso wichtige und schwere *ars nesciendi* bewundern. Wie oft begnügt sich Kr. mit einem 'wol' und 'vielleicht', wo andere Erklärer bereits ohne Zweifel sind! wie vorsichtig hält er oft noch seine Vermutungen oder die Verbesserungen anderer aus dem Texte fern, wenn er seine Ueberzeugung bereits in den Anmerkungen dargelegt hat! wie rücksichtsvoll erwähnt er die Vorschläge anderer, auch wo er ihnen seine Zustimmung versagen musz! Ich für meine Person halte daher diesen Kr.schen Thuk. vor allem für geeignet die Jugend zu einer scharfen und zuchtvollen Lectüre eines Autors anzuleiten.

Was das kritische Verdienst Kr.s anbetrifft, so ist es hauptsächlich die Seite der conjecturalen Kritik, auf welcher dasselbe am glänzendsten hervortritt, wie er denn selbst vor Jahren offen ausgesprochen hat, es sei diese Seite wo man die Befähigung eines Herausgebers zur Kritik vorzüglich müsse erkennen können. Das handschriftliche Material für Thuk. ist, wie es scheint, bis zu einem Grade festgestellt, dasz nach dieser Seite hin ein Herausgeber das meiste gethan findet; es ist selbst in einem solchen Zustande dasz auch die Entdeckung neuer Handschriften keine bedeutende Förderung für die Constituierung unseres Textes zu versprechen scheint. Was zu hoffen ist, ist von der conjecturalen Kritik zu hoffen, welche natürlich mit mehr oder weniger Kühnheit geübt wird, je nachdem man weniger oder mehr geneigt ist dem Thuk. Härten, Absonderlichkeiten, Sprachwidrigkeiten und Schiefheit des Gedankens aufbürden zu lassen. In der neuern Zeit ist man nun überwiegend der Freiheit der Conjectur günstig, zumal seit die grosze Autorität G. Hermanns sich hierfür ausgesprochen hat, und das überaus frische und rege Leben auf diesem Gebiete ist hauptsächlich dieser kritischen Richtung zu verdanken. Auf dieser Seite sehen wir denn nächst Hermann — Haase, Ullrich, Schneidewin, Sintenis und vor allen Krüger selbst, der nicht müde wird die Worte unseres Autors immer aufs neue der schärfsten Beobachtung zu unterwerfen, und gelegentlich selbst gegen Schneidewin die Aeuszerung fallen läszt, dasz er in diesen Dingen zurückhaltender sei als er es sein würde, wenn er nicht den Ruf eines allzugroszen Radicalismus fürchte. Wir wollen von dem was die zweite Ausgabe in dieser Beziehung neues bietet einige Belege geben. So ist an mehreren Stellen das Zeichen der Unechtheit auch in den Text aufgenommen, nachdem der Verdacht bereits früher geäuszert war. I 47 [*ἐν τῇ ἠπείρῳ*] wobei zugleich der Versuch G. Hermanns es zu erhalten abgelehnt wird. I 50, 4 *οἱ δὲ ταῖς πλωίμοις* [*καὶ*] *ὅσαι ἦσαν λοιπαί κτέ.* I 57, 4 [*δέκα*]. I 54, 3 [*ἔστησαν τροπαῖον*]. Hierzu treten dann neue Verbes-

serungsvorschläge. I 69, 2 die ansprechende Vermutung μόλις δὲ νῦν γε ξυνήλθομεν καὶ οὐδὲ νῦν ὡς ἐπὶ φανεροῖς. I 30, 2 εἰς Λευκάδα τὴν Κορινθίων [ἀποικίαν] wo allerdings eins von beiden fallen musz, der Artikel oder ἀποικίαν, die Interpolation des letzteren aber wahrscheinlicher ist. I 28, 2 dürfte [ἔφασαν] wol Glossem sein. I 13, 1 [τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων], so wie I 18, 6 ὥστε ἀπὸ τῶν Μηδικῶν ἐς τόνδε ἀεὶ τὸν πόλεμον [τὰ μὲν σπενδόμενοι τὰ δὲ] πολεμοῦντες εὖ παρεσκευάσαντο τὰ πολέμια und I 22, 3 [ὠφέλιμα κρίνειν αὐτά] scheinen mir gleich sichere Vermutungen. Wol auch I 33, 2 [καὶ ὀλίγοι — — παραγίγνονται] eine sehr tautologische Wiederholung des eben gesagten und um so auffälliger, da in derselben von den dort erwähnten drei Gliedern (ἀρετή, χάρις, ἰσχύς) hier nur zwei (ἀσφάλεια = ἰσχύς und κόσμος = ἀρετή) wiederkehren. Ueber éine Stelle bin ich völlig abweichender Ansicht. I 26, 3 ἀλλὰ [στρατεύουσιν ἐπ' αὐτοὺς] οἱ Κερκυραῖοι τεσσαράκοντα ναυσὶ μετὰ τῶν φυγάδων ὡς κατάξοντες, καὶ τοὺς Ἰλλυριοὺς προσλαβόντες, προσκαθεζόμενοι [δὲ] τὴν πόλιν προεῖπον κτέ., hauptsächlich weil das στρατεύουσιν ἐπ' αὐτούς nach der vorhergegangenen Erzählung als ein unglückliches Einschiebsel erscheinen müsse, was dann die Ausmerzung des δὲ nach sich zieht. Ich gestehe dasz ich das Verbum nach ἀλλὰ nicht entbehren möchte und vielmehr τεσσαράκοντα ναυσὶ als ein solches Einschiebsel betrachte. Thuk. hat vorher erwähnt dasz zwei Expeditionen zur See nach Epidamnos abgegangen sind. Die Forderungen der Kerkyraeer werden zurückgewiesen. In Folge dessen landen nun die Kerkyraeer, vereinen sich mit den geächteten, ziehen auch die Illyrier an sich und ziehen nun gegen die Stadt — στρατεύουσιν ἐπ' αὐτούς; sie nehmen dann eine feste Stellung vor der Stadt (προσκαθεζόμενοι) und schreiten hierauf zur wirklichen Belagerung, πολιορκία. Dies alles geschieht auf dem Lande, die Zahl der Schiffe ist hierbei völlig gleichgiltig. Wenn man diese Ansicht billigt, so wird man I 29, 3, wo gelegentlich die Zahl der Schiffe angegeben wird, nicht genöthigt den Artikel ταῖς einzuschieben. — Ich will nicht mehr Beweise geben wie sehr viel frisches Leben in dieser Beziehung die neue Ausgabe darbiete, sondern nur noch bemerken dasz allerdings bei Thuk. die Kritik mehr darauf angewiesen ist Interpolationen als Lücken zu entdecken, da Thuk. selbst durch die Natur seines Ausdrucks und die Form seiner Gedanken die alten Leser zu Glossemen provocierte. Wir werden noch wiederholt auf Krüger zurückkommen müssen.

2) *Beiträge zur Kritik des Thukydides von Franz Wolfgang Ullrich. Erste bis dritte Abtheilung.* (Programme des hamburgischen Johanneum.) Hamburg, gedruckt bei J. A. Meissner. 1850—52. 43, 45, 42 S. 4.

Nachdem der Vf. 1846 uns mit seinen Beiträgen zur Erklärung des Thuk. beschenkt hat, läszt er in drei anderen Programmen Beiträge zur Kritik des Thuk. folgen, von denen Krüger nur die erste

Abth. in der neuen Ausgabe berücksichtigt hat, ohne jedoch den darin enthaltenen Verbesserungsvorschlägen Folge zu geben. Nach meinem dafürhalten empfehlen sich diese Beiträge ebenso sehr durch den reellen Gewinn welchen sie unserm Autor bringen, denn es wird in den meisten Punkten schwer halten dem Vf. die Zustimmung zu versagen, wie durch die Methode der Erörterung, in welcher er um wirkliche Ueberzeugung zu gewinnen selbst eine gewisse Breite nicht vermeidet. Man kann, dünkt mich, diese Methode als ein Muster philologischer Discussion bezeichnen. Die behandelten Stellen sind folgende:

(Erstes Heft.) I 38, 2 δῆλον ὅτι, εἰ τοῖς πλέοσιν ἀρέσκοντές ἐσμεν, τοῖσδ' ἂν μόνοις οὐκ ὀρθῶς απαρέσκοιμεν οὐδ' ἐπεστρατεύομεν ἐκπρεπῶς μὴ καὶ διαφερόντως τι ἀδικούμενοι. So liest U. statt des sonstigen ἐπιστρατεύοιμεν, welches den bereits factisch bestehenden Krieg nur als eine Möglichkeit hinstellen würde, und statt ἐπιστρατεύομεν, wodurch der Gedanke eine Allgemeinheit erhält die nicht in den Zusammenhang passt. I 50, 4 stellt U. ἀντεπέπλεον wieder her, worin ihm Krüger beigepflichtet hat, ebenso I 54, was ihm Gelegenheit gibt den unzweifelhaften Sprachgebrauch gegen die handschriftliche Autorität in Schutz zu nehmen. I 70, 3 οἴονται γὰρ οἱ μὲν τῇ ἀπουσίᾳ ἄν τι κτᾶσθαι, ὑμεῖς δὲ τῷ ἐξελθεῖν καὶ τὰ ἑτοῖμα ἂν βλάψαι. Ich möchte hier Krüger und Dietsch beipflichten, welche ἐπελθεῖν festhalten. Thuk. wiederholt, wie er öfter thut, nicht den Begriff der ἀπουσία, sondern setzt dafür einen inhaltvolleren, welcher die ἀπουσία mit einschlieszt. IV 72 a. E.: es machen die Athener und die Boeoter Anspruch auf die Ehre des Sieges. τὸν μὲν γὰρ ἵππαρχον τῶν Βοιωτῶν καὶ ἄλλους τινὰς οὐ πολλοὺς πρὸς αὐτην τὴν Νίσαιαν προσελάσαντα οἱ Ἀθηναῖοι καὶ ἀποκτείναντες ἐσκύλευσαν, offenbar, wie die ganze vom Vf. sorgfältig dargelegte Situation zeigt, das richtige: der Hipparch hat sich bis Nisaea vorgewagt und ist hier getödtet: nur hätte auch das καὶ vor ἀποκτείναντες gestrichen werden sollen, welches wol erst entstanden ist, als man bereits προσελάσαντες las. Denn es ist hier die nachdrucksvolle Gegenüberstellung, welche in καί — καί liegt, nicht an ihrem Platze, ja sie wird selbst wieder aufgehoben, indem in dem zweiten Satze mit τέ — καί eine neue Gegenüberstellung gemacht wird, in welcher das erste Glied (ἀπέδοσαν ὑποσπόνδους) eigentlich den directen Gegensatz zu ἐσκύλευσαν bilden würde. Der Fehler in τελευτήσαντες ist mit Gründlichkeit erwiesen. Der Ursprung der Corruptel ist jedoch schwerer zu erkennen als das richtige. IV 59, 3 εὖ βουλόμενοι θέσθαι wol das richtige. IV 13, 22 ἐλπίζοντες τὸ — τεῖχος ὕψος μὲν ἔχον, ἀποβάσεως δὲ μάλιστα οὔσης ἑλεῖν μηχαναῖς statt ἔχειν. Der Vf. betrachtet ὕψος μὲν ἔχον und ἀποβάσεως δὲ μάλιστα οὔσης als correspondierende Glieder, was allerdings völlig gerechtfertigt ist. Indes ist auch ἔχειν durchaus angemessen, wenn man bedenkt dasz Thuk. zumal zwei Glieder coordiniert, von denen das erste dem zweiten subordiniert ist, und beide von einem Verbum (ἐλπίζοντες) regiert werden läszt welches in Wahrheit nur zum letzten Gliede gehört. Sie hofften die Mauer einzunehmen,

wenn sie auch Höhe habe. Endlich I 67, 2 οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι προσπαρακαλέσαντες τῶν ξυμμάχων καὶ εἴ τίς τι ἄλλος ἔφη ἠδικῆσθαι ὑπὸ Ἀθηναίων, für mich überzeugend; woran der Vf. eine weitere Erörterung knüpft über die hervorragende Stellung welche die Lakedaemonier sich in dieser Angelegenheit als Vertreter der sämtlichen Griechen vindiciert haben.

(Zweites Heft.) VIII 94, 2: während in Athen die innere Parteiung wütet (411), kommt die Nachricht dasz Agesandridas mit 42 Schiffen von Salamis her im Anzuge sei. οἱ δ' αὖ Ἀθηναῖοι — εἰς τὸν Πειραιᾶ πανδημεὶ χωροῦσιν ὡς τοῦ ἰδίου πολέμου μείζονος ἢ ἀπὸ τῶν πολεμίων οὐχ ἑκὰς ἀλλὰ πρὸς τῷ λιμένι ὄντος. U. versteht unter dem ἴδιος πόλεμος den innern Krieg, welchen die Oligarchen im Einverständnis mit Agesandridas bringen, bei ἀπὸ τῶν πολεμίων dagegen denkt er an die Spartaner bei Dekeleia. Man kann nicht leugnen dasz der Sinn treffend ist, aber es ist eben so gewaltsam in den ἴδιος πόλεμος den Agesandridas mit einzuschlieszen wie bei den 'Feinden' nicht an Agesandridas, sondern an den ganz auszerhalb der Betrachtung liegenden Agis zu denken: überdies ist es mir zweifelhaft dasz ἴδιος πόλεμος einen innerlichen Krieg bedeuten könne. Vielmehr ist, da ἴδιος dem κοινός gegenübersteht, ἴδιος πόλεμος ein Krieg welcher Athen unmittelbar, gleichsam persönlich bedroht, nicht etwa blosz die ἀρχή desselben. Dieser Krieg ist hier genannt μείζων ἢ ἀπὸ τῶν πολεμίων, schwerer als er blosz von äuszerlichen Feinden kommen könnte: es sind innerliche Feinde dabei mit im Spiel; und dieser Krieg, welcher es auf Athen selber abgesehen hat, ist nicht fern sondern bereits dicht am Hafen. I 92 a. E. οἵ τε πρέσβεις ἑκατέρων ἀπῆλθον ἐπ' οἶκον ἀνεπιλήπτως 'unangetastet'. Hieran schlieszt sich ein Excurs über die Vierhundert zu Athen (411) S. 21—45.

(Drittes Heft.) I 61, 1: die Athener πέμπουσιν, ὡς ᾔσθοντο καὶ τοὺς μετ' Ἀριστέως ἐπιπαριόντας, δισχιλίους ἑαυτῶν ὁπλίτας κτἑ. Wie werden, fragt U., die Athener mit der Verstärkung ihres Heeres so lange gewartet haben bis sie die Ankunft des Aristeus in jenen Gegenden erfahren hatten? Sie werden sie vielmehr abgeschickt haben, als sie von seinem Zuge dorthin hörten, wir würden lieber sagen: von den Rüstungen zu Korinth. Denn es sind eben so viel Bedenken dasz sie den wirklichen Marsch dorthin sollten abgewartet haben. Nach meiner Ansicht ist die Sachlage diese. Die Athener hören von dem beabsichtigten Abfalle und schicken um diesem zuvorzukommen eine Expedition ab. Der Abfall geschieht, ehe diese eintrifft. Die Athener haben jetzt nicht so grosze Eile mit der neuen Expedition, wie überhaupt Eile nicht Sache der Demokratie ist; sie rüsten jedoch allmählich, bis die Nachricht von Aristeus Ankunft sie aus ihrer Saumseligkeit aufschreckt. Das neue Heer musz sich mit dem alten, welches vor Pydna steht, vereinigen und will diesem zunächst Pydna einnehmen helfen; ja es unternimmt, anstatt nun wenigstens sofort gegen Aristeus zu gehen, noch einen Zug nach Beroea und rückt dann erst langsam vor. Ich sehe überall nur langsames handeln, nachdem ein-

mal der Abfall geschehen ist, und halte daher an *ἐπιπαρόντας* fest. An diese Stelle anknüpfend bespricht U. noch einige verwandte: I 30 wo er *περιόντι τῷ θέρει* festhält, und I 119 wo er *παριόντες δὲ καὶ τότε* emendiert; die letztere Verbesserung halte ich aus den von U. vorgetragenen Gründen für evident; in der Stelle I 30 sind Krügers grammatische Gründe nicht widerlegt worden. V 91 hält U. *οὗτοι* als richtige Lesart fest; desgleichen I 113 *καὶ ἀνδραποδίσαντες*. I 98 und I 8 *ᾤκησαν* statt *ᾤκισαν*. II 87 *ὥστε οὐ κατὰ τὴν ἡμετέραν κακίαν τὸ ἡσσᾶσθαι προεγένετο*, wie U. aus sorgfältiger Beobachtung des Gebrauchs von *προσγίγνεσθαι* mit Evidenz verbessert. VIII 2: die Lakedaemonier setzen ihr Vertrauen besonders darauf *ὅτι οἱ ἐκ τῆς Σικελίας αὐτοῖς ξύμμαχοι πολλῇ δυνάμει κατ' ἀνάγκην ἤδη, τοῦ ναυτικοῦ προσγεγενημένου*, — *παρέσεσθαι ξμελλον*, 'es stand zu erwarten dasz die sikelischen Bundesgenossen nunmehr aus Zwang den Lakedaemoniern zu Hilfe kommen würden, da ihnen (d. i. den Lakedaemoniern) eine Seemacht hinzugekommen war', während Krüger und Poppo *κατ' ἀνάγκην ἤδη τοῦ ναυτικοῦ προσγεγενημένου* verbinden und erklären: 'da ihnen (d. i. den Sikelioten) nothgedrungen eine Seemacht zu Theil geworden war'. Ich halte U.s Erklärung für unhaltbar, 1) weil nicht abzusehen ist wie die Lakedaemonier wirklich daran denken sollten die Sikelioten mit Gewalt zu zwingen; 2) weil *ναυτικοῦ* nicht die Seemacht sondern speciell die Flotte bezeichnet, und 3) in diesem Sinne der Gedanke an sich unwahr ist und, wenn er wahr wäre, der Artikel *τοῦ* wegfallen müste. VII 4 *ἀπὸ τῆς πόλεως ἀρξάμενοι* 'in einiger Entfernung von der Stadt', woran sich eine lehrreiche und anschauliche Darlegung der Mauern und Gegenmauern knüpft, welche von den Athenern und den Syrakusiern aufgeführt wurden. Endlich I 40 *καὶ ὅστις μὴ τοῖς δεξαμένοις, εἰ μὴ σωφρονοῦσι, πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ποιήσει*, 'welcher nicht denen die ihn aufnehmen, wenn sie nemlich so thöricht sind dies zu thun, Krieg zuziehen wird', eine Verbesserung die der Vf. durch die ähnliche Stelle IV 87 stützt: *ὅπως μὴ τῷ ὑμετέρῳ εὔνῳ, εἰ μὴ προσαχθήσεσθε, βλάπτωνται*. Dieser Verbesserungsversuch empfiehlt sich sehr. Bei der überlieferten Lesart *εἰ σωφρονοῦσι* würde man noch einen Zusatz erwarten wie *μάλιστα*, wenn sie den Sinn geben soll: 'selbst wenn sie noch so besonnen verfahren d. h. unter allen Umständen'. — So viel über diese Beiträge, deren Ergebnisse ich vollständig mitgetheilt habe, da, wie ich glaube, diese Programme nicht im Buchhandel zu bekommen sind.

3) *Regiae Friderico-Alexandrinae literarum universitatis prorector — — successorem suum civibus academicis commendat. Interpretationem orationis funebris Periclcae ex Thucydide II 35 sqq. praemittit D. Ludovicus Doederlein.* Erlangae, typis J. P. A. Junge et filii. MDCCCLIII. 15 S. 4.

4) *Erläuterungen über den Gedankenplan des perikleïschen Epi-*

taphios, gegeben durch Erklärung betreffender Stellen. Von Dr. Heinrich Krahner. Programm des k. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen, Ostern 1855. 23 S. 4.

Hofrath Döderlein beschenkt uns in diesem Programm mit einer Uebersetzung der Leichenrede; dem Texte, welcher der Uebersetzung gegenübersteht, sind einige kritische Anmerkungen beigegeben, welche die im Texte vorgenommenen Aenderungen begründen. Beides, Uebersetzung und Anmerkungen, verdienen natürlich diejenige Beachtung welche der Name des berühmten Verfassers fordert; wir können uns jedoch von der Aufgabe entbinden über die Grundsätze und den Geist der Uebersetzung zu sprechen, da D. sich über die Art wie Thuk. zu übertragen sei in seinen 'Reden und Aufsätzen' des weiteren geäuszert hat. Es ist, wie jeder dem verehrten Vf. gern glauben wird, ein *opus arduum et operosum*, für das ihm aber nicht blosz die *amatores* sondern auch die *indagatores antiquitatis* Dank wissen werden. Das Programm von Dr. Krahner geht von der künstlerischen Composition der Leichenrede aus und gelangt, indem es zunächst diese darzulegen beabsichtigt, zu einer Erörterung verschiedener einzelner Stellen, welche den Scharfsinn des Vf. auf eine glänzende Weise bekundet und vielfach zuerst das richtige Verständnis derselben aufgeschlossen hat. Beide der Leichenrede gewidmete Arbeiten sind höchst werthvolle Beiträge für die Interpretation unseres Autors.

II 35 enthält die Einleitung: das Gesetz hat diese Leichenrede angeordnet, die ich für meine Person für überflüssig und für bedenklich halten würde; indes da einmal das Gesetz sie vorschreibt, so füge ich mich dem Willen des Gesetzes. Kr. hat, wie mir scheint, die Bedeutung von *νόμος* 'Gesetz' in diesem Eingang völlig erwiesen, während noch D. im Anfang des Kap. übersetzt 'Brauch' und am Schlusz desselben 'Gesetz'; ebenso *τῷ νόμῳ* 'durch das Gesetz' erklärt, wo man denn den Begriff 'Begräbnis', welchem die Rede beigegeben ist, leicht zu *προσθέντα* ergänzen wird. Mit II 36 (*ἄρξομαι*) beginnt die Rede selbst, wie Kr. sehr gut erweist. Sie schlieszt die gefallenen an eine Kette würdiger Vorfahren (die *πρόγονοι*, die *πατέρες ἡμῶν*, *αὐτοὶ ἡμεῖς*), welchen die Stadt ihre Grösze verdankt. Wodurch? Natürlich vor allem durch die Kriegsthaten, — diese werden nicht weiter erwähnt, da Thuk. bereits einem andern Redner dieses Lob in den Mund gelegt hat; demnächst durch die *ἐπιτήδευσις*, die *πολιτεία* und die *τρόποι*. Kr. sieht hierin eine Art von Disposition. II 37, 1 sei von der Verfassung die Rede. Den Uebergang zum 2n Theile bilden die Worte *ἐλευθέρως δὲ τά τε πρὸς τὸ κοινὸν πολιτεύομεν* (Recapitulation des vorhergehenden) *καὶ ἐς τὴν κτἑ.*, womit der neue Theil beginnt, welcher bis zum Schlusz des 39n Kap. geht. Dieser 2e Theil, sagt er, behandle die *ἐπιτήδευσις*. Mit Kap. 40 folgen dann die *τρόποι*, zu denen der Uebergang mit den Worten *καὶ ἔν τε τούτοις τὴν πόλιν κτἑ.* gebildet werde. Die Schwierigkeit liegt hier, wie jeder sieht, in der Scheidung zwischen der *ἐπιτήδευσις* und den *τρόποι*. Jene erstere ist

dem Vf. die Eigenthümlichkeit der gesamten Lebensrichtung des Individuums, die letzteren sind Charaktereigenschaften. Als die Theile der ἐπιτήδευσις bezeichnet nun Kr. *a*) das freie walten der Individualität im persönlichen Leben, nicht eingeschränkt durch engherzige Vorurteile oder Sitten, sondern allein durch eine innere Scheu vor Obrigkeit und Gesetz; *b*) die dem Individuum durch allseitigste Ausstattung des Lebens dargebotene Befriedigung (Kap. 38); *c*) die freie Entwicklung des Individuums, die den freien, auf individueller Selbstbestimmung beruhenden Charaktermut zu Schutz und Trutz wider alle Feinde erzeugt (Kap. 39). Im 3n Theile folgen dann die τρόποι: *a*) Liebe des schönen, *b*) Sinn für Bildung, *c*) Würdigung des Reichthums ohne die Gefahren welche hiermit sich leicht verbinden, *d*) gleiche Tüchtigkeit für Haus und Staat, *e*) Besonnenheit im Bunde mit Kühnheit, *f*) Edelmut, *g*) die reichste Vielseitigkeit der persönlichen Virtuosität (Kap. 40. 41). So wolgelungen diese Gliederung erscheint, so gewagt ist sie doch. In Kap. 39, in welchem noch von der ἐπιτήδευσις die Rede sein würde, ist eine Stelle welche der Unterscheidung zwischen ἐπιτήδευσις und τρόποι widerspricht. Es heiszt dort: εἰ ῥᾳθυμίᾳ μᾶλλον ἢ πόνων μελέτῃ καὶ μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρείως ἐθέλομεν κινδυνεύειν, woraus sich ergibt dasz Thuk. das bisherige bereits mit unter die τρόποι einbegriffen hat. Mit einem Worte, ἐπιτήδευσις und τρόποι bilden ein einiges ganze, welches, nachdem die πολιτεία ganz kurz abgethan ist, nunmehr von dem Redner mit Genauigkeit durchgeführt wird. Hierbei soll es natürlich unbenommen bleiben dasz ἐπιτήδευσις mehr die gesamte Eigenthümlichkeit des Lebens bezeichne, τρόποι hingegen mehr die einzelnen Züge; nur dasz nicht hierauf eine Disposition der Rede basiert werde. Vielmehr wird von K. 37, 2 an bis K. 41 das athenische Leben nach allen seinen Seiten gegenüber dem der Spartaner dargestellt. So zerfällt also die Dreitheilung, welche Kr. in den Worten 36, 3 angedeutet findet: ἀπὸ δὲ οἵας τε ἐπιτηδεύσεως ἤλθομεν ἐπ' αὐτὰ καὶ μεθ' οἵας πολιτείας καὶ τρόπων ἐξ οἵων μεγάλα ἐγένετο κτέ. Es ist Kr. nicht entgangen dasz auch die hier gegebene Aufzählung der Theile der Reihenfolge in der von ihm angenommenen Disposition widerspreche. Der Grund den er für diese Abweichung anführt, Thuk. habe die πολιτεία bei der Aufzählung in die Mitte gestellt, weil sie am kürzesten abgehandelt werde, scheint mir sehr schwach und allzukünstlich. Wenn die alten die Theile ihrer Rede angeben, so halten sie auch bei der Ausführung die Ordnung inne. Habe ich nun oben vorläufig gesagt, ἐπιτήδευσις und τρόποι bilden ein ganzes, so können wir nun noch einen Schritt weiter gehen: die ἐπιτήδευσις sei das ganze, welches die Verfassung und die τρόποι umschliesze. Die folgenden Theile der Rede ergeben sich leicht: wir können uns daher jetzt zu einigen einzelnen Stellen wenden. So ist K. 37 von der Verfassung die Rede: καὶ ὄνομα μὲν διὰ τὸ μὴ ἐς ὀλίγους ἀλλ' ἐς πλείονας οἰκεῖν δημοκρατία κέκληται, μέτεστι δὲ κατὰ μὲν τοὺς νόμους πρὸς τὰ ἴδια διάφορα πᾶσι τὸ ἴσον, κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν κτέ. Dem Namen nach, erklärt Kr. diese Stelle, heiszt unsere

Verfassung Demokratie, mit *μέτεστι δὲ* wird dann diesem Namen entgegengestellt was sie wirklich ist. Ihr Wesen nun besteht *κατὰ μὲν τοὺς νόμους* darin dasz die persönlichen Vorzüge niemand eine Bevorzugung gewähren, *κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν*, hinsichtlich der wirklichen Geltung aber findet das Verdienst seine Anerkennung und seine Wirksamkeit. Die *ἴδια διάφορα* sind also nicht 'Privatsachen', wie noch D. übersetzt hat. — Statt des *οἰκεῖν*, welches allerdings handschriftlich wol bewährt ist, aber in der Construction *πολιτεία οἰκεῖ ἐς ὀλίγους* doch kaum erhört sein dürfte, hat D. *ἥκειν* zurückgeführt und würde auch *ἐς τοὺς πλείονας* schreiben. Ich halte *ἥκειν* für völlig unmöglich und durch Beispiele wie Arist. Plut. 919 *εἰς ἔμ' ἥκει τῆς πόλεως τὰ πράγματα* nicht gestützt. Denn hier ist der Sinn einfach: die Macht ist an mich gekommen; daraus aber folgt nicht dasz man *τὰ πράγματα ἥκει εἰς ὀλίγους* für 'die Macht ist in den Händen weniger' sagen könne. Wie ich glaube, ist *ἀνήκειν* die ursprüngliche Lesart. — K. 39 meint Kr. dasz unter den *μελέται τῶν πολεμικῶν* zweierlei zu verstehen sei, Verwaltungsmaszregeln für den Krieg und Erziehung für denselben. Er hätte vielmehr zwischen den *μελέται* welche die wirkliche militärische Uebung bedeuten, und der *παιδεία* welche die der *μελέτη* voraufgehende Jugenderziehung bedeutet, unterscheiden sollen. Dagegen ist, glaube ich, von Kr. genügend bewiesen dasz K. 41, 1 *τὸ σῶμα* nicht der Körper sondern die Person sei, obwol unter *εἴδη* nicht *εἴδη τῶν τρόπων* sondern *genera vitae* zu verstehen, und *μάλιστα* nicht mit *μετὰ χαρίτων* sondern mit *εὐτραπέλως* zu verbinden sein dürfte. Die ganze Stadt ist eine Schule für Griechenland und eben so für jeden einzelnen, der sich durch den Geist der von Athen ausgeht bilden lassen will. Vor allem schön ist die Behandlung von K. 42, 2 *δοκεῖ δέ μοι δηλοῦν ἀνδρὸς ἀρετὴν πρώτη τε μηνύουσα καὶ τελευταία βεβαιοῦσα ἡ νῦν τῶνδε καταστροφή*, mit Kr.s eignen Worten: 'es scheint mir aber der jetzt abgeschlossene Lebensausgang dieser Männer zu offenbaren Mannestugend, mit der er an seinem Schlusse bestätigte, was er in seinem Beginne erwarten liesz', so dasz also nicht zwei verschiedene Classen von gefallenen unterschieden werden, sondern der einheitliche Lebensgang derselben bezeichnet wird. Aehnlich auch D.: 'was die Tapferkeit eines Mannes beweist, sie zuerst offenbart und zuletzt besiegelt, das ist ein Ende wie das dieser Männer'. — In demselben Kap. § 3 sucht Kr. die Worte *ἐβουλήθησαν μετ' αὐτοῦ τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι, τῶν δὲ ἐφίεσθαι, ἐλπίδι μὲν τὸ ἀφανὲς τοῦ κατορθώσειν ἐπιτρέψαντες, ἔργῳ δὲ περὶ τοῦ ἤδη ὁρωμένου σφίσιν αὐτοῖς ἀξιοῦντες πεποιθέναι* abweichend von seinen Vorgängern zu erklären. Sie strebten nach jenen Gütern, heiszt es; dies Streben war beschränkt, sagt Krüger, dadurch dasz es *μετ' αὐτοῦ* d. i. *μετὰ τοῦ κινδύνου* verbunden war. Krahner hingegen sieht diese Beschränkung in den beiden folgenden Participien 'dasz sie der Hoffnung den Erfolg in seiner Ungewisheit anheimgaben, zum Behuf der That aber hinsichtlich des schon vor Augen liegenden auf sich allein rechnen zu müssen meinten'. Sie warteten auf der einen Seite die etwaige Verwirk-

lichung (τὸ κατορθώσειν) ihrer Privatwünsche ruhig ab, indem sie dieselbe der Hoffnung anheimgaben; sie erblickten dagegen den Grund ihres handelns (ἔργῳ) einzig in der unzweifelhaften (τὸ ἤδη ὁρώμενον) Aufgabe den Feind zu züchtigen, zu deren Lösung sie nur auf sich vertrauten. Ich halte diese Ansicht von der Stelle für verwerflich, weil auf diese Weise μετ' αὐτοῦ blosz zu dem τιμωρεῖσθαι gehören würde, während es, wie die Verbindung lehrt (μετ' αὐτοῦ τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι, τῶν δὲ ἐφίεσθαι), sich auf beide Glieder bezieht; wozu kommt dasz es, blosz auf τιμωρεῖσθαι bezogen, im höchsten Grade überflüssig sein würde und seine Bedeutsamkeit erst durch die Verbindung mit beiden empfängt. Sodann hat ἔργῳ nur die Bedeutung der Wirklichkeit, welche der Zukünftigkeit gegenübergestellt wird. Bei κατορθώσειν wird, da es so absolut steht, nicht an die Verwirklichung der Wünsche sondern an das Glück im Kampfe zu denken sein, wie denn überhaupt das κατορθόω wol zu dem Begriffe πράττειν 'unternehmen', nicht aber zu dem des ἐφίεσθει 'wünschen, verlangen' zu passen scheint. — Sehr gut hat Kr. dann die Lesart ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι und das αὐτῷ (den Kampf selbst gegenüber den dazu bestimmenden Motiven) gerechtfertigt. — K. 44, 1 καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρήθη. Worin? Krüger ergänzt, was mir durchaus natürlich scheint: ἐν τῷ βίῳ. Krahner bezieht diese beiden Begriffe ἐνευδαιμονῆσαι und ἐντελευτῆσαι gegenseitig so aufeinander dasz er ἐνευδαιμονῆσαι ἐν τῷ τελευτῆσαι und ἐντελευτῆσαι ἐν τῷ εὐδαιμονῆσαι verbindet: 'denen das Leben in solchem Einklang abgemessen ward dasz sie in der Glückseligkeit ihr Ende und in dem Ende eine Glückseligkeit fanden.' Diese Erklärung ist aber rein aus der Luft gegriffen. Die Worte besagen nur dasz das Leben so zugemessen ist dasz sich in demselben ὁμοίως sowol das εὐδαιμονῆσαι als das τελευτῆσαι finden, d. h. dasz sie einen glücklichen Tod finden, dasz Glück und Tod am Ende desselben zusammenfallen. Man wird bei dieser Erklärung auch die Infinitive des Aorist gerechtfertigt finden. D. übersetzt: 'wem ein frohes Leben und ein sterben mitten im frohen Leben vergönnt wird'; hat also das erste ἐν auf etwas anderes bezogen als das zweite, was der Absichtlichkeit zu widersprechen scheint mit der Thuk. das ἐνευδαιμονῆσαι und das ἐντελευτῆσαι als ein Paar zusammengestellt hat. — Was schlieszlich die berühmte Stelle (K. 45) von der Frauentugend betrifft, so sucht Kr. auch hier viel zu weit: 'bleibt mit der Art, wie ihr euren Verlust und eure Verlassenheit ertragt, nicht zurück hinter dem Masze und Werthe der von Natur euch zu Gebote stehenden Kraft im dulden, deren Ausübung als eine echt weibliche Tugend für euch Frauen denn auch ein groszer Ruhm ist.' Der Vf. betrachtet also die ὑπάρχουσα φύσις als ein Lob, wozu mir μεγάλη ἡ δόξα nicht zu passen scheint. Wird dieselbe als ein Mangel, als weibliche natürliche Schwäche betrachtet, so ist wieder eine doppelte Erklärung möglich: die Frauen sollen sich nicht noch weichlicher zeigen als sie von Natur sind, oder aber: es ist für sie schon ein groszes Lob, wenn sie nur nicht schwächer sind als ihre Natur es mit

sich bringt, und weiter ist von ihnen nichts zu verlangen: die Mannhaftigkeit mit der die Männer ihren Verlust ertragen sollen wird von Frauen nicht erwartet, ja nicht einmal gewünscht. Das letztere ist meine Ansicht von der Stelle. In dem Wörtchen schon liegt die ganze Pointe dieser Worte. Die Frauen können also ruhig ihrem Schmerze sich hingeben.

Die Uebersetzung Döderleins ist ein geistvolles Kunstwerk, frei im deutschen Ausdruck und doch dem Originale, jedoch mehr dem Geist als den Worten sich anschmiegend. Unter den Stellen, wo ich dem hochgeehrten Vf. nicht zustimmen kann, ist mir besonders K. 37 auffällig gewesen, wo er ἀχθηδόνας προστιθέμενοι übersetzt 'verrathen einen Aerger, der ohne zu schaden doch das Auge beleidigt'. Die richtige Erklärung hat Krüger: ἀζημίους könnte noch genauer gefaszt werden: 'mit denen kein materieller Schade verbunden ist'. Schlieszlich theile ich noch die Veränderungen mit, welche D. im Texte vorgenommen hat: 37, 1 διὰ τὸ μὴ ἐς ὀλίγους ἀλλ' ἐς πλείονας ἥκειν. Nicht in den Text hat der Vf. τοὺς πλείονας aufgenommen. 37, 3 τὰ δημόσια οὐ παρανομοῦμεν, τῶν τε ἐν ἀρχῇ ὄντων ἀκροάσει καὶ διὰ βίος τῶν νόμων, καὶ μάλιστα αὐτῶν κτέ. Die Worte διὰ βίος sind umgestellt, das erste μάλιστα ganz weggefallen. Nach meinem dafürhalten ist durch diese Versetzung der allerdings anstöszigen Worte διὰ βίος nicht viel gebessert; der Fehler steckt vielmehr in den Worten διὰ βίος selbst, welche corrupt sind. Ich bin zweifelhaft ob sie einfach als Glossem auszumerzen sind oder ob ein dem ἀνεπαχθῶς entsprechendes Adverbium darin verborgen ist. 39, 2 οὔτε γὰρ Λακεδαιμονίοις εἴκομεν, οὐ καθ' ἑκάστους, μετὰ πάντων δ' ἐς τὴν γῆν ἡμῶν στρατεύουσιν, eine Vermutung die bereits in der In Sammlung der 'Reden und Aufsätze' mitgetheilt ist. Die überlieferten Worte geben einen angemessenen Sinn. 39, 3 μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρείως ἐθέλομεν κινδυνεύειν, sehr plausibel, da wir dadurch die νόμων ἀνδρεία verlieren. 40, 2 αὐτοὶ κρίνομέν γε ἢ ἐνθυμούμεθα [ὀρθῶς] τὰ πράγματα, dies ὀρθῶς wird dann hinter προδιδαχθῆναι μᾶλλον eingeschoben. Allein zu προδιδαχθῆναι ist ὀρθῶς überflüssig; es ist allein schon ein Vorwurf, wenn man sich vorher nicht unterrichtet hat. Dagegen ist ὀρθῶς zu ἐνθυμούμεθα und κρίνομεν nöthig. Entweder wir tragen selbst eine richtige Ansicht vor oder wir wissen doch wenigstens die Ansichten anderer richtig zu erwägen. Völlig falsch übersetzt D.: 'wir pflegen die Fragen des Landes selbst zu erwägen oder doch wenigstens zu entscheiden.' 40, 3 βεβαιότερος δὲ ὁ δράσας τὴν χάριν ὡς δὴ ὀφειλομένην δι' εὐνοίας ᾧ δέδωκε σώζειν, 'der Wolthäter bewahrt seine Gunst treuer, gleichwie eine Liebesschuld gegen den Empfänger.' Diese Veränderung aber ist dem thuk. Ausdrucke zuwider, nach welchem ὡς und δή durch ein oder mehrere dazwischen gestellte Wörter getrennt werden: es müste demnach ὡς ὀφειλομένην δή heiszen, anderer Gründe nicht zu gedenken, welche gegen diese Vermutung sind. 41, 2 οὔτε τῷ πολεμίῳ — οὔτε τῷ ὑπηκόῳ. Der bestimmte Artikel würde den Plural nach sich

ziehen müssen. Der Vorschlag ist sehr ansprechend. Ebd. *οὐδὲν προσδεόμενοι οὔτε ἐπαινέτου οὔτε Ὁμήρου ὅστις κτἑ.* Ich zweifle ob nach *Ὁμήρου* dies *ὅστις* das angemessene sei. Abgesehn hiervon fragt sich, auch wenn das Appellativum so dem Nomen proprium voranzustellen wäre, was man sich unter diesem *ἐπαινέτης* zu denken habe: einen Redner in Prosa, dem dann der Dichter gegenübergestellt wäre? Wie treffend ist dagegen die überlieferte Lesart: wir brauchen keinen Homer zum Lobredner, wie die Peloponnesier ihn haben, noch sonst jemandes der usw.! 44, 1 *ἐν πολυτρόποις — ξυμφοραῖς ἐπίστανται τραφέντες τόδ' εὐτυχές, οἳ ἂν κτἑ.* 'in manigfachen Leiden alt geworden wisset ihr dasz es ein Glück ist' usw. Ich zweifle ob man *ἐπίστανται τόδε καλόν* sagen könne; hierzu kommt dasz D. nun durch seine Vermutung genöthigt ist den Redner im Verlauf desselben Satzes aus der 3n Person in die 2e überspringen zu lassen. Der Sinn der Vulg. ist dagegen vortrefflich: 'sie wissen dasz es im Leben kein dauerndes wechselloses Glück gibt; man ist schon sehr glücklich, wenn man' usw.

In gleicher Weise hat Döderlein 1854 nachfolgen lassen

5) *Interpretationem orationis Pericleae supremae ex Thucydide II 60 sqq. praemittit L. D.* Erlangae MDCCCLIV. 13 S. 4.

ein Universitätsprogramm welches bei einer ähnlichen Veranlassung geschrieben ist. Wir knüpfen unsere Relation auch hier an die Textesänderungen welche D. vorgenommen hat. II 60, 3 *πῶς οὐ χρὴ πάντας ἀμύνειν αὐτῇ καὶ μὴ* (*ὃ νῦν ὑμεῖς δρᾶτε, ταῖς κατ' οἶκον κακοπραγίαις ἐκπεπληγμένοι*) *τοῦ κοινοῦ τῆς σωτηρίας ἀφίεσθαι; καὶ ἐμέ τε.. ἔχετε.* Das Bedenken welches in der Verbindung des Nominativs *ἐκπεπληγμένοι* mit dem Infinitiv liegt ist allerdings von D. beseitigt; dafür aber ist er genöthigt *καὶ ἐμέ τε .. ἔχετε* von dem vorhergehenden Satze loszureiszen und ihn in einer Weise mit *καί* an einen Fragesatz mit *πῶς οὐ* anzuknüpfen, die kaum ihres gleichen haben dürfte. 62, 5 *καὶ τὴν τόλμαν ἡ ξύνεσις ἐκ τοῦ ὑπέρφρονος ἐχυρωτέραν παρέχεται, ἐλπίδι τε ἀπὸ τῆς ὁμοίας τύχης ἧσσον πιστεύει, ἧς ἐν τῷ ἀπόρῳ ἡ ἰσχὺς κτἑ.* 'und traut weniger der Hoffnung, die auf das Gemeingut, auf das Glück, baut, und die an dem schwachen ihre Kraft zeigt.' Durch diese Umstellung kommt allerdings ein schönes Ebenmasz in die Rede, indem *ἐλπίδι ἀπὸ τῆς ὁμοίας τύχης* und *γνώμῃ ἀπὸ τῶν ὑπαρχόντων* sich gegenüberstehen. An der *ὁμοία τύχη* in dieser Bedeutung nehme ich bei Thuk. keinen Anstosz. Dagegen kann ich *ἐν ἀπόρῳ* nicht für das Neutrum halten, um des Gegensatzes willen welcher in *ἧς βεβαιοτέρα ἡ πρόνοια* enthalten ist. Der Zustand der Rathlosigkeit steht wol eher einem Zustande gegenüber in welchem zuverlässige Vorsorge getroffen werden kann.— In andern Bemerkungen wird auf eine von der seitherigen abweichende Verbindung und Erklärung der Worte hingewiesen. So 62, 1 *ὅ μοι δοκεῖτε οὔτ' αὐτοὶ πώποτε ἐνθυμηθῆναι ὑπάρχον ὑμῖν μεγέθους πέρι ἐς τὴν ἀρχήν, οὔτ' ἐγὼ ἐν τοῖς πρὶν λόγοις.* Hier ergänzt D. *μεγέθους πέρι ἐνθυ-*

μούμενοι 'was ihr bei euren Gedanken über Athens Grösze niemals bedacht habt.' Die Verbindung μεγέθους πέρι ἐνθυμούμενοι ist untadellich; was aber mit ἐς τὴν ἀρχήν zu machen ist, ist doch schwer zu sagen. Soll dies nun noch von ὑπάρχον ὑμῖν abhängen, von dem es durch einen fremdartigen Satztheil geschieden ist? Hierzu kommt dasz μεγέθους πέρι ἐνθυμούμενοι von der Grösze Athens nicht verstanden werden kann. Alles ordnet sich wol, wenn wir es beim alten bewenden lassen: ὑπάρχον ὑμῖν ἐς τὴν ἀρχήν 'wenn es sich um Grösze derselben handelt'. In einer ganz ähnlichen Weise hat D. die Worte auseinander gerissen 63, 2 τάχιστ' ἄν τε πόλιν οἱ τοιοῦτοι ἑτέρους τε πείσαντες ἀπολέσειαν, καὶ εἴ που ἐπὶ σφῶν αὐτῶν αὐτόνομοι οἰκήσειαν. D. übersetzt: 'und ein solcher Rathgeber wird, wenn er seine Mitbürger überredet, gar leicht samt den Unterthanen zugleich auch die Unabhängigkeit seines Landes vernichten'. Also verbindet er πόλιν πείσαντες und ἑτέρους ἀπολέσειαν, ganz dasselbe übereinandergreifen der Verbindungen wie so eben. Solche Menschen, wie sie eben geschildert sind, sind das Verderben eines Staates: πόλιν ἀπολέσειαν. Dies kann auf zwiefache Weise geschehen: a) ἑτέρους πείσαντες und b) εἴ που ἐπὶ σφῶν αὐτῶν αὐτόνομοι οἰκήσειαν, also a) durch den Einflusz den sie auf ihre Mitbürger ausüben, und b) wenn sie ganz für sich allein auf eigne Hand ein Gemeinwesen bildeten. — 62, 5. Perikles hat die Athener aufgefordert den Feinden nicht blosz φρονήματι ἀλλὰ καὶ καταφρονήματι entgegenzugehen. Dieser letzte Begriff fordert um nicht gemisdeutet zu werden eine Erörterung, die denn auch sofort gegeben wird. αὔχημα μὲν γὰρ καὶ ἀπὸ ἀμαθίας εὐτυχοῦς καὶ δειλῷ τινὶ ἐγγίγνεται, καταφρόνησις δὲ κτέ. Offenbar will der Redner das rechte Verständnis für die καταφρόνησις dadurch geben dasz er sie mit dem αὔχημα vergleicht. Ist dies letztere eine leere und hohle Prahlerei, so ist die καταφρόνησις dagegen eine ihrer selbst bewuste. So nahe dies liegt, so genügt es doch D. nicht, welcher αὔχημα 'non de *habitu animi* vel *actione*, sed de *re gesta qua quis glorietur*' verstanden wissen will und übersetzt: 'eine Groszthat gelingt auch einem feigen, auch durch glückbegünstigten Unverstand'.

So viel über diese beiden Arbeiten Döderleins, welche, wenn sie nur zugänglicher wären, auf die Interpretation des Thukydides den allerförderlichsten Einflusz ausüben würden, kritisch wenigstens anregen und aus dem Schlafe aufrütteln werden, wenn auch die Vorschläge D.s nicht überall Zustimmung finden sollten.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Greiffenberg in Pommern. *J. F. C. Campe.*

17.

De potentiae veterum gentium maritimae epochis apud Eusebium. Dissertatio inauguralis quam — — scripsit Guilelmus Watson Goodwin Massachusettensis. Gottingae MDCCCLV. Typis expressit officina academica Dieterichiana (Guil. Fr. Kaestner). 70 S. 8.

In der lateinischen Uebersetzung des eusebischen Kanons durch Hieronymus besitzen wir eine Reihe von Epochen der Völker, die vom Troerkrieg bis auf den Feldzug des Xerxes das aegaeische Meer beherscht haben; man schrieb sie auf eine litterarische Notiz des Suidas hin ehedem allgemein dem Kastor zu. Als Heyne in den Jahren 1769 und 1771 jene Epochen zum Gegenstande einer besondern Monographie machte, war jener Kanon samt ein paar unbestimmten Notizen des Synkellos die einzige Quelle dafür; kein Wunder dasz Heyne in dem Wahne befangen war, jene Epochen zeigten allemal das erste Jahr einer Seeherschaft an, und sich hiernach eine völlig verkehrte Chronologie zurechtlegte. Seit dem bekanntwerden des armenischen Textes der eusebischen Chronik besitzen wir nicht nur den echten Text des Kanons (wenn auch mit zwei Lücken) zur Vergleichung, sondern das Original selbst, ein Verzeichnis der Seeherschaften nicht aus Kastor, sondern aus Diodoros. Wer die Sache unbefangen prüfte, muste sehen dasz die Epochenjahre im Kanon nicht durchgängig den Anfang einer Seeherschaft bezeichnen, und muste bald finden dasz sehr häufig die Anmerkung einer Seeherschaft beim mittelsten Jahre einer solchen erfolgt ist. Eine solche Untersuchung war nicht abzuweisen, da mitten im Verzeichnis des Diodoros eine Lücke ist, die sich nur aus dem Kanon (hauptsächlich dem lateinischen) ausfüllen, aber auch mit Sicherheit ausfüllen läszt. Zugleich aber ist es allerdings nicht zu leugnen, dasz eine derartige Untersuchung mislicher ist, als sie auf den ersten Anblick aussieht; denn ihr musz eine Prüfung der Ueberlieferung des Kanons des Hieronymus vorausgehen. Die Vulgate desselben, die in ihren Ansätzen manchmal bis zu 20 Jahren von den echten, von Arnaldus Pontacus mitgetheilten handschriftlichen Lesarten abweicht, ist völlig werthlos: eine Handschrift, der man unbedingt vor allen übrigen den Vorzug einräumen könnte, gibt es nicht; verhältnismäszig am besten ist der codex Petavianus, dann zunächst der durch sehr alte Randglossen merkwürdige Fuxensis, der mehr als die übrigen Hss. mit dem Petavianus stimmt. In sehr vielen Fällen läszt sich die ursprüngliche Lesart nur durch Specialuntersuchungen, welche sich auf eine Vergleichung des armenischen Textes gründen müssen, ermitteln. Eine neue Bearbeitung des Verzeichnisses der Thalassokratien war also etwas sehr lohnendes, ihr Urheber hätte viel neues bringen können, vorausgesetzt dasz er sich den hier angedeuteten vielleicht langweiligen, aber gewis unumgänglich nöthigen Vorarbeiten unterzogen hätte.

Der Vf. obiger Monographie hat sich aber die Sache in dieser Beziehung sehr leicht gemacht. Er fuszt ganz auf die Heyneschen Vorarbeiten, glaubt wie dieser, dasz die Daten im Kanon die Anfangsjahre der Seeherschaften bezeichnen, und nimmt, wo diese Annahme mit dem Katalog des Diodoros unvereinbar ist, Nachlässigkeit der Schreiber oder Irthum des Eusebios an. Eine durchgreifende Vergleichung beider Quellen und eine ihr entnommene Ausfüllung der Lücke im Katalog wird man bei ihm nicht finden: die Folge davon ist, dasz der Vf. in vielen Fällen die Zeit der Seeherschaft eines Volks nur annähernd zu bestimmen vermag, daher für seine Vermutungen über die Art, wie diese Thalassokratien bei Diodoros motiviert waren, keine sichere Norm hat. Seitdem wir wissen, dasz Diodoros der Urheber des Verzeichnisses ist, ist auch ein etwas verschiedener Maszstab an dasselbe zu legen. Der Vf. ist sich darüber nicht recht klar geworden: in der Einleitung (S. 4) hilft er sich mit dem Einfall, Diodoros habe aus Kastor geschöpft; im Laufe der Untersuchung glaubt er sogar — freilich nicht mit Unrecht — einen Widerspruch zwischen dem Katalog und einem der erhaltenen Bücher des Diodoros entdeckt zu haben, und hält sich darauf hin zu der willkürlichen Voraussetzung berechtigt, der armenische Uebersetzer möge wol den Diodoros fälschlich statt des Kastor genannt haben (S. 53). — Dies ist es, was wir im allgemeinen an dem Schriftchen auszusetzen haben. Die gerügten Unterlassungssünden sind um so mehr zu bedauern, als der Vf. im einzelnen vielen Fleisz, Scharfsinn und Gelehrsamkeit an den Tag legt und durch Behandlung mehrerer Stellen, z. B. Strabon XVII 1, 18 p. 801 (S. 41) und Thuk. I 13 (S. 58), sowie durch Verwerfung von Heynes Conjectur *Καρχηδόνιοι* statt *Λακεδαιμόνιοι* bei Synkellos 238^{c} (S. 62) und ähnliches zeigt, dasz er in Bezug auf Hermeneutik und Kritik gesunden, richtigen Grundsätzen huldigt.

Die Definition von *θαλασσοκρατεῖν* im Sinne des diodorischen Katalogs hat schon Heyne festgestellt, und mit Recht hat sie der Vf. angenommen; ob es eine Verbesserung ist, dasz der Vf. S. 4 als Kriterium einer solchen Seeherschaft das Handeltreiben zu den Heyneschen Merkmalen hinzufügt, möchte Ref. bezweifeln. Bei der Erklärung der Seeherschaften der Lyder, der Kyprier, der Phoeniker hat der Vf. zuerst das richtige getroffen; dasz er die Thraker nicht mit Heyne auf die Thyner deutet, sondern mit K. O. Müller aus Boeotien herleitet, ist dagegen sicher falsch. Die schwer zu erklärende Seeherschaft der Aegypter setzt er in Beziehung zu einem fehlerhaften chronologischen Systeme: dieser Gedanke ist im Princip völlig richtig, die Ausführung dürfte aber verunglückt sein. Sehr sorgfältig ist der Abschnitt über die Thalassokratie der Karer; dasz der Ansatz derselben im Katalog sich mit den Angaben in Diodors 5m Buche nicht vereinigen läszt, ist richtig, erklärt sich aber einfach daraus, dasz Diodoros hier aus einer der vielen Schriften *περὶ νήσων*, im Katalog, wie Ref. glaubt, aus der Specialgeschichte des Zenon von Rhodos geschöpft hat.

Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

18.

An inquiry into the credibility of the early Roman history. By Sir George Cornewall Lewis. In two volumes. London, John W. Parker and son. 1855. 551 u. 594 S. gr. 8.

Erster Artikel.

Cap. I. Eine Uebersicht der bisherigen Leistungen beginnt das Werk; der Aufschwung welchen die Forschung durch Niebuhr genommen wird völlig anerkannt, aber seine Methode aus innerer Evidenz die Thatsachen geistreich zu errathen sei mangelhaft, und kaum eins der Niebuhrschen Ergebnisse könne als unangefochten gelten; ja bei Gerlach und Bachofen zeige sich eine Rückkehr zur Altgläubigkeit der früheren. Die Historik also bewege sich immer ohne weiter zu kommen, und ähnele jener nichtigen Wissenschaft, in welcher jeder neue Adept einen andern Weg fand den Stein der weisen oder das Lebenselixir endlich auszumitteln. *) Um bei der Mitwelt Glauben zu finden genüge allerdings eine Niebuhrsche Divination keineswegs, man müsse die äuszeren Zeugnisse prüfen; die historische Evidenz gleiche der gerichtlichen **): nur wer selbst hörte und sah, verdiene vollen Glauben, doch auch der Zeitgenosse könne irren oder lügen. So gelte es die Zeugen abzuhören über Rom ganz wie über modernes.

Cap. II. Von Caesar und Cicero beginnend geht Vf. nun die Geschichtsquellen rückwärts durch. Auszer dem Streben der römischen

*) Dieses hat die deutsche Wissenschaft den Herren Gerlach und Bachofen wesentlich zu danken. Die grosze Mehrheit der kundigen trifft der Tadel nicht. **) So geht nun Vf. auch zu Werke und macht der Rhea Silvia den Process, trocken und bündig, dasz man das Plaidoyer einer Schwängerungsklage zu lesen glaubt, I S. 370 f. 'Rhea Silvia was met by a person of the male sex and against her will deprived of her chastity. — — — Whichever construction (Deutung) is adopted, Dionysius entertains no doubt that Rhea Silvia became pregnant'... Das sind Geschmacklosigkeiten durch welche Vf. ohne Noth manchen Leser verletzen kann. So wird hervorgehoben dasz die Vaterschaft des Mars, die Erhaltung der Kinder, die Zärtlichkeit einer Wölfin auszerhalb des Laufes der Natur liegen. Ein Jurist musz freilich ja auch Dinge sagen die sich für uns andere von selbst verstehen. So wird der Schwestermord des Horatius und die Drillinge ernstlicher Prüfung unterworfen: in der peinlichen Rechtspflege sei ein Schwestermord äuszerst selten; ebenfalls lasse sich aus statistischen Tabellen erhärten wie eine Drillingsgeburt ganz und gar nicht häufig sei, wo nun eine Tabelle über die Geburten in England und Wales folgt aus den Jahren 1845 und 1846. Auch die albanische Sau mit ihren 30 Ferkeln wird kritisch erwogen und die gelehrteste aller Compilationen schlieszt mit der Notiz, dasz eine Sau höchstens 20 Ferkel werfen könne (S. 355 Anm.); ja Vf. ist auch in den allerkleinsten Dingen so besorgt jedes der darüber zu gewinnenden Zeugnisse richtig zu protocollieren, dasz er Gerlach und Bachofen, welche die Sau in Spiritus aufbewahrt glaubten, eines bessern belehrt; es sei vielmehr die Sau eingepökelt ('preserved in pickle — *in salsura* Varro'), nicht also in Spiritus auf die Nachwelt gekommen, da man im Alterthum die Kunst der Destillation nicht gekannt habe.

Historiker besonders die eigene Zeit zu schildern werden hier viele litterargeschichtliche und stilistische Notizen beigebracht, welche den Wunsch einer vollständigen Quellenkunde verrathen und dem Leser unerwartet kommen. Denn dasz die röm. Geschichte bis 225 v. Chr., beziehlich 281 hinauf eine wolbezeugte sei, weisz jeder kundige. Die Tendenz vornehmlich die moderne und selbsterlebte Zeit zu schildern wird S. 44 ff. insbesondere an Livius ausgeführt, Anm. 118 Niebuhrs Ansichten über das Verhältnis des Epitomators zu Livius mitgetheilt. — Auf die Klagen des Cicero und Sallustius über mangelnde Historiker sei nichts zu geben, da jene den Standpunkt von Rhetoren und Philosophen einnähmen; man müsse die älteren Annalisten wenigstens den besten unseres Mittelalters gleichstellen und sie sich nicht schlechter denken als Xenophons Hellenika. — Weiter werden die griechischen Zeugnisse erwogen bis ins Detail; so strebt Vf. die Unwahrscheinlichkeit einer römischen Gesandtschaft an Alexander d. gr. nachzuweisen gegen Niebuhr und Theodor Mommsen, die er anführt. Ferner, es sei dem Plinius nicht zu glauben dasz Theophrast der Römer sorgfältiger gedacht habe. Dieselbe Annahme (Niebuhrs) über Hekataeos sei unbezeugt. Vf. prüft dann die Spuren der Berührungen zwischen Griechenland und Rom, versäumt es aber die süditalischen Griechen mit heranzuziehn, wodurch seine Prüfung schief und mangelhaft wird. So findet er die Gesandtschaft vor der Decemviralgesetzgebung und überhaupt alle Spuren zweifelhaft, nur die Dedication der vejentischen Beute nach Delphi und die Sendung nach Epidaurus Liv. Ep. XI nicht; erst seit Pyrrhus werde Rom den Griechen bekannt. Vf. nimmt dann die den Römern schmeichelhaften Aeuszerungen des Pyrrhus und Kineas in Schutz gegen Arnolds Zweifel, da sie wol auf zeitgenössische Zeugen zurückgiengen, vergiszt aber dasz Anekdoten das Gebiet des Geschwätzes sind und von einem stringenten Beweise hier gar keine Rede sein kann, weil die Gleichzeitigkeit der Quelle blosz eine gemutmaszte ist; wenigstens nicht von einem Beweise, der etwas von 'gerichtlicher Evidenz' an sich trägt, oder irgend etwas anderes ist als die bescheidene Vermutung eines Gelehrten, welche Niebuhrisch heiszen müste, wenn sie geistvoller wäre.

Cap. III. Quellen vor 281 v. Chr. Zur Zeit der punischen Kriege habe der römische Adel ohne Zweifel eine feste Tradition über seine Vergangenheit besessen, den besseren Ständen gehöre Fabius, Cincius an und der Bericht dieser Historiker sei eben jene Tradition, die mündlich im Schosze der hervorragenden Familien erhalten gewesen. Die Stellung des Fabius u. a. zeige sich der mündlichen Tradition gegenüber vortheilhafter als die der jüngeren Historiker, aber über die Königszeit könne den ältesten Autoren nur dasselbe Material zu Gebote gestanden haben wie dem späteren Cato. (Indes kann der fleiszige in seiner jüngern Zeit mehr entdecken vom ältesten, so wie K. O. Müller mehr sah als Winckelmann.) Mit Recht spreche Dionysios I 73 den Römern eine hoch hinaufreichende Historik gänzlich ab, ungeachtet Livius häufig so von den frühesten Autoren (Fabius) rede, als wenn

diese den Ereignissen mit zugeschaut hätten. Wo auf *annales* provociert werde, da sei es nicht gerechtfertigt zeitgenössische Schriftsteller anzunehmen, und wenn Niebuhr manches durch Berufung auf alte, mit der Vorzeit bekanntere Annalisten stütze, so dürfe man nicht vergessen dasz dieselben, selbst wenn sie so geschrieben wie Niebuhr vermute (meistens nur vermute), ihres Alters wegen keinen Vorzug verdienten, da auch die allerfrühesten (Fabius, Cincius) durch einen bedeutenden Zeitraum von dem erzählten getrennt waren. Weiter stehe zu vermuten, dasz Livius wie auch Dionysios die Vulgata der Ueberlieferung fast ausschlieszlich aus einheimischen Vorgängern genommen, nicht aus griechischen Quellen. Den angeblichen Gewährsmann des Fabius, einen Griechen Diokles von Peparethos, scheine doch Dionysios gar nicht zu kennen. (Das kann sein, befugt uns aber nicht zur Ausschlieszung hellenischer Quellen für Männer hellenischer Herkunft oder Bildung; ja selbst für lateinisch schreibende Römer darf man nicht principiell die Benutzung ausheimischer Autoren abweisen.)

Cap. IV. Mündliche Geschichtsüberlieferung dauere für Hauptsachen etwa 100 Jahr, bei speciell interessanter Beschaffenheit noch länger (Peisistratidenzeit, Kylon bei Thukydides); so gelange man für Rom aufwärts bis einige Decennien nach dem gallischen Brande oder gar bis zur Eroberung Vejis. Es habe sich manche Anlehnung für das Gedächtnis der Königszeit dargeboten in dem *interrex*, *rex sacrificulus*, in Statuen, Reliquien, Gebäuden wie der *casa Romuli;* noch mehr für spätere Perioden: *dies Aliensis*, *XII tabulae*. (Man vermiszt hier eine Aussonderung desjenigen, was der Sage zu Gefallen erst aus ihr gebildet ist, nach wahrscheinlicher Vermutung. Wahrscheinlichkeit soll man nicht verschmähen wo Wahrheit zu constatieren schwer ist.) Es folgt eine Prüfung von Rubinos Ansicht (Einl. S. VI. X): 'die Verfassung sei sicherer überliefert, der Zweifel treffe fast allein das Detail der Thatsachen, Personen, Kriege; mit Unrecht habe Niebuhr die augusteischen Zeitgenossen des Irthums über die ältere Verfassung geziehen, zwei Auffassungen der constitutionellen Entwicklung Roms habe es nie gegeben'. So etwa Rubino. Diese Ansicht, meint Vf., enthalte richtiges, sei indes stark einzuschränken. Allerdings habe sich der Senat nach Praecedentien gerichtet*), man habe bejahrte Personen geehrt als der alten Exempel kundiger, allein die Kunde von früher brauche zur Zeit der beginnenden Historik nicht viel älter als 100 Jahr zu sein, auszer wo geschriebene Documente vorgelegen. Sehr richtig habe Niebuhr hervorgehoben, wie wenig meistens ein Städter die Verfassungsgeschichte seiner Stadt kenne (nur dasz wir modernen doch gedächtnisschwächer sind), aber ohne Grund befreie er den Fabius und Zeitgenossen von dieser Unkenntnis; wenn man auch absehe

*) Bei den Anführungen aus Livius bedenkt aber Vf. nicht dasz Rückblicke der livianischen Sprecher aus der Feder des gewandten Darstellers sein können, wie er auch selbst Cap. VII über die livianischen Reden urteilt.

von der zwischen dem Decemvirat und den punischen Kriegen stattgehabten Staatsentwicklung, so könne man im Decemvirat und in der Abschaffung des Königthums nur Verfassungsänderungen der fundamentalsten Art erblicken, über welche Fabius und Zeitgenossen eben nicht klüger sein konnten; man ersehe nicht, wie nach Niebuhrs Ansicht der griechisch schreibende Fabius die lateinische Terminologie richtiger habe bewahren können. — Ferner leugnet Vf. dasz uns Catos Origines und Fabius über die Ethnologie des alten Italiens völlig aufklären würden, weil Fabius gewis sehr schweigsam hierüber gewesen sei und auch, nach den Fragmenten zu urteilen, Cato wenig brauchbares müsse geliefert haben, vielmehr Legenden und anderes unnütze. Wenn Niebuhr den Polybios gleichgiltig nenne gegen die Erforschung der Urzeit, so habe wol Polybios nicht Lust gehabt vergeblich zu forschen wo jede Basis fehlte. *) 'Alba an der Spitze Latiums vor Tullus' sei gar nicht glaublicher darum, weil es auf Cincius zurückgehe; diese Absurdität habe Schwegler zurückgewiesen usw.

Cap. V. Es folgt eine Uebersicht der öffentlichen Urkunden und Denkmäler, behandelnd 1) die *scribae;* 2) die amtlichen Papiere welche in das Privateigenthum der Beamtenfamilie übergiengen; 3) Archive? 4) Urkunden in Erz und Stein, wo die *columna aënea* von a. u. 281 nicht fehlen durfte; 5) *leges regiae?* 6) *senatus consulta;* 7) Staatsverträge; 8) Schriften auf Spolien, Bildseulen. — Hiervon sei manches zerstört durch Brände, und was Livius VI 1 von dem gallischen berichte habe man für völlig wahr zu halten. — Dessenungeachtet folgert Vf. aus den nach Cic. Rep. I 16 zurückberechneten Sonnenfinsternissen, dieselben seien gar nicht aufgezeichnet worden in der ältern Zeit, da sie doch bei der Zerstörung der Annalen durch Feuer auf alle Fälle künstlich musten ermittelt werden, mochten nun die ältesten (inzwischen verbrannten) *annales maximi* sie enthalten haben oder nicht. In Ennius Worten *soli luna obstitit et nox* könne, meint Vf., *nox* nur die Verfinsterung selbst bedeuten; dieselbe aber astronomisch nachzuweisen sei unmöglich. **) Die älteren Annalen seien fingiert, dies zeige das fehlen der Prodigien in Livius erster Dekade; Niebuhrs Ansicht darüber und über die *commentarii pontificum.* Vf. berührt dann die *libri linlei* und meint in Betreff der censorischen Listen (Dion. I 74), dasz dieselben doch erst seit Gründung der Censur (443 v. Chr.) beginnen, also die sämtlichen 119 Jahre gar nicht enthalten konnten; die Nachrichten von früheren Censierungen seien zweifelhaft. ***) Die Sitte

*) Dr. Arnold tadle ihn als schlechten Geographen, da doch natürlich ohne Landkarte keiner ein Geograph werden könne (auch nicht durch Autopsie?). **) Vf. ist nicht in dem Besitz der Kenntnisse, die einer solchen Behauptung Werth verleihen. Man musz Astronom sein für dergleichen, abgesehen von chronologischen Vorkenntnissen; selbst letztere scheinen dem Vf. fremd. ***) Vf. beruft sich hier auf Arnold, der die Zahlen für den Census des Ser. Tullius (84700 *capita civium*) bezweifelt (mit der Zahl fällt die Sache noch nicht); der zweite Census sei dem T. Lartius zu Ehren erdichtet.

des *clavum figere* zeige mangelnden Schriftgebrauch; so lange man solche Nägel eingeschlagen, habe man wol keine gleichzeitigen Annalen abgefaszt; Niebuhrs Erklärung des Jahrnagels werde auch von K. O. Müller nicht angenommen. (Selbst wer Niebuhrs Erklärung misbilligt, wird zugeben dasz eine Sitte der Art als heiliger Brauch sehr lange, sogar nach dem verlorengehn des ursprünglichen Sinnes, fortbestanden haben könne und daher nicht daraus folge, dasz man damals keine Jahrbücher geschrieben habe.)

Cap. VI. Hieran schlieszen sich die Privatdenkmäler (Staats- und Grabreden: *imagines*) und Epen; auch die nachbarländische Historik (Etruriens) wird hier behandelt. Die Annahme fabianischer Familienschriften findet Vf. ungerechtfertigt; sie wird aber doch die natürlichste bleiben um den Zustand unserer Nachrichten zu erklären und läszt sich keineswegs aus dem Dionysios widerlegen, welcher nicht von Familienschriften, sondern von allgemeinen Historikern redet und den Mangel an solchen für das ältere Rom behauptet. Wenn man auch, heiszt es ferner, Privatdenkmäler der Art statuiere, so brauche man ihnen nicht eben ein hohes Alter, folglich auch nicht viel Beweiskraft zuzuschreiben — das freilich ist eine ganz andere Frage, bei der immerhin nicht zu übersehen dasz eine Ueberlieferung von Vater auf Sohn über die Thaten des Geschlechtes mehr Anspruch auf Solidität hat, weil sie auf dem natürlichen Zusammenhang der Abkömmlinge ruht. Vf. thut indes diese Frage nur um wie ein Advocat einmal den Standpunkt des Gegners nehmend diesen sogar nach dessen eigener Praemisse zu vernichten. — Von der vermuteten Epik Roms handelt Vf. höchst befriedigend: er tritt seinen Landsleuten welche Niebuhrs Hypothese vertreten (Macaulay, vorher Arnold) entgegen und denkt nicht anders davon als die Mehrzahl der kundigen in Deutschland. Wie Niebuhr überall saturnische Verse finde, so könne man leicht auch die Magna Charta als ein Gedicht und auf jeder Seite der Digesten Spuren von Poesie nachweisen. Anderseits dürfe man aus dichterischen Zügen einer Erzählung noch nicht schlieszen auf ein darin verborgenes Heldengedicht metrischer Form, welches einzuräumen niemandem näher liege als Macaulay, der als Prosaist doch den Leser in herlichem Fluge wie ein Dichter zu begeistern wisse. Er gibt eine Uebersicht der Gründe Schweglers gegen die Niebuhrsche Balladentheorie und theilt sorgfältig letztere auch mit in der von Niebuhr selbst modificierten Gestalt. Ungeachtet er nun diese Theorie für falsch und selbst wenn sie erwiesen und wahr wäre für unnütz, das Wahrheitsstreben des Historikers wenig fördernd erachtet, räumt er doch den allgemeinen Nutzen dieser Niebuhrschen Behauptung ein, weil sie Bewegung in die Wissenschaft gebracht und jedenfalls Macaulay zu den römischen Liedern angeregt habe. — In zwei längeren Noten urteilt Vf. dann mit Merkel und Becker über das was in Dionysios (1 79) Erzählung für fabianisch gelten müsse, und über die *casa Romuli* als doppelt vorhanden mit Preller.

Cap. VII. Die älteren Zeiten in der vorhandenen Historik. Eine

geschriebene Darstellung habe es nicht vor Fabius gegeben, sondern nur dürftiges Material. Dionysios suche die Widersprüche auszugleichen, nicht so Livius; leichtgläubig sei der letztere nicht, so wenig wie seine Prodigien kindisch, indem sie in jenen alten Zeiten von Einflusz waren. Was Niebuhr Ironie des Livius nenne, sei vielmehr Gleichgiltigkeit und Unsicherheit den ältesten Thatsachen gegenüber, über deren Tradition im ganzen er indes nicht gezweifelt habe; die livianischen Reden seien alle nach der Schablone gearbeitet und des ihnen von Quintilian (X 1) ertheilten Lobes nicht würdig. Wenn Livius die altrömische Verfassung misverstehe (Niebuhr), so sei es für uns noch weit schwerer sie aus unwillkürlichen Andeutungen zu errathen; das *S. C. de Bacchanalibus* indes stimme mit dem livianischen Berichte, so dasz Niebuhr ihm wol auch da Unrecht thue, wo wir nichts vergleichen können. Es ergebe sich aber ein allgemeines Mistrauen gegen die ältere Geschichte Roms und dieses Mistrauen gebe seinen Graden nach den Eintheilungsgrund, um das folgende in sechs Partien (Cap. VIII bis XIII) zu zerlegen.

Cap. VIII. Italische Stämme. Wesentlich eine Kritik der von Dionysios überlieferten Fabeln, vor denen zu warnen jetzt wenigstens kaum nöthig war. Desto empfindlicher ist der Mangel einer Kenntnis der Resultate über die altitalischen Dialekte, welche denn doch mehr geben als W. v. Humboldts Untersuchung über die Altiberer. Wer solche Sagen z. B. wie die von sikelischen Einwanderern prüfen will, musz wissen wie die Griechen Siciliens besondere Vocabeln mit den Lateinern gemein haben, welche die eigentlichen Hellenen nicht kennen. Hier ist Vf. hinter der Forschung zurückgeblieben.

Cap. IX. Aeneas Irfahrt synoptisch erzählt nach Dionysios und Vergilius; Spuren des Odysseus. Wer die Glaubwürdigkeit der ältern röm. Geschichte prüft, kann dieses Gebiet wol dem Mythenforscher abtreten, braucht wenigstens nicht es im Detail zu behandeln wie der Vf., der bei uns kaum Gegner finden wird, den Irthümern seiner Landsleute indes Grund haben konnte entgegenzutreten. Da er freilich Gerlach und Bachofen für ebenbürtige Kritiker zu halten scheint *), so ist es ihm nicht zu verargen, wenn er alles Ernstes hier zu Werke geht und gegen den Aeneas-Cortez zu Felde zieht, vielleicht nicht in der Voraussicht für die deutsche Gelehrtenwelt etwas unnützes zu thun.

Cap. X. Alba und die Gründung der Stadt. Auch hier entspricht die Menge des beigebrachten Materials nicht dem Zwecke des Buches, welches ja doch der Historik dienen will, mithin auf gänzlich sagenhafte Meldungen nicht diesen Fleisz zu wenden berufen ist. Es steht zu besorgen dasz die meisten Freunde röm. Geschichte diesen Wust ungelesen lassen. — Die albanischen Königslisten werden mitgetheilt. Der Vf. citiert Bormann und bringt selbst noch neues Material deutscher und brittischer Sagen hinzu um das legendenhafte zu erhärten

*) I S. 345 — 'writing with all the lights and resources supplied by the criticism of the last hundred years' heiszt es von ihnen.

bei Aremulus, welcher vom Blitz erschlagen und in den Albanersee geschleudert wird, wo sich sein Palast in der Tiefe wahrnehmen läszt. So geht Vf. überall auf das Detail ein. Dasz die albanischen Könige unhistorisch sind, wird gegen Gerlach und Bachofen gezeigt; dann wird auch Niebuhrs Annahme jene Königslisten seien aus den Zeiten Sullas angefochten, aber mit wenig Glück; statt jener Niebuhrschen Vermutung stellt Vf. die neue auf: die albanische Königsreihe des Dionysios u. a., 433 Jahr umfassend, habe sich so schon bei den ältesten Geschichtschreibern Roms gefunden. Hier ist übersehen dasz Fabius einer besonderen Setzung des Gründungsjahres Roms folgte, mit welcher die 433 Jahre nicht zu reimen sind. Vf. hat kein Nachdenken auf die römische Zeitrechnung gewendet und gerade hier ist noch zu thun übrig. Auf J. Malalas Setzungen werfen die neumetonischen Cyclen ein Licht; der Vf. trägt nur Stoff zusammen. So werden, nachdem die Vulgata der römischen Gründungssage erzählt ist, wie Fabius und die meisten sie gaben, noch 24 Varianten dieser Sage nach Nummern vorgeführt, und welcher Leser wäre so hartnäckig, welcher Gerlach oder Bachofen so verstockt dasz er sich diese 25 aufzählen liesze ohne weich zu werden und zu bekennen dasz es denn wol ein bloszes Märchen sein müsse mit der romulischen Gründung! Der Vf. wird hier auch den eifrigsten Leser ermüden; nicht durch allerwegen compiliertes Material wahrlich hat Niebuhr die gebildeten für seine Forschung gewonnen, sondern durch die begeisterte Freude an dem Alterthum, durch das in ihm lebende Bedürfnis Licht und Ordnung in diesen Widersprüchen zu schaffen, durch die Hoffnung und den Glauben etwas sehen und entdecken zu können. Niebuhr langweilt seine Leser nie, er weisz jeden zu gewinnen durch seine Betrachtungsweise, aber der englische Vf. tödtet alle Freude an den Sachen, weil er sie selbst nicht empfand. Denn kann es wol Lust machen zu forschen, wenn man von vorn herein das non liquet bereit hat? Denn dasz der Vf. parteilich ist für diesen Pyrrhonismus, ein negativer Dogmatiker, erkennt man besonders aus seinen der Chronologie jener Sagenzeit entnommenen Beweisen, da doch diese Chronologie, wenn etwas, äuszerst unsicher ist. Chronologische Widersprüche heben noch die Facta nicht auf; wir wissen nicht wann Rom gegründet ist, und es ist nicht gestattet zu sagen, eine gewisse Thatsache der Königszeit liege so viele ganze oder halbe saecula vor dem und dem Geschichtschreiber, weil wir uns da um ein Menschenalter und mehr leicht könnten verrechnet haben. *) — Anderseits erhält Schwegler, dessen Ergebnisse Vf. sich

*) Cap. XI § 9 heiszt es: wer die Existenz römischer und sabinischer Gemeinden durch die Sage von Romulus und Tatius bewiesen glaube im 8n Jh. vor Chr. vor der ersten hellenischen Gründung auf Sicilien, der müsse die Brücke nachweisen um über diese Kluft der Zeiten bis zur sichern Historik zu gelangen. Das ist parteilich gesprochen; nach Cincius Setzung ist Rom später als Naxos auf Sicilien, jenes Ol. 12, 4, dieses Ol. 11, 1 gegründet. Alle Synchronistik aber ist hier unsicher, ja die Zeitbestimmungen der historisierten

sonst angeeignet hat und dessen Standpunkt er theilt und lobt, einen Verweis, dasz er auf die Genesis solcher Fabeln zu viel gebe, da es in der Geschichte sich nur um wahr oder nichtwahr handle. Aber wenn nun kein kundiger zweifelt dasz wir es hier mit Sagen zu thun haben, werden wir da nicht wolthun dem Leser wenigstens das psychologische Interesse zu lassen, mit welchem er der Entstehung solcher Erzählungen nachgeht und gleichsam die Geschichte menschlicher Irthümer studiert? Und der Vf. geht ja eben auch selber auf aetiologischer Spur, wenn er z. B. meint dasz Rom zwei Gründer habe, weil es zwei Consuln gab. — Die Vulgata, wiederholt Vf., sei von wesentlich einheimischer Herkunft, der griechisch gebildete Fabius habe ihr das griechische Colorit gegeben (das stimmt nicht ganz mit Cap. III, s. oben), die Aeneasfabel sei schon vorher *) an Latium geknüpft gewesen.

Cap. XI. Die sieben Könige, über welche die Nachrichten vorgelegt, dann geprüft werden mit negativem Ergebnis. Die Kategorien Schweglers adoptiert der Vf., bestreitet jenem aber das Recht nach innerer Wahrscheinlichkeit gewisse Punkte für die Geschichte zu gewinnen, während er es sich selber gestattet nach innerer Unwahrscheinlichkeit gewisse Punkte aus der Geschichte zu streichen. So wird §. 10 das Interregnum aus inneren Gründen bekämpft: die überaus lange Dauer sei unbegreiflich (1 Jahr), unmöglich habe der häufige Regierungswechsel von 5 zu 5 Tagen ruhig vor sich gehen können in einem rohen Staate usw. Vf. hat einen Tractat 'on the methods of observation and reasoning in politics' geschrieben und mag ein erfahrener Politiker sein (er war Minister). Allein woher weisz er dasz jene ältesten Römer schon eben so einsichtsvoll waren? ja passt überhaupt seine Begründung auf einen Duodezstaat der noch ohne seditiöse Elemente war? Wenn Vf. meint, ein so wechselvolles auf lange (ja auf immer) beabsichtigtes Regiment habe zur bürgerlichen Zwietracht führen müssen, so wird man, die Absicht bei Seite lassend und das jährige Zwischenreich als Thatsache fassend, fragen dürfen, ob nicht vielmehr umgekehrt bürgerliche Zwietracht zum Interregnum geführt habe, so wie man zu Ciceros Zeit semesterlang ohne Oberbehörde war? — Numa ist nicht Schüler des Pythagoras in ähnlichem Anachronismus, wie wenn Heinrich IV von Montesquieu Politik gelernt haben sollte; denn wann Heinrich IV lebte, ist sicher, wann Numa, unsicher. Uebrigens würde, auch wenn beide als Zeitgenossen darzu-

---

Sage sind unter dem unsichern das unsicherste, und eben auf diesen basiert Vf., begeht also den Fehler welchen er an Schwegler rügt in höherem Grade: jenem nemlich gestattet er nicht aus der Tradition gewisse Punkte nach innerer Wahrscheinlichkeit für die Geschichte zu gewinnen, und läszt selbst das unwahrscheinlichste stehn! Uebrigens trifft dieser Tadel eigentlich mehr Nebengründe des Vf., der seine Deductionen führen konnte ohne sie mit chronologischen Nullitäten zu verbrämen. *) 'by this time' = 'jetzt, jetzt schon, vor dieser Zeit' von welcher Vf. redet, nemlich der des Fabius Pictor.

stellen wären, die Sache allerdings Mistrauen erwecken. — Tullus Hostilius. Der aetiologische Zug in der Erzählung von den Horatiern und Curiatiern, *pila Horatia*, *sororium tigillum* wird in Schwegler-scher Weise hervorgehoben. Die Beziehung Roms zu Alba könne man als eine wirkliche zugeben, aber auf sicherer Basis ruhe die Zerstörung der Stadt 665 v. Chr. nicht, weil mündliche Ueberlieferung von so alten Zeiten her unzuverlässig sei — ein dem Leser schon oft vorgehaltenes und noch oft abermals vorzuhaltendes Argument. — Dasz Ancus die plebs gegründet, sei nicht bewiesen. — Der Keltenzug unter dem ältern Tarquinius wird bezweifelt mit Wickham und Cramer, die Lehre von der Ungenüge mündlicher Tradition wiederum eingeschärft. — Die servianische Verfassung angehend urteilt Vf. über Cic. Rep. II 22 mit Becker, nur dasz er die Ansicht Beckers noch etwas süffisanter als dieser vorträgt; über die reformierte Verfassung lehnt Vf. sich an Marquardt II 3 S. 1—37, dessen ruhige, hypothesenfreie Prüfung er sehr lobt. Selbst läszt er die Sache schnell fallen, findet das Ergebnis unvollkommen und schlieszt mit der Versicherung, dasz Dionysios jedenfalls die servianische Verfassung damals noch bestehend glaubte. Wenn nun mancher deutsche Leser dem Vf. etwa zürnen sollte, dasz es ihm gewissermaszen verdienstlich scheint über diese schwierige Frage selbst fast ansichtslos zu bleiben, so vergesse dieser deutsche Leser nicht dasz es der Wahrheitsliebe des Vf. alle Ehre macht nicht alles zu wissen und jedes besser als andere zu verstehn. Ist es gestattet aus dem Buche zu schlieszen, so möchte die Folgerung sein, dasz so nur ein durchaus ehrenwerther, von Eitelkeit ganz entfernter Mann schreiben und forschen könne. Gegen die Ansicht des Dionysios, die servianische Verfassung sei ein politischer Betrug, werden allgemeine, moderner Staatsweisheit entnommene Gründe angeführt. Servius werde hier als Urheber genannt ganz so mythisch wie Numa für das Caerimonialgesetz; die Discrepanz der Angaben über die servianische Einrichtung bei Livius, Dionysios, Cicero, Plinius zeige wie von Servius selber keine Urkunde hinterlassen sei. (Hierbei scheint nicht erwogen, dasz bei einer bleibenden Institution immer ein neueres Document an die Stelle des alten und neben das alte tritt; denn eine bleibende ist eine sich entwickelnde und ändernde, so dasz Discrepanz der Censussätze unter allen Umständen entstehen muste, auch wenn Servius geschriebenes hinterliesz.) Vf. hält unsere Berichte für spätere, herrührend aus verschiedenen Perioden, so dasz doch also nun das spätere Geldsystem auf die Ansätze wirken muste und der Leser sich wundert, weshalb Boeckhs Hypothese dennoch als eine willkürliche bezeichnet wird. Man will ja auch auf Vermutungen dieser Art nicht einen körperlichen Eid ablegen; aber so lange nicht ein Gott herniedersteigt, der die Annalen unseres Geschlechtes ohne wol und vielleicht, ohne soll und etwa zu schreiben sich entschlieszt, wird der Historiker wol thun subjective Gedanken mit in sein Werk aufzunehmen, wenn sie das mögliche geben und dem wüsten todten Stoff Leben und Bedeutung leihen, nur dasz er nie das wol

und vielleicht ausdrücklich hinzuzufügen vergesse. Wäre juristische Evidenz dem Geschichtschreiber maszgebend, so müste er unter zehn Fällen immer neunmal die Feder niederlegen und schweigen; so wird freilich die Historik eine recht menschliche, recht unvollkommene Wissenschaft, aber wer diese Unvollkommenheit ablehnt, der entkleidet sie zugleich ihres Reizes. Gehören Tacitus Gedanken über die Motive irgend einer Handlung nicht auch zu seiner Geschichtschreibung und wollten wir sie missen? Kurz Vf. legt einen zu hohen Maszstab an, wie fest es sonst auch steht dasz der Geschichtschreiber gewisse Gebiete dem Sagenforscher rein abzutreten verpflichtet ist. — Das Resultat über die Königszeit ist, man könne sich hier der Widersprüche wegen keine sichere Darstellung über die römische Staatsverfassung bilden, worauf Niebuhrs Ansicht (*populus*) zurückgewiesen wird; vereinzelte Züge edlen oder harten Sinnes hingegen habe das Gedächtnis sicherer bewahrt. — Hier endet der erste Band. Der zweite führt die Kritik bis auf Pyrrhus fort und gibt in Cap. XIV eine Vergleichung mit den entsprechenden Thatsachen griechischer Geschichte. (Eine Besprechung dieses zweiten Bandes in diesen Jahrbüchern bleibe vorbehalten.) Das allgemeine Resultat ist eine Warnung vor den ersten 4½ Jahrhunderten Roms: es sei unmöglich dasz ein Forscher sie in wirkliche Geschichte verwandeln könne; möge man dies nichtige Streben aufgeben und sich den Zeiten nach Pyrrhus zuwenden. — Für uns Deutsche kann das Buch einen encyclopaedischen Nutzen schaffen; denn Vf. hat mit seltenem Fleisz und unermüdlicher Ausdauer ungefähr das zusammengetragen was in Paulys Realencyclopaedie stehen sollte, aber nicht immer steht. Um wirklich der deutschen und überhaupt aller Forschung gegenüber die endgiltige Entscheidung zu übernehmen, welche doch allem Anschein nach herbeigeführt werden sollte, wenigstens doch ein Resumé bisheriger Leistungen zu geben, hätte Vf. sich um die italischen Dialekte und um die schon von Niebuhr angestrebte Erforschung römischer Chronologie emsiger bekümmern, anderseits aber auch wo er in den Regionen der Sage sich bewegte einräumen müssen, dasz die auf den Sagenstoff gewandte Forschung auch etwas an sich interessantes und nützliches ergebe, sofern sie einen Beitrag mindestens zur Geschichte des Aberglaubens, zur Entfaltung einer endlich sich consolidierenden Tradition, gleichsam ein psychisch-pathologisches Resultat gewähre. Solche Billigkeit hätte den Vf., welcher jetzt einem Manne gleicht der den Sand aber und abermals siebt um endlich auszurufen dasz es doch nur Sand sei, unter diesem Sande wo nicht Goldkörner der Wahrheit, doch ein und das andere bunte Steinchen finden lassen, um sich und seine Leser zu erfreuen, welche letztere die Zumutung mehr als 1000 Seiten in Groszoctav durchzugehn *) etwas hart finden werden, weil man ihnen

*) Indes wird dies erleichtert durch die geschickte Behandlung der Noten, indem Vf. in diese den Citatenwust verlegt. Ueberhaupt ist das Buch wol geordnet und kann nur von einem klaren Kopfe geschrieben sein.

zuletzt ein Vacuum bietet und nicht einmal gestattet mit Schwegler auf die Entstehung von Legenden zu achten, was dem Geiste eine angenehme Belehrung gewährt hätte.

Parchim. *August Mommsen.*

19.

Zum Quirinuscult.

Vor einigen Jahren sind zwei Legenden eines der Stadt Rom angehörigen und von dort nach Tegernsee überbrachten Heiligen Quirinus[1]) erschienen, welche die Aufmerksamkeit der Philologen verdienen, aber so viel ich weisz noch nicht erregt haben. Wenn ich über die schwierigen Fragen der Alterthumskunde, welche sich an diese Legenden knüpfen, eine Meinung äuszere, so geschieht es vornehmlich, um bessere Kenner der römischen Mythologie zu einer eingehenderen Untersuchung des Gegenstandes zu veranlassen.

Die erste der beiden Legenden stammt nach der gewis richtigen Annahme des Herausgebers in den Theilen die hier in Betracht kommen aus einer Aufzeichnung, welche nicht viel jünger ist als die Ereignisse aus dem 8n Jh., die sie schildert. Den ersten Abschnitt derselben, das eigentliche Leben des Heiligen, fand aber auch dieser Verfasser, wie er ausdrücklich sagt, vollendet vor. Wir kennen es noch aus den Acten der Heiligen Marius, Martha und ihrer Söhne[2]). Von diesen also haben wir für eine Beurteilung auch unserer Legende zunächst auszugehen.

Es ist unzweifelhaft dasz der Stoff dieser Märtyrergeschichte sehr alt ist: man kann aus der Einleitung Bollands zu derselben ersehen, wie der Cult der sich an sie knüpfte schon im Anfang des 9n Jh. sich jenseits der Alpen verbreitete[3]): in der ersten Hälfte des 8n Jh. musz bereits Beda Venerabilis mit ihrem wesentlichsten Inhalte bekannt gewesen sein[4]). Zwar meinte der Cardinal Baronius, die bei Surius und danach in den Acta Sanctorum vorliegende Form sei verfälscht, vieles willkürlich hinzugefügt[5]); doch ist die Ueberlieferung

1) Acta S. Quirini Martyris. Ans Licht gestellt und erläutert von Theodor Mayer, Bibliothekar in Melk (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen III [1849 II] S. 281—351). Er ist wol zu unterscheiden von dem heiligen Quirinus, dem Bischof von Siscia in Unterpannonien, an dessen Martyrium zu zweifeln kein Grund vorliegt (vgl. Muchar das römische Noricum II S. 119 ff.). 2) Acta Sanctorum ed. Bolland. m. Ian. t. II p. 214 ff. 3) Vgl. besonders die Notiz aus der Translatio S. Marcellini ebd. 4) Acta Sanctorum m. Martii t. III p. 546 bringen schon die entscheidenden Worte aus Bedas Kalendarium. 5) 'minus legitima in pluribus — multa addita videntur ab aliquo qui ex prolixitate dignitatem historiae non ex sincera veritate pensavit.' Annales eccles. a. 270 t. II p. 622.

die er selbst mittheilt — 'aus vielen als die treuere ausgewählt' — im wesentlichen die Quelle der anderen.

Bei genauerer Prüfung aber ergibt sich, dasz diese Acten in beiden Formen aus drei wesentlich verschiedenen Stücken bestehen, von denen das mittlere (n. VI bei Baronius, vielfach ausgeschmückt bei Bolland cap. 2 und 3), welches das Martyrium des Priesters Valentinus enthält, in seiner einfachen und absichtslosen Form als Kern und ältester Theil anzusehen ist, wie denn schon Surius verständiger als Bolland die ganze Legende zu dem Valentinstage (14n Februar) gesetzt hat[6]). Das eigentliche Martyrium der Heiligen Marius, Martha und ihrer Söhne (cap. 4 bei Bolland) ist aber ohne Zweifel als jüngster Zusatz zu betrachten. Da ist von einem Perserkaiser Muromenus und seinem Unterkönige Cusinitis als Marius und Martas Vätern die Rede, von einer Frau Felicitas, welche die Leichen der verbrannten und dann doch nur halbverbrannten Marius und Genossen und der ertränkten Martha ehrlich bestattet usw.[7]) Der erste Theil der Schrift aber, derjenige der uns besonders angeht, musz der Zeit nach zwischen den beiden andern entstanden sein. Als schriftliche Quelle desselben ergibt sich alsbald ein actenmäsziger Bericht aus der Zeit des Kaisers Claudius (II) über die Hinrichtung christlicher Soldaten[8]). Alle Localangaben desselben[9]) sind herübergenommen — auszerdem erwähnt unsere Schrift nur das Cimiterium Pontiani, ein Amphitheater und ein Lager jenseits der Tiber, beides ohne nähere Bezeichnung —: Soldaten vollstrecken hier wie dort das Todesurteil: die gefallenen werden dort von Justinus presbyter und Ioannes, hier von Marius samt Familie und Johannes presbyter bestattet. Ich brauche wol kaum zu erinnern, wie wenig innere Wahrscheinlichkeit, auch ohne diese Entstehung der Sache, die Hinrichtung von mehr als 262 gar nicht verurteilten Personen durch Soldaten, dazu im Theater und mit Pfeilschüssen, haben muste, wie die ganze in dieser Form an Nero erinnernde Verfolgung dem Charakter des trefflichen Claudius II widerspricht[10]), wie Eusebios Kirchengeschichte aus Claudius Regierung gar nichts anzuführen weisz[11]). Und wenn endlich jemand das genaue Datum VIII oder VIIII Kal. Apriles — denn das letztere ist besser bezeugt[12]) — auffallend finden sollte,

---

6) De probatis sanctorum historiis t. I p. 1010. 7) Der Quirinus, welcher in den Briefen des heil. Cyprianus erscheint und als Beweis der Existenz des in der Legende erwähnten von Mayer angeführt worden ist, lebte in Cyprians Nähe, wahrscheinlich in Karthago selbst (Epp. 78 und 79 in der Ausg. von Baluze 1726). Cyprian nennt ihn *fili carissime* und hat ihm *testimoniorum libri III adversus Iudaeos*, die er auf dieses Quirinus Verlangen schrieb, gewidmet. 8) Baronius l. l. p. 620 n. VI. 9) *extra muros portae Salariae — ad figlinam — et sepelierunt in crypta Salaria in clivo Cucumeris.* 10) *illum et senatus et populus ante imperium et in imperio et post imperium sic dilexit, ut satis constet neque Traianum neque Antoninos neque quemquam alium principem sic amatum.* Vita Claudii (scr. hist. Aug.) am Schlusz. 11) *Κλαύδιος κατέστη διάδοχος· δεύτερον δὲ οὗτος διελθὼν ἔτος Αὐρηλιανῷ μεταδίδωσι τὴν ἡγεμονίαν.* Hist. eccl. VII 28. 12) Acta Sanctorum t. I p. 217.

so möge er sich nur erinnern, dasz diese beiden Tage die der hohen Feste der Göttermutter sind und dasz der erstere namentlich eine bedeutende Rolle auch in der Geschichte des Kaisers Claudius spielt, dessen Erhebung am 24n März höchst feierlich begangen wurde[13]), ganz abgesehn von der besondern später[14]) zu erwähnenden Bedeutung, welche der Tag für den Quirinuscult haben mochte.

Diese Andeutungen werden genügen um sich ein Urteil über die historische Glaubwürdigkeit des Theiles der Acten zu bilden, der in unsere erste Legende übergegangen ist. Ihr Werth ist ganz anderer Art.

Verfasser der andern Legende ist der in der deutschen Litteraturgeschichte wolbekannte Werinher von Tegernsee; der Stoff hat bei ihm schon einen reichen mythischen Beisatz erhalten, der in der frühern Legende fehlt; doch ist es nicht unmöglich, dasz Werinher noch eine andere Quelle ursprünglicher Aufzeichnung gehabt hat als die Acta B. Marii[15]).

In diesen (und danach in der ersten Legende) wird nun erzählt: unter der Regierung des Kaisers Claudius kamen vornehme Perser, Marius oder Martius — denn auch diese Form findet sich[16]) —, seine Frau Martha und ihre Kinder Audifax und Abacuc[17]) zu religiösen Zwecken nach Rom, fanden jenseits der Tiber im Gefängnisse einen 'Menschen Namens Quirinus', der um des Glaubens willen viel Schläge erduldet und sein Vermögen verloren hatte, baten ihn knieend um seine Fürsprache im Gebet und pflegten ihn. Während ihrer darauf folgenden Abwesenheit von Rom werden zahlreiche Christen im Theater erschossen, bei deren Beerdigung Marius und seine Familie nach ihrer Rückkunft mitwirken. Dann erkundigen sie sich bei einem Priester Namens Pastor nach Quirinus, erfahren, der Kaiser habe ihn Nachts[18]) mit dem Schwerte umbringen und in die Tiber werfen lassen; dann finden sie die Leiche auf der lycaonischen Insel und bestatten sie am 25n März auf dem pontianischen Begräbnisplatze. An dem Grabe geschehen dann (wie die erste Legende weiter erzählt und zwar von hier an unabhängig von den Acten) Wunder, so dasz Quirinus von Senat und Volk von Rom in solchem Masze verehrt wird, *ut post apostolos inter eos nominatissimus haberetur.* Zu der Zeit des Frankenkönigs Pippin aber kamen zwei Brüder, vornehme Männer aus Bayern nach Rom, leisteten dem Papste Zacharias (741—752) Kriegsdienste und verlangen als Belohnung die Gebeine des heil. Quirinus für das von ihnen gestiftete Kloster Tegernsee. Der Papst erklärt Anfangs,

13) Vita Claudii in scr. hist. Aug. ed. Lugd. Bat. 1671 II p. 359 mit den Erklärern und mit dem von Casaubonus (ebd. I p. 951) citierten Scholiasten, der die *Ἱλάρια* eine *ἑορτὴ ἰδικὴ Ῥωμαίων εἰς τιμὴν τῆς Μητρὸς τῶν θεῶν* nennt; dazu Macrobius Sat. I 21, 10: *simulationeque luctus peractae celebratur laetitiae exordium a. d. octavum Kal. Apr., quem diem Hilaria appellant.* 14) Vgl. unten Anm. 55. 15) Vgl. Anm. 17. 18. 56.
16) bei Mayer S. 291 Z. 3 von unten. 17) Beide Namen fehlen bei Werinher. 18) *timens populares* heiszt es bei Werinher.

aus Furcht vor den Römern könne er die Reliquien nicht geben; denn Quirinus stehe in groszer Verehrung und Liebe bei ihnen: wer seiner Ruhestätte nahe, werde von jeder Krankheit geheilt. Endlich veranlaszt er die Bittsteller nach ihrer Heimkehr vorsichtige Boten zu senden: denen übergibt er Nachts die wolversiegelte Reliquie, warnt sie vor Oeffnung derselben und ermahnt sie die gewöhnliche Strasze zu meiden, damit ihnen ihr Schatz nicht gewaltsam von den Römern geraubt werde. Die mistrauischen Boten wagen an den Alpen angelangt das Siegel zu eröffnen und kommen durch ein himmlisches Feuer um, das von der Reliquie ausgeht. Das weitere gehört nicht hierher.

Mit der nahe liegenden Annahme, dasz dieser Quirinus mit der alten römischen Gottheit desselben Namens identisch sei, würde ich den Leser nicht weiter behelligen, wenn sich nicht andere bemerkenswerthe Beobachtungen an die Legende knüpften. Um aber die zunächst liegende Frage zu beantworten, warum gerade der Quirinuscult sich so lange erhalten mochte, kommt uns ein Actenstück sehr zu statten, das wie es scheint häufiger citiert als gelesen worden ist.

Noch ein Jahrhundert nemlich, nachdem unter Theodosius I die heidnischen Culte abgeschafft worden waren, sah sich Papst Gelasius I (492—496) veranlaszt in ausführlichster Weise[19]) seine Misbilligung gegen die Fortdauer des Lupercalienfestes zu erklären. Gerade die angesehenen, die Scheu trugen nach der Weise ihrer Altvordern selbst als Luperci zu dienen, begünstigten die hergebrachte Uebung. Krankheit und Unheil glaubte man befürchten zu müssen, wenn der alte Brauch aufhöre. Da belehrt sie denn der Papst, der Dienst, von Evander eingeführt, sei nach dem Berichte des Livius in der 'zweiten Decade' nur auf Beseitigung weiblicher Unfruchtbarkeit gerichtet. Auch vom Dioskurendienste habe man nicht abstehen wollen[20]). Er aber empfehle das alles als nutzlos und sündhaft abzustellen. In diesem Sinne beseitigte denn auch der Senat, wie Baronius hinzufügt, alle Reste des Heidenthums.

Der Zusammenhang aber, der zwischen diesem päpstlichen Schreiben und unserer Legende besteht, läszt sich nur darthun, indem ich über gewisse Seiten des altrömischen Götterwesens mich ausführlicher verbreite.

'Eine Ueberlieferung aus den urältesten Zeiten', wie Th. Mommsen das Lupercalienfest nennt, mochte es sich um so eher erhalten, als es wie untrennbar mit dem Culte verbunden gewesen zu sein scheint, der sich an die Existenz einer römischen Bürgerschaft unmittelbar anschlosz, mit dem Culte ihres 'Genius und Schirmherrn'[21]) Quirinus: denn das war er, mag der Ursprung seines Namens mit der Bezeichnung des Gebieters[22]) verwandt sein oder nicht. Wie das Lupercal und der rumi-

19) Ep. adv. Andromachum, zuerst bei Baronius ann. eccl. t. VI p. 517—521, dann auch bei Mansi Conc. VIII 95—101. 20) *Castóres vestri — a quorum cultu desistere noluistis.* 21) Hartung Religion der Römer I S. 299. 22) Servius zur Aen. I 292 bringt neben der gewöhnlichen Ableitung auch die von κοίρανος, die wenig Freunde ge-

nalische Feigenbaum nahe benachbart waren — Servius sagt sogar, der Platz sei derselbe[23]) —, wie Romulus bei der Feier des Lupercalienfestes gefangen wird, dann aber als priesterlicher König den Dienst erst einsetzt[24]), wie es nach römischer Anschauung zweifelhaft war, ob die säugende Lupa oder der arkadische Lycaeus dem Orte und dem Feste den Namen gegeben[25]): so geht durch die beiden Culte überhaupt eine enge, oft bis zur Verwechselung gesteigerte Verwandtschaft. Gewis spielen gemeinsame graecoitalische Religionsbegriffe herein, namentlich die noch weiter zu berührenden Anschauungen des Lycaeusdienstes.

Auf der andern Seite verbindet sich die vielgestaltige Quirinusgottheit mit dem Juppiter-, vorzüglich aber mit dem Janus- und Marsdienste. Von der Feldherrnbeute erhält Janus Quirinus einen dritten Theil[26]); derselbe führt die wehrhafte Mannschaft der Curien in den Krieg[27]); mit Juppiter und Mars vereinigt rufen die Salier den Quirinus an; wie jene beiden hat er seinen eigenen Priester: ‘wenn Mars ruhig ist heiszt er Quirinus’ und: ‘er hat seinen Tempel in der Stadt als ihr Wächter’ sagt Servius[28]); Claudian läszt ihn noch den Wagen des siegreich heimkehrenden Kriegsgottes führen[29]); in der Formel der Todesweihe für das Volk wird er gleich nach Janus, Juppiter und Mars pater angerufen[30]); von seinem Tempel wird der Name des Quirinalis herzuleiten sein[31]).

Freilich ist einleuchtend, was Merkel[32]) bemerkt hat: niemand könne beweisen dasz aus irgend einer römischen Gottheit *publica auctoritate*, nicht etwa *volgari errore* mehrere gemacht worden, und die Verschiedenheit des Namens genüge die Verschiedenheit der Gottheit zu constatieren. Es ist aber so wenig meine Absicht eine Identität des Quirinus Faunus Lupercus Mars Janus Juppiter behaupten zu wollen, als es mir unleugbar scheint, dasz eine unlösbare Verbindung und ursprüngliche Verwandtschaft zwischen allen diesen Gottheiten[33]) besteht. Auch das scheint einleuchtend genug, dasz gerade an den Cult des Quirinus als des eigentlichen Repraesentanten römischer Eigenthümlichkeit, der mit dem mythischen Gründer ihres Staatswesens identificiert wurde, dasz gerade an diesen, als die anderen Götter vor dem Christenthum verschwanden, in der populären Meinung sich Attri-

funden hat. 23) Vgl. Merkel zu Ov. Fasten S. CXLIX ff. 24) Gerhard griech. Myth. II § 995, 3. 25) Ov. Fast. II 419—422, Verg. Aen. VIII 344 und dazu Servius, Livius I 5. 26) Festus u. *spolia opima*. 27) Gerhard a. O. § 961, 4; vgl. Suet. Octav. 22 und Macrob. Sat. I 9, 16. 28) zur Aen. I 292. 29) *victor rediens Gradivus — urbem Ingreditur — spatiosa Quirinus Frena regit* (in laudes Stilich. paneg. II). 30) Livius VIII 9. Es sei gestattet hier der Vergleichung wegen an die Beschwörungsformel zu erinnern, durch die der Dictator oder Imperator ein feindliches Heer dem Untergange weiht. Er ruft nur an: *Dis pater, Veiovis, manes sive quo alio nomine fas est nominare* (Macrob. Sat. III 9, 10). 31) Becker röm. Alterth. I S. 569. 32) Proleg. zu Ov. Fasten S. CCIII. 33) Ueber den Zusammenhang zwischen Lupercus und Lycores-Vediovis s. unten.

bute ansetzten, die eigentlich jenen verwandten Gottheiten zukamen. Erst als am Ende des 7n und im Anfang des 8n Jh. die Bevölkerung Roms unter germanischem Einflusse wieder waffenkräftig geworden war, sich in einen feurigen Kampf für den Glauben gegen die Willkür des byzantinischen Hofes warf, sich dann in Folge des Bilderverbotes unter Führung des Papstes ganz von Byzantium lossagte[34]), das Papstthum zugleich in seiner steigenden Macht eine glückliche Gegenwart an die Stelle einer glänzenden Vergangenheit setzte: erst da mochten jene populären Traditionen des altrömischen Heidenthums schwinden.

Unsere Quirinuslegende zeigt uns die alte Gottheit nicht eben in ihrer alten Macht. Wie in dem Briefe des Papstes Gelasius berichtet wird, dasz jetzt statt der adeligen Jünglinge geringe und verachtete Leute als Luperci liefen, so sehen wir auch den Quirinus in das Quartier jenseits der Tiber verbannt: er hat viel Schläge erduldet. Vereint mit ihm erscheinen, mit nicht zufälligem Anklange, Martius und Marta; was die sonderbaren Namen ihrer Söhne bedeuten weisz ich nicht, vielleicht biblische Reminiscenzen. Der Kaiser Claudius kennt die alte Anhänglichkeit des Volkes an ihn wie der Papst Zacharias: Nachts läszt jener ihn umbringen, dieser den Schützer aus der Stadt tragen. Die Leiche des ermordeten aber wird, als ob sich das von selbst verstehe, auf der lycaonischen Insel gefunden, und dieser Umstand erfordert ein näheres eingehn.

Die nächste Schwierigkeit macht eben dieser Name der Tiberinsel, der in päpstlichen Bullen und Legenden des früheren Mittelalters als der einer Stätte, auf der viele Märtyrer gelitten haben sollen, oft begegnet. Der Name, dessen erstes vorkommen ich nicht anzugeben vermag, ist lange in Gebrauch gewesen. Er findet sich nicht nur noch in dem nach 1130 verfaszten Leben Papst Gelasius II[35]), sondern auch in der mir vorliegenden Copie einer handschriftlichen, ziemlich räthselhaften Topographie von Rom, deren Abfassung weit jünger sein musz, heiszt es noch: *in insula Licaoniae templum Iovis et templum Hesculapii.* Ihren heutigen Namen 'Insel des heil. Bartolomaeus' — dessen Gebeine im J. 1156 nach einer Ueberschwemmung hier gefunden wurden[36]) — hatte sie übrigens sicher schon im Anfange des 16n Jh.

Die gewöhnliche Ableitung jenes sonderbaren Namens von einem angeblichen Tempel des Juppiter Lycaonius (?)[37]) verwirft nun Platner[38]) wol mit Recht. Aus der Geschichte der Insel musz sich in

34) Wilmans: Rom vom 5n bis zum 8n Jh. in Schmidts Zts. für Geschichtswiss. II S. 142 f. Hegel Gesch. d. ital. Stadtverf. I S. 204 ff. Ueber die militärisch organisierten Schulen der Sachsen, Friesen usw. vgl. Wilmans a. O. S. 148, Hegel S. 254. 35) Pandulfi Pisani vita Gelasii II ed. pr. Romae 1638 p. 2: *in insula Lycaonia inter duas egregii Tiberis pontes.* Dazu p. 47 der Commentar über den Besitzer der Insel. 36) Roberti de monte cronica a. 1156 (Pertz Mon. Germ. VIII p. 505). 37) Die erste Erklärung in diesem Sinne finde ich bei Baronius (ann. eccl. a. 259 n. 19 t. II p. 537): *Lycaonia dicta insula inter duos pontes sita* (war der Name noch neben dem von S. Bartolomaeus in Gebrauch?) *sic appellata, quod ibi Iovis quoque Lycaonis templum esset.* 38) Beschrei-

zwischen mit Nothwendigkeit auch die Herleitung ihres Namens ergeben.

Wer kennt nicht die Sage ihrer Entstehung, wie sie Livius berichtet, aus dem in den Strom geworfenen, im Schlamme hängen gebliebenen Getraide des eingezogenen Tarquiniergutes auf dem campus Martius? Dionysios meint deshalb (V 13), schon früher müsse die Insel dem Gotte gehört haben, weil man die Frucht nicht zu benutzen wagte. In der That wird uns berichtet, Acca Larentia habe den campus Tiberinus oder Martius dem römischen Volke geschenkt[39]), eine Notiz durch die wir mitten in die Mars-Quirinus-Mythen versetzt werden. Mit dieser Gottheit also — das will die Sage mit der Bildung von martischem Getraide — steht die Insel in uralter, und mit dem ihr geweihten Boden stand sie vielleicht einst in physischer Verbindung. Sie galt als heilig[40]).

Auf dieser Tiberinsel befanden sich aber in der Blütezeit des römischen Staates nach Merkels unzweifelhaft richtiger Ansicht[41]), die durch Otto Jahns Beifall[42]) hoffentlich zu allgemeiner Anerkennung gebracht ist, zwei Tempel: einer des Faunus und ein gemeinschaftlicher des Aesculapius und Vediovis. Daneben scheinen noch Sacella des Semo Sancus und Tiberinus auf der Insel gewesen zu sein[43]). Es ist auffallend dasz Tiberinus, dessen Sacra Romulus eingesetzt haben soll[44]), hier keinen eigentlichen Tempel hatte, da doch sonst den Flüssen alle Ehre erwiesen wurde und noch unter Tiberius sich gegen eine Fluszregulierung fromme Bedenken höchst curioser Art geltend machten[45]). Eine höhere Gottheit musz auf der Insel geherscht haben. Aber kehren wir zu dem mittelalterlichen Namen derselben zurück.

Es leuchtet ein dasz von den genannten Gottheiten zunächst nur zwei mit den lycaeischen in Verbindung gebracht werden können: Vediovis und Faunus. Jenen, 'den schlimmen Gott' nach Mommsens Ausdruck, hat Otto Jahn[46]) als eine zwischen Zeus und Apollon schwankende, Menschenopfer heischende und den flüchtigen doch Schutz gewährende Gottheit kennen und damit die widersprechenden Ansichten bei Ovidius und Gellius[47]) verstehen gelehrt. Er thut weiter nicht nur die enge Verwandtschaft des Vedioviscultes mit den lycaeischen dar, sondern erinnert auch an die Verbindung der Zeus- und Apollonnatur im Aesculapius. Es ist wahrscheinlich, dasz man den Vediovis ohne Unterschied auch Juppiter nannte. Ich schliesze das daraus,

---

bung von Rom III 3 S. 565 Anm. 39) Gellius VII 7, 4. 40) Becker röm. Alterth. I S. 651, hoffentlich mit weiteren Stützen als dem *νῆσος εὐμεγέθης Ἀσκληπιοῦ ἱερά* des Dionysios, das mir nicht genügend scheint. 41) Proleg. zu Ov. Fasten S. CXXIV. 42) Ueber Lycoreus, in den Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. I S. 429. 43) Becker röm. Alterth. I S. 652. 44) Augustinus de civ. dei VI 10 aus Seneca. Ist das *Tiberi per Lupercal — fluente* bei Servius zur Aen. VIII 98 auch etwa mehr als eine hydrographische Notiz? 45) Tacitus Ann. I 79. 46) a. O. S. 421 – 428. 47) Ov. Fast. III 447 f. Gellius N. A. V 12, 12.

dasz nicht nur Ovidius — der es um seiner dem entsprechenden Erklärung willen thun mochte — sondern auch Vitruvius[48]) sich dieser Bezeichnung bei Erwähnung des Vediovistempels bedient[49]). Allein dasz die Benennung dieser Gottheit als einer lycaeischen in Rom gewöhnlich war oder überhaupt nur angewendet wurde, dafür gibt es schwerlich einen Beweis.

Um so häufiger war dagegen die Vergleichung des Faunus mit dem lycaeischen Pan, und auf der andern Seite wurde Faunus von Lupercus so wenig getrennt[50]), dasz man ohne weiteres dem lycaeischen Pan zu Ehren die Lupercalien halten läszt[51]). Nach ihm ist die Insel ohne Zweifel genannt worden.

Und wenden wir uns nun zurück zu dem Berichte von dem Zusammenhang der Insel mit den Culten der ältesten römischen Gottheiten. Freilich ist der Tempel des Faunus erst im J. 558 erbaut und (zugleich mit dem des Vediovis) 560 geweiht worden; aber es läszt sich kaum bezweifeln, dasz ein altes Sacrum zu Ehren desselben, der ja auch ein Sohn des Mars heiszt[52]), auf der heilig gehaltenen Insel bestanden haben musz. Was hätte auch die Aedilen sonst veranlassen können von den Strafgeldern[53]) das Heiligthum an diesem Ort auszerhalb der Stadt zu errichten? Und sollten nicht gerade deshalb die demselben Götterkreise angehörigen oder so nahe verwandten Vediovis und Aesculapius[54]) ihre Tempel ebenfalls auf der Insel erhalten haben?

Aber ich will mich nicht weiter in Vermutungen ergehen. Genug, wenn es begreiflich wird, wie der Cult des Quirinus, nachdem er die übrigen verwandten Culte gleichsam aufgesogen, gerade auf der Insel in der populären Anschauung — an eine *publica auctoritas* ist dabei durchaus nicht gedacht — eine Stätte finden konnte. Da musz der aus der Stadt vertriebene nächtlich ermordete landen, da erweist ihm[55]) eine aus dem Morgenlande gekommene martische Familie Liebesdienste alter Genossenschaft. Die Volkssage aber macht ihren Liebling zu

48) de arch. III 2, 17 *in insula Tiberina in aede Iovis et Fauni.* Beide waren Prostyli: vgl. die Erklärung von Stratico in der groszen Ausgabe Udine 1825 ff. Bd. II. 49) Beckers (röm. Alterth. I S. 652 Anm. 99) Einwurf gegen Merkels Entdeckung fällt damit weg. 50) Merkel a. O. S. CCIII. Ich wünsche mir nur einmal seinen trefflichen Ausführungen ein gründlicheres Studium widmen zu können. 51) Livius I 5. 52) *Φαῦνος, Ἄρεος, ὥς φασιν, ἀπόγονος* Dion. I 31, vgl. Ambrosch Studien I S. 153. 53) Livius XXXIII 42, 10. XXXIV 53, 4. 54) Die bekannte Sage der Einführung hat Niebuhr (R. G. III S. 48 f.) rationalistisch — wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf — zu deuten gesucht. Jahns auch diese Frage in ihren Consequenzen entscheidende Ansicht ist oben mitgetheilt. 55) Der Tag seiner Bestattung VIII oder vielmehr (vgl. Anm. 12) VIIII Kal. Apr. fällt mit dem *Quando Rex Comitiavit Fas* oder *Quando Rex Comitio Fugit* (Orelli Inscr. II S. 409 N. 24) in dem Kalendarium Maffeanum zusammen und kann die Verbindung unseres Quirinus mit dem alten königlichen Stadtgott von einer andern Seite bestätigen. Die Notiz bei Orelli II S. 386 zeigt mindestens, wie man diesen Tag immer mit dem alten Königthum in Verbindung brachte.

einem Kaisersohn[56]), und als solcher ist er denn auch in Deutschland bekannt und von neuem wirksam geworden.

Wien. *Max Büdinger.*

56) Als Sohn Kaiser Philipps schon bei Werinher; allmählich entstanden aus diesem einen neun Quirine, wie Mayer a. O. S. 306 Anm. erzählt. Darunter ist gleich der zweite ein offenbarer Lesefehler für Cyriacus (vgl. Acta Sanctorum m. Ian. zum 3n Jan. t. I p. 134 col. a n. 4).

20.

Landwirtschaftliche Mittheilungen aus dem classischen Alterthum.

Ein Sendschreiben an * * * *)

Geehrter Herr und Freund.

Seitdem ich der Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Kiel beiwohnte, habe ich ein paarmal die Gelegenheit benutzt bei diesen jährlich wiederkehrenden Zusammenkünften mich einzufinden. Sie werden sich nicht wundern, wenn ich, dessen Berufsthätigkeit sich in der Philologie und Alterthumskunde bewegt, sage, ich habe es gethan zu meiner Belehrung. Nicht als hätte ich, wie man es wol als ein besonderes Glück zu preisen pflegt, nebenbei ein Landgut zu verwalten, und wollte heimkehrend, bereichert durch die Belehrungen jener Versammlungen meinen Boden durch Drains verbessern und durch Guano, Chili-Salpeter und Drillcultur den Ertrag mehren. Nichts von dem. Ich suche und finde in diesen Versammlungen Belehrung für meine philologischen Studien, für die Erklärung der Schriftsteller des Alterthums. Die Alterthumskunde, wenn sie sich nicht auf sog. Sprach-Philologie und Handschriftenkunde beschränkt, schlieszt nichts von ihrem Bereich aus, was für das Leben, Denken und Handeln der alten Welt von irgend einer Wichtigkeit ist. Die Lehre von göttlichen und menschlichen Dingen nach dem Ausdruck der Alten gehört wesentlich zu ihrem Gebiet, und wenn sie auch einzelnes, z. B. die Kunde der medicinischen Wissenschaften

[*) Dieses Sendschreiben, abgefaszt bei Gelegenheit der vorigjährigen Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Prag, ist freilich schon gedruckt vorhanden. Da aber die von dem Hrn. Vf. verschenkten Exemplare sich mit geringen Ausnahmen nur in den Händen von Mitgliedern jener Versammlung befinden, so glaubt die Redaction der Jahrbücher im Interesse der Leser ihrer Zeitschrift zu handeln, wenn sie durch einen Wiederabdruck dieses Sendschreibens den Inhalt desselben auch Philologen und Schulmännern zugänglich macht.]

bei den Alten denen überlassen musz, deren wenige sich darum kümmern, so erkennt sie doch als einzelne Theile ihrer Aufgabe sowol die gesamte Theologie des Alterthums als auch die Staats- und Rechtskunde, durch welche sie mit den Theologen und Juristen in fortwährender wissenschaftlicher Verbindung erhalten ist. Vor allem aber sucht sie fast alles Wissen der Griechen und Römer in den Fächern zu umfassen, welche heute durch die philosophische Facultät vertreten sind. Nimmt man dazu die täglichen Erscheinungen des Lebens und der gesamten Natur, welche tausendfach in den Schriften des Alterthums berührt werden, so ergibt sich wol von selbst, dasz die blosze, selbstverständlich höchst nothwendige Sprachkenntnis und die Erfahrungen, die innerhalb der Studierstube gemacht werden, eben so wenig genügen einen Philologen zu bilden, als die blosze Beschäftigung auf dem Acker und in der Scheune einen Landmann.

Es scheint vielmehr das Wort des Dichters, welches er an alle richtet, 'Laszt eurer Liebe nichts entgehn, entgehen eurer Kunde nichts!' vorzugsweise von denen zu beherzigen zu sein, welche es sich zur Aufgabe machen, Leben, Wissen und Können zweier berühmter Völker des Alterthums, auf denen unsere ganze Cultur ruht, und unter diesen des begabtesten unter allen die die Welt gesehen, geistig zu reproducieren. Und um sich diesem Ziel, wie fern es immer sein mag, mehr und mehr zu nähern, wird eine fortwährende Aufmerksamkeit auf alles, was sich in der Gegenwart dem Auge und dem Ohr und dem Geist darbietet, um so eher nothwendig sein, als der Gegensatz oft eben so lehrreich ist wie die Uebereinstimmung oder Verwandtschaft. — Je mehr die Alterthumswissenschaft das Alterthum von der realen Seite auffaszt, desto mehr werden sich die Anknüpfungspunkte zwischen Gegenwart und Vergangenheit vervielfältigen, desto mehr wird sich der oft so einseitige Eifer der modernen Realisten gegen dieselbe mindern, zumal wenn wir diese Vergangenheit als unsere, als unser eigenes geistiges Jugendthum verstehen. So geschieht es in England, wo gegenwärtig einer der gelehrtesten Humanisten, der seine Studien im Finanzwesen an der 'Staatshaushaltung der Athener' begonnen hat, in Folge seiner gründlichen Kenntnisse des Fachs zum Kanzler der Schatzkammer erhoben ist, in seinen Verhandlungen mit dem Parlament der glücklichste Minister, den England seit lange gesehen, der zur Befriedigung des Volks in diesem Jahr für den Staatshaushalt Englands fünf Millionen Pfd. Sterl. weniger braucht, als das grosze City-Blatt ihm als nothwendig vorgerechnet hatte; — wo die Kenntnis der griechischen Dichter, aus denen wir die Kunde vom Glauben der alten Welt schöpfen, um die Erhabenheit des Christenthums desto höher zu fassen, einen ausgezeichneten Gelehrten auf einen Bischofstuhl erhebt, dessen enorme Einkünfte und hohe Stellung ihn zu einem der ersten Würdenträger des Reichs machen.

Dasz wir, wie in all unserem 'Bauen', so auch in Beziehung auf den Ackerbau das griechische und römische Alterthum als unsere Vergangenheit zu betrachten haben, dasz sich eine zusammenhängende

Verbindung von Griechenland über Rom bis in unsere Gegenwart fortsetzt, und dasz, wie aus dem Alterthum vieles in die Gegenwart herüberragt, so auch in der Gegenwart oft das Verständnis des vergangenen und nur schriftlich überlieferten enthalten ist, das ist es, was mich in die Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirte führt, und wozu ich versuchen werde in diesem Schreiben ein paar Belege zu geben.

Indem ich von dem schriftlich überlieferten rede, brauche ich nur an die 'Werke und Tage' eines der ältesten Dichter, des Hesiodos, und an die Georgica des Vergilius zu erinnern. Ist es nicht schon eine höchst merkwürdige Erscheinung, dasz die Landwirtschaft im Alterthum so durchdacht war und in den Geistern der damaligen Menschheit einen solchen Platz einnahm, dasz ausgezeichnete Poeten sich dieses Stoffes Herr machten und für ihre Gedichte Hörer und Leser finden konnten? Auszer diesen Gedichten besitzen wir aber eine nicht geringe Zahl in Prosa abgefaszter Schriften über Landwirtschaft, besonders in lateinischer Sprache; von vielen verloren gegangenen sind uns Fragmente erhalten, namentlich in den sog. griechischen Geoponikern; und in den naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles, Theophrastos und anderer finden sich zahlreiche Bemerkungen, welche unsere Einsicht in die alte Agricultur vervollständigen. Dasz diese Schriften meistens weder von den Landwirten noch von den Philologen sehr beachtet werden, hat wol zum Theil darin seinen Grund, dasz selten die Kenntnis in beiden Fächern und die Theilnahme für beide in einer Person vereinigt sind. Ob der Landwirt von den alten Agriculturschriftstellern etwas zu lernen habe, wie der Jurist von den Juristen, der Philosoph von den Philosophen, der Historiker von den Historikern, weisz ich nicht; ich glaube aber dasz der Philolog, der Erklärer der alten Agriculturschriften, von den Landwirten recht viel lernen kann, und dasz er seiner Wissenschaft und der heute so oft vermiszten Geltung derselben, als einer wesentlich realen und praktischen, wesentlich und praktisch nützen kann, wenn er sich die Belehrung, die ihm unter andern in diesen Versammlungen so leicht und in solcher Manigfaltigkeit zugänglich gemacht ist, mit Dank gewährt sein läszt. Wenn nicht alles andere, so müsten ihn schon die Worte des alten Cato dazu auffordern, die ich aus dem Anfang seiner Schrift über die Landwirtschaft hier hersetzen will: 'Aus den Ackerbauern gehen die mutigsten Männer, die tüchtigsten Krieger hervor. Ihr Erwerb ist der redlichste und sicherste und am wenigsten mit Neid und Schelsucht behaftet; und am mindesten sind übeldenkend diejenigen, welche sich diesem Betriebe ergeben haben.' *)

Erlauben Sie nun, dasz ich über drei Gegenstände, über welche wiederholt in den Versammlungen der Landwirte verhandelt ist, einige

*) '*Ex agricolis et viri fortissimi et milites strenuissimi gignuntur, maximeque pius quaestus stabilissimusque consequitur minimeque invidiosus: minimeque male cogitantes sunt, qui in eo studio sunt occupati.*'

philologische Mittheilungen nach den Schriften der Griechen und Römer mache, von denen ich hoffen darf dasz sie von manchem nicht ohne Interesse gelesen werden, wenn auch oder weil sich daraus neben der klugen Einsicht des Alterthums der Fortschritt der Gegenwart ergibt, über das Drainen, über die Anwendung des Guano und über die Drill-Cultur.

Das Drainen.

In Griechenland bedurfte der Boden viel weniger einer künstlichen Trocknung als in Italien und in unsern nördlichen Gegenden. Die Thäler und Ebenen sind meistens klein und nehmen fast überall Theil an der Abdachung, die sich von den nahen Gebirgen durch die Niederungen, wenn auch oft nicht sehr augenfällig, fortsetzt. Bei näherer Betrachtung entdeckt man bald, dasz fast jede Ebene die ans Meer grenzt sich zwischen den Gebirgen, die dieselbe an den übrigen drei Seiten umgeben, muldenförmig in schräger Richtung gegen die See hinabsenkt, so dasz der untere Theil fast im Niveau mit dem Meere liegt, von diesem meistens getrennt durch einen Kiesdamm, welcher durch die Meereswellen im Kampf gegen die winterlichen Ueberschwemmungen des die Ebene durchströmenden Flusses aufgeworfen ist. Selbst nachdem sich die Nässe in den Boden zurückgezogen hat, bleibt sie wegen der erwähnten Neigung der Ebenen in fortwährender Strömung, welche auch unter der Oberfläche und tief im Boden dadurch begünstigt ist, dasz in der Urzeit und noch alljährlich die schwereren und stärker niederschlagenden Sandtheilchen die Porosität des Bodens erhalten. Besonders tritt dieses Verhältnis stark hervor in den mit Kies und Kieseln angefüllten Fluszbetten selbst, welche im Sommer meistens wasserleer in einer Tiefe von einem oder zwei Fusz einen fortdauernden Wasserstrom enthalten, der sich selbst durch den regenlosen Niederschlag im Gebirg fortwährend füllt, und aus welchem man das klarste Wasser schöpft, nachdem man mit einem Spaten oder selbst im Nothfall mit der Hand ein Brunnenloch in den Kies gegraben hat.

Von diesen unterirdischen Wasserströmen lernten die Griechen auch an den Orten, wo stehende oder langsam fliesende Nässe unter dem Boden diesen zu feucht erhielt, künstliche Ableitungen unter der Erde anlegen. Denn allerdings fehlte dazu auch in Griechenland der Anlasz nicht ganz. Theils gab es in den erwähnten Ebenen einzelne Flächen, die einer solchen Ableitung bedürfen mochten, theils finden sich in den vieldurchbrochenen Gebirgen eine Menge sehr fruchtbarer Hang-Ebenen und hin und wieder ganze Thäler, welche nur einen schwachen Abflusz ihrer Gewässer nach dem Meere haben. Wird dadurch das verschwemmen des Thons verhindert und also die Fruchtbarkeit des Bodens erhalten, so ist auf der andern Seite der Ueberflusz der winterlichen Gewässer, der nur durch versiegen und verdampfen beseitigt werden kann, oft dem Wachsthum und der recht-

zeitigen Bearbeitung des Bodens so hinderlich, dasz einzelne Gegenden selbst davon ihren Namen erhalten haben, z. B. die 'unbaubare Ebene' in Arkadien. In solchen Gegenden bildet sich dann hin und wieder ein See, der dem ganzen Thal zum Verderben gereichen müste, wenn die Natur nicht zuweilen sehr vorsorgend geholfen hätte, indem sie unter dem Gebirge grosze unterirdische Canäle eröffnete, aus deren entgegengesetztem Ende im nächsten Thal plötzlich ein breiter Strom hervorbricht oder mitten im Meer eine grosze Süszwasserquelle sich erhebt.

Diese Verhältnisse musten die Griechen früh darauf führen, für eine Beschleunigung des abfliesz ens der Gewässer aus dem innern Boden zu sorgen und wenigstens mit Preisgebung eines kleinen Theils einer solchen Ebene den gröszern zu gewinnen. Wenn auch dürftig, sind wir doch durch Theophrastos und besonders durch römische Schriftsteller — denn in Italien trat das Bedürfnis stärker hervor — einigermaszen über die Mittel unterrichtet, die sie dazu anwandten. Ein paar Mittheilungen aus ihren Schriften, wenn auch dieselben nichts neues enthalten, mögen hier folgen.

Theophrastos im dritten Buch seiner Pflanzenphysiologie (de causis plant. III 6, 3 ff.) sagt, um naszgrundigen und feuchten Boden trocken zu machen, müsse man eine zwiefache Art Graben ziehen, die eine, damit sie die rieselnde Feuchtigkeit sammeln, die andere, damit sie aus diesen das Wasser aufnehmen. Letztere sollen nach seiner Darstellung offen bleiben, und scheint er freilich dabei an einen Boden ohne Gefälle zur Ableitung des Wassers aus den offenen Gräben gedacht zu haben. Die anderen Gräben, welche in jene münden, sollen nach seiner Vorschrift unten mit Steinen und Kieseln angefüllt werden. Auf diese schütte man Erde (welche die Nässe durchläszt, ohne die Zwischenräume zwischen den Steinen zu füllen), auf diese Sand, und oben darauf Humus. So, sagt er, wird der Raum mit den Steinen die Nässe aufnehmen, und auch die obere Schicht aus Sand und Humus wird zur Trocknung beitragen. — Dasselbe Verfahren lehren die Römer. Besonders ausführlich ist Columella, dessen Worte ich hier mittheile, mit Uebergehung des Vergilius, Cato, Palladius und Plinius. *) Columella sagt folgendes: 'Wenn der Boden wässerig ist, musz die überflüssige Nässe durch Gräben ausgetrocknet werden. Deren kennen wir zwei Arten, geblendete und offene. In festem und lehmigem Boden läszt man sie offen. Aber wo das Erdreich lockerer ist, macht man einige offen, andere blendet man, so dasz in die offenen die Mündungen der geblendeten auslaufen. Die offenen sind oben weiter mit schräger Wandung, nach unten sich verengend. Denn wenn die Wände senkrecht sind, werden sie bald durch

*) Verg. Georg. I 113. Cato Cap. 43. Palladius VI 3. Plinius Naturgesch. XVIII 8. Columella II 2, 9. Verg Georg. II 348 ff.: 'Grab auch schlürfende Kiesel umher und schillernde Muscheln, dasz hindurch die Nässe sich schmiege und athmender Winde Hauch, und erfrischt aufstreben die Pflanzungen.'

das Wasser verdorben, und durch das herabfallen der oberen Theile angefüllt. Die andern müssen geblendet werden, indem man die Furchen bis auf drei Fusz vertieft. Nachdem dieselben bis zur halben Höhe mit kleinen Steinen oder mit Kies gefüllt sind, werden sie durch aufwerfen der ausgegrabenen Erde der Oberfläche gleich gemacht; oder wenn Steine oder Kies fehlen, wird aus Faschinen ein Geflecht wie ein Tau gemacht, so dick als die Weite des Grabens es fassen kann, dann wird dieses in die Tiefe hineingepresst, mit gestampftem Cypressen-, Fichten- oder anderem Laub und darüber mit Erde bedeckt. Am Anfang und Ende des Grabens werden nach Art kleiner Brücken zwei Steine wie Pfeiler gestellt und darüber ein Deckstein gelegt, um die Wand zu halten und das ein- und ausfliesen des Wassers unbehindert zu lassen.'

Diese Art der Entwässerung des Bodens war ohne Zweifel schon in früher Zeit durch die Römer zu den benachbarten Völkern gekommen. Der Einflusz des römischen Landbaus zeigt sich noch sehr deutlich in Namen, besonders von Geräthen, wie Sichel (*secula*), Spaten (*spatha*), Dreschflegel (*flagellum*), Wanne (*vannus*), Joch (*iugum*). Scheinen doch selbst 'Acker, Saat' Namen zu sein, die von den Römern entlehnt sind. *)

Es liegt nahe zu fragen, ob denn die alten Griechen und Römer nicht die jetzt so verbreiteten thönernen Drains angewendet haben, da ihnen die Eigenschaft der porösen Thongefäsze, Wasser durchsickern zu lassen, bekannt war. Man bediente und bedient sich dieser Gefäsze, um das Wasser zu kühlen. Die Alten haben zwar thönerne Röhren vielfältig zur Herbeileitung des Wassers angewandt; die Frage, ob auch zur Ableitung desselben, scheint verneint werden zu müssen. Wenigstens ist uns darüber kein bestimmtes Zeugnis bekannt. Die Thonröhren, welche öfter in der Erde gefunden werden, stammen wol sämtlich von Wasserleitungen her. Jedenfalls wäre es auffallend, dasz die römischen Ackerbauschriftsteller solcher Drains nicht erwähnen; und bis weitere Beweise aufgefunden werden, wird man wol die heute gebrauchten Thondrains als eine neue Erfindung zu betrachten haben. Doch möge hier erwähnt werden, dasz ein in den Handschriften verdorbener Satz des Plinius (Naturgesch. XVIII 6, 8 a. E.) auf die Idee führen könnte, dasz man Dachziegel in Form der halben Cylinder so gegeneinander gelegt hätte, dasz sie hohle Röhren bildeten, welche von den heutigen Drains sich nur dadurch unterschieden, dasz sie der ganzen Länge nach an beiden Seiten dem eindringenden Wasser eine Spalte öffneten; was vielleicht in so fern eines Versuchs werth wäre, als viele der Ansicht sind, dasz das Wasser nur durch die Fuge in die Röhre eindringt. Es würde sich dann empfehlen, den obern Ziegel die gröszere Hälfte des Cylinders bilden zu lassen.

*) Vgl. Mone Urgeschichte des badischen Landes Bd. I S. 16 ff. v. Muchar Gesch. des Herz. Steiermark Thl. I S. 98 ff.

Der Guano.

Was einen zweiten wesentlichen Gegenstand der Verhandlungen in den landwirtschaftlichen Versammlungen betrifft, die Verbesserung des Bodens durch Vogeldung, so möchte man auf den ersten Blick geneigt sein zu glauben, dasz in dieser Beziehung von einem vorangehen des Alterthums gar nicht die Rede sein könne. Waren doch den Griechen und Römern die Guano-Inseln eben so unbekannt als unzugänglich. Und doch ist es fraglich, ob der alte Varro unserer Zeit die Priorität zugestehen würde.

Schon Cato nennt den Vogeldung in erster Reihe. Aber lange vor ihm hatte der Gründer der Macht Karthagos, König Mago, in seinem ausführlichen Werk über die Landwirtschaft auch diese Frage behandelt. Mago hatte sein Werk in 28 Bücher abgetheilt und, wie es scheint, keinen Gegenstand der Landwirtschaft unerörtert gelassen. Die Römer müssen wol schon vor der Einnahme Karthagos von demselben Kunde gehabt haben, wenn auch der Inhalt dem alten Cato noch unbekannt war. Als die Römer Karthago erobert hatten, überlieszen sie die Bibliotheken der Stadt den eingeborenen Fürsten; das Werk des Mago aber liesz der Senat durch den Decimus Silanus ins Lateinische übersetzen, während der oft citierte Cassius Dionysius von Utica eine griechische Uebersetzung lieferte. Und in so hohem Ansehen stand diese Schrift des Mago, dasz die Römer ihn den Vater der Landwirtschaft nannten.

Kein Wunder dasz Varro unter den funfzig Schriftstellern über Landwirtschaft, die er aufzählt und unter denen mehrere Könige sind, den Mago besonders hervorhebt, welchen er bald unter dessen eigenem Namen bald unter dem des Cassius anführt. — Jener nun hatte vor allem den Taubendung gerühmt. Dagegen meint Varro, der Dünger von Krametsvögeln und Amseln sei noch besser. Man bediente sich des Vogeldungs in derselben Weise wie heute des Guanos, indem man ihn mit der Saat gleichzeitig über den Acker streute. *)

Nun drängt sich freilich die Frage auf, woher man denn so grosze Quantitäten Vogeldung genommen habe, um ganze Aecker damit zu bestreuen? Die alten Landwirte sind uns darauf die Antwort nicht schuldig geblieben. In früherer Zeit, da Mago und Cato schrieben, hatte man bei den landwirtschaftlichen Gebäuden bereits grosze Taubenhäuser, Columbarien, deren éines oft fünftausend Tauben faszte (Varro III 7, 3). Es war ein eigener Wärter angestellt, der sehr häufig das Taubenhaus auskehren muste, theils um der Reinlichkeit willen, welche die Taube sehr liebt, theils weil der Dung für den Ackerbau wichtig war. Die Einrichtung dieser kreisrund gebauten Columbarien wird ausführlich beschrieben. Da jedem Paar für sein Nest ein Raum von ¾ Fusz nach allen drei Dimensionen gegeben wurde, so folgt, dasz wenn 25 einzelne Nester übereinander waren, der

*) Varro I 38 *id ut semen adspergi oportere in agro.* Geop. II 21 *ὑποῖά ἐστιν ἐῶντες σὺν τῷ σπόρῳ ἐπιῤῥίπτουσιν.*

Umkreis eines solchen Gebäudes mindestens 75 Fusz und der Durchmesser 25 Fusz betrug.

Bald aber begnügte man sich nicht mehr mit den Taubenhäusern. Man baute schon zu Varros Zeit eben so grosze oder noch gröszere Vogelhäuser, Aviarien, für Drosseln, Krametsvögel und Amseln. Der Dung von den *turdis* und *merulis* wird, wie bemerkt, von Varro noch über den der Tauben gestellt. Nun waren freilich die römischen Landwirte durch den groszen Luxus der römischen Küche auszerordentlich begünstigt. Varro erzählt, dasz zuweilen aus einem Drosselhaus 5000 Stück gemästeter Drosseln, à Stück zu 3 Denaren, d. h. etwas mehr als einem Gulden Conv.-M. oder 22 Silbergroschen verkauft seien. Zu seiner Zeit war dieser Preis freilich besonders dann zu erlangen, wenn ein Triumph gefeiert wurde oder sonst in Rom Anlasz zu groszen Schmäusen war. Allein zur Zeit des Columella (VIII 10) im Anfang des Kaiserreichs war der Luxus schon so allgemein geworden, dasz drei Denare für eine fette Drossel der alltägliche Preis war. Wiewol nun für die Landwirte auf diese Weise aus den Aviarien ein groszer Gewinn erwuchs, so war doch der wesentlichste Vortheil, wie ohne Zweifel im Anfang, so namentlich in der späteren Zeit, da jener Luxus sich wieder gemindert hatte, der Reichthum an dem wirksamsten Dungmittel. Daher nimmt Palladius (I 23) auf den Verkauf des Geflügels gar keine Rücksicht, sondern sagt einfach folgendes: ‘um die äuszern Wände des Hofes sind Geflügelhäuser anzulegen, weil der Dung der Vögel am meisten nothwendig ist zum Ackerbau, mit Ausnahme des Dungs von Gänsen, welcher allen Saaten schädlich ist. Aber Häuser für die übrigen Vögel sind höchst nothwendig.’

Es sei noch erwähnt, dasz der alte Varro, der eine mehr als sechzigjährige eigene Erfahrung hinter sich hatte, den Vogeldung besonders zur Verbesserung des Viehfutters empfiehlt, indem nichts so sehr das fettwerden der Rinder fördere. Palladius (III 1) fügt hinzu, der (Vogel-) Dung sei für die Grasfelder um so besser, je frischer er sei, was also ein Vortheil von den Aviarien im Vergleich mit dem Guano wäre.

Gelegentlich werde ich Sie fragen, wie es sich mit dem schlangenabwehrenden Pfahl im Düngerhaufen verhält. Im Alterthume schreibt es einer dem andern nach: ein Eichpfahl im Dünger verhindere dasz Schlangen entstehen, *serpentem nasci*. Auch bei uns im Norden glaube ich früher hin und wieder einen Pfahl im Düngerhaufen gesehen zu haben, und letzterer heiszt noch heute im Plattdeutschen ‘Mistpfahl’. Stammt der Name von jenem Pfahl, wie mir trotz andern Ableitungen sehr wahrscheinlich ist, so musz wol eine Sitte, die sich so lange erhalten hat, einen guten Grund haben. Besteht diese wirklich darin, dasz der Pfahl keine Schlangen entstehen läszt? Es ist allerdings richtig, dasz sich oft im Innern des Düngerhaufens ganze Schlangenknäuel finden.

Die Drill-Cultur.

Die Drill-Cultur ist wiederholt und namentlich auch in der vorjährigen Versammlung Gegenstand der Verhandlung gewesen. Es erhoben sich Stimmen für und gegen, sowol für und gegen die Reihensaat überhaupt, als auch für und gegen das behacken der Reihensaat. Wäre ein Landwirt des classischen Alterthums zugegen gewesen, so würde er, wie ich glaube, etwa in folgender Weise an der Verhandlung Theil genommen haben.

'Meine Herren — oder vielmehr hätte er nach seiner Weise gesprochen — deutsche Männer. Wenn ich in dieser Versammlung, die eine so vieljährige und reiche Erfahrung vor uns Ackerbauern des Alterthums voraus hat, das Wort zu nehmen wage, so geschieht es, weil dieselbe Frage auch schon unter uns vielfältig besprochen und allerdings auch in verschiedenem Sinne beantwortet ist. Einige behaupteten, die Behackung bringe gar keinen Nutzen, die Wurzeln des Getraides würden durch die Hacke von Erde entblöszt, oft auch durchschnitten, und wenn Kälte nach der Behackung einfiele, würde die Saat durch Frost getödtet; besser sei es, zu rechter Zeit den Acker nur zu gäten und zu reinigen. Die meisten jedoch zogen die Behackung vor, nur dürfe sie nicht überall auf dieselbe Weise und zu denselben Zeiten geschehen.'

'Wenn ich nun — so würde er fortfahren — alles zusammenfasse was ich darüber gelesen und erfahren habe (und sehr vieles hat sich in der Praxis des griechischen Landmanns bis auf diesen Tag erhalten), so komme ich zu folgendem. Der Boden ist in Griechenland, wie überall, bald mehr thonreich, bald mehr sandhaltig. In einigen Gegenden, wie in Boeotien, ist er so fett wie Ihr bester Marschboden; in anderen ist er trefflich gemischt und locker, wie in der Ebene von Eleusis, der sich besonders für Gerste eignet, in anderen schwach und sandig. *) Letzterer findet sich indes selten. Bei uns ist nun in Beziehung auf obige Frage besonders die Wirkung des Regens auf den Boden von groszer Wichtigkeit. Wiewol der Regen in einer viel beschränkteren Zeit, aber dann auch viel dichter fällt als in den nördlichen Gegenden, so ist der Niederschlag aus der Luft doch auch keineswegs mit einer einzigen Regenzeit abgethan. Fällt nach einer längern trockenen Zeit ein gelinder Regen, so überzieht er den Boden, wenn dieser lehmhaltig ist, mit einer schnell verhärteten, festen Kruste, welche der Saat sowol zum groszen Vortheil als zum groszen Nachtheil gereichen kann; zum Vortheil, wenn gleich nachher Nachtfröste eintreten, indem sie die Saat gegen die Einwirkung der Kälte schützt, zum Nachtheil, wenn die Witterung günstig ist, indem sie das keimen hemmt und die sprieszende Saat, welche die nährende Luft einsaugen will, unter der Oberfläche gefangen hält.'

'Diese eigenthümliche Festigkeit des Bodens bezeichnete man mit dem Worte *στεῖρος*, *στερός*, *στερεός*, wovon das lat. *sterilis* stammt,

*) Theophr. hist. plant. VIII 9, 1 *ψαφαρός*.

das in Ihre Sprache jedoch mit einer viel ausgedehnteren Bedeutung übergegangen ist. Der Demos Steiria in Attika und die kleine Stadt Steiris oder Stiris hatten von dieser Eigenthümlichkeit des Bodens ihren Namen, und die Ackergöttin Ceres oder Demeter den Beinamen Stiritis.'

'Glücklicherweise konnte der Nachtheil jener festen Kruste durch die menschliche Hand besiegt werden, und Sie sehen nun leicht, wie die Antwort aus dem Alterthum auf die Frage lauten musz. Ueberall, wo sich eine solche Kruste über der Saat bildet, da musz durchaus gehackt werden; während das behacken sich da vielleicht als überflüssig erweisen kann, wo der Boden an sich hinreichend locker ist oder es zufällig in einzelnen Jahren geblieben ist. Was die Zeit des hackens betrifft, so wählten wir natürlich eine solche, in der wir je nach der Lage des Ackers vor Nachtfrösten einigermaszen gesichert zu sein hoffen konnten.*) Wir waren in dieser Beziehung vielleicht vor den Ländern mit weiten Ebenen bevorzugt. Denn das Meer und unsere Berge, welche uns rings so nahe waren, bildeten für uns sehr hilfreiche Wetterzeiger. Liesz sich z. B. auf einem der gröszeren Berge um die attische Ebene oder auf der Spitze des Berges von Aegina der Anfang einer Wolke sehen, so war man sicher dasz es in wenigen Tagen regnen werde. Auch hatten wir keine Kalender und keine Uhren, wie heute. Wir waren in unserem ganzen Betriebe viel mehr als die heutige Welt auf Beobachtung des Himmels und der Veränderung in der Luft angewiesen, und gab es auch gute Schriften über die Wetterzeichen, so muste sich doch jeder um so mehr auf sich selber verlassen, als jedes der vielen Thäler seine eigenen klimatischen Verhältnisse hatte. Wir begnügten uns daher auch nicht mit einzelnen Zeichen, sondern beachteten besonders das wachsen und abnehmen, welches uns in der ganzen Natur entgegentrat, auch an der Witterung, welche nach ihrem jedesmaligen Charakter eine Neigung hat diesen selben Process durchzumachen. — Sagte uns also unsere Beobachtung, dasz wir ohne Gefahr die Lehmkruste öffnen konnten, so nahmen wir die Hacke zur Hand.'

'Die Befreiung der Saat von der Fessel war dabei keineswegs der einzige Zweck. Vielmehr hatten unsere Vorfahren schon in sehr früher Zeit die Beobachtung gemacht, dasz die Luft nicht nur an dem Blatt, sondern auch an der Wurzel der Pflanze Nahrung zuführe. Sie sahen den Odem der Welt, der sich in den Winden offenbart, an als die Quelle alles Athmens und alles Lebens. Ein alter Schriftsteller sagt (Geop. IX 3): 'man musz überhaupt beachten, dasz die Winde nicht nur die Pflanzen, sondern alles und jedes in der Geburt mit Leben erfüllen.' Dasselbe lehrten schon lange vorher die Philosophen, und noch früher die Religionslehrer und Dichter religiöser Hymnen.

*) Colum. II 11, 8 *atque in totum sicut ante iam diximus hiberna sarritio plurimum iuvat diebus serenis et siccis post brumam confectam mense Ianuario, si gelicidia non sint.* — Plin. N. H. XVIII 50.

In den Mysterien, die bekanntlich eine besondere Beziehung auf den Ackerbau hatten, wurden die lebenbringenden Winde unter verschiedenen Namen verehrt und ein noch erhaltener orphischer Festgesang wiederholt den Anruf 'lebenerzeugende Winde, nährende, früchtegewährende, odemverleihende Herscher.' In Attika verehrte man sie unter dem Namen Tripatres, und wie man sie für die ersten erzeugten des Himmels und der Erde hielt, so erstreckte sich ihre Macht auch über alle andere Erzeugung, daher in Athen auch die neuvermählten ihnen opferten. — Auch ein römischer Dichter (vgl. oben S. 210 Anm.) sagt, man solle aus Kieseln und Muscheln Drains machen, damit sich die Nässe hindurchschmiege und der Hauch athmender Lüfte eindringe und die aufstrebenden Pflanzungen belebe.'

'Indem man also die feste Lehmkruste zerhackte und den verschlossenen Boden öffnete, gewährte man nicht nur der keimenden Saat freie Bewegung an die Luft, sondern liesz auch den belebenden Hauch und die wärmere Sonne in den Boden dringen. Es würde zu weit führen hier auf den tieferen Sinn einer Menge poetischer Sagen der alten Naturreligion näher einzugehen, welche den späteren, die wol die Bücher, aber nicht die Natur kannten, als unverständlich und meistens als lächerlich und absurd erscheinen musten. Ich schweige daher von der Verehrung der Ceres oder Demeter Stiritis, deren Bildseule mit einer Menge Binden umfesselt in einem Heiligthum stand, welches aus an der Sonne gehärtetem Lehm erbaut war; von der Sage, dasz die Göttin Erde ihr Kind der Göttin der Luft zur Auferziehung überreiche; von dem Gott des hackens, Sarritor, den der Flamen in Rom beim Opfer der Ceres mit anderen anzurufen hatte.'

'Es versteht sich nun von selber, dasz das behacken zugleich den Zweck hatte, das Unkraut auszugäten und die Erde, wo es noth that, um die Wurzeln zu häufen, und dasz es mit der gehörigen Vorsicht geschehen muste und geschah, so dasz die Wurzeln keinen Schaden nahmen. Auch wurde es als wichtig angesehen, dasz die Behackung und Häufung nicht später geschah, als wenn Waizen vier und Gerste fünf Sprossen hatte: denn eine spätere Häufung hätte die jungen Blätter in Fäulnis gebracht. Während aber das Unkraut auch auf andere Weise beseitigt werden konnte, blieb der Hauptzweck des behackens die Lockerung und Oeffnung des Bodens, und die Nützlichkeit und Nothwendigkeit bestimmte sich nach dem Bedürfnis, d. h. nach dem Grad der Festigkeit der oberen Erdschicht, die, wie bemerkt, nach der Verschiedenheit des Bodens sehr verschieden war. In Gegenden, wo es nicht regnete oder jener spätere schwache Regen, der nur die Oberfläche halb nasz macht, nicht eintrat, wie im nördlichen Africa und Aegypten, war daher keine Behackung nöthig.' (Colum. II 11, 3)

'Ich habe bisher so gesprochen, als wenn im Alterthum die Saat so bestellt worden sei, dasz das behacken möglich war, d. h. als wenn man die Saat nach dem heutigen Ausdruck gedrillt hätte. Dem scheint zwar die allgemeine Ansicht zu widersprechen, und von einer Drillmaschine nach der neueren Erfindung ist in der That auch nicht die

Lede. Gleichwol gab es im Alterthum eine Reihensaat, welche die Behackung sehr erleichterte. Das Verfahren war gewöhnlich dieses. Nachdem der Acker zweimal gepflügt war, das zweitemal quer über die Längenfurchen, streute ein geschickter Säemann die zuweilen in Salpeter getauchte Saat mit der Hand, indem er immer die werfende Hand zugleich mit dem rechten Fusz vorwärts bewegte und je nach der Güte des Bodens und nach der Getraideart den Wurf abmasz (Xen. Oekon. 17). Dann folgte ein Pflug mit zwei Streichbrettern, welche man Ohren nannte. *) Dieser warf die Saat aus der Furche (*sulcus*), die er bildete, auf die Scholle (*lira*, *porca*), so dasz nun alle Saat auf der ½ Fusz breiten Scholle lag und durch die Streichbretter niedergedrückt wurde, während die Furche (*sulcus*) ohne Saat blieb und die Feuchtigkeit aufnahm. Dieses aufwerfen der Saat auf die Scholle zwischen den Furchen hiesz *lirare*, auch wol ursprünglich *delirare* (Plin. N. H. XVIII 49) oder *imporcare*. Die Furche gab nun Raum für den Behacker und verstattete jede Vorsicht in Ansehung der zu behackenden Saat.' Soweit jener.

In Beziehung auf die Lehmkruste, die durch schwachen Regen erzeugt wird, füge ich noch eine Bemerkung der alten Landwirte hinzu, welche bei mehreren Schriftstellern **) wiederholt wird und von den späteren nicht verstanden ist. Man nannte die Erde, wenn sie nach einem schwachen Regen, der nach längerer Trocknis fiel, an der Oberfläche durchnäszt war, aber unten trocken, ohne dasz sich noch aus dem nassen Lehm eine trockene und harte Kruste gebildet hatte, *cariosa*, auch *caria*. Nun warnt Cato und nach ihm Columella, Plinius, Palladius: man solle solches Feld nicht mit dem Pflug anrühren; wer sich davor nicht hüte, werde die Frucht dreier Jahre verlieren. Columella, der die *cariosa terra* sehr bestimmt definiert, wie oben angegeben ist, fügt hinzu, ein in solchem Zustande gepflügter Acker könne während des ganzen Jahres nicht behandelt werden, und sei weder für die Saat noch für das eggen noch für das behacken baubar. Ja, wenn ein solcher Acker trotz dem vollständig bestellt würde, so sei er auf drei Jahre unfruchtbar. — Der Grund dieser Erscheinung, welche durch so gewichtige Stimmen bezeugt wird, kann wol nur der sein, dasz durch das umwenden solches Bodens die obere Schicht mit ihren feuchten Lehmklosen unter die nach oben geworfene trockene Erde gebracht wird, hier sich zu festen Klumpen und Tafeln gleich Steinen verhärtet, welche nicht nur im laufenden Jahre das Wurzelschlagen hindern, sondern auch noch der Winternässe der nächsten Jahre bedürfen, um ganz wieder aufgelöst zu werden.

Ungewis, ob Sie dem mitgetheilten mehr als den Werth einer historischen Unterhaltung zugestehen werden, erzähle ich Ihnen zum Schlusz eine Geschichte aus der alten Römerzeit, die auf alle Zeiten passt, und von der ich weisz dasz sie Ihnen gefallen wird.

*) Varro I 29. Colum. II 4, 8. II 4, 11. II 8, 3. IX 3, 20. Schneider zu Varro I 29. **) Cato 5, 6. 34. (Varro I 42.) Colum. II 4, 5. Plin. XVII 5, 3. XVIII 19, 49. Pallad. II 3.

Gaius Furius besasz ein kleines Gehöft. Er gewann aber viel reichere Frucht als seine Nachbaren von viel gröszeren Gütern. Neid und Misgunst erhob gegen ihn die Anklage (welche schon die zwölf Tafeln legalisiert hatten), als wenn er durch Zauberei die Früchte von den Feldern der Nachbaren auf seinen Acker herüberzöge. Der Aedilis Spurius Albinus lud ihn vor Gericht, und die Tribus waren versammelt um ein Urteil zu sprechen. Da erschien unser Furius mit seinem ganzen Ackergeräth und mit seiner kräftigen, wol gehaltenen und wol gekleideten Hausgenossenschaft auf dem Forum, mit trefflich gearbeitetem Eisenzeug, mit starken Eggen, schweren Pflügen, mit gut genährten Stieren. Dann sprach er: 'da seht ihr, Quiriten, meine Zaubermittel; diese kann ich euch zeigen, aber nicht kann ich euch zeigen mein Nachsinnen, meine Wachen, meinen Schweisz.' Einstimmig wurde er von der Anklage freigesprochen.

Kiel. *P. W. Forchhammer.*

21.

Persönliche Bemerkung gegen Herrn M. Sengebusch.

Die Recension meines Aristonicus von Hrn. Sengebusch in Jahrgang 1856 S. 759—778 dieser Blätter nöthigt mich zu einer Entgegnung. Nicht etwa weil Hr. S. darin seine Misbilligung des von mir im Aristonicus befolgten Princips zu erkennen gegeben hat: besonders da dieser Tadel nicht sowol mich trifft als Lehrs, der, wie Hr. S. richtig bemerkt, das Princip aufgestellt und in seiner Ausgabe der herodianischen Fragmente auch praktisch angewandt hat. Mich trifft nur der Vorwurf des Mangels an Originalität, weil ich diesem Princip treu geblieben bin. Originalität ist freilich eine schöne Sache, aber doch nur wo sie hingehört. Wenn ich ein Princip, das von einem andern herrührt, für das allein richtige halte, wird Hr. S. gewis nicht so unbillig sein zu verlangen, dasz ich ein anderes befolge, um von ihm für originell gehalten zu werden. Wie konnte ich aber ein Princip für richtig halten, das Hr. S. für falsch hält? Dies ist freilich sehr schlimm, und Hr. S. kann es sich nur aus meiner blinden Bewunderung für Lehrs erklären.

Hr. S. hegt noch einige Hoffnung, dasz Lehrs selbst entweder noch zur Erkenntnis kommen werde oder bereits gekommen sei. Er meint, Lehrs habe vielleicht schon eingesehn, dasz das alte 'Codex-A-Princip' nichts tauge, und deshalb habe er den nach demselben angelegten Aristonicus von mir fertig machen lassen. Hiernach würde also Lehrs das alte von ihm bereits abgelegte Princip für mich noch gut genug gefunden haben? [1]) Diese Illusion musz ich Hrn. S. rauben. Man sollte es

1) Ich bitte um Entschuldigung, falls ich Hrn. S. misverstanden haben sollte. Seine Worte sind folgende (S. 771 f.): 'das Motiv, welches Lehrs bei dem aufgeben seines Planes (den Aristonicus herauszugeben) leitete, erfahren wir nicht; vielleicht ist es eben die Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was ich im vorstehenden mich zu entwickeln bemühte, dasz noch ein sehr

kaum für möglich halten, aber es ist wahr. Obwol 'die Inconsequenz evident', 'der Misgriff wiederholt besprochen' ist, hängt Lehrs verstockt und unverbesserlich noch immer an dem alten Codex-A-Princip!

Es würde wol sehr unnütz sein, das von Lehrs ausführlich motivierte und praktisch erprobte Princip nochmals begründen zu wollen. Wer jetzt noch nicht von seiner Richtigkeit überzeugt ist, wird es auch durch eine abermalige Wiederholung aller Gründe nicht werden. Eins dürfte vielleicht für flüchtige Leser des Aristarch in Erinnerung zu bringen nicht ganz überflüssig sein, nemlich dasz die Worte (S. 38) 'nam de his (codd. L et V et quae B cum his communia habet) breviter dici potest, nullum unum verbum iis credendum esse' — dasz diese Worte nicht heiszen: in den codd. L und V (respective B) sei nichts wahres enthalten.

Ob Lehrs Recht hat oder Hr. S., das wird am besten die Zeit entscheiden. So wollen wir uns denn einstweilen gedulden, bis die grosze Ausgabe des Aristonicus in sechs Bänden (werden sechs genug sein?) voll liegender und gesperrter Lettern, Haken, Klammern usw., gefolgt von einer kleinen Handausgabe in einem Bande, ins Leben treten wird.

Doch Scherz bei Seite. Was ich zu sagen habe, betrifft nur meine Aeuszerung über Pluygers in der Vorrede zum Aristonicus, um derentwillen Hr. S. mich zur Rede gestellt hat. Er hat darin nicht blosz ungerechtfertigte Grobheit und Malice gefunden. Das stand ihm frei, und meinethalben mochte er es auch mit gesperrten Lettern drucken lassen: ich würde dazu geschwiegen haben. Aber er hat auch entweder meine Wahrhaftigkeit oder meine Zurechnungsfähigkeit bezweifelt: dazu schweige ich nicht.

„Für mich war das Programm von Pluygers eine widerwärtige Erscheinung. Hr. S. empfindet in dieser Sache anders als ich: ich habe nichts dagegen; er tadelt meine Empfindung und die Art sie auszudrücken: auch dagegen habe ich nichts; nur ändern kann ich leider nichts daran. Ich abstrahiere hier ganz von Bekkers sonstigen Leistungen: seine Ausgabe der Scholien zur Ilias ist eine bewundernswürdige Arbeit, bewundernswürdig nicht blosz durch kolossale Kraft und Ausdauer, sondern auch durch genialen Takt und Scharfsinn. Nun hat Bekker in einer höchst schwierig zu lesenden Handschrift, in der er hunderte von Stellen zuerst richtig las, auch zahlreiche Stellen falsch gelesen. Er hat, wenn er viele Fehler der Abschreiber, wie er in diesem Falle in der Regel berechtigt war, stillschweigend verbesserte, auch hin und wieder unrichtig corrigiert und sogar richtig geschriebenes entstellt. Er hat, wenn er in der Anordnung der Scholien und Lemmata gewöhnlich das richtige traf, zuweilen geirrt. Er hat, wenn er viele von Villoison übersehene Scholien hinzufügte, doch auch selbst manche kleine Scholien übersehn. Er hat endlich manche Scholien aus A mit B bezeichnet und umgekehrt. Dasz Bekker alle derartigen Versehen begangen habe, konnte jeder der von der Natur und dem Umfang der Arbeit einen Begriff hatte voraussetzen, auch ohne dasz es durch eine neue Vergleichung nachgewiesen war. Mehr oder schlimmere Versehen, als die Natur und der Umfang der Arbeit damals fast unvermeidlich mit sich brachte, hat Bekker nicht gemacht: das geht gerade aus den von Pluygers veröffentlichten Nachträgen und Berichtigungen hervor. Es kam dazu dasz Bekkers Versehen zum groszen Theil ihre Bedeutung verloren hatten, da

weiter Weg zurückzulegen sei bis zu dem Ziele, wo man die Restitution des Aristonicus wenigstens im groszen und ganzen werde als beendet ansehn dürfen, und der Vorsatz, dasz er der Meister nichts so halb fertiges geben wolle, wie eben der Fr.sche Aristonicus ist.'

durch die Arbeiten von Lehrs in den meisten Fällen, die für die richtige Kenntnis der Hauptschriftsteller in Betracht kommen, auch ohne Vergleichung der Handschrift die wahre Lesart mit Gewisheit festgestellt werden konnte und in vielen Fällen auch bereits festgestellt war. Nichtsdestoweniger blieb, wie ich auch in meiner Vorrede zum Aristonicus bemerkt habe, eine neue Vergleichung wünschenswerth, um so mehr als man nach den Arbeiten von Lehrs ganz andere Resultate von ihr erwarten muste als vorher. Bekker hatte geleistet, was für einen zu leisten möglich war: aber die Sache völlig zu erschöpfen war eben für einen nicht möglich, am allerwenigsten damals. Man vernahm, dasz Cobet die codd. A und B (454 und 453 der Marciana) von neuem verglichen habe. Wer konnte zweifeln, dasz ein so bedeutender Kenner des Griechischen, so bewandert im lesen von Handschriften und, was die Hauptsache war, doch ohne Zweifel ausgerüstet mit allen Hilfsmitteln zum richtigern Verständnis gerade dieser Handschriften, die Bekker noch gefehlt hatten — wer konnte zweifeln, dasz ein solcher Bekkers Ausgabe vielfach berichtigen werde? Aber wer konnte auch vergessen, dasz alles berichtigen, alles nachtragen erst durch Bekkers Riesenarbeit möglich geworden war? dasz diese erst die Basis für jede neue Collation geschaffen hatte? dasz das Verdienst einer solchen dem Verdienste Bekkers im besten Falle sehr untergeordnet blieb? Aber nun wurden von Pluygers die Verdienste Villoisons und Bekkers mit so schnöder Undankbarkeit, mit so echt schulmeisterlicher Arroganz und Kleinlichkeit verunglimpft, die zusammengescharrten Quentchenbeiträge so lächerlich begackert, die 'Ausgabe der Zukunft' so marktschreierisch ausposaunt: dasz jedem, der Bekkers Leistung nur einigermaszen zu schätzen im Stande war, das Blut ins Gesicht steigen muste. Bekker heiszt ein Mann, 'cuius merita in litteras praedicari solent'. Man müsse glauben, 'nisi ipse moneret huius libri scholia a se edi, alium ante oculos eum habuisse'. Es ist auf jeder Seite von 'levitas, negligentia prope singularis, incuria qua nemo maiorem cogitare potest, temeraria addimenta, peccata editorum' die Rede.

Für diese Art sich auszudrücken hat Hr. S. nur die kühle Bemerkung: Pluygers sei gegen Bekker viel zu weit gegangen: ich aber bin seiner Meinung nach in meiner Abfertigung von Pluygers ebenfalls viel zu weit gegangen. Meine Worte sind folgende gewesen: 'is autem qui Bekkeri et Villoisonis editionibus comparatis non intelligit, quanta etiam in hac re Bekkeri sint merita, aut in hoc genere omnino nihil intelligit aut malignus est. In eorum numero qui nihil intelligunt, habemus Pluygersium, qui satis superque prodidit se harum litterarum ne elementa quidem didicisse. Hinc excusatio ei petenda, quod in Bekkerum virum mea laude maiorem petulanter invehi ausus est.' Hr. S. bemerkt hierzu, dasz Grobheit und Malice gestattet seien, aber sie müsten motiviert werden. 'Nun hat aber Fr. die hier in Rede stehenden Aeuszerungen über Pluygers keineswegs motiviert, und mancher wird versucht sein zu glauben, dasz Fr., wenn er ernstlich zur Rede gestellt und aufgefordert würde sich darüber bestimmt zu erklären, an welcher Stelle Pluygers sich so blosz gegeben, wie Fr. anzeigt, in der brennendsten Verlegenheit sein würde. Wenigstens ich meinestheils musz gestehen, dasz ich, da ich doch wahrlich mehr als einmal die beiden Schriften von Pluygers gelesen, in ihnen nicht die Spur von einer Unkenntnis der bezeichneten Art gefunden habe.'

Hr. S. gibt also zwar indirect, aber doch deutlich genug zu verstehen: ich könne Pluygers wol Ignoranz vorgeworfen haben, ohne meinen Vorwurf begründen zu können. Wie Hr. S. ein solches Verfahren nennt,

ist mir unbekannt. Ich nenne es Verleumdung, wenn es wissentlich, Faselei, wenn es unwissentlich geschieht. Ein Gelehrter der einem andern Gelehrten in dem Gegenstande seiner speciellen Forschungen grobe Ignoranz vorwirft, und wenn er gefragt wird worin sie besteht, in die brennendste Verlegenheit geräth, handelt entweder wie ein unzurechnungsfähiger oder wie ein erbärmlicher. Ich weisz nicht, welcher von beiden Handlungsweisen mich Hr. S. für fähig hält: aber unmöglich kann ich durch Stillschweigen den Verdacht zu nähren scheinen, dasz ich einer von beiden fähig bin. Dasz Hr. S. auf den Verdacht gerieth, den er gegen mich ausgesprochen hat, begreife ich vollkommen. Er hatte beide Schriften von Pluygers mehr als einmal gelesen, ohne Spuren der bezeichneten Unkenntnis zu finden: folglich war es doch wol wahrscheinlicher, dasz ich meine Beschuldigung aus der Luft gegriffen habe, als dasz er nicht im Stande gewesen wäre ihre Gründe zu entdecken. Ich habe die Motivierung meines Urteils nur unterlassen, weil ich mir einbildete sie sei für jeden, der sich einigermaszen ernstlich mit diesen Dingen beschäftigt, überflüssig. Ich sehe dasz ich geirrt habe und musz nun wol das versäumte nachholen.

Hr. S. spricht von zwei Schriften von Pluygers. Ich habe nur von einer gesprochen und kenne auch nur eine: das 'programma scholasticum de carminum Homericorum veterumque in ea scholiorum post nuperrimas codicum Marcianorum collationes retractanda editione'. In dieser wenigstens können die 'sehr beachtenswerthen Einwürfe gegen Lehrs, die Pluygers zur grösten Ehre gereichen' (S. 774) nicht enthalten sein, und zwar aus einem sehr einfachen Grunde. Einwürfe kann man nur gegen einen Schriftsteller machen, den man kennt. Als aber Pl. jenes Programm schrieb, hatte er von Lehrs noch nie etwas gehört: wenigstens in dem Programm ist keine Spur davon zu entdecken. Ein Zufall kann dies unmöglich sein. Denn die Schrift von Pl. behandelt fortwährend Gegenstände, die Lehrs im Aristarch bereits behandelt hatte, zum Theil auf dieselbe Weise wie es dort geschehen ist, zum Theil auf andere: nirgends hat Pl. aber dies Buch auch nur mit einer Silbe erwähnt. Für diejenigen, die es etwa vergessen haben sollten, sei bemerkt, dasz der Aristarch von Lehrs 1833, die Schrift von Pluygers 1847 erschienen ist.

Einer der Sätze, auf denen der Aristarch hauptsächlich beruht, ist bekanntlich: dasz die Scholien des Aristonicus ursprünglich meistens mit ὅτι anfiengen. Dies hat Lehrs, wie Hr. S. weisz, sowol zuerst als auch mit mathematischer Gewisheit bewiesen. Nun liest man in dem Programm von Pl. S. 8 folgendes: 'Aristonicus, quippe in signis Aristarcheae editionis explicandis versatus, hac in annotationibus formula plerumque usus esse videtur: ἡ διπλῆ (ὁ ἀστερίσκος, ὁ ὀβελός etc.) παρακεῖται[2]) ὅτι κτέ. Harum annotationum prima verba ἡ διπλῆ παρακεῖται, brevitati studens saepissime omittit Aristonici epitomator, ita ut in scholiis Aristoniceae annotationis principium soleat esse ὅτι κτέ.' So drückt man sich doch nicht aus, wenn man eine von einem andern gemachte, längst bekannte Bemerkung mittheilt? Es sei denn dasz man hinzufügt: cf. Lehrs de Aristarchi stud. Hom. p. 7—17. Aber dies ist keineswegs die einzige Stelle, wo Pl. von Dingen, die im Aristarch ausführlich behandelt sind, so spricht als wenn er die Welt zum erstenmal darüber belehrte. S. 1 erfahren wir, dasz die Diplen Aristarchs

2) Nicht ich schreibe παρακεῖται, sondern Pluygers, der diese Accentuation überall auch bei μετακεῖται, προκεῖται, προσκεῖται, μεταχείνται, προσκείνται mit einer Hartnäckigkeit angewendet hat, die einer bessern Sache würdig wäre. Steht dies vielleicht auch im cod. A?

sich häufig darauf beziehen, *ὅτι πρὸς τὸ δεύτερον πρότερον ἀπαντᾷ* (Lehrs Ar. S. 13), noch häufiger aber auf das Genus von *Ἴλιος*, was besonders für die Athetese von *O* 71 und die Lesart von *Π* 92 wichtig war (Lehrs Ar. S. 242 u. 375). S. 2 wird uns mitgetheilt, dasz und warum Aristarch den Vers *Θ* 185 verworfen habe und dasz folglich das Scholion zu diesem Verse nicht anfangen könne *ἢ διπλῆ ὅτι*; dasz man also *ἢ διπλῆ*, was nicht im Codex steht, weglassen müsse (was bereits geschehen war Lehrs Ar. S. 195 f.). Ebd. wird über den abweichenden Gebrauch von *οὔτασε Π* 467 gesprochen, aber das Scholion des Didymus zu dieser Stelle (Lehrs Ar. S. 63) hat Pl. offenbar sehr flüchtig gelesen. — Doch diese Beispiele sind eigentlich ganz überflüssig. Es genügt zu sagen: Pl. hat im J. 1847 über den Codex A und zwei darin enthaltene Hauptschriftsteller geschrieben und dabei auch nicht durch die leiseste Andeutung verrathen, dasz er von der Existenz des 1833 erschienenen Aristarch eine Ahnung hat. Hier ist nur zweierlei möglich. Entweder er hat den Aristarch nicht gelesen, oder er hat ihn gelesen und thut nur so als ob er nicht existierte. Hat jemand aber ein Buch nicht gelesen, worauf ein ganzes wissenschaftliches Gebiet basiert ist, so fehlen ihm die Elementarkenntnisse, die zur Orientierung in diesem Gebiet erforderlich sind. Man müste denn annehmen, dasz er alles was in diesem Buch festgestellt ist durch eigene unabhängige Forschung selbst ganz ebenso gefunden habe.

Vielleicht zieht jedoch Hr. S. vor den zweiten Fall anzunehmen. Meinetwegen. Pl. mag bei Abfassung seines Programms den Aristarch gekannt, aber für gut gefunden haben ihn zu ignorieren: ein Verfahren das zu bezeichnen ich Hrn. S. überlasse. Auch dann ist es leicht zu beweisen, dasz er die Elementarkenntnisse, die zu einer wissenschaftlichen Behandlung der venetianischen Scholien gehören, nicht besessen hat. Dazu gehört nemlich erstens, dasz man wenigstens eine allgemeine Vorstellung von dem Inhalt der vier im cod. A excerpierten Bücher, und zweitens eine ungefähre Kenntnis der Ausdrucksweise der vier Schriftsteller mitbringt; sonst läuft man Gefahr jeden Augenblick grobe Schnitzer zu machen. Pl. hat fast ausschlieszlich von Aristonicus und Didymus gesprochen. Was er von Nicanor weisz geht aus seiner Schrift nicht hervor; das Scholion zu *Γ* 317, das er nachträgt, ist zufällig wirklich von Nicanor. Wie er aber den Herodian kennt, davon hat er völlig genügende Proben gegeben. Folgendes Scholion legt er S. 10 dem Didymus bei: *B* 737 *Ὀρθήν*: *οὕτως ὀξυτόνως· ἐπιθετικῶς γὰρ τέτακται*. Welcher Anfänger, der nicht alles Urteils baar, oder wenn ihm Urteil völlig abgeht, fleiszig genug ist die im Aristarch S. 31 f. angeführten herodianischen Scholien nachzusehen, kann zweifeln dasz dies von Herodian ist? Aber Pl. las zu Anfang des Scholions *οὕτως*, und da dies für ihn ein Hauptkriterium des didymeischen Ursprungs ist, erklärte er S. 11 auch das nicht minder unzweifelhaft herodianische *B* 811 *οὕτως αἰπεῖα ὡς ὀξεῖα* für didymeisch! Dieses haschen nach äuszeren Erkennungszeichen verräth ganz den tappenden Stümper, und nur der Stümper läszt sich von einem angeblichen Erkennungszeichen auch da betrügen, wo der Inhalt so deutlich spricht.

Pluygers bedauert S. 12, dasz Bekker nicht angegeben habe, dasz gewisse Scholien im cod. A von einer andern Hand zugeschrieben sind: 'eum tamen multum referat scire, utrum varia lectio a Didymo sit enotata an ab homine recentioris aetatis: utrum ille annotaverit *στίχον ἓν ἄλλοις* vel *ἐν παλαιῷ οὐχ εὑρεθῆναι*, an hic.' Also konnte ein späterer unmöglich Anmerkungen von Didymus nachtragen? Doch abgesehen davon, die gewünschte Unterscheidung mag aus andern Gründen äuszerst wünschenswerth sein: aber nur ein Stümper kann darüber in Zweifel sein, ob solche Scholien wie die angeführten von Didymus her-

rühren oder von einem neuern. — Wie Pl. Scholien von Didymus restituiert, davon gibt eine Probe seine Emendation des Scholions Δ 142.[3])

Zu den schlagendsten Indicien einer fundamentalen Unkenntnis rechne ich auch, dasz Pl. es für die Bestimmung eines Autors so wichtig findet, ob ein Scholion mit ὅτι anfängt. Hin und wieder (aber nur in sehr seltenen Fällen) kann dies ein Kriterium sein, obwol niemals ein entscheidendes. Aber für Pl. ist ja offenbar ὅτι ein ebenso willkommenes und ebenso unfehlbares Erkennungszeichen des Aristonicus als οὕτως des Didymus. Er hat sich ja offenbar eingebildet, dasz in der Regel erst die Entdeckung eines von Bekker ausgelassenen ὅτι am Anfang des Scholions uns über die Autorschaft des Aristonicus belehre[4]): während durch Hinzufügung eines ὅτι ein fremdes Scholion auf Rechnung dieses Autors komme. Er hat S. 8 sieben Scholien von Aristonicus angeführt; bei sechs derselben hatte Bekker ὅτι ausgelassen und bei einem ἰστέον vorgeschrieben. Darunter ist ein einziges, über dessen Autor man im Zweifel sein konnte, ehe man wuste dasz ὅτι darin stand.[5]) Alle übrigen hatten Lehrs und ich längst dem Aristonicus beigelegt, ehe wir das Programm von Pl. zu Gesicht bekamen.[6]) So viel ich jetzt bei einem abermaligen flüchtigen Ueberblick der übrigen von Pl. nachgetragenen ὅτι sehe, sind sie sämtlich für die Bestimmung des Autors völlig irrelevant; die Scholien alle genau zu vergleichen habe ich nicht für der Mühe werth gehalten.

Wer nun wie Pl. den Verfasser der angeführten Scholien nicht eher kennt, als bis er weisz dasz sie mit ὅτι anfangen: wer das Scholion

---

3) ‘*Παρήιον ἔμμεναι ἵππων*: scholium *διχῶς καὶ ἵππω δυικῶς καὶ πληθυντικῶς· ἐν δὲ τῇ κατὰ Ἀριστοφάνη μούνως δυικῶς*: — in quo *διχῶς* editorum est, cetera misere corrupta. Antiquum scholium fuit eiusmodi: *ἵππων*: *ἵππῳ καὶ ἵππων· ἐν δὲ τῇ κατ’ Ἀριστοφάνη ἵππῳ*: — in quo, cum librarius invenisset scriptum *ἵππω*, *ι* ut saepe omisso, cetera addidit. Pro *δυικῶς* enim quominus facili quidem correctione legamus *δοτικῶς*, prohibet quod additur *καὶ πληθυντικῶς*.’ (Pluygers S. 5.) Es ist natürlich nicht daran zu denken dasz die Worte *καὶ πληθυντικῶς* ein Hindernis sein könnten, beidemal statt *δυικῶς* zu schreiben *δοτικῶς*, wo dann vor dem ersten *δοτικῶς* natürlich *ἵππῳ* stehen musz. Aber das zunächst liegende scheint Pl. gar nicht in den Sinn gekommen zu sein, nemlich: *διχῶς καὶ ἵπποιν δυικῶς καὶ πληθυντικῶς κτέ.*

4) Pl. S. 8: ‘quam quidem voculam, in codice Ven. saepissime nota tachygraphica indicatam, ubi editores resecarunt aut corruperunt, amisit scholium certam originis indicationem.’ Also ὅτι ist wirklich eine ‘certa originis indicatio’! — Man sieht übrigens aus dieser Notiz, wie sehr die Auslassungen der Herausgeber zu entschuldigen sind, um so mehr als sie damals von der Wichtigkeit dieses ὅτι ja gar keine Ahnung hatten.

5) *A* 73 *ὃ σφιν ἐνφρονέων ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν*: Didymus: *οὕτως διὰ τοῦ ἑνὸς σ.* Aristonicus: *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει· ὃς μιν ἀμειβόμενος ἔπεα πτερόεντα προσηύδα.* Hier war man versucht auch das zweite Scholion dem Didymus beizulegen, so lange man nicht ὅτι davor las. Bekanntlich ist *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει* ein sehr gewöhnlicher Anfang aristoniceischer Scholien. Dasz ὅτι dabei ausgelassen ist würde niemanden irren (s. z. B. *B* 448), wenn sonst entscheidende Gründe da wären, das Scholion dem Aristonicus beizulegen.

6) Die Scholien sind zu *A* 26. *A* 194. *A* 249. *B* 8. *B* 435. *B* 520. Wer sich die Mühe geben will sie nachzuschlagen, wird finden dasz Inhalt sowol als Ausdruck bei keinem über den Autor auch nur den entferntesten Zweifel zulassen.

A 403 dem Aristonicus beilegt, sobald er erfährt dasz im Codex eine Diple steht[7]): wer sich versucht fühlen konnte in dem Scholion *Γ* 270, das halb von Aristonicus halb von Didymus ist, auch die zweite Hälfte dem Aristonicus beizulegen, wenn er *καὶ ὅτι* davor liest[8]): wer das Scholion *A* 203 für didymeisch hält und so emendiert wie Pl. [9]): den nenne ich auf Deutsch einen Stümper und auf Latein einen Mann qui harum litterarum ne elementa quidem didicit.

Natürlich wird sich niemand wundern, dasz Pluygers auch Fehler der Handschrift, die Bekker stillschweigend verbessert hatte, von neuem als Berichtigungen Bekkerscher Fehler vorbringt. So hatte Bekker in dem Scholion des Aristonicus *A* 324 richtig *ἑλοῦμαι ἢ* zugesetzt; er hatte *A* 14 richtig *ἀντὶ ἑνικοῦ* statt *ἀντὶ ἑνικῶν* geschrieben; er hatte *A* 68 richtig *οὐδὲ λέγει* für *οὐδεὶς λέγει* corrigiert. Alles dies führt Pl. S. 10 in einem Verzeichnis von Bekkers Sünden auf.

Ich denke, ich habe nun mit dem ausschreiben von Schnitzern aus dem Progamm von Pluygers Zeit genug verdorben. Ob ich Hrn. Sengebusch überzeugt habe, dasz ich Recht hatte das von Pluygers zu sagen was ich sagte, weisz ich nicht: aber hoffentlich habe ich ihn und jeden andern der Lust hat hiervon Notiz zu nehmen überzeugt, dasz ich wuste warum ich es sagte. Mir Einsicht in diese Dinge abzusprechen steht Hrn. S. und jedem andern frei: aber nie werde ich dazu schweigen, wenn jemand meine Gewissenhaftigkeit auch nur von fern in Zweifel zieht.

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

---

7) *A* 403 *ὃν Βριαρέων καλέουσι θεοί, ἄνδρες δέ τε πάντες Αἰγαίωνα: τῶν διωνύμων τὸ μὲν πρότερον ὄνομα Ὁμήρος εἰς θεοὺς ἀναφέρει, τὸ δὲ δεύτερον εἰς ἀνθρώπους κτέ.* Pl. legt es dem Aristonicus freilich nur mit einem 'fortasse' bei (S. 9), aber auch dazu ist bei dieser werthlosen Bemerkung kein Grund.

8) *Γ* 270 *μίσγον, ἀτὰρ βασιλεῦσιν ὕδωρ ἐπὶ χεῖρας ἔχευον*: Aristonicus: *ἡ διπλῆ ὅτι οὐχ ὕδατι ἔμισγον τὸν οἶνον, ἀλλὰ τὸν τῶν Τρώων καὶ Ἀχαιῶν· διὸ καὶ ἐν ἄλλοις σπονδαί τ' ἄκρητοι* (*B* 341). Didymus: [*καὶ ὅτι*] *Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ὁ· καὶ ἀναλογεῖ τὸ μίσγον.* A. *καὶ ὅτι* ist nach Pl. ein Zusatz von Bekker, welcher das Scholion von Didymus 'pessum dedit' (S. 10).

9) *A* 203 *ἡ ἵνα ὕβριν ἴδῃ*: Aristonicus: *ὅτι χωρὶς τοῦ ᾱ τὸ ἴδῃ.* Didymus: *οὕτως καὶ ἡ Ἀριστάρχου.* A. Niemand als ein Anfänger kann zweifeln, dasz das erste von Aristonicus ist (s. Ariston. S. 2). Pl. aber sagt S. 9: 'ea Didymi sunt, levique correctione restituenda: *οὕτως χ. τ. σ. τ. ἴδῃ· οὕτως καὶ Ἀριστοφάνης.*' Was ihn dazu bewogen haben kann, das erste selbst trotz *ὅτι* dem Aristonicus abzusprechen, rathe ich vergebens.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

22.

August Boeckhs funfzigjähriges Doctorjubilaeum

am 15n März 1857.

Dasz die fünfzigste Wiederkehr des Tages, an dem die alte Friedrichs-Universität August Boeckh die philosophische Doctorwürde ertheilt hat, auch über den Kreis der Fachgenossen, ja weit über den Kreis der Wissenschaft hinaus die allgemeinste freudigste Theilnahme finden würde, liesz sich bei der hohen Bedeutung der wissenschaftlichen Wirksamkeit des Gefeierten und bei der allgemeinen Verehrung, die derselbe wegen seiner edlen Eigenschaften als Mensch genieszt, wol zum voraus erwarten. Ist die Theilnahme noch gröszer und glänzender ausgefallen als erwartet werden konnte, so liegt hierin ein um so lauter redendes Zeugnis für die hohe Bedeutsamkeit des Gefeierten und seines Wirkens auf jedem Lebensgebiete. Dieses sein Wirken im einzelnen näher zu betrachten ist eine schöne, erhebende Aufgabe. Doch ist diese Betrachtung sehr umfangreich und nicht ein jeder derselben gewachsen. Für den Zweck dieser Blätter kann selbst eine kürzere Skizze der Bedeutung Boeckhs um so eher entbehrt werden, als im Verlaufe des folgenden Berichtes über die Feier seines Jubilaeums solche Schilderungen mehrfach und von beredten und berühmten Gewährsmännern ausgegangen uns begegnen werden.

Die Reihe der Festlichkeiten eröffnete am Vorabend des Jubeltages, Sonnabend den 14n März die Huldigung der Studierenden aller Facultäten, welche Berlin das seit 1848 entbehrte Schauspiel eines groszen feierlichen Fackelzuges brachte. Unter dem lebhaftesten allgemeinsten Antheil der Berliner Einwohnerschaft setzte sich der Zug nach 7½ Uhr vom Kastanienwäldchen hinter der Universität aus in Bewegung und zog um das Denkmal Friedrichs des Groszen herum, durch die Linden, die Wilhelmsstrasze, Leipzigerstrasze zum Potsdamer Thore hinaus und durch die Potsdamer Strasze in die Linksstrasze hinein bis zur Wohnung des Gefeierten, Nr. 40. Selbstverständlich war an dieser Stelle auch der Andrang des zuschauenden Publicums am grösten. Die Anordnung des Zuges war folgende.

Voran drei Reiter in studentischem Anzuge, mit Barett, Pikesche, Lederhosen, Stulpenstiefeln und groszen Handschuhen bekleidet und mit Schlägern an der Seite; dann ein Musikcorps von Fackeln umgeben; hinter diesem die Mitglieder der akademischen Liedertafel; hierauf folgte ein vierspänniger und vier zweispännige Wagen für das Comité, dessen Mitglieder durch weisze Schärpen kenntlich waren, auch unter Fackelbegleitung. Die erste Abtheilung des eigentlichen Fackelzuges eröffnete das Corps der Westphalen und ein anderes Corps, beide mit ihren Fahnen; darauf folgten andere Studierende mit ihren Zugordnern und der Wingolf. Ein zweites Musikcorps gieng der zweiten Abtheilung voran, welche von der Verbindung Normannia geführt ward, der andere Studierende mit ihren Zugordnern folgten, und endlich beschlossen akademische Corps mit ihren Fahnen den Zug. Alle Studierende die zu Corporationen gehörten und ebenso die Zugordner der übrigen erschienen in studentischer Tracht. Als der Zug, der 4—500 Fackeln zählte, Halt gemacht hatte, trug die akademische Liedertafel folgendes zu diesem Tage vom Stud. phil. L. Bellermann gedichtete, von H. Bellermann componierte Lied vor:

Wie durch die Wolken siegend bricht
Des Frühroths junge Pracht,
So drang einst Hellas mildes Licht
In unsre Nacht.
Ihm dankt, was sie geworden,
Die Menschheit froh.
Heil Dir, der unserm Norden
Verkündiger geworden
Des Lichts, vor dem das Dunkel floh.

Denn wie vom trüben Sinnenschlaf
Rang sich die Seele los,
Als sie der Strahl des Aethers traf,
Lichthell und grosz.
Was längst dahingesunken
Im Sturm der Zeit,
Es weckte neue Funken:
Von Hellas Schönheit trunken
Erstand die deutsche Herrlichkeit.

Und dieser Welt erhabnes Bild,
Der Schönheit ew'gen Quell,
Hast Du vor unserm Aug' enthüllt,
Kraftvoll und hell.
Wir sahn in den Gestalten,
Die Du erregt,
Wie eines Geistes Walten,
Im Neuen wie im Alten,
Der Welt Geschicke lenkend wägt.

So hör' uns denn, wir bringen Dir
Den Zoll der Liebe heut,
Heut, da ein halb Jahrhundert Dir
Den Oelzweig beut.

Dir winke stets Gewährung
Des Himmels Hand!
Nimm unsres Danks Verehrung,
Nicht Deines Ruhmes Mehrung,
Nur unsrer Liebe Unterpfand.

Nach Beendigung dieses Liedes begab sich das Comité in die Wohnung des Gefeierten, wo Stud. phil. Ed. Tempeltey eine passende Anrede hielt, während unten allgemein gesungen wurde: 'Vom hoh'n Olymp herab ward uns die Freude'. Am Schlusz der Anrede ward das Ehrengeschenk der Studierenden übergeben. Die Adresse derselben lautet folgendermaszen:

Höchstgeehrter Herr Professor!
Theuerster Lehrer!

Die Feier Ihres funfzigjährigen Doctor-Jubilaeums läszt überall die schon längst an Ihren Namen geknüpfte Theilnahme und Bewunderung freudig laut hervortreten. Der akademischen Jugend insbesondere eröffnet dieser Tag die ersehnte Gelegenheit für den gemeinsamen Ausdruck hingebender Liebe und vollsten Dankes, womit ihr zugleich das seltene Recht anvertraut wird, Ihnen, dem groszen Lehrer und glücklichen Pfleger griechischen Wesens, Preis und Huldigung darzubringen.

Mit anschauendem Geiste erfaszten Sie früh das schöpferisch Allgemeine des Hellenenthums und unablässig drangen Sie diesem Genius an jeder Stelle seines Daseins nach, wo er sich in groszen und edlen Erscheinungen offenbarte. Da erstand vor Ihren Augen in reinerer Wahrheit das vielgestaltete Leben auf dem Markte von Athen und der reiche wechselnde Verkehr im Piraeeus, Platon construierte für Sie noch einmal seine ideale Ordnung wie des Kosmos so der menschlichen Gesellschaft, und Pindars Siegesgesänge erklangen Ihnen zuerst in alter Harmonie und altem Rhythmus wieder. Lebensvoll in der wunderbaren Vereinigung der Form mit dem Gehalte und emporgehoben auf die Höhen des alterlosen Allgemein-Menschlichen, sind die Schöpfungen des griechischen Volkes für die Entwickelung der späteren Zeiten ein Grundbau und ihrem inneren Wesen nach ein bleibendes Vorbild geworden. In demselben Grade nun, in welchem Sie Athens Staat und Kunst getreu erkannten, gewannen Sie auch ein sicheres Masz für die Dinge, die die Gegenwart erfüllen, und gaben den Geistern mit erneutem Genusz zugleich eine bessere Richtung auf ihr Ziel.

So haben Sie auf dem Boden der Wissenschaft Unvergängliches errichtet, während Sie im öffentlichen Leben mit umfassendem Blick und heiter freiem Sinn wirkten. Ihren Schülern aber wurden Sie der herablassendste Freund und theuerste Lehrer. Lernfreudige Hörer sammelten sich fünf Jahrzehnte hindurch in drängendem Wechsel um Ihren Lehrstuhl und trugen das entzündete Licht in immer weitere Kreise. Jetzt legt die jüngste Reihe derselben, die sich eins weisz mit allen früheren, in dem Stolz und dem Glückesbewustsein Sie als Vorbild und Lehrer zu besitzen ihren reinsten Dank und offene Verehrung vor Ihnen nieder. Mögen Sie noch lange segensreich fortwirken. Möge die Vorsehung Ihnen einen schönen Lebensabend erhalten und Ihren Blick sich noch lange weiden lassen an dem fröhlichen Gedeihen der Saat die Sie fort und fort streuten und hegten.

Diese Adresse ist auf grauen Grund gedruckt und mit Goldverzierung des Grundes und herlichen Randzeichnungen von Oscar Begas aus-

gestattet, der das im vorigen Jahr im Stich erschienene vortreffliche Bildnis Boeckhs für die Privatgallerie Sr. Majestät des Königs gemalt hat. Unterhalb des Textes der Adresse sehen wir Boeckh in seinem Studierzimmer, ein treues Abbild, in der Art des Bildes von E. Hildebrandt: 'Alexander von Humboldt in seinem Arbeitszimmer'. Links stehen zwei korinthische Säulen, neben ihnen Hermen des Sokrates und Platon, zu den Füszen der Säulen Reliefbildnisse des Pindaros und Sophokles, ein Inschriftstein auf dem die Worte

ΑΓΑΘΗ ΤΥΧΗ
ΚΑΛΟΣ ΠΟΛΙ

sichtbar sind, Säulenfragmente usw.; oben über der Adresse ist die Akropolis. Der Einband der Adresse ist in blauem Sammet mit Goldverzierungen und der Inschrift: 'Dem Herrn Geheimerath Prof. Dr. Boeckh die Studierenden der Friedrich-Wilhelms-Universität.' Eine grosze Pergamentrolle ist beigegeben, welche mit Goldrand verziert, auf das sauberste angeordnet und geschrieben, die Namen der Theilnehmer an dieser Ovation enthält.

Nach der Ueberreichung der Adresse erklärte Boeckh unten allen Theilnehmern danken zu wollen, trat darauf von den Seinen gefolgt aus seinem Hause auf die Strasze und hielt dort folgende Anrede:

Hochgeehrte Herren!

Meine lieben Zuhörer geben mir seit einer Reihe von Jahren an meinem Geburtstage einen Beweis ihrer Achtung und Zuneigung, der mich stets von neuem zu innigstem Dank verpflichtet. Es ist dies das höchste, was ich als Lehrer der Universität erwarten konnte, an der ich in einem zwar nicht allzueng abgegrenzten, aber doch nicht die allgemeine Theilnahme beanspruchenden Kreise wirke. Wenn aber heute Sie, meine Herren, die Sie die Studierenden der ganzen Universität ohne Unterschied der Facultäten repraesentieren, die Achtung und das Wohlwollen der Gesammtheit unserer Commilitonen mir durch eine ausgezeichnete Ehrenerweisung bezeigen, so musz ich dies in richtiger Selbstschätzung zunächst und zumeist so auffassen, dasz Sie in mir die Gesammtheit Ihrer Lehrer ehren, und musz es als ein Glück erkennen, dasz ich der dem Amte nach Aelteste der Universität bin, welchem Sie eben als dem Aeltesten den Zoll der Liebe und Ergebenheit darbringen, zu welchem Sie sich gegen die Gesammtheit Ihrer Lehrer verpflichtet fühlen. Aber inwiefern Sie das Verdienst dieser Gesammtheit auf mich übertragen und in meiner Person ehren, erklären Sie mich für würdig, dasz ich als Stellvertreter der Gesammtheit betrachtet werde; Sie erklären dasz ich, der Senior der Universität, den Sinn und Geist repraesentiere, der unsere ganze Genossenschaft belebt. Diese Erklärung erhebt meine Seele und gieszt mir gleichsam frisches Blut in die Adern; sie ist mir am Schlusz eines halben Jahrhunderts ein köstliches Zeugnis aus dem truglosen Munde der Jugend, der ich meine Lehrthätigkeit gewidmet, und der ich auch in vier Jahren als Rector der Universität mit Freundlichkeit und Liebe vorgestanden habe, ein köstliches Zeugnis dafür, dasz ich meinen Lebenszweck wenigstens einigermaszen erreicht habe; und ich bin Ihnen, hochgeehrte Herren, für dieses Zeugnis den herzlichsten Dank schuldig. Die Eltern übergeben den Kindern die Fackel des Lebens, die Lehrer den Lernenden die Fackel des Wissens und der Erkenntnis in gleichgestimmter Seelen-

harmonie: wie bedeutungsvoll also ist die Anerkennung, die dem Lehrer unter Fackelschein und harmonischem Klang der Töne von Ihnen zu Theil wird! Empfangen Sie nochmals, hochgeehrte Herren, dafür meinen tiefgefühlten Dank!

Ein weithinschallendes dreimaliges begeistertes Lebehoch für den Jubilar folgte dieser Rede, woran sich das Chortanzlied aus Sophokles Aias 693, von H. Bellermann componiert, von der Liedertafel vorgetragen, anschlosz. Die Antistrophe hatte Director F. Bellermann in folgender Weise der Feier des Tages angepasst:

Ἔφηνε γὰρ ἦμαρ ἀνάπλεων θεὸς χαρᾶς.
ἰὼ ἰώ, νῦν αὖ,
νῦν ὥρα τὸν ἄριστον ἄνδρ'
εὖ στέφειν στεφάνῳ κάρα
ἐλαίας πολυαινέτου,
ὃς πεντήκοντ' ἔτε' ἀμφέπει
δὴ σκᾶπτον τᾶς σοφίας μέγα
αἰεὶ σὺν δυνάσει νέμων μεγίστα.
πάνθ' ὁ μέγας χρόνος μαραίνει.
ὅσσα δὲ σοὶ κτίσθη φατίσαιμ' ἂν οὔποτ' ἐξολεῖσθαι,
μενεῖν δὲ δι' αἰῶνος,
πᾶσιν ἐναργῆ, κλέος εἰς ἀγήρων.

Die akademische Jugend zog hierauf von dannen, verbrannte unter dem Gesange des 'Gaudeamus igitur' die Fackeln und brachte den Rest des Abends in gemütlichem Beisammensein im Odeum zu. Der Jubilar verlebte den Rest des Abends im Kreise seiner Familie und einiger Freunde und Verehrer, unter denen sich Professor B. Stark aus Heidelberg und Prorector R. Bergmann aus Brandenburg befanden, welche die Jubelfeier nach Berlin geführt hatte.

Am Sonntag dem 15n März, dem Hauptfesttage, erschien schon vor 9 Uhr Se. Excellenz der Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Hr. von Raumer in Begleitung des Directors im gedachten Ministerium, des Wirkl. Geheimen Ober-Regierungsrathes Hrn. Dr. Johannes Schulze, eines der ältesten Freunde des Jubilars, in der Wohnung desselben und übergab ihm im Auftrage Seiner Majestät des Königs und mit einer sehr freundlichen und gütigen Ansprache den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub. Zahlreiche Freunde und Verehrer brachten demnächst und im Laufe des Vormittags dem Jubilar ihre Glückwünsche persönlich dar. Es sei gestattet unter ihnen hervorzuheben den Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Kortüm, den Frhrn. von Olfers, Generaldirector der K. Museen, den Generalmusikdirector Meyerbeer, der im Jahre 1806 von Boeckh griechischen Unterricht erhalten hatte, und den Bischof Dr. Ritschl, der zu derselben Zeit Boeckhs College im hiesigen Seminar für gelehrte Schulen gewesen war.

Um 10 Uhr erschien eine Deputation des philologischen Seminars, das von Boeckh an der hiesigen Universität gegründet worden ist und seitdem geleitet wird. Dr. Reinhard Schultze lieh den Gefühlen der Liebe, Verehrung und Ergebenheit gegen den groszen Meister, welche die Mitglieder des Seminars beseelen, in warmen und beredten Wor-

ten Ausdruck und überreichte als Gratulationsschrift des Seminars eine Abhandlung des Stud. phil. Lucian Müller 'über den Auszug aus der Ilias des sogenannten Pindarus Thebanus' (46 S. 8). Der Abhandlung ist eine neue Textesrecension dieses Werkes beigefügt, bei der vier Handschriften neu benutzt sind, darunter eine gute Erfurter. Boeckh dankte mit herzlicher Freundlichkeit.

Es folgte eine Deputation des K. Seminars für gelehrte Schulen, welches dem Jubilar, der als Director auch diesem Seminar vorsteht, eine Gratulationsschrift weihte, welche auszer der Gratulationsadresse zwei Abhandlungen enthält, deren Verfasser die Deputation bildeten: 'Quaestio philologica de Probo carminum Vergilianorum editore' von Dr. Julius Wollenberg, und eine mathematische Abhandlung: 'Anwendungen eines gewissen Coordinatensystems' von Leopold Natani (zusammen 18 S. 4). Die Gratulationsadresse lautet so:

Hodiernum diem, vir inlustrissime, quo nullus umquam gratior nobis ac laetior inluxit, Tibi gratulabundi dubitatione quadam angimur et sollicitamur quonam modo optumis ita, ut Tuae amplitudini par sit, ominibus Te unicum philologiae decus, nostrum autem praesidium firmissimum prosequamur. laetatur non solum haec Germania sed tota res publica litteraria, et festum agunt hunc diem quibuscumque ut duce Te ac quasi mystagogo in intuma philologiae adyta ac recessus intrarent prospere contigit. qua re cum communis sit laetitia, quod quantum Tibi debeat nemo est quin gratissimo animo confiteatur, nonne est cur multo etiam magis laetemur nos quos tanta consuetudinis comitate devinxeris, quorum studia tanta humanitate adiuveris, quibus et magister et suasor etiam nunc sis tam liberalis, vix ut summa umquam pietas beneficiis Tuis respondere posse videatur? laetamur sane atque Deum Optumum Maxumum pro salute Tua veneramur, ut monumentis illis quae pluruma aere perenniora exegisti alia multa adicere Tibi liceat. Vale nobisque fave.

Regii seminarii paedagogici sodales.
(Folgen die Namen.)

Boeckh beantwortete auch diese Widmung mit herzlichen Worten dankbarer Anerkennung, wie er auch für jede andere persönliche Kundgebung der groszen Liebe und Verehrung, der sich der hochgefeierte Mann von allen Seiten her erfreut, seinen Dank in verbindlichen und jedem Falle besonders angemessenen Worten aussprach.

Es folgte eine Deputation der hier studierenden Griechen, deren Wortführer Hr. Karatheodori, Attaché bei der Kais. Türkischen Gesandtschaft hieselbst war, mit einer griechischen Glückwunschadresse, die mit glücklichster Nachahmung der Weise griechischer Handschriften vom Hofkalligraphen Ernst Schütze kunstvoll auf Pergament geschrieben ist und, wie die meisten dem Feste gewidmeten schriftlichen oder gedruckten Kundgebungen, in reich geschmücktem Einbande überreicht wurde. Sie beginnt mit den Worten

ΤΩΙ
ΚΑΘΗΓΗΤΗΙ
ΒΟΙΚΧΙΩΙ

die in einem dreifachen Kranz von Lorbeer, Oelblättern und Blumen-

gewinden stehen, der auf einem Bande ruht, auf welchem die Worte zu lesen sind:

Προφάντῳ σοφίᾳ καθ' Ἕλλανας ἑόντι παντᾶ.

Dann folgt der Text der Adresse, in dem die Initialen der Absätze schön verziert sind.

Σοφώτατε ἄνερ,

Αὐτὸν ἐκεῖνον ἔδει ἀναβιῶναι τὸν Πίνδαρον, ἵνα σοῦ τὴν ἐξ οὗ εἰς διδάκτορας τελεῖς ἄγοντος πεντηκονταετηρίδα, ἀξίως μὲν τὴν σοφὴν καὶ φιλόλογον ἐκόσμησε Γερμανίαν, ἀξίως δὲ καὶ σὲ κλυταῖσιν ἐδαιδάλωσεν ὕμνων πτυχαῖς, τὸν ἀπὸ πασῶν τῶν μαθήσεων τὰς κορυφὰς δρέποντα καὶ ἐν τῷ τῆς φιλολογίας ἀώτῳ ἁγλαϊζόμενον· ἐκόμισε δ' ἄν σοι καὶ στεφάνους καλλινίκους, τὸν μὲν δάφνης, παρ' Ἀπόλλωνος καὶ τῶν Μουσῶν, τοὺς ἡδυμελεῖς ἀνευρόντι ῥυθμοὺς καὶ τὰ μέτρα τῶν αὐτοῦ ποιημάτων, τὸν δὲ ἐλαίας, παρὰ τῆς Ἀθηνᾶς καὶ τῆς ὁμωνύμου πόλεως, τὴν αὐτῆς εἰς φῶς ἀγαγόντι πολιτείαν, τὸν δὲ τρίτον ποικιλάνθεμον καὶ Ἑρμοῦ δῶρον, παρὰ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος, ὅτι τὰ ἐν ταῖς ἐπιγραφαῖς ἀπεγνωσμένα τῇ σῇ φυῇ σαφῆ κατέστη καὶ νοητά.

Εἰ δὲ, φιλολογώτατε ἄνερ, καὶ λιτοὺς μὴ ἀπαξιοῖς λόγους, ἄσμενοι καὶ ἡμεῖς πάριμεν, τῆς κοινῆς ταύτης καὶ πολυχαρμου ἐπιλαβόμενοι τελετῆς ἀγγελοῦντές σοι, ὅτι καὶ ἡ νῦν Ἑλλὰς τὴν μὲν σὴν πατρίδ' ἐκ τοιούτοις καλλυνομένην τέκνοις ἄγαται καὶ μακαρίζει, σοὶ δὲ πολλὰς καὶ μεγάλας διατελεῖ τὰς χάριτας εἰδυῖα καὶ ἐν τοῖς μεγάλοις τῶν αὐτῆς εὐεργετῶν καταλέγοι, ἐν πεντήκονθ' ὅλοις ἔτεσιν οὐκ ὀλίγους αὐτῆς παῖδας διδάξαντα καὶ πολλαχῶς σαυτὸν χρήσιμον παρασχόντα.

Χαῖρε τοίνυν, σοφώτατε ἄνερ, ζῇθί τ' ἐπ' ἀγαθῷ καὶ εὐτυχεῖ ἐς πάντα καὶ ἀεί.

Δωρζ' πέμπτῃ μεσοῦντος Μαρτίου

οἱ ἐν Βερολίνῳ μαθητεύοντες Ἕλληνες.

(Folgen die Namen.)

Hierauf erschien der Groszherzoglich Badische Gesandte, Freiherr von Marschall, und überreichte im Namen Sr. Königl. Hoheit des regierenden Groszherzogs Friedrich ein eigenhändiges sehr huldvolles Glückwunschschreiben dieses Monarchen nebst dem Commandeurkreuze zweiter Classe des Groszherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen, der Verleihungsurkunde und den Statuten dieses Ordens.

Nun folgte der Abgeordnete der badischen Universität Heidelberg, Professor Dr. B. Stark, ein Verwandter des Jubilars, überbrachte in herzlicher Anrede die Glückwünsche dieser Universität, an der der Gefeierte von Michaelis 1807 bis Ostern 1811 gewirkt hatte, und überreichte die Gratulationsschrift der philosophischen Facultät Heidelbergs, welche, schön lithographiert und entsprechend verziert, sich hauptsächlich mit Boeckhs Heidelberger Wirksamkeit beschäftigt und daher gewis von allgemeinem Interesse ist. Sie ist auch von den schon emeritierten Professoren Friedrich Creuzer und Friedrich Schlosser unterzeichnet und lautet:

Viro summo Augusto Boeckhio ordo philosophorum Heidelbergensis S. P. D.

Idus Martias, quibus Tu, vir summe venerande, ante decem lustra summis in philosophia honoribus ab academia Halensi rite impetratis cursum vitae publicae non minus ingenii, constantiae animi, indefessae

industriae documentis quam muneribus, honoribus, rara felicitate insignem auspicatus es, una cum omnibus, quibus in Germania studia humanitatis cara sunt aut eorum cura officio demandata, gratulari Tibi nos, gratulationem publicis testari literis ad Te datis ius fasque esse duximus.

Etsi non nostrum est hoc die sollemni accuratius commemorare, quid Tibi universitas literarum atque academia Berolinensis debeat, quarum decus Tu per tot annorum seriem fuisti et es, quae in Borussiam atque adeo in Germaniam antiquitatis studiorum amore excitando iisque certa quadam via ac ratione regendis, scientiae dignitate ac libertate acriter defendenda contuleris beneficia, etsi non ii sumus, qui satis digne et ingenii magnitudinem, mentis acumen, eruditionis copiam, circumspectam prudentiam aut morum integritatem, animi candorem, humanitatem omnibus, quibus unquam Tecum versari licuit, bene cognitam laudare possimus, tamen est, cur diei huius splendorem ad nos quoque pro singulari, quae inter Te et nostram academiam intercedit, necessitudine pertinere existimemus.

Noster enim fuisti, cum honores illos in academia Halensi adeptus es, Badensem patriam professus; noster adhuc es, si quid patrium solum, si quid parentum ac fratrum pia memoria, si quid puerilis institutio, qua Tu in patriae urbis gymnasio eximie instructus ad altiora studia colenda Halam petiisti, in hominis naturam valent neque ulla serioris aevi oblivione exstinguuntur. Atque ut Boeckhii nomen nobile est in omni rei publicae nostrae administrandae genere, sic Te patriae Tuae semper amore atque pietate addictum esse et crebro reditu ad patrios Lares et caritate in amicos veteres servata et liberalitate in omnes qui ad Te Berolinum pervenerunt Badenses ostendisti.

Quem autem Badensem esse magni facimus, magis etiam gloriamur Heidelbergenses insigne quondam decus academiae nostrae fuisse et apud nos firmissima gloriae fundamenta iecisse. Erat in media illius temporis patriae miserie, inter arma et bella, ubi vix ulla spes resuscitandae Germaniae, vix ullus locus artibus liberalibus in terris Germanicis relictus videbatur, academia Heidelbergensis quasi tutissimum artium bonarum refugium laetumque fecundissimorum ingeniorum seminarium. Faustissimis Caroli Friderici magni ducis Badarum auspiciis viri docti et doctrina et eximia iuvenes docendi facultate praediti, ex tota Germania provida summi regiminis cura convocati, literarum sedem fere collapsam non solum resuscitaverunt sed ad splendorem vix ante quatuor seculis conspectum erexerunt. Tum studia antiquitatis a praeclaris praeceptoribus seminario philologico instituto tractari novo ardore atque diligentia, in mythologiam atque res divinas veterum populorum, in remotissimas antiquae historiae regiones divinatione quadam sublimi nova lux spargi; historiae in tractandis diplomatibus et libris scriptis firma fundamenta strui; literae Germanicae, mox artes ingeniosorum hominum industria nova capere incrementa; philosophiae denique illius, quae ab idealismo nomen accepit, decreta primum hic loci et explicari ab eximiis viris indeque ad omnem rerum humanarum et divinarum cognitionem auxilium peti.

In hanc studiorum sedem, in hunc doctorum virorum coetum anno p. Ch. MDCCCVII ex Borussia a Berolino, ubi iam nutus quidam fati Tibi posterioris vitae sedem monstraverat, redux factus intrasti, ut qualem e Fr. Aug. Wolfii atque Schleiermacheri disciplina profectus iuvenis libro doctissimo de Platonis Minoe edito excitaveras spem, docendo confirmares longeque superares.

Vix dimidio anno praeterlapso ad extraordinarii professoris munus accessisti et cum biennio post*) Creuzer, vir illustris, Lugdunum Ba-

*) d. h. post reditum ex Borussia, welcher, wie oben richtig ge-

tavorum avocatus esset, ne Tui quoque a Regimontanis exoptati iacturam faceret academia, in ordinarium locum nostrae facultatis promotus es et seminarii philologici regimen Tibi demandatum. Iterum post biennium munus a rege Borussorum in literarum universitate Berolini instituta Tibi oblatum academia nostra ut virtuti Tuae latiorem campum apertum invidere non poterat, aegerrime tamen discessum Tuum ferebat.

Luculenta sane exstant documenta insignis Tuae diligentiae et alacritatis, qua apud nos docendi munere functus es: Homerum, tragicos Graecos, Pindarum, Platonem, Demosthenem, Aeschinem, Terentium, Plautum, Horatium, Tacitum interpretabare; literarum atque philosophiae antiquae historiam et antiquitates, artis metricae disciplinam, quae tum vix ab uno Godofredo Hermanno accuratius tractata et in aliquam doctrinae formam redacta erat et quam omnes, qui post Tuis lectionibus interfuerunt, semper plurimi faciebant, philologiae encyclopaediam apud nos Tu docuisti; annalium illorum, qui Heidelbergensium nomine insigniti praeclarissima novae universitatis ingenii atque indolis specimina exhibebant, curam ex aliqua parte gessisti.

Neque tamen his plurimis occupationibus circumscribebantur studiorum Tuorum fines aut iis impediebaris, quo minus ad difficillimas quaestiones solvendas accederes. Veram philologiam a philosophia disiungi non posse, rerum singularum cognitionem, vel accuratissimam singulorum locorum interpretationem medelamve corruptis locis coniiciendo adhibitam tum demum veros fructus prodere, si ab homine res universas spectante, in aeternis illis rerum formis, quas ideas vocamus, versante exerceantur, scriptis magnam partem academiae nomine editis luculenter comprobasti. A Te, vir summe venerande, tunc primum et gennini et qui falso Platonis nomine inscribantur dialogi accuratius distincti sunt; Tu esoterica illa Platonis de mundo et summo mundi rectore, de psychogonia placita, quaenam inter Platonicam et Pythagoreorum disciplinam intercedat necessitudo explicuisti; Tua opera tragicorum Graecorum historia vere critica immutationibus illis, quas tragoediae a poetarum familiis aut actoribus subierint, demonstratis institui coepta est. Pindaro sospitatorem Te exstitisse et liber de metris Pindari et editionis specimen Heidelbergae publici iuris factum omnes edocuit. Neque tamen his aut illis scriptoribus auxilium tulisse contentus ad intima Graeci ingenii adyta quasi aperienda accessisti; modum illum internum, quo res variae et discrepantes in unum quasi concentum coniunguntur, non solum in universum Graecis ante omnes populos infuisse intellexisti, sed certis quibusdam rationibus, in musices quae dicuntur harmoniis, versuum rhythmis, in poematum et optimi cuiusque scriptoris compositione, in mundi denique totius, qualem sibi Graeci fingebant, imagine demonstratis ante oculos posuisti. Ne linguarum quidem scientiam universalem, cuius tum prima ex linguarum comparatione et physiologica quae dicitur disquisitione lineamenta ducebantur, alienam a studiis Tuis esse duxisti, ad prima elementa, singulas literas regressus in naturalem illam coniunctionem et quae inter eas et certos quosdam animi motus intercedat ratio; inquisivisti.

Quae cum reputemus, cum in memoriam revocemus — et superstes adhuc est inter nos vir ille praeclarus, senex venerabilis, cuius et collega et successor in antiquarum literarum professione Heidelbergae fuisti, viget atque floret alius collega, vir in historia insignis, qui illo tempore

---

sagt, Ostern 1807 stattfand. Michaelis 1807 begann Boeckh als auszerordentlicher Professor sein akademisches Lehramt, ward Ostern 1809 ordentlicher Professor, im Jahre 1810 nach Berlin berufen und trat dort Ostern 1811 seine Professur an.

scholis Tuis auditor diligentissimus intererat — nos qui nunc philosophorum ordini in hac literarum universitate adscripti sumus, et summa laetitia et gloria quadam haud insolenti profiteri videmur: talis vir noster fuit, praestantissimum doctorem, cuius hoc die semisecularia aguntur, nostrae academiae primum experiri contigit! Accipias igitur die sollemni, vir praeclarissime, benevolo animo gratulationes nostras atque vota, quae pro Tua salute ex intimis cordibus suscipiuntur. Faxit Deus Optimus Maximus, ut Tu per longum tempus animi et corporis viribus vegetus et patriae et artibus liberalibus et familiae Tuae serveris, Tu autem interdum et patrii soli et academiae nostrae et annorum illorum, quos inter nos versatus es, libenter memineris. Vale nobisque fave. Heidelbergae d. XI. m. Martii MDCCCLVII.

Die Erwiderung des Gefeierten verweilte mit Vergnügen bei der Erinnerung an Heidelbergs damalige Bedeutung und Blüte.

Als Vertreter von Halle erschien Director Eckstein, der in herzlichen Worten den Jubilar begrüszte und von diesem aufs freundlichste empfangen wurde. Namentlich lieszen Bernhardy*) und Ross ihr schmerzliches Bedauern zu erkennen geben, nicht selbst zum Feste erscheinen zu können.

Es folgte die Deputation des Berliner Gymnasiallehrervereins,

*) Dieser hat am Schlusz seiner 'Theologumenon Graecorum pars II' vor dem Halleschen Lectionskatalog für den Sommer 1857 S. XIII f. der Jubelfeier folgende Worte gewidmet: 'Nec tamen huic praefationi finem imponere licet, nisi Vos ad societatem sacrorum invitaverimus, quae cum omnes litterarum bonarum cultores iamiam advertant, tum ad fastos et laudem huius Fridericianae pertinent, inprimis autem Ordini nostro Philosophorum cara videri debent et exoptata. Instat enim dies XV. m. Martii, quo summos suos honores ante hos quinquaginta annos Philosophi Halenses ad *Augustum Boeckhium* detulerunt, suum quondam alumnum et institutionibus immortalis magistri Fr. Aug. Wolfii, consiliis Schleiermacheri praeclare formatum et philologiae studiis initiatum, tunc vero vixdum e spatiis academicis dimissum, sed maturis speciminibus laborum Platonicorum nobilitatum. Deinde vir ingenio, doctrina prudentiaque rerum publicarum praecellens postquam commentariis Pindaricis et primariis quaestionibus, quae de metris ac mensuris veterum et de civili Atheniensium oeconomia sunt, in se doctorum omnium ora convertit, quibus gradibus ad fastigium artis processerit, sic ut et princeps philologiae Germanicae consensu gentium celebretur et Universitatem Berolinensem eadem qua Borussicam Academiam laude per multa lustra condecoret, quid attinet singulatim enarrare? Si tamen honestum est brevi praeconio magnam meritorum summam tanquam in transcursu complecti: *Boeckhius* studia Graecae antiquitatis cum suis eximiis operibus et exemplis tum excitatis popularium et exterorum contentionibus longissime protulit et propagavit, novas praesertim antiquitatum et epigraphices disciplinas patefecit, proventu discipulorum insigni per dimidium saeculum scholas patrias promovit et sustentat. Habemus igitur causas verissimas cur nomen viri laudatissimi, qui primordia cursus singularis ab initiis Halensibus duxerit firmisque fundamentis nisus ad excellentiam raram potuerit aspirare, ad nostram civitatem pertrahamus, nec testificationem diei semisecularis sinamus in hoc loco desiderari. Vos autem, cives humanissimi, *Augusti Boeckhii* vegetam senectutem faustis votis et ominibus decet nobiscum prosequi. Valete.'

bestehend aus den Herren August, F. Bellermann, de la Garde, Jacobi, H. Keil und Mützell. Director August legte dem Gefeierten die allgemeinen Glückwünsche der Berliner Gymnasiallehrer dar und überreichte das Weihgeschenk derselben, die von ihm gedichtete griechische Elegie (auf Pergament bei Carl Schultze gedruckt), indem er sich zugleich als einen der ältesten Schüler Boeckhs zu erkennen gab. Derselbe hat nemlich in der Sexta des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster Boeckhs Unterricht genossen (im Winter 1806/7). Die Elegie lautet so:

Τῳθρόνων ἥκει Μουσῶν χορὸς ἐξ Ἑλικῶνος
σήμερον ἱεμένων σοὶ στεφανοῦν κεφαλήν.
Καλλιόπη δάφνης θαλερόν σοι ἀναπλέκει ἔρνος
Πινδάρου εὐσεβέως ἀμφιέποντι μέλος.
Εὐτέρπη κοσμεῖ σ' ὅτι δόγματα θεῖα Πλάτωνος
σῇσι διδασκαλίαις χάρμ' ἔφυ ἠϑέων.
Τερψιχόρη ῥυθμοὺς εὖ συντελέουσα χορείης
κοινωνὸν σε λαχεῖν εὔχεται ἧς μελέτης.
Λίντεῖ Μελπομένη σ' ὅτι φίλτατον ὦν πόρε δώρων
σκηναῖς Ἀντιγόνην οὐκέτι τύμβος ἔχει.
Οὐρανίην τέρπεις κύκλοις ἓνι λαμπετόωντος
σειρίου εὑρηκὼς τέρματα πιστὰ χρόνων.
Κύδος ἄεξε Πολύμνιά σοι κρατερόν σε καλοῦσα
παντοδαπῶν σταθμῶν ἠδὲ μέτρων ταμίην.
Συγχαίρει Κλειώ, μὴ γὰρ φθινύθῃ κλέος ἀνδρῶν,
ἐς μνήμην προκαλεῖς πᾶν ἐπίγραμμα λίθου.
Κάρτα Θάλεια γέγηϑε, σαφῶς πόλιν ὡς ἐν ἐσόπτρῳ
δῶκας Ἀθηναίων ποικιλόμορφον ἰδεῖν.
Λήθεται οὐδ' Ἐρατὼ σεμνοῦ καθαροῦ τε βίοιο
ἤϑους τ' ἀνδρείου ϑελξιφρόνων τε λόγων.
Ὣς ἄρα τιμῶσίν σε ϑεαὶ στεφανοῦσί τε πολλοῖς
ἄνϑεσιν ἀϑανάτοις ἀντὶ καλῶν σε πόνων,
λίσσονται δὲ μάλ' οὐκ ἀπιθοῦνθ' ἡγήτορα Φοῖβον
δηρόν σοι παρέχειν ἠελίοιο φάος.

Boeckh erwiderte, wie seine eigene Gymnasiallehrerlaufbahn zwar eine sehr kurze gewesen sei, wie er aber doch stets mit dem Gymnasialwesen in Verbindung geblieben sei, durch frühere Theilnahme an der wissenschaftlichen Prüfungscommission, durch seine Direction des Seminars für gelehrte Schulen, und namentlich auch durch die grosze Zahl derjenigen Lehrer, welche seine Vorlesungen besucht hätten.

Jetzt (um 12 Uhr) erschienen Seitens der Universität der Rector magnificus, Professor Trendelenburg, und die vier Decane, die Professoren Hengstenberg, Richter, Ehrenberg und Braun. Der Rector lieh den freudigen Gefühlen Worte, welche die Universität, deren bedeutungsvolle Anfänge und kräftiges Aufblühen der Jubilar mitbedingt hat, an dem Ehrentage ihres ältesten Mitgliedes bewegten, und gedachte darauf eines Wunsches, der in den Amtsgenossen entsprungen, bei den Mitbürgern lebhafte und thätige Theilnahme gefunden habe, der Gründung eines philologischen Stipendiums an der hiesigen Universität, und bat den Jubilar der Stiftung durch seinen Namen das Siegel aufzudrücken. Der Rector verlas darauf die folgende Zuschrift:

Herrn Geheimen Regierungsrath Professor Boeckh bitten wir unterzeichnete Amtsgenossen und Verehrer, Freunde und Mitbürger, unter aufrichtigem Glückwunsch und dankbarer Theilnahme an dem festlichen Tage seines Doctorjubilaeums, der bleibenden Stiftung eines philologischen Stipendiums an unserer Universität, welche auf einem in der Quaestur niedergelegten Kapital von 2966½ Thalern*) gegründet werden soll, seinen Namen zu leihen, so wie die Vertheilung des Stipendiums zu übernehmen und die künftigen Statuten zu entwerfen. Es möge sich an diese Anfänge der weitere Dank der Zeitgenossen anreihen und die Boeckh-Stiftung in einem Sinne wachsen und wirken, welchen Gottes Segen begleite, den Empfindungen des heutigen Tages zu dauerndem Gedächtnis, der Hochschule und der Wissenschaft zum Frommen, noch in fernen Zeiten würdigen Studierenden zur Hülfe und in ihren Herzen ein lebendiges Denkmal.

Berlin, den 15. März 1857.

Die Urkunde, welche von Brecht sauber auf Pergament geschrieben ist, hat etwa 170 Unterschriften, unter ihnen höchste Notabilitäten der Wissenschaft, viele Verehrer des Jubilars und die ersten Männer des Berliner Buchhandels und des gewerblichen und finanziellen Kapitalreichthums, auch zwei Collectivunterschriften: die Darbringer der gleich zu erwähnenden Votivtafel und die Baucommission des K. neuen Museums. Boeckh erwiderte, er sei ganz überrascht; das habe er nicht erwarten dürfen, er komme aber der ehrenden Aufforderung mit gröstem Danke nach. — Der Decan der philosophischen Facultät, Prof. Braun überreichte hierauf das von der Friedrichs-Universität Halle zum heutigen Tage erneute Doctordiplom mit dem Siegel der Facultät in silberner Kapsel und mit einem Begleitschreiben des zeitigen Decans Prof. Rosenberger. Das Diplom lautet (mit Hinweglassung der stereotypen Eingangsformel):

Viro illustrissimo Augusto Boeckhio, principi et antistiti philologiae Germanicae, qui singulari ingenio doctrina prudentia rerum civilium praecellens studia Graecae antiquitatis cum suis eximiis operibus et exemplis tum excitatis popularium et exterorum contentionibus longissime protulit novisque disciplinis praesertim antiquitatum et epigraphices instruxit, proventu autem discipulorum insigni per dimidium saeculum scholas patrias promovit, decori Berolinensis universitatis et academiae Borussicae, alumno quondam Fridericianae huiusque institutionibus praeclaros ad labores formato, diem XV. m. Martii quo summos in philosophia honores a nobis ante quinquaginta annos consecutus est feliciter celebranti ex animi sententia congratulatur et pro vegeta eius senectute et incolumitate vota pronunciat ordo philosophorum interprete Ottone Augusto Rosenberger decano suo idque actum esse hac tabula sigillo suo munita publice declarat.

P. p. d. XXVIII. m. Februarii a. MDCCCLVII.

Jetzt erschien eine Abordnung der Akademie der Wissenschaften, die Herren Encke, Bekker, Jacob Grimm, Lichtenstein, Mitscherlich, deren Sprecher Hr. Encke als zeitiger vorsitzender Secretar den Jubilar herzlich begrüszte.

---

*) Diese Summe hat sich bis zum 20n März auf 3017½ Thaler vermehrt.

Nun war der Augenblick zur Ueberreichung des Ehrengeschenkes von über 350 Zuhörern gekommen, einer Votivtafel in Bronce. Es hatte sich für diese gemeinsame Feier im Anfang Januar zu Berlin ein Comité gebildet, das aus dem Geh. Legationsrath Abeken, den Professoren der Universität Gerhard, Lepsius, Panofka, Trendelenburg, Twesten, dem K. Bibliothekar Pinder, dem Professor an der K. Bau- und Kunstakademie C. Bötticher, den Gymnasialdirectoren August, Bellermann, Bonnell, Krech, Lhardy, F. Ranke, und dem Director der Königsstädtischen Realschule Th. Dielitz bestand, denen sich als Mitarbeiter Dr. F. Aschersón anschlosz. Die genannten sind bis auf F. Ranke sämtlich Zuhörer Boeckhs. Auf die ergangene Aufforderung war die Betheiligung an dieser gemeinsamen Feier sehr lebhaft, so dasz das beabsichtigte Unternehmen nicht nur vollständig erreicht ward, sondern auch noch ein Ueberschusz an die Boeckh-Stiftung abgeliefert werden konnte. Die Anrede an den Gefeierten im Namen des bis auf Prof. Panofka, den Unwohlsein verhinderte, vollständig erschienenen Comités hielt Prof. Gerhard, sie schlosz mit den Worten: 'dem Erklärer Pindarischer Siegeslieder durfte ein Siegeskranz, dem Wiederentdecker attischen Staatslebens ein attischer Oelkranz, dem Schöpfer griechischer Epigraphik ein griechisches Epigramm geboten werden.' Die Tafel, 2 Fusz 4 Zoll im Quadrat grosz (eine lithographierte Abbildung derselben ist dieser Beschreibung beigegeben), ist von Prof. C. Bötticher componiert und von dem akademischen Künstler Ad. Hausmann gegossen; das von Prof. Gerhard verfaszte Epigramm ist unter Pinders Leitung in Silberschrift aufgeschrieben worden. Es wurde zugleich ein gedrucktes lateinisches Namensverzeichnis der Darbringer der Tafel auf einer sehr langen Pergamentrolle überreicht, deren Druck die Hofbuchdruckerei der Gebrüder Unger besorgt hatte. Die Rolle ist an beiden Enden mit sauberen Holzstäben zur Erleichterung des Zusammenrollens versehen und wurde in einer runden Kapsel von blauem Sammet überreicht, auf der ein Silberschild befestigt ist mit der Inschrift:

AVDITORVM · QVI · TABVLAM · AEREAM
AVGVSTO · BOECKHIO · DEDICAVERVNT
NOMINA

Das Verzeichnis beginnt mit folgender Widmung:

AVGVSTO · BOECKHIO
ANTIQVITATIS · GRAECAE · INTERPRETI · SAGACISSIMO
ERVDITAE · GERMANIAE · MAGISTRO · ET · DVCI · LIBERA
LIVM · ARTIVM · ET · STVDIORVM · VINDICI · STRENVO · DE
CEM · LVSTRA · IN · DOCTORIS · MVNERE · FELICITER · PER
ACTA · CONGRATVLANTES · TABVLAM · AEREAM · PIETATIS
MONVMENTVM · DICAVERVNT · AVDITORES · QVORVM · NO
MINA · SEQVVNTVR

Gleichzeitig ward ein ebenfalls gedrucktes deutsches Verzeichnis der Darbringer überreicht mit dem Motto:

Funfzigjähriger Saat Aufgang grüszt heute den Meister;
Deutsch aus hellenischem Keim wuchsen ihm Blüten und Frucht.

Folgendes ist das Verzeichnis, das aus 98 Semestern Namen enthält. Seine schönste Zier ist der Name Alexander von Humboldts, der 1833/35 bei Boeckh hörte.

(von 1808 ab) E. Nizze in Stralsund, F. Kortüm in Heidelberg, (1809) J. Th. Vömel in Frankfurt a. M., J. C. Held in Bayreuth, (1810) C. Welcker in Heidelberg, K. Zell in Karlsruhe, G. Eilers in Freyimfelde bei Halle, J. W. Löbell in Bonn, (1811) J. Braniss in Breslau, A. Twesten, J. L. W. von Salpius in Berlin, I. H. Fichte in Tübingen, (1812) G. B. Mendelssohn in Bonn, C. W. M. Snethlage, A. von Koenen, E. W. Kalisch in Berlin, (1813) F. W. Engelhardt in Danzig, (1814) E. Gerhard, C. G. Homeyer in Berlin, C. W. Göttling in Jena, L. Doederlein in Erlangen, F. Osann in Giessen, C. Bellermann, F. Bellermann in Berlin, C. L. Blum in Heidelberg, (1815) L. Zunz, (1816) E. F. August, F. Zelle, L. Jonas in Berlin, (1817) F. G. Starke in Neu-Ruppin, C. J. B. Stüve in Osnabrück, G. Bernhardy in Halle, F. W. Ullrich in Hamburg, E. Th. Gaupp in Breslau, W. Tetschke in Stralsund, (1818) H. Graf Itzenplitz auf Cunersdorf, G. Parthey in Berlin, E. A. Th. Laspeyres in Lübeck, J. Gassmann in Heiligenstadt, F. A. Schulze in Berlin, (1819) G. J. Ribbentrop in Göttingen, E. Zeber in Stralsund, F. Roestell in Marburg, A. Sydow in Berlin, F. Kritz in Erfurt, B. Auerbach in Berlin, L. M. Lauber in Thorn, C. Haupt in Königsberg i/N., A. Fournier, Th. Panofka, S. L. Plehn in Berlin, (1820) G. Rathgeber in Gotha, C. F. H. Strass, E. Bonnell in Berlin, C. W. Wagner in Lübben, (1821) Ph. E. Huschke in Breslau, C. R. Hagenbach in Basel, K. Asopios in Athen, F. Winiewski in Münster, C. F. Grabow in Prenzlau, (1822) J. Ratzeburg in Neustadt E.-W., A. Wallroth in Eutin, B. Welter in Münster, F. Biese in Putbus, H. Schmidt in Wittenberg, P. S. Frandsen in Rendsburg, C. Steinhart in Schulpforta, O. F. Kleine in Wetzlar, C. Meinicke in Prenzlau, C. E. Bresemer in Berlin, E. Struve in Görlitz, E. F. Yxem in Berlin, (1823) F. Deycks in Münster, G. Reimer in Berlin, L. Pax in Magdeburg, K. D. Skhinas in Wien, G. Kramer in Halle, J. C. E. Buschmann in Berlin, C. Petersen in Hamburg, J. Lehfeldt in Berlin, A. Gladisch in Krotoschin, F. Cramer in Stralsund, A. Ziegler in Lissa, M. Seebeck in Jena, F. W. Schulz in Königsberg i/N., C. L. Paul in Thorn, Ph. A. Dethier in Constantinopel, (1824) L. Frege in Schöneberg bei Berlin, E. Helwing in Berlin, S. Hirzel in Leipzig, L. Rellstab in Berlin, J. Flögel in Sagan, A. Trendelenburg, A. Krech, M. Pinder in Berlin, F. Lisch in Schwerin, (1825) W. Wackernagel in Basel, F. von Quast in Berlin, L. Spengel in München, I. Lessmann in Paderborn, M. Pinner in Berlin, J. Rubino in Marburg, E. Boner in Münster, C. Schmidt in Bielefeld, A. Dühr in Friedland (M.-Str.), C. F. von Nägelsbach in Erlangen, A. Heydemann in Stettin, R. Lorenz, C. Werder, L. Selckmann in Berlin, R. Brohm in Thorn, J. H. Deinhardt in Bromberg, M. Veit, C. Rosenberg, (1826) L. Wiese, F. A. Märcker in Berlin, E. Meyer in Hamburg, F. Stieve in Breslau, A. Mullach, C. J. Rehbein in Berlin, E. Techow in Rastenburg, C. Nieberding in Gleiwitz, J. F. Niethe in Königsberg i/N., (1827) J. C. Bluntschli in München, A. A. Benary in Berlin, A. F. Gottschick in Putbus, C. Breda in Bromberg, M. Sachs, R. Jacobs in Berlin, Th. Hirsch in Danzig, H. Abeken in Berlin, (1828) C. H. H. von Thile in Rom,

E. A. Fritsch in Wetzlar, F. Brohm in Burg, F. Ritter in Bonn, J. F. L. George, A. F. Riedel, Th. Dielitz in Berlin, (1829) M. Isler in Hamburg, J. P. Roulez in Gent, J. Blackie in Edinburg, F. Dahms in Berlin, Th. Tophoff in Essen, E. Grubitz in Magdeburg, W. Brennecke in Posen, C. F. Sickel in Rossleben, H. A. Stolle in Kempen, H. Beckel in Münster, L. Philippson in Magdeburg, A. Lutterbeck in Giessen, F. Haase in Breslau, F. Piper, B. H. Lhardy, H. Täuber, (1830) J. Mützell in Berlin, E. von Leutsch in Göttingen, L. Preller in Weimar, F. Th. Schaum in Giessen, C. Köhnhorn in Neisse, A. Scheele in Merseburg, J. Kramarczik in Heiligenstadt, M. Duncker in Halle, C. Kutschbach in Küstrin, C. J. Marquardt in Posen, J. C. Völkel in Moskau, E. Doehler in Brandenburg, C. Hegel in Erlangen, (1831) W. Vischer in Basel, F. Lebrecht in Berlin, A. H. Baier in Greifswald, C. E. Geppert in Berlin, J. C. M. Laurent in Hamburg, W. A. Schmidt in Zürich, J. Bartsch, (1832) R. Lepsius in Berlin, G. R. Sievers in Hamburg, F. Peter in Saarbrück, R. Köpke, A. F. Kersten in Berlin, E. Köpke in Brandenburg, F. F. Calo in Stettin, (1833) A. Schöll in Weimar, Th. Nölting in Wismar, R. Gneist in Berlin, F. Wieseler in Göttingen, J. Sommerbrodt in Anclam, Alexander von Humboldt in Berlin, L. F. Herbst in Hamburg, O. Jahn in Bonn, A. W. Zumpt in Berlin, W. Giesebrecht in Königsberg, (1834) C. Kiesel in Düsseldorf, W. Junkmann in Breslau, A. Hoefer in Greifswald, H. Düntzer in Cöln, N. Delius in Bonn, J. H. C. Weissenborn in Erfurt, W. A. Passow in Ratibor, S. Hirsch, J. Richter in Berlin, R. E. Prutz in Halle, A. Kohlrausch in Lüneburg, F. Schultz in Münster, L. Hölscher in Herford, E. W. Silber in Oels, H. W. Ziem in Moskau, (1835) O. Gabler in Berlin, H. Bonitz in Wien, E. Curtius in Göttingen, H. Kruse in Cöln, S. Gumbinner in Berlin, M. Hertz in Greifswald, (1836) G. Freytag in Leipzig, L. Benloew in Dijon, W. Schrader in Königsberg, H. Kiepert in Berlin, W. Mantels in Lübeck, Th. Pfund in Berlin, F. Beckmann in Braunsberg, F. Breier in Lübeck, G. Wolff in Berlin, (1837) C. Rehdantz in Halberstadt, H. Weil in Besançon, A. Menschikoff in Moskau, Ph. Ioannu in Athen, G. Wagner in Anclam, E. Scheibel in Liegnitz, B. v. Koehne in St. Petersburg, H. Adler in Breslau, (1838) G. Bippart in Prag, J. Horkel in Königsberg, E. Guhl, W. F. Schwartz in Berlin, (1839) W. Th. Streuber in Basel, K. W. Nitzsch, K. Müllenhoff in Kiel, L. Gaedke in Memel, R. Hepke in Berlin, C. Schönstädt in Magdeburg, H. Barth in London, (1840) Ph. Jaffé, A. Torstrik in Berlin, G. Curtius in Kiel, H. Mitzopulos in Athen, E. Förstemann in Wernigerode, G. Bode in Neu-Ruppin, F. C. Hermann, (1841) C. Friedländer, F. Spiro, C. Bötticher, R. Hofmann in Berlin, P. Cassel in Erfurt, O. Deimling in Mannheim, W. Wattenbach in Breslau, St. Kumanudis in Athen, L. Müller in Anclam, Th. Becker in Darmstadt, C. W. Corssen in Schulpforta, E. Cauer in Breslau, R. Bergmann, (1842) A. Rhode in Brandenburg, C. Prantl in München, L. Prowe in Thorn, C. E. M. Bernhardt in Berlin, H. Schütz in Anclam, M. Brose in Berlin, E. Kastorchis in Athen, K. E. Opitz in Naumburg, C. Schaarschmidt in Bonn, H. Wilski in Küstrin, Th. Aufrecht in Oxford, (1843) G. Bunsen auf Rheindorf bei Bonn, R. Clausius in Zürich, C. Prien in Lübeck, J. Bartelmann in Oldenburg, F. Kindscher in Zerbst, C. Nipperdey in Jena, F. Peters in Deutsch Crone, H. Schürmann in Münster, C. E. Born in Berlin, Sp. Phintiklis in Athen, (1844) K. von Schlözer in St. Petersburg, C. von Paucker in Mitau, A. S. Steudener in Rossleben, F. J. Zelle in Köslin, A. Kontostavlos in Athen, (1845)

P. Leontjeff in Moskau, K. B. Stark in Heidelberg, W. Arnold in Basel, R. Gosche, Th. Beccard in Berlin, J. Piechowski in Moskau, O. Ribbeck in Bern, (1846) H. Grimm in Berlin, P. Kudriawzeff in Moskau, G. Lothholz in Weimar, N. A. Sievers in Hamburg, L. V. Schmidt in Bonn, G. Parthey in Berlin, F. Susemihl in Greifswald, J. von Jasmund in Berlin, M. Benizelos in Athen, M. Mann in Berlin, A. von Velsen in Athen, H. Völkel in Gleiwitz, (1847) F. E. C. Stüve in Osnabrück, J. Deuschle in Magdeburg, F. Lüders in Hamburg, A. W. Gidionsen in Oldenburg, P. Heyse in München, F. Amen in Berlin, J. J. Merian in Basel, F. J. Hofmeister in Halle, W. Anton in Rossleben, (1848) H. E. Bonnell in Berlin, E. Lübbert in Bonn, H. Brugsch in Berlin, A. Rhusopulos in Athen, B. Büchsenschütz, W. Ribbeck, J. E. Heinrichs in Berlin, H. S. Anton in Danzig, (1849) Th. Pyl in Greifswald, K. Meinardus in Jever, A. Holm in Lübeck, G. Lüttgert in Sorau, R. Schillbach in Neu-Ruppin, F. Schultz, F. Voigt, K. Pertz, F. Küttner in Berlin, Th. Benizelos in Athen, (1850) G. Linker in Wien, J. Ehlinger in Coblenz, (1851) K. Xanthopulos in Athen, O. Frick in Constantinopel, H. von Stein in Göttingen, G. Papasliotis in Athen, W. Christ in München, F. Ascherson, R. Schultze, (1852) F. H. Dieterici in Berlin, F. Bresler in Stettin, (1853) G. Krumm in Giessen, C. Görtz in Moskau, N. Petris in Hermupolis auf der Insel Syros, J. Kalmus in Putbus, (1854) M. von Karajan in Wien, R. Franke in Dresden, A. Conze in Paris, W. Vischer in Basel, (1855) Leo Meyer in Göttingen, W. Steinhart in Magdeburg, A. Wintterlin in Ludwigsburg, A. Heusler in Basel.

Den vorstehenden Zuhörern Boeckhs haben sich angeschlossen:

J. Classen, A. Fleckeisen in Frankfurt a. M., W. Herbst in Elberfeld, L. Kayser in Heidelberg, E. Maetzner in Berlin, H. Middeldorpf in Breslau, G. Pritzel, F. Ranke in Berlin, C. Redlich in Hamburg, F. A. Rigler in Potsdam, A. Rossbach in Breslau, Sausse in Guben, W. Vatke in Berlin, F. W. Wagner in Breslau, C. Walz in Tübingen.

Auch diese Ehrenbezeugung überstieg alle Erwartungen des Gefeierten und Boeckh dankte tiefgerührt.

Hierauf trat Director F. Ranke aus dem Comité der Votivtafel als Bevollmächtigter der alten Landesschule Pforta hervor und übergab deren Gratulationsprogramm. Dasselbe führt den Titel: 'Augusto Boeckhio decem lustra inde a summis in philosophia honoribus rite impetratis Idibus Martiis anni MDCCCLVII feliciter et gloriose peracta congratulantur praeceptores Portenses' und enthält auszer der Widmung eine pindarische Ode von Prof. Karl Steinhart und eine Abhandlung: 'Inscriptiones Thessalicae tres. Recognovit Carolus Keilius' (15 S. 4). Die Widmung lautet:

Non mirabere, Vir maxime Venerabilis, quod hoc die, quo quidquid ubique philologorum est, sibi gaudet Tibi gratulatur, non desumus in gratulantium multitudine praeceptores Portenses, qui antiquitatis studiis, quorum Te unum omnes nunc principem venerantur, scholae nostrae fundamentum contineri existimantes, ea ut pro suis quisque viribus cum fructu discipulis nostris tradere possimus, Tua institutione aut ex ore Tuo aut, quibus ea felicitas temporum rerumve iniquitate negata fuit, ex scriptis Tuis hausta non minimam partem nos assecutos esse gratissimo animo profiteamur. Accipe igitur, Vir Spectatissime,

ea vota, quae ut satis digne eloqui posset, unus nostrum ad Pindarici oris gravitatem ascendit, accipe commentationem, qua e numero nostro alter studiorum genus id, quod quam proprie Tuum dicatur nemo nescit, aliqua accessione augere studuit, utraque autem scriptione patere renovari apud animum Tuum memoriam meritorum Tuorum cum plurimis aliis rebus egregie enucleatis et explicatis tum Pindaricis numeris constitutis et inscriptionibus Graecis omni luce collustratis vel maxime conspicuorum: qua memoria ut per longam senectutem eamque omnibus bonis ornatam et cumulatam quam diutissime fruaris etiam atque etiam optamus. Vale.

Hiernächst folgt die Ode Steinharts:

Στρ.

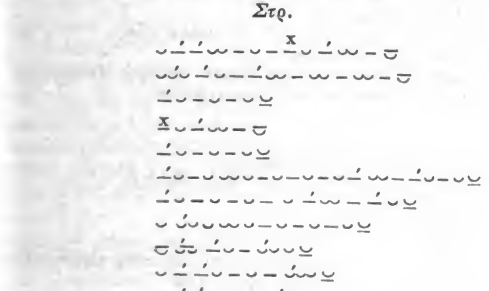

Ἐπ.

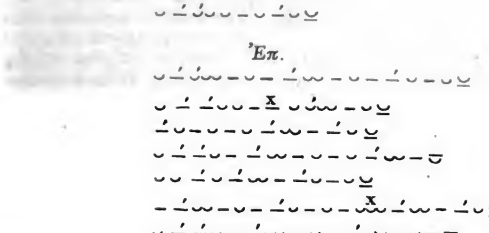

Στρ. α'.

Καλὸν μὲν πολιὸν καθῆσθαι κόρων πατέρ' ἐσλῶν
ἐνὶ δόμοισι κυκλούμενον εἰαρινοῖς στεφάνοισιν,
τῶν δ' ἀέξεται σθένος,
ὡς λάμπει τέκνον Λοῦς
εὐθρονον θάλος χθονί·
κάλλιον δ' ἀθρόον ἰδεῖν μάχαν πνέοντα δᾶμον ἐν ὅπλοις ἐλεύθερον
στάντα πύργον ἐν κλύδωσιν ἀμφὶς ἄνακτος θρόνων·
πολὺ δὲ τόδε κλέος εὐπρεπέστατον πέλει,
περὶ σοφώτατον θίασος εἰ
σοφῶν ἀνέρων γεραιὸν κάρα
φίλων ἐνὶ νόῳ χοροὺς ἄγει.

Ἀντ. α'.

ὁ δ' ἐν θεσπεσίοισι κηλεῖ φρένας θιασωτῶν
ἔπεσιν, ὡς γλυκεία ποτὲ Νηλεΐδας ὀπὶ δῖος
τῶν ἐφαμέρων πάλαι

πολλὰ φῦλα δίδαξεν,
παῦε δ' ἀνέρων ἔριν
οἳ πικραῖς ποτ' ἐνὶ μάχαισι κάλλος ἀμφὶ μαρνάμενοι Τυνδάρου κόρας
Ἰλίου πέδον κατῆλθον· ἃ δ' ἔτι νῦν ζῇ θεά
ἀθάνατος, ἔτι δ' ἀγῶνας εὐκλεεῖς φλέγει,
μάλα δέ νιν λαβεῖν στρατὸς ἐρᾷ
νέων ἱμέρῳ πόθοισί τε δαμείς,
ἔχων δὲ μάκαρ αἴρεται γέρων.

Ἐπ. α'.

ὄρωρε γὰρ ἔρις βροτῶν ἱεμένων θεᾶς κάλλος ἄφθιτον
ἀγήρων κλέος οἴκων καταγέμεν ἐκ μάχας·
οἳ δὲ δαΐοισιν Ἄρεος ὠμόφρονος
ὅπλοις οὐ ξυνάπτουσιν ἀγῶνας, οὐδὲ ῥεῖ μέλαν αἷμα,
τετράγωνος Ἕκτορος οὐ κάππεσεν βία,
γνώμας δὲ σοφᾶς ἀμιλλώμενοι καλοῖς βέλεσιν εὐσεβίᾳ Παλλάδος,
παρ' Ἀλφεοῦ ῥόοις οἷα νεανιᾶν ἀ ταχυτὰς ἔριζεν.

Στρ. β'.

ἀέθλων ὀρέγοντο κῦδος πολὺς μὲν ὅμιλος
ἐνὶ δρόμῳ φέρειν, εἷς δὲ λάβεν κλαδὸν ἱρὸν ἐλαίας,
τοῦ δ' ὑπέρτατον κλέος
Ἑλλάδος πτολιέθροις
ἔσκε τᾶς σοφωτάτας·
ἀλλὰ μεῖζον ὄνομα, ΒΟΙΚΕ, σοὶ τέθηλεν· οὐ γὰρ ἅπαξ κλεινὸν ἐν μάχᾳ
ἄθλον εἶλες, ὡς ἄμοχθον εἶτα βίον ζῇς μάκαρ·
σὺ δ' ἄρα μαχόμενος, ὡς ποθ' Ἡρακλῆς ἔφυ,
ἐπὶ πόνοις πόνους διαπερᾶς,
ἄπαυστον χαρὰν ἀγῶνος ἔτ' ἔχων,
ἀεὶ στέφανον εὐκλεᾶ δρέπων.

Ἀντ. β'.

φιλεῖ γὰρ παρὰ πάντα Νίκα σε φαιδροπρόσωπος·
θαμὰ σὺ γὰρ φίλαν γᾶν, Ἑλένας ὅθι κάλλος ἀνάσσει,
ἄφθιτος βροτῶν πόθος,
κτῆμ' ἐς αἰὲν ἀρέσθαι
ἦλθες εὐσεβεῖ νόῳ,
ἅμμι καὶ διδόμεν ἔδος πρόθυμος ἦσθα τᾶδ' ἐπὶ γαίᾳ μακαρτάτᾳ,
τάν ποτ' οὔτε πνευμάτων μένος κλονέει δύσθροον
νιφοβόλον ὀλοόν, οὔτε θάλπος Ἁλίου
βέλεσιν ἐκφλέγει θανασίμοις,
Διὸς δ' αἰὲν ὄμμα φαιδρὰ γελάᾳ,
διδοῖ δὲ θεὸς εὔπνοον χάριν.

Ἐπ. β'.

νόον σοφὸν ἔδωκε γὰρ Μοῖσα μέτροιο τιν καὶ νόμων βάσιν
ῥυθμῶν θ' ἁρμονίαν, πυθμένα δέ τε τὸν βαθύν
χρημάτων ὅλων ἀριθμὸν ἰδεῖν ξύμμετρον·
νέος γὰρ σὺ σεμναῖς τελεταῖσιν ἀνέρος Σαμίοιο,
ὃς ἐφεῦρε ῥίζαν ὁμοῦ γᾶς ἰδ' οὐρανοῦ,
κρυπταῖς ἑτοίμως ἐπόπτας σοφός, σὲ δ' αὖ ταχυτάτοισιν ἐπᾶρεν πτεροῖς
Ἀρίστωνος υἱὸς πρὸς ὁμιλίας ἠδὲ χορούς Ὀλύμπου·

Στρ. γ'.

ἀνέπτα κύκνος ὥστε Δίρκας ἐν ἀέρι πολλῷ
νέφος ὑπὲρ χθονὸς ῥίμφα μελῶν ἱερῶν πτερύγεσσιν

ἀλίου βλέπων σέλας·
ἅδε γὰρ κλέος ἀνδρῶν
καὶ θεῶν μακαρτάτων·
οἱ δὲ κέντρον ἔθεσαν ἠδ' ἴδρῶτα τᾶς κλυτᾶς ἀρετᾶς ἐν νεανίαις,
ἁρμάτων θοῶν ἅμιλλαν ἠὲ κελήτων δρόμους
ταχυτάτῳ ἰδὲ ποδῶν ἐριζέμεν κράτει
χερῶν παγκρατεῖ τ' ἐνὶ βίᾳ·
ὁ δ' αὖ νυμφίον μέλει γλυκυτάτῳ
ἐθρήνεε κόρας παραγόρος.

Ἀντ. γ'.

ἑταῖρον δ' ἐφίλει σε μάντις, τὸν Λίγειδάων
τέκε καλὸν γένος, δῶκε δέ τοι πολυδαίδαλον ὕμνων
εἰσακουέμεν τέχναν,
εἶτ' ἐνὶ Φρυγίοισιν
εἶδε Δωρίοισιν νόμοις
παῖζεν οἳ ἐν ἀθανάτοισιν ἅδε Φοίβος ἁρμονίας ἀρχὸς εὐλύρου·
τοῦ δ' ἐὼν ὁδοῖς ὀπαδὸς ἠδ' ὑποφάτας σοφός
ἀναπετάμενος ἐς οὐρανὸν πεδάρσιος
ῥυθμῶν ἀμβρότων ἰδὲ μελῶν
ἀκούσας νόμους θεῶν ἐνὶ χοροῖς
μάκαρ πάλιν ἔβας βροτοῖς φέρων.

Ἐπ. γ'.

ὕπερθε δὲ προσάχεεν Πιεριδῶν ἀοιδῇσιν ἀστέρων
χορεία μέλος αἰώνιον ἄφατον βροτοῖς
ὕμνον ἀντίφωνον, οἳ δ' ἄρα κύκλων πλάναν
ἰόντες πλέκουσ' αἰὲν ἀναμπλάκητον ἁρμονίαισιν·
ὁ δ' Ἔρως ἔπειδ' ἁμασεν τοῦ Χάους ὕβριν
μορφῇσι καλῇσι, κόσμῳ τε καὶ μέτρων πέρασιν αἰὲν ἐνίκα θεός
ἄμορφον σκότος· τοῖα σοφῷ σοφός τοι Φιλόλας ἔδειξεν.

Στρ. δ'.

νόμον καὶ πολίων θεόδματον ἁρμονίαν τε
ἀριθμὸς αἰὲν ἴσχει, βασιλεὺς δὲ ῥυθμὸς βιότοιο·
χρύσεον γάρ ἐστ' ἔπος
ὕβριν ἀπέχεσθαι
ῥηδ' ὑπὲρ σκοπὸν βαλεῖν·
ὡς δὲ τηλεκλυτὸς ἐν εὑρέσει σοφωτάτα ποθ' ὁδῶν εὐπόρων πόλις
Παλλάδος τέθηλε, τᾷ δὲ δῶκε Ποτειδᾶν ἁλός
κρατὸς ἐχέμεν ἰδὲ ναυστόλον κλυτὰν τέχναν,
σὺ πρῶτος νόᾳ πυκνοτάτῳ
ἐφεῦρες μέτρων νόμους ἐν ἀγορᾶς
ἰδὼν πολυκρότου ξυναλλαγαῖς.

Ἀντ. δ'.

ἀριθμοῦ δ' ἕθ' ὅπως δαμασθεὶς ποθ' ἁρμονίαισιν
ἰδὲ μέλεσσιν Ἀμφίονος ὄγκος ἐτάσσετο λαῶν
Ἑλλάδος κρατεῖ φάτις·
σεῦ δὲ μείζονος ἔργου
ἀγλαΐζεται κλέος·
τὶν γὰρ Ἑλλάδος ἀνὰ φιλτάτας πόληος ἠδ' Ἀσίας εὐκλεεστάτας
κλάγξε πᾶς λίθος παλαιφάτων ἐπέων σάματα,
ἕθεά τ' ἰδὲ νόμον εἶπέ τοι κεκρυμμένον
πίναξ ποικίλαις διαγραφαῖς
ἐνορκον δίκαν ἐν ἄστεσι φέρων
ἀλαθέα δὲ πίστιν ἀλλαγᾶς.

Ἐπ. δ'.

τεὰν δὲ κεφαλὰν τριχὸς σεμνοτάταν ἄωτος μὲν ἀμπέχει,
ἀγήρως σὺ δ' ἔτ' ὢν αἰετὸς ἅτ' ἐπαινέεις
κόσμον ἄστεων ἐλευθερίαν ἔννομον,
μαχατὰς δ' ἀφύκτοισιν ἀλαθέος φάους βελέεσσιν
ἁπάταν νυχίου σκότου σὺ σκεδαννύεις·
ὕμνοισι τελῶν σε δαδοῦχον εὐσεβῶν θίασος ἀμφιπολεύει γέρων,
σὲ δ' ἴλα νέων μοισοπόλον προφάταν ἰδ' ἀγὸν χορεύει.

Nun erschienen die Vertreter der Stadt Berlin, der Oberbürgermeister Krausnick, der Bürgermeister Naunyn, der Stadtschulrath Schulze und Stadtrath Seeger Seitens des Magistrats, von der Stadtverordnetenversammlung der Vorsteher Fähndrich, der stellvertretende Vorsteher Geh. Rath Dr. Esse, die Stadtverordneten Dr. Veit, Marggraff und Conrad, sämtlich in Amtstracht mit den goldenen Amtsketten. Der Oberbürgermeister hielt eine längere Anrede an den Jubilar, in der er dessen Verdienste in jeder Beziehung in der Wissenschaft sowol als auch ganz besonders im öffentlichen und Privatleben würdigte. Die Stadt ehre daher zugleich sich, wenn sie ihn zu ihrem Ehrenbürger ernenne. Boeckh pries in seiner Entgegnung die Stadt Berlin, diese grosze herliche Gemeinde, und wollte in edler Bescheidenheit nur einen Theil der ihm gespendeten Anerkennung für sich in Anspruch nehmen, das andere als für die Wissenschaft geltend ansehen. — Der Ehrenbürgerbrief lautet wie folgt:

Wir, der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin, urkunden und bekennen hiermit, dasz wir, im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung, den Königl. Geheimen Regierungsrath und ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen Königl. Universität, Mitglied und beständigen Secretar der Königl. Akademie der Wissenschaften, Ritter des rothen Adler-Ordens II. Classe, der Friedensclasse des Ordens pour le mérite und anderer hoher Orden, Herrn Dr. August Boeckh in ungetheilter Anerkennung der hohen und groszen Verdienste, welche Sich Derselbe während einer fünfzigjährigen ausgezeichneten Wirksamkeit als Gelehrter und Lehrer um die Wissenschaft, um die geistigen Interessen des Vaterlandes und unserer Stadt und insbesondere um die hiesige Universität, die in Ihm einen der ersten Begründer ihres Ruhmes verehrt, erworben hat, und in vollster Uebereinstimmung mit den Gefühlen höchster Achtung und dankbarster Pietät, die sich Ihm aus den weitesten und geachtetsten Kreisen am Tage Seines funfzigjährigen Doctor-Jubilaeums zu erkennen geben, zum Ehren-Bürger unserer Stadt ernannt haben. Dessen zur Urkunde und als ein Zeichen unserer ganz besondern und aufrichtigen Verehrung ist dieser Ehren-Bürger-Brief unter unserer Unterschrift und unter Anhängung unseres groszen Stadt-Insiegels ausgefertigt worden.

Berlin, den 15. März 1857.

(Folgen die Unterschriften.)

Derselbe ist ein Meisterstück der Prachtkalligraphie. Er ist vom Magistratssecretär Th. Weiss in Gold-, Farben- und Edelsteinschrift ausgeführt und mit Randzeichnungen von Nemitz versehen, die meist Blumengewinde, auszerdem aber auch oben das Stadtwappen, links die Universität, rechts eine Eule neben den Büchern ΠΛΑΤΩΝ ΠΙΝΔΑΡΟΣ

und ΑΘΗΝΑΙ darstellen. Der Ehrenbürgerbrief ist vom Hofbuchbinder David Schwartz in blauen Sammet sehr schön gebunden und vom Hofgoldschmied Hossauer mit den goldenen Wappen des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung und mit Verzierungen geschmückt, sowie mit der goldenen Kapsel für das grosze Stadtsiegel.

Nach den Vertretern der Stadt erschien noch mancher glückwünschende Freund und Namens des K. Schulcollegiums der Provinz Brandenburg der Geh. Regierungsrath Heindorf, der folgendes Schreiben des K. Schulcollegiums überbrachte:

Das seltene Fest einer funfzigjährigen akademischen Jubelfeier, welches Euer Hochwohlgeboren an dem heutigen Tage begehen, gibt uns einen willkommenen Anlasz, der hohen Verdienste eingedenk zu sein, welche Sie in der langen und ruhmvollen Laufbahn Ihres öffentlichen Wirkens Sich um das gelehrte Schulwesen, wie des gesammten Vaterlandes und weit über die Grenzen desselben hinaus, so insbesondere in dieser Provinz erworben haben, auf welche sich unser amtlicher Wirkungskreis erstreckt. Durch das lebendige Wort Ihres Unterrichts und durch das Studium Ihrer Schriften hat eine grosze Zahl der trefflichsten Glieder des höheren Lehrstandes dieser Provinz eine edle, nachhaltige Begeisterung für ihren Beruf eingesogen und legt lautes Zeugnis davon ab, dasz die Studien, welche ihre Jünger in die Erforschung einer groszen Vergangenheit einführen, auch eine reiche Frucht für die Bildung des aufwachsenden Geschlechts der Gegenwart zu tragen geeignet sind. Indem wir Ihnen für diese Förderung des hohen Zweckes, welchem auch unsere Bemühungen gewidmet sind, an dem heutigen Tage unsern verehrungsvollsten Dank sagen, wünschen wir, dasz es Ihnen noch lange vergönnt sein möge, in der Ihnen verliehenen Geistesfrische das erhebende Bewustsein zu genieszen, zu welchem die glücklichen Erfolge eines dem Dienste wahrer Wissenschaft geweihten Strebens Sie berechtigen.

Berlin, den 15. März 1857.

Chef und Mitglieder des Königl. Schulcollegiums der Provinz Brandenburg.

Nach 2 Uhr zog sich Boeckh zurück, um eine kurze Zeit bis zum Festmahle auszuruhen. Betrachten wir indes die Einsendungen etwas näher, die in ungemein reicher Fülle von allen Seiten eingegangen waren.

Von der K. Bayrischen Akademie der Wissenschaften in München war ein Schreiben ihres Praesidenten, des Geh. Raths Friedrich von Thiersch und folgende Glückwunschadresse eingegangen:

Academia literarum et scientiarum regia Boica Tibi, Auguste Boeckhi, socio suo praeclaro congratulatur, quod inde a XV die mensis Martii anni MDCCCVII, quo die doctoris philosophiae honorem Halis Saxonum nactus es, decem lustra integra maxima Tui nominis gloria et summo humaniorum literarum emolumento fauste peregisti, Tibique viro ingenii magnitudine atque ubertate morumque sinceritate et fortitudine animi primario diuturnam validae senectutis felicitatem optat laete ac pie precatur.

Praeses
Fridericus Thiersch. (L. S.)

Secretarius classis
Dr. Streber.

Monachi die XV Martii MDCCCLVII.

Die Adresse ist in Goldschrift ausgeführt und mit sinnigen Emblemen in lithographischem Golddruck von Brack kunstvoll verziert; darunter die Bildnisse von Platon, Aristoteles, Kepler und Leibniz.

Von Universitäten war eine gedruckte Gratulationsschrift der Universität Zürich, eine Adresse der Universität Basel und Glückwunschschreiben der philosophischen Facultäten von Breslau und Greifswald eingegangen. Das Schreiben der Heidelberger philosophischen Facultät ist oben S. 231 ff. mitgetheilt. Die Bonner Studierenden der Philologie sandten eine Gratulationskarte.

Die Gratulationsschrift der Universität Zürich besteht in einer Abhandlung von dem zeitigen Rector Prof. Dr. Hermann Köchly 'über die Vögel des Aristophanes' (28 S. 4) mit folgender vorgedruckter Gratulationsadresse:

Hochzuverehrender Herr Jubilar!

Von nah und fern, in wogendem Gedränge, wenden sich Ihnen am heutigen Tage die Geister Derer zu, die Gelegenheit hatten, sei es als Schüler von Ihren Lippen oder als Leser aus Ihren Werken die gediegensten Bereicherungen des Wissens und die sinnigsten Anregungen des Gedankenlebens zu empfangen. Gilt es doch den Moment zu feiern, der vor einem halben Jahrhundert Ihnen den Eintritt in eine Bahn eröffnete, die unter einem reichen Wechsel von Saat und Ernte, in unablässiger Ansammlung verdienter Lorbeeren Sie schon längst zu den höchsten Staffeln der Anerkennung und des Ruhmes in dem Gemeinwesen der europaeischen Gelehrtenwelt hinangeführt hat.

Diesen festlichen Tag hat auch der unterzeichnete akademische Senat der Züricher Hochschule nicht vorübergehen lassen mögen, ohne Ihnen auch seinerseits ein Zeichen aufrichtiger Verehrung darzubringen. Zählt dieselbe doch unter ihren Lehrern nicht wenige, die einst lernbegierig zu Ihren Füszen saszen — wenn es auch der weitaus grösszeren Zahl nur vergönnt war, die schöpferische Kraft Ihres Geistes in Ihren Schriften zu erkennen und zu bewundern.

Nicht Ihnen zur Erinnerung, sondern uns zur Genugthuung gedenken wir des erhebenden Schauspiels: wie Sie mit rastloser Virtuosität, von Werk zu Werk fortschreitend, in den verworrensten und dunkelsten Gebieten des Alterthums bald hier bald dort Bahn brachen und Licht schufen; wie Sie noch kaum in Ihrem Pindar ein Musterbild philologischer Baukunst vollendet hatten, als Sie ihm schon in der Staatshaushaltung der Athener ein national-oekonomisches Meisterwerk an die Seite stellten; wie Sie bald zu dem Labyrinthe der alten Münz-, Masz- und Gewichtkunde, bald zu dem noch wirrevolleren der alten Zeitcyclen den Faden der Ariadne suchten und fanden; wie Sie mit gleichem Eifer dem Studium der minutiösen Papyrusurkunden den ersten belebenden Anstosz gaben und für das Studium der ertragreicheren Inschriften das erste groszartige Sammelwerk ins Leben riefen, das im Geleit Ihrer Erklärungen zur unschätzbaren Fundgrube manigfaltigster Belehrung ward. Die Philosophie wie die Naturkunde, die Geschichte wie die Staatswissenschaften sind Ihnen zu Dank verpflichtet. Wahrlich, es gibt nicht leicht einen Baum des Wissens, der nicht an seinen Zweigen Früchte Ihres Geistes erblühen sah. Und jeder dieser Früchte wusten Sie in seltener Vollendung das Gepräge der Harmonie, den Stempel Ihres eignen Wesens aufzudrücken.

Das ist der schönste Vorzug der Gelehrtenrepublik, dasz deren Glieder weit über die Schranken der Staaten und Völker, weit über die

Verschiedenheiten der Sprachen und der Sitten hinaus, sich auch ohne sinnliche Vermittelung geistig aneinander zu fühlen, einander zu begreifen und zu würdigen im Stande sind.

Wir würdigen und wir verehren Sie als eins der Häupter der gesammten Wissenschaft. Und unsere Verehrung ist um so inniger, um so freudiger in Anbetracht der Thatsache, dasz sich in Ihnen mit dem weithintönenden Rufe des Gelehrten die edelsten Eigenschaften des Menschen verbinden.

Als ein Zeichen dieser Gefühle bitten wir Sie den Ausdruck unserer Glückwünsche freundlichst zu empfangen.

Hochachtungsvoll

Der akademische Senat der Universität Zürich:
im Namen desselben H. Köchly, d. Z. Rector.

Diese Festgabe ist schön in hellblauen Sammet gebunden und unter anderm Silberschmuck auch mit dem Züricher Wappen versehen.

Die Adresse der Universität Basel lautet so:

Q. B. F. F. Q. S.

AVGVSTO BOECKHIO
RECTOR ET SENATVS VNIVERSITATIS LITTERARVM
BASILIENSIS
S. P. D.

Cum nuper nuntius ad nos esset adlatus diem instare anniversarium, qui ante hos proximos quinquaginta annos summos in philosophia honores in Te, vir amplissime, contulit, ordo philosophorum Basiliensium, huius diei celebritatem ab artium et litterarum studiis non alienam esse ratus, voluntatis suae significationem dare et publicis litteris Te salutare constituit. Sed ne tantum philosophi de iustis Tuis laudibus recte sensisse dicerentur, intercessit tota litterarum universitas, quae non tam aversa a Musis videri voluit quin sollemnis praedicationis partem et ipsa sibi vindicaret. Quod enim omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, commune quoddam vinculum habere et quasi cognatione quadam contineri dicuntur, id nullo unquam tempore hominum doctissimorum lucubrationibus manifestius factum est quam magnis illis eruditionis et omnium disciplinarum incrementis quibus egregia Tua virtus viam aperuit. Nam ut multa alia omittamus, Tu primus non solum Pindari summi poetae carmina ita commentatus es, ut nunc demum cum voluptate legantur, sed etiam libris de vectigalibus Atheniensium vulgatis facem omnibus praetulisti, qui postea antiquitates Graecas illustrarunt. Praeterea, quod maius etiam, inscriptiones Graecorum undeunde collectas ita explanasti, ut epigraphices Graecae princeps atque conditor iure existimeris. Denique commentationibus metrologicis docuisti, quam artis vinculis iam antiquitus populi occidentis cum oriente coniuncti fuerint, neque minorem lucem chronologiae attulisti cum aliis libris tum iis disquisitionibus quas nuper de cyclis lunaribus evulgasti, quae tanto non modo acumine, — quo quid celebratius? — sed tam iuvenili animi vigore scriptae sunt, ut vix fieri posse videatur, ut iam ante hos quinquaginta annos tanto honore auctus fueris. Sed ut non opus est omnia commemorare quae omnium ore feruntur, ita scholae publicae, quas de plurimis antiquitatis disciplinis habuisti, hoc loco non celebrandae sunt, quarum memoriam innumerabiles discipuli in omnibus fere orbis terrarum regionibus, cum grato animo reconditam habeant, hodierno die sibi repetendam et recolendam esse ducunt.

Quae adhuc egregiae Tuae laudis nactus es praemia, maximam nominis claritudinem, summam dignitatem, externorum populorum ad-

mirationem, ea Te cumulatiora ab aeterna posteritate laturum esse speramus. Consentiens enim bonorum laus, quae dicitur gloria, olim spes et votum, nunc iam tantam ipsius voti fiduciam et robur adsumpsit, ut a Deo Optimo Maximo nil maius precibus expetendum sit quam ut tantis bonis immortalitatem et aeternitatem donet.

Datum Basiliae Idibus Martiis A. MDCCCLVII.

Guil. Vischer h. t. Rector.

Die Adresse ist auf Pergament geschrieben (der Name des Jubilars in Roth und Gold) und mit dem Siegel der Universität in einer Kapsel von Ebenholz versehen; sie befindet sich in einem geschmackvoll verzierten Kasten.

Die philosophische Facultät der Universität Breslau sandte folgende Adresse:

Die unterzeichnete Facultät kann es sich nicht versagen, Ihnen, hochverehrter Herr Geheimrath, zur heutigen Jubelfeier ihre besten Glückwünsche auszusprechen. Bezeichnet sich ja in Ihrem Doctorjubilaeum zugleich Ihr funfzigjähriges unermüdliches, vielfach bahnbrechendes, überall erhellendes Wirken im Dienste der Wissenschaft. Gewährt ja das heutige Jubelfest auch den Rückblick in Ihre durch ein halbes Jahrhundert schreitende akademische Lehrthätigkeit, deren grosze Erfolge in der Litteratur vor Augen liegen, weil Ihnen es beschieden war, nicht nur Schüler zu erziehen, sondern auch Meister zu bilden.

Es mag sich darum wohl ziemen, dasz nächst der Universität, welche sich Ihres Besitzes erfreut, auch die philosophischen Facultäten anderer Hochschulen Ihnen bei der heutigen Festfeier den Ausdruck ihrer Theilnahme darbringen.

Und so naht Ihnen auch die hiesige Facultät mit dem Ausdruck ihrer Verehrung, mit dem Ausdruck ihres Dankes für Ihre reiche Geistesfrucht und mit den wärmsten Wünschen für Ihr Wohl.

Die philosophische Facultät der Königlichen Universität.

(Folgen die Unterschriften.)

Breslau, den 15. März 1857.

Die philosophische Facultät der Universität Greifswald überschickte folgendes Glückwunschschreiben:

An dem heutigen Tage, an welchem ein halbes Jahrhundert verflossen ist, seit die philosophische Facultät der Friedrichs-Universität Ihnen, hochverehrter Mann, die höchsten akademischen Würden ertheilte, will und darf auch die hiesige philosophische Facultät mit ihren aufrichtigen Glückwünschen nicht zurückbleiben.

Ein seltenes Ziel auf einer mit ununterbrochenen Siegeszeichen geschmückten Laufbahn in unerschöpfter Kraft und jugendlicher Frische zu erreichen ist Ihnen vergönnt gewesen, aber ohne die wohlverdiente Ruhe nach so vielen und so groszen Leistungen zu suchen forschen, lehren und — was Ihr eigener Wahlspruch in edler Bescheidenheit allein ausspricht — lernen Sie unablässig weiter, keinem unter den Zeitgenossen in allen diesen Beziehungen mehr vergleichbar als Ihrem groszen und geistesverwandten Freunde, dessen Name sich heute dem Verzeichnisse Ihrer dankbaren Zuhörer gesellt, Sie, ihn und diese zugleich ehrend, als Alexander von Humboldt. Möge denn auch Ihnen verliehen sein, was jenem ein gütiges Geschick gespendet, bis in das höchste Alter sich den Genusz des Empfangens wie die schöpferische Kraft zu bewahren!

Aber neben den Glückwünschen für das erreichte Ziel, den Wünschen für die Zukunft ziemt es Ihnen heute vor allem auch zu nahen mit Dank für alles, was Sie geleistet, was wir, was die Wissenschaft Ihnen verdankt. Denn, um zunächst jenes persönliche Verhältnis zu berühren, so zählen wir in unserer Mitte drei, unter unseren jüngeren Amtsgenossen zwei Ihrer unmittelbaren Schüler, die freudig und dankbar es bekennen, wie vieles sie Ihrer Lehre, Ihrem Vorbilde verdanken — und wenn unser Schoemann auch nicht zu Ihren Füszen gesessen, so fühlt er sich Ihnen doch auch für vielfache Belehrung und förderndste Anregung auf den Gebieten der Studien, die er nach Ihrem Vorgange zu bearbeiten unternommen hat, aufs dankbarste verbunden.

Aber weit über die unmittelbaren Beziehungen zu Ihrer Schule hinaus, so fördernd und fruchtbringend sie auch auf die Entwickelung der Alterthumswissenschaft eingewirkt haben, reicht Ihr wissenschaftlicher Einflusz, ebensoweit aber auch über die Philologie selbst hinaus, hinaus über die nächstangrenzenden von Ihnen bebauten Gebiete philosophischer und in engerem Sinne historischer Forschung, hinein in alle die manigfaltigen Felder auch der mathematischen und physischen Erkenntnis, der was Sie über Zahl, Masz und Gewicht, über Zeit- und Münzrechnung des Alterthums erforscht, nicht minder zu dauerndem Gewinne gereicht, als das Licht, das Sie in die Tiefen der Speculation des hellenischen Geistes eindringend über der Pythagoreer und über Platons System von der Weltschöpfung und von der Weltordnung verbreitet haben.

In diesem Sinne dürfen wir alle uns Ihren dankbaren Schülern, Ihren aufrichtigen Bewunderern zurechnen und Sie bitten, unseren heutigen Glückwunsch als einen Ausdruck unserer innigen Verehrung entgegenzunehmen.

Greifswald den 15. März 1857.

Die philosophische Facultät der Königlichen Universität.
(Folgen die Unterschriften.)

Die Karte der Studierenden der Philologie auf der Universität Bonn lautet folgendermaszen:

Augusto Boeckhio
per decem lustra philosophiae doctori clarissimo
antiquarum litterarum antesignano ducique
omnium bonarum artium illustrissimo propagatori
humanitatis exemplo luculentissimo
pie gratulantur
philologiae studiosi Bonnenses.

Von Seiten der Gymnasien sandte auszer der oben S. 235 abgedruckten griechischen Elegie des Berliner Gymnasiallehrer-Vereins und dem Programm der Landesschule Pforta (S. 240 ff.) Potsdam ein Glückwunschschreiben, das Paedagogium zum Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg eine griechische alcaeische Ode.

Das erstere lautet:

Hochwohlgeborner,
Hochverehrter Herr Geheimer Rath!

Euer Hochwohlgeboren blicken heute auf eine Laufbahn von funfzig Jahren zurück, auf der Sie durch Wort und Schrift Sich unsterbliche Verdienste um das classische Alterthum erworben haben. Wie deshalb Ihr Name auch in den fernsten Kreisen der gelehrten Welt mit der Verehrung, welche den Koryphaeen der Wissenschaft gebührt, gefeiert wird, so erweckt Ihr heutiger Ehrentag überall, wohin nur immer

das Licht Ihrer geistigen Thätigkeit und wissenschaftlichen Forschung gedrungen ist, die lebhafteste und freudigste Theilnahme.

Solcher Theilnahme nun sich anzuschlieszen mögen Euer Hochwohlgeboren auch den Lehrern des hiesigen Gymnasiums erlauben, die, sei es dasz ihnen das Glück geworden ist sich Ihre Schüler zu nennen, oder dasz es ihnen nur vergönnt war, aus den in Ihren Schriftwerken niedergelegten reichen Schätzen Ihres überall auf dem Gebiete der Philologie neue Bahnen eröffnenden Geistes zu schöpfen, doch alle von einer und derselben Gesinnung dankbarer und hoher Verehrung für Sie erfüllt sind und sich gedrungen fühlen, Ihnen heute ihre aufrichtigsten und innigsten Glückwünsche ehrerbietig darzubringen.

Mögen Euer Hochwohlgeboren noch viele Jahre in der Kraft, deren Sie Sich erfreuen, der Wissenschaft und der Förderung edelster Geistesbildung erhalten werden und dem Ausdrucke unserer Gesinnung und Wünsche eine freundliche und gewogene Aufnahme gewähren!

Mit gröster Ehrerbietung
Euer Hochwohlgeboren
gehorsamst und ergebenst
Die Lehrer des Gymnasiums.

Potsdam den 15. März 1857.

Die Ode des Magdeburger Kloster-Gymnasiums ist von dessen Director, dem Propst Dr. G. W. Müller, und dem Collegen Dr. Julius Deuschle verfaszt und lautet:

Τᾶς ἀμέρας ὡς ἷερον ἀμβλέπεις
Γλύκιστον ὄππα! τὸν φίλον ἄνδρα τότ'
Εἶδες φάεννον, εὐθυγλωσσος
Ἦρι διδάσκαλος ὡς ἐδείχθη

Τῶν γραμμάτων τεχνᾶν τε πανάγυρι
Ἐν ἐμπλέᾳ σόφων νεάρων τ' ὄχλω·
Ὅπου τὰ πόλλα τᾶς ἐρείκας
Ἄνθεα καὶ στέφανοι φύονται,

Φέρβει τε Νέκχαρος βρόδα κἀμπέλω
Κἄποις· Σὺ δ' ἄθλω νικομάχας τάχυ
Σὺν τοῖς ἑταίροις πρὸς ποθέννων
Δαῖτ' ἐπὶ τῶ ποτάμω ῥεέθροις

Ὅρμαις, Σέβαστε Βοίκχιε, καὶ πότον
Οἴνω κελεύεις, καὶ μελιγάρυες
Ὕμνοι μελίσδονται ῥεόντων
Μιγνύμενοι πατάγῳ κυπέλλων.

Ἔστα δὲ μάντις ἐσσόμενον λέγων
Λίῶνα σέμνον, ὡς Σὺ βιώσεαι
Γέρων ἀτάρβης καὶ κρέταιος
Καὶ πραπίδεσσι σόφαισιν ἄνθεις·

Ἐπεὶ δὲ πεμπακονταέτα χρόνος
Διδασκάλω μέλλων ἐπελεύσεται,
Χόρος παρέσσεται μαθητᾶν
Ἐν θαλίαις ὁσίαις γεραίρων.

Φώτων δ' ἔλεγχος ἁ διάπηρά τοι·
Πόλλοις μὲν ὄκνω μαιομένοις κένα
Οὐ καλλίνικος τοῖς ἐν ἄθλοις
Μάρνεται ἀμφ' ἀρέταισι τόλμα.

Σὺ δ' εὐθυς, ἄλκαν εὐστεφάνω λαβὼν
Ἅβας καὶ αὐξηθεις χάριν ἐλπίδων
Εὕρες, τῷ εὐκλέεις δ' ἐράσθεις
Ἐς φανέραν ὁδον ἦλθες ἄλκι.

Καὶ πρῶτα Πινδάρω μεγαλόπρεπες
Σὺ πράγμ' ὑπέστας καὶ μέτρα συμμέτρῃ
Τὰ δυσμέτρητ', ἐπέων τ' ἄωτον
Τὸν πολυάνθεμον ἐν παλαίοις, —

Εὐρόντι ἔργον, — ὀμπετάσαι κάλως,
Σύγ' ἐξετάσδεις πόλλα σοφίσμασι,
Καὶ τῷ μεγασθένευς Πλάτωνος
Ἀμβροσίαν σοφίαν τύπον τε

Ἔδειξας ἴδρις· καὶ μελεταμάτων
Καὶ τᾶς ἐπιστάμας κλέος ἦιε
Γνώμας τε θήσαυρον βαθύρρων
Πανταχόθεν κελάδεισι. Τῷ καὶ

Κύδρων Βορύσσων τῷ Βασίλῃ Σὺ
Κλῃθεις προσῆλθες ματρόπολιν κλύταν,
Κτίστηρ, πεδ' ἄνδρων εὐρυτίμων, —
Μήδεσιν εὐφροσύνας τε πλούτῳ, —

Μέμνασ' ἑταίρων! — τᾶς ἀκαδαμίας·
Κωμᾶς παρῆσαν καὶ Πιτύεις Λύκῳ
Σὺν νικοβούλῳ· βλάστε δ' αὐγαις
Εὐμενίας τε δρόσῳ θεόρτω,

Ἄγαλμα παίτρας. Σοῖ φάος Ἑλλαδος
Κλεννᾶν Ἀθανᾶν πιτνάμεν' εὐδίαις
Ἔδραις πολιτῆαν τε δάμῳ
Κέρμα τε καὶ προσόδων λογίσμοις

Μέλησε· Σοῖ τ' ἀκήρατ' ἐπιγραφᾶν
Σάφ' ἐκκαλύπτην μνάματα καὶ λόγοις,
Σοῖ τῶν ἀοίδων ταῖς μερίμναις
Δαίδαλα τ' ἔμφυτα κάμβιῶσθαι

Τοῖς ἀκροάταις ἐν τῷ ἀνωγέῳ,
Οἳ μανθάνουσι τάν τε Σοφοκλέευς
Δαμοσθένευς τε καὶ Πλάτωνος
Ἁρμονίαν σύνετοι γλύκειαν.

Πόλλοις μὲν ἦσθα τὼς παράδειγμα Σύ,
Ἥποντο καὶ σὺν εὐλογίᾳ τέχνας
Κάλως ἐρίσδοντες κατ' ὅρμαν,
Ἐς τέλος ἄκρον ὁμῶς ἵκεσθαι.

Εὐεργέταν χρὴ τοίνυν ὑπαντίαν
Σέ, Φίλτατ' Ἀνερ, καὶ χάριτας γέρας τ'
Εὐδοξίας θύμῳ φόρεντας
Εὐχομένῳ κάλα τῷ γέροντι.

Ἀλλ' ἄνδρασιν δώρημά τι φέρτερον
Δόκει, Θέος τε φῶτα κελήσατο
Σόφως ἐφεύρην οἳ ἄκοιτιν
Μηδὲ φύγην ἔρον εὐθυπόμπον.

Εὖρες δ' ἄκοιτιν ἄσμενος αὖτικα. —
Θέω γε μὰν τέλος. — Πόρε μάτερα
Παίδων τέρεννιν εὐνοέντων
Χάρματα Σοῖ γένεσιν γένεσθαι.

Οὗτοι βέβαια πάντα βρότοις Θέος
Ἔθηκε, ἔργων ὃς τομίας σόφος
Ἐξ ὠράνω κόσμον κατόρθοις
Καὶ καθόρεις μονίμοις ἀμοίβαν

Λώσταν δίδοι. Πρὸς γὰρ Θέον οὐ πρέπει
Θνάτοις ἐρίσδην. Ἅρπασεν ὧν φίλαν
Δόμορτιν, εἶλε καὶ δύ' υἷοις
Φαίδιμα τέκνα φύαν ἐπαίνῳ.

Αὖτος δ' ἔσωσε τέρτον ἀμύμονα,
Σοῖ καὶ θανόντος ὤπασεν ἐκγόνοις
Καὶ τῷ βίοντος, ἠδ' ἄκοιτιν
Δῶκε γένει φρένι τ' εὖ πρέποισαν.

Πρὸς δ' ἀντέδωκεν εὐπλόκαμον κόραν,
Σύνευνον ἔμμεν' ἄνδρι γ' ὁμόφρονι
Καὶ εὔτοκον γύναικα παίδων.
Τλάμονι γὰρ παρέμεννας ἄντλεις

Ψύχα. Τελεύτασ' ὧν ὅγε Τοι πάθαν.
Ἐπεὶ δ' ἔπεμψε σκληρα παραύτικα
Ἀφῆκεν αὖτος τᾷ κρεταίᾳ
Πήματα χέρρι δόμω φοβήσαις.

Φόνευς τις ἀμπνεύσαις πύρος ὤρετο
Κάπνον ποτ' ἐς δούλαν, μεθέπων τε δὶς
Τὰν δυστύχην βάλεν· τότ' αἶψα
Ἅλοχος εὖ θροσέως κομίσδει.

Αὖτα τ', ἀρώγοις προσκαλέσαισα, τὸν
Δόμω πτόασεν· ἵστατο δ' ἄγγελος
Καὶ πλάσιος τὸ πῆμ' ἄμυνε.
Τὼς ἀπ' ἀμαχανίας ἄγοι Σοῖ

Ἄλιν Θέος πάντ' ἐς φάος ἀλκίμῳ,
Σοῖ τ' ἔσλ' ἐπ' ἔσλοις ἔργα θέλοι δίδων,
Νόσοις τ' ἀλάλκοι ὀξυθήκτοις
Σοῖ τε Τέοις τε τύχαν ἀέξων.

Ἔτ' ἐς τελεύταν τερπομένῳ φέροι
Γῆρας πάνολβον μηδὲ λύρας ἄτερ·
Ἄλιν Θέος χαίρων ἄνωτα
Εὔφρον' ἔχοι φρένα καρτέρεντι.

(Hierauf folgt noch eine 'freie Uebersetzung für Nichtgriechen', deren Abdruck hier füglich unterbleiben kann.)

Auch von Einzelnen waren mehrfache Gedichte eingegangen: vom Prorector A. Dühr am Gymnasium in Friedland in Mecklenburg-Strelitz eine längere griechische Ode gleichfalls in alcaeischen Strophen mit folgendem eingeschriebenen Distichon:

Μὴ νεμέσα τολμῶντι Τεῖν ὀλίγην περ ἐοῦσαν
Τήνδε δόσιν δοῦναι, ἀλλὰ φίλην γε δέκευ.

Ferner vom Oberlehrer Dr. Gustav Wolff in Berlin folgende griechische Elegie:

Ὅσσα ποθ' ὑψιπέτης κύκνος Διρκαῖος ἄειδεν
Μελπομένη θ', ἁγνὴ σωφροσύνης πρόμαχος,
ὅσσα δίδασκε σοφοὺς Ἀκαδήμου μάντις ἐν ἄλσει,
Κεκροπιδῶν τ' ἐσθλὸν πύργον ἐόντα, νόμους,
πάνθ' ἃ λίθῳ, χαλκῷ, βίβλοις Ἕλληνες ἔθηκαν,
ἐκ λήθης κνέφαός τ' ἐς φάος ἐξέφερες.
τῶν μὲν φῆνας μέτρα, σὺ δ' αἰὲν σώσαο μέτρον,
καὶ δ' ἀρχαιολόγων τέχνῃ ἑὸν τε τέλος
δείξας καὶ μέτρον, θυμοὺς δ' ἰδέας ἔπ' ἄειρες
ὡς ψυχῶν ἀγέλας σοῖο σοφοῖο θεόν.
πεντηκονταετὲς νῦν σοι κλέος οὐρανὸν ἵκει·
θρέμματα σὰ στέφανον σοί τε χάριν φέρομεν.

Sodann vom Gymnasialdirector Dr. Georg Schöler in Erfurt folgendes lateinische Epigramm:

Graecia quid fuerit, quid proficiant Germani,
Si bene Graeca sciant barbaraque abiiciant,
Boeckhi, per multos docuisti gnaviter annos
Exemplo et factis aurea dicta probans.
Germanum sic Te celebramus duplice sensu
Doctorem, sic Te grata colit patria.
Salve, vir felix, lustrisque in honore peractis
Longaevum usque virens iungere perge decus.

Deutsche Gedichte sandten (auszer einem Familiengedichte) Prof. E. Guhl, Prof. W. Hensel, Dr. F. A. Märcker (der Dichter der Alexandrea), Prof. Panofka und Karl Reyher.

Das Epigramm von F. A. Märcker lautet:

Was der Unsterblichen Huld hellenischen Weisen verliehen,
Deutschland krönt es in Dir: Hellas erschufst Du ihm neu.
Nebel umfingen Athen, nur zertrümmerte Tafeln noch bargen
Pindars Stern, da erschienst Du und es strahlt uns ihr Licht.
Feiernd begrüszt Dich die Welt, der fünfzig Jahre Du rangest,
Göttlich, wie Plato sie will, Wissen zu gründen und Kunst.

Die jetzigen Chefs der Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner in Leipzig, A. Rossbach und A. Ackermann, übersandten folgende hier in verkleinertem Maszstab wiedergegebene Gedenktafel *), eine Glanzleistung der berühmten Teubnerschen Druckerei:

[*) Verfasser derselben ist Geh. Rath F. Ritschl in Bonn. Die oben genannten Eigenthümer der Teubnerschen Verlagshandlung hatten sich, damit der typographischen Eleganz, womit die Adresse äuszerlich hergestellt werden sollte, auch die innere Gediegenheit des Inhalts entspreche, an diesen anerkannten Meister in Handhabung des römischen Lapidarstils mit der Bitte um Entwerfung derselben gewendet, und Ritschl entsprach dem Begehren gern, um in ähnlicher Weise, wie er 1840 den Gefühlen der Gothaer Philologenversammlung gegen das damalige Haupt der Philologie G. Hermann in einer Votivtafel Ausdruck geliehen hatte, so auch dem heutigen Altmeister unserer Wissenschaft an dessen Ehrentage seine Huldigung (wenn auch hier in anderer Namen) darzubringen. *A. F.*]

VIRO

HONORVM DIGNITATE SPLENDIDISSIMO

MVLTIPLICIS VIRTVTIS LAVDE FLORENTISSIMO

AVGVSTO BOECKHIO

PHILOLOGORVM

GRAECAM ROMANAMQVE ANTIQVITATEM INLVSTRANTIVM

IN ORBE TERRARVM HODIE PRINCIPI

RARO EXEMPLO SOCIATA ERVDITIONI ELEGANTIA
SAGACITATI CIRCVMSPICIENTIA COPIAE SIMPLICITATE

LITTERARVM CVM GRAMMATICARVM TVM HISTORICARVM TVM PHILOSOPHICARVM
COMMVNIS CONSORTII VINCVLO INTER SE NEXARVM
DECORI INMORTALI PRAESIDIO VNICO

SVBTILITER VBERTIMQVE VIA AC RATIONE ARTIS MONSTRATA
AD SALVBERRIMAM DISCIPLINAM
DVCI ET MAGISTRO OPTIMO GRAVISSIMO

IVVENTVTIS AD HVMANITATEM INFORMANDAE MODERATORI
IN PAVCIS BENIGNO FACVNDO LVCVLENTO

LIBERALITATIS CVM VERBORVM AVCTORITATE TVM FACINORVM PRVDENTIA
PROPVGNATORI FELICISSIMO

SACRA SEMISAECVLARIA

VITAE IN VESTIGANDA VINDICANDAQVE VERITATE
IVVANDAQVE ET ORNANDA CIVITATE
TANTA CVM GLORIA CONSVMPTAE

VENERABVNDI GRATVLANTVR

EAMQVE VITAM OMNIBVS BONIS INPRIMIS CARAM
VTI DEVS OPTIMVS MAXIMVS DIV SOSPITET SVPERSTITETQVE
BONISQVE AVCTIBVS AVXIT

ANIMO PIENTISSIMO PRECANTVR

ADOLPHVS ROSSBACH **ALBINVS ACKERMANN**
LIBRARIAE TEVBNERIAE LIPSIENSIS ANTISTITES

IDIBVS MARTIIS ANNI CIↃ·IↃ·CCC·L·VII

Die Berliner Vossische Zeitung endlich übersandte sowol ihre Nummer vom Sonntag dem 15n, als auch die vom Dinstag dem 17n März, welche die amtliche Anzeige der Ordensverleihung und einen Bericht über das Jubilaeum enthielt, mit goldgedrucktem Titelkopfe.

Wir wenden uns nunmehr zu den wissenschaftlichen Werken, die dem hochverehrten Jubilar zu diesem Feste gewidmet worden sind und die in geschmackvollen, meist prachtvollen Einbänden überreicht oder eingesandt wurden. Obenan steht unter diesen folgendes Werk: 'Demosthenis contiones quae circumferuntur cum Libanii vita Dem. et argumentis Graece et Latine. Recensuit cum apparatu critico copiosissimo prolegomenis grammaticis et notitia codicum edidit Dr. I. Th. Voemelius' (Halle 1857. XXVIII u. 905 S. gr. 8). Der Herausgeber, bekanntlich Rector emer. des Gymnasiums in Frankfurt a. M., ist einer von Boeckhs Heidelberger Zuhörern (1809/11). Die Zahl der griechischen Texte ist um ein Anekdoton vermehrt worden durch folgende Schrift: *ΜΙΧΑΗΛ ΨΕΛΛΟΥ ΕΠΙΛΥΣΕΙΣ ΣΥΝΤΟΜΟΙ ΦΥΣΙΚΩΝ ΖΗΤΗΜΑΤΩΝ.* Eine Festgabe usw. von Dr. G. Seebode (Wiesbaden 1857. 13 S. 4). Sie enthält das zweite Buch des Werkes; das erste ist 1840 in einem Gothaer Gymnasialprogramm zur Saecularfeier der Buchdruckerkunst erschienen. Diesen Texten reihen wir die Schriften an, die sich an einzelne Dichter und Prosaiker anschlieszen. Auf Pindaros bezieht sich eine von Prof. F. Haase in Breslau im Manuscript eingesandte sehr sinnige Schrift: 'Emblemata Pindarica de multis pauca', Zeichnungen zu sechs Pindarischen Stellen mit ebenso vielen lateinischen Gedichten. Den Aeschylos betrifft eine von Hofrath Prof. Th. Bergk in Freiburg eingesandte 'commentatio de cantico Supplicum Aeschyli' (Freiburg 1857. 20 S. 8). Der Vf. handelt im Eingang von der Aufführung der Supplices, die er zwischen Ol. 75—78 und nach Argos setzt, und emendiert dann den Chorgesang V. 614–679. Auf Platon bezüglich: 'Die genetische Entwicklung der platonischen Philosophie einleitend dargestellt von Dr. Franz Susemihl, Prof. in Greifswald. 2n Theiles 1e Hälfte' (Leipzig 1857. 8. noch nicht vollendet). Auf verschiedene griechische und lateinische Schriftsteller: 'Commentariorum seminarii philologici Gissensis specimen tertium edidit Fridericus Osannus, seminarii director' (Gieszen 1857. 20 S. 4), handelnd über Claudius Claudianus, Catullus LXI 46 f., Aesch. Agam. 749—776. Der griechischen Sprachwissenschaft gehört an: 'Deutsch-griechisches Wörterbuch von Dr. Val. Chr. Fr. Rost. Siebente rechtmäszige durchaus neu bearbeitete Ausgabe' (Göttingen 1857. VIII u. 936 S. gr. 8). Dasz dieses Werk keine gedruckte Zueignung an Boeckh enthält, darf uns nicht hindern dasselbe in dieser Reihe aufzuführen, da der Vf. persönlich zu der Festfeier hatte erscheinen wollen und nur durch Krankheit daran verhindert worden war. Die lateinische Sprachwissenschaft wird vertreten durch folgendes Werk: 'Lateinische Sprachlehre, zunächst für Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferd. Schultz. Vierte verbesserte Auflage' (Paderborn 1857. XVI u. 702 S. gr. 8). Aus dem Gebiete der Kunstgeschichte: 'Der

Zwölfgötterkreis im Louvre, eine archaiologische Abhandlung usw. von Dr. K. Th. Pyl' (Greifswald 1857. 8 S. 4). Während diese Schriften sämtlich Gegenstände des classischen Alterthums behandeln, hat das folgende Werk von Boeckhs Schwiegersohn *), dem Professor Dr. Rudolph Gneist, es mit einem wichtigen Gegenstande des heutigen Staatslebens zu thun: 'Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht. 1r Theil: die königliche Praerogative', auch unter dem Titel: 'Geschichte und heutige Gestalt der Aemter in England mit Einschlusz des Heeres, der Gerichte, der Kirche, des Hofstaats' (Berlin 1857. XVI u. 723 S. gr. 8). Das Werk wird von seinem Verfasser als 'Versuch einer Staatshaushaltung der Engländer' bezeichnet.

Diesen ganz oder theilweise abgeschlossenen Werken reihen sich einige Schriften an, von denen nur erst die Widmungen eingegangen sind. Beiträge zur antiken Metrik werden (auszer einer von Prof. Julius Caesar in Marburg verheiszenen, deren Titel noch nicht angegeben ist) liefern: Prof. E. L. von Leutsch in Göttingen: 'Beiträge zur Geschichte des epischen Hexameters' und Dr. Ferd. Aschersen in Berlin: 'Ueber den Gebrauch antithetischer Systeme von iambischen Trimetern in der griechischen Tragoedie'. Eine wichtige Frage der Philosophie, die auch die Gegenwart mächtig bewegt, wird behandeln Dr. Th. Jacob in Berlin 'die entscheidende Frage im Streite zwischen Leib und Seele'.

Ohne eigens Boeckh gewidmet zu sein, wurde demselben eine Reihe Schriften von ihren Verfassern bei dieser festlichen Gelegenheit übersandt: vom Director Eduard Müller in Liegnitz die von ihm besorgte zweite Auflage von seines Bruders Karl Otfried Müller (des so früh heimgegangenen Schülers und Freundes von Boeckh) 'Geschichte der griechischen Litteratur' Breslau 1857. 2 Bde.), sowie eine eigne Abhandlung: 'Das christliche Kunstprincip seinem geschichtlichen Ursprunge nach' (Liegnitz 1856) und die von ihm gedichtete Tragoedie 'Simson und Delila' (Breslau 1857); von Prof. F. Wieseler in Göttingen seine Vorrede zum Göttinger Lectionskatalog für das Sommersemester 1857: 'Emendationes in Sophoclis Antigonam', in deren Eingange des Jubilaeums kurz gedacht wird; von Dr. J. Deuschle in Magdeburg die von ihm verfaszte Abhandlung im Osterprogramm des Paedagogiums zum Kloster U. L. Fr.: 'Der Platonische Politikos, ein Beitrag zu seiner Erklärung'; von Karl Gustav Kärcher, dem Sohne des 1855 verstorbenen Geh. Hofraths und Lycealdirectors Ernst Kärcher in Karlsruhe, eines der ältesten von Boeckhs Schülern, das den Manen des Vaters gewidmete Buch: 'Die Straferkenntnis, eine Begründung des Strafbeweises in der Denklehre, 1r Bd.' (Erlangen 1856): endlich von Prof. Paulus Cassel in Erfurt mehrere Abhandlungen aus den Schriften der Erfurter Akademie.

*) Auch die übrigen Glieder von Boeckhs Familie haben selbstverständlich dieses Fest nicht ohne thätige Beweise der Liebe zu ihrem Haupte vorübergehen lassen; doch musz für die Oeffentlichkeit diese Andeutung genügen.

Auszer den zahlreichen Begleitschreiben aller der bisher erwähnten Zusendungen von Einzelnen und Corporationen ist noch eine grosze Zahl von Beglückwünschungsbriefen eingegangen, von deren Verfassern wir hier die folgenden nennen: Dr. Heinrich Barth in London, Prof. van Calker in Bonn, Gymnasialdirector A. Capellmann in Wien (in Gemeinschaft mit W. Reichel, Lehrer an demselben Gymnasium), Prof. H. Düntzer in Köln, Minister von Dusch in Heidelberg, Director Eberhard in Coburg, Prof. A. Fleckeisen in Frankfurt a. M., Geh. Hofrath Göttling in Jena, Geh. Reg.-Rath Graffunder in Berlin, Prof. M. Hertz in Greifswald, Director Kabath in Gleiwitz, Prof. R. Klotz in Leipzig, Geh. Archivrath Märcker in Berlin, Praesident Musset in Wiesbaden, Prof. Chr. Petersen in Hamburg, Commercienrath L. Reichenheim in Berlin, Geh. Rath F. Ritschl in Bonn, Prof. Saalschütz in Königsberg, Prof. A. Schaefer in Grimma, A. Schiefner, Mitglied der k. russischen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, zugleich für zwei andere Petersburger Gelehrte, J. Steinmann und A. Lemonius, Prof. W. A. Schmidt in Zürich, Minister Skhinas in Wien, Dr. H. von Stein in Göttingen, Prof. H. Weissenborn in Erfurt, Prof. F. G. Welcker in Bonn.

Endlich möge hier noch erwähnt sein, dasz zur Feier des Tages ein sehr gelungenes Portraitmedaillon Boeckhs, von Prof. K. Fischer nach Reinhold Begas' Büste desselben modelliert, in G. Eichlers Kunstanstalt in Berlin erschienen ist.

Kurz vor 3 Uhr gab dem Jubilar der Decan der philosophischen Facultät der Universität das Ehrengeleit zum Festmahle. Zu diesem hatten sich mehrere hundert Freunde, Verehrer, Zuhörer und Amtsgenossen des Jubilars, Männer aus den verschiedensten Lebens- und Wirkungskreisen, im Maederschen Saale versammelt. Unter den Ehrengästen bemerkte man den Geh. Ober-Regierungsrath Kortüm, die Bischöfe Dr. Ritschl und Dr. Neander, den Polizeipraesidenten von Zedlitz, den Oberbürgermeister Krausnick und den Bürgermeister Naunyn, den Stadtverordnetenvorsteher Fähndrich. Der Jubilar nahm zwischen dem Rector der Universität, Prof. Trendelenburg, und dem Geh. Rathe Kortüm an der Haupttafel Platz, die in der Breitenrichtung des Saales aufgestellt war. Hinter derselben befand sich die Büste Sr. Majestät des Königs von Blumen umgeben. An vier Tafeln in der Längenrichtung des Saales nahmen die übrigen Theilnehmer nach freier Wahl Platz. Den ersten Toast brachte Prof. Trendelenburg Sr. Majestät dem Könige, der, nach dem Dichterworte auf des Lebens Höhen stehend, der Wissenschaft seine Huld zuwende und auch dem Manne des heutigen Festes, welcher mit zu des Vaterlandes ersten Zierden gehöre: doppelt und dreifach also habe man des Königs in Dank und Ehrfurcht zu gedenken. Der Toast fand ungetheilten Anklang. Den zweiten Trinkgrusz brachte Prof. Moriz Haupt mit folgenden Worten dem Jubilar:

Ein frohes und erhebendes Fest hat uns heute um einen Meister

deutscher Wissenschaft versammelt, und er selbst kann nur mit heiterem Auge auf das halbe Jahrhundert seiner ruhmvollen Thätigkeit zurückblicken.

In früher Jugend und mit jugendlichem Mute, aber mit der reifen Erwägung und dem festen Sinne eines Mannes hat er sich würdige und hohe Ziele gesetzt; den Jugendidealen und sich selbst treu hat er erreicht, was nur der seltensten Kraft zu erreichen möglich war.

Er hat das Alterthum in den bedeutendsten Gebieten mit der Fackel seines Geistes aufgehellt, die Forschung in neue Bahnen gelenkt, ihren Stoff gemehrt, ihre Regel gesichert; er vor Andern hat die Philologie aus abirrender Zerstreuung und untergeordneter Nutzbarkeit zu dem Recht und der Pflicht geschichtlicher Wissenschaft zurückgerufen.

So groszes zu leisten ward ihm gewährt durch eine fast wunderbare Vereinigung reicher Gaben. Denn verbunden sind in ihm ausdauernde Geduld, die vor keiner Schwierigkeit mühevoller Untersuchungen ermüdet, und geniale Ahnung, die zu Entdeckungen führt; scharfer Blick für das Einzelne und Kleine, und helle und umfassende Anschauung des Ganzen und Groszen; das reichste und sicherste historische Wissen, tiefer und klarer philosophischer Geist.

So hat er die Meisterschaft sich schnell errungen, und sein Verdienst wird, so lange deutsche Wissenschaft besteht, wirksam bleiben, sein Name in dankbarer Erinnerung dauern, wie heute Unzählige, nah und fern, seiner gedenken.

Ihren freudigen Festesgrusz bringt die Universität ihrem Altmeister dar, der fast seit ihrer Gründung eine ihrer ersten Zierden ist; dem Lehrer, um den Geschlecht auf Geschlecht sich geschaart hat, der seinen Schülern nicht nur die Schätze der Wissenschaft lehrend und anregend aufthut, sondern auch vielen ein theilnehmender und fürsorgender Berather ist; dem Manne, dem nicht nur die Philologie als die Wissenschaft des antiken Lebens lebendig aufgegangen ist, sondern der auch unablässig Theil nimmt an der Entwicklung, den Sorgen und Pflichten des gegenwärtigen Lebens; der in edler und feinsinniger Rede die Universität zu vertreten und maszvoll und lichtvoll die Freiheit des Geistes und der Wissenschaft zu wahren gewohnt ist; der besonnen und klar, klug und gewandt, in Leitung und Rath, an dem gesammten Leben der Universität den regsten und dankenswerthesten Antheil nimmt.

Ein frohes und erhebendes Fest hat uns versammelt. Denn wie der Mann, dessen Ehrentag wir heute feiern, als Jüngling in Mannesreife auftrat, so weilt er heute unter uns, reich an Jahren und Verdiensten und Ehren, aber in ungeminderter Kraft und Frische des Geistes. So dürfen wir uns in der frohen Hoffnung vereinigen, dasz er uns noch lange werde gegönnt sein, eine Zierde unserer Universität und unseres Vaterlandes, ein Vorbild dem jüngeren Geschlechte. **August Boeckh lebe hoch!**

Natürlich fand dieses Lebehoch den lebhaftesten Anklang und Wiederhall im ganzen Saale. Als die Ruhe einigermaszen wieder hergestellt war, sprach der Gefeierte folgendes:

Hochzuverehrende Herren, Freunde und Gönner!

Als der berühmte Diagoras von Rhodos von den Hellenen zu Olympia wegen seines Glückes und des Glückes seiner Nachkommen hoch gepriesen wurde, trat ein Spartaner auch glückwünschend an ihn heran mit den Worten: 'Morere, Diagora, non enim in caelum ascensurus es', wie Cicero die Worte uns übersetzt gibt. Ein höheres, dachte der Lakone, kannst du nicht mehr erreichen; wol aber kann das Glück sich vermindern. Die Verminderung des Glückes ist schmerzhafter als die

Vermehrung angenehm ist: also, meinte er, solle Diagoras nicht länger leben wollen, ausgesetzt dem Glückeswechsel, den er noch erfahren könne und wirklich erfahren hat. Eine Feier wie diejenige, welche mir heute von Ihnen, verehrte Herren, von der Universität und der Akademie der Wissenschaften, ja selbst von unserer gemeinsamen Metropole, der hochansehnlichen Stadt Berlin und noch von vielen andern Seiten bereitet worden, darf ich wol jenem Glück des Diagoras vergleichen, und wenn auch nicht ein anderer, könnte ich mir selber zurufen: 'Morere, non enim in caelum ascensurus es'. Hierzu kommt auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Lehre noch ein anderer Umstand, der dem Ganzen ersprieszlich, dem Einzelnen ungünstig ist. Wer auf diesem Gebiete lange mit Eifer gewirkt hat, wird auch andere angeleitet haben ebenso zu wirken; hierdurch werden sie nothwendig dahin geführt über ihn hinauszugehen, und ist auch was er geleistet nicht verloren, bleibt er auch immerhin eine Stufe der Entwicklung, so wird er doch überboten und überwunden und macht sich selbst gewissermaszen überflüssig. In funfzig Jahren hat man wol Zeit gehabt sich überflüssig zu machen; dasz in Fächern und Zeiten, in welchen eine lebendige Regsamkeit sich äuszert, so viel Zeit dazu nicht einmal erforderlich ist, haben wir ältere besonders an den philosophischen Systemen erlebt. Ich bin kein Philosoph, sondern ein Philolog, und die Philologen citieren gern; sehen Sie es mir also nach, verehrte Herren, wenn ich nochmals einer Stelle eines Alten mich bediene, die dieses im Laufe der Zeit fast unvermeidliche Unterliegen trefflich bezeichnet. Laberius der Mimograph sagte, als er von Publius Syrus überwunden worden:

Non possunt primi esse omnes omni in tempore.
Summum ad gradum cum claritatis veneris,
Consistes aegre, nictu citius decidas.
Cecidi ego, cadet qui sequitur; laus est publica.

Der Siegerkranz geht von einem Haupte auf das andere über, und man feiert die Jubelgreise mehr für das was sie gewesen sind, als für das was sie sind; ihre Kränze grünen und blühen nicht mehr, so wenig als die silbernen und goldenen Hochzeitskränze. Doch gerade dies verpflichtet die Gefeierten zu desto innigerem Dank: denn sie erkennen, dasz ihre Vergangenheit nicht vergessen ist, dasz man einen wohlwollenden Rückblick auf dieselbe wirft. Es ist eine schöne Sitte, dasz man diesen Rückblick bis zu der Epoche ausdehnt, die gleichsam die wissenschaftliche Geburt, oder wenn nicht Geburt, doch Taufe des Gelehrten ist, bis auf den Tag der Doctorpromotion, und dieser Taufe auch durch einen neuen Taufschein höheren Werth gibt, wofür ich heute der Schwesteruniversität, der ich meine Bildung verdanke, nochmals tief verpflichtet worden. Könnte man nur noch einmal die Bahn durchlaufen, die man von jenem Tage ab begonnen hat zu durchlaufen! Ich bin auf dieser Bahn durch die glücklichsten Umstände gefördert worden. In einer Zeit, da man noch nicht bei Besetzung der akademischen Lehrämter die Wahl zwischen vielen hatte, bin ich zweiundzwanzig Jahre alt zur Professur an einer jugendlich aufstrebenden Universität, der Universität zu Heidelberg gelangt, die sich meiner gleichfalls freundlich erinnert hat, und wenige Jahre darauf bin ich an unsere Universität berufen worden, die eben erst gestiftet alsbald in frischester Lebendigkeit und Regsamkeit aller geistigen Kräfte erstarkte. Der Aufnahme in diese Körperschaft und bald hernach auch in die Akademie der Wissenschaften verdanke ich das beste. Der Umgang mit den Heroen der Wissenschaft, die gleich ausgezeichnet durch edlen, sittlichen Sinn waren, das Beispiel derselben, der einträchtige collegialische Geist hat mir den Weg vorgezeichnet, den ich in der Wissenschaft und im Amte zu wandeln hätte, hat mich gekräftigt und gehoben. So ist es mir gelungen Ihr

Wohlwollen und Ihre Freundschaft, hochgeehrte Herren, die Zufriedenheit und Gunst der hohen Vorgesetzten, und ich darf auch sagen die Huld und Gnade Sr. Majestät des hochseligen Königs und Sr. Majestät Friedrich Wilhelms IV, des hochsinnigen Freundes und Beschützers der Wissenschaften, mir zu erwerben. Das Bekenntnis, dasz ich nur dieser Anerkennung, nicht mir, das beste verdanke, ist der sprechendste Beweis der innigsten Dankbarkeit, die ich in tiefster Seele empfinde für alles was mir heute zu Theil geworden: nehmen Sie, verehrte Herren, diesen Ausdruck meines Gefühls mit derselben Nachsicht auf, welche Sie mir bisher haben angedeihen lassen! Nehmen endlich Sie, der edle Sprecher, der so freundlich und nachsichtig über mich geurtheilt hat, meinen herzlichsten Dank für Ihre wohlwollende Anerkennung!

Im weiteren Verfolg verlas Prof. Trendelenburg im Auftrage Alexanders von Humboldt folgendes Schreiben desselben an die Versammlung:

Zum 15. März 1857.

In das Stadium einer fortschreitenden Genesung eingetreten — Dank sei es der Sorgfalt unseres groszen Arztes, meines theuren und geistreichen Freundes Schönlein! — hat es mir doch nicht gestattet werden können, in der Zahl dankbarer Schüler, der prälteste von ihnen, aufzutreten, welche zu dem Feste ihres hohen Meisters, zur Verherrlichung der allgemeinen, das Geistesleben der Völker erhöhenden, selbst ferne Zweige des Wissens wohlthätig befruchtenden Alterthumskunde geeilt sind. Meine Stimme, der Ausdruck herzlicher Wünsche, welche meine Worte beleben, durfte an diesem Tage nicht fehlen. Mein mir so anhänglicher Freund, Professor Trendelenburg, will es übernehmen diese einfache Widmung vorzutragen. Ich erzähle, wie es die Sitte der Greise ist; ja ich erzähle von mir selbst.

In zwei Epochen meines vielbewegten Lebens, die an 40 Jahre auseinander liegen, hat die Wiedervereinigung mit meinem Bruder mich ermuthigt meine schwachen Bestrebungen auch dahin richten zu wollen, wohin er durch Talent und ernsthaft vorbereitetes Wissen so erfolgreich gelangt war. Es ist eine Eigenthümlichkeit vieler Menschen, sich zu dem hingezogen zu glauben, worin ihre ursprüngliche Anlage ihnen am wenigsten Hoffnung zum Gelingen darbietet. Als ich mich in Göttingen mit meinem Bruder Wilhelm vereinigte, ehe dieser im Jahre 1789 eine Excursion nach Paris machte, frequentierte ich (auf seine Aufforderung) mit ihm die philologischen Collegia des Seminars und hatte das seltene Glück, dasz der ehrwürdige Christian Gottlob Heyne mir ein aufmunterndes litterarisches Wohlwollen schenkte. Meine frühesten Arbeiten waren zwei Versuche über die (senkrechten) Webereien und über die schwarzen basaltartigen Gesteine der Alten. Von ihnen ist nur die zweite im Druck erschienen; die frühere war im März 1794 zur Durchsicht an Friedrich August Wolf gesandt worden, wie einige Zeilen von mir in Wolfs hinterlassenem Briefwechsel bezeugen.

Nach langer Unterbrechung durch Reisen in den Tropenländern und ausschlieszlicher Beschäftigung mit der freien Natur fand ich, während eines zwanzigjährigen Aufenthalts in Paris, Musze, vermöge der aufopferndsten Freundschaft von Carl Benedict Hase (dem vielbegabten Hellenisten, welchen Villoison früh erkannt und liebgewonnen hatte), mich wieder mit griechischer Litteratur; durch die Vorträge Champollions und Letronnes über das Alte Reich in Aegypten wie über die hellenische und römische Eroberungszeit, mich mit einem der Ursitze menschlicher Ausbildung; zuletzt als nothwendiger Vorbereitung zu einer Expedition nach Inner-Asien durch mehrjährigen Unterricht des persischen Reisenden Andrea de Nerciat und des grösten Orientalisten neuerer Jahr-

hunderte, Silvestre's de Sacy, mit der iranischen Sprache zu beschäftigen. Ich nenne, wie durch litterarische Eitelkeit getrieben, die Lebensereignisse, welche den Wahn begründen konnten, mich in diesem geselligen Kreise fast heimisch zu fühlen.

Im Frühjahr 1827, jetzt vor 30 Jahren, für immer in mein Vaterland zurückgerufen, genosz ich endlich die so lange entbehrte Freude, in der Nähe meines Bruders Wilhelm zu leben. Mit dem Uebersetzer des Agamemnon von Aeschylos, mit dem Uebersetzer olympischer, pythischer und nemeischer Oden des Pindar war der glückliche Bearbeiter des Urtextes, der grosze Alterthumsforscher August Boeckh, durch die Bande gegenseitigen Vertrauens und inniger Freundschaft seit vielen Jahren eng verbunden. In dem stillen, anmuthigen, durch Natur und Kunst geschmückten Landsitze Tegel wurde ich bald Zeuge von ihrem wissenschaftlichen Verkehr: oft und sinnig belebt durch Bopps Gegenwart wie durch den Einflusz Jacob Grimms und Christian Lassens, auf den geheimnisvollen Wegen der Sprachentwickelung, welche die verschiedenen Theile des einigen gleichberechtigten Menschengeschlechtes wandeln. Wie würde ich eine so reiche Quelle später Belehrung nicht benutzt haben! Nachdem ich vor meiner sibirischen Reise, vom Anfang Novembers 1827 bis Ende Aprils 1828 öffentliche Vorlesungen über die physische Weltbeschreibung in einem der Hörsäle der Universität und in der groszen Halle der Sing-Akademie gehalten, hatte ich den Vorzug hochbefriedigt unter Boeckhs Schülern aufzutreten: im November 1833 in den Vorlesungen über griechische Alterthümer, in den Jahren 1834 und 1835 über griechische Litteraturgeschichte: neben den mich ernst belehrenden Vorträgen meines theuren Freundes Mitscherlich. Ich zeige noch gern, nicht ohne ein gewisses Selbstgefühl, die Hefte, welche, von den Mithörenden verführt, ich nach alter vaterländischer Sitte nachgeschrieben, aber freilich noch nicht von der etwas unlesbaren Hieroglyphik in Bleistiftschrift befreit habe.

Dem philosophisch ordnenden Geiste, welcher immer nach dem allgemeinen Zusammenhange der Ideen, der Gefühle und der groszen Begebenheiten, die durch jene nach Verschiedenheit der Volksstämme bestimmt werden, kräftig gestrebt hat; welcher das Masz in der Rhythmik, in der Musik, den räumlichen Verhältnissen und den Handelsgewichten alter Völker erspähet, einen Schatz von Inschriften entziffert und groszartig die Staatshaushaltung wie das Seewesen der Athener vor unsern Augen entfaltet hat; — dem groszen Forscher, dessen tiefsinniger und scharfer Geist das ganze Gebiet des erhabenen Griechenthums, ja der antiken Welt überhaupt umfaszt, sei der Ausdruck meines Dankes, meiner Bewunderung und meiner angeerbten, nie verlöschenden Freundschaft dargebracht! Alexander von Humboldt.

In lautloser, andächtiger Stille lauschte alles den Worten des edlen Mannes, und der folgende Toast auf ihn fand freudigsten Wiederklang. Denselben leitete Prof. Ehrenberg mit folgenden Worten ein:

Die gemütlichen, frischen, überall erfreulichen so eben mitgetheilten Worte werden einen weiten Wiederhall mit Glückwunsch finden.

Es gibt eben im Kreise der Wissenschaft, deren Vertreter und Fortbildner mit ihren Beschützern und Gönnern heut zum Feste eines Heros in innigster Theilnahme hier vereinigt sind, einen Namen, dessen Klang wie nie bisher der eines Lebenden die Welt in allen Zonen freudig erfüllt, indem das Licht des Geistes seinen Segen jetzt wie nie zuvor über die Menschen aller Zonen und Sprachen ausbreitet.

So wie die Bürger eines Staates sorglos und frohgemut schaffen und wirken, denen das Glück der Zuversicht vergönnt ist, dasz das

Auge eines kräftigen guten Fürsten und seiner Räthe über dem Lande waltet, so sind die Millionen erweckter Geister aus allen Völkern der Erde jetzt mit freudiger Ruhe und Dank dem Auge zugewendet, welches über der Wissenschaft wacht, in das wir hier in Berlin bei so vielen Gelegenheiten mit Freude und Erhebung zu schauen begünstigt waren und welches heut unter uns schmerzlich vermiszt wird.

Gottes herrliche Natur-Offenbarung hat dieses Auge begeistert, die Begeisterung hat reiche Mittheilungen erweckt und der Sprache wunderbaren Zauber verliehen. Ueberall wo ihr reiner Ton des Ringens nach Wahrheit anschlägt, da beugt sich das keck Unbändige, da erstarkt das Bescheidene und erblüht das Beste, da tritt jene Ruhe des Vertrauens und die historisch riesenhaft und unaufhaltsam fortschreitende Wissenschaft ein, deren Maszstab Verstand und Vernunft, deren edelste Blüte jener mit dem Pfunde, welches nicht erworben werden darf, übereinstimmende jenseit der Sinnlichkeit liegende Glaube ist. Schirmend waltet deutlich bemerkbar Gott über Alexander von Humboldt. Er lebe hoch!

Den nächsten Toast brachte Prof. Braun dem Unterrichtsministerium, besonders Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsminister von Raumer und Hrn. Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Johannes Schulze. Er leitete diesen Toast ein, indem er die Wissenschaft mit einem Baume verglich, der der Pflege bedürfe, die auch uns zu Theil geworden sei. Es folgte Oberconsistorialrath Prof. Twesten. Als einer der ältesten Schüler unserer Hochschule und des Jubilars knüpfte er an die Zeit der Stiftung der ersteren an, 'da das deutsche Herz sich tiefgedrückt fühlte und die Jugend ihre Hoffnung auf die deutsche Wissenschaft und Litteratur setzte'. Da sei hier in Berlin ein neues Centrum deutscher Wissenschaft und Litteratur entstanden, wo Fichte das allgemeine Nationalgefühl mächtig gekräftigt und gehoben habe. Von allen Seiten seien Lehrer und Schüler zusammengekommen, auch unser Jubilar habe sich unter den Lehrern befunden, und sein Erscheinen sei im Winter 1810/11 mit Sehnsucht erwartet worden. Damals habe sich deutlicher als sonst gezeigt, dasz die deutsche Wissenschaft noch eine Einheit bilden und begründen könne. Jene Einheit deutscher Universitäten und deutscher Wissenschaft habe sich bei dem Jubelfeste unseres Boeckh wieder bethätigt. Die Kunde der Feier habe geehrte Mitglieder deutscher Universitäten hergerufen und ihr Erscheinen das feste Zusammenhalten gezeigt. 'Auf die Blüte deutscher Universitäten, namentlich derer die durch liebe und geehrte Gäste bei dem Boeckhfeste vertreten sind, und auf diese Vertreter sei herzlich angeklungen!' Den nächsten Trinkspruch brachte Director Eckstein von Halle aus. Unter allen deutschen Universitäten stehe heute Halle obenan, weil sie noch in ihrer Auflösung Boeckh durch Severin Vater an den Iden des März die summi in philosophia honores ertheilte. Halle müste, wenn es sonst die Wissenschaft nicht pflegte und kleinlich wäre, eigentlich neidisch auf Berlin blicken; doch sei es ja zu Tage getreten, dasz die Berliner Universität als Gegenstand des Bedürfnisses gegründet worden. 'Ein dankbares Hoch also der bewährten, glänzenden Friedrich-Wilhelms-Universität als Hort deutscher Wissenschaft!'

Alle diese und die folgenden Toaste fanden lebhaften Anklang. Es folgte Obertribunalrath Prof. Heffter, der ein Hoch auf die Stadt Berlin, den Magistrat und die Stadtverordneten und deren segensreiche Anerkennung und Förderung der Wissenschaft und Fortdauer des guten Einvernehmens zwischen Stadt und Universität ausbrachte. Da der Oberbürgermeister und Bürgermeister nicht mehr zugegen waren, so dankte der Stadtschulrath Schulze. Er hob hervor was Berlins Jugend Boeckh verdanke, der sechs Berliner Directoren zu seinen Schülern zähle [s. oben S. 237], und brachte, da er keinen würdigeren Gegenstand habe, auf August Boeckh als 'praeceptor Germaniae' ein Hoch. Es folgte Geh. Rath Dieterici mit einem Hoch auf Boeckhs Familie, dann Prof. Dove mit einem humoristischen Toast auf Boeckh als Naturforscher, dem aber die ernsteste Anerkennung der groszen Verdienste, die sich Boeckh namentlich durch seine metrologischen und kosmischen Untersuchungen auch um die Naturwissenschaften erworben hat, zu Grunde lag. Prof. Stark aus Heidelberg brachte der Jugend in jeder Beziehung, besonders der akademischen Jugend ein Hoch. Aus der letzteren giengen die nun folgenden Toaste hervor, die Stud. iur. von Fischer-Treuenfeld dem Polizeipraesidenten von Zedlitz für seine wohlwollende Förderung der gestrigen studentischen Feier, und Stud. phil. Tempeltey den Lehrern der Universität, besonders dem Rector, der sich um das Gelingen des Festes redlich bemüht habe, darbrachten. Letzterer lehnte alles Verdienst von sich ab und brachte dem nächst Boeckh ältesten Lehrer der Universität, Geh. Medicinalrath Lichtenstein ein Hoch. Dieser schlosz die Reihe der Toaste mit einem Hoch auf alle die jemals eine wahre akademische Jugend gehabt hätten. Gegen 8 Uhr ward die Tafel aufgehoben.

Am folgenden Tage, den 16n März, Vormittags 10 Uhr war das Katheder des Auditoriums Nr. 8, in dem Boeckh seine Vorlesungen hält, mit festlichem Blumenschmuck versehen, der sich bis zu der an der Hinterwand aufgestellten Büste des Gefeierten emporrankte. Boeckh richtete innig bewegt Worte des Dankes für diesen und die zahlreichen anderen Beweise der Theilnahme an seinem Jubilaeum an die Versammelten und fuhr dann in der Erklärung des 2n Buchs von Platons Republik fort. Am Abend desselben Tages versammelte Boeckh eine grosze Zahl seiner Freunde und der Theilnehmer an seinem Ehrentage in ungezwungener Geselligkeit in seiner Wohnung.

Möge Gott den allverehrten Jubilar in unverminderter Geistesfrische und ungeschwächter Körperkraft der Wissenschaft und dem Staate, seiner Familie, seinen Freunden und unzähligen Schülern, endlich dem Wohle der Menschheit noch recht lange erhalten, und möge es ihm in dem neuen Halbjahrhundert recht bald vergönnt sein, uns mit der schon so lange sehnlich erwarteten Sammlung seiner kleinen Schriften zu erfreuen!

Berlin. *Ferdinand Ascherson.*

23.

Zwölf Choreuten in den Schutzflehenden des Aeschylos.

Es ist bekannt dasz G. Hermann aus sprachlichen Gründen die Schutzflehenden für das älteste der auf uns gekommenen Stücke des Aeschylos hielt. Und in der That macht diese Tragoedie, wenn wir sie mit den andern des groszen Meisters vergleichen, ganz den Eindruck, ich will nicht sagen einer Jugendarbeit, aber doch den eines noch unentwickelten Genies, das des groszen Stoffes noch nicht ganz Herr werden kann. Der Dichter sucht nach seltenen und ungewöhnlichen Ausdrücken, das lyrische überwiegt, die Handlung tritt zurück, und der Träger der letztern ist der Chor, und zwar so vorwiegend und ausschlieszlich wie in keinem andern der auf uns gekommenen Stücke des Alterthums. Alles dies stimmt mit dem was wir von dem Charakter der ältesten Tragoedie wissen, in der ja bekanntlich nicht die Handlung und die Schauspieler, sondern das lyrische und der Chor das ursprüngliche waren.

Von dem Chor der vorliegenden Tragoedie hat man gemeinhin angenommen, dasz er aus den Danaiden und ihren Dienerinnen bestanden habe. Letztere, welche mehrmals im Stücke erwähnt werden, werden wol richtig sein, wenn auch Hermann Opusc. VI 2 S. 141 und in seiner Ausgabe des Aeschylos II S. 51 meint, die Dienerinnen als Choreuten seien nur hervorgegangen aus einer falschen Interpretation von V. 992. Wir werden sogleich sehen, in welche Inconvenienzen er dadurch geräth. Wie nun ein solcher aus Herrinnen und Dienerinnen bestehender Chor zusammengesetzt gewesen sei, darüber gehen die Meinungen sehr auseinander. Hermann, der die Dienerinnen für den eigentlichen Chor nicht zugeben will, meint in der Abhandlung 'de Aeschyli Danaidibus' Opusc. II S. 325, der Chor habe aus 15 Danaiden bestanden. Ebd. S. 128 macht er auf die feine Bemerkung von Boeckh 'de Graecae tragoediae principibus' S. 62 aufmerksam, wie der Dichter, um nicht in Widerspruch zu gerathen mit der Zahl der Danaiden, die die Zuschauer in der Orchestra erblickten, sich wol hüte ihre Zahl zu erwähnen, was ihm doch oft ganz nahe habe liegen müssen, wie V. 306, wo die Funfzigzahl der Söhne des Aegyptos erwähnt wird. Es scheint also auch in unserer Tragoedie nichts zu sein mit der Funfzigzahl des tragischen Chors, von der Pollux IIII 110 spricht und die ich in meiner Schrift 'de chori Graecorum tragici habitu externo' (Berlin 1857) Cap. II zurückzuweisen gesucht habe, und auch hier an eine der beiden Zahlen, die nach meiner Ueberzeugung allein für den tragischen Chor in Betracht kommen, 15 oder 12, zu denken. Hermann nun, der 15 Danaiden annimmt, meint, diese geringe Zahl sei vermehrt worden durch ein groszes Gefolge von Dienerinnen. Wie aber ist ein solches Gefolge zu denken? Wenn es auf der Bühne stand, so konnte man nicht sehn, dasz es Dienerinnen der Danaiden waren. Standen sie aber mit den Danaiden zusammen auf der Orchestra, so

musten sie, da sie eigentlich nicht mit zum Chore gehören sollten, wie auch Hermann will, nothwendig stumm sein. Ueber solche stumme Choreuten hat schon Boeckh a. O. S. 91 ff. das richtige geurteilt. In der That wären dennoch Herrinnen und Dienerinnen als ein Chor erschienen, und der Dichter hätte sich nicht so ängstlich zu hüten brauchen die Zahl der Danaiden zu erwähnen. Hermann provociert auf die allgemeine Sitte des griechischen Theaters, wonach Standespersonen nie ohne Begleitung auftraten. Aber darüber ist der durchgreifende Unterschied zwischen Choreuten und Schauspielern nicht zu vernachlässigen: erstere hatten gewis nie Statisten neben sich.

Wir werden also wol die Dienerinnen im Chore selbst belassen müssen. Es fragt sich nur, wie viele Danaiden und wie viele Dienerinnen? Boeckh, der ebenfalls einen Chor von 15 Personen annimmt, will 9 Danaiden und 6 Dienerinnen, und zwar so dasz von den Danaiden zwei Koryphaeinnen seien, eine des aus den 7 andern Danaiden und die andere des aus den 6 Dienerinnen bestehenden Halbchors: mehr Symmetrie käme noch hinein, wenn wir eine Chorführerin und zwei Halbchorführerinnen und dann die beiden Halbchöre auszer ihren Führerinnen aus je 6 Danaiden und 6 Dienerinnen bestehend annähmen. Aber auch das geht nicht, da V. 946—948 ausdrücklich gesagt ist, Danaos habe einer jeden seiner vor dem argivischen Könige erscheinenden Töchter eine Dienerin beigegeben. Ueberhaupt also kommen wir mit 15 Choreuten hier nicht aufs reine, da dann immer eine Danaide ohne Dienerin bleibt, werden also 12 annehmen müssen. Wie es sich dann mit dem Koryphaeen und den Halbchorführern verhält, darüber s. meine oben angeführte Schrift S. 51. Da nun nach den Nachrichten der alten Sophokles den tragischen Chor von 12 auf 15 brachte, so scheint auch die Zwölfzahl des Chors in den Schutzflehenden auf ein höheres Alter dieses Stückes hinzuweisen.

Berlin. *Reinhard Schultze.*

24.

Zu Sophokles.

1) Antigone V. 215 ὡς ἂν σκοποὶ νῦν ἦτε τῶν εἰρημένων. Hierzu bemerkt Schneidewin in der 3n Auflage richtig, es scheine eine Partikel unentbehrlich, welche die Nutzanwendung des vorhergegangenen einleite. Und da dieses als Folgerung geschehen musz, so vermutet er ὡς οὖν σκοποὶ νῦν ἦτε. Aus dem gleichen Grunde hatte der unterz. schon früher vermutet ὥστ' οὖν σκοποὶ νῦν ἔστε, um einerseits die Folgerung, anderseits mit ὥστε und dem Imperativ das herrisch gestrenge des Befehls hervorzuheben.

2) Ant. V. 362 Ἅιδα μόνον φεῦξιν οὐκ ἐπάξεται. Hierin misfiel Schneidewin mit Recht der Ausdruck οὐκ ἐπάξεται. Ob aber seine in

den Text aufgenommene Aenderung οὐκ ἐπᾴσεται 'wird er nicht ersingen durch Bann- und Beschwörungsformeln, wie die alten sie für Krankheiten hatten' Beifall verdiene, ist zu bezweifeln. Denn ἐπᾴδειν heiszt nicht ersingen, durch Beschwörungsformeln erwerben, sondern vielmehr durch solche Formeln abwenden, daher ἐπῳδαὶ κακῶν, νόσων usw. Das richtige möchte οὐκ ἐπαρκέσει sein: wird er nicht erwerben, nicht verschaffen. Vgl. Pind. Nem. 6, 62 εὖχος ἀγώνων ἄπο, Ἀλκιμίδα ὅ γ' ἐπάρκεσεν κλειτὰ γενεά. Aesch. Agam. 1135 ἄκος. δ οὐδὲν ἐπήρκεσαν.

3) Ant. V. 610 ἐπαρκέσει νόμος ὅδ'· οὐδὲν ἕρπει θνατῶν βιότῳ πάμπολις ἐκτὸς ἄτας. Den Sinn, der in diesen handschriftlich so überlieferten Worten liegen musz, hat Schneidewin im allgemeinen ohne Zweifel richtig so angegeben: 'kein sterblicher wandelt durchs ganze Leben ohne der ἄτη zu erliegen.' Während man nun über den Gedanken einig ist und auch den Sitz der Verderbnis ziemlich allgemein in πάμπολις sucht, so weichen doch die Verbesserungsvorschläge bedeutend voneinander ab. Von denen, die Schneidewin anführt, scheint keiner ganz befriedigend. Seine eigene Conjectur βίοτον τὸν πολύν 'kein sterblicher durchwandelt die Mehrheit des Lebens auszerhalb der ἄτη' leidet an dem sonderbaren Ausdruck οὐδὲν θνατῶν für οὐδεὶς θνατῶν und entfernt sich zu sehr von dem überlieferten. Vielleicht genügt παντελές: 'nichts kommt dem Leben der sterblichen ganz und gar frei von ἄτη.' *)

4) König Oedipus V. 227 ff. κεἰ μὲν φοβεῖται, τοὐπίκλημ' ὑπεξελὼν | αὐτὸς καθ' αὑτοῦ· πείσεται γὰρ ἄλλο μὲν | ἀστεργὲς οὐδέν, γῆς δ' ἄπεισιν ἀσφαλής. Schneidewin erklärt: 'wofern er die Selbstanklage freiwillig aus seinem Innern, wo er sie versteckt hält, hervorholt', und will nach καθ' αὑτοῦ in Gedanken den Nachsatz ergänzen: μὴ φοβείσθω. Er führt für diese Aposiopese an Il. Α 135 ἀλλ' εἰ μὲν δώσουσι γέρας μεγάθυμοι Ἀχαιοί, ἁρσαντες κατὰ θυμόν, ὅπως ἀντάξιον ἔσται· — εἰ δέ κε μὴ δώωσιν κτέ. Freilich hier macht sich die Ergänzung wie von selbst, bei Sophokles aber ist sie sehr hart. Die andere Stelle Aesch. Agam. 12 ist kritisch nicht ganz sicher. Aber eine andere Schwierigkeit liegt in der Bedeutung des ἐξαιρεῖν. Hiesze es 'hervorholen' mit der Nebenbedeutung 'an den Tag bringen', so könnte man annehmen, der eigentliche Nachsatz liege in γῆς ἀπίτω ἀσφαλής, was anakoluth in γῆς δ' ἄπεισιν umgewandelt worden sei wegen des vorausgehenden Zwischensatzes πείσεται γὰρ ἄλλο μὲν οὐδέν, der eben dann auch das γῆς δ' ἄπεισιν in seine Construction hineinzog. Aber ὑπεξαιρεῖν heiszt 'darunter herausnehmen, beseitigen' mit dem Nebenbegriff des heimlichen, unvermerkten, stillen. Dann wird der Nachsatz wol in diesem Verbum liegen, indem man ὑπεξέλοι schreibt. Der Mörder weisz nun aus dem Orakelspruch, dasz

[*) Vgl. oben S. 164—170, wo diese Emendation schon von einem andern Mitarbeiter vorgeschlagen und ausführlicher begründet worden ist. *A. F.*]

er durch sein verbleiben im Lande Ursache des μίασμα ist und gegen sich selbst den Vorwurf (τὸ ἐπίκλημα) auf sich hat, er sei Urheber des Verderbens seiner Mitbürger. Diesen Vorwurf möge er im stillen selbst wegschaffen, indem er das Land verlasse. Denn usw.

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

23.

Zu Herodotos.

III 14 wird erzählt, wie Psammenitos bei der erniedrigenden Beschimpfung seiner Kinder durch Kambyses nicht wie die übrigen Aegypter in Klagen ausgebrochen sei, sondern dann erst seine Standhaftigkeit verloren habe, als er einen seiner früheren Freunde in Bettlerkleidung die Soldaten des Kambyses um ein Almosen habe ansprechen sehen. Ueber dieses Benehmen des Psammenitos sich wundernd habe Kambyses denselben durch einen Boten um die Ursache fragen lassen, worauf dieser erwidert, dasz der Schmerz über das Unglück seiner Kinder zu grosz sei als dasz er ihn durch weinen oder klagen habe ausdrücken können, der Freund aber sei der Thränen würdig gewesen, da er aus der Höhe seines früheren Glücks herabgestürzt noch an der Schwelle des Greisenalters ins jammervollste Elend gerathen sei. Das ist in der Kürze der Inhalt des vorhergehenden, worauf folgende Worte folgen: *καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ὑπὸ τούτου εὖ δοκέειν οἱ εἰρῆσθαι· ὡς δὲ λέγεται ὑπὸ Αἰγυπτίων, δακρύειν μὲν Κροῖσον, δακρύειν δὲ Περσέων τοὺς παρεόντας.* Der Sinn dieser Worte ist klar, nicht so die Structur, zu deren Erklärung die verschiedenartigsten Versuche gemacht sind, die Bähr zur Stelle aufgezählt und mit Recht als unhaltbar verworfen hat. Allein seine eigene Erklärung (er findet in den Worten *καὶ ταῦτα ὡς — εἰρῆσθαι* die Protasis zu den Worten *δακρύειν μὲν Κροῖσον*) ist nicht weniger unerträglich. Er übersetzt: *cum haec relata a nuntio ad regem bene isti dicta viderentur, Croesus, ut Aegyptii quidem (?) ferunt, lacrimas fudit.* Aber es kann abgesehen von den übrigen sprachlichen Härten, da *ὡς δὲ λέγεται ὑπὸ Αἰγυπτίων* nicht heiszen kann: *ut Aegyptii quidem ferunt* und das *δέ* bei dieser Erklärung überhaupt nicht zu erklären ist, diese Auslegung schon aus dem Grunde nicht gebilligt werden, weil die Worte *δακρύειν μὲν Κροῖσον* und im vorhergehenden *εὖ δοκέειν οἱ εἰρῆσθαι* sich im Gegensatz entsprechen, indem die Art wie die Aegypter den Verlauf der Sache erzählen der Erzählung der Perser entgegengesetzt wird. Obwol Bähr diesen Gegensatz leugnet, drückt er denselben, der doch auch unzweifelhaft in den Worten des Textes liegt, in der Uebersetzung aus: *ut Aegyptii quidem ferunt.* Matthiae, der den Gegensatz richtig erkannte, glaubte der Stelle dadurch aufhelfen zu können dasz

er ὡς tilgte, und dies war auch einst meine Ansicht, da ὡς sehr leicht aus der folgenden Zeile durch das abirrende Auge des Abschreibers in die obere gerathen sein konnte. Auch Krüger in seiner Ausgabe folgt Matthiae. Diese Ansicht ist auch wenigstens noch dem Erklärungsversuch Lhardys vorzuziehen, der die Stelle so versteht: 'diese Rede habe ihm als Bericht (sofern es nur Bericht war oder gemäsz dem Bericht) gut gefallen'. Mir ist der Gedanke unverständlich, da ich nicht einsehe, weshalb dem Kambyses die Rede des Psammenitos nur deshalb habe gefallen sollen, insofern oder weil sie Bericht sei. Dindorf in der pariser Ausgabe übersetzt die Stelle so: *haec cum ab eodem nuntio ad Cambysen essent relata, commode dicta ei visa sunt.* So schon Schweighäuser, und diesen Sinn verlangen wir in der That. Aber nach dieser Uebersetzung müste man annehmen, dasz das Particip ἀπενειχθέντα für den Infinitiv gesetzt wäre, was sich in dieser Art schwerlich nachweisen lassen möchte. Her. hätte sicherlich geschrieben: καὶ ταῦτα ὡς ἀπενεῖχθαι ὑπὸ τούτου oder ἀπενείχθη, vgl. II 121, 6 ὡς δὲ καὶ ταῦτα ἐς τὸν βασιλέα ἀνενεῖχθαι. Mit Vergleichung von I 66, I 158, I 160, V 89, VII 169, wo überall die Wendung ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἤκουσαν wiederkehrt (ähnlich I 141, III 70, IX 98), halte ich es für wahrscheinlich dasz in unserer Stelle nach ὑπὸ τούτου ausgefallen ist ἤκουσε, wodurch dem Gedanken sowol wie der grammatischen Structur Genüge geschieht. Also: καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ὑπὸ τούτου ἤκουσε, εὖ δοκέειν οἱ εἰρῆσθαι· ὡς δὲ λέγεται κτέ. Zu den Worten εὖ δοκέειν οἱ εἰρῆσθαι schwebte Her. schon das gleich folgende λέγεται vor, was wir ohne Mühe auch zum vorhergehenden supplieren.

Lüneburg. *Carl Abicht.*

(16.)

Litteratur des Thukydides.

(Schlusz von S. 170—185.)

6) *Zur Erklärung des Thukydides. Von E. Forberg, Director des Gymn. Casimirianum in Coburg. Erstes bis drittes Heft.* Coburg, J. G. Riemannsche Buchhandlung. 1853—1855. 20, 23, 20 S. 4.

Die Art und Weise der Behandlung nähert sich der von Ullrich und empfiehlt sich durch das eindringen in den Zusammenhang der Gedanken ebenso sehr wie durch die anregende Frische der Behandlung. In dem ersten Hefte ist I 20, 1 τὰ μὲν οὖν παλαιὰ τοιαῦτα εὗρον, χαλεπὰ ὄντα παντὶ ἐξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι behandelt worden. Nachdem der Vf. die in neueren Zeiten versuchten Erklärungen zurückgewiesen hat

als dem Zusammenhang mit dem folgenden widersprechend, entscheidet er sich für die folgende: 'so fand ich das alte, welches schwierig war jedem Zeugnis zu glauben, d. h. so stellt sich nach meiner Untersuchung die Geschichte der alten Zeiten dar, bei deren Erforschung es schwierig war jedem sich darbietenden Zeugnis Glauben zu schenken. Thuk. will damit sein eigenes kritisches Verfahren zu der Leichtgläubigkeit des groszen Haufens in Gegensatz stellen.' Ich glaube nicht dasz dies die Absicht des Thuk. sei, sein kritisches Verfahren hervorzuheben, sondern vielmehr zu entschuldigen dasz er von der alten Zeit eine Darstellung habe geben müssen in der so manches einzelne auf reiner Mutmaszung oder doch nicht auf einem Beweise rechter Art ruhe. Im allgemeinen ist es so wie ich sage, aber in jedem einzelnen Punkte kann ich nicht vollständig gut sagen. Für diesen Sinn spricht besonders der Anfang des 21n Kap., welchen der Vf. nicht mehr mit berücksichtigt hat: *ἐκ δε τῶν ειρημένων τεκμηρίων ὅμως τοιαῦτα κτέ.* Woher dieser Mangel an *τεκμήρια*? Darauf antwortet das 20e Kap. Ich bin daher noch immer der Ansicht dasz Krügers Emendation *πᾶν τι* das richtige gebe. — Das zweite Heft behandelt einige Theile aus der Rede des Archidamos, namentlich aus I 84. Thuk. sagt hier: *πολεμικοί τε καὶ εὔβουλοι διὰ τὸ εὔκοσμον γιγνόμεθα*, das erstere, weil aus der *σωφροσύνη*, welche mit dem *εὔκοσμον* dasselbe bezeichnet, die *αἰδώς* und aus der *αἰδώς* (= *αἰσχύνη*) die *εὐψυχία* erwächst; das zweite, weil wir zur Verehrung der Gesetze und zum Gehorsam gegen dieselben erzogen werden und — ich gebrauche F.s Worte — zur leidenschaftlosen Beurteilung der wirklichen Verhältnisse oder zur richtigen Auffassung politischer Verhältnisse. F. sieht darin eine logische Anstöszigkeit, indem der Grund der *σωφροσύνη* gegeben, nicht aber die *εὐβουλία* aus derselben hergeleitet werde. Es ist kein Zweifel dasz man die *σωφροσύνη* auch als Folge von dieser Erziehung betrachten kann; aber ebenso unzweifelhaft dasz dies innere maszvolle Wesen auch ebensowol die Quelle jener ganzen Erziehung ist: der Erziehung zum Gehorsam gegen die Gesetze und zur Scheu vor denselben einerseits, und der Erziehung zur Bescheidenheit anderseits, welche den Gegner nicht unter- und sich selbst nicht überschätzt und daher nicht mit schönen Worten glaubt alles gethan zu haben. Das einzige was Thuk. hier unterlassen hat auszuführen ist dasz eine solche Erziehung die *εὐβουλία* zur Folge habe. In den Worten *τὰ ἀχρεῖα ξυνετοὶ ἄγαν ὄντες κτέ.* hat Poppo eine Anspielung auf die Athener, Krüger einen Hieb auf die Korinther entdeckt, und wie ich glaube der letztere mit Recht; F. sieht darin eine Beziehung auf die Megarer oder anderweitige Bundesgenossen welche vorher gesprochen haben, ohne dasz ihre Reden von Thuk. referiert sind. Die Reden des Thuk. stehen in Beziehung auf einander, nicht aber auf Dinge welche auszerhalb des Gesichtskreises der Geschichte liegen. Was aber die Frage betrifft, wo denn die Korinther *τὰς τῶν πολεμίων παρασκευὰς λόγῳ καλῶς μεμφόμενοι* gewesen sind, so ist das in dem Kap. geschehen, in welchem die Korinther das Wesen der Athe-

ner gezeichnet haben. Diese Zeichnung wird der Spartaner als einen Tadel betrachten, nur eine Herabsetzung ist es nicht; die παρασκευαί der Feinde aber sind hier, ohnehin dem Sinn des ganzen angemessen, diejenigen Vorbereitungen welche im Innern der Seele getroffen werden. — Am Schlusz des Kap. heiszt es noch: πολύ τε διαφέρειν οὐ δεῖ νομίζειν ἄνθρωπον ἀνθρώπου, κράτιστον δὲ εἶναι ὅστις ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις παιδεύεται. F. erklärt diese Worte so: 'es ist irrig zu glauben dasz Mut und Tapferkeit dem einen Volke in höherem Grade als dem andern von der Natur verliehen sind; diese Tugend bildet sich vielmehr in dem Masze aus, in welchem ein Volk sein Leben in harter Noth d. h. in Gefahr und Krieg hinbringt.' Ich zweifle ob man dies unter den ἀναγκαιότατα verstehen könne. Dietsch hat die Stelle so verstanden dasz er τὰ ἀναγκαιότατα den vorher erwähnten ἀχρεῖα gegenübergestellt glaubt, 'dasz jeder um so besser ist, je mehr er in den nothwendigsten (richtiger: nothdürftigsten) Dingen gebildet wird.' Nach meiner Ansicht will der Redner sagen: es ist kein groszer Unterschied zwischen Mensch und Mensch; aber es stecken in dem Menschen wunderbare Kräfte (κράτιστον εἶναι), wenn die äuszerste Noth ihn in die Schule nimmt. Noth entwickelt Kraft. — Im dritten Hefte hat sich F. die sehr schwierige Stelle am Schlusz von I 39 zur Behandlung gewählt. Es sind die Worte ἐγκλημάτων — κοινωνεῖν um die es sich handelt. Jedenfalls sind sie echt, wie der Bau der Rede lehrt: der vorhergehende Satz πάλαι δὲ κοινώσαντας würde ohne den letzten Satz seines correspondierenden Gliedes entbehren. Aber die Erklärung derselben ist eine so misliche, dasz man sich genöthigt gesehen hat zu Vermutungen über Vermutungen seine Zuflucht zu nehmen. Eine der ansprechendsten und leichtesten ist die welche F. bietet: sie besteht blosz in einer Umstellung des μόνων: ἐγκλημάτων δὲ ἀμετόχους οὕτω μόνων τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωνεῖν, und gibt in der That den angemessenen Sinn. Eine ähnliche Umstellung II 93, 3 οὐδὲ καθ' ἡσυχίαν εἰ διενοοῦντο mag hier nur mit einem Worte erwähnt werden, da sie der Vf. selbst nicht weiter begründet hat. Ich halte sie übrigens für unnöthig und für unrichtig.

7) *Quaestionum Thucydidearum particula altera et tertia. Scripsit Dr. F. H. Kaempf.* (Programme des Gymn. in Neu-Ruppin.) 1851 u. 1855. 16 u. 14 S. 4.

Die part. altera ist der Rechtfertigung einer schon in alter Zeit als unecht bezeichneten Stelle des Thuk. gewidmet. Es ist dies III 84, ein Kapitel das Poppo und Arnold zuerst als echt vertheidigt und später aufgegeben haben, während Bloomfield umgekehrt es zuerst für unecht gehalten, dann für echt erklärt hat. Der Vf. prüft zuerst die äuszeren Gründe welche für die Unechtheit geltend gemacht sind, das Scholion des codex Augustanus, den resp. Mangel oder doch die Dürftigkeit der Scholien zu diesem Kapitel, die Nichterwähnung bei den alten Grammatikern und Rhetoren, endlich den Umstand dasz Diony-

sios bei der Erörterung die er diesem Abschnitte widmet mit Kap. 83 abbricht. Der Vf. hält diese Gründe für weniger triftig als sie mir erscheinen. Hätte Dionysios dies Kap. gelesen, so würde er es sicherlich nicht unbenutzt gelassen haben um es zur Charakteristik des thuk. Stils zu verwenden. Denn es war hierzu vorzüglich geeignet. Der Scholiast aber sagt ausdrücklich: *οὐδενὶ τῶν ἐξηγητῶν ἔδοξε θουκυδίδου εἶναι*, und wenn er sich hierfür auch nur auf die Ausdrucksweise und die Gedanken dieses Kap. beruft, nicht aber auf eine positive Autorität, so sehen wir doch dasz hierüber eine allgemeine Ansicht und eine möglicherweise sehr alte Tradition vorhanden gewesen ist. — Der Vf. wendet sich hierauf zu den inneren Gründen. Natürlich wird hier, wo das Gefühl für Ausdruck und Darstellung die Hauptstimme hat, dem einen das als thukydideische Erhabenheit erscheinen was dem andern als leerer Bombast erscheint, und der eine unerklärliches und sinnloses finden wo der andere kaum eine Abweichung vom gewöhnlichen wahrnimmt. Indes wird man immer mit Dank eine Schrift annehmen welche den Ausdruck im einzelnen zu rechtfertigen versucht. So *ἐν δ' οὖν*, womit Thuk. von dem allgemein-griechischen zu Kerkyra speciell zurückkehre; obwol im Kap. nichts ist was speciell Kerkyra beträfe, was nicht als ganz allgemein gesagt betrachtet werden könnte, und mit Kap. 85 noch einmal zu den Zornausbrüchen in Kerkyra zurückgegangen wird; sodann die dreifachen Motive: 1) Hasz gegen ihre Unterdrücker, 2) Armut, 3) die Leidenschaft im menschlichen Herzen überhaupt, welche sich im Verlauf des Kampfes von selber erzeugt. So der Vf. Ich will schon hier bemerken dasz unter 3 doch eine bestimmtere Classe von Leuten zu verstehen ist, Personen welche nicht um Gewalt zu erlangen, sondern ἀπὸ ἴσου, d. h. um Gleichberechtigung, bürgerliche Freiheit zu erhalten zu den Waffen greifen, aber im Laufe des Kampfes zu Unmenschlichkeit fortgerissen werden. Was die erste Classe betrifft, so passt es nicht für die Verhältnisse von Kerkyra bei den *ἀρχόμενοι* an die Demokraten, bei den *τιμωρίαν παρασχόντες* an die Oligarchen zu denken. Die demokratische Partei war vielmehr die herschende gewesen, die Oligarchen nur auf kurze Zeit im Regiment gewesen; das ἀρχόμενοι setzt mehr als dies kurze Regiment, setzt eine dauernde Unterdrückung voraus. Eben dazu stimmt auch 'Gelegenheit zur Rache bieten' wol, so unerklärlich auch der Ausdruck *τὴν τιμωρίαν παρέχειν* an sich sein mag, selbst in dieser Bedeutung, statt deren man übrigens einen Begriff wie 'zur Rache herausfordern' erwarten sollte. Demnächst folgen diejenigen welche ihre Armut loszuwerden wünschen: *πενίας τῆς εἰωθυίας ἀπαλλαξείοντές τινες, μάλιστα δ' ἂν διὰ πάθους ἐπιθυμοῦντες τὰ τῶν πέλας ἔχειν.* Dasz der Zustand auf den hier hingewiesen wird, dauernde Armut, in Kerkyra mitgewirkt habe, wissen wir nicht, glauben aber nicht daran, mit Ausnahme vereinzelter Fälle, da wie gesagt der Anfang der Bewegung von den Oligarchen ausgieng, wogegen es sehr passend ist, wenn wir hier eine allgemeine Reflexion über die Ursachen vor uns haben welche zu

solchen Parteikämpfen Anlasz gegeben haben. Gegen den Ausdruck wird immer manches Bedenken bleiben. Was soll das *διὰ πάθους ἐπιθυμεῖν*? Bezeichnet auch *οἱ πέλας* die Gegenpartei in einer und derselben Stadt? Auch die dritte Classe von aufrührerisch gesinnten findet in Kerkyra keinen Platz. Der Ausdruck ist ebenso dunkel wie ungeschickt: *ἀπὸ ἴσου* ist kaum zu errathen, die *ἀπαιδευσία ὀργῆς* erinnert mehr an die Verbindungen einer spätern Zeit; selbst statt *ἐπέλθοιεν* müsten wir einen Ausdruck wünschen der nicht den Angriff, sondern das verfolgen der Feindschaft bezeichnete, etwa *ἐπεξέλθοιεν*. Doch wir wollen nicht die Unechtheit des Kap. aufs neue darlegen, sondern vor allem darauf hinweisen dasz die hier angedeuteten Ursachen zu Parteikämpfen auf Kerkyra keine Anwendung haben, sondern einer allgemeinen Betrachtung angehören, und dasz dabei eine Erhebung des Demos gegen die herschenden Oligarchen, nicht aber umgekehrt der Oligarchen gegen den Demos dem Verfasser vor der Seele gestanden hat. Im übrigen gehört diese kleine Abhandlung zu dem besten was über unsern Autor geschrieben ist.

In der part. tertia behandelt der Vf. drei Stellen des 8n Buches: VIII 45, wo es von den Athenern heiszt, sie hätten ihren Ruderern nur 3 Obolen Sold gegeben, nicht sowol weil es ihnen an Geld gefehlt hätte, als *ἵνα μὴ οἱ ναῦται ἐκ περιουσίας ὑβρίζοντες οἱ μὲν τὰ σώματα χείρω* (wofür Cobet *χεῖρον* liest) *ἔχωσι, δαπανῶντες ἐς τοιαῦτα ἀφ' ὧν ἡ ἀσθένεια ξυμβαίνει, οἱ δὲ τὰς ναῦς ἀπολείπωσιν ὑπολιπόντες ἐς ὁμηρείαν τὸν προσοφειλόμενον μισθόν*. Die letzten Worte bieten allein eine Schwierigkeit. Der Vf. gibt der eben mitgetheilten Lesart den Vorzug und erklärt die Stelle: damit sie nicht die Schiffe verliesen, indem sie zum Unterpfande den ihnen noch rückständigen Sold zurücklieszen; *ὁ προσοφειλόμενος μισθός* ist der seit der letzten Zahlung rückständige. Die einen bringen ihren Sold durch; die andern legen von den 6 Obolen so viel zurück, dasz sie ruhig davongehen und den ihnen noch geschuldeten Sold im Stiche lassen können. Der Sinn ist vortrefflich, nur die Praeposition *πρός* in *προσοφειλόμενον* nicht gerechtfertigt. — VIII 87 *ἐπεί, εἴ γε ἐβουλήθη, διαπολεμῆσαι ἐπιφανὲς δήπου οὐκ ἐνδοιαστῶς*: *nam, si voluisset, manifestum profecto est, eum bellum haud dubie confecturum fuisse.* Dasz der Indicativ *διεπολέμησεν* für *διεπολέμησεν ἄν* stehen könne, gebe ich zu; es ist aber eben der Indicativ dem dieser energische Gebrauch gestattet ist; mit dem Infinitiv hat es eine andere Bewandtnis. Ich kann immer nur die eine Verbindung mit der Sprache vereinbar finden: *εἴ γε ἐβουλήθη διαπολεμῆσαι, ἐπιφανὲς δήπου οὐκ ἐνδοιαστῶς*, nemlich dasz er es gekonnt hätte. — Endlich VIII 105, 2 bezieht der Vf. die Worte *πρὶν οἱ Πελοποννήσιοι — ἤρξαντο* nicht auf den linken Flügel, sondern auf den rechten. Ich sollte meinen, es bezögen sich dieselben auf beide: d. h. der Zustand der Schlacht wo die beiden Flügel dem bedrängten Centrum nicht zu Hilfe kommen konnten dauerte so lange, bis die Peloponnesier in ihrem Centrum die Ordnung aufzulösen begannen.

8) *Beiträge zur Erklärung des Thukydides. Von Prof. Dr. Hermann Bonitz.* Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften 1854. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 33 S. gr. 8.

9) *Versuch über Thukydides von Rudolph Dietsch.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. 67 S. gr. 8.

Ich erwähne diese beiden Schriften gemeinschaftlich, weil sie sich auf denselben Abschnitt des Thuk. beziehen. Bonitz gibt Bemerkungen zu einzelnen Stellen unseres Autors von I 69—84, zu denen dann noch eine Stelle aus I 141 tritt. Dietsch gibt uns von I 67—87 Text, Uebersetzung und Commentar. Die Beiträge von Bonitz sind bereits von Krüger für die 2e Ausgabe benutzt worden. Wir berichten über sie zuerst, indem wir dabei zugleich der etwaigen abweichenden Ansichten erwähnen welche sich bei Krüger und Dietsch finden.

I 69, 4 *καίτοι ἐλέγεσθε ἀσφαλεῖς εἶναι, ὧν ἄρα ὁ λόγος τοῦ ἔργου ἐκράτει.* Hier faszt B. *ὧν* als Gen. obj., zu beziehen auf die in Rede stehenden Lakedaemonier: 'euer Ruf war besser als die Wirklichkeit', und Krüger pflichtet dieser Erklärung bei. Dietsch möchte den Gen. subj. nicht fahren lassen und schreibt: *καίτοι ἐλέγετε ἀσφαλείᾳ εἶναι ὧν κτέ*: 'freilich behauptetet ihr vorsichtig zu Werke zu gehen, aber euer reden war mehr als euer thun.' Ich zweifle jedoch ob *τὸ ἔργον* das thun bezeichnen könne, wofür Thuk. ohne Zweifel *τὰ ἔργα* würde gesetzt haben, wie I 22, 2 *τὰ δ' ἔργα τῶν πραχθέντων*, wenn das thun als ein collectives, nicht als eine einzelne Ausführung betrachtet werden soll. Es mag empfindlicher für die Lakedaemonier sein, wenn ihnen gesagt wird dasz eine Behauptung von ihnen über sich sich nicht bewährt habe, als wenn das Urteil anderer über sie ein irriges genannt wird; aber sicher liegt hierin kein Kriterium für den Werth einer überlieferten Lesart, die einen durchaus treffenden Sinn gibt. — I 70, 1 *ἄλλως τε καὶ μεγάλων τῶν διαφερόντων καθεστώτων.* Hier faszt B. die *διαφέροντα* nicht als 'Interessen', sondern als 'Unterschiede' welche zwischen den Athenern und Lakedaemoniern bestehen und im folgenden nachgewiesen werden. Krüger und Dietsch sind ihm nicht beigetreten. Mir scheint der ich möchte sagen rhetorische Grund von B., dasz mit *ἄλλως τε καί* nachdrucksvoll auf den folgenden Hauptheil der Rede übergeleitet werde, ganz unwiderleglich zu sein. Nur nehme ich an *τοῖς πέλας* Anstosz, was offenbar eine andere Beziehung in sich enthält als in der die Korinther hier den Lakedaemoniern gegenüberstehen: sollte dafür nicht *τοῖς φίλοις* zu lesen sein? Wir sind so gut wie ein anderer berechtigt unsere Freunde zurechtzuweisen, zumal wenn sie in einer solchen Unkenntnis über den Unterschied sind der zwischen ihnen und den Athenern stattfindet. — I 70, 3 *κρατοῦντές τε τῶν ἐχθρῶν ἐπὶ πλεῖστον ἐξέρχονται* (Ullrich *ἐπεξέρχονται*) *καὶ νικώμενοι ἐπ' ἐλάχιστον ἀναπίπτουσιν.*

Hier belegt B. durch analoge Beispiele und durch zurückgehen auf die ursprüngliche Anschauung die von Krüger gewünschte Bedeutung 'zurückweichen' für ἀναπίπτω. — I 70, 5. Aus einer eindringenden Betrachtung der Absicht der redenden gewinnt B. die schöne Emendation: ξυμφοράν τε οὐχ ἧσσον ἡσυχίαν ἀπράγμονα ἢ ἄλλοι ἀσχολίαν ἐπίπονον. Dietsch erkennt die Triftigkeit seiner Gründe an, würde aber vorziehen: ἢ ἀσχολίαν ἐπίπονον ἕτεροι. Krüger sind dieselben weniger zwingend erschienen. — I 71, 1 rechtfertigt B. den Uebergang aus οἴεσθε τὴν ἡσυχίαν οὐ τούτοις τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ πλεῖστον ἀρκεῖν — ἀλλὰ — νέμετε. Was aber den Gedanken dieses Satzes betrifft, so übersetzt Dietsch οἳ ἂν τῇ παρασκευῇ δίκαια πράσσωσι 'die rücksichtlich der Bereitschaft das gehörige thun'. Allein δίκαια hat diese Bedeutung bei Thuk. nicht, und selbst wenn es dieselbe hätte, würde Thuk. τὰ δίκαια wie τὰ δέοντα gesagt haben. Sodann aber handelt es sich hier überhaupt nicht um die Vorsicht der Zurüstung, sondern um die gerechte Gesinnung. Der Sinn ist also dieser: welche bei ihren Zurüstungen gerechte Absichten hegen, innerlich aber entschlossen sind kein Unrecht zu dulden. Diesen beiden Sätzen stehen die beiden folgenden gegenüber. Was den ersten Punkt anbetrifft, nemlich gerechte Absichten zu hegen, so geben die Spartaner keinen Anlasz zur Klage, denn sie thun keinem ein Leid (ἐπὶ τῷ μὴ λυπεῖν τοὺς ἄλλους); was aber den zweiten anbetrifft, sich kein Unrecht gefallen zu lassen, so ist ihr Verfahren nicht zu billigen, denn sie gehen bei ihrer Vertheidigung nur so weit selbst keinen Schaden zu leiden, statt dasz sie auch weiter gehen und den angreifenden strafen sollten. Dies der wie mir scheint evidente Sinn der Stelle. Nun zur Erklärung. Zu τὸ ἴσον νέμετε ist zuerst gesetzt ἐπὶ τῷ μὴ λυπεῖν τοὺς ἄλλους, dann aber ἀμυνόμενοι αὐτοὶ μὴ βλάπτεσθαι 'ihr vertheidigt euch, selbst keinen Schaden zu leiden'. Endlich τὸ ἴσον νέμετε 'ihr hütet die Freiheit Griechenlands'. Ich denke, diese Andeutungen werden auf diese Stelle ein neues Licht werfen. — I 73, 1 εἰ καὶ δι' ὄχλου μᾶλλον ἔσται ἀεὶ προβαλλομένοις. B. mit Billigung Krügers, der bereits den richtigen Weg vorgezeichnet hatte: 'wenn es auch lästig sein sollte, euch dies bei jeder Gelegenheit vorrücken zu lassen'. ἧς τοῦ μὲν ἔργου μέρος μετέσχετε 'an dem ihr thatsächlich, reell Antheil gehabt habt', gleichfalls mit Krüger übereinstimmend. Eben so Dietsch: 'da ihr von den thatsächlichen Ergebnissen einen Antheil bezogen'. προβαλλομένοις faszt D. als Medium: 'mag auch das immerwährende vorrücken immer mehr Sturm gegen uns erregen'. Schwerlich kann δι' ὄχλου ἐστίν etwas anderes heiszen als 'es ist mir lästig und unbequem'. — I 75. 76. Aus einer eingehenden Darlegung des Ideenganges gelangt B. dazu τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδύνων εὖ τίθεσθαι zu rechtfertigen: 'wo es sich um die grösten Gefahren handelt, da kann es niemand verargt werden, wenn er seinen Vortheil wol zu wahren sucht'. Ich bin hierdurch nicht überzeugt. Erstens glaube ich mit Krüger dasz in einer solchen Verbindung τῶν μεγίστων πέρι κινδύνων kaum in diesem Sinne gesagt werden könnte.

Zweitens aber ist im folgenden, wo der Athener sich auf das Beispiel Spartas beruft, nicht von solchen Gefahren die Rede, sondern blosz davon dasz sie bei der Einrichtung ihrer Hegemonie auf ihren Vortheil sehen. Dasselbe thun die Athener auch; *τὰ ξυμφέροντα εὖ τίθενται*, sie legen sich ihren Vortheil wol zurecht. Dies ist aber viel zu allgemein: denn das thut jeder; wir bedürfen also einer Einschränkung und besondern Beziehung welche bei den Lakedaemoniern in der Hegemonie gegeben ist und hier bei den Athenern in ähnlicher Weise gegeben sein musz. Das kann aber nicht geschehen durch *τῶν μεγίστων πέρι κινδύνων*, sondern blosz durch *τῶν μεγίστων πέρι*, d. i. die Hegemonie. Ob sie das mit Gefahren thun oder nicht, ist hierbei gleichgiltig: der Athener sagt nur, sie richten sich ihre Hegemonie so vortheilhaft für sich ein, wie es die Lakedaemonier mit der ihrigen thun. Dadurch fällt die Vermutung von Sintenis *κινδυνεύουσι θέσθαι*, und eben so Dietschs Conjectur *τῶν μεγίστων πέρι μετὰ κινδύνων*: es wird dadurch nur ein fremdartiger Begriff hineingebracht. D. ist, wie mich dünkt, durch die Art wie er *ἀνεπίφθονον* übersetzt 'keinem misgönnt man' dazu geführt worden einen solchen Begriff als nothwendig einzufügen. — I 77, 2 *ἤν τι παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι χρῆναι — ἐλασσωθῶσι* sucht B. das *μή* noch weiter als es bereits von Krüger geschehen war zu begründen; Dietsch übersetzt es 'gegen ihre Ansicht vom nichtsollen'; Krüger selbst entschlieszt sich jetzt es für eigenthümlich zu halten. 'Spitzfindeleien bei verzweifelten Einzelheiten sind selten ersprieszlich.' Weiter in den Worten *τοῦ ἐνδεοῦς χαλεπώτερον φέρουσιν* bezweifelt B. dasz *τὸ ἐνδεές* das geringfügige bezeichnen könne; es sei keine Stelle nachweisbar wo man genöthigt sei die ursprüngliche Bedeutung 'Mangel habend' zu verlassen. Er selbst betrachtet *τὸ ἐνδεές* als 'diejenige Substantivierung des Neutrums welche dem Nomen abstractum an Bedeutung nahe oder gleich kommt' und übersetzt es durch 'Zurücksetzung'. Wir bedürfen aber durchaus einen Ausdruck welcher zu *τοῦ πλέονος* in Gegensatz steht, und D. bemerkt sehr treffend dasz *ἐνδεής* durch diesen ihm gegenüberstehenden Begriff seine nähere Bestimmung erhalte. — I 77, 3 *ἀδικούμενοι — οἱ ἄνθρωποι μᾶλλον ὀργίζονται ἢ βιαζόμενοι· τὸ μὲν γὰρ ἀπὸ τοῦ ἴσου δοκεῖ πλεονεκτεῖσθαι, τὸ δ' ἀπὸ τοῦ κρείσσονος καταναγκάζεσθαι.* Krüger und B. fassen *τοῦ ἴσου* und *τοῦ κρείσσονος* als Neutra, und zwar das letztere weil das erstere überall als Neutrum sich gebraucht finde. Dietsch dagegen hält beide für Masculina, weil *τὸ κρεῖσσον* nicht das Verhältnis des Uebergewichts bezeichnen könne. Nur wünschte ich dasz D. *τὸ ἀπὸ τοῦ ἴσου* und *τὸ ἀπὸ τοῦ κρείσσονος* verbunden hätte. Denn was ihnen von dem gleichstehenden widerfährt halten sie für eine Uebervortheilung, was ihnen aber von einem an Kraft überlegenen widerfährt für eine Nothwendigkeit in die sie sich fügen müssen. Ich würde nun noch einen Schritt weiter gegangen sein: es ist nemlich kaum anzunehmen dasz Thuk. *ἀδικούμενοι* und *βιαζόμενοι* einander sollte entgegengestellt gedacht haben. Wie oft ist *ἀδικούμενοι* von der gewaltsamen Bedrückung und Verletzung bei

Thuk. gesagt! In dem bisherigen ist von Beeinträchtigungen die Rede welche die Unterthanen Athens vor Gericht zu erleiden glauben. Wir bedürfen eines dem entsprechenden Begriffes auch hier: Ich schlage daher vor *δικαζόμενοι — μᾶλλον ὀργίζονται ἢ βιαζόμενοι*. Dasselbe hat auch D. gefühlt, indem er übersetzt: 'die Menschen zürnen mehr wenn sie Abbruch durch Recht, als wenn sie ihn durch Gewalt erleiden'. Wenn man dies festhält, so wird man auch im Anfang des Kapitels nicht anstehen statt *φιλοδικεῖν* — von Processsucht ist nemlich hier sonst nicht die Rede — *φιλαδικεῖν* zu schreiben, mag dies Wort auch sonst nicht vorkommen. Die Athener gelten für Freunde des Unrechts, obwol sie bei den Bundesgenossenprocessen gegen diese im Nachtheil stehen und ihnen die Wolthat des gleichen gerichtlichen Verfahrens gewähren, eine Wolthat die wirklich als solche erscheinen musz, wenn man etwa vergleichen will wie es damit in Sparta gehalten wurde. — I 79, 2 *ἀδικεῖν τε τοὺς Ἀθηναίους ἤδη* wird von B. die handschriftliche Lesart gegen Haases Vermutung wol geschützt. Krüger und Dietsch hegen hierüber die gleiche Ansicht. — I 80, 2 *πρὸς μὲν γὰρ τοὺς Πελοποννησίους καὶ τοὺς ἀστυγείτονας* —. B. weist gegen Krüger darauf hin, es müssen die Peloponnesier und die *ἀστυγείτονες* als identisch, nicht etwa im Verhältnis des ganzen und des Theils gedacht werden. Er streicht daher das zweite *τοὺς*. Krüger läszt diese Ausführung unberücksichtigt. Dietsch dagegen erkennt das richtige derselben an und will nur *τοὺς Πελοποννησίους καὶ* getilgt wissen, besonders auch mit Rücksicht auf den im folgenden enthaltenen Gegensatz *οἳ γῆν ἑκὰς ἔχουσι*. Nach meiner Ansicht ist die überlieferte Lesart durchaus angemessen. Der Artikel ist genereller Natur: 'gegen Peloponnesier und gegen Nachbarn': bei dem Namen Peloponnesier tritt sofort die Qualität derselben vor die Seele, welche unter anderm darin besteht dasz sie ein einfaches Volk sind das mit seinen Personen einen Krieg zu Lande zu führen im Stande ist. Diesen beiden Bestimmungen entspricht gleich nachher das doppelte *παρόμοιος ἡ ἀλκή* und *διὰ ταχέων οἷόν τε ἐφ' ἕκαστα ἐλθεῖν*. Ihre bisherigen Feinde sind Peloponnesier gewesen, denen sie eine ähnliche Streitkraft entgegenstellen konnten, sind Nachbarn gewesen, welche sie binnen kurzem erreichen konnten. — I 82, 5 *ὅπως μὴ αἴσχιον καὶ ἀπορώτερον τῇ Πελοποννήσῳ πράξομεν*. B., dem D. beistimmt, weist nach dasz nicht der Zustand der Peloponnesos mit dem der Athener, sondern der bevorstehende Zustand der Peloponnesos mit dem jetzigen verglichen werde. Ich glaube dasz man ihm beipflichten darf. — I 84, 3. Hier rechtfertigt B. *διαιρετάς* 'die vorkommenden Zufälle sind nicht durch Räsonnement zu bestimmen'. Leider dürfte diese Bedeutung von *διαιρεῖν* nicht nachzuweisen sein; überdies fordert der Sinn immer doch einen Begriff 'mit Worten überwältigen' oder 'mit Worten hemmen', wie D. übersetzt. Er bemüht sich aber, wie mir scheint, umsonst diese Bedeutung dem *διαιρεῖν* abzugewinnen. Man wird nicht umhin können auf eine Emendation zu denken: mir ist wiederholt dabei *διατρεπτάς* in den Sinn gekommen, obwol ich auch dies

noch nicht für das richtige halte. — I 141, 1 *αὐτόθεν δή*. B., dem Krüger beistimmt, 'auf der Stelle, ohne weiteres'.

So weit über diese vortreffliche Schrift von Bonitz, welche uns zugleich Gelegenheit geboten hat einen Blick auf die oben erwähnte Schrift von Dietsch zu werfen und einige eigene Vermutungen daran zu knüpfen, welche ich der weitern Erwägung anempfehlen möchte. Was den 'Versuch über Thukydides' von Dietsch betrifft, dessen wir schon so oft zu erwähnen Anlasz gehabt haben, so ist der Gedanke einen kürzeren Abschnitt unseres Autors in der Weise zu behandeln dasz Text und Uebersetzung durch einen in wissenschaftliche Discussion eingehenden Commentar begleitet werden ein überaus glücklicher und ersprieszlicher. Ich theile mit dem Vf. die Ansicht dasz Thuk. ein Autor sei der für die Schule gehöre, und eben deshalb für die Schule gehöre, weil er dem Mannesalter dauernd geistige Nahrung bieten soll; ich bin ebenso mit ihm einverstanden dasz bei der Interpretation vorzüglich auf die Uebersetzung Fleisz und Sorgfalt zu verwenden sei. Aus meiner langjährigen Praxis unmittelbar nach der Lehrstunde die Uebersetzung niederzuschreiben, wie sie sich mir und meinen Schülern in lebendigem geistigem Verkehr ergeben hatte, ist so die Uebersetzung des Thuk. entstanden welche ich so eben selbst in der neuen Metzlerschen Sammlung erscheinen lasse. Ich denke, der Vf. wird finden und sich freuen dasz wir uns so oft auf unserm Wege begegnet sind. Nur habe ich allerdings vielleicht mehr den Flusz der Rede, er selbst mehr die Würde des Originals im Auge gehabt. Was die Erklärung anbetrifft welche in der Uebersetzung und im Commentare vorliegt, so ruht sie auf einem tief eindringenden und das ganze des Zusammenhanges erfassenden Verständnis. Ich lasse nur noch einige wenige Bemerkungen folgen, welche sich auf die Rede der Athener (I 73 ff.) beziehen.

I 73, 1 *παρήλθομεν*. D.: 'wir meldeten uns zum Wort'. Der Vf. ist gegen den Aorist zu bedenklich. *Παρελθεῖν* ist einmal technischer Ausdruck geworden, für den an den meisten Stellen jene Bedeutung nicht passt, am Schlusz des vorhergehenden Kapitels geradezu unmöglich ist. — I 73, 1 *περὶ τοῦ παντὸς λόγου τοῦ ἐς ἡμᾶς καθεστῶτος* übersetzt Krüger 'über die Gesamtheit des bei euch zur Sprache gebrachten', D. 'in Bezug auf die ganze über uns herschende nachtheilige Ansicht'. Ich denke, der redende lehnt hiermit ab in das einzelne der Beschuldigungen einzugehen, und will nur im allgemeinen nachweisen dasz die Stadt mit Recht besitze was sie besitze und der Beachtung werth sei. — I 73, 2 *ἧς τοῦ μὲν ἔργου μέρος μετέσχετε*. Was *μέρος μετέχειν* sein soll begreife ich nicht. Ich lese *τὸ μέρος* 'an dem ihr in Wirklichkeit zu eurem Theile, euerseits Antheil gehabt habt'. Ich erwähne dies um auf I 74, 3 *ξυνεσώσαμεν ὑμᾶς τε τὸ μέρος καὶ ἡμᾶς αὐτούς* hinzuweisen, welches, wenn *τὸ μέρος* heiszt 'unsern Kräften nach', seine ganze Bedeutung verliert. Ich übersetze: wir haben euch eurestheils und uns selbst gerettet. Ihr habt von unserem Verdienst auch euren Antheil empfangen. — I 74, 1. Sollte nicht

καὶ αὐτοὶ δὲ διὰ κτέ. zu lesen sein? — I 74, 3. Ich glaube mit Sicherheit vorschlagen zu dürfen: ὥστε φαμὲν οὐχ ἧσσον ὠφελῆσαι ὑμᾶς ἢ αὐτοὶ τυχεῖν τούτου. Die Uebersetzung von D. läszt das αὐτοί, welches vor ὠφελῆσαι allerdings keinen Sinn gibt, unübersetzt. Uebrigens ist diese Stelle von D. mit vollendeter Schönheit wiedergegeben: 'denn ihr zogt ins Feld, hinter euch die unzerstörten Heimatstädte und mit der Aussicht sie in Zukunft zu bewohnen, nachdem ihr in Furcht gerathen waret um euch, nicht um uns' usw.

Ich scheide von Thukydides mit dem Gefühle des Dankes für das viele gute was uns in den besprochenen Schriften dargeboten ist, mit der Hoffnung dasz dem Thukydides sich die Forschung der Gelehrten und die Liebe vieler denkender Männer unseres Vaterlandes widmen wolle, und mit der Bitte um Nachsicht, wenn ich den Anlasz über Thukydides zu sprechen über Gebühr für mich benutzt habe.

Greiffenberg in Pommern. *J. F. C. Campe.*

26.

Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Gottfried Böhme, Oberlehrer am Gymnasium zu Dortmund. Erster Band: Buch I—IV. Zweiter Band: Buch V—VIII. Indices. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. XXIV u. 402, VIII u. 366 S. 8.

Ref. hat die vorstehende Ausgabe einige Monate beim Unterrichte benutzt und ist von der Redaction dieser Blätter zu einer kurzen Meinungsäuszerung aufgefordert worden, ob dieselbe ihrem praktischen Zwecke zu entsprechen scheine. In der That hat die neue Ausgabe vor nicht wenigen anderen Arbeiten, die dem Schulgebrauche bestimmt sind, wesentliche Vorzüge. In den Citaten ist Masz gehalten; die wissenschaftliche Verpflichtung sich zumeist an den Autor selber zu halten wirkt hier auch das erspriesziche für den Schüler, an welchen man doch wol ohne Unbilligkeit den Anspruch stellen kann dasz er alle acht Bücher besitze. Ein gewisses verweilen bei grammatischen Eigenthümlichkeiten ist ganz unabweisbar. So wird es z. B. dem Leser willkommen sein die zu α 74, 1 zusammengestellten Participien ἐξόν, παρασχόν u. a. durchzugehn. Böhmes Note gibt das griechische Material, die Schüler müssen jedes absolute Particip deutsch wiedergeben in Sätzen mit da oder griechisch mit ἐπεί, bis ihnen die Sache geläufig ist. Sonderbar müste es zugehen, wenn sie nun nicht über das α 125, 2 gebrauchte δεδογμένον sich orientierten oder wenigstens durch das Citat auf α 74, 1 gewiesen beim Anblicke ihrer alten Regel sofort ins klare kämen und das angenehme Bewustsein eigenen Fortschrittes hätten. — Löblich ist auch die bündige, faszliche Form der

Noten. Indes läszt sich der Hg. doch noch zu oft auf abweichende Ansichten ein, z. B. α 120, 1 ἐν ἄλλοις, wo er nicht mit seinen Schülern sondern mit seines gleichen zu reden scheint. In dem Schüler entsteht bei ἐν ἄλλοις kaum ein Anstosz, und die Erwägung des für und wider war dem mündlichen Worte des Lehrers anheimzustellen. Wo eine Berichtigung nicht geradezu in den Text gehört (wie β 10, 3 παρῆνει τοιάδε), da ist ein aus der Idee construierter Text neben dem überlieferten eine Weiterung die den Unterricht nicht fördert, wie der Phantasietext welchen der Hg. zu β 7, 2 gibt. Mündlich gesagt mochte dergleichen nicht übel sein; was den Lehrer interessiert regt doch auch lebhaft vorgetragen den Schüler an, aber hier wurde ja nicht ein Praeparierbuch des Lehrers abgedruckt. Dergleichen passiert gerade dem eifrigen am ersten; es sollte der Verleger neben der Schuledition immer auch eine 'Beigabe für den Lehrer' gestatten, in welche z. B. auch das zu β 8, 3 bemerkte gehört. Dennoch ist die Meinung dasz eine Schulausgabe für Prima jeder Zierat entbehren müsse, gewis nicht die richtige. Ref. stand ungefähr α 63, 3, als er die Böhmesche Ausgabe erhielt, und war ganz entzückt die herliche Grabschrift auf der Stelle zeigen und mittheilen zu können. Da wäre es nun angenehm gewesen, wenn die Schüler schon bei ihrer Vorbereitung die Ausgabe gehabt hätten, um das Epigramm wie den Text vorzuübersetzen. Dem Schulzwecke genügte übrigens der blosze Text des Epigramms ohne Vorwort, so wie α 126, 3 das blosze ὁ λέων ἐγέλασεν als hingeworfenes Räthsel, welches zu lösen ein edles Spiel darbietet, reizend dem Jüngling wie dem Manne. — Die historische Erklärung hat der Hg. meistens dem mündlichen Vortrag überlassen, dabei aber manche dankenswerthe Winke gegeben, so namentlich bei den Reden, die man jede in ihrer Eigenheit würdigen musz, z. B. die des Altspartaners Archidamos gegenüber dem Ephoros Sthenelaidas, Repraesentanten von Jungsparta. An diese Winke lassen sich die für jede Rede nöthigen Vorworte trefflich anknüpfen, es ist nützlich dasz schon bei der Praeparation dem Schüler ein kurzer Fingerzeig gegeben werde über die Tendenz jeder Rede. Dennoch werden manche sich beschweren, dasz ihnen durch den Hg. doch noch zu viel antiquarisches Material vorweggenommen sei, wenn die Ausgabe in Händen der Classe sich befinde; und zu diesen Beschwerdeführenden mag man auch den Ref. rechnen. Was sollen wir mit den Noten aus Boeckhs Staatshaushaltung zu β 13, 3 in der Classe anfangen? doch wol nicht sie gedächtnismäszig repetieren lassen? da ist übel fragen, wo die Schelme alles gedruckt vor sich haben! War es da nicht besser hinzuschreiben: 'die übrigen Einkünfte waren τέλη, τιμήματα, λειτουργίαι', damit doch noch eine Thätigkeit, aus dem Griechischen die Sachen zu eruieren als Rest bleibe? Jetzt werden die meisten Lehrer über die ἄλλη πρόσοδος stillschweigend hinweggehn oder etwa sagen: 'von den Einkünften steht das nöthige in der Ausgabe, gehen wir weiter!' Noch weit lästiger sind die chronologischen Ausführungen zu β 1 und 2. Der Hg. rechnet nach Ideler, obwol die Epigraphik schon vor Jahren die Un-

anwendbarkeit des Idelerschen Cyclus dargethan hat. Aber abgesehen hiervon ist dergleichen nicht für Schüler, wovon Ref. sich wiederholt überzeugte; chronologische Dinge gehen ihnen schwer ein, weil sie auf einer Uebersicht von gröszeren Zeiträumen beruhen, die ihnen fehlt, so wie auf einer gewissen Praecision des Verstandes, die ihnen ebenfalls gewöhnlich fehlt. Die seltsame Fragstellung des Hg. zu β 1 ist auch nicht geeignet den Anfänger auf den rechten Punkt zu lenken; unfehlbar wird er glauben dasz es mit einem griechischen Monat (Elaphebolion) eben die Bewandtnis habe wie mit unseren, dasz dieselben Monate und Monatstage entweder immer zum Winter oder immer zum Frühjahr gehören, obwol doch jeglicher Monatsanfang der Griechen gerade so schwankt wie unser Osterfest. Jene Vorstellung bringt der zu belehrende mit und der Hg. thut nichts sie ihm zu benehmen; fast scheint es als hege er sie selbst. — Ref. hätte auch in den (etwa 100) Seiten die er gelesen eine Partie Stellen *) anzuführen, über deren Auffassung er mit dem Hg. rechten möchte, wenn nicht einiges sonst noch gerade in Bezug auf den Schulgebrauch zu bemerken wäre. Da ist erstlich die Spaltung des historischen von dem geographischen Index unzweckmäszig. Egesta kommt in beiden vor; weshalb nun nicht den historischen Notizen über Egesta auch gleich voransetzen dasz Egesta an der N. W. Ecke Siciliens liegt? Dann stehen gleich auch die Stellen dabei, wo Egesta vorkommt: denn der geographische Index hat keine Citate, die doch auch hier nicht unpassend waren. Die Namen stehen in den Indices mit lateinischer Schrift; griechische hätte dem Schüler ein kleines Onomastikon gegeben, obwol er auch jetzt den historischen Index unter Aufsuchung der Stelle im Thuk. selbst so benutzen kann. Denn ist ein Autor dem Schüler einmal vertraut, so braucht er ihn zu allem und lieber als das Lexikon. — Die Inhaltsübersicht ist für eine historische Repetition des gelesenen nützlich am Ende des Semesters. Da die im Thuk. vorkommenden Partien der griechischen Gechichte auch den Schülern schon vorher (aus Secunda) geläufig sein müssen, anderseits der Schriftsteller selbst für Ordnung der Zeitfolge gesorgt hat, so scheint eine chronologische Tafel gerade nicht unbedingt nöthig, sie wäre indes doch willkommen gewesen. Uebrigens aber wird der Lehrer, vorausgesetzt dasz er nicht beständig das erste Buch retractiert, meistens in dem Falle sein die vorgängigen Theile des thukydideischen Werkes mit den Zöglingen abzuhandeln und die Thatsachen bis zu dem Punkt wo die dermalige Lectüre beginnt anzufrischen, als unbedingt nothwendige Einleitung. Die vom Hg. vorgesetzte Einleitung (Geschichte der griechischen Historik) erfüllt ihren besondern Zweck daneben, denn als die nothwendige und einzig mögliche wird sie auch wenn man mit α 1,1 beginnt nicht allen gelten. Mit wenigstens gleichem Rechte kann man der peloponnesischen Kriegszeit eine Schilderung des perikleischen Regimentes vorausschik-

*) Bemerkt sei indes ein Druckfehler, S. 99 ὁμοίᾳ, welche Lesart der Note widerspricht, die ὁμοῖα stehen läszt.

ken, oder auch in 1 oder 2 Stunden die gesamte Hellenengeschichte bis 432 in Prima theils erzählend theils fragend repetieren. Böhmes Einleitung bleibt dann den Schülern zum Privatstudium empfohlen. Sie ist gut geschrieben und zeugt wie die Noten von lebendigem Eifer, der seine Wirkung auf die jungen Leser nicht verfehlen und den in gleicher Freude mündlich lehrenden nur unterstützen wird. Man kann indes den Thuk. bewundern ohne die Zahl der Episoden für eine in der Natur der Sache gegebene zu halten, welche Ansicht auch der Hg. vertritt. Heutzutage hilft es freilich nicht zu sein, da erbarmt sich denn der Philosoph, er 'tritt herein und beweist auch es müsse so sein.' Auch über die Diction des Thuk. stimmt Ref. nicht ganz bei, es genügt nicht zu sagen, dasz Thuk. die sophistischen Figuren 'nicht ganz verschmähe'. Er ist ein redeliebender Grieche und folgt dem was seiner Zeit fein und geschmackvoll schien, uns aber steif und etwas pedantisch bedünkt. Das mindert seine Grösze nicht; auch ein groszer Mann musz den Rock tragen nach dem Schnitte seiner Zeit, das gibt und nimmt ihm nichts, so wenig wie dem Shakspeare seine Wortspielerei, oder einem unserer Münster das Uebermasz von Rosen und Spitzthürmchen einen Abbruch thut. So wird auch noch mehreres uns abweichend erscheinende dem Zeitalter gehören, schwerlich aber für poetisch zu halten und weiterhin aufzustellen sein dasz Thuk. 'nicht ängstlich das poëtische vermeide'. Die Sophisten waren Sprachschöpfer, sie bereicherten zunächst doch den Schatz der Prosa. α 130, 2 ὀργή = *animus* dürfte zwar uns, nicht aber dem Autor als 'ein poëtischer Gebrauch' erschienen sein. Hernach lenkt die Note des Hg. ein, sagt aber doch nicht klar genug, dasz wir hier wahrscheinlich nur eine Abweichung der älteren Prosa von der jüngeren vor uns sehen. Ebenso ist über den Opt. fut. α 90, 4 πρᾰ́ξοι nach den aetates linguae zu urteilen. Dieser Modus ist bei den Rednern ziemlich ausgebildet, dem Homer fremd, auch wol dem Herodot. Hernach bei Plutarch scheint er wieder selten.

Parchim. *August Mommsen.*

27.

Quaestionum Euboicarum capita selecta. Dissertatio quam — — die XXV mensis Iunii anni MDCCCLVI publice defendet Conradus Bursian Lipsiensis, Phil. Dr. AA. LL. M. Lipsiae, typis et impensis Breitkopfii et Haertelii. 50 S. 8.

Nach einem kurzen Vorwort (S. 1—3) über die geographische Lage und die klimatischen Bedingungen Euboeas, so wie einem Ueberblick dessen was von früheren für die Kenntnis der Insel geleistet worden ist, behandelt der Vf. im 1n Kap. (S. 3—31) die ethnographischen Verhältnisse der Insel in der ältesten Zeit. In aller Kürze geht

er die verschiedenen Namen durch, welche die Insel angeblich zu verschiedenen Zeiten geführt haben soll, Namen welche zum grösten Theil von einzelnen Landschaften der Insel auf das ganze Euboea übertragen worden sind, und bespricht dann der Reihe nach die Völker welche Euboea vor Alters bewohnt haben sollen, wobei er eingehende Untersuchungen über die stammverwandtschaftlichen Verhältnisse derselben anstellt.

Die Ansicht des Vf. über die Urgeschichte und die Wanderungen der griechischen Stämme, welche er S. 7 vorträgt, ist diese. Zu dem griechischen Stamm im weitesten Sinne*) gehören ihm auszer den Hellenen (samt den Pelasgern) auch die Thraker, Phryger, Dardaner, Myser, Maeoner (wol zu trennen von den semitischen Lydern), Karer und Lykier (*Lydios* ist ein garstiger Druckfehler): die Gesamtheit dieser Stämme hiesz bei den Völkern des Orients Ionier. Zuerst wanderten die Pelasger in Griechenland ein, dann der thrakisch-phrygische Stamm, dann die Achaeer und Dorier; die Ionier blieben in Kleinasien, von wo aus sie zu verschiedenen Zeiten auf dem Seewege die Inseln und Küsten des europaeischen Griechenlands besetzten. Der Vf. ist, wie man sieht, ein entschiedener Anhänger der Ansicht, dasz die ursprünglichen Sitze der Ionier in Kleinasien zu suchen sind: eine Annahme zu der schon Niebuhr hinneigte (Vorträge über alte Gesch. I S. 273. 301), die aber erst kürzlich von E. Curtius formuliert und in geistreich-beredter Weise ausgeführt worden ist. Eine Prüfung dieser Ansicht liegt uns hier fern; ich beschränke mich darauf gegen die angebliche Verwandtschaft der Karer mit den Griechen, wie sie mein Freund Bursian annimmt, Protest einzulegen. Da zu viele Zeugnisse für den semitischen Charakter der Karer sprechen, so werde ich mich an ihren Indogermanismus zu glauben erst dann entschlieszen können, wenn man mir den Indogermanismus der Juden plausibel gemacht haben wird. Näher hierauf einzugehen kann ich mir um so eher ersparen als, wenn ja noch Zweifel vorhanden gewesen sein sollten, diese nunmehr durch den bewährten Meister arischer Sprachwissenschaft und gründlichsten Kenner arischer Geschichte, Chr. Lassen, in der Abhandlung 'über die lykischen Inschriften und die alten Sprachen Kleinasiens' in der Ztschr. d. deutschen morgenld. Ges. X S. 329—388 beseitigt sind. Es ist dort der Nachweis geliefert, dasz im Alterthum die Scheidewand zwischen den indogermanischen und semitischen Völkern Kleinasiens durch die lange Gebirgskette aufgestellt wurde, welche in ihren verschiedenen Theilen die Namen Temnos, Tauros und Antitauros führte, und dasz von dieser allgemeinen Bestimmung nur die semitischen Solymer im Norden und die indogermanischen Lykier und Pamphyler im Süden des Gebirges eine Ausnahme gemacht haben.

*) Die Wahl dieses Namens hat etwas bedenkliches, weil er zu schlimmen Misverständnissen Anlasz geben kann: doch ist es auf der andern Seite schwer, einen andern passenderen Namen ausfindig zu machen.

S. 380 ff. jener Abhandlung wird der Beweis für den Semitismus der Karer geführt. Auch der Indogermanismus der Myser ist bedenklicher als man in der Regel annimmt. Nach Xanthos Fr. 8 (bei Müller I S. 37) ist der Name der Myser lydisch, also semitisch, und bedeutet 'Buche'; entscheidender noch ist das Zeugnis des Herodotos I 171, dasz die Stammväter der Myser, Lyder und Karer Brüder waren, dasz diese drei Völker ein gemeinsames Heiligthum des karischen Zeus in Mylasa hatten, andersredende Stämme aber von diesem Cultus ausgeschlossen waren: also redeten die Myser dieselbe Sprache wie die Lyder und Karer, d. i. eine semitische. Da indes Strabon XII 8, 3 p. 572 sagt, ihre Sprache sei *μιξολύδιός πως καὶ μιξοφρύγιος*, so wird man eine starke Beimischung thrakisch-phrygischer Einwanderer zugeben können. Auf die seit Strabon beliebte Combination mit den Moesern ist nichts zu geben, da dieses Volk erst ganz spät in der Geschichte auftritt, wenn es überhaupt je als selbständiges Volk auftritt; mir ist nemlich nur eine einzige Stelle bekannt, wo dies der Fall ist, bei Florus II 26 p. 99, 23 (ed. Halm), so dasz ich fast glaube, die *Moesi* sind erst aus dem Landesnamen *Moesia* abstrahiert worden. Doch dies beiläufig. Der Vf. hat seitdem seine Ansicht dahin modificiert, dasz die Karer aus der Vermischung der indogermanischen Leleger mit Semiten, nemlich Phoenikern entstanden seien (s. in diesen Jahrb. oben S. 27); ich gestehe offen, dasz auch dieses Mischvolk mir nicht recht gefallen will. Der Geschichtschreiber Philippos von Theangela, selbst ein Karer, bezeugt in Fr. 1 seiner *Καρικά* (bei Müller IV S. 475), dasz die Leleger Leibeigene der Karer waren, wie die Heiloten bei den Lakedaemoniern und die Penesten bei den Thessalern: man hat also in ihnen die von den semitischen Karern unterjochten Ureinwohner zu erkennen, und die engen Beziehungen der Leleger zur Urbevölkerung Griechenlands machen es wahrscheinlich, dasz sie ein indogermanisches, den Hellenen nahe stehendes Volk gewesen sind. Diese Anschauung ist, denke ich, mit den Hypothesen des Vf. nicht geradezu unverträglich; nur würden überall bei ihm die Karer durch die Leleger ersetzt werden müssen.

Nach diesen nothwendigen Vorbemerkungen geht der Vf. auf die einzelnen Stämme Euboeas über. An erster Stelle bespricht er die Abanten. Er weist nach dasz diese nur den mittelsten Theil Euboeas, niemals die ganze Insel bewohnt haben, und erklärt die unhistorische Auffassung im Schiffskatalog aus einer Hegemonie der Abanten über die Insel. Die Ansicht des Aristoteles, der die Abanten zu Thrakern aus Abae in Phokis macht, verwirft der Vf. mit gutem Grunde, weist vielmehr auf die unbestreitbaren Beziehungen der Abanten zu Argos hin und leitet sie schlieszlich — hier scheinen mir aber seine Gründe nicht recht zwingend — aus Karien her, wo Herodianos eine Stadt Aba erwähnt. 2) In den Kureten sieht der Vf. einen Stamm, der unter den Phrygern dieselbe Rolle behauptete, welche K. O. Müller die Tyrrener unter den Pelasgern einnehmen läszt, d. h. der sich durch Kenntnis der heiligen Gebräuche und Kunstfertigkeit vor den übrigen

Stämmen auszeichnete. Sie bewohnten ehedem die Küste der Insel, wo sie Boeotien und Lokris zugekehrt ist, und wurden von den Abanten nach Aetolien vertrieben. 3) Den Aeolern (achaeischen Stammes) gehörten die Städte *Αἶον* und *Κύμη*. Nachdem bereits Ross nachgewiesen hatte, dasz diese fast verschollene und noch von Meineke für eine Fiction des Stephanos von Byzanz gehaltene Stadt wirklich einmal existiert hat und dasz ihr Name im heutigen *Κούμη* fortdauert, hat der Vf. dieses Resultat noch mehr sicher gestellt. Er erkennt im euboeischen Kyme die Mutterstadt der gleichnamigen Städte in Aeolis und in Italien: dieser letzteren Colonie gegenüber sei nach dem frühen Untergange des euboeischen Kyme Chalkis in die Rechte der Mutterstadt eingetreten und habe diese Ansprüche mit dem asiatischen Kyme getheilt. Diese Ansicht haben zwar schon früher zwei italiänische Gelehrte, Martorelli und Pellegrino, ausgesprochen (vgl. K. F. Hermann griech. Staatsalt. § 82 Anm. 1); sie ist aber hier zuerst gehörig begründet worden. 4) Auf die ehemalige Anwesenheit des thrakischen Stammes der Phlegyer in Euboea weisen unzweideutige Spuren in den Sagen hin; der Vf. identificiert sie mit den, wie er vermutet, durch die Perraeber aus dem thessalischen Hestiaeotis vertriebenen Hestiaeern im Norden der Insel. Hestiaea erklärt er für ursprünglich verschieden von Oreos und nimmt an, dasz erst nachdem Oreos unter Perikles von attischen Kleruchen besetzt worden war, die Einwohner des verödeten Hestiaea dahin übersiedelten. 5) Dieses Volk wurde in seinen Sitzen beschränkt durch die Elloper, einen ionischen Stamm, der den Strich vom telethrischen Gebirge bis zur Stadt Orobiae besetzte. 6) Endlich im Süden der Insel wohnten die Dryoper, denen die Städte *Στύρα* und *Κάρυστος* gehörten. Diesem merkwürdigen Volke, über welches wir bisher so gut wie im dunkeln tappten, ist in der vorliegenden Monographie eine sehr eingehende Untersuchung gewidmet (S. 19 — 31). Der Vf. bringt die Dryoper mit Lykien in Verbindung. Seine Gründe sind 1) die Aehnlichkeit der Culte, hauptsächlich des Apollondienstes: aber selbst für die beiden Triaden dryopischer Gottheiten (Zeus — Leto — Apollon, und Klymenos oder Hermes — Demeter — Kora) werden Analogien in den Darstellungen des Harpyienmonuments von Xanthos nachgewiesen; 2) die vom Vf. früher in einem besondern Aufsatze besprochene eigenthümliche dryopische Bauweise, die nur mit der lykischen Aehnlichkeit hat; 3) die Gleichheit zahlreicher Ortsnamen. Diese Vermutung erhält durch den Nachweis der Wanderungen des dryopischen Volkes ihren Abschlusz. Der Vf. sucht die Urheimat der Dryoper in Lykaonien, auf dem Tauros und in Kilikien, und läszt sie von da aus in folgenden Richtungen auswandern: 1) nach Lykien, von da aus nach Argolis, wo ihnen wegen ihrer Rundbauten der Name Kyklopen beigelegt wird; 2) nach Kypros; 3) nach Kreta, von da aus nach Delphoi, von da aus nach Asine in Argolis; 4) nach der Propontis, wo, was wol zu beachten ist, die Dryoper in Kyzikos und Kios als Nachbarn der Lykier von Zeleia erscheinen; von da aus nach Malis, wo ein Hauptsitz der Dryoper war; endlich von hier aus

nach Euboea, nach Kythnos, nach Argolis und in die Gegend von Ambrakia. Diese Hypothese ist wol begründet, nur wird man von den Ursitzen in Kilikien absehen müssen. In diesem Lande lassen sich keine sicheren Spuren von Indogermanismus nachweisen; Lassen a. O. S. 385 erklärt es für ausgemacht, dasz dort phoenikische Sprache und Bildung das Uebergewicht hatte, und spricht die Ansicht aus, dasz die Grundlage der Bevölkerung syrisch war. Der Name *Κιλικία* kommt in der Form *Chelekh* auf den aramaeischen Münzlegenden des ʿAbdzoharâô und des Pharnabazô vor (vgl. O. Blau de nummis Achaemenidarum Aramaeo-Persicis S. 5 f.).

Das 2e Kap. (S. 31—50) behandelt die Topographie eines Theiles der Insel, nemlich des südlichen von Karystos bis Styra. Der Vf. ist hier vor anderen competent, da er im Spätfrühjahr 1855 Euboea selbst besucht und gerade in diesem von Reisenden sonst wenig besuchten Theile Euboeas sich längere Zeit aufgehalten hat. Er beschreibt die geographische Lage der heutigen Orte, die auf der Stelle antiker Ortschaften liegen, beschreibt mit äuszerster Sorgfalt alle irgendwie noch kenntlichen Trümmer alter Bauten, alle vorgefundenen Reliefs usw. und theilt eine Anzahl noch nicht bekannter Inschriften mit. Es sind deren 4 aus Karystos, unter denen die dritte das Lexikon um nicht weniger als drei neue Wörter bezeichert (*δημοτελεῖν, ἐλαιωνεῖν, ἀργυροταμιεύειν*); die vierte ist lateinisch, das auf ihr angeblich vorkommende BIVIRICIO hat sich durch eine anderweitige Abschrift einfach als NVTRICIO erwiesen. Eine Inschrift ist aus *Πλατανιστός* (vielleicht dem alten *Κύρνος*), eine aus der Nähe von *Παλαιοκαστρί* (beim alten *Γεραιστός*), 3 aus *Στοῦρα* und den nahe dabei gelegenen Ruinen der alten Stadt *Στύρα*. Auf Grund vorgefundener antiker Trümmer hat der Vf. die Lage mehrerer wichtiger Punkte bestimmen können: so der Stadt Karystos (S. 35), des Tempels des *Ποσειδῶν Γεραίστιος*, den er in einer jetzt sogenannten Heidenmauer (*τὸ Ἑλληνικόν*) eine Viertelstunde östlich von *Παλαιοκαστρί* wiedererkannt hat (S. 38), endlich der Stadt *Στύρα* (S. 49). Die im Alterthum berüchtigten *Κοῖλα τῆς Εὐβοίας* sind seiner Ansicht nach nicht, wie dies von früheren geschehen ist, mit der Gegend welche jetzt Cavo Doro heiszt zu identificieren, sondern bedeuten die nördlich davon gelegene Stelle Euboeas, wo die Küsten zu beiden Seiten am tiefsten einschneiden und die Insel am schmalsten machen; darunter sei sowol die westliche als die östliche Küste in der Nähe des Vorgebirges *Καφηρεύς* (beim heutigen Skizali) begriffen. Den Namen *Καφηρεύς* leitet der Vf. von *καφεῖν*, einer Nebenform von *κάπτειν* ab, so dasz der alte Name des Vorgebirges dasselbe besagt hätte wie sein mittelalterlicher Name *Ξυλοφάγος*. Diese Etymologie scheint nach meinem Dafürhalten einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

28.

Zu den Fragmenten der lateinischen Tragiker.

Otto Ribbeck: tragicorum Latinorum reliquiae S. 3 V. 23 *Nímis pol inpudénter: servis, praéstolas?....* Die Hss. geben *servus*. Vielleicht ist *serus* zu schreiben.

S. 7 V. 20 . . *passo vélo vicinum áquilo in portum orás ferat.* Ich verstehe diese Aenderung nicht; die Hss. geben: *passo vel hoc vicinum aquilone hortum fer foras.* Daraus liesze sich vielleicht — Iphigenia scheint zu sprechen — eher herstellen: *pásso velo mé vicinum aquilo ín portum ferát foras.*

S. 12 V. 65 *Néminem vidí qui numero sciret, quam quo scíto opust.* Die Hss.: *quique scit id est opus.* Ich möchte lieber: *néminem vidí qui numero sciret quo scitu ést opus.*

S. 14 V. 6 *ínterea mortáles inter sése pugnant, proéliant.* Die Hss. haben statt *interea* nur *inta.* Dies möchte — denn ein Gott kann ja sprechen — eher führen auf: *ín terra mortáles* usw.

S. 16 V. 26 *íncedunt, incédunt, adsunt, ádsunt, adsunt, me éxpetunt.* Das dreimal wiederholte *adsunt* ist doch wol des guten zu viel, in den Hss. steht es, parallel dem *incedunt*, nur zweimal. Besser ist wol und einfacher: *íncedunt, incédunt: adsunt, ádsunt me, meque éxpetunt.*

S. 18 V. 44 *Vírgines aequális vereor, pátris mei meum factúm pudet.* Die Hss.: *virgines vero aequales.* Das richtige ist sicher *vereor;* warum aber die Wortstellung ändern? Auszerdem scheint in diesem Vers das *mei* neben *meum* überflüssig, da auch der Vers dadurch eine bedeutende Härte erhält.

S. 33 V. 183 *Ótio qui néscit uti, plús negoti habet | quám* [*ille*] *qui est negótiosus* [*árduo*] *in negótio.* Die eingeklammerten Worte sind von Ribbeck beigefügt, um das Metrum herzustellen, denn es folgen trochaeische Tetrameter. Wenn wir aber bedenken dasz wir einen Chorgesang vor uns haben und dasz hier sehr oft (auch bei den Lateinern) das Metrum wechselt, so werden wir die beiden ersten Verse wol als iambische Trimeter anerkennen müssen, da noch zudem durch Beifügung ähnlicher, wie von Ribbeck vorgeschlagener Worte die scharfe Concinnität des Gedankens beeinträchtigt und abgestumpft wird. Dem ersten Vers musz nur durch leichte Umstellung geholfen werden: *Qui néscit otio úti, plus negóti habet.*

S. 68 V. 54 *Hiát sollícita, stúdio obstupida, súspenso animo cívitas.* Hier scheint des Parallelismus wegen besser geschrieben zu werden: *súspensa animo cívitas.*

S. 74 V. 103 . . . . . *óssuum inhumatum aéstuosam | aúlam.* Die Hss. haben *auram*, und ich begreife nicht warum dieses Wort soll geändert werden. Im Sinne von 'Ausdünstung' (vgl. Verg. Georg. IV

415) ist es doch hier gewis an seinem Platze, und was *aula* bedeuten soll, ist nicht leicht abzusehen.

S. 86 V. 212 *Quis deós infernos, quibus caelestis dignet decorare hóstiis.* Eine Abwechselung mit den Formen *quis* und *quibus* würde in einem und demselben Verse sehr hart und unschön sein; an der zweiten Stelle möchte ich deswegen auch *quis* schreiben.

S. 86 V. 216 *Qui velox supérstitione cúm vecordi cóniuge.* Vielleicht *v e c o r s superstitione?*

S. 91 V. 256 *Pedetémptim ac sedató nisu | ne súccussu arripiát maior | dolor* —. Passender scheint *ne succussu a r r e p a t maior.*

S. 94 V. 283 *Gnate, órdinem omnem, ut déderit, enodá patri* Etwa: *ut s t e t e r i t?*

S. 95 V. 293 *Et támen offirmato ánimo mitescit metus.* Die Hss. geben *et* nicht. Es ist auch nicht nöthig, sobald man umstellt: *Tamén animo offirmáto mitescit metus.*

S. 101 V. 340 . *quámquam annisque et aétate hoc corpús putret.* Wir haben wahrscheinlich einen ganzen Vers vor uns, dessen Metrum man durch Einschiebung von *mi* oder *mihi* auszufüllen gesucht hat. Einfacher scheint die blosze Umstellung: *Quamquam ánnis atque aetáte corpus hóc putret.*

S. 101 V. 341 *Aut me óccide, illinc si úsquam probitám gradum.* Die Hss. haben *provideam*, woraus ich eher *proveham* herstellen möchte.

S. 117 V. 24 . . . . *celebríque gradu [trepidúm] gressum adcelerásse decet.* Das *trepidum* ist von Ribbeck eingesetzt 'exempli causa'. Es bedarf aber nur einer geringern Aenderung, um den Vers zu einem regelrechten iambischen Senar zu machen: *celebríque gradu gressum ádcelerasse c ó n d e c e t.*

S. 121 V. 60 *út me depositum ét maerentem núntio repéntino alacrem | réddidisti atque éxcitasti ex lúctu in laetitúdinem.* Die Hss. haben *repentino nuntio*, was dem Metrum zuwider ist. Indes auch Ribbecks Aenderung (nach Bothe) hat ihr misliches, indem dadurch ein akatalektischer Tetrameter herauskommt, während der folgende Vers katalektisch ist. Um dies zu verhüten, möchte ich lieber lesen: *út me depositum ét maerentem alacrém r e p e n t e núntio | réddidisti* usw. (*repens = repentinus*).

S. 131 V. 158 *Sed pérvico Aiax ánimo atque evocábili.* Das Wort *evocabilis*, welches hier 'reizbar' bedeuten soll, fehlt noch in unsern Lexicis und ist einstweilen Ribbecks Conjectur zu verdanken, die er statt des handschriftlichen *vorabili* gewagt hat. Sollte aber hier nicht ein anderes Wort an seiner Stelle sein, welches die silberne Latinität ganz in dem Sinne der hier gefordert wird wieder auffrischt, *inevocabili*? Vgl. Tac. Agr. 42 *Domitiani natura praeceps in iram, et quo obscurior, eo inrevocabilior*, d. i. *inplacabilior.*

S. 135 V. 191 *Ah dúbito quid agis: cáve ne in turbam te inplices.* Die Hss.: *an dubito ha.* Dies scheint, wenn wir den Sinn auch zu Rathe ziehen und das folgende *cave* berücksichtigen, eher zu

führen auf: *at dúbita quid agis* (*dubitare* = bedenken, überlegen).

S. 142 V. 249 ff. [*Quid? quód videbis*] *laétum in Parnasi* [*iugo*] | [*bicipi*] *inter pinos trípudiantem in círculis* | [*concútere thyrsos*] *lúdo, taedis fúlgere.* Das in Klammern gesetzte ist Ribbecks Zugabe; zudem haben die Hss. *Parnaso.* Warum aber diese Ausschmückung und Ausfüllung, um Senare herauszubringen, da ohne irgend eine Aenderung ein regelrechter trochaeischer Tetrameter abläuft: *Laétum in Parnaso inter pinos trípudiantem in círculis* — ?

S. 220 V. 154 . . *ferrum aes argéntum penitus ábditum.* Man dürfte vielleicht aus der Stelle bei Cicero das Verbum *effodere* auch noch in den Vers aufnehmen und schreiben: *Ferrum, aés, argentum effódimus penitus ábditum.*

Basel. *J. A. Maehly.*

29.

Zur Handschriftenkunde des Ovidius und Cicero.

A.*)

Eine im J. 1853 in Bonn erschienene Doctordissertation von J. P. Binsfeld, betitelt 'quaestiones Ovidianae criticae, particula I' beschäftigt sich vorzugsweise mit dem von Heinsius benutzten codex Hamburgensis der Tristia, welchen dieser 1655 in Hamburg verglich, als 'Hamburgense (exemplar) Cathedralis ecclesiae' bezeichnet und für älter als sechshundert Jahre erklärt, also saec. XI geschrieben. Ferner fand Hr. B. auf der bonner Universitätsbibliothek ein Exemplar des Burmannschen Ovidius, wo in Bd. II S. 7 folgende Notiz sich findet: 'contulit cum membranaceo Codice Bibliothecae Basilicae Hamburgensis 1732 P. D. Longolius', wobei eine vollständige Collation der Metamorphosen an den Rand geschrieben ist; ebenso in Bd. III zu Anfang der Fasten: 'contulit cum membranaceo codice Bibliothecae Basilicae Hamburgensis a 1737 P. D. Longolius', wo aber die Collation sich nur über Fasten und Tristien erstreckt. Eine genaue Untersuchung gibt Hrn. B. für die Tristia das Resultat, dasz Heinsius und Longolius dieselbe Hs. in Händen gehabt. Von den Schicksalen dieser Hs. aber kann er keine Auskunft geben; 1655 war sie in der bibliotheca ecclesiae cathedralis, 1732 in der bibliotheca basilicae, was seitdem damit geworden ist ganz dunkel; die Freunde seines Bruders, die sich in Hamburg erkundigt, hätten über die bibliotheca basilicae nichts sicheres, über die Hs. selbst gar nichts erfahren können.

*) Aus dem Serapeum von 1854 Nr. 18 S. 287 f. mit Genehmigung der Redaction jener Zeitschrift hier wiederholt.

Die Sache ist aber hier in Hamburg in kundigen Kreisen durchaus nicht unbekannt, und die hiesigen Freunde des Hrn. B. müssen sich nur nicht an die rechte Quelle gewandt haben. Vor allen Dingen ist zu bemerken, dasz bibliotheca ecclesiae cathedralis und bibliotheca basilicae eine und dieselbe ist, die der ehemaligen Domkirche. Als das Gebäude dieser Kirche schadhaft wurde, beschlossen die Verwalter derselben aus Rücksichten der Sparsamkeit die werthvolle Bibliothek in öffentlicher Auction zu verkaufen, worüber das nähere aus F. J. L. Meyer: Blick auf die Domkirche in Hamburg (Hamburg, Mai 1804, 8) S. 87 ff. zu ersehen ist. Darüber erschien ein Verzeichnis unter dem Titel 'Bibliotheca Capitularis, sive Apparatus librorum ex omni parte eruditionis in reverendo capitulo Hamburgensi huc usque asservatorum, iam vero inde a die XVIII Oct. A. O. R. MDCCLXXXIV in templi Cathedralis loco vulgo Reventher dicto publica auctionis lege distrahendorum. Hamburgi, litteris D. A. Harmsen' (404 S. 8). Von diesem Katalog besitzt unsere Stadtbibliothek ein Exemplar mit Hinzufügung der Käufer und der Kaufpreise, und es finden sich daselbst unter den Octavbüchern:

3366 Ovidii Metamorphoses. MS. membr. fol. 40.
3368 Ovidii Metamorphoses c. not. marginalibus. MS. membr. fol. 156.
3369 Ovidii Fasti c. not. marginalibus. MS. membr. fol. 44.
3370 Ej. Tristium libri. MS. membr. fol. 45.
3372 Scholiastes in Ovidii libros de Ponto. MS. membr. perantiquum et rarum, fol. 40.

Alle diese Bücher sind an die k. dänische Bibliothek in Kopenhagen gekommen, und zwar zu Spottpreisen: das erste für 6 Mark 7 Schillinge (2 Thlr. 17 Sgr.), die drei folgenden zusammen für 12 Mark (4 Thlr. 24 Sgr.), das letzte für 15 Mark 1 Schilling (6 Thlr. 1 Sgr.). Es geht also daraus hervor, dasz es nicht eine einzige Handschrift ist, die Longolius hier einsah, sondern für die verschiedenen Bücher verschiedene, dasz Heinsius bei den Metamorphosen mit Recht einen Hamb. 1 und 2 unterschied, und endlich dasz alle diese Handschriften nicht verloren, sondern in der k. Bibliothek zu Kopenhagen sich befinden. *)

Ueber die noch jetzt auf der hiesigen Stadtbibliothek befindliche Hs. der Epistulae ex Ponto hat Merkel in seiner Teubnerschen Ausgabe des Ovidius Bd. III S. IV ff. ausführlich Nachricht gegeben.

B.

Unter den Büchern, welche die hamburger Stadtbibliothek im Jahre 1842 aus dem Nachlasz des Senator Mönckeberg erworben hat, befindet sich ein kleiner Octavband, Mirabilia urbis Romae enthaltend, den Mönckeberg wie überhaupt einen groszen Theil seiner schätzbaren

*) Vgl. auch E. C. Werlauff Histor. Efterretninger om det store kongelige Bibliothek i Kjøbenhavn S. 230. Chr. Petersen Geschichte der hamburgischen Stadtbibliothek S. 4.

Sammlung aus Panzers Auction erstanden hatte. Dieses Buch war in Pergament gebunden, auf dem sich die Reste einer alten Handschrift leicht erkennen lieszen; der Umschlag ward abgelöst und stellte sich als das Bruchstück eines Codex von Ciceros Briefen ad familiares dar, von Epist. V 10 mit den Worten *bello cepi* (S. 74 Z. 12 der 2n Orellischen Ausgabe) anfangend bis V 12 vor *quin te admonerem* (S. 75 Z. 33).

Die Hs. bildet ein einziges Folioblatt, am obern Rande zum Zwecke des bindens stark beschnitten, doch ist von der Schrift nur an den Ecken einiges verloren. Dahingegen ist die Schrift stellenweise undeutlich, da wo das Pergament umgebogen wurde und die äuszersten Ränder des Bücherdeckels bildete: daher ist die 4e Zeile der ersten Seite zum groszen Theil unleserlich, eben so die 20e und ein Theil der 21n, dann die 24e zum Theil; von der zweiten Seite, die nicht nach auszen gekehrt war, ist weniger zerstört, nur ein Theil der 2n Zeile: doch ist hier die Schrift im ganzen mehr verwischt, was wol dem Einflusz des Leims oder womit sonst das Pergament an die Pappe geklebt war zuzuschreiben ist. Die Zahl der Zeilen ist 32 auf jeder Seite, die der Buchstaben in jeder Zeile nahe an funfzig. Die Schrift ist sehr schön und zeigt schon beim ersten Blick ein bedeutendes Alter; manches darin stimmt mit den ältesten Hss. überein, anderes weist auf eine spätere Zeit hin. Linien sind bis auf eine geringe Spur gar nicht zu entdecken, das *a* ist geschlossen, das *i* hat schon häufig ein Punctum oder einen Strich, die am Ende der Zeilen abgebrochenen Wörter werden durch einen schrägen Strich bezeichnet, so dasz ich glaube die Hs. nicht vor Ende des 11n oder Anfang des 12n Jh. datieren zu dürfen. Im folgenden gebe ich eine Collation mit der 2n Orellischen Ausgabe, wobei ich nur im voraus noch bemerke, dasz überall *e* für *ae* sich findet und deshalb nicht einzeln notiert ist, auch ein Merkmal nicht zu hohen Alters.

S. 74 Z. 12 *cepi* cepit — *possum* possim — 13 *cupio* quod cupio — 15 *naves* navis — *parentes* parentis — 17 *Appii os* appios — *suffectus* effectus — 18 *sustinere* substinere — 19 *Volusio* Valusio — 20 *maxima* maxime — 23 *exspectandum* expectandum — 24 *est* sit — *oppida* opida — 30 *sex* sed (x von 2r Hand) — *oppida* opida — *oppugnando* opugnando — 31 *turres* turris — 33 vor *indigneque* ist ein Punctum statt des Semikolon — 35 *meam causam* wahrscheinlich causam meam, die Schrift ist fast ganz verwischt — *omnes partes* omnis partis — 36 *Data Nonis Decembribus* d n decem. Lücken sind in diesem Briefe nicht bezeichnet.

40 *Grata* Ut grata — *mea esse officia* officia mea esse — S. 75 Z. 1 *gratiam* gratias — *cumulatissime* cumulantissime — *retulisti* retulisti — 5 *ei* et — *quidquid* quicquid — 9 *Omnia quae* omniaque — 10 *mihi* om. — 11 *Dionysio* Dionisio — *Quamcunque* quantumque — 12 *improbus* improbos — 12 *captivum* captum — 15 *bellicosi* bellicosi. Vale.

Z. 17 *Lucceio* Luceio — *F.* filio — 20 *epistola* epistula — 21

reprehendenda reprendenda — 24 *exspectatum* expectatum — 25 *ceiter lerrime* celer reime (nicht ganz deutlich) — 28 *benevolentiae* benivolentiae — 31 *et iam* etiam — 32 vor *dixeras* ein Punctum.

Die Ausbeute ist also nicht sehr grosz, eigentliche Varianten stimmen fast immer mit denen des Mediceus überein, in der Orthographie gibt die Hs. meist die richtigeren Formen, *Luceius* für *Lucceius* möchte als der Hauptgewinn angesehen werden können, da ja auch *Luca* die beglaubigtere Schreibung ist.

Interessant ist die Frage, ob irgend ein Verhältnis zwischen unserm Fragment und den in den münchner gel. Anz. 1846 Bd. XXII S. 917 ff. 925 ff. von Reuss und Spengel beschriebenen aus den Briefen ad Atticum besteht. Ich möchte es vermuten: die äuszere Beschreibung ist ähnlich, denn dasz dort 31 hier 32 Zeilen sind, scheint nicht erheblich, das mutmaszliche Alter ist dasselbe, und nicht zu übersehen dasz auch die hamburger Hs. aus Franken stammt. Ich müste aber allerdings dann voraussetzen, dasz die orthographischen Abweichungen in der (von Prantl besorgten) Collation des ersten Stückes (ad Att. XI 7—12) nicht angemerkt seien; in der (von Reuss gemachten) des zweiten Fragments (ad Att. VI 1, 17 — 2, 1) findet sich einiges übereinstimmende, z. B. *epistula*, *e* statt *ae* wenigstens häufig, der Accusativ auf *is* aber gar nicht u. a. Dasz jene Blätter nicht das Original der Petrarcaschen Hs. sind, hat Spengel schon bemerkt, bei den Briefen ad familiares kann ohnehin nicht die Rede davon sein.

Jedenfalls aber liegt auch in diesem Fund wieder eine Aufforderung, die Handschriften auf Bücherdeckeln wol zu beachten: es hat grosze Wahrscheinlichkeit, dasz in Bayern und den angrenzenden Ländern von Hss. der ciceronischen Briefe noch mehr aufgefunden werden könnte.

Hamburg. *M. Isler.*

30.

Zu Alkiphron.

III 9 λαγωὸν ἔν τινι θάμνῳ διαστροβήσας ἐξαίφνης ἀνέστησα. Es ist διασοβήσας zu lesen, wie Fragm. 5 ἡ τὴν Ἑλλάδα ὅλην διασοβοῦσα γυνή. In den nächsten Worten καὶ τὰ μὲν ἐθορύβει vermutet Cobet statt des letzten Ausdruckes ἔθει ῥύμῃ, ohne allen Grund, vgl. Arrian Kyneg. 3, 4 εἰ μή τι ἄρα ὑπὸ θορυβούντων κυνῶν ἀλῴη ἔκφρων γενόμενος. 20, 3 ἀλίσκοιτό τε ἂν ἄνευ ἀγῶνος ὁ λαγὼς ὑπὸ θορυβούντων (so ist zu schreiben; der Palat. hat θορύβου τῶν) κυνῶν. θορυβώδης vom Hunde ebd. 7, 3.

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

31.

Die Stadtrechte der latinischen Gemeinden Salpensa und Malaca in der Provinz Baetica. Von Theodor Mommsen. (Aus den Abhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Bd. III S. 363—507). Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1855. 4.

Nur sehr selten hat ein Inschriftenfund unsere Kenntnis über ein weites Feld des Alterthums in so hohem Grade gefördert als die Stadtrechte von Salpensa und Malaca, und je gröszer der Schatz ist, um so erfreulicher musz es sein, dasz sich in Th. Mommsen bald der Mann gefunden hat, der vor allen geeignet war ihn mit kundiger Hand zu heben und denen, welchen dieselben Studien am Herzen liegen, rasch zur weitern Ausbeutung zuzurichten. Aufgefunden in Malaga zu Ende des J. 1851 wurden die Tafeln im Anfang des J. 1853 durch Don Manuel Rodriguez de Berlanga veröffentlicht, und dieser Abdruck lag dem deutschen Hg. zunächst allein vor. Manche Gründe musten gegen die Treue desselben Bedenken erregen, bis eine neue Collation, ein neuer Abdruck des ersten Hg. und eine andere Collation des holländischen Arztes Cats Bussemaker den deutschen Hg. noch in demselben Jahre in den Stand setzten, in einem Nachtrage einen Text zu liefern, der einem Facsimile gleich zu achten ist. Hat es sich freilich auch dabei gefunden, dasz Berlanga nur an zwei Stellen geradezu falsch gelesen hatte, von denen die éine durch M. bereits richtig emendiert war, so musz man es dem deutschen Hg. doch Dank wissen, dasz er auch die neue Revision veröffentlicht und damit allem Conjecturgelüste vorgebeugt hat. Die Tafeln sind nun bis auf das unerklärte MINFORE im Mal. c. 64 zu lesen, und zwar in dem berichtigten Texte, in welchem M. die Abkürzungen aufgelöst, falsche Buchstaben emendiert und verloschene wieder hergestellt hat, ohne alle Schwierigkeit zu lesen; der Scharfsinn, die Gelehrsamkeit und die Uebung des deutschen Hg. haben die Arbeit des spanischen weit hinter sich gelassen. So könnten denn die zwei 45zeiligen Columnen der salpensanischen Bronce und die fünf mehr als 70zeiligen der malacitanischen getrost in das Corpus inscriptionum wandern als reicher Zuwachs, und würden da, weil sie orthographisch und sprachlich auszer etwa der auf dem aes Mal. 6mal vorkommenden Brechung der einsilbigen Formen des Relativpronomens (*qu-od*, *qu-ae*) nur schon auch anderweit bekanntes bieten, neben mancher andern Inschrift Ruhe finden, bis sie einmal jemand in ganz particularem Interesse daraus aufstörte, wenn sie nichts als Fragmente des salpensanischen oder malacitanischen Stadtrechts wären. So scheint Berlanga die Sache gefaszt zu haben, indem er das Salp. nach dem Mal. stellte. M. hat aber zunächst erkannt, dasz wir in den Inschriften nicht zwei Fragmente der Stadtrechte zweier Städte, sondern zwei Fragmente aus dem allgemeinen Schema des Bürgerbriefes von Municipalstädten latinischen Rechts zur

Zeit der Flavier besitzen, an dem nicht mehr als das nothwendige, vorzüglich also die Namen bei der Aufstellung in den einzelnen Städten geändert sein wird. Die Abfassung der Tafeln fällt nemlich, wie sie selbst angeben, in die Zeit des Domitian, dessen Name sogar auf dem Salp. der Cassierung entgangen ist, genauer, da auf Magistratswahlen nach einem Edict des Domitian schon Rücksicht genommen, aber der Beiname Germanicus noch nirgend zugefügt ist, in die Jahre 82—84. Beide Städte waren durch Vespasian mit der Latinität belohnt: sie waren *Latini coloniarii*. Freilich dasz schon die Malacitaner einen Defect ihres Stadtrechtes durch das im wesentlichen gleichlautende der wol früh verschollenen Salpensa ergänzt haben und so mit M. der gemeinsame Fundort beider in Malaca, wo sie zusammen sorgfältig vergraben waren, zu erklären ist, das ist doch nicht ohne Bedenken anzunehmen. Durch die Zusammenordnung als Theile eines höchst wichtigen ganzen, des latinischen Stadtrechts aus der Kaiserzeit, erscheinen die Fragmente in einem ganz andern Lichte, sie ergänzen unsere Kenntnis auf einem Gebiete, das bisher nur wenig gebahnt war und gebahnt sein konnte. Die Zusammenstellung der den Tafeln selbst entnommenen Rubriken, der einzelnen umständlich anordnenden Paragraphen dieser *leges* (so nennen sie sich selbst und dies veranlaszt M. S. 390 ff. zu einer scharfsinnigen Bestimmung der *leges* und *edicta imperatorum*) wird den reichen Inhalt am kürzesten zur Anschauung bringen. Das Fragment des Salpensanum beginnt mit einem Reste von c. XXI über die Erlangung des römischen Bürgerrechts durch Führung eines Municipalamts; XXII: *ut qui civitatem Romanam consequantur, maneant in eorundem mancipio manu potestate;* XXIII: *ut qui civitatem Romanam consequentur, iura libertorum retineant;* XXIIII: *de praefecto imperatoris Caesaris Domitiani Augusti;* XXV: *de iure praefecti qui a IIviro relictus sit;* XXVI: *de iure iurando IIvirum et aedilium et quaestorum;* XXVII: *de intercessione IIvirum et aedilium et quaestorum;* XXVIII: *de servis apud IIvirum manumittendis;* XXIX: *de tutorum datione.* Soweit das Salp. Das Fragment des Malacitanum beginnt mit dem Praesentationsrecht der Candidaten von Seiten des die Wahl leitenden IIvir. Es folgt LII: *de comitiis habendis;* LIII: *in qua curia incolae suffragia ferant;* LIIII: *quorum comitiis rationem habere oporteat;* LV: *de suffragio ferendo;* LVI: *quid de his fieri oporteat, qui suffragiorum numero pares erunt;* LVII: *de sortitione curiarum et is qui curiarum numero pares erunt;* LVIII: *ne quit fiat quo minus comitia habeantur;* LIX: *de iure iurando eorum qui maiorem partem numeri curiarum expleverit;* LX: *ut de pecunia communi municipum caveatur ab is qui IIviratum quaesturamve petet;* LXI: *de patrono cooptando;* LXII: *ne quis aedificia, quae retiturus non erit, destruat;* LXIII: *de locationibus legibusque locationum proponendis et in tabulas municipi referendis;* LXIIII: *de obligatione praedum praediorum cognitorumque;* LXV: *ut ius dicatur e lege dicta praedibus et praediis vendundis;* LXVI: *de multa quae dicta erit;* LXVII: *de pecunia communi municipum deque*

rationibus eorundem; LXVIII: *de constituendis patronis causae, cum rationes reddentur;* LXIX: *de iudicio pecuniae communis.* Von dem letzten Paragraphen nur ein geringes Bruchstück. Man sieht daraus wie viel erhalten ist und darf sich die Freude darüber durch die Wichtigkeit dessen was verloren gegangen ist nicht verkümmern lassen; bedauerlich ist freilich der Verlust des Einganges, der vermutlich die ordentlichen Magistrate behandelte; bedauerlich das fehlen der Amtsgeschäfte der Aedilen und Quaestoren, noch mehr der Verlust des Abschnittes über die Organisation der Bürgerschaft, der den vollständig erhaltenen Bestimmungen über die Wahlordnung vorangegangen sein musz. Was sich für diese Punkte aus dem erhaltenen und anderweitig entnehmen oder durch vorsichtige Schluszfolge ermitteln liesz, das hat M. in den Erläuterungen beigebracht. Unter diesen Untersuchungen betrifft die erste ('die latinische Stadtverfassung') 1) 'die Bürgerschaft' mit einer vortrefflichen Erörterung der Stellung der nicht heimatberechtigten *incolae;* 2) 'den Gemeinderath' (*decuriones conscriptive*); 3) 'die Beamten': zunächst als Bedingungen für die Wahlfähigkeit: Ingenuität, Ehrenhaftigkeit, ein gewisses Alter, für den Duovirat ein fünfjähriger Zwischenraum bis zur abermaligen Bekleidung, zum Theil Cautionsleistung und das geltendmachen der Ehe und des Kinderbesitzes bei Stimmengleichheit. Sodann die Wahlordnung: die Feststellung der Candidatenliste durch Meldung und Praesentation, die Abstimmung und Renuntiation, die Amtsdauer. Dann folgen die einzelnen Magistrate: a) die *duoviri qui iure dicundo praesunt* mit ihrer Gerichtsbarkeit, sowol der freiwilligen als der Vormundschaftsernennung, der streitigen Gerichtsbarkeit und dem Multierungsrecht; demnächst die Wahlleitung, dann die Mandierung der Gewalt, die Leitung der Senatsverhandlungen und endlich die Verwaltung des Gemeindevermögens; b) der *praefectus Iuiri;* c) die *aediles;* d) die *quaestores;* e) die *actores municipum;* f) die *patroni.* In dem letzten Hauptabschnitt wird noch einzelnes behandelt: a) orthographisches und sprachliches, was nunmehr aus dem Nachtrag S. 505 f. zu berichtigen und zu vervollständigen ist, b) Abkürzungen, c) *tutoris optio*, d) Eidesformel, e) Popularklagen, f) Cautionen *praedibus praediisque*, g) Stellvertretungsrecht des Praes und des Socius, h) zwangsweise Wiederherstellung städtischer Gebäude, woran sich zuletzt noch Mittheilung und Erläuterung der gelegentlich erwähnten Inschriften von Histonium und Tarragona anschlieszt. Was in Betreff dieser einzelnen Punkte theils durch die Tafeln bestimmt, theils von M. durch Combination und Conjectur, die jedoch, und das glauben wir besonders hervorheben zu müssen, an keiner Stelle den soliden Boden verlassen hat, ermittelt ist, das einzeln aufzuzählen ist nicht Sache einer Anzeige, welche den Lesern nicht die Mühe ersparen soll selbst das Buch in die Hand zu nehmen, sondern ihren Zweck erreicht, wenn sie eigenes Studium des Werkes zum unabweisbaren Bedürfnis machen wird.

Wenn indes aus dem mitgetheilten Inhalt der Tafeln und der Er-

läuterungen des deutschen Hg. die hohe Wichtigkeit derselben für diejenigen sich ergibt, deren Studien dasselbe oder ein nahe liegendes Gebiet betreffen (und für diese würde jetzt eine Anzeige wol zu spät kommen), so würde man doch sehr irren, wenn man glaubte dasz diese allein es wären, für die unsere Tafeln gefunden und die Erläuterungen zum Nutzen und Genusz gegeben seien. Ihr Publicum sind vielmehr alle die, welche für römisches Alterthum überhaupt sich interessieren, und dasz M. dies sofort erkannt und erwiesen hat, darein setzt Ref., so dankbar er auch das anderweit gegebene anerkennt, das Hauptverdienst dieser Arbeit. Freilich lag es wol nahe, diese Municipalverfassung mit der römischen Verfassung zu vergleichen und nach dem treuen Miniaturbilde die verlöschten Züge in jenem groszen Bilde herzustellen; und umgekehrt, solche Arbeit darf nur den Händen eines Meisters anvertraut werden, wenn man nicht Gefahr laufen will das ganze verhunzt zu sehen. Aber selbst M., dem man die Arbeit gern anvertraut hätte, hat sich genügen lassen die halbverloschenen Linien zu bestimmen und zu vergleichen, und dadurch gezeigt, dasz man nicht mit Storchschnabel und Schablone unbarmherzig zur Wiederherstellung schreiten darf. Manche Punkte aus den römischen Antiquitäten, namentlich der Hergang in den Comitien, über den unsere Tafeln vollständig berichten, sind dadurch in helles Licht gestellt, manche ganz plausible Conjectur als falsch erwiesen, während andere bestätigt sind und Gewisheit da eingetreten ist, wo die bisherigen Mittel nicht einmal Vermutungen gestatteten. Und was damit zusammenhängt, manche Stelle, die bisher nach vielem schneiden und brennen als unheilbar aufgegeben wurde, zeigt sich als vollkommen gesund, nicht nur in Autoren welche den Studien der meisten fern liegen, sondern auch in solchen die unsere Primaner und Secundaner täglich in der Hand haben. Thatsachen welche von vielen Seiten als Hirngespinste angesehen wurden, wie die viel besprochene Isopolitie, haben nunmehr eine feste Gestalt gewonnen. Aber M. hat noch mehr gethan. Mit sicherem Takt hat er einzelne Bestimmungen als spätere, d. h. dem ganzen nicht gleichalterige Zusätze erkannt, nicht nur das schon durch seine Stellung verdächtige Cap. M. 62: *ne quis aedificia, quae restituturus non erit, destruat*, sondern auch andere einzelne Zusätze, welche die Veränderung der Verhältnisse nothwendig gemacht hat. Auch aus dem fehlen von Bestimmungen, da wo wir dieselben erwarten, hat er wol berechtigte Schlüsse gezogen. Das Residuum aber, das weitere Scheidungsversuche vielleicht unbedeutend verkleinern werden, trägt die unzweideutigsten Spuren des höchsten Alterthums an sich (am schärfsten wol in den Bestimmungen über die *praedes*, s. S. 473), es ist unverkennbar ein bedeutender Theil des altlatinischen Rechtes, der hier in einem fernen Winkel des römischen Reichs erhalten ist, und, möchte Ref. glauben, eines Rechtes, das noch über die Grenzen der Latiner südwärts hinaus galt. Da sind *principia rei publicae Romanae*, für eine genetische Darstellung der Verfassung sichere Ausgangspunkte.

Die Wichtigkeit des Fundes macht die Freude an demselben natürlich, und nicht minder erfreulich ist es, dasz in derselben der deutsche Herausgeber den Dank für seine treffliche Arbeit gefunden hat. Er schlieszt den Nachtrag also: 'Bei Gelegenheiten, wie diese ist, wo das gelehrte kritteln und rütteln vor der Freude an dem Zuwachs lauteren und sicheren wissens zunächst nicht zu Worte kommt, tritt am lebendigsten und erfreulichsten die unsichtbare Kirche [?] hervor, die trotz alledem und alledem die ernst und sittlich forschenden Wissenschaftsgenossen immer zusammenschlieszen wird. Die vielfältigen Aeuszerungen dieser Freude, die von berühmten und unberühmten Mitforschern, Landsleuten und Ausländern, dem deutschen Herausgeber zugekommen sind, wird er als redende Zeugnisse dieser stillen Gemeinschaft in einem feinen Herzen bewahren, und wenn manche Zuversicht zu wanken und zu schwanken beginnt, soll diese Gemeinschaft den Stolz in ihm lebendig erhalten, der uns allen wol ansteht: den Stolz auf die grosze Wissenschaft, der wir uns zu eigen gegeben haben.'

Brandenburg. *Albert Bormann.*

32.

Zu Ciceros Reden.

1) Pro Sexto Roscio 16, 47 *quid ad istas ineptias abis? inquies. Quasi vero mihi difficile sit quamvis multos nominatim proferre, ne longius abeam, vel tribules vel vicinos meos, qui suos liberos, quos plurimi faciunt, agricolas assiduos esse cupiunt. Verum homines notos sumere odiosum est, cum et illud incertum sit, velintne ii sese nominari, et nemo vobis magis notus futurus sit, quam est hic Eutychus, et certe ad rem nihil intersit, utrum hunc ego comicum adulescentem an aliquem ex agro Veiente nominem.* Hier sind es die Worte *homines notos sumere*, welche mir Bedenken machen. Ich frage nicht, ob die *tribules vel vicini* Ciceros und der *aliquis ex agro Veiente* mit Recht *homines noti* genannt werden, auch nicht weshalb Cicero, der selten eine Gelegenheit vorüberläszt seine Ausführungen durch Beispiele bekannter Männer anschaulich zu machen, es an dieser Stelle *odiosum* nennt. Ferner mag der Umstand, dasz er ansteht *homines notos* anzuführen und als Grund für diese Bedenklichkeit unter anderem bemerkt, es werde keiner *magis notus* sein als der welchen er anführt, seine Entschuldigung in einem freilich nicht sehr empfehlenswerthen Wortspiele haben. Aber gestattet es denn der Gegensatz, welcher durch *ut ad fabulas veniamus* und *refer animum ad veritatem*, durch *hunc comicum adulescentem* und *aliquem ex agro Veiente* ausgedrückt ist, dasz dem Eutychus und Chaerestratus *homines noti*

entgegengestellt werden? Bei Anführung von Beispielen setzt Cicero dem fremden das einheimische, dem vergangenen das gegenwärtige, dem erdichteten das wirkliche, also den Personen der Komoedie oder Tragoedie wirklich lebende Menschen entgegen. Von hierher gehörigen Stellen führe ich nur einige an. Phil. XIII 7, 15 *vide ne alienis exemplis iisque recentibus uti quam et antiquis et domesticis malle videare.* de off. II 8, 1 *externa libentius in tali re quam domestica recordor.* de sen. 23, 82 *Cyrus haec moriens, nos nostra videamus.* de orat. III 8, 29 *sed quid ego vetera conquiram, cum mihi liceat uti praesentibus exemplis atque vivis?* pro Sestio 47, 101 *ut vetera exempla — relinquam neve eorum aliquem qui vivunt nominem.* de off. III 26, 99 *sed omittamus et fabulas et externa, ad rem factam nostraque veniamus.* I 31, 114 *ergo histrio hoc videbit in scena; non videbit sapiens in vita?* de fin. V 22, 64 *talibus exemplis non fictae solum fabulae, sed etiam historiae refertae sunt.* de divin. I 32, 68 *tragoedias loqui videor et fabulas. At ex te ipso non commenticiam rem, sed factam eiusdem generis audivi.* de re publ. II 4 *ut iam a fabulis ad facta veniamus.* Lael. 7, 24 *stantes plaudebant in re ficta, quid arbitramur in vera facturos fuisse?* pro Marc. 3, 9 *quo studio incendimur non modo in gestis rebus, sed etiam in fictis.* Ob das fremde oder einheimische, das vergangene oder gegenwärtige, das erdichtete oder wirkliche bekannt sei oder nicht, ist eine Frage die mit dem Gegensatze selbst nichts zu thun hat, sondern nach den Umständen entschieden werden musz. Vgl. in Pis. 1, 2 *noti erant illi mortui; te vivum nondum noverat quisquam.* Wie nun in den angeführten Beispielen dem erdichteten das wirkliche entgegengestellt ist, so lassen auch Eutychus und Chaerestratus, die Personen der Komoedie, als ihren Gegensatz *exempla viva*, wirklich lebende erwarten; also nicht die Lesart der Hss. *homines notos*, sondern *homines natos*. Dafür spricht auch das folgende. Cicero will deshalb nicht lebende, sondern Personen von der Bühne für seine Ansicht anführen, weil es ungewis ist, ob jene genannt sein wollen, weil den Richtern keiner von ihnen bekannter sein wird als Eutychus, und weil es für die Sache gleich ist, ob er einen Jüngling aus der Komoedie oder aus dem Gebiet von Veji anführt. Namentlich ist es ein Gewinn, dasz *nemo* in den Worten *nemo vobis magis notus futurus sit* nun nicht durch *notus*, sondern durch *natus* zu ergänzen ist. Uebrigens gebraucht Cicero *nati* zur Bezeichnung lebender Menschen, wie *qui nascentur* zur Bezeichnung künftiger Geschlechter. Vgl. ad fam. IX 15, 4 *nam mihi scito iam a regibus ultimis allatas esse litteras, quibus mihi gratias agant, quod se mea sententia reges appellaverim; quos ego non modo reges appellatos, sed omnino natos nesciebam.* pro Marc. 9, 29 *erit inter eos etiam qui nascentur, sicut inter nos fuit, magna dissensio* etc.

2) In L. Catilinam III 9, 22 *iam vero illa Allobrogum sollicitatio, iam ab Lentulo ceterisque domesticis hostibus tam dementer tantae res creditae et ignotis et barbaris commissaeque litterae numquam essent profecto, nisi ab dis inmortalibus huic tantae audaciae con-*

silium esset ereptum. Von Halms Hss. haben einige *sollicitatio iam*, andere *sollic. sic*, eine *sollic. iam sic.* Keine dieser Lesarten gibt einen erträglichen Sinn. Cicero sieht es als eine besondere Fügung und Gunst der Götter an, dasz einerseits die Verschworenen bei der Aufwiegelung der Allobrogen so unvorsichtig und ohne alle Ueberlegung verfuhren, anderseits die Gesandten der Allobrogen wider Erwarten auf den Antrag der Verschworenen nicht eingiengen. Den Plan selbst die Allobrogen aufzuwiegeln betrachtet er dagegen als ein kühnes und für Rom gefährliches Unternehmen. Denn das Volk der Allobrogen scheine im Stande und nicht abgeneigt zu sein sich in einen Kampf mit Rom einzulassen, und habe in dem vorliegenden Falle sogar ohne Kampf, durch bloszes Schweigen siegen können. Mit dieser Ansicht Ciceros läszt sich die Vermutung Madvigs *iam vero illa Allobrogum sollicitatio suscepta a P. Lentulo* nicht vereinigen; denn bei Aenderungen der Art müste die Aufwiegelung der Allobrogen an und für sich als ein den Römern günstiges Ereignis angesehen werden können. Auch scheint zur Berichtigung der Stelle nichts weiter erforderlich zu sein als dasz *illa Allobrogum sollicitatione* statt *illa Allobr. sollicitatio iam* geschrieben werde. Die Worte *ab Lentulo — tam dementer* sind vorangestellt, weil sie sich sowol auf *res creditae* als auf *commissae litterae* beziehen, und die Worte *et ignotis et barbaris* grammatisch zwar von *tantae res creditae* abhängig, aber dem Sinne nach auch mit *commissaeque litterae* zu verbinden.

3) In L. Catilinam III 11, 26 *eandem diem intellego, quam spero aeternam fore, propagatam esse et ad salutem urbis et ad memoriam consulatus mei, unoque tempore in hac re publica duos cives extitisse, quorum alter fines vestri imperii non terrae, sed caeli regionibus terminaret, alter eiusdem imperii domicilium sedesque servaret.* Muret, Garatoni und Madvig finden in dieser Stelle den Gedanken ausgesprochen: 'ich sehe dasz auf gleich lange Zeit sowol die Wolfahrt des Staates als das Andenken an mein Consulat begründet sei'. Gegen diese Erklärung streitet aber die Anlage des Satzes, nach welcher *eandemque diem* und *eodemque tempore*, so wie *propagatam esse* und *extitisse* einander entsprechen und in jedem der beiden Satzglieder der Gedanke enthalten sein musz, dasz zu ein und derselben Zeit ein zwiefaches eingetreten sei. Da nun *extitisse* durchaus keinen Anstosz gibt und durch alle Hss. beglaubigt ist, von *propagatam esse* aber weder das eine noch das andere gesagt werden kann, so halte ich das letztere mit Ernesti, Matthiae u. a. für verfälscht und glaube, da das an seine Stelle zu setzende Wort dem folgenden *extitisse* entsprechen musz, dasz *propagatam esse* aus *prope natam esse* entstanden ist. Diese Lesart stimmt sowol zu dem Zwischensatze *quam spero aeternam fore* als auch zu der übrigen bildlichen Ausdrucksweise *nostrae res alentur — crescent — inveterascent — corroborabuntur*, und macht die Aenderung des folgenden in *omnique tempore hoc praedicatum iri, simul in hac re publica*, zu welcher Madvig durch seine Erklärung sich gezwungen sieht, unnöthig.

4) Pro P. Sulla 19, 55 *at praefuit familiae. Iam si in paranda familia nulla suspitio est, quis praefuerit nihil ad rem pertinet. Sed tamen in munere servili obtulit se ad ferramenta prospicienda; praefuit vero numquam, eaque res omni tempore per Bellum Fausti libertum administrata est.* Halm hat zuerst dargethan, dasz die Worte *sed tamen — obtulit se* einen neuen Einwurf des Gegners enthalten. Auf diesen Einwurf ist aber das folgende *praefuit vero numquam* eine unpassende Erwiderung. Deshalb will Halm diese Worte hinter *nihil ad rem pertinet* gestellt wissen und *eaque* in *ea quidem* oder *ea quoque* abändern. Beides scheint unzulässig. Die schon an sich misliche Umstellung wird es dadurch noch mehr, dasz die Worte *praefuit vero numquam* nach *quis praefuerit, nihil ad rem pertinet* nicht vermiszt werden und zu der Aenderung von *eaque* ohne jene Umstellung gar kein Grund vorhanden ist. Denn *que* bezeichnet den Gegensatz: 'nicht er, sondern Bellus hat das Geschäft besorgt'. Vgl. Madvig lat. Spr. § 433 Anm. 2. Auch kann der Stelle, glaube ich, auf leichtere Weise geholfen werden. Cicero widerlegt den Einwurf des Gegners, indem er in die von diesem begonnene Construction *obtulit se ad ferramenta prospicienda* eingeht und sie durch *praebuit vero numquam* fortsetzt. Ein Abschreiber aber, der das frühere *at praefuit familiae* noch im Sinne hatte, schrieb *praefuit* statt *praebuit*. Irre ich hierin nicht, so wird durch die Widerlegung nicht blosz die wirkliche Leistung des Geschäfts in Abrede, sondern auch das angebliche Versprechen desselben in Frage gestellt.

5) Pro P. Sestio 59, 127 *tu mihi etiam M. Atilium Regulum commemoras, qui redire ipse Karthaginem sua voluntate ad supplicium, quam sine iis captivis, a quibus ad senatum missus erat, Romae manere maluerit, et mihi negas optandum reditum fuisse per familias comparatas et homines armatos?* Die Worte *sine iis captivis, a quibus ad senatum missus erat* können nur den Sinn haben, Regulus habe ohne die römischen Gefangenen, welche ihn abgeschickt um durch ihn von der Gefangenschaft befreit zu werden, nicht in Rom zurückbleiben wollen. Nun aber steht es mit aller Ueberlieferung in Widerspruch, dasz Regulus von den in Karthago gefangen gehaltenen Römern an den Senat gesandt sei. Nach allen Zeugnissen ist er von den Karthagern abgeschickt. Nur die Abweichung findet sich, dasz er nach einigen wie Cicero (de off. III 26) und Horatius (carm. III 5) von den Karthagern den Auftrag erhalten haben soll, die Auswechslung der Gefangenen zu bewirken; nach andern wie Livius (periocha l. XVIII) und Eutropius (II 14) zunächst den Frieden zu vermitteln und, wenn ihm dies nicht gelinge, die Gefangenen auszulösen. Von einem Auftrage, den er von den Römern in Karthago erhalten, weisz kein Schriftsteller. Dazu kommt dasz die Bemerkung, Regulus habe lieber nach Karthago zurückkehren als ohne die Gefangenen in Rom bleiben wollen, eine gewisse Theilnahme für dieselben voraussetzen läszt und zu der Annahme berechtigt, er sei bereit gewesen mit ihnen zurückzubleiben. Aber die Reden, welche ihm zugeschrieben werden, zeugen vom Gegen-

theil. Er widerrieth sowol den Abschlusz des Friedens als die Auswechslung der Gefangenen; ja er weissagte dem römischen Staate Verderben, *si non periret inmiserabilis captiva pubes.* Es kann also Cicero ebensowenig sagen, Regulus sei von den Gefangenen abgeschickt, als er habe ohne sie nicht in Rom bleiben wollen. Dagegen vermisse ich die Angabe dessen, was ihn allein bestimmte nach Karthago zurückzugehen, das eidlich gegebene Versprechen, *rediturum se Karthaginem, si commutari captivos non placuisset.* Dasz dieser Umstand nicht angedeutet wird fällt um so mehr auf, da es von den Schriftstellern geflissentlich geschieht und hier wegen des vorausgehenden *sua voluntate* fast nothwendig ist. Endlich haben die Worte *sine iis captivis a quibus — missus erat* auf den Vorwurf, welchen P. Albinovanus dem Cicero gemacht hat und welchen dieser zu widerlegen sucht, gar keine Beziehung; ja sie erschweren es selbst zu erkennen, welcher Art dieser Vorwurf gewesen sei. Die angeblich gewaltsame Rückkehr Ciceros nach Rom kann dem freiwilligen Weggange des Regulus von Rom entgegengesetzt und jene durch diesen in Schatten gestellt werden. Aber was die Gefangenen, von denen Regulus abgeschickt sein soll, dazu beitragen den durch die Vergleichung beabsichtigten Tadel zu schärfen, sehe ich auch nicht im entferntesten. Aus diesen Gründen halte ich die fragliche Stelle für verderbt und glaube, dasz ein Abschreiber vielleicht in der Meinung, von Regulus könne ohne Erwähnung der Gefangenen nicht die Rede sein oder wer weisz aus welcher andern Grille, [*sine*] *iis* [*capt*]*ivis a quibus — missus erat* schrieb, anstatt das nicht eingeklammerte, was er vorfand, in *iis invitis a quibus — missus erat* zu verbessern. Erst durch diese Aenderung erhält *sua voluntate* den richtigen Gegensatz in *iis invitis.* Auch tritt nun das bittere, was der Vorwurf des Klägers hat, deutlich hervor. Regulus, sagt er, wollte lieber freiwillig nach Karthago zurückkehren als wider den Willen der Karthager, welche ihn abgesandt hatten, in Rom bleiben: du dagegen bist, anstatt freiwillig in der Fremde zu bleiben, wider den Willen deiner Mitbürger, die dich vertrieben hatten, nach Rom zurückgekehrt. Schlieszlich erwähne ich noch, dasz die von mir empfohlene Lesart durch das was Cicero de fin. II 20, 65 von Regulus sagt: *cum sua voluntate, nulla vi coactus praeter fidem quam dederat hosti, ex patria Karthaginem revertisset* etc. fast bestätigt wird.

6) In L. Pisonem 9, 21 *alios ego vidi ventos, alias prospexi animo procellas, aliis impendentibus tempestatibus non cessi, sed his unum me pro omnium salute obtuli.* Cicero deutet durch *alios ventos, alias procellas* die damaligen Machthaber Cn. Pompejus, M. Crassus und C. Caesar an, welche von der clodianischen Partei als seine Gegner bezeichnet wurden: vgl. 31, 75. p. Sestio 17, 39. de prov. cons. 8, 18 *omnem illam tempestatem, cui cesserim* etc. Vor diesen, nicht vor Clodius und dessen Anhange, sagt er wiederholt, sei er gewichen: in Pis. 9, 19 *neque ego cessissem* etc. An der vorliegenden Stelle aber setzt er statt des ihm nicht genügenden Ausdrucks *cessi* den seiner

Ansicht nach richtigeren *me pro omnium salute obtuli*, mit welchem das in allen Hss. vorhandene *his* sich nicht verträgt. Daher hat es Halm nach Wunders Vorgange als unecht eingeklammert, aber Th. Mommsens Ansicht, dasz es in *bis* zu ändern sei, in den Anmerkungen erwähnt. Diese Vermutung hat sich auch mir schon vor geraumer Zeit aufgedrängt, und ich will, da sie jetzt durch Mommsen vertreten wird, die Gründe welche ich für sie habe in der Kürze anführen. Zu den Redensarten, durch welche Cicero seine Verdienste um den Staat in ein helleres Licht zu setzen sucht, sich aber nur den Spott seiner Feinde zuzieht, gehört auch der: *unus rem publicam bis servavi.* Vgl. p. Sestio 22, 49 *servavi — rem publicam discessu meo, iudices; caedem a vobis — meo dolore luctuque depuli, et unus bis rem publicam servavi, semel gloria, iterum aerumna mea.* de domo sua 29, 76 *uno — maledicto bis a me patriam servatam esse concedis: semel, cum id feci, quod — inmortalitati — mandandum, iterum, cum tuum — impetum meo corpore excepi.* ib. 37, 99 *bis rem publicam servavi, qui consul togatus armatos vicerim, privatus consulibus armatis cesserim.* Aus diesen Stellen geht zur Genüge hervor, dasz die Rede von der zweimaligen Rettung des Staats dem Cicero nach seiner Rückkehr aus der Verbannung geläufig war. Dasz er aber schon vor seinem Abgange von Rom etwas der Art äuszerte — denn schwerlich hat er das Wort nur nachgesprochen — und dasz seine Feinde nicht verfehlten es sich zu nutze zu machen, darf wol aus Pis. 31, 78 *te non esse tam fortem, quam ipse Torquatus in consulatu fuisset aut ego: nihil opus esse armis, nihil contentione: me posse rem publicam iterum servare, si cessissem* geschlossen werden. Um nun Pis. 9, 21 auszudrücken, dasz er das Vaterland vor einem möglichen Bürgerkriege habe bewahren wollen und sich deshalb freiwillig für dasselbe aufgeopfert habe, reichte es freilich aus *sed unum me pro omnium salute obtuli* zu schreiben; aber die frühere Rettung des Staats kam ihm in den Sinn, die beliebte Redensart in die Feder und er schrieb unwillkürlich *sed bis unum me pro omnium salute obtuli.*

7) Pro Cn. Plancio 3, 7 *quid? tu † magni dignitatis iudicem putas esse populum? Fortasse non numquam est. Utinam vero semper esset! sed est perraro et, si quando est, in iis magistratibus est mandandis, quibus salutem suam committi putat: his levioribus comitiis diligentia et gratia petitorum honos paritur, non iis ornamentis, quae esse in te videmus. Nam quod ad populum pertinet, semper dignitatis iniquus iudex est, qui aut invidet aut favet.* Der von *magni* abgesehen allgemein ausgesprochene Satz 'das Volk urteilt nicht oder doch selten über Würdigkeit' ist weder an sich richtig noch passt er zu dem folgenden. Die besondere Beziehung, unter welcher er Giltigkeit hat, musz sich aus der Erwägung der verschiedenen Lesarten und dem Zusammenhange der Gedanken ergeben. Im cod. Erfurt. findet sich *quid tum? an dignitatis*, im Tegerns. *quid tu magni dignitatis*, in zwei Hss. bei Wunder *quid tune dignitatis.* Der Zusammenhang aber ist dieser: 'glaubst du, dasz das Volk bei Ertheilung von Aem-

tern die Würdigkeit der Bewerber in Anschlag bringe? Es thut es vielleicht bisweilen, aber leider sehr selten und nur bei Aemtern (Cicero scheint an sein Consulat zu denken), von welchen die Wolfahrt des Staats abhängt. Sonst läszt es sich durch das mehr oder weniger eifrige werben um seine Gunst bestimmen. Ueberhaupt ist es ein schlechter Richter über Würdigkeit, weil es nach Hasz oder Gunst urteilt. Doch spreche ich hier nur davon, dasz es das Recht und die Gewohnheit hat würdige Bewerber mitunter nicht zu berücksichtigen.' Die Worte *quod ad populum pertinet, semper dignitatis iniquus iudex est* enthalten also den allgemeinen Gedanken: 'das Volk ist immer über Würdigkeit ein ungerechter Richter', und dem entspricht als Grund *aut invidet aut favet;* die Worte *tu — dignitatis iudicem putas esse populum?* müssen dagegen das besondere Verhältnis ausdrücken, dasz das Volk bei und durch Ertheilung von Aemtern über die etwaige Würdigkeit der Bewerber gewöhnlich nicht urteile; und dem gemäsz ist auch die Bemerkung *diligentia et gratia petitorum honos paritur.* Durch diese Bemerkung ist aber zugleich der Begriff gegeben, welcher zur Berichtigung der verderbten Worte erforderlich ist. Beziehen sie sich nemlich nur auf die Bewerber (*petitores*), so verlangt der Gedanke: *quid? tu candidati dignitatis iudicem putas esse populum?* Und darauf führen auch die Hss., deren Fehler durch das Wort *dignitatis* veranlaszt sind, besonders der Erf. durch seine Lesart *quid tum? an dignitatis.* In ihm kann nemlich die nur einmal geschriebene Silbe *di* zweimal zu lesen und *dati* wegen des folgenden *tatis* ausgelassen sein. Das Wort *candidati* ist also nicht zu entbehren, und die Vermutung dasz es vor *dignitatis* ausgefallen sei nicht unwahrscheinlich. Doch kann es ebensowol wegen des folgenden *semper dignitatis iniquus iudex est* von einem Abschreiber absichtlich mit *dignitatis* vertauscht sein. In diesem Falle ist *quid? tu candidati iudicem putas esse populum?* zu lesen und 4, 9 *non enim comitiis iudicat semper populus, sed movetur plerumque gratia, cedit precibus* zu vergleichen.

8) Pro M. Marcello 7, 21 *de tuisne? — tametsi qui magis sunt tui quam quibus tu salutem insperantibus reddidisti? — † an ex hoc numero, qui una tecum fuerunt?* Durch *tui* und *qui una tecum fuerunt* werden dieselben Menschen, die Anhänger Caesars bezeichnet. Es ist also die disjunctive Fragpartikel *an* unrichtig. Den Anhängern Caesars setzt Cicero erst weiter unten durch *an si nihil tui cogitant sceleris* etc. dessen Feinde (*inimici*) entgegen. Er kann es aber nicht unterlassen gleich zu Anfang anzudeuten, dasz zu den Anhängern Caesars (*tui*) jetzt auch die zu zählen seien, welche derselbe gerettet und dadurch zu den seinigen gemacht habe, dasz also der angenommene Unterschied in seiner ursprünglichen Bedeutung nicht mehr vorhanden sei. Demnach erwartet man nach *tametsi* ein ihm entsprechendes *tamen*, und dies ist nach meiner Ansicht unter dem verderbten *an* verborgen; also *tametsi qui magis sunt tui quam quibus tu salutem — dedisti? tamen ex hoc numero, qui una tecum fuerunt?* zu lesen.

Die Frage *de tuisne?* wird nach dem parenthetischen Einwurfe *tametsi qui — reddidisti?* in dem etwas bestimmteren Ausdrucke *ex hoc numero qui una tecum fuerunt?* dergestalt wiederholt, dasz sie durch *tamen* sich an den Einwurf anschlieszt. Vgl. p. S. Roscio 24, 66 *videtisne, quos nobis poëtae tradiderunt — supplicium de matre sumpsisse, cum praesertim — id fecisse dicantur, tamen ut eos agitent Furiae?* Matthiae verm. Schriften S. 59 ff.

9) Pro M. Marcello 8, 25 *omnium salutem civium cunctamque rem publicam res tuae gestae complexae sunt; tantum abes a perfectione maximorum operum, ut fundamenta nondum quae cogitas ieceris.* Orelli setzt mit Priscian die Worte *quae cogitas* hinter *fundamenta*, Muret hinter *operum*. Durch beides wird für den Sinn der Stelle wenig gewonnen. Cicero sucht die Aeuszerung Caesars *sibi satis se vixisse* dadurch zu widerlegen, dasz er zeigt Caesar lebe nicht allein für sich, sondern auch für das Vaterland, und dem habe er noch nicht genug gethan, ja nicht einmal seinem Ruhme. Das was er begonnen habe sei von der Art, dasz von seiner Vollendung das Wohl des Staates abhänge. Daher müsse er das begonnene Werk, zu dem noch nicht der Grund gelegt sei, fortsetzen und zu Ende führen. Nachdem er seine Gegner besiegt, dürfe er den Staat nicht in dem Zustande lassen, in welchem er sich befinde: er müsse ihn ordnen (*rem publicam constituere*). Erst wenn er dies gethan, könne er sagen er habe lange genug gelebt. Die Nachwelt werde seine Kriegsthaten und Eroberungen, seine Siege und Triumphe anstaunen, aber sein Ruhm sei ohne festen Grund und Boden, so lange er das Bestehen der Stadt nicht gesichert habe (*nisi haec urbs stabilita tuis consiliis et institutis erit*). Unterlasse er es dies zu thun, so würden einige seine Thaten in den Himmel erheben, andere etwas sehr bedeutendes vermissen, nemlich die Begründung der Wolfahrt des Staates nach den Stürmen der Bürgerkriege. Hieraus geht hervor dasz Cicero von etwas spricht, dem Caesar nach seiner Aeuszerung, er habe lange genug gelebt, sich entziehen zu wollen scheint, dem er sich aber, wenn er nicht auf halbem Wege stehen bleiben und sein Vaterland im Stiche lassen will, nicht entziehen darf. Es kann also nicht heiszen *tantum abes a perfectione maximorum operum, ut fundamenta nondum quae cogitas ieceris:* der Sinn der Stelle verlangt vielmehr *ut fundamenta nondum, quae cogit res, ieceris.* Unter der *perfectio maximorum operum* ist die Wolfahrt des Staates, und unter der dazu erforderlichen Grundlage die Beseitigung der durch die Bürgerkriege veranlaszten Wirren zu verstehen. Ueber den Ausdruck *quae cogit res* vgl. ad fam. I 5, 3 *sed si res coget, est quiddam tertium, quod neque Selicio nec mihi displicebat.*

10) Or. Phil. II 37, 93 *unum egregium de rege Deiotaro, populi Romani amicissimo, decretum in Capitolio fixum: quo proposito nemo erat, qui in ipso dolore risum posset continere.* (94) *Quis enim cuiquam inimicior quam Deiotaro Caesar? — Igitur a quo vivo nec praesens nec absens rex Deiotarus quicquam aequi boni impetravit, apud*

mortuum factus est gratiosus. — Haec vivus eripuit: reddit mortuus. Der Vat. hat *igitur* von erster, *is igitur* von zweiter Hand. Letzteres findet sich auch in einigen andern Hss. Der Satz *igitur — factus est gratiosus* musz entweder als ironische Aussage oder als Frage genommen werden. Ob aber bei Cicero *igitur* in solchen Sätzen die erste Stelle haben könne ist zweifelhaft: vgl. Hand Turs. III S. 198. Auch scheint es als ob nach den Worten: 'es ist ein Decret Caesars auf dem Capitol angeschlagen. Jedermann lacht darüber. Caesar war dem Dejotarus Feind, wie allen Freunden der Republik' der Inhalt des Decrets, welcher noch mit keinem Worte erwähnt ist, wenigstens durch die Bemerkung angedeutet werden müsse: 'durch den Anschlag ist das Verhältnis, welches im Leben zwischen beiden Männern stattfand, in das entgegengesetzte umgewandelt.' Daher vermute ich dasz Cicero *figitur: a quo vivo — factus est gratiosus* geschrieben habe. Das Praesens *figitur* dient zur Lebendigkeit der Rede, wie das ihm entsprechende *reddit mortuus*, und das Asyndeton bezeichnet den plötzlichen, durch den Anschlag bewirkten Wechsel des Verhältnisses. Dasz übrigens *figitur* für sich allein, ohne *decretum* oder *tabula* steht, kann keinen Anstosz geben, da *decretum in Capitolio fixum* vorhergeht und *figere* von den angeblichen Decreten Caesars der gewöhnliche Ausdruck ist: vgl. ad fam. XII 1, 1 *tabulae figuntur; inmunitates dantur; pecuniae maximae describuntur* etc. Phil. I 1, 3 *ne qua tabula post Idus Martias ullius decreti Caesaris — figeretur.* II 36, 91. 92. 38, 97. 98. V 4, 42. XII 5, 12 u. a.

Wolfenbüttel. *Justus Jeep.*

(22.)

Nachtrag zu S. 255.

Zu den Boeckh auf Anlasz seines Jubilaeums gewidmeten Schriften ist nachträglich hinzuzufügen die eben vollendete zweite Abtheilung des zweiten Bandes von Franz Passows Handwörterbuch der griechischen Sprache, neu bearbeitet und zeitgemäsz umgestaltet von Dr. Val. Chr. Fr. Rost, Dr. Fr. Palm, Dr. Otto Kreussler, Prof. Karl Keil, Dir. Ferd. Peter und Dr. G. E. Benseler (Leipzig 1857. VIII u. 2649 S. 4), sowie eine im Mscr. eingesandte topographische Abhandlung vom Prof. P. W. Forchhammer in Kiel, welche sich auf die Küsten von Boeotien, Phokis und Argolis bezieht, neue Ortsbestimmungen enthält und bisher unbekannte Inschriften mittheilt.

B. *F. A.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

33.

Ueber F. Ritschls Forschungen zur lateinischen Sprachgeschichte.

Ersten Artikel.

Sie haben mich aufgefordert, l. Fr., den Lesern Ihrer Jahrbücher einen Bericht über Ritschls Forschungen auf dem Gebiete lateinischer Sprachgeschichte zu geben, wie sie von ihm in akademischen Gelegenheitsschriften und Aufsätzen des rheinischen Museums seit 1830 niedergelegt sind. Was die römische Philologie dem Jahre 1848, dem Geburtsjahre der Prolegomena ad Trinummum verdankt, haben Sie selbst seiner Zeit gebührend hervorgehoben. Seitdem sind die Stücke des Plautus sich freilich nicht so rasch gefolgt, wie mancher Sanguiniker gehofft haben mag; aber zum Ersatz und zur Beruhigung eroberte uns der sospitator Plauti schon bei den ersten Schritten seiner Arbeit ein weites fruchtbares Feld, dem er fast ungeahnte und für die kritische Behandlung der altrömischen Litteratur höchst unentbehrliche Schätze bereits abgewonnen hat, und die Ernte ist noch lange nicht zu Ende. Die Inschriften, und namentlich die vorsullanischen sind es, deren erschöpfende Durchforschung sich als eine unabweisliche Vorarbeit für die Restituierung des plautinischen Textes herausstellte, je tiefer und sorgfältiger Ritschl in die Tradition der Handschriften, besonders des mailänder Palimpsestes eindrang. Aber nicht nur als Mittel zu kritischen Zwecken, sondern als Fundament und wichtigstes Rüstzeug für eine zusammenhängende Darstellung der Sprachentwicklung, ganz abgesehen von ihrer unschätzbaren historischen Bedeutsamkeit, hatten diese authentischen Denkmäler des alten Lebens, die selbst noch vor allem einer urkundlichen Recension harrten, allen Anspruch auf Theilnahme, die ihnen denn mit der erfolgreichen energischen Wärme, die wir an unserm Freund und Meister lieben gelernt haben, geworden ist. In wenigen Jahren dürfen wir eine vollständige Sammlung der archaischen Inschriften (als Vorläufer des groszen Corpus inscriptionum Latinarum, das Mommsen, Henzen und Rossi vorbereiten) mit sprachlichem Commentar von ihm erwarten. Einstweilen würden

BECKE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Proben, deren Besprechung einen Theil dieses Aufsatzes ausmachen soll, schon einen ziemlich ansehnlichen Band füllen. Ein Muster zunächst für eine erschöpfende und abschlieszende Textesrecension ist in der ersten dieser Schriften:

Legis Rubriae pars superstes. Ad fidem aeris Parmensis exemplo lithographo exprimendam curavit Fridericus Ritschelius. (Festprogramm der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zum 15n October 1851.) Bonnae, litteris C. Georgii. 15 S. gr. 4.

gegeben. Aus der Charakteristik der bisherigen Textausgaben erhellt, dasz sie auf mehr oder weniger unzuverlässigen, einander widersprechenden Abschriften beruhen, und dasz überhaupt mit bloszen Abschriften und noch so weitläufigen Beschreibungen lückenhafter Reste nichts gethan ist. Eine mit gröster Genauigkeit gezeichnete Copie der Tafel mit getreuster Nachahmung der Buchstabenformen, aller Beschädigungen, Lücken, Risse, Distanzen, Masze, die der Director des Museums in Parma vor Jahren Welcker geschenkt hatte, hat nun R. eben so genau lithographieren lassen, so dasz ein vollständig urkundliches Bild der Inschrift vor uns liegt. Auszerdem ist der so überlieferte Text noch einmal mit Interpunction abgedruckt, darunter als 'lectio emendata' die nöthigen Verbesserungen der ziemlich zahlreichen Versehen des alten Graveurs. Nach dem Texte folgt eine 'adnotatio' in zwei Rubriken: die Lesarten der bisherigen Ausgaben und die besonders reiche 'interpungendi discrepantia'. Wir halten uns nicht dabei auf im einzelnen nachzuweisen, was der Text abgesehen von seiner Zuverlässigkeit auch durch die Kritik neues und bedeutendes gewonnen hat (namentlich ist die Construction einer langen Periode überzeugend erst von R. aufgeklärt); die hinzugefügten Bemerkungen, auch die welche die Sprachformen angehen, sind ganz kurz.

In derselben Weise ist in dem Octoberprogramm von 1852 die Inschrift der columna rostrata behandelt:

Inscriptio quae fertur columnae rostratae Duellianae. Ad fidem marmoris Capitolini exemplo lithographo exprimendam curavit Fridericus Ritschelius. (24 S. gr. 4.)

Die voraufgeschickte Kritik der bisherigen Bearbeitungen geht besonders darauf aus zu ermitteln, welche von ihnen auf Autopsie des Originals beruhen; denn ganz entrathen kann man ihrer Hilfe deshalb nicht, weil der Stein, ehe er in seine jetzige Fassung kam (was 1663 bereits geschehen war: S. 11), an den Rändern breiter und um einzelne Bröckel vollständiger gewesen sein kann (S. 14), unten sogar offenbar gewesen ist. Ehe aber nicht die Reste der einzelnen Buchstaben und die Masze der verlorenen constatiert sind, läszt sich mit Sicherheit weder sagen, was auf der Inschrift wirklich steht noch was

darauf gestanden oder nicht gestanden haben kann, die unentbehrlichste Grundlage für Bestimmung des Zeitalters und Ursprungs derselben: 'quam rem eo plus habere et gratiae et necessitatis apparet, quo securius a columnae rostratae testimoniis et grammaticam latinam et historiam linguae ordiri plerique consueverunt' (S. 13). Und wie wenig eine solche authentische Textausgabe bis jetzt bestanden hat, zeigt die nach einem Papierabklatsch gefertigte lithographierte Copie so wie die 'varietas lectionis' von S. 15 an; wie nothwendig sie sei, ein Versehen Bergks, der ein Supplement des Ciacconius citiert, als stände es auf der Tafel (S. 15). Die Herstellung saturnischen Versmaszes in einigen Triumphalinschriften bei Livius, die S. 19—24 versucht wird, übergehen wir für diesmal. Die Untersuchung über das (claudianische) Zeitalter des Duiliustitels ist einer spätern Abhandlung vorbehalten.

'Nachträge zu der Lex Rubria' bringt ein Aufsatz im rheinischen Museum VIII S. 448—464. Die Form *nise* für *nisi* (Zeile 47 der Tafel) war bezweifelt worden, weil *nisei* in derselben Inschrift steht und gleich darauf *iei* folgt, also ein Versehen des alten Copisten allerdings denkbar ist. Mit Recht wird aber Vorsicht auch im Unglauben an derartige Singularitäten empfohlen und zugestanden, dasz die übrigens vollkommen rationelle und beglaubigte Form im Original gestanden oder doch wenigstens zu jener Zeit noch so üblich habe sein können, dasz sie dem Arbeiter unwillkürlich in die Hand kam. Eine Bestätigung für den ziemlich langen Gebrauch des kurzen Schlusz-*e* gibt uns neben dem lucrezischen *quase* das verwandte *ube* und *sicube*, das noch für Vergilius Aen. XII 441. 523. 908 und ge. III 332 der Palatinus bezeugt*). Ob freilich auch das einmalige, von R. verworfene *oportiret* der Tafel gegenüber einem *oporteret oportere oportebit* in dem *oportibit* der Tafeln von Heraklea (deren Eigenthümlichkeiten im Gebrauch von *e* und *i* rh. Mus. VIII S. 480 Anm. 2 berührt werden) einen irgend brauchbaren Anhalt finde, lassen wir bescheiden dahingestellt.

Das sprachlich interessanteste Wort der lex Rubria ist das von Marini an zwei Stellen aus den Abkürzungen entdeckte *siremps* oder, wie Charisius daneben bezeugt und ein plautinischer Vers fordert, *sirempse*. Ritschl im rhein. Mus. VIII S. 302 ff. und Huschke (ebd. S. 458 ff.) handeln über die syntaktische Anwendung wie über die etymologische Deutung desselben. Von den drei Charisius-Stellen, welche die unzweifelhaft ältere Form *sirempse* besprechen, ist die bedeutendste S. 116 P. noch nicht durch die Kritik erledigt. Die Handschrift gibt: *siremps tantum per nominativum et ablativum declinatur, siremps, ut tabes et pluris, ab hac sirempse plure tabe. Caesare ergo siremps lex esto quasi sacram violaverit dixisse pronuntiandus est, nisi forte quidam adverbialiter legere maluerint, similiter lex esto.* Zunächst will hier R. das Beispiel *pluris plure* nicht gelten lassen,

*) Mehr über das Verhältnis von *ei* zu *e* und *i* siehe unten S. 321 f.

weil es nicht glaublich sei, dasz der Grammatiker einen solchen noch dazu adjectivischen Nominativ, zu dessen Annahme er nicht die geringste Berechtigung gehabt, anführen und den Genetiv *pluris* als Substantiv willkürlich davon habe trennen können (S. 302 und 463 Anm. 1). Nicht unmöglich sei eine verschollene Nebenform *pluvies pluvie* neben *pluvia*. Auffallend dabei ist freilich die von R. selbst hervorgehobene dreimalige Wiederholung derselben Trias *tabes pluris siremps* S. 73. 116. 118 P. Dazu kommt dasz ein *plure* in zwei Artikeln (S. 84 u. 189 P.) von Charisius selbst behandelt wird, an erster Stelle mit dem Zusatz: *sed consuetudo pluris et minoris facit*. Auch *pluris* wird S. 188 besprochen. Wir erklären uns die Verwirrung so. S. 73 werden die verschiedenen Beispiele der Defectivsubstantiva zusammengestellt: *multa sane inveniuntur, quae varia ratione deficiant, quae suo quoque titulo praedicta sunt*. Es folgen nun die pluralia und die singularia tantum, dann die welche keinen Nominativ und Vocativ Singularis haben, wie *dapes preces*, ferner die welche im Plural nur im Nominativ, Accusativ und Vocativ vorkommen, wie *maria rura aera iura*. Andere haben Nominativ und Ablativ wie *tabes sireps*. Andere haben nur einen Casus, wie *secus, adfatim ... frugi*. Hier war nun offenbar auch *plus pluris plure* zu erwähnen, das ja auch suo titulo später aufgeführt wird, etwa so: *alia nominativum et genetivum et ablativum ut plus pluris plure, alia nominativum et ablativum habent, ut tabes sireps. faciunt enim ab hac tabe siremse. Cinna autem in Zmyrna huius tabis dixit nullo auctore. alia unius tantum casus sunt* usw. Ein Abschreiber braucht dann nur den ersten Passus mit *alia* wegen der gleichen Fassung übergangen und dann, sein Versehen bemerkend, am Rande *pluris plure* nachgeholt zu haben, so war, wenn der Nachfolger die Randbemerkung wo es ihm gut schien in den Text aufnahm, das Verderbnis fertig. Demnach halte ich S. 118 in dem Artikel: *tabis. huius tabis Cinna in Smyrna dixit, nullo ante se usus auctore, quando per nominativum et ablativum tantum modo declinari posse grammatici pronuntiant* das folgende: *proin ab hac tabe ut plure sirempse, cum sit eorum nominativus tabes plures* (oder wenigstens doch *pluris*) *siremps* für einen spätern, aus der Erinnerung an jene erste Stelle hervorgegangenen Zusatz, und ebenso S. 116 das eingeklammerte: *siremps tantum per nominativum et ablativum declinatur* [*siremps ut tabes et pluris, ab hac sirempse plure tabe*]. Im folgenden scheint der Zusammenhang diese Schreibung zu empfehlen: *Caesar 'eius ergo* (mit Huschke) *siremps lex esto quasi sacram violaverit' dixisse* [*pro adiectivo*] *pronuntiandus est, nisi forte quidam adverbialiter legere maluerint: similiter lex esto*, oder wenn man an einem Gesetzescitat bei Charisius mit R. Anstosz nimmt (obwol gerade dieses Wort wol eine Ausnahme gestattete): *Caesar 'eius ergo ... violaverit' dixit pro adiectivo pronuntiandum esse nisi* usw. Denn dasz Caesar *siremps* für den Nominativ erklärt habe (wie R. schreibt: *Caesar de analogia siremps — dixit pro nominativo esse*) war nach dem voraufgegangenen der

Erwähnung kaum werth, oder hätte wenigstens durch ein *Caesar quidem* eingeführt werden müssen. H. Keil in seiner Ausgabe vermutet, Caesar habe die Regel aufgestellt, die vollere Form *sirempse* sei nur als Adverbium zulässig: *Caesar ergo siremps — violaverit dixit sine e pronuntiandum esse nisi* usw. Wie er aber an diesem Beispiel und etwa dem plautinischen Verse *sirempse legem iussit esse Iuppiter* eine Differenz habe aufweisen können, ist nicht einzusehen. — In der schwierigen Stelle des Frontinus de aquaeduct. 129, die Ritschl rh. Mus. VIII S. 300 und Huschke ebd. S. 460 f. behandeln: *qui adversus ea quid fecerit et adversus eum si remp. ex iussu caussaque omnium rerum omnibusque esto atque uti*, wofür R. zum Theil nach Scaliger *fecerit, siremps lex ius . . . omnibus esto* usw. herstellt, lassen sich vielleicht die handschriftlichen Spuren noch besser so conservieren: *fecerit, ei* [*adversus eum* ausgeworfen als Glossem] *siremps lex ius caussaque omnium rerum omninoque esto*. Denn wenn im Urtext die Siglen S. L. I. C. O. R. O. Q. standen, so ist die Auflösung *omnino* für O. eben so berechtigt als *omnibus*, und der Gebrauch des Dativs der Person in dieser Formel durch die von Huschke S. 299 beigebrachten Beispiele vollkommen belegt. Müste *omnibus* stehen bleiben, so könnte man auch *eis siremps* lesen. — Die etymologische Deutung des ganz eigenthümlichen Wortes wird mit Evidenz so leicht nicht gelingen. R. ist geneigt die Handsche Erklärung *sic re ipsa* als noch am meisten annehmbar gelten zu lassen und das bei Charisius S. 73 stehende *sirēps* als die ursprüngliche Form anzusehen, die dann durch das phonetische *m* wie *ru(m)po cu(m)bo* verdickt sei. Gegenüber der Leichtigkeit, *sirēps* in Uebereinstimmung mit dem gleichfolgenden *siremse* zu lesen, ist diese Voraussetzung aber doch wol eine ziemlich gewagte. Mich spricht Huschkes Analyse, wenn sie auch nichts gerade überzeugendes hat, mehr an, wonach an einen Genetiv des Pronomens dritter Person *sir* (der umbrischen Form entsprechend) das identificierende *dem* oder *em* und das auch in *ipse* enthaltene verstärkende *pse* gehängt, das ganze also so viel als *eiusdem(modi)*, 'desselbigengleichen' wäre. Viel problematischer wenigstens und unklarer ist der neuste, nicht einmal das bisher vorgetragene berücksichtigende Versuch von Schwenck (rhein. Mus. XI S. 461 ff.), der einen Accusativ *sirem* von einem nicht nachweisbaren Demonstrativpronomen *sis* annimmt und daran das *pse* anhängt. Wir sind indessen auf einen schlüpfrigen Boden gerathen, mit dem die Ritschlschen Forschungen uns verschonen.

Die zunächst folgenden Publicationen: 'titulus Mummianus' (vor dem Sommerkatalog von 1852, XVIII S. 4), 'de miliario Popilliano deque epigrammate Sorano' (Festprogramm zum 3n August 1852, 38 S. 4) und 'de titulo Aletrinati' (vor dem Winterkatalog von 1852/53, XVIII S. 4), diese letzten beiden zusammen als 'monumenta epigraphica tria' 1852 herausgegeben, ferner aus dem Jahr 1853 die drei Abhandlungen 'anthologiae Latinae corollarium epigraphicum' (vor dem Sommerkatalog,

XIV S. 4), 'de fictilibus litteratis Latinorum antiquissimis quaestiones grammaticae' (zum 15n October, 30 S. 4) und 'de sepulcro Furiorum Tusculano disputatio grammatica' (vor dem Winterkatalog 1853/54, VIII S. 4) geben überaus reiche und glänzende Proben des zu erwartenden Commentars. Als Zweck seiner Untersuchungen gibt R. selbst einmal monum. epigr. tria S. XVIII an, er wolle zeigen 'qua via esse insistendum putemus, si qui hac aetate bene merere de emendanda ratione grammaticae latinae animum induxerint'. Einer vollständigen Relation der sprachlichen Resultate*) überheben uns die fleiszigen Auszüge von H. Schweizer in der Kuhnschen Zeitschrift für vergl. Sprachf. II S. 350—382, IV S. 60—72. Wie freilich jene gewonnen und begründet sind, ist dort nicht entwickelt und kann überhaupt kaum anders und überzeugender als mit den Worten des Vf. selbst anschaulich gemacht werden. Die Klarheit und ruhige Energie der Methode, die von den historisch datierten Denkmälern ausgehend aus der Beobachtung und Analyse der durch sie überlieferten sprachlichen Thatsachen den chronologisch unbestimmten Inschriften ihre Zeit oft haarscharf zuweist, die Kunst der Combination, auf diesem erweiterten Boden fuszend das aufkommen, herschen und verschwinden der einzelnen Spracherscheinungen und -gesetze nachzuweisen und in das dunkle Gewirr der Archaismen Zeitfolge und rationelle Ordnung zu bringen, — die flache Auffassung aber sogenannter 'orthographischer' Besonderheiten durch den Nachweis des Zusammenhanges von Laut und Schrift (vgl. rh. Mus. VIII S. 486. IX S. 14) zu verbannen — musz als Muster und Norm für jeden gelten, der in ähnlichen Studien irgend fruchtbares leisten will. Und gewis nur auf diesem urkundlichen Wege, nur durch Entsagung aller problematischen Analogien und Sprachvergleichungskünste werden einstweilen die Grundzüge einer lateinischen Sprachgeschichte gesammelt und in einen wahrhaft historischen Zusammenhang gebracht werden können. Daher werden für jetzt unsere Sanskritcollegen unendlich mehr mit den Arbeiten der Specialgrammatiker anzufangen wissen als diese mit den Weltumseglungen jener, die vieler Völker Lexika gesehen haben. Ist man erst mit der Geschichte des Lateinischen als Latein fertig, dann mag man auf Sanskrit und Gothisch zurückgehen und die Familienähnlichkeit des Individuums mit Schwestern und Mutter ins Auge fassen. Aber auch die Nachkommen und Jünger Vater Zumpts sollten nachgerade anfangen ihre Schulgrammatiken und -commentare ein wenig auszustäuben und die frische Morgenluft der römischen Philologie vom letzten Jahrzehnt dreister hindurchziehen zu lassen. Freilich müssen sie auf die Quelle selbst zurückgehen, denn selbst in Bernhardys neuster (dritter) Bearbeitung

*) Was Metrik und Geschichte der altlateinischen Poesie durch die Bemerkungen zum titulus Mummianus, zur columna rostrata, zum corollarium anthologiae Latinae, durch das spicilegium I poesis Saturniae 1854 und andere Beiträge gewonnen haben, wollen wir demnächst bei einer andern Gelegenheit besprechen.

der römischen Litteraturgeschichte findet sich zu unserm Erstaunen noch keine Erwähnung des merkwürdigen, von Ritschl ausgeführten Wechselverhältnisses von Sprachbildung und Sprachforschung, kein Wort von dem für die römische Cultur und den Autoritätsglauben des Volkes so charakteristischen dictatorischen Einflusz, den jeder bedeutende Dichter und Schriftsteller auf die Gestaltung der Grammatik und die Abfassung öffentlicher Urkunden und Monumente geübt hat. Dasz einige von ihnen in der That als öffentliche Sprachlehrer aufgetreten sind ist allbekannt. Die Inschriften aber führen zu der Ueberzeugung, dasz Ennius Attius Lucilius ebenso viele Repraesentanten und Urheber bestimmter Epochen in der Sprach- und Schriftentwicklung gewesen sind. Die Verfolgung dieses Gesichtspunktes, die Zurückführung der einzelnen Neuerungen auf ihre mutmaszlichen Gewährsmänner und die Aufspürung der Stimmführer und Schulen auch für die spätere Zeit wird zu den interessantesten Resultaten und Anknüpfungspunkten für die ganze, noch sehr einer zusammenhängenden und lebendigen Darstellung bedürfende Geschichte der römischen Erudition, so wie zu sehr lehrreichen Maszstäben für die Textkritik der einzelnen Perioden und Schriftsteller führen. Eine geschlossene Charakteristik der sprachlichen Eigenthümlichkeiten irgend eines Zeitraums oder der Reformen und des Systems irgend eines jener Männer, soweit die fragmentarischen Notizen und Anhaltungspunkte eben reichen, hat R. bis jetzt noch nicht gegeben. Am ausgeführtesten ist die in den monum. epigr. tria enthaltene Darstellung der Neuerungen des Attius. Wir wollen daher in diesem Artikel versuchen, aus den hie und da in Ritschls Abhandlungen zerstreuten, einander ergänzenden und berichtigenden Winken wenigstens das zu sammeln, was zu einer Skizze der einzelnen Sprachepochen bis auf Lucilius dienen kann, ohne dabei auch unsererseits ein vollständiges Bild zu beabsichtigen. Wer dann weiter in der zweiten Hälfte und gegen Ende des siebenten Jahrhunderts entscheidenden Einflusz geübt, wer im augusteischen Zeitalter so durchgreifend auf diesem Gebiete geherscht hat, darüber dürfen wir nach R.s Andeutung im rh. Mus. IX S. 14 wol demnächst belehrt zu werden erwarten.

Der erste öffentliche Schulmeister in Rom war bekanntlich der Freigelassene Spurius Carvilius um 520, also Zeitgenosse des Livius Andronicus, der ja ebenfalls wie später Ennius lateinischen und griechischen Unterricht in und auszer dem Hause gab. Er ist nach Plutarchs (quaest. Rom. 59) Zeugnis der Erfinder des Zeichens G, während noch in den Zwölftafelgesetzen das eine C zur Bezeichnung der tenuis wie der media diente, noch früher aber (Mommsen unterit. Dial. S. 32) K und C sich darein getheilt hatten. Die Mommsensche Auffassung, dasz Carvilius jenen Buchstaben, der sich vereinzelt schon früher zeigt, nicht sowol erfunden als bei der definitiven Anordnung des Alphabets für seine Schulzwecke mit unter die 21 Buchstaben eingereiht haben möge, entspricht ganz dem gewohnten Verfahren der grammatischen Theoretiker, wie es Ritschl in dem Aufsatz über die

älteste Scipionengrabschrift' im rh. Mus. IX (S. 1—19) S. 15 charakterisiert, aus der Beobachtung des lebendigen, aber schwankenden Gebrauchs hervorzuheben, was ihnen der Fixierung würdig schien, und durch ihre Theorie und Autorität zu sanctionieren. Auf ihn führt nun R. dort auch die Einführung des U für O und des I für E in den Flexionsformen zurück. Ausgemacht ist, dasz nach der Mitte des 6n Jh. von Fremdwörtern und einem versprengten SONT abgesehen kein OS OM ONT für VS VM VNT auf Inschriften vorkommt (Mommsen bei O. Jahn ficoron. Cista S. 44. R. tit. Mumm. S. V. rh. Mus. IX S. 15 ff. Mommsen ebd. S. 464 ff.). Das Verhältnis des E dagegen und des EI zu dem jüngern I ist noch lange schwankend und die Herschaft des letztern erst im 7n Jh. entschieden. Dasz aber zwei verschiedene bewuste Schulen auf den Grabschriften des Vaters Scipio Barbatus (Consul 456) und des Sohnes (Consul 495) erscheinen, hat R. aus den mit schroffer Consequenz durchgeführten Formen gewis mit Recht gefolgert. Rühren die entschieden jüngeren *Cornelius Lucius Barbatus prognatus* (nur einmal *Samnio* = *Samnium*) und *fuit cepit subigit abdoucit* (auch der durchgängige Gebrauch von *g*), welche die Grabschrift des Vaters durchführt, dennoch in der That von einem ältern Verfasser her als die archaistischen *honc oino cosentiont duonoro optumo Luciom filios* und *hec fuet dedet tempestatebus* neben einmagem *hic* und *cepit* auf der des Sohnes, wie Mommsen a. O. IX S. 462 ff. durchzusetzen versucht, so bliebe nur übrig anzunehmen, dasz jene Neuerungen schon im 5n Jh. von irgend einem Doctrinär angestrebt aber nicht durchgedrungen, und durch eine vollständige Reaction, wie sie in der Inschrift des L. Cornelius Barbati f. uns entgegentritt, verdrängt seien. Ansprechender trotz ihrer scheinbaren Kühnheit ist R.s Vermutung, dasz das Elogium des Vaters erst nach dem des Sohnes, welches letztere er um das Jahr 520 setzt, und zwar unter specieller Aufsicht jenes Grammatikers, gleichviel ob des Carvilius oder etwa des Naevius oder eines andern Anhängers der neuen Lehre gemeiszelt sei. Die Erklärung eines solchen Herganges kann man sich auf manigfache Weise zurechtlegen. R. denkt sich, man habe ursprünglich den Vater mit einer kurzen Namensaufschrift am Sarkophag abgefertigt und ihm erst nachträglich ehrenhalber, um den Sohn nicht bevorzugt zu lassen, jene Verse gewidmet. Vielleicht gibt es auch Analogien für die Annahme, dasz wir eine eben um die Mitte des 6n Jh. auf Anlasz jener Reformen modernisierte Copie des alten Textes vor uns haben.

In der zweiten Hälfte des 6n Jh. brach unter Ennius († 585) die grosze Revolution in Metrik und Sprache durch, welche in ihrer Bedeutung für die Litteraturgeschichte längst gewürdigt ist. In der Schrift führte er, wie die Grammatiker bezeugen, zuerst die Consonantenverdoppelung ein, die ihm aus dem Griechischen sowol als aus seiner oskischen Muttersprache (s. Mommsen unterit. Dial. S. 221) geläufig war. Bereits in den beiden Scipionengrabschriften 554 und 558 Or. der Jahre 578 und 580 finden wir sie, wenn auch nicht ganz con-

stant, eingeführt. Noch sorgfältiger hierin ist gegen Ende des Jh. des SC. de Tiburtibus abgefaszt, so dasz R. in dessen Concipienten einen speciellen Schüler des Ennius vermutet (monum. epigr. tria S. V. rh. Mus. IX S. 160). Wie dann das neue Princip in weiteren Kreisen allmählich um sich greift, in welchen Proportionen es zur Regel wird, lese man tit. Mumm. S. IV und monum. epigr. tria S. V u. 32 des weitern nach. — In der Flexion darf man vielleicht dem Ennius die Verbannung des Ablativzeichens *d* zuschreiben, wodurch ein Band mehr zerrissen ward, welches das Latein an das Oskische fesselte. Das letzte Beispiel des *d*, das angeführt zu werden pflegt, ist *coventionid* im SC. de Bacanalibus (568), und schon da fehlt es in den von einem andern Concipienten beigefügten Schluszworten (ficoron. Cista S. 43). Im bellum Punicum des Naevius V. 8 (Vahlen) findet sich noch *Troiad*, in den übrigen poetischen Resten der Zeit dagegen, bei Ennius Pacuvius Plautus nur, und zwar ohne Unterschied zwischen Accusativ und Ablativ, *med* und *ted*. Indessen macht uns R.s Wink im rh. Mus. IX S. 19 Anm. übrigens ist auch für Plautus mit dem über dieses *d* bisher erörterten das letzte Wort noch nicht gesprochen, wie ich glaube' auf neue Aufschlüsse über den plautinischen Gebrauch begierig. Ferner schlieszt R. tit. Mumm. S. XVI aus den Anführungen bei Festus, dasz Ennius die einsilbige Schreibung der Pronominalformen *sis sos sam tis mis* eingeführt habe, deren einsilbige Aussprache, auch wo z. B. *mieis*, *soveis* (vgl. monum. epigr. tria S. 35) geschrieben steht, er aus inschriftlichen Hexametern nachweist. Dasz nur im Hexameter diese Form angewandt sei, lehren die Fragmente: in den Saturniern des bellum Punicum V. 17. 37. 64 stehen die vollen auch zweisilbig gemessenen *suum* und *suos*, die Naevius gewis noch *sovom* und *sovos* geschrieben haben wird, und auch in den scenischen Bruchstücken bei einsilbiger so gut als bei zweisilbiger Messung findet sich durchgängig *suus* usw. Von Inschriften hat sogar noch die lex repetundarum (um 640) SOVEIS. Es beginnt also schon seit der Zeit des Ennius jene Verwandlung der Silbe OV (= *ov*) in kurzes *u*, von der monum. epigr. tria S. 33 ff. mit zum Theil sehr schlagenden Beispielen (PLOVRVMA aus *plovisuma*, NOVNDINVM NOVNTIARE ADIOVTARE FLOVIO CONFLOVONT usw.) gehandelt wird. Verkürzungen wie *adiŭtero* und *fŭĕrunt* neben den alten schwerwuchtigen *adnūit fūisset fūimus* bestätigen es. Derselbe heroische Vers aber, der diese Verwandlungen veranlaszt hatte, forderte gebieterisch daktylische und anapaestische Wortfäsze auch durch die Flexion der Verba herzustellen. So veränderte Ennius das Perfectum *poseivei posivi posi* zuerst in *posui*. Wirklich findet sich noch während des ganzen 7n Jh. kein Beispiel dieser Form auf den Denkmälern, ja bei Plautus ist *posivi* offenbar durchgängig, bei Terentius wenigstens mit groszer Wahrscheinlichkeit deshalb herzustellen, weil in der ganzen iambisch-trochaeischen Poesie bis zu den vergilischen Catalecten der einzige Lucilius ein sicheres Beispiel der anapaestischen Form liefert, die selbst von hexametrischen Dichtern wie Lucretius und in Pentametern und Hendecasyllaben Catulls (der

aber daneben in Glyconeen *deposivit* sagt) nur spärlich gebraucht ist, während das ältere *posit* sogar noch oft auf Inschriften der Kaiserzeiten vorkommt (monum. epigr. tria S. 5 f.). Unter dieses Capitel gehören auch z. B. die Verkürzungen *pută ităˇ vidĕn fĭerˇ* und *fĭeret*, *potĭtur* und *potĭti* neben *potiri* in der Tragoedie, *tenuere potuere* für *tenuerunt potuerunt* und manches andere. Vielleicht hat Ennius zuerst das *s* als Genetivzeichen, das noch aus dem bellum Punicum die Beispiele *fortunas* und *terras* (V. 6. 25) überliefern, für *ai* und *ae* aufgegeben, vielleicht zuerst das kurze *e* im Ablativ der dritten Declination überwiegend gebraucht (so dasz ein *montei* V. 420, das dem naevianischen *pietatei* V. 14 entspricht, eine Ausnahme war); vielleicht rührt von ihm die Einführung der verkürzten Infinitivformen *ari eri* usw. neben den langen *arier* und *erier* her. Dasz Ennius sich über grammatische Fragen ausgesprochen hat, lehrt die Notiz bei Charisius S. 76 P.: *erumnam Ennius scribit per e solum scribi posse, quod mentem eruat, et per ae, quod maerorem nutriat*, die man freilich dem von L. Cotta bei Sueton de gramm. 1 erwähnten Verfasser der beiden Bücher *de litteris syllabisque* und der Schriften *de metris* so wie *de augurandi disciplina* beilegen kann, wenn man glauben will dasz auch Charisius oder Julius Romanus den von Cotta gerügten Irthum derer getheilt hat, die jene grammatischen Werke auf den Dichter zurückführten. Dasz sich indessen dieser auch über die Differenz von *e* und *ae* aussprechen konnte, wird durch das schwanken der Inschriften in dieser Beziehung, aus denen einige Beispiele des *e* für *ae* auch aus der ältern Zeit Ritschl de fictil. litt. S. 22 anführt, beglaubigt. Doch war der Streit nicht einmal zu Varros (de l. L. VII 96) Zeit durchgängig entschieden; Lucilius bezeichnet die Aussprache *Mesius* und *Cecilius pretor* als eine bäurische, also wol auch altfränkische. Ob freilich Ennius Bemerkungen wie diese gelegentlich oder in mehr oder weniger wissenschaftlichem Zusammenhange, ob er sie in die Satiren oder in die Praecepta eingeflochten, ob er seine Reformen mehr durch eignes Beispiel neben lebendiger Praxis und mündlicher Ueberlieferung vorgetragen und vertheidigt habe, das sind Fragen auf deren Beantwortung wir einstweilen verzichten müssen.

Sein Schüler Pacuvius (535—624) stand als Stilist nicht in bestem Ansehen; dasz er als Grammatiker irgend Einflusz geübt habe wird nirgends angedeutet. Desto entschiedener griff auch in dieses Gebiet Attius ein (geb. 584, blühend um 620). Auch hier haben wir nur die allgemeine Möglichkeit, dasz er seine grammatischen Lehren in besondern Werken, wie Pragmatica Parerga Didascalica vortrug. Sicher aber ist aus dem Zeugnis der Inschriften, dasz er seinen Einflusz schon von der Mitte seines Lebens an übte. Ueber seine Reformen handelt ausführlich das dritte Capitel in den monum. epigr. tria S. 22 ff. 'de vocalibus geminatis deque L. Attio grammatico'. Die eine Stelle des Marius Victorinus S. 2456 P. (8 G.), die in ihrer corrupten Gestalt bisher grosze Verwirrung angeregt hatte, zählt nach R.s schlagender Verbesserung vier Neuerungen auf: *Accius vero cum scriberet*

angulus, *aggulus ponebat. idem nec z literam nec y in libros suos rettulit*, *quamquam id* (oder wie nach S. 28 vorzuziehen ist *illud*) *ante fecerant Naevius et Livius; et cum longa syllaba scribenda esset, duas vocales ponebat*, *praeterquam quae in i literam inciderent: hanc enim per e et i scribebat.* Also Attius adoptierte erstens die griechische Schreibung *γγ γκ γχ* = *gg gc gch* für *ng nc nch*, schrieb *aggulus agcora agceps agchises iggerunt*, Beispiele die Varro bei Priscian ausdrücklich anführt. Ob und inwiefern er hierin Nachfolger fand, steht dahin: die öffentlichen Monumente scheinen keine Spur davon zu zeigen. Zweitens und drittens strich er *z* und *y* aus dem Alphabet. Der Gebrauch des erstern schwankt nach dem, was Mommsen a. O. S. 33. 216 und Ritschl S. 25 f. beibringen, seltsam auf und ab. Für das carmen Saliare bezeugt, auf den Tafeln von Gubbio im 6n Jh. durch *s* vertreten, doch aber nach Marius Victorinus von Livius und Naevius geschrieben, von Pacuvius wieder in *Setus* für *Zethus*, von Plautus in *sona* für *zona* vermieden, aller Wahrscheinlichkeit nach also auch von Caecilius, bei dem selbst handschriftliche Spuren (*arpaiomene sarpazomane sarpazomene*) auf *Harpasomene* führen, kam es im 7n Jh., wo Attius einen neuen aber erfolglosen Unterdrückungsversuch machte, allmählich wieder auf, bis im augusteischen Zeitalter die Autorität des Verrius Flaccus, wie es scheint, den Gebrauch des Buchstaben sanctionierte. Aber die Antipathie der römischen Zunge gegen den fremden Laut mag sich besonders im gewöhnlichen Leben noch lange erhalten haben. Novius, der für einen Zeitgenossen seines Collegen Pomponius (blüht 663) gilt, schrieb noch *sonarium* V. 34 und wird demnach auch seine Atellana *Sona*, nicht *Zona* betitelt haben; und noch Marius Victorinus S. 2455 P. (42 G.), wo er von der Aussprache der einzelnen Consonanten handelt, stellt es nicht etwa mit *x*, das er in *cs* auflöst, auf eine Linie, sondern bemerkt ausweichend: *z apud nos ultima*, *in qua non sonus literae*, *sed vocabulum et duplex syllaba est* (wo vielleicht *sed vocabulum et duplex et syllaba est* — nemlich *di**) — zu schreiben ist), und seinen Schülern glaubt er S. 2459 P. (11 G.) ausdrücklich einschärfen zu müssen: *quae voces z literae sonum exigunt*, *eas per z sine ulla haesitatione debemus scribere.* Dasz ferner *y* nicht vor Ende des 7n Jh. nach Einführung der Consonantenaspiration auf öffentlichen Monumenten geschrieben wurde, lehren die S. 26—28 (vgl. rh. Mus. IX S. 17 Anm. 160. 464 Anm.) beigebrachten und erörterten Beispiele allerdings, und dasz Plautus an Stellen wie *facietque extemplo crucisalum me ex Crusalo* nicht wol anders als *u* für *y* geschrieben haben kann, wie S. 26 bemerkt wird, ist eben so einleuchtend. Selbst für Terentius († 595) bezeugt ja noch Donatus zur Hecyra I 2, 8 *Sura Suria Musia*, und die Handschrift des Charisius S. 179 P. *Chrusis* für Andr. I 1, 77. Aber wenn man bis auf Lucretius (655—699), von dem rh. Mus. X S. 450 eingeräumt wird, dasz er sich dem um seine Zeit überhand nehmenden Gebrauche dieses Schriftzeichens habe fügen

*) Hierüber s. meinen Aufsatz über Mezentius im rhein. Mus. XII.

können, sich desselben gänzlich enthielt, wenn selbst Lucilius (606—652) es 'noch nicht kannte' (rh. Mus. X S. 450), was verdiente es dann besondere Erwähnung, dasz auch der einige Jahrzehnte jüngere Attius kein *y* '*in libros suos rettulit*'? Dann hätte wenigstens Marius Victorinus sich doppelt ungenau ausgedrückt und man müste seine Bemerkung über *y* als gänzlich nichtssagend nur etwa beiläufig so hinzugefügt denken, wobei dann freilich wenigstens *illud id* statt *id* unerläszlich ist: 'Attius schrieb auch kein *z* (so wenig wie *y*), obwol *z* wenigstens schon Livius und Naevius gebraucht haben.' — Wie schrieb nun aber Attius für *y*? Von Ennius bezeugt Cicero in der unzweideutigsten Weise mit Berufung auf seine Handschriften (*ut ipsius antiqui declarant libri*), dasz er *Bruges* für *Phryges* und *Burrus* für *Pyrrhus* schrieb. Damit stimmt das überlieferte *Frugio* (Trag. 313), eigentlich *Brugio*, und *Eurudica* Ann. 38 überein, ebenso *inclutum* Trag. 55 und *cupressi* Ann. 267, beides früh latinisierte Wörter. Auch *Clupeam* Hed. 1 hat man mit Wahrscheinlichkeit geschrieben für das handschriftliche *y*. Die übrigen Beispiele wären *Abudi* Hed. 2, *Mitulenae* Hed. 3, *Corcurae* Hed. 10, *Cuprio* Sot. 2, *Olumpo Olumpi Olumpia* Ann. 1. 198. 442, *Capus* Ann. 31, *Libuam* Ann. 303, *Cuclopis* Ann. 326, *luchnorum* (oder vielmehr *lucinorum*) Ann. 328, *Luaeus* Trag. 108, *Murmidones Thuestes* *) (oder *Tuestes*) *Heduphagetica* (oder *Hedupagetica*?), wo zum Theil *y*, zum Theil *i* (*auidi mitilenae olimpo olimpia capis libiam ciclopis liaeus hediphagetica hedeusphagetica edesphagetica*), einmal auch *e* (*theeste*) in den Handschriften steht. Die Schreibung mit *i* weist, wenn wir nicht irren, auf eine spätere Redaction des Textes, die nach der Mitte des 7n Jh. vorgenommen sein musz, aus welcher Zeit das erste epigraphische Zeugnis für *i* = *y*: SISIPVS datiert (monum. epigr. tria S. 26). Es leidet also wol kaum einen Zweifel, dasz auch Livius Andronicus *Clutemestra*, und Naevius nicht nur *Putius* für *Pythius* (bell. Pun. 31) schrieb, wie Vahlen mit Berufung auf eine Glosse des Placidus richtig vermutet, sondern auch *tursigerae* (Trag. 37), *Agrupnuntes* und *Lucurgus*, für welchen Titel auch das *i* wieder mehrfach bezeugt wird. Für Caecilius, den Zeitgenossen des Ennius († 586), ist *Humnis* durch die einmalige Lesart *hũnide* (neben *onimide enemide imnis*) verbürgt; sonst werden wir, *Syra* 222 und *chlamyde* 269 ausgenommen, überall auf *i* hingewiesen: *andronico* = *androgyno*, *crisio* = *chrysio*, *hipobolimaeo*, *simbolo* und *sembono*, *inaristosis* = *synaristosis*, *misteria*. Einmal aber finden wir *soenefebis* citiert. Das erinnert an *Hoelas* und *sdephoerus* des Maximus Victorinus (S. 1945). So wenig aber Ritschl im Sommerkatalog von 1856 S. VI die von ihm nach den Spuren der Hss. unzweifelhaft richtig an Stelle der bisherigen *Anthemonides* gesetzte Namensform *Antamoenides* = Ἀνταμοννίδης im Poenulus dem plautinischen Zeitalter selbst einräumt, dem eben *u* geläufig war, son-

*) So hiesz noch die Tragoedie des Varius (725): s. meine quaest. scen. S. 347.

dern annimmt dasz sie mit vielen andern Neuerungen, die zu derselben Zeit bei Gelegenheit des wiederauflebens der alten Komoedie mit dem plautinischen Text vorgenommen wurden, im 7n Jh. in die Handschriften desselben gekommen sei: mit demselben Recht werden wir dieselbe Argumentation und dieselbe Vermutung auf Caecilius anwenden können. Und wenn wir dieses Beispiel in Verbindung mit einigen andern später beizubringenden auch für den Gebrauch des *oe* statt eines kurzen *y*, den Ritschl a. O. S. VII dem Maximus Victorinus nicht glauben will, gelten lassen, so wäre auch von demselben Standpunkte aus gegen die Form *Thoeestes*, die man in der Variante *theeste* bei Ennius suchen könnte, nichts einzuwenden. Noch sicherer aber wird man von dem Titel der wahrscheinlich letzten pacuvianischen Tragoedie *Chryses* nach Citaten wie *chrese cresae gresse* annehmen dürfen, dasz er einmal *Croeses* geschrieben habe, so wie nach anderen Spuren in anderer Zeit *Crises* geschrieben wurde. Aus pacuvianischer Zeit stammt noch in dessen Fragmenten *Frugum* 205, mit *i* sind *Tindareo* 182 und *clamide* 186, mit *y tyrannum* 149, *alcyonis* 393, *Calypsonem* 402, *Calydonia* überliefert. In sein Alter fällt die Blütezeit des Attius. Gerade in der ersten Hälfte des 7n Jh. erlebten die plautinischen Komoedien jene Nachblüte auf der römischen Bühne, von der Ritschl in den Parergis I S. 180 ff. so überzeugend handelt. Dasz auch Caecilius noch einmal wieder an die Reihe kam, ist an sich nicht unmöglich (vgl. Ritschl a. O. S. 199) und erhält einigen Schein durch jenes *soenephebis*. Dem ganz entsprechend aber lesen wir in den Fragmenten des Attius 178 *Froegiae* (neben *Frygas* 489, *Frygiam* 560, *Phryges* 665), und auch mit *Cresippo* und *Nectegresia* konnte *Croesippo* und *Noectegresia* gemeint sein, während sonst bis auf *dispari* 561 überall *y* in den Hss. steht: *Thyestem Dionyse Amyclas Clytemestra Ogygia Eriphyla Eurysaces Myrmidones mysteria Tyndareo adytus Myrtili mystica*. Wenn wir nun jene Bemerkung des Marius Victorinus, Attius habe kein *y* in seine Schriften aufgenommen, zu Ehren bringen wollen, werden wir nicht mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit eben diesen Attius für den Urheber jener Schreibung des *oe* für *y* halten dürfen? Dasz er in Sachen plautinischer Kritik eine Autorität war ist allbekannt. Sollte er, der gefeiertste Dichter in jener Restaurationsperiode der Komoedie, ohne allen Einflusz auf die Gestaltung des Textes geblieben sein? Dagegen spricht nicht dasz Charisius S. 184 P. oder sein Gewährsmann in den Handschriften des Cato offenbar *Thermopoelis* las, denn darauf deutet doch in dem Citat *M. Cato dierum dictarum de consulatu suo: item ubi ab Termopulis atque ex Asia maximos tumultus maturissime disieci atque consedavi* die Lesart des Neapolitanus *athermopolieis*. Wir sehen daraus nur, was an sich sehr natürlich ist, dasz die Sachen von Cato kurz nach seinem Tode im 7n Jh. abgeschrieben sind, und zwar von einem Copisten dem die neue Schreibung geläufig und vielleicht anbefohlen war. Turpilius dagegen († 651) kann sehr wol selbst seine Komoedie *Trasoeleon* (wie der Bambergensis des Nonius durch *transeleoonea* wahrscheinlich macht) geschrieben

haben. Gewis stehen auch hiermit in Beziehung die nach 640 aufkommenden und noch während eines groszen Theils des 8n Jh. üblichen Formen *coeravere oetantur loedos moerum*, die den alten Diphthong *oi* jedoch nicht zu verdrängen vermochten, obwol um dieselbe Zeit auch bereits *u* in *curare* und *murus* auftritt (tit. Aletr. S. VI). Wenigstens lesen wir *moeros* bei Attius 348 und *moerus* in einem Verse, der aller Wahrscheinlichkeit nach ihm gehört: inc. inc. fab. 69 (vgl. quaest. scen. S. 311). Wenn übrigens Maximus Victorinus an der erwähnten Stelle die Theorie des Attius über *y* im Sinne hatte, so ist man fast genöthigt auch die von allen sonstigen Methoden abweichende dorische Ausdrucksweise des z durch *sd* in *sdephoerus*, die er zugleich berührt, auf dieselbe Quelle zurückzuführen. Einen weitern Beleg weisz ich zwar nicht, aber auf irgend éine Doctrin ist doch auch dies zu beziehen. Desto sicherer hingegen erhellt aus dem Verse des Afranius (112): *hunc Tírrium autem mária Tyria cónciet*, dasz diesem Dichter, dessen Blüte man so wahrscheinlich als der Mangel an bestimmten Zeugnissen erlaubt um 660 setzt, *y* und *i* gleich geklungen haben, und insofern man aus dem oben angeführten plautinischen Wortspiel sich zu der Annahme einer adaequaten Schreibung berechtigt glaubt, kann man auch, was Petrus Diaconus S. 1582 P. und Isidor orig. I 4, 15 über den Gebrauch des *i* statt *y* vor Augustus bemerken, von dieser Epoche her datieren, wozu auch das oben erwähnte SISIPVS trotz seiner Vereinzelung gut stimmt. Wir möchten daher nicht so entschieden, wie es Ritschl noch im rh. Mus. X S. 448 f. thut, die Formen mit *i* wie *licini* (= *lychni*) *cicini* dem Lucilius abzusprechen wagen. Ohne auf handschriftliche Ueberlieferung in diesem Punkte ein übermäsziges Gewicht zu legen, wollen wir auf alle Fälle die Beispiele (die leider noch immer nach der Gerlachschen Ausgabe citiert werden müssen) hier zusammenstellen: *fisici* XXVI 17, *tiranno* XXVIII 7, *Pitto* XXX 1, *Sira* III 33, *Sirus* XXV 14, *Babilonem* XIV 8, *sirofenix* XV 7, *intibus* V 14 (*intubus* XX 3), *misteria* XXVI 2, wol auch *Lidorum* I 20 (*udorum* Bamb. Nonii) und *gimnasio* (*gemn.* XXIX 23). Ob nun, angenommen Lucilius habe *i* für *y* entweder eingeführt oder doch durch eignen Gebrauch empfohlen, auch nach handschriftlichen Spuren *zopiriatim* IX 14 und *tocoglifos* XV 7, und ohne dieselben *thinni* I 13, *thinno* inc. 192, *simmachus* III 24, *Erinis* IV 11 (Var.: *Erynis*), *Hiacintho* VII 6, *Frine* VII 12, *cacosintheton* IX 3, *Poliphemum* XV 1, *Ciclops* XV 1, *Lisippi* XVI 2, *Amfitrionis* XVII 1, *disillabon* XVII 1, *mictiris* XX 3, *zopirion* XX 3, *Himnis* XXVII 43, XXVIII 44, inc. 180, *polipus* XXIX 51, *androgini* XXX 19, *Aegipto* inc. 36, *Sicionia* inc. 37, *Miconi* inc. 116 zu schreiben wäre, um corruptes zu übergehen, oder ob Lucilius in einzelnen weniger gebräuchlichen und eingebürgerten Namen und Fremdwörtern ein *y* statuiert habe, scheint mir deshalb nicht leicht zu beantworten, weil doch von den eingeflochtenen griechischen Brocken wie *συμμειρακιῶδες* V 1, *ἢ πᾶσιν νεκύεσσι* usw. XIV 5, *καλλίσφυρον* XVII 1, *Τυρὼ εὐπατέρειαν* XVII 1, *Χίός τε δυνάστης* inc. 142 der Uebergang zu einer analogen Schreibung der zwar latinisierten, aber

so zu sagen noch nicht naturalisierten Wörter gewissermaszen indiciert war.

Der Gebrauch von *u* und *y* hat aber bis in die augusteische Zeit und länger geschwankt. Während z. B. nicht nur für Cicero de opt. gen. or. 4, 10 durch die Hs. des Charisius S. 179 P. *Lusias* bezeugt wird, sondern auch Tacitus *Thrasullus* (Ann. VI 20), *Sibulla* (VI 12) u. a. schreibt, griff die Vorliebe für den griechischen Laut, die Quintilian XII 10, 27 so unverholen äuszert, so um sich, dasz man längst eingebürgerte Worte wie *gula* mit *y* schrieb, ein Misbrauch den nach Charisius S. 80 P. Julius Modestus, der Freigelassene des C. Julius Hyginus, rügte. Ja dieselben Schwärmer für die Reize des *y* werden es auch gewesen sein, von denen Marius Victorinus S. 21 G. erzählt: *sunt qui inter u quoque et i literas supputant deesse nobis voces, sed pinguius quam i, exilius quam u, sed et pace eorum dixerim, non vident y literam desiderari* (*desiderare* Paris.), *sic enim gylam myserum syllabam proxymum dicebant antiqui. sed nunc consuetudo paucorum hominum ita loquentium evanuit, ideoque voces istas per u* (so, nicht *i*, der Paris.) *scribite.* Nur müssen wir, scheint mir, der Stelle etwa folgendermaszen aufhelfen: *sunt qui inter u quoque et i literas supputant deesse nobis voces, sed pace eorum dixerim, non vident y literam desiderare pinguius quam i, exilius quam u: sic enim gylam myserum* (? vielleicht *myrem* oder *myscam* oder *vyrum:* vgl. Velius Longus S. 2235 P.) *Syllam* (s. K. L. Schneider 1 S. 24) *proxymum**) *dicebant antiqui* usw. Jene höfliche Polemik (*pace eorum dixerim*) gegen die, welche für den Zwischenlaut zwischen *i* und *u* ein besonderes Zeichen wünschten, bezieht sich nemlich, wenn wir nicht irren, auf seinen kaiserlichen Vorgänger in orthographicis, Claudius, über dessen grammatische Verdienste die später zu besprechende Dissertation von F. Bücheler handelt. Er hatte nemlich sowol, wie dort S. 13 ff. entwickelt und durch inschriftliche Beispiele S. 18 belegt wird, in griechischen Wörtern wie *Bathyllus Chrysaor cycnus*, ja sogar *bibliotheca* und *gubernator*, als auch nach Velius Longus S. 2235 P. in rein lateinischen wie *vir* und *virtus* und allen, wo jener Zwitterton durch die Aussprache bemerklich wurde, also auch in *optimus* und allen Superlativen, in *existimat sonipes* usw. das griechische Aspirationszeichen ⊦ eingeführt und das *y* offenbar aus dem Alphabet verbannt. Dasz aber Marius Victorinus den Claudius meint, wird noch wahrscheinlicher durch die auch sonst von Bücheler nicht beachteten Beziehungen auf seine übrigen Erfindungen. S. 16 *litera u vocalis est . . . eadem vicem obtinet consonantis: cuius potestatis notam Graeci habent* F, *nostri vau vocant, et alii digamma* ist in den letzten Worten Claudius, der Vater des Ⅎ gemeint, das er, wie Gellius XIV 5, 2 bezeugt und Bücheler S. 4 wol hervorgehoben hat,

*) Hiernach ist vielleicht auch S. 11 unter den Beispielen des Zwischenlauts *acerrimus existimat extimus intimus maximus minimus manibus precium* (*praecium* Paris.) *sonipes*, die Marius Victorinus mit *i* zu schreiben empfiehlt, *precium* in *proximum* zu verbessern.

digamma (nemlich *littera*) genannt hat, während das griechische F δίγαμμος hiesz. Ferner die dritte Schöpfung des hohen Grammatikers, das Antisigma ↃC, das den Doppelconsonanten ψ = *bs* und *ps* ausdrücken sollte, musz Marius Victorinus unmittelbar nach jener oben verbesserten Stelle über *y* besprochen haben. Denn wenn in unsern Texten so fortgefahren wird: [*si memores essetis dixisse me vobis, praepositionis literam n quotiens verbum sequeretur, aliter in his dumtaxat quae ex hac praepositione verba composita sunt, mutari solere in m, non scripsissetis inprolem n quod per m debuistis improlem scribere: improles enim est, qui nondum vir est.*] *Igitur quae Graece scribitis per ψ literam, scribetis Latine per ps*, worauf dann eine lange Auseinandersetzung über ξ und ψ und deren Darstellung im Lateinischen folgt, — so wird jeder vor allen Dingen zugeben, dasz das eingeklammerte gar nicht hierher gehört, sondern, wie in dieser seltsam verworrenen Schrift öfters geschehen, aus seinem Zusammenhange gerissen ist und zu dem gehört was S. 20 entwickelt wird: *quotiens igitur praepositiones sequeretur vox, cuius prima litera incipit a supra dictis literis, id est b f r m p v ... vos quoque praepositionis literam mutate, ut est combibit* und andere Beispiele mit *com.* Darauf: *sic etiam praepositio* [*in*, fehlt in unsern Texten] *iuncta vocibus quae incipiunt a supra dictis literis, n commutat in m, ut imbibit* und andere Beispiele mit *im.* Hier konnte hinzugefügt sein: *cuius si memores essetis, non scripsissetis inprolem, quod per m debuistis improlem scribere.* Als die Anmerkung von ihrer rechten Stelle am Rande einmal versprengt war, setzte einer zum Verständnis die Regel hinzu: *dixisse me vobis, praepositionis* [*in*] *literam n quotiens verbum* (oder *v r b m p f*?) *sequeretur, mutari solere in m*, ein anderer aber in veränderter Redaction: *dixisse me vobis praepositionis in literam n in his dumtaxat quae ex hac praepositione verba composita sunt, mutari solere in m*, worauf dann ein dritter beide Fassungen durch ein dazwischengesetztes *aliter* zusammenschweiszte. Der Zusatz *improles enim est, qui nondum vir est* ist offenbares Glossem. Werfen wir nun dieses Einschiebsel aus, so spricht Marius Victorinus im Zusammenhange, erst die Neuerung des Attius *gg gc* widerlegend und zurückweisend, dann das claudianische ↄ, und endlich gegen die Aufnahme des griechischen ψ, dagegen für Beibehaltung des *x*. Da diese Besprechung des ψ aber mit *igitur* anfängt, so ist sehr wahrscheinlich die Erwähnung und Verwerfung des Antisigma vorausgegangen, worauf dann die directe Vorschrift folgte: *igitur quae Graece scribitis per ψ litteram, scribetis Latine per ps.* Eine Untersuchung über das Verhältnis des *u*, *i* und *y* in den Vergilhandschriften würde hier zu weit führen. Es treten aber die abweichenden Richtungen in den verschiedenen Traditionen deutlich hervor, wie denn z. B. die seit Licinius Calvus (672—707) beliebte (Marius Vict. 8) und zuerst von Caesar in officiellen Urkunden angenommene (Quintil. I 7, 22), von Cornutus, dem Commentator Vergils, vorgezogene (Cassiodorus S. 2284 P.: *in quod iam consuetudo inclina-*

vit) und auch von Quintilian I 7, 21 für seine Zeit bezeugte Schreibung der Superlativendung durch *i* regelmäszig im Palatinus erscheint, während die andere mit *u*, die Marius Victorinus (um 360) a. O. als die zu seiner Zeit wieder gewöhnliche bezeichnet, eben so constant im Romanus steht, wogegen der Mediceus eine Mittelstellung, aber mehr mit Hinneigung zum Palatinus einnimmt.

Wir kehren wieder zu den Neuerungen des Attius zurück, von denen noch die vierte zu besprechen ist, nemlich die von den Oskern entlehnte Verdoppelung des Vocals einer langen Silbe, ausgenommen von *i*, wofür er, wenn es lang war, *ei* setzte. Die von Ritschl S. 28 beigebrachten inschriftlichen Beispiele, die alle dem 7n Jh. von 622—684 angehören, beweisen unwiderleglich, dasz dieser Gebrauch sich ganz auf die Zeit des Attius und wenige Jahre nach seinem Tode beschränkt hat und auch während dieses Zeitraums nur sehr schwankend und so zu sagen mit Widerstreben beobachtet ist. Da die Gemination des *o* nirgends vorkommt, so schlieszt R. dasz Attius sie für diesen Vocal nicht vorgeschrieben habe, wahrscheinlich weil selbst die Osker, die kein *o* besaszen, ihm hier einen Anhalt versagten, eine Ansicht die Mommsen rh. Mus. X S. 143, ohne zu sagen warum, für bedenklich hält. Nur der Gebrauch des *ei* wurzelte bereits einigermaszen in der Gewöhnung des Volks und fand deshalb auch bereitwilligere Aufnahme. Ein äuszeres plausibles Moment für das vermeiden des Zeichens II wird von Mommsen a. O. hervorgehoben in dem Umstand, dasz es schon eine bestimmte Geltung in der Schrift hatte, nemlich E. Dasz er dagegen gerade *ei* für seinen Zweck wählte, erklärt Ritschl S. 31 durchaus überzeugend als Aufnahme und Fixierung eines durch die Sprach- und Schriftentwicklung bereits hinlänglich sanctionierten Brauchs. Die beiden Excurse 22 und 23 im rh. Mus. VIII S. 479—494 handeln näher von der ursprünglichen Bedeutung dieses Diphthongen und seinen verschiedenen Metamorphosen. Danach wird, wenn wir die einstweilen ohne Belege und Ausführungen gegebenen nicht völlig übereinstimmenden*) Andeutungen recht verstanden haben, als Grundlaut ein langes *e* angenommen, das jedoch, weil es in der Aussprache eine Beimischung von *i* hören liesz, schon seit dem Ende des 5n Jh. (vgl. die Scipioneninschriften) theils in *ei* theils in *i* allmählich übergieng, so dasz also z. B. auf ein ältestes *matrē* — *matrei* und *matri*, auf *fecet* — *feceit* und *fecit* folgte. Nur an einem Beispiel führt R. S. 481 f. diese Sätze durch, an dem prohibitiven *ne*, dessen Entwicklungsgeschichte in der Schrift nach dem relativen Uebergewicht von ihm so dargestellt wird: *ne* im 6n Jh., *nei* oder *ni* im 7n, *ne* wieder im 8n Jh.; oder vielmehr genauer nach den Quellen: im 6n Jh. (auf dem SC. de Bacanalibus) entschiedenes Uebergewicht des *ne* neben einmaligem *nei*, ohne *ni*. In den zwanziger Jahren des 7n Jh. dagegen herscht *nei*, zum Theil ausschlieszlich, zum Theil mit *ni* und ganz vereinzeltem *ne*. Im Anfange des 8n ringen alle drei Formen miteinan-

*). Vgl. namentlich S. 479 und 483.

der, aber so dasz *ni* am meisten zurücktritt und *ne* siegt. Es kann wol kein Zweifel sein, dasz jenes *nei*, das sich von 620 bis etwa 711 geltend macht, von Attius eingeführt oder vielmehr als Regel fixiert ist, eben an Stelle des gedehnten *ni*, welches dem noch ältern *ne*, das zugleich das jüngste geblieben ist, gefolgt war. Das vorkommen jenes *nei* in den Hss. des Plautus (wo es nach R.s Bemerkung öfters aus *neu*, eben so wie *sei* aus *seu* herzustellen ist) bestätigt, was wir bei Gelegenheit des *oe* = *y* über die Gestaltung des plautinischen Textes durch jene Schule vermutet haben. Besonders hervorgehoben zu werden verdient aber noch das durch des Attius Vorschrift wie noch entschiedener durch alle inschriftlichen Zeugnisse zu völliger Gewisheit erhobene Gesetz, dasz *ei* niemals der Ausdruck eines kurzen *i* gewesen ist, dasz also die Schreibungen *ibei nisei sibei tibei posedeit seit* usw. eben so viele urkundliche Beweise für die Naturlänge des i-lauts in diesen Wörtern sind, mithin die Dichter aller Perioden sprachlich durchaus berechtigt waren, von der alten Quantität, die sich durch den Hexameter so oft abgeschliffen hat, bei Gelegenheit Gebrauch zu machen, wobei denn Arsis und Caesur nicht sowol als Mittel einen von Natur kurzen Vocal der Gewöhnung des Ohrs zuwider zu dehnen gemisbraucht wurden, sondern vielmehr eben durch die Retardierung des Rhythmus ganz von selber das ursprüngliche Gewicht des Lautes wieder zur Geltung brachten. Die Anwendung auf Horatius, Vergilius und andere liegt sehr nahe, und ist nur zu hoffen dasz die Schulcommentatoren endlich auch davon Notiz nehmen (vgl. tit. Mumm. S. XVI).

Gleichzeitig übrigens mit jenem *ei* tritt, nachweislich zuerst auf dem von Mommsen im rh. Mus. X S. 141 ff. besprochenen Meilenstein des Consuls P. Popillius vom Jahre 622 (wenn derselbe nicht etwa restauriert ist) ein anderes Zeichen auf, um das gedehnte *i* auszudrücken, das in der augusteischen Zeit sich allein geltend machte, nemlich das verlängerte I. Indessen setzt Ritschl nicht nur monum. epigr. tria S. 31 ff. vor der Veröffentlichung jener Inschrift dieses Zeichen in die augusteische Periode, wo auch der Apex zur Bezeichnung langer Vocale (vgl. rh. Mus. X S. 110 Anm.) eingeführt wurde ('quod factum est circa D. Augusti tempora: eo autem enucleatius olim disceptandum erit, quo plus utilitatis ex eo capite recte pertractato in gravissimas quasdam partes grammaticae latinae redundaturum est'), sondern auch im Winterkatalog 1855/56 S. VI bemerkt er gelegentlich: 'de cuius scripturae (nemlich jenes I) recentiore origine alibi dicetur propediem'. Wir müssen also weiterer Belehrungen über diesen Punkt noch gewärtig sein.

Auszer jenen von Marius Victorinus namhaft gemachten Eigenheiten des attianischen Gebrauchs führen die Inschriften seiner Zeit noch auf manche andere zum Theil vorübergehende, zum Theil durchgreifendere Erscheinungen, die sich an dieselbe Autorität anknüpfen lassen. Die Spottverse des Lucilius gegen Scipio: *quo facetior videare et scire plus quam ceteri, Pertisum hominem, non pertaesum dicere humanum genus* beweisen, dasz die Verwandlung eines

ae bei Verbalstämmen in *i* bei Compositis damals Mode wurde, ohne schon unbedingte Anerkennung zu finden (s. hierüber mon. epigr. tria S. 21. de fictil. S. 23). Eine äuszere Vermittlung beider Aussprachen, die in dem ältern *ai* ihre gemeinsame Quelle haben, ist nun versucht durch Aufstellung eines Triphthongen *aei*. So *conquaeisivei* auf dem miliarium Popillianum, für dessen Zeitbestimmung (620—640) historische Indicien so vortrefflich mit den sprachlichen zusammenstimmen (s. mon. tria S. 10 ff. Mommsen rh. Mus. X S. 145 ff.); und auch *Caeicius Caeicianus Caeicilius*, die einzigen Beispiele die von jener Schreibung mon. tria S. 8 f. und von Mommsen rh. Mus. IX S. 453 beigebracht werden, wollen *Caicius* und *Caecius* usw. miteinander versöhnen.

Auf Attius führt R. S. 32 ferner zurück die gewis von Ennius schon empfohlene, aber jetzt auch officiell regelmäszige Schreibung des Schlusz-*m* (worüber tit. Mumm. S. VII. mon. tria S. 17, über Auslassung des *n* einige Andeutungen ebd. S. 21), die Einführung des *q* in *qum qura pequs pequnia pequlatus* ('sed de his cum breviter non possit, non potest in praesentia dici' S. 33). Das eben so plötzliche als entschiedene wiederhervorbrechen des zweisilbigen Pronomens *hice* seit etwa 620 ist R. (S. 33) ebenfalls nicht abgeneigt dem Einflusz des Attius zuzuschreiben ('ego in hac quoque re Attii quasdam partes fuisse nec affirmabo confidenter nec pertinacius negari patiar'). Ueber die eigenthümlich wechselvolle Geschichte dieses Wortes s. tit. Mumm. S. V und mon. tria S. VI. 16. 33. Danach erscheint die zweisilbige Form vor dem SC. de Bacanalibus (568) nirgends, dagegen auf diesem ausschlieszlich, worauf es in den folgenden 60 Jahren wieder verschwindet. Sollte sie schon einmal sich der Dichtergunst des Ennius zu erfreuen gehabt haben? Aber auch die zweite Blütezeit (und das spricht eben für die Betheiligung des Attius) hat nicht lange über die Mitte des Jahrhunderts gedauert. Schon 656 zeigt sich *haec* neben *hisce*, und seit etwa 670 ist der Gebrauch der einsilbigen Form wieder ganz constant. Freilich in den Resten der Litteratur finden sich von Livius Andronicus an beide nebeneinander gleichberechtigt (auch bei Attius), aber was der Vers gebot konnte die Canzleisprache zu Zeiten von ihrem Usus auszuschlieszen sich bewogen fühlen.

Dasz die Theorie des Attius in ihren Hauptpunkten so wenig Anklang und nachhaltigen Beifall gefunden hat, kam zum Theil wol von ihrer Unbequemlichkeit und etwas doctrinären Willkür, womit dieselbe dem Publicum octroyiert wurde, ganz besonders jedoch von der entschiedenen Polemik des Lucilius um die Mitte des Jahrhunderts, in dessen Satiren das 9e Buch bekanntlich grammatischen Erörterungen gewidmet war. R. hat S. 30 zuerst darauf aufmerksam gemacht, dasz die Verse:

A primum est: hinc incipiam, et quae nomina ab hoc sunt.
A primum longa an brevi' syllaba, nos tamen unum
hoc faciemus et uno eodem, ut diximu', pacto
scribemus pacem placide fanum aridum acetum,
Ἄρες Ἄρες Graeci ut faciunt

eben die Vocalverdoppelung des Attius verwerfen, über die, wie R.

aus den Worten *ut diximus* schliesst, im vorhergehenden allgemein gehandelt war, worauf nun die Schreibung der einzelnen Vocale der Reihe nach durchgenommen wurde. Das *ei pingue* dagegen nahm er an, indem er *mendacei furei* im Dativ, *meile meiles* u. a. vorschrieb; daneben benutzte er aber das einfache *i* zur Unterscheidung gleichlautender, aber grammatisch oder auch nur lexicalisch getrennter Formen, z. B. für den Plural: *puerei illei* neben den Singularcasus *pueri illi Lucili Numeri* (für das erkennen des Vocativs sorgte der Accent), oder für 'Wurfgeschosse' *peila*, für 'Mörserkeule' dagegen *pilum* vorschreibend. Aber diese zum Theil willkürlichen Bestimmungen erhielten sich im Gebrauch ebenfalls nicht. Dagegen einer Neuerung des Ennius, der Consonantenverdoppelung, der sich schon Attius, soviel aus dem nach 620 um sich greifenden Gebrauch derselben zu schliessen ist, nicht abhold gezeigt hatte, verhalf Lucilius nach R.s Vermutung mon. tria S. 32 zum Siege, der mit der Mitte des Jahrhunderts entschieden ist. Als möglich wird rh. Mus. X S. 449 hingestellt, dasz er auch die Theorie der Consonantenaspiration adoptierte (warum nicht selbst aufstellte?). Denn die ersten vereinzelten Spuren zeigen sich bereits 643, allgemeiner, aber noch im Gleichgewicht mit der frühern Sitte macht sie sich seit 660 geltend, bis sie vom Ende des 7n Jh. an, seltene Ausnahmen abgerechnet, zur Regel wird (tit. Mumm. S. V. mon. tria S. 27 Anm.). Ciceros Geständnis orat. 160: *cum scirem ita maiores locutos esse, ut nusquam nisi in vocali aspiratione uterentur, loquebar sic ut pulcros Cetegos triumpos Kartaginem dicerem; aliquando idque sero convitio aurium cum extorta mihi veritas esset, usum loquendi populo concessi, scientiam mihi reservavi* usw. läszt freilich vermuten, dasz auch noch andere Puristen zu seiner Zeit sich der alten Aussprache befleiszigten und nur über verhältnismäszig wenige Wörter selbst in Rom ein einstimmiges *aurium iudicium* in Sachen der Aspiration (wie unzweifelhaft noch in manchen andern Fragen der Aussprache) bestanden haben mag, von den Ziererein der Gecken und der Barbarei der Provinzen ganz abgesehen. Dasz Lucilius auch die Assimilation der Consonanten in Compositis berührt hat, lehren die Fragmente. Sein Grundsatz war festhalten der etymologischen Grundform, wo die Deutlichkeit Gefahr lief. Während er daher bei *accurrere* und *adcurrere* eine Entscheidung für eins von beiden nicht der Mühe werth hält, hebt er den Unterschied von *abbitere* und *adbitere* hervor: — — — *abbitere multum est d siet an b.* So unterschied er vielleicht auch *perlicere segetes* von *pellicere* = *inducere*, wenn wir bei Velius Longus S. 2227 P. richtig folgenden lucilischen Hexameter vermuten: *pelliciendo quom est inducendo, geminat l.* Statt *quom* steht bei Putsch *quod*. Auch über die Praeposition *in* wird er sich geäuszert haben, aber schwerlich wol so principiell, dasz er die erst in den letzten Zeiten der Republik häufig werdende Verwandlung in *m* vor *p* durchgängig verlangt hätte. Dagegen kann leicht IMP (*imperator*), welches zuerst 641 auftritt (tit. Mumm. S. VI), auf seine Rechnung kommen.

Bern. *Otto Ribbeck.*

34.

Natalicia augustissimi regis Friderici Guilelmi IIII ... die XV mensis Octobris anni MDCCCLV .. publice concelebranda ex officio indicit Fridericus Ritschl. Praemissa est Leopoldi Schmidtii disputatio de parodi in tragoedia Graeca notione. Bonnae litteris Caroli Georgii. 34 S. 4.

Auf den Wunsch der Redaction dieser Blätter hat der unterz. die Anzeige vorstehender Schrift gern übernommen, da sie in directer Beziehung steht zu einer von ihm im Programm des posener Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums von 1850 veröffentlichten, später auch dem Buchhandel (E. S. Mittler in Berlin) übergebenen Abhandlung: 'über die Parodos der griech. Tragoedie im allgemeinen und die des Oed. Kol. im besonderen' (56 S. 4). Ref. kann nicht umhin seine innige Freude darüber auszusprechen, dasz seine Untersuchung eine so vortreffliche, in vielen Beziehungen ergänzende und berichtigende Fortsetzung gefunden hat, wie sie diese Schrift gibt. Des Ref. Abhandlung war eine Frucht der Lectüre der griechischen Tragiker, vorzüglich des Sophokles; der Wunsch, einerseits das Princip der Reinigung der Affecte klar zu ermitteln, anderseits die Bedeutung der Namen für die einzelnen Theile der Tragoedie zuverlässig festzustellen, führte ihn dazu, auch die aristotelische Poetik in den Kreis seiner Studien zu ziehen. Doch konnte er die Beschäftigung mit diesem Werke nur als Mittel zum Zwecke betrachten: zu einer selbständigen, erschöpfenden Ergründung der Poetik fehlte ihm auszer manchen anderen Eigenschaften nicht blosz die nöthige genaue Bekanntschaft mit den Werken des Aristoteles, sondern selbst die erforderlichen litterarischen Hilfsmittel. Sobald er daher nach wiederholter und aufmerksamer Lesung der Poetik den gewaltigen Abstand sowol zwischen den einzelnen Theilen derselben als auch der schwächeren unter diesen von anderen Schriften des Aristoteles bemerkt hatte, stellte er sich, je weiter er in sein Thema eindrang und je klarer er die Unmöglichkeit zu erkennen glaubte, die Definitionen in dem 12n Capitel des Buches mit dem thatsächlichen Befunde der erhaltenen Dramen in Uebereinstimmung zu bringen, immer entschiedener auf die Seite derjenigen Gelehrten, welche dieses Capitel für unecht halten. Vielleicht zu schnell gab er darum dasselbe preis und schlug einen andern Weg ein, indem er aus den Zeugnissen der alten Grammatiker und mit Hilfe der Etymologie die Bedeutung jener Namen, vorzüglich der Parodos, zu ermitteln suchte, das Resultat dann auf die vorhandenen Tragoedien anwandte und so die a priori gewonnenen Ergebnisse durch eine Prüfung a posteriori zu bestätigen versuchte.

Nach dem gesagten hatte Ref. darauf verzichten müssen, die Frage über Echtheit und Ursprung des 12n Cap. der Poetik und seinen Zusammenhang mit dem ganzen Buche vollständig aufzuhellen. Die Lücke, die deswegen in seiner Arbeit geblieben war, hat Hr. Dr. Schmidt

auf eine für den Ref. sehr belehrende Weise ausgefüllt, indem er in seiner Abhandlung gerade von diesem Punkte ausgeht. Nachdem er den Plutarch, der in dem Oed. Kol. V. 668 ff. als die Parodos bezeichnet — dies war für den Ref. die erste Veranlassung seiner Untersuchung — vorläufig wegen dieser Angabe in Schutz genommen hat, kommt er sogleich (S. 2) auf die aristotelische Definition der Parodos, die Ref. als ungenügend, unklar und darum unecht verworfen hatte. Hr. S. ist entgegengesetzter Ansicht. Nach ihm berücksichtigt die Definition (*πάροδος ἡ πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ*) hauptsächlich die Gewohnheit der älteren Tragiker, welche die Chorlieder als die Hauptsache in der Tragoedie betrachtet, deswegen auch der Parodos meist einen ziemlich bedeutenden Umfang gegeben und die anapaestischen Systeme als eigenthümliche Form zugewiesen hätten. Wie nun die Griechen in ihren Definitionen vorzugsweise das Aeuszere, die leicht faszliche Form berücksichtigten, so sei auch die Definition der Parodos als des ersten Vortrages des gesamten Chors zunächst der äuszern Form entlehnt, für die älteste Form der Parodos auch vollständig ausreichend. Selbst wenn sie nicht aristotelisch sein sollte, zieht sie der Vf. doch denen aller Grammatiker und Scholiasten vor, weil ihr Urheber den Gegenstand im Zusammenhange behandelte, die letzteren dagegen ihn nur beiläufig bei der Erklärung einzelner Stellen besprechen (S. 3). Sodann auf die nähere Prüfung des aristotelischen Ursprungs eingehend bemerkt der Vf. sehr richtig, dasz bei dieser Untersuchung zwei Fragen wol zu scheiden seien: nemlich die, ob das 12e Cap. der Poetik von Aristoteles selbst herstamme, und die, ob es an der rechten Stelle stehe. Spengel bejaht beide Fragen, die zweite, weil er das Cap. nicht anders unterzubringen weisz: nach ihm gehören Cap. 7 bis 12 zur Einleitung, auf welche dann in Cap. 13 die eigentliche Behandlung folge. Dagegen erklärt sich der Vf. mit sehr gewichtigen Gründen: mit dem 7n Cap. beginnt offenbar die tractatio des Themas, Cap. 10 u. 11 hängen eng mit dem 13n zusammen, wogegen Cap. 12 diesen Zusammenhang höchst auffallend unterbricht (S. 4). Die andere Frage, ob das an der unrechten Stelle eingeschobene von Aristoteles selbst herrühre, behandelt der Vf. sehr unparteiisch, indem er zuerst aufführt, was gegen die Echtheit zu sprechen scheint. Es sei unwahrscheinlich, dasz Aristoteles hauptsächlich von der alten Tragoedie habe sprechen wollen, da er doch in der Behandlung der Komoedie die neuere vorzugsweise berücksichtige. Das Wort *ἐπεισόδιον* habe im 12n Cap. eine ganz andere Bedeutung als sonst in der Poetik (S. 5). Für den aristotelischen Ursprung dagegen spricht nach Hrn. S. die Uebereinstimmung des 12n und 18n Cap.: wie die Definition des 12n nur auf die alte Tragoedie passe, so werde im 18n über den Gebrauch des Chors die Bestimmung gegeben, man solle ihn nach der Weise des Sophokles, nicht in der neueren, des Euripides und Agathon behandeln. Ueberdies sei auch dieser Theil des 18n Cap. ohne Zweifel von seinem Platze verdrängt. Daran wird eine sehr scharfsinnige Vermutung über die ursprüngliche Anordnung des Theiles der Poetik angeknüpft, zu

welchem Cap. 12 und der Schlusz des 18n gemeinschaftlich gehörten. In diesem Abschnitt habe Aristoteles die Beziehungen der lyrischen Theile des Dramas zum Dialog, d. h. des Chors zum Schauspieler behandelt. Eingeleitet habe er denselben mit einer Geschichte der Entwicklung der Tragoedie von den ältesten Zeiten und dann unter Billigung des Verfahrens der früheren Meister, die Chor und Schauspieler in die engste Wechselwirkung setzten, nachgewiesen, wie die Chorlieder, obwol der Dichtungsart nach (als lyrische Bestandtheile des Dramas) vom Dialog verschieden, dennoch dem Inhalte nach eng mit ihm zu verbinden seien (S. 6). Aus der Aehnlichkeit der Disposition in dem kurzen Tractat eines Anonymus über die Komoedie (in der Dübnerschen Ausg. der Scholien des Aristoph. S. XXVI, in Bergks Arist. I S. XXXIV f.) mit der der aristotelischen Poetik wird dann der Platz bestimmt, den dieser Abschnitt gehabt habe (S. 7): er habe gestanden hinter der Behandlung von μῦθος, ἤθη, διάνοια, λέξις, μέλος, ὄψις. Aus dem Unterschiede der μέλη und des Dialogs habe Aristoteles seine Eintheilung der Tragoedie nach der Quantität hergeleitet und die Zahl und wesentliche Verschiedenheit der Theile der λέξις und des χορικόν bestimmt (S. 8). In der Definition der Chorlieder sei als wichtigstes Scheidungsmoment festgehalten, ob dieselben vom ganzen Chor oder von einzelnen gesungen worden; diese Scheidung sei nicht äuszerlich, sondern bedinge auch eine wesentliche Verschiedenheit des Inhalts. Parodos und Stasima seien Lieder des ganzen Chors (ὅλου χοροῦ); bei welcher Erklärung auch der Vf. nicht übersieht, dasz dann das Adjectiv ὅλος in dem kurzen 12n Cap. zwei ganz verschiedene Bedeutungen hat (S. 9). Ebenso hat λέξις (πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ) in diesem Cap. einen ganz andern Sinn als sonst in der Poetik. Sonst bezeichnet es den Dialog im Gegensatz zu μέλος, welches letztere Wort (z. B. in dem Ausdruck μεταξὺ ὅλων χορικῶν μελῶν) nicht blosz eigentlich gesungene, sondern auch recitierte Partien des Chors, oft selbst die Parodos mit umfaszt. Hier dagegen hat Aristoteles in der Definition der Parodos absichtlich das Wort λέξις gewählt, um damit die recitierten anapaestischen Systeme des älteren Stils zu charakterisieren. In derselben Beschränkung auf die ältere Zeit definiert er das Stasimon als ein Lied ἄνευ ἀναπαίστου καὶ τροχαίου (S. 12). Dasz demnach des Aristoteles Erklärungen nur auf eine kleine Zahl der heute noch vorhandenen Dramen passen, ist bei dem schnellen Entwicklungsgange der tragischen Dichtkunst, der sehr verschiedene Formen der Parodos hervorbrachte, nicht wunderbar: die Formen der Parabase sind bei dem einen Aristophanes fast nicht weniger manigfaltig, und die übrigen Theile der Tragoedie selbst sind von den Dichtern nicht in jedem Stücke gleichmäszig ausgeprägt (S. 16).

Da nun bei der Beschränkung der aristotelischen Definition diese zur Bestimmung der Parodoi in den einzelnen Dramen nicht ausreichte, so entstand später in den Ansichten über die Natur des Einzugsliedes eine Spaltung. Einige von den Grammatikern hielten sich an die von Aristoteles gegebene äuszere Norm und kamen dann nicht selten ins

Gedränge; andere suchten in das Innere, in den Kern der Sache einzudringen und sahen sich dann genöthigt von Aristoteles abzugehen: der bei Tzetzes genannte Eukleides scheint der Führer der Opposition gewesen zu sein (S. 17). Daher die sehr abweichenden Bestimmungen einzelner Parodoi (S. 18). Wenn aber die Poetik jetzt nur ein Conglomerat von Fragmenten ist, so mag Aristoteles in dem vollständigen Werke noch weitere Erläuterungen über den Begriff des Wortes gegeben haben; die Angabe der Hypoth. Pers. (*ὡς ὅτε λέγει, δι' ἣν αἰτίαν πάρεστι*) stammt vielleicht von ihm her (S. 19). Der Grammatiker, dem Plutarch folgte, als er im Oed. Kol. V. 668 ff. für die Parodos erklärte, hat sich vielleicht durch die Analogie der an die Zuschauer gerichteten Parabase in der Komoedie täuschen lassen (S. 21).

Der zweite Theil der Abhandlung enthält eine sehr lehrreiche Vergleichung der Parodos mit der Exodos. Schon im Namen liegt eine Hindeutung auf die Analogie der Form in beiden: was darum von der einen sicher ermittelt ist, wird sich mit Wahrscheinlichkeit auch auf die andere übertragen lassen. Auch in der Exodos finden wir nach der ältern Weise meist einige wenige anapaestische (oder trochaeische) Verse ex genere *ἐμβατηρίων*, und diese ältere Weise hat sich in der Exodos länger erhalten als in der Parodos. In beiden findet sich die Theilung des Chors in Halbchöre, in beiden die kommatische Form der Unterredung zwischen Chor und Schauspieler (S. 22), in beiden auch die Mischung melischer und anapaestischer Partien (S. 23). Auch rein melische Abzugslieder finden sich, wie die rein melischen Parodoi, doch selten (S. 25). Die aus dieser Vergleichung gewonnenen Resultate werden dann benutzt, um in einigen der kunstreicher gebildeten Parodoi das Verhältnis der eigentlichen Einzugsbewegung zu dem Gesang oder Vortrag des Einzugsliedes zu bestimmen, vorzüglich da wo dieses kommatisch ist und aus einem Wechselgesang des Chors und Schauspielers besteht. Den Schlusz machen einige Andeutungen über den Gebrauch der Anapaesten (und Trochaeen) zur Bezeichnung von Bewegungen (der Schauspieler) auf der Bühne.

So weit die Entwicklung des Vf., der jedermann den Vorzug eines groszen Scharfsinns, einer auszerordentlich feinen Combinationsgabe, einer sichern Beherschung des Gegenstandes und vor allen Dingen einer klaren und entschiedenen wissenschaftlichen Methode zuerkennen wird. Ref. hat nur die Hauptpunkte derselben hervorgehoben; in der Begründung und Ausführung derselben findet sich noch eine grosze Zahl sehr treffender und feiner Bemerkungen, die hier des Raumes wegen nicht erwähnt werden konnten. Ref. ist in einigen Punkten durch die Beweisführung des Vf. überzeugt und von seinen früheren Ansichten zurückgebracht; in anderen bleibt er bei der Darlegung seiner Abhandlung stehen. Da der Gegenstand vielleicht auch für einige der Leser dieser Blätter Interesse hat, so erlaubt er sich kurz seine jetzige Meinung von dem Stande der Frage zu entwickeln, beschränkt sich aber hierbei auf den ersten Theil der angezeigten Abhandlung, der die Grundlage der Untersuchung bildet.

Ref. ist durch den Vf. überzeugt, dasz im Alterthum zwei (oder mehrere) verschiedene Definitionen von dem Begriffe der Parodos neben einander bestanden, deren éine dieselbe als das erste Lied des (vollen) Chores erklärte, während eine andere, nach innerlicheren Merkmalen suchend, sie als ein Lied bezeichnete, das der Chor während oder bald nach seinem Einzuge sang, und in dem daher die Veranlassung seines erscheinens bestimmt genannt oder doch erkennbar angedeutet werden muste. Aus einer solchen Verschiedenheit muste bei der Bestimmung der Parodoi in den einzelnen Tragoedien mancherlei Widerspruch entstehen; und darum ist es, wenn Plutarch im Oed. Kol. das erste Stasimon als Parodos bezeichnet, nicht nothwendig, in dieser Angabe einen Flüchtigkeitsfehler des Schriftstellers zu sehen, sondern sehr wol möglich, dasz er hierin denjenigen Grammatikern folgte, welche der ersten der oben genannten Definitionen sich anschlossen. Darüber dasz in Wahrheit im Oed. Kol. nicht V. 668 ff., sondern V. 117 ff. als Parodos anzusehen ist, scheint Hr. S. nach S. 28 f. seiner Abhandlung mit dem Ref. einverstanden, wie denn auch Schneidewin in der zweiten Auflage des Stückes (S. 21) dieser Bestimmung beigetreten ist.

Die Frage nach dem aristotelischen Ursprung der Definition von der Parodos kann endgiltig nur entschieden werden von dem, der den Schlüssel zum Verständnis des eigenthümlichen Schicksals der ganzen Poetik findet. Ref. kann sich dieses Glückes nicht rühmen, hält sich aber doch für berechtigt inzwischen zu bekennen, dasz er in seiner Ueberzeugung von der Unechtheit des 12n Capitels durch des Vf. schöne und scharfsinnige Entwicklung fast noch mehr bestärkt worden ist.

Ref. bewundert aufrichtig die feine Combination, mit welcher der Vf. den Zusammenhang dieses Capitels zu ergründen sich bemüht hat. Man kann ein gutes Theil seiner Erörterungen zugeben, ohne doch den Schlusz anzuerkennen. Aristoteles kann die Eintheilung der Tragoedie κατὰ τὸ ποσόν mit der Darstellung des zwischen den Chorgesängen und dem Dialog (den Epeisodien) bestehenden Verhältnisses verknüpft haben; er kann dabei auf die Entwicklungsgeschichte der Tragoedie zurückgegangen sein; er kann in der Definition von Parodos und Stasimon hauptsächlich die alte Tragoedie berücksichtigt haben; der Tractat des Anonymus de com. kann ein Auszug aus dem noch vollständigeren aristotelischen Werke sein und in der Disposition mit diesem übereinstimmen — das alles würde, selbst wenn es unbedingt wahr wäre, noch nicht beweisen, dasz das 12e Cap. der Poetik in seiner jetzigen Form und Fassung von Aristoteles herrührt.

Wir wollen erst einzelnes noch einmal betrachten. Der Vf. faszt die Worte πάροδος ἡ πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ so, dasz er darunter den ersten Vortrag des Chors, in seiner Gesamtheit gedacht, versteht. In Uebereinstimmung hiermit denkt er bei den vorhergehenden Worten κοινὰ μὲν ἁπάντων ταῦτα, ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ σκηνῆς καὶ κομμοί an einen Gegensatz zwischen Liedern, die der Chor als Repraesentant

einer Gesamtheit, und anderen, die er als Ergüsse der Gefühle der einzelnen Individuen, aus denen er besteht, vorträgt: er denkt also bei ἁπάντων hinzu χορευτῶν, 'dubitari enim nequit quin paullo ante aliquo pacto indicatum fuerit chorum e singulis choreutis constare.' Ich weisz nicht, ob ich diese Worte ganz in dem Sinne des Vf. verstanden habe: denn eine Andeutung, dasz der Chor aus Choreuten bestehe, erscheint mir ganz überflüssig, da das jeder Leser der Poetik wissen muste. Aber auch die Erklärung des ἁπάντων durch χορευτῶν ist sehr zweifelhaft. Wäre sie richtig, so müste eine Eintheilung lediglich von Chorliedern beabsichtigt sein, von denen einige vom Chor als Repraesentanten einer Gesamtheit, wenn auch (wie Hr. S. will) durch das Organ seines Führers, andere von den einzelnen Choreuten zum Ausdruck ihrer persönlichen Gefühle vorgetragen worden wären. Nun wird aber den κοινὰ ἁπάντων (nach Hrn. S. Parodos und Stasima) nicht blosz der Kommos, sondern auch die Bühnengesänge der Schauspieler (ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ τῆς σκηνῆς καὶ κομμοί) entgegengesetzt. Wollte man aber den Gegensatz so fassen, dasz die Bühnengesänge und Kommoi als Lieder einzelner, gleichviel ob Choreuten oder Schauspieler, von den Stasimen und der Parodos als von Liedern, welche die Gefühle oder Gedanken einer Mehrheit aussprechen, geschieden würden, so hätte dies wieder nur dann einen Sinn, wenn unter ἁπάντων nicht blosz Choreuten, sondern auch Schauspieler zu verstehen wären. Das ist aber, wenn man es bei der Parodos wollte gelten lassen, der Stasima wegen unmöglich. Deshalb hält Ref. nur die Erklärung jener Worte für möglich, nach welcher Prologos, Epeisodion, Exodos, Parodos und Stasimon als diejenigen Partien, die allen Tragoedien gemeinsam sind, von den nur in einzelnen vorkommenden Kommoi und Bühnengesängen geschieden werden. Vgl. Klein 'de partibus formisque quibus tragoediam constare voluerit Aristoteles' im Programm des Gymn. zu Bonn 1856 S. 9, wo dieser Gebrauch des ἁπάντων näher erläutert wird.

Das bedenkliche der Annahme, dasz der grosze Philosoph dem Worte ὅλος in dem geringen Umfange eines kurzen Capitels zwei ganz verschiedene Bedeutungen beigelegt haben sollte, hat Hr. S. selbst sehr wol gefühlt. Prologos, Epeisodion, Exodos werden jedes als μέρος ὅλον τραγῳδίας, d. h. als selbständiger, in sich abgeschlossener Theil der Tragoedie definiert, und gleich darauf heiszt die Parodos der erste Vortrag ὅλον χοροῦ, d. h. des Chors als Repraesentanten einer Gesamtheit. Für den Ref. liegt in dieser Unklarheit des Ausdruckes bei dem sonst so scharfen und trotz aller Kürze klaren Denker eine Schwierigkeit, die durch die Entwicklung des Vf. nicht beseitigt ist.

Noch viel anstösziger aber ist der Gebrauch des Wortes λέξις. Hr. S. führt selbst aus, dasz es in den übrigen Theilen der Poetik den Dialog im Gegensatz zu den Chorgesängen bezeichnet. Die Parodos gehört zu den Chorgesängen (μέλη); ja in der Erklärung des Epeisodion als μέρος ὅλον τραγῳδίας τὸ μεταξὺ ὅλων χορικῶν μελῶν rechnet sie das 12e Cap. selbst, wie Vf. wol bemerkt, zu den μέλη, deren

Gegensatz die λέξις ist; und dennoch soll dann in der eigentlichen Definition des Einzugsliedes dieses die πρώτη λέξις des Chors sein, also eine Species des Genus, das den Gegensatz zu seinem wirklichen Genus bildet. Es würde mithin zu zwei geschiedenen generibus zugleich gehören. Eine solche (um es gelinde auszudrücken) Nachlässigkeit des Ausdruckes kann man denn doch dem groszen Begründer der Logik nicht zutrauen, zumal gar nicht abzusehen ist, weshalb er, um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, in dem von Hrn. S. angenommenen Sinne nicht hätte ῥῆσις wählen sollen.

Der Vergleichung des Tractats des Anonymus de comoedia mit der aristotelischen Poetik zu dem Zwecke, die ursprüngliche Disposition der letztern und die Stellung des 12n Cap. in ihr zu ermitteln, wird der Vf. selbst keine zwingende Kraft beilegen wollen. Sie würde diese nur haben, wenn der Tractat lauter Excerpte echt aristotelischen Inhalts enthielte. Aber gerade die von Hrn. S. angeführte Abhandlung von Bernays (im rhein. Mus. VIII S. 651 ff.) 'Ergänzung der aristotelischen Poetik' weist ja nach, dasz in ihm aristotelisches und nichtaristotelisches vielfach vermengt ist; und das 12e Cap. der Poetik, aus dem allerdings auch ein Auszug in den Tractat aufgenommen ist, hält trotzdem auch Bernays für unecht.

Was die Fassung der Definitionen in dem eben genannten Capitel betrifft, so hatte Ref. als auffallend hervorgehoben, dasz die Bestimmungen derselben ganz äuszerlich und nicht aus dem Wesen der Dinge entnommen sind. Wenn dagegen der Vf. (S. 3) behauptet, das sei gerade eine Eigenheit der Griechen, das Wesen der Dinge aus der leicht faszlichen Form, aus dem äuszerlichen zu erklären, so kann ich das in dieser Allgemeinheit nicht zugeben. Am wenigsten bei Aristoteles: man vergleiche nur die Definitionen in den echten Theilen der Poetik, vorzüglich die des 6n Cap., die alle aus der Tiefe der Gegenstände geschöpft sind, oder die der Rhetorik, welche mit diesen seichten und ganz oberflächlichen Bestimmungen des 12n Cap. nichts gemein haben. Ref. hatte auf den Unterschied der Definition vom Prologos in Rhet. III 14 und der in der Poetik hingewiesen. Hr. S. meint (S. 5), dieser Unterschied habe keine Bedeutung, weil die Definition des Prologos in der Rhetorik nur beiläufig gegeben sei, um die Bestimmung des προοίμιον durch Vergleichung zu erläutern. Aber dieser Einwand scheint mir nicht gegen, sondern für mich zu sprechen: denn wenn Aristoteles schon, um nur ganz beläufig den Begriff des Prologos in der Tragoedie zu erklären, so tief in das Wesen der Sache hineinzugreifen für nöthig hielt, so kann er sich in der Poetik um so weniger mit einer rein äuszerlichen Interpretation begnügt haben.

Der vom Vf. angenommene Zusammenhang zwischen dem 12n und dem Schlusz des 18n Cap. erscheint dem Ref. möglich, aber nicht evident erwiesen. Auf den Gebrauch des Wortes ἐπεισόδιον, der dem Vf. im 12n und 18n Cap. übereinzustimmen, im Reste der Poetik ein anderer zu sein scheint, ist wol nicht eben viel zu geben. Das Wort hatte in der Zeit des Aristoteles nicht blosz seine scenische Bedeu-

tung, hinsichtlich deren Ref. noch jetzt bei seiner S. 3 gegebenen Entwicklung stehen bleibt, sondern auch die bekanntere übertragene, und konnte, wo der Zusammenhang den Sinn nicht zweifelhaft liesz, bald in dieser bald in jener gebraucht werden. Und zwar dies um so mehr, als die den Zeitgenossen nicht mehr so geläufige scenische Bedeutung da, wo von der Eintheilung der Tragoedie κατὰ τὸ ποσόν die Rede war, also nach dem Vf. im 12n Cap., ausdrücklich erklärt werden muste. Es ist auffallend, dasz Hr. S. diesen Unterschied so stark betont, während ihm der weit unerklärlichere Doppelsinn von ὅλος und besonders von λέξις, dessen ungewöhnlicher Gebrauch im 12n Cap. durch nichts erklärt oder gerechtfertigt ist, viel weniger Schwierigkeit gemacht hat.

Aber das Hauptbeweismittel für den Zusammenhang des 12n Cap. mit dem Ende des 18n, das übrigens Hr. S. S. 6 ausgezeichnet emendiert, soll ja der Umstand sein, dasz in beiden Aristoteles das Verhältnis zwischen Chor und Schauspieler in der Weise der älteren Dichter bespricht. Es ist zu bedauern, dasz der Vf. sich hierüber nicht bestimmter ausgelassen hat: denn obwol Ref. weit davon entfernt ist ihm eine Unklarheit zuzutrauen, so findet sich hier doch in der sonst so deutlichen und scharfen Entwicklung ein Punkt, über den Ref. wenigstens nicht ins reine gekommen ist. Hr. S. ist nemlich, wie oben angegeben wurde, der Ansicht, dasz die Definitionen des 12n Cap. von der Parodos und dem Stasimon auf die alte oder, wie er selbst S. 3. 5 u. 6 ausdrücklich sagt, auf die älteste Form der Tragoedie sich beziehen; auf eine Zeit, in welcher die Parodos noch meistentheils aus anapaestischen (oder trochaeischen) Systemen bestand und das Stasimon demgemäsz ein Lied ohne Anapaesten und Trochaeen genannt werden konnte. In Uebereinstimmung hiermit stehe der im 18n Cap. gegebene Rath, das Verhältnis zwischen Chor und Schauspieler, zwischen dem melischen und dialogischen Theil der Tragoedie so einzurichten, 'wie es Sophokles, nicht wie es Euripides gefaszt habe'; welchem letzteren dann noch Agathon an die Seite gestellt wird als einer von denen, die das innere Band zwischen μέλη und Dialog gelockert und endlich ganz gelöst haben. Hier faszt Hr. S. Sophokles als den Vertreter der alten, Euripides und Agathon als die der neueren Tragoedie. Dem Ref. scheint in diesem Punkte vor allem die gröste Klarheit erforderlich. Man kann in der Geschichte der Tragoedie ganz füglich drei grosze Abschnitte unterscheiden: eine wenn ich so sagen darf vorclassische Zeit; die Zeit der Vollendung; die Zeit des Verfalls. Diese Abschnitte lassen sich nicht durch einzelne Jahre abgrenzen; man wird aber in dem ersten die Anfänge der Kunst und den grösten Theil der aeschyleischen Werke zusammenfassen; die Zeit der Vollendung würde Sophokles repraesentieren — auch einige Stücke des Aeschylos wären hinzuzuziehen —; der Verfall beginnt mit Euripides. Spricht man von der ältesten Zeit der Tragoedie, so kann man höchstens noch den Aeschylos mit darunter begreifen; man kann aber allerdings sehr wol auch im Gegensatz zu der durchaus

neuen Weise des Euripides von einer alten Tragoedie (nicht der ältesten) in dem Sinne reden, dasz man zu dieser guten alten Zeit auch noch den Sophokles rechnet. Aber weder das éine noch das andere passt zu der Entwicklung des Vf. Denn wenn er wie es scheint das meint, was wir eben die älteste Zeit genannt haben, so ist nicht ersichtlich, wie er daraus, dasz im 18n Cap. die Behandlungsweise des Chors durch Sophokles der des Euripides und Agathon gegenübergestellt wird, einen Zusammenhang zwischen jenem und dem 12n Cap. ableiten will; meint er dagegen, was wir die gute alte Zeit des Aeschylos und Sophokles nannten, so widerspricht dies seiner Auffassung des 12n Cap.: denn bei Sophokles bestehen bei weitem die meisten Parodoi nicht aus anapaestischen Systemen.*) Freilich sind ja selbst bei Aeschylos die anapaestischen Parodoi nicht mehr die einzige Form. Die Parodos der Sieben, deren Alter gewis nichts zu wünschen übrig läszt, streitet entschieden gegen die Wahrscheinlichkeit der Schmidtschen Auffassung von der Definition des Pseudo-Aristoteles; sie würde nach dieser zu den Stasimen zu zählen sein.

Und so kann Ref. die ganze Nachweisung, dasz die Erklärungen des Stasimon und der Parodos, die sich im 12n Cap. der Poetik finden, auf die älteste oder alte Zeit der Tragoedie zurückgehen, nicht für evident erklären. Es wäre auch in der That sehr auffällig, wenn Aristoteles, der sonst die Zeit des Sophokles als den Höhepunkt der tragischen Kunst betrachtet, der als Paradigmen für die Richtigkeit seiner feinsten Regeln mit Vorliebe die sophokleischen Tragoedien, vorzüglich den König Oedipus anführt, der den Euripides immer noch lieber zur Erläuterung einer Wahrheit heranzieht als den Aeschylos, den er in Bezug auf die Vollendung der Kunstform als ein Muster des archaistischen Stiles betrachtet — wenn dieser selbe Aristoteles in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Chorliedern und Dialog plötzlich ausschlieszlich auf die älteste Zeit der Tragoedie, auf die Zeit der unbedingten Herschaft der anapaestischen Einzugslieder zurückgegangen wäre, während er doch eben als Muster der engen Verknüpfung des Chors mit der Handlung den Sophokles aufstellt, der in jene alte Zeit durchaus nicht gehört.

Die Unmöglichkeit, die Definition des 12n Cap. der Poetik mit dem thatsächlichen Befunde in Uebereinstimmung zu bringen, entschuldigt der Vf. damit, dasz ja auch die anderen Theile der Tragoedie und in der Komoedie z. B. auch die Parabase mancherlei Wandlungen unterworfen gewesen sind. Diese Wandlungen sind unbedingt zuzugeben, sofern man sie auf die äuszere Form bezieht, in der den Dichtern die gröste Freiheit gelassen werden muste. Eben deswegen war aber die äuszere Form kein passendes Merkmal, um mit dessen Hilfe eine allgemein giltige Definition zu geben. Geht man auf das

*) Auf den Widerspruch, in den hier Hr. S. gerathen zu sein scheint, ist auch schon F. Ascherson in der neuerdings erschienenen Dissertation 'de parodo et epiparodo tragoediarum Graecarum' (Berlin 1856. 31 S. 8) aufmerksam geworden (S. 24. 25 f.).

Innere, den Zweck der einzelnen Theile der Tragoedie im Verhältnis zum Ganzen ein, wie es ohne Zweifel Aristoteles gethan haben wird, so lassen sich noch heute Definitionen finden, die trotz aller Manigfaltigkeit jede einzelne Erscheinung umfassen. — Aus einem kleinen Versehen scheint die Vermutung entstanden zu sein (S. 21), dasz die alten Grammatiker das erste Stasimon deswegen für die Parodos angesehen haben könnten, weil sie der Ansicht waren, in der Parodos hätte sich der Chor wie in den Parabasen an die Zuschauer gewendet, und die Parodoi stünden mit der Handlung des Dramas in minder enger Verknüpfung als Stasima und Kommoi. Der Vf. nimmt danach an, das Lied V. 668 ff. im Oed. Kol. sei an die Zuschauer gerichtet und stehe mit der Handlung des Dramas in minder engem Zusammenhange. Aber der Chor wendet sich ja gleich in den ersten Worten mit *ξένε* an Oedipus und konnte diese Anrede unmöglich Front nach dem Publicum sprechen; und die enge Verknüpfung des Inhalts des Liedes mit dem des vorhergehenden Epeisodion glaubt Ref. S. 48 u. 49 seiner Abhandlung unwiderleglich nachgewiesen zu haben.

Damit scheidet Ref. von einer Abhandlung, die ihm eben so viel Belehrung wie Genusz gebracht hat: wenn er in einigen Hauptpunkten eine abweichende Ansicht ausgesprochen, so ist er überzeugt dasz der Vf. darin nicht den Hochmut, der alles besser wissen will — denn Ref. selbst hält die angeregten Punkte noch lange nicht für erledigt —, sondern nur den Wunsch erkennen wird, durch stets erneuerte Aufdeckung des zweifelhaften die Sache zu fördern. —

Es sei dem unterz. gestattet, an diese Anzeige eine nochmalige Betrachtung der Parodos des euripideischen Orestes anzuschlieszen, zu welcher er durch die oben (S. 333 Anm.) erwähnte Abhandlung von F. Ascherson veranlaszt worden ist. Dieser glaubt nemlich, diese Parodos (V. 140 ff.) sei auf der Bühne gesungen. Wenn er zum Beweise dafür den Schol. des Hephaestion benutzt: *οὕτως* (*πάροδος*) *καλεῖται ἡ πρώτη τῶν χορῶν ἐπὶ τὴν σκηνὴν εἴσοδος*, so halte ich diesen Ausdruck (*ἐπὶ τὴν σκηνήν*) auch jetzt noch für eine Ungenauigkeit, da einmal der Schol. ganz allgemein von dem Einzuge des Chors, nicht in einem besondern Drama spricht, und zweitens *ἐπὶ τὴν σκηνήν* nach Hrn. A.s Auffassung selbst ungenau gesagt wäre für *προσκήνιον*. Vielmehr nahm der Schol. *σκηνή* in dem bei späteren häufigen Sinne 'Theater'; oder er mag, da zu seiner Zeit die Orchestra schon eine ganz andere Bestimmung hatte, irrig angenommen haben, der Chor sei immer auf der Bühne aufgetreten. Wenn er nun aber im Orestes zuerst auf der Bühne erschien, so musz er, wie Hr. A. weiter schlieszt, später in die Orchestra hinabgezogen sein, und deswegen ist auszer der ersten Parodos noch eine zweite anzunehmen, V. 316 ff. Diese zweiten Parodoi, welcher Art auch dem Oed. Kol. eine zugeschrieben wird, sind nach Hrn. A.s Meinung den Gesetzen der Parodos nicht mehr unterworfen, weil schon die erste denselben Genüge geleistet hat. Hr. A. scheint diese Gesetze für eine lästige Einschränkung

zu halten, der sich die Parodoi nur ungern fügen, und der gegenüber sich die erste Parodos für die zweite aufopfern kann. Inwiefern ein Lied noch den Namen Parodos führen kann, das in die Sphaere des Begriffes nicht gehört — denn diese wird doch durch jene Gesetze bestimmt —, hat Hr. A. nicht erläutert.

Doch bleiben wir bei dem Orestes. Hr. A. denkt sich (S. 19. 20) die Sache so, dasz der Chor während des Kommos 140—207 und auch noch später auf der Bühne bleibt und mit dem Liede 316 ff. — ob kurz vor, während oder nach demselben, wird nicht bestimmt — in die Orchestra hinabsteigt. Dies ist schlechterdings unmöglich. Das hinabziehen in die Orchestra kurz vor oder nach V. 316 müste im Gange des Stückes irgendwie motiviert sein; man wird aber in dem ganzen Abschnitte von V. 207—316 vergeblich nach irgend einer Veranlassung einer so auffallenden Bewegung suchen. Man denke dagegen nur an Aeschylos Eumeniden oder an Sophokles Aias, wo die *μετάστασις* und das wiederauftreten des Chors so handgreiflich motiviert sind. Ferner: bald nach dem erwachen des Orestes (211) wird dadurch, dasz Elektra in dem Gespräch mit ihrem Bruder der Helena erwähnt, in Orestes Seele das Andenken an seinen Muttermord neu erweckt, und er hat einen neuen Anfall jenes Irrsinns zu überstehen, der ihm die Erinyen vor die Augen zaubert. Um sie zu verscheuchen, ergreift er nach einem ihm von Apollon ertheilten Rath (268 f.) den Bogen, und in gewaltiger Aufregung und ohne Zweifel unter heftiger Gesticulation durchschreitet er die Bühne, die Quälgeister, wie er wähnt, vor sich her jagend. Während dieses Auftritts ist eine Anwesenheit des Chors auf der Bühne gar nicht denkbar.

Indem wir die Andeutung Boeckhs aufnehmen, welche Hrn. A. vermocht hat den Chor während des Kommos 140 ff. auf der Bühne zu denken, glauben wir die Verhältnisse der Parodos des Orestes besser als früher (S. 34 ff.) folgendermaszen bestimmen zu können. Wenn es bei der Nähe der Orchestra und der Bühne und der regelmäszigen Verbindung beider durch wenige Stufen auch nicht unmöglich ist, dasz der Chor die Verse 143. 166. 169. 173 auf der Orchestra gesprochen hat: so ist es allerdings doch wahrscheinlicher, dasz er, da er die Bewegungen des kranken so genau erkennt (166. 173), nicht tiefer als dieser, sondern mit ihm auf gleicher Höhe, d. h. auf der Bühne steht. Wenn nun aber n a c h V. 211 gar keine Veranlassung zu einer Veränderung seiner Stellung zu finden ist; wenn er, während Orestes die Erinyen mit dem Bogen verscheucht, auf der Bühne gar nicht gedacht werden kann, so musz er vor 211 auf die Orchestra hinabgestiegen sein. Dies wird zur Gewisheit, wenn man V. 166 und 173 mit V. 208 vergleicht. Die beiden Angaben: *ὁρᾷς; ἐν πέπλοισι κινεῖ δέμας* und *ὑπνώσσει* beweisen eine unmittelbare Nähe am Krankenbette; dagegen zeigt die Aufforderung an Elektra (208): *ὅρα παροῦσα πέλας, μὴ κατθανών σε σύγγονος λέληθ' ὅδε* durch die Begründung 'denn du bist ja nahe bei ihm', dasz der C h o r nicht mehr nahe bei dem kranken ist. Wäre er es noch, so würde er was er wissen will selbst

eben so gut sehen können wie 173, dasz Orestes schläft. Also musz vor V. 208 das hinabsteigen in die Orchestra beendet sein, was auch schon dadurch wahrscheinlich wird, dasz mit diesem Verse die Chorführerin den geordneten Dialog im iambischen Trimeter beginnt. Die Veranlassung zur Veränderung der Stellung ist sehr leicht zu bestimmen: sie liegt in der Aufforderung der Elektra. Diese hatte schon V. 142 gebeten fern vom Bette zu bleiben, und der Chor ihr gewillfahrt; doch kann er sich nicht weit zurückgezogen haben, was schon die Neugierde nicht zuliesz. V. 150 läszt ihn Elektra sogar wieder nahe herantreten, um sich mit ihm zu unterreden, und V. 166 steht er so nahe, dasz er den Orestes im Bette sich bewegen sieht. Da Elektra meint, ihr Bruder sei erwacht, und zwar durch die Unvorsichtigkeit der Freundinnen, so wird sie jetzt dringender in ihrer wiederholten Aufforderung sich zu entfernen (170 ff.); und der Chor scheint schon während der folgenden Verse (174—186), welche die Hss. zum Theil ganz der Elektra, zum Theil dem Chor und der Elektra geben, auf die Orchestra hinabgeschritten zu sein, wenn anders in V. 185 ἄπο λέχεος 'schon fern vom Bette' bedeutet und Elektra in diesem und dem folgenden Verse nunmehr nach Gewährung ihrer ersten Bitte auch um vorsichtiges Schweigen fleht. Wird aber in dem ἄπο λέχεος, was auch möglich ist, die Bitte um Entfernung wiederholt, so würde diese zwischen 186 und 207, jedenfalls also zwischen 174 und 207 stattgefunden haben. Gibt man V. 173 die Worte λέγεις εὖ auch dem Chore (nicht der Elektra), so würde dieser damit die Forderung der Königstochter billigen und dadurch die erstere Annahme an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

Somit hätten wir allerdings im Orestes eine sehr eigenthümliche Parodos, indem während derselben der Chor auf der Bühne erscheint und ebenso noch während derselben von dieser auf die Orchestra hinabzieht. Aber das auffallende ist auch durch die ungewöhnliche Anwesenheit eines schlafenden kranken auf der Bühne hinlänglich motiviert. Von einer zweiten Parodos, und gar von einer solchen die an die Gesetze der Gattung nicht gebunden wäre, kann nicht die Rede sein.

Guben. *Theodor Kock.*

33.

Natalicia augustissimi regis Friderici Guilelmi IIII ... die XV mensis Octobris anni MDCCCLVI .. publice concelebranda ex officio indicit Fridericus Ritschl. Praemissa est Henrici Brunnii de auctorum indicibus Plinianis disputatio isagogica. Bonnae litteris Caroli Georgii. 60 S. 4.

In dem vorliegenden Programm stellt Hr. Dr. Brunn die Behauptung auf, die Verzeichnisse seiner Gewährsmänner, welchen Pli-

nius in seiner Naturgeschichte folgte, seien von ihm im 1n Buche in der Ordnung aufgestellt worden, worin er sie bei der Abfassung der einzelnen Bücher benutzt habe; ferner (Cap. II), bei der Benutzung selbst sei Plinius von einem Hauptschriftsteller, bei dem er die reichste Belehrung gefunden habe, ausgegangen und habe dessen Quellen gelegentlich zu Rathe gezogen, aber nicht sämtliche und bei weitem nicht vollständig. Daher könne man sowol im Verzeichnis, worein auch die letztern aufgenommen worden, als im Texte selbst die Angaben der bedeutenderen Autoren füglich unterscheiden. Beide Vermutungen, welche sorgfältig und gelehrt durchgeführt werden, erfordern freilich eine sehr eingehende Prüfung des Textes, die von dem Verzeichnis möglichst unabhängig zu ermitteln suchen musz, aus welchen Quellen die einzelnen Angaben entnommen sind, und dann zur Probe der aus dem Verzeichnis selbst gewonnenen Resultate dienen wird. Auch läszt sich schon so viel erkennen, dasz z. B. bei der Thier- und Pflanzengeschichte weniger Römer, als Aristoteles und Theophrastos Hauptführer gewesen sind; ferner wollen sich einzelne Bücher, z. B. das 7e, schwer ordnen lassen. Aber so weit Rec. bei mehreren Büchern versucht hat, wird sich die sehr scharfsinnige Vermutung im ganzen wol bewähren und dadurch nicht allein für Plinius, sondern auch für die verlorenen Schriftsteller ein neues Feld der Forschung eröffnen.

Rec. hat zur Probe von Cap. I, worin bis S. 45 die Verzeichnisse mit den betreffenden Stellen des Textes verglichen werden, die ersten 20—30 Paragraphen des 8n und des 18n Buchs genauer untersucht und ist auf folgende Resultate gekommen.

Das Verzeichnis des 8n Buchs bei Plinius lautet zu Anfang: *ex auctoribus: Muciano, Procilio, Verrio Flacco, L. Pisone, Corn. Valeriano, Catone censorio, Fenestella, Trogo, actis* usw. — *externis: Iuba rege, Polybio, Herodoto, Antipatro, Aristotele* usw. Dieses ordnet der Vf. folgendermaszen:

EX AVCTORIBVS		
Muciano	?	6. 201. 215
Procilio	4	82 (cf. ad lib. XII)
Verrio Flacco	17	
L. Pisone	17	
Cornelio Valeriano		
Catone Censorio 11	?	210
Fenestella	19	195
Trogo		
actis	145	
usw.		

EXTERNIS		
Iuba rege	(?2)	7. 14. 15. 35 usw.
Polybio		31. 47
Herodoto	7	
Antipatro	11	31
Aristotele	28	43. 44. 105. 229
usw.		

Von diesen Abtheilungen bezeichnet die mittlere Columne den Paragraphen, wovon die Benutzung des Schriftstellers anhebt, die letzte die spätern Erwähnungen, die erste solche, welche, nachdem Plinius einen Autor zu benutzen angefangen hatte, an einer vorhergehenden Stelle nachträglich eingeschaltet wurden. Dasz dies nemlich häufig geschehen sei, wird auf Grund der von Bergk u. a. hervorgehobenen Ueberarbeitung von Plinius Hand mit gutem Grunde be-

hauptet. Ein Fragezeichen in der mittlern Columne bedeutet, dasz schon vor der ersten namentlichen Erwähnung eines Zeugen derselbe irgendwo zu Rathe gezogen sei.

Prüfen wir nun den Inhalt, wobei es sich von selbst versteht dasz die römischen und fremden Gewährsmänner parallel zu nehmen sind. Buch VIII handelt zuerst vom Elephanten. Nach der Einleitung heiszt es § 2: *auctores sunt in Mauretaniae saltibus ad quendam amnem cui nomen est Auclo* (so ist zu lesen statt *Aumilo*, vgl. meine chrestom. Plin. S. 89) *nitescente luna nova greges eorum descendere ibique se purificantes sollemniter aqua circumspergi* etc. Darin zeige sich *religio quoque siderum solisque ac lunae veneratio*. Nach Plutarch soll. anim. 17 (II 972 B) ἱστορεῖ δὲ (ὁ Ἰόβας) καὶ ἐνχῇ χρῆσθαι θεῶν τοὺς ἐλέφαντας ἀδιδάκτως, ἀγνιζομένους τε τῇ θαλάσσῃ καὶ τὸν ἥλιον ἐκφανέντα προσκυνοῦντας. Also Juba war hier Quelle, der erste der *externi;* ihm folgte auch Aelian nat. anim. IV 10. — § 3: *alienae quoque religionis intellectu creduntur maria transituri non ante naves conscendere quam invitati rectoris iure iurando de reditu* etc. Dies kann Juba berichtet haben; bedenkt man aber, dasz § 6 Mucianus für das Benehmen der Thiere bei der Landung in Puteoli als Zeuge angeführt wird, so wird man es wahrscheinlich finden, dasz er auch von ihrer Einschiffung geredet hat. Mucianus aber ist der erste im Verzeichnis der einheimischen. — *Nam quod ad docilitatem attinet, regem adorant, genua submittunt, coronas porrigunt; Indis arant minores quos appellant nothos.* Der *rex* ist ein indischer König; Aelian XIII 22 τὸν Ἰνδῶν βασιλέα .. προσκυνεῖ ὁ ἐλέφας κτέ. Plin. VI 66 *his arant*. Also rührt diese Stelle aus einem Schriftsteller über Indien, und zwar demselben her, welchem Plinius a. O. folgt, d. h. aus Megasthenes, wie Schwanbeck Megasth. S. 58. 80 gezeigt hat. Diesen führt aber das Verzeichnis hier nicht auf. Wenn also des Vf. Ansicht richtig ist, so musz die Stelle in der Ueberarbeitung eingeschaltet sein. — § 4: *Romae iuncti primum subiere currum Pompei .. triumpho, quod prius India victa triumphante Libero patre memoratur; Procilius negat potuisse Pompei triumpho iunctos egredi porta.* Hier sind zwei Theile zu unterscheiden: die Angabe über Bacchus und Pompejus. Jene entlehnt Plinius demselben Schriftsteller, nach welchem VII 191 *Liber pater triumphum invenit*, vgl. Diodor III 65; er fehlt im Verz.; diese dem Procilius, der im Verz. auf Mucianus folgt.*) — § 4 a. E. bis § 6 wird von den Spielen des

*) Der Vf. will ihn auch zu B. XII und XIII, wo ich in diesen Jahrb. 1856 S. 71 aus allen Hss. einschlieszlich des Palimpsestes, mit einziger Ausnahme des Toletanus an einer von beiden Stellen, *Fabio Proculo* schrieb, herstellen, weil Procilius nach VIII 82 *Fabius* geheiszen habe. Dort aber ist von keinem römischen Schriftsteller die Rede, daher auch meine Conjectur Vind. Plin. S. 142 unrichtig. § 81 wird aus Euanthes berichtet, dasz die *versipelles* an das Ufer zurückkehrten, und fortgefahren: *id quoque Fabius, eandem recipere vestem. Mirum est quo procedat Graeca credulitas ... Itaque Agriopas* (?) etc. Offenbar kann

Germanicus und den spätern gehandelt, letzteres wol aus eigener Anschauung, ersteres aus unbekannter Quelle. Man könnte an die *acta* denken; da aber Aelian II 11 dasselbe, ἅτινα — ἀνέγραψαν οἱ ἄλλοι erzählt, so mag immerhin auch dies von Juba erzählt worden sein. — § 6 begegnen wir wieder Mucianus; § 7 Herodotus, dem dritten unter den *externi*. Polybius wird vermiszt; da er aber bei der Beschreibung von Mauretanien VI 199 u. 206 angeführt wird, so ist es höchst wahrscheinlich dasz er § 2 unter den *auctores* mit zu begreifen ist. — Die Anekdote § 9, so wie die Beschreibung der Vorsicht gegen Jäger § 10 ist gewis aus Juba. — § 11 hebt die Benutzung des Antipater an, des vierten unter den *externi*, die einmal durch ein Citat aus Cato unterbrochen wird und dann § 13 f. wieder den Erzählungen Jubas (vgl. Plut. a. O. 17. 18) Platz macht. — § 16 u. 17 sind aus Verrius Flaccus und L. Piso namentlich entlehnt. Da nun Cato nach ihnen im Verzeichnis genannt wird, so erhellt dasz die Beschreibung des Zweikampfs zwischen römischen Gefangenen und Elephanten § 18 aus Cato herrührt, nur dasz der karthagische Dictator bei Plinius *Hannibal* heiszt. Dieselbe Erzählung kann auch Cornelius Valerianus gegeben haben; sonst ist dies der einzige, den wir nicht unterzubringen vermögen, wenn nicht etwa Cato § 19 a. A. und Valerianus § 18 berichtet hatte. — § 19 ff. sind Fenestella entnommen, nur dasz § 22 g. E. von Plinius aus eigener Erfahrung hinzugefügt wird. Da aber § 20 abweichende Angaben (*ut quidam tradunt*) erwähnt werden, ist auch Trogus wol mit zu verstehen. Aus den *acta* endlich kann § 21 stammen. Von § 28 ist Aristoteles Hauptquelle. — Dergestalt bestätigt sich des Vf. Annahme für die betrachteten Abschnitte durchaus. Zweifelhaft bleibt, ob die Erwähnung derjenigen Schriftsteller, welche im Verzeichnis fehlen, z. B. Megasthenes § 36, einem Uebersehen oder der zweiten Bearbeitung zugeschrieben werden soll.

Ein ähnliches Ergebnis liefert die Prüfung des 18n Buchs. Die Liste des Vf. S. 28 lautet:

EX AVCTORIBVS		EXTERNIS	
Massurio Sabino		Hesiodo	201. 213
Cassio Hemina	7	Theophrasto	
Verrio Flacco	(? 8. 9). 62	Aristotele	335
L. Pisone	42	Democrito	47. 159 usw.
Cornelio Celso		Hierone rege	22
Turranio Gracile	75	Attalo rege	22

also nicht Fabius 'auch das' gesagt haben, sondern es folgen zwei Griechen auf einander. *Fabius* musz verdorben sein; genügend ist noch keine Aenderung, etwa *traditum?* Allerdings scheint Hr. Brunn Recht zu haben, wenn er den *Proculus* bei Trebellius Pollio trig. tyr. 22 mit Vossius für den spätern Eutychius Proculus (Capitolin. v. M. Anton. 2) erklärt. Es folgt aber daraus nicht dasz es keinen Fabius Proculus gegeben habe, der hier allein, wie ja auch Cornelius Valerianus, vorkommt. Gegen Fabius Procilius spricht die Autorität der Hss. und der doppelte Gentilname in so früher Zeit.

EX AVCTORIBVS		EXTERNIS	
D. Silano	22	Philometore rege	22
M. Varrone	17. 22 usw.	Archelao rege	22
Catone censorio usw.	22. 26 usw.	Archyta	
		Xenophonte	22. 224
		Amphilocho-Diophane usw.	144

Auf die Vorrede folgt § 6 eine Stelle über die Arvalen, die nach Gellius VI 7 ohne Zweifel aus Massurius Sabinus herrührt. § 7 wird Cassius Hemina namentlich citiert. Aus Verrius Flaccus stammen die Erklärungen von *Fornacalia* § 8, *locupletes* § 11, *adorea* § 14, wie aus Paulus erhellt. Ueber das *canarium augurium* hatte zwar Atejus Capito gehandelt, den Plinius erst später aufführt; Plinius aber schöpfte aus Verrius, vgl. Festus u. *rutilae*, und es steht der Vermutung nichts entgegen, dasz die Stelle aus den *commentarii pontificum* dem Werke des Verrius entnommen wurde. Die Erörterung über die Namen § 10 geht, wie die analogen Stellen XI 136. 254. XVII 7. XIX 59, auf Varro zurück, der *de hominibus* davon gehandelt haben wird, wie über die Tribus § 12 ebenfalls in den Antiquitäten und *de tribubus*. Dasz er dennoch erst nach Piso erwähnt wird, obgleich er § 17 genannt ist, erklärt sich daher, dasz Plinius an jenen Stellen nicht die Bücher *rerum rusticarum*, sondern andere Schriften vor Augen hatte. § 15, 16, wol auch 18 f. sind den Annalen des Piso entnommen. Nun folgt nach einem Ergusse aus Plinius eigenem Hirn § 22 die Einleitung zu der eigentlichen Darstellung. Dabei werden die fremden und einheimischen Quellen aufgezählt, zuerst die fremden *reges et duces*, dann die einheimischen *Cato*, der Uebersetzer Magos *Silanus* und *sapientiae auctores et carminibus excellentes quinque alii illustres viri* etc., unter denen Varro ausgezeichnet wird. Demzufolge wird unter den *externi* des Verzeichnisses zuerst Hesiodus (*carmine excellens*), dann die *sapientiae auctores* von Theophrastus bis Democritus aufgeführt, von denen Archytas irrig hinter Archelaus unter die Geoponiker gekommen ist, weil die Namensähnlichkeit täuschte, und endlich die letztern, woran sich die *alii illustres* anreihen. Also ebenfalls grosze Uebereinstimmung.

Freilich finden sich auch mehrfache Abweichungen. Diese führt der Vf., so weit sie nicht auf Verderbnis der Lesarten beruhen, auf die nach der ersten Redaction des Werks vorgenommene Ueberarbeitung zurück. Eine sehr schöne Bemerkung ist S. 23 die, dasz B. XIV und XV ursprünglich nur ein Buch ausmachten und erst später getrennt wurden. Daraus glaubt Rec. die Angabe praef. § 17 von *triginta sex voluminibus* erklären zu können, während wir jetzt 37 haben, unter denen das Verzeichnis des Inhalts*), wie aus mehreren Citaten bis Buch X einschlieszlich erhellt, als erstes mitgerechnet wurde.

Die Unterscheidung der Hauptschriftsteller von solchen, auf welche

*) des Inhalts, denn der *index auctorum* wurde nach praef. § 21 vgl. 32, XVIII 23 den einzelnen Büchern vorgesetzt.

Plinius durch die Excerpierung derselben geleitet wurde (Cap. II), ist kürzer gehalten, aber ebenfalls lehrreich. Jene werden unter den *exquisitis auctoribus centum* (praef. § 17) zu suchen sein.

Das gesagte wird hinreichen, um die Wichtigkeit der Untersuchung und die Sicherheit der Methode erkennen zu lassen, welche den Vf. auch in seinem neuen Wirkungskreise als Secretär des archaeologischen Instituts in Rom leiten wird.

Würzburg. *Ludwig Urlichs.*

36.

Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland von Wilhelm Vischer, Professor an der Universität zu Basel. Basel, Druck und Verlag der Schweighauserschen Verlags-Buchhandlung. 1857. X u. 701 S. gr. 8.

Wie wahr es sei, was Preller im Vorwort zu seiner griechischen Mythologie sagt, dasz er auf seiner kurzen Reise in Griechenland manches die Natur und Geschichte des Landes betreffende gelernt, was sich auf der Studierstube nun einmal mit dem besten Willen nicht ergründen lasse, das kann man freilich am besten nur aus eigner Erfahrung bestätigen. Die Trümmer der alten Bauwerke sind in Griechenland darum so ungemein ansprechend und treten dem Beschauer wie redende Zeugen entgegen, weil sie so innig mit der Physiognomie ihrer ganzen Umgebung übereinstimmen, für diesen Boden einzig geschaffen und gleichsam aus ihm emporgewachsen zu sein scheinen. Es begreift sich hier so leicht, warum ein alter Tempel selbst bei der gelungensten Nachahmung in unserm nördlichen Klima, bei unserm dunkeln Horizonte, in der Form unserer Landschaften nicht entfernt dieselbe Wirkung haben kann, welche uns dort bezaubert. Da fühlen wir nicht die glatte Kälte des Marmors, da erscheint uns der einfache Bau nicht eckig, der Farbenschmuck nicht grell und dunkel, sondern alles wird vollendete Harmonie und Einheit, sobald wir das Kunstwerk im Zusammenhang mit dem Charakter des Landes auffassen. Erst auf der Akropolis von Athen bin ich gewahr geworden, was die 'dürre Landschaft Attika', diese oft verschrieenen 'kahlen griechischen Berge' für eine Bedeutung haben; ich möchte sie wahrlich nicht vertauschen gegen die unförmlichen krausköpfigen Kuppelgestalten in unserer Heimat, denen die buschige Waldumhüllung jene düstere schwarzgrüne Färbung verleiht. Das magerbedeckte Gestein mit seinen plastisch vortretenden Formen und feingezogenen Linien, diese Rippen der Erde mit den Schluchten und Falten gleich einem ausgebreiteten Gewande (*πολύπτυχος*) hingestreckt, mit den bläulichen, röthlichen, gelblichen Farbenmischungen wie mit einem lichten Hau-

che überzogen, die Abhänge und Wiesengründe so klar gezeichnet, der Oelbaum mit dem matten Grün seiner feinen schmalen Blätter, endlich das Meer in der ewigwechselnden Färbung und der tiefblaue leuchtende Aether — das alles erst gibt den Hintergrund und die nothwendige Ergänzung des Bildes, welches sich in jenem 'groszen Weihgeschenk der Götter' darstellt. Der griechische Boden selbst ist ein vielleicht noch nicht genug gewürdigtes Moment für die Ausbildung der geradlinigten, scharfbegrenzten Formen der griechischen Architectur.

Ebenso sehr als dies fällt in die Augen, welch tiefen Einflusz die geographische Gestaltung Griechenlands auf die politische Geschichte seiner Bewohner geäuszert hat. Die manigfaltige Küstenbildung z. B. zeigt den Beruf des Landes zur Seefahrt deutlich genug an, und das ausziehen zur Gründung weitentlegener Colonien war dem Griechen kein schreckhaftes Abenteuer. Aber ebenso wenig erstaunen wir, in den günstig gelegenen Häfen aller Völker Spuren anzutreffen und uns einen groszen Theil der Bewohner als zur See eingewandert vorzustellen. Wenn man von der Ochaspitze in Euboea die Reihen der Kykladen sich hinter einander aus dem Meer erheben und im Osten deutlich das Gestade Asiens durchschimmern sieht, so müste man es wunderbar finden, wenn die aus dem Innern nach der Küste vorgedrängten Völker Kleinasiens die kurzen Fahrten zu jenen Eilanden nicht unternommen hätten. Wiederum der abgeschlossene Charakter der einzelnen Landschaften, die Trennung durch hohe Gebirgsmauern gibt die Hauptbedingung ab für die Erhaltung eigenthümlicher Sitte und Sprachdialekte, so wie anderseits auch die enge Begrenzung der Territorien und das nahe zusammentreten der einzelnen Gebiete jene kleinlich erscheinende Eifersucht und die unaufhörlichen Fehden der Staaten um winzige Besitzungen erklärlich machen.

Wie wichtig ferner für Aufhellung der alten Culte und Entwirrung des mythologischen Knäuls die Betrachtung der Landesnatur sei, beweisen immer mehr gerade die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete. Niemand, der Griechenland gesehen hat, wird leugnen können, dasz die Methode Forchhammers, welche ihre Basis in der Auffassung der Naturverhältnisse und Naturprocesse nimmt, auf einer neuen Bahn gewichtige Resultate gewonnen hat, so wenig man ihm auch in jede einzelne Deutung und in die Allgemeinheit seiner Consequenzen wird folgen können, da ein Zwang der Systematisierung für den aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen gemischten überlieferten Sagenstoff nothwendig hin und wieder ad absurdum führt. Aber die Anschauung von der lebendig in der Natur wirkenden und handelnden, menschlich begabten Gottheit wird nirgends leichter fühlbar als in dem Lande, wo der Mensch vermöge des milden Klimas sich der Natur sorgloser vertraut, wo die Eindrücke so stark sind und in so rascher Abwechslung folgen, wo so unmittelbar dieselbe Kraft zugleich segenspendend und verderbenbringend sich erweist. Wer möchte es auffallend finden, Quellen und Bäche verehrt zu sehen, da wo es keine

groszen Flüsse gibt, die Glut der Sonne keine Süszwasserteiche unversehrt bestehen läszt und man noch jetzt als den ersten Vorzug eines Orts zu rühmen pflegt, er habe gutes Wasser? Oder war auf der andern Seite die Entwässerung des pheneatischen oder des stymphalischen Thales durch unterirdische Abzugscanäle nicht eine so wichtige Bedingung für die ganze Existenz dieser Landschaften, dasz der Cult des Herakles dort seine Aufnahme nur in dieser Eigenschaft als eines Bändigers der steigenden Gewässer finden konnte?

Und zu alle dem tönt noch immer dem Besucher des classischen Landes auch die classische Sprache entgegen: noch heute, sagt der Dichter Soutzos, haucht das Lüftchen des Zephyros die alte Melodie des Homeros. Wie verstümmelt und verarmt auch immer, wie vermischt mit fremden Bestandtheilen und in moderne Formen gegossen, ist es doch ein durch ununterbrochene Tradition fortgepflanzter Rest des alten Griechisch, was wir vernehmen, und manches Wort, manche Feinheit des Ausdruckes hat sich in überraschender Weise erhalten. Um nur éins anzuführen: derselbe feine Unterschied, welcher zwischen den Modis des Praesens und des Aorist stattfindet, indem jene die Dauer, Wiederholung, Stetigkeit des Zustandes ausdrücken, diese die éinmalige, momentane, eintretende Handlung zu bezeichnen dienen, wird noch ebenso streng im Munde des Volkes beobachtet und auf die aus Conj. Praes. und Aor. gebildeten Formen des Futurs ausgedehnt. Hier sind bei längerm Aufenthalte noch sprachgeschichtliche Studien weitgreifender Art zu machen und die schätzbaren Sammlungen der Beobachtungen von Ross und Ulrichs um manches zu vermehren, damit wir ein vollständiges Werk der Art erhalten, wozu die vortreffliche Arbeit von Mullach über die griechische Vulgarsprache die Bahn gebrochen hat.

Wenn nun nach diesen kurz angedeuteten Hauptpunkten eine nähere Kenntnisnahme von der Topographie Griechenlands eigentlich keinem Zweige des Alterthumsstudiums fern liegt, so glaube ich die vorliegende sorgfältige Arbeit des auf dem Gebiete der griechischen Geschichtsforschung rühmlichst bekannten Verfassers auch nach vielen andern ähnlicher Art willkommen heiszen zu dürfen. Obgleich die Vorrede in sehr bescheidener Weise erklärt, dasz der Vf. bei Abfassung des Buches kein philologisches Publicum im Auge gehabt, sondern dasselbe für den weitern Leserkreis der Gebildeten bestimmt habe, so möchte die Lectüre doch allen denen, welche nicht gerade tiefere Studien über das Fach in den Originalwerken machen wollen, besonders zu empfehlen sein. Das Werk ist weit entfernt mit eigentlich systematischen Werken, wie z. B. Curtius Peloponnesos, in Concurrenz treten zu wollen; vielmehr entlehnt es aus ihnen; allein in einer gewissen Beziehung scheint mir ein im frischen Eindruck der Reise geschriebenes Tagebuch wie dieses den Vorzug für den Leser zu behaupten. Die unmittelbare Anschauung pflegt lebhaftere Empfindungen für die Auswahl der geeigneten Bemerkungen zu haben; scheinbare Kleinigkeiten, welche dort als unwichtig verschmäht werden, finden

hier Aufnahme und liefern zuweilen erwünschte Beiträge zur Charakteristik, und bei dem Leser prägt sich durch die lebendige Vorführung der Person des Reisenden und aller begleitenden Nebenumstände weit leichter die Folge der Gegenstände ein, die Anschauung theilt sich weit natürlicher mit auf dieser äuszerlich ungeregelten, Berg auf Berg ab führenden Strasze aphoristischer Bemerkungen, als dies bei der abstract methodischen Darstellung der Fall zu sein pflegt. Der Hauptvorzug von Hrn. V.s Buch besteht nun eben in der treuen und natürlichen Schilderung, ebenso entfernt von phantastischer Uebertreibung als von capriciöser Parteisüchtelei in archaeologischen so wie in andern Dingen, welche die Naturbetrachtung des Landes, seine gegenwärtige Lage und Bewohner betreffen. Da ich kurz nach Hrn. V. fast anderthalb Jahre lang gleiche Zwecke verfolgend in Griechenland zugebracht habe, so habe ich die 700 Seiten mit dem höchsten Interesse durchgelesen und kann versichern, dasz ich nur an sehr wenigen Stellen von seiner Anschauungsweise und seinen Beobachtungen abzuweichen Grund finde, vielmehr oftmals seine Ausdrücke mir wie aus der eignen Seele gesprochen vorkamen.

Neue wichtige Ausbeute für die wissenschaftliche Topographie findet sich nicht (ausgenommen etwa die unbedeutende Ruine einer kleinen Gebirgsbefestigung zwischen Stymphalos und Phlius S. 501 und die genauere Beschreibung der Reste des messenischen Ampheia S. 419) *) — und das wird niemanden befremden, der selbst erfahren hat, von welchen Zufälligkeiten, namentlich bei der jetzigen Lage des Landes, topographische Untersuchungen und ihr gelingen auf einer Reise in gemessener Zeit abhängig sind, wie schwer es überhaupt schon ist, selbst nur das längst bekannte wiederzufinden und den vorgesetzten Plan einzuhalten.

In die Betrachtung der Lage und der erhaltenen Trümmer von Hauptorten pflegt Hr. V. historische Skizzen zu verflechten und dabei hauptsächlich diejenigen Momente hervorzuheben, welche ihre Bedeutung aus örtlichen Verhältnissen entlehnen. Es ist natürlich, dasz er sich auch hierbei auf seine Vorgänger stützt, und so wird man z. B. in der Beschreibung der Peloponnesos häufig die Darstellung von Curtius anklingen hören. Der letztgenannte Forscher scheint auch auf die Ansicht des Vf. über ältere Geschichte Einflusz geübt zu haben; die Herleitung der Ionier aus Kleinasien wird als ausgemacht angenommen, und die Danaer sind nach S. 294 u. 327 direct aus Aegypten nach Argos gekommen. Damit es aber nicht scheine, als wolle ich ohne Widerlegung dem Vf. einen Vorwurf daraus machen, ihn auf der neusten Fahrstrasze zu finden, musz ich wol das Geständnis hinzufügen, dasz ich mich mit ihm hier in gleichem Falle befinde.

Nur in einem Punkte hätte ich gewünscht, dasz dem Vf. gröszere

*) Eine Reihe neugefundener Inschriften hat der Vf. publiciert in seinen 'epigraphischen und archaeologischen Beiträgen aus Griechenland' Basel 1855. 4 (s. diese Jahrb. 1856 S. 80—82).

Fertigkeit zu Gebote gestanden hätte: in der neugriechischen Sprache. Zwar sind ihm kaum einige geringe Versehen untergelaufen, wie S. 86 die 'sogenannten vlachischen Hirten' (βλάχος selbst bezeichnet schon 'nomadisierende Hirten'); er durfte sich nicht wundern, dasz man dem Kalergis 'Gutmütigkeit' zuschrieb (S. 324), denn εὐήθεια hat denselben Doppelsinn wie in der alten Sprache; aber er würde gewis auch mehr Situationen kennen gelernt und die Züge des im allgemeinen richtig geschilderten Volkscharakters noch treffender gezeichnet haben, da in der Sprache fast jede Wendung das Wesen des Volkes durchblicken läszt. Auszerdem hätte ich gemeint, dasz über die Bildung der neuen Sprache der wissenschaftliche Sprachkenner nicht eine so oberflächliche Anschauung würde gelten lassen, wie sie Hr. V. sich S. 249 Anm. von Hrn. Finlay aneignet, wo dieser 'den ganzen Process der Umwandlung aus einer langen Vernachlässigung der grammatischen und orthographischen (!) Regeln entstehen und dennoch die Aussprache, obgleich verdorben durch die Verwechselung der Vocale und Diphthonge, sich offenbar auf die alte gründen läszt, vermöge der Zähigkeit, mit der sie nach dem verschwinden jeder Spur von Quantität die hellenische Betonung beibehalten habe.' So sehr ich persönlich Hrn. Finlay hochachte und seine vielseitigen Kenntnisse zu schätzen Gelegenheit gehabt habe, so musz ich doch gestehen, dasz mir aus diesem Satze gerade keine Klarheit des Gedankens entgegenleuchtet. Die Geschichte der neugriechischen Aussprache in ihren letzten Gründen ist freilich dunkel genug; aber wenn sich für den, der hier sehen will, nicht auch schon im Alterthum selbst deutliche Spuren einer Veränderung durch den Lauf der Jahrhunderte darböten, so weist doch die ganze neuere Sprachforschung darauf hin und müste es selbst a priori annehmen, dasz die spätere Umwandlung nicht durch schlechte Orthographie und Willkür, sondern nach eben so bestimmten Gesetzen, wie bei den romanischen und den germanischen Sprachen vor sich gegangen ist. Und wenn das noch eines Beweises bedürfte, den ich mir hier wol ersparen kann, so liesze er sich zunächst aus der Uebereinstimmung des neugriechischen Idioms führen, welche sich in allen Gegenden, den entlegensten Punkten (bis auf locale Verschiedenheiten, die nicht einmal Dialekte zu nennen sind) vorfindet.

Der Vf. behandelt nach einem einleitenden Abschnitt 'von Rom nach Athen' (S. 1—33), worin der Aufenthalt in Korfu geschildert wird, II Athen und Attika (35—216), III die Reise durch den Peloponnes (217—514), IV die Reise durch das nördliche Griechenland (515—684), welche sich hauptsächlich auf Boeotien, Phokis, Lokris, Doris, das Spercheiosthal und das nördliche Euboea ausdehnt, und macht den Schlusz mit einer allgemeinen Betrachtung über die jetzigen Zustände des Landes. So gern ich nun hier über eine ganze Reihe von topographischen Einzelheiten, in welchen ich einer abweichenden Meinung folge oder mich zu erneuerter Nachforschung durch das Buch angeregt fühle, mich dem Vf. gegenüber aussprechen möchte, so bin

ich doch darin durch den Büchermangel hiesigen Orts behindert, indem mir zugleich augenblicklich ein Theil meiner eigenen Notizen und Bücher fehlt, und beschränke mich daher auf wenige mehr zufällig aneinander gereihte Notizen und Mittheilungen.

Bei der Beschreibung des Weges nach Sunion erinnerte ich mich lebhaft meines eignen Ausfluges dorthin in Gesellschaft meiner Freunde Bursian, v. Velsen und anderer Deutschen, unter Führung desselben Couriers Antonios (welcher, beiläufig bemerkt, seitdem gestorben ist), und zugleich fiel mir wieder eine Inschrift in die Hände, von welcher ich jedoch jetzt nicht sagen kann, ob sie nicht vielleicht schon von einem meiner Begleiter bekannt gemacht ist. Sie befindet sich auf der Position von *Ἀλαὶ Ἀξωνίδες* an einem weiszen Marmorsarkophag und war nur soweit lesbar:

ΠΟΤΑΘΝΑΙ ΗΜΕΕΠΙΛΙΤΟΙΣ
ΕΦΕΝΑΛΛΟΤΡΙ ΑΜ ΠΟΛΟΝΤΑΛΑΡΩΝ
ΑΜΕΠΑΙΔΟΣΕΚΗΤΙΚΑΙΕΣΒΑΣΙΛΗΟΣΙΚΕΣΘΑΙ
ΡΑΚΑΙΑΦΝΕΙΩΝΕΙΣΕΝΕΠΙ
ΠΗΣΔΟΥΖΩΟΥΣΑΝΑΠΗΓΑΓ
ΟΠ . ΙΣΛΙΒΥΚΩΝΑΝΤ
ΣΕΜΗΙΥ

Eine Erklärung des Inhalts vermag ich bei dem zerstörten Zustande nicht zu liefern; wenn ich aber einzelne Worte ansehe, so scheint von einer Sklavin die Rede zu sein (*ἔτρεφεν ἀλλοτρίων ἀμφίπολον ταλάρων*), welche in einem Königshause die Tochter erzog (*ἔνθα με παιδὸς ἔκητι καὶ ἐς βασιλῆος ἱκέσθαι ... ρα καὶ ἀφνειῶν εἶσεν ἐπὶ . .*), dann auf der Reise von Africa oder dorthin (*νηῦς ποτ' Ἀθηναίη . . . . Λιβυκῶν*) hier plötzlich starb. *Ἀμφίπολος ταλάρων* ist wol nur poetische Umschreibung des Hauptgeschäfts der dienenden Weiber, des spinnens, also der Dienstbarkeit selber; *ἐπὶ λιτοῖς* scheint gesagt, wie *ἐπὶ λιτῷ μισθῷ*; so kommt auch *λιτὴ τροφή* und *λιτῶς τρέφεσθαι* vor. — Dann trägt aber die eine Querseite desselben Sarkophags noch folgende Inschrift:

Ε
ΛΑΟΕΥ
ΧΑΙΡΕΔΕΜ
ΧΑΙΡΕΦ
ΑΛΑΙΕΩΣ
ΠΟΛΙΔΟ
ΠΥΝΗ

Ich hielt diese Zeilen damals für spätern Datums als die andere Inschrift; jetzt vermute ich jedoch die Gleichzeitigkeit, wenn auch die Gestalt der Buchstaben (falls ich recht copiert) nicht ganz übereinstimmt, und glaube, dasz die Namen sich auf die Personen beziehen, welche die Todte durch den Sarkophag ehrten.

In Bezug auf die S. 68 Anm. erwähnte Inschrift bemerke ich, dasz ich der scharfsinnigen Vermutung K. Keils *Ἥρας Εἰλειθυίας*

nicht mit dem Vf. beipflichten kann, da sich meinen Begleitern und mir bei längerer Betrachtung der zerstörten Ränder des Steins dies ergab:

ΟΡΟΣΤ
ΕΜΕΝΟ
ΥΞΗΡΩ
ΕΓΛΕΙ
ΓΑ

wo nur Zeile 4 der erste und zweite Buchstab unkenntlich geworden ist. Wir dachten an *Ἡρακλέους*, aber es ist unzweifelhaft *ἥρωος* zu ergänzen, und bleibt das übrige, da eine fünfte Zeile fehlt, noch zu errathen.

In dem Abschnitt 'das alte Athen und seine Ueberreste' verbreitet sich die Darstellung über die erhaltenen Denkmäler der Unterstadt. Warum hier die sog. *φυλακὴ Σωκράτους* S. 118 nicht als Gräber gelten sollen, sondern als Wohnungen oder Vorrathskammern angesehen werden, sehe ich keinen Grund. Hoffentlich wird Hr. V. mit der Bezeichnung 'Tholos', welche er dem mittlern Raum der Wölbung wegen ertheilt, sich nicht zu der Ansicht eines Zöglings der école française d'Athènes bekennen, der vor einigen Jahren diese Gemächer für den *Θόλος* erklärte, wo die Prytanen speisten, ein Gebäude in der Nähe des Rathhauses (Paus. I 5, 1). Die Vorrathskammern sind dem Vf. wol nur aus der gewöhnlichen Erklärung des homerischen *Θόλος* (χ 441, vgl. Rumpf de aedibus Homericis I S. 25 f.) in den Sinn gekommen, welchen ich jedoch lieber als das Badehaus ansehen möchte, wofür diese Benennung in byzantinischer Zeit gilt (Io. Malalas p. 359, 20. 360, 1 ed. Bonn. und Alkiphron I 23). Jene Gewölbe sind wol ohne Zweifel Grabkammern zu nennen, wenn man sie mit ganz ähnlichen Anlagen vergleicht. Auf der Insel Milos haben die zahllosen in den Sandkalk gehöhlten Gräber auch diese Formen, und auf Amorgos sind die von Ross Inselreisen II S. 41 beschriebenen, aus Stein über der Erde gebauten Kammern ganz entsprechend. Diese letzteren heiszen jetzt *Θολάρια*, jene *κάμαραις*, und Hesychius erklärt schon *Θόλος· καμάρα*. Auch nahe bei Nauplia rechts am Abhang einer Schlucht über der Vorstadt Pronia*) sieht man viele solche viereckige und rundgewölbte Anlagen etwa von Mannshöhe in den weichen Sandstein gegraben, wovon drei zusammengehörige Gemächer sogleich an die athenischen erinnern. Wie Curtius Pelop. II S. 391 hierin die den Kyklopen zugeschriebenen Höhlengänge hat finden wollen, ist mir kaum begreiflich; offenbar sind auch sie Gräber, wofür schon die darin sich fin-

*) Da sich die Namen *Ναυπλία* und *Παλαμήδειον* durch alle Jahrhunderte hier fast unverändert erhalten haben, sollte nicht auch *Πρόνοια* alt sein und bei Strabo 373 *ἐκείνη γὰρ ἐστι Μίδεια ὡς Πρόνοια* (Meineke *πρόνοια*), *αὕτη δὲ Μιδέα ὡς Τεγέα* erkannt werden müssen? Als Name eines Schiffes steht *Πρόνοια* mehrmals, Boeckh Staatsh. III S. 321. 545. 552.

denden Scherben von Thonlampen Zeugnis ablegen. Was freilich Strabo 369 andeutet: ἐφεξῆς δὲ τῇ Ναυπλίᾳ τὰ σπήλαια καὶ οἱ ἐν αὐτοῖς οἰκοδομητοὶ λαβύρινθοι, Κυκλώπεια δ' ὀνομάζουσιν (vgl. 373), habe ich selbst nicht finden können, es musz aber doch etwas ganz bedeutendes sein. (Müller Archaeol. § 46, 2 meint, es seien wahrscheinlich Steinbrüche, später als Grabstätten benutzt, vgl. § 50, 2. Pouillon Boblaye p. 50, den Curtius citiert, kann ich jetzt nicht nachsehen.)

In den vielen und groszen Streitfragen, welche die Beschreibung der Akropolis S. 119—176 natürlich berühren musz, können mehrere neu aufgestellte oder als hergebracht fortgepflanzte Ansichten ihre Berichtigung aus Bursians Recension über Beulés Werk (im rhein. Mus. X S. 473—522) schöpfen; so ist gänzlich zu modificieren, was der Vf. über die Treppenanlage sagt S. 123 ff., und ebenso die schon von Leake aufgestellte Meinung, dasz die in der Nordmauer befindlichen Säulentrommeln aus dem alten Hekatompedon herrührten, in jenem Aufsatze S. 481 ff. richtig bekämpft. Ich selbst bin in Athen schon auf den gleichen Gedanken gekommen und zugleich schienen mir, was Bursian nicht bemerkt hat, die nur zum Theil cannelierten Trommeln von derselben Grösze und Art zu sein, wie die vor der Ostfront des Parthenon in einer groszen aufgegrabenen Höhlung liegenden, ungefähr an der Stelle, wo der Tempel der Roma und des Augustus anzusetzen ist.

In Bezug auf das Erechtheion möge es mir erlaubt sein hier in der Kürze eine Ansicht den Beurteilern zu übergeben, welche Karl Friedrich Hermann mir schon vor meiner Reise mittheilte, deren beabsichtigte Veröffentlichung jedoch nicht erfolgt ist. Er glaubte nemlich den Gedanken von Thiersch (dessen Abhandlungen mir leider nicht zur Hand sind) festhalten und das Erechtheion als ursprünglichen Palast des athenischen Königsgeschlechts auffassen zu müssen; es sei das homerische Wohnhaus darin erhalten und Thiersch habe nur in dem einen Punkte geirrt, dasz er bei dieser Annahme den Eingang des Gebäudes bestehen lasse. Der östliche Eingang sei aber erst bei Umwandlung des Hauses in einen Tempel angebracht und nothwendig geworden, während das Wohnhaus der natürlichen Lage nach seine Thüre dem von Westen zur Akropolis aufsteigenden nach westlicher Richtung geöffnet habe. So sei erstens erklärlich der Altar des Zeus Herkeios im westlichen Theile des Gebäudes (Philochoros bei Dion. Hal. iud. Dinarch. II p. 113 Sylb.), da derselbe nach altem Brauch nicht wol habe fortgeschafft werden dürfen (vgl. Hermann de Terminis); so sei ferner die Erhebung des östlichen Theils (welche auch durchaus in den Bodenverhältnissen liegt) begreiflich, indem wir hier das ὑπερῷον zu suchen haben. In Bezug auf letztern Punkt erhielt ich noch im Herbst 1855 von dem frühverstorbenen Beistimmung zu meiner Bemerkung, dasz sich in der Bauart der griechischen Dorfwohnungen noch heutzutage das homerische ὑπερῷον nachweisen lasse. Der Raum des Hauses ist nemlich (mit Ausnahme der kleinsten Hütten) eingetheilt in den vordern zu ebener Erde und den hintern, welcher

sich in verschiedener Höhe (meist 6—8 Fusz) erhebt und auf einer Treppe erstiegen wird. Der erstere Raum bildet den gewöhnlichen Aufenthalt der Familie bei Tage und enthält den Herd, während der letztere mit Dielenboden als Schlafgemach dient und mehr die Häuslichkeit der Frauen ausmacht. Es versteht sich, dasz die strenge Scheidung beider Räume ebenso wie die Absonderung der Geschlechter aufgehoben ist; jedoch wird noch immer das obere Gemach als ἄδυτον der Familie angesehen, wohin man den Fremden einladet um ihn auszuzeichnen, wogegen der Eintritt in den untern Raum jedermann gestattet ist. Ohne mich nun hier auf die Streitfrage über das homerische Haus und seine einzelnen Theile einlassen zu können, in welcher wir noch immer auf den Schlusz von Rumpfs Abhandlung *) harren, glaube ich behaupten zu dürfen, dasz sich in jener Bauart der Grundtypus des griechischen Hauses erhalten hat, so wie die einfachen Sitten der Dörfer auch sonst noch oft ganz an die älteste Zeit erinnern **), und dasz Hermanns Meinung allerdings die Frage über die technische Ausführung des Erechtheion im ganzen löst. Hr. V. meint im Hinblick auf Thiersch zwar vollkommen richtig, dasz 'diese Anschauung bei dem Neubau durch Perikles ganz aus dem Bewustsein

[*) Eine Fortsetzung (de aedibus Homericis altera pars), aber noch nicht der Schlusz, ist dem diesjährigen Osterprogramm des Gymnasiums in Gieszen S. 11—37 beigegeben. Die Jahrbücher werden darauf zurückkommen. *A. F.*]

**) Von Gebräuchen nur eins: wenn, wie es oft an Festtagen geschieht, ein Lamm am Spiesz gebraten wird, so reicht man regelmäszig vor der Mahlzeit die besonders gerösteten und mit Mehl bestreuten Eingeweide herum, wie bei Homer Sitte ist. — Uebrigens sind die haarspaltenden Unterscheidungen des Gebrauchs von μέγαρον und δῶμα bei Rumpf S. 3 genau besehen doch nicht stichhaltig. Vielmehr scheint χ 493 μέγαρον eher das Hauptstück des Hauses, den Männersaal, zu bezeichnen, dem nebenbei αὐλὴ und δῶμα folgen, letzteres hier gleichbedeutend mit ὑπερῷον. Denn δῶμα bezeichnet in späterer Zeit sehr oft das obere Stockwerk und speciell die Balustrade vor demselben, auch das ganze flache Dach, welches noch jetzt in den Hütten von Megara mit diesem Worte genannt wird. So aber schon Herodian I 12, 8 ἀποκλείσαντες τὰς τῶν οἰκιῶν εἰς-όδους ἔς τε τὰ δωμάτια ἀναβάντες λίθοις καὶ κεράμοις ἔβαλλον τοὺς ἱππεῖς. Das Wort war attisch nach Phryn. p. 252, sonst sagte man dafür κοιτών, weil der obere Stock vorzugsweise zum schlafen diente; ebenso war ὑπερῷον in der κοινή, wo die Attiker διῆρες gebrauchten, Hesych. u. διῆρες, Moeris p. 131, Pollux IV 129 διῆρες· δωμάτιον, οἷον ἀφ' οὗ ἐν Φοινίσσαις ἡ Ἀντιγόνη βλέπει τὸν στρατόν, aus welchen Stellen sich die gleiche Bedeutung aller drei Wörter ergibt. Auch in den bekannten Stellen Evang. Luc. 12, 13 und Matth. 10, 27 καὶ ὃ εἰς οὖς ἀκούετε, κηρύξατε ἐπὶ τῶν δωμάτων ist richtig von Luther übersetzt 'auf den Dächern'. Hr. Director Bouterwek macht mich noch aufmerksam auf denselben Gebrauch in der LXX Βασιλείων Δ 23, 12 τὰ θυσιαστήρια τὰ ἐπὶ τοῦ δώματος τοῦ ὑπερῴου, wo die hebraeischen Wörter den Beweis liefern. Endlich erklärt sich nur dadurch Aesop. fab. 135 ed. Halm: ἔριφος ἐπί τινος δώματος ἑστώς, ἐπειδὴ λύκον παριόντα εἶδεν, ἐλοιδόρει καὶ ἐσκωπτεν αὐτόν· ὁ δὲ λύκος ἔφη· ὦ οὗτος, οὐ σύ με λοιδορεῖς, ἀλλ' ὁ τόπος — wo der ganze Witz verloren geht, wenn man den Bock etwa neben das Haus stellt.

der Athener verschwunden gewesen und damals nur beabsichtigt worden, die ältesten Staatsheiligthümer mit möglichstem Anschlusz an den ältern Zustand in dem Gebäude unterzubringen' (S. 143); aber das ist auch genug und hebt die Berechtigung der Ansicht für den ursprünglichen Bau, welche kurzweg verneint wird, keineswegs auf. Homer nennt das Gebäude η 81 *Ἐρεχθῆος πυκινὸν δόμον*, Erechtheus war dort erzogen (*B* 547), begraben und ihm wurde geopfert (so die Scholien und Herod. V 82 gegen Nitzsch Od. Thl. II S. 142). Wenn nun die Verse des Schiffskatalogs, wie doch wahrscheinlich, aus der Peisistratidenzeit herrühren, so haben wir darin die echte athenische Form des Mythus zu erblicken und können nicht anders als den Heroencult des Poseidon-Erechtheus im *οἴκημα Ἐρέχθειον* (Paus. I 26) für ursprünglich und dem herschenden Geschlecht angehörig betrachten, bis diesen später die Verehrung der Athena verdrängte, wie ja der Streit mit Poseidon zur Genüge andeutet. Denn dasz sich hier verschiedenartige Culte zusammengedrängt, zeigt auch die Verflechtung des Kekrops (als Sohnes des Erechtheus nach Apollod. III 15, 1 u. 5), dessen Grab hier war (Antiochos bei Müller Hist. Gr. I S. 184). — Uebrigens kann, nachdem durch die Ausgrabungen der *ἀρχαιολογικὴ ἑταιρεία* in dem Tempel völlige tabula rasa gewonnen ist, die innere Construction ganz von neuem wieder aufgenommen werden.

In der Anm. zu S. 210 wird erwähnt, dasz Ulrichs' Vertheilung der Hafennamen neuerdings von einem Franzosen bestritten sei, aus dessen Gründen der Vf. aber nur den der Anführung für werth hält, dasz bei Hagios Georgios, d. h. in der Bucht von Phaleron, wegen der Beschaffenheit des Meeres nie ein Hafen möglich gewesen wäre. Darauf kann ich antworten, dasz die Bucht allerdings nahe am Ufer sehr seicht ist und man beim baden im innersten Winkel wol 200 Schritt weit ins Meer gehen kann, dasz aber dennoch während der Cholerazeit im Peiraeeus 1854 ein wenig weiter südöstlich der Verkehrsplatz für die Schiffe eingerichtet war und der Ort für den Tiefgang griechischer Fahrzeuge ebenso gut in der ältesten Zeit ausgereicht haben mag (später wurde er bekanntlich nicht mehr benutzt), als die weit kleineren Buchten Zea und Munychia, in welche man heutiges Tages schwerlich ein Kriegsschiff einlaufen lassen darf.

Bei der Beschreibung der Mauern von Mantineia sagt Curtius Pelop. I S. 236, sie seien durchgängig 3—4 Steinlagen hoch erhalten; Hr. V. gibt 2—4 an. In Bezug auf erstern habe ich mir am Orte selbst notiert, dasz die Höhe ringsum nur 2 Lagen beträgt, mit Ausnahme der südöstlichen Thorbefestigung, deren Thürme 4 Lagen haben.

Die Topographie von Euboea, dessen nördlichen Theil der Vf. beschreibt, ist allerdings sehr schwierig, da es fast gänzlich sowol an zusammenhängenden Angaben aus dem Alterthum als an Inschriften unter den Ruinen gebricht, aus welchen auf die Namen der Orte geschlossen werden könnte *). Ich habe die Insel im August 1854 meh-

*) Hr. V. erwähnt S. 063 Anm., dasz auf der Stelle vom Kloster

rere Wochen lang bereist, auch die jetzt von Bursian in Gerhards Denkmälern und Forsch. 1855 Nr. 82 beschriebenen merkwürdigen Reste im Süden gesehen, im Norden der Insel aber nur éine neue Inschrift gefunden. Sie ist in Lipso (Aedepsos) in der Kirche der Panagia auf weiszem Marmor geschrieben und stammt nach den Schriftzügen aus der Zeit der athenischen Herschaft. Die Verstümmelung läszt jedoch weiter nichts erkennen als Reste eines Namenverzeichnisses:

Ε.ΡΧΟΣ	ΓΥΟ
ΥΠΟΑΙΣ	. . ΑΙΠ
ΙΛΕΑΣ	ΕΥΚΛΕΙΔ
ΝΩΣΙΑΣ	ΑΡΙΣΤ
. . . . .	ΜΑΠΩΝ
ΚΛΗΠΙΑΔΗΣ	. . . . .
. . . . .	. . . . .
ΗΒΟΥΛΗ	ΗΒΟΥΛΗ
	ΦΑΝΟΒΙΟ
	ΑΛΗ

Zu den S. 666 aus Aesch. Agam. 268 ff. angeführten Versen, welche die Feuersignale zur Verkündigung von Trojas Fall schildern, wird bemerkt, dasz der Berg Makistos zwar auf Euboea liegen müsse, aber nicht mit Sicherheit auf einen bestimmten Bergzug zu beziehen sei. Darf ich eine Vermutung aussprechen, so meine ich doch, dasz, da das Feuerzeichen vom Athos kommt und nach dem boeotischen Messapion weiter geht, eigentlich nur der jetzige Kandili gemeint sein kann, der von Orobiae bis in die Ebene von Chalkis sich hinziehend den Namen auch wol verdient, zumal da die Dirphys sowol von jener Seite als vom niedrigen Messapion zu entfernt ist und alle andern Berge durch den hohen gerade von der Meeresküste aufsteigenden Kandili verdeckt werden. Uebrigens hat nach dem zweifelnden Blomfield erst Schneidewin zu jener Stelle den Makistos nach Euboea gesetzt, während die früheren theils an einen lesbischen Berg dachten, theils durch die Verderbnis der Lesart verleitet den Namen auf die Spitze des Athos bezogen. Dasz aber Euboea gleichsam ein Recht auf diesen Bergnamen habe, zeigt sich in dem vorkommen desselben Namens in Elis, welche Landschaft vielfache Berührungspunkte mit Euboea in ethnographischer Beziehung darbietet. Hier hiesz Makistos der 'langgestreckte' Berg, welcher die Feste Samikon trug (Curtius Pelop. II S. 83. 116); es gab auch nach Strabo 345 eine Stadt *Μάκιστος, ὃν τινες Πλατανιστοῦντα καλοῦσιν* (und der zweite Name ist auch in Euboea zu finden); aus dieser stammte Eretrieus, der Oekistes von Eretria, den Schneidewin a. O. durch Versehen selber Makistos nennt.

---

des heil. Elias früher von Kiepert Perias angesetzt sei; dieser Ort ist aber jetzt aus dem Register zu streichen und bei Strabo 445 mit Meineke *καὶ τὴν πεδιάδα* zu lesen, was sich auf die Ebene von Oreos bezieht.

In der kleinen Ebene östlich von Eretria, wohin das alte Tamynae gesetzt wird, liegt jetzt das blühende Dorf Alivéri. Dort fand ich auszer einer schon von Rangabé im 'mémoire sur la partie méridionale de l'île d'Eubée' (in den Extraits des mém. présentés à l'Académie, Tome III, Paris 1852) veröffentlichten, auf Weidegerechtigkeit an einem Apollontempel bezüglichen Inschrift, noch zwei Grabsteine:

ϹΩΤΙΩΝ
ϹΤΡΑΤΟ
ΛΑΟΥΔΟΥ
ΛΟϹЄΤΩΝ
ЄΙΚΟϹΙ

und

ΚΛЄΑΡΙΣΤΗ
ΚΑΛΛΙΠΠΟΥ

Und einen Marmor, sehr zerfressen, wo ich für die Genauigkeit der Abschrift einstehen kann, die Erklärung aber andern überlassen musz:

Ο
ΧЄΙΑΠΟΘЄΙΤΟΥΔ
Μ ΑΛΛΗΛΟ
ΛΟΝЄΙΝΑΙΤΟ
ΤΥΡΑΝΝΙΔΙЄΠΙΩΗΤΑΙΟΣ
ΝΤ.ΡΑΝΝΟΝΑΜΜЄΝΠ.Λ
ΑΙΑΥΤ...ΑΡΑΤΟ
ΚΑΙЄΠ
ΚΑΙΣΙΤΗΡΙΝΑΥΤΟ
ΟΚΤЄΠΙΑΣΤΟΝ
ΤΟΙΣΠ.ΡΙΔ..Ο
ΤΗΝΓЄΓΡΑΜΜЄ
ΑΤЄΡЄΣΔЄ
ΔΡΑΧΜ
ΙΝΑ

In dem von Alivéri etwa anderthalb Stunden entfernten nördlich gelegenen Dorfe Hagios Loukas sieht man eine jetzt zerfallene Kirche im byzantinischen Stil völlig aus antiken Trümmern aufgeführt; die Säulen aus karystischem Marmor und blauem Cippolin haben am untern Ende einen Durchmesser von 44 Centimeter, ionische Kapitäle und Basen, Platten aus weiszem und buntem Marmor sind in dem Bau verwandt und liegen umher; von schönen Mosaiken sind Reste vorhanden, auch Pfosten und überhaupt fast alle Architecturglieder des alten Tempels sind sichtbar. Es muste sich demnach hier im Alterthum ein bedeutendes Heiligthum befinden, über welches etwas näheres zu erforschen ich mich vergeblich bemüht habe. Ein in der Nähe liegendes Dorf *Παρθένι* würde ich schon des merkwürdigen Namens wegen (der auf Artemis oder Athena leicht Bezug haben kann) zu besuchen nicht versäumt haben, trotz der Versicherung dasz dort keine Alterthümer seien, wenn nicht andere Umstände mich verhindert hätten. Unter obigen Trümmern aber fand ich eine grosze Inschrift auf weiszem Marmor, leider auch diese groszentheils verlöscht, so dasz ich nur etwa den mittlern Theil entziffern konnte. Das Wort *ἱερόν* liesz

sich noch an mehreren Stellen errathen; wir haben also eine Tempelurkunde, wie auch die öfter genannte *πομπή* zeigt:

ΛΛΟΝΚΑΙΣΥΝΚΑΤΕ
ΕΞΕΣΤΩΔΕΚΑΙΑΛΛΩ
ΩΝΓΕΝΕΣ ΤΗΝΟΥ Ρ:Η
ΓΟΜΓΗΝΕΞΕΣΤΩΔΕΓΕΝ.ΕΙΝΚ
ΣΝΕΩΤΕ.ΟΥΣΤΩ.Ξ.ΤΑΕΤΩ.ΣΥΜ
ΕΓΕΙΣΤΗΜΓΟΥ.Η.ΕΝΕΣΟΗ.Η
ΟΥΣΙΑΚΑΙΓΟΜΓΗ...ΗΤΑΤΕΩ.ΑΚ
ΛΙΔΑΣΗΤΟΥΣ
ΟΓΩΣΔΕ
ΟΥΣΑΣΚ

In Karystos hat mir Bursians Abhandlung (Euboicarum quaestionum capita selecta, Lipsiae 1856) nur eine Kleinigkeit von der hübschen Ausbeute übrig gelassen; es ist ein Marmor in einem Garten zwischen der Oberstadt und dem Hafen; nur die dritte und vierte Zeile sind vollständig:

ΙΕΡΟΝΔΣΚVΟΛΤΟΝ
ΗΡΑΚΛΘΑΣϽΟΗΡΩΣ
ΔΑΜΟΚΛΕΙΑΦΕΙΔΙΝΙΟΥΗΡΩοΙΚΟ
ΛΟΜΗΣΕΝΕΚΤΩΝΤΟΥΠΑΤΡΟΤ

Der *ἥρως* ist natürlich niemand anders als der verstorbene; am Ende der letzten Zeile hat der Stein *πατροτ*; die beiden ersten haben mehrere Lücken und das unverständliche Zeichen Ο.

Elberfeld. *August Baumeister.*

37.

Nicandrea. Theriaca et Alexipharmaca recensuit et emendavit, fragmenta collegit, commentationes addidit Otto Schneider. Accedunt scholia in Theriaca ex recensione Henrici Keil, scholia in Alexipharmaca ex recognitione Bussemakeri et R. Bentlei emendationes partim ineditae. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVI. VI u. 352, VIII u. 111 S. gr. 8.

Der Dichter Nikandros aus Kolophon ist unstreitig einer von denjenigen Autoren, die wie im Alterthum so auch bei uns nur auf sehr wenig Leser werden rechnen können, auf viel weniger sogar als dies etwa mit Kallimachos oder mit Aratos der Fall ist. Wenn demnach jedes Jahrhundert höchstens eine bis zwei Ausgaben bringt, so genügt dies vollständig, vorausgesetzt dasz diese Ausgaben selbst nur

den Anforderungen der philologischen Kritik genügen. Dies ist aber bei der vorliegenden Bearbeitung des Nikandros von O. Schneider in solchem Grade der Fall, dasz man sich mit der durch seine Bemühungen gewonnenen Textesgestalt auf lange Zeit wird zufrieden stellen können. Höchstens dasz sich noch hier und da an einigen ein für allemal auf Conjecturen angewiesenen Stellen allerdings eine kritische Nachlese halten liesze; vielleicht würde auch eine (wie dies Hr. S. selbst wünscht) noch anzustellende Untersuchung de Nicandri elocutione et ratione grammatica nicht ganz unfruchtbar sein.

Man musz es Hrn. S. groszen Dank wissen, dasz er mit einer Recension der Theriaka und Alexipharmaka zugleich eine eingehende Bearbeitung der von den früheren Herausgebern fast gänzlich vernachlässigten Fragmente des Dichters verbunden hat. Dies hat ihm auch Gelegenheit gegeben in ausführlichen Prolegomenen über fast alle sonstigen litterarhistorischen Fragen in Betreff des Dichters zu handeln, so dasz auch von dieser Seite seine Arbeit nichts zu wünschen übrig läszt. Hr. S. eröffnet daher seine Prolegomena mit einer gründlichen Untersuchung über das Leben und die Schriften des Nikandros. Als Hauptquelle für das erstere will er das *γένος Νικάνδρου* angesehen wissen, da Suidas und Eudokia gänzlich von dieser anonymen Biographie abhängig seien. Dasz dies bei dem betreffenden Artikel der Eudokia der Fall sei, ist klar, da er fast nicht ein einziges selbständiges Wort enthält. Aber Suidas hängt keineswegs gänzlich von dem anonymen Biographen ab, wie dies Hr. S. S. 1 behauptet. Zwar möchte es als unbedeutend erscheinen, wenn Suidas den Nik. als Grammatiker, Dichter und Arzt kennt, während Eudokia blosz die beiden letzten Eigenschaften erwähnt, der Anonymus aber ihn nur als Dichter nennt. Aber 1) nennt Suidas als den Vater des Nik. den Xenophanes und weisz nichts vom Damaios; 2) gibt er uns einen wenn auch unvollständigen Katalog der nikandrischen Werke, von denen der Biograph so gut wie nichts erwähnt; 3) endlich stimmt sogar die Zeitbestimmung bei Suidas *γεγονὼς κατὰ τὸν νέον Ἀτταλόν, ἥγουν τὸν τελευταῖον, τὸν Γαλατονίκην, ὃν Ῥωμαῖοι κατέλυσαν*, auch wenn man mit Hrn. S. S. 5 corrigiert: *τὸν νέον Ἀτταλὸν (ἥγουν τὸν τελευταῖον, οὐ τὸν Γαλατονίκην) ὃν κτλ.*, nur theilweise zur Angabe des Anonymus, der eben verschiedene Ansichten über die Zeit des Nik. nicht kennt, wie dies unstreitig bei Suidas der Fall ist. Wie kann man also von Suidas und Eudokia behaupten 'ex *γένους Νικάνδρου* scriptoris auctoritate pendent toti'? Auch sieht sich Hr. S. selbst genöthigt S. 5 die nöthigen Beschränkungen dieser Behauptung eintreten zu lassen. Nicht weniger unstatthaft ist eine andere Behauptung S. 8, wenn die Zeitangabe des Biographen: *χρόνῳ δὲ ἐγένετο κατὰ τὸν Ἀτταλὸν τὸν τελευταῖον ἄρξαντα Περγάμου* gebilligt wird mit dem Bemerken 'qui tamen iudicii sui causas apposuit allato ipsius Nicandri testimonio'. Denn die an jener Stelle folgenden Verse des Nik. lassen es durchaus unbestimmt, welcher Attalos gemeint sei, und könnten recht gut auch auf Attalos I bezogen werden, vgl. meine diss. de Nic.

Coloph. S. 21. Eher möchte man sich Hrn. S.s vorsichtigere Behauptung S. 4 gefallen lassen: 'cui autem Nicander carmen inscripserit — affirmat aliis sine dubio (?) in eam rem usus integri carminis locis sive ipse auctor *περὶ γένους Νικάνδρου* sive is ex quo ille hausit', wenn dies eben mehr als blosze Behauptung wäre. Das historisch falsche aber in der Chronologie des Anonymus: *χρόνῳ δὲ ἐγένετο κατὰ τὸν Ἄτταλὸν τὸν τελευταῖον ἄρξαντα Περγάμου, ὃς κατελύθη ὑπὸ Ῥωμαίων*, woraus andere ein Argument gegen die Glaubwürdigkeit desselben überhaupt geschöpft haben, sucht Hr. S. auf zwiefache Weise zu rechtfertigen. Entweder man müsse annehmen, der Verfasser sei der möglichen Parteiansicht gewesen, die Römer hätten die testamentarische Erbschaft des Attalos unrechtmäszig erschlichen, und habe deshalb absichtlich einen so starken Ausdruck gewählt; oder es sei zu lesen *ἄρξαντα Περγάμου ὃ κατελύθη ὑπὸ Ῥωμαίων* in dem Sinne ungefähr, wie bei den attischen Rednern *καταλύεσθαι τὸν δῆμον* = *τὴν δημοκρατίαν* gesagt würde. Aber ersteres scheint mir zu gekünstelt, letzteres sprachlich unstatthaft. Bei alledem ist das Resultat von Hrn. S.s Deduction S. 15: 'Nicandrum circa annum 200 a. Chr. natum esse vitamque ad tempora Attali tertii, qui obiit anno 113 a. Chr. perduxisse' für mich mehr und mehr überzeugend geworden.

Von S. 19 ab beginnt Hr. S. die Besprechung der Fragmente. Er zeigt uns, dasz die Aetolika in Prosa geschrieben waren und zwar im ionischen Dialekt, welcher letztere Umstand allerdings merkwürdig ist. Man vergleiche jedoch unter anderem die Ergebnisse, zu denen Sengebusch Hom. Diss. I S. 10 über die Abfassungszeit der gleichfalls ionischen Lebensbeschreibung Homers, die den Namen des Herodotos führt, gelangt ist. Auch die Kolophoniaka hält Hr. S. für ein prosaisch abgefasztes Werk, worüber mit Erfolg zu streiten unmöglich ist. Warum er aber S. 26 sich weigert bei Harpokration *ἐν γ΄ Κολοφωνιακῶν* nach Athen. XIII p. 569 d statt *ἐν ς΄* zu lesen, da an beiden Orten offenbar eine und dieselbe Stelle des Nik. in Rede steht, mit der Bemerkung: 'uter enim verius dicat quis nisi ipso inspecto Nicandri libro docere possit', musz billig Verwunderung erregen. Sollte wirklich nicht Athenaeus in seinen Angaben mehr Glauben verdienen als Harpokration, wenn man die mislichе Gestalt erwägt, in der dieser Schriftsteller auf uns gekommen ist? Und warum gibt denn Hr. S. S. 33 in Betreff der Schreibung *Εὐρωπίας* dem Athenaeus Recht gegen Stephanus Byz., oder S. 57 dem Scholiasten des Apollonius Rhodius gegen Antoninus Liberalis? Was würde er dazu sagen, wenn man an beiden Stellen seine eignen Worte gegen ihn anwenden wollte? Mit Recht wird wol behauptet, dasz die Schrift des Nik. über die Dichter aus Kolophon prosaisch gewesen sei. Bei Widerlegung der Ansicht, dasz die in der anonymen Biographie befindlichen Verse dieser Schrift zuzuschreiben seien, indem nemlich das daselbst erwähnte Buch *περὶ ποιητῶν* nicht dem Dionysios von Phaselis, sondern dem Nik. beigelegt wird, hätte nur Hr. S: auf das Hauptargument seines Gegners mit eingehen sollen, dasz uns eben von einem Buche

des Dionysios Phaselites περὶ ποιητῶν anderweitig nichts bekannt ist, während die in Rede stehende Schrift des Nik. mit diesem kurzen Titel von Parthenios bezeichnet wird. Und woher weisz Hr. S., welches die curae priores und posteriores dieses Dionysios waren (S. 17)? In Betreff der Emendation von Fr. 26, 2: καί τις Ἄθω τόσον ὕψος ἰδὼν Θρήικος ὑπ' ἄστροις | ἔκλυεν οὐ δηθέντος ἀμετρήτῳ ὑπὸ λίμνῃ — ἔκλυ' ἐν οὔδεϊ θέντος scheint es mir zweifelhaft, ob eine derartige Elision bei einem Alexandriner ein Analogon findet. Die Heteroiumena des Nik. haben nach Hrn. S.s Auseinandersetzung keinen durchgreifenden Plan und innern Zusammenhang zwischen den einzelnen Fabeln gehabt.

Von S. 73 an werden die gröszeren, aber unglaublich verderbten Fragmente der Georgika mit eben so groszem Scharfsinn vortrefflich verbessert als mit umfassender Gelehrsamkeit erklärt. Gewundert habe ich mich, dasz in Fr. 74 V. 28 ff. stehen geblieben ist: οἱ δὲ καὶ ἀμβροσίην, πολέες δέ τε χάρμ' Ἀφροδίτης. | ἤρισε γὰρ χροιῇ· τὸ δέ που ἐπὶ μέσσον ὄνειδος | ὅπλον βρωμήταο διεκτέλλον πεφάτισται. Denn einmal ist es nicht wahrscheinlich, dasz die Pflanze, die sich mit Aphrodite in einen Wettstreit der Schönheit einliesz und diesen Uebermut hart büszen muste, den Namen χάρμ' Ἀφροδίτης geführt habe, zumal wenn man Alex. 406 vergleicht, wo es ausdrücklich heiszt, diese Blume sei der Aphrodite verhaszt gewesen; sollte es nicht vielmehr heiszen müssen πολέες δ' αὖ χρῶμ' Ἀφροδίτης? denn an dem Gebrauch eines sonst nur der Prosa eignen Wortes braucht man bei Nik. gewis nicht Anstosz zu nehmen. Und zweitens, wenn es im folgenden Verse heiszt τὸ δέ που ἐπὶ μέσσον ὄνειδος, so ist einmal unangenehm, dasz das enklitische που durch den Ictus des Verses hervorgehoben wird, obgleich dies auch andere vielleicht hin und wieder haben, wie z. B. der in seinem Versbau nicht ganz reine Aratos V. 741; kann aber που neben ἐπὶ μέσσον bestehen? Ich vermute daher τούτου δ' ἐπὶ μέσσον ὄνειδος. In Fr. 88 geben die Worte Μεγαρῆας βολβούς durch Umstellung den Schlusz eines Hexameters.

Ob Hr. S. recht gethan hat dem Nik., der schon ohnehin vom Vorwurf der πολυπραγμοσύνη nicht freizusprechen ist, wegen des Inhalts einiger fragmenta incerta auch noch θηρευτικά und λιθικά zuzuschreiben, scheint mir sehr zweifelhaft. Ebenso ob das Wort ὕμνον in Fr. 104, 2 uns berechtigt gleich ein besonderes ἐγκώμιον εἰς Ἀττα-λίδας anzunehmen. Bei Fr. 111 war wenigstens beiläufig J. G. Schneiders Ansicht zu erwähnen, der es mit Bezug auf Anton. Liber. 24 den Heteroiumena zuweist. Fr. 117 aus Tertullian ist bereits von G. Wolff Porphyr. de phil. ex oracc. haur. S. 49 angeführt und wol nicht mit Unrecht als zu dem Werke περὶ χρηστηρίων gehörig. Fr. 127, das Hr. S. den Glossen vindiciert, könnte vielleicht besser den Georgika zugewiesen werden, da bei Athen. XV p. 684 e ein anderes Fragment aus ihnen vorhergeht und eine Stelle aus Theophrast hist. plant. citiert wird; merkwürdig bleibt es immerhin, mag man das Fragment zuschreiben, welcher Schrift man wolle, dasz Athenaeus diesmal nicht

aus directer Quelle, sondern aus dem Citat eines Grammatikers sein Fragment des Nik. geschöpft hat. Kann es aber einen *ἀνδριὰς τῆς κεφαλῆς Ἀλεξάνδρου* geben, und ist nicht vielmehr zu lesen *ἐκ τῆς κεφαλῆς ἀνδριάντος Ἀλεξάνδρου*? Ueber den alten Aberglauben, der Pflanzen aus den Köpfen von Bildsäulen hervorwachsen liesz, vgl. Marcellus Burdig. p. 35. 39 ed. Bas. J. Grimm deutsche Mythol. S. 1129. 1143. Wenn schlieszlich meine frühere Angabe, Nik. habe das Wort *πολύστιος* aus Antimachos entlehnt, damit zurückgewiesen wird, dasz es sich auch bei Kallimachos finde, so beweist dies nichts; denn konnte es dieser nicht auch aus Antimachos haben?

Für die richtige Beurteilung der litterarischen Leistungen des Nik. und seiner ganzen Stellung in der Litteratur ist der Abschnitt aus Hrn. S.s Prolegomenen der wichtigste, in welchem er uns in überraschender Weise die von ihm zuerst mit groszem Fleisze thatsächlich constatierte Frage ('Nicander parum lectus' S. 70—72; 'Nicandri Theriaca et Alexipharmaca qui citent' S. 136—156) beantwortet, warum Nik. im Alterthum so wenig gelesen und benutzt sei, am allerwenigsten von denjenigen Schriftstellern, von denen man dies gewis noch am ersten erwarten sollte, nemlich den Aerzten, wie denn der sogenannte Dioskorides und Galenos den Nik. nur einmal nennen, und zwar indem sie nicht undeutlich zu verstehen geben 'poetam potius Nicandrum quam Nicandrum medicum sibi probari'. Hr. S. weist nemlich nach, dasz Nik. bloszer Metaphrast gewesen sei, seinen Arbeiten also alles wissenschaftliche selbständige Verdienst abgehe, sie demnach auch nie den Gebrauch seiner Quellen ersetzen oder gar verdrängen konnten. Speciell habe Nik. in seinen Theriaka und Alexipharmaka die prosaischen Schriften des Apollodoros über denselben Gegenstand benutzt, des Hauptschriftstellers für die Toxikologie der Alten ('Apollodorus iologorum dux' S. 181—201). Von den Prognostika des Nik. berichte Suidas ausdrücklich, dasz sie eine poetische Metaphrase des Hippokrates gewesen seien, und etwas derartiges glaubt Hr. S. auch in dem bekannten Urteil Ciceros (de orat. I 16: *constat inter doctos hominem ignarum astrologiae Aratum ornatissimis atque optimis versibus de caelo stellisque dixisse, de rebus rusticis hominem ab agro remotissimum Nicandrum Colophonium poetica quadam facultate, non rustica, scripsisse praeclare*), mit welchem er seine gehaltvollen Prolegomena eröffnet, zu finden. So sei denn Nik. bereits im Alterthum nur von grammatischem, oder höchstens für einige andere, wie für einen Athenaeus, von antiquarisch-mythologischem Interesse gewesen. Als Grammatiker ist aber Nik. vor allem durch seine glossographischen Studien bemerkenswerth, die uns in ihrem gesamten Umfang mehr aus einer eingehenden Lectüre seiner zwei erhaltenen Werke, als aus den geringen Fragmenten seiner prosaischen Schrift *περὶ γλωσσῶν* entgegentreten. Von diesen glossographischen Studien des Nik. handelt Hr. S. vortrefflich S. 207—211. Seine ausführlichere Abhandlung über Sprache und Grammatik des

Dichters hat uns leider ein böswilliger Zufall vorenthalten, worüber Hr. S. in der Vorrede spricht.

Die Textesrecension der beiden erhaltenen Gedichte anlangend, so hat diese eine totale Neugestaltung durch consequente Zugrundelegung einer von den früheren Herausgebern noch nicht benutzten pariser Hs. aus dem 10n oder 11n Jh. erfahren. Die Lesarten dieser Hs. stimmen nicht selten ganz allein mit den Citaten der alten Grammatiker und sind am wenigsten durch Interpolationen entstellt. Leider ist die Hs. sehr lückenhaft; bei den Lücken hat Hr. S. von den übrigen Hss. vorzugsweise einen Gottingensis (aus dem 13n oder 14n Jh.) und einen Laurentianus aus dem 13n Jh. zu Rathe gezogen. Ein kritischer Commentar ist dem Text beigegeben, der um so mehr ein eingehendes Studium beansprucht, als vielfach vortreffliche Beobachtungen über einzelne metrische und sprachliche Punkte in ihn verflochten sind, die auch andere griechische Epiker betreffen. Eine ausführlichere Besprechung einiger von Hrn. S. durch Conjectur hergestellter Verse behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor. Hier möge nur eine Stelle ihre Erledigung finden. Ther. 715 f. lauten: *ἔργα δέ τοι σίνταο περιφραίζοιο φάλαγγος | σήματά τ' ἐν βρυγμοῖσιν· ἐπεί ῥ' ὁ μὲν αἰθαλόεις ῥῶξ | κέκληται.* Hr. S. bemerkt: 'ὁ μὲν omnes, ut videtur. sed masculinum ὁ non habet quo referatur, cum et φάλαγξ et ῥῶξ feminium sit (nam αἰθαλόεις est pro αἰθαλόεσσα). itaque ὅ scripsi ut pro τὸ μὲν sit. nam poetae animo obversabatur φαλάγγιον.' Allein die Angabe über das Genus der beiden Wörter ist falsch. Dasz ῥῶξ = *εἶδος φαλαγγίου* Masc. sei, lehren ausdrücklich Theodosios in B. A. III p. 991, 25 so wie Photios im Lexikon. Φάλαγξ figuriert nun zwar in allen Wörterbüchern blosz als Fem., und auch Lobeck scheint dieser Ansicht zu sein, wenn er Paralip. S. 267 σίνταο φάλαγγος aus unserer Stelle als unzweifelhaftes Beispiel dafür angibt, dasz Wörter der ersten auf ης auch Femininа sein könnten. Aber bei Aristot. hist. anim. IX 1 p. 609 a 6 Bekk. finde ich ohne irgendwelche Angabe von Varianten: *θηρεύει γὰρ τοὺς φάλαγγας ὁ ἰχνεύμων*; und dasz dies nicht etwa ein Druckfehler ist, beweist mir die Ausgabe Aurel. Allobr. 1607, die ganz ebenso hat. Darum scheint mir auch Hrn. S.s Aenderung durchaus überflüssig.

Ebenso wie der Text des Nik. haben auch die Scholien zu den Theriaka in der Recension von H. Keil durch Zugrundelegung eines Vaticanus unendlich gewonnen. Die Scholien zu den Alexipharmaka sind aus der Didotschen Ausgabe wieder abgedruckt. Schade dasz die Metaphrase des Euteknios in Hrn. S.s Ausgabe fehlt, die doch bei der verschrobenen Dunkelheit des Originals für manchen Leser von Nutzen, wenigstens sehr erwünscht sein würde. Zum Schlusz blosz noch folgende Bemerkung. In B. A. III p. 1165 findet sich eine merkwürdige Aeuszerung eines späteren Grammatikers: *δεῖ δὲ τὸν γραμματικὸν καὶ τὰ Ἑλληνικὰ βιβλία γινώσκειν. εἰσὶ γὰρ καὶ ἐν αὐτοῖς ὁμώνυμα βιβλία ψευδῆ, οἷον ἡ Ἀσπὶς Ἡσιόδου καὶ τὰ Θηριακὰ Νικάνδρου· ἑτέρων γάρ εἰσι ποιητῶν, ἐχρήσαντο δὲ οἱ συγγραφεῖς τῇ ὁμωνυμίᾳ*

Ἡσιόδου καὶ Νικάνδρου, ἵνα ἄξια κριθῶσιν ἀναγνώσεως. Hr. S. sagt mit Bezug auf diese Stelle S. 156, nachdem er zuvor die Citate der Grammatiker gemustert hat: 'iam ex horum testimoniis scriptorum primum manifestum hoc est, quae nunc manibus tenemus Nicandri Theriaca et Alexipharmaca eadem esse carmina quae veterum plerique ita inscripta legebant. nam aliud ferebatur carmen et ipsum *Νικάνδρου Θηριακά* inscriptum, sed a falsario quodam confectum, de quo memorabilis locus extat' usw. Aber wie in aller Welt will man beweisen, dasz der Grammatiker andere Theriaka im Sinne gehabt habe, als die auch uns vorliegen? Wenigstens scheint mir die gleichzeitige Anführung des hesiodischen Schildes keineswegs für Hrn. S.s Ansicht zu sprechen. Die Frage, was wol den Grammatiker trotzdem zu diesem seinem Urteil bewogen, lasse ich auf sich beruhen.

Stettin. *Richard Volkmann.*

38.

Zu Ennius.

Annalium lib. I fr. 3 *Musas quas Grai memorant, nos Casmenarum* —. Der Vers hat schon viele Verbesserungsversuche erleiden müssen; die angeführte Schreibart scheint uns indes am wenigsten den Schriftzügen der Hss. zu entsprechen und nebenbei dem Sinne und der Form nach gar zu elliptisch dazustehen. Ich würde vorschlagen: *Musas quas Grai memorant, nos noscimus esse | Casmenas* —: 'wir (Römer) kennen sie als Casmenen.' Dadurch ist der handschriftlichen Ueberlieferung am besten genügt. Wenn übrigens Vahlen diesen Vers gleich an den Anfang der Annalen hingestellt hat, so scheint er dem Dichter (dessen Autorschaft dafür nicht einmal verbürgt ist) doch etwas zu viel Prosa und undichterisches Gefühl zuzutrauen. Mochte Ennius (was übrigens O. Ribbeck in seinen 'Bemerkungen zu Ennius' im rhein. Mus. X S. 265 ff. in Zweifel zieht) auch hie und da seinen Uebersetzungsgelüsten huldigen, so muste er doch gewis am Anfang eines ernsten, historischen Gedichts dieser Liebhaberei sich zu Gunsten anderer und höherer Forderungen enthalten. — Fr. 4 *latos per populos terrasque poëmata nostra | clara cluebunt.* Von diesem Fragmente hat Vahlen S. XXI unzweifelhaft richtig geurteilt: '(Lucretius) aperte his quidem quae dicit: *qui primus amoeno Detulit ex Helicone perenni fronde coronam, Per gentis Italas hominum quae clara clueret* et ad annales adlusit et hunc superstitem ex annalibus versum expressit: *latos per populos*' usw. Mir ist dabei nur éine Verschiedenheit aufgefallen, über welche man nicht so leichten Fuszes scheint weggehen zu dürfen. Ennius sagt, sein Lied werde die Runde machen *latos per populos*, Lucretius nur *per gentis Italas.* Das erstere entspricht eher

dem selbstgefälligen, selbstbewusten Charakter des Ennius, der überall, nicht blosz innerhalb der Marken Italiens gepriesen sein will. Wie nun? Sollte vielleicht bei Lucretius mit leiser Aenderung herzustellen sein *per gentis l a t a s hominum?* — Fr. 23 *late Saturnia terra* —. Das Citat ist aus Varro de L. L. V 42 M. *hunc* (*Capitolinum*) *antea montem Saturnium appellatum prodiderunt et ab eo late Saturniam terram, ut etiam Ennius appellat.* Das *late* scheint hier, wo von einer Namensableitung die Rede ist, sehr unnütz; ich glaube, es ist dem Varro zuzuschreiben mit Veränderung in *translate*, d. h. 'mit vom mons Saturnius übertragener Bedeutung heiszt auch das Land Saturnia.' — Fr. 48 *postquam consistit fluvius qui est omnibu' princeps,* | *qui sub caeruleo* —. Ich zweifle ob hier Ilbergs Restitution die richtige ist, die von Vahlen vermutungsweise noch weiter ergänzt wird: *volvunt sua flumina caelo.* Fronto hat, allerdings unverständlich, *qui sub civilia.* Indes scheint in seiner vorhergehenden Aeuszerung *Tiber amnis et dominus et fluentium circa regnator undarum* doch die Andeutung zu liegen, dasz *circa* zu lesen sei. Also bis auf weiteres: *qui sunt circa . . .* — Fr. 58 *nec pol homo quisquam faciet inpune animatus* | *hoc nisi tu: nam mi calido das sanguine poenas.* Vergilius hat den Vers zu seinem Eigenthum gemacht; nur statt *das* hat er *persolves.* Verlangt nicht auch der Gedanke *dabis?* — Fr. 67 *nam vi depugnare sues stolidi soliti sunt.* Mit diesem Vers soll Hersilia die kämpfenden Römer und Sabiner abzuhalten suchen, indem sie auf das Beispiel der *stolidi sues* hinweist, denen es gebühre — was denn? gegen die i h r i g e n zu wüten? Das steht nicht hier, wird aber für das Verhältnis der Römer und Sabiner nothwendig gefordert. Daher scheint es gerathener von den Schweinen hier abzusehen und *suos* zu setzen, wodurch der Vers den sehr treffenden Gedanken erhält: 'denn Thoren (*stolidi*) allein pflegen gegen ihr eigenes Blut zu wüten'. — Fr. 72 *pectora . . tenet desiderium, simul inter* | *sese sic memorant: o Romule, Romule die* usw. Die Lücke ist in der Hs. mit *diu* oder *dia* ausgefüllt. Letzteres könnte vielleicht stehen bleiben im homerischen Sinne, wo ja das Beiwort 'göttlich' sehr oft ohne alle Beziehung zur Abstammung von irgend einer Eigenschaft gebraucht wird.

Lib. VI Fr. 12 *qui antehac invicti fuerunt, pater optime Olympi,* | *hos et ego in pugna vici victusque sum ab isdem.* So hat Vahlen nach Heyne geschrieben, der aus metrischen Gründen die Aenderung vornahm mit Orosius Ueberlieferung *qui antehac invicti fuere viri.* Warum sollen wir aber nicht mit Paulus Diaconus schreiben: *qui invicti ante fuere viri* —? — Fr. 17 . . *ast animo superant atque aspera prima* | *volnera belli despernunt.* Das Scholium, welches dieses Fragment enthält, gibt statt *volnera* nur die Endsilben *fera* oder *dera*, woraus man denn auch *munera* gemacht hat. Passender als diese beiden Worte scheint mir jedoch *funera.* Es ist von den ersten groszen Niederlagen der Römer im Krieg gegen Pyrrhus die Rede. — Fr. 21 *ut primum tenebris abiectis indalbabat* wird geschrieben nach Apulejus und Ach. Statius, welche beide übrigens noch *dies*

hinzufügen und statt der Form *indalbabat*, jener *inalbebat*, dieser *inalbabat* geben. Mag nun aber der Vers geschrieben werden wie er will (vielleicht: *ut primum abiectis tenebris dies indalbebat*, mit Synizese von *dies*), so scheint in den unmittelbar darauf folgenden Worten des Apulejus *et candidum solis curriculum cuncta collustrabat* der ganzen Färbung nach ebenfalls ein Vers enthalten zu sein, der jenem enniapischen ebenso unmittelbar ungefähr in dieser Fassung folgte: *cunctaque curriculum solis nitidum inlustrabat.*

Inc. sed. fr. 55 *inde Parum [circum quam caerula salsa ul]ulabant.* Das eingeklammerte ist Ergänzung Ilbergs. Festus hat in diesem Vers ein Beispiel für den Gebrauch von *caerulum* beibringen wollen, und genanntes Wort scheint mir noch eher erhalten zu sein in dem Bruchstück *ul a bant*; deshalb möchte ich lieber etwa so schreiben: *inde Parum pulchrae naves per caerula nabant.*

Tragoediarum reliquiae. Achilles Fr. 8:

14 *O Pátricoles, ad vós adveniens aúxilium et vestrás manus*
15 *Petó prius quam oppetó malam pestem mándatam hostili manu,*
16 *Neque sánguis ullo pótis est pacto prófluens consistere:*
17 *Si quí sapientiá magis vestra mórs devitarí potest.*
18 *Namque Aésculapi liberorum saúcii opplent pórticus,*
19 *Non pótis accedi.*

So ist die Reihenfolge der Verse bei Cicero Tusc. II 16, 38. O. Ribbeck hat dieselbe aber vollständig geändert und ihm ist Vahlen gefolgt (ihr Schema ist folgendes: 14. 15. 18. 19. 16. 17). Dadurch sind aber die Einschiebsel nöthig geworden: *sét frementi génua lassa cóncidunt* (nach V. 19) und: *Itaque húc dolore cónsternatus gréssus tardos cóntuli* (nach V. 16). Schon dies musz begründetes Bedenken erregen, besonders wenn man erwägt, dasz gerade das abbrechen mitten in V. 19 den Schlusz des von Cicero citierten Stückes beweist; denn gewöhnlich wird am Ende eines längern Citates abgebrochen, und nicht in der Mitte, und für das ausfallen läszt sich kein Grund denken, um so weniger, da die Reihenfolge bei Cicero eine sehr verständliche und logische, die Ribbeckschе dagegen ohne die Einschiebsel unmöglich ist. Dazu kommt dasz die homerische Erzählung (Il. *A* 828 ff.) der ciceronischen Reihenfolge parallel ist. Eurypylus bittet zuerst im allgemeinen den Patroclus um Heilung, dann spricht er von der Stillung des Blutes, hernach erst von den Aesculapen. Ribbecks Motiv — sein Buch selbst habe ich nicht zur Hand — kann ich höchstens darin erblicken, dasz V. 17 das *magis* demjenigen Verse vorhergehen soll, durch welchen es erst bedingt wird; aber diese Art von Prolepsis ist doch gewis nicht ungewöhnlich. Auch die Verbindung V. 16 *neque sanguis ullo pacto* usw. kann durchaus keinen Anstosz geben, da es steht für: *et sanguis nullo pacto;* also: *prius quam oppeto malam pestem . . et (prius quam) sanguis nullo pacto potest consistere.*

Alexander V. 97 f. *nam máximo saltú superabit grávidus armátis equus,* | *suó qui partu [pródigioso] pérdat Pergama árdua.* Das

eingeklammerte ist Ergänzung Vahlens. Aber einer solchen scheint es kaum zu bedürfen, sobald Senare angenommen werden: ..... *nam máximo | saltú superabit grávidus armatís equus, | suó qui partu pérdat Pergama árdua.*

Hectoris lustra V. 206 *saéviter fortúnam ferro cérnunt de victória. fortunam* ist Aenderung Ribbecks statt des handschriftlichen *fortuna.* Ich verstehe aber auch diese Fassung nicht; schreiben wir dagegen: *saéviter Fortúna ferro cérnit de victória*: 'die Fortuna entscheidet über den Sieg grausam durch das Schwert', so ist der Sinn klar.

Dem Gellius oder vielmehr dessen Handschriften hat man den Vorzug gegeben vor Cicero, der im Brutus 15, 58 folgende Verse aus Ennius anführt: *additur orator Cornelius suaviloquenti | ore Cethegus Marcus Tuditano collega | Marci filius* — und dann nach einigen Bemerkungen fortfährt: *is dictus popularibus olim, | qui tum vivebant homines atque aevum agitabant, | flos delibatus populi* —. Wo der logische, grammatische und metrische Zusammenhang so streng innegehalten ist wie hier, sollte, scheint mir, diesem mehr Rechnung getragen werden als den Handschriften des Gellius, welche zwischen *dictus* und *popularibus* noch ein *ollis* einschieben, wodurch, aus metrischen Gründen, das ganze Stück in zwei Theile zerrissen wird und ein Ausfall zwischen beiden anzunehmen ist. Hat doch das *ollis* ohnedies in der Nähe von *olim* etwas verdächtiges.

Und weil wir hier wieder bei den Annalen sind, so möge noch erwähnt werden, dasz gleich zu Anfang des 12n Buches: *omnis mortalis victores cordibus vivis | laetantes vino curatos somnus repente | in campo passim mollissimus perculit acris* das Epitheton *vivis* zu *cordibus* unpassend erscheint. Es ist dies die Lesart einer Hs., die anderen haben *huius*, woraus freilich gar nichts zu machen ist. In der erstgenannten Lesart scheint jedoch das richtige leicht versteckt und es dürfte zu lesen sein *cordibus imis.*

Ferner wünschte ich zu wissen, wie V. 404 zu verstehen ist nach der Schreibart (403) *reges per regnum statuas sepulchraque quaerunt*, (404) *aedificant nomen : summa nituntur opum vi. Aedificant nomen* scheint sinnlos; vielleicht *monumen* (d. h. *monumentum*, wie *fragmen*, *munimen* u. ä.) in dem Sinne von 'Grabmal, Gruft'.

Zuletzt sei es noch erlaubt aus dem Citat des Plinius (nat. hist. XVII 8, 84) *et Ennius . . obsidionis famem exprimens offam eripuisse plorantibus liberis patres commemorat* den Vers zu bilden: *eripuere offam natis plorantibus patres.*

In Bezug auf die realen Ergebnisse, welche durch die Vahlensche Ausgabe für Ennius gewonnen sind, wünschte ich noch über zwei Gegenstände einige Worte beizufügen, da mir gerade diese von dem Herausgeber sehr richtig erkannt, von O. Ribbeck dagegen in seinen 'Bemerkungen zu Ennius' mit Unrecht angefochten zu sein scheinen. Erstens über die Zeitrechnung des Dichters, eine misliche Frage, die indes, scheint mir, mit Entschiedenheit bis dahin gelöst werden kann,

dasz es sicher steht, Ennius habe eine von den gängbaren durchaus verschiedene Aera gebrauchen müssen, und habe sich dabei durchaus der gewöhnlichen Jahre (d. h. zu 365 Tagen) bedient. Letzteres hat eben Ribbeck wieder angefochten und ist zu der Niebuhrschen Ansicht von zehnmonatlichen Jahren (von 304 Tagen) zurückgekehrt. Durch diese Annahme scheint allerdings auf den ersten Blick das Räthsel gelöst, das uns Varro aufgegeben hat, wenn er schreibt de re rust. III 1: *in hoc nunc denique est, ut dici possit, non cum Ennius scripsit: septingenti sunt paulo plus aut minus anni, | augusto augurio postquam inclita condita Roma est.* Denn 700 Jahre zu zehn Monaten füllen ungefähr den Zwischenraum zwischen Ennius Lebenszeit und der allgemein angenommenen Aera des Gründungsjahres der Stadt aus. Was aber als wichtiger in die entgegengesetzte Wagschale zu fallen scheint ist folgendes: 1) Ennius durfte in einem für die damalige römische Welt bestimmten Werke keine antiquarisch-chronologische Gelehrsamkeit auskramen, besonders wo es sich um Dinge handelte, welche die Verbreitung und Popularität eines Dogma hatten und wo er von den wenigsten voraussetzen konnte verstanden zu werden, wenn er aus purer Gelehrtthuerei oder antiquarischer Scrupulosität ein dem Werthe nach zwar gleiches, der Form nach aber ganz verschiedenes Product herausmultiplicierte (700 = 583, denn 700 × 304 = 583 × 365). 2) Wenn Ennius wirklich nur nach anderen Jahren rechnete und im Producte dennoch der hergebrachten Ansicht treu blieb, so muste doch Varro dies wissen (und gewis eher als wir), und er durfte daher nicht einmal in einem beiläufigen Citat, wie das oben angeführte ist, mit dem Ennius rechten, dessen Rechnung verwerfen und eine andere an ihre Stelle setzen. Er hat dies aber gethan, folglich muste zwischen beiden eine Differenz im chronologischen Princip sein; eben diejenige, welche jetzt noch vorhanden und durch keine Annahme von verschiedenen Jahresgröszen zu lösen ist; man müste denn dem Varro eine ganz triviale, mehr als überflüssige Aeuszerung zutrauen. 3) Ennius konnte und durfte nicht der gewöhnlichen Aera folgen, da ihn sonst sein eigenes Gedicht widerlegt und Lügen gestraft hätte. Läuft ja doch die hauptsächlichste Eigenthümlichkeit desselben (in Bezug auf Chronologie) der gangbaren Zeitrechnung schnurstracks zuwider: die Annahme nemlich, dasz Romulus der Enkel des Aeneas sei. Damit war die ganze albanische Königsreihe über Bord geworfen, damit die Nothwendigkeit gegeben, Roms Gründung näher an die Epoche der Zerstörung von Troja hinauf und dieses Ereignis selbst wiederum weiter herunter gegen die Gründung der Stadt Rom zu rücken: denn auch dazu war er durch die nur durch ein Zwischenglied getrennte Descendenz des Romulus von Aeneas gezwungen, indem, wenn er die eratosthenische oder eine annähernde Aera von Trojas Zerstörung angenommen hätte, der Zwischenraum bis zu seiner Zeit auch für ihn als Dichter zur Ausfüllung allzugrosz gewesen wäre. So aber wie Ennius seine Chronologie zurichtete, erhalten wir im Vergleich zu der gewöhnlichen Annahme

nun ein Plus von 120 — 150 Jahren, ein Plus das der Ueberlieferung gegenüber lange nicht so 'ungeheuer' erscheint, als was sich der Dichter unbestrittenermaszen in der Annahme von Romulus Verwandtschaftsgrad mit Aeneas erlaubt hat. Und wenn die sonstigen Annahmen des Gründungsjahres von Rom zwischen ihrem Maximum und Minimum einen Spielraum von beinah 90 Jahren gewähren, konnte Ennius nicht einer andern noch mehr abweichenden und uns unbekannten Aera folgen, ja konnte er nicht als Dichter eine solche sich geradezu schaffen und durch sein Gedicht zur Geltung zu bringen versuchen, indem dadurch der römische Ursprung zu einer viel unmittelbarerern Verherlichung gelangte? Denn das scheint mir der Grund, und den möchte ich dem Vahlenschen Ausspruch, dessen Endresultate ich sonst beipflichte: 'Ennius putandus est nescio quibus rationibus aut quem potissimum auctorem secutus tempore tam removisse Troiae calamitatem quam Romae primordia promovisse' (wo nur, nach Ribbecks richtiger Ausstellung, die Ausdrücke 'removisse' und 'promovisse' versetzt sind) modificierend beifügen.

Ein zweiter Punkt, der mir durch Vahlens Erörterung ausgemacht zu sein schien, leider aber Ribbecks Beifall nicht erhalten konnte, ist die Frage nach der Beschaffenheit des ennianischen 'Scipio'. Vahlen hat ihm das dritte Buch der Saturae zugewiesen; Ribbeck dagegen nimmt ein 'trochaeisches Gedicht zum Andenken des Mannes' an. Das Hauptcriterium zur Erledigung des Gegenstandes liegt in dem von Macrobius citierten und ausdrücklich dem 'Scipio' entnommenen Vers des Ennius: *sparsis longis hastis campus splendet et horret*, den man bis vor kurzer Zeit allgemein für einen Hexameter gehalten hat. Ist dies der Fall, so ist damit auch dem 'Scipio' sein Platz unter den Saturae angewiesen: denn aus demselben 'Scipio' werden auch unzweifelhafte Trochaeen angeführt, und ein Gedicht 'quod e variis poematibus constabat' kann bekanntermaszen nach römischer Sitte nur eine Satura sein. Untadelich und musterhaft ist nun jener Vers als Hexameter allerdings nicht, aus bekannten Gründen, allein ist er denn eher ein trochaeischer Septenarius? Dazu müste noch ein Creticus angehängt werden, und dieser Vers wäre metrisch noch abscheulicher, besonders gegenüber den übrigen aus dem 'Scipio' erhaltenen, metrisch tadellos gebauten Trochaeen. An der Ueberlieferung ändern (wie Ritter: *campus splendet horretque et gemit*) darf man wiederum nicht, weil nicht nur Macrobius, sondern auch Servius dagegen streiten. Wie also? Eine trochaeische Dipodie vorn ansetzen, wie Ribbeck in gleicher Linie mit jenem Creticus vorschlagen möchte? Das wäre etwas, quo non quid maius! Alle Versuche diesen Vers anders als hexametrisch zu scandieren scheinen uns Hyperkritik, denn alle müssen schlechter ausfallen als der Hexameter (Vahlens Saturnius nicht ausgenommen), und ein solcher musz er bleiben und mag sich mit einer Gesellschaft anderer Freunde trösten, welche nicht viel besser gerathen sind. Oder haben Verse wie *Volturnalem Palatualem Furrinalem | Floralemque Falacrem et Pomonalem fecit*, oder *ore Cetegus Marcus Tuditano*

conlega, oder *Hispane*, *non Romane memoretis loqui me*, oder *vires vitaque corpus meum nunc deserit omne*, und andere einen groszen Vorzug zu beanspruchen? Der Tadel des Lucilius, welcher spottend bemerkte, Ennius hätte eigentlich in dem oben angeführten Verse sagen sollen *horret et alget*, richtet sich übrigens durchaus nicht auf das Metrum (und es hätte ihm nach der Schilderung seines dichtens bei Horatius wahrlich schlecht angestanden, mit anderen über Formsachen zu rechten), sondern lediglich auf den sonderbaren Gebrauch des Wortes *horret*. Dies darf man aus der ähnlichen Aeuszerung des Macrobius schlieszen, und Servius bemerkt es ausdrücklich. Die figürliche Bedeutung des Wortes wollte ihm nicht in den Kopf; er wollte es lieber vom starren des Frostes, vom erstarren aus Kälte gebraucht wissen, als vom massenhaften gedrängtsein der Gegenstände — auch wir gebrauchen ja das Wort in beiden Bedeutungen — und setzte deshalb spottend das Synonymum *alget* hinzu.

Um nun aber ein zweites hexametrisch überliefertes Fragment, das der ausdrücklichen Aeuszerung Ciceros und seinem Inhalt nach sich auf Scipio bezieht: *testes sunt | lati campi, quos gerit Africa terra politos*, das ferner von Nonius dem dritten Buch der Saturae zugeschrieben wird, aus dem 'Scipio' zu entfernen und dessen trochaeische Reinheit zu bewahren, hat Ribbeck zu einem äuszerst gezwungenen und unserer Ansicht nach höchst unglücklichen Mittel seine Zuflucht genommen. Nemlich die eben angeführten Verse gehören nach ihm ihrer ursprünglichen Stelle nach in das 9e oder 10e Buch der Annalen, welche von den Thaten Scipios handeln, kommen aber auch in dem erwähnten dritten Buch der Saturae in zweiter Auflage vor, denn — Ennius hat sich selbst citiert! Das soll Sitte gewesen sein, aber keines der angeführten Beispiele beweist ein Selbstcitat. Und nun vollends, diese Sitte auch zugegeben, wird Nonius einen Vers, der also nur an secundärer Stelle in jenem Buche stand, aus diesem, oder wird er ihn nicht vielmehr, ja musz er ihn nicht vielmehr aus jenem Zusammenhange citieren, wo er im Ernste und ursprünglich hingehörte? Dieser einzige Umstand schon scheint mir Ribbecks Hypothese umzustoszen. Nehmen wir also für 'Scipio' die Satura in Anspruch und stehen wir ab von dem Gedanken an ein trochaeisches Lob- und Ehrenlied, dessen Gattung ohnedies noch der beweisenden Parallelen bedürfte.

Basel. *J. A. Maehly.*

39.

Domitii Vlpiani e libro regularum singulari excerpta, eiusdem Vlpiani institutionum fragmenta recensuit Ioannes Vahlen. Bonnae impensis Adolphi Marci. MDCCCLVI. XVI u. 112 S. 8.

Bei der kritischen Herstellung der Texte, aus welchen wir die Kenntnis des älteren römischen Rechts schöpfen, hat sich das zusam-

menwirken berufener Philologen mit den Juristen seit Lachmanns leuchtendem Beispiel so ersprieszlich erwiesen, dasz man sich schon von vornherein freuen musz, wenn eine vielverheiszende junge Kraft aus jenem Lager ihren Studien die Richtung gegeben hat, dasz sie sich an dieser gemeinschaftlichen Arbeit mit Erfolg betheiligen kann. Unsere Freude erhöht sich aber durch die Leistung selbst, welche uns hoffentlich nur als erste Frucht dieser Studien in der vorliegenden neuen Ausgabe des Ulpian dargeboten wird.

Zu rühmen ist an derselben jedenfalls ihre Planmäszigkeit und die gediegene Art, in der der Plan durchgeführt wird. Ueber diesen spricht sich die gut geschriebene Vorrede genügend aus. Hinsichtlich des Hauptheils seiner Aufgabe, der sog. Fragmente Ulpians, geht der Hg. davon aus, dasz wir in diesen nur einen Auszug aus dessen *liber singularis regularum* besitzen, der durch Schuld der Abschreiber manigfach entstellt und auszerdem ohne Anfang und mit Verlust eines Hauptheils am Ende auf uns gekommen ist. Daher könne es nur darauf ankommen, einen richtigen Text dieses Auszugs, nicht Ulpians Werk selbst wiedergeben zu wollen. Von der Beschaffenheit und dem System des letztern müsse man sich in anderer Weise eine Vorstellung zu machen suchen. In dieser Hinsicht fuszt er auf Th. Mommsens scharfsinniger Abhandlung über das Verhältnis von Ulpians *regulae* zu Gaius Institutionen einerseits und zu dem daraus gemachten Auszuge andererseits (in Böckings Ausg. des Ulpian 1855 S. 109 ff.) und theilt deren wichtigste Ergebnisse, jedoch überall mit eigener Beurteilung und im einzelnen oft abweichend, in einer ersten Classe von Anmerkungen unter dem Texte mit, die daher kurz darstellen, einmal welches System Ulpian besonders im Verhältnis zu Gaius befolgt und sodann was der Epitomator weggelassen oder geändert habe. Der Hg. hat damit einen sehr verständigen Weg eingeschlagen, um von dem ursprünglichen Werke Ulpians, welches natürlich immer unser Hauptinteresse in Anspruch nimmt, so weit eine Idee zu geben, als dieses nach den vorhandenen Ueberbleibseln möglich ist.

Den Text selbst anlangend gewinnt er eine sichere Grundlage für dessen kritische Behandlung durch einen wiederholten Nachweis, dasz diese Schrift Ulpians wirklich nur durch eine Handschrift, die bekannte vaticanische des Breviarium Alaricianum uns erhalten, dasz diese mit der Handschrift, aus der Tilius die ed. princeps besorgt hat, eine und dieselbe ist und dasz auch Cujacius namentlich in seiner zweiten Ausgabe keine andere benutzt hat. Für den mit der Streitfrage vertrauten hätte es dieser Ausführung vielleicht kaum bedurft; indessen ist jedermann durch die lichtvolle Darstellung der Hauptmomente gedient, und im einzelnen werden auch einige Irthümer der früheren Beweisführungen dankenswerth berichtigt. Es versteht sich hiernach von selbst, dasz der C. Vat. nach der von Böcking durch Brunn besorgten Abschrift als die einzige traditionelle Autorität für die Kritik des Textes anerkannt werden musz. Dasz der Hg. in der zweiten Classe der Anmerkungen, den kritischen, auszer dem C. Vat.

doch auch noch die ed. princ., die Cuiac. 2 und die Zeugnisse des Cujacius und Merillius über die Lesarten der Hs. des Tilius berücksichtigt, hat mehr Werth als Vervollständigung des in der Vorrede geführten Beweises, als dasz es dessen um der vielleicht noch übrigen Anhänger eines Glaubens an das vorhandensein mehrerer handschriftlicher Quellen bedurft hätte. Im übrigen hat er auch die zahlreichen kritischen Vorschläge zu den einzelnen Stellen sorgfältig angeführt, jedoch nur in einer Auswahl des bedeutenderen, was man nur billigen kann. Wenn er aber K. Röders 'Versuche der Berichtigung von Ulpiani Fragmenta' (Göttingen 1856) dabei nicht mehr berücksichtigt hat, obgleich sie ihm noch vor dem Druck zu Gesicht kamen, und zwar — wie es in der Vorrede heiszt — 'in quibus cum paucis bonis mixta invenissem plurima, quae maiorem confidentiam quam usum ac peritiam prodant', so finde ich theils dieses Urteil nach genauer Durchsicht der Schrift nicht ganz gerecht, theils auch die Nichtbenutzung derselben dadurch nicht entschuldigt.

Es fragt sich nun aber, ob auch das, was der Hg. in der Vorrede glaubt sagen zu dürfen 'Ulpiani regulas .... aliquanto nunc quam antea emendatiores prodire' sich durch die Leistung selbst bewahrheite. Unleugbar hat er theils an vielen Stellen das bessere unter den Vorschlägen anderer ausgewählt, theils auch selbst mitunter eine glückliche Kritik angewandt. Wir führen sogleich die Belege für das letztere an. Ulpian erwähnt 13, 1 die Bestimmung der Lex Iulia de maritandis ordinibus: *Lege Iulia prohibentur uxores ducere senatores quidem liberique eorum libertinas et quae ipsae quarumve pater materve artem ludicram fecerit*, worauf die Hs. im wesentlichen fortfährt: *item corpore quaestum facientem. ceteri autem ingenui prohibentur ducere lenam et a lenone lenave manu missam* usw. Schon Mommsen hat gesehen, dasz die Worte *corpore quaestum facientem* fugitiv sind und als erste Art von Personen, welche die übrigen *ingenui* nicht heiraten sollten, in das zweite Verbot gehören; er strich aber *item* und wollte hinter *ducere* ein unnöthiges *uxorem* (oder *palam*), hinter *facientem* noch *et* hinzufügen. Vahlen läszt beides weg und conserviert an Stelle des *et* das *item*. Im ganzen gewis richtig. Doch bleibt im Gedanken immer noch das anstöszige, dasz es nach diesem Texte so aussieht, als wenn nur den übrigen *ingenui*, nicht auch den Senatoren und deren Kindern, die Ehen mit Huren usw. untersagt gewesen seien, eine Unklarheit deren Ulpian sich sicher nicht schuldig gemacht hat. Ich glaube daher, dasz das *itē* der Hs. doch an der rechten Stelle steht und nur nach einer sonst häufigen Irrung in *id·ē* d. h. *iidem et* aufzulösen ist, so dasz wir die vollständig genügende Lesart gewinnen: *iidem et ceteri autem ingenui* usw., wobei zu bemerken, dasz Ulpian *autem*, *vero* ganz gewöhnlich auch nach zwei oder drei zusammengehörigen Wörtern setzt. Am Schlusz der Stelle kann freilich auch das *adicit Mauricianus et a senatu damnatam* nicht richtig sein: nicht ein Jurist, der zur Lex schrieb, nur der Senat hatte die Macht einen solchen positiven Zusatz zu einem Gesetz zu machen.

Wahrscheinlich ist daher *Mauricianū scet* = *Mauricianum senatusconsultum et* zu lesen. Vornehme Maurici kennen wir mehrere.

In 24, 12 hat der Hg. die schon von andern bemerkte Auslassung des *disiunctim legatum* nebst zugehörigem Beispiele, welche man früher vor dem *sive coniunctim* annahm, richtig nach dem letzteren und dessen Beispiel angenommen. Denn nicht blosz Gaius II 199, sondern auch Ulpian selbst 24, 13 erwähnt das *coniunctim* vor dem *disiunctim*, was auch die Natur der Sache mit sich bringt. Der § wäre nun ganz geheilt, wenn nicht auch der Hg. noch die Worte *iure civili concursu partes fiebant, non concurrente altero pars eius alteri accrescebat, sed post legem Papiam Poppaeam non capientis pars caduca fit* ohne die nothwendige Emendation *fiunt* statt *fiebant* gelassen hätte; denn dieser Satz des Civilrechts galt ja auch zu Ulpians Zeit und später stets und man vergleiche aus dem folgenden §: *singulis partes debentur et non capientis pars iure civili in hereditate remanebat;* der einfältige Abschreiber glaubte aber die Tempora homogenisieren zu müssen.

An andern Stellen ist die Kritik des Hg. weniger glücklich gewesen. Beispiele seiner eigenen Kritik sind: 11, 22 *nam in locum patroni absentis tutor aliter peti non potest nisi ad hereditatem adeundam*, wo er das *aliter* ganz gegen den Stil des Ulpian und einer richtigen Ausdrucksweise überhaupt beibehält; es ist aus *a liberta* entstanden, was Ulpian nicht auslassen durfte, vgl. Gaius I 173. 174. 178. 180. Umgekehrt hätte er 20, 13 *furiosus, quoniam mentem non habet, ut testari recte eam possit* das *de ea re* des Vat. nicht so willkürlich ändern sollen. Ulpian dachte dabei an das vorliegende Geschäft (*qua de agitur*). Auch warum er 11, 3 das gute Wort *propalam* in *palam* verwandelt, ist eben so unerfindlich, als was 19, 3 *mancipatio propria species alienationis est et rerum mancipi* das beibehaltene offenbar aus *est* entstandene *et* soll. Wir fügen ferner einige Beispiele ungerechtfertigter Aufnahme fremder Conjecturen hinzu. Nach M. Hertz schreibt der Hg. an der verrufenen Stelle 1, 12 *id est* (dieses nach Lachmann statt *ideo* des Vat.) *sine consilio manu missum lex Aelia Sentia* (*caesaris* Vat.) *servum manere putat.* Dieses verstöszt aber auch abgesehen von der Gewaltsamkeit einer solchen Aenderung gegen das besonders bei Ulpian unverbrüchliche Stilgesetz, dasz die vorher für ihre Verordnung angeführte Lex in einem bloszen Folgesatz nicht mit ihrem vollen Namen angeführt werden kann. So manche meiner eigenen kritischen Vorschläge zu Ulpian, welchen der Hg. die Ehre der Erwähnung angethan hat, ich jetzt für blosze lusus ingenii erklären musz, so hat mich doch an dieser Stelle wiederholte Prüfung immer mehr von der Richtigkeit meiner Vermutung überzeugt, dasz CAESARIS aus E'AETATIS = *eius aetatis* entstanden ist, einer Ulpian (16, 1) familiären Ausdrucksweise. Eine verwandte Verkennung dieser Sigle hat den Fehler in 24, 7 verursacht: *si vel mortis dumtaxat tempore testatoris fuerint ex iure Quiritium*, wo der Hg. *testatoris* mit Böcking nach Lachmann gegen die Hs. hineingesetzt hat; deren Schreiber hatte aber unsere Sigle für eine blosze Wieder-

holung des schlieszenden *e* von *tempore* gehalten, so dasz weit passender und leichter *tempore eius fuerint* zu lesen ist. Umgekehrt beruht 1, 21 *sunt tamen, qui et hoc casu valere eius causam* (wie der Hg. mit Lachmann schreibt) *posse dicunt*, das *eius* des Vat. nur auf der irrigen Annahme dieser Sigle (aus dem schlieszenden *e* von *valere*), und man musz mit dem Vat. übrigens *eam* statt *causam* lesen. Die scharfsinnige Abhandlung von Adolf Schmidt zu Ulp. 1, 12 (Geburtsfestprogramm Freiburg 1856 S. 20—32) hat Vahlen bei seiner Ausgabe noch nicht gekannt. Sie sucht auf Grund von Gaius I 17 und der Conjectur bei Ulpian a. O. *Cassius* für *Caesaris* und *lex vero eo modo* (*vero* und *modo* mit Siglen) für *testamento* auszuführen, dasz jede Freilassung eines Sklaven unter 30 Jahren, bei der kein Consilium zugezogen worden, diesen zum Latinen gemacht habe. Dieses ist aber eben so unwahrscheinlich, wie die Darstellung des Ulpian nach dem beglaubigten Texte wahrscheinlich. Völlige Nichtigkeit der Manumission eines jungen Sklaven *vindicta* d. h. *inter vivos* und mit der Absicht ihn zum röm. Bürger zu machen, wobei das Consilium umgangen wurde, war vollkommen angemessen, da der Herr dann nur etwas gemeinschädliches beabsichtigen, die Freilassung aber auch jeder Zeit mit Consilium wiederholen konnte. Für die testamentarische Freilassung aber, bei der die Zuziehung eines Consilium und die Wiederholung gleich unmöglich waren, schrieb die Lex, die solche Sklaven unerprobt nicht zum Bürgerrecht gelangen lassen wollte, eben so angemessen praetorische Schützlingschaft mit dem Recht durch Ehe sich die Civität zu verdienen vor; eben aus der letztern Vorschrift schlosz man aber mit Sicherheit auf die Absicht der Lex, dasz sie ihre erste Vorschrift bei Strafe völliger Nichtigkeit habe aussprechen wollen (*ideo* d. h. eben damit *putat*). Gaius I 17 widerspricht nicht, da er dort überhaupt eine nicht gesetzwidrige Freilassung voraussetzt. Was aber Ulpian mittheilt, kam bei Gaius ohne Zweifel auf der unlesbar gebliebenen Seite nach I 21 vor.

Die berühmte Stelle 22, 6 über die Götter, welchen durch Senatusconsulte oder kaiserliche Constitutionen die Erbfähigkeit ertheilt war, gibt Vahlen so: *sic uti Iovem Tarpeium, Apollinem Didymaeum, Martem in Gallia, Minervam Iliensem, Herculem Gaditanum, Dianam Efesiam, Matrem Deorum Sipylenen, Nemesim quae Smyrnae colitur, et Caelestem Salinensem Carthagini.* Er läszt also das *sicuti* des Vat. vor *Martem* weg und schiebt nach O. Jahns Vorschlag *Nemesim* ein (*Sipelensim* Vat.); am Schlusz vermutet er *et Caelestem scilicet Carthaginiensem.* Alles dieses verfehlt. Für *sicuti* hat jetzt Mommsen (nach einer Privatmittheilung) das richtige gefunden, nemlich *Mileti*, wobei zu beachten, dasz auch bei allen übrigen Gottheiten der Ort ihrer Verehrung hinzugefügt ist, ein Beweis dasz nur gewissen Landesgottheiten (Tertull. apol. 24) mit bestimmten Tempeln, nicht allgemeinen theologischen Begriffen, welche ein gewisser Göttername bezeichnete, dieses Privilegium ertheilt wurde. Uebrigens ist über den milesischen Apollo Didymaeus F. C. Conradi de diis hered. ex testam. § 17

in seinen Scripta min. ed. Pernice p. 111 zu vergleichen. Von einer in Smyrna verehrten Nemesis weisz ich nichts, vermutlich auch nicht der Hg., der wenigstens nichts anführt. Ohne alle äuszere Stütze ist doch aber eine solche Aenderung ganz unstatthaft, besonders da die Nemesis sich von allen andern hier erwähnten Gottheiten dadurch unterscheiden würde, dasz sie dem römischen Religionssystem völlig fremd ist. Ohne Zweifel erhielten nemlich die *testamentifactio* — da hier von römischen Erbeseinsetzungen die Rede ist — wenigstens bis um die Mitte der Kaiserzeit doch nur irgend wie auch in das römische Religionssystem passende und eingebürgerte und zugleich daheim besonders berühmte Gottheiten verdienter oder begünstigter Provincialstädte, anfangs nur um die, wie aus Cic. Verr. II 8. 9 ersichtlich, auch peregrinische Sitte testamentarischer Mulcten an sie zur Erzwingung dem Erben ertheilter religiöser Vorschriften nach Mittheilung des Bürgerrechts aufrecht zu erhalten, und nur secundär auch, um den Glanz ihrer Verehrung durch selbständige testamentarische Zuwendungen (Erbeseinsetzung oder Legate) zu begünstigen, wozu es dann noch der Ertheilung des *ius liberorum* bedurfte (Dio LV 2). Geht man hiervon aus, so leidet es keinen Zweifel, dasz bei Ulpian *Matrem Deorum Sipylenen*, *quae Smyrnae colitur* zu schreiben ist. Im C. Inscr. Gr. 3286. 3385. 3386 (vgl. auch 3289) hat sich nemlich eine Reihe von smyrnaeischen Sepulcralinschriften erhalten, nach denen der Uebertreter testamentarischer Vorschriften zum Schutz eines Grabmals *μητρὶ θεῶν Σιπυληνῇ* die übliche Strafsumme erlegen soll. Auszerdem ist über diese Sipylene F. C. Conradi l. c. p. 119 und Boeckh C. I. G. zu Nr. 3137 zu vergleichen. Aehnliche Vorschriften zu Gunsten der Venus in Aphrodisias, welche offenbar für Karien dazu privilegierte Landesgottheit war, darunter auch eine förmliche Erbeseinsetzung, findet man ebd. Nr. 2824. 2826. 2843. 2848 (vgl. 2737). Doch darf man deshalb nicht glauben, dasz sie bei Ulpian ausgefallen sei; dieser führt nur Beispiele an; auch könnte ihr Privilegium von späterem Datum gewesen sein. Wenn nun der Abschreiber bei der Sipylene aus Unbekanntschaft mit der Endung *en* eine Abkürzung vermutend die unbefugte Verlängerung in *ensim* vorgenommen hat, so dürfen wir ihm dasselbe auch bei seinem *Salinensem* zutrauen und dafür *Selenen* (mit *Carthagini*, wie vorher *Miletī*) schreiben. Denn die *Caelestis* — über welche übrigens Conradi l. c. p. 122 und Münter Religion der Karthager S. 61 zu vergleichen sind — scheint officiell diesen hellenisierten Beinamen gehabt zu haben, mit welchem sie von Severus, als er die Stadt mit dem *ius Italicum* bewidmete (L. 8 § 11 D. de censib. 50, 15), für erbfähig erklärt wurde und kraft dessen Heliogabalus zwischen ihr und seinem Sonnengott die berüchtigte Hochzeit feierte. Herodian V 6: *Λίβυες μὲν οὖν αὐτὴν Οὐρανίαν καλοῦσι, Φοίνικες δὲ Ἀστροάρχην ὀνομάζουσι σελήνην εἶναι θέλοντες. ἁρμόζειν τοίνυν λέγων ὁ Ἀντωνῖνος γάμον Ἡλίου καὶ Σελήνης* usw. Hiermit dürfte nun dieser erbrechtliche Götterkatalog kritisch vollständig gesichert sein; denn dasz Röder wieder an der *Minerva Ilien-*

sis rüttelt hat gar keinen Grund; man sehe über sie die Stellen bei Conradi l. c. p. 114 und Appian Mithr. 53.

Wenn bisher für die Herstellung des Ulpian nicht so viel geschehen ist, als von so vielen ausgezeichneten Bearbeitern und auch von unserem Hg. zu erwarten war, so dürfte der Grund darin liegen, dasz man sich die Gesetze der innern Kritik, mit welchen an eine solche Handschrift heranzutreten ist, nicht eben so klar gemacht oder sie doch nicht so streng angewandt hat, als man für die Sicherung der traditionellen Grundlage selbst besorgt war. Alle geben freilich stillschweigend das oberste Gesetz zu, dasz jeder Text als verdächtig angesehen werden musz, welcher den Schriftsteller etwas sagen läszt, was er nach der Eigenthümlichkeit seiner Schrift höchst wahrscheinlich nicht gesagt hat. Ulpian schreibt nun in diesen *regulae* äuszerst klar, praecis und elegant, zugleich mit gewissen stets wiederkehrenden Wendungen; eine Mangelhaftigkeit oder gar Unrichtigkeit des Ausdrucks ist ihm vollends fremd. Hieran hat also die innere Kritik ihre Richtschnur und ihren festen Halt. Sie ist aber auch in demselben Masze berechtigt und verpflichtet, sich nach dieser Richtschnur gegen den Buchstaben der Hs. zur Geltung zu bringen, als diese nachweisbar fehlerhaft ist. Für ihre strenge Uebung scheint uns nun namentlich dem Hg. schon das hinderlich gewesen zu sein, dasz er sich der Mommsenschen Ansicht, wonach wir nur einen nach dem J. 320 und wahrscheinlich nicht lange nachher zu praktischen Zwecken verfaszten Auszug aus Ulpians *regulae* 'resectis multis paucis mutatis' vor uns haben sollen, zu unbedingt angeschlossen hat. Denn es liegt auf der Hand, dasz wenn man hiervon ausgeht, einem bei jedem kritischen Anstosz der Gedanke in den Weg tritt, hier könne ja der Epitomator absichtlich geändert haben, und was der gewollt sei unerforschlich. Ich musz aber bekennen, dasz Mommsens Ausführung, gegen die sich jetzt auch Röder S. 6 ff. erklärt, mich nicht überzeugt hat, am allerwenigsten in Betreff der mutata (mit Ausnahme der Titelüberschriften, die völlig preiszugeben sind, da sie vielleicht samt und sonders nicht von Ulpian herrühren). Aber auch hinsichtlich der bloszen Weglassungen musz bei Begründung dieser Ansicht die 'incredibilis breviatoris socordia et stupiditas' in solchem Masze in Anspruch genommen werden, dasz damit auch die Annahme eines planmäszigen einmaligen Auszuges fast unglaublich wird. Weit wahrscheinlicher ist ein allmähliches zusammenschrumpfen der ursprünglichen Schrift theils durch zufällige Umstände, theils durch Schuld der Abschreiber, die allerdings auch manches dolos weggelassen haben mögen, in der Meinung dasz der Besteller oder Käufer es nicht vermissen werde. Was aber noch übrig ist halte ich durchaus für Ulpians nur durch gewöhnliche Abschreiberfehler corrumpierte Rede.

Man pflegt ferner, wie mir scheint, die äuszere Autorität der Classe von Hss., wozu die vaticanische gehört, nicht in der rechten Weise zu würdigen. Bei Dichtern und ähnlichen Werken der schönen Litteratur des Alterthums hat es seinen guten Grund, wenn man auf

die handschriftliche Lesart ohne weiteres ein groszes Gewicht legt: deren Abschriften standen wenigstens in der Regel unter der Controle von tüchtigen Correctoren, oft von gelehrten Grammatikern, und die Abschreiber wusten selbst, dasz es hier auf die formale Seite der Schrift ankomme. Bei der realistischen Litteratur, wozu besonders auch die juristische gehört, sah man natürlich weit mehr nur auf das praktische Bedürfnis dem die Schrift dienen sollte, d. i. Orthographie und grammatische Formen und Regeln wurden vernachlässigt, man schrieb wie man beim dictieren hörte, oder doch auch beim abschreiben in der Sprechweise seiner Zeit und ohne strenge Controle, und so schlichen sich selbst schon in früherer Zeit (man denke an die Hs. des Gaius, an die Inscriptionen der Codices usw.) die gröbsten Fehler ein. Hier nun auf die einzelnen Buchstaben, auch da wo sie mit dem richtigen und gewöhnlichen im Widerspruch stehen, ein groszes Gewicht zu legen scheint mir ganz unkritisch. Und besonders sollte man sich vor der Schwäche hüten, Raritäten, die nichts als Fehler sind, zu conservieren, blosz weil sie einem unkundigen gegenüber allenfalls als veraltete Formen oder mit der Autorität von Inschriften oder der Caprice irgend eines Grammatikers oder der auch einem guten Schriftsteller einmal entschlüpften Nachlässigkeit u. dgl. m. gerechtfertigt werden können. Der treffliche Lachmann war in dieser Schwäche besonders stark, und wir Juristen haben es oft noch schlimmer gemacht, weil wir uns durch eine geringere Gewissenhaftigkeit in solchen Dingen vor den Philologen zu blamieren fürchteten. So ist es auch bei unserem Hg. nicht zu billigen, wenn er z. B. aus der Hs. beibehält *anticedenti decim pubis moriretur* (warum denn nicht auch *habit gravioris moris Tribelliano ligatum* usw.?) oder *horcinus cohercendi* (warum nicht auch *instituhere hac his* = *ac is* usw.?) oder *colonarios*, *in irritum fit testamentum*, *trima a die* (statt *trima die*) usw. Eine wirklich accurate Philologie vernachlässigt solche Dinge nicht, schlieszt aber aus constanten Fehlern dieser Art nur, dasz man zur Zeit des Abschreibers so gesprochen oder geschrieben habe, oder forscht sonst den Gründen des Fehlers nach.

Andererseits respectiert man aber bei der Kritik die Autorität der Hs. auch dann nicht nach Gebühr, wenn man ohne Berücksichtigung ihrer Eigenthümlichkeit und ohne wenigstens versuchten Nachweis, wie sie danach zu einem Fehler gekommen sei, diesen zu corrigieren unternimmt. Was nun in dieser Hinsicht unsern C. Vat. insbesondere betrifft, so ist zu beachten, dasz er schon der späteren fränkischen Zeit angehört. Damals war mit der alten juristischen Bildung auch das Verständnis und der auf Verständnis beruhende Gebrauch der juristischen *notae*, welche wir in den älteren Manuscripten juristischer Bücher finden, längst untergegangen. Dieses beweist Justinians Verbot des ferneren Gebrauchs dieser Siglen. Im fränkischen Reich waren aber die Büchlein des Magno und des Petrus Diaconus über die *notae iuris* ohne Zweifel eben dadurch veranlaszt worden, dasz die gewöhnlichen Abschreiber bei deren Uebertragung in gewöhnliche

Schrift, d. h. nur mit Beibehaltung der allgemein gebräuchlichen Abkürzungen, sich nicht zu helfen wusten. Aber auch mit deren Hilfe veranlaszten die *notae* ohne rechtes Verständnis des Inhalts der Schriften häufige Irrungen, welche man bisher bei weitem noch nicht genug beachtet hat. Beispielsweise hat man 15 a. E. *hoc amplius mulier praeter decimam dotem capere potest legatam sibi* das *capere* irrig eingesetzt, weil man verkannte dasz *potest* nichts als *re*, irrig für die Sigle PE gehalten, und also *dotem relegatam sibi* zu lesen ist (*capere possunt* geht vorher). Der umgekehrte Fehler kommt 25, 3 vor: *etiam nutu relinquere fideicommissum in usu receptum est*, welcher schiefe Gedanke dem Ulpian sicher fremd ist. Der Abschreiber hat vielmehr in *relinquipe*, wie er las, neben seiner gewöhnlichen Veränderung von *i* in *e* die Sigle *pe* = *posse* verkannt; das *in* ist aber nichts als das *m* von *fideicommissu*, welches er in *fideicommissum* auflöste. 19, 7 *traditio propria est alienatio rerum nec mancipi. harum rerum dominia ipsa traditione adpraehendimus* hat er die bekannte Sigle für *enim* nach *harum* für ein bloszes *m* gehalten und daher *arū* statt *harum enim* geschrieben, nach *traditio* aber aus *aeq̄* = *aeque* gar nichts zu machen gewust und daher eine Lücke von drei Buchstaben gelassen. Aus Nichtverständnis der etwas verschriebenen Sigle *mul.* = *mulier* ist 3, 1 *vulgo* hervorgegangen, indem der Abschreiber hier ebenso *go* wie an das ihm unverständliche *fac* 20, 11 *tus* angehängt hat, und also mit Heimbach *mulier quae sit ter enixa* zu lesen; denn ein SC., welches nicht das dreimalige gebären, sondern nur das dreimalige gebären eines unehelichen Kindes belohnte, ist ein Unding. Ferner hat eine ganze Reihe von Fehlern ihren Grund darin, dasz des Abschreibers Noth- und Hilfsbüchlein (Magno oder Petrus Diaconus) die Zeichen für *rei uxoriae* und *uxor*, die wir aus den Fragmenta Vaticana und Valerius Probus kennen, nicht enthielt. So ist 6, 6 *ipsa habet actionem id est dotis repetitionem* das fugitive (nemlich zuerst noch in der Sigle selbst wegen Nichtverständnisses an den Rand und dann aufgelöst irrig drei Zeilen weiter gesetzte) *revera*, woraus man schon *rei uxoriae* gemacht hat, mit Hugo vor *actionem* zu setzen; ebenso 9, 1 *farreo convenitur in manum* mit demselben *convenit uxor* zu lesen, obgleich ihm der Zusammenhang mit den Siglen noch unbekannt war. 7, 2 *si maritus divorti causa res amoverit* erfordert der Sinn auch durchaus die Annahme, dasz *maritus* aus *maritouc*, d. h. *marito uxor* entstanden sei: wogegen 6, 12 *graviores mores sunt adulteria tantum* das vor *mores* wegen des Gegensatzes zu den *mariti mores* in 6, 13 nicht zu entbehrende *uxoris* eher als vermeintliche Verdoppelung von *uiores* wird weggelassen worden sein. Tit. 15 aber: *praeter decimam etiam usumfructum tertiae partis bonorum coniuges capere possunt* (wie auch der Hg. geschrieben hat) ist das handschriftliche *bonorum eius* wieder aus *bonor. uir et uc* (oder *ux*) = *bonorum vir et uxor* entstanden; denn *coniuges* sagen die Juristen nicht. Wir brechen ab, um noch auf ein anderes kritisches Hilfsmittel hinzuweisen, das zwar im allgemeinen auch bekannt, aber bei den juristischen Hss. und bei

der ulpianischen insbesondere bei weitem noch nicht methodisch genug zur Anwendung gebracht worden ist.

Es ist das der Restitution wegen Wiederkehr ähnlicher Wörter oder Silben ausgelassener Worte. Man musz auf diese Weise oft ganze Zeilen einsetzen, und davor schreckt mancher zurück, bedenkt aber nicht dasz dieses Verfahren ein wahrhaft kritisches ist, während kleine Aenderungen, die man ohne Nachweis der Entstehungsart des Fehlers und in der Regel auch ohne etwas recht befriedigendes zu erreichen aubringt, auf reiner Willkür beruhen. Der Hg. selbst hat dieses Hilfsmittel schon 1, 21. 7, 4. 24, 12 nach fremdem Vorgang angewandt. Eine Vernachlässigung desselben liegt aber darin, wenn er 1, 6 grösstentheils nach Böcking liest: *cives Romani sunt liberti, qui legitime manu missi sunt, id est vindicta aut censu aut testamento.* Die Hs. hat *legitimae censu* usw., also mit Weglassung der dazwischen stehenden Worte. Wie sollten diese aber ausgefallen sein? Man füge zu diesen restituierten Worten noch *legitimo* hinzu und die Einsetzung ist kritisch gerechtfertigt. Ulpian sagte *legitimo censu*, weil der zu seiner Zeit allein noch existierende, auf dem Imperium beruhende Census keine *iusta et legitima manumissio* gewährte. In 24, 24 *ei cuius in potestate manu mancipiove est heres scriptus, legari potest* hat der Vat. vor *potest* noch *non*. Man hat dieses nach Gaius II 245 gestrichen, hätte aber, da dazu gar kein äuszerlicher Grund ersichtlich ist, aus derselben Stelle vielmehr entnehmen sollen, dasz wegen des wiederkehrenden *potest* das nachstehend eingeklammerte ausgefallen ist: *legari (potest; si tamen heres ab eo factus sit, legatum consequi) non potest.* Ebenso ist 24, 23 *legatorum perperam solutorum repetitio non est* unbedenklich zu schreiben *legatorum per (damnationem per)peram solutorum repetitio non est.* Auch 12, 4 *praeterea dat curatorem*, wo freilich *praetor* jedenfalls eingesetzt werden musz, hat doch statt des Hg. Vermutung *praeterea praetor dat* weit mehr Wahrscheinlichkeit: *praeterea (praetor ex l. Plaetoria) dat* usw.

Endlich ist eine genauere Berücksichtigung der Hs. auch in solchen Fällen einer nothwendigen Verbesserung zu empfehlen, wo durch eine Verdoppelung geholfen werden kann; denn auch das auslassen eines Wortes oder Buchstabens, weil dasselbe oder etwas sehr ähnliches unmittelbar vorhergieng, ist in den juristischen Hss. sehr häufig. Beispiele: 1, 10 *hodie autem ipso iure liberi sunt ex lege Iunia, qua lege Latini sunt nominatim inter amicos manu missi*, wo das *nominatim* sinnlos ist. Die Hs. hat *nominati**, ohne Zweifel aus *nominati s̄ = sunt.* Vorher hatte aber der Abschreiber aus *iuni* schon *sunt* gemacht und das dazu gehörige *ani* gieng ihm in dem ähnlichen *no* verloren; also ist wieder herzustellen: *a qua lege Latini Iuniani nominati sunt* usw. Vgl. Röder a. O. S. 14. 1, 17 *mulier quae in tutela est, item pupillus et pupilla manu mittere non possunt.* Der Hg. bemerkt hier gegen Mommsen, der eine absichtliche Weglassung der Worte *nisi tutore auctore* durch den Breviator annimmt, ganz richtig, dasz sie vielmehr wegen der Sigle *nta* zufällig — er meint hinter

possunt — **weggefallen seien. Ueberzeugend wird diese Entgegnung** aber erst, wenn man die Weglassung — dem Stil des Ulpian gemäsz — vor *ma-* annimmt, für dessen Verdoppelung sie der Abschreiber ansah. 2, 6 beginnt ein den vorigen durch eine weitere Anwendung noch erweiternder Rechtssatz ganz unvermittelt mit *extraneo pecuniam dare iussus*. Da aber 2, 5 mit *fuisset* schliesst, musz man schreiben: *s'et = sed et extraneo* usw. 11, 15 *dari testamento tutores possunt liberis, qui in potestate sunt*, ein schiefer Gedanke, in dem die Hauptsache fehlt. Da *appellantur* vorhergeht, so hat der Abschreiber *a parentib.* ausgelassen. Ebenso 11, 21, welcher nach *senatus censuit* mit *item ex senatusconsulto* beginnt und wo der Gedanke durchaus fordert, dasz ausgedrückt werde, in diesem Falle könne ein Tutor nicht blosz für einzelne Zwecke, sondern allgemein gegeben werden, ist statt des unpassenden *item* vielmehr *generaliter* zu lesen, dessen erster Theil durch *censuit* verloren gieng. Am Schlusz von 16, 4 schrieb Ulpian sicher nicht, wie der Hg. nach Böcking gibt: ... *iubetur non proficere ad capiendas hereditates et legata dotesque;* denn mit Erbschaften und Legaten steht die Dos dadurch im Gegensatz, dasz jene Mann und Frau gegenseitig von einander (daher hier auch der Plural gerechtfertigt ist), die Dos aber nur der Mann von der Frau erlangen kann. Da nun Vat. *et legata dotes* hat, musz man *legata a* (= *aut*) *dotem* lesen. 20, 4 *filio familiam emente pater eius testis esse non potest* fordert die Richtigkeit des Gedankens durchaus *filio familiae familiam* usw. 22, 14 *sui heredes instituendi sunt vel exheredandi.* Vielmehr: *sui heredes vel heredes instituendi* usw.; denn Ulpian sagt weder *instituere* schlechthin für *heredem instituere* noch *suus* für *suus heres.* 22, 17 *reliquae vero personae liberorum ... si praeteritae sint, valet testamentum: scriptis heredibus adcrescunt* usw. Vielmehr durch Verdoppelung des *s: sed scriptis* usw.

Zieht man die Fälle ab, in denen die vorstehend erwähnten kritischen Mittel die richtige Lesart herstellen, so wird man finden dasz der Abschreiber fast nur in einzelnen Buchstaben geirrt hat, wofür sich aber auch fast überall der Grund entdecken läszt. Z. B. 8, 5 *nunc autem possunt ex constitutione divi Antonini.* (6) *hi qui generare non possunt, velut spado, utroque modo possunt adoptare*, wo Hugos *Pii* statt *hi* schon dadurch auszer Zweifel gesetzt wird, dasz die Hs. § 6 das zweitemal noch *potest* hat, so dasz das erste *possunt* offenbar dem *hi* seinen Ursprung verdankt. Vgl. auch Röder a. O. S. 45. In 11, 19 *lex Iunia tutorem fieri iubet Latinae vel Latini inpuberis eum, cuius etiam ante manumissionem ex iure Quiritium fuit* ist das störende *etiam* aus *ea ipse* entstanden. 16, 2 *verbi gratia si famosam quis uxorem duxerit aut libertinam senator*, wo die Hs. *famosa* hat, ist das weggefallene *m* vielmehr als *in* zu *quis* zu ziehen und dieses so aus *ingenuus* entstanden; denn nur einem solchen, nicht einem *quis*, also auch einem Freigelassenen, ist die Ehe mit einer *famosa* verboten. Im folgenden § ist, wie man sich beim nachlesen sogleich überzeugen wird, *teneri iubetur* statt *tenebitur* und *haberi iubetur* statt *habebitur*

zu lesen. Wir schlieszen mit einer Stelle, welche bisher allen kritischen und exegetischen Versuchen den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt hat, weil sie durch den Verein mehrerer der angeführten kritischen Mittel doch auch scheint geheilt werden zu können. 6, 9 ff. handelt Ulpian von den Retentionen, welche nach Auflösung der Ehe der mit der *rei uxoriae actio* belangte Mann von der Dos machen kann, und sagt bei Gelegenheit der ersten, *propter liberos*, wenn durch Schuld der Frau oder des Vaters, in dessen Gewalt sie steht, die Ehe geschieden ist: (10) ... *tunc enim singulorum liberorum nomine sextae retinentur ex dote: non plures tamen quam tres. sextae in retentione sunt, non in petitione.* (11) *dos quae semel functa est, amplius fungi non potest, nisi aliud matrimonium sit.* Man vergleiche über die verschiedene Deutung dieser Worte auszer den Nachweisungen in den Ausgaben und bei Zimmern Rechtsgesch. I § 168 und von Tigerström Dotalrecht II § 57 Böckings letzte Ausgabe S. 188 und Röder S. 38. Die Schwierigkeit liegt darin, dasz theils der Anhang *sextae in retentione sunt* usw. hinkend ist — man erwartete wenigstens ein *tantum* bei *in retentione* — theils auch der allgemeine Satz in § 11 und in ihm wieder das *nisi aliud matrimonium sit* keine rechte Beziehung hat. *Dos fungitur* heiszt nun: die Dos leistet das wozu sie ihrer Natur nach bestimmt ist, und es kann dieses theils allgemein gesagt werden, wie *functio dotis* bei Paulus I 1, 6, wo deren Dienst zur Fruchtziehung für den Mann während der Ehe und ihre Rückgabe an die Frau — beziehungsweise nach den dem Manne zustehenden Abzügen — nach Auflösung der Ehe gemeint ist, theils in einer gewissen Beziehung, die dann im Ablativ dabei stehen musz. Hierauf stützen wir folgenden Verbesserungsvorschlag: *sextarum retentione, si mmoniū* (= *matrimonium*) *repetitum sit, dos quae semel functa est, amplius fungi non potest, nisi aliud matrimonium sit.* Hier entspricht in der Hauptänderung *si mmoniū* Zug für Zug den Zeichen der Hs. *sunt non in*, die darin nur aus Verkennung der Sigle anders gedeutet sind; die übrigen kleinen Abweichungen der falschen Lesart der Hs. sind in Folge dieser Verkennung gemacht, um irgend einen Sinn zu gewinnen. Ulpian sagt nun aber: die Dos, welche nach geschiedener Ehe den Sechstelabzug (nach der Zahl der dem Manne zur Erziehung verbleibenden gemeinschaftlichen Kinder) einmal geleistet oder erlitten hat, kann nach Wiederanknüpfung der Ehe ihn nicht abermals erleiden, wenn diese nicht für eine neue Ehe zu erachten ist (was sich aus L. 33 D. de ritu nupt. 23, 2, vgl. L. 19. 42 § 3 D. sol. matrim. 24, 3. Fragm. Vat. § 107 erläutert). Hiermit sind alle Schwierigkeiten gehoben, und es ist ein vollkommen richtig ausgedrückter, wichtiger und im Sachverhältnis wolbegründeter Rechtssatz gewonnen. Alle andern Retentionen würden auch nach wieder angeknüpfter Ehe, wenn diese wieder aufgelöst wird, stets aufs neue gemacht werden können, weil ihr Grund nicht in einer Last aus dieser Ehe — den Kindern — sondern in etwas anderem liegt; daher wird der Satz als eine Eigenthümlichkeit der *retentio propter liberos* und gleichsam als eine zweite Beschränkung

auszer der auf drei Sechstel angeführt. Er hat aber näher die Bedeutung, dasz, wenn der Mann z. B. wegen 3 oder 4 Kindern schon drei Sechstel retiniert hat und aus der bald und ohne dazwischenliegende andere Ehe (L. 33 cit.) wieder angeknüpften Ehe, also aus einem *idem matrimonium* wieder Kinder bekommen hat, er nach einer neuen Scheidung *culpa mulieris* nichts mehr, wenn er aber nur ein oder zwei Sechstel retiniert hätte, wegen neuer Kinder nur noch zwei oder ein Sechstel retinieren kann: wogegen, wenn die wieder angeknüpfte Ehe *aliud matrimonium* ist, er wegen der daraus ihm geborenen Kinder stets wieder bis zu drei Sechstel retinieren darf.

Ich habe vielleicht durch die Länge dieser Recension das Masz des zulässigen Raums überschritten und die Geduld der Leser auf eine zu harte Probe gestellt. Doch mögen diese darin einen Ausdruck der Freude am zusammenwirken mit ihnen auf diesem Gebiet erkennen und auch dem Wunsche Nachsicht widerfahren lassen, mich über die bei der Kritik von Rechtsquellen zu befolgenden Grundsätze öffentlich auszusprechen, weil ich bald in die Lage kommen könnte sie in grösserem Umfange anwenden zu müssen, ohne doch eine Gelegenheit zur Entwickelung derselben zu haben.

Breslau. *Eduard Huschke.*

40.

Emendationum Dionysiacarum specimen I. Ad virum clarissimum Fridericum Ritschelium professorem Bonnensem scripsit Carolus Sintenis. (Programmabhandlung des herz. Francisceum in Zerbst Ostern 1856). Zerbst, gedruckt bei F. Römer. 31 S. 4.

Aus dieser sehr inhaltreichen Abhandlung (sie berührt 60 bis 70 Stellen) mag zuerst eine Anzahl solcher Emendationen mitgetheilt werden, welche dem Ref. beim ersten Anblick wie nach wiederholter Prüfung als durchaus richtig erschienen sind, und von denen wol zu erwarten steht dasz sie auszer der Anerkennung anderer auch die Beistimmung desjenigen finden, dem dieses Specimen gewidmet ist. (S. 15) I 31 οἱ Ἀρκάδες — κατασκευάζονται πρὸς αὐτῷ κώμην βραχεῖαν δυσὶ ναυτικοῖς πληρώμασιν, ἐν οἷς ἀπανέστησαν τῆς Ἑλλάδος ἀποχρῶσαν. Die beiden besten Codices, der Chisianus und Urbinas haben δυσὶν ἁλτικοῖς. Hr. S. ἁλιευτικοῖς. (S. 18) III 14 τεκμαίρομαι γάρ τινας καὶ παρ' ὑμῖν πολλοὺς εἶναι τοὺς ἀντιποιουμένους ἀρετῆς. Die Stelle heiszt in Chis. und Urb. τινα καὶ παρ' ὑμῖν ἐχρῆν μὲν πολλοῖς εἶναι τῶν ἀντιποιουμένων. Hiernach Hr. S. ἔριν ἐν πολλοῖς. VI 42 Ἀλκανοί — τάς τ' ἀποχωρήσεις — δι' ὀρῶν ἢ δρυμῶν κορυφῶν ἐποιοῦντο. κορυφαῖς U. κούφας Ch. Hr. S. κρυφαίας. (S. 22) VIII 88 τοῖς μὲν οὖν Ῥωμαίοις τὸ ἀπαναλούμενον τῆς στρατιᾶς οὐδεμία ποθὲν ἐπι-

οὖσα ἐξεπλήρου, τὸ δὲ τῶν Οὐολούσκων στρατόπεδον — πολλὴν αὔξησιν ἐλάμβανεν. Hinter ἐπιοῦσα ergänzt Hr. S. ἐπικουρία. (S. 23) XI 42 statt διαλειφθέντα λόγον liest Hr. S. διαληφθέντα: 'non potest cogitari nisi de sermone intercepto, quod nondum prolatum erat consilium illud.' (S. 24) VII 67 ἄλλο δ' οὐθὲν οὔτε φιλοφρονησάμενος, οἷς εἰς τὴν φυγὴν χρήσεσθαι ἔμελλεν, ἐξῆει. Hr. S. füllt die offenbare Lücke so aus: οὔτε διοικησάμενος (vgl. VIII 41). (S. 25) VI 84 καὶ ταύτην εἶτε λαμβάνετε τὴν πίστιν — εἴτ' ὀλίγοις ἐπιτρέπετε — εἴτε πάντες ἀξιοῦτε —. Hr. S. καὶ ταύτην ἴτε. (S. 26) IIII 70 νυνὶ δὲ ὡς τιμωρήσομεν αὐτῇ μελετῶμεν. Die Lesart von U. Ch. σκοπῶμεν nimmt Hr. S. als Glossem von μελέτω ἡμῖν. II 25 ἦν δὲ τοιόσδε ὁ νόμος «γυναῖκα γαμετὴν κατὰ νόμους ἱεροὺς συνελθοῦσαν —». ἐκάλουν δὲ τοὺς ἱεροὺς καὶ νομίμους οἱ παλαιοὶ γάμους —. Hr. S. κατὰ γάμους ἱερούς. (S. 27) II 47 ἐν (ἐπὶ) ταῖς κουρίαις τεθῆναι τὰ ὀνόματα — τὰ μὲν ἀπ' ἀνδρῶν ληφθέντα ἡγεμόνων, τὰ δ' ἀπὸ πάντων. Hr. S. τὰ δ' ἀπὸ τόπων (vgl. Plut. Rom. 20). VII 60 ἀξιῶν — μίαν ἀποδοθῆναι παρὰ τοῦ δήμου δεομένοις σφίσιν ἀναγκαίαν χρείαν —. Hr. S. χάριν. (S. 29) VI 80 ὡς ταῖς παρεσπονδημέναις φυλαῖς — ἔθος ἐστὶ δρᾶν. Hr. S. φυγαῖς. (S. 31) IIII 11 ὥσπερ τὰ πατρῷα ἀποστερούμενοι, καὶ οἱ τὰ ἀλλότρια ἀποδιδόντες οἵδε, ἀνείμενοι τῶν εἰσφορῶν —. Hr. S. καὶ οὐ τὰ ἀλλότρια ἀποδιδόντες, οἱ δὲ ἀνείμενοι. (S. 10) VII 44 ὃ δὲ πάντων ἀνοσιώτατον ην τῶν τότε ὑπὸ τούτου ἀξιωθέντων, ἀναμνήσθητε, ὦ πατέρες, ὅτε ἀπέφαινε καιρὸν εἶναι καλὸν ἀπομνημονεῦσαι πρὸς τὸ δημοτικὸν ἅπασας τὰς ἐπὶ τοῖς προτέροις ἐγκλήμασιν ὀργὰς καὶ παρῆνει νῦν, ὡς τετρύχωται — ὥστε ἅπαν αὐτῷ ἐπιτρέψαι, διακατασχόντας —. ὥστε fehlt in U. Hr. S. παρῆνει, ἐν ᾧ τετρύχωται — ἅπαν αὐτὸ ἐπιτρῖψαι. Die Aenderung der letzten Worte hat gewis ihre Richtigkeit, νῦν ὡς aber ist ohne Grund emendiert, da νῦν nicht, wie Hr. S. meint, Gegensatz zu τότε ist, sondern zu ἐπὶ τοῖς προτέροις ἐγκλήμασιν und mithin mit ἅπαν αὐτὸ ἐπιτρῖψαι verbunden werden musz.

Diesen Stellen gegenüber ist der mangelhafte Text nach dem Urteil des Ref. nicht mit Glück verbessert (S. 20) V 3 εἰς Ταρκυνίους Τυρρηνικὴν καταφεύγει (Ταρκύνιος) πόλιν, ἐξ ἧς τὸ πρὸς μητρὸς αὐτῷ γένος ἦν. πείσας δὲ γένος τὸ Ταρκυνιτῶν δωρεαῖς —. τὰ γένη τῶν U. γένει τῶν Ch. Hr. S. τὰ τέλη. Weil man nach dem Zusammenhang an die noch lebenden Verwandten weit eher zu denken hat als an die τέλη, so möchte die auch der Ueberlieferung nähere Lesart τοὺς ἐν γένει τῶν vorzuziehn sein. (S. 21) V 29 προειδὼς οὖν ὅτι πολλοὶ καὶ ἀγαθοὶ τὴν αὐτὴν δόξαν ἕξουσιν ἐπιθυμίᾳ δόξης, ὧν εἰ (εἴθε U.) καί τις ἀμείνονι τύχῃ χρήσεται τῆς ἐμῆς, σκόπει τίς ἔσται σοι πρὸς πάντας ἀρκοῦσα φυλακή. Hr. S. τὴν αὐτὴν τόλμαν — ὧν εἴς γέ τις καί. τόλμαν für δόξαν wird wol allen genehm sein, weniger aber gewis die Aenderung εἴς γέ τις καί. Der rechte Sinn kann der Stellung der Sätze nach nur der sein: alle haben den gleichen Mut wie ich; wenn nun auch mancher kein besseres Glück als ich haben sollte, wie wirst du dich gegen alle schützen können? Es ist zu lesen ὧν εἰ καί τις μὴ

ἀμείνονι. (S. 22) X 2 τὰ μὲν πολλά — πτερωτῶν ὅσαι εἰσὶν ἀγέλαι τοῖς στόμασιν ἥρπαζον, τὰ δ' ἐπὶ γῆν ἐνεχθέντα — μέχρι πολλοῦ χρόνου κείμενα οὔτε χροὰν μεταβάλλοντα — οὔτε σηπεδόνι διαλυόμενα, ὥξέ τ' ἀπ' αὐτῶν οὐδὲν πονηρόν. Hr. S. meint, zwischen σηπεδόνι und διαλυόμενα sei ἦν ἰδεῖν ausgefallen, nach Reiskes Vorgang, der ἑωρᾶτο hinter χρόνου ergänzt. Die Stelle, an der Hr. S. die Worte eingeschoben, ist keineswegs die natürliche. Das wahrscheinlichste ist wol nach κείμενα ein ἔμενεν oder ἔμεινεν zu setzen. (S. 23) XI 42 κακῶς στρατοπεδευσάμενοι καὶ τὴν ἑαυτῶν χώραν ὡς ὑπὸ τῶν πολεμίων καταδηωθεῖσαν πτωχοὺς καὶ ἀπόρους ἡμᾶς ἐποιήσατε ἁπάντων. Hr. S. καταδηωθῆναι ἐάσαντες. Einfacher als die dem Sinne nach jedenfalls richtige Verbesserung des Hrn. S. ist χώραν συγχωρήσαντες — καταδηωθεῖσαν, zumal da ὡς vor ὑπὸ τῶν πολεμίων sehr verdächtig ist, denn nach Cap. 23 musz man schlieszen, dasz sowol die Sabiner als die Aequaner wirklich verheerend in das Gebiet der Römer eingefallen sind, nachdem beide Heere aus ihrem übereilt gewählten Lagerplatz zurückgeschlagen und bis nach Crustumerium und Tusculum geflohen waren. (S. 28) IX 71 δύο γὰρ οὗτοι θρίαμβοι — τὰ μὲν ἄλλα ταμεῖα ἔχοντες ἴσα, τῷ δὲ — διαφέροντες. Hr. S. behandelt im vorhergehenden einige Stellen nach dem Grundsatz 'in re incerta certissimam emendandi viam eam esse, qua quis scriptorem ipsum quasi ducem secutus vitia — corrigere aggrediatur'; warum benutzt er hier die von ihm selbst angeführten Worte V 47 μεμείωται δὲ καὶ τοῦ σκήπτρου φορήσει παρὰ τὸν ἕτερον, τὰ δ' ἄλλα πάντα ταὐτὰ ἔχει nicht so, dasz er ταμεῖα in πάντα umändert, anstatt dafür τὰ τιμῆς zu conjicieren? (S. 29) X 32 τοιούτων ῥηθέντων ὑπ' αὐτοῦ λόγων, ὁ μὲν ἀντιλέγων Γάϊος Κλαύδιος ἦν μόνος, οἱ δὲ συγκαταλέγοντες πολλοί. So scharfsinnig auch das συγκατανέμοντες ist, das Hr. S. für συγκαταλέγοντες vorschlägt, so liegt es doch für den Autor zu weit entfernt an Stelle eines einfachen συγκαταφερόμενοι (unmittelbar vorher steht τὸν ὑπὲρ τοῦ νόμου λόγον εἰσέφερεν). Der Gegensatz in ἀντιλέγων hat sehr leicht zu einem Glossem der Art, wie es συγκαταλέγοντες sein soll, Veranlassung geben können.

Ohne Grund sind die Textesworte geändert (S. 21) VII 17 πληρωθείσης δὲ τῆς ἀγορᾶς, ὄχλος γὰρ ὅσος οὔπω ἐδόκει, συνῆλθεν — Hr. S. εἰώθει für ἐδόκει. (S. 22) VIII 48 καὶ τὰ ἄλλα (ἐὰν διδάσκῃς αὐτούς) ὅσα — παιδεύματα εὕρηται λόγων, οὓς ὑμεῖς τὰ πολιτικὰ πράττοντες μάλιστα ἴστε, τοῦ τ' αὐχήματος — ὑποβήσονται καί —. ἴστε ὅτι τοῦ τε U. Ch. Hr. S.: 'mihi sic fere scripsisse Dionysius videtur: μάλιστα σπουδάζετε (vel ἀσκεῖτε), ἴσθι, ὅτι τοῦ —'. Diese starke Versicherung ist hier nicht am Platze, da sogleich im folgenden auf das eintretende Gegentheil ziemlich ausführlich Bezug genommen wird, ἐὰν δ' ἀντιπράττωσί σοι κτλ. Anders ist die Kraft von εὖ ἴσθι im vorhergehenden καὶ εὖ ἴσθι, Ῥωμαῖοι μέν, ὅσα κτλ. ὅτι ist wol vor μάλιστα zu stellen. (S. 23) IX 14 ὥστε πολλῶν κρατῆσαι χρημάτων τὸν ὑπατὸν καὶ σωμάτων καὶ τῆς λείας ἐξ ἐφόδου. Hr. S. κἄλλης. Der Artikel erklärt sich so, dasz λεία im engern Sinne als Gegensatz zu

χρήματα und σώματα die Beute auf dem Lande, besonders das weggetriebene Vieh bedeutet. Ganz ebenso steht der Artikel gleich darauf πρὸς ἁρπαγὴν τῆς λείας τετραμμένοις. (S. 28) IX 60 τοὺς δὲ δράσαντας οὐκ ἀξιοῦντες ἐκδιδόναι, πόλιν τ' ἀπολωλεκότας καὶ ἀλήτας γεγονότας σφῶν τ' ἐν τῷ πεδίῳ ἱκέτας. H. S. σφῶν τ' ἐν τῇ πενίᾳ, indem er die Worte aus Cap. 62 anführt ἐκλιπόντες τὴν πόλιν — διὰ πενίαν καὶ πρὸς Αἰκανοὺς αὐτομολήσαντες, ὥσπερ ἔφην. Allein das ὥσπερ ἔφην bezieht sich der Wortstellung nach auf Αἰκανούς und nicht auf διὰ πενίαν. Der viel praegnantere Sinn der Worte, wie sie im Texte stehen, ist der: sie wollten die Antiaten nicht ausliefern, da diese auszer ihrem Unglück in ihrem Lande ἱκέται seien. Auch würde nach πόλιν ἀπολωλεκότας und ἀλήτας γεγονότας ein ἐν τῇ πενίᾳ zu matt sein.

Berührt mögen noch werden (S. 12) I 27 Ἡροδότῳ δὲ εἴρηται Ἄτυος τοῦ Μάνεω παῖδες οἱ περὶ Τύρρηνον καὶ ἡ μετανάστασις τῶν Μηόνων οὐχ ἑκούσιος κτλ. (vgl. Herod. I 94). Im folgenden beruht die Aenderung der Worte τὴν μὲν ἀμείνω τύχην in τὴν μετὰ Μάνεω τύχην auf einem Irthum, da nicht von Manes, sondern von Atys die Rede ist. Abgesehen davon kann Ref. auch nicht durch die andern Verbesserungen des Hrn. S. die groszen Schwierigkeiten der Stelle für gelöst ansehen. Mit einiger Sicherheit dürfte der Anfang wol so emendiert werden: Ἡροδότῳ δὲ εἴρηται Ἄτυς τοῦ Μάνεω παῖς καὶ ἡ μετανάστασις τῶν περὶ Τύρρηνον Μηόνων εἰς Ἰταλίαν οὐχ ἑκούσιος, wie auch Hr. S. selbst urteilt: 'eorum (verborum) vis haec est, ut Herodotum aliam rationem secutum esse dicant, qui Manis filium fecerit Atyn, quem Dionysius in eis quae praecedunt Coty patre natum esse dixerat.' (S. 17) II 37 σῖτός τε καὶ ὅπλα καὶ ὅσα τούτοις πρόσφορα ἦν καὶ εἰς ἅπαντα ἐπεχορηγεῖτο. καὶ οἷς ἅπαντα U. Ch. Hr. S. ἱκανῶς ἅπαντα. καὶ οἷς rührt wol von einer bloszen Wiederholung des καὶ ὅσα her. II 66 οἱ μὲν ἐκ τῶν ἐν Σαμοθράκῃ λέγοντες ἱερῶν μοῖραν εἶναι τῷ Αἰνείᾳ φυλαττομένην τὴν ἐνθάδε. εἶναί τινα φυλ. U. Dasz τῷ Αἰνείᾳ aus τινα διαφυλαττομένην entstanden sein soll, wie Hr. S. meint, hat doch wenig Wahrscheinlichkeit. Entweder ist auch hier (wie nicht selten in U. und Ch.) der Ausfall eines Wortes z. B. συμπαραγενομένην anzunehmen, oder τῷ Αἰνείᾳ ist der Ueberrest eines Glossems. Jedenfalls aber musz vor φυλαττομένην der Artikel τήν hinzutreten. (S. 21) II 58 οἱ πρεσβύτεροι — ἔγνωσαν, ἐπειδὴ τῆς ἡγεμονίας αὐτοί — ἀπηλαύνοντο, μή γε τῶν ἐπιβουλευόντων μηδενὶ προσθεῖναι τὴν ἀρχήν, ἀλλ' ἔπακτόν τινα ἔξωθεν ἄνδρα — ἀποδεῖξαι βασιλέα. Hr. S. ἐπιδημούντων. 'offendit ἐπιβουλεύειν, ut ego iudico, nulla ratione explicabile.' Wäre die Uebersetzung 'worauf denken, wonach streben' ungriechisch? Die Lesart von U. Ch. μήτε deutet wol sicher darauf hin, dasz ein Glied der Verneinung ausgefallen ist.

Brandenburg. *Karl Schnelle.*

41.

Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. VI. Bändchen: die erste und zweite philippische Rede. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856. 127 S. 8.

Mit diesem Bändchen ist die Zahl der Reden Ciceros, die in die Haupt-Sauppesche Sammlung aufgenommen werden sollten, in zweckmäsziger Auswahl geschlossen, und wir haben von Hrn. Halm für diese Sammlung noch ausgewählte Briefe Ciceros zu erwarten, worauf wir uns bei der bewährten gründlichen Weise des Hrn. Hg. Sachen und Sprache zu erklären ohne Zweifel nur freuen können. Bei der weiten Verbreitung, welche diese Ausgabe von Reden gefunden hat und noch weiter findet, da z. B. bereits für italiänische, zunächst österreichische Schulen der Anfang gemacht ist sie ins Italiänische zu übersetzen, ist eine nähere Beschreibung des 6n Bändchens, welches seinen Vorgängern in allen guten Eigenschaften gleicht, nicht mehr nöthig. Wir haben nur zu erwähnen, dasz uns die gründliche, eine Masse einzelner zum Verständnis der Reden nöthiger Thatsachen in klarer Verbindung zusammenfassende historische Einleitung besonders auch darum gefallen hat, weil Hr. H. die Belege aus lateinischen und griechischen Schriftstellern in wörtlichem Ausdrucke reichlich mittheilt, wodurch der Schüler, dem nicht so viele Bücher zu Gebote stehen, einen Begriff gewinnen kann von der Beschaffenheit dieser Quellen und von der Weise, wie sie zur historischen Composition zu gebrauchen sind. Denn Hr. H. unterläszt nicht, wo Widersprüche oder schwankende Angaben vorhanden sind, mit kurzen Andeutungen zu zeigen, wie das richtigere oder wahrscheinlichere zu erheben sei.

Indem nun Ref. die vorzügliche Tüchtigkeit und gute Einrichtung auch dieses letzten Bändchens mit Vergnügen anerkennt, benutzt er diesen Anlasz seine Bedenken über die Behandlung einiger Stellen zu äuszern. Phil. I § 12 f. beklagt sich Cicero über die schnöde Härte, mit der er von Antonius behandelt worden sei wegen seiner Abwesenheit von der gestrigen Senatssitzung, die er nicht besucht habe, weil er so eben von der Reise müde und sich nicht behaglich fühlend angekommen sei (*cum e via languerem et mihimet displicerem*). § 27 sodann bemerkt er, er höre Antonius sei erbittert und es sei gefährlich ihn, der über Bewaffnete in der Stadt gebiete, zu reizen. Dennoch wolle er, freilich ohne den Antonius persönlich zu beleidigen, über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten seine Meinung freimütig aussprechen. Nun heiszt es § 28: *quod si, ut mihi a quibusdam eius familiaribus dictum est, omnis eum quae habetur contra voluntatem eius oratio graviter offendit, etiam si nulla inest contumelia, feremus amici naturam. Sed idem illi ita mecum loquuntur: 'non idem tibi adversario Caesaris licebit, quod Pisoni socero', et simul admonent quiddam, quod cavebimus; nec erit*

iustior in senatum non veniendi morbi causa quam mortis. In diesen letzten Worten *nec erit — mortis* liegt eine bedeutende Schwierigkeit selbst für Gelehrte, was schon daraus hervorgeht, dasz Orelli in der ersten Ausgabe die Stelle für corrupt erklärt und vorschlägt die Worte *morbi* und *mortis* ihre Plätze unter sich tauschen zu lassen. Er sieht darin ein ὀξύμωρον und findet folgenden Sinn: 'gestern wolltest du meine Entschuldigung, ich sei wegen Krankheit von der Sitzung abwesend, nicht gelten lassen; jetzt aber auf die Warnung vor Lebensgefahr cavebo, ne me occiso tute iam fateri debeas, mortem meam iustam esse causam, cur non veniam in senatum.' Der Sinn wäre also immerhin: 'ich werde mich hüten in den Senat zu kommen, wo mein Leben bedroht ist.' Somit hatte Orelli keinen Grund folgende Erklärung des Abramius 'si propter morbum licet abesse a senatu, non minus ob mortis periculum domi me continebo' zurückzuweisen, weil sie dem tapfern Sinne, welcher in diesen Reden hersche, nicht entspreche. Man sieht, dasz eine Erklärung hier erforderlich war. Aber Hr. H. schlieszt die fraglichen Worte in Anführungszeichen ein und sagt nur, dies seien noch Worte der *amici* (eigentlich der *familiares* des Antonius), die sich an die erste Aeuszerung *non idem* etc. eng anschlieszen. Aber was soll denn im Munde der Vertrauten des Antonius die Aeuszerung: 'das wegbleiben von der Sitzung mit Krankheit entschuldigen ist nicht besser als es mit Tod entschuldigen'? Ferner was wäre drohendes in dieser Aeuszerung, das Cicero veranlaszt hätte vorauszuschicken *et simul admonent quiddam, quod cavebimus?* Und wie sollte endlich Cicero auf diese angebliche Aeuszerung der Antonianer keine Gegenbemerkung folgen lassen, sondern mit § 29 sogleich zu etwas anderem übergehen? — Unsere Meinung ist, dasz die von Hrn. H. gesetzten Anführungszeichen wieder weg müssen, da wir in den Worten *nec erit — mortis* nicht die Aeuszerung eines andern, sondern Ciceros selber sehen. Auch musz gleich die Vorstellung beseitigt werden, als ob er mit *morbi* den Entschuldigungsgrund für sein gestriges ausbleiben bezeichne, wie Orelli gemeint hat; denn er entschuldigt es nicht mit *morbus*, sondern § 12 mit *cum e via languerem et mihimet displicerem*, was nicht *morbus* ist. Der Grund, warum er § 28 die *causa morbi* erwähnt, ist ein ganz anderer, wie sich gleich ergeben wird. Eine Drohung von Seiten eines Vertrauten des Antonius ist allerdings vorhanden, sie steckt aber nicht in den Worten *nec erit — mortis*, die gar nichts drohen, sondern sie ist nur verblümt angedeutet in den Worten *et simul admonent quiddam*, als wollte er sagen, man habe ihn merken lassen, sein Leben sei keineswegs unter allen Umständen vor den Waffen der Schaaren des Antonius sicher. *Cavebimus* antwortet er auf diese Drohung und deutet sogleich auch in den folgenden Worten an wie. Er denkt nicht daran mit zwecklosem Trotz sein Leben den rohen Banden preiszugeben, sondern, wenn man bei den Antonianern solche Gedanken hege, so werde er sich öffentlich nicht zeigen, sich vielleicht von

Rom entfernen, jedenfalls nicht im Senat erscheinen, und zwar mit vollem Recht. Denn wenn Krankheit allgemein anerkannt eine giltige Entschuldigung für das nichterscheinen sei, so sei diejenige wegen Todesgefahr gewis auch giltig, die erstere gewis nicht giltiger als die letztere. Die *causa morbi* dient ihm nur als Stufe, um auf die *causa mortis* zu gelangen, und verhilft ihm überdies zu einer wirksamen rednerischen Parechese. Und das mysteriöse verbergen und doch andeuten des Gedankens ist nicht minder wirksam.

Phil. II § 1. Cicero redet von den Catilinariern: *mihi poenarum illi plus quam optarem dederunt: te miror, Antoni, quorum facta imitere, eorum exitus non perhorrescere. Atque hoc in aliis minus mirabar. Nemo illorum inimicus mihi fuit voluntarius: omnes a me rei publicae causa lacessiti. Tu ne verbo quidem violatus — ultro me maledictis lacessisti* etc. Hier erscheint uns Hrn. H.s Anmerkung 'voluntarius = mea voluntate susceptus' entschieden irrig. Abgesehen vom Zusammenhang, so ist jeder Leser und Hörer genöthigt *voluntarius* auf das Subject zu beziehen, also auf *nemo illorum*, nemlich von den Catilinariern, und kaum mit künstlichem Zwang würde man es auf die *voluntas* des Cicero beziehen können. Hr. H. scheint zu seiner Ansicht geleitet worden zu sein durch eine falsche Auffassung der Gegensätze, indem er das *rei publicae causa* dem *voluntarius* entgegenstellte, als wollte Cicero sagen, nicht aus persönlichen Motiven oder aus bösem Willen, sondern genöthigt durch das Interesse des Staates habe er sie herausgefordert. Aber nicht auf einen solchen Gegensatz legt jetzt Cicero das Gewicht, sondern auf *voluntarius* und *a me lacessiti*. Die Catilinarier fiengen die Feindschaft nicht an und waren mir feind nicht *voluntarii*, sondern *a me* (und zwar allerdings *rei publicae causa*) *lacessiti*. Aber du, Antonius, warst nicht nur nicht *lacessitus*, sondern *ne verbo quidem violatus*, vielmehr *ultro me maledictis lacessisti*.

Eben so wenig können wir Hrn. H. zu Phil. II § 75 beistimmen. *Ter depugnavit Caesar cum civibus, in Thessalia, Africa, Hispania. Omnibus adfuit his pugnis Dolabella: in Hispaniensi etiam vulnus accepit. Si de meo iudicio quaeris, nollem; sed tamen consilium a primo reprehendendum, laudanda constantia.* Bei *nollem* stellt Hr. H. folgende Frage an den Leser: 'dazu ist *accepit* in welcher Form zu ergänzen?' Er erwartet also darauf die Antwort *accepisset*. Allein nicht dasz Dolabella lieber keine Wunde empfangen hätte, wünscht jetzt Cicero, zu welchem Wunsche ja auch die Worte *meo iudicio* nicht passen würden, sondern dasz er lieber nicht auf Caesars Seite gestanden hätte. Denn Dolabellas *consilium a primo* tadelt er, lobt dagegen seine Consequenz.

Ebd. § 84 ff. erzählt Cicero die bekannte Scene an den Lupercalien, wo Antonius selbst *nudus* als Lupercus dem Caesar sich vor allem Volke zu Füszen warf und ihm das Diadem anbot und dann, als das Volk mit lautem Murren seinen Abscheu vor diesem Attentat

dem Caesar das Insigne des Königthums aufzusetzen zu erkennen gab, so dasz Caesar das Diadem zurückwies, Antonius in der Haltung eines Lupercus, also *nudus* eine Rede ans Volk hielt. (§ 86) *O praeclaram illam eloquentiam tuam, cum es nudus contionatus! Quid hoc turpius? quid foedius? quid suppliciis omnibus dignius? Num exspectas, dum te stimulis fodiamus? haec te, si ullam partem habes sensus, lacerat, haec cruentat oratio.* Hr. H. erklärt: '*haec oratio*, quam tum habuisti.' Wir erlauben uns dagegen den grammatischen Einwand, dasz es dann heiszen müste *illa — illa cruentat oratio*. Cicero meint aber seine eigene zweite Philippica und sagt: sollen wir dich mit körperlichen Stacheln aufrütteln? Nein, vielmehr diese meine Rede und Erinnerung an dein damaliges schandbares Benehmen stachelt dir das Gewissen blutig, wenn es nicht ganz abgestumpft ist.

Doch diese Ausstellungen, die Hr. H. zum Besten einer zweiten Ausgabe prüfen mag, thun dem Werthe seiner Arbeit keinen Abbruch. Möge er nur nicht zu lange auf die versprochene Auswahl ciceronischer Briefe warten lassen, aus denen die Jugend beides, sowol viel Latein als Geschichte, lernen kann!

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

42.

1) *Pompéia décrite et dessinée par Ernest Breton de la société impériale des antiquaires de France etc. Suivie d'une notice sur Herculanum. Seconde édition.* Paris 1855. Gide et F. Baudry, editeurs rue Bonaparte, 5. 372 S. gr. 8.

2) *Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken für Kunst- und Alterthumsfreunde dargestellt von Dr. J. Overbeck, a. o. Prof. in Leipzig. Mit einer Ansicht und einem Plane von Pompeji, zwei chromolithographirten Blättern und gegen dreihundert Holzschnitten.* Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1856. XVIII u. 438 S. gr. 8.

Diese beiden neuesten Bücher über Pompeji können um so eher einer gemeinschaftlichen Beurteilung unterworfen werden, als der Zweck, welchen sie verfolgen, und das Publicum, an welches sie sich wenden, bei beiden ziemlich dieselben sind. Beide nehmen nicht die ganze Untersuchung selbständig wieder auf und beabsichtigen nicht gerade überall neue Resultate zu geben, sondern sie begnügen sich die Summe des bisher für Pompeji geleisteten in der sogenannten populären Form einem grösseren Publicum zugänglich zu machen. Die verschiedene Art, in welcher die Verfasser diese Aufgabe zu lösen sich vorgesetzt haben, ist für ihre verschiedene Nationalität bezeichnend. Der Franzose, Verfasser einer 'introduction à l'histoire de France' in Folio, von 'monuments de tous les peuples' in zwei, und von einer 'histoire de la peinture à fresque en Italie' in sechs Bänden, will unterrichteten Besuchern von Pompeji als beredter Cicerone dienen (das ganze achte Capitel seines Buches ist als Itinerar eingerichtet), trägt bei den einzelnen Classen der Denkmäler die nöthigen Vorbegriffe übersichtlich vor und hat einen wiederholten Aufenthalt in Pompeji (S. 82. 91) dazu benutzt, eine grosze Anzahl von Bauwerken und andern Monumenten zu skizzieren und sich bei dieser Gelegenheit mit den Gegenständen selbst möglichst vertraut zu machen. Zu Hause hat er dann aus den vorhandenen Werken Pläne, Aufrisse und Angaben über das Detail hinzugethan und dies alles ausgeschmückt mit eini-

gen Gemeinplätzen und rhetorischen Antithesen mit der den Franzosen eigenen Leichtigkeit zu einem im ganzen lesbaren Buche verarbeitet. Ganz im Gegensatze dazu hielt es Prof. Overbeck, wie er im Vorwort ausführt, nicht für nothwendig nach Pompeji selbst zu gehen, um eine systematische Darstellung seiner Gebäude, Alterthümer und Kunstwerke für Kunst- und Alterthumsfreunde zu liefern; auf Besucher von Pompeji nimmt er keine Rücksicht. Dem Vernehmen nach soll jedoch einer etwaigen zweiten Auflage die Autopsie zu gute kommen.

Hr. Breton beginnt seine 'introduction historique' S. 1—24 mit einer ebenso pomphaften wie schiefen Phrase über die nur durch ihre Verschüttung erlangte Unsterblichkeit der sonst vergessenen campanischen Städte am Fusz des Vesuv. Statt in Betreff der Verschüttung Pompejis ganze Stellen aus einer französischen Uebersetzung des bekannten Bulwerschen Romans auszuschreiben, hätte er besser gethan die sorgfältige Untersuchung des neapolitanischen Mineralogen Scacchi über diesen Gegenstand zu lesen, welche in Avellinos Bullettino Napoletano I 41 steht, und damit die Anmerkungen Garruccis in Minervinis Bull. Nap. II 16 zu vergleichen; neuerdings sind darüber einige Bemerkungen von E. Braun mitgetheilt in Gerhards archaeol. Anzeiger Febr. 1856 Nr. 86 S. 159*. Auf eine kurze Beschreibung der Lage der Stadt S. 6, wobei der Vf. seine Schreibung *Pompeia* durch Garruccis Etymologie rechtfertigt, auf welche wir unten zurückkommen, folgen die wenigen bekannten Nachrichten über Pompejis Geschichte und Verfassung und die Wiederauffindung. Mit unglaublicher Sophistik wird S. 23 die Langsamkeit der Ausgrabungen damit entschuldigt, dasz es den kommenden Geschlechtern gegenüber ein sträflicher Egoismus sein würde, wenn man sich beklagen wollte noch nicht alles aufgedeckt zu sehen; da die ausgegrabenen Theile schnellerem Untergang unterlägen (nemlich weil man sie bisher *) unverantwortlich schlecht geschützt hat), so würden nur bei fortgesetzter Langsamkeit unsere Nachkommen das genieszen, was wir ihnen hätten rauben können usw. Das erste Capitel 'aspect général' S. 25 beginnt wiederum mit Citaten aus Bulwer und beschreibt im allgemeinen die Häuser S. 28, Straszen S. 29, Brunnen S. 30, Mauern und Wände S. 31, bei welchen auch der *alba* gedacht wird. Das zweite Cap. 'temples, autels' S. 33 gibt zuerst, wie es sich der Vf. bei jedem Capitel zur Aufgabe gestellt hat, eine allgemeine Einleitung über die verschiedenen Arten antiker Tempel, über die fünf Säulenordnungen usw., welche ihren Zweck erfüllt ohne strengeren Anforderungen irgendwie zu genügen, besonders was die Bemerkungen über die gerade für Pompeji nicht unwichtige Unterscheidung zwischen dem griechischen und römischen Tempel betrifft. Das Alter des Tempels auf dem sog. dreieckigen Markt, ge-

*) Jetzt ist das anders. Man schützt die ausgegrabenen Theile sorgfältig, und hat sogar die Photographie anzuwenden begonnen, um Ansichten der bei der Ausgrabung selbst häufig zusammenstürzenden oberen Theile aufzunehmen. Vgl. Minervinis Bull. Nap. II 81.

wöhnlich Herculestempel genannt, wird S. 39 übertrieben, und als Beispiel für die Genauigkeit der Unterscheidungen des Vf. kann dienen, dasz er von den Säulencapitellen dieses Tempels sagt, sie seien denen der Tempel von Selinunt und Paestum ganz ähnlich. Während die Tempel von Paestum bekanntlich untereinander sehr verschieden sind, und mit denen von Selinunt nichts weiter gemein haben als den dorischen Stil. Das allein erhaltene Basament zeigt weder die groszen Quadern noch die hohen Stufen, welche sonst die Tempel der ältesten Periode zu bezeichnen pflegen. Die alte Benennung Neptunustempel vertheidigt der Vf. aus dem Grunde, weil seine hohe Lage das Meer beherrsche. Die niedrige Mauereinfassung, welche sonderbarerweise in geringer Entfernung gerade vor den Stufen der Vorderfront des Tempels steht, nennt Hr. Br. S. 39 'enceinte sacrée' und glaubt sie zur Aufnahme der heiligen Asche der geschlachteten Opferthiere bestimmt (?). Das einzige was ich in Pompeji selbst damit zu vergleichen wüste, ist vielleicht das sog. Apodyterium im Isistempel, dessen Bestimmung auch noch keineswegs aufgeklärt ist. Der Isistempel S. 41 nimmt den zweiten Platz unter den pompejanischen Tempeln bei Hrn. Br. ein. Die abgeschmackte Fabel von der betrügerischen Orakelung der Isispriester hinter dem Altar wird mit Recht zurückgewiesen, und der Raum unter demselben hinreichend erklärt als Aufbewahrungsort für Opfergeräth und ähnliche Dinge. In den hinter der Cella gelegenen Räumen wird sich das Collegium der Isiaci versammelt haben, dessen Name in einem ganz in der Nähe gefundenen Programme vorkommt, vgl. Minervinis Bull. Nap. I 177. Bekannt sind solche Collegien auch in Rom (Or. 1878) und Ostia. Den kleinen zwischen dem Isistempel und dem kleineren Theater gelegenen Tempel, welcher gewöhnlich Tempel des Aesculapius heiszt, schreibt der Vf. S. 46 dem Jupiter und der Juno blosz deshalb zu, weil er auf den neuesten Plänen als solcher bezeichnet werde; obgleich er eigentlich mehr geneigt ist wegen der dort gefundenen Säulencapitelle ihn mit Winkelmann dem Aesculapius und der Hygiea zu vindicieren. Für keine von den beiden Benennungen gibt es zureichende Gründe. Den groszen Tempel auf dem Forum nennt der Vf. S. 47, ebenfalls der Tradition folgend, Tempel des Jupiter, und polemisiert gegen die Ansicht derer, welche in ihm einen Venustempel erkennen wollten: die Lage am Forum und der dort gefundene kolossale Jupiterkopf entscheide. Dieser letztere unterliegt aber hinsichtlich seines Namens auch noch Zweifeln. Richtig ist die Abweisung der Annahme, das Gebäude sei überhaupt kein Tempel, sondern ein Versammlungslocal des ordo oder dergleichen gewesen. Die drei kleinen gewölbten Kammern unter dem Fuszgestell des Götterbildes in der Cella werden S. 49, auch vom Vf. nicht zuerst, für 'opistodômes' erklärt, bestimmt den Schatz der Colonie zu bewahren. Hr. Br. hat sich hierbei offenbar des Opisthodoms des Parthenon und etwa des aerarium Saturni in Rom dunkel erinnert und sich daraus diese unklare Vorstellung gebildet. Dasz diese drei dunkeln Löcher, in welchen man sich kaum umdrehen kann, den

öffentlichen Schatz des reichen Emporiums von Campanien geborgen haben sollten, wird man an Ort und Stelle niemandem so leicht einreden. Offenbar dienten diese mehr durch die Nothwendigkeit des Fuszgestells bedingten als absichtlich angelegten Räume zu nichts anderem, wie der entsprechende im Isistempel (und gewis auch der unter dem Tribunal der Basilica): zu irgend welchem Gelasz, etwa für Tempelgeräth oder dergleichen. Dem Venustempel läszt der Vf. S. 50 diesen seinen üblichen Namen nur weil er ihm wahrscheinlicher dünkt als der von Garrucci vorgeschlagene eines Tempels des Mercurius und der Maia, über welchen unten gesprochen werden soll. Auch hier, wie beim Isistempel, wiederholt der Vf. in Betreff der hinter der Cella liegenden Räume die alte Annahme, dies seien Priesterwohnungen gewesen: obgleich sie nicht die geringste Analogie auch mit den kleinsten sonstbekannten pompejanischen Wohngebäuden zeigen, und als ob die Priesterämter nicht gerade meist von angesehenen Bürgern bekleidet worden wären, welche sicher Haus und Hof besaszen. Man denkt wol besser an Räume wie unsere Sacristeien und höchstens an Wohnungen für die Tempelsklaven. So wohnte z. B. in Rom der aedituus des capitolinischen Jupiter hinter dessen Tempel (Canina 'Roma antica' 1850 S. 306). Garrucci gründete seinen Vorschlag den sog. Mercuriustempel am Forum (S. 55 bei Breton) Augusteum zu nennen auf das Basrelief des dort befindlichen Altars, welches er für ein dem Augustus gebrachtes Opfer erklärt (in Minervinis Bull. Nap. nuova serie II 5). Hr. Br. weist diese Annahme mit dem schlagenden Beweise zurück, dasz nach Garruccis eigner Meinung schon ein anderes Heiligthum des Augustus in Pompeji vorhanden sei, das sog. Pantheon. Dieses hatte Garrucci aber a. O. vielmehr für eine curia Augustalium erklärt. Der Vf. hält dies freilich nach Bonuccis Vorgang für einen Tempel des Augustus, ohne sich dabei hauptsächlich auf die dort gefundenen sog. Statuen der Livia und des Drusus zu beziehen (nur Livia als *Augusta Iulia Drusi filia divi Augusti* ist durch die Inschrift I. N. 2214 bezeugt, nicht Drusus), als vielmehr auf die Existenz von Augustalen in Pompeji und die dadurch bedingte (?) Nothwendigkeit eines solchen Tempels. Es ist nicht ganz leicht die Bestimmung dieses Gebäudes zu errathen. Die directe Verbindung mit dem groszen Markt, die nicht unpassend als Wechslerbuden bezeichneten kleinen Räume neben dem Eingang, die Abtheilungen an der südlichen Wand, endlich die (doch wol unzweifelhaften) Fleischbänke rechts neben dem Sacellum an der Hinterwand rathen am meisten es für einen Kaufmarkt für Lebensmittel aller Art zu halten, während der grosze Markt für die bürgerlichen Geschäfte frei blieb. Möglich dasz die zwölf Piedestale in der Mitte eine hölzerne Bedachung trugen, unter welcher auch verkauft wurde. Auch der Raum links von dem Sacellum an der Hinterwand widerspricht solchem Gebrauche nicht. Man findet noch jetzt in italiänischen Städten ganz ähnliche Markthallen, z. B. die Piazza di Montoliveto neben dem Largo della Carità in Neapel. Die Reihe der Tempel beschlieszt der der Fortuna S. 64, oder besser der Fortuna Augusta,

eines der wenigen Gebäude in Pompeji, dessen Namen die erhaltene Inschrift sichert. Dann folgt S. 67 die Beschreibung der einzelnen Altäre und Nischen für Götterbilder und Symbole, die sich durch die ganze Stadt zerstreut finden. Der Vf. nennt auszer den Weg- und Pfadgeistern, welchen sie meist heilig gewesen seien, auch die Göttin Fornax, nach Ov. Fast. II 525, und erkennt diese in der verschleierten weiblichen Figur zwischen den zwei üblichen Schlangen, welche auf einem S. 33 abgebildeten Gemälde auf einen Altar mit einer Patera libiert. Diese Figur scheint aber nichts als eine opfernde Privatperson zu sein, und was die Herdgöttin an den Straszenecken soll, sieht man auch nicht ein. Im allgemeinen vgl. m. über diese Heiligthümer Avellino Bull. Nap. II 1. 2—4. 6. 88. Die erwähnten so häufig an die Wand gemalten groszen Schlangen erklärt der Vf. S. 68 für Symbole der Pfadgeister, führt aber doch auf der folgenden Seite den bekannten einschlägigen Vers des Persius an, zu welchem Jahn alles hierhergehörige gesammelt hat (S. 110 f. seines Commentars). Das Register zu Gerhards Mythologie weist aus, dasz Schlangen Symbole einer ganzen Reihe von Gottheiten gewesen sind, nur nicht der lares viales und compitales; hier ist an Agathodaemon zu denken, vgl. denselben Myth. § 157, 4. — Das dritte Cap. S. 71 'tombeaux et autres monuments funéraires' beschreibt die Gräber an der Strasze vor dem Herculanerthor, auf der rechten Seite beginnend und auf der linken aufhörend; vorher wie immer einige allgemeine Bemerkungen. Richtig wird bemerkt, dasz die sonst so allgemeine Formel *d(iis) m(anibus)* auf pompejaner Grabschriften bis jetzt nicht gefunden worden ist; die übrigen auf die Grabschriften bezüglichen Bemerkungen sollen nachher zusammen beurteilt werden. Hier ist nur anzuführen, dasz der Vf. das Schiff in dem Basrelief des Grabsteins der Naevoleia Tyche S. 85 nicht für eine Bezeichnung des Berufs des dort begrabenen C. Munatius Faustus hält, sondern, wie andere vor ihm, für ein Symbol des in den Hafen des Todes einlaufenden Lebens. Er beruft sich dabei auf die Darstellung eines Schiffes und eines Leuchtthurms auf einem christlichen Grabstein von St[a] Maria in Trastevere in Rom, welchen er mittheilt; herausgegeben ist er längst unter anderen von Maffei Mus. Veron. 281, 9. Leider hat uns der Vf. die symbolische Erklärung der sechs auf dem Schiff des Munatius herumkletternden Matrosen vorenthalten. Ganz ebenso findet sich ein Schiff dargestellt auf dem capuaner Grabstein eines navigator P. Rammius P. l. Chrestus im Bull. dell' Inst. 1852 S. 139, vgl. Minervini Bull. Nap. I 88. Bei Gelegenheit der Basreliefs mit Gladiatorenkämpfen vom sog. Grabe des Scaurus S. 91—95 wird im allgemeinen über Gladiatorenspiele das bekannte vorgebracht. S. 99 geschieht kurze Erwähnung der neuentdeckten Gräberstätte vor dem Nolanerthor, über welche man Minervinis Bull. Nap. II 149 einsehe. Zwei andere Gräberstätten, eine vor dem Sarnusthor (vgl. I. N. 2368) und eine andere nahe dabei dem Thor gegenüber jenseit der jetzigen Landstrasze (vgl. I. N. 2377 und Avellinos Bull. Nap. III 85 ff. VI 97 Note 1), kennt der Vf. nicht. —

Wieder mit Vorausschickung der üblichen Einleitung, welche hier in löblicher Kürze gehalten ist, behandelt das vierte Cap. 'les deux forum. Tribunaux. Quartier des soldats' S. 101 zunächst den groszen oder bürgerlichen Markt mit seinen Hallen S. 103, Standbildern S. 105, und den anliegenden Gebäuden S. 106, ohne die schon im ersten Cap. beschriebenen Tempel hier zu wiederholen. Das am südwestlichen Winkel des Forums neben den sog. Tribunalien gelegene sicher öffentliche Gebäude von sehr einfacher Construction erklärt der Vf. nach Gaus Vorgang für eine Schule, vornehmlich wegen des dort gefundenen Programms eines *Verna cum discentes* (Or. 3700 f), beruft sich aber selbst zugleich auf das ähnliche Programm eines *Valentinus cum discentes* auf dem Album am Chalcidicum, welches er S. 31 mitgetheilt hatte (einen *Saturninus cum discentes* gibt das Programm Or. 6973, zu *cum* mit dem Accusativ vgl. Or. 6970). Obgleich es überhaupt keines Beweises bedarf dafür dasz aus diesen Programmen für die Bestimmung der Gebäude, an welchen sie sich befinden, gar nichts folgt (so wenig man heutzutage ein Haus darum für ein Theater halten wird, weil ein Theaterzettel daran klebt), so wird doch die pompejanische Chorographie nicht blosz von Hrn. Br. fortwährend auf solche und ähnliche Beweise gegründet. Dieser erkennt in dem Gebäude hier deutlich die Vertiefung, in welcher der Professor sasz, die Nischen in den Wänden, worin die Schüler Bücher, Mäntel und Frühstück deponierten, wie in den damit verglichenen Schulen des Orients noch jetzt; und hält es für gar nicht unwahrscheinlich nach den oben angeführten Programmen, dasz Verna (so) dem Valentinus in der Professur vorangegangen oder gefolgt sei, und dasz man es versäumt habe eine dieser Inschriften auszulöschen! Nach Anleitung der Inschrift I. N. 2204 und wiederum der gemeinen Annahme folgend vertheilt der Vf. die darin vorkommenden Bezeichnungen für das Gebäude der Eumachia, welches er S. 106—113 beschreibt, auf dessen einzelne Theile so, dasz er unter Chalcidicum nur den schmalen Raum vor dem Eingang nach dem Forum hin versteht; die innere Säulenhalle ist ihm der in der Inschrift genannte Porticus, und so bleiben als Crypta nur die diesen Porticus von drei Seiten umgebenden Corridore übrig. Die vom Vf. hauptsächlich nach Becchi gegebene Erklärung des Wortes *chalcidicum* als eines vor der Basilica befindlichen groszen Saales, welche er in einer besonderen Note S. 107 mit allerlei Citaten erläutert, stimmt ziemlich mit der zuletzt von Canina 'Roma antica' 1850 S. 235 gegebenen überein; Becker röm. Alterth. I 332 Note 610 bezeichnet das Wort als noch nicht hinreichend erklärt. Die Stelle des Vitruvius V 1, auf welcher diese Erklärung beruht, *sin autem locus erit amplior in longitudine, chalcidica in extremis partibus constituantur*, beweist doch aber nicht, dasz das Chalcidicum immer nur ein Theil eines andern Gebäudes, z. B. der Basilica war. Eine deutlichere Erklärung gibt dagegen eine auch von Becker angeführte Glosse des Isidorus: *chalcidicum foris deambulatorium, quod et peribulum (περίβολος) dicitur et iterum (πτέρον)*. Daher ist es einfacher unter Chal-

cidicum gerade den wesentlichsten Theil des Gebäudes der Eumachia zu verstehen, welcher deshalb in der Inschrift voransteht: den Peribolus, d. i. die innere Säulenhalle, unter dem Porticus aber den von Br. Chalcidicum genannten Theil. Möglich auch dasz Chalcidicum das ganze Gebäude bedeutet, wie Garrucci in Minervinis Bull. Nap. II 7 will, Porticus und Crypta seine beiden wesentlichen Theile. Der Name Crypta passt auf nichts anderes als auf die erwähnten Corridore, auf welche man ihn immer richtig bezogen hat. Aus der der Erbauerin Eumachia von den Walkern gesetzten Ehrenbasis unter der in Neapel aufbewahrten Statue I. N. 2208 schlieszt der Vf., das ganze Gebäude sei eine Art Börse gewesen, aber nicht ausschlieszlich eine Tuchhalle. Die dort gefundenen groszen Kufen, von denen man annahm sie hätten zum waschen der Wolle gedient, läszt der Vf. unerklärt. S. 113 folgt die Beschreibung des neben dem Mercuriustempel liegenden Gebäudes. Ein Versammlungslocal der Augustalen kann es nach der Meinung Bretons deswegen nicht sein, weil ihm jede Verbindung mit dem benachbarten Pantheon-Augusteum fehlt; zu einem Comitium mangeln ihm auch die erforderlichen Eigenschaften: also musz es ein *senaculum*, eine *curia* sein, weil Vitruvius vorschreibt, dasz die Curie am Markte liegen solle. Dies würde man auch ohne Vitruvs Vorschrift sehr natürlich finden. Wieviel man im allgemeinen von diesen topographischen Gesetzen Vitruvs zu halten habe, ist längst eingesehen worden. Er hatte sicher dabei, um mit Becker (röm. Alt. I 269 Note 435) zu reden, nur die Fälle vor Augen wo res integra war, das heiszt die Anlage neuer Städte, und auch da haben die jedesmal verschiedenen Verhältnisse gewis bedingend eingewirkt. Wo so aller Anhalt fehlt um einen bestimmten Zweck des Gebäudes anzugeben wie hier, passt vielleicht als Ausweg der Name *atrium*, nach denjenigen Gottheiten näher zu bezeichnen, deren Bilder einst in dem Sacellum an der Hinterwand und in den beiden Nischen an den Seiten standen; vgl. das *atrium Minervae* (Becker a. O. I 332 Note 612), *Vestae* (ebd. S. 280), *regium* (S. 289), *Libertatis* (Canina 'Roma antica' 1850 S. 247) u. a. in Rom. Es verhält sich dieser Raum zu dem Peristyl, welches das Forum bildet, etwa wie in den Wohnhäusern die alae zu dem eigentlichen Peristyl. Unter der Voraussetzung dasz das Gebäude wirklich eine Curie sei werden die dazu gehörigen kleineren Räume für das *tabularium*, das Stadtarchiv von Pompeji erklärt, was allenfalls annehmbarer ist, als wenn man dasselbe auch noch in den drei Cellen des Jupitertempels unterzubringen sucht. Die vier sog. Triumphbögen werden S. 115—117 aufgeführt. Passender sagte man doch Ehrenbögen, da von Triumphbögen in Pompeji nicht wol die Rede sein kann. Zwei davon liegen zu beiden Seiten des Jupitertempels; den dritten nennt der Vf. selbst nur ein Thor des Forums; der vierte liegt dem Fortunatempel gegenüber. Ueber die Bestimmung der kleinen unregelmäszigen Räume an der nordwestlichen Ecke des Forums, welche man gewöhnlich für das Gefängnis erklärt (noch jetzt liegen in den neapolitanischen Städten die Gefängnisse fast immer am Hauptmarkt, wie

es Vitruvius vorschreibt), entscheidet sich der Vf. S. 117 nicht, bezeichnet jedoch das daran stoszende lange und schmale Gebäude nach Gaus und Callets Vorgang als eine Poecile, während man es sonst auch für ein Kornmagazin gehalten hat. Aichungstische für die officiellen Masze, wie der vom Vf. S. 118 beschriebene sind uns auch in andern Städten aus Inschriften bekannt, z. B. in Herculaneum I. N. 2423, Minturnae I. N. 4065 = Or. 7316, Ostia Or. 3882, Interpromium I. N. 5331 = Or. 144, Ariminum Or. 7133. Am Tempel der Venus vorbei gelangt der Vf. S. 119 zur Basilica, über deren innere Einrichtung er S. 123 eine von Mazois Herstellung abweichende Ansicht äuszert. Gegen Vitruvs Regel hält er sie für hypaethral, verwirft (mit Mazois) die Annahme einer doppelten Säulenstellung des Peristyls (übereinander), um nicht eine Neigung des Dachs nach auszen annehmen zu müssen, und denkt sich statt dessen unter den in Fragmenten erhaltenen Halbsäulen der inneren Wände eine Pfeilerstellung von gleicher Höhe mit den Säulen des Peristyls, wodurch die gewöhnliche Neigung des Daches nach innen erreicht wird. Aus dem Zustand der Ruine selbst läszt sich diese Vermutung nicht beweisen. Der freilich nur schmale Raum vor dem Tribunal gibt keinen Grund ab gegen diese seine Bestimmung zum Rechtsprechen; aus der dunkeln gewölbten Kammer unter demselben folgt nichts für die Bestimmung. Denn an ein Gefängnis, ein Untersuchungshaftlocal, ist natürlich nicht zu denken. Der Raum, welchen die nothwendige Erhöhung des Tribunals bedingte, mag, wie oben bemerkt wurde, irgend welchen praktischen Zwecken gedient haben. *Tribunal* bedeutet, soviel ich sehen kann, immer nur die für den Rechtsprechenden Magistrat wo auch immer errichtete Erhöhung, niemals, wie in modernen Sprachen, das zu Gerichtsverhandlungen bestimmte Gebäude: daher ist der Name Tribunale für die offenen Räume an der Südseite des Forums (S. 125) mindestens schlecht gewählt.

Mit welchem Rechte man die den oben erwähnten sog. Neptunustempel umgebende dreieckige Area ein Forum genannt hat (S. 128), ist nicht abzusehen. Man würde mit demselben Rechte die Area der Akropolis von Athen eine ἀγορά nennen können. Hr. Br. schlieszt sich S. 129 ganz richtig der Meinung derer an, welche in diesem Platze die Akropolis von Pompeji erkennen, eine Annahme mit welcher sich alle Umstände auf das glücklichste vereinigen: die hohe Lage, das Alter des Tempels, die verschlieszbare Vorhalle (S. 127), das an den Stadthügel sich lehnende Theater. In den Säulenhallen dieses Platzes glaubt man wegen der Verschlieszbarkeit der Vorhalle die *ambulatio* erkennen zu müssen, von welcher Cicero in der Rede für P. Sulla 21, 61 spricht. Er sagt daselbst nur von den Pompejanern: *ita de ambulatione ac de suffragiis suis cum colonis dissenserunt, ut idem de communi salute sentirent.* Daraus hat man geschlossen, die Pompejaner hätten den neuen sullanischen Colonisten den Eintritt in jene *ambulatio* verweigert gehabt; was doch mit der Liberalität antiker städtischer Einrichtungen in schlechtem Einklang steht. Ich denke mir vielmehr, es habe sich in diesem Streit um das aufbringen von Geldern

zum Bau irgend einer solchen *ambulatio* gehandelt. Ob die Hallen des dreieckigen Platzes diese *ambulatio* gewesen sind oder nicht, wird niemand entscheiden wollen. Anders versteht Garrucci in Minervinis Bull. Nap. I 148 f. die *ambulatio*. Er vergleicht den in Tarent bezeugten περίπατος, hauptsächlich wegen der Verbindung mit den *suffragia*, die durch die zahlreichen Wahlempfehlungen bezeugte Discussion städtischer Angelegenheiten auf allen Straszen. Für die tarentinische Sitte citiert er Müllers Dorier II 398 und Lorentz de civ. Tarent. S. 44, 4. Das Gebäude links von der Vorhalle, zwischen dem Platz und dem Isistempel, ist dem Vf. S. 131 aus dem seiner Ansicht nach unumstöszlichen Grunde wiederum ein Tribunal, weil in den Inschriften des nahen Theaters (I. N. 2229 u. 2230) die beiden Holconier melden, dasz sie *cryptam tribunalia theatrum*, oder (*cryptam tri*)*bunal. thea*(*trum*) auf ihre Kosten gebaut hätten. Längst hat Garrucci in Minervinis Bull. Nap. II 6 eingesehen, dasz diese Tribunale im Theater selbst zu suchen sind, wo man sie auch sonst hinlänglich kennt: wahrscheinlich sind damit die beiden Logen über den Eingängen zur Orchestra gemeint. Seiner Benennung gemäsz erklärt der Vf. die Einzelheiten des Gebäudes mit gewohnter Phantasie, worauf es nicht nöthig ist näher einzugehen. — Unglücklicher noch als diese Bestimmung ist des Vf. Ansicht über die hinter dem Theater gelegene Gladiatorenschule. Diese zuerst von Garrucci in Minervinis Bull. Nap. I 98—101 aufgestellte und mit fast allgemeinem Beifall aufgenommene Benennung glaubt Hr. Br. S. 134—140 mit folgenden Gründen widerlegt zu haben. Eine Stadt von der Bedeutung Pompejis muste eine Garnison haben (?) und zur Aufnahme einer solchen ist dies Gebäude sehr geeignet; die vielen hier gefundenen Skelette können nur Soldaten angehören, welchen ihre Pflicht gebot den Posten nicht zu verlassen; die ebenfalls hier gefundenen Gladiatorenwaffen beweisen nur, dasz reisende Gladiatorenbanden in dem Gebäude einzukehren pflegten (als passende Gesellschaft für die Garnison), bei welcher Gelegenheit sie die auch vom Vf. S. 137 mitgetheilten Graffite einkratzten; die Gladiatorenhelme endlich (denn als solche musz sie der Vf. anerkennen), welche man in dem grösten Raume des Gebäudes fand, haben zum Schmuck der Wände dieses Versammlungs- und Rathlocals der Officiere gedient. Ausdrücklich wird in einer Note S. 135 bemerkt, eine so unbedeutende Stadt wie Pompeji (welche aber doch eine Garnison brauchte) hätte keine hinreichende Anzahl von Gladiatoren für so ausgedehnte Quartiere unterhalten können. Ueber Gladiatorenschulen auszer Rom genügt es den Vf. auf L. Friedländers Bemerkungen im rhein. Mus. X 558 zu verweisen. — Das fünfte Cap. 'thermes' S. 141 beginnt wieder mit allgemeinen Bemerkungen über Bäder, besonders über die in Rom erhaltenen Ruinen solcher Etablissements. Bei der Beschreibung der einzelnen Räume der pompejanischen Thermen S. 144 fällt nichts als neu oder irthümlich auf. Die ziemlich allgemein für Frauenbäder gehaltenen kleineren Thermen hält jedoch der Vf. (gewis mit Unrecht) für ein älteres, später den Armen überlassenes Bad; die Geschlechter,

meint der Vf., hätten sich der gröszeren Bäder zu verschiedenen Zeiten bedient. Ein Verdienst des Bretonschen Buches besteht in der Beschreibung der neugefundenen Thermen an der Ecke der Straszen della fontana d'abbondanza und des Odeums, an deren Ausgrabung noch gearbeitet wird. Bekannt sind die bis jetzt gefundenen Theile aus Minervinis Beschreibung in dessen Bull. Nap. II 145, III 33, IV 17. 133. 161, aber noch nicht in anderen Büchern über Pompeji mitgetheilt. — Das sechste Cap. S. 161 enthält die Beschreibung der beiden Theater und des Amphitheaters mit vorangeschickten Notizen über scenische Alterthümer, das siebente 'murailles et portes' S. 191 die Beschreibung der Stadtmauern und Thore, beide ohne bemerkenswerthe Einzelheiten. Das achte Cap. S. 199 dient, wie oben bemerkt wurde, als Führer durch die Stadt. Es werden darin nemlich alle schon beschriebenen Gebäude nur kurz jedes an seinem Orte angeführt, die Häuser und Läden dagegen der Reihe nach beschrieben. Zur bequemeren Orientierung hat der Vf. denjenigen Straszen, welche noch keine officiellen Namen haben, selbst von den hauptsächlichsten Gebäuden in ihnen hergenommene Namen gegeben (vgl. S. 29 Note 1), und verweist auszerdem bei jedem Hause auf die Nummer des Planes. Dies ist um so nöthiger als in Bezug auf die Namen der Häuser noch vielfache Verwirrung herscht. Dieselben sind von viererlei Dingen hergenommen worden: von den Souveränen, in deren Beisein sie ausgegraben worden sind, von den Gegenständen irgend eines der in ihnen enthaltenen Kunstwerke, besonders Gemälde, von der praesumptiven Profession des Besitzers, und endlich von den Eigennamen, welche in den Programmen an ihren Wänden vorkommen. Diese letzten Namen sind, wie schon oben bemerkt wurde, ganz verkehrt; die von den Kunstwerken hergenommenen vielfach unsicher und schwankend, und dazu häufig mit denen von der ersten Art zugleich oder abwechselnd in Gebrauch; ebenso unsicher ist oft die Bestimmung der Profession des Inhabers nach dort gemachten Funden. Aller Confusion würde natürlich die Direction der Ausgrabungen längst haben ein Ende machen können, wenn sie allen Straszen Namen und allen Häusern Nummern gegeben hätte, nicht, nach italiänischer Sitte, allen Hausthüren, wie auf Veranstaltung des Prinzen Sangiorgio jetzt geschieht (Minervini Bull. Nap. I 25). Hr. Br. räumt ein, dasz die von den gemalten und geritzten Inschriften hergenommenen Namen in manchen Fällen unsicher seien; in anderen hält er sie für sicher, z. B. bei dem sog. Wirtshaus des Albinus S. 231, weil dieser Name mit schwarzen Buchstaben auf der Mauer des Hauses gestanden habe. Beim Hause des Pansa hält er den Namen S. 207 wenigstens für wahrscheinlich; während gerade die beiden C. Cuspius Pansa Vater und Sohn zur Zeit der Verschüttung Pompejis als Duumvirn und Aedilen groszen Einflusz in der Stadt gehabt haben müssen (vgl. I. N. Index S. 461), da ihre Namen häufig in Programmen vorkommen (z. B. Or. 3700 d). Nicht einmal aus der Briefadresse *M. Lucretio flam(ini) Martis decurioni Pompei(is* oder *Pompeiano*) auf einem kleinen Wandgemälde, welches der Vf.

S. 324 mittheilt, geht mit Sicherheit hervor, dasz dieses schöne Haus, bekannt durch die Beschreibungen von Minervini im Bull. Nap. IV 52. 97, Falkener im Museum of classical antiquities II 1 und die elegante Publication der Brüder Niccolini (vgl. Minervini Bull. Nap. III 47, IV 169), einem der drei Decurionen M. Lucretius gehört habe, welche wir in Pompeji kennen (vgl. Mommsens Index S. 461). Die Wanderung durch die Stadt beginnt der Vf. bei dem heutigen Eingang von der Eisenbahnstation aus, wendet sich dann nach dem Herculanerthor zu, beschreibt vor demselben die Gebäude des pagus suburbanus Augustus Felix, kehrt bei der Villa des Diomedes um, beschreibt in die Stadt zurückgekehrt das Quartier links vom Herculanerthor bis gegen das Nolanerthor hin, kehrt dort um und geht durch den noch unausgegrabenen Theil, an der wieder verschütteten sog. Villa der Julia Felix vorbei zum Quartier der Theater mit den benachbarten scavi nuovi, und schlieszt endlich die Wanderung wiederum am Forum angelangt mit den vom General Championnet ausgegrabenen Häusern zwischen den Tribunalen und der Basilica. An die Beschreibung des Hauses des Pansa S. 202, als des vollständigsten Typus knüpft der Vf. seine allgemeinen Bemerkungen über antike Wohnhäuser, über die fünf Arten der Atrien und die übrigen Bestandtheile und Benennungen. Ein eingehendes Referat von des Vf. Ansichten über die einzelnen Wohnhäuser läszt sich nicht geben. Ich hebe nur hervor, dasz von den Privathäusern wie billig die bedeutenderen eingehender besprochen worden sind. So z. B. auszer dem Hause des Pansa das des Sallustius S. 224 (der Kürze halber sind die üblichen Namen für jetzt natürlich beizubehalten und jedesmal ein 'sogenannt' stillschweigend hinzuzudenken), des tragischen Dichters S. 258, des Meleager S. 273 (welches wol auch einen Specialplan verdient hätte), des Centauren S. 276, des Castor und Pollux S. 278, des Labyrinths S. 285, des Faunus S. 294. Das Haus des Lucretius S. 318 und die Villa des Diomedes S. 236, bei welcher die Unsicherheit (oder vielmehr gänzliche Verkehrtheit) des Namens doch auch anerkannt und der Schilderung des Privatbades besondere Sorgfalt geschenkt wird, habe ich schon erwähnt. Natürlich läszt sich der Vf. die Gelegenheit nicht entgehen mit rührendem Pathos den Tod jener unglücklichen Tochter des Besitzers (wie der Vf. S. 245 meint) zu schildern, von deren Körperformen die Asche den bekannten Abdruck (jetzt im Museo Borbonico) bewahrt hat. Bei der Villa des Cicero S. 247 hält der Vf. den Namen für wahrscheinlich. Die Beschreibung der übrigen Privathäuser läszt das Verzeichnis am Schlusz leicht auffinden. Das in dem seit Winkelmann bekannten Miethzettel vom Hause der Julia Felix Or. 4323, welchen Hr. Br. S. 310 mittheilt, vorkommende *venereum* (oder vielmehr *balneum Venerium* nach Henzens Index zum Orelli S. 191) gibt ihm Anlasz, ein solches 'venereum ou aphrodisium consacré aux orgies' S. 229 in dem etwas abgesonderten Zimmer des Hauses des Sallustius mit den auf Aktaeon bezüglichen Bildern zu erkennen; wir zweifeln ob mit Recht. Nicht wegen obscöner Darstellungen, die ja in so vielen Häusern vorkom-

men, auch 'sans parler de son voisinage du vico storto' (so heiszt eine kleine krumme Gasse des Quartiers zwischen Pantheon und Fortunatempel) 'que tout annonce avoir été, au moins en partie, consacré à la débauche' (?), sondern wegen der bekannten Verschen erotischen Inhalts, welche Mommsen im rhein. Mus. V 457 mitgetheilt hat (vgl. Garruccis 'Graffiti de Pompéi' 2e Ausg. Tafel A Figur 1 u. 2), erklärt der Vf. das Haus, an dessen Wänden sie stehen, S. 305 für ein 'grand lupanar'; nach Overbeck S. 338 'wol mit Recht'. Wenn man erwägt wie noch heute das reimfertige italiänische Volk frischgetünchte Wände sofort mit poëtischen Ergüssen besonders erotischer Art zu bedecken pflegt, denen freilich das Salz der antiken fehlt, so wird man diese schimpfliche Benennung für sehr ungegründet erklären müssen. Ebenso unsicher sind die S. 289 entwickelten Gründe für die Annahme eines zweiten Lupanar in der Strasze vom Fortunatempel nach der Stadtmauer zu. Meist ganz vertrauend, selten leise zweifelnd bringt der Vf. für die dem Handel und den Gewerben bestimmten Wohnungen, die Kaufläden usw. die üblichen Benennungen und Annahmen vor. Diese im einzelnen zu prüfen ist unmöglich, ehe nicht die authentischen Fundjournale ganz veröffentlicht sind: denn sie hängen von diesen oft sich widersprechenden Fundberichten meist ganz allein ab. Fiorellis Publication 'giornale degli scavi di Pompei; documenti originali con note ed appendice', von welcher 1850 der erste Band erschien, soll dem Vernehmen nach jetzt unterbrochen sein. Sicher ist nur die Zutheilung bei den Bäckereien (z. B. S. 221. 205. 329), in denen Mühlen gefunden worden sind, und bei der Walkerei S. 263, wo die Wandmalereien keinen Zweifel lassen. Die beiden genannten Gewerke geben dem Vf. a. O. Anlasz zu eingehenderen Excursen. Ich erwähne nur kurz, dasz er von sonstigen Professionen anführt einen Apotheker S. 219, einen Milchverkäufer S. 201, einen Töpfer S. 234, einen Chirurgen S. 252, einen Seifenfabrikanten S. 253, einen Barbier S. 263, einen Parfumeur S. 269, einen Goldschmied? S. 271, einen Weinhändler S. 293 (wegen des S. 199 mitgetheilten Terracottareliefs zweier Sklaven welche eine Amphora auf einer Stange tragen), einen Grobschmied S. 304 und einen Oelverkäufer S. 314: diese letzte Bestimmung ist ziemlich wahrscheinlich. Genannt werden ferner die sog. Dogana in der Nähe des Herculanerthors S. 252, das Wirtshaus des Albinus S. 231, welches der Vf. zugleich für eine kaiserliche Poststation hält, das Wirtshaus in der Vorstadt S. 234 (oder vielleicht Magazine). Ueber den S. 307 beschriebenen Wasserleitungspfeiler am sog. Quadrivio della Fortuna äuszert der Vf. eine von Garruccis Erklärung abweichende Ansicht. — Ebenso kurz kann über das letzte Herculaneum (nicht wie der Vf. fälschlich schreibt Herculanum) betreffende Capitel S. 345 referiert werden. Er beginnt S. 346 mit der Beschreibung der nicht mehr sichtbaren Theile, hauptsächlich dem Buche von Cochin und Bellicard folgend, nemlich des Forums S. 347, der Basilica, der Tribunale S. 348 (denn für Tempel wie die früheren Erklärer läszt er sie nicht gelten), eines Tempels S. 349 (welchem er die

vier berühmten halbrunden Gemälde des Museo Borbonico gegen Winkelmanns Annahme abspricht und sie mit de Forio der Basilica zutheilt), und einiger Gräber. Von den wieder verschütteten Wohnhäusern nimmt natürlich das durch die Auffindung der Papyrusrollen berühmte S. 351 das meiste Interesse in Anspruch. Die vom Vf. meist nach den gewöhnlichen Annahmen gegebenen Benennungen der vortrefflichen Bronzen des Museo Borbonico, welche in diesem Hause gefunden worden sind, könnten zu mancherlei Erörterungen Anlasz geben, die jedoch für die Beurteilung des Buches im ganzen nicht wesentlich sind. Zum Beispiel nennt der Vf. auch die Büste mit dem Namen des Künstlers Apollonios (C. I. Gr. 6137) Augustus, während Winkelmann (Sendschreiben von den herculanischen Entdeckungen in den Werken herausg. von Fernow II 55) längst gesehen hatte, dasz der Kopf ideal ist (vgl. Brunn Künstlergeschichte I 543); dasselbe gilt von den Köpfen der Livia, Berenice, des Marcellus usw. Die beiden lottatori oder giuocatori genannten Jünglingsstatuen hält der Vf. mit anderen für Schwimmer im Begriff sich ins Wasser zu stürzen; sie scheinen eher irgend ein Thier, einen Vogel oder Schmetterling zu haschen. Von den übrigen zahlreichen Kunstwerken nenne ich nur noch die Umriszzeichnung auf Marmor des Alexander von Athen (vgl. Brunn II 308). Danach folgt S. 356 die Beschreibung der scavi nuovi, welche den pompejanischen im ganzen sehr ähnliche Privathäuser zu Tage gebracht haben: das der Skelette S. 357, das der Io und des Argus, bekannt durch die Abbildungen der Gemälde daraus bei Zahn, und ein sog. Wirtshaus S. 361. Endlich S. 362 die reali scavi begreifen nur das Theater. Dasz in dem Porticus hinter demselben S. 365 eine Reihe vortrefflicher Statuen und Hermenbüsten berühmter Griechen, z. B. der sog. Aristides des Museo Borbonico gefunden worden sind (vgl. Gerhard u. Panofka Neapels antike Bildwerke S. 101), hätte angeführt werden sollen.

Lobenswerth ist die Sorgfalt, mit welcher bei den pompejanischen Wohnhäusern die in jedem gefundenen Kunstwerke genannt und alle Wandmalereien wenigstens aufgezählt werden. Ob dieselben immer richtig benannt und erklärt sind, ist eine Frage welche zu erörtern hier zu weit führen würde. Auch kann ich nicht angeben, wegen des oben erwähnten Mangels an urkundlichem Material, ob Hrn. Br.s Angaben über die Ausgrabungen, über die Provenienz einzelner Gegenstände und ähnliches überall genau und zuverlässig sind. Wo sich Spuren schon in alter Zeit gemachter Nachgrabungen gefunden haben, hat er nicht versäumt dies anzugeben; im allgemeinen ist über diese Garrucci zu vergleichen in Minervinis Bull. Nap. II 21. Lobenswerth ist an dem Buche ferner die stete Rücksicht auf den praktischen Gebrauch und die Uebersichtlichkeit. Aber Schärfe der Entscheidungen, Trennung des wahren vom wahrscheinlichen, Beschränkung auf das wiszbare und wissenswerthe, und schweigende Verwerfung alles unsicheren und unnützen Eruditionskrams wird man darin vergebens suchen. Was soll man von des Vf. Urteil über antike Architectur halten,

wenn er S. 123 den sog. Vestatempel in Tivoli ein 'monument de l'ancien style italique' nennt, und S. 127 das sog. Grab des Theron bei Girgenti 'un des plus anciens tombeaux de la Sicile'? Mehr noch, als aus der gegebenen Relation hervorgehen kann, beweist jedoch die nach einem Jahre nöthig gewordene zweite Auflage des Buches, dasz es für einen groszen Theil von Reisenden durchaus passt, und dasz es der Vf. verstanden hat, die Trockenheit sich nothwendig wiederholender Beschreibungen möglichst zu überwinden. Man würde bei diesem allgemeinen Urteile stehen bleiben können, hätte der Vf. nicht selbst durch einige Partien seines Buches einen höheren Platz für dasselbe in Anspruch genommen und so der Kritik gröszere Strenge gleichsam aufgenöthigt. In der Anmerkung zur Vorrede S. 2 heiszt es nemlich: 'un dépouillement consciencieux des auteurs anciens nous permet d'apporter à l'appui des opinions que nous avions émises un grand nombre de citations que les savants seront heureux de trouver réunies, mais que nous aurons soin de rejeter en notes, afin de ne point interrompre nos descriptions et surtout de ne pas surcharger notre texte d'un étalage d'érudition qui pourrait être sans intérêt pour une partie de nos lecteurs, et que d'autres, peut-être, pourraient qualifier plus sévèrement.' Wir bekennen zu jenen anderen zu gehören, denen nemlich, welche die Noten wie in der ersten Auflage ganz weg gewünscht hätten; wer die Gelehrten sind, denen der Vf. mit denselben eine besondere Freude gemacht zu haben sich schmeichelt, musz er wol selbst wissen. Man findet in diesen Noten allerdings eine ziemliche Anzahl von Citaten, immer mit beigefügter französischer Uebersetzung und in der bekannten compendiösen Weise bezeichnet, wie z. B. S. 165 'Titus Calphurnius Tit. VII', soll heiszen Calpurn. Ecl. VII 26—30. So findet sich S. 67 eine Reihe von Citaten für den Cultus der lares viales und compitales; S. 72 eine noch gröszere für den Gebrauch die Gräber an der Landstrasze anzulegen; S. 73 werden Aufklärungen über den römischen Kalender gegeben; S. 209 'une foule de témoignages' über einzelne Theile des antiken Wohnhauses, und dergleichen sehr vieles. Schon etwas weiter ab vom Wege liegt die zweite Note auf S. 53 über die Sonnenuhren. Natürlich aber kannte der Vf. die einschlägigen Untersuchungen von Ritschl Parerga I 83 ff. 123 ff. 208 und von Ribbeck Com. Lat. rel. S. 27 f. nicht; während er S. 159 seine Leser über die Functionen der Quaestoren aus Dézobrys 'Rome au siècle d'Auguste' instruiert, einem Buche über welches Becker in der Vorrede zum Gallus (S. V der Reinschen Ausgabe) treffend geurteilt hat. S. 119 lernen wir, dasz das Wort Basilica von *βασιλεύς* und *οἶκος* herkomme (auch sachlich wird es nach der alten falschen Weise erklärt als aus den ältesten Zeiten griechischer Königsherschaft herrührend). Was diese und viele ähnliche Noten der Wissenschaft oder dem Publicum nützen, für welches Hr. Br. schreibt, wissen wir nicht. Nur zwei Noten verdienen hervorgehoben zu werden. Die eine S. 245 enthält eine aus einem neapolitanischen medicinischen Journal ausgezogene Notiz über in Pompeji gefundene menschliche Skelette, welche dem gelehrten

Publicum aus Minervinis Bull. Nap. III 1 ff. bekannt ist; doch ist sie gewis auch für ein gröszeres Publicum interessant. Die andere S. 186 enthält die vom Vf. eingeholte Ansicht des Hrn. Léon Renier über die Inschriften am Podium des Amphitheaters I. N. 2252 *a* bis *e*, z. B. *M. Cantrius M. f. Marcellus II (duum)vir* PRO · LVD · LVM · *cuneos III f(aciendos) c(uravit) ex d(ecurionum) d(ecreto)*, wofür in den übrigen PRO · LVD · LV, PR · LV · LV, P · L · L oder blosz PRO · LVD steht. Garrucci in Minervinis Bull. Nap. I 146 Note 1 hatte sie erklärt mit *pro ludorum luminatione*, und nach seiner Angabe Mommsen mit *pro ludorum luminibus*. In dem Verzeichnis der Abkürzungen zu den I. N. S. 485 finde ich sie aber erklärt mit *pro ludis luminibus;* also richtet sich Reniers Ausführung allein gegen Garrucci. Renier leugnet, dasz zwischen den Worten *lud.* und *lum.* ein Zusammenhang nöthig sei, welcher beweise dasz Spiele im Amphitheater von Pompeji Abends bei Licht gegeben worden seien, erklärt die Worte mit *pro ludis (et) luminatione*, und denkt an eine Illumination in der Stadt, wie sie die neuerwählten Duumvirn zu geben pflegten. Er beruft sich dabei auf die Inschriften Or. 3324 (nicht p. 3324, wie Hr. Br. schreibt) und Mur. 762, 6 (nicht 652, 6, wie ebenfalls Hr. Br. schreibt), jetzt in Henzens Orelli 7128. Aus dem *populo viscerati(onem) gladiatores dedit lumina ludos I(unoni) S(ospitae) M(agnae) R(eginae) solus fecit* der ersten geht keineswegs hervor, dasz *lumina(tionem)* zu ergänzen sei, und die zweite, obgleich sepulcral, beweist auch nicht dasz die *(il)luminatio* in keinem Bezug zu Gladiatorenspielen gestanden haben könne, welche wie bekannt gerade zu Todtenfeiern gegeben zu werden pflegten. Aus der Inschrift Or. 6596 (*[gr]adusque concamarationes comi . . . || XIII inluminaverunt*) geht vielmehr hervor, dasz die *inluminatio* im Theater von Rusicade stattfand, und dasselbe scheint für das Amphitheater von Arles eine von Estrangin 'études sur Arles' S. 35 leider sehr unvollkommen mitgetheilte Inschrift zu beweisen. Mit diesen ist endlich die neapolitaner Inschrift C. I. Gr. 5805 zu vergleichen. Wir halten also an Mommsens Erklärung *pro ludis luminibus* fest, und nehmen an dasz der Duumvir anstatt der Spiele und der dazu gehörigen Beleuchtung jene cunei habe bauen lassen. Mit dieser Frage sind wir zu der schlimmsten Partie in dem Buche des Hrn. Br. gelangt, zu der Art wie er mit den lateinischen Inschriften umgeht. Zwar ist es eigentlich einem Mitglied der société des antiquaires de France und einem Freunde Reniers (den er S. 186 'un de nos savants confrères' nennt) nicht zu verzeihen, dasz er im Jahre 1855 in Paris zu einem Buche über Pompeji Mommsens neapolitanische Inschriften nicht benutzte: aber um solche Dinge zu vermeiden, wie sie Hr. Br. vorbringt, bedarf es dieser Kenntnis durchaus nicht. S. 41 und 43 wird der Vorname N. für Nonnius erklärt, S. 65 TI. für Titus. Ueber die Inschrift des Fortunatempels I. N. 2219 *M. Tullius M. f. d(uum)v(ir) i(ure) d(icundo) ter quinq(uennalis) augur tr(ibunus) mil(itum) a pop(ulo) aedem Fortunae Augusti(ae) solo et peq(unia) sua* drückt sich der Vf. wörtlich so aus: 'l'absence du surnom de Cicéron fait voir que le

Marcus Tullius ici nommé n'était point le célèbre orateur, mais bien son père ou son grandpère.' Also hätte der Vater oder Groszvater des Cicero der Fortuna Augusta einen Tempel errichtet! S. 57 und 97 ist fortwährend von einer gens Nistacidia die Rede, während sich S. 97 und 185 doch auch einige N(umerii) Istacidii finden; ebenso Narcaeus S. 118 in I. N. 2196 und Martorius S. 181 in I. N. 2338. S. 98 und 178 lernen wir das für Pompeji neue Amt eines Quinquevir (für Quinquennalis, wie sie der Vf. doch auch anführt, S. 78 z. B.) kennen; der Vf. gründete diese seine Erklärung möglicherweise auf die quinqueviri von Interamna Praetutianorum, Truentum und Nuceria Alfaterna, welche Henzens Index zum Orelli S. 162 aufzählt. In der Inschrift I. N. 2351 erkennt er zwei verschiedene Personen Ceius und Labeo, und L. Ceius L. f. Men. (Labeo) erhält das Cognomen Menomachus, weil so der Freigelassene hiesz, welcher ihm das Grabmal errichtete. Der A. Umbricius Scaurus der Inschrift I. N. 2339 heiszt S. 91 wenigstens A. Aricius Scaurus Menenius oder aus der Tribus Menenia. Fast die Hälfte von S. 80 füllt eine Untersuchung über die Bedeutung der Abkürzungen Ↄ·L, in Folge deren der Vf. schlieszlich den M. Arrius Ↄ· (das ist Arriae) l. Diomedes der Inschrift I. N. 2355 für einen Iulii libertus erklärt; Naevoleia L(ucii, nemlich Naevolcii) l. Tyche I. N. 2346 wird S. 84 gar zur 'affranchie de Julie, fille d'Auguste' gemacht. S. 97 wird Mamia P. f. der Inschrift I. N. 2318 Tochter des Porcius genannt, weil das Grabmal eines Porcius I. N. 2317 in der Nähe steht; vgl. S. 98 Note 1, und S. 107 der Sohn der Eumachia M. Numister Fronto. Mit den vielen Fällen, wo der Vf. nur die bei Mommsen berichtigten Irthümer seiner Vorgänger wiederholt, wie z. B. Guarinis 'ineptiae' über das SEXS der Inschrift des Isistempels I. N. 2243 (S. 43), habe ich dies Sündenregister nicht vermehren wollen. Danach wird es niemand Wunder nehmen, dasz fast alle der vom Vf. angeführten Inschriften falsch copiert oder falsch erklärt sind, wovon durch Vergleichung der auf S. 43. 51. 54. 55. 64. 79. 81. 87. 95. 98. 151. 179. 188 stehenden mit den leicht zu findenden Nummern der I. N. sich jeder überzeugen kann; noch dasz S. 176 ganz arglos die famose Tessera der Casina des Plautus mitgetheilt wird (vgl. Mommsen in den Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1849 S. 286). Von der Art wie der Vf. die wirklich schwierigen gemalten oder eingekratzten Inschriften zu lesen und zu erklären verstanden hat, finden sich Beispiele auf S. 106. 124. 137. 146. 183. 201. 290. 310. 327. 328. 329. Hier sind Fehler sehr verzeihlich und werden sich vor dem erscheinen von Fiorellis umfassender Publication von niemand vermeiden lassen. Ich erwähne nur des Vf. Ansicht über die viel besprochenen Siglen der Programme O·V·F, welche er in einer besondern Note S. 257 vorträgt. Er folgt hierfür Garruccis hinlänglich gesicherter Erklärung *orat ut faciatis* (in Minervinis Bull. Nap. I 4 ff. und 151, II 51), S. 311 jedoch erklärt er sie mit dem abgethanen *orat ut faveat* und kurz darauf wieder mit *orat ut faciatis*. Aber er will diese Bedeutung nicht auch auf das *rogat* ausgedehnt wissen, sondern übersetzt dieses S. 31. 253. 268.

270. 313 mit 'invoque', S. 61 mit 'se raccommande', S. 220 mit 'implore', und nennt es S. 207 'une de ces invocations adulatrices dont on retrouve tant d'exemples sur les murs de Pompéi'. Die Siglen O· V·F des von Garrucci Bull. Nap. I 7 mitgetheilten Programms gibt er S. 279 als ob sie in ORAT VT FAVEAT aufgelöst auf der Mauer stünden; ebenso in dem Programm S. 309 ROGAT VT FAVEAT. Das dem *orat rogat cupit* (welches der Vf. S. 279 mit 'désire et prie' übersetzt) ganz parallel stehende *facit* übersetzt er S. 311 mit 'fait cette inscription'. Es genügt im allgemeinen auf die von Henzen Or. 6966 bis 6974 mitgetheilten Programme zu verweisen; derselbe hat an dem zu 6975 angeführten Orte über die Sitte gehandelt, Candidatennamen selbst auf Grabmonumenten anzubringen; vgl. auch Mommsen im rhein. Mus. V 463. Endlich des Vf. Standpunkt der heutigen Kenntnis des Oskischen gegenüber erhellt daraus, dasz er bei den in Pompeji gefundenen Inschriften in dieser Sprache S. 41. 159. 193. 197. 263 gewöhnlich die Erklärungen des Grafen Clarac wiederholt, wonach natürlich das Nolanerthor S. 197 noch einmal wieder als 'porte d'Isis ou de Nola' auftritt, vgl. Mommsen unterital. Dial. S. 264. Die Steinmetzzeichen auf den Quadren der Stadtmauern gelten dem Vf. S. 192 als oskisch und somit als ein Beweis für das Alter der Mauern; Garrucci 'Graffiti de Pompéi' S. 12 Tafel XXIX Figur 2 hält sie nur für vielleicht zum Theil oskisch.

Die Ausstattung des Buches ist glänzend. Druckfehler fallen nur wenige auf, z. B. S. 164 Note 1 *scessum* für sessum. S. 179 CRYTAM für cryptam. Von den zahlreichen Holzschnitten haben wissenschaftlichen Zweck eigentlich nur die kleinen den hauptsächlichsten Gebäuden beigegebenen Specialpläne, welche sehr klein aber deutlich sind. Die lithographierte Tafel enthält einen nicht sehr ausgeführten Plan des ausgegrabenen Theils und kleine Pläne der ganzen Stadt und der Umgebung. Die übrigen Holzschnitte sind elegante Illustrationen ohne alle architektonische Genauigkeit, aber in ihrer Art zuweilen nicht übel (vgl. S. 199. 237. 264), die gröszeren Ansichten und besonders Figurendarstellungen meist schwach (z. B. S. 326). Woher der Nonius Balbus der Schlusszvignette seinen Bart hat, weisz ich nicht; der Kopf der einen Statue ist bekanntlich neu und ganz jugendlich, der der andern bartlos. Noch weniger aber ist einzusehen, für welch ein Publicum der Vf. es nöthig gefunden hat seine unglücklichen Compositionen des Untergangs von Pompeji als Titelbild und des Todes des Plinius S. 16 in Holzschnitt zu verewigen.

Zu dem Buche Overbecks übergehend will ich nicht dabei verweilen, dasz gerade wegen des in der Vorrede S. VIII ausgesprochenen Satzes 'das Buch trete ohne alle gelehrten Praetensionen auf' auch die Praetension der Autopsie hätte vermieden werden sollen, welche darin liegt dasz der Vf. S. 9. 76. 251 Aussichten schildert, die er niemals gesehen hat. Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis S. XI—XIII wird den oben erwähnten gleichsam nationalen Unterschied des Buches

von dem des Hrn. Breton deutlich zeigen. Es zerfällt in einen einleitenden Theil, in einen ersten oder antiquarischen und einen zweiten oder artistischen Haupttheil. Jeder dieser drei Theile zerfällt wiederum in beziehungsweise fünf, sechs und vier Capitel. Der erste und dritte Theil haben jeder noch eine besondere Einleitung, und von den einzelnen Capiteln des zweiten und dritten zerfallen sechs wieder in Abschnitte bis zur Zahl von sechs. Die in der Einleitung des einleitenden Theils S. 1 — 7 enthaltenen Dinge hätten theils bei jeder andern Gelegenheit ebenso gut wie bei der Beschreibung von Pompeji, theils auf der Hälfte des Raumes gesagt werden können. Ueber die Langsamkeit der Ausgrabungen urteilt der Vf. S. 5 etwas strenger als Breton, und bemerkt zum Schlusz S. 7, dasz er die Beschreibung Pompejis nicht zum Anlasz einer encyclopaedischen Darstellung der römischen Antiquitäten habe machen wollen. Die folgenden ersten vier Capitel S. 8 — 32 geben die Beschreibung von 'Campania felix, dem Golf von Neapel, dem Vesuv, Pompejis Lage und den Heerstraszen in Campanien', ferner 'geschichtliche Notizen über Pompeji bis zur Verschüttung', dann 'die Verschüttung Pompejis' selbst und endlich 'Andeutungen über die Geschichte der Wiederentdeckung und der Ausgrabungen Pompejis'. Der Name der Stadt wird S. 11 trotz des zugegebenen oskischen Ursprungs von *πέμπειν πόμπη* (vielmehr *πομπή*) abgeleitet und soll Speditionsort bedeuten, da Pompeji nach einer bekannten Stelle des Strabo V 247 C der gemeinsame Hafen (*ἐπίνειον*) von Nuceria, Nola und Acerra war. Gegen diese schon oft vorgebrachte Erklärung macht Garrucci in Minervinis Bull. Nap. I 167 geltend, dasz Speditionsort auf griechisch *ἐμπόριον* heisze und nicht *πομπεῖον*. Er beruft sich auf eine Glosse, welche ich hier nicht verificieren kann, *πομπεῖον οἴκημα κοινόν* und vergleicht damit das *forum* und die *aides poplicae*, welche P. Popilius an der von ihm angelegten Landstrasze erbaute (I. N. 6276). Mommsen nahm unterital. Dial. S. 289 eine dem lat. *populus* und dem in Pompeji zahlreichen Geschlechte der Popidier gemeinsame einheimische Wurzel an, vielleicht mit *πέμπω* zusammenhängend, und versteht unter Pompeji danach die Stadt der (von jenen oskischen Landstädten) ausgesendeten, der Colonisten. Sachlich scheint dies von den drei Erklärungen die einfachste. S. 12 widerspricht der Vf. mit Recht der gewöhnlichen Annahme, dasz Pompeji einst hart am Meer gelegen habe; im allgemeinen ist über diesen Punkt Garrucci zu vergleichen in Minervinis Bull. Nap. I 168 und II 1 ff. Ungenau wird S. 18 Pompeji Municipium oder Colonie genannt; S. 17 hatte der Vf. ja selbst erzählt, dasz Sulla eine Colonie dorthin geführt habe, woher es wahrscheinlich die Namen Veneria Cornelia führte. Bei der Aufzählung der Magistrate S. 19 fehlen die Quinquennalen; die folgenden Worte 'den nächsten Zusammenhang mit Rom scheint ein ... *patronus coloniae* aufrecht erhalten zu haben, während ein Statthalter die Oberaufsicht führte' scheinen auf einer falschen Deutung der *praefecti iuri dicundo* zu beruhen, welche bekanntlich Stellvertreter der Kaiser oder kaiserlicher Prinzen in ihren honoris causa übernommenen Municipal-

ämtern waren. Den Schlusz des einleitenden Theils bildet im 5n Cap. S. 33 eine 'Uebersicht über den Plan und die Monumente Pompejis', eingeleitet durch eine Schilderung des jetzigen Zustandes der Ruinen und beschlossen mit einem 'raschen Gang' durch die Stadt zur allgemeinen Orientierung. S. 39 beginnt der erste oder antiquarische Haupttheil. Das erste Capitel enthält 'die Befestigungswerke, Mauern, Thürme und Thore' (der Vf. liebt, wie dies und viele andere Beispiele zeigen, die kurzen Ueberschriften nicht). Warum die Maszangaben zugleich in Mêtres und in Fuszen, wie S. 40 und 41, angegeben werden, und nicht entweder in dem einen oder dem andern Masz, ist nicht abzusehen. Von den acht (oder vielleicht neun, nach des Vf. Vermutung S. 43) Thoren werden nur zwei, das nolaner und herculaner, näher beschrieben; über das stabianer vgl. m. Minervinis Bull. Nap. I 186. Den Winkelmann und anderen unverständlich gebliebenen Umstand, dasz das Fallgatter des Herculanerthors sogar innen mit Stuck überzogen war, welcher natürlich beim Gebrauch stets abgestoszen werden muste, erklärt sich der Vf. S. 44 dadurch, dasz Pompeji in den letzten Jahren eine offene Stadt war und also ein solches Gatter nicht mehr brauchte. Das zweite Cap. S. 47 'die Straszen und Plätze Pompejis' beschreibt im allgemeinen die Straszen und dann das Forum mit seinen Hallen und den daran liegenden Gebäuden, auf deren genauere Betrachtung wir unten zurückkommen. S. 54 spricht sich der Vf. im allgemeinen gegen Bretons Annahme einer Schule für das Gebäude zwischen dem Chalcidicum und den Tribunalen aus. Eingehender behandelt er nur den Aichungstisch mit den Normalmaszen S. 55. Das von Breton Poecile genannte Gebäude neben demselben nennt er S. 57 Lesche, 'Versammlungsort zu jeglicher Art von Unterhaltung und Gespräch'; die Bezeichnung Gefängnis für die daranstoszenden Räume an der Ecke des Forums hält er für nicht unwahrscheinlich. Auf dem dreieckigen Markt, — 'das älteste Forum des freien Pompeji, oder wenn wir etwas uneigentlich reden dürfen, die Akropolis oder Burg der ältesten Stadt' — 'doch verdient auch die andere Ansicht Berücksichtigung, nach der der Platz wesentlich die geheiligte Stätte des ältesten Tempels, ähnlich der ebenfalls rein sacralen Akropolis von Athen, ist' — auf diesem erkennt der Vf. S. 59 in der 'enceinte sacrée' Bretons nur 'die nach Art der Ustrinen (Verbrennungsstätten) bei Gräbern erbaute Umfassungsmauer des Brandaltars', in dem Bidental (nach Rosini) oder Puteal (nach Gell) ebenfalls nur einen Brunnen; Mommsen U. D. S. 182 hat darauf aufmerksam gemacht, dasz der Peperincylinder innen rauh ist und keine Spur von Seilen zeigt, daher er vielleicht eine blosze Ara war. Die niedrige Mauer längs der östlichen Seite des Platzes wird S. 60 für eine Schranke gehalten, bestimmt die Tempelarea, den 'heiligen Peribolos' (S. 71, vgl. Böttichers Tektonik II 22) von dem Profanterrain abzugrenzen. Kurz wird S. 61 das praesumptive *forum boarium* beim Amphitheater erwähnt. Das dritte Cap. führt die allgemeine Ueberschrift 'die öffentlichen Gebäude'. Der erste Abschnitt 'die Tempel und Capellen' S. 62 beginnt mit einer Auseinander-

setzung des Princips der christlichen Kirche im Gegensatz zum antiken Tempel, welcher Gegensatz S. 63 dahin zusammengefaszt wird, die Kirche sei wesentlich Innenbau, der Tempel Auszenbau. Es folgt S. 64—70 eine 'Darstellung der Entwickelung des antiken Tempels von seiner kleinsten Form bis zu seiner grösten', dann werden S. 70 die beiden Hauptunterschiede zwischen dem griechischen und römischen Tempel angegeben, die Orientierung (wobei bemerkt werden konnte dasz sie bei den griechischen Tempeln keineswegs allgemein festgehalten worden ist) und das Raumverhältnis zwischen Cella und Pronaos, und einiges über die Umgebung des Tempels, Area und Unterbau, hinzugefügt. Dasz der Zeustempel von Girgenti zwei Eingänge an der Vorderfront gehabt habe (S. 68), ist nach den Untersuchungen von Cockerell und Politi, Hittorff und Serradifalco keineswegs sicher; der Eingang scheint gegen die Orientierung an der westlichen ganz zerstörten Seite gewesen zu sein. Endlich S. 72 erhalten wir die Beschreibung 'des Tempels auf dem Forum triangulare', welchen der Vf. ganz passend den 'griechischen Tempel' zu nennen vorschlägt. Die Vergleichung des Stils mit dem des groszen Tempels von Paestum S. 73 setzt nach unserer schon oben ausgesprochenen Ansicht sein Alter zu hoch an. Es folgen die übrigen Tempel. Die Auffindung von Votivgliedern in dem sog. Tempel des Jupiter beweist allerdings, dasz das Gebäude ein Tempel war, nicht aber dasz es ein Tempel des Jupiter war (S. 74). In den drei kleinen Kammern der Cella erkennt auch der Vf. 'mit der grösten Wahrscheinlichkeit' die Stadtkasse und sogar noch das Archiv. Nach dem Fortunatempel S. 78 wird der sog. Aesculapiustempel S. 80 beschrieben; über den Namen desselben entscheidet sich der Vf. nicht. Bei dem 'sog. Tempel des Mercur oder des Quirinus' S. 82 kennt der Vf. Garruccis oben angegebene Erklärung des Altars nicht; die Bezeichnung Quirinustempel wird richtig zurückgewiesen mit Berufung auf die beiden Inschriften des Quirinus und Aeneas I. N. 2188 und 2189, welche zum Schmuck des Forums gehörten. S. 85 folgt der 'sog. Venus- oder Bacchustempel', S. 89 der der Isis; in dem kleinen Bau vor demselben sieht der Vf. S. 92 mit Sicherheit ein Purgatorium. Warum die neben der Treppe gefundene Hieroglyphentafel, welche im Museo Borbonico aufbewahrt wird, da sie 'mit dem Isiscult weder im allgemeinen noch im besondern mit dem pompejanischen etwas zu thun hat', deswegen S. 92 'ein echtes Scheinstück und Blendwerk' genannt wird, weisz ich nicht. Der zweite Abschnitt des 3n Cap. 'Municipalgebäude' fängt mit der Beschreibung 'des räthselhaftesten Gebäudes' in Pompeji an, 'fast des einzigen (? vgl. die Curia Isiaca) welches mit einer festen Benennung nicht versehen werden kann', dem 'sog. Pantheon'. Vielleicht ist es nur ein Druckfehler, wenn es S. 94 von demselben heiszt: 'es liegt ganz rechtwinkelig gegen das Forum, wie die wenigsten Gebäude Pompejis nicht in rechten Winkeln gegen einander orientiert sind' und S. 95 'durch die verschiedene Tiefe dieser Läden (der sog. Wechslerbuden gegen das Forum hin) ist für das Hauptgebäude die Rechtwinkeligkeit hergestellt.'

Von allen für das Gebäude vorgeschlagenen Namen hält der Vf. S. 99 den unserer Ansicht nach allerunglücklichsten eines Hospitiums, 'eines unter Götterschutz stehenden Gebäudes zur gastlichen Aufnahme angesehener Reisender' noch für den plausibelsten, überläszt aber der Zukunft die 'fernere Nomenclatur'. In dem anstoszenden Gebäude sieht auch der Vf. S. 99 'das Sitzungslocal der Decurionen (Senaculum)'. Beim Gebäude der Eumachia S. 101 erkennt auch er, wie Breton, in dem Chalcidicum nur den schmalen Porticus nach dem Forum hin und nennt es ebenfalls 'Börse, für Verkehr und Handel, vielleicht und wahrscheinlich ganz besonders für den Tuchhandel'. S. 55 hatte der Vf. von einer doppelten Säulenstellung an der Südseite des Forums gesprochen, und demgemäsz läszt er bei den sogenannten Tribunalen S. 105 die Pilasterstellung vor jedem derselben fort; ich weisz nicht ob nach Mazois, welchen ich hier nur ganz flüchtig wieder habe einsehen können. Aber es ist ganz unzweifelhaft, dasz die Säulenstellung auch hier einfach ist und die zweite Reihe Pilaster und Säulen zu den Tribunalen gehören. Der Name wird für wahrscheinlich gehalten. Die Basilica S. 106 hält er nach Mazois gegen Breton für bedeckt, wobei freilich das vorhandensein der Halbsäulen unerklärt bleibt; es ist ihm 'aus manchen Gründen' S. 109 gewis, dasz sie keine doppelte Säulenstellung (obere Gallerie) hatte. Den Raum unter dem Tribunal bestimmt er nicht näher, doch mache er den Eindruck eines Gefängnisses S. 108 (vielleicht in Mazois Abbildung). Den Abschnitt beschlieszen S. 111 'ein räthselhaftes Gebäude, sog. *Curia isiaca*, sog. Tribunal, sog. Markthalle, sog. Schule' (der Vf. läszt es lieber einstweilen ohne Namen), und S. 113 'das Zollhaus' am Herculanerthor. Der dritte Abschnitt 'das Theater und das Odeum' S. 114 beginnt mit allgemeinen Bemerkungen über dramatische Aufführungen; dem groszen Theater wird S. 118 mit Recht vorherschend römischer Charakter vindiciert. Sonst ist über die Beschreibung der beiden Gebäude nicht viel zu bemerken. Dasz die Tessera mit der Casina des Plautus nie existiert hat, weisz der Vf. S. 135; die richtige Erklärung der Dichternamen auf solchen Tesseren rührt nicht von Wieseler her, sondern von Henzen (Annali 1848 S. 278 und 1850 S. 357). Der Beschreibung des Amphitheaters im vierten Abschnitt S. 135 ist eine sehr ausführliche Schilderung der Gladiatorenspiele beigegeben S. 141—152, anknüpfend an die Malereien in demselben und an die Reliefs von dem sog. Grabmal des Scaurus (vgl. S. 287); es genügt hierfür jetzt auf die schon erwähnte Abhandlung von L. Friedländer im rhein. Mus. X 544—590 und in Marquardts gottesdienstlichen Alterthümern zu verweisen. Hierauf läszt der Vf. S. 152 die Gladiatorenkaserne folgen; denn dieser Benennung pflichtet er mit Recht bei, die anderen, Forum nundinarium und Soldatenkaserne, werden ausführlich widerlegt. Den fünften Abschnitt S. 158 bilden die Thermen; des Vf. Bestimmungen weichen nicht wesentlich ab von den von Becker im Gallus III 48—91 gegebenen, mit Recht hält er S. 172 für das kleinere Etablissement die Bezeichnung als Frauenbad gegen Breton fest; vgl. Gallus S. 79 und 88,

und z. B. Or. 3324 *balnea virilia utraque et muliebre*. Ueber die neuen Thermen gibt er S. 173 nur eine ganz kurze Notiz. Der letzte Abschnitt dieses Capitels 'Brunnen, Altäre und sonstige kleine Bauwerke' S. 173 enthält einige gute Bemerkungen über Brunnensculpturen im allgemeinen S. 177, welche sich unten S. 372 und 373 wiederholen. Vorrichtungen gegen 'etwaigen Frost' bei den Wasserbehältern S. 175 dürften in Pompeji überflüssig sein. Die am Schlusz S. 178 abgedruckte Inschrift Or. 7302 hat mit dem Bild der zwölf Götter in Pompeji (vgl. Annali 1850, 206—214 Tav. d'Agg. K) nichts zu thun, sondern wurde in den Thermen des Titus zu Rom gefunden. Die im vorhergehenden Capitel einer Periegese noch etwas näher stehende Form der Beschreibung Pompejis weicht im vierten, welches 'die Privatgebäude' enthält, einer durchaus systematischen Form. Der erste Abschnitt 'die Wohnhäuser' S. 179 beginnt mit Reflexionen über das verschiedene Princip antiker und moderner Häuser. Was unbefangene Vergleichung antiker und moderner Zustände, Erwägung des verschiedenen Klimas usw. jeden gesunden Beobachter als eine ganz natürliche und leicht verständliche Folge derselben erkennen läszt, das reduciert der Vf. weitläufig und mühselig auf den Gegensatz von Auszenbau und Innenbau. Wir möchten wissen was ein verständiger Architekt sich dabei denken würde, wenn der Vf. ihn belehrt, das moderne Wohnhaus sei seinem Wesen nach ein Auszenbau. Dieser Gegensatz gewinnt noch an Tiefe, wenn man sich erinnert dasz der Vf. oben S. 63 ausgeführt hat, der antike Tempel sei wesentlich Auszenbau, die christliche Kirche wesentlich Innenbau: also gerade umgekehrt wie bei den Wohnhäusern. Die Ausdrücke Auszenbau und Innenbau sind freilich so allgemein, dasz sich jeder hineinlegen kann, was etwa wahres darin liegen mag. Allein wir fragen, wie viel durch solche Bestimmungen dem 'Kunst- und Alterthumsfreund' zum Verständnis antiker Bauten verholfen wird? Man vergleiche mit dieser künstlichen Abstraction die einfachen Bemerkungen im Gallus II 227. S. 182 folgt eine ausführliche Darlegung des griechischen Wohnhauses, obgleich ein solches in Pompeji nicht vorkommt. Wie wenig glücklich der Vf. in Vergleichen ist, zeigt unter anderem was er S. 184 von der Gynaekonitis bemerkt: niemand werde deren Aehnlichkeit mit orientalischen Harems verkennen können; über deren bauliche Einrichtung und ihr Verhältnis zu den Männerwohnungen mir nichts bekannt ist. Dann wendet sich der Vf. S. 186 zum römischen Hause, unterscheidet in der Entwicklung desselben vier Perioden: die Urperiode, die des etruskischen Einflusses, dessen Beginn 'die Sage auf den König Tarquinius den Etrusker' zurückführe (und der wahrscheinlich sehr übertrieben wird), die des griechischen Einflusses vom letzten Jahrhundert der Republik an, und endlich die Periode des Luxusbaus, beginnend mit dem Ende der Republik. Diese Periodisierung ist, so viel ich weisz, neu und kann hier nur weiterer Prüfung empfohlen werden. Den Gipfel des Luxusbaus setzt der Vf. unter Nero; ein klarer Beweis für den Verfall liegt nach seiner Ansicht S. 188 'in den freilich immer ungeheuer groszen Ruinen

von Hadrians Villa bei Tivoli und in den Ruinen des Palastes Diocletians bei Spalatro, welche beiden Gebäude trotz ihrem Umfange doch weder Pracht in den Materialien noch Geschmack in der architektonischen Behandlung zeigen, der sich nur halbwegs mit dem der Bauten einer früheren Zeit messen kann'. Wir zweifeln, ob diese Zusammenstellung jener beiden fast zweihundert Jahre auseinanderliegenden Gebäude bei Kennern der hadrianischen Architectur Beifall finden wird. Man könnte viel eher sagen: dasz die Bauten der diocletianisch-constantinischen Zeit, bei allem Verfall der Kunst in vieler Hinsicht, noch so viel Groszheit des Entwurfes und so viel meisterhafte Ueberwindung technischer Schwierigkeiten zeigen, erklärt sich nur aus dem nicht erst unlängst bemerkten Umstand, dasz die Architectur sich weit länger auf der Höhe rationeller Durchbildung erhalten hat als alle anderen Künste. Auf den S. 189 gegebenen Plan des römischen Normalhauses (nach Mazois?) und seine Verschiedenheit von dem Beckerschen (a. O. S. 142) hier näher einzugehen würde zu weit führen; der Vf. spricht sich gegen die von Becker angenommene Verschiedenheit zwischen Atrium und Cavaedium aus und gründet seine Ansicht hauptsächlich auf den von Mazois mitgetheilten Grundrisz eines Wohnhauses auf dem capitolinischen Stadtplan. S. 189—195 werden die fünf vitruvischen Arten des Atrium und die übrigen Theile des Hauses beschrieben. An dieser Stelle hätten zur Orientierung passend einige allgemeine Bemerkungen über die Namen der Häuser in Pompeji gemacht werden können, wie sie der Vf. erst S. 221 im vorbeigehen macht. S. 335 kommt er noch einmal darauf zurück und meint, von den aus Programmen hergeleiteten Namen könnten nur die im Nominativ stehenden vielleicht den Namen des Besitzers enthalten. Eine ähnliche allgemeine Bemerkung über die Läden und ihr Verhältnis zum Hausbesitzer S. 203 hätte hier gemacht und ausführlicher begründet werden sollen. Der Besitzer des Hauses des tragischen Dichters wird z. B. ebd. als Goldschmied qualificiert, weil in den beiden mit dem Haus in Zusammenhang stehenden Läden viel Schmucksachen gefunden worden sind usw. Es ist nur consequent, wenn der Vf. bei der nun folgenden Beschreibung einzelner Häuser nicht einmal die ihnen entsprechenden Zahlen des Planes angibt; ein alphabetischer Index der Häuser fehlt auch, und so ist es bei den vielen doppelten Namen zuweilen sehr schwierig ein Haus auf dem Plan, und geschweige an Ort und Stelle zu finden, wie ich zu sehr wiederholten Malen versucht habe. Das systematische dieses Theils liegt aber darin, dasz der Vf. die Häuser nicht der Lage nach beschreibt, sondern seine 'Musterung einer Auswahl charakteristischer Häuser Pompejis' S. 196 mit fünf ganz kleinen und einfachen Häusern beginnt und so zu immer complicierteren Grundrissen fortschreitet. Das letzte der kleinen Häuser ist das des Modestus S. 199 (Nr. 22 auf dem Plan). Dann folgen einige gröszere: das della toeletta dell' Ermafrodito S. 201, gewöhnlich dell' Adone ferito genannt (auf dem Plan ohne Zahl zwischen Nr. 35 und 36), das della caccia oder di Dedalo e Pasifae (auf dem Plan Nr. 59), und S. 203 zwei unbenannte und auf

dem Plan ungezählte mittelgrosze Häuser, das zweite in der Odeumstrasze; ferner die Häuser des tragischen Dichters S. 205, des Sallustius S. 209 (bei welchem Bretons Annahme eines Venereum S. 214 ganz richtig abgewiesen wird), des Lucretius S. 215 (hier, wie mehrfach sonst, erkennt der Vf. in einer kleinen Unterabtheilung die Sklavenwohnung), endlich S. 221 das des Pansa als eines der grösten, welches der Vf. wie Breton für das normalste in Pompeji hält, mit Läden S. 225 und drei einzelnen Logies vielleicht zum vermiethen (?) S. 226. Dies Haus, 'das glänzendste und reichste aller in Pompeji entdeckten', gehörte nach Mommsens schöner Vermutung U. D. S. 189 vielleicht einer alten Familie oskischer Abkunft. Als Beispiel eines Complexes von vier oder vielmehr von je zwei und zwei Wohnungen dienen die casa del Centauro und di Castore e Polluce oder del Questore S. 226 (auch hier erkennt der Vf. wieder Sklavenwohnungen S. 234). Ebenfalls zwei Wohnungen enthält die casa del Laberinto S. 235. Den Schlusz dieser Reihe grösserer Häuser bildet das Haus des Faunus oder des groszen Mosaiks S. 239 (der Vf. sucht ihm patriotisch den Namen casa di Goethe zu vindicieren, welchen an Ort und Stelle niemand mehr kennt), auch ein Doppelhaus; ein Umstand den der Vf. hier nicht mit einer Sklavenwohnung erklärt, sondern aus künstlerischer Freiheit, wegen der Grösze der Area, hervorgegangen betrachtet. S. 244 wird eines der dreistöckigen oder vielmehr terrassenartig am südwestlichen Abhange des Stadthügels beim Herculanerthor angelegten Kaufmannshäuser beschrieben, vom Vf. so bezeichnet wegen der groszen Lagerräume; die kleinen Kammern der untersten Etage, in welchen Mazois ein Ergastulum mit Strafzellen für die Sklaven erkannt hatte, erklärt er S. 247 mit mehr Wahrscheinlichkeit für Keller- und Vorratsräume. Endlich beschlieszt den Abschnitt S. 248 die sog. Villa des Diomedes. Den Gegenstand des zweiten Abschnittes S. 255 bilden die 'Läden, geschäftlichen und gewerblichen Wohnungen'. Hier werden natürlich auch vom Vf., wie von Breton, das Bäcker- (S. 262) und Walkerhandwerk (S. 266) besonders berücksichtigt, ebenso aber auch die übrigen üblichen Namen von Professionen und Kaufmannsläden angeführt. Der dritte Abschnitt 'die Gräber und Grabdenkmäler' S. 270 enthält nichts was besonders hervorzuheben wäre; das Schiff auf dem Grab der Naevoleia Tyche ist S. 281 richtig erklärt. Absichtlich habe ich über die vorhergehenden Abschnitte nur kurz referiert, ohne einzelnen Irthümern und Ungenauigkeiten nachzuspüren, welche der Vf. gewis von selbst in einer zweiten Auflage verbessern wird. Auch er gibt bei jedem Hause möglichst vollständig die darin enthaltenen Gemälde an, doch fehlt zuweilen die Angabe dasz sie sich nicht mehr an Ort und Stelle, sondern im Museo Borbonico befinden. Eine grosze Anzahl von Gebäuden ist gar nicht beschrieben; man merkt dasz der Vf. an der sich wiederholenden Einförmigkeit ermüdet (z. B. S. 232 'die Gemächer ... sind bald genannt'; S. 258 'die Ladenzimmer ... über die nun vollends nichts zu sagen ist'). Eine ganz kurze Aufzählung derselben, meinetwegen ein alphabetisches Verzeichnis, aber mit ge-

nauer Verweisung auf den Plan, würde den praktischen Nutzen des Buches wesentlich erhöhen. Denn in einem Groszoctavband von über vierhundert Seiten kann man doch billig wenigstens kurzen Aufschlusz über ganze Wohnhäuser erwarten. Eine der gelungeneren Partien des Buches ist unserer Ansicht nach das fünfte Capitel 'die monumentalen Reste und Zeugnisse des Verkehrs und des Lebens', welches in zwei Abschnitten 'Mobilien, Geräthe und Gefäsze' S. 295 und 'Waffen und einige sonstige Instrumente' (das sind Pferdegeschirr, Opfergeräth, Flöten, Zirkel, Masze usw.) S. 324 beschreibt; Krieger- und Gladiatorenwaffen werden wie billig getrennt. Diese in Hinsicht des Geschmackes vielleicht höher als alles übrige in Pompeji stehenden Gegenstände sind übersichtlich unter Hauptgesichtspunkte gebracht und in guter Auswahl vorgelegt. Uebrigens ist die S. 331 citierte Vulpische Erklärung der geburtshilflichen Instrumente (vgl. Avellinos Bull. Nap. II 69) von Medicinern mehrfach angezweifelt worden. Desto mehr Veranlassung zu Ausstellungen jeder Art könnte das sechste Capitel dieses Abschnittes 'Zeugnisse des Verkehrs und des Lebens nach Inschriften' S. 332 geben, hätte der Vf. sich nicht in einer besondern Note durch seine schlechten Quellen wegen der Unvollständigkeit und 'etwaiger factischer Irthümer' entschuldigt. Er bedauert besonders Garruccis 'Graffiti de Pompéi' (2e vermehrte Ausg. Paris 1856 mit einem Atlas von 32 Tafeln) nicht gesehen zu haben; viel wichtiger sind die von mir oft citierten beiden Bullettini Napoletani von Avellino (sechs Bände 1843—1848) und Minervini (seit 1853, jetzt im fünften Jahrgang), welche der Vf. (nach S. 61 und 152) nur aus Breton zu kennen scheint, obgleich sie doch in Deutschland leicht zu erlangen sind. Auch das verbreitete Buch von Wordsworth 'inscriptiones Pompeianae' London 1837 scheint er nicht zu kennen; ebenso geben die Nummern Orellis 3700 a—h und jetzt in Henzens drittem Bande 7287 — 7305 ein wol zu berücksichtigendes Material. Auszerdem scheinen seine Quellen allerdings neben dem Museo Borbonico nur Aloe (S. 261 und 339) und sogar Breton zu sein, welchen er S. 143. 172. 287. 338 ausdrücklich citiert. Aber Mommsens 'Inschriften der Venus Pompeiana' im rhein. Mus. V 457—462 hätte er wenigstens lesen sollen, um nicht über die durch eine schon seit Reinesius bekannte Inschrift I. N. 2253 = Or. 1370 ganz sichere *Venus fisica* in der Note S. 339 zu schreiben: 'die *Venus fisica* soll nach der Behauptung des Herrn Stanislao d'Aloë «die Ruinen von Pompeji» deutsch Berlin 1854 S. 20 noch in einer anderen Inschrift, die er mittheilt, vorkommen. Bei der groszen Unkenntnis und Ungenauigkeit dieses Schreibers aber [welche allerdings niemand bezweifeln wird] kann man sich weder darauf noch auf sonst eine seiner über Ausgrabungsberichte hinausgehenden Angaben verlassen.' Ueber den Cultus der Venus in Pompeji, von welchem der Vf. S. 258 selbst ein Zeugnis mittheilt, haben Garrucci in Minervinis Bull. Nap. II 17 und Minervini ebd. III 58 gehandelt. Die oskischen und griechischen Inschriften hat der Vf. von der Betrachtung ganz ausgeschlossen. Gegen den in der Vorrede S. IX ausge-

sprochenen Tadel der 'ganz unnöthigen und selbst lächerlichen Pracht und Ungefügigkeit' von Fiorellis 'monumenta epigraphica Pompeiana' haben sich Minervini im Bull. Nap. III 111 und IV 184 und Fiorelli selbst in der kleineren Ausgabe (ohne Facsimiles, Neapel 1856) vertheidigt. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte: Facsimiles solcher Inschriften sind nöthig, aber nicht Facsimiles in der Grösze der Originale. Es ist also dem Vf. nicht weiter vorzuwerfen, dasz die mitgetheilten Graffite fast alle auf falschen Abschriften beruhen: für eine zweite Auflage wird er die zahlreichen Gladiatorenprogramme bei Garrucci in Minervinis Bull. Nap. II 115, die aus eben den Programmen geschöpfte Bereicherung unserer Kenntnis von pompejanischen Zünften und Gilden I 150 und II 25, Minervinis interessante Bemerkungen über Gräber von Leuten aus Alexandria III 57 und 79 und von Juden II 8, III 105 und 185 in Pompeji und anderes mehr zu benutzen wissen. Für die Mauerinschriften wird die erwähnte von Fiorelli zu erwartende Publication alles Material vereinigen und hoffentlich aller Unsicherheit endlich ein Ende machen. Richtig werden S. 33 die Wahlprogramme erklärt; das beste von allen steht bei Minervini Bull. Nap. II 37 und 51 ff. In dem oben erwähnten Miethzettel der Julia Felix S. 336 werden die Worte *ex idibus Aug(ustis) primis in idus Aug(ustas) sextas annos continuos quinque* falsch übersetzt mit '(... sind zu vermiethen) vom 14—20 August auf fünf aufeinander folgende Jahre'. Sie heiszen vielmehr 'vom ersten 14n August bis zum sechsten 14n August, d. h. auf fünf Jahre hintereinander'. Für die Siglen S·Q·D· L·E·N·C am Schlusz der Inschrift hat Fiorelli in Minervinis Bull. Nap. II 23 eine neue Deutung vorgeschlagen: *Si Quinquennium Decurrerit Locatio Erit Nudo Consensu*, und beruft sich für das *nudo consensu* auf Dig. XIX tit. II § 14. Dasz die darauf folgende Zeile A·SVETTIVM·VERVM·AED(*ilem*) gar nicht zu dem Miethzettel gehört, sondern ein Wahlprogramm für sich ist, bemerkt Garrucci an demselben Orte S. 24. Der S. 335 erwähnte Duumvir 'C. Gaulus Rufus', welches gar kein Name ist, heiszt Gavius. Im allgemeinen vgl. m. mit diesen 'Zeugnissen des Verkehrs und des Lebens nach Inschriften' das anschauliche Bild von dem Leben und Treiben in Lugdunum, welches Mommsen in der allg. Monatsschrift 1853 S. 644—654 (vgl. Annali 1853 S. 50—83) blosz aus Inschriften auf Stein, welche dort freilich ausnahmsweise reich sind, zu entwerfen verstanden hat. In Pompeji und dem Museum in Neapel braucht man nur die Augen aufzumachen, um ein weit anschaulicheres und detaillierteres Bild zu erhalten, und die Inschriften geben noch eine Fülle von Belehrung auszerdem. Die Inschriften auf Stein kommen zwar für dies Capitel nicht eigentlich in Betracht, aber ich benutze die Gelegenheit gleich hier einige Bemerkungen anzuknüpfen über den Standpunkt, welchen Overbeck denselben gegenüber einnimmt. Ihn erhebt darin über Breton ein Umstand bedeutend: er hat Mommsens ('eines unserer trefflichsten Forscher' S. 10) neapolitanische Inschriften wie billig gekannt und für die Geschichte der Ausgrabungen (besonders die Einleitung zum Ab-

schnitt Pompeji) und das Capitel über die Gräber in vielen Fällen benutzt, die theils von ihm selbst angegeben, theils leicht zu finden sind. Z. B. weisz er dasz das Grab mit den Gladiatorenreliefs unrichtig und ‘trotz der ausdrücklichen Nachweisung des Irthums durch Mommsen a. O. Nr. 2339 und 2341 noch neuerdings, z. B. bei Hrn. Breton’ Grab des Scaurus genannt wird. Vgl. S. 46 über die Inschrift des Nolanerthors. Aber in einer ganzen Reihe von anderen Fällen hat er weder die Inschriften noch die im Index S. 461 bequem genug zusammengestellte Uebersicht der Beschreibung von Pompeji nutzbar zu machen gewust. Der Vf. kennt nicht die Inschrift I. N. 2247, in welcher die räthselhafte Curia Isiaca wahrscheinlich als *schola* bezeichnet wird; noch weniger natürlich die oskische Inschrift bei Mommsen U. D. S. 183 und bei Fiorelli, dessen Buch er ja auch kennt, S. XXV, in welcher die Bezeichnung des Gebäudes mit dem Worte *trïbûm* sich vielleicht mit *schola* vereinigen läszt, vgl. Garrucci in Minervinis Bull. Nap. II 7. Breton berichtigt in der zweiten Ausgabe seines Buches S. 51 seinen die Inschrift des Venustempels betreffenden Irthum in der früheren: er hatte nemlich den *paries privatus* COL·VEN·COR mit Mazois für eine Wand im Privatbesitz der *collegii Veneris corporatio* erklärt, liest aber nun ganz richtig *Coloniae Veneriae Corneliae*. O. übersetzt S. 85 aber wiederum ‘die dem Collegium der Venerei als Privateigenthum gehörende Mauer’. Mommsen schrieb in der Note zu der Inschrift ‘ab hoc titulo aedificium ubi est repertus coeptum est appellari aedes Veneris male’. Dies las O. und schreibt daher: ‘der Umstand aber, dasz diese Mauer Privateigenthum des Collegiums der Venuspriester genannt wird, stellt die Bedeutung der Inschrift zur Bezeichnung des Tempels wieder in Frage.’ Mommsens gleich darauf folgende Worte ‘intelligendus est de pariete privato coloniae Venereae Corneliae, id est Pompeiorum’ las er wol nicht. Für die Benennung des Venustempels hat Garrucci in Minervinis Bull. Nap. II 7 die darin gefundene Inschrift I. N. 2199 benutzt, deren Anfang T·D·V·S Mommsen mit einem Fragezeichen auflöst in *Telluri Deae Votum Solvit*. Garrucci weist auf Maia als Erdgöttin (vgl. Gerhards Myth. II S. 289) und bezieht die in Mommsens Index zusammengestellten *ministri Mercurii Maiae* oder *ministri Augusti Mercurii Maiae* oder blosz *ministri Augusti* auf diesen Tempel, wie die Inschriften der *ministri Fortunae Augustae* 2223 —2226 zu jenem Tempel gehören. Leider weisz man nicht genau, in welchem Gebäude die Inschriften der *ministri Mercurii Maiae* gefunden worden sind. Ueber die nur in diesen Inschriften und in einigen Programmen vorkommenden *d(uum)v(iri) u. a. s. p. proc.* herscht noch Streit. Avellino Opusc. II 227 erklärte sie für die gewöhnlichen Aedilen *urbi, annonae, sollemnibus publice procurandis* mit Berufung auf Cicero de leg. III 3, Henzen zu Or. 6968 für *duumviri viis, annonae, sollemnibus publice procurandis*. Mommsen im Index und zu Or. a. O. für von den Aedilen verschiedene *duumviri votis Augustalibus, sacris publicis procurandis* eben wegen ihrer steten Verbindung mit den *ministri Augusti*. Für den sog. Triumphbogen zwischen dem

Pantheon und Jupitertempel hätten die vielleicht darauf bezüglichen Inschriften von Mitgliedern der Familie des Augustus I. N. 2212—2215 berücksichtigt werden sollen; m. vgl. die Bögen zu Pavia und Saintes, über welche Mommsen in den Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1849 S. 313—320 gehandelt hat. Das kleinere Theater wird mit Unrecht immer noch Odeum genannt von Breton S. 173, von O. S. 114; S. 130 nennt er es besser kleines Theater. Die von O. citierte Inschrift I. N. 2241 nennt er *theatrum tectum;* dasz es für den Winter bestimmt war, hat Garrucci mit passender Hinweisung auf eine Stelle des Tertullian Apol. VI wahrscheinlich gemacht in Minervinis Bull. Nap. II 6 und 128. Auch wurde es nicht, wie O. S. 131 sagt, durch 'zwei von den Decurionen ernannte Zweimänner (Duoviri)' erbaut, sondern die gewöhnlichen Duumvirn erbauten es *decurionum decreto.* Ueber die Zeit der Erbauung des Tribunals in der Basilica gibt die Inschrift I. N. 2202 Aufschlusz, wie sie Garrucci Bull. Nap. II 4 und 23 Tafel I Figur 3 zu restituieren gesucht hat. Bei der Inschrift des Amphitheaters I. N. 2249 folgt der Vf. S. 143 Zumpts (Comm. epigr. I 107. 143) von Garrucci (Bull. Nap. I 147 Note 2) bemerktem Irthum und übersetzt *spectacula* mit '[die ersten] Spiele', während es Zuschauerplätze bedeutet. Ueber das *pro lud. lum.* der Cuneusinschriften entscheidet er sich ebd. nicht, referiert aber ebenso falsch Mommsens Ansicht, wie Breton nach Garrucci gethan hatte. Den Cippus mit *Iunoni | Tyches Iuliae | Augustae Vener* I. N. 2340 hatte Breton S. 95 mit 'Venerea de Julie fille d'Auguste' (es ist natürlich vielmehr Livia) übersetzt, O. sagt S. 288 nichts darüber. Mommsen erklärte es im rhein. Mus. V 462 mit *Tyche Venus* und vergleicht die *Aprodite Augustia(na)* und *Aprodite Issa* ebendort mitgetheilter Graffitinschriften. Der *Amianthus Liviae ad Venerem* bei Mur. 886, 6 = Guasco Mus. Cap. 132, 340 ist zu vergleichen; vielleicht liegt eine Beziehung auf den Cultus der Venus darin; vgl. über die Venerii als Tempelsklaven Marquardts gottesd. Alterth. S. 173 Note 1014 und 1015. Ueber die Junones als *genii feminarum* gibt Ilenzens Index zum Orelli S. 31 Aufschlusz. Die pompejanischen Inschriften haben auch sonst manches eigenthümliche; für die von Breton S. 110 mitgetheilte Inschrift aus dem Chalcidicum I. N. 2209 = Or. 2644 z. B. ist Mommsens Bemerkung in den Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1853 S. 159 zu berücksichtigen; vgl. Avellino Opusc. III 1—78. Von feineren epigraphischen Operationen, wie z. B. Verwendung der Duumviralfasten zu chronologischen Bestimmungen ist natürlich bei O. nicht die Rede; hätte er nur nicht auch noch Bretons Irthümer wiederholt! Bei der Inschrift des Isistempels I. N. 2243 hatte Breton S. 41 Guarinis verkehrte Erklärung des SEXS für *sexaginta* wie gesagt wiederholt und in einer besondern Note vertheidigt, sich auch S. 78 bei Gelegenheit von I. N. 2350 über einen siebzehnjährigen Decurionen gewundert. O. citiert die Inschrift S. 90 aus Mommsen und wundert sich, dasz dies SEXS 'mehren Schriftstellern die wunderlichsten und lächerlichsten Schwierigkeiten gemacht hat, indem sie annahmen, Popidius sei 6 anstatt 60 Jahre alt gewesen'.

Er übersetzt die Worte *hunc decuriones obliberalitatem cum esset annorum sexs ordini suo gratis adlegerunt* mit 'als (oder obgleich) er 60 Jahre alt war' und fügt als entscheidenden Grund bei, ein sechsjähriger 'Junge' habe keine Verfügung über sein Vermögen gehabt. Hätte er Mommsens Note gelesen, so würden ihn vielleicht dessen Worte über Guarini 'qui ineptam explicationem voc. *sexs* = sexaginta peculiari libro defendit' abgehalten haben, so vornehm auf jene andere Erklärung herabzusehen; er würde auszerdem ein Citat aus Marini Arv. p. 93 gefunden haben, und hätte er dies aufgeschlagen, die einfache Erklärung des Factums und auf S. 89 sogar einen vierjährigen Decurionen. Breton hält es S. 97 für wahrscheinlich, dasz die in mehreren Inschriften vorkommende *sacerdos publica* so viel bedeute als *sacerdos prima*, archiprêtresse. O. übersetzt es S. 101. 276. 293 mit Erzpriesterin, S. 133 und 292 mit 'öffentliche Oberpriesterin (denn so musz *sacerdos publica* ohne Nennung einer Gottheit übersetzt werden)'. Mommsens Index würde ihn gelehrt haben, dasz *sacerdos publica*, *sacerdos Cereris publica*, *sacerdos Cereris publica decurionum decreto* dasselbe Amt bezeichnen; vielleicht gab es eine *sacerdos Cereris publica summa* auszerdem (I. N. 2207). Die Stadt stellte für den Cultus dieser Göttin eine Priesterin oder mehrere an. Nebenher bemerke ich, dasz dieser Titel und der oben erwähnte eines *flamen Martis* mit Sicherheit auch auf Tempel dieser beiden Gottheiten schlieszen lassen, wie der Vf. S. 276 von dem der Ceres bemerkt; weniger sicher ist ein Heiligthum des Portunus *Portunium*, welches Garrucci in einer Graffitinschrift Tafel VII 2 seines Buches zu finden glaubt. Die von Breton S. 252 als in dem sog. Zollhaus gefunden bezeichnete Inschrift einer Wage stammt aus Herculaneum, wie O., der sie S. 114 mit Bretons drei Abschreibefehlern wiederholt, aus I. N. 6303 (3) hätte sehen können. S. 101 schreibt er ebenfalls Breton das Gentile *M. Numister Fronto* nach und folgt demselben S. 221 genau in dem Raisonnement über den Namen des Hauses des Pansa (Breton S. 207). Gegen die willkürliche Veränderung der nur von Breton S. 327 gegebenen Amphoreninschrift bei O. S. 221 hat Minervini Bull. Nap. IV 87 protestiert. Ganz wie Breton kennt auch O. die Siglen Ɔ·L nicht (m. vgl. Zells Handbuch der Epigraphik S. 122): M. Arrius Ɔ·L· Diomedes, 'den man nach einer nicht ganz klaren Stelle seiner Grabschrift für einen Freigelassenen der Julia hält' S. 18, heiszt S. 274 'Freigelassener des ....', Naevoleia Tyche S. 279 'Freigelassene einer unbekannten Lucia (Livia?)'; der Holzschnitt S. 280 gibt I·LIB· In einzelnen Fällen hätte der Vf. sogar von Breton das richtige lernen können. M. Olconius Verus in der Inschrift des kleinen Theaters I. N. 2242 war nicht 'Zweimann zur Oberaufsicht der Spiele, ohne dasz sich recht klar einsehen liesze, welcher Grund vorgelegen haben mag, ihn auf diese sehr ausgezeichnete Weise allein zu nennen' S. 133, sondern liesz als gewöhnlicher Duumvir den Fuszboden machen *pro ludis*, 'en place de jeux', wie Breton S. 174 ganz richtig übersetzt. Gegen die im Mus. Borb. VI 12 gegebene Erklärung einer Graffitzeichnung, welche

sich auf den von Tacitus Ann. XIV 17 berichteten Streit zwischen den Pompejanern und Nucerinern beziehen soll (bei Breton S. 10, bei O. S. 20), äuszert Garrucci Graffiti S. 15 Note 1 bedächtige Zweifel. — Dies wird genügen um zu zeigen, welch eine Nachlese für pompejanische Topographie sich aus den Inschriften noch halten läszt. Es ist natürlich, dasz die Philologie von einer groszen Reihe von Inschriften noch keinen Gebrauch macht, weil eine kritische Sammlung fehlt. Gerade für Pompeji existiert eine solche seit 1852, — und in den beiden ersten Büchern über Pompeji, die erscheinen, wird sie in dem einen gar nicht, in dem andern ungenügend benutzt. Dasselbe gilt natürlich für den Herculaneum betreffenden Abschnitt bei Breton, doch würde es zu weit führen, für diesen hier eine ähnliche Nachlese zu halten. Denn noch sind wir keineswegs zu Ende mit der Relation über O.s Buch. Eine so ausführliche Beschreibung aller denkbaren Classen von Monumenten Pompejis, wie sie der Vf. auf 339 Seiten gegeben hat, konnte natürlich nicht so objectiv bleiben, dasz sie sich jedes Urteils über die Dinge enthielt. 'Wie manchesmal' sagt der Vf. selbst 'lag uns die Aufforderung zu artistischem Eingehen auf diese Werke und Leistungen der bildenden Künste so nahe, dasz wir dasselbe absichtlich von der Hand weisen musten.' Nichtsdestoweniger hat er es für nöthig gehalten, auf weiteren 94 Seiten noch den zweiten oder artistischen Haupttheil abzuhandeln. Bemerkungen wie die eben angeführte sollen diesem Verfahren nicht etwa zur 'Rechtfertigung oder gar zur Entschuldigung' dienen, sondern 'dasz wir das Artistische vom Antiquarischen beim besten Willen nicht völlig zu trennen vermochten . . ist für die Stellung und das Verhältnis der Kunst zum Leben bezeichnend'. Auch dieser Theil beginnt wie gesagt mit einer besondern 'Einleitung und allgemeinem' S. 340; das sind Bemerkungen über den Stil der pompejanischen Monumente, über Zeit, Meister und Gattungen. Der Vf. macht darin seinem gutgemeinten Zorn gegen den Tünchebau im Gegensatz zu dem 'wahrhaft künstlerischen Materialbau' Luft: 'jeder Tünchebau ist eine Lüge, eine Versündigung gegen den heiligen Geist der Kunst, die sich wie jede Lüge rächt' S. 342, und trotz seiner S. 363 ausgesprochenen Bewunderung für die Ausführung antiker Stuckarbeiten musz 'die Tünchestadt Pompeji' S. 358 noch einmal herhalten. Das erste Cap. 'die Architectur und das Bauhandwerk' behandelt in drei Abschnitten 'Material und Technik' S. 345 (wir machen hierfür auf die von Avellino in seinem Bull. Nap. IV 146 Note 2 citierte Stelle des Cassiodor Var. VII 5 aufmerksam), 'Stil und künstlerischen Werth der Bauwerke in Pompeji' S. 351 (mit guten Bemerkungen über 'die schlechten Motive' und 'recht häszlichen Fehler' der pompejanischen Architekten) und 'die Ornamentik und das Verhältnis (der Architectur) zu anderen Künsten' S. 360, wobei Künstlern Winke gegeben werden, wie die pompejanische Architectur zu studieren sei. In ähnlicher Weise beschreibt das zweite Cap. 'die Plastik' im ersten Abschnitt 'die technischen Gattungen' S. 365, d. h. die Verschiedenheit der Sculpturen nach Material (Marmor, Bronze, Stuck) und Form (Statuen,

Hermen, Basreliefs usw.), im zweiten 'Gegenstände, Orte und Veranlassungen' S. 369 (Scheidung der Sculpturen in mythologische, Portrait-, Genre- und Weihebilder, Hausgötter, Brunnenfiguren, Ehrenstatuen, Hermen), endlich im dritten 'Stil und künstlerischen Werth der Sculpturen in Pompeji' S. 380. Nach dem gleichen Schema behandelt das dritte Cap. die Malerei, und zwar im ersten Abschnitt 'allgemeines, Orte und Veranlassungen' S. 385 (das sind Bemerkungen über Wand-, Decorations- und Tafelmalerei, die in Pompeji fehlt usw.), im zweiten 'die Technik' S. 389, im dritten 'die Gegenstände' S. 393. Diese theilt der Vf. nicht nach den fünf vitruvischen Classen ein, sondern in 1) Architectur- oder Decorationsmalerei S. 395, 2) Landschaftsmalerei S. 397, 3) Genremalerei S. 400 (Erotenverkauf S. 403, Tänzerinnen S. 404, Comoedienscenen S. 406) und Stilleben (Früchte und Thiere S. 401), 4) historische Malerei S. 407. Die Gegenstände der historischen Malerei zerfallen wieder in 1) mythologische Einzelfiguren S. 407, 2) kleinere meist schwebende Gruppen und allegorische Darstellungen S. 409, und 3) gröszere Compositionen, welche theils aus der Göttergeschichte (vorwiegend aus dem bacchischen Kreise, und Götterliebschaften), theils aus der Heroengeschichte gewählt sind, überall mit vorwiegen 'erotischer, sinnlich reizender oder sentimentaler Gegenstände' S. 409. Ein vierter Abschnitt 'Quellen und Vorbilder' S. 414 stellt die wenigen Bilder zusammen, die sich auf bestimmte Vorbilder zurückführen lassen: die Medea des Timomachos (nach Welcker kl. Schr. III 450 ff.) und das Opfer der Iphigenie nach Timanthes; die Decorationsmalerei wird auf römischen Einflusz zurückgeführt. Für die meisten Bilder sind zwar die Originale nicht zu errathen; doch hätten wir hier, wo der Vf. sich auf seinem eigentlichen Gebiete befindet, einige reichere Nachweisungen gewünscht. Auch für Laien ist ja die Vergleichung des verwandten der leichteste Weg zum Verständnis. Nur zu dem Bilde von Herakles mit dem Löwen S. 411 werden Vasenbilder verglichen (die Münzen von Heraklea und Tarent liegen noch näher); für die Befreiung der Andromeda und viele andere Bilder hätte der Vf. in der Weise der 'Gallerie heroischer Bildwerke' manche erwünschte Vergleichung geben können. Der fünfte Abschnitt 'Stil und künstlerischer Werth' S. 417 streitet mit Recht gegen die vielfach übertriebene Annahme von dem plastischen Princip der antiken Malerei; in den Betrachtungen 'inwiefern den Alten die Landschaftsmalerei aufgegangen war, inwiefern nicht' S. 423 wird vielleicht etwas zu weit gegangen. Gibt man auch zu, dasz wir, wie S. 398 gesagt wird, 'die handelnden Personen mythologischer Bilder zuweilen in einer landschaftlichen Umgebung finden, welche wirklich und wahrhaftig voll Stimmung ist und mit der dargestellten Handlung in einem empfundenen Zusammenhang steht' (beim Raub des Hylas und Narcissus am Quell S. 422 vielleicht, gewis nicht bei Hercules mit dem Löwen S. 410), so folgt daraus noch nicht, dasz man 'eigentliche landschaftliche Stimmung den alten Malern nicht ganz absprechen könne'. Das Princip der Landschaftsmalerei, durch die leblose Natur allein bestimmte geistige Stimmungen auszudrücken,

ist gewis modern, oder wenn man will nicht griechisch und nicht italisch. Die Pappeln, die sich in der Gebirgsschlucht des Bildes S. 399 Figur 268 hinaufziehen, sind wol Cypressen. Ein sechster Abschnitt beschäftigt sich mit den Mosaiken S. 423. Für die Alexanderschlacht S. 426 pflichtet O. Welckers Deutung auf die Schlacht bei Issos bei; neuerdings hat wieder Burckhardt (der Cicerone S. 722) sonderbarerweise darin eine Schlacht zwischen Griechen oder Römern und Kelten gesehen. Endlich das vierte Cap. des zweiten Haupttheils und das letzte des ganzen Buches 'die untergeordneten Kunstarten und das Kunsthandwerk' beschreibt die in Pompeji gefundenen Werke der Metallarbeit S. 429, Goldschmiedekunst (Empaestik und Toreutik) S. 431 und Glasarbeit S. 433. — Es läszt sich darüber streiten, ob das in diesem zweiten Theil gesagte nicht in anderer und kürzerer Form der Beschreibung der Gegenstände selbst hätte untergeordnet und etwa zum Schlusz in eine Uebersicht zusammengefaszt werden können. Doch darüber steht dem Vf. jedenfalls allein die Entscheidung zu. Ob aber der Schematismus dieses zweiten Theiles selbst dem Zweck einer Beschreibung Pompejis, 'uns die Gebäude in ihrer ursprünglichen und natürlich auch künstlerischen Einheit zu vergegenwärtigen' S. 340, förderlich ist, bezweifeln wir sehr. Für die 'schönen Leserinnen' S. 314. 413. 424 (das Buch ist auch einer Dame gewidmet) sind wahrscheinlich die Citationen Byrons S. 2, Bulwers S. 22, Goethes S. 352 und 434, Schillers S. 375 und sogar des Fechters von Ravenna S. 149 bestimmt; für 'etwaige Techniker' S. 353 und Künstler S. 365 würde trotz des ausführlichen Inhaltsverzeichnisses ein Realindex oder wenigstens, wie schon gesagt, ein alphabetisches Verzeichnis aller Gebäude mit den Zahlen des Plans sehr nützlich sein. — Man ist es zwar in Deutschland längst gewohnt an ein sonst tüchtiges Buch keine Anforderungen in Bezug auf die Darstellung zu machen; aber über den Stil Overbecks, obgleich er aus seinen anderen Schriften bekannt ist, kann ich nicht ganz mit Stillschweigen hinweggehen. Die Einleitung dient mit am besten den 'bestimmenden Gesammtcharakterismus' (S. 181 unten) dieses Stils kennen zu lernen: man lese z. B. die Expectorationen über die Akropolis und den Torso von Belvedere S. 2, den Vergleich zwischen Pompeji und Dornröschen S. 5; doch geben einzelne Beispiele keinen Begriff, man musz sie ganz lesen. Viel Raum hätte gespart werden können, wenn der Vf. die üblichen Vorreden und Nachreden (vgl. S. 158. 183. 256. 360), die vielen Wiederholungen (S. 180 'wir betreten demnach jetzt die Schwelle einer äuszerst mannigfaltigen und lebensvollen Betrachtung', 340 ff. 351. 417 ff. 421) und Synonyma, wie die zum Theil in den oben citierten Stellen vorkommenden 'Werke und Leistungen, Stellung und Verhältnis, Farbgebung und Colorit, wirklich und wahrhaftig, bestimmter kennzeichnen und schärfer charakterisieren' usw. gestrichen hätte. Trivial sind Ausdrücke wie 'Pompejis zwölfte Stunde' S. 22, 'unsere Preyer und Consorten' S. 401 und die 'Küchengeheimnisse und antiken Spiegeleier' S. 314, trivialer die Wendungen an die Reisenden S. 73

und 'reisenden Söhne Albions' S. 294, die humoristisch sein sollenden Bemerkungen über Aerzte, Barbier und Schuster S. 261, und die ähnliche Polemik über die Curia Isiaca S. 113 und die Gladiatorenkaserne S. 154. Die Satyrn bezeichnet der Vf. S. 373 als 'die echten Naturburschen der alten Kunst'. Neu sind mir Worte wie 'Schenkgeber' S. 167, 'sculpirt' (eine sculpirte Metope) S. 365; sicher falsch 'das Bruchstückweise' S. 2 und 'die ausnahmsweise (Bauart)' S. 347.

Papier und Druck sind vortrefflich; auszer den drei S. 438 verbesserten sind mir folgende Druckfehler aufgefallen: S. IX Z. 24 *Fiorello* für Fiorelli, 9. 28 *puoi* für poi, 30. 21 *Dominico* für Domenico, 33. 13 *ai* für agli, 60. 2 v. u. *Epidanus* für Epidianus, 62. 13 bei *in allen Tempeln* fehlt 'übrigen', 114. 3 *IM.* für IN., 121. 14 *dorchbrochen* für durchbr., 156. 8 *No. 2578* für 2378, 169. 26 *Melissus* für Melissaeus, 184. 1 gehört das Komma hinter die Zahl 2, 211. 15 *Impluvium 1* für 11, 215. 25 *1817* für 1847, 231. 26 *Aura* für Aurora, 292. 21 *Procius* für Porcius. Die Holzschnitte sind zum allergrösten Theil getreue Copien der Mazoisschen Stiche, mit welchen sie demnach alle Vorzüge und Gebrechen (besonders in den malerischen Gesamtansichten, wie z. B. des Isis- [S. 62] und Venustempels S. 85, des groszen Theaters S. 118) theilen. Einzelne sind aus Gell wiederholt; dabei hätten Inconvenienzen vermieden werden sollen wie die, dasz der Pronaos des Fortunatempels im Plan nach Mazois S. 78 acht Säulen hat, die restaurierte Ansicht nach Gell S. 79 sechs. Für die meist nicht sehr gelungenen Figurendarstellungen sind ebenso (vgl. Vorrede S. VIII) das Museo Borbonico und Zahns und Ternites Sammlungen der Gemälde benutzt, wonach auch die Wand eines Hauses in Buntdruck zu S. 384 gegeben ist. Die bunte Lithographie der Alexanderschlacht ist eine der schlechtesten Abbildungen dieses vortrefflichen Werkes die es gibt. Der Titelholzschnitt und noch mehr der Buntdruck auf dem Umschlag späterer Exemplare, eine jener zopfigen Zusammenstellungen von Bau- und Kunstwerken und Vedutenstücken, die niemals zusammengehört haben, erregen bei dem durch die Beschäftigung mit der Antike geläuterten Geschmack des Vf. Verwunderung. Ueber die lithographierte Ansicht Pompejis aus der Vogelschau bemerkt er in der Vorrede S. X, dasz die Stadt in ihr etwas zu grosz erscheine. Der detaillierte Plan des ausgegrabenen Theils ist auf eine Combination der drei voneinander abweichenden Pläne von Mazois, Zahn und dem k. topographischen Bureau in Neapel gegründet (ebd. S. IX).

Nach allen diesen Bemerkungen scheint es keineswegs überflüssig zu sein, dasz die ganze Untersuchung über Pompeji noch einmal gründlich von vorn an aufgenommen werde. Denn für die Topographie und für die Beschreibung der einzelnen Gebäude und Kunstwerke fehlt noch fast überall die sichere kritische Grundlage, wie sie Mommsen für die Inschriften gegeben hat, und die für die Monumente aus denselben Quellen, den officiellen Fundberichten, allein zu schöpfen ist. Umfassende Ausnutzung alles bisher für die Beschreibung Pompejis geschehenen versteht sich dabei von selbst. Was in das Museum von Neapel ge-

bracht und sonst in die Welt zerstreut ist, würde sich dadurch wieder so zusammenfinden, wie es die Aschendecke sorglich aufbewahrt hatte, und Pompeji würde in einem solchen Buche zum zweiten Male seine Auferstehung feiern. Die vielfältigen Vortheile, welche aus einer solchen übersichtlichen Zusammenstellung alles ursprünglich zusammengehörigen vielen Gebieten der Alterthumskunde erwachsen würden, leuchten ein. Besonders für die römischen Privatalterthümer würde dies Buch eine der schätzbarsten Vorarbeiten sein. Erst wenn so den Anforderungen der strengen Wissenschaft genügt worden ist, wird es möglich sein (am besten demselben Verfasser) auch für einen gröszern Kreis von Gebildeten eine Beschreibung von Pompeji zu liefern, welche nur sichere Resultate mit verständigen Erläuterungen gibt, fern von aller flachen Popularisierung, frei von den Abgeschmacktheiten der Ciceroni und Guiden, und von einer wirklichen Anschauung des antiken Lebens getragen.

Rom. *Emil Hübner.*

43.

Zur Litteratur des Herodotos.

(Fortsetzung und Schlusz von Jahrgang 1856 S. 689—704.)

1) *Herodoti Halicarnassensis Musae. Textum ad Gaisfordii editionem recognovit, perpetua tum Fr. Creuzeri tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas, imagines ligno incisas indicesque adiecit J. C. F. Baehr. Editio altera emendatior et auctior. Volumen primum.* Lipsiae in bibliopolio Hahniano. MDCCCLVI. XIV u. 897 S. gr. 8.

2) *ΗΡΟΔΟΤΟΥ ΙΣΤΟΡΙΗΣ ΑΠΟΔΕΞΙΣ. Mit erklärenden Anmerkungen von K. W. Krüger. Erstes bis fünftes Heft.* Berlin, K. W. Krügers Verlagsbuchhandlung. 1855 u. 1856. 222, 158, 120, 164, 56 S. gr. 8.

3) *Herodotos erklärt von Heinrich Stein. Erster Band. Buch I und II. Mit zwei Karten von Kiepert und mehreren Holzschnitten.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856. XLIV u. 344 S. 8.

Um eine Vergleichung zwischen den Leistungen der neuesten Herausgeber des Her. anzustellen, wählt Ref. das erste Buch, theils weil dasselbe viele Stellen enthält, deren Aufhellung von dem Erklärer erwartet wird, theils in der Hoffnung manchen Beitrag zu einer

schärferen Auffassung des Originals sowie zur Verbesserung des hier noch schadhaften liefern zu können. Bevor wir aber an diese Aufgabe gehen, wollen wir erst die Frage über den Titel des Werkes kurz besprechen, in welcher bis jetzt keine Uebereinstimmung besteht. So ist auch von Bähr die frühere Bezeichnung 'Herodoti Halicarnassensis Musae' als Aufschrift und *Ἡροδότου ἱστοριῶν πρώτη. Κλειώ. δευτέρη. Εὐτέρπη* als Ueberschrift der einzelnen Bücher beibehalten, während Krüger die Neuerung einführt: *Ἡροδότου ἱστορίης ἀπόδεξις*, Stein dagegen einfach den Namen des Geschichtschreibers als Titel gebraucht. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dasz der Musentitel und die Bezeichnung 'Historien' samt der ganzen Eintheilung des Werkes in neun Bücher eine Erfindung späterer Zeiten sind, und wenn irgend eine Aufschrift, so wäre diese: *Ἡροδότου λόγοι* nach des Ref. Ansicht im Sinne des alten, wie ja auch Pausanias (V 26) auf unzweideutige Weise *Ἡρόδοτος ἐν τοῖς λόγοις* citiert. Indessen da Her. durch sein unsterbliches Werk der eigentliche Begründer der Historiographie geworden, das Wort *ἱστορίη* wahrscheinlich von ihm zuerst auf Länder- und Völkerkunde angewendet und in Folge davon auch die bestimmtere Benennung *ἱστορικός* statt des vieldeutigen Namens *λογοποιός* in Gebrauch gekommen ist, so ist die in den Hss. gebräuchliche Bezeichnung 'Historien' wolbegründet und verdient auch für die Folge beibehalten zu werden.

Was nun das Prooemium betrifft, so stimmen die Hgg. in der Erklärung nicht überein. Wenn St. die beiden Glieder des Finalsatzes als tautologisch bezeichnet, so musz sich der Anfänger gleich von vorn herein einen schlechten Begriff von dem Schriftsteller machen, mit welchem er sich beschäftigen soll, und wir meinen, man sollte sich zweimal besinnen, ehe man ein solches Urteil in einer Schulausgabe ausspricht. Vermutlich ist St. durch die bei Photios erhaltene Nachricht, als rühre der Anfang des Geschichtswerkes nicht von Her. selbst her, welche er für glaubwürdig hält (Einl. S. XLIII), da sie doch gewis keinen Glauben verdient, dazu verleitet worden. Durch die Erklärung bei B., welcher Ref. beipflichtet, wird der Schein der Tautologie aufgehoben. Auch Kr. gibt durch sein Schweigen zu erkennen, dasz er hier keinen Anstosz nimmt. Was aber derselbe über die letzten Worte sagt: '*τά τε ἄλλα* wird wol am natürlichsten zu *τὰ γενόμενα* appositiv genommen', will uns nicht in den Sinn, so wenig als Wyttenbachs Erklärung, welcher B. folgt, und wir schlieszen uns vielmehr mit St., der *τά τε ἄλλα καί* richtig adverbial = 'insbesondere' nimmt, Schweighäusers Erklärung an.

Im ersten Kapitel nimmt St. *Περσέων μέν* fälschlich im Gegensatz zu der Erzählung der Hellenen und Phoeniker. Denn richtig bemerkt Dahlmann (Herodot S. 138): 'in Hinsicht dieser Ursachen (ihrer gegenseitigen Fehden) führt er blosz die Meinung der Perser an, mit Bemerkung der Punkte, worin die Phoenicier abweichen.' Und weiter: 'von dem allen will Her. nichts weiter wissen; die Wahrheit davon soll auf sich beruhen; die hellenischen Erzählungen hält er nicht ein-

mal der Anführung werth. Mir ist' schlieszt er 'mit Sicherheit nur Kroesos bewust, dasz der angefangen hat den Hellenen Unrecht zu thun.' Dem *Περσέων μέν* entspricht also, wie Kr. richtig sagt, *ἐγὼ δέ* Kap. 5, wo ja der Gegensatz in den Worten *ταῦτα μέν νυν Πέρσαι τε καὶ Φοίνικες λέγουσι, ἐγὼ δὲ περὶ μὲν τούτων οὐκ ἔρχομαι ἐρέων ὡς οὕτω ἢ ἄλλως κως ταῦτα ἐγένετο* deutlich genug hervortritt. Bei B. vermiszt man eine Bemerkung hierüber.— Mit Recht hat B. Kap. 2 *Φοίνικες* statt *Ἕλληνες* in der 2n Ausgabe beibehalten, während die beiden andern Hgg. *Ἕλληνες* aufgenommen haben. Kr. ignoriert jene Lesart gänzlich, St. hält sie wenigstens für beachtenswerth. Ref. hat die Gründe für dieselbe in seinem Spec. emend. Her. auseinandergesetzt. In demselben Kap. gibt Kr. zu den Worten *τῶν ἀδικημάτων τοῦτο ἄρξαι πρῶτον* die Erklärung 'sie hätten damit den Anfang gemacht' statt 'dies sei der erste Anfang der Beleidigungen gewesen'. — K. 5 ist St. in Betreff der Worte *περὶ δὲ τῆς Ἰοῦς οὐκ ὁμολογέουσι Πέρσῃσι οὕτω Φοίνικες* der Erklärung des Ref. gefolgt, ohne in dem folgenden Satze *γάρ* zu streichen; es ist aber nur eines von beiden möglich: entweder ist *οὕτω* = *ὧδε*, dann fällt *γάρ*; oder *γάρ* ist richtig, dann hat *οὕτω* seine gewöhnliche Bedeutung. Die handschriftliche Lesart *αἰδεομένη* hat B. beibehalten, dagegen ist von Kr. und St. *αἰδεομένην* aufgenommen, wobei Kr. vergiszt, dasz diese Verbesserung vom Ref. ausgegangen ist. Wenn aber derselbe zugleich *ἐπείτε ἔμαθε* für *ἐπεὶ δὲ ἔμαθε* schreibt, so verkennt er nicht nur die Einfachheit des her. Stils, sondern fügt auch zusammen, was schlechterdings unvereinbar ist. Denn *αἰδεομένην τοὺς τοκέας συνεκπλῶσαι* hat wol seine Richtigkeit, da die Scheu vor den Eltern ein ihre Abfahrt begleitendes Gefühl ist, aber *ἐν τῷ Ἄργεϊ μισγομένην* (denn das soll *ὡς ἐμίσγετο* bedeuten!) *τῷ ναυκλήρῳ τοῖσι Φοίνιξι συνεκπλῶσαι* ist ganz undenkbar. Nein, *ὡς ἐμίσγετο* ist nicht = *μισγομένην*, sondern, indem nach einem bei Her. nicht seltenen Wechsel der Construction auf *λέγουσι* im zweiten Satzgliede *ὡς* folgt, = *μίσγεσθαι αὐτήν*. — K. 6 gibt Kr. zu dem Satze *τὸ γὰρ Κιμμερίων στράτευμα τὸ ἐπὶ τὴν Ἰωνίην ἀπικόμενον Κροίσου ἐὸν πρεσβύτερον οὐ καταστροφὴ ἐγένετο τῶν πολίων ἀλλ' ἐξ ἐπιδρομῆς ἁρπαγή* folgende Erklärung: 'καταστροφὴ ἐγένετο weil der Subjectsbegriff eigentlich in *ἀπικόμενον* liegt: die Ankunft des Heeres wurde, bewirkte Unterjochung. — *ἐπιδρομή* feindlicher Anfall und Durchzug.' Ebenso sagt St.: 'zu *καταστροφή* ist das Subject aus *ἀπικόμενον* zu entnehmen: nemlich *τὸ στράτευμα* — *ἀπικόμενον* = *ἡ ἄπιξις* — *τοῦ στρατεύματος*.' Dagegen heiszt es bei B.: *namque Cimmeriorum expeditio contra Ioniam suscepta, quae Croeso prior erat, non oppidorum fuit redactio in potestatem, sed rapina ex incursione.* Dasz dies allein der richtige Sinn dieser Stelle sei, ist klar. *στράτευμα* heiszt nicht blosz Heer, sondern auch Kriegszug, wie aus III 48 hervorgeht, wo es zweimal hintereinander (*συνεπελάβοντο τοῦ στρατεύματος τοῦ ἐπὶ Σάμον ὥστε γενέσθαι* und *γενεῇ πρότερον τοῦ στρατεύματος τούτου*) in dieser Bedeutung steht. Uebrigens ist mit 'feindlicher Anfall und Durchzug' der Begriff von *ἐπιδρομή* nicht erschöpft. Der Aus-

druck ἐξ ἐπιδρομῆς ist gewissermaszen sprichwörtlich und eigentlich nichts anderes als das homerische ἐπιτροχάδην, was schon daraus erhellt, dasz die späteren ἐξ ἐπιδρομῆς λέγειν ganz in dem Sinne von ἐπιτροχάδην ἀγορεύειν gebrauchen. Die Stellen aus Platon und Pausanias, welche bei B. citiert werden, sind für die Erklärung dieser Phrase von groszer Wichtigkeit. Sie bedeutet ursprünglich 'im Anlauf', dann 'plötzlich, obenhin, flüchtig'. Irren wir uns nicht, so ist das *ex itinere* der römischen Historiker lediglich die Uebersetzung von ἐξ ἐπιδρομῆς. Her. will also sagen: der kimmerische Zug gegen Ionien war keine dauernde Unterjochung, sondern nur eine vorübergehende, flüchtige Beraubung der Städte. — K. 7 hat St., da den Worten ἄρξαντες μὲν ἐπὶ δύο τε καὶ εἴκοσι γενεὰς ἀνδρῶν, ἔτεα πέντε τε καὶ πεντακόσια nichts zu entsprechen scheint, hinter ἔτεα die Partikel δέ eingeschoben; Kr. erklärt: 'als ob etwa folgen sollte: μετὰ δὲ ταῦτα ὧδε καταλυθέντες.' B. hat nichts darüber angemerkt. Der Appositon zu ἐπὶ δύο τε καὶ εἴκοσι γενεὰς ἀνδρῶν ein δέ beizufügen, können wir nicht für eine Verbesserung halten; ebenso wenig stimmen wir Kr. bei, sondern beziehen vielmehr ἄρξαντες μὲν κτλ. auf das vorausgehende παρὰ τούτων Ἡρακλεῖδαι ἐπιτραφθέντες ἔσχον τὴν ἀρχήν in dem Sinne: von diesen erhielten die Herakleiden die Herschaft und zwar führten sie dieselbe 22 Menschenalter, gerade so wie II 149 αἱ δ' ἑκατὸν ὀργυιαὶ δίκαιαί εἰσι στάδιον ἑξάπλεθρον, ἑξαπέδου μὲν τῆς ὀργυιῆς μετρεομένης καὶ τετραπήχεος zu erklären ist: die hundert Klafter sind just ein Stadion von sechs Plethren, und zwar die Klafter zu 6 Fusz und 4 Ellen gerechnet. — K. 14 macht man sich mit den Worten ὅσα μὲν ἀργύρου ἀναθήματα ἔστι οἱ πλεῖστα ἐν Δελφοῖσι unnöthige Schwierigkeit. B. ist geneigt mit Matthiae anzunehmen, dasz hier zwei Glieder in eins verschmolzen seien: ὅσα μὲν ἀργ. ἀναθ. ἔστι (τούτων), ταῦτά οἱ πλεῖστα ἔστι ἐν Δ. Kr. interpungiert zwar richtig nach ἀναθήματα, erklärt aber: 'so viele silberne Weihgeschenke (auch) dort sind'; nur St. übersetzt richtig nach Lange: 'was Weihgeschenke von Silber sind.' — K. 24 wird ὡς εἶχε von Kr. durch 'ohne Verzug' erklärt. Wir können diese Auffassung nicht theilen, sondern stimmen B. bei, welcher übersetzt: *ut erat, ut sese habebat.* Wie war denn aber nun Arion, da er ins Meer sprang? Der Schriftsteller bestimmt es gleich selbst näher durch den Zusatz σὺν τῇ σκευῇ πάσῃ. Wenn Kr. auf Xen. Anab. IV 1, 19 verweist, wo es heiszt: εὐθὺς ὥσπερ εἶχεν ὁ Ξενοφῶν ἐλθὼν πρὸς τὸν Χειρίσοφον κτλ., so können wir in dieser Stelle keine Bestätigung seiner Ansicht finden; denn εὐθύς heiszt ja schon 'ohne Verzug', ὥσπερ εἶχεν aber bezieht sich auf den Zustand, in welchem sich Xen. vom Marsche her befand. Auch die dort citierte Stelle aus Curtius (VIII 3, 10) *sicuti erat cruenta veste in Macedonum castra pervenit* ist dieser Erklärung nicht günstig und Mützell hat vollkommen Recht, wenn er in seinem musterhaften Commentar sagt: '*cruenta veste* bezeichnet nur die Eigenschaft namentlich, auf die in *sicuti erat* hingedeutet war.' — K. 27 erfreut sich das famose ἀρώμενοι noch immer der Duldung und des Schutzes der Gelehr-

ten, und doch verdiente gerade dieses Wort, wenn sonst irgend etwas bei Her., eingeschlossen zu werden. Denn so viel läszt sich mit Sicherheit behaupten: Her. hat diese Verkehrtheit des Ausdrucks nicht zu verantworten und ἀρώμενοι beruht lediglich auf einem Irthum. Was man auch zu seiner Rechtfertigung anführen mag, es ist und bleibt unhaltbar. So wenig dies zu bezweifeln ist, so schwer ist es freilich auf der andern Seite das wahre zu finden. Die Annahme, dasz sich im ursprünglichen Texte die Worte νησιώτας ἱππευομένους λαβεῖν ἐν ἠπείρῳ und λαβεῖν ... Λυδοὺς ἐν θαλάσσῃ entsprachen, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich; αἰωρευμένους aber, was Dindorf nach Toups Conjectur aufgenommen hat, weicht zu sehr von den Hss. ab, als dasz wir es für das richtige halten möchten. Vielleicht hiesz es: λαβεῖν ἁλωμένους Λυδοὺς ἐν θαλάσσῃ. — Die Besonnenheit, mit der B. in seiner Erläuterung des K. 28 dem hier stehenden Völkerverzeichnis gegenüber zu Werke geht, verdient alle Anerkennung und hätte auch von St. nachgeahmt werden sollen. Während selbst Kr. gegen diese Namen nichts zu erinnern hat, klammert jener alles von εἰσὶ bis Πάμφυλοι als 'Zusatz einer fremden Hand' ein und gibt in der Note folgende Gründe an: 'statt εἰσί erwartet man ἦσαν, — die Lyder konnten nicht zu den unterworfenen Völkern gerechnet werden, — ferner ist die Liste nicht genau, denn H. kennt die Thraker nur als Bithyner (VII 75), — endlich die Chalyber diesseits des Halys sind unerhört (vgl. Strabo p. 678).' Diese Gründe sind nicht stichhaltig. Das Praes. εἰσί ist erstlich ganz in der Ordnung und ἦσαν wäre unrichtig. Denn was sagt Her.? 'Mit Ausnahme der Kilikier und Lykier standen alle andern Bewohner Kleinasiens diesseits des Halys unter Kroesos Herschaft.' Diese Völker, die nemlichen noch zu seiner Zeit, will er nun namhaft machen. Wie sollte er anders fortfahren als wie er es thut? Eben deshalb aber, weil er alle westlich vom Halys wohnenden, damals dem Kroesos gehorchenden Völkerschaften aufzählen will, nennt er auch die Lydier. Und gerade weil der thrakische Stamm so bestimmt unterschieden erscheint, und weil der Name der Chalyber kein allbekannter war, ist es nicht glaublich dasz eine Zuthat aus späterer Zeit hier vorliege. Wie aber K. 12 die Wiederholung von ἔσχε τὴν βασιληίην für die Echtheit des hinter Γύγης folgenden, bei Kr. und St. eingeschlossenen Relativsatzes, in welchem des Dichters Archilochos Erwähnung geschieht, spricht, so ist auch die Epanalepsis von κατεστραμμένων, zumal mit dem Zusatz von τούτων, erst dann genügend motiviert, wenn die Worte εἰσὶ — Πάμφυλοι vorausgegangen sind. Eben so ungerechtfertigt musz die Einklammerung der auf κατεστραμμένων δὲ τούτων folgenden Worte καὶ προσεπικτωμένου Κροίσου Λυδοῖσι erscheinen. Es darf auch nicht mit Kr. an προσεπεκτημένου gedacht werden; der Sinn ist ganz passend, wenn erklärt wird: zu der Zeit wo alle die genannten kleinasiatischen Völker dem Kroesos unterthan waren und er noch immer das lydische Reich erweiterte, d. h. wo Kroesos auf der Höhe seiner Macht stand, kam unter andern griechischen Weisen auch Solon usw. — In Kap. 31 hat

B. die gewöhnliche Erklärung der Anfangsworte, wonach *προετρέψατο ὁ Σόλων τὸν Κροῖσον* soviel wäre als *Solon Croesum impulit ad quaerendum*, beibehalten und St. folgt derselben, indem er zugleich *τὰ κατὰ τὸν Τέλλον* mit *εἶπας πολλά τε καὶ ὄλβια* verbindet. Kr. schwankt, meint aber, der Sinn sei wol dieser: 'als S. die Auszeichnung des T. dem K. einleuchtend gemacht hatte.' Allein weder das eine noch das andere ist statthaft. Kr. stützt sich vermutlich auf Schneider, der im Lexikon mit Anführung dieser Stelle dem Verbum *προτρέπεσθαι* eine Bedeutung unterlegt, welche das Wort nun und nimmermehr haben kann; denn wie sollte aus dem ursprünglichen Begriff 'vorwärts treiben' oder 'antreiben' der des 'überzeugens' abgeleitet sein? Wie wäre es ferner nur denkbar, dasz Her. sagen wollte, der auf den Glanz seines Hofes und auf seinen Reichthum so stolze König sei nun von der Wahrheit des von Solon über Tellos gefällten Urteils durchdrungen gewesen? er der weiterhin (K. 32) im Unmut zu Solon sagt: *ἡ δὲ ἡμετέρη εὐδαιμονίη οὕτω τοι ἀπέρριπται ἐς τὸ μηδέν, ὥστε οὐδὲ ἰδιωτέων ἀνδρῶν ἀξίους ἡμέας ἐποίησας*; Das Loos eines athenischen Bürgers, der von wolgerathenen Söhnen und Enkeln umgeben ein behagliches Stilleben führt und endlich seinen Tod auf dem Schlachtfelde findet, muste dem Lydier nach seinen Begriffen von Glückseligkeit wenig rühmens- und beneidenswerth dünken. Ebenso willkürlich ist es aber und gegen allen Sprachgebrauch, wenn man *πρὸς τὸ ἐρωτᾶν* bei den fraglichen Worten ergänzen will. *προτρέπειν* oder *προτρέπεσθαι* erfordert immer noch eine nähere Bestimmung sei es durch einen Infinitiv oder durch eine Praeposition mit ihrem Casus, und kein guter Schriftsteller hat es unterlassen eine solche hinzuzufügen. Die von St. angeführte Stelle aus Soph. Oed. T. 358 *σὺ γάρ μ' ἄκοντα προὐτρέψω λέγειν* beweist nichts, wenn damit die angenommene Ergänzung gerechtfertigt werden soll, wol aber dient sie zur Bestätigung dessen was wir so eben ausgesprochen haben. Wird denn aber auch ein leidlicher Sinn durch solche Ergänzung gewonnen? 'Solon trieb durch diese Erzählung von Tellos den Kroesos an weiter zu fragen, weil er viel von ihm gesagt und sein Glück dargelegt hatte.' Wir fragen jeden unbefangenen, ob dies nicht ungereimt ist. Darf man aber einen so lahmen Gedanken dem Her. zutrauen? Doch betrachten wir lieber die Stelle in ihrem Zusammenhang, um zu finden was Her. wirklich gesagt hat. Solon nennt den Athener Tellos den glücklichsten Sterblichen den er je gesehen, und Kroesos hierüber verwundert will die Gründe wissen, welche den Solon zu diesem Urteile bestimmen. Dies veranlaszt nun den griechischen Weisen sich über die Lebensschicksale des Tellos näher auszusprechen, worauf der König sogleich weiter fragt, wem er nach diesem unter den ihm bekannten Personen den Namen eines glücklichen beilege. Der Historiker berichtet also mit den Worten zu Anfang des Kapitels durchaus nichts von dem Eindruck, den die Geschichte des Tellos auf Kroesos hervorgebracht — wüste er etwas davon zu melden, so würde er das mit mehr als einem Worte thun —, sondern es dienen ihm diese Worte lediglich als Ue-

bergang für seine weitere Erzählung. Von wem hat nun Her., fragen wir jetzt, *προετρέψατο* gesagt und allein sagen können? Von niemand als von Kroesos. Und wo steckt die zu diesem Verbum erforderliche nähere Bestimmung? Nirgends als in *εἶπας*. Durch Unkunde und Nachlässigkeit sind, wie oft, die Casus vertauscht und letzteres Wort ist hier ebenso verschrieben wie I 49 in einer pariser Hs. Kurz der her. Satz lautete also: *ὡς δὲ τὰ κατὰ τὸν Τέλλον προετρέψατο Σόλωνα Κροῖσος εἶπαι πολλά τε καὶ ὄλβια, ἐπειρώτα κτλ.* Tadellos in jeder Beziehung sind diese Worte nun auch von dem Wechsel des Subjects, der an der Vulgata äuszerst anstöszig war, befreit und lassen keinen Zweifel über ihre Bedeutung zu, denn *τὰ κατὰ τὸν Τέλλον* heiszt nichts anderes als 'in Bezug auf Tellos'. — K. 32 interpungiert Kr. *οὗτος ἐκεῖνος τὸν σὺ ζητεῖς, ὄλβιος κεκλῆσθαι ἄξιός ἐστι* und erklärt: 'dieser ist werth jener (so) genannt zu werden den du suchst, nemlich glücklich.' St. nimmt *ὄλβιος κεκλῆσθαι ἄξιος* als Apposition zu *ἐκεῖνος* und erklärt: 'dies ist jener den du suchst, nemlich der glücklich zu nennende.' Beides unrichtig. Die Worte heiszen ganz einfach: 'dieser verdient der glückliche zu heiszen, den du suchst.' Denn der relative Satz vertritt hier die Stelle des Artikels. Warum hat Kr. hier nicht an seine eigene Bemerkung zu Xen. Anab. I 5, 16 gedacht? B. bemerkt nichts zu diesen Worten, aus seiner Interpunction *ἐκεῖνος, τὸν σὺ ζητεῖς, ὄλβιος* scheint aber hervorzugehen, dasz er sie richtig aufgefaszt hat. Wenn dann Kr. sagt: '*καταρκέει πάντα ἑωυτῇ παρέχουσα*, gew. *αὐτάρκης ἐστίν*. Dies Adjectiv findet sich erst bei Attikern', so musz diese Bemerkung sehr auffallen, denn zwei Zeilen weiter lesen wir bei Her.: *ὡς δὲ καὶ ἀνθρώπου σῶμα ἓν οὐδὲν αὔταρκές ἐστι*. Uebrigens kann Ref. die Erklärung, welche B. und St. von diesen letzteren Worten geben, nicht billigen; Kr. übersetzt *ἓν οὐδέν* ganz richtig durch 'kein einziger'. Die Vergleichung des lat. *nemo unus* oder auch *unus nemo* lehrt dies schon. — K. 33 ist in allen drei Ausgaben die Gaisfordsche Lesart beibehalten, in keiner aber eine befriedigende Erklärung gegeben, wie es wol auch nicht möglich ist. An einen Wechsel des Subjects zu denken und in *κάρτα δόξας ἀμαθὴς εἶναι* eine neue Anakoluthie für *κ. δόξαντα ἀμαθέα εἶναι* oder *δόξας ἀμαθέα εἶναι* mit Kr. anzunehmen, dazu kann sich Ref. nicht verstehen. Ist *ἀποπέμπεται* medial zu fassen, so musz nothwendig *κ. δ. ἀμαθέα εἶναι* gelesen werden, was die meisten Hss. bieten und auch B. sowie St. aufgenommen haben. Dasz die Worte so wie sie sind nicht von Her.s Hand sind, beweist eben das unzulängliche jeder Auslegung. Vielleicht steckt der Fehler auch hier in dem Participium, da sich in zwei Hss. *ταῦτα λέγοντι τῷ Κροίσῳ* statt *τ. λέγων τ. K.* findet. — K. 39 zeigt sich in der Auffassung der Worte *τὸ δὲ οὐ μανθάνεις ἀλλὰ λέληθέ σε τὸ ὄνειρον, ἐμέ σοι δίκαιόν ἐστι φράζειν* eine grosze Verschiedenheit bei unsern Hgg. Unbegreiflich ist, wie Kr. erklären kann: 'worüber (*ὅ*) der Traum verborgen war, nichts enthüllte'. Unsers wissens hat das Perf. *λέληθε* gleiche Bedeutung mit dem Praesens. Oder heiszt I 139 *τὸ Πέρσας μὲν αὐτοὺς λέληθε, ἡμέας*

μέντοι οὔ etwas anderes als ‘was den Persern selber zwar unbekannt ist, uns aber nicht’? (An solchen Unbegreiflichkeiten ist aber Krügers Arbeit reich, wie er denn gleich im nächsten Kap. bei den Worten *ἔστι τῇ με νικᾷς γνώμην ἀποφαίνων περὶ τοῦ ἐννυπνίου*, deren Construction so klar ist, dasz man einen Irthum für unmöglich halten sollte, sich so weit vergiszt, dasz er *γνώμην* mit *νικᾷς* verbindet!) Ebenso wenig Grund hat es, wenn St. ‘das syntaktisch ungefügige’ *τὸ ὄνειρον* einschlieszt. Ref. theilt die Ansicht von B., welcher unter Hinweisung auf Matthiae S. 891 *τὸ ὄνειρον* als Apposition oder Epexegesis gefaszt wissen will. — K. 49 haben sich B. und Kr. bei der alten Gaisfordschen Lesart *οὐκ ἔχω εἶπαι ὅ τι τοῖσι Λυδοῖσι ἔχρησε ποιήσασι περὶ τὸ ἱρὸν τὰ νομιζόμενα. οὐ γὰρ ὢν οὐδὲ τοῦτο λέγεται ἄλλο γε ἢ ὅτι καὶ τοῦτο ἐνόμισε μαντήιον ἀψευδὲς ἐκτῆσθαι* beruhigt, ohne uns den Sinn dieser räthselhaften Worte aufzuschlieszen. Wie *ἐκτῆσθαι* zu der Bedeutung ‘erprobt zu haben’, welche ihm Kr. unterlegt, kommen soll, gesteht Ref. nicht einzusehen. Wir können es nur billigen, dasz St. der von Eltz vorgeschlagenen Interpunction folgt und das handschriftlich beglaubigte *καὶ τοῦτον* nach dem Vorgang der neueren Hgg. in den Text aufgenommen hat, wie wir denn Lhardys Erklärung der letzten Worte für die allein richtige halten müssen. Auch die von Eltz für nöthig erachtete Aenderung *οὐ γὰρ ὢν δὴ τοῦτο λέγεται* hat St. wol mit Recht aufgenommen. — K. 50 hält B. an der Vulg. *θύειν πάντα τινὰ αὐτῶν τούτῳ ὅ τι ἔχοι ἕκαστος* noch immer fest, nur dasz er *τούτῳ* nicht mehr als persönlichen Dativ, sondern mit Matthiae als Instrumentalis ansieht. Eben so St. Zu viel Ehre für den Schreibfehler, zumal das richtige schon im cod. F steht. Für Kr., der *τοῦτο* in den Text gesetzt hat, scheint das vom Ref. in Emend. Her. spec. S. 9 bemerkte überzeugend gewesen zu sein. — K. 52 wird *καὶ ἀμφότερα* von Kr. durch ‘sogar beide’ erklärt mit Verweisung auf Xen. Anab. V 5, 22 *πολεμήσομεν καὶ ἀμφοτέροις*. Ref. wundert sich, dasz Kr. die Bedeutung des *καί* in dieser Verbindung so wenig erkannt hat und auch weiterhin zu keiner besseren Einsicht gelangt ist. Denn wo sich dieser Ausdruck wiederholt, begnügt er sich auf K. 52 zurückzuweisen. St. kommt doch wenigstens allmählich der Wahrheit nahe. Zuerst verweist er auf K. 17, wo die Note zu den Worten *ἔχοι τι καὶ σίνεσθαι* lehrt, dasz *καί* das folgende Wort hervorzuheben und zu betonen diene. Weiterhin K. 82 findet er schon, dasz *καί* besonders vor *ἀμφότεροι* häufig ist. Endlich K. 198 macht er die Wahrnehmung, dasz *καὶ ἀμφότεροι* ‘béide’ bedeute. Es ist dies aber noch nicht die ganze Wahrheit. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dasz *καὶ ἀμφότεροι* überall nichts anderes besagt als das neugriechische *καὶ οἱ δύο*, das französische *tous lex deux;* alle beide. — K. 53 ist das von St. aufgenommene Futurum in dem Satze *προλέγουσαι Κροίσῳ, ἢν στρατεύηται ἐπὶ Πέρσας, μεγάλην ἀρχὴν μιν καταλύσειν* jedenfalls richtiger als die Vulg. *καταλῦσαι*, welche ihren Ursprung nur dem Umstande zu verdanken scheint, dasz man diesen Infinitiv irthümlich mit dem den Schlusz des ganzen Satzes bildenden

προσθέσθαι in Uebereinstimmung setzen zu müssen glaubte. Was die Erklärung von ἐξευρόντα in den gleich folgenden Worten τοὺς δ' Ἑλλήνων δυνατωτάτους συνεβούλευόν οἱ ἐξευρόντα φίλους προσθέσθαι betrifft, wie sie sich bei B. findet: *si quos invenisset*, so kann Ref. damit nicht einverstanden sein. Die Stelle heiszt doch ganz einfach: 'beide Orakel gaben dem Kroesos den Rath, er solle die mächtigsten unter den Hellenen ausfindig machen und dann deren Freundschaft zu gewinnen suchen'. — K. 55 παρέλαβε τοῦ μαντηίου ἀληθείην soll nach der gewöhnlichen Erklärung, der sich Kr. und, wie es scheint, auch B. anschlieszt, heiszen: 'er hatte die Wahrhaftigkeit des Orakels erkannt'. St. verweist blosz auf K. 48, wo sich folgende Bemerkung vorfindet: «προσεδέξατο nahm das Orakel gläubig auf; vgl. K. 55 παρέλαβε τοῦ μ. ἀληθείην, 63 φὰς δέκεσθαι τὸ χρησθέν, auch IX 91 δέκομαι τὸν οἰωνόν.» Hierdurch wird aber der Leser um nichts klüger. Nach des Ref. Ueberzeugung ist obige Erklärung falsch und τοῦ μαντηίου nicht zu ἀληθείην, sondern zu παρέλαβε zu beziehen in diesem Sinne: 'er hatte von dem Orakel Wahrheit, d. i. eine Antwort erhalten, die der Wirklichkeit entsprach.' Hieraus wird klar, wie wenig der Artikel τήν, welchen Schäfer hinzufügte, am Platze wäre. — K. 56 läszt Kr. in dem Satze εὕρισκε Λακεδαιμονίους καὶ Ἀθηναίους προέχοντας τοὺς μὲν τοῦ Δωρικοῦ γένεος, τοὺς δὲ τοῦ Ἰωνικοῦ den Gen. von Λακεδαιμονίους und Ἀθηναίους abhängen; B. und St. bemerken nichts zu der Stelle, wol weil sie die Abhängigkeit des Casus von προέχοντας für selbstverständlich halten. So viel sich Ref. erinnert, steht dieses Verbum bei Her. nie absolut in diesem Sinne. Auch erfordert der Zusammenhang die innige Verbindung von προέχοντας mit dem folgenden. Kroesos, will Her. sagen, forschte nach, wer die mächtigsten unter den Hellenen wären, und fand dasz die Lakedaemonier und Athener eine hervorragende Stellung unter den Doriern und Ioniern einnahmen, mithin die gesuchten waren; denn diese waren die Hauptstämme: ταῦτα γὰρ ἦν τὰ προκεκριμένα. Hieraus ergibt sich zugleich, dasz was hinter diesen Worten folgt, ohne allen Zweifel eine selbständige Geltung hat, und wie unrecht B. thut, wenn er die von Bekker eingeführte Interpunction verschmäht und die alte Uebersetzung *hae enim gentes antiquitus praecipuae habebantur* beibehält. — K. 58 ἀποσχισθὲν μέντοι (sc. τὸ Ἑλληνικὸν) ἀπὸ τοῦ Πελασγικοῦ, ἐὸν ἀσθενές, ἀπὸ σμικροῦ τεο τὴν ἀρχὴν ὁρμεώμενον αὔξηται ἐς πλῆθος τῶν ἐθνέων πολλῶν, μάλιστα προσκεχωρηκότων αὐτῷ καὶ ἄλλων ἐθνέων βαρβάρων συχνῶν, πρὸς δὴ ὧν ἐμοί τε δοκέει οὐδὲ τὸ Πελασγικὸν ἔθνος, ἐὸν βάρβαρον, οὐδαμὰ μεγάλως αὐξηθῆναι. So die Vulgata, der B. auch in der 2n Ausgabe folgt, indem er sich der Erklärung Matthiaes anschlieszt. Auch Kr. weisz, wenigstens in Bezug auf den ersten Theil des Satzes, keinen bessern Rath, doch interpungiert er nach μάλιστα und will dies mit αὔξηται verbinden. Nun bedarf es aber gar keines Beweises, dasz πλῆθος τῶν ἐθνέων πολλῶν ein ganz ungriechischer Ausdruck ist, und Matthiae war ein zu guter Kenner des Griechischen, um nicht das gezwungene seiner Erklärungs-

weise zu fühlen; wenn er aber τῶν ἐθνέων π. lieber als Glossem von ἐθνέων συχνῶν ansehen wollte, so war dies wol nur ein momentaner Einfall. St. thut, um den Fehler zu beseitigen, einen kühnen Schritt: er interpungiert nach τῶν ἐθνέων und macht aus πολλῶν ohne weiteres Πελασγῶν. Aber ist es nicht eine sehr bedenkliche Sache auf eine unsichere Conjectur ein historisches Factum bauen zu wollen, und geriethe denn dadurch der Historiker nicht in Widerspruch mit sich selbst, da in dem nemlichen Satze zuerst der Lostrennung der Hellenen von den Pelasgern Erwähnung geschieht? Ref. hält diese Conjectur für eine verunglückte und glaubt ein viel einfacheres Mittel zu haben, um diese Stelle gegen weitere Anfechtungen zu sichern und sie im Geiste des Her. zu erklären. Wenn man nemlich Stellen wie folgende vergleicht: τὰς βοῦς τὰς Θηλέας Αἰγύπτιοι πάντες ὁμοίως σέβονται προβάτων πάντων μάλιστα μακρῷ (II 41), τὸ Καρικὸν ἦν ἔθνος λογιμώτατον τῶν ἐθνέων ἁπάντων κατὰ τοῦτον ἅμα τὸν χρόνον μακρῷ μάλιστα (I 171), ἔχων ὄνυχας θηρίων πολλὸν πάντων ὀξυτάτους (III 108), πολλῷ ἦν ἀσθενέστατον τῶν ἐθνέων τὸ Ἰωνικόν (I 143), wenn man ferner die zahllosen Verwechselungen der kurzen und langen Vocale in den Hss. erwägt, die um so leichter geschehen konnten, je mehr das nächststehende Anlasz zu Misverständnissen gab, wie, um ein recht schlagendes Beispiel anzuführen, VIII 124 statt ἐδοξώθη εἶναι ἀνὴρ πολλὸν Ἑλλήνων σοφώτατος in mehreren Hss., darunter in F, ἀνὴρ πολλῶν Ἑλλήνων σοφ. steht, wenn man endlich nicht übersieht, dasz an unserer Stelle zwei Hss. statt πολλῶν μάλιστα die Lesart πολλῷ μ. bieten, hinter der eben nichts anderes zu suchen ist als das bekanntlich so oft für πολλόν als Variante vorkommende πολλῷ, — wenn man alle diese Momente in die Wagschale legt, so wird der Schlusz gerechtfertigt sein, dasz in den obigen Worten τῶν ἐθνέων nicht zu πλῆθος, sondern zu dem Superlativ μάλιστα gehöre und dasz es ursprünglich nicht πολλῶν μ. sondern πολλὸν μάλιστα geheiszen habe. πολλόν τι μάλιστα πάντων sagt Her. auch I 56, sowie πολλῷ μάλιστα Thuk. IV 92. Anlangend den Schlusz, so fällt St.s Aenderung πρόσθε ὦν für πρὸς δὴ ὦν mit der oben besprochenen Correctur; Kr. vermutet πρὸς ὃ δὴ ὦν, was 'weshalb eben nur' bedeuten soll. Eine Entscheidung dürfte schwer sein, wenn auch der Sinn nicht unklar ist. Vielleicht hiesz es: πρὸς δὲ ὡς ἔμοιγε δοκέει κτλ. — K. 72 ἔστι δὲ αὐχὴν οὗτος τῆς χώρης ταύτης ἁπάσης· μῆκος ὁδοῦ εὐζώνῳ ἀνδρὶ πέντε ἡμέραι ἀναισιμοῦνται. Auch diese Stelle wird durch die Bemerkungen der Hgg. nicht aufgehellt, und wenn namentlich Kr. mit lakonischer Kürze sagt: 'οὗτος dies. Spr. 61, 6. (7.) — μῆκος. Ein ähnliches Asyndeton 2, 11, 1. Das Wort ist Praedicat: als Länge', so kann dies den Leser unmöglich befriedigen. Eine Aehnlichkeit aber zwischen dem Asyndeton dieser und dem der citierten Stelle ist nicht vorhanden; denn dort werden die Worte vorausgeschickt: 'der arabische Meerbusen hat folgende Länge und Breite' (μακρὸς οὕτω δή τι καὶ στεινὸς ὡς ἔρχομαι φράσων), und unmittelbar darauf folgt die Angabe

derselben; hier stehen beide Sätze nebeneinander, ohne dasz der zweite die Entwicklung eines Inhalts ist, auf welchen im ersten schon hingedeutet wäre. Dort ist also das Asyndeton ganz in der Ordnung und dem Sprachgebrauch des Schriftstellers angemessen, hier befremdet es und hilft das eckige und unklare der Diction vermehren. Allein Her.s Schuld ist dies nicht, und Ref. hofft zu zeigen, dasz auch hier die richtige Beziehung der Wörte zueinander bisher nicht erkannt worden ist. Her. sagt, der Halys schneide fast ganz Kleinasien vom südlichen bis zum nördlichen Meere ab und diese Landstrecke lasse sich von einem rüstigen Fuszgänger in fünf Tagen zurücklegen. Sein Gedanke kann also nicht sein: dies ist der Hals des ganzen Landes (was wäre eben auch damit gesagt?), sondern offenbar will er mit den obigen Worten nichts als die Länge dieses Landstriches beschreiben, den er einem Halse vergleicht. Ist dies aber der Fall, so folgt auch dasz *μῆκος ὁδοῦ* nicht zu dem zweiten, sondern noch zu dem ersten Satze gehört und jener keinen andern Zweck hat als eben die Bestimmung dieser Wegeslänge. Denn bei Dimensionen pflegt Her. an *μέγαθος, μῆκος, εὖρος* usw. in freiester Weise bald durch Adjectiva bald durch Substantiva bald wieder, wenn wenige Worte nicht hinreichen würden, durch einen Participialsatz oder auch durch einen vollständigen Satz anzuknüpfen. M. vgl. z. B. I 199 *τὸ δὲ ἀργύριον μέγαθός ἐστι(,) ὁσονῶν*, IV 195 *κατὰ τούτους δὲ λέγουσι Καρχηδόνιοι κέεσθαι νῆσον — μῆκος μὲν διηκοσίων σταδίων, πλάτος δὲ στεινήν*, I 178 *κέεται* (sc. *Βαβυλὼν*) *ἐν πεδίῳ μεγάλῳ, μέγαθος ἐοῦσα(,) μέτωπον ἕκαστον εἴκοσι καὶ ἑκατὸν σταδίων ἑούσης τετραγώνου*, I 185 *ὤρυσσε ἕλυτρον λίμνῃ — βάθος μὲν(,) ἐς τὸ ὕδωρ αἰεὶ ὀρύσσουσα, εὖρος δὲ(,) τὸ περίμετρον αὐτοῦ ποιεῦσα εἴκοσί τε καὶ τετρακοσίων σταδίων*, II 158 *τῆς (διώρυχος) μῆκος μέν ἐστι(,) πλόος ἡμέραι τέσσερες, εὖρος δὲ(,) ὠρύχθη ὥστε τριήρεας δύο πλέειν ὁμοῦ ἐλαστρευμένας*. Von besonderer Wichtigkeit ist die von Kr. angezogene, aber nicht richtig benützte Stelle II 11, wo es nach Vorausschickung der schon oben erwähnten Worte weiter heiszt: *μῆκος μὲν πλόου ἀρξαμένῳ ἐκ μυχοῦ διεκπλῶσαι ἐς τὴν εὐρέαν θάλασσαν ἡμέραι ἀναισιμοῦνται τεσσεράκοντα εἰρεσίῃ χρεομένῳ· εὖρος δέ, τῇ εὐρύτατός ἐστι ὁ κόλπος, ἡμισυ ἡμέρης πλόου*. Dies heiszt nach unserer Auffassung: 'Länge der Fahrt: von der innersten Bucht aus bis in die offene See zu fahren braucht man 40 Tage mit einem Ruderschiff; Breite, wo der Golf am breitesten: eine halbe Tagfahrt.' — Auch der folgende Satz, mit welchem Kap. 73 beginnt und der allgemein, wie es scheint, misverstanden wird, hat keine Erläuterung durch die Hgg. erhalten. Derselbe wird jetzt in den neueren Texten so gelesen: *ἐστρατεύετο δὲ ὁ Κροῖσος ἐπὶ τὴν Καππαδοκίην τῶνδε εἵνεκεν, καὶ γῆς ἱμέρῳ προσκτήσασθαι πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοῖραν βουλόμενος, καὶ μάλιστα τῷ χρηστηρίῳ πίσυνος ἐών καὶ τίσασθαι θέλων (ἐθέλων) ὑπὲρ Ἀστυάγεω Κῦρον*. Die frühere Interpunction hinter *ἱμέρῳ* ist nun weggelassen und selbst B. weicht hier von Gaisford ab, bei dem noch das Komma und zwar mit allem Rechte steht. Kr. hält *βουλόμενος* für ein Glossem und hat das

Wort im Texte eingeklammert. Dazu ist aber nicht der mindeste Grund vorhanden. Denn Her. sagt: Kroesos unternahm den Feldzug theils aus Ländergier, indem er zu dem was er besasz noch weitere Erwerbungen hinzufügen wollte, theils usw. *προσκτήσασθαι — βουλόμενος* ist als epexegetischer Zusatz zu dem ersten Motiv zu betrachten. 'Ein anderes Glossem, *ἐπιθυμῶν*, haben einige Hsn.' setzt Kr. hinzu, vermutlich um damit seiner Annahme eine Stütze zu geben. Allein besieht man die Sache näher, so findet sich dasz mit *ἐπιθυμιῶν* keineswegs der Inf. *προσκτήσασθαι* ergänzt werden, sondern dasz es eine Erklärung von *ἱμέρῳ* sein sollte, welches ein ungeschickter Nachschreiber in Folge des Iotacismus mit *ἵμερος* verwechselt hatte. — K. 74 *μετὰ δὲ ταῦτα — πόλεμος τοῖσι Λυδοῖσι καὶ τοῖσι Μήδοισι ἐγένετο ἐπ' ἔτεα πέντε, ἐν τοῖσι πολλάκις μὲν οἱ Μῆδοι τοὺς Λυδοὺς ἐνίκησαν, πολλάκις δὲ οἱ Λυδοὶ τοὺς Μήδους· ἐν δὲ καὶ νυκτομαχίην τινὰ ἐποιήσαντο. διαφέρουσι δέ σφι ἐπ' ἴσης τὸν πόλεμον τῷ ἕκτῳ ἔτεϊ συμβολῆς γενομένης συνήνεικε ὥστε τῆς μάχης συνεστεώσης τὴν ἡμέρην ἐξαπίνης νύκτα γενέσθαι.* Dasz B. und Kr. hier keinen Anstosz nehmen, hat den Ref. Wunder genommen. St. schreibt *διαφέρουσι γάρ* statt *διαφέρουσι δέ*, eine Aenderung die oberflächlich betrachtet berechtigt scheint; denn ist die *νυκτομαχίη* mit der im folgenden erzählten Schlacht identisch, was man doch wol annehmen musz, so kann die Erzählung mit *δέ* nicht fortgeführt werden; es muste die weitere Entwicklung asyndetisch oder durch *γάρ* angereiht werden. Ist damit aber auch der Widerspruch beseitigt, der sich in Bezug auf die Zeit, in welche die Schlacht fällt, in den Worten vorfindet? Läszt sich denken, dasz Her. diese Schlacht zuerst als eine von denjenigen bezeichne, die im Laufe der fünf Kriegsjahre vorfielen, dieselbe aber hernach in das sechste Jahr setze? St. kann nicht einwenden, man dürfe dabei nicht an die fünf Jahre denken, sondern müsse nur den Krieg überhaupt im Auge haben, denn er sagt selbst in der Note: «*ἐν δὲ καί, in his etiam*, d. h. *ἐν ταύτῃσι τῇσι μάχῃσι*.» Diese aber sind eben jene, in welchen der Sieg bald auf Seite der Meder bald auf Seite der Lydier war; somit kommen wir immer wieder auf die *ἔτεα πέντε* zurück. Dazu gesellt sich noch ein anderes Bedenken. Aus Her.s Erzählung ist ersichtlich, dasz die beiden streitenden Parteien, als sich der Tag in Nacht verwandelte, sofort vom Kampfe abliesen und Friedensunterhandlungen einleiteten. Ist es nun glaublich, dasz der Geschichtschreiber von einem Kampfe, der am Tage begonnen wurde, mit der eintretenden Sonnenfinsternis aber sogleich sein Ende erreichte, den Ausdruck *νυκτομαχίην τινὰ ἐποιήσαντο* gebraucht habe? Oder drängt nicht vielmehr alles, die Sache wie die Sprache, zu der Vermutung, dasz diese Worte ein späterer Zusatz sind? Ja *ἐν δέ* selbst erscheint hier, was wir jetzt nur andeuten, nicht ausführen können, in einer andern Anwendung als sonst bei Her., und über seine Beziehung sind die Erklärer auch gar nicht einig. Wyttenbach ergänzt *τοῖς πέντε ἔτεσι τούτοις* und B. folgt ihm; Schweighäuser will *ταύταις ταῖς μάχαις* supplieren; Kr. erklärt 'unter andern aber'. Auch wo dasselbe

Ereignis wieder erwähnt wird, geschieht es zwar fast in den nemlichen Ausdrücken, aber von *νυκτομαχίη* keine Spur. Wie es oben heiszt: *τῆς μάχης συνεστεώσης τὴν ἡμέρην ἐξαπίνης νύκτα γενέσθαι*, so wird I 103 gesagt: *ὅτε νὺξ ἡ ἡμέρη ἐγένετο σφι μαχομένοισι*. Denken wir uns nun die Worte *ἐν δὲ καὶ — ἐποιήσαντο* hinweg, so ist nicht nur das handschriftlich beglaubigte *δέ* hinter *διαφέρουσι* auf das beste gerechtfertigt, sondern wir haben auch einen durchaus entsprechenden Sinn. 'Fünf Jahre führten die Lydier und Meder Krieg mit abwechselndem Glück, im sechsten Jahre aber ereignete sich bei einem abermaligen zusammentreffen beider Heere die von Thales vorhergesagte Sonnenfinsternis und diese veranlaszte den Abschlusz des Friedens.' Jetzt erhalten die Worte *διαφέρουσι — πόλεμον* erst ihr rechtes Licht; sie dienen nur als Uebergang zu dem Bericht über die Art und Weise der Beendigung des Krieges und wiederholen, ganz in Her.s Weise, den Inhalt des vorausgehenden Satzes *ἐν τοῖσι πολλάκις μὲν κτλ.* — Mit B.s Erklärung der Worte in K. 75 *τὸν ποταμὸν ἐξ ἀριστερῆς χειρὸς ῥέοντα τοῦ στρατοῦ καὶ ἐκ δεξιῆς ῥέειν*, in welcher er sagt: 'fluvii cursum ita mutavit Thales, ut qui ante a dextra castra praeterflueret amnis, nunc a laeva, i. e. pone castra praeterlaberetur', kann sich Ref. nicht befreunden. Es heiszt doch deutlich, der Flusz sei links vom Heere geflossen und Thales habe ihn auch auf die rechte Seite geleitet. Ref. kann sich die Sache nicht anders vorstellen als die älteren Erklärer, denen auch die beiden andern Hgg. folgen. — K. 76 *ἡ δὲ Πτερίη — κατὰ Σινώπην πόλιν τὴν ἐν Εὐξείνῳ πόντῳ μάλιστά κῃ κειμένη. κατὰ Σινώπην* heiszt nach B., dem sich St. anschlieszt, 'in der Nähe von Sinope'; nach Schweighäuser 'S. gegenüber' und so nimmt es auch Kr. Dasz *κατά* hier diese gar nicht seltene Bedeutung hat, lehrt der Zusatz *μάλιστά κῃ*: 'ungefähr gegenüber'. Der Begriff der Nähe läszt sich nicht durch *μάλιστά κῃ* limitieren, aber wol das 'gegenüber', wie es z. B. II 34 von Aegypten heiszt: *τῆς ὀρεινῆς Κιλικίης μάλιστά κῃ ἀντίη κέεται.* — K. 77 *μεμφθεὶς κατὰ τὸ πλῆθος τὸ ἑωυτοῦ στράτευμα* erklärt B. durch *caussatus exercitus sui paucitatem s. damnans exercitus suum propter paucitatem;* Kr. durch 'unzufrieden mit dem Heere'. Wol entsprechender: er hatte an seinem Heere die geringe Stärke auszusetzen. 'Geringschätzend', wie St. es gibt, ist unpassend. — K. 82 *τοῖσι δὲ καὶ αὐτοῖσι τοῖσι Σπαρτιήτῃσι κατ' αὐτὸν τοῦτον τὸν χρόνον συνεπεπτώκεε ἔρις ἐοῦσα πρὸς Ἀργείους.* B. übersetzt diese Worte so: *et ipsis his Spartanis praeterea acciderat contentio cum Argivis.* Wie aber der Begriff von *praeterea* in *συνεπεπτώκεε* enthalten sein soll, ist nicht einzusehen. Aber auch der Begriff der Gleichzeitigkeit, welchen Kr. mit Lhardy festhält, darf hier nicht betont werden. Das Verbum *συμπίπτω* hat schon bei Her. nicht selten die Bedeutung des blosz zufälligen geschehens (wie sie auch auf das Subst. *σύμπτωμα* übergegangen ist), und jener Begriff ist erst in beigefügten Bestimmungen wie *τοῦ αὐτοῦ χρόνου, ταῖς αὐταῖς ἡμέραις* ausgeprägt. Durch die Construction mit dem Part. kommt es dem Verbum *τυγχάνω*

sehr nahe, und man wird nicht irren, wenn man z. B. die Stelle V 36 *Ἀριστα γόρῃ δὲ συνέπιπτε τοῦ αὐτοῦ χρόνου πάντα ταῦτα συνελθόντα* so wiedergibt: 'dem Arist. aber kam zufällig zur nemlichen Zeit dies alles zusammen.' Zu den Beispielen dieser Construction rechnet übrigens Ref. auch die Stelle II 49 *οὐ γὰρ δὴ συμπεσέειν γε φήσω τά τε ἐν Αἰγύπτῳ ποιεύμενα τῷ θεῷ καὶ τὰ ἐν τοῖσι Ἕλλησι.* Hier ist ebenso wenig an Gleichzeitigkeit zu denken als an Uebereinstimmung, sondern der Sinn ist vielmehr: nicht durch Zufall herscht der Dienst des Gottes sowol in Aegypten als bei den Griechen. *οὐ συνέπεσε ποιεύμενα τῷ θεῷ τά τε ἐν Αἰγ. π. καὶ τὰ ἐν τοῖσι Ἕ.* St. hat bei seiner Erklärung: 'für die Sp. war das vorhandensein (*ἐοῦσα*) eines Streites gegen die A. zusammengetroffen mit dem Kriege zwischen Kroesos und Kyros' die Worte *καὶ αὐτοῖσι* und *κατ' αὐτὸν τοῦτον τὸν χρόνον* ganz übersehen, die man nur hinzunehmen darf, um sogleich die Unhaltbarkeit jener zu erkennen. Einfach und natürlich ist dagegen diese: 'die Spartaner aber hatten ebenfalls (gleichwie Kroesos mit Kyros) gerade zu dieser Zeit zufällig einen Streit mit den Argeiern.' In demselben Kap. heiszt es gleich darauf weiter: *ἦν δὲ καὶ ἡ μέχρι Μαλεῶν ἡ πρὸς ἑσπέρην Ἀργείων.* Kr. verweist wegen *Ἀργείων* auf die Sprachlehre, enthält sich aber jeder weiteren Bemerkung, obgleich eine solche um so mehr am Platze gewesen wäre, als diese Worte etwas auffallendes enthalten, das eine falsche Auslegung veranlassen kann, wie sie sich wirklich bei St. findet, bei dem man folgende Behauptung liest: 'auszer Kynuria gehörte den Argeiern, man weisz nicht bis wann, die ganze Westküste des Peloponnesos bis zum Vgb. Malea.' B. hatte aber schon in der 1n Ausgabe die richtige Ansicht entwickelt, und ebenso war das wahre Sachverhältnis bei E. Curtius zu erfahren, der in seinem trefflichen Werke II S. 310 diese Stelle mit den Worten erwähnt: 'die ganze Westküste, sagt Müller Dorier I 154 aus Versehen; Her. meint die der argolischen Halbinsel westlich gegenüberliegende Ostküste von Lakonien.' — K. 84 *ὁ δὲ Μήλης κατὰ τὸ ἄλλο τεῖχος περιενείκας, τῇ ἦν ἐπίμαχον τὸ χωρίον τῆς ἀκροπόλιος, κατηλόγησε τοῦτο.* Kr. hält *τὸ χωρίον* für unecht und schlieszt es ein. Allerdings fällt der Ausdruck *τὸ χωρίον τῆς ἀκροπόλιος* auf und die Erklärung von St. 'der Platz auf dem die Burg stand' befriedigt nicht; aber ist denn diese Verbindung auch durchaus nothwendig und läszt sich nicht durch eine andere Interpunction helfen? Man tilge das Komma hinter *ἀκροπόλιος* und setze es hinter *χωρίον*, und der Anstosz wird beseitigt sein. — K. 86 hat Kr. einen groszen Irthum begangen, indem er hier eine Aehnlichkeit mit einer attischen Sprechweise zu finden glaubte, die mit der betreffenden Stelle ganz und gar nicht verglichen werden kann. Der Zusammenhang ist nemlich dieser: Kyros verurteilte den Kroesos nebst 14 lydischen Knaben zum Scheiterhaufen. Warum? Er kann beabsichtigt haben, antwortet Her., damit ein Erstlingsopfer einem Gotte darzubringen, oder er wollte ein Gelübde erfüllen, oder er wollte auch wissen, ob der fromme Kroesos durch eine Gottheit vom Feuertode würde errettet werden. Diesen letzten

Grund drückt nun der Historiker, um sich recht verständlich zu machen, mit Wiederholung des im Anfange des Satzes gebrauchten Hauptverbums also aus: *εἴτε καὶ πυθόμενος τὸν Κροῖσον εἶναι θεοσεβέα τοῦδε εἵνεκεν ἀνεβίβασε ἐπὶ τὴν πυρήν, βουλόμενος εἰδέναι εἴ τίς μιν δαιμόνων ῥύσεται τοῦ μὴ ζώοντα κατακανθῆναι.* Es leuchtet ein, dasz *τοῦδε εἵνεκεν* lediglich das *βουλόμενος εἰδέναι* vorbereitet und dasz der dritte von den die Handlungsweise des Kyros möglicherweise bestimmenden Gründen eben in diesen Worten, nicht aber in den vorausgehenden *πυθόμενος τὸν Κροῖσον εἶναι θεοσεβέα* zu suchen ist, welche nur den Grund von den folgenden angeben. Her. sagt also klar: 'oder er hatte auch von der Gottesfurcht des Kroesos gehört und liesz ihn nun den Scheiterhaufen besteigen darum weil er wissen wollte' usw. Wie faszt nun Kr. die Stelle auf? '*τοῦδε εἵνεκεν* nach dem Particip, wie bei Attikern *διὰ τοῦτο* (*ταῦτα*). gr. Spr. 56, 12, 4.' Schlagen wir den angeführten § nach, so finden wir folgendes: 'nach einem caussalen Particip kann auch *οὕτως* eintreten; eben so verdeutlichend und verstärkend *διὰ τοῦτο, διὰ ταῦτα*.' Dazu als Beleg von letzterem zwei Stellen aus Xenophon, von denen die erste heiszt: *νομίζων ἀμείνονας καὶ κρείττους πολλῶν βαρβάρων ὑμᾶς εἶναι διὰ τοῦτο προσέλαβον.* Der Schüler wird sonach *πυθόμενος τὸν Κρ. εἶναι θεοσεβέα τοῦδε εἵνεκεν ἀνεβίβασε* mit *νομίζων ἀμείνονας ὑμᾶς εἶναι διὰ τοῦτο προσέλαβον* auf gleiche Linie zu setzen haben, und nach einem Unterschied zwischen *τοῦδε εἵνεκεν* und *διὰ τοῦτο* darf er nicht fragen. Aber gehen wir weiter. Kr. erklärt *βουλόμενος* in obiger Stelle durch 'indem er nemlich wünschte' und verweist dabei abermals auf gr. Spr. 59, 1, 7. Wir schlagen abermals nach und finden folgende Bemerkung: 'auffallend folgt auf den Indicativ statt eines epexegetischen Indicativs zuweilen ein Particip.' Wird der Schüler schon an dieser Bemerkung Anstosz nehmen, weil er nicht im Stande ist deren Bezug auf die vorliegende Stelle zu erkennen, so musz er noch mehr überrascht werden, wenn er die Belegstellen dazu in nähere Betrachtung zieht. Denn versteht er diese recht, zumal die zweite, welche aus Isokrates XV § 69 genommen ist, so musz er den Widerspruch gewahr werden, in den sich Kr.s Erklärung verwickelt hat. *Τούτου δ' ἕνεκα*, sagt dort der attische Redekünstler, *ταύτην ἐποιησάμην τὴν ὑπόθεσιν, ἡγούμενος ἐκ τοῦ παραινεῖν τήν τε διάνοιαν τὴν ἐκείνου μάλιστ' ὠφελήσειν καὶ τὸν τρόπον τὸν ἐμαυτοῦ τάχιστα δηλώσειν.* Kann es etwa einem Zweifel unterliegen, dasz *τούτου ἕνεκα* hier ebenso auf *ἡγούμενος* ktl. hinweist wie *τοῦδε εἵνεκεν* in unserer Stelle auf *βουλόμενος εἰδέναι*? 'Darum aber stellte ich mir diese Aufgabe, weil ich glaubte am meisten nützen zu können.' Dasz B. unsere Stelle ebenso wie Ref. versteht, läszt sich aus seiner kurzen Bemerkung schlieszen: 'prolixitatem quandam aut perspicuitatem observamus orationis Herodoteae in verbis *τοῦδε εἵνεκεν — βουλόμενος*. A qua tamen nec alios scriptores alienos esse monstrant, citante Cr., Heindorfii disputata ad Plat. Prot. p. 605 coll. ad Phaed. p. 199.' Ref. hat die Heindorfsche Ausgabe nicht zur Hand; die Stelle

im Phaedon aber ist wol 102 D: *λέγω δὲ τοῦδ' ἕνεκα, βουλόμενος δόξαι σοὶ ὅπερ ἐμοί.* Wenn ein Gelehrter wie Kr. in einen solchen Irthum gerathen konnte, so ist das Stillschweigen, welches St. hier zu beobachten für gut fand, mit nichts zu rechtfertigen. — K. 90 *Κῦρος δὲ εἴρετο ὅ τι οἱ τοῦτο ἐπηγορεύων παραιτέοιτο.* Wir sind hier an eine Stelle gelangt, wo für einen Herausgeber, der erhebliches zu leisten verspricht, eine schöne Gelegenheit gegeben war dies durch die That zu bewähren; aber wir finden bei Kr. ebenso wenig wie bei den andern Bearbeitern unseres Autors auch nur eine Ahnung von der merkwürdigen Corruptel, welche sich in den Text eingeschlichen und den natürlichen Gang der einfachen Erzählung durch ein räthselhaftes Wort unterbrochen hat. Die herkömmliche auf Hss. beruhende Lesart ist *ἐπηγορεύων*, wofür Lobeck *ἐπαγορεύων* verlangte, was auch Dindorf aufnahm; Bredow verwirft beide Formen und will *ἐπηγορέων*. Seine Lehre befolgt St. getreulich, während Kr. und B. die Vulg. beibehalten. Ob diese oder jene Form der Analogie gemäszer sei, ist aber eine untergeordnete Frage; viel wichtiger ist die Bedeutung des sonst woher nicht bekannten Wortes und die Frage, ob der dadurch ausgedrückte Begriff denn auch wirklich in den Zusammenhang passt. Betrachtet man nun diesen unbefangen, so stellt sich heraus, dasz nichts sinnstörender sein kann als ein Wort mit der Bedeutung 'vorwerfen' (und eine andere Bedeutung hat niemand von jenem Ausdruck nachgewiesen noch läszt sich eine andere unterlegen), abgesehen von der unnatürlichen Construction, welche die Erklärer zu Hilfe nehmen müssen, um in dem Satze einen nur einigermaszen erträglichen Gedanken zu finden. Kroesos soll sich nemlich von Kyros eine Gnade ausbitten. Darauf erwidert der überwundene König: die höchste Gnade wirst du mir erweisen, wenn du mir erlaubst an den Hellenengott mit Uebersendung dieser Fesseln die Frage zu stellen, ob es seine Sitte ist solche die ihm gutes thun zu täuschen. Was sagt nun Kyros hierauf? Er fragte, heiszt es nach der gezwungenen Deutung der Textesworte weiter, was er ihm (dem Hellenengott) zum Vorwurf mache, dasz er diese Bitte stelle. Wie? eine so abgeschmackte Frage sollte Kyros thun? Worin bestand denn die Bitte des Kroesos? Hatte dieser nicht mit klaren Worten um die Erlaubnis gebeten dem Gott der Hellenen Undankbarkeit gegen seine Wolthäter vorrücken zu dürfen? und heiszt es deshalb nicht auch im weiteren Verlaufe der Erzählung, Kroesos habe in Delphi anfragen lassen, *εἰ ἀχαρίστοισι νόμος εἶναι τοῖσι Ἑλληνικοῖσι θεοῖσι*? Was hiesze also die Frage des Kyros anders als: was machst du ihm denn zum Vorwurf, dasz du ihm diesen Vorwurf machen willst? Nach dem Gegenstande des Vorwurfs gegen den Gott kann dem Kyros nicht einfallen zu fragen; auch würde der Schriftsteller in dem neuen Satze, der die indirecte Frage enthält, schwerlich den Gott blosz durch das Pronomen bezeichnet haben. Dagegen ist es ganz natürlich, wenn Kyros mit der Frage entgegenkommt: warum stellest du diese Bitte an mich, d. h. hat denn der Hellenengott seine Wolthäter jemals getäuscht, dasz du ihm diesen Vorwurf machen

willst? Nur auf eine solche Frage passt dann auch die Antwort des Lydiers, welche von Her. in den Worten zusammengefaszt wird: *Κροῖσος δέ οἱ ἐπαλιλλόγησε πᾶσαν τὴν ἑωυτοῦ διάνοιαν καὶ τῶν χρηστηρίων τὰς ὑποκρίσις καὶ μάλιστα τὰ ἀναθήματα καὶ ὡς ἐπαρθεὶς τῷ μαντηίῳ ἐστρατεύσατο ἐπὶ Πέρσας.* Am Schlusse seiner Erzählung kommt er wieder auf seine vorige Bitte zurück. Hier liegt nun der Schwerpunkt der ganzen Untersuchung. Her. selbst hat es glücklicherweise uns möglich gemacht das gefälschte (pace Lapilli dixerim!) auszutreiben und das echte mit voller Evidenz einzusetzen. Kroesos, sagten wir, kommt wieder auf seine vorige Bitte zurück. Diese war, wie wir gesehen haben, keine andere als ihm zu erlauben den hellenischen Gott über den ihm gespielten Betrug zur Rede zu stellen: *ἐάσας με χαριεῖ μάλιστα τὸν θεὸν τῶν Ἑλλήνων — ἐπείρεσθαι.* Auf die Frage: warum? erfolgt die umständliche Erzählung von dem Hergang der ganzen Sache und die abermalige Bitte um die Erlaubnis: *κατέβαινε αὖτις παραιτεόμενος ἐπεῖναί οἱ τῷ θεῷ τούτων ὀνειδίσαι*, worauf dann Kyros lächelnd diese Erlaubnis ertheilt und die Gewährung jeder andern Bitte für die Zukunft zusagt. Durch vorstehendes glaubt Ref. die allgemeine Anerkennung des jetzt aus seiner langen Verhüllung wieder hervortretenden herodotischen Ausdrucks genugsam vorbereitet zu haben, wenn er obigen Satz nun also schreibt: *Κῦρος δὲ εἴρετο ὅ τι οἱ τοῦτο ἐπιχωρέειν παραιτέοιτο*, zu deutsch: Kyros aber fragte, warum er ihm dies zu erlauben bäte. Dasz *ἐπιχωρεῖν* schon zu Her.s Zeit in der Bedeutung von *συγχωρεῖν* gebraucht wurde, beweist Soph. Ant. 219 *τὸ μὴ ἐπιχωρεῖν τοῖς ἀπιστοῦσιν τάδε.* Wie aber daraus ein solches Monstrum wie die Vulgata entstehen konnte, das braucht man dem kundigen nicht erst zu sagen; der Schreibfehler ist um so erklärlicher, als es dem nachschreibenden nahe lag an ein Wort wie *κατηγορεῖν* zu denken. Ref. hält es deshalb für überflüssig länger hiebei zu verweilen, so lehrreiche Beispiele ähnlicher Verwechselungen sich auch anführen lieszen. Nur eines will er noch bemerken, wie häufig in den Hss. des Her. die Endung *εὑειν* statt *ἐειν*, z. B. *σκοπεύειν* für *σκοπέειν*, *διαταμεύειν* für *διαταμέειν* vorkommt, worüber er der Kürze halber auf Bredow Quaest. crit. S. 81 verweist. In der oben schon angeführten Stelle *εἰ ἀχαρίστοισι νόμος εἶναι κτλ.* erklärt B. *εἶναι* noch irthümlich als den Infinitiv der oratio indirecta, während es doch unzweifelhaft zu *ἀχαρίστοισι* gehört, bei *νόμος* aber *ἐστί* zu ergänzen ist. Was hiesze denn *ἀχαρίστοισι τοῖσι Ἑλληνικοῖσι θεοῖσι* allein? Kr. deutet die Ergänzung an; St. bemerkt wieder nichts. — K. 91 *ᾧ καὶ τὸ τελευταῖον χρηστηριαζομένῳ εἶπε τὰ εἶπε Λοξίης περὶ ἡμιόνου· οὐδὲ τοῦτο συνέλαβε.* So B. nach Gaisford, wozu in der Note die verschiedenen Vorschläge, die man seit Valckenaer gemacht hat um diese offenbar corrupte Stelle in Ordnung zu bringen, angeführt sind. Kr. scheint, nach seinem Texte zu schlieszen, eine bestimmte Ansicht gefaszt zu haben: er umgibt das Relativ (*τῷ*) zu Anfang des Satzes sowie das erste *εἶπε* mit Klammern und setzt nach *ἡμιόνου* ein Komma. Das ist in der Hauptsache der Vorschlag von

Valckenaer. Aber was der Hg. dazu bemerkt, verräth dasz er sich mit dieser Stelle nur ganz oberflächlich beschäftigt hat. Was zuerst Schäfer und Struve zugeschrieben wird, beruht auf Irthum und ist überhaupt ganz undenkbar. Wenn es dann von Valckenaer heiszt: 'er möchte das erste εἶπε und das Kolon nach ἡμιόνου tilgen, τοῦτο auf τά bezogen', so fragt gewis jeder, der nur die Ausgabe von Kr. in Händen hat, wo ist denn das Kolon welches er tilgen möchte? Zuletzt wird das was im Texte angedeutet ist, wieder durch die Worte zurückgenommen: 'indes ist die Verbindung vielleicht nach gr. Spr. 65, 10 A. zu erklären.' Wie dies aber zu verstehen, ist dem Ref. dunkel geblieben, der überhaupt in Bezug auf diese Stelle noch immer an der Erklärung festhalten zu müssen glaubt, die er im Spec. emend. Her. begründet, wonach er also schreibt: τὸ δὲ τὸ τελευταῖον χρηστηριαζομένῳ οἱ εἶπε Λ. περὶ ἡμιόνου, οὐδὲ τοῦτο συνέλαβε. Denn St.s Auslegung kann nicht in Betracht kommen. — K. 92 schreiben die Hgg.: ταῦτα μὲν καὶ ἔτι ἐς ἐμὲ ἦν περιεόντα, τὰ δ' ἐξαπόλωλε τῶν ἀναθημάτων. τὰ δ' ἐν Βραγχίδῃσι τοῖσι Μιλησίων ἀναθήματα Κροίσῳ, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, ἴσά τε σταθμὸν καὶ ὁμοῖα τοῖσι ἐν Δελφοῖσι. Nur hat B. vor τῶν ἀναθημάτων noch τὰ, was selbst Gaisford getilgt hatte. Keiner aber sucht uns den Sinn dieser Worte klar zu machen: denn eine Erklärung können wir es doch nicht nennen, wenn wir bei St. die zuversichtliche Behauptung lesen: 'nach πυνθάνομαι (oder auch nach Δελφοῖσι) ist eine Lücke: H. musz hier von dem Raube der Tempelschätze unter Dareios berichtet haben, vgl. VI 19; ausgefallen ist etwa χρόνῳ ὕστερον Δαρεῖος ὁ Ὑστάσπεος συλήσας ἐς Σοῦσα ἀπηγάγετο, ἐόντα . . . Die Worte ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι deuten den Gegensatz zu dem Berichte anderer an, nach dem die Schätze erst von Xerxes weggeführt sein sollten (vgl. zu VI 19).' Nichts ist bequemer als eine Lücke anzunehmen, wo das Verständnis mangelt. Wenn Kr. ταῦτα τὰ μέν statt ταῦτα μέν vermutet, so beweist dies nur, wie wenig auch ihm der Sinn dieser Stelle klar geworden ist. Der Schriftsteller spricht von den zahlreichen Weihgeschenken, welche auszer den schon früher erwähnten verschiedene hellenische Tempel von Kroesos aufzuweisen hatten, er zählt diese auf, denn sie waren zu seiner Zeit noch vorhanden und er kennt sie aus Autopsie; was aber Kroesos in Branchidae geweiht hatte, das war verloren gegangen und davon kann der Historiker natürlich nur sagen was er gehört hat, nemlich dasz es von gleichem Gewichte und ähnlich beschaffen war wie seine Weihgeschenke in Delphi. Nach dieser Erklärung springt in die Augen, dasz der letzte Satz, der bisher gleichsam in der Luft schwebte, dem vorausgehenden sich auf das engste anschlieszt; der erste Theil desselben ist Apposition zu dem Relativsatz τὰ δ' ἐξαπόλωλε, und auf die Schluszworte ἴσα τε σταθμὸν κτλ. ist noch ἦν aus dem Anfange zu beziehen. Demgemäsz ist das ganze so zu schreiben: ταῦτα μὲν καὶ ἔτι ἐς ἐμὲ ἦν περιεόντα, τὰ δ' ἐξαπόλωλε τῶν ἀναθημάτων, τὰ ἐν Βραγχίδῃσι τοῖσι Μιλησίων ἀναθήματα Κροίσῳ, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, ἴσα τε σταθμὸν καὶ ὁμοῖα τοῖσι ἐν Δελφοῖσι. Hinter dem zweiten τά

wurde noch δέ beigefügt, weil man das erste nicht als Relativ erkannte. — Auch der Schlusz von K. 94 bedarf einer wesentlichen Verbesserung. In den drei Ausgaben ist derselbe auf gleiche Weise und zwar so geschrieben: ἀντὶ δὲ Λυδῶν μετονομασθῆναι αὐτοὺς ἐπὶ τοῦ βασιλέος τοῦ παιδός, ὃς σφεας ἀνήγαγε· ἐπὶ τούτου τὴν ἐπωνυμίην ποιευμένους οὐνομασθῆναι Τυρσηνούς. Diese Interpunction zeigt deutlich, dasz man die Worte nicht im Sinne Her.s gefaszt hat; was nur ein Gedanke ist, hat man verführt durch das scheinbar doppelte Praedicat in zwei Sätze gespalten. Mit den Worten ἀντὶ bis ἀνήγαγε ist der auszusprechende Gedanke noch keineswegs abgeschlossen, vollendet wird derselbe erst durch das Schluszwort Τυρσηνούς. Denn der Satz heiszt in seiner einfachen Gestalt: ἀντὶ δὲ Λυδῶν μετονομασθῆναι αὐτοὺς ἐπὶ τοῦ βασιλέος τοῦ παιδὸς Τυρσηνούς. Wer daran zweifeln wollte, den wird die Stelle VIII 44 überzeugen, wo geschrieben steht: Ἀθηναῖοι δὲ ἐπὶ μὲν Πελασγῶν ἐχόντων τὴν νῦν Ἑλλάδα καλεομένην ἦσαν Πελασγοὶ οὐνομαζόμενοι Κραναοί, ἐπὶ δὲ Κέκροπος βασιλέος ἐπεκλήθησαν Κεκροπίδαι, ἐκδεξαμένου δὲ Ἐρεχθέος τὴν ἀρχὴν Ἀθηναῖοι μετουνομάσθησαν. Jene einfache Gestalt nun wurde lediglich durch den kleinen Zwischensatz ὃς σφεας ἀνήγαγε alteriert, welcher zunächst die nachdrückliche Wiederholung des Satzgliedes, zu dessen näherer Bestimmung er dient, durch das Demonstrativum veranlaszte, das dann seinerseits, als zu weit vom Praedicat abstehend, zu gröszerer Deutlichkeit sowie zu gefälligerer Rundung den nochmaligen Ausdruck des Verbalbegriffes nöthig machte. Aus dieser Erörterung ergibt sich, welche Interpunction nach ἀνήγαγε nothwendig statt zu finden hat. Uebrigens ist das Wort ἀνήγαγε, das Kr. mit ἀπήγαγε vertauschen möchte, der Sache ganz entsprechend. Die Phrase aber im nemlichen Kap.: ἐπὶ τῇ μένειν λαγχανούσῃ ἑωυτὸν τὸν βασιλέα προστάσσειν, über die Kr. bemerkt: 'ἐπὶ τῇ zur Befehlshaberschaft über die. Doch ist dieselbe Phrase mir sonst woher nicht erinnerlich', steht nicht so vereinzelt da; man vgl. nur z. B. Xen. Anab. IV 4, 19 φύλακας καταλιπόντες καὶ στρατηγὸν ἐπὶ τοῖς μένουσι und Kr.s eigene Bemerkung daselbst. Um noch eine Aenderung, welche St. auf fremde Conjectur hin im Texte vorgenommen hat, kurz zu besprechen, so sieht Ref. in ἅμα δὲ ταύτας τε (τὰς παιγνίας) ἐξευρεθῆναι παρὰ σφίσι λέγουσι καὶ Τυρσηνίην ἀποικίσθαι statt der Vulg. ἀποικίσαι keine Verbesserung, sondern eine Verderbung, denn das Perfect ist hier entschieden falsch. Auch die Richtigkeit des δέ nach ἅμα ist nicht zu bezweifeln: ἅμα τε ταύτας τε ἐξευρ., wie Kr. lesen will, wäre ungriechisch. Mit dem Anfang von K. 112, worauf er verweist und wo allerdings τε zu lesen ist, läszt sich dies gar nicht vergleichen. Die Erfindung der Spiele und die Colonisierung Tyrrheniens waren allerdings gleichzeitig, insofern beides in die langwierige Hungersnoth fiel; von wem es aber heiszt: ἅμα τε ἔλεγε ταῦτα καὶ ἐδείκνυε, bei dem musz beides das Werk eines Augenblicks, sagen und zeigen eins gewesen sein. — K. 98 μεμηχάνηται δὲ οὕτω τοῦτο τὸ τεῖχος, ὥστε ὁ ἕτερος τοῦ ἑτέρου κύκλος τοῖσι προμαχεῶσι μούνοισί

ἐστι ὑψηλότερος· τὸ μέν κού τι καὶ τὸ χωρίον συμμαχέει, κολωνὸς ἐόν, ὥστε τοιοῦτο εἶναι· τὸ δὲ καὶ μᾶλλόν τι ἐπετηδεύθη, κύκλων ἐόντων τῶν συναπάντων ἑπτά· ἐν δὲ τῷ τελευταίῳ τὰ βασιλήια ἔνεστι καὶ οἱ θησαυροί. So B. nach Gaisford. Ebenso Kr., eine kleine Verschiedenheit in der Interpunction und die Aenderung von κολωνὸς ἐών statt κ. ἐόν nach zwei Hss. abgerechnet. Zu den Worten κύκλων ἐόντων wird bemerkt: 'indem Ringmauern sind. Doch ist die Verbindung ungefügig und Her. schrieb vielleicht ἐπετηδεύθη. κύκλων δ' ἐόντων — ἑπτὰ ἐν τῷ.' Dieser Vermutung (unter dem Schein eigener Erfindung) hat St. einen Platz in seinem Texte eingeräumt, wie es Ref. dünkt, mit Unrecht. Zwar ist es vollkommen wahr, dasz die Worte κύκλων ἐόντων τῶν συναπάντων ἑπτά zu den unmittelbar vorausgehenden nicht passen; was hindert aber sie mit dem Anfang des ganzen in Beziehung zu setzen, sobald nur das dazwischenstehende in seiner wahren Natur erkannt ist? Die Worte τὸ μέν κού τι — ἐπετηδεύθη kann Ref. für nichts anderes ansehen als für eine Parenthese, durch welche das zusammengehörige getrennt wird. 'Ein Mauerring ist immer höher als der andere — theils eine Folge der natürlichen Lage des Ortes theils und mehr noch durch künstliche Anlage — während im ganzen sieben solcher Ringe sind, und in dem letzten befindet sich das Schlosz mit den Schatzhäusern.' Wenn übrigens die letzten Worte des diesem vorangehenden Satzes πειθομένων δὲ καὶ ταῦτα τῶν Μήδων οἰκοδομέει τείχεα μεγάλα τε καὶ καρτερά, ταῦτα τὰ νῦν Ἀγβάτανα κέκληται, ἕτερον ἑτέρῳ κύκλῳ ἐνεστεῶτα bei St. so erklärt werden: 'ἐνεστεῶτα, nemlich τείχεα; zu ἑτέρῳ (sc. τείχεϊ) ist κύκλῳ Apposition, je eine Mauer in der andern als einem Ringe stehend', so ist diese Deutung wol sehr fein ersonnen, darf sich aber auf den Beifall der Kenner des Griechischen keine Hoffnung machen. Lhardy hatte ganz richtig erklärt: 'diese Feste war so gebaut, dasz immer ein Ring in dem andern stand.' Kr. gibt die Belege dazu und B. hat es wol ebenso genommen, wenn auch seine Bemerkung 'in verbis ἕτερον ἑτέρῳ κύκλῳ ἐνεστεῶτα noli haerere; pertinent enim ad τείχεα per appositionem adiecta' unzureichend ist. — K. 99 μήτε ἐσιέναι παρὰ βασιλέα μηδένα, δι' ἀγγέλων δὲ πάντα χρέεσθαι, ὁρᾶσθαί τε βασιλέα ὑπὸ μηδενός, πρός τε τούτοισι ἔτι γελᾶν τε καὶ πτύειν ἀντίον καὶ ἄπασι τοῦτό γε εἶναι αἰσχρόν. Mit Recht hatte Lhardy gegen B. bemerkt, dasz nicht μήτε und δέ, sondern μήτε und τε einander entsprechen. Gleichwol ist auch in der 2n Auflage die alte Ansicht beibehalten, vielleicht weil Lhardys weitere Behauptung, die Partikel δέ leite die parenthetische Erklärung des durch ἐσιέναι μηδένα ausgedrückten Gesetzes ein, nicht überzeugend schien. Denn als Parenthesis darf der Satz auch gar nicht gefaszt werden, sondern als die andere positive Hälfte des Gesetzes, da δέ = ἀλλά ist (vgl. z. B. I 123 οὐδὲν ἀποτίλας, ὡς δὲ εἶχε). Dies hätte Kr., der sich in Bezug auf die Correspondenz der Partikeln an Lhardy anschlieszt, berichtigend beifügen sollen. In der Uebersetzung hat B. das wahre Verhältnis der beiden Satzglieder ausgedrückt, aber die Auffassung der folgenden Worte muste durch den

Einflusz jener Ansicht nothwendig fehl gehen, so dasz sie als Fortsetzung von *δι' αγγέλων κτλ.* erscheinen (*sed per nuntios quisque omnia transigeret cum rege, isque ipse a nullo conspiceretur*), während sich in ihnen eine zweite Vorschrift der ersten anreiht: 1) niemand soll Zutritt zum König haben, sondern man hat sich stets durch Boten an ihn zu wenden; 2) es darf auch niemand den König sehen. Bei St. findet sich nicht die geringste Andeutung hierüber, dagegen empfängt der Leser zu *πτύειν ἀντίον* eine Belehrung, mit der ihm nichts gedient ist; denn was kann hier die Notiz 'das religiöse Gesetz der Iranier verbot überhaupt die Berührung des Speichels als eines Unrathes' für einen andern Zweck haben als den Raum auszufüllen? Die Aenderung von *τοῦτό γε* in *τούτου γε* ist willkürlich; *ἀντίον* bedarf des Gen. nicht, wo die Beziehung sich von selbst versteht (vgl. das homerische *ἴν' ἀντίον αὐτὸς ἐνίσπῃ*). Denn dasz es hier nicht allgemein, wie Kr. will, zu nehmen, sondern auf den König zu beziehen sei, geht aus dem folgenden *ταῦτα δὲ περὶ ἑωυτὸν ἐσέμνυνε* hervor. — K. 101 beginnt mit den Worten: *Δηιόκης μέν νυν τὸ Μηδικὸν ἔθνος συνέστρεψε μοῦνον καὶ τούτου ἦρξε.* Dazu gibt St. folgende Erklärung: «*συνέστρεψε μοῦνον*, kurz st. *ὥστε μοῦνον* (= *ἓν*) *εἶναι* oder *γενέσθαι*; denn die Einheit war die Wirkung des *συστρέφειν*; ähnlich sagte man *αὐξάνειν μέγαν, διδάσκειν σοφόν, παιδεύειν καλόν.*» Schade dasz wir dem Erklärer die Freude, die er jedenfalls über diese seine Ausklügelung empfand, verderben und den gelehrten Schein, mit dem er sie umgibt, zerstören müssen. Bei einigem Nachdenken und wenn er etwas weiter gelesen hätte, würde er vielleicht gefunden haben, dasz der Anfang des Kapitels in genauester Beziehung zu dem steht, was von dem Sohne und Nachfolger des Dejokes erzählt wird (*οὐκ ἀπεχρᾶτο μούνων ἄρχειν τῶν Μήδων, ἀλλὰ στρατευσάμενος ἐπὶ τοὺς Πέρσας πρώτοισί τε τούτοισι ἐπεθήκατο καὶ πρώτους Μήδων ὑπηκόους ἐποίησε. μετὰ δὲ — κατεστρέφετο τὴν Ἀσίην ἀπ' ἄλλου ἐπ' ἄλλο ἰὼν ἔθνος*), dasz der Gegensatz die Betonung von *μοῦνον* und *τούτου* erfordert und dasz nicht *συνέστρεψε μοῦνον* einen Begriff ausmachen, sondern dieses letztere Wort mit *τὸ Μηδικὸν ἔθνος* zu verbinden ist. Also: 'Dejokes vereinigte nur das medische Volk allein unter seiner Herschaft, Phraortes hingegen begnügte sich nicht mit der Herschaft der Meder allein, sondern unterwarf sich ein asiatisches Volk nach dem andern.' B. und Kr. sprechen sich zwar nicht bestimmt aus; aber aus ihren kurzen Andeutungen scheint zu erhellen, dasz sie in der Auffassung dieser Stelle mit dem Ref. übereinstimmen. — K. 106 liest man ungern bei B. was alle neueren mit Grund verwerfen: *χωρὶς μὲν γὰρ φόρων ἔπρησσον παρ' ἑκάστων, τὸ ἑκάστοισι ἐπέβαλλον· χωρὶς δὲ τοῦ φόρου, ἤρπαζον περιελαύνοντες τοῦτο, ὅ τι ἔχοιεν ἕκαστοι.* Es ist ganz unmöglich dasz Her. so etwas sollte geschrieben haben, und alles spricht für die Annahme, dasz hier abermals ein Irthum des Schreibers, der das dictierte misverstand, zu Grunde liegt. Wenn es unleugbar ist, dasz ähnliche Fehler überall sich wiederholen, warum sträubt man sich noch immer gegen Verbesserungen, die mit gelinder Hand,

durch so gut wie keine Aenderung, geschehen und durch welche allein correcte Diction und angemessener Sinn, das Ziel aller Kritik classischer Texte, erreicht wird? Die Nothwendigkeit wenigstens φόρον statt φόρων zu schreiben, wenn dies Wort überhaupt von Her. herrührt, läszt sich durch keinerlei Einwand bestreiten. Wollte man auch nach dem Vorschlage einiger Gelehrten τὸ ἑκάστοισι ἐπιβάλλον schreiben und dieses etwa nach IV 115 ἀπολαχόντες τῶν κτημάτων τὸ ἐπιβάλλον mit φόρων verbinden, so entstünde wol der nemliche Sinn wie bei φόρον, aber der Ausdruck wäre schon wegen seiner Zweideutigkeit nicht zu loben; soll aber auch dann noch χωρὶς φόρων verbunden werden, so ist kein Grund den Text zu ändern, wenn der Sinn um nichts verbessert wird. Die Wiederholung des χωρὶς zu Anfang der beiden Sätze weist deutlich auf zwei Handlungen hin, auf φόρου εἴσπραξις und ἁρπαγή, und hatten die armen Leute nicht genug zu leiden, wenn abgesehen von drückenden Abgaben, die mit Strenge eingetrieben wurden, ihr Eigenthum keinen Augenblick vor den räuberischen Händen der wilden Horden sicher war? Soll die ὕβρις und ὀλιγωρίη erst durch die Annahme auszerordentlicher Auflagen das Vollmasz erreichen? Statt φόρον ἔπρ. — τὸ ἑκ. ἐπιβάλλον, was St. aufgenommen hat, hätte er besser τὸ ἑκ. ἐπέβαλον nach dem cod. F geschrieben. Kr. hat ebenfalls φόρον vorgezogen, schlieszt aber, was schon andere wollten, τοῦ φόρου als 'mit der Anaphora nicht füglich vereinbar' ein. Wie sollte aber jemand, der in seiner Hs. χωρὶς μὲν γὰρ φόρων las, dazu gekommen sein im folgenden τοῦ φόρου beizusetzen? Nur wenn das Wort φόρος auch im ersten Satze wegfiele, würde Ref. für die Tilgung im zweiten stimmen, und diese gänzliche Beseitigung des Wortes wäre vielleicht das räthlichste. — In K. 108 wird das Verbum παραβάλλεσθαι in dem Satze μηδὲ ἐμέ τε παραβάλῃ καὶ ἄλλους ἑλόμενος ἐξ ὑστέρης σεωυτῷ περιπέσῃς von jedem der Hgg. anders erklärt. B. übersetzt mit Wyttenbach *nec me deceptum obicias periculo;* Kr. gibt es durch 'bediene lässig', fügt jedoch zweifelnd hinzu: 'oder aufs Spiel setzen?' Bei St. heiszt es: «παραβάλλεσθαι = ἐξαπατᾶν, später gewöhnlich παρακρούεσθαι.» Allein weder 'täuschen' noch 'lässig bedienen' kann das richtige sein; keine von beiden Bedeutungen läszt sich aus dem ursprünglichen Begriff des Verbums ableiten und ebenso wenig passen sie zu obiger Stelle. Um die wahre Bedeutung zu erkennen, wird man zu der Quelle zurückgehen müssen, woher diese Redeweise stammt. Diese ist für uns keine andere als der homerische Vers Il. *I* 322 αἰὲν ἐμὴν ψυχὴν παραβαλλόμενος πολεμίζειν, wo das Wort deutlich unserm 'in die Schanze schlagen' entspricht, ähnlich wie παρατίθεσθαι in Od. ι 255 ἀλόωνται (λῃστῆρες) ψυχὰς παρθέμενοι. Dasz auch die Prosa diesen Begriff festhielt, zeigt ganz unzweideutig die Stelle in Xen. Kyr. II 3, 11 παραβαλλόμενοι οὐκ ἴσα εἰς τὸν κίνδυνον ἴμεν, ἀλλ' οὗτοι μὲν ἔντιμον βίον, ἡμεῖς δὲ ἐπίπονον μέν, ἄτιμον δέ. Und so werden wol auch die von Kr. zum Theil anders gedeuteten Stellen bei Thuk. in ähnlicher Weise zu verstehen sein; vgl. Böhme zu I 133. Diese Bedeutung des Wortes aber,

wenn sie auch sonst bei keinem Prosaiker nachzuweisen wäre, wird in unserer Stelle durch die ganze Umgebung gefordert; sie ist es, wodurch der her. Gedanke Licht und Klarheit gewinnt. Denn die Langesche Uebersetzung verfehlt gar sehr das Ziel, wenn sie ihn also wiedergibt: 'aber hintergehe mich nicht und nimm keinen andern dazu, es könnte dir einmal übel zu stehn kommen.' Hier ist auszer der falschen Auffassung von ἄλλους ἑλόμενος der Nachdruck übersehen, welcher auf ἐμέ und σεωυτῷ (nicht σοι ἑωυτῷ, wie noch B. gibt) liegt; ingleichen dasz ἐμὲ παραβάλῃ und σεωυτῷ περιπέσῃς einander entsprechen und die Doppelverknüpfung der beiden Verbalbegriffe auf eine gewisse Gleichartigkeit derselben hinzeigt. 'Und gib nicht mich preis,' läszt der Historiker den Astyages sagen 'opfere mich nicht und bringe dich selbst hinterdrein ins Unglück, wenn du andere vorziehst.' — Auch K. 110 kann Ref. die Erklärung des Verbums in den Worten ὀλέθρῳ τῷ κακίστῳ σε διαχρήσεσθαι nicht für die richtige halten. B. wiederholt seine frühere Anmerkung: 'Vertunt *pessimo exitu te perilurum*. Sed quaeritur σὲ utrum sit subiecti accusativus an obiecti. Illud si sumas, διαχρήσεσθαι ὀλέθρῳ eodem pacto coniungi posse monet Schweigh. quam I 167 τοιούτῳ μόρῳ διαχρᾶσθαι. Qui tamen locus mea sententia minus apte cum nostro componetur, quocum magis convenit alter locus I 24 κελεύειν τοὺς πορθμέας ἢ αὐτὸν διαχρᾶσθαί μιν (*se ipsum interficere*). Nam solet Noster verbis διαχρᾶσθαι s. καταχρᾶσθαι *interficiendi* notione adiungere accusativum personae; quem h. l. pronomine σὲ indicari vix mihi dubium. Hinc subiecti accusativus ad infinitivum mente adiciendus, qui nullus alius esse potest nisi Astyages, qui Harpagum haec dicere iussit bubulco, *se* (i. e. regem) de bubulco supplicium sumpturum, *se* pessimo mortis genere eum interfecturum (s. interfici iussurum). Iam ita si locum interpreteris, nihil video quod nos offendat.' Dem wird dann noch beigefügt: 'Neque aliter eum accipi vult Janson in Jahrbb. f. Phil. Suppl. XIX p. 508. De usu verbi διαχρᾶσθαι videatur Thomas M.' Auch Kr. und St. weisen auf I 24 zurück. Nun ist zwar erwiesen und steht durch den Gebrauch der besten Schriftsteller, ganz besonders aber der späteren fest, dasz διαχρῶμαι die Bedeutung 'tödten' hat; ebenso kann die Construction des Wortes in diesem Sinne nicht im geringsten beanstandet werden. Nur will man hier nicht unerwähnt lassen, dasz das Verbum in dieser Zusammensetzung, so häufig es auch bei Her. gefunden wird, doch nur an einer Stelle, nemlich I 24 die erwähnte Bedeutung sicher hat; denn wenn Kr. zu Thuk. I 126 sagt: 'διαχρῆσθαι tödten ist ein herodoteischer Ausdruck, vgl. Her. I 23 (24) und oft', so ist das wol ein Versehen und Kr. weisz selber zu I 24 keine andern Stellen anzuführen, sondern verweist blosz auf Thuk. St. beruft sich zwar dort auf II 13, aber er hat die Worte εἰ μὴ ἐθελήσει σφι ὕειν ὁ θεὸς ἀλλ' αὐχμῷ διαχρᾶσθαι, λιμῷ οἱ Ἕλληνες αἱρεθήσονται offenbar nicht verstanden. Denn von tödten ist hier gar keine Rede, sondern es wird mit klaren Worten gesagt: 'wenn ihnen Gott einmal nicht regnen läszt, sondern anhaltende Dürre eintritt, wird eine Hungersnoth

über die Hellenen kommen.' Nichts desto weniger aber glauben wir Ursache zu haben die Richtigkeit der gegebenen Erklärung in Zweifel zu ziehen. Denn 1) scheint das fragliche Wort, soweit des Ref. Beobachtung reicht, immer nur dann gebraucht zu werden, wenn von einer Tödtung die Rede ist, die jemand mit eigener Hand vollführt, was im gegebenen Falle doch kaum angenommen werden dürfte. 2) verdient der Umstand wol erwogen zu werden, dasz διαχρήσεσθαι zu weit von ἐκέλευσε εἰπεῖν entfernt ist, um auf den König bezogen zu werden; ja was das allerwichtigste ist, es wäre gegen allen Sprachgebrauch, wenn das Subject in ἐκέλευσε auch bei διαχρήσεσθαι gedacht werden müste, da doch dieses von εἰπεῖν abhängt, in εἰπεῖν aber ein neues Subject eintritt; denn καὶ τάδε τοι ἐκέλευσε εἰπεῖν heiszt ja nichts anderes als 'und das soll ich dir sagen'. Es wird also ein anderer Weg der Erklärung gesucht werden müssen. Zweierlei ist aber nur möglich: entweder man legt dem Fut. med. passive Bedeutung bei, oder das Verbum wird hier in derselben Bedeutung genommen wie I 167. Wäre die Echtheit der Lesart an dieser Stelle auszer allem Zweifel, so würde Ref. das letztere vorziehen. Denn warum die Stelle, wie B. meint, nicht gut mit der unsrigen verglichen werden könnte, vermag Ref. nicht einzusehen. War es möglich von den gesteinigten Phokaeern zu sagen: τοιούτῳ μόρῳ διεχρήσαντο, so muste auf einen, dem der schmählichste Tod angedroht wird, derselbe Ausdruck auch in dieser Form anwendbar sein: ὀλέθρῳ τῷ κακίστῳ διαχρήσεται. Allein die Sache steht trotz Thomas M. nicht so fest, dasz eine nähere Untersuchung überflüssig wäre. Als Compositum von χράομαι bedeutet das Wort bei Her. nirgends *uti* schlechthin; überall waltet wie in αὐχμῷ διαχρᾶσθαι der Begriff des constanten vor. Dasz dieser K. 167 unpassend ist, bedarf keines Beweises, und in ähnlichen Fällen gebrauchen ja die Griechen durchgängig das Simplex, wie es auch bei Her. I 117 heiszt: τοιούτῳ μόρῳ ἐχρήσατο ὁ παῖς. Nun ist es aber sehr auffallend, dasz auch an einer andern Stelle ein Theil der Hss. das Comp. bietet, wo nur das Simplex am Platze ist. VII 101 fragt nemlich Demaretos den Xerxes: κότερα ἀληθείῃ χρήσωμαι πρὸς σὲ ἢ ἡδονῇ; Darauf wird von X. gesagt: ὁ δέ μιν ἀληθείῃ χρήσασθαι ἐκέλευε. Hiermit übereinstimmend beginnt denn D. zu Anfang des folgenden Kapitels seine Rede also: βασιλεῦ, ἐπειδὴ ἀληθείῃ χρήσασθαι πάντως με κελεύεις. Gleichwol beruht dieses χρήσασθαι hier nur auf S und V; F und andere Hss. geben διαχρήσασθαι, was bei Gaisford im Texte steht, in den neueren Ausgaben aber mit Recht verworfen wird. Sollte nun die Annahme zu gewagt sein, dasz I 167 so gut wie hier das Comp. von einer fremden Hand herrühre? Ist dem aber so, dann wird nichts übrig bleiben als διαχρήσεσθαι unter die Zahl der Futura med. mit passiver Bedeutung einzureihen. Eine Bestätigung dieser Erklärung scheint auch in K. 112 zu liegen, wo der Rinderhirt, indem er die gegen ihn ausgesprochene Drohung seiner Frau mittheilt, von sich sagt: ἀπολέεσθαι κάκιστα, ἢν μή σφεα ποιήσῃ. — K. 123 Κύρῳ δὲ ἀνδρευμένῳ — προσέ-

κειτο ὁ Ἅρπαγος δῶρα πέμπων. Hiezu bemerkt B.: 'προσκεῖσθαι valet *instare sollicitando, incitando.*' Ebenso Kr.: 'προσέκειτο lag an, nemlich um ihn gegen Astyages aufzuregen.' St. dagegen: 'προσεκέετο = προσέθετο, *sese applicuit.*' Keine dieser Auslegungen trifft den Sinn. Harpagos sinnt auf Rache, er ist sich aber bewust, dasz er aus eigener Kraft nichts gegen Astyages vermag. Um sich nun der Hilfe des Kyros, der zum Mannesalter heranwuchs, zu versichern, was that er? Er reizte ihn auf? Erzählt denn aber der Historiker nicht klar und deutlich, dasz Harpagos erst nachdem er die vornehmsten Meder auf seine Seite gebracht hatte, erst als sein Plan reif war, dem Kyros seine Gedanken eröffnete und ihn durch einen Brief zum Abfall und zur Rache aufforderte? Er schlosz sich ihm an? Das liesze sich hören, wäre nur erst bewiesen dasz ἔκειτο = ἔθετο ist. So lange man aber noch daran festhält, dasz mit dem Imperf. ein dauernder Zustand bezeichnet ist, wird auch diese Erklärung zurückzuweisen sein. Was that also Harpagos? Er sandte dem Kyros Geschenke über Geschenke. Denn nicht das Verbum fin. ist für uns hier die Hauptsache, sondern das Particip, wodurch erst der an sich unvollständige Begriff von jenem zum vollständigen Praedicat wird. Wie χαίρω ἀποκρινόμενος heiszt 'ich antworte gern', so heiszt πρόσκειμαι ποιῶν τι 'ich thue etwas angelegentlich, emsig, mit Eifer'. Dieser Gebrauch des Wortes läszt sich auch durch andere Stellen der Alten nachweisen, z. B. Thuk. VIII 52 Ἀλκιβιάδης προθύμως τὸν Τισσαφέρνην θεραπεύων προσέκειτο, wo also προσέκειτο keines Objects zur Ergänzung bedarf und die Vulgata τῷ Τισσαφέρνει auf Misverständnis beruhte; Herodian III 15 προσέκειντο λιπαροῦντες αὐτόν. Zuweilen ist die adverbiale Nebenbestimmung durch das Particip ausgedrückt; so Thuk. VII 18 καὶ ὁ Ἀλκιβιάδης προσκείμενος ἐδίδασκε τὴν Δεκέλειαν τειχίζειν. Aehnlich Her. V 104 πάγχυ ἐπικείμενος ἐνῆγε (sc. τὸν Γόργον ἀπίστασθαι ἀπὸ βασιλέος). In demselben Kap. 123 gibt B. zu ἐπιτρεφόμενον, ohne sich für eine zu entscheiden, die verschiedenen Auslegungen von Wesseling und Wyttenbach. Auch Kr. ist schwankend. Ref. sieht in diesem Worte nichts als eine Variation für das vorher gebrauchte ἀνδρευμένῳ, was — nebenbei gesagt — nicht mit Kr. durch ἀνδρὶ γενομένῳ erklärt werden darf, denn das wäre ἀνδρωθέντι. So sieht es auch St. an. — K. 129 εἴρετό μιν πρὸς τὸ ἑωυτοῦ δεῖπνον, τό μιν ἐκεῖνος σαρξὶ τοῦ παιδὸς ἐθοίνησε (fälschlich ἐθοίνισε St.), ὅ τι εἴη ἡ ἐκείνου δουλοσύνη ἀντὶ τῆς βασιληίης. Eine sehr unglückliche Conjectur ist, dasz Kr. ἐκεῖ νῦν statt ἐκείνου vermutet, wie er denn überhaupt die ganze Stelle um nichts besser aufgefaszt hat als seine Vorgänger. St. sagt richtig: 'da die Erwähnung des Mahles, dessen A. nicht mehr gedachte (K. 127), in der Rede des H. unerläszlich ist, kann hier πρός nicht sein 'in Bezug auf' und zu εἴρετο gehören.' Aber unerläszlich ist die Erwähnung des Mahles nicht blosz deshalb, weil Astyages nicht mehr daran dachte; sie ist nothwendig, weil die Worte ὅ τι εἴη ἡ ἐκείνου δουλοσύνη ἀντὶ τῆς βασιληίης an sich noch gar nichts bedeuten — ὅ τι εἴη kann unmöglich heiszen 'wie sie ihm

scheine' —; sie ist nothwendig, weil Astyages in seiner Antwort dem Harpagos das grosze Unrecht vorhält, dasz er τοῦ δείπνου εἵνεκεν die Meder unter das Joch gebracht habe. Die Frage erhält erst einen Sinn, wenn alle Worte hinter εἴρετό μιν, auch der relative Satz, ihren Inhalt ausmachen. St. übersetzt: 'er fragte ihn, wie sich jenes (des A.) Wechsel der Knechtschaft an Stelle der Königswürde verhalte zu seinem (des H.) Mahle, d. h. wie ihm dieser Wechsel als Lohn für jenes Mahl gefalle.' Entsprechender wäre: 'er fragte ihn, was sein Verlust der Herschaft im Vergleich mit dem Mahle sei, das er ihm von dem Fleische seines Kindes zugerichtet.' — Die vom Ref. bei Behandlung der Anfangsworte des K. 131 in seinen Emend. Her. P. I S. 3 ausgesprochene Behauptung, dasz ἐν νόμῳ ποιεῖσθαι nichts anderes bedeuten könne als 'für eine Sitte halten', ein solcher Ausdruck aber an dieser Stelle ganz unpassend wäre, ist durch die Beispiele bei B. nicht entkräftet; vielmehr geht aus allen unwidersprechlich hervor, dasz ποιεῖσθαι in dergleichen Verbindungen eben nur das heiszt, was behauptet worden ist, *aestimare* oder *existimare*. St. macht sich die Sache leicht. Um die Identität von ἐν νόμῳ ποιεῖσθαι und νομίζειν zu zeigen, stellt er diese Phrase zu K. 4 unter die Zahl der bekannten Umschreibungen wie σπουδὴν ποιεῖσθαι, λήθην ποιεῖσθαι u. dgl. Und doch wird wieder an einer andern Stelle, zu K. 118, bemerkt: «ἐν ἐλαφρῷ ποιέεσθαι leicht, gering erachten; vgl. ποιέεσθαι ἐν νόμῳ, ἐν κέρδεϊ, ἐν ὁμοίῳ, ἐν ἀδείῃ.» Welchen Namen verdient ein solches Verfahren? Für Kr.s Ansicht, die fraglichen Worte möchten 'für erlaubt halten' bedeuten, vermiszt man die Belege; und wäre diese Bedeutung auch erwiesen, so würde das wenig nützen. Denn der Schriftsteller kann nichts anderes sagen wollen als, um Langes Worte zu gebrauchen: 'Bildsäulen und Tempel und Altäre zu errichten ist bei ihnen nicht Brauch'. Daran reiht sich dann das folgende vortrefflich: 'ja sie legen's denen als Thorheit aus, die das thun'. Man setze aber statt 'ist bei ihnen nicht Brauch' die Worte 'halten sie für unerlaubt', und das was vorher eine richtige Gradation war wird nun zu einer albernen. Da nun keine Erklärung Stich hält, so ist hier eine Aenderung geboten; das vom Ref. vorgeschlagene Heilmittel aber gibt dem Gedanken die einfachste und natürlichste Form und darf bei der verderbten Beschaffenheit der Hss. nicht zu kühn erscheinen. — Der Anfang und der Schlusz von K. 134 sind nicht ohne Schwierigkeiten. Da die Hgg. über jenen nichts neues vorgebracht haben, Ref. aber seine Ansicht schon anderswo niedergelegt hat, so will er hier davon Umgang nehmen. Was den Schlusz betrifft, so ist bei Kr. der ganze Satz προέβαινε γὰρ δὴ τὸ ἔθνος ἄρχον τε καὶ ἐπιτροπεῦον als 'verdächtig' eingeklammert; St. hat es für gut gefunden die unmittelbar vorangehenden Worte κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ λόγον καὶ οἱ Πέρσαι τιμῶσι als 'ein ungehöriges Einschiebsel' zu verdammen und jenem Gnade widerfahren zu lassen. Dieses System der Verdächtigung alles dessen, was man nicht versteht, zeigt sich hier wieder in seiner ganzen Schwäche. Wer sich gewissenhaft um den Sinn bemüht, dem wird klar, wie ab-

solut nothwendig das éine sowol als das andere ist. Freilich ist die Auslegung bei B. nicht von der Art, dasz sie an die Echtheit des überlieferten glauben liesze. Er nimmt die Worte *κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ λόγον καὶ οἱ Πέρσαι τιμῶσι* für einen selbständigen Satz = *ad eandem vero rationem Persae quoque alios populos colunt atque in honore habent* und bezieht das folgende auf die Perser, 'id quod vel articulus τὸ ante ἔθνος positus et ad proxime praegressos Persas spectans ipsaque imperfecti (*προέβαινε*) vis ac potestas indicare poterat'. Allein gerade das was für die Richtigkeit dieser Erklärung sprechen soll, spricht auf das stärkste dagegen. Angenommen jene Worte hätten den angegebenen Sinn, wäre es dann nicht höchst sonderbar, wenn Her. in dem unmittelbar sich anschlieszenden Satze, der zur Begründung des eben gesagten dienen soll, nicht in der 3n Person Plur. mit Beziehung auf *Πέρσαι* fortführe, sondern ein neues Subject für nöthig erachtete? wäre ein solches mit dem bloszen Artikel schon hinlänglich bezeichnet und würde er nicht vielmehr, treu seinem Streben nach Deutlichkeit, *τοῦτο τὸ ἔθνος* gesagt haben? Und die Verschiedenheit der Tempora in beiden Sätzen — zeigt sie nicht auf den ersten Blick, dasz das ausgesagte einem und demselben Subject nicht zukommen kann? Sollte aber der vermeintlich selbständige Satz die Bestimmung haben den besprochenen Gegenstand abzuschlieszen, wozu dann noch eine Begründung oder Erläuterung? Und um auf den Inhalt selbst einzugehen, welche Ungereimtheit ergibt sich nicht, wenn wir den Gedanken, der überall den Ausschlag geben musz, genau betrachten? Ist es möglich zwei so grundverschiedene Aussprüche wie diese: 1) *οἱ Πέρσαι προβαίνοντες τιμῶσι* (etwas anderes könnten die Worte nicht aussagen), 2) *οἱ Πέρσαι προέβαινον ἄρχοντές τε καὶ ἐπιτροπεύοντες* in ein solches Verhältnis zueinander treten zu lassen, dasz der erste durch den zweiten begründet wird? Nimmermehr! Lhardy hat den Gedanken des Schriftstellers sehr gut entwickelt; nur durfte er einestheils nicht auch die Worte *κατὰ τὸν — τιμῶσι* als einen Satz für sich hinstellen, sondern muste den Punkt davor tilgen und sie mit den vorhergehenden verbinden. Denn sie heiszen sicher, wie schon Eltz zeigte, nichts anderes als *eadem ratione qua Persae colunt*. B. tadelt diese Erklärung, aber Ref. hat sich gefreut aus seiner Anmerkung zu erfahren, dasz dieselbe auch in einem Programm von Könighoff [s. diese Jahrb. 1855 S. 58] stehe, mit dem Ref. auch die Partikel *δέ* ausstoszen würde, wenn sie nicht vielleicht richtiger in *δή* zu ändern ist. Andererseits war es ein Irthum unter *τὸ ἔθνος* nur die Meder zu verstehen; es begreift dieser Ausdruck zugleich alle Völker, die unter der medischen Herschaft standen, wie sich leicht ergibt, wenn man die Worte eben in ihrem wahren Zusammenhang betrachtet: *ἐπὶ Μήδων ἀρχόντων καὶ ἦρχε τὰ ἔθνεα ἀλλήλων κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον καὶ οἱ Πέρσαι τιμῶσι*. Dieser *λόγος* besteht aber in dem *προβαίνειν* (Progression), demnach *ἦρχε τὰ ἔθνεα προβαίνοντα* oder was gleichbedeutend ist (denn *προβαίνειν* wird gerade wie *προσκεῖσθαι* gebraucht) *προέβαινε τὸ ἔθνος ἄρχον*: 'stufenweise herschten die

Völker'. Von den Medern läszt sich nicht sagen, sie hätten eine Stufenfolge gebildet; sie und die andern machten dieselbe, indem eines über das andere herschte. Dasz aber τὸ ἔθνος nicht blosz 'das Volk', sondern auch 'Volk für Volk', also = τὰ ἔθνεα ist, das geht aus Stellen hervor wie Xen. Anab. I 3, 21 ὑπισχνεῖται δώσειν τρία ἡμιδαρεικὰ τοῦ μηνὸς τῷ στρατιώτῃ, vgl. das. Kr. und Bäumleins gr. Gramm. § 332, 3. So wird auch klar, warum zu ἄρχον noch ἐπιτροπεῦον hinzugesetzt ist; das ἄρχειν kommt den Medern als den Oberherren zu, das ἐπιτροπεύειν bezieht sich auf die anderen Völker, welche im Namen der Meder die Verwaltung führten.

Doch wir wollen die Geduld der Leser nicht länger in Anspruch nehmen. Hat der erste Theil dieser Kritik sich den Vorwurf der Flüchtigkeit zugezogen, so wäre zu fürchten, wenn wir dieselbe in der bisherigen Weise noch weiter ausdehnen würden, dasz wir uns jetzt des entgegengesetzten schuldig machten. Jenen mag man lächelnd hinnehmen, da der Fehler der Flüchtigkeit in den litterarischen Producten der Gegenwart ein sehr verbreiteter ist; über den Vorwurf der Gründlichkeit müste man erröthen, da sie in unsern Tagen anfängt nur als das Erbtheil moroser Pedanten angesehen zu werden. Ref. bricht also lieber hier ab, so reichen Stoff zu Bemerkungen auch die noch übrigen Kapitel darböten. Selbst in dem bisherigen — was er ausdrücklich bemerken will, damit man nicht aus seinem Stillschweigen auf Zustimmung oder Parteilichkeit schlieszo — hat er nur das wichtigere hervorgehoben und sich auf das beschränkt, was zu einer Vergleichung der besprochenen Ausgaben Veranlassung gab. Alles und jedes zu berühren lag weder vom Anfang in seinem Plane noch hat er dazu Zeit und Lust. So viel glaubt aber Ref. bewiesen zu haben, dasz die Erklärung des Herodotos auch nach den neuesten Bemühungen noch weit von dem erstrebten Ziele entfernt ist, und sie wird es auch nicht eher erreichen, als bis das eigenthümliche Wesen seiner Sprache nach allen Seiten hin durchforscht und erkannt sein wird. Nur liebevollem versenken in den Autor aber und treuer Ausdauer wird sich das vollo Verständnis erschlieszen.

Nürnberg. *Gottfried Herold.*

44.

Zu Demosthenes Olynth. III § 33.

Daselbst erklärt sich der Redner mit kräftigen und eindringenden Worten gegen die Theorika, Festaufzüge und dergleichen Mittel, wodurch manche Staatsmänner das schaulustige Volk köderten, um es von wichtigerem fern zu halten und seine Thatkraft einzuschläfern. Er nennt diese Mittel λήμματα, ἃ τοῖς ἀσθενοῦσι παρὰ τῶν ἰατρῶν σιτίοις διδομένοις ἔοικε. Reiske bemerkt dazu: 'constructio paulo implicatior haec est: ἃ ἔοικε τοῖς σιτίοις τοῖς διδομένοις παρὰ τῶν ἰατρῶν τοῖς ἀσθενοῦσι.' Damit ist freilich nichts gewonnen; denn man

erkennt nicht, wie sich Reiske die grammatische oder syntaktische Verbindung der Worte gedacht hat. Schäfer sagt: 'immo sic construe: ἃ ἔοικε σιτίοις διδομένοις τοῖς ἀσθενοῦσι παρὰ τῶν ἰατρῶν.' Dieser Erklärung folgen einige neuere Herausgeber. Doch scheint dabei etwas nicht genug beachtet zu sein. Man sollte doch wol den Artikel vor σιτίοις erwarten, da man sich die Speisen, die der Arzt den kranken verordnet oder zuläszt, als bestimmte vorstellen musz; sie werden sogleich in dem folgenden durch die Worte charakterisiert: καὶ γὰρ ἐκεῖνα οὔτ' ἰσχὺν ἐντίθησιν οὔτ' ἀποθνήσκειν ἐᾷ. Aber man meint freilich, eine solche Trennung des Artikels τοῖς von dem sogleich darauf folgenden ἀσθενοῦσι sei mislich und unnatürlich. Um dieses vermeintlichen Uebelstandes willen hat Cobet Var. Lect. S. 328 ἀσθενοῦσι geradezu gestrichen. Da mir diese Schrift selbst nicht zu Gebote steht, so musz ich mich an das halten, was Kayser in der Relation darüber in diesen Jahrb. 1856 S. 171 f. daraus anführt: ἀσθενοῦσι vertrage sich mit dem Satze nicht; hinter τοῖς gestellt werde es nothwendig damit verbunden und der Artikel solle doch zu σιτίοις gehören, es bleibe daher nichts übrig als das zum Verständnis des Bildes ganz überflüssige Wort zu streichen. Richtig in dieser Ansicht erscheint mir, wie schon vorher bemerkt ist, dasz τοῖς nicht zu ἀσθενοῦσι, sondern zu σιτίοις gehört, unzulässig aber in der Kritik der Grundsatz, dasz das Wort ἀσθενοῦσι darum getilgt werden müsse, weil man es zum Verständnis des Gedankens entbehren könne. Allein es ist keineswegs überflüssig, es gehört nothwendig zu dem Gedanken, den der Redner ausspricht, zu dem ebenfalls krankhaften Zustande des Volkes, den er schildert. Eben dieses Wort konnte nicht ohne Wirkung auf die Zuhörer bleiben, und man schwächt das eindringliche des Vergleiches, die Vollständigkeit des Bildes, wenn man ἀσθενοῦσι streicht. In dem Satze hat jeder einzelne Theil seine Beziehung: die ἀσθενοῦντες sind das Volk, die ἰατροί die Staatsmänner, die σιτία jene λήμματα. Dennoch hat W. Dindorf in der neusten (Teubnerschen) Ausgabe des Demosthenes mit Berufung auf Cobet ἀσθενοῦσι in Klammern eingeschlossen. Er bespricht die Stelle ausführlich Vol. I praef. p. XIV sq. Auch er erklärt sich gegen die von Schäfer angenommene Construction, so wie gegen die Unklarheit des Ausdruckes und die Möglichkeit eines Misverständnisses, wenn τοῖς von dem sogleich darauf folgenden ἀσθενοῦσι getrennt werden sollte, da eine solche 'ambiguam verborum collocationem' die Classiker vermieden hätten. Und doch enthält sich Dem. ähnlicher Ausdrucksweisen nicht ganz, wie Dindorf selbst anführt. So heiszt es in der Rede vom Kranze § 45: ... πλὴν οὐκ ἐφ' ἑαυτοὺς ἑκάστων οἰομένων τὸ δεινὸν ἥξειν καὶ διὰ τῶν ἑτέρων κινδύνων τὰ ἑαυτῶν ἀσφαλῶς ἕξειν, ὅταν βούλωνται. Es ist klar dasz hier ἑτέρων (d. h. ἑτέρων ἀνθρώπων) von τῶν κινδύνων abhängt. Abgesehen von der nothwendigen Annahme, dasz der Vortrag das Verständnis förderte, läszt auch der Gedanke ein Misverständnis nicht zu. Was sollten auch hier οἱ ἕτεροι κίνδυνοι sein? Eine andere Stelle findet sich in der Aristo-

cratea § 210: εἶθ' οὗτοι κληρονομοῦσι τῆς ἡμετέρας δόξης καὶ τῶν ἀγαθῶν, ὑμεῖς δ' οὐδ' ὁτιοῦν ἀπολαύετε, ἀλλὰ μάρτυρές ἐστε τῶν ἑτέρων ἀγαθῶν, οὐδενὸς ἄλλου μετέχοντες ἢ τοῦ ἐξαπατᾶσθαι. Zur letzteren Stelle verweist Schäfer auf Dem. p. 926, 27, auf eine in R. XXXV aufgenommene συγγραφή, wo § 12 die Worte vorkommen ἐκ τῶν τούτων ἁπάντων, womit Dindorf noch vergleicht R. XLIV § 13: ἡ γὰρ τοῦ Λεωκράτους μήτηρ τοῦ τούτου πατρὸς ἀδελφιδῆ ἦν τῷ Ἀρχιάδῃ ἐκείνῳ καὶ τῷ Μιδυλίδῃ. Man musz natürlich billigen, was Dindorf sagt, dasz in den beiden letzten Stellen eine Unklarheit und Zweideutigkeit der Ausdrucksweise nicht stattfindet, da sich τοῦ τούτου, τῶν τούτων sprachlich gar nicht verbinden läszt.

Da nun die Schäfersche Construction zu verwerfen ist, eine solche Unklarheit aber in der Stelle des Dem. Olynth. III § 33 nicht zulässig, endlich die Weglassung von ἀσθενοῦσι doch mislich zu sein scheint, so zieht Dindorf einen andern Ausweg vor. Bekanntlich kommen bei den griechischen Classikern einzelne Stellen vor, in denen deswegen, weil der Artikel in derselben Form unmittelbar hinter einander zu verschiedenen Nominibus gesetzt werden müste, um diese Kakophonie zu vermeiden, derselbe nur einmal steht. Dasz dazu was Platon de re publ. I p. 332 C sagt: διεῳρεῖτο μὲν γάρ, ὡς φαίνεται, ὅτι τοῦτ' εἴη δίκαιον, τὸ προσῆκον ἑκάστῳ ἀποδιδόναι nicht gehöre, auch nicht mit Ast nach einer Hs. in τὸ τὸ προσῆκον umzuändern sei, bemerkt Stallbaum daselbst ganz richtig. Vgl. denselben auch ebd. zu X p. 598 B. Anders ist es bei Platon im Lysis p. 205 D: γεγονὼς αὐτὸς ἐκ Διός τε καὶ τῆς τοῦ δήμου ἀρχηγέτου θυγατρός, wo man τοῦ τοῦ δήμου ἀρχηγέτου erwartet. Auszerdem führt L. Dindorf im pariser Thesaurus V p. 1708 an Eur. Hekabe Vs. 982 (970 Herm.), Worte der Hekabe an Polymestor, mit denen sie das von Polydoros aus Troja mitgebrachte Gold, τὸν χρυσόν, meint: σῶσόν νυν αὐτόν, μηδ' ἔρα τῶν πλησίον, wo Hermann nach einigen Hss., nach dem Scholiasten und nach Eustathios, so wie aus einem andern sehr wahrscheinlichen Grunde τοῦ πλησίον geschrieben hat. Beides, sowol τῶν als τοῦ πλησίον, kann wol nur eine mit absichtlicher Zweideutigkeit (s. Hermann) gebrauchte Brachylogie statt τῶν τῶν oder τοῦ τοῦ πλησίον sein. Denn ich meine dasz W. Dindorf in der praef. a. O. Recht hat, dasz man sprachlich nur οἱ πλησίον (Personen), nicht τὰ πλησίον (Sachen) verstehen könne. Endlich wird im Thesaurus noch citiert Thuk. V 77: περὶ δὲ τῷ σιῷ σύματος (dorisch statt .. τοῦ θεοῦ θύματος), wo man allerdings nach Kap. 53 περὶ τοῦ θύματος τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθαέως den Artikel τῷ doppelt sich denken musz. Zugleich bemerkt L. Dindorf, dasz bei den älteren Attikern und überhaupt in der classischen Zeit die Verdoppelung des Artikels in derselben Form unmittelbar hinter einander nicht vorkomme, wol aber in einer von L. Ross veröffentlichten Inschrift, über deren Abfassungszeit leider keine Notiz beigefügt ist, bei Aristoteles, Diodor usw. W. Dindorf dagegen ist der Ansicht, dasz auch in den aus Thukydides und Platon angeführten Stellen statt des einmaligen den dop-

pelten Artikel zu setzen, dasz ferner in der Stelle des Demosthenes τοῖς τοῖς ἀσθενοῦσι zu schreiben zweckmäsziger sein und dasz überhaupt dieser Gebrauch nicht erst bei Aristoteles, sondern schon früher stattgefunden haben dürfte. In Folge dessen conjiciert er auch in der Stelle der Hekabe μηδ' ἔρα τῶν τῶν πέλας, da die Vulgata τῶν πλησίον daraus entstanden sein möchte, dasz ein 'vetus corrector' μηδ' ἔρα τῶν πέλας vorgefunden und diese metrisch falsche Lesart in τῶν πλησίον umgeändert habe. Wenn aber nur in irgend einer Stelle aus der classischen Graecität ein Beweis oder auch nur eine Wahrscheinlichkeit dafür angeführt werden könnte! Denn dasz in der oben erwähnten Stelle der Aristocratea eine einzige Hs., und zwar eine von untergeordneter Bedeutung, Par. s, den Artikel verdoppelt und τῶν τῶν ἑτέρων ἀγαθῶν gibt, kann doch sicherlich nicht solches Gewicht haben, dasz dadurch Dindorfs Annahme gestützt oder gar bewiesen würde. Endlich gibt ja auch W. Dindorf zu, dasz ἀσθενοῦσι eher als σιτίοις den Artikel entbehren könne. Man sollte aber, meine ich, vielmehr sagen dasz ἀσθενοῦσι den Artikel gar nicht haben könne, wie auch Cobets Ansicht zu sein scheint, da so der Satz in seiner Allgemeinheit auf die kranken überhaupt, denen doch nicht in jedem Falle solche Speisen vom Arzte gestattet werden können, bezogen werden müste. Daher halte ich weder die Verdoppelung des Artikels τοῖς τοῖς bei Demosthenes oder überhaupt bei einem Classiker für zulässig, noch auch die Annahme dasz, wie bei Thukydides, Euripides und Platon, so auch bei Demosthenes das einmalige τοῖς für das doppelte gesetzt sei, wie neuerdings Vömel in seiner Ausgabe von Dem. Demegorien S. 401 gethan, für nothwendig und begründet. Die einzig richtige Erklärung der demosthenischen Stelle ist nach meiner Ansicht die, dasz τοῖς auf das ferner stehende σιτίοις bezogen werden müsse, wie auch Westermann annimmt. Die Zweideutigkeit der Ausdrucksweise und die Möglichkeit des Misverständnisses erscheint uns bei dem lesen gröszer als sie es bei dem Vortrag sein konnte. Dieser Vortrag, für den ja die Reden der Alten durchschnittlich bestimmt waren, konnte und muste bei den Zuhörern das Verständnis erleichtern ebensowol an dieser Stelle wie in denen aus der Rede vom Kranze und gegen Aristokrates. Wir können es noch heutzutage bei dem vorlesen, wenn τοῖς von dem nächstfolgenden Worte ἀσθενοῦσι durch eine kleine Pause geschieden wird. Wie weit aber Demosthenes bisweilen den Artikel von dem zu ihm gehörigen Worte getrennt habe, zeigen die von Westermann zu Olynth. II § 16 angeführten Beispiele.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

43.

Griechische Mythologie und Antiquitäten nebst dem Capitel über Homer und auserwählten Abschnitten über die Chronologie, Literatur, Kunst, Musik etc. übersetzt aus Georg Grote's griechischer Geschichte von Dr. Theodor Fischer, Privatdocenten der classischen Philologie an der K. Preussischen Albertus-Universität. Erster und zweiter Band. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856 u. 1857. 454 u. 484 S. gr. 8.

In einer Zeit wo unsere Litteratur kürzlich durch zwei grosze Werke unserer berühmtesten Mythologen bereichert worden ist und wo überdies von allen Seiten neue mythologische Systeme in die Höhe schieszen, dürfte die Uebersetzung einer englischen Mythologie vielen überflüssig erscheinen. Eine nähere Prüfung dieses ausgezeichneten Buchs wird jedoch das Unternehmen völlig rechtfertigen. Für die Gegner der symbolischen Mythenerklärung bedarf es keiner Rechtfertigung; denn sie finden hier ihre Principien so klar scharf und eindringlich entwickelt, wie es bisher meines wissens noch nirgend geschehen ist. Aber auch die Anhänger der Symbolik werden hier eine Fülle von Anregung und Belehrung finden, wenn sie sich entschlieszen wollen nicht zu blättern (dies führt überhaupt leicht zu schiefen Urteilen über Grote) sondern zu lesen. Untersuchungen über die vorhomerischen Formen und Bedeutungen der Mythen darf man freilich hier nicht suchen, da der Vf. sich auf Forschungen über die vorhomerische Periode so gut wie nirgend einläszt: ebenso wenig hat er versucht den Zusammenhang der griechischen Religion mit asiatischen Naturculten in den uns überlieferten Mythen nachzuweisen. Er geht von der religiösen Anschauung des homerischen Zeitalters als der ältesten beglaubigten aus und zieht also in der Regel nur die späteren orientalischen und aegyptischen Einflüsse in Betracht, die darauf modificierend eingewirkt haben (vgl. I S. 23 ff.). Diese Beschränkung mag man, wie viele thun werden, als einen Mangel, oder (wie Ref.) als einen Vorzug betrachten: immer wird man zugeben, dasz auch innerhalb dieser Grenzen Verständnis und Kritik sowol der griechischen Religion überhaupt als der einzelnen Sagen wesentlich gefördert werden könne; und dies ist meines erachtens hier in hohem Grade geschehen.

Der wichtigste Abschnitt des Buchs ist das 16e Kapitel, das von Verständnis und Auslegung der Mythen im griechischen Alterthum handelt. Die geistige Auffassung des mythenbildenden Zeitalters, sein unwillkürlicher Hang zur Personification natürlicher Erscheinungen und ethischer Ideen und seine Tendenz das gesamte Denken, Glauben und Wissen in der Form des Mythus auszudrücken sind meisterhaft entwickelt (S. 311—332); sodann die Ursachen, welche das aufhören der mythenbildenden Thätigkeit herbeiführten: die geistige sociale und moralische Entwicklung der griechischen Gesellschaft, die Vertiefung der Geister in die reale Welt, die Erweiterung des geographischen Horizonts (namentlich durch die Eröffnung Aegyptens und durch die Colonien), das erwachen eines historischen Sinnes und historischer Kritik und die Bildung einer Prosalitteratur (— S. 336). Unter diesen Einflüssen vertiefte sich die Kluft zwischen Wissen und Glauben, Speculation und Mythus, Philosophie und Religion (— S. 346). Nun begann der Process der Umformung und Umdeutung der Mythen, durch den die Ueberlieferung der veränderten Auffassung angepasst werden sollte. Er gieng von vier Classen der neuen kritischen Periode aus: den Dichtern Logographen Philosophen und Historikern. Grote weist ausführlich das Verhalten Pindars und der drei attischen Tragiker dem Mythus gegenüber nach (S. 346—358); dann den Pragmatismus der Logographen, welche die Masse der Sagen in eine fortlaufende Reihe zu bringen versuchten (S. 358 f.); hierauf die tiefer greifende Kritik des Herodotos (— S. 370) und Thukydides (— S. 376) und das verschiedene Verfahren der späteren Historiker, so weit darüber Nachrichten vorhanden sind (— S. 378): endlich die consequente Durchführung des Pragmatismus durch Euemeros und den Einflusz des Euemerismus auf die Mythenbehandlung bei Polybios Strabo Diodor und Pausanias (— S. 381). Zum Schlusz werden die incredibilia des Palaephatos als charakteristisches Beispiel dieser Methode besprochen (— S. 384). Während aber die Historiker meistens durch Pragmatismus die Sage zur Geschichte zu machen versuchten, unternahmen die Philosophen dagegen sie durch allegorische Erklärung mit der bestehenden Moral in Einklang zu bringen (— S. 390), zu welchem Zweck auch die Daemonenlehre benutzt wurde, welche alles mit der göttlichen Würde nicht vereinbare auf diese halbgöttlichen Mittelwesen übertrug, die die Dichter aus Misverstand an die Stelle der Götter gesetzt haben sollten (— S. 391).

Grote kritisiert nun vortrefflich sowol die pragmatische oder halbhistorische als die allegorische Theorie (S. 396–414), und das Resultat seiner Prüfung (das ich für vollkommen richtig halte) ist, dasz eine systematische Anwendung weder der einen noch der andern auf die griechische Mythologie zulässig ist. Zwar gibt es ohne Zweifel Mythen, in denen Naturanschauungen oder ethische Beobachtungen in das Gewand der Sage gekleidet sind; aber nie ist es bei einer ganzen Reihe oder Gesamtheit der Fall: der Forscher, der diese Erklärungsweise (die symbolische) einschlägt, findet nach ein oder zwei einfachen und

leichten Schritten, dasz der Pfad nicht weiter frei ist, und sieht sich genöthigt durch willkürliche Klügeleien und Vermutungen einen Weg sich zu bahnen' (S. 4). Diesen Satz haben, wie mir scheint, alle Versuche bestätigt, eine Naturreligion als den ursprünglichen Inhalt der griechischen Mythensubstanz im ganzen nachzuweisen, so vieles richtige und fördernde sie auch im einzelnen enthalten mögen. Wenn anderseits nicht geleugnet werden kann, dasz Sagen häufig von einer thatsächlichen Basis ausgegangen sind (obwol sich diese Sagen keineswegs wie die anderen speciell von der übrigen Masse unterscheiden lassen): so musz das Recht in irgend einem bestimmten Fall einen solchen historischen Kern vorauszusetzen entschieden in Abrede gestellt werden, falls nicht ein Zeugnis dafür auszerhalb der Sage vorhanden ist. In dieser meisterhaften Deduction verdient die Darlegung des eigenthümlichen Standpunktes, von welchem aus Platon die Mythen auffaszte (S. 406 ff.), besonders hervorgehoben zu werden. Am Schlusz dieses Kapitels wird die Fortexistenz der Sagenmasse in dem Bewustsein der Massen bis in die späteste Zeit des Alterthums betrachtet: ein Gemisch von Religion, socialen und patriotischen Erinnerungen und romantischer Fiction zu untrennbarem Glauben verbunden (S. 423) und fort und fort lebendig erhalten durch Dichtung und Theater, religiöse Feste und Ceremonien, Denkmäler Reliquien und Localitäten, vor allem durch die Productionen der bildenden Kunst (S. 418—426).

Die überall klare und eindringliche Darstellung erhält (in diesem Bande wie in dem ganzen Werke) einen besondern Reiz durch die grosze Anzahl glücklich gewählter Analogien, mit denen der Vf. seine Ansichten belegt. Er besitzt eine ungewöhnliche Kunst Erscheinungen von zweideutiger und unklarer Natur durch die Vergleichung mit solchen zu erläutern, deren Verständnis keinem Zweifel unterworfen ist; und seine bewundernswürdige Kenntnis der alten wie der neueren Litteraturen, der Geschichte und Culturentwicklung der verschiedensten Zeiten und Nationen bietet ihm die überraschendsten und schlagendsten Analogien in reichster Fülle. Wir finden zur Erklärung der griechischen Mythen die altdeutsche und skandinavische Sage, die der Hindus und Neuseeländer verglichen, Beobachtungen aus transatlantischen und asiatischen Reisen, Studien Giamb. Vicos, Fauriels und Ampères, Dahlmanns und der Brüder Grimm benutzt. Ein ganz eigenes Kapitel (das 17e) behandelt die charakteristischen Erscheinungen in der Sagenbildung des mittelalterlichen Europa (namentlich der Rittersage und Heiligenlegende). Niemand wird es ohne Interesse, die wenigsten ohne Belehrung lesen: die Consequenzen, die Grote aus dieser Betrachtung für die Natur und den Entwicklungsgang des griechischen Mythus zieht, scheinen mir völlig unbestreitbar.

Der Zweck dieser Mythologie, als Einleitung zur Geschichte Griechenlands zu dienen, bringt es mit sich, dasz die Göttersagen sehr kurz (S. 1—66), die Heroensagen dagegen ausführlich (— S. 311) behandelt sind. Die Zeugnisse sind mit groszer Vollständigkeit zusammengestellt und vortrefflich behandelt, ihr Werth mit eben so viel

Umsicht als Schärfe abgewogen, und die allmähliche Entwicklung der Sagen, das successive hinzutreten der neuen Momente überall — soweit es die lückenhafte Ueberlieferung zuläszt — nachgewiesen. Künstliche Combinationen von Vermutungen, um die verloren gegangene Urform der Mythen zu ermitteln, darf man hier eben so wenig suchen als Erklärungsversuche alles und jedes unverständlichen Details. Der Vf. ist ein Mytholog, wie Eckhel sich den Numismatiker wünschte, der nec historias sciat omnes, sed quaedam ex libris et non intelligat. Gar manches, das deutschen Mythenforschern als ausgemacht gilt, spricht er nur als mehr oder minder annehmbare Vermutung aus. *) Während er in England ohne Zweifel für einen sehr kühnen Kritiker gilt, wird bei uns seine Behutsamkeit vielen übertrieben erscheinen: mir scheint sie auf einem so äuszerst schlüpfrigen Gebiet völlig gerechtfertigt zu sein.

Die Heroenmythen sind in der Regel nach Landschaften und Geschlechtern geordnet. Die Skizze eines Kapitels wird einigermaszen genügen, um Grotes Behandlungsweise anschaulich zu machen. Ich wähle dazu das 7e 'die Pelopiden' (S. 141–154). Der Name Peloponnesos erscheint zuerst in einem Fragment der Kyprien. Bei Homer sind die Pelopiden ein Geschlecht, hervorragend vor den andern Fürsten nicht durch Kraft Mut oder Weisheit, sondern durch Vermögen Macht Würde und königliches Ansehn. Ihr Sitz ist Mykenae; von einer Verbindung des Pelops mit Pisa weisz Homer so wenig als mit Lydien, noch kennt er Tantalos (der überhaupt nur in der Interpolation der Nekyia vorkommt) als seinen Vater. Dagegen könnte die Vererbung des Königsscepters von Zeus an Hermes, von Hermes an Pelops, von Pelops an Atreus, von Atreus an Thyestes, von Thyestes an Agamemnon (*B* 101) eine göttliche Abkunft andeuten: jedenfalls ist es ein von den Göttern, namentlich dem Reichthum verleihenden Hermes begünstigtes Geschlecht. 'Der Mythus, der den Tantalos und Pelops mit dem Berge Sipylos zusammenbrachte, mag in den aeolischen Niederlassungen, in Magnesia und Kyme entstanden sein. Die Abstammung des Pelops aus Lydien und seine Herschaft in Pisa gehört einer spätern Zeit als die Ilias an: diese Sage bildete sich, nachdem die olympischen Spiele allgemeines Ansehen in Griechenland erlangt hatten und der Mittelpunkt der religiösen Verehrung und Erholung im Peloponnes geworden waren, und als die Phantasie eines Griechen mit den Namen der phrygischen und lydischen Heroen Midas und Gyges die Vorstellungen des Reichthums, der Ueppigkeit und der Kunst des Wagenlenkens verband. Die unbedeutenden Dorfschaften in Pisatis bekamen ihre Wichtigkeit allein durch die Nähe von Olympia: Homer hat sie im Katalog der Erwähnung nicht werth gehalten. Und die Genealogie, welche den Eponymos der ganzen Halbinsel mit Pisa verknüpfte, konnte in Griechenland nur gangbar werden, seitdem sie durch

*) Beispielsweise führe ich die Auffassung des Bellerophon als Personification des Poseidon Hippios (S. 112) und des Aegeus ebenfalls als eines Attributs des Poseidon an.

die vorher begründete Verehrung für die Oertlichkeit von Olympia gestützt wurde. Wenn aber der Fürst des armseligen Pisa als Vorfahr der dreimal reichen Herscher von Mykenae angesehn werden sollte, so wurde es nöthig einen Erklärungsgrund für seine Reichthümer anzugeben. Daher entstand die Annahme, dasz er eingewandert war und dasz er einen reichen Lyder Tantalos, den Sohn des Zeus und der Pluto, zu seinem Vater hatte. Lydische Schätze und die lydische Kunst des Wagenlenkens machten den Pelops geeignet seinen Platz in der Mythe als Herscher von Pisa und Ahnherr der Atriden in Mykenae einzunehmen.' Es folgt nun eine Erzählung des Mythus, wie er sich gestaltete, nachdem die Localisierung des Pelops in Pisa erfolgt war; wobei Grote darauf aufmerksam macht, dasz die Bahn der Wettfahrt zwischen Pelops und Oenomaos von Olympia bis zum Isthmos (Diod. IV 74) sich von dem angenommenen Mittelpunkt des Peloponnes bis an seine äuszerste Grenze erstreckt und demnach das ganze Gebiet durchschneidet, mit dem Pelops als Eponymos verbunden ist. Sodann wird die pragmatische Version, welche die homerische und nachhomerische Sage in Einklang bringen soll (Thuk. I 5 ff.), kritisiert, und der Contrast des Mythus von den Atriden in der Ilias und Odyssee mit dem der späteren ausführlich entwickelt. 'Die homerischen Gedichte stellen wahrscheinlich diejenige Form des Mythus über Agamemnon und Orestes dar, die unter den aeolischen Colonisten cursierte. Orestes war der grosze heroische Führer der aeolischen Wanderung: er oder seine Söhne oder seine Nachkommen sollten die Achaeer in eine neue Heimat geleitet haben, als sie nicht länger den eindringenden Doriern die Spitze bieten konnten; die groszen Familien in Tenedos und andern aeolischen Städten setzten sogar während der historischen Zeitrechnung ihren Ruhm darein ihre Stammbäume auf diesen glänzenden Ursprung zurückzuführen (vgl. Pind. Nem. 11, 35. Strabo XIII p. 582. Es gab Penthiliden zu Mitylene, die von Penthilos, dem Sohne des Orestes, abstammten, Aristot. Polit. V 8, 13 Schn.). Die Mythen, welche mit der Verehrung dieser mythischen Ahnherrn als Heroen verbunden waren, machen die Basis der homerischen Schilderung des Charakters und der Eigenschaften des Agamemnon und seiner Familie aus, in der Mykenae als der erste Ort im Peloponnes und Sparta nur als der zweite erscheint.' Wahrscheinlich gehörte das Heraeon, das später von Argos occupiert wurde, damals noch zu Mykenae: auf der Verbindung dieses hochgeehrten Heiligthums mit Mykenae beruht das Verhältnis, das Here in der Ilias zu dem griechischen Heer und seinem Anführer einnimmt. Mykenae wurde von Argos unterjocht, durch die Stiftung der olympischen Spiele fiel ein neuer Glanz auf Elis, endlich ward Sparta die führende Macht im Peloponnes. Diese Ereignisse hatten zur Folge, dasz alle späteren Schwankungen der Mythe den Ruhm anderer Städte auf Kosten von Mykenae zu erhöhen suchten. Bei Stesichoros, Simonides und Pindar ist Agamemnon ein Spartaner, Zeus Agamemnon wie der Heros Menelaos wurden in Sparta verehrt (Clem. Alex. adm. ad gent. p. 24 und Oenomaos bei Euseb. praep. evang. V

28), und nichts ist charakteristischer für diese Auffassung als die Antwort des Syagros an Gelon (Her. VII 159): 'laut würde der Pelopide Agamemnon wehklagen, wenn er erführe, dasz die Spartaner durch Gelon und die Syrakusier der Oberleitung beraubt wären.' Schon hundert Jahre vorher hatten die Spartaner nach dem Gebot des delphischen Orakels die Gebeine des Lakoniers Orestes, wie Pindar ihn nennt (Pyth. 11, 16), aus Tegea nach Sparta gebracht.

Das 13e Kapitel ('der Argonautenzug' S. 211—234) enthält neben einer ausführlichen Geographie dieser Sage vortreffliche Bemerkungen über die Versuche Mythen zu localisieren überhaupt. So oft die Unzulässigkeit dieser Versuche nachgewiesen ist, so wiederholt sich doch immer wieder 'die Geschichte von dem Manne, der nachdem er Gullivers Reisen gelesen hatte, auf seiner Karte nach Lilliput suchen gieng' (S. 225), und immer noch ist es nöthig die alten Wahrheiten, die schon Aristarch gegen Krates hervorgehoben hatte, von neuem einzuschärfen.

Das 15e Kapitel ('die Sage von Troja' S. 259—311) enthält einen, wie mir scheint, überzeugenden Beweis, dasz das Troja, das im Alterthum als das homerische galt, wirklich die Stadt Ilion war (S. 294 ff.). Vor Demetrios von Skepsis scheint dies niemand bezweifelt zu haben. Er und Hestiaea aus Alexandreia Troas waren die ersten, welche die Identität von Ilion mit der heiligen Ilios Homers anfochten. 'Sie konnten ohne Mühe auf topographische Widersprüche, wodurch die Begebenheiten der Ilias unmöglich wurden, hinweisen und diese behaupteten sie durch die überraschende Aufstellung zu entfernen, dasz das homerische Ilium nicht auf der Stelle der nun so genannten Stadt gestanden habe. Es gab ein Dorf, das Dorf der Ilier genannt, welches etwa vier (engl.) Meilen in der Richtung des Berges Ida von der Stadt und noch weiter vom Meere entfernt lag: da, versicherten sie, habe das heilige Troja gestanden' (S. 300). Diese Hypothese, die Strabo ohne weiteres annahm, scheint sich jedoch im Alterthum durchaus keine Geltung verschafft zu haben, vielmehr Ilion nach wie vor für das echte Troja gehalten worden zu sein. Nichtsdestoweniger wird es von den neueren auf Strabos Autorität gewöhnlich Neu-Ilium genannt, und das homerische Troja nicht in seinen Ruinen (bei Hissarlik) sondern bei Bunarbaschi gesucht. So ist es auch auf der vortrefflichen Karte von Spratt und Forchhammer angegeben.

Mehr Einzelheiten herauszuheben würde zu weit führen. Das 18e Kapitel (II S. 1—32) enthält die Zwischenperiode die den Uebergang von dem Sagenzeitalter zur historischen Zeit bildet, welche die Wanderungen der Stämme umfaszt; das 19e (S. 33–54) weist sehr ausführlich die Unmöglichkeit nach, die Chronologie auf die Sage anzuwenden. Zunächst ist es gegen Clinton gerichtet: bei uns dürfte freilich die Bodenlosigkeit dieser Art von Zeitrechnung schon allgemein anerkannt sein.

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

(10.)

Zur Litteratur des Euripides.

1) *Euripidis tragoediae ex recensione Adolphi Kirchhoffii. Vol. I et II.* Berolini typis et impensis Georgii Reimeri. A. 1855. XX u. 564, 533 S. gr. 8.

2) *ΕΥΡΙΠΙΔΗΣ. Euripidis tragoediae superstites et deperditarum fragmenta ex recensione Augusti Nauckii. Vol. I et II.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLIV. XL u. 462, XXXII u. 456 S. 8.

3) *ΕΥΡΙΠΙΔΟΥ ΙΩΝ. Recensuit Carolus Badham, S. T. P., regiae scholae Ludensis magister.* Londini: veneunt apud Johannem Smith, 49, Long Acre. MDCCCLIII. XVIII u. 139 S. gr. 8.

Zweiter Artikel.

Wir haben im ersten Artikel (oben S. 113—135) Kirchhoffs Ausgabe in steter Vergleichung mit der von Nauck besprochen, und beschränkten uns bei beiden auf die Tragoedien, welche in der hergebrachten Reihenfolge K.s erster Band enthält; dasselbe Verfahren wäre in diesem zweiten zu befolgen, wenn nicht die Nachricht dasz demnächst eine zweite Auflage von N.s Euripides zu erwarten sei uns bestimmte, die vorliegende Bearbeitung, welche so bald durch eine gewis sehr berichtigte und bereicherte ersetzt werden wird, schon jetzt als minder geeignetes Object der Kritik anzusehen, ohne darum sie ganz bei Seite zu legen. Auszerdem sind wir gern auf den Wunsch der Redaction dieser Blätter eingegangen, über Badhams Ausgabe des Ion zu berichten. Man durfte von B.s Leistungen nichts geringes erwarten, nachdem Cobet, den wir als strengsten Censor seiner Mitarbeiter auf dem Felde der Kritik agieren zu sehen gewohnt sind, in rühmlichster Weise sich über einige seiner Emendationen im Platon ausgesprochen hatte; wir bekennen aber in unseren Erwartungen uns sehr getäuscht zu fühlen; einige hübsche Einzelheiten abgerechnet*) läszt sich nicht von besondern Vorzügen und bedeutenden Ergebnissen dieser Ausgabe reden; es wird darum genügen, wenn unten gelegentlich, wo sich der Anlasz dazu bietet, von B.s Methode und Auffassungsweise Proben mitgetheilt werden. In der Vorrede kommt eine ziemliche Anzahl von seinen Conjecturen für andere Tragoedien des Eur. vor, von welchen einige beachtungswerth sind und ebenfalls weiterhin erwähnt werden sollen.

*) Von Verbesserungen, welche als solche gelten dürfen, wüsten wir nur V. 1 *νώτοισιν πόλον*, 275 del. *λόγος*, 646 *ἔα δέ μ' αὐτοῦ ζῆν*, 843 *ἐκ τῶνδε δή*, 848 f. *δυοῖν — θάτερον* del., 937 del., 942 *ἃ κῆσθόμην* anzuführen.

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY CALIFORNIA

In der Darlegung der Verdienste K.s halten wir denselben Gang wie früher ein, dasz zuerst von den Defecten der in diesem zweiten Band enthaltenen Tragoedien, dann von den Interpolationen, hierauf von den Corruptelen die Rede sein wird, die K. aufgedeckt und durch seine Emendationen beseitigt hat; woran sich schlieszlich einige Nachträge anreihen mögen.

Die Lückenhaftigkeit in den Tragoedien, welche dieser Band enthält, ist natürlich ungleich; am meisten haben die Hiketiden, Bakchen, Herakliden und besonders Iphigeneia in Aulis gelitten, wo die Ausfälle durch das Machwerk eines Spätlings ausgefüllt sind; weniger die in anderer Hinsicht vielleicht noch corrupteren Helene, Herakles, Elektra. Offenbarer, wenn auch früher nicht wahrgenommener Mangel an Zusammenhang beweist den Verlust mehrerer Verse Hik. 153. (151 N.) nach *φυγήν*, der 263 (262) wurde bereits von Musgrave angedeutet, wie auch der 381 (380), und der 766 (763) von Hermann. Die Verse 178 ff. (176 ff.) bis *οὐδὲ γὰρ δίκην ἔχει* belegt N. mit dem Urteil: 'Euripide indigni et partim iam ab aliis damnati'; doch ist der Ton und die Idee so euripideisch, wie nur irgend etwas sein kann; wir treten daher lieber auf K.s Seite, der aber eine starke Lücke nach *δεδορκέναι* annimmt. Vielleicht beschlosz diese Reflexion die Rede des Adrastos, wenn anders 192—94 *τά τ' οἰκτρὰ γὰρ δέδορκε κτέ.* echt sind, auf welche sich dann der allgemeine Satz mit ähnlichen Worten bezöge. Die Construction ist defect, wenn man 692 (689) nicht *τοὺς — φορουμένους* und 693 *ῥοάς* schreibt, daher die Vermutung K.s, dasz hier zwei Verse fehlen, sehr wahrscheinlich ist. Doch könnte, da die Erzählung keine Unterbrechung erleidet, wenn man die Correctur von Heath anwendet, auch eine andere Ansicht sich behaupten. Aber sicherlich ist der Bericht unvollständig, wenn es 657 (654) heiszt: *τευχεσφόρον μὲν λαὸν* (sc. *ὁρῶ*) *ἐκτείνοντ' ἄνω Ἰσμήνιον πρὸς ὄχθον· ὡς μὲν ἦν λόγος, αὐτόν τ' ἄνακτα κτέ.* Hier bemerkt N. «*ὡς μὲν ἦν λόγος* sana non puto» und K. «vs. corruptus. pro *λόγος* equidem *λόχους* legendum suspicor.» Und doch darf man daran so wenig zweifeln als an Aristoph. Ran. 1206 *ὡς ὁ πλεῖστος ἔσπαρται λόγος*: dagegen fehlt die nothwendige Angabe über die Stellung des *τευχεσφόρος λαός* als Centrum und die über die Herkunft dieser Hopliten, da rechts von ihnen die Bewohner der Kekropia, links die Paraloi ausdrücklich unterschieden werden. In 498 (497) hat N. *ὀρθοστάτας ὅς* für *ὀρθοστάτων ἅς* geschrieben, und K. ist ihm gefolgt. Lieber hält Ref. es hier mit Geel Phoen. p. 183, wenn er einen Vers vermiszt, dessen Inhalt war 'deturbatum Iovis irati manu'. — Im Ion 386 (374 N.) hat Badhams *εἰς τοὔσχατον γὰρ ἀμαθίας ἔλθοιμεν ἄν* K.s Beifall wenigstens in der Note erhalten; aber die Phrase die fast mit denselben Worten in Tro. 972 wiederkehrt *εἰς γὰρ τοσοῦτον ἀμαθίας ἔλθοιμεν ἄν* zu ändern ist eben deshalb mislich. Die so grosze Thorheit liegt in dem vorhergehenden Verse ausgedrückt *τῷ γὰρ θεῷ τἀναντί' οὐ μαντευτέον*, und ihre nähere Charakteristik in dem folgenden *εἰ τοὺς θεοὺς ἄκοντας ἐκπονήσομεν κτέ.* Nur das *γάρ* geniert etwas; man wird der Schwierig-

keit wol durch die Annahme, dasz ein Vers vor 386 ausfiel des Inhaltes: 'was du im Begriffe bist zu thun' abhelfen. In derselben Tragoedie werden nach W. Dindorfs Vorgang 628 f. (616 f.) von beiden Hgg. für unecht erklärt, N. stöszt auch die zunächst vorhergehenden 614 f. aus. Die Stelle dürfte eher verstümmelt als untergeschoben sein: eine richtige Verbindung der Gedanken liesze sich gewinnen, wenn man schriebe κἄτ' ἢ προδοὺς σύ μ' ἐς δάμαρτα σὴν βλέπειν ἢ τἀμὰ τιμῶν δῶμα συγχέας ἔχειν βούλει; den Rest des Verses konnte der Satz ausfüllen: 'du weiszt ja recht gut', worauf ὅσας σφαγὰς κτἑ. passend folgte; nur darf θανασίμων nicht bleiben; erträglicher wäre ὅσας σφαγαῖς ἢ φαρμάκοις κεκρυμμένοις κτἑ. Annehmlich ist K.s Vermutung, nach 222 (219) seien Anapaeste die Ion sprach ausgefallen; und 1587 (1580) wird man nichts einwenden können, wenn er behauptet: 'post hunc versum deesse nonnulla sententia ipsa docet misere imperfecta'; er setzt hinzu: 'eo in versu certum videtur fuisse ὄνομα, ad quod referendum, quod sequentis versus initio positum est, ἔμφυλον.' — Die in Iph. T. als mangelhaft bezeichneten Stellen sind 184 (191) zwischen ᾄσσει und δινευούσας, ferner 561 (573) nach ἐν δὲ λυπεῖται μόνον, wo Schöne mit ἐν δὲ λυπεῖ τοῖ μόνον zu helfen suchte, und 1436 (1468) nach ἐξεφίεμαι. Auszerdem scheint die Frage 97 πότερα δωμάτων προσαμβάσεις ἐκβησόμεσθα einer starken Nachhilfe zu bedürfen, wie sie in den heidelb. Jahrb. 1853 S. 206 versucht worden ist. Vorausgesetzt dasz es die Meinung des Orestes ist, sie müsten mit einer Leiter das Dach ersteigen und von da in den Tempel dringen, also προσαμβάσεις wie Bakchen 1213 die Stufen der Leiter sind, wäre dann κλιμάκων für δωμάτων und κἀσβησόμεσθα für ἐκβησόμεσθα zu schreiben, überdies aber ein Vers einzuschieben wie λαβόντες ἀρούμεσθα πρὸς δόμον θεᾶς. Dasselbe Mittel den Ausfall eines Trimeters anzunehmen könnte auch der Hypothese N.s begegnen, der 619—622 (630—633) die Anfänge jedes dieser Verse für Interpolation hält: οὐ μήν — ἀλλ' ὦν — πολύν τε — ξανθῷ, und dafür καὶ μήν — ὅσον — πρέποντα — ὑγρῷ in Vorschlag bringt. Das zu οὐ μήν gehörige Verbum ist mit jenem Senar verloren gegangen. — Wie weit die Risse in Iph. A. sind, lassen die bei K. klein gedruckten Embleme 409—437, 615—633, 775—781, 794 f., 1506—1625 erkennen; darunter hat die beiden ersten schon W. Dindorf, welchem G. Hermann nicht widersprechen durfte, bezeichnet. Unausgefüllt blieb die im Pal. durch leeren Raum angedeutete Lücke von drei Versen nach 811 (812) und die von einem 1416 (1417), wo nur λέγω τάδ' erhalten ist, οὐδὲν οὐδέν' εὐλαβουμένη erst die zweite Hand hinzugefügt hat. Wir erlauben uns noch mit W. Dindorf und Nauck (dieser sagt: 'mihi 943, 946, 953, 962—974 suspecti sunt') an der Echtheit von 954—973 (955—974) zu zweifeln, wo vieles auffällt, besonders dasz von der anwesenden Klytaemnestra gesprochen wird als wäre sie nicht zugegen, und G. Hermanns Auskunft, Achilleus rede im Sinne Agamemnons, nichts bessert; dasz hier ursprünglich anderes stand und mit Φθίας δὲ τοὔνομ' οὐδαμοῦ κεκλήσεται die ῥῆσις des Achilleus nicht schlosz, ist freilich leichter zu empfinden als zu beweisen. Was Her-

mann als Glossem ausstiesz, 22 *καὶ τὸ φιλότιμον* wird ebenfalls für einen Lückenbüszer zu halten sein, da Agamemnon nicht ohne Härte fortfahren kann mit *γλυκὺ μέν, λυπεῖ δὲ προσιστάμενον*: dem letzten Wort musz der Begriff des entferntseins entgegenstehen, also etwa *κἄτι πρόσωθεν τόδε λεύσσουσιν* ergänzt werden. N. wollte *καὶ τὸ πρότιμον*. Nur in der Note vermutet K. zu 1381 eine Lücke, wenn er schreibt: 'fort. *ἐῶντας*. ante enim hunc versum deesse nonnulla videntur.' Es bedarf dieser Voraussetzung nicht, sobald wir lesen: *τάς τε μελλούσας γυναῖκας, ἤν τι δρῶσι βαρβάρους, μηκέθ' ἁρπάζειν θέλειν τίν' ὀλβίας ἐξ Ἑλλάδος, τὸν Ἑλένης γάμον τίσαντος, ὅς νιν ἥρπασ'*, *ἐνδίκως*. Dasz *Πάρις* Glosse und *ὅλεθρον* Corruptel sei, wird man kaum bezweifeln können. Auf *γάμον* ist auch G. Hermann verfallen. — Die Bakchen sind bekanntlich gegen Ende sehr defect, indem auszer einem Verse 1318 (1329) die von Apsines IX 587 ed. W. 590 ib. angeführte, von Philostratos Imag. I 18 (395, 10) berührte Rede der Agaue und ein groszer Theil der Rede des Dionysos verloren gegangen ist. Aber K. ist es gelungen aus dem *Χριστὸς πάσχων* eine beträchtliche Anzahl von Versen und Halbversen, die beiden Stücken angehörten, ausfindig zu machen, nachdem Porson eine Andeutung gegeben hatte; m. vgl. den schönen Aufsatz im Philologus VIII 78 ff. Sonst fehlt der erste Vers des Chores 508 ff. Die Unterbrechung nach 642 (652) ist bereits von Hermann bemerkt worden, versteht sich auch schon nach dem einfachen Gesetz der Stichomythie; was auch von 832 (842) gilt, wo nur K. daran erinnert hat, und von 920 ff. Hier ist der eine Vers vom Distichon des Dionysos und ein ganzes Distichon des Pentheus verschwunden, nach 927 wieder die Hälfte des von Pentheus gesprochenen Distichon; dasselbe ist endlich 1289 der Fall, eine Stelle deren Mangelhaftigkeit schon Victorius empfunden hatte. Die Construction allein erweist die Lücke 1360 (1371). Die Vorschläge 1025 (1036) *ὡς μή σε δεῖν* nach *Θήβας δ' ἀνάνδρους ὧδ' ἄγεις*, und 1174 (1185) *χεροῖν ἀκμᾷ καθελοῦσα* nach *ἄνευ βρόχων* einzuschieben, haben wir schon früher gemacht. — Im Kyklops notiert K. 63 den Ausfall des Schlusses der Antistrophe, welcher aber, wie er sehr wahrscheinlich vermutet, nur die Wiederholung des gleichlautenden Ausganges der Strophe war, 144 (145) die Lücke von zwei Trimetern und 538 (542) von einem, wie es die Störung des Inhaltes und der Form an die Hand gibt. — Ueber die sehr starke Unterbrechung des dramatischen Zusammenhanges der Herakliden nach 627 (629) erklärt sich K. in einer wichtigen Note, worin er den Inhalt des verlorenen angibt: 'intercidere — nuntii sive Demophontis de morte Macariae narratio et Alcmenae matris lamentationes cum chori cantico integro. novit hanc fabulae partem auctor argumenti: *ταύτην μὲν εὐγενῶς ἀποθανοῦσαν ἐτίμησαν κτέ.*' Hätte Schlegel diese Worte in Betracht gezogen, so würde ihm nicht der ungerechte Tadel entfallen sein, welchen er in den dram. Vorlesungen I 260 äuszerte: 'die Herakliden sind ein gar dürftiges Stück und besonders gehen sie kahl aus. Von der wirklich vollbrachten Opferung der Makaria hört man nichts weiter: wie der

Entschlusz ihr selbst keine Ueberwindung zu kosten scheint, so machen auch die andern wenig Umstände mit ihr. Der athenische König Demophon kommt nicht wieder' usw. Sonst wird in dieser Tragoedie nur die Responsion zu 90–92 nach 110 vermiszt. — Helene zeigt wenig Lücken; 922 hat Hermann eine solche nachgewiesen, wie auch 1197 *); in den Chören fehlt je ein Vers nach 1316 und 1477. Ein anderes Beispiel existiert vielleicht 287: zu dieser Voraussetzung scheint die gänzliche Zerrissenheit der Worte zu nöthigen, welcher durch K.s δοκοῦν γ' ἄν wenig abgeholfen wird. — Dasselbe erleidet Anwendung auf Ἡρ. μαιν. 192: mit K.s Conjectur κἄλλοισι συνταχθεὶς ἂν οὐσι μὴ ἀγαθοῖς αὐτὸς τέθνηκε ist der eigentliche Fehler nicht geheilt; die Worte enthalten eine widrige Tautologie in συνταχθεὶς ἄλλοις μὴ ἀγαθοῖς τέθνηκε δειλίᾳ τῇ τῶν πέλας, welcher man entgeht, wenn der Gedanke in folgender Weise vervollständigt wird: indem der Hoplite den nicht tapfern Mitstreitern zu Hilfe kommen will, gelingt ihm dies nicht wegen der Untauglichkeit der Waffe, sondern er geht selbst zu Grunde, da ihn die andern im Stich lassen. In der Rede des Theseus fehlt vor 1300 (1313) wenigstens ein Trimeter, eine Lücke die schon Scaliger bemerkt hat; die Worte παραινέσαιμ' ἂν μᾶλλον ἢ πάσχειν κακῶς durfte eben darum N. nicht einklammern. Sonst zeigt dieses Stück keine Spuren von Ausfällen; ebenso die Elektra nur eine im Dialog nach 650 (651) und eine in der Strophe nach 1181.

Ziemlich selten sind Interpolationen in diesen Tragoedien des zweiten Bandes, die in Iph. A., wovon wir bereits sprechen musten, abgerechnet. Am meisten finden sich dergleichen in den Hiketiden, vgl. 277 f., 437 f., 532—37, welche letztere sechs Verse Stobaeus CXXII 3 (III p. 427) aus Moschion citiert, und in den Bakchen, vgl. 175. 1017. 1259. In den Herakliden hat K. nur 97 μήτ' ἐκδοθῆναι — τῶν σῶν ausgezeichnet, nicht auch 223—25 mit W. Dindorf, obgleich sie sich durch ihren gezierten Ton als Zusatz verrathen. Im Ion 774 ist kein Zweifel an den von K. ausgezeichneten, von N. ganz weggelassenen Worten möglich. Wie aber die im schlechtesten Stil erzählte Fabel Bakchen 279—290 (286—297) bei beiden Hgg. Gnade finden konnte, nachdem W. Dindorf sie verworfen, ist kaum zu begreifen; doch wol nicht, weil 236 (243) dieselbe Sache berührt, als wenn dieser nicht aus derselben Fabrik herstammte und nicht eingeschoben werden konnte, um die Erzählung einzuleiten? Es nutzte immerhin wenig ἐρράφθαι zu corrigieren, wo die Hss. ἐρράφη haben. Kaum zu bestreiten ist wol auch die Unechtheit der Verse Iph. A. 358 f. (363 f.), welche wenigstens N. verwirft; sie haben die Bestimmung eine vermeinte, nicht eine wirkliche Lücke auszufüllen, denn was jetzt geschieht, hat Menelaos seinem Bruder vorher Schuld gegeben; jetzt erinnert er ihn nur an vergangenes, was mit seinem gegenwärtigen

*) Da übrigens die Frage πῶς οἶσθα sich so unmittelbar an die Todeskunde in τέθνηκέ μοι anschlieszt, so könnte man auch zweifeln ob 1197 echt oder wenigstens ob er hier am Platze sei.

thun in grellem Widerspruch stehe. Auch konnten die γραφαί keineswegs die Versicherung enthalten, dasz Agamemnon nicht der Mörder seiner Tochter werden wolle, und das μεταβαλὼν ἄλλας γραφάς ist nur dem μεταβαλὼν ἄλλους τρόπους in 338 sklavisch nachgebildet. Dasz Iph. T. 84 'ex 1421 male retractus est' hat schon Markland erinnert. Aber in Hel. 704 f. gibt die Stichomythie einen sichern Wink über diese vorher nicht angezweifelte Stelle. Ueber 1049 urteilt Cobet nicht anders als K. Dieser findet λόγῳ θανεῖν 'e v. 1051 temere illata', jener heilt zugleich den Schaden, indem er τεθνηκέναι schreibt; N. dagegen glaubte in 1051 μὴ θανὼν λόγῳ θανεῖν einschlieszen zu müssen, gewis irrig, da diese Worte mit epigrammatischer Pointe den Inhalt von 1049 wiederholen sollen. Ἡρ. μαιν. 89 ist nach N. ein 'spurius versus stichomythiam turbans', er enthält auszerdem einen absurden Widerspruch, da φαύλως παραινεῖν (oder wie Reiske wollte περαίνειν) σπουδάσαντ' ἄνευ πόνου sicher eine leichte Sache ist, während es hier οὐ ῥᾴδιον genannt wird; dann musz aber der Sinn des Verses 88 mittelst einer Correctur wie γνῶναι τάδε oder λέξαι τάδε oder dergleichen vervollständigt werden. El. 591 (593) ist es schwer zu sagen, was ἄνεχε λόγον neben ἄνεχε χέρας bedeuten solle, auch unterbricht es die Dochmien. 1125 f. wird οὐ γὰρ οἶδ' ἐγὼ δεκάτῃ σελήνῃ παιδός, da sogleich folgt τρίβων γὰρ οὐκ εἶμι' und δεκάτῃ σελήνῃ παιδός nur eine Explication zu 1132 παιδὸς ἀριθμὸν ὡς τελεσφόρον θύσω θεοῖσι abgibt, zu tilgen sein.

Einigemal müssen wir uns aber auch des Textes annehmen, wie Bakchen 309 (316), wo τὸ σωφρονεῖν ἔνεστιν εἰς τὰ πάντ' ἀεί nicht ganz mit Hipp. 79 übereinstimmt; auch wird man der bloszen Aehnlichkeit wegen den Vers um so weniger streichen dürfen, da das abgerissene σκοπεῖν χρή zugleich bedeutungslos ist. Im vorhergehenden liegt aber auch ein Fehler: das Gegentheil von dem was 307 zu lesen ist musz Teiresias von Dionysos urteilen, nicht οὐχ ὁ Δ. σωφρονεῖν ἀναγκάσει γυναῖκας εἰς τὴν Κύπριν, sondern οὐχ ὁ Δ. παραφρονεῖν κτέ. (das behauptete eben Pentheus): sind die Weiber sittsam, so vermögen keine Bacchanalien etwas über sie. Hik. 452 (451) ist nicht auszumerzen, da der Widerspruch gerade durch Wiederholung desselben Wortes kräftiger wird. El. 116 kann Κλυταιμνήστρα kaum fehlen; nachdem Agamemnon genannt worden, verlangt die Symmetrie auch die Anführung der Mutter; eher wird man annehmen dürfen, dasz in der Gegenstrophe vor λατρεύεις ein Trochaeus (νῦν σὺ?) fehle.

Versetzungen werden nöthig Hik. 394 f. vor 392 f. (391—94), Ion 1271—76, 1281—83, 1277—80, 1268—70 (1266—81); 1297, 1302—05, 1298, 99, 1300, 01, 1306 (1295—1304); Iph. T. 503 f. —501 f. (513—16); El. 311, 10; 670, 673—75, 671, 72, 676 (671—77); 682, 81 (682, 83), indem hier zugleich die Personen wechseln, wie 964, 63 (966, 65). Diese alle, auszer der in Ion 1297 ff., welche von N., und der in Iph. T. 503 f., welche von Badham herrührt, hat K. angegeben. Ueber die Richtigkeit der Transposition Ion 998 f. nach 1003 gestehen wir noch Zweifel zu hegen; ganz überflüssig aber erscheint es uns in den

Bakchen die Verse 230—240 (238—248) so zu ordnen wie K.: 230, 31, 35—39, 32—34, 40. Pentheus spricht erst vom neuen Cultus des Dionysos, dessen Einführung er entgegentreten will, dann von dem lydischen Fremdling, welcher ihn angeblich in Theben stifte, eigentlich aber nur Unzucht mit den Weibern treibe, welchem Unwesen er durch die Hinrichtung des Verführers ein Ende zu machen gedenke. 'Dieser ist es' fügt er nun noch hinzu 'der den Dionysos für einen Gott erklärt, obwol er samt der Mutter, welche eine Vermählung mit Zeus erlog, vom Blitz getroffen wurde; verdient, wer solchen Frevel treibt, nicht die schlimmste Strafe?' Eine Versetzung hingegen, wo sie bisher noch nicht vorgenommen wurde, scheint Hik. 663—66 (660—63) erforderlich zu sein; 665 (662) ist ἴσους ἀριθμόν unverständlich; die Gleichheit der Zahl kann nur die beiden Flügel treffen; dann aber ist 665 f. hinter 662 zu rücken und in diesem Vers selbst *Παραλους ἑστολισμένους* zu schreiben. Die Bemerkung des Boten, die Reiter seien am Saume des Heeres aufgestellt gewesen, gehört nothwendig an den Schlusz der Aufzählung. Der Dialog des Agamemnon mit Iphigeneia in Iph. A. 648—75 (651—77) ist schwerlich so vom Dichter geordnet, wie er jetzt vorliegt, eher in dieser Folge: 648 *μακρὰ γὰρ κτέ.* 664—75 εἴθ' ἦν καλὸν — φρονεῖν, 649—56 οὐκ οἶδ' — διολέσαντ' ἔχει, worauf 657—62 als störendes Emblem ausgeschieden werden müssen; N. erklärt wenigstens 657—60 für 'suspecti'. In demselben Drama möchte 1181 (1180) sich von seiner Stelle verloren haben und vor 1201 (1199) einzureihen sein. *Ἡρ. μαιν.* 189—94 (190—95) zeigt die Vergleichung der Lanze mit dem Bogen einen doppelten Vortheil des letztern, die Vertheidigung der Mitkämpfer und die Sicherheit des Schützen selbst; der Nachtheil der Lanze als Gegensatz musz mithin auch doppelt sein, was man bei der Verwirrtheit des Textes hier nicht sofort erkennt; 192 sollte nemlich nach 189 folgen; die Lücke in 190 f. ist schon oben berührt worden.

Dasz die hier in Betracht kommenden Stücke auf weniger zuverlässigen Hss., nemlich auf Pal. 287 und Flor. XXXII 2, zum Theil wie Helene, Herakles und Elektra nur auf diesem beruhen, ist bekannt. Um die Emendation derselben hat sich K. in gleicher Weise wie um die im ersten Bande grosze Verdienste erworben, wie am besten durch eine Aufzählung der Berichtigungen, an deren Sicherheit wir unmaszgeblich nicht zweifeln, erhellen wird. Wir rechnen hierher Hik. 45 *ἀνὰ λείψανα λῦσαι*, 165 *ἐν — αἰσχύναις ἄγω*, 244 *εἰς τούς τ' ἔχοντας*, 306 *τιμωρὸν εἶναι*, 397 *οὐ σάφ' οἶδ' ὅ τι μολὼν ὑπαντᾷ τ. ἐ. β. κῆρυξ*, 441 *ὃ δέ γε μὴ θέλων*, 471 *δεσμά* (wo N. *ἱκτήρια* statt *μυστήρια*), 524 *οὐ σὺν ὅπλοις*, 579 *ἐν κόνει βάλῃ*, 595 *ἑνὸς μόνον δεῖ*, 647 *πεπραγμέν' οἷ' Ἄδρ.*, 758 *πύλαις*, 773 *πόσου*, 841 *ἀφεὶς σῷ*, 970 *οὔτ' οὖν ἐν φθ.*, 996 *λαμπάσιν ὠκυθόοις τ' ὄχοις ἱππεύουσα*, 1000 *ἀείδουσ' εὐδαιμονίαν*, 1006 *τάφον τ' ἐμβατεύουσα*, 1020 *πηδήμα*, 1052 *δόμων ὑπεκβᾶσ'*, 1062 *καλλίνικον οἴσομαι*, 1134 *λαχών*, 1202 *χθόνα — πρόσθεν πόλιν*. Ion 26 *ἦν δ' οὖν*, 46 *ὑπέρ τε*, 47 *ὠμότηθ' ὁ γάρ*, 98 *στόμα*, 174 *δίνας τάς*, 261 *ἐνθάδ' οὖσ' ὅμως*, 271 *αἴσπερ*, 368 *ὡς οὐκέτ'*,

492 καθέξοντες, 558 ὕστερόν γε που, 595 ἔκ τε χαρμονῆς, 731 ἅλις ἅλις ὁ πάροιθεν, 815 κοινήν, 881 ποτνιάνασσαν, 1056 δυσθανάτων σῶν, 1078 ὥσει λαιμῶν ἢ ξάψει, 1070 κάτεισι μορφάς, 1198 κἀν τῷδε μόχθου, 1216 ὡς ἀλόνθ' ἕλοι, 1276 παραλαβοῦσα, 1290 πατρὸς ἀπουσία λόγω, 1359 πᾶσάν γ' ἐπελθών, 1409 δόλῳ, 1412 ἢ οὐ τόδ' ἐστί, 1427 τόδ' ἐστ' ὕφασμ' ὃ σῶν εὑρίσκομεν, 1456 μή γ' οὐκ ἔχω, 1487 οἵμοι λέγεις, 1569 εὐγενέστατος, 1601 ἐπώνυμον, 1618 χαίρετ' εὐωποί. Iph. T. 82 ἐλθών σ' ἐπηρώτησα, 105 θεοῦ τε, 113 ὅπῃ κενόν, 159 γαίας ἐννοτίους πηγὰς οὐρείων τ' ἐκ μ., 396 δικρότοιο κώπας, 419 αὔραισιν, 438 ὀνείροις ἐπιβαίην, 580 οἶσθά γ' ὥστε μ' ὠφελεῖν, 626 μή μοι 'γκαλῇς, 641 ἀπόλλυσαι, 719 χθόνα, 729 τυράννοις, 822 τότε σ' ἔτι βρέφος, 838 ἐγὼ ἐγὼ μέλεος, 845 ἐκεῖ τῶν ἐμῶν, 872 ἐξανύσαι, 902 ὃ δ' ἔστιν, 916 μεταδρομαῖς δ' Ἐρινύων, 936 ἐς δίκην ἔστην, 939 εἰπὼν δ', 979 σῶσαι τὰ σ', 1015 ἐφ' ὅ γε πεπλεύκαμεν, 1019 ἐν χεροῖν ἔχειν, 1026 σοὶ δ' αὖ μέλειν, 1142 ἤ τι τῶν ξένων, 1196 ἀλλὰ γὰρ βαίνοντας ἔξω — θεᾶς κόσμον νεογόνους ἄρνας, ὧν φόνῳ, 1221 κατὰ δ' οὖν ἔτι μιν, 1230 ἐλών, 1277 ἆρ' αἵδε θεᾶς μ' ἀπήλαυνον, 1384 ἐναντίος ὢν νῦν. Iph. A. 158 λάμπει δ' ἠώς, 302 οὐδέ γε φέρειν σε πᾶσιν, 304 οὐδ' ἐγώ γ', 322 τῆς ἀναισχύντου φρενός, 330 βούλομαι δ' ἐγώ σ' ἐλέγξαι, 476 εἰμὶ δ' οὗπερ εἶ, 511 ἦν — ἐξαποστείλῃς, 533 ἡμπόλημαι, 733 μὴ σὺ φεῦλ' ἡγοῦ τάδε, 770 δοριπόνων, 865 σώσαθ', 889 οὐ γὰρ ἀλλ' εἰκός, 996 σεμνὰ μέν, 1041 παρὰ δαιτί, 1139 τί σ' ἠδίκησα; 1258 φιλῶν γ', 1260 ταὐτὰ γάρ, 1366 δρᾶν τί χρή, 1391 τί τὸ δίκαιον τοῖσδ' ἔχοιμ' ἄν, μῆτερ, ἀντειπεῖν ἔπος; 1443 τί δ' οὗ τὸ θνήσκειν. Bakchen 199 οὔτε τὸν νέον εἰ χρὴ χορεύειν οὔτε τὸν γεραίτερον, 422 τόδ' ἂν δεχοίμαν, 436 ἦν μέν, 446 ἐκ παρασκευῆς, 457 οὐκ ἄλλος ἢ ἐνθάδ' ὁ Σεμέλην ξεύξας γάμοις, 468 παρωχέτευσας εὖ γ' οὐδὲν λέγων, 501 ποῦ δ' ἔστιν; 742 ὡς δὲ πολεμίοις, 810 χρόνου δ' οὐδεὶς φθόνος, 985 τίς ὅδ' ὀριδρόμων μαστὴρ Καδμείων, 1012 ἐς ἀγέλαν, 1052 τοὐνθένδε δ' ἤδη — θαυμάσθ' ὁρῶ, 1055 κύκλῳ δ' ἄρ', 1072 γαίηθεν, 1114 ὠλένης, 1177 πρέπει γ' ὥστε θὴρ ἄγραυλος φόβῃ, 1229 ὡς ἀγκρεμασθῇ, 1256 σοῦστιν, 1258 γιγνώσκω δέ πως (wodurch der folgende Vers überflüssig wird), 1342 πάντες σύ θ' ἡ τάλαινα, 1373 ἔμ' ἴδοι μιαρός. Kykl. 32 κἂν νῦν — ἔχοι, 73 οἰοπόλος, 89 ἐστι κἄξενον, 127 ὁ σὸς δὲ Κύκλωψ, 162 ἐκπιὼν — ῥίψας, 200 τὸν πάροιθ' ἐκσώσομεν, 259 κακῶς γ' ἄρ' ἐξόλοι', 272 μᾶλλον πέποιθα, 293 τὰ δ' Ἑλλάδος, 356 ὀπταλέ' ἀνθρακιᾶς, 366 δόμων ἐφεστίους ἱκτῆρας ἐκθύειν ξένους, 373 οὐκ ἔργοις, 391 κλάδους — γνάθους, 404 ἄλλοι, 448 κώμου μὲν οὖν νυν, 466 ἐν σπονδαῖς, 510 λύχνα σ' ἀμμένει· πελᾷ σὸν χρόα χρῷ, 522 ὅπου τιθῇς, ἐνταῦθά γ' ἐστὶν εὐμενής, 537 ἀνθηρᾷ χλόῃ, 556 σοί 'στ', 589 πάντ' εὐτρέπισται κοὐδὲν ἄλλο, 609 ἴτ' ὦ, μόρον πράσσετ' ὦ, 654 ἐξ ὀδύνης συθείς, 661 ταῖσδ', 677 διαφεύγουσ' ἔτι, 679 περιαγέ νυν σύ, 694 κοὐδέδοιχ' ὅπερ λέγει, 697 τήνδ' ἀπορρήξας πέτραν, 700 τῆσδε προσβαίνων πέτρας. Herakliden 38 τούσδ' — ἀφικόμεσθα νῦν, 117 τοῦτον ἀγὼν ἆρα, 152 σφῶν ἀβούλως, 163 τί ῥυσιασθεὶς πόλεμον, 178 λαβεῖν, 198 οὔ φημ' Ἀθήνας, 202 πόλει μὲν ἀρκεῖ, 227 μὴ γενείου, 237 λόγους, 252 κυρήσειν, 263 βλάπτων ἐκείνους μηδὲν ἂν σὺ σωφρονοῖς, 314

μέμνησθέ μοι, 317 ἄρ' ἠλλάξαντο, 336 τάξας, 382 λέξεις πέρι, 398 ἄραρε δή, 406 θεσφάτοις, 425 ἦπου, 437 μὴ δοκεῖ καλῶς, 510 ἂν χρηστοῖς πρέποι, 577 καὶ θανεῖν, 658 ὦ χαῖρέ μοι σύ, 662 οὔπω πάρεστι, 776 εὐτυχεῖν τὰ σά, 754 γλαυκᾷ τόδ' Ἀθάνᾳ, 756 περὶ καί, 769 δαίμονες ἔκ γ' ἐμοῦ, 774 δορύσσουν, 777 ἔστιν σοι — τιμά, 801 ἀντεταξάτην, 847 κἀπὸ τοῦδ' ἤδη, 911 θεὸς σὸς γόνος, 916 χροΐζων, 987 εἰδώς γε, 1030 θανόντα γάρ μ' εἰ θάψεθ' οὕ 'στι μόρσιμον — ὑμῖν μὲν εὔνους, 1041 μηδ' αἷμ' ἐάσητ' εἰς ἐμὸν στάξαι τάφον. Hel. 67 μή τοι, 435 ὠφεληθείημεν, 442 καὖθις λέγειν ἔξεστι, 461 Πρωτέως τάδ' ἐστί, 472 αὖθις αὖ φράσον, 866 σεμνοῦ θᾶκον αἰθέρος, μυχῶν, 870 πόνον δὲ νόμιμον, 1072 ταῦτα, 1201 μόλοι δέ γε, 1395 δράσεις, 1422 τἀκεῖ — ὡς, 1442 πατὴρ γάρ, 1522 τοὺς δέ, 1536 ταρσός τ' ἐχώρει, 1538 μόχθου, 1674 φρουρῶν. Ras. Her. 61 θείων, 72 ὑφειμένους, 122 ζυγοφόροι κῶλ' ἱέντες ἄντυγος βάρος φέρειν τροχηλάτοιο πῶλοι, 252 Ἀρέως σπείρει — Κάδμος δράκοντος, 449 ἢ τίς, 453 ἐμή, 458 ἢ πολύ με τῆς τότ' ἐξέπαισας ἐλπίδος, 475 συνάπτουσ' — καλῶς, 492 ἄρηξον — φάνηθί μοι ἅλις γ' ἂν ἐλθὼν καὶ σκιὰ γένοιο σύ, 506 ὁρᾶτ' ἔμ', 548 ἐνήμμεθα, 551 πόθεν δ' ἄρ' ὑμᾶς, 592 ἐσελθών, 631 λαβών τε — ναῦς ὤς, 720 ἡμεῖς ἄρ' εἰ δή, 738 ἔμολ' ἅπερ πάρος, 740 γεραιοί, 792 ὅτ' ἦλθεν, 852 ἐπιρροιβδεῖν ὁμαρτεῖν Θ', 863 τάχα δ', 891 γεραιὸν στένω, 911 τλήμονες — τύχαι, 947 ὡς βραχύν, 1016 ἥ τιν' Ἴλιδα, 1071 ἔθ' ἕτερον, 1097 κἀγώ γε, 1142 ὅτ' ἐβάκχευσ', 1148 καὶ τῶνδε, 1180 ἦλθέν ποτε, 1208 κεἰ γάρ, 1291 πέδον, 1326 πάρεργα γάρ, 1358 βίῳ. El. 1 ὦ γῆς γάνος παλαιόν, 83 ξένων ἐμοί, 273 πρὸς τάδ', 311 ἀναίνομαι δὲ γυμνὰς οὖσα παρθένους, 383 ἐν τοῖς δέ, 384 σωφρονήσεθ', 459 λαιμότομον δ', 542 νῦν γε ταῦτ' ἔχοι, 566 ὅ τι σὺ δὴ λέγεις, 582 ἦν εὖ σπασώμεθ', 599 μ. τε κοινωνοῦσαν, 618 καὶ μήν, 630 ὁμῶς μὲν οὖν εἶσ', 648 ὑπηρετοῖ μόνον, 704 πετρίνοις δ', 876 τούς γ', 980 οὐκ ἄν, 1027 ὁ δ' αὖ λαβών, 1099 ἐν δόμοις λέχη, 1141 Θύσεις δὲ Θύμαθ' οἷα χρή σε, 1227 φάρεα τάδ', 1251 ἑστομωμένας.

Wenn diese Emendationen meistens auf den ersten Blick sich als solche erweisen, also keiner weiteren Begründung bedürfen, so glaubt Ref. dagegen seinen Zweifel an mehreren anderen, und was er statt derselben vorschlägt, motivieren zu müssen. Hik. 314 möchte nicht mit K. ἀνανδρίᾳ φρενῶν für ἀ. χερῶν zu lesen sein, sondern, was den Schriftzügen nach näher liegt und einen empfindlicheren Vorwurf enthält, ἀνανδρίας ἐρῶν. Wenn daselbst 444 ff. Theseus behauptet, ein Tyrann halte die kräftige Jugend für feindselig und bringe die einsichtsvollsten um, und diesen Gedanken in veränderter Form wiederholt: πῶς οὖν ἔτ' ἂν γένοιτ' ἂν ἰσχυρὰ πόλις, ὅταν τις ὡς λειμῶνος ἠρινοῦ στάχυν τόλμας ἀφαιρῇ καπολωτίζῃ νέους (447 ff.), so ist wol weder mit N. τομαῖς zu ändern noch mit K. νέων, da beiderlei Gegner der Tyrannis angeführt werden müssen: τόλμας scheint aus τὰ λῷστ' verdorben, welches in persönlicher Bedeutung noch Med. 572 τὰ λῷστα — πολεμιώτατα τίθεσθε und bei Aeschylos in einem Fragment der Europe vorkömmt. Gleich darauf bedeutet ὅταν θέλῃ wenig und ist 454 δάκρυα δ' ἑτοιμάζοντι der Construction entgegen; dann fehlt die un-

entbehrliche Antithese: die Eltern schaffen nur den Tyrannen Lust, sich selbst aber Thränen. Das wäre etwa *αὐτῷ δ' ἄχη δάκρυά θ' ἑτοιμάζοντα*; Ebd. 656 wird man bei Euripides den späterhin gebrauchten militärischen Ausdruck *συστρεμμάτων*, welchen ihm N. leiht, nicht erwarten; eher konnte er sagen *ὁρῶ δὲ φῦλα συμμάχου στρατοῦ τρία*. In 951 will K. lesen *τί κτᾶσθε λόγχας καὶ κατ' ἀλλήλων φόνους τιθέντες αὐχεῖτ'* statt *τί — τίθεσθε; παύσασθ'*, aber in beiden Fällen ist die Fortsetzung der Rede mit *ἀλλά* unpassend. Vielleicht ist *παύσασθ'* aus *μὴ τοῦτ'* verschrieben. Von dem Sinn, welchen 1123 der Zusammenhang erfordert, geht K.s Correctur *πολὺ δὴ χρονίου ζωῆς με τί δεῖ καταλειβομένην γ' ἄλγεσι πολλοῖς* weit ab. Die Greisinnen des Chores beklagen ihre durch Trauer, langes und sorgenvolles Leben hervorgebrachte Schwäche. Man lese *οὐ γὰρ ἔνεστιν ῥώμη παίδων ὑπὸ πένθους πολλοῦ τε χρόνου ζωῆς μέγα δὴ καταλειβομένης ἄλγεσι πολλοῖς*. — Zu Ion 168 lautet K.s Note: «legendum *αἱμάξω σ'*, *εἰ μὴ παύσεις τας καλλιφθόγγους ᾠδάς*.» Doch schadet der Gesang des Schwanes dem Tempel nichts, und da sogleich Ion wieder ausruft (175) *οὐ πείσει*, so wird auch *εἰ μὴ πείσει* richtig sein. Aber der Schwan singt nur wenn sein Ende herannaht, und mit Beziehung darauf konnte der junge Tempelhüter warnen: *αἰάξεις, εἰ μὴ πείσει, τὰς κ. ᾠδάς*, vgl. ras. Her. 1043 *οὐκ ἀτρεμαῖα θρῆνον αἰάξετ', ὦ γέροντες*; Der vorhergehende Dimeter schliesst mit einem Tribrachys, was Eur. doch wol vermieden haben wird. Auch Badham bemerkt: 'ultimam in *Δηλιάδος* corripi necesse est, nisi aut deesse aliquid ante *αἱμάξεις* statuamus, aut id ipsum in *φοινίξεις* mutemus.' Also will er ebenfalls die Gesänge mit Blut färben. Die Abschreiber scheinen ΔΕΛΙΑΔΟΣ falsch gelesen zu haben: Eur. wollte *Δηλιάδ' ὡς*, aber wenn *Δηλιάδος* einmal dastand, zog es die andern Genetive nach, *λίμνας — τᾶς*, für *λίμναν — τάν*, vgl. Bakchen 1086 *ἀντίπυργον ἐπιβᾶσαι πέτραν*. Der Hiatus ebd. 176 in *παιδούργει ἢ νάπος Ἴσθμιον* wird minder angemessen mit Badham durch *παιδουργεῖν* entfernt als durch *παιδουργήσεις*, entsprechend dem obigen (163) *οὐκ ἄλλα φοινικοφαῆ πόδα κινήσεις*, indem man vor *χωρῶν* ein *καί* einschiebt und dann, wie K. corrigiert, fortfährt *δίνας τὰς Ἀλφειοῦ π.* In der corrupten Stelle 296 f. sehen wir beide Kritiker bemüht Licht zu schaffen. Badham liest *τιμᾷ σφε Πυθών* und im folgenden K. *τιμᾷ. τάλαιν'*. Dasz in jenem Verse der Gott selbst erwähnt werden musz, lehrt das folgende; also kann *Πυθών* (von welchem Nominativ sonst kein Beispiel zu existieren scheint) hier keine Stelle finden; eher durfte Ion sagen *τιμᾷ σφέ γ' ὁ θεὸς κτέ.*, worauf die Antwort etwa die war: *τιμᾷ στυγήθ'*, weil Ion fortfährt *τί δέ; στυγεῖς σὺ τοῦ θεοῦ τὰ φίλτατα*; V. 402 ist eher verstümmelt als corrupt; nehmen wir jenes an, so genügt es *ἀλλ' οὖν ἔᾶν με χρὴ τάδ'* zu lesen. Der anderen Voraussetzung folgend verfällt K. auf *ἄλλως ἄρ' ἦν χρηστήρια*, N. gar auf *ἄλλως ἔδη δὴ χρῇ τάδ'*. Zu viel ändert K. ebd. 541, wenn er vorschlägt: *οὐκ ἐρεῖς, ὁ μῦθος ἦν σοι τἀμὰ σημήνῃ τορῶς* für *οὐ τρέχων ὁ μ. ἄν σοι τἀμὰ σημήνειεν ἄν*. In *τρέχων* scheint die nicht zu verwischende Spur der ursprünglichen Lesart zu

liegen, wofür wir *συντρέχονθ' ὁ μ.* halten: 'mein Lebensweg trifft mit dir zusammen', da das Orakel dem Xuthos den als Sohn bezeichnet hat, welcher ihm zuerst begegne. Auch 535 wird es genügen *ἅπτομαι κοὐ ῥυσιάζω τἀμά γ' εὑρίσκων φίλα* einem Theile nach mit K. zu schreiben, der ohne Noth auch *ἀψόμεσθα· ῥυσιάζω* verlangt. Für *καρποῖς* 922 will er *κάποις*, in welchem Sinne ist uns nicht klar. Eher geht *λέκτροις*, vgl. Hel. 1092 *ὦ πότνι' ἢ Δίοισιν ἐν λέκτροις πίτνεις*. Dies kann mit *σεμνά* oder auch mit *ἐλοχεύσατο* construiert werden. Statt *ὅς μ' ἐκκαλοῦσα* 934 scheint es einfacher zu schreiben *οὓς ἐκβαλοῦσ' ἐκ τῶν π. κ.* Mit K.s Billigung schiebt Badham in dem Vers 1005 *Ἐριχθόνιον οἶσθ', ἢ τί δ' οὐ μέλλεις, γέρον*; nach ἢ ein οὔ; ein, wodurch der Vers in zwei gleiche Hemistichien zerfällt. Das hätte wol weniger zu sagen, aber die Alternative passt nicht recht zu einer Frage des Inhalts; vgl. 940. 993. Wir dachten an *ἢ τίς οὐ μέλλει, γέρον*; Kurz darauf (1008) erwartet man für das sonderbare *μέλλον γάρ τι προσφέρεις ἔπος* etwa *μέλλεις γάρ τι π. νέον*. Nicht glücklich ist B.s Vorschlag in 1119 *τοῦ μὴ δικαίου τὴν δίκην ἡσσωμένην ἐξεῦρεν ὁ θεός* statt *τὸ μὴ δίκαιον τῆς δίκης ἡσσώμενον ἐξεῦρεν ὁ Θ.* Denn so würde *ἐξεῦρεν* die Bedeutung von 'entdecken' haben; dies ist aber nicht in Uebereinstimmung mit *οὐ μιανθῆναι θέλων*, wodurch das vorhergehende als absichtliche That charakterisiert wird. B. muste darum schon an *ἐξεῦρεν* = *ἐφεῦρεν* anstoszen; indem er sich selbst irre leitet, bemerkt er: 'satis autem patet Apollinem non *δίκην* sed facinus revelasse.' Was die Dienerin sich als Glaubenssatz aus dem eben geschehenen abstrahiert, ist nothwendig dies: Apollon wuste es so zu fügen, dasz das Recht nach wie vor dem Unrecht überlegen blieb, also: *τὸ μὴ δίκαιον τῆς δίκης ἧσσον μένειν ἐξεῦρεν*. In der nun folgenden Erzählung wird berichtet, Ion habe ein Quadrat, dessen Seiten ein Plethron lang waren, abgemessen, *εἰς εὐγωνίαν μέτρημ' ἔχουσαν τοὺν μέσῳ γε μυρίων ποδῶν ἀριθμόν* (1140); von *γε* sagt B.: 'adeo inutile videtur ut non dubitem, quin vera vox prius exciderit. Eam *πρὸς* fuisse haud inepte suspiceris.' Aber aptum ist es auch nicht, eher wird die Partikel aus *καὶ* entstanden sein. Die Verse 1495. 96 erklärt K. für 'corrupti', B. möchte *παρθένια δ' ἄνευ ματέρος* lesen, gesteht aber, das sei 'valde incertum'. Mit der Mutter ist hier gar nichts anzufangen; wir haben längst in den wiener Jahrb. CXXIII 60 zu *ὑφάσματα τέκος* (statt *ἐμᾶς ματέρος*) gerathen; die übrigen Worte scheinen nicht verdorben zu sein. — Iph. T. 344 ff. sind die Aenderungen welche K. wünscht *αὐτοῖς κακῶς πράξασιν — ἀλλ' εἶθε — ἢ πορθμὶς* nicht nöthig; auch hätte Eur. nach dieser Auffassung *πράττουσιν* geschrieben. Der Gedanke ist der, dasz die unglücklichen, eben weil sie selbst es geworden sind, den glücklicheren übel wollen. Freilich, musz man hinzudenken, sind diese Fremdlinge noch nicht die rechten Leute, vor denen Iph. ihren Unmut auslassen könnte; Helene und Menelaos sollten in ihre Hände fallen! Möglich dasz vor *ἀλλ' οὔτε* etwas im Texte fehlt. Für *μισθὸν οὐκ αἰσχρὸν λαβών* 581 läge *μισθὸν οὐ γλισχρὸν λαβών* noch näher als K.s *μισθὸς οὐ σμικρὸς λαβεῖν*: die gröste Schwierigkeit besteht aber in

σώθητι καὶ σύ, welches wegen des folgenden σωτηρίαν nicht richtig sein kann; man erwartet die Aufforderung 'sei auch mir gefällig' hier zu finden, etwa πείσθητι κἀμοί. Was K. 742 vorschlägt: ἀλλ' αὖθις ἔσται καινὸς ἦν κακῶς ἔχῃ, bekennen wir nicht zu verstehen; im Sinne von Pylades wird der Gedanke ἀλλ' αὐτίκ' ἔσται καιρός, ἢν καλῶς ἔχῃ nicht unangemessen sein. Für desselben ἐξέβην γὰρ ἄλλοσε κλύων· ἐρωτῶν δ' εἰς ἄπιστ' ἀφικόμην (770) dächte man eher an ἐξέβην γὰρ ἄλλοσε· ΙΦ. τάδ' εἴ σ' ἐρωτῶν εἰς ἄπιστ' ἀφίξεται, λέγ'. Iphigeneia fürchtet, Orestes werde der Nachricht keinen Glauben schenken und Fragen an den Ueberbringer derselben richten, welche Mistrauen verrathen. In dem Fall soll er erzählen was folgt. Wenn 1092 ζηλοῦσα τόν mit Recht Beifall erhält, so ist doch das kurz darauf vermutete μεταβολὴ δυσδαιμονία nicht zu billigen. Wollte K. vielleicht μεταβολῇ δυσδαιμονίας? Wie G. Hermann μεταβάλλει δ' εὐδαιμονία in dem Gang, welchen die Reflexion des Chors nimmt, passend finden konnte, ist ebenfalls schwer zu begreifen. Wenn dieser den stets unglücklichen darum beneidet, weil er an das Unglück gewöhnt ist und nicht den traurigen Uebergang aus Glück in Misgeschick empfindet, so versteht es sich von selbst, dasz ein Wechsel des Glücks vorausgesetzt wird, dieser braucht nicht ausdrücklich behauptet zu werden. Aber auch wenn man μεταβολῇ δυσδαιμονίας liest, so ist das noch nicht der hier erforderliche Gedanke, ja es würde so der Uebergang aus Unglück in Glück als etwas schlimmes hingestellt. Es wird darum anzunehmen sein, dasz Eur. den allgemeinen Begriff des Schicksals oder der göttlichen Schickung angebracht, also etwa μεταβολῇ τῶν δαιμονίων geschrieben habe, wie anderswo μορφαὶ τῶν δαιμονίων. — Iph. A. 345 soll nach K. gelesen werden: ὡς δ' ἐς Αὐλιν ἦλθεν αὐτίχ' ὅδε Πανελλήνων στρατός, aber ein Gegensatz zu ταῦτα μὲν πρῶτά σ' ἐπῆλθον scheint in αὖθις zu liegen, und würde so klar hervortreten: αὖθις, ὡς ἐς Αὐλιν ἦλθες χὠ Πανελλήνων στρατός, οὐδὲν ἦσθ'. Demzufolge müste Menelaos 349 fortfahren: ὡς δ' ἄνολβον εἶχες ὅμμα σύγχυσίν τ', εἰ μὴ νεῶν χιλίων ἄρχων τὸ Πριάμου πεδίον ἐμπλήσεις δορός. Etwas gezwungen ist 351 τίνα πόρον τέμω πόθεν, natürlicher schlösse der Vers mit τίνα πόρον τραπώμεθα. In 928 ist nichts zu ändern, K.s Vorschlag πεισόμεθ'· ὅταν δὲ μή, οὐ πειθοίμεθ' ἄν setzt eine Pentapodie an die Stelle des Trimeters; desgleichen nichts in 990, wo εὖ δὲ καὶ τέλει dem Vordersatz ἀλλ' εὖ μὲν ἀρχὰς εἶπας nicht entspricht. Klyt. meint, Achilleus habe in seiner ganzen Rede sich als heldenmütigen Vertheidiger ihrer Tochter gezeigt, hat also nicht nöthig ihn dazu noch besonders aufzufordern. Das Wortspiel in 1113 f. mit εὖ λέγεις — εὖ λέγειν möchten wir nicht rathen durch εὖ τυχεῖν oder εὐστοχεῖν zu entfernen; dasz es absichtlich ist, zeigt das beigefügte ὀνόμασιν — ὀνομάσασαν. — Bakchen 244 hat K. πάτερ mit Recht verworfen, aber nichts an die Stelle gesetzt; das nächstliegende mag ἀναίνομαί δ' ὁρᾶν = 'ich traue meinen Augen nicht' sein, da Pentheus sich sogleich selbst erläutert mit τὸ γῆρας ὑμῶν εἰσορῶν νοῦν οὐκ ἔχον. Mit dem einfachen οὐκ ὠχρός für οὐδ' ὠχρός ist 427 schwerlich geholfen;

eine stärkere Corruptel annehmend schlagen wir vor οὐδ' ὠχρίασ' (an ὠχριῶν dachte auch N.) ἢ ἔτεγξεν οἰνωπὸν γένυν. An der Correctur von 479 in C (Flor. XXXII 2) σὲ δ' ἀμαθίας γε κἀσεβοῦντ' εἰς τὸν θεόν scheint K. wenig Gefallen zu haben, doch ist in diesem Zusammenhange nicht leicht etwas besseres zu finden. Zu 513 bemerkt er: 'legendum puto ἥρμοσε', in Uebereinstimmung mit Ref., s. heidelb. Jahrb. 1853 S. 210, wo überdies ἀνελών für ὁ τεκών (nemlich πυρὸς ἐξ ἀθανάτου) gefordert wird. Einfacher als die in der Note 637 angeführte Conjectur von Fix ἥσυχον βάσιν wäre zu Anfang des Verses στῆσόν ποτ' (vgl. Iph. A. 871 ἐκκάλυπτε νῦν ποθ' ἡμῖν — λόγους) zu schreiben, sc. ὀργήν: 'stille endlich deinen Zorn und lege ihm einen beruhigenden Hemmschuh unter'. In dem 'versus corruptissimus' 989 hat schon Scaliger das Metrum hergestellt mit σὰ Βάκχι' ὄργια, auszerdem wird ἐπί für περί zu lesen sein, eine Verwechslung welche auch Iph. A. 902 vorkömmt.— Kykl. 296 kann οὐκ ἐδώκαμεν nicht wol die Bedeutung von 'condonare' haben, aber ἐξεπράξαμεν, was K. schreiben will, ist palaeographisch unwahrscheinlich; wir verfielen auf οὐκ ἀνήκαμεν. Das ὀνείδη ἀνέναι ist = τὴν τιμωρίαν τῶν ὀνειδῶν ἀντέναι, für letzteres vgl. Andr. 520. Or. 933. — In Herakl. 513 wird als Antithese zu εὐγενοῦς eher ἀγεννῆ als das statt δεινά von K. empfohlene ἄτιμα angemessen sein, s. Iph. A. 1457. — Eine nicht ausreichende Aenderung von Hel. 678 τάδ' εἰς κρίσιν σοι τῶνδ' ἔθηγ', Ἥρα κακῶν ist τί δ' εἰς κ. σ. τ. ἔ. Ἥ. κακά; Die Frage musz den Sinn bestimmter ausdrücken, warum Hera es Helene entgelten liesz, dasz ihr nicht der Sieg der Schönheit zuerkannt wurde, warum sie ihr deshalb gegrollt habe; also τί δ' εἰς κρίσιν σοὶ τήνδ' ἔθηγ' Ἥρα κότον; mit gleicher Construction wie Rhes. 827 μή μοι κότον, ὦ ἄνα, θῇς. In 886 war ψευδονύμφευτον für ψευδονυμφεύτους von Hermann anzunehmen, sonst wird δώρημα Κύπριδος zu sehr isoliert; für οὕνεκ' ὠνητοῖς γάμοις liegt es nicht sehr fern οὐκ ἐπιπύμοις γ. zu setzen; K.s Ἀλεξάνδρῳ und ὠνητόν verträgt sich ohnehin nicht mit πριαμένη und wie soll man οὕνεκ' erklären? Etwas zu weit geht auch 991 εἰ δ' αὖτ' ἐδάκρυσ' für τί ταῦτα δακρύοις, und αὐτά ist undeutlich; vielleicht entstand τί aus πρός. Unverständlich ist Ref. 1131 ἀλίμενα δ' ὅρια μέλεα βάρβαρ' ἐστάλη geblieben, so wie ihm auch die Versuche anderer gegen den Zusammenhang zu verstoszen scheinen. Von Paris musz hier die Rede sein, der lieber an hafenlose Küsten mit seinem barbarischen Zug hätte gelangen sollen: der Chor konnte den Wunsch aussprechen: ἀλίμενα δ' ὅρι' εἴθ' ἔμολε βαρβάρῳ στόλῳ.— Ras. Her. 1010 ff. erfordert der Gegensatz die Erwähnung des Wahnsinnes ebensowol bei Prokne, die ihren Sohn in diesem Zustand mordete, als bei Herakles, der, was noch schlimmer, seine drei Kinder erschlug, vom Schicksal der Raserei ergriffen. Daher kommen wir mit K. nicht zum Ziel, wenn er ohne Interpunction nach κακὰ fortfährt τάλανι Διογενεῖ mit Verwerfung von κόρῳ, dann μονοτέκνου Πρόκνης φόνον ἔχω λέξαι θυόμενον Μούσαις beibehält, und im folgenden Vers σὺ δὲ τέκνα τρίγονα τεκόμενος ὦ δαίς fragt 'an οὐ δαείς?'; nur der Zusatz von σᾷ

vor μοίρᾳ ist brauchbar. Wir schreiben nemlich: τάλανα διογενῆ μονότεκνον Πρόκνης κόρον ἔχω λέξαι θυόμενον λύσσᾳ· σὺ δὲ τέκεα τρίγονα τεκόμενος δαμεὶς λυσσάδι (vgl. Or. 841) συγκατειργάσω σᾷ μοίρᾳ. — In El. 200 scheint K. die Vertauschung der glykoneischen Formen ⏑ – ⏑⏑ –, – ⏑⏑ –, – – ⏑⏑ – mit – – – ⏑, – ⏑⏑ – nicht gelten zu lassen, wenn er οἶμοι καπφθιμένου πατρός zu lesen räth statt οἶμοι τοῦ καταφθιμένου. Dadurch entsteht aber eine ungefällige Wiederholung von πατρός nach 199, und der neben τοῦ ζῶντος nicht entbehrliche Artikel fällt weg. In ähnlicher Weise glaubt N. 184 καὶ πέπλων τρύχῃ τάδ' ἐμῶν wegen des antistrophischen ναίω ψυχὰν τακομένα (206) umstellen zu müssen, wo K. nichts ändert. Ein hartes und durch kein tragisches Pathos erklärliches Hyperbaton bietet K.s Conjectur 414 f. κέλευε δ' αὐτὸν τῶνδ' ἀφιγμένων δόμους ἐλθὼν ξένων εἰς δαῖτα πορσῦναί τινα. Warum nicht κ. δ' αὐτὸν εἰς δόμους ἀφιγμένων τῶνδε ξένων ε. δ. π. τ., da ἐλθεῖν wie ἐλθών an sich überflüssig sind? Auch κερκίδος ἔτ' οὐ in 538 f. ist sehr gezwungen. Für εἰ καί würden wir οἴκοι, nicht ἤδη vorschlagen, für γῆν dann νῦν, für ὅτῳ, was durch ἔτ' οὐ ersetzt werden soll, ὅλως, so dasz der Alte sagte: εἰ δ' ἐστὶν οἴκοι νῦν κασίγνητος μολών, κερκίδος ὅλως γνοίης ἂν ἐξύφασμα σῆς. Ueber 642 urteilt K.: «ἐν πόσει corruptum nec sanabile, cum πόσει e sequenti illatum esse videatur.» N. hat mit οὖν für ἐν zu helfen gesucht, wobei die lästige Repetition von πόσει nicht vermieden wird; dem Zusammenhange nach kann kaum etwas anderes ursprünglich hier gestanden haben als ὕστερον. Das ὡς ἐπίλογοι der Hss. 717 hat Seidler durch ὡς ἐστὶ λόγος berichtigt; wie K. glaubt 'coniectura ad litteras bona, sed quae sententiam praebeat minus aptam'. Vielmehr ist sie ganz richtig, nur damit die ganze Stelle noch nicht im reinen; der schlimmste Fehler haftet an dem vorhergehenden Verse, welcher den nothwendigen Uebergang von dem Jubel zum Zerwürfnis machen müste, aber wie er jetzt gelesen wird das Gegentheil besagt; es sollte heiszen: die Töne des Lotos verstummten über dem frevelhaften Beginnen des Thyestes. Also statt μολπαὶ δ' ηὔξοντ' ἐραταὶ χρυσέας ἀρνός, ὡς ἐστὶ λόγος, Θυέστου erwartete man μολπὰν δ' ἔσχεν (sc. λωτὸς) δι' ἔριν χρυσέας ἀρνὸς — Θυέστου, vgl. Iph. T. 800 f. Der Fehler mag sehr alt sein: wenn im Original ΕΣΧΕΝ stand, konnte daraus zunächst ΕΧΣΕΝ werden und dann die Corruptel weiter um sich greifen. Zu 860 erklärt die Note: 'huius et sequentis versus correctura incerta, nisi quod τοῖς a poeta non esse facile intellegitur.' Wol, aber der Artikel darf auch nicht fehlen und N.s νίκας στεφαναφοριᾶν κρείσσους παρ' Ἀλφειοῦ ῥεέθροις τελέσας wie Seidlers νίκας στεφανηφοριᾶν κρείσσω παρ' Ἀ. ῥ. τ. ist ungrammatisch; Dindorfs στεφαναφορίαν οἷα ist das zwar nicht, widerspricht aber der Ansicht des Dichters, welcher auf athletische Siege geringen Werth legt, vgl. V. 887 dieser Tragoedie. Diesen Schwierigkeiten entgeht man durch die Aenderung νικᾷ στεφαναφορίαν πρὸ τᾶς παρ' Ἀ. ῥ. τ., welche Lesart durch κρείσσω τῆς interpretiert werden konnte. In 950 scheint eine Frage vorzuliegen: nachdem Elektra die Nichtswürdigkeit des Aegisthos in allen Bezie-

hungen dargethan hat, meint sie, er habe die allgemeine Verachtung der Welt selbst empfinden müssen; was sich etwa in diese Worte kleiden läszt: ἆρ' οὐδὲν ἤδησθ' ὧν ἐφευρεθεὶς χρόνῳ; Das ἔρρε an den todten gerichtet hat keinen Sinn und K.s οὐδὲν οὐδεὶς ὤν in dieser Zusammenstellung des adverbialen und adjectivischen Ausdrucks möchte schwer nachzuweisen sein. Die Corruptel in 977 τῷ δαὶ πατρῴαν διαμεθὶης τιμωρίαν sucht K. zu heben, indem er schreibt τῷ δ' οὐ π. διαμεθεὶς τ.; N. will τί δ' ἦν π. διαμεθῆς τ.; beides verfehlt die eigentliche Pointe der Erwiderung. Orestes soll nach Elektras Dafürhalten nicht die δίκαι φόνου der Mutter, sondern die Strafe des Gottes fürchten, der ihm befohlen hat den Vater zu rächen; auf diese Zurechtweisung bezieht sich die Skepsis des Orestes: ἆρ' αὖτ' ἀλάστωρ εἶπ' ἀπεικασθεὶς θεῷ; Mithin sagte Elektra θεῷ δ' αὖ π. δ. τ.

Gleichsam in der Mitte zwischen den Vorschlägen K.s, die oben als unbedenkliche aufgeführt wurden, und den so eben in Zweifel gezogenen steht eine ziemliche Anzahl solcher, die auf den ersten Anblick ansprechend doch einen geringeren Grad von Sicherheit zu haben scheinen. Der Art ist Hik. 844 εἶπ' ἐπεὶ σοφῶν ἔρως für εἰπέ γ' ὡς σοφώτερος. Ion 2 θεῶν κραδαίνων οἶκον ἐκ Πελειάδων für θεῶν παλαιὸν οἶκον ἐκτρίβων θεῶν, wo allerdings ἐκ Πελειάδων den Schwierigkeiten des Textes trefflich abhilft. Iph. T. 288 ἐκ τρίτων αὖ für ἐκ χιτώνων, 580 Μυκήνας οἶσθά γ' ὥστε μ' ὠφελεῖν für M. οἶσθα χοὖς ἐγὼ θέλω. Iph. A. 1017 ἔπιθεν statt ἐπίθετ', 1338 f. ὄχλον εἰσορῶ πέλας τόνδ'. ΚΛ. ὁ τῆς θεᾶς τέκνον οὗτος, sonst ὅ. ε. πέλας. ΚΛ. τόν τε τῆς θεᾶς [Ἀχιλλέα] τέκνον. Bakchen 756 κρήναις δ' ἐπ' αὐταῖς — ἔνιψαν αἷμα für κρήνας ἐπ' αὐτὰς (sc. ἐχώρουν) — νίψαντο δ' αἷμα, 837 αἱματώσῃ statt αἷμα θήσεις (vgl. für letzteres Ion 1262), 1146 νάρθηκά τ' ἐπὶ στοναχαῖς an der Stelle von ν. τε πιστὸν Ἄιδαν (wofür Hom. Od. ε 305 und Eur. Iph. T. 631. 784 angeführt werden können). Kykl. 667 ὀλεῖς σύ für ὡς δὴ σύ. Herakl. 223 κἀν πόλει χωρὶς κακόν statt χωρὶς ἔν τε πόλει κακόν in einem wahrscheinlich unechten Verse, 1015 τὸν παλαμναῖον für τόν τε γενναῖον (ob ἔνθεν αὖ oder ἐνθένδ' οὖν σὲ χρὴ τὴν προστρόπαιον τήν τε πανάναγνον κλύειν?). Hel. 259 τέρας δ' ὁ βίοτος, sonst τέρας γὰρ ὁ βίος, was ganz passend ist, wenn man die ans komische streifenden Verse 256—58 wegläszt, 1225 ὅς ποτ' ἦν ὅπου ποτ' ὤν für ὅς ποτ' ἐστὶν ἐνθάδ' ὤν. Ras. Her. 77 θαυμάζων für das allerdings auch corrupte θαυμάζω, 227 ἀλλ' οὐ τέκν' statt τάδ' οὐ τέκν', 838 οὐδ' ἥδομαι φοιτῶσ' ἐπ' ἀνθρώπων πόλεις statt φίλους, für die Lyssa wäre φρένας angemessener. 1203 scheint Canters οὐδεὶς σκότος dem ἰδεῖν· σκότος, wenn auch dieses der handschriftlichen Ueberlieferung näher liegt, vorzuziehen. El. 601 ὥσπερ ἀτυχεῖς für ὥσπερ αἱ τύχαι, was heiszen kann: sind mit unserem Glück auch unsere Conexionen dahin? Die Verse 982. 83 soll beide Orestes sprechen, wodurch die Aenderungen ἀλλ' ὡς — δόλον, — καθεῖλον nöthig werden; doch ist dann die Apodosis εἶσειμι zu schwach.

Wir kommen nun zu den Stellen, an welchen der Hg. nicht einmal den Versuch machte die Corruptel zu heben, und selbst unter-

liesz darauf hinzuweisen. Hik. 17 war im Prolog der Aethra die Angabe, dasz die Frauen ihre Söhne in heimischem Boden bestatten wollen, unerläszlich; dasz sie die Mütter sind, wissen wir bereits aus V. 12, *μητέρες* ist demnach überflüssig, es scheint aber als Glosse zu *αἵδε* (nicht *τῶνδε*) beigefügt so *πατρῴᾳ* verdrängt und die Veränderung in jenen Casus herbeigeführt zu haben. Natürlich musz dann auch *θέλουσιν* vorausgehen. Ohne rechten Sinn ist es, wenn Adrastos im Thor liegend (106) kläglich seufzen soll; das Thor ist hiebei durchaus unwesentlich; der trauernde liegt in seinen Mantel gehüllt da, wie sogleich aus der Anrede des Theseus sich ergibt (112), also fragte er: *τίς δ' ὁ στενάζων οἰκτρὸν ἐν πέπλοις ὅδε*; Ebd. 146 wird statt des durch Versehen aus 145 wiederholten *ἅμα* wol *ἄναξ* (vorher *Πολυνείκης τ'*) zu lesen sein. 320 scheint die Construction von *ἐκπονῆσαι* den Acc. zu fordern *ὃν δ' ἐκπ.* für *οὗ δ' ἐκπ.* Unrichtig ist die Behauptung 409, dasz der arme in der Demokratie gleichen Antheil an der Regierung habe; über die Wahl der Magistrate und die Leistungen derselben entscheidet er mit, gelangt aber nicht selbst zu den höchsten Aemtern; daher wird Theseus gesagt haben *ἀλλὰ χὠ πένης ἔχει κρίσιν*, nicht *ἀ. χ. π. ἔχων ἴσον*. Sehr auffallend ist kurz darauf 418 *πῶς ἂν μὴ διορθεύων λόγους ὀρθῶς δύναιτ' ἂν δῆμος εὐθύνειν πόλιν*; denn wäre auch *διορθεύειν* = *διορθοῦν*, so brächte doch der Zusatz eine lächerliche Tautologie herein; vermutlich soll es aber *διοπτεύων* heiszen. Unpassend ist 512 der Artikel vor *τιμωρούμενος*, dafür setze man *σφε*. Die Gleichförmigkeit des Verses 829 mit dem vorhergehenden wie mit mehreren andern dieser Epode herzustellen lesen wir *ματέρες ἐλειναί*, und können die Tilgung von *τέκνων*, welche Hartung wollte, nicht billigen. In 909 (womit zu vergleichen El. 372 *ἐν ἀνδρὸς πλουσίου φρονήματι*) möchte *φιλότιμον ἦθος, πλουσίου φρόνημα δὲ ἐν τοῖσιν ἔργοις — ἔχων* wol richtiger sein als *φιλότιμον ηθος πλούσιον, φρ. δὲ πτέ.* — Zu Ion 115 f. macht Badham die richtigen Bemerkungen, dasz *σαίρεις* mit *ᾇ σαίρω* 121 sich nicht verträgt und *Θυμέλαν* nur hier im Singular erscheint; sie erledigen sich aber, wenn man schreibt: *ἄγ' ὦ νεηθαλές, ὦ καλλίστας προπόλευμα δάφνας ἁγνᾶν Φοίβου Θυμελᾶν, κείρω σ' ὑπὸ ναοῖς, ἵνα δρόσος τέγγει σ' ἱερὰ ὀρτάν* (so Fix) *ἀέναον παγὰν ἐκπροϊεῖσα πτέ.* Für *Παλλάδος ἕνοικα* konnte der Chor sagen *Π. ἐν οἴκῳ*, mit Beziehung auf das Erechtheion. 424 ist nicht hinter *τὸν σόν* zu interpungieren, sondern nach *πρόσθεν ην*, das *νῷν* geht natürlich auf Kreusa und Apollon; bei diesem soll sich die Besserung zeigen und der Process eine würdigere Gestalt in Bezug auf ihn gewinnen. Interessant ist, wie Badham sich diese Worte erklärt: 'consulto ambiguo sermone utens Creusa fingitur, quippe quae aliud sentiat, aliud a Xutho intelligi velit. Huic igitur *νῷν* partim ad se partim ad uxorem suam pertinere videtur, et *παῖδα τὸν σὸν* de Apolline Latonae filio esse intelligendum. Re vera autem Creusa non Latonam sed ipsum Apollinem alloquitur (!); *νῷν* igitur est *mihi et tibi, Phoebe: παῖδα τὸν σὸν, puer quem ex te peperi.*' 577 wird Ion gesagt haben *ἡμεῖς δ' οὐκέτ' ἄν σ' ἰδοίμεθα*, wo man jetzt liest

ἡμεῖς δ' οὐδὲν ἂν δυναίμεθα. Für ἀσθενής 605 wird der Begriff der Ruhe und Vorsicht, ἥσυχος oder ἀσφαλής verlangt; 613 führt die Antithese auf eine Fassung wie τῶν δ' αὖ λόγοισι χρωμένων ἐν τῇ πόλει (λόγοισι für λογίων τε); 625 ist die Wiederholung von πικρῶς, welches auch 622 den Vers schlieszt, widrig; vielleicht fehlt ἔνδον vor εἰσορᾷ. Ueber 836 bemerkt K.: 'λαθὼν (vulg. ἐλθὼν) Musgravius. versus corruptissimus'; dann zu 838: 'καινοῖ Badhamius, equidem ἀνὰ χρόνον vitium contraxisse potius putaverim'. Die Corruptel ist vielleicht zu heben durch die Correcturen καὶ τὸν χρόνον ἀμυναθόντ' ἔχων (oder ἀμυναθεῖν μένων), τυραννίδ' αὐτῷ περιβαλεῖν ἔμελλε γῆς, καλεῖ δὲ τοὔνομ' ἀνὰ χρόνον πεπλασμένον Ἴων, ἰόντι δῆθεν ὅτι συνήντετο, vgl. oben 671—675. Der Name wurde in Muße ausgedacht und ihm bei Gelegenheit des zusammentreffens beigelegt. Für δωμάτων 1275 wäre σῶν δόμων als Gegensatz von Ἅιδου δόμους bedeutungsvoller; 1313 aber οὗ λελυπήμεσθ' ὕπο richtiger und treffender als ὧν λ. ὕ., da Kreusa doch nur an Apollon denken kann. Mit Vergleichung von 1416 vermuten wir 1393 τά τ' ἔνδυθ', οἷσι τᾷμ' ἐφρουρήθη μέλη statt καὶ σύνδεθ' οἷσι τ. ἐ. φίλα, und für das sinnlose πολλὰ καὶ πάροιθεν οἷσθά μοι 1398 etwa λυπρὰ κ. π. ἦσθά μοι.— Iph. T. 50 konnte Iphigeneia sagen μόνος λελεῖφθαι στῦλος εἷς ἔδοξέ μοι und 62 γέρας ἀπόντι, da παροῦσ' ἀπόντι näher betrachtet widersinnig, auch der todte nicht als ἀπών zu bezeichnen ist; weiterhin 368 ist ἀπεθέμην ἀσπάσματα minder angemessen als ἀνεθέμην. In Erinnerung des Satzes τῶν ἀδοκήτων πόρον εὗρε θεός wird man wol 465 dem κακόν ein πόρον substituieren dürfen und also κοὐδέν' οἶδ' οὐδεὶς πόρον lesen; Eur. hat hier wie oftmals die Anmaszungen der Wahrsager im Auge. 544 erwartet man αὐτὸς ὤλεσεν statt des schwachen οὗτος ὤλ. Da die Flucht des Orestes aus seiner Heimat für Iphigeneia das gröste Glück ist, weil nur so er seine Schwester finden und sie gerettet werden konnte, gewinnt ihr Ausruf 824 den gehörigen Inhalt, wenn man liest ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχῶν φυγή: die Hss. haben εὐτυχῶν ἐμοῦ ψυχά, auf τύχαι verfiel Elmsley, auf τυχᾶν Nauck. 889 musz sie betheuern, dasz ihr lieber als alles sei von Elektra zu hören; das wäre φίλα γάρ, εἴ τι, ταῦτ' ἐμοί. In 1006 erklärt N. ἀνίαις für 'suspectum', obwol G. Hermann es halten wollte: es scheint, allerdings nicht passend; nicht aus dem Kummer des Orestes schöpft Iphigeneia die Mittel zur Flucht, sondern aus seinem Unglück, d. h. aus seiner Verbannung, die er sich durch seine sonst preiswürdige That zugezogen; es ist also ἀτυχίαις der hier erforderliche Ausdruck. Für νόστον βάρβαρον ἦλθον 1087 war nicht ναῦσον zu schreiben, da sonst in dieser Tragoedie nirgends das Land der Taurier eine Insel genannt wird, sondern ἐς γᾶν βάρβαρον, auch nicht 1088 ἑλλανοφόνου für ἑλαφοκτόνου, aber 1091 βωμοὺς ἑλλανοθύτας statt des aus 70 und 219 zu widerlegenden βωμούς τε μηλοθύτας. In 1219 könnte man an κατάκοιτος denken statt des offenbar corrupten κατάχαλκος. — Iph. A. 70 liegt der Fehler wahrscheinlich in φέροιεν, wodurch eine unklare Vorstellung wie Construction entsteht; vielleicht

gienge σφ' ἥκοιεν. 385 ist Menelaos nicht über den Ehrgeiz des Agamemnon aufgebracht, sondern über den Mangel an Ehrgeiz, der seine Quelle in der bei Agam. wieder erwachten Kindesliebe hat; ihn beseelt jetzt das φιλότεκνον, welchem im Texte also das φιλότιμον Platz machen musz. Nur ἅπαντα ist 445 in ἅπεστι abzuändern, vgl. Tro. 349 Ἀχαιοῖς ὧν ἀπῆσαν ἡδοναί, sonst bedarf es der Correcturen von Hermann und Nauck nicht; gleich darauf haben K. und N. nach Hermanns Vorgang aus Plut. Nik. 5 τὸν ὄγκον aufgenommen; aber das handschriftliche δῆμος verdient doch den Vorzug: das Volk, welches die Groszen scheinbar beherschen, ist in der That ihr Gebieter; sie stehen unter ihm, wie die Beisassen, welche einen προστάτης haben; ja sie sind gar Sklaven des groszen Haufens: diese Steigerung scheint mit dem προστάτην — τὸν δῆμον ἔχομεν — τῷ τ' ὄχλῳ δουλεύομεν beabsichtigt. Für das zweite in dieser Wiederholung unrichtige αἰδοῦμαι 448 wird ἀσχάλλω eintreten können. Ein Nonsens ist 709 in den Worten enthalten σοφός γ' ὁ θρέψας χὠ διδοὺς σοφώτερος, als wäre wer dem weisen seinen Sohn zur Erziehung übergibt weiser als jener selbst; sein Verstand besteht ja eben darin dasz er den weiseren zum Erzieher bestellt: diesen Sinn erhalten wir mit der unbedeutenden Aenderung σοφωτέρῳ; es bedarf weder des lyrisch klingenden σοφῷ τέκος noch des von der Ueberlieferung ziemlich stark abweichenden σοφῷ τρέφειν, was beides N. vorschlägt. Für das sehr corrupte ὁ λόγος εἰς μέλλοντ' ἂν ὥσῃ χρόνον 864 leitet Or. 1271, wie uns scheint, auf die rechte Spur; dort steht δὸς ἀγγελίαν ἀγαθάν τιν', εἰ τάδ' ἔρημα, darnach wird es ursprünglich hier geheiszen haben ὁ λόγος ὡς μέλλων τι δώσειν νέον. Sehr nahe liegt 1189 νόστον ποῖόν τιν' statt νόστον πονηρόν, insofern hier nur von einer glücklichen Rückkehr die Rede sein kann; und 1232 πόνους τιθηνοὺς ἀποδιδοῦσά σοι τροφῆς für πόνων — τροφάς. Wenn die Umstellung 1436 παῦσαί με μὴ κάκιζε· unzulässig ist, wie wir glauben, könnte der Vers umgeformt sein aus παῦσαι κακίζουσ', ἐν δέ μοι, μῆτερ, πιθοῦ. — Bakchen 265 wird man mit Hinblick auf Or. 895 ἰσχύων θράσει auch hier θράσει δὲ δυνατός lesen dürfen; durch Keckheit sind solche Leute mächtig, wenn ihnen dabei noch eine grosze Gewandtheit der Rede zu Gebote steht; θρασύς τ' ἐν ἀστοῖς, wie Badham conjicierte, ist wegen des folgenden κακὸς πολίτης (oder besser nach Musgrave κακὸν πολίταις) unpassend. In 488 scheint δεθείς für σταθείς und 491 ἐνθάδ' ὄντ' für αὐτὸς ὤν das richtige zu sein; 850 f. wird der nöthige Gegensatz hervorgebracht durch die Aenderungen ἀτελέσιν — ἐντραπεῖσι, wo die Hs. ἐν τέλει und ἀνθρώποισι hat: wer sich von den Weihen des Dionysos abwendet, erfährt seinen Grimm, wer sich ihm hingibt, seine Milde. Für 993 f. sei es erlaubt einen früheren Emendationsversuch zu wiederholen: γνώμαν σώφρον', ᾧ θάνατος ἀπροφάσιστος τά τε θεῶν ἔφυ, βροτείαν τ' ἔχειν ἄλυπος βίος (βροτείαν statt βροτείῳ ist von Elmsley), desgleichen für 1015 Ἄρεος ἐν γαίᾳ, vgl. Phoen. 659; s. heidelb. Jahrb. 1853 S. 215; dagegen nehmen wir das daselbst S. 207 über 1196 κἄτα κομπάζειν — κτᾶσθαι μάτην; gesagte zurück, da es hier gar keiner Aenderung,

auch nicht der von N. verlangten Transposition des *μάτην* und *χρεών* bedarf. — Im Kyklops 204 scheint der Artikel vor *νεόγονα* zu fehlen, 286 in *πρὸς ἄντρα σοὺς ἀφιγμένους φίλους* das letzte Wort richtig zu sein, da Odysseus dem Kyklopen die Ehre anthut ihn zu den Griechen zu rechnen, vorher aber *ἄντρα σ' εἰσαφιγμένους* gelesen werden zu müssen; demgemäsz wird derselbe 297 gesagt haben *εἰ φίλους ἀποστρέφῃ*, d. h. wenn du auch auf deine Freunde, wofür wir uns hielten, keine Rücksicht nimmst, so wisse doch, dasz unter den sterblichen überhaupt schutzflehenden Achtung und Pflege zu Theil wird. Ein verkehrtes Verbum ist 304 *ὤλεσε*, wir erwarteten dafür *ἔκτισε*, vgl. Hik. 620. 788; in 320 ist *τὸ λοιπόν* unverständlich, ob *τοσοῦτον* = *tanti non faciam*? — Herakl. 140 hat das Reflexivum *ἐμαυτοῦ* keinen Grund und *ἔχων* keinen rechten Sinn: beidem wird abgeholfen, wenn wir lesen *ἐκ τῆς ἐαυτῶν τούσδε δραπέτας ἑλών*. 169 ist *εὑρήσειν* mit *αἱρεῖσθαι* zu vertauschen: die Hoffnung, dasz die Herakliden sich dereinst dem Herscher Athens dankbar beweisen werden, wird Demophon vielleicht dem augenblicklichen Vortheil an Eurystheus einen mächtigen Bundesgenossen zu erhalten vorziehen; das ist noch der beste Grund, welchen er vorbringen könnte, aber doch kein zureichender, wie sogleich erwiesen wird. Für das lächerliche *οἱ θανούμενοι βροτῶν* 594 sieht sich N. nach einer Emendation um, die nahe genug zu finden war: sie springt aus *τὸ γὰρ θανεῖν κακῶν μέγιστον φάρμακον νομίζεται* von selbst hervor: *κακούμενοι*, vgl. Iph. T. 1096. Hel. 267. In der Schilderung der Schlacht musz, wenn anders dem Eur. hier Homerisches vorschwebte, die *οἰμωγή* durch ein antithetisches Wort ersetzt werden, und das wäre eben *εὐχωλή* aus Il. *Δ* 450. Dasz aber ein Gegensatz hier statt habe, zeigt das beigefügte *ὁμοῦ*. In ähnlicher Weise stand vor Hermann *κωκύμασιν* bei Aesch. Pers. 422 für *καυχήμασιν*. In 884 befriedigt Reiskes *κρατοῦσα* nicht, weil die Construction zu ungleich wird, auch sagt es nichts weiter als das folgende *καὶ σῇ δεσποτούμενον χερί*. Die Vorführung des gefangenen Eurystheus sollte aber der Alkmene eine Freude bereiten; das konnte der Diener mit den Worten *ὥς νιν ὀφθαλμοῖς ἴδοις χαίρουσα καὶ σῇ δεσποτούμενον χερί* ausdrücken. 970 erwartete man *εἴτ' ἠδικήθη*: wenn Eurystheus, wie Alkmene will, durchaus sterben soll, so geschah ihm Unrecht, wenn er nicht in dem ersten Augenblick, da er in die Hände der Athener gerieth, getödtet würde. Nur *τὸν θεόν* ist 1012 Corruptel, wo N. *τὸν θεῶν θεσμὸν τίουσα τῆς ἐμῆς ἔχθρας πάρος* lesen möchte; setzt man *τοὔνδικον*, so kann alles übrige stehen bleiben: *μεῖζον τίουσα τῆς ἐμῆς ἔχθρας πολύ*, und *πολύ* hört dann auf ineptum zu sein. — Hel. 98 konnte Teukros fragen: *τὸν Πηλέως δῆτ' οἶσθ' Ἀχιλλέα γόνον*, denn *τινα* ist wunderlicher Ausdruck von dem grösten griechischen Helden, und 122 versichern: *αὐτὴν γὰρ ὅσσοις εἶδον*, da hier das Object zu betonen ist, dann, wie Cobet bereits verlangt hat, fortfahren *ὡς σὲ νῦν ὁρῶ*. 125 musz Helene die Worte *αἰαῖ· κακὸν τόδ' εἶπας οἷς κακὸν λέγεις* auf sich beziehen: wenn Menelaos nicht zurückgekehrt ist, wird er wol, wie sich die Heldin den Hergang auch weiterhin vorstellt,

umgekommen sein. Ist dies der Sinn, so verlangt er κακῶς λέγεις mit Attraction des Relativs (für ἐκείνοις οὓς κακῶς λέγεις): das wäre ein Unglück für die welche du lästerst. Für die stark verderbte Rede 254—304 möchten wir einige Vorschläge machen, wie 279 f. φονεὺς αὐτῆς κλύω, ἀδίκως μέν, ἀλλὰ τἄδικον τοῦτ' εὔλογον (oder εὐπρεπές?), d. h. man thut Unrecht es zu behaupten, glaubt aber zu einem solchen Unrecht guten Grund zu haben, und kann eine edle Gesinnung dabei an den Tag legen; dann 281 f. ὃ δ' ἀγλάϊσμα δωμάτων ἐμῶν ἔφυ, θυγάτηρ ἄνανδρος δι' ἐμὲ παρθενεύεται: dasz Helene die Schuld an der Ehelosigkeit ihrer Tochter zu tragen schien, durfte nicht übergangen werden; statt Διοσκόρω 284 muste ebenfalls eine Beziehung auf Helene eintreten, wie δι' ἐμὰ κακά, vgl. 142; dann konnte sie behaupten 289 f. ἀνεγνώσθημεν ἂν εἰς ξύμβολ' ἐλθόντ' ἃ φανέρ' ἦν μόνοισι νῶν, in ähnlichem Sinne wie Penelope bei Homer Od. ψ 108 ff.: εἰ δ' ἐτεὸν δὴ ἔστ' Ὀδυσεὺς καὶ οἶκον ἱκάνεται, ἦ μάλα νῶι γνωσόμεθ' ἀλλήλων καὶ λώιον· ἔστι γὰρ ἡμῖν σήματ' ἃ δὴ καὶ νῶι κεκρυμμένα ἴδμεν ἀπ' ἄλλων. Für τίν' ὑπολείπομαι τύχην 292 verlangt die Grammatik τίν' ὑπολείπομ' εἰς τύχην. Mit Unrecht haben Portus und Reisko 419 εἰς ἀηδίαν gewünscht, was schwächer ist als ἀηθίαν und den bei Eur. öfters wiederkehrenden Gedanken (vgl. Iph. T. 1092 ff.) alteriert; deutlicher aber wäre ἐξ ἀηθίας πάσχει κακίω τοῦ πάλαι δυσδαίμονος; und logischer 480 ὥστ' οὐδέν' ἦλθες καιρόν· ἦν γὰρ δεσπότης λάβῃ σε κτἑ. Ob 505 ἄγνωστος unattisch für ἀγνώς, wird noch die Frage sein, vgl. Iph. T. 94, aber Μενέλαος verräth sich als Glosse, der Heros konnte dafür sagen οὐκ εἰμὶ δῆτ' ἄγνωστος (oder ἀγνώς τις?) ἐν πάσῃ χθονί. In dem kleinen Chor 516—528 muste die Prophezeiung erwähnt werden, welche nachher auch Helene berichtet von dem Schiffbruch des Menelaos, vgl. 539 f., etwa so: ὡς Μενέλαος — οὔπω λιμένων ἔψαυσεν πατρίας γᾶς — ἐξέπεσεν δὲ πέλαγος χθονὶ χριμπτόμενος κτἑ., wie es a. O. heiszt ἐγγὺς δέ νίν που τῆσδ' ἔφασκ' εἶναι χθονὸς ναυαγὸν ἐκπεσόντα σὺν πανύροις φίλοις. Das dreimalige γᾶς 525. 526. 528 ist zu auffallend und scheint da, wo es nicht passt, zu den übrigen Verderbnissen geführt zu haben. 586 wäre Ἥρας διάλλαγμα die Versöhnung, welche Hera bewirkte; von einer solchen ist nichts bekannt; wol aber rächte sich die Göttin an Aphrodite, indem sie das Luftbild der Helene dem Paris unterschob; diese Vertauschung war ein Werk der Hera: Ἥρας τόδ' ἄλλαγμα. Die Helene wurde so gewissermaszen auch der Aphrodite geraubt, welche als Siegerin im Wettkampf der Schönheit sie dem Paris versprochen hatte, vgl. Tro. 989. Dies Geschenk sollte sie nicht machen können und Paris nur das φάντασμα entführen. Demzufolge liesz Eur. sie anders reden als jetzt 680 gelesen wird: δόσιν ᾧ μ' ἐπένευσεν, nicht Πάριν ᾧ μ' ἐπένευσεν: vgl. für die Construction wieder Tro. 925 Παλλάδος μὲν ἦν Ἀλεξάνδρῳ δόσις. Kurz vorher 675 ist die Zusammenstellung von ἐμῶν δεινῶν mit λουτρῶν καὶ κρηνῶν sehr sonderbar und jenes vielleicht aus ἐπωδύνων verschrieben. In 708 hat man die Wahl entweder ein sehr hartes Zeugma anzunehmen oder Ἥρα τάδ' ἔρξε zu le-

sen, vgl. El. 1058. Lieber als *φιλτάτας*, wie die Vulg. ist, oder *φίλτατον*, was Cobet verlangt, würden wir *φιλτάτη* 898, mit schmeichelnder Anrede an Theonoë schreiben. 1022 hat *τιν' ἔξοδον* statt *τὴν ἔξοδον* bereits Fix gefunden, das ungehörige *γ'* nach *ἔξοδον* aber noch stehen lassen, welches Cobet mittelst der Emendation *ματεύετε* entfernt; sonst könnte man auch *αὐτοὶ μὲν ἔξοδον τιν' ἐξευρίσκετε* dafür setzen. 1124 ist schwer zu glauben dasz Eur. sich so unbeholfen und gezwungen ausgedrückt habe, wie Brodaeus und Matthiae annahmen: *τάλαιναν ὦν ἀλόχων κείραντες ἔθειραν*, was bedeuten soll: *effecerunt ut in eorum funeribus comam tonderent uxores;* sondern *κείραντες* ist aus *κείρονται* verderbt, so wie *ἀλόχων* aus *ἄλοχοι*. Gleich nachher würde *ἀμφ' Ἰεραὶν Εὔβοιαν εἶλ' Ἀχαιούς* einiges Licht in die Construction bringen. 1133 wird für das metrisch nicht genug entsprechende *ἀλλ' ἔριν* etwa *ἐπὶ δ' ἔριδι* zu lesen sein; natürlich führte Paris, als er von Haus aufbrach, Helene noch nicht mit sich, hatte aber die Absicht sie zu rauben; dieser Sinn liegt in *νεφέλαν ἐπὶ ναυσὶν ἄγων* versteckt, was *ν. ἐπὶ ναῦν ἵν' ἄγοι* heiszen soll. — Ras. Her. 31 ist zur Andeutung, dasz Lykos nicht vom Gemahl der Dirke abstammt, *ὄνομ' ὡς παῖς* nothwendig. 63 klingt *ἐγὼ γὰρ οὔτ' εἰς πατέρ' ἀπηλάθην τύχης* nicht recht griechisch, Megaera sollte wol sagen *ἐμοὶ — ἄζηλος ἦν τύχη*. Desgleichen ist sehr seltsam, was sie von der Tyrannis meldet *ἧς μακραὶ λόγχαι πέρι πηδῶσιν ἔρωτι σώματ' εἰς εὐδαίμονα* und nur verständlich, wenn man dafür *ἣν μ. λ. π. π. ἔρυμα σωμάτων εὐδαιμόνων* setzt, so wie 68 *καὶ νῦν ἐκεῖνα μὲν θανόντ' ἀνέπτατο* mit Beziehung auf Vater und Gemahl gesprochen eine Correctur verlangt wie *καὶ νῦν ἐκείνω μὲν θανόντ' ἐστὸν κάτω* (vgl. Iph. T. 469). Verdorben ist 176 *Διὸς κεραυνὸν δ' ἠρόμην*: nicht Amphitryon fragte einst den Blitz des Zeus und sein Viergespann; Lykos soll, wie das Geschlecht der Kentauren, so die Ueberwinder der Giganten über den Mut des Herakles, welcher sie überwältigen half, befragen, also gehört ein Imperativ wie *ἱστόρει* hieher. 256 f. versteht es sich, dasz jeder *οὐ Καδμεῖος* in Theben ein *ἔπηλυς* ist, weshalb man mit *ὅστις ἐν Κάδμου πόλει ἄρχει κάκιστος τῶν ξένων* (für *τῶν νέων*) *κἄπηλυς ὤν* der Wahrheit näher kommen wird. 309 erlaubt die Construction von *ἐκμοχθεῖ* schwerlich den bloszen Accusativ *τύχας* in der Bedeutung des Kampfes dagegen, *πρός* musz hinzugesetzt werden und *τῶν* ist überflüssig. Ein Pleonasmus ist auch 318 *ἄλλως δ' ἀδυνάτων ἔοικ' ἐρᾶν*: wenn ihn nicht Eur. mit Absicht angebracht hat, vermuten wir *ἄθλων*, wodurch der Satz in nähere Beziehung mit dem 309 träte. In 341 stört *θεός* das Metrum und der Zusammenhang verlangt die Beifügung des Begriffes nicht. Amphitryon will aber mit seinen Vorwürfen gegen Zeus so viel behaupten, dasz wenn er nicht versteht Gerechtigkeit zu üben, ihm die Eigenschaft abgeht, welche für den Gott die wesentlichste ist, und das Wissen, welches ihm als solchem vorzugsweise zukömmt. Das wäre in bündiger Fassung *ἀμαθής τις ἦσθ' ἄρ' εἰ δίκαιος οὐκ ἔφυς*. Mit *δύστηνος φρενῶν* 480 ist so wenig etwas zu machen als mit Bothes *δυστήνοις φέρειν*. Megaera musz das Bild von der

Hochzeit auf den bevorstehenden Flammentod zu übertragen fortfahren und kann mit δάκρυα λουτρά wol κεἰς τάφον φάος verbinden: wie Thränen an die Stelle des hochzeitlichen Bades treten, welches die Mutter den jungen Eheleuten bereitet, so tritt der Scheiterhaufen an die der Hochzeitfackel, mit der sie den häuslichen Herd anzündet. 952 mag Herakles, wie er sich selbst als Sieger ausrief und das Geschäft des Heroldes übernahm, auch vorher die Eröffnung des Wettkampfes verkündet haben, wenn man annehmen darf, dasz Eur. hier Ἑλλάδος ἀγῶν' ἀνειπών schrieb, wo jetzt die corrupten Worte οὐδενὸς ἀκοὴν ὑπειπών stehen. Zu 992 ἀλλ' ἦλθεν εἰκὼν ὡς ὁρᾶν ἐφαίνετο Παλλὰς κραδαίνουσ' ἔγχος ἐπὶ λόφῳ κέαρ führt N. Schneidewins Conjectur ἦλθε καιρόν an, erklärt übrigens ἐπὶ λόφῳ κέαρ für 'verba desperata'. G. Hermann las ἀλλ' ἦ. ε. ὣς ὁρᾶν ἔφαινέ τε Παλλὰς κ. ἔ. ὑπὸ λ. κάρα. Doch braucht Pallas hier ihren Speer nicht, wo sie nach Herakles mit dem Felsstück wirft, und 'das Haupt unter dem Helmbusch' wäre ein sonderbarer Ausdruck statt 'das Haupt unter dem Helm'. Diesen schüttelt sie (vgl. Aristoph. Ach. 964), und ist kein εἰκών sondern die Göttin selbst, als welche sie bald in dieser Nähe erkannt wird. Es wird nemlich heiszen müssen: ἀλλ' ἦλθε δαίμων, ὡς δ' ὁρᾶν ἐφαίνετο Παλλάς, κραδαίνουσ' ἐγγὺς εὔλοφον κόρυν. In 1235 εἶρηκας ἐπιτυχόντος ἀνθρώπου λόγους ist ἐπιτ. ganz verkehrt, ἀποτυχόντος aber, wie G. H. Schäfer wollte, nichtssagend; der Vorwurf der Mutlosigkeit ist hier am Platze, vgl. auch 1400 ff., also ἀψυχοῦντος das passende Wort. In 1275 fürchtet Herakles, wenn er sich auch in einer fremden Stadt niederliesze, bald erkannt zu werden, indem die bittern Stacheln des Geredes gegen ihn sich kehrten und so ihn ans Licht zögen. Es scheint nemlich weder Scaligers κληδονούμενοι, was keine richtige Formation ist, noch Hermanns κηλιδούμενοι, da solche Reden noch keine Befleckung wären, noch Naucks glossematisches κηκαδούμενοι die hier angemessene Vorstellung zu enthalten, die nur in δαδουχούμενοι liegt. Gegen den Schlusz des Dramas läsen wir lieber 1402 δοκῶ ταπεινός σοι τὸ πρόσθεν οὐ δοκῶν; und 1403 ἄγαν γ'· ὁ κλεινὸς Ἡρακλῆς ποῦ κεῖνος εἶ; — El. 124 ist der von σφαγεῖς abhängige Genetiv wol ohne Beispiel, und dies konnte leicht aus σφαγαῖς werden. 410 scheint nicht ἐμοῦ φίλον, wie Camper vorschlug, sondern ἐμοὶ φίλον die richtige Lesart zu sein. 427 mag πέσοι durch Versehen aus 429 wiederholt sein und ein passenderes Verbum wie (γνώμην) στρέφω verdrängt haben; in 429 erwartete man τῇ δ' ἐφ' ἡμέραν βορᾷ καὶ σμικρὸν (sc. χρημάτων σθένος) ἀρκεῖ: mittels einer leichteren Aenderung könnte es aber auch heiszen τῆς δ' ἐφ' ἡμέραν βορᾶς εὖ μικρὸν ἥκει, d. h. hinsichtlich des täglichen Bedarfs ist ein kleines Vermögen gut genug. Für die Chorstelle 443 ff. sind wir noch nicht der Ansicht N.s: 'intactos praestat relinqui', verweisen vielmehr auf die wiener Jahrb. CXXIII 72, wo folgende Conjecturen motiviert sind: ἀκτὰς ἔλειπον — ἐφορᾶν τευχέων — ἀνά τε — ἱερὰς νάπας αἱ νύμφαι σκοπιὰν μάτην εἶχον. In 488 konnte der Alte sagen: ὡς πρόσβασιν τήνδ' ὀρθίαν ὄχλον φέρει ῥυσῷ γέροντι τῷδε προσβῆναι ποδί, so dasz der Infinitiv Subject wäre;

746 würde *νερτερᾶς βροντῆς* sc. *δοκῶ* richtiger sein. Die Worte *ἀφαιρεῖσθον τύχην* 926 sind unverständlich, wenn man 927 *κακόν* beibehält, wofür *καλόν* den gehörigen Sinn gibt. Der Rachethat Klytaemnestras benahm ihr Verhältnis zu Aegisthos allen Glanz, und er erschien seinerseits neben der gebieterischen Frau unbedeutend, wenn auch durch sie zur Herscherwürde erhoben. In derselben Scene 951 erklärt N. mit Recht *τις κακοῦργος ὤν* für Interpolation und setzt hinzu: 'Stobaeus *τῆς ἐπιρουρίας*, quae Oedipum exspectant.' So schlimm ist es damit nicht bestellt. Elektra meint, das Triumphgeschrei über die Dike, welches einst Aegisthos erhob, sei verfrüht gewesen, wenn ihm auch, wie von gutem Wind begünstigt, die erste Fahrt gelang. In *ἐπιρουρίας* steckt wol nichts anderes als *ἐπουρίσας*, was Aristophanes Thesm. 1226 als Intransitivum hat; also wird Eur. geschrieben haben (mit voller Interpunction nach *χρόνῳ*): *δίκην δέδωκας· ὥστε τις κἀπουρίσας κτέ.* 1046 musz der Uebergang zu einem neuen Gegenstand durch *δ'* nach *ἐτρέφθην* markiert werden.

Von N.s zahlreichen Emendationen scheinen uns folgende eine besondere Beachtung zu verdienen: Hik. 452 *καλόν* oder *χρεών*, 470 *ἑκτήρια*, 573 *ἄθλους ἐγώ*, 1082 *ἐν νόμοις*. Ion 396 *κἀποβῇ λόγος*, 434 *προσῆκόν γ' οὐδέν*, 1198 *ἀπεσπείσθη*. Iph. T. 1386 *γῆς Ἑλλάδος νεανίαι*, 1469 *ἐξέσωσα δὲ καὶ πρίν σ'*. Iph. A. 596 *κρείσσους οἴκων ἔφοροι τοῖς ὀλβιοδαίμοσι*, 1361 *ἐμοῦ γε ζῶντος*. Bakchen 1063 *θαυμάσθ' ὁρῶ*. Kykl. 404 *ἔθηκεν*, 564 *οὐκέτι*. Herakl. 541 *ἀσχάλλομεν*, 995 *νυκτερὸς θακῶν*. Hel. 1592 *συμμάχοις*. Ras. Her. 780 *τὸ κλεινὸν ἅρμα*, 1298 *πρὸς ταῦτ' ἄριστα*. El. 308 *κἀστερήσομαι*, 659 *πάλιν δὲ μῦθον*, 819 *δορίδ' ἀναρπάσας*.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

46.

Ueber die Construction und Bedeutung von *ἀποψηφίζεσθαι*.

Oben S. 135—137 hat K. H. Funkhaenel die Frage aufgeworfen, ob *ἀποψηφίζεσθαί τινα* in der Bedeutung 'verwerfen oder zurückweisen' in der ältern Graecität überhaupt vorkomme, und den Wunsch ausgesprochen, dasz diejenigen, denen reichere litterarische Hilfsmittel und eine umfassendere Kenntnis des griechischen Sprachgebrauchs zu Gebote stehen, Belege für den von Schömann und Mätzner bemerkten Unterschied der Construction und Bedeutung liefern möchten. Ohne mich nun weder des einen noch des andern rühmen zu können, glaube ich doch durch folgendes dem Wunsche des von mir hochverehrten Gelehrten einigermaszen entsprechen zu können.

Zunächst ist die Bedeutung des Wortes, wie schon Meier de bonis damn. S. 83 richtig sah, die dasz es heiszt 'durch Abstimmung verneinen oder zurückweisen', im Gegensatz zu *ψηφίζεσθαι*, s. Xen.

Anàb. I 4, 15, oder zu μὴ δέχεσθαι: [Dem.] X 34, daher gern mit folgendem μή und dem Infin. construiert: Xen. Hell. III 5, 8. VII 4, 33. Dem. XIX 174. Dinarch II 9. Steht die Sache dabei, die man zurückweist, so folgt diese im Accusativ: τὸν νόμον Plat. Leg. VII 800 D, τὸν ἀγῶνα [Dem.] LIX 112, γραφήν oder τὴν γραφήν [Dem.] VII 43. Aeschines III 230. Häufig wird aber γραφή weggelassen und es folgt allein der Genetiv der Person in dem Sinne: jemandes (Verklagung oder Sache) zurückweisen, hier im Gegensatz zu καταψηφίζεσθαι: so Lykurg § 149 τὸν Λεωκράτους ἀποψηφιζόμενον θάνατον τῆς πατρίδος καὶ ἀνδραποδισμὸν καταψηφίζεσθαι vgl. mit Lysias XII 91. XIII 96 u. öfter. Dasz aber auch der Genetiv des Verbrechens noch dabei stehen könne, scheint die Stelle Lys. XXVII 4 zu beweisen, wo es heiszt: τοῦ αὐτοῦ ἀδικήματος Ὀνομάσαντος μὲν κατεψηφίσασθε, τούτου δὲ ἀπεψηφίσασθε. Wo dagegen γραφήν nicht zu supplieren ist, steht auch der Accusativ dabei, wie Isaeos V 34 ἀποψηφίσασθαι, ἃ Διοπείθης κηδεστὴς ὢν αὐτοῦ κατεψηφίσατο. Heiszt es hier die Klagen, Beschwerden über jemand (τινὸς) zurückweisen, so kann es eben auch heiszen jemandes (τινὸς) Ansprüche auf ein Recht, besonders auf das Bürgerrecht zurückweisen, insofern eben sein ἀγών, seine Sache, darin besteht: Dem. LVII 56. 58. 59. 62. LIX 59. Der scheinbare Widerspruch löst sich, wenn man bedenkt dasz es in beiden Fällen heiszt: des betheiligten Sache zurückweisen oder verneinen; dort ist aber der eigentlich und am meisten betheiligte der angeklagte, hier der dessen Bürgerrecht angezweifelt wird. In dem Falle aber, wo man nicht eine besondere Anschuldigung jemandes oder jemandes besondere Ansprüche worauf zurückweist, wo man also nicht sowol γραφήν oder τὸν ἀγῶνα suppliert, sondern wo es mehr im allgemeinen heiszt: jemanden (von Gericht) wegweisen oder entlassen, nemlich im guten Sinne, als einen nicht zu bestrafenden, kann wol auch der Accusativ der Person folgen, wie [Dem]. XXV 83 καὶ τοὺς ὑπὸ τούτου συκοφαντουμένους ἀπεψηφίζοντο, wo freilich einige schlechtere Hss. das καί nach συκοφαντουμένους setzen. Im andern Sinne, wo es heiszt jemandes Ansprüche als Bürger zurückweisen, steht wenigstens das Passiv τὸν ἀποψηφισθέντα Ἀντιφῶντα Dem. XVIII 132 und im Perfect τοὺς ἀπεψηφισμένους Hyperides Fr. 6, 2 (Suid. I 1 p. 562, 14). — Διαψηφίζεσθαί τινα aber, was wol durch einen Druckfehler*) am Schlusse des Aufsatzes statt ἀποψηφίζεσθαί τινα steht, wird nur mit περί τινος construiert: Antiphon V 8. 90. Dem. XXIV 151 (im Schwure). LVII 15. 60. Platon Leg. XI 937 A, oder mit dem Neutrum pron. ταῦτα Lys. XXVI 1. Ἀποχειροτονεῖν endlich steht nur mit dem Accusativ der Person oder Sache die man abweist oder verwirft, Dem. XXIV 85. Isaeos VI 45, und nur da wo der Accusativ schon steht, als das was man von jemandem wegweist, kann

*) Ja! Er ist im Auftrag des Vf. bereits auf dem Umschlag des dritten Heftes berichtigt. *A. F.*

auch der Genetiv der Person, von welcher man das verübte oder die Schuld wegnimmt, noch dabeistehen, wie Dem. XXI 214 τὰ πεπραγμένα ὁ δῆμος ἀκούσας ἀπεχειροτόνησε Μειδίου, oder umgekehrt der Genetiv der Sache beim Accusativ der Person Plut. Nik. 8 αὐτὸν ἀποχειροτονήσαντα τῆς ἀρχῆς, doch auch ἀπό τινος Dinarch III 15 ὁ δῆμος — ἀπεχειροτόνησεν αὐτὸν ἀπὸ τῆς τῶν ἐφήβων ἐπιμελείας.

Leipzig. *G. E. Benseler.*

47.

Zu Lukianos.

Ῥητόρων διδάσκαλος Kap. 3. Nicht den mühevollen Weg zur Beredsamkeit will ich dich führen, tröstet Lukianos den Belehrung suchenden Jüngling, sondern einen anmutvollen, auf dem du leicht zum erwünschten Ziele gelangst: τό γε παρ' ἡμῶν ἐξαίρετόν σοι τῆς συμβουλῆς τοῦτ' ἔστιν, ὅτι ἡδίστην τε ἅμα καὶ ἐπιτομωτάτην καὶ ἱππήλατον καὶ κατάντη σὺν πολλῇ τῇ θυμηδίᾳ καὶ τρυφῇ διὰ λειμώνων εὐανθῶν καὶ σκιᾶς ἀκριβοῦς σχολῇ καὶ βάδην ἀνιόν ἀνιδρωτὶ ἐπιστήσῃ τῇ ἄκρᾳ καὶ αἰρήσεις οὐ καμὼν καὶ νὴ Δί' εὐωχήσῃ κατακείμενος, ἐκείνους ὁπόσοι τὴν ἑτέραν ἐτράποντο ἀπὸ τοῦ ὑψηλοῦ ἐπισκοπῶν ἐν τῇ ὑπωρείᾳ τῆς ἀνόδου ἔτι κατὰ δυσβάτων καὶ ὀλισθηρῶν τῶν κρημνῶν μόλις ἀνέρποντας, ἀποκυλιομένους ἐπὶ κεφαλὴν ἐνίοτε καὶ πολλὰ τραύματα λαμβάνοντας περὶ τραχείαις ταῖς πέτραις· σὺ δὲ πρὸ πολλοῦ ἄνω ἑστεφανωμένος εὐδαιμονέστατος ἔσῃ ἅπαντα ἐν βραχεῖ ὅσα ἐστὶν ἀγαθὰ παρὰ τῆς Ῥητορικῆς μονονουχὶ καθεύδων λαβών. — αἰρήσεις ohne Object ist kaum zu ertragen; ich glaube, das Object ist in οὐ καμών enthalten, wofür ich τοὺς γάμους oder τὸν γάμον vorschlage: αἰρήσεις τὸν γάμον heiszt: 'du wirst als Siegespreis die Braut nach Hause führen'. Daran schlieszt sich καὶ νὴ Δί' εὐωχήσῃ, der Hochzeitschmaus passend an, und das Ende des Kapitels (σὺ δὲ — ἑστεφανωμένος εὐδαιμονέστατος ἔσῃ ἅπαντα — ἀγαθὰ παρὰ τῆς Ῥητορικῆς — λαβών) zeigt deutlich, wer mit der Braut gemeint ist. Dazu kommt dasz durch die ganze Schrift dasselbe Bild beibehalten und als das Ziel des Redners die Vermählung mit der Rhetorik bezeichnet wird. So Kap. 6 δύο γάρ ἐστον, αἳ πρὸς τὴν Ῥητορικὴν ἄγετον, ἧς ἐρᾶν οὐ μετρίως μοι δοκεῖς. καὶ δῆτα ἡ μὲν ἐφ' ὑψηλοῦ καθήσθω πάνυ καλὴ καὶ εὐπρόσωπος . . folgt die Beschreibung . . πρόσει δὴ σὺ ὁ ἐραστὴς ἐπιθυμῶν δηλαδὴ ὅτι τάχιστα γενέσθαι ἐπὶ τὰς ἄκρας, ὡς γαμήσειάς τε αὐτὴν ἐλθὼν καὶ πάντα ἐκεῖνα ἔχοις κτλ. Kap. 8 ὃ οὖν ποιήσας ἤδη ῥᾷστα ἐπὶ τὸ ἀκρότατον ἀναβήσῃ καὶ εὐδαιμονήσεις καὶ γαμήσεις καὶ θαυμαστὸς πᾶσι δόξεις, ἐγώ σοι φράσω, und am Schlusz Kap. 26 οὐδέν σε κωλύσει ἑπόμενον τοῖς νόμοις ἓν τε τοῖς δικαστηρίοις κρατεῖν

καὶ ἐν τοῖς πλήθεσιν εὐδοκιμεῖν καὶ — γαμεῖν — καλλίστην γυναῖκα τὴν Ῥητορικήν.

Ebd. Kap. 9 εἶτά σε κελεύσει (der Führer auf dem beschwerlichen Wege) ζηλοῦν ἐκείνους τοὺς ἀρχαίους ἄνδρας ἕωλα παραδείγματα παρατιθεὶς τῶν λόγων οὐ ῥᾴδια μιμεῖσθαι, οἷα τὰ τῆς παλαιᾶς ἐργασίας (Bildhauerkunst) ἐστίν, Ἡγησίου καὶ τῶν ἀμφὶ Κριτίαν τὸν Νησιώτην, ἀπεσφιγμένα καὶ νευρώδη καὶ σκληρὰ καὶ ἀκριβῶς ἀποτεταμένα ταῖς γραμμαῖς. πόνον δὲ καὶ ἀγρυπνίαν καὶ ὑδατοποσίαν καὶ τὸ λιπαρὲς ἀναγκαῖα ταῦτα — φήσει. So noch Bekker. Dasz Ἡγίου für Ἡγησίου zu lesen sei, hat H. Brunn (Gesch. der griech. Künstler I 102) sehr wahrscheinlich gemacht. Erwiesen aber ist durch Inschriften, dasz nicht Κριτίαν sondern Κριτίον, nicht τὸν Νησιώτην sondern καὶ Νησιώτην hier wie Philops. 18 stehen musz. Um anderer zu geschweigen, zeigt dies unzweifelhaft die Inschrift der Statue des Hoplitodromen Epicharinos auf der Akropolis von Athen:

Ἐπι[χ]αρῖνο[ς ἀνέ]θ[ηκ]εν ὁ[πλιτ]ο[δρό]μ[ος]
Κριτίος [κ]αὶ Νησιώτης ἐπο[ιησ]άτην.

Noch ein Fehler ist in unserer Stelle: ἀκριβῶς ἀποτεταμένα ταῖς γραμμαῖς übersetzt Brunn a. O. S. 104 'scharf abgeschnitten in der Zeichnung'. Dasz dies der Zusammenhang verlangt, hat Brunn sehr richtig gefühlt; aber ἀποτεταμένα kann dies nicht bedeuten, es musz in ἀποτετμημένα verändert werden.

Ebd. Kap. 22. Der Lehrer setzt auseinander, wie man es anzufangen habe, um den Ruhm anderer Redner zu untergraben: ὃ δὲ μέγιστον καὶ πρὸς τὸ εὐδοκιμεῖν ἀναγκαιότατον ὀλίγου δεῖν παραλέλοιπα, ἁπάντων καταγέλα τῶν λεγόντων· καὶ ἦν μέν τις καλῶς εἴπῃ, ἀλλότρια καὶ οὐχ ἑαυτοῦ δεικνύειν δοκεῖτω· ἢν δὲ μετρίως ἐνεχθῇ, πάντα ἔστω ἐπιλήψιμα. So Bekker. Für ἐνεχθῇ steht in der guten görlitzer Hs. ἐλέχθη. Das führt darauf das ganze Wort zu streichen und nur zu lesen ἢν δὲ μετρίως, π. ἔ. ἐ. Anstatt des aus dem vorhergehenden zu ergänzenden εἴπῃ ist zur Erklärung gewis von fremder Hand ἐλέχθη hinzugesetzt worden. Der Sinn des ganzen ist der: 'spricht einer gut, so behaupte dasz es nicht sein Eigenthum sei; spricht einer mittelmäszig, so tadle alles.'

Ἁλιεύς Kap. 33 οἰκέτην — ἢ ἄγγελόν τινα μὴ δεξιῶς ὑποκρίνασθαι μικρὸν τὸ πταῖσμα, τὸν Δία δὲ ἢ τὸν Ἡρακλέα μὴ κατ' ἀξίαν ἐπιδείξασθαι τοῖς θεαταῖς ἀποτρόπαιον ὡς καὶ αἰσχρόν. Graevius wollte ὡς streichen; meiner Meinung nach ist vielmehr καὶ zu tilgen, was theils weil man ὡς nicht verstand, theils wegen des folgenden αἰσχρόν leicht hineinkommen konnte. ἀποτρόπαιον ὡς.. heiszt *abominandum quam*.. (was schon Fritzsche gesehn hat, der jedoch *kaí* beibehält) und bildet eine adverbiale Verstärkung zu αἰσχρόν wie *mirum quantum*, wunder wie viel. Aehnlich Kronosolon 18 ἢν δέ ποτε — ὅπερ μὴ γένοιτο — καθαιρεθῇ, ἀποτρόπαιον οἷα πείσονται. Eben hierher gehört auch die Luk. sehr geläufige Ausdrucksweise Ἡράκλεις ὡς und Ἡράκλεις ὅσος, in welcher Ἡρά-

πλεις nicht als Ausruf zu erklären und von ὡς zu trennen, wie es sonst zu geschehen pflegte, sondern mit ὡς in einen adverbialen Begriff zu verbinden ist. So de hist. conscr. 8 ὥσπερ ἂν εἴ τις ἀθλητὴν τῶν καρτερῶν τούτων — ἀλουργίσι περιβάλλοι καὶ τῷ ἄλλῳ κόσμῳ τῷ ἑταιρικῷ καὶ φυκίον ἐντρίβοι καὶ ψιμύθιον τῷ προσώπῳ, Ἡράκλεις ὡς καταγέλαστον ἂν αὐτὸν ἀπεργάσαιτο αἰσχύνας τῷ κόσμῳ ἐκείνῳ. Calumniae non temere cred. 31 πρὶν δὲ τοῦτο ποιῆσαι ἐκ τῆς πρώτης διαβολῆς κεκινημένον, Ἡράκλεις ὡς μειρακιῶδες καὶ ταπεινὸν καὶ πάντων οὐχ ἥκιστα ἄδικον. de hist. conscr. 19 ἡ μὲν γὰρ Οὐολογέσου ἀναξυρὶς ἢ ὁ χαλινὸς τοῦ ἵππου, Ἡράκλεις ὅσαι μυριάδες ἐπῶν ἕκαστον . . Menipp. 14 καὶ μὴν κἀκεῖνα εἶδον τὰ μυθώδη, τὸν Ἰξίονα καὶ τὸν Σίσυφον καὶ — τὸν Τιτυόν, Ἡράκλεις ὅσος (wo ὅσος in ὅσον zu verändern ist) ἔκειτο γοῦν τόπον ἐπέχων ἀγροῦ.

Ebd. Kap. 37 ἢ διότι πώγωνας ἔχουσι καὶ φιλοσοφεῖν φάσκουσι καὶ σκυθρωποί εἰσι, διὰ τοῦτο χρὴ ὑμῖν (nemlich Platon, Aristoteles u. a.) εἰκάζειν αὐτούς; ἀλλ' ἤνεγκα ἄν, εἰ πιθανοὶ γοῦν ἦσαν καὶ ἐπὶ τῆς ὑποκρίσεως αὐτῆς. Der Sinn ist: sie sind keine echte Jünger der Philosophie, aber verständen sie es wenigstens die Philosophen so zu spielen (ὑποκρίνεσθαι) dasz sie sich Glauben verschafften! νῦν δέ, fährt er fort, θᾶττον ἂν γνῷ ἀηδόνα μιμήσαιτο ἢ οὗτοι φιλοσόφους. Um diesen Gedanken zu erhalten, der jedenfalls der richtige ist, bedarf es aber einer kleinen Aenderung. Es ist statt καὶ ἐπὶ τῆς ὑποκρίσεως αὐτῆς zu schreiben κἂν ἐπὶ τῆς ὑποκρίσεως αὐτῆς d. i. 'wenn auch nur, wenigstens'. Dieses κἄν liebt Luk. sehr. Von unzähligen Beispielen führe ich nur drei an: Symp. 13 ἐγὼ δὲ κἂν ὀρθοστάδην δειπνήσαιμι. Imag. 3 κἂν ('wenn auch nur, wenigstens') τὸ εἶδος ὡς οἷόν τε ὑπόδειξον τῷ λόγῳ. Fugit. 21 οἱ ἰδιῶται δὲ ταῦτα ὁρῶντες καταπτύουσιν ἥδη φιλοσοφίας καὶ ἅπαντας εἶναι τοιούτους οἴονται κἀμὲ τῆς διδασκαλίας αἰτιῶνται. ὥστε πολλοῦ ἤδη χρόνου ἀδύνατόν μοι γεγένηται κἂν ἕνα τινὰ προσαγαγέσθαι αὐτῶν.

Anclam. *Julius Sommerbrodt.*

48.

Ueber die Elision am Ende des lateinischen Hexameters.

Im Philologus XI S. 69 hat der unterz. eine kurze Bemerkung über die Elision am Ende des lateinischen Hexameters gegeben. Es sei gestattet hier noch einmal etwas ausführlicher darauf zurückzukommen. Bekanntlich hat Lachmann zuerst (zu Lucr. S. 66) bemerkt, dasz am Ende des Pentameters nicht elidiert wird. Am oben erwähnten Orte war hinzugefügt, dasz dies bei Tibullus, Propertius, Ovidius (nicht bei Catullus) auch für das Ende der ersten Hälfte dieses Verses gelte, der bekanntlich unter den Meisterhänden der römischen Elegiker

zu wunderbarer Schönheit gediehen ist. Es lieszen sich hieran noch einzelne Bemerkungen über die Kunst des Pentameters reihen, z. B. was, so viel ich weisz, noch nirgend bemerkt ist, dasz Ovidius in der zweiten Hälfte desselben niemals lange oder auf *m* auslautende Silben elidiert (denn was früher Trist. II 296 stand, *stat Venus Ultori iuncta viro ante fores*, wird jetzt ebensowenig dafür angeführt werden als aus dem Briefe der Sappho Vs. 96 *non ut ames oro, verum ut amare sinas* und aus dem des Akontios 178 [bis 175 reicht der Puteaneus] *et tu continuo, certe ego salvus ero*). Wenden wir uns jedoch zum Thema. — Beginnen wir bei Ennius, so zeigt sich für die Elision in der sechsten Thesis kein sichères Beispiel. Denn was bei Vahlen Vs. 515 steht *unum in | sorum suros ferte* ist Conjectur und die Praepósition willkürlich an dieser Stelle zugefügt. Ob dies jedoch Zufall sei oder nicht, bleibe dahingestellt. Bei Lucilius findet sich, so weit man sich aus den Fragmentensammlungen vernehmen kann (was nicht leicht ist) ein Beispiel XIIII 4 (S. 38 Gerl.) *putare et;* nicht aber bei Marcus und Quintus Cicero, ebensowenig bei Lucretius, so dasz schon dadurch (um von dem *et* am Ende des Verses zu schweigen) die IIII 416 von Lambin herrührende, neuerdings von Bernays aufgenommene Conjectur *caelum ut videare videre et* sich widerlegt. Gleichfalls kein Beispiel für Catullus und die Dirae; wol aber für Horatius an unzweifelhaften Stellen: Sat. I 1, 50 *centum an*, 3, 39 *ipsa haec*, II 2, 58 *vinum et*, 5, 97 *urge et*, 8, 92 *earum et*, Ep. I 6, 34 *porro et*, 7, 27 *decorum et*. Hieraus ergibt sich dasz Horatius im zweiten Buch der Episteln samt der ars poetica diese wie andere Licenzen vermieden hat. Ebensowenig findet sie sich in den Epoden und Oden (nur einmal im Tetrameter eines vierzeiligen Systems carm. I 7, 6 *celebrare et*). Dagegen sind bei obigen Anführungen übergangen: Sat. I 2, 22 *atque hic*, 4, 43 *atque os*, Ep. I 2, 70 *anteis*, 12, 24 *ubi quid deest*. Dies letzte wegen Lachmanns Bemerkung zu Lucr. I 43; von den übrigen wird später die Rede sein. Von den Nachahmern des Horatius, Persius, Sulpicia, Juvenalis hat sich keiner diese Licenz erlaubt. Ebensowenig findet sie sich bei Vergilius, Tibullus, Propertius, Ovidius, den Verfassern der Catalecta, Gratius, Manilius und dem lateinischen Homer. — Dasz dies nicht Zufall sein kann, liegt auf der Hand: für Zweifler genüge der Umstand, dasz unzähligemal *est* und zuweilen (jedoch sehr selten) *es* am Ende des Verses steht.

Hieraus ergibt sich dasz, so wenig auch die Ueberlieferung dieser consequenten Norm günstig ist, dennoch am Ende des Hexameters nicht weniger als an dem des Pentameters *est* in der Schrift oder mindestens in der Aussprache seines Vocals zu berauben ist. Es ist überhaupt in diesen Stücken weit mehr auf eine sichere Regel als auf die handschriftliche Ueberlieferung zu bauen, die in orthographicis nie rein ist und gerade das gekürzte *est* oft geändert, auch wol durch Interpolation weggeschafft gibt. So hat z. B. der Vindobonensis des Gratius richtig am Ende des Verses 266 *primast*, 336 *damnost*, derselbe unrichtig 71 *passa est*, 280 *marito est*, 449 *motum est*. Bekannt

ist dasselbe von den Hss. des Lucretius. Dagegen steht Lucr. II 205 *quantum inest*, wo mit Annahme des Marullischen *deducere* statt *ducere* offenbar *in sest* zu schreiben ist, ebenso wie 247, wo die Hss. wieder *inest* haben. Ov. Am. I 7, 34 hat der Puteaneus *laesa sit* gegen das Metrum für *laesast*. Vgl. auch Lachmann zu Lucr. I 993. Es wird also unsere Regel durch das zahllos oft am Ende des Verses erscheinende *est* nur bestätigt. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dasz Horatius wegen der wenigen Beispiele wirklicher Elision in der sechsten Thesis sich allein der Inclination des verbum auxiliare enthalten haben sollte, die sich auch sonst bei ihm sicher nachweisen läszt (s. Lachmann a. O.). Jene Verkürzung des *est* war Hrn. Düntzer vermutlich augenblicklich entgangen, als er im vorigen Jahrgang dieser Jahrbücher S. 799 f. der Lachmannschen Conjectur Hor. Sat. II 5, 103 *si paulum potes inlacrima. e v e est gaudia prodentem voltum celare* 'das übelklingende der beiden starken, unmittelbar aufeinander folgenden Elisionen gerade am Versende' vorwarf. Wie es damit steht, dürfte aus dem vorher gesagten erhellen. Dagegen leidet es (nm von allem übrigen zu schweigen) keinen Zweifel, dasz ein Vers wie ihn die Ueberlieferung bietet: *sparge subinde et si paulum potes inlacrimare. est gaudia prodentem voltum celare* auch in metrischer Hinsicht kaum möglich ist, da in den spärlichen Fällen der Elision am Ende des Hexameters das monosyllabum am Schlusz desselben mit dem vorhergehenden logisch eng verbunden ist.*) — Auszer *est* steht einigemal, wie schon bemerkt, *es* am Ende des Verses; dreimal bei Catullus: 56, 27 *adepta es*, wo die Hss. *adeptus* haben, was offenbar auf *adepta's* hinführt; ebd. 29 *locuta es*. 110, 3 *inimica es*. Zweimal bei Propertius: III 33, 21 *dolori es* und IIII 7, 1 *vitae es*, wo jedoch der Neapolitanus *es* ausläszt, was, falls ich nicht irre, besser fehlt. Auch bei Vergilius steht *es* sehr selten so, wol kaum noch auszer Aen. VI 845 *tu Maximus ille es*, wo es noch zweifelhaft ist, ob *es* incliniert wird. Doch davon nachher.

Wir sahen also, dasz bei einer Reihe von Dichtern, namentlich den Meistern des Hexameters, die Elision in der sechsten Thesis ganz vermieden war; es sind jedoch hierbei drei Stellen übergangen, die scheinbar, aber nur scheinbar, im Widerspruch stehen. Zuerst findet sich bei Ov. Met. XI 65 *anteit* am Ende des Verses, was weder dem Sinne nach Anstosz erregt noch glaublicherweise gegen die Regel, die der Dichter durch soviel tausend Verse beobachtet, verstoszen kann. Man könnte meinen, es sei *antit* zu schreiben, wie der Vindob. des Gratius 385 und der Med. des Tacitus an einigen Stellen hat (vgl. auch

*) Wäre nicht Sat. I 3, 39 *ipsa haec*, so möchte man fast auch hier wie bei den früher fälschlich sogenannten Hypermetern zur Annahme von Dodekametern gelangen. Denn sonst überall, an der beigebrachten Stelle des Lucilius sowol wie bei Horatius, steht *et* am Ende, nur Sat. I 1, 50 *an* im zweiten Gliede der indirecten Frage, was aber nur diese Ansicht bestätigen könnte.

Lachmann zu Lucr. II 759). Allein dasz dies nicht nothwendig sei, zeigen zwei Stellen der Aeneis VIIII 57 *atque huc* und 440 *atque hinc*, wo ebenfalls keine Ausnahme stattfindet, sondern eine wirkliche Elision, d. h. das kurze *e* nicht blosz verdunkelt, sondern gar nicht gesprochen ist. Denn obwol für alle kurzen Schluszvocale die Vermutung nahe liegt und durch verschiedene Stellen Quintilians fast zur Gewisheit wird, dasz dieselben vor dem Anfangsvocal eines andern Wortes nicht abgeschwächt und verdunkelt, sondern abgestoszen wurden*), so läszt sich doch nirgend so wahrscheinlich als vom kurzen *e* beweisen, dasz es, wie es der schwächste der Vocale war, so am Schlusz eines Wortes vor dem Vocal des folgenden weggeworfen wurde. Dasz es der schwächste Vocal war, ergibt sich leicht aus dem Umstande, dasz Verlängerungen wie *aquila* als Anapaest bei Ennius (Vs. 148 V.) oder *gravia* Aen. III 464 ebenso, und *agricola* als Choriambus bei Tib. I 7, 61 (wo mit wolfeiler Emendation *e* dahinter eingeschoben ist), dasz ferner Hiate wie *addam cerea pruna: honos erit huic quoque pomo* bei Verg. Ecl. 2, 53 oder Ov. Met. V 625 *et bis 'io Arethusa', 'io Arethusa' vocavit* sich nie bei kurzem *e* finden. Denn die einzige scheinbare Ausnahme, die Verlängerung des *que* bei folgendem *que* in der zweiten und fünften Arsis (wenn es an ein daktylisches oder spondeisches Wort angehängt ist und das folgende anapaestische oder spondeische Quantität hat) bestätigt gerade diese Ansicht. Sie findet sich bekanntlich zuerst in den Annalen des Attius (Festus p. 146 M.): *calones famulique metalliqu e caculaeque*, und ist entsprossen aus der gelehrten, etwas pedantischen Nachbildung der homerischen Verlängerung des τέ, die zwar auch häufig aber nicht immer in der zweiten und fünften Arsis und bei folgendem zweitem τέ stattfindet. Dieser nicht allzu glückliche Graecismus, der in einer sonst dem Latein nicht gewöhnlichen Weise den Versaccent auf eine Enclitica wirft, bestätigt also unsere Meinung; denn er ist ohne ähnliches Beispiel und aus gelehrtem grübeln hervorgegangen. 'Denn den Aberglauben der Herausgeber des Horatius wird wol niemand theilen, die noch nicht gewagt haben Serm. I 3, 7 mit Turnebus *io bacchae* zu

*) Quint. XI 3, 33: *dilucida erit pronuntiatio primum, si verba tota exierint, quorum pars devorari, pars destitui solet, plerisque extremas syllabas non perferentibus, dum priorum sono indulgent. ut est autem necessaria verborum explanatio, ita omnes imputare et velut annumerare litteras molestum et odiosum. nam et vocales frequentissime coëunt, et consonantium quaedam insequente vocali dissimulatur. utriusque exemplum posuimus: multum ille et terris.* Man achte darauf, dasz das Beispiel für Wegwerfung des Vocals mit kurzem *e* schlieszt. Ebd. VIIII 4, 33: *vocalium concursus; qui cum accidit, hiat et intersistit et quasi laborat oratio. pessime longae, quae easdem inter se litteras committunt, sonabunt.* (Dies im Widerspruch mit Gellius VI 20.) *praecipuus tamen erit hiatus earum, quae cavo aut patulo maxime ore efferuntur. e planior littera est, i angustior est, ideoque obscurius in his vitium minus peccabit. qui longis breves subiciet et adhuc qui praeponet longae brevem. minima est in duabus brevibus offensio.*

schreiben.' *) — Wir sehen also, dasz die Endung *ĕ* in der hexametrischen Dichtung (denn von solcher ist hier nur die Rede) von allen Licenzen ausgeschlossen ist. Die auf *o* auslautenden, als ursprünglich lang, so wie die wenigen auf kurz *u* kommen natürlich nicht in Betracht.**) Ebenso verhält es sich eigentlich mit *i*, da auszer dem zweisilbigen *cui* nur *nisi* und *quasi* der Regel nach kurz sind. *Quasi* findet sich im Hexameter nie als Iambus; denn was vor Lachmann bei Lucretius II 291 stand *et devicta quasi cogatur ferre patique*, wo die Hss. *quaei* haben (*quasi id* oder *quase id* Lachmann), wird jetzt niemand mehr dafür anführen. Aus einer offenbar verderbten Stelle dem Dichter eine bei ihm unerhörte derartige Licenz zu oktroyieren wäre ebenso verkehrt, als es z. B. sein würde, den zweimaligen Gebrauch von *ubi* als Iambus bei Lucretius als eine metrische Freiheit zu betrachten. — Auch ist es nicht wahrscheinlich, dasz im heroischen Verse *nisi* und *quasi* je iambisch gebraucht wurden, da man für die schon abgeschwächten Formen *nisĭ quasĭ* die noch dünneren *nisĕ quasĕ* gebrauchte: s. Quint. I 7, 24 und Lachmann zu Lucr. a. O. — Um nun wieder auf die Elision des *e* zu kommen, so läszt sich aus vielen Beispielen darlegen, dasz das kurze *e* am Ende ebenso wie noch jetzt im Französischen und Italiänischen vor dem Anfangsvocal des folgenden Wortes ganz unterdrückt wurde. Wahrscheinlich machen es schon die vorher, zumal über den nie dabei eintretenden Hiatus mitgetheilten Bemerkungen. Es fehlt nicht an andern Belegen. Zuvörderst fallen jene drei Stellen des Vergilius und Ovidius schwer ins Gewicht, da

*) Worte Lachmanns zu Lucr. II 27. *io bacchae* hat z. B. der älteste Bernensis (saec. IX).

**) Es ist bekannt, dasz *ego* und *duo* von Ennius bis Juvenalis im Hexameter nie mit langer Endsilbe erscheinen. Denn Verg. Ecl. 5, 66 *ecce duas tibi, Daphni, duoque altaria Phoebo* ist schon längst *duasque* aufgenommen. Dagegen steht allerdings in den Ausgaben des lateinischen Homer, einem Gedicht das doch wol nicht nach Neros Tode veröffentlicht worden ist, in der Aufzählung der Helden, die sich zum Zweikampf mit Hector erbieten, von Vs. 579 ab folgendes:

Nec mora, continuo fraudis commentor Ulixes
Et ferus Idomeneus et notus gente paterna
Meriones Graiumque simul dux acer Atrides
Aiacesque duo clari, speciosus in armis
Eurypylus magnoque Thoas Andraemone natus
Quique manum Veneris violavit vulnere tristi
Procedunt.

Allein alle zuverlässigen Hss., die Burmannische, erfurter, zweite leydener haben *claris* auf *armis* bezüglich, so dasz offenbar die Copula fehlt zwischen *Aiaces duo* und *claris speciosus in armis Eurypylus*. Hieraus ergibt sich dasz der Dichter geschrieben hat: *Aiacesque duo et claris speciosus in a. E.* Denn *ac* einzuschieben wäre deshalb nicht räthlich, weil der unbekannte Verfasser wol *nec* aber nicht *ac* vor den Gutturalen setzt. So wie hier der Dichter *claris speciosus in armis* sagt, so heiszt es 816 vom Patroclus *vastis inmanis in armis;* dagegen ist 433 statt *vastisque horrendus in armis Eurypylus gladio venientem Hypsenora fundit* zu schreiben *tum vastis horridus armis E. g. vementem H. f.*, wie sich an einem andern Orte ergeben wird.

sie die einzigen Beispiele der Elision am Ende des Verses bei andern als bei satirischen Dichtern wären. Ferner steht bei Horatius Epod. 17, 25 *urget diem nox et dies noctem, neque est levare tenta spiritu praecordia.* Hier kann weder die Elision stattfinden, weil Horatius nie am Ende der Iamben elidiert, noch kann *est* inclíniert werden, da *que* nicht den Versaccent erhalten kann, überdem *est* für *licet* steht. Es wurde also der Endvocal in *neque* nicht gesprochen. Ferner ist zu beachten, dasz Ovidius, der in der ersten Arsis nie weder im Hexameter noch im Pentameter elidiert, dennoch sogenannte Hypermeter hat, die aber immer mit *que* schlieszen. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn in dem so entstehenden Dodekameter*) die Enclitica nicht ihren Vocal verloren hätte; denn Ovidius elidiert eben nicht am Anfang des Verses. Ueberhaupt hat, irre ich nicht, nur Vergilius zweimal mit einer Silbe auf *m* einen 'Hypermeter' schlieszen lassen: Georg. I 295 *decoquit humorem*, Aen. VI 160 *tecta Latinorum.* Den Grund für das erstere Beispiel gibt Hermann Ep. D. M. § 329; auch das zweite ist wol daher (oder als Nachbildung des ersten?) zu erklären. — Die übrigen Dichter schlieszen in diesem Falle nur mit kurzem *e*, meist, wie auch Vergilius sonst, mit einer Enclitica. So Lucilius *magna ossa lacertique apparent hominis;* Lucretius V 849 *concurrere debere;* Catullus 115, 5 *paludesque;* Horatius Sat. I 4, 96 *amicoque;* I 6, 102 *rusve peregreve.* Hieraus ergibt sich dasz Meineke in der vortrefflichen Vorrede zur zweiten Ausgabe S. XXVII nicht mit Recht vermutet, es sei bei Horatius Sat. II 1, 54 zu schreiben: *nil faciet sceleris pia dextera; nimirum ut neque calce lupus quemquam neque dente petit bos.* — Doch zurück zu unserer Aufgabe.

Ovidius elidiert in der zweiten Hälfte des Pentameters mehr als sechzigmal kurze Vocale, darunter nur etwa neunmal *ă* und *ĭ*. (Beiläufig, da es ja niemandem schadet, diese letzteren mit Ausnahme von Her. 3, 12 und Trist. III 14, 26. V 9, 12 so dasz das folgende Wort mit gleichem Vocal anfängt, z. B. Her. 4, 44 *oscula aperta*, A. A. II 40 *nisi ista.*) An allen übrigen Stellen ist es das kurze *e*. Ferner Gratius elidiert nicht über die fünfte Thesis hinaus; dennoch schlieszt Vs. 324 *actaque ab illis.* Endlich falls das *ĕ* nicht ausfiel, woher kommt es dasz *anteire* nie viersilbig, *antehac* nie als Creticus gebraucht ist, da sich doch *circueo* und *circuago* bei Dichtern findet? Dasz man in Versen wie *audire est operae pretium* oder *quaecumque est fortuna mea est* nur *audirest* und *quaecumquest* hörte, sagt Marius Victorinus S. 2510 P. Bei dem zweiten Beispiel mindestens ist an eine Inclination des *est*, wie oben schon bemerkt, nicht zu denken.

Hieraus geht mit groszer Wahrscheinlichkeit hervor, dasz das

---

*) Wie bei dem Ende des Hexameters doch trotz der Abgeschlossenheit des Verses der Anfang des folgenden in Betracht kam, lehrt Gellius VI 20, 3, indem er sagt dasz in den vergilischen Versen *vicina Vesevo | ora iugo* das *o* in *Vesevo* wegen des gleichen folgenden Vocals einen angenehmen Hiatus habe.

kurze wortschlieszende *e* vor einem andern Vocal wirklich elidiert, d. h. unterdrückt wurde. Es widersprechen also Aen. VIIII 57 *atque huc*, 440 *atque hinc* und Ov. Met. XI 65 *anteit* nicht der Regel über die Elision am Ende des Verses, sondern bestätigen sie. Deshalb sind auch Hor. Sat. I 2, 22 *atque hic*, 4, 43 *atque os*, Ep. I 2, 70 *anteis* nicht als wirkliche Elisionen zu betrachten. Als Resultat ergibt sich demnach, dasz von Ennius bis auf Juvenalis sich die Elision in der sechsten Thesis nur bei Lucilius und Horatius in sicheren Beispielen findet, d. h. bei satirischen Dichtern. Sie findet sich nicht bei Ennius, in den Dirae des Valerius Cato, bei Lucretius, Catullus, Vergilius, in den Catalecta, bei Tibullus, Propertius, Ovidius, Manilius, dem lateinischen Homer, Persius, Sulpicia, Juvenalis. — Man sieht also, dasz dieselbe den Dichtern eben so fremd war wie die am Schlusz des Distichon oder wie den Elegikern mit Ausnahme des Catullus die Elision in der dritten Arsis des Pentameters. Zu untersuchen bliebe noch, wie sich, um geringeres zu übergehen, von den späteren Columella, Lucanus, Calpurnius, Valerius Flaccus, Silius, Martialis hierin verhalten, ob dieselben hierin von ihren Vorbildern Vergilius und Ovidius abwichen, oder, woran sie auch am besten thaten, wenn sie nicht selbst geschmackvoll etwas neues producieren konnten, sich auch hierin eng an die beiden Meister des römischen Hexameters anschlossen.

Berlin. *Lucian Müller.*

49.

Carmina pango.

In dem aus dem ersten Buch des Lucretius V. 922 ff. wiederholten Anfang des vierten Buchs desselben Gedichts V. 8 hat Lachmann *obscura de re tam lucida pango carmina* aufgenommen, statt der Lesart der Hss. *pando*. Er bemerkt dazu im Commentar: '*tam lucida pando carmina*. Hoc Wakefieldus et Forbiger probant, Lambinus sciebat Latinum non esse. in primo [libro] membranae *pango*.' Ich glaube, der treffliche Lachmann hätte dies nicht so rasch hingeschrieben, wenn er erst untersucht hätte, ob denn wirklich *pango* an dieser Stelle von Lucr. geschrieben sein könne. *Pangere versus*, *pangere carmina* ist unzweifelhaft 'lateinisch'; so gut 'Verse schreiben', ja 'Verse schmieden' deutsch ist. Darum aber eignet sich noch nicht jedes für jeden Ort. *Pangere poëmata* scheint stets mit einer tadelnden oder ironischen Nebenbedeutung gesagt zu werden. Bei Horatius begegnen wir dem Wort zweimal. In der 18n Epistel des 1n Buchs schreibt er an Lollius — nach gewöhnlicher Annahme den ältesten Sohn des Lollius, an den carm. IV 9 gerichtet ist — ermahnend, er solle dem mächtigen Freunde willfährig und gefällig sein, unter anderm, er solle, wenn jener auf die

Jagd gehen wolle, nicht sich absondern um Gedichte zu machen: *nec, cum venari volet ille, poëmata panges* (V. 40). Es ist an sich klar, dasz ein misbilligender Ausdruck (etwa wie unser ‚Verse schmieden, stilisieren') hier am Ort war. Und dasz Hor. es so meinte, geht deutlich hervor aus der gleich V. 47 folgenden Wiederholung desselben Gedankens: *quotiens educet in agros | Aetolis onerata plagis iumenta canesque, | surge et inhumanae senium depone Camenae.* Das anderemal braucht Hor. jenes Wort in der Ars poëtica V. 416, wo die naturalistischen und unfähigen Poeten gegeiselt werden: *nunc satis est dixisse: ego mira poëmata pango*, etwa ‚ich stilisiere famose Gedichte.' Die Ironie in jener Stelle ist an sich klar. — Nun wäre es doch sehr auffallend, dasz Hor., der so oft *versus, carmina, poëmata* mit *facere, scribere, componere, dicere* usw. verbindet, nicht ein einzigesmal in ernstem Sinne sich eines Verbums bedient haben sollte, welches vorzugsweise von der Art des schreibens entlehnt sein soll, wenn dieses Wort wirklich im höheren Sinne vom dichten gebraucht würde. Denn was die ursprüngliche Bedeutung von *pango* betrifft, so ist allerdings Columella darin mit dem Festus (S. 213) oder vielmehr Paulus (S. 212) einverstanden, dasz er es von dem eindrücken des Stilus in die Wachstafel ableitet: *pangere: figere. unde plantae pangi dicuntur, cum in terram demittuntur. unde etiam versus pangi vel figi in cera dicuntur.* Es ist möglich dasz diese Glosse aus folgenden Versen des Columella X 451 entlehnt ist, in denen er eine spaszhafte Umschreibung des Namens der Beete, *beta*, vornimmt, indem er einen ABCschüler mit dem ‚Schwert des gelehrten Schulmeisters' den zweiten Buchstaben des Alphabets in die Wachstafel eingraben läszt: *ceu litera proxima primae pangitur in cera docti mucrone magistri.* Wo der ganze Vers auf Komik berechnet ist, wird wol das *pangitur* auch seinen Theil davon sich ausbitten.

In einem Brief an den Tiro, den Cicero offenbar in sehr heiterer Stimmung geschrieben (ad fam. XVI 18), ermahnt er jenen, er solle für seine Gesundheit sorgen: *ea quid postulet non ignoras, πέψιν, ἀκοπίαν, περίπατον σύμμετρον, τέρψιν, εὐλυσίαν κοιλίας*; dann räth er ihm, wegen der Pachtung eines Gartens, *calface hominem;* — fragt im Scherz, ob der kleine Bach Crabra jetzt etwa zu viel Wasser habe; verspricht das gewünschte Horologium samt Büchern bei gutem Wetter zu senden und fügt dann hinzu: *sed tu nullosne tecum libellos, an pangis aliquid Sophocleum?* Das ist mindestens ebensosehr im Scherz gesagt, als wenn einer fragen wollte: ‚dichtest du etwas Goethesches?' richtiger: ‚drechselst oder prentest du etwas Goethesches?' Schon das *aliquid Sophocleum* bezeichnet hinreichend die gutmeinende Ironie des als Poeten selbst nicht groszen Cicero. Dasz Cicero das *pangere* nicht von einem hohen edlen Stil, sondern eher von einem derben verstanden wissen wollte, ergibt sich auch aus dem Brief an Atticus II 6. Er spricht von einer derben bissigen Schrift: *itaque ἀνέκδοτα, quae tibi uni legamus, Theopompio genere aut etiam asperiore multo pangentur.*

Nach allem diesem ist es wol ganz begreiflich, dasz Tacitus in Beziehung auf die Gedichte des Nero und seiner poetischen selbst noch knabenhaften Genossen sich desselben Wortes bedient Ann. XIV 16: *carminum quoque studium adfectavit, contractis quibus aliqua pangendi facultas. necdum insignis aetatis nati considere simul et allatos vel ibidem repertos versus conectere atque ipsius verba quoquo modo prolata supplere* (*necdum insignis aetatis nati* sind die welche noch kein ehrbares Alter erreicht haben). Wird man nun noch das Epigramm des Martialis XI 3 anführen? Der Dichter beklagt sich, dasz seine Gedichte, die in jeder Soldatenkneipe in den fernsten Ländern gesungen würden, ihm nichts einbrächten, *quid prodest? nescit sacculus ista meus.* | *at quam victuras poteramus pangere chartas* | *quantaque Pieria proelia flare tuba!* Vielleicht ist hier besser *pandere* zu lesen. Jedenfalls aber sind die beiden Verse mit jenem ironisierenden Humor geschrieben, der eine pierische Tuba, eine Musentrompete und einen in dieselbe blasenden Poeten erfinden liesz.

Schlieszlich sei noch die Inschrift unter dem Bilde des Ennius erwähnt bei Cic. Tusc. I 15: *aspicite o cives senis Enni imaginis formam: hic vestrum pinxit maxuma facta patrum.* Wie man hier das durch Hss. wol beglaubigte *pinxit* in *panxit* verwandeln konnte, ist nicht abzusehen. Der ganze Witz des Epigramms liegt in dem Gegensatz des gemalten Ennius und des Malers Ennius: *pinxit.*

Sofern sich nun nicht andere Stellen bei guten Autoren finden sollten, welche eine andere Auffassung rechtfertigen, scheint es mir sehr unwahrscheinlich, dasz Lucretius in Beziehung auf sein eigenes Gedicht sich des Ausdrucks *carmina pango* bedient haben sollte. Wenn aber nicht, so tritt wieder die Lesart *pando* näher. Gesetzt nun auch, der Ausdruck *pandere carmina* werde in einem andern lateinischen Schriftsteller nicht gelesen, so scheint doch derselbe an sich gerechtfertigt, sofern man Gedichte mit einem Gegenstand vergleichen darf, auf den das Bild in *pando* passt. Darf man mit Cicero sagen *carmen fundere* und darf Hor. ein Gedicht oder gar den Dichter als Inbegriff seiner Gedichte mit einem Strom vergleichen, so scheint doch auch nichts dawider zu sein, ein Gedicht mit einem Teppich zu vergleichen. 'Meine Lieder, Tepp'che sind es, die ich breite deinem Tripp' sagt Platen; noch weniger mit einem zusammengefalteten Peplos, durch dessen Entfaltung das verborgene offenbar und offenbart wird. Das Bild lag um so näher, wenn man an die *volumina* der alten denkt, und wenn nun *praecepta panduntur* und bei Vergilius sogar die Musen den Helikon *pandunt*, so scheint doch in der That die Verbindung *carmina pando* nicht zu verwegen, zumal wenn der Dichter, wie Lucretius hier, sich rühmt der erste zu sein, der so lichte Lehren, *lucida carmina*, über einen dunkeln Gegenstand ausbreitet.

Kiel. *P. W. Forchhammer.*

50.

Zu Horatius.

1) Carm. I 6, 1. 2: *scriberis Vario fortis et hostium | victor, Maeonii carminis alite.* Es ist anerkennungswerth, dasz Franz Ritter, obwol er *Vario* für den Dativ nimmt, den Ablativ *alite* mit historischer Treue festhält; aber die desfallsige Beweisführung 'sed illud *Vario* cum valeat *a Vario*, poeta *alite* scribens sensum vocabuli praegressi potius quam formam secutus est' dürfte vielen nicht einleuchten. Und mit Recht; denn weist nicht die Concinnität der Satzbildung ebenfalls auf den Ablativ *Vario* hin? Mag es sein dasz zur Bezeichnung persönlicher Ursächlichkeit statt der erforderlichen Praep. *a*, *ab* der stellvertretende Dativ mit Passivverben am häufigsten gefunden wird; aber würde im letztern Falle nicht das Recht auf Seiten derer sein, welche mit Passeratius *aliti* schreiben? Denn die Ablative ohne *a*, *ab* finden ja auch in dem Ebenmasze der Rede ihre Berechtigung, wie Juven. 6, 29 *dic, qua Tisiphone, quibus exagitare colubris?* Prop. I 13, 13 *haec ego non rumore malo, non augure doctus* (Hertzberg das.); Liv. XXI 33, 11 *quia nec montanis primo perculsis nec loco magno opere impediebantur* (Weiszenborn das.); Just. XVIII 2, 2 *ob quam causam missum se, ut quoniam externo hoste oppugnarentur, externis auxiliis iuvarentur.* Sollte der angenommene Dativ *Vario* nicht ein gleiches Recht beanspruchen? Was uns aber am meisten gegen denselben bedenklich macht, ist der Umstand dasz Hor. auch anderswo von einem derartigen Ablativ Gebrauch zu machen kein Bedenken getragen hat. Mit Uebergehung von carm. II 12, 27, weil diese Stelle noch eine andere Erklärung zuläszt, möge an unbezweifeltes erinnert werden: Sat. II 1, 84 *bona (carmina) si quis iudice condiderit laudatus Caesare?* Epist. I 1, 84 *si curatus inaequali tonsore capillos occurri* (wo Krüger Abl. abs. annimmt). In den meisten Fällen liegt der Grund dieser abnormen Erscheinung nicht in den Schranken der poetischen Form, wie viele andere glauben, sondern in der Färbung des Gedankens, welche die Persönlichkeit nicht in dem Grade vorwalten läszt, als sie das Resultat von deren Thun und Lassen zur Anschauung bringt. Gleichwie der Gedanke einen andern Reflex erhält, wenn wir sagen: du wirst 'vom Varius' oder 'von einem Varius' besungen werden, so findet diese Gedankenschattierung in dem Ablativ des lateinischen Idioms ihren Ausdruck, so dasz in der Praep. *a*, *ab* die unmittelbare Ursächlichkeit der handelnden Person durchklingt, während der blosze Ablativ dieselbe nur als Träger einer Thathandlung erscheinen läszt, ohne der Persönlichkeit dadurch einen wesentlichen Abbruch zu thun. Wir geben zur Vergleichung noch einige Stellen, die man hin und wieder geändert hat, weil man sie nicht in der Ordnung zu finden glaubte; z. B. Juven. 1, 13 *assiduo ruptae lectore columnae* (vgl. Hand Turs. I S. 26);

2, 13 *caeduntur tumidae medico ridente mariscae* (wo mit Recht O. Jahn die Kommata nach *tumidae* und *ridente* weggelassen); 3, 90 *miratur vocem angustam, qua deterius nec ille sonat, quo mordetur gallina marito* (Heinrich das.); Ov. Met. I 747 *nunc dea linigera colitur celeberrima turba;* VII 50 *perque Pelasgas servatrix urbes matrum celebrabere turba;* XIII 560 *atque ita correptum captivarum agmine matrum involat* (vgl. Bach zu diesen St. nebst Ruhnken zu Ov. Her. 5, 75); Her. 12, 161 *deseror, amissis regno patriaque domoque, coniuge;* dagegen ist zweifelhaft Amor. I 15, 38 *atque ita sollicito multus amante legar* (wo andere *atque a soll.*, vgl. A. Bach 'die Lehre von dem Gebrauche der Casus' usw. S. 62). Auch der scharf ausprägenden Prosa ist dieser Gebrauch nicht ganz fremd geblieben, wie dies die obigen Stellen aus Livius und Justin beweisen. Indes hat kein Prosaiker der Darstellungsweise durch einen derartigen Ablativ einen so fein schattierten Umrisz gegeben als Tacitus, z. B. Ann. III 3 *facilius crediderim Tiberio et Augusta prohibitam* — wo man neuerlich nach Döderleins und Kritzs Vorschlag (zu Sall. Jug. 21, 3) fast insgemein *Augustae* geschrieben findet, obgleich der Sinn ist 'dasz die Antonia, weil Tiberius und Livia nicht ausgiengen, sich ebenfalls beschränkt habe, um das zurückbleiben der andern zu beschönigen', wie Urlichs in diesen Jahrb. LXIX S. 154 treffend dargethan hat. III 41 *Turoni legionario milite oppressi eodem Avila duce;* IV 11 *haec vulgo iactata, super id quod nullo auctore certo firmantur, prompte refutaveris;* Agr. 18, 5 *Monam insulam, cuius possessione revocatum Paulinum — supra memoravi* (wo Halm die Praep. *a* einschiebt, was nicht nöthig scheint, sobald man die Stelle wie Wex oder wie Walch auffaszt; vgl. den letztern zu c. 13 *monstratus fatis Vespasianus*); Hirt. b. Alex. 78 *Mithridatem Pergamenum, quo rem feliciter celeriterque gestam in Aegypto supra scripsimus* (Oudendorp das.); Pomp. Mela III 6, 15 *in Lusitania Erythia est, quam Geryone habitatam accepimus;* Sen. contr. II 9 p. 149 Bip. *tunc et contra Maximum Stertinium, quo premebatur, cum comes eius fuisset, dixit;* Curt. VI 7, 17 Foss (VI 26, 17 Zumpt) *ipse Cebalinus ante vestibulum regiae — consistit, opperiens aliquem amicorum ex prima cohorte, quo intro duceretur ad regem.* Von den Nachweisungen, welche Drakenborch zu Liv. VI 11, 4 gibt, gehört, weil viele derselben auch dem Dativ zufallen können, nur ein Theil hierher. Indes dürften schon die vorliegenden Beispiele hinreichen, um sich über Ritters Erklärungsweise des obigen Passus aus Hor. ein selbständiges Urteil zu bilden. Auszerdem könnte in der in Rede stehenden Stelle der blosze Ablativ auch die Bestimmung haben, den Abstand des *scriptor rerum* von dem *actor rerum*, wie Sallustius sich ausdrückt, in bescheidener Weise bemerklich zu machen. Wir legen jedoch auf diese Vermutung durchaus kein Gewicht, können aber zu bemerken nicht unterlassen, dasz Strodtmann ganz nach unserer Fassung übersetzt hat: 'Mag ein Varius dich schildern als Helden' —.

2) Carm. I 15, 31: *sublimi fugies mollis anhelitu.* Von Julius

Scaliger (Poet. VI 7) an bis heute hat die Zeichnung des vor einem griechischen Heldenarme ängstlich fliehenden Paris eine verschiedene Ausdeutung erfahren, indem man, wie in der 'Schulausgabe der Oden und Epoden' (Jena bei Mauke 1856 S. 25) mit Orelli erklärte: 'den Kopf in die Höhe hebend, um nach Luft zu schnappen' oder wie Meineke, dem Ritter folgt, 'qui enim praecipiti cursu feruntur, eorum spiritus non ex pulmonibus duci, sed in ipsa quasi lingua vagari videtur'. Zur Begründung dieser Ansicht wird auf Hippokrates *πνεῦμα μετέωρον*, welches derselbe einer Art Engbrüstigkeit (*ὀρθοπνοίᾳ*) zuschreibt, und auf Sosikrates Ausdruck *τὸ πνεῦμ' ἄνω ἔχειν* verwiesen. Diese zweite Erklärung dürfte der Wahrheit am nächsten kommen. Nach unserm Dafürhalten ist jedoch der *sublimis anhelitus* plastische Darstellung des tiefen Athems, welcher sich in Folge hastigen laufens oder anderer körperlicher Anstrengung, auch wol groszer Gemütserregung durch wiederholte Hebung und Senkung der Brust kundgibt, worauf auch Archilochos Schilderung eines von tiefem Wehe ergriffenen (Fr. 8, 4 Schn.): *οἰδαλέους δ' ἀμφ' ὀδύνῃς ἔχομεν πνεύμονας* hinzudeuten scheint. Denselben Moment hielt in gleicher Weise der mittelalterliche Dichter Briton (Philipp. IX 450) in den Worten fest: *trepido suspensus pectora cursu.* Barth macht daselbst mit Vergleichung unserer Stelle die treffende Bemerkung: 'anhelitus creber mollis praecipue hominis pulmonem velut erigit et solito sublimiorem fert, nec considere facile patitur.' Da dem gelehrten Scaliger nicht selten der Sinn für die Naturtreue dichterischer Darstellung abgieng, so conjicierte er *pulsanti fugies pressus anhelitu.* Ein Seitenstück von derlei plastischem Ausdrucke ist, vom Rosse gebraucht, *ilia ducere* Ep. I 1, 9, über dessen Misverstand wir uns anderwärts (Ztschr. f. d. GW. 1854 S. 580 f.) ausgesprochen haben.

Rudolstadt. *L. S. Obbarius.*

3) Carm. III 11, 17—20: *Cerberus, quamvis furiale centum | muniant angues caput eius atque | spiritus taeter saniesque manet | ore trilingui.* Die Unechtheit dieser Strophe ist bekanntlich von Naeke und H. Peerlkamp mit Gründen erwiesen worden, welche Meineke und M. Haupt veranlaszt haben, in ihren Ausgaben die Worte unter den Text zu setzen oder einzuklammern; auch Lachmann hielt sie für untergeschoben (Philol. I S. 164). Neuerdings hat C. W. Nauck einen Hauptanstosz, das unerträgliche *eius* dadurch zu heben versucht, dasz er nach *caput* ein Komma setzt und dazu bemerkt: '*eius* nachdrücklich voran-, *atque* poetisch nachgestellt.' Franz Ritter ist ihm darin nachgefolgt, und auch Th. Schmid ist, wie aus seiner Interpunction hervorgeht, derselben Ansicht. Doch ist hierbei die Stellung des *atque* unberücksichtigt geblieben. Ritter freilich sagt: 'hanc particulae *atque* collocationem Horatius adamavit' und verweist auf seine Anmerkung zu Sat. I 5, 27. Da der zweite Band des Ritterschen Hor. uns noch nicht zu Gesicht gekommen ist, so erlauben wir uns die folgenden Bemerkungen. Der Gebrauch der Conjunction *atque* ist wie bei allen Lyrikern, so auch

in Horatius lyrischen Gedichten sehr beschränkt; so findet sie sich im 1n Buche 11mal, im 2n Buche 4mal, im 4n Buche nur 2mal, im 3n Buche auszer der obigen Stelle nur noch einmal und zwar V. 25 desselben Gedichts; viel häufiger ist sie in den Epoden und Satiren, seltener wieder in den Episteln. Dasz die Copulativpartikeln *et* und *atque* überhaupt bei den älteren Dichtern nicht nachgesetzt werden, hat M. Haupt nachgewiesen in den 'Observationes criticae', die nicht allen neueren Herausgebern des Hor. bekannt zu sein scheinen. Auch die Stellen des Lucretius, die dort noch für die Nachstellung des *et* angeführt werden, sind seitdem von Lachmann beseitigt. Erst bei den Dichtern des augusteischen Zeitalters findet sich *et* häufig, *atque* sehr selten nachgesetzt. Hor. hat sich diese Umstellung nur in den frühesten Werken, den Epoden und dem 1n Buche der Satiren erlaubt an folgenden Stellen: Sat. I 5, 4. 27. 6, 110. 130. 7, 12. 10, 28. 82. Epod. 8, 11. 17, 2. Alle übrigen Stellen, die auszer diesen angeführt werden, sind zurückzuweisen. So citiert Nauck zu Epod. 8, 11 noch die Stelle Epod. 17, 18, wol nur aus Versehen; dagegen aus Misverständnis carm. I 25, 18 *laeta quod pubes hedera virente gaudeat pulla magis atque myrto*, wo zu erklären ist: *gaudeat hedera virente magis quam pulla hedera atque myrto.*

Berlin im Januar 1857. *Wilhelm Hirschfelder.*

51.

Zur Litteratur des Horatius.

Erster Artikel.

1) *Q. Horatii Flacci opera omnia. Recognovit et commentariis in usum scholarum instruxit Guil. Dillenburger, Phil. Dr. AA. LL. M. Editio tertia.* Bonnae, sumptibus Adolphi Marci. MDCCCLIV. XVIII u. 571 S. gr. 8.

2) *Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. Zweite Auflage.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. XXVIII u. 234 S. 8.

Wir eröffnen die Besprechung einer Reihe von Erscheinungen auf dem Gebiete der Litteratur des Horatius mit zwei Schulausgaben, der Gesamtwerke und der Oden und Epoden insbesondere, die beide nicht in den Kreis der Sammlung von Haupt und Sauppe gehören. Doch ist das Programm der beiden genannten Männer, denen die Schule nicht

dankbar genug sein kann für die Klarheit, mit der sie ihr Bedürfnis ins Auge gefaszt und formuliert haben, auf die letztere nicht ohne Einflusz geblieben, und beide haben als resp. dritte und zweite Ausgabe bereits ihre Brauchbarkeit bewährt. Es gilt also nur die charakteristischen Eigenthümlichkeiten und ihr Verhältnis zu dem gemeinschaftlichen Zwecke etwas schärfer ins Auge zu fassen, vielleicht hie und da zugleich beiläufig ein Scherflein zu richtigerer Auffassung des Dichters beizutragen.

Die erste Ausgabe von Dillenburger erschien bereits 1843, und es ist gewis keine geringe Empfehlung; dasz ihr nicht allein in vier Jahren eine zweite folgte, sondern auch Nauck offen bekennt, dasz er keiner Ausgabe mehr verdanke. An der Spitze derselben finden wir, auszer einer Uebersicht der horazischen Metra, eine Lebensbeschreibung des Dichters und eine chronologische Tafel; am Schlusz einen Doppelindex über die Eigennamen und die Wort- und Sacherklärung, vier Dinge die wir bei N. vermissen. Gegen die beiden ersten hat N. sich principiell erklärt; aber die Interpretation musz doch so vielfach auf beides zurückgehen, dasz es nicht gleichgiltig sein kann, ob der Schüler einen Faden in Händen hat, an welchen er die einzelne Bemerkung des Lehrers anreihen kann oder nicht. Freilich die Zeittafel ist auch bei D. etwas dürftig ausgefallen, denn eine solche musz doch eben speciell diejenigen Zeitereignisse umfassen, deren der Dichter Erwähnung gethan hat; so aber fehlen z. B. die beiden Praefecturen des Maecenas, die Besiegung der Skythen durch Crassus, die Weihung des Apollotempels, der begonnene, wenn auch nicht vollendete Zug des Augustus gegen die Britannen und dessen Krankheit in Hispanien. Wie viel die Gedichte durch Anlehnung an die Geschichte der Zeit für den Schüler an Interesse und in der Behandlung an Leben gewinnen, lehrt den unterz. täglich die Erfahrung: dazu bedarf es aber einer solchen Hilfe für den Schüler.

An 45 Stellen weicht laut Vorr. S. XVII der Text der dritten Ausgabe D.s von den vorigen ab, was nur zu billigen ist, weil damit nur der Ueberlieferung der trefflichsten Handschriften, besonders des Bland. ant. und den Forschungen der tüchtigsten Kritiker Rechnung getragen wird. Gewundert hat sich Ref. nur über eine Stelle, III 4, 31, wo jetzt gegen die besten Hss. die Lesart *arentes* aufgenommen ist, während auch der Gegensatz zu *insanientis Bospori* für *urentes harenas* spricht. In dieser Beziehung tritt uns bedeutsam die Frage entgegen, wie weit eine Schulausgabe verschiedene Lesarten und Conjecturen berücksichtigen soll. D. zieht beide gar nicht selten heran, während N. sie offenbar principiell ausschlieszt. Eine allzu grosze Zahl solcher Bemerkungen führt den Lehrer natürlich in das schwierige Dilemma, manches in den Anmerkungen gebotene unbenutzt zu lassen, oder die Schüler zu Untersuchungen heranzuführen, für die sie nicht reif sind und die noch obendrein leicht einen gefährlichen Dünkel wecken können. Aber sie ganz fehlen zu lassen ist doch auch bedenklich; denn dem Primaner ist die Lesart, die sein Nebenmann in seinem Exemplare

findet, nicht so ganz gleichgiltig; er streitet gern einmal, wer die bessere Ausgabe besitze, ja ein absolutes Schweigen über die Namen der Männer, durch deren Bemühungen wir allmählich zu einer richtigern Auffassung des Schriftstellers gelangt sind, scheint dem Ref. bei einer Ausgabe, die für Primaner bestimmt ist, eine Art Undankbarkeit zu sein. Eine scharfe Grenzlinie zwischen dem zu viel und zu wenig zu ziehen wird hier kaum möglich sein: im Princip aber möchten wir uns doch eher für D. als für N. erklären, und die Lösung des ersteren ist auch gewis eine passende zu nennen.

Die Interpretation ist bei D. reicher in den Oden und Epoden als in den Satiren: obenan steht bei derselben die Angabe des Inhaltes und Grundgedankens des Gedichtes, so wie seiner Beziehungen auf die Zeitereignisse. In dieser Hinsicht setzt freilich der Gebrauch der von D. gewählten lateinischen Sprache seine Ausgabe in einen wesentlichen Nachtheil gegen die N.s. Die Inhaltsangaben lassen sich in Folge dessen nicht im Lapidarstil behandeln, und doch gilt es eben da vor allen Dingen: *πλέον ἥμισυ παντός*. Damit soll aber nicht gesagt sein, dasz hier nicht auch treffliches gegeben wäre; man lese nur einmal die Einleitung von Ode I 35, die so klar die römische Fortuna der griechischen Tyche entgegenstellt; III 19, die uns den Dichter zeigt, wie er den Kreis der verstimmten Freunde zu reinerer Freude mit sich fortzureiszen weisz; III 1, wo D. das Gesetz der horazischen Lyrik aufstellt, dasz sie den Schwerpunkt des Gedichtes meistens in die Mitte desselben fallen lasse. Aber dies Gesetz gilt doch eigentlich nur für die leichteren Lieder; da wo Hor. mit einem gewissen Pathos auftritt, wie eben in jenem Liederkranze, von dem unten weiter die Rede sein wird, herscht ein ganz anderes Gesetz; dort erscheint entweder eine Doppelstrophe oder mehrere Strophenpaare. Etwas matt ist doch auch die Charakteristik von Ode III 17: 'carmen, quod si non grave et sublime, — tamen non caret venustate et gratia:' wie viel besser bezeichnet es N. als eine scherzhafte Zurückführung von Lamias Adel auf den mythischen Gründer von Formiae, die einer gewis willkommenen Anmeldung eines beabsichtigten Besuches zur Einleitung diene. — Auch das Wesen der Satire findet sich bei D. gut entwickelt; die Winke über ihre Geschichte sind für den Schulzweck vollkommen ausreichend; aber worin sich die Epistel von ihr unterscheide, fragt der Schüler vergebens. Trefflich ist in dieser Beziehung der von Mommsen in seiner röm. Gesch. II 423 gegebene Wink, den freilich D. noch nicht benutzen konnte.

Von der Sicherheit und Tüchtigkeit, mit welcher D. in der Erklärung verfährt, noch viel zu sagen, nachdem dieselbe nicht blosz in Recensionen gewürdigt, sondern auch von mehr als einem Nachfolger anerkannt ist, hiesze nur bekanntes wiederholen. Es genügt auf Th. Obbarius Ausgabe der Oden zu verweisen, wo der Name Dillenburger auf jeder Seite und oft mit groszer Anerkennung genannt ist.— In grammatischer Beziehung bemüht sich D. nicht so sehr neue, dem Dichter eigenthümliche Gesetze nachzuweisen, obwol er auch da oft

vortreffliche Fingerzeige fallen läszt (z. B. über den Indicativ und Conjunctiv bei *sunt qui* Od. I 1, 3; über den Infinitiv in *certat tollere* I 1, 6; über die Anaphora I 22, 20 u. a. m.), als vielmehr bei dem einzelnen Falle auf das gesetzmäszige desselben zu verweisen, worin er eine Art Gegensatz zu N. bildet, der im Gegentheil das grammatische Citat ausschlieszt, aber gern zu scharfer Scheidung der Formen (ob ein Dativ oder Ablativ vorliege? ob ein Abl. instrumenti oder loci? wie sich verwandte Tempora zu einander verhalten? wie die verschiedenen Partikeln auf verschiedene Satzverhältnisse deuten?) den Schüler anleitet, zu Zeiten bis an die Grenze des spitzfindigen.

Doch es ist Zeit dasz Ref. sich zu der Arbeit Naucks selber wende, eine Parallele zwischen den Leistungen der beiden Ausgaben auf dem Felde der Interpretation bis weiter unten versparend. Mit doppeltem Vergnügen begrüszt Ref. diesmal N.s Ausgabe: denn einmal hat er das, was er bei der Anzeige der ersten Ausgabe nur hoffte, jetzt im Verkehr mit seinen Schülern erprobt und so das beste Zeugnis für die Tüchtigkeit der Ausgabe gewonnen, anderseits sieht er aus der Vorrede der zweiten, dasz der Hg. den Sinn, der ihm bei Abfassung jener Anzeige die Feder führte, richtig zu würdigen gewust, seinen Bemerkungen ein offenes Ohr geliehen und ihnen selbst da Folge gegeben hat, wo er mit denselben doch nur theilweise übereinstimmte. Ref. freut sich der vorliegenden Ausgabe nachrühmen zu können, dasz sie durchweg mit Sorgfalt nachgebessert und auch namentlich das, womit Ref. nicht einverstanden war, geändert ist. So ist denn auszer der Beseitigung der naevi den Inhaltsangaben besondere Sorgfalt gewidmet und damit dem Schüler ein willkommener Wink an die Hand gegeben. Im ersten Buche der Oden, wo sie in der früheren Ausgabe vielfach fehlten, sind sie nachgetragen, in der lakonischen Weise, die N. so trefflich zu handhaben weisz. Dasz Ref. überall materiell mit denselben einverstanden wäre, kann er freilich nicht sagen: ihm ist z. B. Ode I 15 kein Analogon der Nixenpoesie, sondern allegorisch wie die vorhergehende zeigt sie uns den mit der Cleopatra ins Feld wie zu Spiel und Tanz fortziehenden Antonius. I 34 ist die Inhaltsangabe freilich geändert, aber F. Ueberwegs treffliche Deutung (Philologus VI 306 ff.), der in dem Donnerschlage ein Ereignis am politischen Himmel, den unerwarteten Umsturz der Verhältnisse des Partherreichs sieht, ist nicht berücksichtigt. Ueberhaupt scheint N. der Heranziehung des historischen Elementes zur Erklärung wenig geneigt zu sein, und doch gewinnt man damit oft erst den festen Gesichtspunkt, aus welchem die einzelnen Gedanken des Liedes wollen betrachtet sein, jedenfalls einen Hintergrund, dem ähnlich, welchen vor 20 Jahren Bettina zu einer Zahl der Goetheschen Sonnette zu schaffen unternahm. Aber vergessen wir über diesem Tadel von Einzelheiten nicht die vielen Ergänzungen und Nachbesserungen, welche diese Ausgabe schmücken, vgl. I 7. 8. 9. 28. 29. 11. Die letzte Stelle zeigt N.s Meisterschaft mit einem Worte viel zu sagen; statt: 'sei klug und geniesze die Gegenwart', wie in der ersten Ausgabe, heiszt es nun: 'sei kein Närrchen', und damit ist

erst der Charakter des Liedes getroffen. Zu Zeiten freilich hat das Bestreben die heitere Lebensanschauung des Dichters geltend zu machen den Hg. etwas mehr hineinlegen lassen, als darin liegen dürfte: über Od. II 11 z. B. würde Ref. weit eher dem feinsinnigen Th. Arnold beitreten, der das Gedicht als eine kalte Höflichkeitsdichtung charakterisiert, als N., der es 'Fröhlich und wohlgemuth' überschreibt.

In Beziehung auf die Kritik bringt die vorliegende Ausgabe eine ganz eigenthümliche Concession, eine Uebersicht der von Hofman Peerlkamp angefochtenen Stellen. Ref. billigt nicht ganz die Strenge, mit welcher N. die Erwähnung anderer Lesarten und entgegenstehender Ansichten fern hält: ein Hor. mit Anmerkungen, der den Namen Bentleys nie, Haupt wol nur einmal, Meineke gar nicht erwähnt, dürfte nach des Ref. Ansicht über das Ziel hinausschieszen: doch kann man in solchem Verfahren eine entgegengesetzte paedagogische Ansicht ehren. Wie aber daneben eine Uebersicht der Peerlkampischen Hyperkritik vom paedagogischen Standpunkt aus zu rechtfertigen ist, bleibt Ref. ein Räthsel.

Weil aber N. dem Wort des Ref. so freundlich das Ohr geöffnet hat, so möchte Ref. hier auf einen Punkt etwas näher eingehen, dem N. nach seiner eigenen Bemerkung besondere Aufmerksamkeit zugewandt hat, mit dem Ref. aber nicht recht einverstanden sein kann, die Interpunction. Es will Ref. bedünken, als ob die durch dieselbe von N. gewonnenen Gegensätze oft mehr pikant als natürlich seien. Od. I 12, 21 lesen wir hier (wie in der 1n Ausg.): 'wird *proeliis audax* zu *Pallas* gezogen, so wird die Concinnität dieser wie der vorhergehenden Strophe zerstört.' Aber gibt es denn bei Hor. ein solches Gesetz der Abrundung der Strophen, welches ein solches übergreifen der einen in die folgende verböte? Und wenn das nicht der Fall ist, was wollen die Worte sagen? An der vorliegenden Stelle ist die Frage, ob *proeliis audax* zu *Pallas* oder zu *Liber* das Praedicat bilde: für welches von beiden man sich entscheide, jedenfalls geht der andere Name leer aus. Pallas aber steht im Gegensatze zu Jupiter, bei welchem ausführlich motiviert ist, warum ihm der erste Platz gebühre; wie kann man da glauben, dasz der zweite sollte Pallas beigelegt sein, ohne dasz der Dichter irgend einen Grund angegeben hätte, warum er ihr gebühre? Liber aber steht zu keinem andern Gott im Gegensatz und bedarf also eines Beiwortes viel weniger; dasz er aber dadurch nicht allzusehr in den Schatten trete, dafür ist durch die Litotes *neque te silebo* hinlänglich gesorgt. — II 13, 28 sagt N., theils wegen der Caesur, theils aus andern Gründen sei zu interpungieren: *dura fugae, mala dura belli.* So vernichtet er die Anaphora: die gleiche Caesur aber findet sich IV 15, 4, und beim Lichte besehen auch IV 9, 28. Eben so erhält in der vorliegenden Ausgabe I 1, 21, wo N. hinter *arbuto* interpungiert, *stratus* einen Nachdruck, der ihm nicht zukommt. Eben so wenig kann Ref. I 32, 2. I 21, 7 und Epod. 13, 1 einverstanden sein mit des Hg. Interpunction. Warum soll Jupiter allein auf den *nives* herabsteigen? Verbindet nicht *que* die *imbres* und *nives* zu einer Einheit,

die uns Menschen oft genug unbehaglich wird? Und verbindet nicht *et* dann sehr passend das *caelum contraxit* mit seiner Folge *lupiter deducitur*?

In der eigentlichen Erklärung gewahren wir bei N. ein ehrenwerthes Streben überall die bessernde Hand anzulegen, und da weisz er oft durch einen Seitenblick Schwierigkeiten, ja Controversen zu heben: z. B. I 12, 57 die Frage über *laetum* oder *latum* durch eine Parallele aus Schiller; vgl. die sinnige Bemerkung über die Theilung des Wortes *uxorius amnis:* 'gleichsam aus den Ufern des Metrums tretend'. I 1, 7 *mobilium:* 'das werthlose einer Ehre, welche die Laune verleiht'. Mit Recht hält er I 4, 15 *brevis* gegen Trompheller als Genetiv fest; aber unmöglich kann dafür die Wortstellung als Grund genügen: dasz das Regens zwischen die beiden regierten Genetive treten kann, beweist doch nicht dasz es dazwischen treten musz. Die Wahrheit ist doch wol, dasz *summa vitae* eben so wenig an sich die Summe der Lebensjahre heiszt als *summa belli* die Summe der Kriegsjahre, sondern erst durch eine Verbindung mit einem Verbum, wie IV 7, 17 *adicere summae vitae*, diese Bedeutung erhalten kann, und dasz ein solches Verbum eben hier nicht vorhanden ist. Darum ist *vitae summa brevis* der allgemeine Gesichtspunkt (Gedanke) der Lebenskürze. — Möge dem Hg. noch vielfach die Freude vergönnt sein dem Publicum die Früchte seiner Studien vorzulegen: er wird es an Nachbesserungen nicht fehlen lassen. Ist ihm die Nachweisung von ein paar Stellen, die solcher bedürftig sein möchten, lieb, so machen wir ihn aufmerksam auf Od. I 12, 7, wo *temere* doch nicht 'ordnungslos', sondern 'blindlings' ist; I 17, 10, wo die *fistula* doch nothwendig die Flöte des auf seinem Gute anwesenden Dichters ist (*di me tuentur*; wer hätte Pan pfeifen gehört?); I 9, 16, wo *tu* leicht hätte motiviert werden können als Gegensatz gegen den älteren Dichter, für den der Tanz nicht mehr passt; I 12, 45, wo *occulto aevo* durch 'unvermerkt' gegeben ist, was *occulto spatio* heiszen möchte, aber nimmermehr *occulto aevo*.

Aber vielleicht ist es nicht unpassend an einer Ode die Behandlungsweise der beiden genannten Ausgaben in flüchtigen Umrissen anzudeuten und daraus auf die Eigenthümlichkeit beider zurückschlieszen zu lassen. Wir wählen dazu die 22e des ersten Buches: *Integer vitae*. Den Genetiv *vitae* belegt D. mit zwei Citaten, N. erinnert dasz die beiden Genetive *vitae* und *sceleris* in verschiedenem Verhältnis zu ihren Adjectiven *integer* und *purus* stehen, das erstere blosz näher bestimmend, das letztere ergänzend. V. 2 bei *Maurus* erinnert D. an den adjectivischen Gebrauch der Völkernamen, N. dasz *neque* und *nec* hier in verschiedenem Verhältnis stehen. V. 3 D. *gravida* = *plena*. V. 5 entscheidet sich D. bei *aestuosas* für die Bedeutung 'brausend' mit Hinweisung auf II 6, 3 *aestuat unda* und die entgegengesetzte Ansicht; N. hält die Bedeutung 'glühend' fest, *aestuare* heisze nicht brausen, auch II 6, 3 sei nicht den Syrten, sondern den Wogen das *aestuare* beigelegt. V. 6 belegt D. *inhospitalem Caucasum* durch ein Ci-

tat. V. 8 D. *fabulosus Hydaspes.* Indien sei den Römern ein unbekanntes Land, überhaupt der Kenntnis des Westens erst durch Alexander erschlossen, gegenwärtig heisze der Flusz Behut. — N. *lambit* = *mordet.* V. 10. Beide weisen auf das bedeutsame des Namens *Lalage* hin (D. jedoch erst zu V. 23), den N. sehr niedlich durch 'Plappermäulchen' übersetzt. V. 11 entscheiden sich beide für die Lesart *curis expeditis*, N. als die gewähltere, D. wegen des Homoeoteleuton; dasz die besten Hss. dafür sprechen hebt keiner von beiden hervor. V. 13 erinnert D., wie das *quale portentum* den Schreck des Dichters male, N. begnügt sich dem übersetzenden einzuhelfen: 'ein Ungethüm wie es'. V. 14 erinnert D., dasz die griechische Endung eines echt lateinischen Namens *Daunias* eine Licenz sei, die sich die Dichter bisweilen erlaubt. V. 15 gibt er allein zu *Iuba* die nöthige historische Notiz, während N. bemerkt, *arida nutrix* sei eigentlich ein Oxymoron, das sich hier aber leicht auflöse. Zu V. 17 erinnert derselbe an die Trajectio, wodurch *campis* in den Relativsatz zu stehen gekommen sei, für den übersetzenden Schüler ein willkommener Wink, verwirft ausdrücklich ein Komma nach *pone me* wegen des Parallelismus zu *pone sub curru* und der Caesur, und erinnert dasz *pone* hier ein poetischer Ausdruck sei. Zu *pigris campis* und *aestiva aura* erinnert D. an die Gleichmäszigkeit der Stellung der beiden Adjectiva und Substantiva, N. vergleicht mit *pigri campi* den Bergmannsausdruck 'faule Berge, d. h. ohne Erze'. V. 19 gewährt N. dem Schüler eine kleine Einhilfe bei *quod latus;* beide Hgg. belegen *malus Iupiter* in gleicher Weise, für *urgere* aber bezieht sich D. auf eine andere Stelle des Hor., während N. uns den Ausdruck als einen aus dem Griechischen und zwar dem Herodotos entlehnten sehr hübsch nachweist. Zu V. 22 erinnert uns N. dasz *Solis* Personification sein müsse und hebt das poetische des Ausdruckes *domibus negata* hervor. V. 23 sagt uns derselbe: '*dulce* ist Neutrum und Object', was ein weniger aufgeweckter Schüler schon möchte übersehen haben; D. hat blosz ein Citat. Am Schlusse aber gibt D., der auch schon V. 21 bei *pone* an die Anaphora erinnert hat, eine in ihrer Kürze treffliche Entwicklung der Anaphora mit reichen Belegstellen aus Hor. — Wir können nach dem gesagten gewis sprechen: *ex ungue leonem;* jede der beiden Ausgaben hat ihre eigenthümlichen Vorzüge. D. ist reicher in der sachlichen Erklärung, Heranziehung des rhetorischen und Uebersicht des grammatischen Elements, während N. für das poetische Element treffliche Winke gegeben hat und zum nachdenken über das grammatische drängt.

Ein reicher Beitrag zu einer besseren Erklärung des Dichters ist uns in folgenden beiden Programmen geboten:

3) *Dr. Theodor Arnold's, weil. Collaborators, Abhandlung über die griechischen Studien des Horaz. Erste und zweite Abtheilung.* (Programme der Lateinischen Hauptschule in Halle.) Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei. 1855. 1856. 46 u. 35 S. 4.

Welch einen Einflusz die griechische Litteratur auf die Bildung und die Dichtungen des Hor. gehabt hat, ist nie verkannt worden; um so auffallender ist es aber, dasz erst jetzt zum erstenmale eine gründliche Behandlung der Frage gegeben wird, wie weit diese Studien reichten und von welchem Einflusz sie auf die Schöpfungen des Dichters gewesen sind.*) Leider, wie wir aus dem kurzen Vorwort F. A. Ecksteins ersehen, stammen diese beiden Abhandlungen von einer Hand, der wir keine zweite Gabe werden zu danken haben: denn schon am 13n April 1853 ist der Vf., ein eifriger und dankbarer Schüler des verdienten Bernhardy, in früher Jugendblüte heimgegangen. Freuen wir uns aber doch im Angesicht der vorliegenden Leistung sagen zu können, er habe nicht umsonst gelebt; denn jede Seite der trefflichen Schrift erfreut uns durch einen Reichthum von Bemerkungen, die eben so fleiszig gesammelt und trefflich geordnet als gründlich erwogen und durchdacht sind. Das wird eine kurze Darlegung des geleisteten darthun; denn eine gründliche Würdigung verbietet der dafür gestattete Raum.

Eine kurze Untersuchung über Gegenstand, Umfang und Methode der Studien des Dichters eröffnet die Abhandlung. Der Vf. weist uns zunächst auf den Grundsatz des Dichters hin, dasz das griechische Muster nicht Tag, nicht Nacht aus der Seele der Dichter seiner Zeit weichen dürfe, und läszt uns daraus ahnen, was ihm selbst die griechische Litteratur müsse gewesen sein. Der Wunsch eine tüchtige Bibliothek, *bona copia librorum*, zu besitzen steht oben an in der Reihe der heiszesten Wünsche des Dichters: die Bücher bleiben ihm stets zur Seite, in der Stadt und auf dem Lande, sind seine Gefährten auf der Reise, seine Begleiter ins lärmende Bad und in den stillen Winteraufenthalt. So gewinnt A. einen festen Boden für seine Darstellung und wendet sich nun zu der Frage nach dem Umfang dieser Studien, der zwar nirgends vom Dichter speciell angedeutet sei, aber, wie die Beobachtung lehre, sich wesentlich der classischen Periode der Griechen zugewandt habe, im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen, welche das Studium der Alexandriner mehr nach ihrem Geschmack fanden (Prop. III 1, 1). Doch dabei verweilt der Vf. nicht lange, er erinnert dasz im einzelnen die Wahl des Hor. durch die Mustergiltigkeit dieser Schriften im allgemeinen, theils aber auch für die Zweige der Dichtung, die er sich erlesen hatte, insbesondere geleitet worden sei und wie rücksichtlich der Benutzung alles desultorische flüchtige Wesen mit dem Charakter des Dichters im Widerspruch stehe. Darnach beantwortet er nur durch gelegentliche Winke die Frage, was Hor. in diesen Studien gesucht habe, dahin, dasz er sich erwärmt habe am griechischen Feuer, sich gekräftigt am griechischen Marke, sich ver-

*) Eine Nachweisung des wenigen, was früher in dieser Beziehung für Hor. geschehen ist, verdanken wir der freundlichen, auch sonst wol hie und da in Nachträgen erkennbaren Hand Ecksteins im Vorwort zur zweiten Abtheilung.

edelt und erhoben an der griechischen Erhabenheit, dasz aber sein Hauptbestreben dahin gegangen sei, die von den Griechen entlehnte Form mit nationalem Inhalt zu erfüllen.

Die speciellen Studien des Dichters zerfallen dann in 7 Haupttheile: das Studium des Homer und Hesiodos, der Alexandriner, der Komiker, des Archilochos, der Lyriker, der Tragiker und endlich der Philosophen, welche drei letztern die zweite Abtheilung darlegt. Die beiden ersten Abschnitte nehmen insofern eine eigenthümliche Stellung ein, als der Dichter diese Studien mit allen seinen gebildeten Zeitgenossen theilte, während die übrigen ihre specielle Beziehung auf die Dichtungen des Hor. haben und dadurch von selber zu der Frage führen, in welcher Zeit der Dichter diesem oder jenem Studium oblag. Bei dem Studium des Homer beginnt A. mit dem Wink, wie Hor. ihn gelesen habe, nicht als Dilettant, sondern mit dem klaren Bewustsein, was er hier für seine Zwecke zu suchen habe. Dasz diese Studien keineswegs stehen blieben bei einem gemütlichen Genusz, das erkennen wir aus dem Urteil, welches Hor. fällt über die Tugenden und Verdienste des Homer, über seine litterarhistorische Bedeutung, den Reichthum seiner Darstellungsmittel, die Tüchtigkeit seiner ethischen Weltanschauung, die Klugheit seiner Ausführung (S. 5); aber sehen wir einerseits, wie der Dichter gründliche gelehrte Studien gemacht hatte, so entgeht uns anderseits nicht, wie er die Resultate seiner Studien in das Gewand des feinen Weltmannes zu kleiden weisz. So glänzend aber die Anerkennung des Maeoniden einerseits lautet, *qui nil molitur inepte*, eben so wenig ist er blind gegen seine Mängel: *tu nil in magno doctus reprendis Homero?* Diese Dissonanz aber setzt der zweite Abschnitt besonders ins Licht, der uns Hor. darstellt als eingeweiht und durchdrungen von den gelehrten Forschungen der Alexandriner und uns ahnen läszt, wie sich andern Vorarbeiten gegenüber das Urteil des Hor. wesentlich würde modificiert haben; aber ehe A. uns dazu hinleitet, breitet er in einer auszerordentlich fleiszigen Sammlung vor uns aus, wie Hor. den homerischen Stoff theils durch nachgezeichnete Figuren und Göttergestalten, theils durch herübergenommene Formen und Wendungen, theils durch Nachahmung von Diction und Ausdruck zu benutzen gewust habe und wie man, so viel er auch daher entlehnt habe, dieser Benutzung doch eine weise Sparsamkeit nachrühmen müsse. Die Nachweisung dieser Benutzung ist eben so fein als sicher, und dasz der Fingerzeig nicht fehle, dasz Hor. die allgemein verbreitete Kenntnis der homerischen Werke auszubeuten gewust habe, kann man leicht denken. Vielfach wirft die Erinnerung, dasz ein hor. Ausdruck nur ein Anklang an Homer sei, mehr oder minder genau dessen Wort oder Bild wiedergebe, ein ganz neues Licht auf die einzelnen Stellen. — Wenig Einflusz übte verhältnismäszig Hesiodos, und doch sind die wenigen Stellen die A. beigebracht hat gar lehrreich: an mehr als einer derselben hat die Kritik schon Anstosz genommen, als ob der Geist des Hesiodos dem unsers Dichters minder verwandt wäre. Schon der Fingerzeig, dasz Hor. ihm

Od. II 17, 13 die feuerathmende Chimaera verdankte samt dem hundertarmigen Gyes, genügte um die Bedeutung der wenigen Zeilen, die diesem Dichter gewidmet sind, anzudeuten.

Bietet so schon in Beziehung auf Homer die Abhandlung manche erfreuliche Notiz, so ist das noch viel mehr der Fall bei dem was der Vf. über die Alexandriner beigebracht hat. Dieser Theil zerfällt der Natur der Dinge nach in zwei Abschnitte: von den alexandrinischen Grammatikern und von den alexandrinischen Dichtern. Bei den ersteren weist A. darauf hin, dasz aus ihnen stamme was Hor. an litterarhistorischen Nachrichten mittheile, manche Anekdötchen aus den Lebensnachrichten bedeutender Männer, manche Frage aus der Poetik, manche Eintheilung der Wissenschaften. Bei den alexandrinischen Dichtern dagegen macht er aufmerksam, wie streng Hor. in seiner Auswahl gewesen, wie er die Tiefen der Gelehrsamkeit, in der sich jene gefielen, glücklich mied, die populären Mythen heranzog, aber dabei auch die Diction eines freilich nur kleinen Kreises auserlesener Dichter trefflich zu benutzen und auszubeuten verstand. — Wir müssen es uns versagen auf die bedeutenden Resultate, die A. gewonnen hat, einzugehen: niemand wird diese Blätter ohne vielfache Belehrung aus der Hand legen und der reichen Belesenheit huldigen, die der Vf. hier an den Tag gelegt hat.

Hat man aber bis dahin Achtung gewonnen vor den Kenntnissen des Vf., so gewinnt man sie noch mehr vor seiner Einsicht da wo er zu den Komikern übergeht. Mit ihnen beginnt die Darstellung derjenigen Zweige der griechischen Litteratur, die der Dichter zu einem besondern Zwecke studiert hat. Hier galt es nicht Nachahmung einzelner Stellen zu zeigen (was ja auch nicht möglich wäre, da die Schriften der griechischen Komiker für uns verloren sind), sondern was Hor. aus ihnen gelernt und sich angeeignet habe. Darin dasz er sie als Muster für seine Satire studierte, folgte Hor. nur dem Beispiel des Lucilius; aber sie wurden ihm etwas ganz anderes als was sie dem Lucilius gewesen waren, eine Fundgrube für die Mittel der Komik. Hatte Lucilius, herb wie die alten Komiker, durch persönliche Ausfälle die Fehler seiner Zeit bekämpft, so erkannte Hor. wie diese freimütige aber bissige Weise seiner Zeit fern liege, und wuste seinen Mustern ganz anderes zu entlehnen: die Kürze und Schlagkraft der Darstellung, die Geschicklichkeit mit wenigen Strichen aufs schärfste zu zeichnen und jene unvergleichliche Mischung von Ernst und Scherz, die oft so hinreiszend auf uns wirkt. Auf das einzelne können wir auch hier nicht eingehen: es ist die eigentliche Glanzpartie der Abhandlung und entwickelt eben so viel Kenntnis des Dichters als Klarheit über das was derselbe anstrebte (I S. 28—37). Ein Auszug daraus ist kaum möglich; aber es ist eine reiche Fundgrube für den welcher sich mit dem Studium des Hor. beschäftigt.

Demnächst wendet sich unser Blick dem Archilochos zu im Interesse der Epodendichtung, worauf dann die Lyriker folgen. A. weist auf den Unterschied der älteren und jüngeren Epoden in Anlage, Stil

und Ausführung hin und bringt das Studium des Archilochos in sinniger Weise in Verbindung mit der Pause im producieren, um deretwillen Hor. vom Damasippus (Sat. II 3) getadelt wird. So gewinnt A. das Jahr 720 als die Zeit für dieses Studium und beantwortet die Frage, was Hor. doch nach dem Studium der Komiker bei Archilochos gesucht habe, dahin, dasz er ihm jene Mischung von bitterm Ernst und mutwilligem Scherz, sinnlicher Derbheit und weltmännischer Feinheit abgelernt habe, welche den meisten horazischen Epoden eigen ist. — Die Lyriker sind wesentlich in der zweiten Abtheilung behandelt: der Vf. concentriert hier das Interesse um Alkaeos und Pindar. Die Weise wie er den Einflusz des letztern nachweist ist trefflich und eine Glanzpartie der zweiten Abtheilung. Kürzer, aber tüchtig sind die Tragiker behandelt und die Frage besprochen, was die Philosophie dem Dichter gewesen sei und was er im Hain des Akademos gesucht habe; aber wir müssen uns versagen weiter darauf einzugehen und schlieszen mit zwei Worten der Würdigung oder lieber Anerkennung und einem Wunsch. Wie reiche Quellen uns hier für die richtigere Beurteilung des horazischen Ausdruckes eröffnet werden, ist bereits angedeutet; aber auch für die Kritik ist hier ein beachtungswerthes Moment gewonnen. Wen haben nicht die *clavi trabales* I 35, 18 einmal scheu und irre gemacht? Wer kann weiter an ihnen Anstosz nehmen, wenn er den Ausdruck als mit vielen andern dem Pindar entnommen und als Bild schon von Platon benutzt ins Auge faszt? Wie tritt I 3, 25 durch die gleiche Betrachtung des *audax omnia perpeti* ins Licht! Mit welchem Scharfsinn hat Lessing IV 36 ff. die *horrida sedes invisi Taenari* I 34, 10 auseinanderzulegen sich bemüht, ohne gleichwol rechte Ueberzeugung bewirken zu können: hier aber tritt alles in ein ganz anderes Licht durch die einfache Nachweisung, dasz die ganze Scene aus Ilias *B* 781—83 entlehnt ist. — So ist denn der Wunsch gewis wol motiviert, dasz, da die Programme als solche für manchen unzugänglich sein werden, bald ein Abdruck derselben in den Buchhandel kommen möge, damit der reiche Gewinn derselben der Wissenschaft auf die Dauer gesichert bleibe.

Wir knüpfen an die erwähnten Schriften die Anzeige zweier jenaer Universitätsprogramme von Göttling, die für die Erklärung zweier Oden des Hor. nicht zu verschmähende Winke geben:

4) *C. Goettlingii commentatio de Horatii od. I* 28. (Programm zum Prorectoratswechsel am 4n Februar 1854.) Ienae prostat in libraria Braniana. 12 S. 4.

5) *C. Goettlingii commentatio de Horatii od. I* 32. (Programm zum Prorectoratswechsel am 4n August 1855.) Ienae prostat in libraria Braniana. 10 S. 4.

Das erste derselben beschäftigt sich mit der Ode an Archytas, für welche G. die Ueberschrift 'Tabulam votivam in sacrario Archytae posuit Q. Horatius Flaccus' vorschlägt. Die von Döderlein vorgeschla-

gene Trennung in zwei Oden verwirft er samt der Annahme, dasz Hor. das Gedicht seiner eignen in fingiertem Schiffbruch umgekommenen Leiche in den Mund lege. Höchst beachtungswerthe Winke aber knüpft dabei der Vf. an die Worte *numero carentis harenae* an, dasz sie nemlich auf ein altes Problem der Mathematik bei den Griechen zurückweisen, deren Zahlenreihe die Zahl von 99 Millionen nicht überschritt, so dasz es für gröszere Zahlen an Wort und Zeichen gebrach. Archimedes löste diese Schwierigkeit (die auch der Komiker Eupolis in seinem neugebildeten Worte *ψαμμακόσιοι* anerkannte), indem er die Zahlen von 1—9000 unter dem Namen *μονάδες πρώτων ἀριθμῶν* zusammenfaszte und denselben in den Zahlen von 10000—99000000 *μυριάδες πρώτων ἀριθμῶν* entgegenstellte, wodurch er für gröszere Zahlen den Ausdruck *μυριάδες δευτέρων, τρίτων* usw. *ἀριθμῶν* fand. Dann plötzlich zurückgreifend erinnert G. an das bekannte dem Kroesos ertheilte Orakel, das dem Apollon die Kenntnis des Sandes am Meere, d. h. Kunde, tiefste Kunde der Arithmetik vindiciert, und gewinnt so durch die Erinnerung an die Verehrung, welche Apollon unter den Pythagoreern genosz, einen Schlüssel, weshalb sich Pythagoras den wiedererstandenen Sohn eines Priesters des Apollon (Euphorbos, Sohn des Panthus) genannt habe.

Auch Nr. 5 ist beachtungswerth, wenn man auch mit der Lösung G.s nicht einverstanden sein kann. Od. I 32, 15 hatte Lachmann, um das im Lateinischen ganz unerhörte *mihi cumque* zu entfernen, vorgeschlagen zu lesen *medicumque*. G. erinnert dagegen, und wol mit Recht, dasz *medicum* ein eben so entbehrlicher Zusatz zu *lenimen*, als *mihi* neben *salve* unentbehrlich sei. Wenn er nun aber vorschlägt zu lesen *quale lenimen mihi cumque salve*, so ist das ein unerträglicher Sinn: ein so gutes oder schlechtes *lenimen* du sein magst; das kann der Dichter nicht sagen wollen. Ja liesze sich *qualicumque mihi* lesen! aber das ist ja metrisch nicht möglich. Dasz dieser Sinn erfordert wird, hat F. Ritter sehr richtig erkannt, aber zugleich durch Berufung auf die enclitische Natur des *cumque* die gewöhnliche Auskunft es auf den Zeitbegriff in *salve* zu beziehen, die Orelli und Regel ergriffen hatten, abgeschnitten. So wird denn freilich nichts anderes übrig bleiben als Ritter beizutreten in der Erklärung *mihi, quicumque sum*. '*Cumque* alibi relativis adiungi solitum nunc felici audacia pronomini personali adiectum est.' Es bürdet dem Dichter allerdings eine kleine Ungenauigkeit des denkens auf, indem *mihi cumque* sagen würde, es komme nichts auf die Persönlichkeit an, statt darauf welcher Art die Persönlichkeit sei. Auch den andern Gedanken G.s, dasz das Lied eine Vorbereitung auf das carmen saeculare sei, hat Ritter bereits abgelehnt, und wenn auch die Berufung auf das Metrum bei ihm ein Versehen ist, so ist ja der Grund, dasz die drei ersten Bücher der Oden vor Abfassung des carmen saeculare herausgegeben waren, entscheidend. Ritters Vermutung, es sei ein Prooemium zu Od. III 1—6, fällt eben durch den Umstand den er selbst anführt, dasz das Metrum verschieden sei. Ihre Entscheidung wird die Sache erhalten

müssen durch die Feststellung der Frage, was für eine Bedeutung die Berufung des Dichters auf das Beispiel des Alcaeus habe. Ich meine dasz Hor. damit nur sagen könne, er finde sich mit Alcaeus in ganz gleichem Fall, er habe *inter arma* zu singen, und zwar von Liebe und Lust (*Venerem — et Lycum*), und vermute dasz es ein Praeludium ist zu einem nicht auf uns gekommenen oder vielleicht auch nie verfaszten Liede auf die Vermählung des Maecenas im J. 725, eine Gelegenheit bei der Hor. sich schon ein *poscimur* zurufen mochte.

Jener Liederkreis, zu dessen Einleitung Ritter diese Ode machen möchte, hat in folgender Inauguraldissertation eine weitere Besprechung gefunden:

6) *De sententiarum nexu quo multi interpretes sex priora libri tertii carmina Horatiana iungi opinantur. Dissertatio inauguralis quam — — obtulit Gustavus Schaefer Brunopolitanus.* Marburgi Cattorum, MDCCCLII. 30 S. S.

Die 6 ersten Gedichte des 3n Buches stehen sich in Versmasz, Ton, Inhalt und Behandlungsweise so nahe, dasz die Frage, ob nicht ein engerer Zusammenhang zwischen ihnen stattfinde, sehr natürlich war. Aber Aehnlichkeit und Zusammengehörigkeit ist doch noch nicht Zusammenhang. Haben wir hier sechs Theile einer poetischen Tendenzschrift vor uns, wie Dillenburger ungefähr die Sache darstellt, oder sechs nur nicht blosz zufällig zusammengestellte Lieder, wie sich etwa in Goethes Gedichten Stücke aus ganz verschiedenen Zeiten um der Verwandtschaft des Gedankens willen nebeneinander finden (Nauck)? Das kann und musz die Frage sein. Auf Dillenburgers Seite, wenn auch mit sehr wesentlichen Modificationen, stehen Franke, Trompheller, Eyth, Bamberger (Ritter); auf der entgegengesetzten Orelli (und mit einigen Concessionen an die Gegenpartei Nauck). Gegen die erstere Ansicht, namentlich wie sie von Franke gefaszt ist, der in dem vorliegenden die Lösung einer von Maecenas dem Dichter gestellten Aufgabe sehen möchte, tritt der Vf. in die Schranken, indem er sich zumal auf eine Nachweisung der verschiedenen Abfassungszeit zu stützen sucht. Er stellt daher im ersten Theile seiner Arbeit die verschiedenen Ansichten über die Abfassungszeit zusammen (S. 3–20), legt im zweiten den Inhalt der Oden auseinander (S. 21–27) und bringt endlich (S. 27–30) eine Zahl von Einwendungen gegen die Annahme eines von vorn herein beabsichtigten Cyclus vor. Dieser letzte Theil, auf den der Vf. am wenigsten Gewicht zu legen scheint, ist doch eigentlich der durchschlagende; namentlich dürfte der Einwand, dasz der Zusammenhang durch den Schlusz der dritten Ode vollständig unterbrochen und dasz das Ende der sechsten zum Abschlusz eines ganzen durchaus ungeeignet ist, entscheidend sein. Es gilt hier ja nicht eine gewisse Aehnlichkeit der Reflexionen nachzuweisen, die für die Interpretation ziemlich gleichgiltig sein kann; auch das kann nicht genügen, was Nauck versucht hat, dasz eine Art von Verkettung da sei, indem der Schlusz-

gedanke der einen sich im Anfang der folgenden Ode wieder finde *); sondern es musz nachgewiesen werden, dasz der Gedanke jeder einzelnen in der folgenden fortgesetzt ist und auf eine solche Fortführung hinweist; aber zu diesem Resultate ist niemand gelangt und wird niemand gelangen. Der zweite Theil der Schrift macht in gewisser Weise einen betrübenden Eindruck, indem er zeigt, wie namhafte Interpreten unserer Zeit nicht sicher sind vor dem Fehler durch Verflüchtigung des Gedankens alles aus allem zu machen, so dasz der eine in den Worten eines echt classischen Dichters einen ganz andern Sinn findet als der andere. Im ersten Theile hat der Vf. mit Fleisz und Sorgfalt zusammengetragen, was bis dahin über die Abfassungszeit der einzelnen Oden gesagt worden war. In seiner Entscheidung zwischen den verschiedenen Ansichten bewährt er ein verständiges nüchternes Urteil; dasz dieselben hie und da weit auseinandergehen, ist ganz natürlich, da diese Forschung aus ziemlich neuer Zeit datiert, so dasz man gewis sagen kann, dasz die Acten noch nicht geschlossen sind. (Um so mislicher ist es freilich, dasz der Vf. gerade dies zum Stützpunkt seiner Arbeit gemacht hat.) Das fühlt man nirgends mehr als bei der 3n Ode. Drei Viertel derselben bildet die Rede der Juno, welche erklärt, dasz sie Rom ihre Gnade wol schenken wolle, nur müsse es sich nicht einfallen lassen Troja wieder aufzurichten; was sie aber damit sagen wolle, darüber gehen die Ansichten weit auseinander. Dennoch kann von einer festen Ansicht über die Ode nicht die Rede sein, ehe diese Frage erledigt ist. Mit Recht verwirft der Vf. Orellis Ansicht, sie möge sich auf ein von Suetonius uns überliefertes Gerücht beziehen, dasz sich Octavianus mit einer solchen Absicht Troja wieder aufzubauen getragen habe: in solcher Weise eine Absicht des Alleinherschers anzugreifen wäre eine Unschicklichkeit, die man Hor. nicht zutrauen kann. Dennoch steht die Meinung Orellis der Wahrheit gewis viel näher als die Bambergers, dasz der Name Troja hier allegorisch stehe für römische Zustände, die sich selbst überlebt hätten, und die nun, nachdem sie durch eigne Schuld untergegangen wären, nicht wiederhergestellt werden dürften; eine Ansicht der S. freilich nicht beitritt, aber sie durch hin- und herwerfen so lange verflüchtigt, bis uns am Ende nichts übrig bleibt als ein Nebelbild, das sich nirgends greifen und fassen läszt. Dasz eine Beziehung auf Zeitverhältnisse in einem so langen Mythus vorliegen müsse, wird sich nicht ableugnen lassen, und dasz mit der Auffindung dieser Beziehung die vollständige Würdigung der Ode auf das engste zusammenhängt. Nun sagt uns aber Dio Cassius L 4 ausdrücklich, dasz zur Zeit des Ausbruches des Krieges mit Antonius in Rom die Ueberzeugung geherscht habe, dasz Antonius beabsichtige Alexandria zur Hauptstadt der Welt zu erheben, wie er denn in seinem Testament verordnet hatte ihn dort zu begraben,

*) Wie grosz dabei doch noch der Abstand der Gedanken sein kann, zeigt III 1 und 2, wo *cur valle permutem Sabina divitias operosiores?* parallelisiert ist mit *angustam amice pauperiem pati.*

und dasz er die Stadt Rom der Kleopatra habe schenken wollen: *δι' οὗν ταῦτα ἀγανακτήσαντες ἐπίστευσαν, ὅτι καὶ τἆλλα τὰ θρυλούμενα ἀληθῆ εἴη, τοῦτ' ἔστιν ὅτι, ἂν κρατήσῃ, τήν τε πόλιν σφῶν τῇ Κλεοπάτρᾳ χαριεῖται καὶ τὸ κράτος ἐς τὴν Αἴγυπτον μεταθήσει.* L 3 a. E. *τό τε σῶμα τὸ ἑαυτοῦ ἔν τε τῇ Ἀλεξανδρείᾳ καὶ σὺν ἐκείνῃ ταφῆναι ἐκεκελεύκει.* — Nachdem S. ganz richtig erkannt hatte, dasz die Worte *vis consili expers mole ruit sua* (III 4, 65) eine Anspielung auf das gebahren des Antonius enthalten, lag es doch sehr nahe hier ähnliches zu suchen. Ist denn auch Alexandria nicht Troja, und Aegypten nicht Kleinasien, so mutete doch der Dichter dem Nachdenken seiner Leser gewis nicht zu viel zu, wenn er in der fraglichen Ode verlangte, dasz sie in der Hauptstadt Aegyptens die Repraesentantin des Orients sehen sollten, wie dem Herodotos I 4 Troja Vertreterin desselben ist. So gestaltet sich die Rede der Juno, dasz sie Rom gnädig sein wolle, wenn es nicht daran denke Troja wieder herstellen zu wollen, in ein *oraculum post eventum* um, das den Fall des Antonius der Macht der Göttin zuschreibt, welche verhindert habe dasz der Orient der Sitz der Weltherschaft werde. An dieser Stelle aber kann Ref. nicht umhin sein Bedenken zu äuszern über die Mislichkeit des von S. versuchten chronologischen Beweises; denn nun wehrt uns der Inhalt der Ode sie allzulange nach dem Fall von Alexandria, und der Name *Augustus* (V. 11) zwingt uns sie nach dem 17n Januar 727 zu setzen. Ist aber dadurch die Zeit ihrer Abfassung in den ersten Monaten des J. 727 festgestellt, so musz die vierte ihr unmittelbar gefolgt sein, weil sie nach der Rückkehr des Augustus mit seinem Heere (V. 37. 38), und ehe er noch an den in diesem Sommer unternommenen Feldzug gegen die Britannen dachte, fallen musz, da die Verse 37—40 einen so tiefen Frieden athmen, wie er nur in der ersten Hälfte dieses Jahres herschte (Fischer römische Zeittafeln S. 380). Und wieder ist es ausgemacht, dasz die 5e Ode, indem sie des nie wirklich zu Ende gekommenen Britannenfeldzuges als bereits unternommen gedenkt, nur in den allernächsten Monaten, den Herbstmonaten 727 abgefaszt sein kann, ehe Augustus bestimmt ward sich nach Cantabrien zu wenden, wo er am 1n Januar 728 sein achtes Consulat antrat. — Viel Mühe hat dem Vf. die Erwähnung der Auslösung der bei den Parthern gefangenen Römer gemacht: Ref. sieht darin eine Bekämpfung von Gegnern kriegerischer Maszregeln gegen die Parther, wohin nach Od. I 35, 31 gleichzeitig mit dem Beginn des Zuges gegen die Britannen ein Heer gesandt ward. Wir sehen aus Ode III 5 dasz es Stimmen in Rom gab, die gegen eine solche Maszregel geltend machten, dasz man dadurch das Leben von tausenden von Römern auf das Spiel setze, die von der Zeit des Crassus und Antonius (und setzen wir hinzu des T. Labienus, der aus dem Heer des Brutus zum Reichsfeinde übergegangen war, Dio Cass. XLVIII 24. 25) bei den Parthern lebten, und die man um mäsziges Geld lösen könne. — Doch genug: um unser Urteil zusammenzufassen, es wird eine gründliche Untersuchung mit dem Vf. einverstanden sein müssen, sich auch den letzten Theil der Beweisführung

gern aneignen, freilich nicht die ganze in etwas schwer verständlichem Latein vorgetragene Auseinandersetzung.

7) *De epodon Horatii aetate. Scripsit Hugo Leidloff.* (Programm des herzoglichen Gymnasiums in Holzminden.) Braunschweig, Druck von F. Vieweg und Sohn. 1856. 26 S. 8.

Zwei Dinge sind es welche dieses Schriftchen auszeichnen: nicht eben das Hauptresultat, denn ein solches stellt sich nicht heraus, wol aber die aus demselben hervorgehende fleiszige Lectüre des Dio Cassius und der gesunde Gedanke, dasz man die Verhältnisse der Zeit des Dichters gründlich studieren sollte, um zu erkennen, wie die Poesien des Dichters aus denselben hervorgegangen seien, und dasz man anderseits von diesen wieder die Farben leihen sollte das Bild der Zeit auszumalen. Im übrigen wird man die Methode schwerlich eine richtige nennen können. Bei den ersten Epoden, die der Vf. bespricht, geht er von einer rein subjectiven, wenn auch nicht eben unwahrscheinlichen Annahme aus und raubt dadurch dem Leser die Zuversicht sich überall auf das Raisonnement verlassen zu können. Später sucht er die historischen Anhaltspunkte und bekämpft Dillenburgers (und nunmehr auch F. Ritters) Ansicht, dasz Epode 10 und 13 bereits vor Hor. Rückkehr aus Griechenland nach Italien im Jahre 713 geschrieben seien, was mit der künstlerisch vollendeten Form dieser Gedichte schwer zu vereinen ist, auch wenn man es mit Epist. II 2, 49 ff. so streng nicht nehmen wollte.

8) *Viro doctissimo humanissimo Friderico Gustavo Kiesslingio — — summos in philosophia honores in academia fridericia halensi die XVI m. iunii a. MDCCCXXX sumptos iterum gratulatur ex animo oblata disputatiuncula horatiana Rudolphus Hanovius halensis philosophiae doctor et artium liberalium magister eodem anno MDCCCXXX renuntiatus.* Zuellichoviae impressit Joh. Aug. Langius. (1855.) 16 S. 8.

Der Vf. dieses Schriftchens hat uns darin eine feine Arbeit geliefert, fesselnd durch die Anmut und Leichtigkeit der Form, bei der man zweifeln kann, ob man mehr den Reichthum der Kenntnis wovon sie zeugt, oder die Sicherheit der Methode mit der sie verfährt, anzuerkennen und zu schätzen habe. Sie wendet sich gegen die von Hofman Peerlkamp vorgeschlagene, auch von Meineke gebilligte Interpunction in Od. I 26, 7. 8: *apricos necte flores,*
necte, meo Lamiae coronam.
Peerlkamp stützt sich darauf, dasz die Blumen und der Kranz nicht zweierlei seien, sondern dasz die Blumen zum Kranze sollen geflochten werden. Diese Ansicht bekämpft Hanow, indem es zu der Annahme einer Anadiplosis an der nöthigen Form, zur Epanalepsis auch an dem nöthigen Sinne fehle. In ersterer Beziehung stellt er für die Anadiplosis drei Gesetze auf: dasz das wiederholte Wort unmittelbar, oder doch

höchstens durch Interjection oder Vocativ getrennt, zweimal nacheinander stehe, dasz es gleiches Regens oder Complement habe, und dasz dieses Regens oder Complement unmittelbar vor dem ersten oder nach dem letzten Worte stehe. Für die Epanalepsis aber sei hier gar kein Raum, denn eine solche enthalte eine Entfaltung der innern Bedeutung des ersten Satzes. — Nachdem H. so von Seiten des Inhaltes die Unzulässigkeit der Interpunction nach *necte* dargethan hat, greift er sie auch von metrischer Seite an, indem er erinnert, dasz die vierte Zeile der alcaeischen Strophe möglichst ohne Caesur verlaufe, wie denn in 10 Oden des Hor. gar keine solche vorkomme, in den übrigen mit 153 Strophen nur 35, unter diesen durch verschiedene Umstände entschuldigten nur zwei, wo dieselbe trochaeische Caesur wie bei *necte* eingetreten wäre, III 17,12 und IV 9,28, in beiden aber finde sich ein starker Gegensatz zu dem ersten Worte, der hier nicht stattfinde. So folgert H. denn, dasz hier nichts weiter vorliege als eine einfache Wiederholung (*repetitio*), in der jedes Glied sein Object habe. — Es liesze sich darnach übersetzen: 'schaffe Blumengewinde, schaffe meinem Lamia einen Kranz'; und als Kranz der Freundschaft reicht der Vf. diese Blätter dem alten Jugendfreunde an seinem fünfundzwanzigjährigen Doctorjubilaeum dar. *)

Meldorf. *W. H. Kolster.*

[*) Nachdem im obigen durch einen verehrten Mitarbeiter über den wissenschaftlichen Inhalt dieses Schriftchens Bericht erstattet worden ist, kann die Redaction es sich nicht versagen den ersten Absatz desselben durch einen wortgetreuen Abdruck zu weiterer Kunde zu bringen und hofft dafür um so eher Entschuldigung zu finden, da das Schriftchen durch den Buchhandel nicht zu bekommen ist. 'Veteris cuiusdam memoriae recordationem repetenti mihi gratiores hercle eunt dies solesque nitent melius. Enim vero tanta est huius memoriae vis et copia, ut hodie post quinque et viginti annos exactos, quotiens cunque animum ad se referat — refert autem saepe numero —, et summa eum suavitate deleniat ac permulceat et vero, si quando demissus iaceat, incredibiliter recreet atque reficiat. Videre enim videor animo, mi Kiesslingi, illos dies, quibus philologorum nostra cohors halensis, orbata illa quidem suo imperatore, Carolum dico Reisigium Thuringum, quem verbis ornare si animum inducerem, verendum esset ne minuerem, set adiuta et sustentata prudentissimis consiliis Eduardi Meieri, quem honoris causa nomino, harum literarum armis ita exercebatur cottidie, ut vel gravissimis adversariis videretur non impar futura esse; videre videor animo Fridericum Ritschelium, Godoholdum Schoenium, Guilelmum Buechnerum, Mauritium Seyffertum, Iulium Muetzelium, Augustum Ecksteinium, Fridericum Haasium, Te atque me, quem ad modum in clarissimo stadio contendendo et certando summos magistros nostros ipsorum vestigiis persecuti simus. En de tota cohorte tres iuvenes, qui proprio contubernalium nomine utuntur, una in domo constituti, cum paries parietem paene adtingit et per medium communem locum pervius est usus; illic Fridericus Ritschelius habitat, dies noctesque in tragicis graecis occupatus, hic Tua meaque est coniuncta sedes. Tunc videbamus fieri schedas criticas et commentationem de Agathone tragico scriptam, tunc audiebamus prima recentis doctoris praecepta metrica,

tunc lacti augurabamur, quae quantaque hae literae Friderico Ritschelio nostro aliquando debiturae essent. Interim dum Tu Hyperidia meditaris, ego graecorum comicorum fabulas et fragmenta verso, difficile dictu est quanto opere Frid. Ritschelii fide et auctoritate iuvemur atque augeamur. Suavissimum illud contubernium halense quando et quo modo finem habuerit, quando et quo modo tota cohors nostra disiecta sit, nihil hodie commemoro totusque versor in veteris illius memoriae recordatione iucundissima, ad quam animum ducit trahitque brevi exoritura lux multo gratissima, qua luce Tu, mi Kiesslingi, ante hos XXV annos summos in philosophia honores Halis nanctus es.']

52.

Ueber das phokylideische Gedicht. Ein Beitrag zur hellenistischen Litteratur. Theodor Mommsen zugeeignet von Jacob Bernays. Berlin 1856. Verlag von Wilhelm Hertz. (Bessersche Buchhandlung.) XXXVI u. 7 unpag. S. gr. 4.

Das unter dem Namen des Phokylides auf uns gekommene, aber gewis nicht von dem alten Phokylides herrührende hexametrische *νουθετικόν* ist in der ersten Zeit nach dem erwachen der Alterthumsstudien im christlichen Abendlande ein beliebtes Schulbuch gewesen und im Zusammenhang damit auf das vielfältigste herausgegeben und bearbeitet worden; allein seitdem ist es Jahrhunderte hindurch einer verhältnismäszigen Vergessenheit anheimgefallen, in welcher nicht einmal die Frage über seine wahre Entstehung zu einer bestimmten Entscheidung gelangt ist. Dasz der Verfasser nicht ein heidnischer Grieche der Periode vor den Perserkriegen gewesen sein könne, wie man anfangs in naivem Glauben an die Zuverlässigkeit der Ueberschrift angenommen, dasz er vielmehr auf dem Boden einer testamentlichen Religion gestanden habe, muste einem etwas kritischer gestimmten Zeitalter bald einleuchten; ob aber sein Ausgangspunkt die ganze Bibel oder ausschlieszlich das alte Testament gewesen, darüber war eine feste Ueberzeugung nicht ganz so leicht gewonnen. Der hervorstechende Eindruck des ganzen, dem die meisten gefolgt sind, wies durchaus auf einen Juden hin; allein eine genauere Betrachtung des Details seiner Vorschriften schien zu ergeben, dasz ihm das neutestamentliche Gebot der Feindesliebe nicht fremd gewesen, und diese Auffassung wurde durch die gewichtige Autorität Joseph Scaligers gestützt. In dieser Hinsicht ist nun in der vorliegenden Abhandlung der für die Frage nach dem Ursprung des Gedichts entscheidende Schritt geschehen. Ihr Vf. weist dem von Scaliger*) als christlich in Anspruch

*) Animadv. in chronologica Eusebii p. 89 a der ersten Ausgabe. In der zweiten, nicht von Scaliger selbst besorgten Ausgabe des Eusebius ist die darauf gestützte Begründung seiner Annahme weggelassen, und zwar, wie Bernays vermutet, weil er ihre Unhaltbarkeit eingesehen hatte.

genommenen phokylideischen Satze (V. 140 κτῆνος κἦν ἐχθροῖο πέσῃ καθ' ὁδόν, συνέγειρε) seine Quelle im A. T. nach *), entzieht damit dessen Annahme ihren nächsten positiven Boden, und macht zugleich auf den Mangel jedes christologischen Elements in dem ganzen aufmerksam, welcher Mangel bei einem christlichen Dichter der Jahrhunderte, die hier einzig in Frage kommen können, schlechterdings undenkbar wäre. Da nun hierzu noch der von ihm auszerdem hervorgehobene Umstand tritt, dasz V. 152 in entschiedenem Anklang an Theogn. 105 (und in Uebereinstimmung mit Jes. Sir. 12, 5) Erweisung von Wolthaten an schlechte ohne einen mildernden christlichen Anhauch verworfen wird, und da sich, wie er dies gleich im Eingange seiner Arbeit darthut, ein paar scheinbare Spuren heidnisch polytheistischer Anschauung und christlicher Terminologie leicht durch genaue Interpretation oder durch ein auch von anderen Anstöszen gebotenes kritisches Verfahren beseitigen lassen, so wird dadurch sein Beweis für die Abfassung des Gedichts durch einen Juden nach allen Seiten vollständig. Allein hierbei bleibt B. nicht stehen; vielmehr zeigt er in eingehender Untersuchung die Stellen des A. T. auf, aus denen die einzelnen pseudophokylideischen Lehren stammen und nicht selten mit wörtlicher Reminiscenz herübergenommen sind, und gibt dadurch der Erklärung des ganzen Schriftstücks eine viel umfassendere und sichrere Grundlage, als sie in den Schriften älterer Commentatoren und namentlich der des Dänen Rohde, de veterum poetarum sapientia gnomica, Havniae 1800 **), vorlag. Auswahl und Beschaffenheit jener Bibelstellen führten ihn zugleich zu weiteren Ergebnissen in Hinsicht auf die Tendenz des Dichters und seine mutmaszliche Lebenszeit. Derselbe macht nemlich vorherschend nur die allgemeinen Moralvorschriften des A. T., die nach jüdischen Begriffen auch die nichtjüdischen Völker verpflichtenden sogenannten Noachidengesetze, zum Inhalt seiner Verse, läszt dagegen die auf den specifisch nationalen und religiösen Cultus bezüglichen Ritualgesetze durchweg aus, und wo er dogmatisches berührt, folgt er zwar immer monotheistischen Voraussetzungen, wie sie im ganzen auch den späteren heidnischen Philosophen geläufig waren, vermeidet aber mit auffallender Geflissentlichkeit jede directe Bekämpfung des Polytheismus. Hierdurch erhält seine Stellung dem Heidenthume gegenüber und der Zweck seiner Schriftstellerei ein be-

*) Exod. 23, 5 ἐὰν δὲ ἴδῃς τὸ ὑποζύγιον τοῦ ἐχθροῦ σου πεπτωκὸς ὑπὸ τὸν γόμον αὐτοῦ, οὐ παρελεύσῃ αὐτό, ἀλλὰ συναρεῖς αὐτὸ μετ' αὐτοῦ. Aeltere Erklärer, wie Schier und Rohde, haben zwar die Uebereinstimmung dieser Stelle mit dem oben angeführten Verse bemerkt, sie aber für die Gesamtkritik des Gedichts nicht weiter benutzt, und namentlich hält Rohde die Annahme eines christlichen Verfassers deshalb fest, weil er nur den Christen der ersten Jahrhunderte, nicht den Juden des ptolemaeischen Zeitalters pseudepigraphische Schriftstellerei zutraut.

**) P. 301 ann. Ein Buch von Bönick, Phocylidis carmen locis parallelis S. S. illustratum, Lipsiae 1710, das Rohde als ihm unzugänglich erwähnt, ist auch dem Ref. nicht bekannt.

deutsames Licht. Offenbar berechnete er sein Werk auf heidnische Leser, hatte aber nicht die Absicht dieselben zum mosaischen Glauben zu bekehren, sondern nur ihnen an der seiner Meinung nach auch für sie giltigen biblischen Moral einen Spiegel vorzuhalten, wie gerade die unreinen Sitten des sinkenden Heidenthums dessen vorzugsweise bedürftig scheinen konnten; eben deshalb aber hütete er sich sorgfältig sein Publicum in seinen religiösen Gefühlen und Gewöhnungen zu verletzen. Diese Tendenz des Gedichtes erhärtet B. an treffenden Einzelheiten und verlegt in Folge dessen seine Abfassung mit hoher Wahrscheinlichkeit in das Alexandria der Ptolemaeer oder der beginnenden römischen Herschaft, in welchem auf eine in der Geschichte sonst ohne Beispiel dastehende Art die Ströme hellenischer und jüdischer Bildung zusammenflossen, macht aber zugleich darauf aufmerksam, wie dieselbe unmöglich vor die Mitte des zweiten Jh. vor Chr. fallen kann, weil erst um diese Zeit die Uebersetzung der Septuaginta allgemeiner bekannt wurde, aber auch nicht wol nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus: sicher aber hätte nach der Mitte des zweiten Jh. nach Chr. in einem auf Religion bezüglichen Geistesproduct das Christenthum nicht gänzlich ignoriert werden können. In der so gefundenen Zeit und Umgebung war ohnedies pseudepigraphische Bezeichnung von Schriftwerken, bei der eine eigentliche Täuschung des Publicums gar nicht bezweckt wurde, etwas so gewöhnliches, dasz auch die hergebrachte Ueberschrift zu jener Annahme vollkommen stimmt: nach des Vf. Vermutung wurde der Name des alten Milesiers Phokylides hier deshalb gewählt, weil als dessen unterscheidende Stileigenthümlichkeit aphoristische Abgerissenheit der Sätze angesehen wurde, wie sie mit einziger Ausnahme der Vergleiche V. 164—174 der in dem ganzen durchgängig herschende Ton ist.

So weit das positive Resultat der inhaltreichen Abhandlung, vorgetragen und durchgeführt mit jener Kunst fesselnder Darstellung, wie sie dem Biographen Scaligers eigen ist: die kecke Munterkeit, mit der er dabei bisweilen seinen religiösen und nationalen Standpunkt geltend macht, ist für den empfänglichen und nicht übertrieben verwundbaren Leser nur ein Reizmittel mehr und ein Sporn des Nachdenkens. Dies läszt sich namentlich auch von einer der Aeuszerungen dieses Standpunktes sagen, welche manchem an eine liebevoll warme Erfassung des alten Griechenthums gewöhnten Philologen vielleicht vorzugsweise auffallen wird: es ist die Schilderung, welche der Vf. S. XI ff. von dem Charakter des griechischen Volkes im Gegensatz zu dem jüdischen entwirft, indem er als dessen unterscheidendes die in jede fremde Eigenthümlichkeit leicht sich schickende Geschmeidigkeit hinstellt, wie sie von Theognis (V. 215) unter dem Bilde des rasch die Farbe wechselnden Polypen empfohlen wurde. Es ist für die heutige Betrachtung gewis nichts leichtes, zwischen dem uns nach Stammesart und Wandel der Zeiten in einem verwirrenden Reichthum von Gliederungen bekannten griechischen Wesen und den aus einer viel ferneren Perspective uns entgegentretenden Eigenthümlichkeiten

anderer Völker des Alterthums die zutreffenden Unterscheidungsmerkmale aufzufinden; allein jedenfalls wird man nicht übersehen dürfen, dasz die Griechen selbst in ihren gesunden Zeiten ihr Wesen in den entgegengesetzten Typen des *πολύτροπος Ὀδυσσεύς* und des *καρτερὸς Αἴας* sich zur Anschauung zu bringen liebten, und dasz ein *εὐθύγλωσσος ἀνήρ* wie Pindar unmöglich einen so hohen Einflusz hätte erringen können, wenn seine durchgängige Hervorhebung der zweiten Seite dieses Gegensatzes nicht freudigen Widerhall in einem groszen Theile seiner Nation gefunden hätte. Eher als in jener *πολυτροπία* möchte vielleicht das allen griechischen Besonderheiten zu Grunde liegende gemeinsame in der Anlage gesucht werden können, vermöge deren das *nil velare Graeca res* ist, in dem Triebe alles, wozu die individuelle Natur den Zug in sich trägt, ganz heraustreten zu lassen und in unverkümmerter Gestalt zur Erscheinung zu bringen. Indessen mag hierüber je nach der Verschiedenheit der Lebens- und Geschichtsauffassung, der Stimmung und Neigung das Urteil der einzelnen auseinander gehen; nur darauf kann mit Bezug auf ein mögliches Misverständnis von Bernays Worten Ref. nicht umhin aufmerksam zu machen, dasz unser Pseudophokylides höchstens eine Opposition gegen den entarteten Hellenismus seiner Tage, sicherlich aber nicht gegen die Maximen des Hellenismus überhaupt beabsichtigen konnte, wenn er in Verbindung mit einer Warnung vor Nachahmung jener wechselnden Polypennatur *) auch davon abmahnt, dasz man nicht anderes rede und anderes im Sinne verberge (V. 48 *μηδ' ἕτερον κεύθοις κραδίῃ νόον, ἄλλ' ἀγορεύων*): denn damit gibt er nur den sehr charakteristischen Grundsatz wieder, den der hellenische Nationalheld Achilleus in starker Betonung ausspricht Il. *I* 312 *ἐχθρὸς γάρ μοι κεῖνος ὁμῶς Ἀΐδαο πύλῃσιν, | ὅς χ' ἕτερον μὲν κεύθῃ ἐνὶ φρεσίν, ἄλλο δὲ εἴπῃ.*

Die vielen treffenden Deutungen einzelner Stellen, auf welche der Vf. durch sein Erklärungsprincip — Nachweisung der biblischen Quellen der pseudophokylideischen Aussprüche — geführt worden ist, können hier ohne eine förmliche Wiederholung der Abhandlung nicht weiter durchgegangen werden; von schlagenden Emendationen, die ihm durch eben dieses Princip an die Hand gegeben wurden, heben wir besonders hervor: V. 13 *παρθενίην* (nach Exod. 22, 8. Levit. 6, 2); V. 16 *μήτ' εἰκαῖος* (nach Exod. 20, 7); V. 18 *τέρματα* (nach Deuteron. 27, 17); V. 85 *συνέχῃς σαυτῷ δέ* (nach Deut. 22, 7); V. 141 *βοτὸν κατ' ἀταρπιτόν* (nach Deut. 22, 1). Auch ist mehrmals durch unabweisliche Umstellungen sowie durch das auswerfen ungehöriger Verse der Zusammenhang klarer hergestellt worden, was besonders von dem in der Ueberlieferung völlig verwirrten Abschnitt V. 137—158 gilt; jedoch hat B. in dieser Beziehung eine gewisse Zurückhaltung beobachet, wol weil es ihm um den Nachweis zu thun war, dasz

*) Bei dieser (V. 49) schwebten ihm vielleicht die von Athenaeus VII p. 318 e angeführten Verse des Tragikers Ion vor: *καὶ τὸν πετραῖον πλεκτάναις ἀναίμοσι | στυγῶ μεταλλακτῆρα πουλύπουν χροός.*

der von ihm aufgezeigte Gedanke des ganzen ohne wesentliche Aenderungen des Bestandes und der Anordnung unverkennbar hervortrete. Wenigstens glaubt Ref., dasz man nach dieser Seite etwas weiter gehen kann und weiter gehen musz; denn noch finden sich in der überlieferten Gestalt des Gedichts mehrere empfindliche Störungen des Zusammenhanges, welche sich hinwegräumen lassen, ohne dasz damit das Hauptergebnis der Abhandlung angetastet oder auch nur seine Evidenz im geringsten beeinträchtigt wird. Und es wäre in der That zu verwundern, wenn dem nicht so wäre; denn von jeher hat kein Zweig der Poesie der Interpolation einen so weiten Spielraum geboten wie der gnomische, und es ist nur natürlich, dasz auch unser Gedicht davon in ausgedehntem Masze berührt worden ist. So scheint vornehmlich der auf die ehelichen Verhältnisse bezügliche Abschnitt V. 175—206 durch Einschiebung heterogener Verse gelitten zu haben. Wenn dieser ganze Abschnitt darauf abzielt, das eheliche Leben zu empfehlen und alle unnatürlichen Ausschreitungen des Liebebedürfnisses zu verbieten, wenn namentlich V. 195 ff. die gegenseitige Liebe unter Ehegatten mit warmen Worten angepriesen wird, so kann dieser Anpreisung unmöglich eine ganz generelle Verpönung der Liebe als eines verderblichen Uebels unmittelbar vorhergehen, wie es nach Bernays Anordnung, der V. 194 um zwölf Verse höher hinauf setzt und V. 193 (*οὐ γὰρ Ἔρως θεός ἐστι, πάθος δ' ἀίδηλον ἁπάντων*) unmittelbar an V. 195 heranrückt, der Fall ist: allermindestens müste dann der Gegensatz zwischen dem leidenschaftlichen *ἔρως* und der stillen *στοργή* der Ehegatten bestimmter hervorgehoben sein. Irren wir nicht, so ist ebenso wie V. 194, hinsichtlich dessen B. unzweifelhaft das richtige getroffen hat, auch V. 193 dieser Stelle fremd, aber nicht etwa wie jener aus einem andern Theile des Gedichts hierher verschlagen, sondern von einem glossierenden Grammatiker hinzugesetzt, der die in V. 192 enthaltene Warnung vor Uebermasz in der Weiberliebe (*μηδ' ἐς ἔρωτα γυναικὸς ἅπας ῥεύσῃς ἀκάθεκτος*) noch dadurch bekräftigen zu müssen meinte, dasz er am Rande den Hexameter eines Komikers beifügte, in welchem die Macht des Eros unter den Menschen schwer beseufzt wird. Denn die Komoedie, in der Klagen dieser Art nichts seltenes sind *) und die mit den Gestalten des Volksglaubens überhaupt nicht sehr respectvoll umzugehen liebt, dürfen wir wol mit Recht als die Quelle dieser Sentenz ansprechen: ein monotheistisches Glaubensbekenntnis soll schwerlich darin versteckt sein. Dieselbe Bewandtnis hat es mit V. 205 (*μηδὲ γάμῳ γάμον ἄλλον ἄγοις ἔπι, πήματι πῆμα*), der ganz den in der neueren Komoedie so häufig uns begegnenden Widerwillen gegen die Ehe ausdrückt und am wenigsten in eine Ausführung passt, welche die Pflichten und die Wolthaten des ehelichen Lebens in das Licht zu stellen bestimmt ist: offenbar haben wir auch hier den Vers eines Komikers, dessen Hauptinhalt — War-

*) Aehnliches klingt z. B. in den auf Eros bezüglichen Stellen bei Athenaeus XIII p. 562 ff. mehrfach an.

nung vor einer zweiten Ehe*) oder, wenn man so will, auch vielleicht vor Bigamie — ihn in den Augen eines nicht allzu kritischen Glossators geeignet machte, mit den ehelichen Vorschriften unseres hellenistischen Juden in Verbindung zu treten. Gleichfalls in diesen Zusammenhang nicht gehörig, aber wol nicht aus einem andern Schriftstücke herübergetragen ist ein früherer Vers dieses Abschnittes, welcher die verschiedenartigen Verbote unnatürlichen Liebesgenusses in auffallender Weise unterbricht, V. 186 *μηδ' αὖ παιδογόνον τέμνειν φύσιν ἄρσενα κούρου*. Mit groszer Wahrscheinlichkeit werden wir dieser Mahnung in dem Theile des Gedichts ihren Platz anweisen können, der Kinder beiderlei Geschlechts sorgfältig zu hüten anräth, nach V. 214, so dasz sich dort folgende Verse zusammenschlieszen:

213 *παιδὸς δ' εὐμόρφου φρουρεῖν νεοτήσιον ὥρην·*
214 *πολλοὶ γὰρ λυσσῶσι πρὸς ἄρσενα μίξιν ἔρωτος.*
186 *μηδ' αὖ παιδογόνον τέμνειν φύσιν ἄρσενα κούρου.*
215 *παρθενικὴν δὲ φύλασσε κτλ.*

Eine viel schwerere Zerrüttung aber als diese durch Einschaltung einzelner Verse entstellte Partie hat nach Ansicht des Ref. ein anderer Abschnitt des Gedichts erfahren, nemlich der auf Todtenbestattung und das Leben nach dem Tode bezügliche, welchen Bernays von V. 97—115 rechnet. Gleich sein Anfang erregt die allergewichtigsten Bedenken. Man soll nicht nutzlos an die Feuerstätte des Leichenbegängnisses sich hinsetzen und sein Herz verzehren: so versteht B. den ersten der hierher gehörigen Verse (*μηδὲ μάτην ἐπὶ πῦρ καθίσας μινύθοις φίλον ἦτορ*). Aber klingt das nicht, als ob damit jede, auch die in ihren Schranken bleibende Klage über verstorbene verboten würde, während der folgende Vers, wie B. ihn emendiert und erklärt (*μέτρα δὲ τεῦχε γόοισι· τὸ γὰρ μέτρον ἐστὶν ἄριστον*), nur vor dem Uebermasz der Klage warnen soll? Ferner aber, wird dabei nicht Leichen*verbrennung* als die gewöhnliche und natürliche Art der Bestattung vorausgesetzt, während in den unmittelbar folgenden Versen (von V. 99 an) vielmehr *Beerdigung* der Leichen als das in der Umgebung des Dichters herkömmliche erscheint, ohne dasz der Grund dieser Differenz auch nur mit einem Worte angedeutet wäre? Wird nun noch berücksichtigt, dasz V. 98 nicht einmal so überliefert ist, wie er bei dieser Erklärung geschrieben werden musz, und dasz eine andere den Zusammenhang aufhellende Auslegung sich trotz alles suchens nicht bietet, so drängt sich unabweislich die Einsicht auf, dasz hier nicht zusammengehöriges durcheinander geworfen oder gar nicht hergehöriges hineingeworfen ist; zugleich aber ist die Entstehungsart des fremden Zusatzes nicht ohne Interesse. V. 97 hat nemlich mit den Sätzen, an welche er angehängt ist, sonst eben keine Verwandtschaft,

*) Aus derselben Stimmung hervorgegangene Warnungen sind in den bei Athenaeus XIII p. 559 gesammelten Komikerstellen enthalten; auch verdienen die Verse eines ungenannten Komikers bei Diodor XII 14 verglichen zu werden.

wol aber hat er mit seinem unmittelbaren Vorgänger ein Wort, das Wort πῦρ, gemein; wir stoszen also hier auf einen der häufigen Fälle, wo ein gnomisches Gedicht dadurch erweitert wurde, dasz ein Leser zu einem seiner Sätze nicht wegen irgend einer Analogie des Sinnes, sondern blosz um eines zufälligen Stichwortes willen einen im gleiches Metrum gefaszten andern an den Rand setzte. Wie gewöhnlich diese Gattung der Interpolation in dem Texte der Werke und Tage und des Theognis ist, ist aus den Bemerkungen Welckers, Proleg. ad Theogn. S. CV, und der ausführlichen Zusammenstellung von Lehrs, Quaest. ep. S. 213 ff. bekannt: indessen bietet auch unser Gedicht selbst davon noch ein unverkennbares Beispiel. Der mit V. 8 beginnende und mit V. 41 schlieszende Abschnitt desselben enthält eine Reihe specieller Lebensvorschriften, welche nach dem von B. S. XXII ff. gelieferten Nachweis aus dem Pentateuch entnommen sind und ihrer Quelle auch den Ausdruck oft fast wörtlich entlehnen; zwischen diese aber ist ein Vers von der allerfarblosesten Allgemeinheit gerathen, der in keiner Weise zur Aufhellung oder Bekräftigung einer von ihnen dient, V. 36. Offenbar fand ein Leser im Texte (V. 35): *ἀγροῦ γειτονέοντος ἀπόσχεο, μηδ' ἄρ'* ΥΠΕΡΒΗΙΣ und schrieb spielend aus irgend einer Gnomensammlung an den Rand: *πάντων μέτρον ἄριστον*, ΥΠΕΡΒΑΣΙΑΙ *δ' ἀλεγειναί*. Ganz so wurde also auch an unserer Stelle zu: *λαός τοι καὶ ὕδωρ καὶ* ΠΥΡ *ἀπατάσχετα πάντα* hinzugesetzt: *μηδὲ μάτην ἐπὶ* ΠΥΡ *καθίσας μινύθοις φίλον ἦτορ*, was an dem Orte, wohin es ursprünglich gehörte, wol ungefähr den von den meisten Erklärern hineingelegten Sinn gehabt haben wird. Für die überlieferte Gestalt von V. 98 will sich nun freilich eine hörbare Erklärung überhaupt nicht finden lassen, mag man ihn als echt oder als eingeschoben ansehen; vielleicht aber läszt sich dabei an eine ähnliche Verderbnis denken, wie sie B. gewis mit Recht bei V. 104 angenommen hat, d. h. an eine Entstehung des Wortes *θεοῖσι* aus *νέοισι*. Schreibt man nemlich: *μέτρα δὲ τεῦχε νέοισι· τὸ γὰρ μέτρον ἐστὶν ἄριστον*, 'das rechte Masz aber setze auch den Jünglingen, denn das rechte Masz ist das beste', so schlieszt sich diese Lebensregel ganz passend an die unmittelbar vorhergehende Warnung vor zügellosen und jeder Schranke spottenden Dingen an, als welche das Volk, das Wasser und das Feuer aufgezählt werden, und gibt zu einer Athetese keinen Anlasz.

Somit beginnt denn der auf die Pflichten gegen Todte bezügliche Abschnitt mit V. 99. Bis zur Mitte des 104n Verses bietet er keinen Anstosz: nur verdient des folgenden halber constatiert zu werden, dasz der Dichter, indem er das Verbot der Leichensection durch eine Hinweisung auf das Dogma von der materiellen Auferstehung des Leibes begründet, diese Auferstehung doch keineswegs als eine unumstöszlich feststehende zu behaupten wagt, sondern durch das hinzugesetzte *τάχα* nur als eine mögliche bezeichnet. Aus dem Schlusse von V. 104 (*λείψαν' ἀποιχομένων· ὀπίσω τε θεοὶ τελέθονται*) hat B. die unsinnige Todtenvergötterung glücklich beseitigt, indem er das überlieferte *θεοί* in *νέοι* änderte; indessen bleibt es, wenn sonst alles seine Stelle be-

hält, einigermaszen auffallend, dasz das Subject des angehängten Satzgliedes aus dem Genetiv ἀποιχομένων und nicht vielmehr aus λείψανα herausgenommen wird. Auch diese Unebenheit läszt sich entfernen und zugleich eine geeignete Abrundung der gegebenen Ausführung gewinnen, wenn man zunächst nach 104 einen Vers folgen läszt, der an seinem gegenwärtigen Platze nicht nur zusammengehöriges störend unterbricht, sondern selbst jeder zulässigen Construction entbehrt, nemlich V. 112, so dasz hier das ganze lautet:

103 καὶ τάχα δ' ἐκ γαίης ἐλπίζομεν ἐς φάος ἐλθεῖν
104 λείψαν' ἀποιχομένων, ὀπίσω τε νέοι τελέθονται
112 πάντες ἴσον νεκύες. ψυχῶν δὲ θεὸς βασιλεύει·
105 ψυχαὶ γὰρ μίμνουσιν ἀκήριοι ἐν φθιμένοισιν.

Solchergestalt erhält die zweifelnde Aeuszerung über die Zukunft der Leiber ihren abschlieszenden Gegensatz an dem zuversichtlichen Ausspruch über die Zukunft der Seelen, welche im Reiche Gottes nicht blosz irgend einer Fortdauer theilhaftig werden, wie diese ja möglicherweise auch den Leibern bevorsteht, sondern völlig unversehrt (ἀκήριοι) bleiben. Gesetzt aber auch man könnte sich zu einer solchen Heraufnahme von V. 112 nicht entschlieszen, so würde doch immer mit V. 105 die Motivierung der von dem Dichter ausgesprochenen Warnung beendet sein, eine Motivierung in der die Hinweisung auf die mögliche Auferstehung des Leibes offenbar die Hauptsache ist. Durch diese Hinweisung gibt sich unser Hellenist wesentlich als ein Jude von der altgläubigen Denkart zu erkennen, die nach Act. 23, 8 (vgl. Matth. 22, 23) vornehmlich den Pharisaeern eigen war, nicht als ein Anhänger jenes durch Philo am weitesten entwickelten, aber schon lange vor ihm unter den alexandrinischen Juden einheimischen philosophischen Dualismus, welcher das göttliche Theil im Menschen als zur Strafe in die Fesseln der Materie hinabgestoszen und Befreiung aus denselben als das höchste Ziel alles Strebens betrachtete. Nun mag es freilich immerhin in Alexandria, wo so vielfach heterogenes vermischt wurde, nicht an Versuchen gefehlt haben die Kluft zwischen diesen beiden principiell unvereinbaren Standpunkten zu überbrücken*); allein das ist doch sicherlich keinem zuzutrauen, dasz er ohne eine Andeutung des Vermittlungspunktes in einem Athem mit der Lehre von der leiblichen Auferstehung die dualistische Ansicht ausgesprochen haben sollte, wie unser Pseudophokylides gethan haben müste, wenn er wirklich in derselben Gedankenverbindung mit den oben besprochenen die Verse 106 —108 oder zunächst wenigstens 107. 108 geschrieben hätte. Denn obwol der Anfang des in den beiden Versen 107. 108 (σῶμα γὰρ ἐκ γαίης ἔχομεν κἄπειτα πρὸς αὖ γῆν | λυόμενοι κόνις ἐσμέν· ἀὴρ δ' ἀνὰ πνεῦμα δέδεκται) enthaltenen Satzes auf den ersten Blick wie eine

*) Vgl. Gfrörer: Philo und die alexandrinische Theosophie Th. II S. 57. Dähne: geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie Abth. II S. 185.

einfache Umschreibung von Gen. 3, 19 aussieht, so verräth doch der Schluszgedanke zur Genüge seinen Ursprung wo nicht aus dem Systeme Philos, so doch aus einer philonianisch gefärbten Geistesrichtung, und vollends ist in der scharf betonten Gegenüberstellung des der materiellen Sphaere angehörigen und in sie zurücksinkenden Leibes und des zur Luftregion sich aufschwingenden Geistes die dualistische Auffassung unverkennbar. *) Dieser innere Widerspruch unserer Stelle mit der vorangehenden, äuszerlich dadurch charakterisiert dasz dort die Bezeichnung ψυχή und hier die Bezeichnung πνεῦμα gebraucht ist, tritt in ein noch helleres Licht, wenn man sich die praktischen Consequenzen des Inhaltes beider vergegenwärtigt. In der früheren wurde an den möglichen Werth des Leibes für eine zukünftige Wiedergeburt erinnert, um dadurch Schonung für die irdischen Ueberreste des Menschen zu erwirken — und diesem Zwecke verdankt die dogmatische Auseinandersetzung überhaupt ihren Platz in dem Gedichte —; die unsrige bricht dieser Mahnung die Spitze ab, indem sie auf das entschiedenste die Werthlosigkeit des sterblichen Leibes hervorhebt, und entbehrt dabei selbst jeder ethischen Nutzanwendung. So kann wol kaum ein Zweifel sein, dasz wir in letzterer die Interpolation eines im engeren Sinne alexandrinisch, d. h. philosophisch gesinnten Juden vor uns haben, der der gröberen Eschatologie des ursprünglichen Textes die eigene abweichende Ansicht als Randbemerkung beifügte. Steht aber einmal dieses Resultat hinsichtlich der beiden Verse 107. 108 fest, so wird es dadurch zugleich mehr als wahrscheinlich, dasz auch V. 106 (*πνεῦμα γάρ ἐστι θεοῦ χρῆσις θνητοῖσι καὶ εἰκών*) derselbon philonianischen Interpolation angehört; denn wenn man diesen auch zur Noth als eine ergänzende Erweiterung von V. 105 sich gefallen lassen könnte, so fühlt man doch in dem Ausdruck πνεῦμα und in dem deutlichen Anklang an das specifisch alexandrinische Buch der Weisheit (m. vgl. Sap. 15, 8 *ὃς πρὸ μικροῦ ἐκ γῆς γενηθεὶς μετ' ὀλίγον πορεύεται ἐξ ἧς ἐλήφθη, τὸ τῆς ψυχῆς ἀπαιτηθεὶς χρέος***)) unschwer die philosophische Grundanschauung heraus. Und zwar wird wol ursprünglich V. 106 erst nach V. 107 und 108 gestanden haben und bestimmt gewesen sein die Worte *ἀὴρ δ' ἀνὰ πνεῦμα δέδεκται* zu erklären.

Demnach gewinnen die beiden auf das zukünftige Leben bezüglichen Abschnitte des Gedichts eine Gestalt, in welcher keiner von ihnen ein eschatologisches System um seiner selbst willen durchführt, son-

*) Die Analogie von Koheleth 12, 7, wo gar nicht die höhere Bedeutung des Geistes im Verhältnis zum Leibe, sondern einzig die Auflösung des individuellen Lebens durch Trennung der beiden Bestandtheile des Menschen hervorgehoben wird, ist eine rein äuszerliche.

**) Beachtenswerth ist auch die Analogie von Sap. 2, 23, wo der Ausdruck der Genesis, dasz der Mensch *εἰκὼν θεοῦ* sei, ganz wie hier zur Begründung der Unsterblichkeitslehre angewandt wird: *ὅτι ὁ θεὸς ἔκτισε τὸν ἄνθρωπον ἐπ' ἀφθαρσίᾳ, καὶ εἰκόνα τῆς ἰδίας ἰδιότητος ἐποίησεν αὐτόν.*

dern beide nur im Interesse einer bestimmten praktischen Nutzanwendung auf Tod und Zukunft hinweisen, indem der erste vor Mishandlung der Leichen, der zweite vor übertriebener Schätzung des Reichthums warnen soll. Sie lauten nach dem gesagten im Zusammenhange:

99 *Γαῖαν ἐπιμοιρᾶσθαι ἀταρχύτοις νεκύεσσι.*
100 *μὴ τύμβον φθιμένων ἀνορύξῃς, μηδ' ἀθέατα*
δείξῃς ἠελίῳ, καὶ δαιμόνιον χόλον ὄρσῃς.
οὐ καλὸν ἁρμονίην ἀναλύεμεν ἀνθρώποιο·
καὶ τάχα δ' ἐκ γαίης ἐλπίζομεν ἐς φάος ἐλθεῖν
104 *λείψαν' ἀποιχομένων, ὀπίσω τε νέοι τελέθονται*
112 *πάντες ἴσον νεκύες. ψυχῶν δὲ θεὸς βασιλεύει·*
105 *ψυχαὶ γὰρ μίμνουσιν ἀκήριοι ἐν φθιμένοισιν.*

109 *Πλούτου μὴ φείδου· μέμνησ' ὅτι θνητὸς ὑπάρχεις.*
110 *οὐκ ἔστ' εἰς Ἅιδην ὅλβον καὶ χρήματ' ἄγεσθαι.*
111 *κοινὰ μέλαθρα δόμων αἰώνια καὶ πατρὶς Ἅιδης,*
113 *ξυνὸς χῶρος ἅπασι, πένησί τε καὶ βασιλεῦσιν.*
οὐ πολὺν ἄνθρωποι ζῶμεν χρόνον, ἀλλ' ἐπὶ καιρόν,
115 *ψυχὴ δ' ἀθάνατος καὶ ἀγήρως ζῇ διὰ παντός.*

Beiläufig sei noch bemerkt, dasz wenn nicht derselben Hand so doch derselben Anschauungswelt wie die hier entdeckte Interpolation zweifellos auch der von B. als eingeschoben erkannte V. 129 (*τῆς δὲ θεοπνεύστου σοφίης λόγος ἐστὶν ἄριστος*) entsprossen ist: denn der Begriff des *λόγος* spielte in der Philosophie Philos und theilweise schon im Buche der Weisheit eine nicht minder grosze Rolle als in den dogmatischen Disputationen der christlichen Byzantiner; hier aber liegt in seiner Verbindung mit der *θεόπνευστος σοφία* ein deutliches Kennzeichen des alexandrinischen Ideenkreises. Der philonianisch gesinnte Leser versäumte nicht bei Gelegenheit des Satzes, dasz der *λόγος* die hauptsächliche dem Menschen verliehene Waffe sei, in einer Randbemerkung daran zu erinnern, wie der im menschlichen Thun und Denken sich äuszernde *λόγος* weit überragt werde von dem *λόγος* Gottes oder, wie er mit bestimmter Hervorhebung der nächsten Mittelursache es ausdrückt, dem *λόγος* der von dem Hauche Gottes berührten und durchdrungenen *Σοφία*. (Man vergleiche besonders Philo de profugis p. 466 P., wo es von dem göttlichen *λόγος* heiszt: *οὔτε γὰρ ἐπὶ πατρί, τῷ νῷ, οὔτε ἐπὶ μητρί, τῇ αἰσθήσει, φησὶν αὐτὸν Μωϋσῆς δύνασθαι μιαίνεσθαι· διότι, οἶμαι, γονέων ἀφθάρτων καὶ καθαρωτάτων ἔλαχεν, πατρὸς μὲν θεοῦ, ὃς καὶ τῶν συμπάντων ἐστὶ πατήρ, μητρὸς δὲ σοφίας, δι' ἧς τὰ ὅλα ἦλθεν εἰς γένεσιν.*)

Bonn. *Leopold Schmidt.*

53.

Ein Hermannianum.

Unter den Briefen, die ich von Gottfried Hermann besitze, ist einer aus einem Bade, dessen Name aus dem folgenden leicht erkannt werden kann, im Juni 1839 geschrieben. Hermann besuchte dieses Bad mit Steinacker, dem Herausgeber von Cicero de re publica. Er hatte die Phoenissen des Euripides zur Bearbeitung mitgenommen, meinte aber, er sei in der Zeit 'faul' gewesen wie noch nie in seinem Leben. Dabei war er in der gemütlichsten Laune, da ihm das Bad gut bekam, und er und Steinacker scherzten über die 'gräulichen' Namen der Quellen, von deren Veranlassung ein Arzt wunderliches erzählte, so wie über die Lobeserhebungen von den Wirkungen der Quellen, z. B. dasz sie bejahrteren Leuten das Leben um zehn Jahre verlängerten. Darüber nun schrieb mir Hermann einen höchst gemütlichen und launigen Brief und theilte mir zugleich zwei Epigramme mit, die ich wahrscheinlich allein besitze; das lateinische ist von Steinacker, welches Hermann die Veranlassung zu dem griechischen gegeben hat. Ich fürchte nicht durch die Veröffentlichung eines harmlosen Scherzes eine Indiscretion zu begehen oder persönlich zu verletzen. Steinacker schrieb:

In nympham salubrium aquarum Kissingensium.

Pandora atque Ragussa mihi dicenda quid, eheu,
Induis horrendi nomen et ora viri?
Non te barba decet, virgo, gladiusque rebellis,
Non Scythici infaustum militis omen habes.
Sed pater Oceanus laticem tibi habere potentem
Inter Naiades Salaidesque dedit.
Testis et Egeria est, tenerae soror apta sorori,
Ipsaque, quae fontem, diva Maria, colit.
Reddite formosae ius et sua nomina nymphae,
Et cum Panduro vade, Ragotze, tuo.

Als Pendant schrieb Hermann:

Πανδουριατρὲ καὶ Ῥαγοζασκληπιέ,
Κυλικαριθμῆτα, σοβαρὲ δειπνεπίσκοπε,
Δεκέτους χρόνου ποριστὰ τοῖς γεραιτέροις,
Ἐσθλῶν πρόμαντι τοῖσι πιστεύουσί σοι
Καὶ τοῖς ἀπίστοις πημάτων ψευδάγγελε,
Ἀνδρῶν, γυναικῶν καταγελαστὰ μωρίας,
Χρυσοῦ ῥοφῆτα τριπτύχων ἐκ ναμάτων,
Ἄπιθ', ἔρρε, βάλλ' ἐς κόρακας· οὐ γὰρ μήποτε
Ἐνέδρας φυτεύσῃς νῷν γε τοῖς βαλαντίοις,
Πανδουριατρὲ καὶ Ῥαγοζασκληπιέ.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

34.

Antwort auf Herrn L. Friedländers 'persönliche Bemerkung gegen Herrn M. Sengebusch'.

Wider meine Recension des Friedländerschen Aristonicus im Jahrgang 1856 S. 759 ff. dieser Zeitschrift hat sich Hr. L. Friedländer in diesem Jahrgang S. 218—224 mit einer 'persönlichen Bemerkung gegen Herrn M. Sengebusch' erhoben. In Bezug auf das sogenannte 'Codex-A-Princip', das heiszt die einseitige Bevorzugung des cod. A auf Kosten aller anderen Quellen, äuszert sich Hr. Fr. dahin, dasz am besten die Zeit entscheiden werde, ob Lehrs oder der Schreiber dieses Recht gehabt. Ich meinerseits bin der unmaszgeblichen Ansicht, daȥ die 'Zeit' dies schon entschieden habe; und wenn, wie Hr. Fr. sagt, der von mir so hoch geachtete Lehrs wirklich unverrückt auf seinem früheren Standpunkte noch jetzt steht, wenn sich nicht, wie ich glaube, Misverständnisse eindrängen, so sollte mir das aufrichtig leid thun. Um von den hunderten der Facta, durch welche das Codex-A-Princip fällt, nur eins zu nennen: kann denn Hr. Fr. leugnen, dasz z. B. das Scholion A des Aristonicus zu Z 4 aus dem parallelen Scholion, welches gerade jene drei verworfenen codd. BLV zu derselben Stelle darbieten, in meiner Hom. diss. I S. 27 f. unzweifelhaft richtig emendiert sei? eine Emendation von der grösten Tragweite und welche dabei auf der flachen Hand liegt; Lehrs und Hr. Fr. fanden sie nur deshalb nicht, weil sie im Codex-A-Princip befangen waren. Dergleichen Thatsachen gegenüber wird man dem Codex-A-Princip schwerlich helfen durch Interpretation der Worte, welche man in Lehrs Aristarch S. 38 liest; ein Weg den zu betreten Hr. Fr. S. 219 Miene macht.

Wir kommen zu dem Hauptthema des Fr.schen Aufsatzes. Hr. Fr. hat bekanntlich in der Vorrede zu seinem Aristonicus über Pluygers homerische Leistungen sehr hart geurteilt, ohne Beweise beizubringen. Nun hatte ich in meiner Recension des Fr.schen Buches geäuszert, mancher werde versucht sein zu glauben, dasz Fr., wenn er ernstlich zur Rede gestellt und aufgefordert würde sich darüber bestimmt zu erklären, an welcher Stelle Pluygers sich so blosz gegeben, wie Fr. anzeige, in der brennendsten Verlegenheit sein würde. Da meint denn Hr. Fr. S. 219, ich hätte 'entweder seine Wahrhaftigkeit oder seine Zurechnungsfähigkeit bezweifelt', ein Gedanke der S. 220. 221 in anderer Form wiederkehrt; dazu, sagt Hr. Fr., schweige er nicht; und am Schlusz äuszert er: 'mir Einsicht in diese Dinge abzusprechen steht Hrn. S. und jedem andern frei: aber nie werde ich dazu schweigen, wenn jemand meine Gewissenhaftigkeit auch nur von fern in Zweifel zieht.' Die ganze Auseinandersetzung hat zum Zweck Hrn. Fr.s Urteil über Pluygers zu motivieren; sie gibt eine lange Deduction, dasz Pl. den Aristarch von Lehrs entweder nicht gekannt habe, oder nicht habe kennen wollen, worauf wir unten zurückkommen, und eine Reihe einzelner Bemerkungen, durch welche von Pl. begangene Fehler aufgedeckt werden sollen.

Um zu zeigen, welcher Art diese angeblichen Fehler sind, genügt es beispielsweise denjenigen zu betrachten, welchen Hr. Fr. S. 224 als Schluszstein an das Ende seiner Beweisführung stellt, indem er den grösten Nachdruck auf ihn legt. Ueber das Scholion *A* 203, welches bei Bekker lautet *ἢ ἵνα ὕβριν ἴδῃ : ὅτι χωρὶς τοῦ σ τὸ ἴδῃ· οὕτως καὶ ἡ Ἀριστάρχου*, sagt Pl. de retr. ed. S. 8 f.: *A* 203 *διπλῆ περιεστιγμένη*; pertinet ad Zenodoteam lectionem *ἴδῃς*. Aristonici huius signi explica-

tio periit; nam quae leguntur in scholiis *ὅτι χωρὶς τοῦ σ τὸ ἴδῃ· οὕτως καὶ Ἀρίσταρχος*: — ea Didymi sunt, levique correctione restituenda: *οὕτως χωρὶς τοῦ σ τὸ ἴδῃ· οὕτως καὶ Ἀριστοφάνης*. Nun sagt Hr. Fr. a. O. Anm. 9: 'niemand als ein Anfänger kann zweifeln, dasz das erste (nemlich bis *ἴδῃ*) von Aristonicus ist', und: 'was ihn (nemlich Pl.) dazu bewogen haben kann, das erste selbst trotz *ὅτι* dem Aristonicus abzusprechen, rathe ich vergebens'; im Text aber sagt Hr. Fr.: 'wer das Scholion *A* 203 für didymeisch hält und so emendiert wie Pl., den nenne ich auf Deutsch einen Stümper und auf Latein einen Mann qui harum litterarum ne elementa quidem didicit.' Und was sagen die unparteiischen Kenner zu diesem Fr.schen Urteil? Ich meine nicht die Härte des Ausdrucks; 'Anfänger', 'Stümper', 'nur ein Stümper', 'tappender Stümper', das scheint einmal Hrn. Fr.s Stil achtbaren Mitforschern gegenüber zu sein; er hat uns daran gewöhnt. Aber die Sache! Liegt es nicht beim ersten Blick auf der Hand, was Pl. bestimmte? Das *καί* und das nachstehen der Notiz *οὕτως καὶ ἡ Ἀριστάρχου*, verbunden mit dem Mangel einer Angabe über Zenodots Lesart, welche man doch bei einer Periestigmene von Aristonicus erwartet! Sollte Hr. Fr. auch über diese meine Motivierung 'vergebens rathen', so bitte ich ihn Lehrs zu befragen.

Ob Pluygers **Recht hat** oder nicht, darum kümmere ich mich hier nicht. Es ist mir natürlich nie beigefallen zu behaupten, er habe nirgends geirrt. Hier kommt es nur darauf an zu zeigen, dasz Pl., wenn er irrte, nicht auf 'stümperhafte', sondern auf geniale Art irrte; dasz er von einem feinen philologischen Gefühle geleitet ward, welches Hr. Fr., wenn man es ihm zeigt, nicht versteht. Die Fehler aber, welche seinerseits Hr. Fr. in seinen Schriften gemacht hat, wie ich sie ihm in den Aristoniceis auf jeder Seite, vielfach ohne den Mann zu nennen zeigte, sind jedenfalls weit bedeutender als alles was Pl. etwa wirklich gefehlt haben sollte; Hr. Fr. sieht den Splitter im Auge seines Nächsten.

Ich halte jedoch Hrn. Fr. sein Verfahren um so mehr zu gut, als er offenbar in zorniger Leidenschaft schrieb. Das zeigen sowol in der Vorrede zum Aristonicus als in der 'pers. Bem.' der Ton und die Fehler gegen die Logik. In der 'pers. Bem.' erhalten wir psychologische Aufschlüsse. Hr. Fr. sah, nach seinen eigenen Worten S. 220 der 'pers. Bem.', wie Pl. Bekker mit 'schnöder Undankbarkeit' behandelte, sah die 'echt schulmeisterliche Arroganz und Kleinlichkeit' (wie rücksichtsvoll ausgedrückt, zwei 'Schulmeistern' gegenüber, Pluygers und mir); er sah das 'verunglimpfen', das 'lächerliche begackern der zusammengescharrten Quentchenbeiträge', sah das 'marktschreierische ausposaunen'; da 'stieg ihm', man sehe die genannte Stelle, 'das Blut ins Gesicht' . . . . . .

Was ich über eine gewisse geistige Abhängigkeit Hrn. Fr.s von Lehrs in meiner Recension sagte, scheint Hrn. Fr. verdrossen zu haben, wie ich aus der Bitterkeit seiner Aeuszerungen S. 218 entnehme. Und doch liefert er gerade in eben diesem Aufsatze einen neuen Beleg für die Wahrheit des von mir gesagten. Denn dieser von Hrn. Fr. so lebhaft geführte Kampf für seine 'Gewissenhaftigkeit', dies preisgeben seiner wissenschaftlichen Ansichten verbunden mit Bedräuung desjenigen, der es etwa wagen sollte Hrn. Fr.s 'Gewissenhaftigkeit' 'auch nur von fern' 'in Zweifel zu ziehen', was ist dies alles denn am Ende anders als eine Paraphrase der bekannten Worte von Lehrs gegen Spitzner Quaestt. epp. praef. p. VIII: Spitzneri mihi mentio iniicienda est, non hercle ullam aliam ob causam, quam propter unam notam ad Il. *Φ* 363, qua non de litteris meis dixit, sed voluntatem et fidem meam in suspicionem vocare ausus est cett. Wie Lehrs in kurzen Worten und beiläufig 1837, so 1857 in einem eigenen Aufsatze von 7

Seiten Hr. Fr. Man kann nicht einwenden, jeder ehrenhafte Mensch handle nach denselben Grundsätzen; denn es gibt sehr viele ehrenhafte Gelehrte, die, wenn ein wissenschaftlicher Gegner sie auf dem Felde der Persönlichkeit, der Moralität anzugreifen scheint, es unter ihrer Würde halten zu antworten; dagegen umgekehrt es für nöthig erachten, ihre wissenschaftlichen Ansichten gegen Zweifel zu vertheidigen; eben weil ihnen hier ein ehrlich gemeinter Zweifel möglich erscheint, dort aber nicht. Diese übertriebene Empfindlichkeit also im Punkte des unbedingten Glaubens an das, was Hr. Fr. seine 'Gewissenhaftigkeit' nennt, was ich aber nur meine 'Besonnenheit' nennen würde, hat derselbe von Lehrs; und wenn er sagen sollte, dasz er bei Abfassung seiner 'pers. Bem.' an jene Stelle in Lehrs Quaestt., ja überhaupt an Lehrs Grundsätze gar nicht gedacht, so würde er damit nur beweisen, ihm sei die Nachahmung seines groszen Meisters schon so zur andern Natur geworden, dasz er es gar nicht mehr weisz, wenn er sich ihr hingibt.

Weil aber doch Hr. Fr. in so gar sicherem und herausforderndem Tone redet, so werde ich leider nicht umhin können noch an einem Punkte zu zeigen, dasz es möglich sein würde ihm gegenüber sich ganz anders aufzuführen als mit der von mir beobachteten Mäszigung.

Hr. Fr. sagt S. 221 f., Schreiber dieses rede von zwei Schriften von Pluygers; er dagegen, Hr. Fr., spreche nur von einer, und kenne nur eine, nemlich das Programm de retractanda editione. In dieser könnten die von mir in der Recension sehr beachtenswerth genannten Einwürfe gegen Lehrs nicht vorkommen; denn Pl. nenne in ihr Lehrs nicht einmal; diesen also habe er damals noch gar nicht gekannt; das Programm behandle fortwährend Punkte, bei denen Lehrs als Entdecker hätte genannt werden müssen; von diesen Punkten führt Hr. Fr. eine Anzahl auf; also entweder habe Pl. den Aristarch nicht gelesen gehabt, oder er ignoriere ihn absichtlich; im ersteren Falle fehlten Pl. die homerischen Elementarkenntnisse, wenn man nicht etwa annehmen wolle, er habe die ganze im Aristarch enthaltene Forschung selbständig durchgemacht; im andern Falle beobachte Pl. ein Verfahren, welches zu bezeichnen mir überlassen bleibe.

Dies ganze Raisonnement mit seinen logischen Fehlern stürzt einfach schon durch das auszer Hrn. Fr. wol keinem Homeriker unbekannte Factum, dasz Pl. vor dem 1847 erschienenen Programm de retractanda editione bereits 1843 ein Programm de Zenodoti carminum Hom. editione herausgegeben hat. In diesem sind jene Einwürfe gegen Lehrs enthalten, welcher gleich zu Anfang mit gröster Hochachtung genannt wird. In dem zweiten Programm von 1847 konnten sie nicht enthalten sein, weil Pl. dort es nur mit Bekker, nicht mit Lehrs zu thun hat; Lehrs aber bei einzelnen zur Hilfe herangezogenen Sätzen zu citieren war um so unnützer, als Pl. durch das frühere Programm den ohnehin abgeschmackten Verdacht abgeschnitten hatte, als wolle er sich mit fremden Federn schmücken.

Nun aber Hrn. Fr.s Verfahren! Hr. Fr. erlaubte sich über Pl. homerische Leistungen ein wissenschaftlich infamierendes Urteil, in dem kürzesten, absprechendsten, wegwerfendsten Tone, einem Tone dessen eigentliches Wesen schlagend zu bezeichnen ich deshalb unterlasse, weil ich Rücksichten beobachte, welche Hr. Fr. bei Seite setzt; und dies erlaubte sich Hr. Fr., *ohne die homerische Hauptschrift des gemis handelten auch nur gelesen zu haben!* Es konnte Hrn. Fr. nicht schwer fallen, in Erfahrung zu bringen, was Pl. über Homer geschrieben, und sich in den Besitz *beider* Schriften zu setzen.

Nun erwähne ich in meiner Recension (S. 774) beide Schriften von Pl., hebe die über Zenodot als die bedeutendere hervor, bezeichne ihren Inhalt, ihre Richtung, ihr Verdienst; freilich kurz, weil ich natürlich

auf den Gedanken nicht kommen konnte, Hr. Fr. kenne diese Schrift gar nicht. Statt jetzt wenigstens sich um diese Schrift zu kümmern, auf die man ihn direct hinführte, bleibt Hr. Fr. bei seinem 'ich kenne nur eine Schrift von Pluygers; in dieser ist das nicht enthalten, was Hr. Sengebusch angibt, Einwürfe gegen Lehrs'; und darauf hin werden dann Deductionen gebaut, welche darthun sollen, Pl. sei ein Ignorant, weil er Lehrs nicht kenne, oder etwas noch schlimmeres, weil er ihn ignoriere.

Es ist also unleugbar, dasz Hr. Fr. mir ein Verfahren imputiert, welches in der That gewissenlos sein würde. Dasz ich ganz ins Gelag hinein von zwei Schriften rede, wo nur eine existiert! Dasz ich Titel, Inhalt, Richtung, Verdienst einer Abhandlung fingiere! Und dies thut Hr. Fr. in einem Aufsatze, welcher bestimmt ist für seine 'Gewissenhaftigkeit' den allerehrfürchtigsten Respect in Anspruch zu nehmen.

Es könnte mir wahrlich niemand verargen, wenn ich mich diesem Benehmen gegenüber zu Aeuszerungen hinreiszen liesze, wie sie Hr. Fr. sich gestattet. Allein ich ziehe es vor mein Blut mir nicht ins Gesicht steigen zu lassen; ich erkläre ausdrücklich, dasz ich Hrn. Fr. auch jetzt wie früher für einen ehrenwerthen Mann halte; aber jetzt noch mehr als früher für einen sehr unvorsichtigen Schriftsteller; für einen Mann, welcher allerlei Uebereilungen ausgesetzt ist; der im Stande wäre aus eigenen Mitteln seinem Gegner Waffen in die Hand zu geben, mit denen man ihn bis zur Vernichtung schlagen könnte.

Berlin den 14n Juni 1857. *M. Sengebusch.*

Auf obige Antwort des Hrn. Sengebusch erwidere ich, hoffentlich zum letztenmal, folgendes. Ich habe mein Urteil über Pluygers durch etwa zehn Punkte motiviert. Hr. S. dem es darauf ankommt 'zu zeigen, dasz Pl., wenn er irrte, nicht auf stümperhafte, sondern auf geniale Art irrte' (S. 522), hat in einem einzigen von diesen zehn Punkten Pl. zu rechtfertigen gesucht: mich hat seine Rechtfertigung nicht überzeugt. Natürlich ist es Hrn. S. unbenommen, da wo ich grobe Schnitzer sehe, geniale Irthümer (und vielleicht auch geniale Entdeckungen) zu sehen.

Hr. S. wirft mir sodann vor, dasz ich über Pl. hart geurteilt habe, während ich von seinen beiden Schriften nur eine kannte. Aber was auch immer die andere enthalten mag, nimmermehr kann sie mich bewegen auch nur ein Iota von dem zurückzunehmen, was ich in der Vorrede zum Aristonicus gesagt habe; denn das bezieht sich nicht auf Pl. wissenschaftliche Leistungen überhaupt, sondern ganz allein auf das von mir dort angeführte Programm von 1847. In diesem hat er sich, wie ich damals fand und noch jetzt finde, die von mir gerügten Blöszen gegeben. Er mag übrigens die gröste Gelehrsamkeit besitzen, nur nicht in dem hier behandelten Gegenstande.

Ich bedaure aus Unkenntnis der andern Schrift von Pl. (von 1843) den Verdacht geäuszert zu haben, Pl. habe den Aristarch von Lehrs nicht gekannt oder ignoriert. Aber jedem der das Programm von 1847 allein las muste sich dieser Verdacht unabweislich aufdringen.

Wenn Hr. S. schlieszlich behauptet, ich habe ihm imputiert, dasz er die mir unbekannte Abhandlung von Pl. erdichtet, 'Titel, Inhalt, Richtung, Verdienst' derselben fingiert habe (S. 524): so habe ich darauf nichts zu antworten.

Königsberg den 8n Juli 1857. *Ludwig Friedländer.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

(8.)

Die wichtigsten litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Alterthümer seit 1851.

(Fortsetzung von S. 81—102.)

11) *Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer, aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen von Dr. Karl Friedrich Hermann, Professor in Göttingen. Vierte völlig umgearbeitete Auflage.* Heidelberg, J. C. B. Mohr. 1855. XIV u. 602 S. gr. 8.

12) *Griechische Alterthümer von G. F. Schömann. Erster Band: das Staatswesen.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1855. VII u. 542 S. 8.

Der frühe Tod K. F. Hermanns macht es zu einem glücklichen Umstand, dasz derselbe die nöthig gewordene neue Auflage seines Lehrbuchs der griech. Staatsalterthümer nicht bis dahin aufschieben zu dürfen geglaubt hat wo die zwei andern Bände des Gesamtwerks zu einer gemeinsamen Neugestaltung 'die buchhändlerische Reife' erlangt haben würden. Die vorliegende vierte Auflage der Staatsalterthümer heiszt mit dem grösten Recht eine völlig umgearbeitete. 'Im einzelnen' sagt der Vf. in der Vorrede 'kann ich es geradezu ein neues Buch nennen.' In der That sind sehr wenige §§ auch nur im Texte unverändert geblieben; eine grosze Zahl ist völlig umgestaltet worden, einzelne sind ganz neu hinzugekommen. Die Auffassung ist vielfach eine tiefere und reifere, die Begründung vollständiger, manches schwankende ist befestigt, manches allgemeine praeciser bestimmt und reicher ausgeführt worden. Obwol einige Kürzungen vorgenommen worden sind, ist doch die Seitenzahl von 468 auf 602 gestiegen. Diese Vermehrung des Umfangs ist zum groszen Theil durch ausgedehntere Anwendung der Methode herbeigeführt worden, auf welche der Vf. groszen Werth legte, die wichtigsten Beweisstellen wörtlich mitzutheilen; daneben ist jedoch auch jetzt die neuere Litteratur in der gewohnten umfassenden Weise berücksichtigt worden. Die Aenderungen welche die Anordnung des Buchs erfahren hat sind weniger bedeutend; die wichtigste besteht darin dasz die Darstellung des heroischen Königthums aus dem dritten Haupttheil (der allgemeinen Entwicklung der

griech. Staatsformen) in den ersten (Anfänge der Staatenbildung) versetzt worden ist, so dasz sie nun vor die Darstellung des spartanischen Staats zu stehn kommt. In wie weit der Vf. bei der beabsichtigten neuen Ausgabe des Gesamtwerks die Anordnung der Staatsalterthümer umzugestalten gedachte, läszt sich nicht deutlich erkennen. Er hat sich in der vorliegenden Auflage der letztern begnügt, die sechs Haupttheile des Buchs durch stilistische Uebergänge miteinander zu verknüpfen. Der Sache nach aber sind dieselben noch immer nach Schömanns wolbegründetem Urteil (Jahrb. f. wiss. Kritik 1835 II S. 733) 'eine Anzahl ungleichförmiger und untereinander nicht zusammenhängender Abhandlungen'. Die Hauptübelstände welche aus der jetzigen Anordnung sich ergehen möchten diese sein: erstens die Verwebung der Uebersicht der politischen Geschichte mit der Darstellung der spartanischen Staatsverfassung, während nachher in dem Abschnitt über Athen, welche Stadt gewis ein viel besseres Recht hat einer geschichtlichen Uebersicht als Mittelpunkt zu dienen, die meisten Daten noch einmal vorkommen müssen; am besten wäre wol die äuszere Geschichte der Nation, soweit sie hierher gehört, vom allgemeinen nationalen Gesichtspunkt aus aufzufassen gewesen. Ein zweiter Misstand ist die ganz abgesonderte Behandlung der Colonien und ihrer Verfassungsverhältnisse, da auf diese Art manche Züge der letztern, wie die Timokratie, die Gesetzgebungen, das erste auftreten des philosophischen Aristokratismus im Pythagoreerbund, obwol sie für die allgemeine griechische Verfassungsgeschichte höchst wichtig sind, in dem der letztern gewidmeten dritten Haupttheil entweder gar nicht zur Sprache oder doch nicht zu der ihnen gebührenden Geltung kommen. Es fragt sich noch ob es nicht am Ende auch für die Staatsalterthümer das beste wäre, von der Charakteristik und historischen Entwicklung des griechischen Staatswesens das antiquarische Detail zu trennen, der erstern einen historisch geordneten allgemeinen Theil, in welchem die Tendenz des wissenschaftlichen begreifens vorwalten müste, zu widmen, und dann erst in einem speciellen beschreibenden Theil die einzelnen Staaten und Verfassungen, nicht blosz Sparta und Athen sondern auch diejenigen von welchen nur wenig bekannt ist, etwa in der Weise wie es Tittmann versucht hat oder in irgend einer andern Reihenfolge durchzunehmen. Eine befriedigende Anordnung der griech. Alterthümer zu treffen ist freilich eine besonders schwierige Aufgabe schon wegen der Zersplitterung der Nation in unzählige Staaten deren Zustände und Institutionen untereinander höchst verschieden waren und uns in sehr ungleichem Grade bekannt sind. Zum Theil aber hat jene Schwierigkeit wol auch in dem Schwanken ihren Grund das noch immer über Begriff, Umfang und Zweck der Wissenschaft der Alterthümer zu herschen scheint. Hermann definiert die Alterthümer zunächst als denjenigen Theil der Alterthumswissenschaft, welcher übrig bleibe wenn man von der letztern die Denkmälerkunde oder Archaeologie, die Kunstgeschichte, Litteraturgeschichte, Mythologie, die politische Geschichte, überhaupt die speciellen Zweige 'welche die sach-

lichen Principien ihres besondern Fachs stets werden vorwalten lassen' abgezogen habe. Aber die Unsicherheit und Willkürlichkeit dieser Begrenzung springt in die Augen. Die Abtrennung jener einzelnen Zweige beruht nur auf Zweckmäszigkeitsrücksichten die wandelbar und subjectiv sind; man kann ebensowol auch das Religionswesen und das innere Staatswesen als Gegenstände einer Specialbehandlung ausschlieszen, so dasz für die Alterthümer etwa nur das häusliche und gesellige Leben übrig bliebe, das dann wol beschrieben, stückweise in Monographien abgehandelt und in Schilderungen wie Beckers Charikles veranschaulicht werden könnte, einer wissenschaftlichen Darstellung aber für sich allein kaum recht fähig sein würde. Da Hermann die Alterthümer der 'wissenschaftlichen' Alterthumskunde entgegenstellt und als Zweck der erstern die 'Vergegenwärtigung' ehemaliger Zustände und Institutionen, die Entwerfung eines 'urkundlichen Bildes' von den Mitteln und Formen des Volkslebens bezeichnet, so könnte man hiernach meinen er habe den Alterthümern streng wissenschaftlichen Charakter nicht vindicieren wollen, wenn nicht, abgesehen von andern Aeuszerungen, schon Haltung und Inhalt des Buchs selbst das Gegentheil bewiesen. Sind aber die Alterthümer eine Wissenschaft, so musz auch ihr Begriff und Umfang sich mit wissenschaftlicher Bestimmtheit feststellen lassen, d. h. nicht blosz negativ so dasz man sagt was nicht dazu gehören soll, sondern, wie auch Schömann a. O. mit Recht verlangt hat, auf positivem Wege. In der neuen Auflage hat Hermann in der That eine positive Erklärung, jedoch noch immer in sehr vager Art gegeben: die Alterthümer sollen danach die Zustände und Institutionen vergegenwärtigen 'in welchen sich die Individualität des betreffenden Volks gleichsam in ihrer Häuslichkeit ausgeprägt hat um von hier aus erst durch jene Aeuszerungen und Thätigkeiten' (nemlich in Geschichte, Kunst, Poesie, Wissenschaft usw.) 'mit dem gröszeren Leben der Menschheit in Beziehung zu treten' (S. 2); ihre Aufgabe ist 'ein urkundliches Bild der Mittel und Formen' zu liefern, 'wodurch Griechenland in seinen einzelnen Theilen und Zeiten die Lebensbedingungen eines Volkes als menschlicher und sittlicher Gemeinschaft nach Maszgabe seiner äuszern und innern Eigenthümlichkeit verwirklicht hat' (S. 5). Zu diesen Mitteln und Formen gehören aber auch Kunst und Poesie, Thätigkeiten welche das griechische Volk doch nicht erst begann nachdem es mit Einrichtung seiner Häuslichkeit und Ausprägung seiner Individualität fertig war. Schwerlich wird eine befriedigende Definition aufzufinden sein auszer derjenigen welche Hermann für die Alterthumswissenschaft, von der die eigentlichen Antiquitäten nach ihm nur ein Theil sind, gelten läszt: nemlich Darstellung des gesamten Nationallebens in allen seinen Aeuszerungen. Jene Unterscheidung zwischen Alterthumswissenschaft und Antiquitäten ist, so lange man dieselbe auf den Umfang und nicht etwa auf die Methode — der Art dasz unter Antiquitäten eine blosze Materialiensammlung für die Alterthumswissenschaft zu verstehen wäre — bezieht, nicht zu rechtfertigen. Damit soll nicht gemeint sein dasz ein

wissenschaftliches Lehrbuch der Alterthümer nun auch die ganze Litteratur- und Kunstgeschichte eingehend zu erörtern habe. Man wird immer die ausführlichere Behandlung dieser und ähnlicher Zweige, welche ihrem Stoffe nach eine gewisse technische Abgeschlossenheit und eine über das nationale Leben des einzelnen Volkes weit hinausreichende selbständige Bedeutung haben, den betreffenden Specialwissenschaften überlassen; aber ganz unberücksichtigt werden sie in einer wissenschaftlichen Darstellung der Alterthümer nicht ohne Schaden bleiben können. Man kann sich hier darauf beschränken, einerseits jenen Specialwissenschaften ihre wesentlichsten Resultate, soweit dieso für die Erkenntnis der Volksindividualität wichtig sind, zu entlehnen, anderseits aber die Wechselwirkung in welcher jene Theile des Nationallebens zu den übrigen stehen, ihren Einflusz auf Bildung, gesellige, staatliche und wirtschaftliche Zustände einer eignen nähern Betrachtung, die gewis noch zu manchen neuen und wichtigen Ergebnissen führen könnte, zu unterziehn.

Dasz in den Begriff der Wissenschaft der Alterthümer eigentlich das gesamte natürliche und geistige Leben der betreffenden Nation falle hat auch Schömann in thesi anerkannt (Antiq. iuris publici Gr. S. 1 und 2; m. vgl. auch die oben angef. Recension); für die Ausführung aber beschränkt er sogleich wieder jenen Umfang theils aus innern theils aus äuszern Gründen; von den drei Gebieten nemlich welche das Leben des griechischen Volkes erfülle, dem des Staatswesens, der religiösen und intellectuellen Cultur, endlich dem des Privatlebens, soll die Wissenschaft der Alterthümer blosz das erste in Betracht ziehen, die zwei andern soll dieselbe nur insoweit berücksichtigen als zur vollständigen Erkenntnis des Staatslebens nothwendig erscheine; sonst sei das zweite der Geschichte der Religion, der Philosophie und der Litteratur zu überlassen; das dritte, das der häuslichen und Privatalterthümer, biete für eine wissenschaftliche Bearbeitung im ganzen kein genügendes Interesse dar; er schlieszt sich in dieser Hinsicht dem Urteil Ruhnkens an, welcher Untersuchungen über Schuhe, Schnallen und Röcke den Schulmeistern und Pedanten (paedagogorum ingeniis) zum langweiligen Zeitvertreib überlassen wissen wollte. Indessen wenn es für die Wissenschaft der Alterthümer nur darauf ankäme diejenigen Umstände welche für das Nationalleben vorzugsweise charakteristisch und insofern von allgemein historischem Interesse sind, aufzusuchen und darzustellen, so könnte man wol fragen ob alsdann die beschreibende Alterthumswissenschaft überhaupt noch ein Recht zu selbständiger Existenz neben der Geschichte beanspruchen dürfe und nicht vielmehr ganz und gar in diese aufzugehn habe? Schömann findet die Verschiedenheit zwischen Alterthümern und Geschichte darin dasz die ersteren Zustände, die andere Begebenheiten darzustellen habe und verweist auf die Römer welche den entsprechenden Unterschied zwischen *antiquitates* und *res gestae* machen. Aber der römische Begriff der Geschichte ist doch nicht mehr der unsrige. Wer heute blosz *res gestas* schreibt wird für einen Chronisten oder Erzäh-

ler, aber nicht für einen Geschichtschreiber im höhern wissenschaftlichen Sinne gelten. Der wissenschaftliche Werth der Welt- und Völkergeschichte besteht doch hauptsächlich darin dasz dieselbe die Entwicklung des menschlichen Geistes darstellt, und man verlangt mit Recht von dem Historiker dasz er die Institutionen und die gesellschaftlichen, geistigen und sittlichen Zustände nicht blosz hilfsweise und gelegentlich zur Erläuterung der Begebenheiten heranziehe, sondern dasz er die genetische Entwicklung der erstern ganz eigentlich zu einer seiner Hauptaufgaben mache. Handelte es sich nun blosz darum die wichtigsten und bemerkenswerthesten Institutionen und Züge des nationalen Lebens aufzufassen und nach ihrer geschichtlichen Bedeutung zu würdigen, so würde der beschreibenden Methode die in den Antiquitäten herscht die historisch entwickelnde entschieden vorzuziehn sein, und sie wird ihr in der That hinsichtlich fast aller andern Völker als des griechischen und römischen vorgezogen. Der Grund warum bei den classischen Völkern eine Ausnahme gemacht wird kann nur darin liegen dasz die classische Alterthumskunde eben nicht blosz eine historische sondern zugleich eine specifisch philologische Wissenschaft ist und als solche nicht nur die geschichtlich bemerkenswerthen Züge des antiken Lebens sondern dieses selbst in seiner Totalität und allen seinen Einzelheiten darzustellen hat. Gilt ja doch die Wissenschaft der Antiquitäten nicht mit Unrecht für ein Monopol der Philologen vom Fach; einen bloszen Historiker der die griech. Alterthümer bearbeiten wollte würden viele von vorn herein für einen Pfuscher anzusehn geneigt sein, während man doch keinen Anstosz nimmt wenn ein Nichtphilolog eine Geschichte des Alterthums schreibt. Dasz die griech. Staatsalterthümer das Staatsleben bis in die kleinsten Einzelheiten, die kein wahrhaft historisches Interesse mehr darbieten, darzustellen haben, ist von Schömann selbst gegen die von Hermann versuchte Verbindung der Geschichte mit den Alterthümern geltend gemacht worden. Es ist z. B. für die Charakteristik des athenischen Staatslebens von sehr geringer Bedeutung ob die Proëdren aus dem Stamme der Prytanen oder aus den neun andern Stämmen gewählt worden sind. Der Historiker wird dergleichen kaum berühren, und doch sind über diese und noch minder wichtige Fragen ausführliche Erörterungen angestellt worden denen ein Philolog nicht leicht die wissenschaftliche Berechtigung absprechen wird. Der Gründe warum für das Leben und die Institutionen der antiken Völker eine antiquarisch gelehrte, auch das kleinste Detail umfassende Behandlungsweise erforderlich ist, sind wol mehrere. Schon im Interesse der historischen Erkenntnis des Alterthums nöthigt die verhältnismäszige Dürftigkeit der Quellen, welche selten aus dem vollen zu schöpfen gestattet, auch die kleinsten Notizen mit sorgfältiger Sparsamkeit zu sammeln, auch die scheinbar gleichgiltigsten Nebenumstände kritisch festzustellen, weil sie Mittel werden können durch Combination zu wichtigeren Resultaten zu gelangen. Ein zweiter Grund aber wird doch immer die Rücksicht auf Kritik und Erklärung der classischen Littera-

tur- und Kunstdenkmäler als solcher sein. Eine ganz detaillierte Kenntnis des antiken Lebens ist dazu unentbehrlich. Es würde zu grenzenloser Verwirrung, Unklarheit und Unsicherheit führen, wenn jeder einzelne der dabei in Frage kommenden Punkte nur gelegentlich, wo man ihn zur Textkritik und Sinnerklärung gerade nöthig hätte, erörtert werden sollte; es ist durchaus nothwendig dasz alle Umstände des Nationallebens irgendwo im System und Zusammenhang, ohne auf die philologische Anwendbarkeit der einzelnen directe Rücksicht zu nehmen, erforscht werden, und diese Aufgabe kann nur die Wissenschaft der Alterthümer übernehmen. Dieselbe braucht die Rolle einer Hilfswissenschaft für Kritik und Erklärung der Litteratur- und Kunstdenkmäler um so weniger zu verschmähen, je wichtiger die Dienste sind welche das sorgfältige Studium der letzteren der im eigentlichen Sinn historischen Erkenntnis des Alterthums selbst gewährt. Verfährt doch auch die Geschichte der antiken Litteratur nicht anders; sie beschränkt sich nicht auf Charakteristik und historische Entwicklung der litterarischen Bildung, auf geschichtliche und aesthetische Würdigung der wirklich bedeutenden Werke: sie erkennt es zugleich als ihre Aufgabe alle litterargeschichtlichen Notizen zu berücksichtigen, allen erhaltenen Denkmälern des antiken Schriftwesens ihren Platz anzuweisen, während die Geschichte der neuern Litteratur von ganz unbedeutenden Schriften gar keine Kenntnis zu nehmen braucht. Jene doppelte Aufgabe der Wissenschaft der Alterthümer, die historische und die antiquarisch-philologische, braucht nicht nothwendig die Einheit derselben zu stören. Die Tendenz der historischen Charakteristik, des wissenschaftlichen begreifens, wird immer überwiegen und die Masse des antiquarischen Details, die nur durch sie die rechte Ordnung und das wahre Licht empfangen kann, beherschen müssen; aber die Rücksicht auf Vollständigkeit des antiquarischen Materials darf darum nicht auszer Acht gelassen werden. Zu dem letztern nun gehören auch die Einzelheiten des Privatlebens. Die Frage über die *proëdri contribules* oder *non contribules* kann wichtig werden für die Erklärung einer Inschrift oder die Kritik eines Actenstücks; die Frage ob das διπλοΐδιον der Ueberschlag des Chiton oder ein Mäntelchen war, kann wichtig werden für die Erklärung eines Kunstdenkmals oder einer Dichterstelle. Dasz die Bedeutung der Einzelheiten des Privatlebens im ganzen nicht so grosz als die der Einzelheiten des Staatslebens ist, bleibt freilich unbestreitbar, und es bleibt Geschmackssache wie weit sich ein Gelehrter in die Erforschung jener vertiefen will; keinenfalls aber darf man jene Dinge von dem Gebiet der Alterthumswissenschaft grundsätzlich ausschlieszen, man hat ihnen vielmehr ihre Stelle im System des ganzen anzuweisen. Es war daher gewis nothwendig dasz Hermann auch den Privatalterthümern einen Band seines Werkes widmete, und man wird es keineswegs misbilligen können dasz er darin auch der Schuhe und Mützen, des Gemüsebaus und der Kochkunst, ja der Ställe und Abtritte Erwähnung zu thun nicht vergessen hat. Anderseits ist vielmehr für den Plan des Hermannschen Lehrbuchs eher noch eine Aus-

dehnung auf einzelne bisher nur nebenbei berührte Gegenstände, z. B. auf das Kriegswesen zu wünschen, vielleicht auch eine noch eingehendere Berücksichtigung der oekonomischen, gewerblichen und selbst technologischen Zustände, die jetzt wesentlich nur vom Standpunkt der Sitte aus betrachtet werden.

Die obigen Bemerkungen können auf die 'griechischen Alterthümer' von Schömann natürlich nur zum geringsten Theil Anwendung finden. Das Werk gehört zu der Weidmannschen Sammlung von Handbüchern welche den Zweck haben (wie der Vf. in der Zueignung an Prof. Baum in Göttingen sagt) ein lebendiges Verständnis des classischen Alterthums in weitere Kreise zu bringen, und es ist daher 'vorzugsweise für solche wissenschaftlich gebildete Leser bestimmt, die, ohne selbst ein specielles Studium auf die Erforschung des Alterthums gerichtet zu haben, doch das Bedürfnis fühlen sich mit dem Geist und Wesen desselben bekannter zu machen'; und gewis sind unter der Menge von Gegenständen 'die man herkömmlich unter dem Namen der Antiquitäten zu begreifen pflegt' manche für den nichtphilologischen Leser keineswegs wissenswürdig, sondern sehr gleichgiltig und entbehrlich. Dagegen könnte man fragen ob es nicht unter diesen Umständen wirklich passender sein würde mit der Darstellung der griechischen Institutionen und Lebenszustände zugleich auch die Geschichte des Volkes zu verbinden oder doch bei der Darstellung jener sich mehr als es vom Vf. geschehen ist der historischen Methode zu nähern? Indessen wird sich niemand durch dergleichen Bedenken die Freude an dem trefflichen Buch wie es nun einmal vorliegt verkümmern lassen. In der eben citierten Stelle der Zueignung ist das 'vorzugsweise' nicht zu übersehen. Es war zu erwarten dasz eine neue Bearbeitung der griech. Alterthümer aus der Feder Schömanns in jedem Fall auch für den Philologen von groszem Interesse sein, auch ihm manigfache neue Belehrung bringen würde; und diese Erwartung wird durch den vorliegenden ersten Band des Werkes reichlich erfüllt. Derselbe schlieszt sich im ganzen, wie natürlich, an die 'Antiquitates iuris publici Graecorum' an, und der Vf. verweist zuweilen für die Begründung seiner Darstellung auf das gelehrte Werk. Indessen abgesehn davon dasz in der neuen Arbeit manches weit reicher ausgeführt wird, so hat sich auch die Auffassung des Vf. in wesentlichen Punkten modificiert und es werden manche interessante neue Ansichten aufgestellt und kurz begründet. Der Vf. hat es mit Recht nicht vermieden 'in die Darstellung auch etwas von Untersuchung und kritischer Erörterung einflieszen zu lassen', und ebenso ist er darauf bedacht gewesen überall auf die wichtigsten Belegstellen und häufig auch auf neuere Schriften zu verweisen. Er hat sich jedoch in dieser Hinsicht auf das nothwendige beschränkt; sein Hauptaugenmerk muste es sein eine anschauliche Schilderung des griechischen Staatslebens zu liefern, und wenige möchten wol in gleichem Masze wie Schömann zu Lösung dieser Aufgabe geschickt gewesen sein. Die Klarheit der Darstellung, die Schärfe und Gewandtheit des Ausdrucks, die einfache Eleganz des Stils, die

sich in allen seinen Schriften finden, zeichnen auch diese Arbeit höchst vortheilhaft aus. Der Inhalt des vorliegenden ersten Bandes entspricht den fünf ersten von den sechs Capiteln der Antiq. iuris publici; die internationalen Institutionen und Verhältnisse der griechischen Staaten und sodann das Religionswesen soll der zweite Band (welcher hoffentlich auch ein Register über das ganze Werk bringen wird) umfassen. Die Privatalterthümer sollen in beiden Bänden nur insoweit zur Sprache kommen als sie dem Vf. für die Erkenntnis des politischen und religiösen Lebens von Bedeutung zu sein scheinen. Im ersten Band sind denselben drei Capitel gewidmet welche von der öffentlichen Zucht in den griechischen Staaten überhaupt, in Sparta und in Athen handeln.

Die Anordnung des Stoffs im ersten Bande stimmt zwar im allgemeinen aber doch nicht völlig mit der der Antiq. iuris publici überein. Nach einer Einleitung von 18 Seiten in welcher von der Abstammung und Urgeschichte des griech. Volks und von den Einflüssen des Orients auf die griech. Bildung die Rede ist, wird zuerst auf 66 Seiten das homerische Griechenland, sodann in dem Rest des Buchs das geschichtliche Griechenland abgehandelt. Die 2 ersten Capitel dieses zweiten und umfangreichsten Abschnitts enthalten auf 105 Seiten die allgemeine Charakteristik des griech. Staatswesens und geschichtliche Angaben über die Verfassungen einzelner Staaten. Das 3e Cap. umfaszt die specielle Darstellung der Hauptstaaten, zuerst des spartanischen (106 S.), dann des kretischen (16 S.), endlich des athenischen Staats (230 S.). Die Beschreibungen des spartanischen und des athenischen Staatswesens sowie die Schilderung des homerischen Griechenlands sind die vollendetsten Partien des Buchs; besonders ist die zuletzt genannte ein Meisterstück der Darstellung; sie ist zugleich bei weitem mehr ausgeführt als der entsprechende Abschnitt in den Antiq. i. p. Auch die Capitel welche von dem griech. Staatsleben und der Verfassungsgeschichte im allgemeinen handeln haben gegen das frühere Werk an Umfang beträchtlich gewonnen; doch möchten sie wol eher als die übrigen Theile des Buchs zu einigen Ausstellungen Anlasz bieten. Sie enthalten zahlreiche Notizen über die Verfassungen und die Verfassungsgeschichte einzelner Staaten, welche wol dazu dienen können die Manigfaltigkeit der griech. Staatsformen zu veranschaulichen, sonst aber, in der abgerissenen Gestalt in welcher sie überliefert sind, für den Zweck des vorliegenden Werkes im ganzen doch nur sehr wenig Interesse haben. Dagegen möchte man die allgemeine Entwicklungsgeschichte nicht blosz der Verfassungsformen sondern zugleich auch der innern Staatsprincipien, der socialen und sittlichen Anschauungen und Zustände der Nation noch etwas eingehender erörtert wünschen. Insbesondere steht das historische Griechenland im ganzen dem homerischen jetzt wie eine völlig andere Welt unvermittelt gegenüber. Der Gegensatz welchen die homerischen Zustände: die humane Behandlung der Sklaven (S. 41 ff.), die Achtung der Arbeit und des Handwerks (S. 43 ff.), die würdige Stellung der Frauen (S. 53 ff.), das nichtvorhandensein der Paederastie, zu den umgekehrten

Erscheinungen der historischen Zeit bilden, bleibt unerklärt. Allerdings fehlt es an geschichtlichen Nachrichten über die Verwandlung jener Zustände in die späteren; aber die Ursachen derselben lassen sich trotzdem wenigstens theilweise erkennen, wie denn Hermann im Charikles und anderwärts werthvolle Andeutungen in dieser Hinsicht gegeben hat. Schömann geht aus von der aristotelischen Definition des Staates als einer Gemeinschaft des schönen und glücklichen Lebens, und bemerkt dasz dieselbe dem griech. Volksbewustsein entspreche welches nicht blosz Rechtsschutz sondern auch Raum und Mittel zu würdigem Handeln und würdigem Lebensgenusz im Staate gesucht habe. Das ist gewis für die historische Zeit richtig; von der homerischen aber gilt es nicht in gleichem Masze. Zwar fehlt auch im homerischen Staatsleben das aesthetisch-sociale Element keineswegs: die gemeinsamen Mahlzeiten der Edlen, die Opferschmäuse, die Leschen (welche freilich nur einmal erwähnt werden) sind Aeuszerungen desselben; im ganzen aber erscheint doch hier die Handhabung des Rechts und der Schutz gegen Gewalt als vornehmster Staatszweck, wie denn auch die monarchische Verfassung auf dieser Vorstellung beruht. Die Ansicht dasz der Zweck des Staats das schöne und glückliche zusammenleben sei hat sich offenbar erst mit dem entstehen des aristokratisch-republicanischen Wesens ausgebildet, und sie ist ihrer Natur nach eben so sehr eine republicanische als eine aristokratische Idee. Wenn man nun einerseits nicht verkennen kann dasz fast alles was die Griechen groszes hervorgebracht haben, dasz besonders die Richtung auf das schöne, die den vornehmsten Charakterzug des Volkes bildet, mit jener Idee im innigsten Zusammenhang steht, so ist es anderseits nicht minder deutlich dasz von ihrer einseitigen Ausbildung, so ideal und human sie selbst sich ausnehmen mag, doch gerade auch die inhumane Härte und Selbstsucht der spätern Griechen herzuleiten ist, die sich ausspricht in der Geringschätzung des weiblichen Geschlechts, in der hochmütigen Verachtung der Arbeit (sogar der künstlerischen), endlich in der Ansicht dasz nicht blosz die Sklaverei rechtmäszig sondern dasz ein massenhaftes Sklavenproletariat für den Zweck des Staates unentbehrlich sei, eine Auffassung von welcher bei Homer noch jede Spur fehlt. Schömann beurteilt freilich alle diese Dinge mit groszer Milde (m. vgl. z. B. was er S. 516 über die Geringschätzung der Weiber sagt); aber so wenig man sich das grosze und schöne des griech. Lebens von jenen Anschauungen und Zuständen getrennt denken kann, so wird doch anzuerkennen sein dasz dieselben den Keim des politischen und sittlichen Verfalls der Nation in sich trugen. Die Selbstsucht die, wie Aristoteles und nach ihm Schömann sagt, es verhinderte dasz die Staaten das Ziel welches der Philosoph dem Staatsleben steckt erreichten, lag nicht blosz in den zufälligen Fehlern der Verfassungen oder den Misgriffen der regierenden vor welchen dieser warnt, noch auch (wie Schömann anzunehmen scheint) blosz in der natürlichen Schwäche der Menschen begründet, sondern gerade in der einseitigen Auffassung des Staatszweckes selbst von wel-

cher auch Aristoteles kaum freizusprechen sein dürfte. Wo das 'schöne und glückliche Leben' so vorangestellt wird, da musz das Recht und die Billigkeit, ja sogar die wahre Sittlichkeit, mag auch der Philosoph in ihr erst das Glück finden, in der Praxis nothwendig mehr oder weniger zurücktreten. Des schönen und glücklichen zusammenlebens konnten natürlich nur wenige vollkommen theilhaftig sein, deren Aufgabe es dann ward ihre Individualität künstlerisch auszubilden, dem Gemeinwesen und der Musze zu leben, mit einem Worte zu genieszen. Die andern hatten lediglich zu arbeiten und zu gehorchen; ihre Existenz war nur ein Mittel zum Bestehen des Staats, Zweck des Staats ward das Glück der herschenden. So erklärt es sich leicht wie der Grundsatz entstand: Recht sei was den herschenden, den 'schönen und guten' fromme; ein Grundsatz dem dann später seine demokratische Umkehrung folgte. Schon der Geburtsadel, dem nach dem Sturz des Königthums die Regierung des Staats (d. h. nach der ältern Idee die Handhabung des Rechts und die Sorge für die Sicherheit des ganzen) zufiel, scheint das aesthetisch-eudaemonistische Staatsprincip ausgebildet und die Auffassung seiner politischen Pflichten danach gemodelt zu haben. Seitdem machte sich dasselbe in dem Leben aller griech. Staaten mehr oder weniger geltend und fand endlich seinen excentrischsten und einseitigsten Ausdruck in der spätern philosophisch gefärbten Oligarchie der *καλοὶ κἀγαθοί*, welche sich nicht sowol auf adlige Geburt als auf Bildung und vornehmen Stand, sowie auf den Anspruch sittlicher Trefflichkeit gründete. Seine Herschaft war jedoch nicht unbeschränkt. Die ältere weniger glänzende aber sittlichere Staatsidee gieng nicht unter; auch sie wirkte fort, mit dem neuen Princip bald im Kampf bald sich ihm anschmiegend. Als die frühste Reaction derselben können in gewissem Betracht die am Ende des 7n Jh. beginnenden Auflehnungen des Demos gegen den Adel, zum Theil sogar die Tyrannis, als Vermittlungsversuche die Aesymnetie und die Gesetzgebungen gelten. Die beste Vereinigung des schlichten ältern mit dem neuen idealen Staatsprincip die unter den gegebenen Umständen möglich war, möchte im ganzen diejenige sein welche Solon in seiner Verfassung durchführte, in der die nüchterne Tendenz des Rechtsschutzes überwog ohne doch das ethische und sociale Element gänzlich zu verdrängen. Aber mit dem spätern aufblühen des athenischen Staats und seiner Macht gelangte die im Nationalgeist tief begründete Richtung auf das Ideal des schönen und glücklichen zusammenlebens auch hier wieder zu gröszerer Geltung, jedoch diesmal nicht in oligarchischen sondern in demokratischen Formen, da hier der ganze Demos der Träger des Aufschwungs war. Gerade die höchste Entwicklung der athenischen Demokratie zeigt in mancher Hinsicht eine starke Verwandtschaft mit den Grundsätzen und Neigungen der Oligarchie; bildete doch der attische Demos den Sklaven, Metoecken, Unterthanen und Bundesgenossen gegenüber gewissermaszen eine Adelsgenossenschaft, nur noch zahlreicher als die des spartanischen Homoeendemos. Nicht blosz die Prachtbauten, die groszen Staatsausgaben für Kunstwerke, die

Schauspiele und die glänzenden Feste dienten dem Zwecke des καλῶς καὶ εὐδαιμόνως ζῆν, selbst die Häufigkeit der Volksversammlungen und die unmittelbare Theilnahme des Volks an der Regierung — Dinge welche man als Extravaganzen des Demokratismus anzusehn pflegt — waren ganz im Sinne jener Ansicht vom Staate die das politische Leben mit dem socialen identificiert und die concrete Persönlichkeit der Bürger überall zum Mittelpunkt macht. Selbst in späterer Zeit als die üppige politische Lebenskraft des griech. Volks tief gesunken war und die Nation in dem Nothhafen des Foederativsystems ihre beschädigte Existenz zu bergen suchte, griff man doch nicht zu der verständigen aber freilich sehr wenig poetischen und idealen Auskunft die Theilnahme an der Leitung des ganzen auf die man Anspruch hatte blosz mittelbar durch bevollmächtigte Repraesentanten auszuüben. Die geringe Macht der Behörden den herschenden Gleichen gegenüber und die kurze Amtsdauer ist nicht der Demokratie allein eigen, sondern auch der strengen Oligarchie angemessen (Arist. Pol. V 7, 4). Die Gleichheit der vollberechtigten, in deren Interesse zu Athen die Theorikenzahlungen und das Besoldungssystem eingeführt wurden, ist fast in höherem Grade eine oligarchische als eine demokratische Maxime (Hermann Staatsalt. § 58, 8ff.). Auch der oligarchische Hang zu streng corporativer Abschlieszung der Vollbürger trat in Athen zur Zeit der höchsten Entwicklung der Demokratie hervor. Die Behauptung Schömanns, es sei ein charakteristischer Unterschied der gemäszigten und der absoluten Demokratie, dasz während in jener das Bürgerrecht als eine Ehre gelte die nur den echten Kindern des Vaterlands zukomme, diese das Bürgerrecht freigebig ertheile und namentlich die νόθοι als Bürger gelten lasse, ist für Athen nicht durchführbar. Denn während Kleisthenes, dessen Einrichtungen zwar das demokratische Element der solonischen Verfassung verstärkten aber von absoluter Demokratie doch noch weit entfernt blieben, eine massenhafte Einbürgerung von Metoeken und Sklaven vornahm, und während Solon selbst den νόθοι das Bürgerrecht zugesprochen hatte, ward ihnen dasselbe von Perikles nicht ohne Härte entzogen.

Die grosze Zahl der athenischen Bürger und die nothwendige Rücksicht auf die Blüte der Gewerbe, zugleich aber auch die von Solon her überlieferten und von der liberalen Denkweise der Athener getragenen Grundsätze der Humanität und der individuellen Freiheit verhinderten allerdings, einerseits dasz das Verhältnis der herschenden zu den gehorchenden Classen den Charakter despotischer Härte annahm, anderseits dasz auf disciplinarischem Wege wie in Sparta eine völlige Gleichheit der Bildung und Lebensweise hergestellt ward; wie die solonische so suchte auch die spätere Gesetzgebung dem Handwerk eine geachtete Stellung zu sichern. In allem dem liegt zwar ohne Zweifel der höchste Ruhm Athens, wie es denn auch nur dadurch möglich ward dasz die Richtung auf künstlerisch schöne Gestaltung des Lebens hier in so hohem Masze productiv werden konnte. Aber in politischer Hinsicht lag darin eine Inconsequenz die

endlich den Verfall des Systems herbeiführte. Das 'schöne zusammenleben' war auf die Dauer nicht durchführbar, wo die gleichberechtigten der Mehrzahl nach Banausen blieben. Die καλοὶ κἀγαθοί konnten sich nicht gewöhnen diese als ihres gleichen zu betrachten. Die revolutionäre Gesinnung eines Theils der vornehmen ist gewis nicht erst von Bedrückungen der reichen seitens des Demos herzuleiten. Den schönen und guten muste schon das ein empörendes Unrecht und 'bare Unvernunft' scheinen dasz Handwerker über Staatsangelegenheiten mitstimmen, ja sich ihnen als Mitbewerber um Staatsämter an die Seite stellen durften. Ihr eignes Bestreben war auch gar nicht auf eine Verbesserung oder Mäszigung der Demokratie, sondern (wie das namentlich die merkwürdige Schrift vom Staate der Athener zwar indirect aber sehr deutlich ausspricht) auf einen Umsturz gerichtet der sie zu Herren, den Demos zu gehorchenden Unterthanen machen sollte. Der Druck der Zeiten des peloponnesischen Kriegs, sowie die leidenschaftliche und eifersüchtige Art in der damals der grosze Haufe die vornehmen seine Macht fühlen zu lassen begann, führte ihnen nur eine gröszere Zahl gleichgesinnter zu und machte sie kühner, zumal der Krieg selbst Gelegenheit zur Ausführung eines Schlags zu bieten versprach. Im regelmäszigen Lauf der Dinge war der materielle Druck gewis lange nicht so grosz als man ihn darzustellen pflegt. Dasz die Liturgien leicht zu tragen waren zeigt auch Schömann; sie waren überdies aristokratischen Ursprungs und hatten auch später noch eine aristokratische Bedeutung; die Trierarchie war mit einem wichtigen Vorrecht verbunden, und auch die andern konnten benutzt werden (und wurden zum Theil gern benutzt) um dem Volk zu imponieren und sich dessen Dank zu sichern (m. vgl. auszer Arist. Pol. V 7, 4, welche Stelle Hermann anführt, auch noch Pol. VI 4, 6); die reichen hätten sich schwerlich gut dabei gestanden wenn die Liturgien etwa von der Staatscasse übernommen und die Kosten durch eine Einkommensteuer aufgebracht worden wären. Ueberhaupt lebte im Volk noch zu Perikles Zeit und zum Theil noch später ein starker aristokratischer Instinct. Es räumte der Bildung, dem Reichthum und selbst dem Geburtsadel bei Leitung der Staatsgeschäfte und Besetzung der Aemter bereitwillig einen gröszern Vorzug ein, als in unsern Staaten, England vielleicht ausgenommen, dem Adel zugestanden wird. Erst der Argwohn gegen die Gesinnungen der vornehmen, nicht eine ursprüngliche Misgunst der Masse gegen die letztern, brachte in den aufgeregten Zeiten des peloponnesischen Kriegs die Sykophantie in Schwung und erhob auch Demagogen der mittlern und niedern Classen zu groszem Einflusz. Diese kehrten dann den Grundsatz dasz die vornehmen herschen, das Volk gehorchen solle um, und lehrten die Masse die Demokratie als Herschaft der ärmern Mehrzahl über die reichere Minderzahl aufzufassen, eine Auffassung welche hartgesottene Oligarchen, wie der Verfasser des Buchs vom Staate der Athener, ganz natürlich und vom Standpunkte des Demos aus völlig gerechtfertigt fanden. Trotzdem kann man behaupten dasz sich diese despotische Auffassung

der Demokratie zu Athen nur in vereinzelten Fällen volle praktische Geltung verschaffte. Im allgemeinen, und besonders in ruhigen Zeiten, überwog doch entschieden der Sinn für Billigkeit und gesetzmäszige Rechtsgleichheit. Diese letzteren Grundsätze bildeten den Rechtstitel und das Lebensprincip der Demokratie und konnten von ihr schon darum nicht auf die Dauer aufgegeben werden. In Athen und vermutlich auch in den meisten andern Staaten hat die Demokratie im ganzen einen weit weniger inhumanen und gewaltthätigen Charakter getragen als die Oligarchie des 5n und 4n Jh., deren rücksichtslose und unverhelte Selbstsucht in ihren Principien selbst lag. Einzelne Greuelthaten der Volksmasse, welche Ausbrüche der Wut und Erbitterung waren, beweisen hiergegen ebensowenig als übertreibende und verallgemeinernde Aeuszerungen von Rednern oder Parteischriftstellern. Die griech. Geschichte bietet kein Beispiel dasz in einem demokratischen Staate je ein planmäszig organisiertes System des Schreckens der Tyrannei und des übermütigen Frevels, wie es manche Oligarchien übten, anders als ganz momentan zur Anwendung gekommen wäre. Hermann sagt viel zu viel, indem er auf einige Stellen aristokratisch gesinnter Schriftsteller gestützt behauptet, in der Demokratie habe nur die Bestechlichkeit der Sykophanten den reichen noch einige Sicherheit gewährt. Jene Stellen beziehen sich auf Athen; und doch wird sich kein einziges Beispiel nachweisen lassen dasz ein athenisches Volksgericht einen unschuldigen um seines Reichthums willen verurteilt habe, wie die Dreiszig pflegten; ja der Aristokrat Xenophon selbst (Hell. II 4, 40) bezeugt das Gegentheil. Wie sich übrigens in andern Staaten, wo die Demokratie nicht wie zu Athen in einem zahlreichen Sklavenproletariat und einer contribuierenden Bundesgenossenschaft solide Unterlagen besasz, die politische und sittliche Wirksamkeit derselben im ganzen gestaltete, darüber läszt sich bei dem Mangel genügender Nachrichten mit Sicherheit nicht urteilen.

In der allgemeinen Darstellung der griech. Verfassungen und ihrer innern Geschichte, sowol bei Schömann als bei Hermann, ist ein gewisses abstractes, so zu sagen scholastisches Element. Bei Hermann kommt in die Entwicklung etwas schiefes durch die Annahme, das durchgehende Princip der griech. Verfassungsgeschichte sei ein Kampf der 'drei Gewalten', insbesondere der Kampf der berathschlagenden Gewalt mit der verwaltenden um den Besitz der richtenden welche der Sitz der Souveränität sei; die Ausartung (παρέκβασις) jeder der drei Grundformen griech. Verfassung, Monarchie, Aristokratie oder Demokratie, werde hauptsächlich dadurch bewirkt dasz die legale Trennung der drei Gewalten vernachlässigt werde. Dasz diese Annahme ungenau sei, dasz Aristoteles auf welchen sich Hermann beruft jene drei Aeuszerungsformen der Regierungsgewalt nicht als unabhängige Factoren derselben oder als getrennte moralische Personen, sondern nur als verschiedene Zweige oder Sphaeren der einen Staatsgewalt betrachte, ist schon früher von Schömann gezeigt worden; und Hermanns Auffassung hat dadurch nicht wesentlich gewonnen dasz er jetzt

— mit einigem zögern — noch eine vierte Gewalt, die wählende, den drei andern hinzufügt. Auch Schömann hat in seiner Darstellung wie billig die Politik des Aristoteles vorzugsweise benutzt; weniger aber wird es zu billigen sein dasz er es für unerläszlich erklärt von der Theorie des Aristoteles bei der Betrachtung des griech. Staatswesens auszugehn, und dasz er insbesondere das aristotelische Schema der drei Verfassungsformen und ihrer παρεκβάσεις — freilich mit einigen Abweichungen im einzelnen — seiner Betrachtung förmlich zu Grunde legt. Gewis ist die aristotelische Theorie eine echt philosophische, Hand in Hand mit der Geschichte gehende; sie ist aus der Wirklichkeit abstrahiert, aber sie ist doch immer abstrahiert, und obwol Aristoteles jene Eintheilung seinem theoretisch-politischen Werke zu Grunde gelegt hat, so fragt es sich doch ob er dieselbe auch in einem historischen Werke, wie es ein Handbuch der Alterthümer ist, an die Spitze gestellt haben würde. Hier handelt es sich zunächst um eine einfache genetische Entwicklung der verschiedenen politischen Tendenzen wie sie nach und nach hervortreten, sich bekämpfen und sich vermischen, und sich bei verschiedenen Bedingungen in verschiedenen Verfassungsformen ausprägen. Auf die Unterscheidung zwischen Oligarchie, Timokratie und Aristokratie sowie zwischen gemäszigter und absoluter Demokratie möchte Ref. hinsichtlich ihres Werthes für die historische Betrachtung anwenden was Schömann von der Unterscheidung zwischen ἄρχοντες, ἐπιμεληταί und ὑπηρέται sagt: dasz dieselbe wol theoretisch aufgestellt werden darf, praktisch aber von geringer Bedeutung ist und uns nichts helfen kann um sicher zu bestimmen ob eine Verfassung wirklich zu der einen oder der andern Gattung gehöre.

Ref. hebt noch einige Punkte aus den Werken von H. und Sch. hervor um an einzelne derselben sowie zugleich an mehrere hier zu erwähnende Abhandlungen ein paar Bemerkungen zu knüpfen. Dasz sowol H. als Sch. fortwährend die wesentliche Originalität und selbständige Entwicklung der griechischen Bildung behaupten und sich gegen die immer wieder auftauchende Annahme tiefer gehender Einwirkungen des Orients skeptisch oder ablehnend verhalten, bedarf im Grunde kaum der Erwähnung. Besonders scharf spricht sich Sch. gegen die Träumereien Röths aus, nach welchen die griech. Mythologie nur die 'entstellte Fratze' eines von der aegyptischen Priesterweisheit ausgebildeten tiefsinnigen Religionssystems wäre; ebenso verwirft er die Meinung dasz in den Sagen von Kekrops, Danaos und Kadmos Traditionen aegyptischer oder phoenikischer Colonisation enthalten seien. Hinsichtlich der ältern griech. Stammgeschichte stimmen H. und Sch. insoweit überein dasz sie die Ionier und Achaeer als Glieder der pelasgischen Gesamtheit den Hellenen (welche jedoch ebenfalls ursprünglich zu den Pelasgern gehört haben sollen) gegenüberstellen. H. glaubt, jene beiden Stämme hätten schon vor ihrem Uebergang zum Hellenenthum sich dem Wesen desselben durch Ausbildung eines erblichen Kriegerstandes (der Heroen) und Annahme eines ritterlichen

Charakters genähert und 'die patriarchalischen Zustände des Pelasgerthums' verlassen. Die Achaeer hält derselbe für einen Zweig des aeolischen Stamms; nach Sch. zerfiele dagegen das griech. Volk nur in zwei Hauptstämme, deren einer der ionische heiszen könne, aber zugleich die Achaeer umfasse, der andere (der ursprünglich hellenische) neben den Doriern auch die Mehrzahl der sog. Aeoler enthalte. Für das griech. Königthum ist folgende Abhandlung H.s von Interesse:

(13) *C. Fr. Hermanni disputatio de sceptri regii antiquitate et origine.* (Programm zur Todtenfeier für König Ernst August von Hannover am 17n December 1851.) Gottingae typis expressit officina academica Dieterichiana. 16 S. 4.

Der Vf. zeigt darin dasz das Scepter das einzige Abzeichen der königlichen Gewalt bei den Griechen, und als solches national, nicht entlehnt sei. Dann geht er die einzelnen Ansichten über die ursprüngliche Bedeutung des Scepters durch, deren éine dasselbe für eine Lanze, eine zweite für einen Hirtenstab, eine dritte gar für einen Prügel hält, und zeigt ihre Unhaltbarkeit. Das Scepter ist, wie der Name sagt, ursprünglich ein Stab zum stützen; einen solchen trugen die Redner im Volk in der Hand um sich durch ein äuszeres Zeichen bemerkbar zu machen, und da nur Könige und Edle als Redner auftraten, so ward nun das Scepter in besonderer verzierter Form Abzeichen der obrigkeitlichen Gewalt, vor allem aber Merkmal der wichtigsten obrigkeitlichen Function, der Gerichtsbarkeit. Es bezeichnete dann die von den Göttern überkommene Rechtskenntnis der Könige und kam in ähnlichem Sinne auch den Sehern zu. Analog dem Königsscepter waren später einerseits der Richterstab der athenischen Heliasten, anderseits die Stäbe der Rhapsoden und Herolde. Durch eine Reihe von Stellen zeigt endlich H. dasz man in der schlanken, geraden Form des Scepters auch das Symbol der 'stracken' ungebeugten Gerechtigkeit erblickte.

Hinsichtlich der Stellung der Gemeinden zum Staat und der foederativen Elemente des griech. Staatslebens hat H. schätzenswerthe Beiträge geliefert in folgender Abhandlung:

(14) *C. Fr. Hermanni disputatio de syntelia in iure Graecorum publico.* (Vor dem göttinger Index scholarum für das Wintersemester 1853/54.) Gottingae ex off. Dieterichiana. 16 S. 4.

und in einem neuen Paragraphen (11) der Staatsalterthümer. Unter Syntelie ist danach das Verhältnis zu verstehen in welches locale Gemeinden (Komen oder Demen) zu einem aus ihrer Gesamtheit gebildeten Staatswesen traten, wie das der attischen Orte zu dem durch den Synoekismos des Theseus entstandenen athenischen Staate war. Die Gemeinden verloren die Autonomie, wurden aber dafür integrierende Theile des ganzen, und ihre Mitglieder Bürger des Gesamtstaats. Die Syntelie ist also verschieden sowol von dem Verhältnis von Perioe-

kenorten zu einem herschenden Staat als auch vom Foederativverhältnis, obwol das Wort späterhin nach Analogie, aber im Grunde misbräuchlich auch wol von einem auf völliger Gleichheit der Bundesglieder beruhenden Bundessystem oder von der Sympolitie mehrerer Staaten gebraucht wird. Was die Foederativsysteme betrifft so unterscheidet H. auszer den zunächst nur gottesdienstliche Zwecke verfolgenden Amphiktyonien noch die eigentlichen Symmachien, die nicht selten in Folge der Hegemonie des mächtigsten Bundesgliedes in Unterthanenverhältnisse übergehen, und zweitens die κοινά oder συστήματα, Stammbünde welche zuweilen eine Tendenz zeigen zur Syntelie zu werden. Was die Komen betrifft, so nimmt Sch. (Alt. I S. 127) zwei Arten derselben an: '1) solche die sich als untergeordnete Glieder eines grözeren Staatskörpers mit einer Hauptstadt als Centralpunkt verhalten, und 2) solche die, wenn auch locker miteinander zusammenhaltend, doch ohne eigentlichen Staatsverband bestehen, vielmehr in selbständiger Unverbundenheit verharren.' Zu der letztern Gattung gehören die westarkadischen Gemeinden; zu der erstern rechnet Sch. die Orte der Ionier in Aegialeia; er versteht nemlich die Bemerkung Strabos, dasz die Ionier dort κωμηδόν gewohnt, und Städte erst die Achaeer gestiftet hätten, dahin dasz 'unter den Ioniern die Ortschaften des Landes . . sich nur als Komen zu dem Gesamtstaate verhalten haben, dessen Mittelpunkt und Königssitz vielleicht Helike war, wogegen, als die Achaeer das Land in Besitz genommen hatten, die früheren Komen zu selbständigen Städten wurden, was denn wahrscheinlich wol mit dem aufhören des Königthums zusammenhieng.' Diese Auslegung möchte indessen zweifelhaft sein, wie überhaupt die Verbindung in welche Sch. den Uebergang des Königthums in die aristokratisch-republicanische Verfassung mit der Zerstückelung älterer groszer Staatsgebiete in eine Anzahl kleinerer bringt, Bedenken erwecken musz. Er nimmt an, mit dem Sturze des Königthums seien die innerhalb des königlichen Gebiets gelegenen einzelnen Burgen (πόλεις), welche den Adelsgeschlechtern gehört hätten, Mittelpunkte kleiner Gemeinwesen geworden. Aber in diesem Falle, sollte man meinen, müsten nicht kleine Republiken sondern kleine Monarchien, deren Häupter die Inhaber der Burgen geworden wären, entstanden sein. Oder soll man denken dasz je mehrere Familien im Besitze der einzelnen Burgen gewesen seien, etwa in der Art der Burgmannschaften des deutschen Mittelalters?

Die von Plutarch überlieferte Erzählung dasz die dorischen Eroberer Lakoniens gleich anfangs Gleichheit des Grundbesitzes unter sich eingeführt hätten, dieselbe aber dann gestört und von Lykurg durch eine neue Theilung des Bodens in mehrere tausend gleicher Ackerlose wiederhergestellt worden sei, wird sowol von Hermann als von Schömann festgehalten. Bekanntlich ist dieselbe theils von deutschen Gelehrten, Kortüm, Lachmann und später Löbell und Kopstadt, theils und hauptsächlich aber von Grote (griech. Gesch. I S. 704—723 d. Uebers.) stark bestritten und für eine späte Fabel erklärt worden.

Hermann ist auf eine Widerlegung Grotes nicht eingegangen, sondern hat sich begnügt auf seine Antiquitates Laconicae welche von Grote nicht berücksichtigt waren zu verweisen. Dagegen hat Schömann in folgender Abhandlung:

(15) *G. F. Schoemanni recognitio quaestionis de Spartanis Homoeis.* (Vor dem greifswalder Index scholarum für das Sommersemester 1855.) Typis F. G. Kunike. 32 S. 4.

auf den letzten 7 Seiten derselben die Beweisführung Grotes zu widerlegen gesucht; dasz ihm dies aber gelungen sei kann Ref. nicht finden. Das wichtigste Argument Grotes ist dies dasz den älteren Schriftstellern bis auf Aristoteles einschlieszlich herunter von der lykurgischen Aeckertheilung nichts bekannt sei und die früheste Erwähnung derselben sich bei Polybios finde. Sch. macht nun zunächst den bekannten Einwand gegen die sog. argumenta ex silentio geltend und sucht dann die Unerheblichkeit der Stellen des Herodotos, Thukydides, Isokrates, Platon, Aristoteles u. a., auf welche Grote sich berufen hatte, zu zeigen. Allein die Beweiskraft der wichtigsten darunter hat er nicht zu erschüttern vermocht. Die Stelle Thuk. I 6, meint er, habe wol Grote selbst nicht für beweisend gehalten und nur um die Leser zu blenden ('quo plures testes habere videretur fucumque lectoribus faceret') angeführt; denn offenbar sei für Thukydides gar keine Veranlassung gewesen dort von der lykurgischen Aeckertheilung zu sprechen. Freilich spricht der Geschichtschreiber nur von Kleidertracht und Lebensweise; aber Grote hat die Stelle auch gar nicht zu einem argumentum ex silentio benutzt, sondern einen indirecten Gegenbeweis darin zu sehen geglaubt; und einen solchen gewährt sie allerdings. Denn wenn der Begründer der spartanischen Disciplin und gleichen Lebensweise das Grundeigenthum gleich vertheilt und damit jeden Unterschied des Reichthums nicht blosz wirkungslos gemacht sondern aufgehoben hatte, wie konnte alsdann Thuk. sagen: 'die jetzt übliche einfache Kleidung haben zuerst die Lakedaemonier getragen, und auch sonst nahmen bei denselben die begüterten gleiche Lebensweise mit der Menge an'? Eine ausdrückliche Leugnung findet sich ferner bei Isokrates Panath. 259, wo es heiszt die Geschichte Spartas kenne keinen γῆς ἀναδασμός, und zwar behauptet dies nicht etwa der Redner selbst, der in jener Rede Sparta herabzusetzen sucht, sondern er legt es einem Opponenten den er als Vertheidiger auftreten läszt in den Mund. Sch. will aus der Stelle keine andere Folgerung gelten lassen als dasz die lykurgische Aeckertheilung dem groszen Publicum unbekannt gewesen sei, weswegen Isokrates, ohne Gefahr als offenbarer Lügner dazustehen, jene Aeuszerung habe thun können. Musz man nun schon überhaupt Bedenken tragen eine positive historische Behauptung bei einem Redner nicht etwa für Uebertreibung, sondern ohne weiteres für rhetorische Lüge zu erklären, so wäre es hier doch doppelt seltsam dasz Isokrates sich selbst einen lügenhaften Einwand gemacht haben sollte. Wer daher den Panathenaikos nicht (wie Sch.

freilich zu thun geneigt scheint) für ein ganz kindisches Product der Altersschwäche hält, der wird annehmen müssen dasz Isokrates selbst zu dem 'vulgus' welchem die lykurgische Aeckertheilung unbekannt war gehört habe. Nichts kann endlich deutlicher sein als dasz Aristoteles sich in der gleichen Unkenntnis befand. Sch. meint, derselbe habe von der lykurgischen Aeckertheilung geschwiegen 'sive quòd ipsi non satis constabat hac de re, sive quod dudum obsolevérat'. Dasz die letztere Möglichkeit nicht viel bedeuten will ist wol einleuchtend. Wenn wirklich ein Gerücht von jener Theilung zu den Ohren des Philosophen gedrungen war, so musz er dasselbe für ganz unglaubwürdig gehalten haben. Denn nicht genug dasz in dem Capitel (Pol. II 6) welches (keineswegs 'passim' sondern von Anfang bis zu Ende) von der lakonischen Verfassung handelt und in welchem die Ungleichheit des Vermögens mehrmals hervorgehoben wird, nirgends etwas davon zu lesen steht, so widersprechen auch zwei andere Stellen welche Grote anführt der gewöhnlichen Meinung auf das bestimmteste. In der einen (II 2, 10) heiszt es: *τὰ περὶ τὰς κτήσεις ἐν Λακεδαίμονι καὶ Κρήτῃ τοῖς συσσιτίοις ὁ νομοθέτης ἐκοίνωσεν*, und in der andern (II 4, 1) sagt Ar., der Theoretiker Phaleas von Chalkedon habe zuerst den Grundsatz aufgebracht (*εἰσήνεγκε πρῶτος*), die Besitzungen der Bürger müsten gleich sein, während er gleich darauf (4, 4) für seine Aeuszerung, auch einige der alten hätten schon erkannt dasz ein Ebenmasz (*ὁμαλότης*) des Vermögens für das bürgerliche zusammenleben von Wichtigkeit sei, keinen bessern Beleg beizubringen weisz, als dasz schon Solon ein Maximum des Grundeigenthums festgesetzt habe. Da nun in keinem Schriftsteller vor Polybios eine Erwähnung der lykurgischen Aeckertheilung zu finden ist, da insbesondere Thukydides und Aristoteles nichts davon wissen, so kann man wol fragen, wer denn die 'pauci doctiores' gewesen sein mögen, die von derselben nach Sch.s Meinung wirklich gewust haben? Jene negativen Zeugnisse fallen um so mehr ins Gewicht, je weniger die positiven Zeugnisse für die lykurgische Aeckertheilung als classisch gelten können. Dasz die Materialien über Lykurg ('einen Mann von dessen Lebensumständen und Verfassungsmaszregeln nichts unbestritten feststeht'), aus welchen Plutarch seine wol zusammenhängende Biographie zu fertigen verstanden hat, mit vielen Fabeln und Hypothesen vermischt waren ist sicher. Um nichts zu sagen von Lykurgs angeblichen Reisen nach Aegypten und Iberien oder seinem Verkehr mit den indischen Gymnosophisten, so ist es z. B. eine Unmöglichkeit dasz Lykurg, wie Plutarch erzählt, den Spartanern den Gebrauch des Silbergeldes und der geschriebenen Gesetze untersagt habe (obwol letztere Angabe von Hermann festgehalten wird). Offenbar dürfen alle seine Nachrichten über Lykurg nur mit gröster Vorsicht benutzt werden. Wichtiger ist es allerdings dasz Polybios an die gleiche Aeckertheilung glaubte; aber daraus dasz derselbe von Livius *haud spernendus auctor* und von Cicero *peritissimus rerum civilium* genannt wird, sowie daraus dasz er die auf jene Meinung begründeten Unternehmungen des Agis und Kleomenes mis-

billigte, folgt doch noch nicht dasz er die alte spartanische Verfassung zum Gegenstand kritischen Studiums gemacht hatte. Sein Zeugnis beweist im Grunde nichts weiter als dasz jene Meinung zu seiner Zeit in der litterarischen Welt Griechenlands herschend war. Grote macht nun den Schlusz, sie müsse in den 180 Jahren die zwischen Aristoteles und Polybios in der Mitte liegen aufgekommen sein. Er stellt die Vermutung auf dasz ihre Verbreitung mit den Versuchen der Könige Agis und Kleomenes, den spartanischen Staat durch Herstellung der lykurgischen Zucht und einen γῆς ἀναδασμός zu regenerieren, zusammenhänge und dasz sie der Erzieher und Freund des Kleomenes, der Stoiker Sphaeros, der über Lykurg und die spartanische Verfassung geschrieben hat, zuerst ausführlich entwickelt und in die litterarische Welt eingeführt habe. Die Vermutung ist gewis scharfsinnig, aber doch keineswegs so wunderlich subtil ausgeklügelt wie Sch. sie findet, sie liegt vielmehr ziemlich nahe und empfiehlt sich durch innere und äuszere Wahrscheinlichkeit. Spitzfindig kann man dagegen die Alternative nennen welche Sch. aus der Thatsache, dasz Plutarch nicht eine sondern mindestens drei Darstellungen der lykurgischen Aeckertheilung vorgefunden hat, zu ziehen sucht um den englischen Geschichtschreiber ad absurdum zu führen. Sch. sagt nemlich, entweder müsten, wenn Grotes Ansicht richtig wäre, die Urheber zweier jener drei Darstellungen (welche namentlich in Beziehung auf die Zahl der von Lykurg gemachten Ackerlose voneinander abweichen) die von Sphaeros erfundene Erzählung auf eigne Faust willkürlich ausgeschmückt und verändert, oder Sphaeros selbst müste alle drei Versionen erfunden haben, jede aber dieser zwei Annahmen sei absurd. Dasz die letztere sehr unwahrscheinlich sei wird niemand bestreiten; warum aber Sch. auch die erstere verächtlich abfertigt ('id si cui placebit, non intercedam equidem quominus iudicio suo fruatur'), begreift man nicht recht, da ja auch er selbst sich einer vollkommen analogen Annahme gar nicht wird entziehen können. Zwei der von Plutarch mitgetheilten Angaben musz auch er nothwendig für Erdichtungen oder irrige Hypothesen halten. Daraus dasz über eine angebliche Thatsache drei widerstreitende Angaben vorhanden sind, folgt denn doch nicht dasz die Thatsache wahr und eine der Angaben authentisch sei, wol aber dasz mindestens zwei derselben unwahr sind, mögen sie nun auf irriger Vermutung oder auf frivoler Erfindung beruhen. Derjenige der Gewährsmänner Plutarchs welcher die Zahl der von Lykurg gemachten Spartiatenlose auf 9000 bestimmt, fügt hinzu derselbe habe auszerdem 30000 Perioekenlose gemacht. Diese Angabe gibt auch Sch. preis; ihr Erfinder stand offenbar in dem Irthum dasz ganz Lakonien, vielleicht sogar dasz auch Messenien zu Lykurgs Zeiten den Spartanern unterthan gewesen sei. Sie kann kaum anders entstanden sein als dadurch dasz ihr Urheber die Zahl von 15000 Perioekenlosen welche Agis in seiner Rhetra vorschlug verdoppelte, und ebenso bestimmte er auch die Zahl der lykurgischen Spartiatenlose auf das doppelte der von Agis vorgeschlagenen 4500. Die zweite Angabe, welche den Lykurg

4500 Spartiatenlose machen läszt, scheint aus der zweifachen Voraussetzung entstanden zu sein, dasz in der Blütezeit des Staats die Zahl der Spartiatenlose das doppelte der von Agis vorgeschlagenen betrug, dasz aber jene Zahl erst nach der Verdoppelung des Gebiets durch den messenischen Krieg voll geworden sei. In dieser Annahme lag aber eine Schwierigkeit; denn wenn nach der Eroberung Messeniens die Zahl der Lose verdoppelt ward, so muste sich doch auch die Zahl der Bürger in den 150 Jahren zwischen Lykurg und Polydor verdoppelt haben. Die Annahme eines so 'reiszend schnellen' anwachsens der Bevölkerung (Hermann Staatsalt. S. 115) schien einem dritten Hypothesenmacher, dem jüngsten und vorsichtigsten von allen dreien, mit Recht bedenklich. Er statuierte daher nur eine Zunahme von 6000 Bürgern und Losen auf 9000; offenbar musz er gedacht haben dasz die lykurgischen Lose etwas kleiner als die späteren waren. Alle drei Hypothesen aber beruhen auf der irrigen Annahme, als sei zu Lykurgs Zeiten ganz Lakonien im Besitz der Spartaner gewesen. Ueberhaupt würde es übrigens durchaus nichts auffallendes sein, wenn in der Zwischenzeit von Agis bis auf Plutarch selbst noch dreimal so viel verschiedene Darstellungen der lykurgischen Aeckertheilung entstanden wären als dem Biographen wirklich vorgelegen haben.

Die äuszeren Gründe gegen die Authenticität der Nachricht von der lykurgischen Aeckertheilung werden durch innere sehr wesentlich unterstützt. Grote zeigt durch eine Reihe von Stellen dasz in der ganzen historisch bekannten Zeit Ungleichheit des Vermögens in Sparta herschte und dasz bis in den Anfang des 5n, ja bis in das 6e Jh. hinauf (Her. VII 134. VI 62) reiche spartanische Bürger vorkommen. Sch. hält diesen Umstand für ganz irrelevant; man brauche die Stellen wo vom Reichthum die Rede ist gar nicht einmal auf Grundeigenthum, sondern könne sie auch auf fahrende Habe beziehen. Diese Ansicht aber widerlegt sich durch eine Bemerkung welche Sch. selbst Alt. I S. 216 macht, dasz in der ältern Zeit zu Sparta an andere Reichthumsquellen als Grundeigenthum nicht zu denken sei. Vor Einführung der edlen Metalle konnte das Mobiliarvermögen nur äuszerst unerheblich sein und auf keinen Fall die Bezeichnung einzelner als reicher Leute rechtfertigen. Es wird also durch die Beobachtung Grotes die (freilich auch sonst schon ziemlich feststehende) Thatsache bestätigt, dasz Lykurgs Verfassung keine wirksamen Anordnungen um die Dauer der angeblich von ihm hergestellten Gütergleichheit zu sichern enthalten haben kann; daher denn der einzige Zweck den seine Aeckertheilung gehabt haben könnte keineswegs erst seit Epitadeus, von welchem Plutarch die Ungleichheit herleitet, gestört, sondern nicht einmal für diejenige Periode der spartanischen Geschichte in welcher eigentlich allein ziemlich ungetrübte Eunomie im Staat geherscht zu haben scheint, nemlich vom zweiten messenischen bis zum peloponnesischen Krieg, erreicht worden wäre. Dasz in Sparta weder Majorate noch andere Beschränkungen des Familienerbrechts bestanden, hat Hermann in den Antiq. Lac. erwiesen; selbst auf die Hand einer Erbtochter hatte nicht der ärmste

sondern der nächste Verwandte den ersten Anspruch. Es war aber ganz unvermeidlich dasz auf diese Art sehr bald die Gleichheit in viel beträchtlicherem Grade gestört werden muste, als Hermann zugeben will. Gleichwol konnte Lykurg um Maszregeln, wodurch die vermittelst einer Aeckertheilung hergestellte Gleichheit erhalten oder doch den politischen Folgen einer entstehenden Ungleichheit vorgebeugt worden wäre, gar nicht in Verlegenheit sein. Er brauchte nur zu bestimmen dasz nach dem aussterben des Mannsstammes einer Familie das Landlos derselben als erloschenes Lehn dem Staate zu neuer Verleihung an einen jüngern Sohn einer andern Familie anheim fallen, oder dasz der Staat Erbtöchter ohne nothwendige Rücksicht auf Verwandtschaft an arme Bürger verheiraten solle, oder er konnte von der durch Einziehung der vorgefundenen Güter gebildeten Landmasse hinlängliche Domänen um den Aufwand der Syssitien zu bestreiten zurückbehalten, eine Einrichtung die bekanntlich in Kreta, wo niemals Gütergleichheit geherscht hat, bestand und dem spartanischen Gesetzgeber sehr wahrscheinlich bekannt war. Keine dieser Maszregeln konnte ihm, nachdem er einmal das vorgefundene Eigenthum ohne Rücksicht auf die Erwerbstitel der einzelnen eingezogen und neu vertheilt hatte, ein unzulässiger Eingriff in das Erbrecht scheinen, keine konnte die Bürger die sich einmal jene vollständige Beraubung hatten gefallen lassen und ihre neuen Lose als Lehen des Staats (wie Sch. meint) empfangen hatten zu verletzen scheinen. Soll man glauben dasz Lykurg zwar einerseits so viel conservativen Respect vor dem Erbrecht hatte dasz er sich scheute durch einen leichten Eingriff in dasselbe die von ihm begründete Gleichheit auf lange Zeiten hinaus zu sichern, und dasz er dennoch anderseits zur Begründung dieser Gleichheit (die doch offenbar kaum einen Augenblick ganz unverändert bestehen konnte, sondern von Jahr zu Jahr immer mehr alteriert und endlich in ihr Gegentheil verkehrt werden muste) sich nicht gescheut habe die gesamten vorgefundenen Besitzverhältnisse und mit ihnen alle Folgen des bisherigen Erbrechts durch einen zwecklosen Gewaltact zu vernichten? Es macht in dieser Hinsicht keinen groszen Unterschied dasz Lykurgs Maszregel nur die Wiederherstellung einer schon anfangs bei der Eroberung eingeführten Gütergleichheit gewesen sein soll. Indessen ist auch diese Annahme, als hätten schon die Eroberer das Land zu gleichen Losen unter sich vertheilt, keineswegs stichhaltig, obwol Platon als Gewährsmann für dieselbe angeführt wird. Sie setzt nothwendig voraus dasz es unter den Doriern zur Zeit der Eroberung keinen Adel gegeben habe. Das behauptet Hermann freilich bewiesen zu haben. Aber er hat in der That nur bewiesen dasz es nach Lykurg in Sparta keinen bevorrechteten Geschlechtsadel mehr gab und dasz insbesondere die Homoeen kein solcher waren. Zu glauben es habe von Anfang an bei den Doriern keine bevorzugten Heroengeschlechter gegeben, widerstreitet aller Analogie der älteren griechischen Zustände. Macht doch Hermann selbst die Bemerkung man müsse sich die vorlykurgische Verfassung der Spartaner den homerischen Zuständen ähn-

lich denken. Für diese aber ist der Adel doch ein ebenso nothwendiger Bestandtheil wie das Königthum. Zudem ist es erwiesen dasz in andern dorischen Staaten ein Adel nicht fehlte; so gab es z. B. Adelsgeschlechter in Korinth und in den Staaten von Kreta, in welchen die Kosmen nur aus dem Adel genommen wurden. Die letztere Einrichtung erklärt Sch. für eine Abweichung von dem dorischen Grundsatz der Gleichheit; allein dasz die Gleichheit ein ursprünglich dorischer Grundsatz gewesen sei, ist eben ein unerweisliches aus der lykurgischen Verfassung erst abstrahiertes Axiom. Für Sparta selbst weist der Ehrenname ἱππεῖς, welchen die aus der Jugend erlesene Schaar der königlichen Leibwache führte, darauf hin dasz auch hier einst eine bevorzugte Ritterschaft existierte; vernachlässigt ward der Reiterdienst erst, als sich unter der Einwirkung der lykurgischen Einrichtungen die Hoplitentaktik ausgebildet hatte. Eine Verfassung mit erblichen Königen und doch ohne Adel ist überhaupt eine Abnormität die sich nur unter Verhältnissen wie die in Sparta nach der Eroberung waren erst entwickeln konnte. Zum Abschlusz aber scheint diese Entwicklung eben durch Lykurg gekommen zu sein, dem man wol wichtigere Veränderungen der Verfassung wird zuschreiben müssen als von Grote geschieht. Zu der Gerusia welche als seine vornehmste Schöpfung genannt wird hatten vor ihm gewis nur adlige Zutritt; er erst wird die Bewerbung allen Greisen von untadlicher Lebensführung eröffnet und damit aus einem oligarchischen Institut ein aristokratisches im Sinne des Aristoteles gemacht haben. Die Gleichheit der Bürger begründete er, nicht indem er das Vermögen gleich machte, sondern theils indem er die Adelsprivilegien aufhob theils (nach Thukydides und Aristoteles Meinung) indem er den Genusz des Reichthums durch die gleiche Zucht und die Syssitien sehr beschränkte. Der Adel seiner politischen und geselligen Vorzüge beraubt verlor seitdem alle Bedeutung, zumal da ihm Lykurg durch eine neue Phylenorganisation auch seine dritte Stütze entzogen zu haben scheint. Dasz bei der Eroberung das Land unter die Eroberer vertheilt worden war versteht sich natürlich von selbst, und es ist wol möglich dasz damals alle nichtadligen gleiche Theile erhalten hatten. Bei den späteren Eroberungen nach Lykurg werden in Folge des nun anerkannten Grundsatzes der allgemeinen Rechtsgleichheit alle Bürger gleiche Theile des neu erworbenen Gebiets erhalten haben; und da diese Eroberungen bis ins 6e Jh. fortdauerten, so erklärt es sich leicht wie sich in Sparta lange Zeit ein ungefähres Gleichmasz des Vermögens, unbeschadet mancher Ausnahmen, erhalten konnte. Es kann daher nicht auffallen dasz Platon (vielleicht — nach Sch.s freilich unerweislicher Vermutung — auch Ephoros, Xenophon und Kallisthenes) ein solches durchschnittliches Gleichmasz (ἰσότητά τινα) ebenso wie den lykurgischen Grundsatz der Rechtsgleichheit auf die Zeit der Eroberung zurückdatierte. Wie später im 3n Jh. die Meinung dasz Lykurg den Grundbesitz in gleiche Lose vertheilt habe entstehen konnte, hat Grote sehr gut gezeigt; nur hat er vielleicht den persönlichen Antheil den der vom

'mischievous Oneiros' betrogene Agis daran gehabt haben mag ein wenig zu stark betont. Agis kann die Meinung in Sparta bereits herschend gefunden und im vollkommen guten Glauben gehandelt haben, indem er seinen Theilungsplan als eine Wiederherstellung und Nachahmung der lykurgischen Einrichtung empfahl. Ebenso ist es erklärlich dasz Sphaeros, wenn er in seiner Schrift die Erzählung von der lykurgischen Theilung geschickt vortrug, in ganz Griechenland bereitwilligen Glauben und bald zahlreiche Nachfolger gefunden hat. Die Fabel sagte dem rhetorischen Hang des Publicums zu und entsprach der Unkritik und dem falschen Pragmatismus der Geschichtsauffassung welche damals an der Tagesordnung war; man pflegte sich ohnehin die alten Gesetzgeber den philosophischen Theoretikern der spätern Zeit ganz ähnlich zu denken.

Hinsichtlich der Art wie später die Güterungleichheit auf die Verfassungsverhältnisse eingewirkt habe, beharrt Hermann auf seiner frühern Ansicht. Seit dem peloponnesischen Kriege sei die Anzahl derer die aus Armut unfähig geworden seien den Beitrag zu den Syssitien zu entrichten sehr grosz gewesen; aus denselben sei den Homoeen oder Vollbürgern gegenüber die Classe der ὑπομείονες (Hen. Hell. III 3, 6) entstanden, und diese sei es welche Aristoteles den δῆμος der Spartaner nennt, während unter den καλοὶ κἀγαθοί des Aristoteles die damals nur sehr geringe Anzahl der Homoeen zu verstehen sei. Da nun nach Aristoteles die Ephoren aus dem Demos genommen wurden, so ist Hermann genöthigt seinen Hypomeiones, obwol dieselben des activen Bürgerrechts verlustig gegangen waren, doch den Zutritt zur höchsten Magistratur zu vindicieren. Diese Ansicht Hermanns wird nun von zwei verschiedenen Seiten her, in folgender Abhandlung:

(16) *De ordinum Homoeorum et Hypomeionum, qui apud Lacedaemonios fuerunt, origine disputatio quam Maximilianus Rieger Ph. Dr. amplissimo philosophorum ordini Gissensi ad impetrandam docendi facultatem proposuit.* 30 S. 8. **(Im J. 1853 erschienen; auf dem Titel ist weder das Jahr noch der Druckort genannt.)**

und von Schömann in der oben unter (15) angeführten Abhandlung angegriffen und mit überzeugenden Gründen widerlegt. Es kann danach kein Zweifel mehr sein dasz auch der 'Demos' des Aristoteles zu den Homoeen gehörte und dasz also unter diesen selbst ein Unterschied zwischen reichen oder vornehmen (πλούσιοι oder γνώριμοι) und armen (πένητες) bestand. Ganz unfähig zur Entrichtung des Syssitienbeitrags waren offenbar auch zu Aristoteles Zeit nur wenige Spartaner. Der Ausdruck 'Homoeen' aber ist, wie Sch. zeigt, synonym mit 'Spartiaten' und bezeichnet die gleichberechtigten Bürger Spartas im Gegensatz zu allen andern Einwohnern Lakoniens. Darüber nun, was für eine minder berechtigte Classe unter den von Xenophon erwähnten Hypomeiones zu verstehen sei, stellen R. und Sch. abweichende Hypo-

thesen auf, welche beide plausibel genug vorgetragen sind. R. versteht darunter die *μόθακες*, d. h. diejenigen Söhne von Helotenweibern welche nach Phylarch u. a. mit den jungen Spartiaten zusammen erzogen worden waren, soweit nemlich nicht einzelnen darunter wie dem Gylippos und Lysander das volle Bürgerrecht verliehen worden war. Die Hypomeiones besaszen, wie R. glaubt, das Commercium und vielleicht auch das Conubium. Zu den Mothakes gehörten offenbar auch die *νόθοι* welche Xenophon neben den *ξένοι τρόφιμοι* unter den Bestandtheilen des von Agesipolis gegen Olynth geführten Heeres nennt (Hell. V 3, 9); die *τρόφιμοι* waren höchst wahrscheinlich, wie Sch. annimmt, fremde welche von ihren Vätern um der Erziehung willen nach Sparta gebracht worden waren, zum Theil vielleicht (nach R.s Andeutung) Söhne verbannter Anhänger Spartas. Dasz beide Classen nicht, wie Hermann glaubte, zu den Vollbürgern gehörten wird auch von Sch. dargethan; unmöglich kann man Hermanns Ansicht billigen dasz nach der lykurgischen Verfassung das volle Bürgerrecht nicht von der spartanischen Geburt sondern nur von der Theilnahme an der Erziehung abgehangen habe. Sch.s Ansicht von den Hypomeiones ist diese. Bei der Einnahme Lakoniens giengen (wie er aus Paus. III 22, 5. Nep. Con. 1. Thuk. VII 57, 5 vgl. IV 53 schlieszt) manche Dorier als Colonisten in die Perioekenstädte zu deren besserer Sicherung; ihre Nachkommen verschmolzen allmählich mit der übrigen Perioekenbevölkerung ohne jedoch alle Vorrechte vor dieser zu verlieren; die Municipalbeamten, vermutet Sch., seien aus ihnen genommen worden, auch habe es ihnen freigestanden die regelmäszigen Ekklesien der Spartiaten zu besuchen, ja bei auszerordentlichen Gelegenheiten seien sie zuweilen (als *ἔκκλητοι*) zur Versammlung nach Sparta förmlich berufen worden; nur der Antheil an den Wahlen der Magistrate und der Zutritt zu diesen sei ihnen verloren gegangen, und diese minder berechtigte Stellung den Homoeen gegenüber habe ihnen die Bezeichnung als *ὑπομείονες* zugezogen. Dasz jene Colonisten nicht wie die Kleruchen Athens und die Colonisten der Römer im Besitz des vollen Bürgerrechts der Mutterstadt geblieben wären, liesze sich allerdings erklären, da sie ja auch an der lykurgischen Zucht keinen vollen Antheil haben konnten. Für R.s Ansicht spricht inzwischen wol die Reihenfolge in welcher Kinadon bei Xenophon die vier den Spartiaten abgeneigten Volksclassen aufzählt, und das fehlen der Mothakes an dieser Stelle. Die Schlüsse aber welche R. aus Arist. Pol. V 6, 1 und aus Phylarch auf frühes vorkommen und grosze Zahl der Mothakes macht, sind schwerlich haltbar; zur Zeit des peloponnesischen Kriegs können dieselben kaum zahlreich gewesen sein, da sonst Thukydides ihrer wahrscheinlich ebenso gut wie der Neodamoden zu erwähnen gehabt haben würde. Uebrigens schlieszen R. und Sch. auch diejenigen vollbürtigen Spartiaten welche aus irgend einem Grunde eine capitis deminutio erlitten hatten, von den Hypomeiones nicht aus; woraus denn freilich, wenn man sich der Ansicht R.s anschlieszt, der seltsame Umstand folgen würde, dasz diejenigen welche mit den Spartia-

ten blosz die Erziehung gemein hatten und diejenigen welche blosz die Erziehung nicht mit ihnen gemein hatten, zusammen dieselbe Classe gebildet hätten. R. nimmt an dasz die 600 Spartaner die zu Agis III Zeit nach Plutarch ohne Landbesitz waren, theils aus zurückgekommenen Spartiaten theils aus Mothakes oder Nachkommen von solchen bestanden haben. Man kann indes zweifeln ob Plutarchs Darstellung genau sei. Er selbst bezeichnet jene armen als den δῆμος und schreibt ihnen Theilnahme an den Volksversammlungen zu; und hatten sie gar kein Land mehr, so begreift man nicht recht wie sie verschuldet sein konnten. Vom Ephorat freilich scheinen sie ganz ausgeschlossen gewesen zu sein. — Die Ansichten welche R. über die Ernennung der Ephoren aufstellt sind zum Theil unhaltbar. Der Angabe Plutarchs dasz die Ephoren ursprünglich von den Königen als deren Stellvertreter ernannt worden seien verweigert er den Glauben 'cum satis constet ephoros numquam regum vicarios fuisse'. Sch. dagegen betrachtet eben dies als ausgemachte Thatsache. Allerdings aber ist Plutarchs Angabe ein schwaches Zeugnis und genügt wenigstens nicht um die innerlich unwahrscheinliche Ansicht Sch.s zu rechtfertigen, als seien die Ephoren selbst dann noch als sie schon die Könige vor ihr Gericht zu ziehen anfiengen von denselben eingesetzt worden. Was die spätere Ernennungsart der Ephoren betrifft so behauptet R., sie seien gewählt worden und zwar vom ganzen Volke. Das erstere scheint allerdings aus Aristoteles hervorzugehn, das andere schlieszt R. daraus dasz sie aus dem Volke gewählt wurden, da Wählbarkeit ohne Wahlrecht ein inauditum sei. Das ist sie aber keineswegs, wie unter anderm aus Arist. Pol. IV 12, 11 erhellt. Freilich gibt die Stelle Ar. Pol. IV 7, 5 auch nicht, wie Hermann will, einen directen Gegenbeweis gegen R.s Ansicht; dasz aber die Sache doch nicht so einfach war wie R. sie sich vorstellt, geht aus andern Gründen hervor. R. meint, das Verfahren bei der Ephorenwahl sei nicht verschieden von dem bei der Gerontenwahl gewesen, da ja Aristoteles das eine wie das andere kindisch nenne. Man sei nemlich meistentheils leichtfertig verfahren und darauf beziehe sich Platons Aeuszerung, dasz die Ephorenwahl der Erlosung ähnlich sei. Aber aus Aristoteles erhellt deutlich dasz das Verfahren bei der Ephorenwahl und das bei der Gerontenwahl, obwol beide kindisch, doch wesentlich verschieden waren. Wie könnte derselbe sonst sagen dasz zur Gerontenwürde die καλοὶ κἀγαθοί, zum Ephorat aber οἱ τυχόντες gelangten? Denn weder an Reichthum noch an Adel noch an andere äuszere Bedingungen auszer dem Alter war gesetzlich der Zutritt zur Gerontenwürde geknüpft, wie R. selbst ganz richtig zeigt und wie auch aus Ar. Pol. IV 5, 11 hervorgeht. Dagegen musz man allerdings mit Sch. annehmen dasz die πλούσιοι und γνώριμοι die Gerontenwürde thatsächlich monopolisiert und die Wahl von ihrem Willen abhängig gemacht hatten, wie das Ar. Pol. V 5, 8 und 6, 7 andeutet. Sie bewirkten das vermutlich durch ihren auszergesetzlichen Einflusz auf die Masse, möglicherweise auch, wie Sch. glaubt, durch betrügerischen Misbrauch der Wahlform. Diese Form war

sicherlich keine andere als die von Plutarch (Lyk. 26) beschriebene. Denn es ist verkehrt was R. sagt: aus dem ungünstigen Urteil welches Aristoteles über das Wahlverfahren und das gewöhnliche Resultat der Wahl fällt, könne man sehen wie weit zu seiner Zeit die Spartaner von jenem alterthümlichen und einfachen Wahlmodus welchen Plutarch schildere abgewichen sein müsten. Eine Wahlform welche das Resultat nicht blosz von der Majorität der Wähler sondern daneben auch noch von der Lungenkraft derselben und von dem richtigen Gehör der Schiedspersonen abhängig machte, durfte Aristoteles doch wahrlich 'kindisch hinsichtlich der Entscheidung' nennen. Hätte nun dasselbe Verfahren auch bei der Ephorenwahl stattgefunden, so hätte sich auch bei dieser der Einflusz der vornehmen mindestens ebensosehr wie bei der Gerontenwahl geltend machen und zu denselben Resultaten führen müssen. Wenn die Ephoren wie die Geronten vom Volke gewählt worden wären, so hätte wenigstens die Absicht auch hier keine andere sein können als καλοὶ κἀγαθοί (d. h. nach R.s richtiger Erklärung Leute von Bildung, Verdienst und Ansehn) zu wählen, wie denn die Volkswahl überhaupt nach Aristoteles eine aristokratische Einrichtung ist; und diese Absicht würde ganz in demselben Maszе wie hinsichtlich der Geronten erreicht oder verfehlt worden sein. Da aber Aristoteles die Ephorenernennung als eine demokratische Einrichtung, wodurch οἱ τυχόντες zur Macht gelangten*), der Gerontenwahl als einem aristokratischen Institut gegenüberstellt, so bestätigt er dadurch vollständig das Urteil Platons: die Ephorenwahl sei wenig verschieden von Erlosung. Was es für eine Wahlart gewesen sein mag ist nicht blosz unmöglich zu bestimmen sondern sogar schwer zu rathen. Sch. trägt eine Vermutung vor welche sich der von Urlichs aufgestellten nähert ohne jedoch mit derselben übereinzustimmen.

Noch mag erwähnt werden dasz die Deutung des Wortes ῥήτρα als Vertrag mit gleicher Zuversicht von Hermann behauptet und von Schömann verworfen wird. Indessen Hermann und Grote haben doch triftige Argumente für diese Ansicht beigebracht, und die Rhetren Lykurgs insbesondere können wir um so eher als Compromisse der durch ihn versöhnten Parteien betrachten, da sie auch ihrem Inhalte

*) Schömann bemerkt, es seien auch vornehme nicht ausgeschlossen gewesen, und schlieszt daraus dasz die Stelle des Aristoteles Pol. II 6, 14 γίνονται δ' ἐκ τοῦ δήμου πάντες entweder einen Irthum enthalte oder verdorben sei. Er vermutet παντός statt πάντες um den Sinn zu erhalten: 'sie werden aus dem ganzen Volke gewählt.' Aber dieser Sinn liegt in der That schon in den jetzigen Textesworten. Denn πάντες ist nicht Attribut eines zu supplierenden Subjects οἱ ἔφοροι, sondern es ist selbst Subject; als Praedicat aber ist ἔφοροι ohne Artikel hinzuzudenken: Zutritt zum Ephorat haben alle aus dem Volke, Ephoros wird jedermann aus dem Volke. In ganz ähnlichem Sinne findet sich γίνεσθαι mit Auslassung des Praedicatssubstantivs construiert bei Xenophon Hell. I 6, 4 πολλάκις ἀνεπιτηδείων γινομένων, sc. ναυάρχων: 'da häufig ungeeignete Personen es würden' nemlich Nauarchen würden, zur Nauarchie gelangten.

nach sicher viel mehr politischer als paedagogischer Natur waren. Grote freilich (griech. Gesch. I S. 668. 701—703 d. Uebers.) meint, Lykurg sei eher der Gründer einer kriegerischen Brüderschaft und eines paedagogischen Systems als ein politischer Gesetzgeber gewesen. Aber er verkennt dabei einerseits den groszen Unterschied zwischen einem homerischen Gerontenrath und der lykurgischen Gerusia, deren Einsetzung (wie Duncker gut ausführt) den spartanischen Staat erst constituierte, zu einer Republik machte; und wenn er es sodann selbst als ein unlösbares Räthsel bezeichnet, wie Lykurg die Spartaner zur Annahme jenes Systems rigorösester Zucht habe bewegen können, so ist zu erwidern dasz eine so unerklärbare Annahme, zu der nichts uns nöthigt, eben deshalb gar nicht gemacht werden darf. Mit richtigem Takt haben Duncker und Schömann die Schilderung der spartanischen Zucht von der Darstellung der lykurgischen Maszregeln getrennt gehalten. Das ganze paedagogisch-militärische System Spartas kann in der That nur sehr allmählich, durch eine lange Reihenfolge von Magistraten ausgebildet worden sein, welche fuszend auf den lykurgischen Fundamenten die durch die Situation gegebenen politischen und ethischen Principien mit einer bewundernswerthen aber nicht unerklärlichen Consequenz erfolgreich durchführten.

Die Alterthümer und die Specialgeschichte zweier griechischer Staaten, Smyrna und Milet, behandeln folgende Schriften:

(17) *Smyrnaeorum res gestae et antiquitates. Scripsit — — Georgius Martinus Lane Americanus.* (Inauguraldissertation.) Gottingae 1851. (Vandenhoeck u. Ruprecht.) 58 S. gr. 8.

(18) ***De rebus publicis Milesiorum inde ab urbe condita usque ad** a. 496 a. C. quo a Persis diruta est. Scripsit — — Carolus Gustavus Schmidt Duderstadiensis.* (Inauguraldissertation.) Gottingae 1855. (Vandenhoeck u. Ruprecht.) 61 S. gr. 8.

(19) *Dissertationis de rebus Milesiis pars altera. Scripsit C. G. Schmidt Dr.* (Gymnasialprogramm.) Gottingae 1856. (Vandenhoeck u. Ruprecht.) 13 S. 4.

Alle drei Schriften sind fleiszig und sorgfältig gearbeitet. Auf die Topographie von Smyrna geht Lane nicht ein; von den zwei Capiteln seiner Schrift ist das erste der Geschichte der Stadt (bis S. 33), das zweite der Verfassung und den Sacralalterthümern gewidmet. Was die Gründungsgeschichte Smyrnas betrifft so beseitigt der Vf. die Sage welche Tantalos als den Gründer nennt dadurch dasz er dieselbe auf ein altes lydisches Smyrna am Sipylos bezieht; der Theseus welchem andere die Gründung zuschreiben sei nicht der attische Heros sondern der Eumelide Theseus von Kyme; den Grund der Sage endlich nach welcher Smyrna von der Amazone gegründet sei findet er in

einem smyrnaeischen Amazonencult. Er selbst hält Kyme für die Mutterstadt und verwirft wol mit Recht die Annahme als sei Smyrna ursprünglich von Ephesos aus gegründet worden. Die Zerstörung der Stadt durch Alyattes will er nicht mit K. O. Müller in die erste Zeit nach dem Kampf gegen Kyaxares sondern in das zweite Viertel des 6n Jh. setzen, gestützt auf Paus. IV 30, 4 u. IX 35, 2. Bei Strabo XIV p. 646 schlägt er vor *τριακόσια* statt *τετρακόσια* zu lesen; indessen kann sich Strabo selbst verrechnet haben. Den Zweifel über den Wiederhersteller der Stadt hebt der Vf. so dasz Alexander den Plan zur Wiederherstellung gefaszt und vielleicht die Ausführung begonnen, Antigonos und Lysimachos dieselbe vollendet haben. Hinsichtlich der Alterthümer Smyrnas hat der Vf. besonders die Münzen sorgfältig benutzt; den Nemesisdienst leitet er nicht mit Müller von Rhamnus ab, sondern er hält die smyrnaeische wie die rhamnusische Nemesis für ursprünglich asiatische Gottheiten.

Die zwei Abhandlungen von Schmidt behandeln die Geschichte und die Staatsalterthümer Milets von der Gründung bis auf den Krieg der Römer gegen Antiochus den groszen, im ganzen in chronologischer Ordnung. In der Sagenkritik fehlt es dem Vf. an festen Grundsätzen und einer sichern Methode. Von Neleus sagt er: 'de Nelei ipsius persona dubitari non posse videtur' und erklärt denselben für den Führer 'der ganzen Expedition', was denn freilich mit der Art wie er den Hergang bei der Wanderung auffaszt (S. 20) nicht zum besten übereinstimmt. Dagegen glaubt er dasz die Namen der Colonienführer Andropompos, Apockos, Nauklos, Aepytos später erdichtet seien. Dasz der zuletzt genannte mit der Lage der Stadt Priene zusammenhänge mag richtig sein; bekanntlich aber erscheint derselbe auch in der alten arkadischen Mythologie und in der Sagengeschichte Messeniens, von wo ja die Herkunft aller ionischen Städtegründer abgeleitet ward. Die erste Gründung Milets führt der Vf. auf eine wenig zahlreiche kretische Ansiedlung zurück, welche von Karern begleitet gewesen sei und andere Karer an Ort und Stelle vorgefunden habe. Die Karer seien dann von den ionischen Eroberern in die Bürgerschaft, jedoch nicht mit gleichen Rechten, aufgenommen worden; er bezieht auf sie den Namen *Γέργιθαι* welcher später von dem milesischen Demos gebraucht wird. Den Nicolaus Damascenus bezichtigt der Vf. des Irthums, insofern derselbe den Amphitres als Tyrannen und den Epimenes als Aesymneten bezeichne. Die doctrinären Definitionen beider Ausdrücke welchen der Vf. folgt mögen an sich richtig sein; aber sie sind der Kritik historischer Angaben nicht sowol zu Grunde zu legen als vielmehr an denselben zu prüfen. Dasz die Tyrannen doch nicht immer dem herschenden Adel angehörten, kann u. a. Schömann Alt. I S. 262 zeigen. Zu bereitwillig adoptiert der Vf. Hermanns Ansicht als sei der lelantische Krieg ein Kampf der Oligarchie mit der Demokratie gewesen; dieselbe begründet wenigstens keinen Schlusz auf die gleichzeitige Verfassung Milets. Ziemlich unnütz ist die Erörterung ob der Spruch *πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι* sich aus dem Krieg

des Polykrates gegen Milet oder aus dem Krieg der Karer gegen Dareios herschreibe; jener iambische Vers ist schwerlich eine Orakelantwort. Den Tyrannen Aristogenes versetzt der Vf. in die Zeit nach dem Perserkrieg, weil nicht einzusehn sei wie derselbe vor Histiaeos könne von den Spartanern gestürzt sein. Allein aus der Geschichte des Kriegs zwischen Kroesos und Kyros erhellt dasz die Spartaner im 6n Jh. doch nicht so wasserscheu waren dasz sie nicht nöthigenfalls an eine Expedition nach Ionien hätten denken können. In der Geschichte der Unterwerfung Milets unter die persische Herschaft hat der Vf. eine Schwierigkeit übersehen welche freilich auch von Duncker und Grote nur berührt, nicht gelöst worden ist. Herodots Angabe nemlich als habe Kyros das Anerbieten der Ionier sich ihm unter den Bedingungen unter welchen sie Unterthanen des Kroesos gewesen waren zu unterwerfen abgelehnt und nur mit Milet einen Freundschaftsbund geschlossen, ist schlechterdings unverträglich mit dem Gang der folgenden Ereignisse sowie mit dem Verhältnis in welchem die Ionier nach ihrer gewaltsamen Unterwerfung wirklich standen. Daraus scheint vielmehr hervorzugehn dasz alle Ionier gleich nach dem Sturz des lydischen Reichs persische Unterthanen wurden, hernach aber, mit Ausnahme der Milesier, von Paktyes verleitet rebellierten. Jene Erzählung scheint um der Parabel willen mit welcher Kyros das Anerbieten der Ionier beantwortet haben soll, erfunden worden zu sein. Herodotos als ein groszer Freund solcher Geschichten die eine Klugheitsregel oder Lebenserfahrung anschaulich erläuterten, zumal wenn dieselben so witzig wie diese hier waren, nahm sie in seine Darstellung auf ohne sich dadurch stören zu lassen, dasz sie mit den übrigen Umständen die er in Erfahrung gebracht hatte schlecht harmonierte. Die Ursache warum Aristagoras in Sparta keine Unterstützung fand liegt gewis näher als der Vf. sie sucht. Man war eben in Sparta vorsichtiger als in Athen und hütete sich mit dem Herrn von Asien anzubinden. Bald nach der Schlacht von Mykale, glaubt der Vf., sei Milet unter die persische Herschaft zurückgekehrt und erst zu Kimons Zeit aufs neue befreit worden. Ueber die Topographie des spätern Milet stellt er gegen Soldan eine neue Ansicht auf.

(Der Schlusz dieser Uebersicht folgt später.)

Leipzig. *Emil Müller.*

33.

Demosthenische Litteratur in Bezug auf die Kritik.

Für die Kritik der demosthenischen Reden waren wir gewohnt eine neue Aera mit dem Jahre 1823 zu beginnen, in welchem die Ausgabe der oratores Attici von I. Bekker erschienen ist. Wir wissen dasz

Bekker die beste Hs. nicht blosz erkannt, sondern auf Grund der zuerst von ihm vollständig durchgeführten Vergleichung derselben den Text an tausend und aber tausend Stellen geändert und verbessert hat. Seitdem hat jede neue Ausgabe demosth. Reden ihre Stellung zu jenem cod. Parisinus, welchen Bekker Σ benannte, nachgewiesen. Die Ansicht von seiner specifischen Güte gewann allmählich die Oberhand und hat ihren vollen Ausdruck in der zürcher Gesamtausgabe gefunden. Darum aber war vorauszusehen, dasz wiederholte Vergleichungen der Hs. dasjenige, was Bekker übersehen und versehen hatte, ergänzen und berichtigen würden. Das ist der wichtige Schritt, welchen die Kritik bis zum Jahre 1856 gethan hat; aber er war beinahe der einzige. Unser kritisches Material, sage ich, hatte an Sicherheit soweit es den Hauptcodex anlangt gewonnen; aber sein Umfang im ganzen war kaum gewachsen und unsere Einsicht in die Bedeutung des vorhandenen Materials wenig gefördert. Und doch kann von dieser Einsicht erst abhangen, welche Stellung in der Kritik cod. Σ behaupten darf. Der Weg hiezu ist neuerdings durch die Ausgabe der *Δημηγορίαι* von J. Th. Vömel geöffnet, welche ich deshalb möglichst abgesondert behandeln will.

§ 1. Aeuszerer Umfang des benutzten kritischen Materials.

Das kritische Material zu Demosthenes Reden war übersichtlich zusammengestellt von Vömel in 5 frankfurter Programmen unter dem Titel 'notitia codicum Demosthenicorum'. In dem 4n (aus dem J. 1835) werden 91 Hss. angeführt, welche bisher ganz oder zum Theil von den Herausgebern benutzt sind. Das 5e (aus dem J. 1836) zählt ungefähr noch 75 bis dahin nicht benutzte auf, zu welchen noch 24 römische, im Programm 1838 von Th. Heyse beschriebene ebenfalls noch unbenutzte Hss. des Dem. kommen. Welche Fülle des Reichthums! Allerdings enthalten die wenigsten Hss. alle Werke welche man Dem. beilegt, gar manche vielmehr nur einzelne Reden, besonders die philippischen; dennoch überrascht uns das Ergebnis, dasz seit einem Jahrzehnt bei einem Vorrat von 170 Hss. unsere Textesausgaben auf der Vergleichung von höchstens 20 Hss. beruhen. Und doch vereinigte schon der apparatus criticus von Reiske-Schäfer die Varianten von mehr als 20; für die philippischen Reden war auszerdem ein ansehnlicher Nachtrag aus anderen Hss. bei Rüdiger und Vömel (1829. 1833) geboten; aber im groszen und ganzen ist man bei Bekker stehen geblieben. Bekkers Ausgabe (Oxford 1823, Berlin 1824) lagen 15 Hss. zu Grunde: F Π Σ Υ Φ Ω *k o p q r s t u v*. Sehen wir wie weit darüber folgende grosze Ausgabe hinaus geht:

(1) *Demosthenes ex recensione Guilielmi Dindorfii. Vol. I—IX.* Oxonii e typographeo academico. 1846—1851. (I—IV) XVIII u. 1546, (V—VII) LXXIII u. 1508, (VIII. IX) XLVII u. 854 S. gr. 8.

Deren annotatio critica nimmt äuszerlich einen weit gröszeren Raum ein. Hinzugekommen sind bei D. die Varianten der beiden Hss., auf

welche Reiske seine Textesausgabe vorzugsweise begründet hat, des Augustanus I (A) für alle Reden, des Bavaricus (B) vollständig für die 5 ersten, nachher nur da wo zu ausdrücklicher Erwähnung ein Grund vorlag. Alle übrigen Hss. sind nur ganz selten auch in unbedeutenden Fällen zu Rathe gezogen (Vorr. S. XVII). Auszerdem enthält die ann. crit. theils die Lesarten welche vor Bekker gäng und gäbe waren, theils die Abweichungen der Bekkerschen Ausgabe von 1823; jene sind meist mit 'vulgo', diese mit 'legebatur' bezeichnet.

Kritisches Material liefert auszer Dindorf einzig [1]):

(2) *Demosthenis orationes Philippicae novem. In usum scholarum denuo edidit Fridericus Franke.* Lipsiae 1850, sumptibus Fr. Brandstetteri. VIII u. 296 S. gr. 8.

Zwar die in seiner ersten Ausgabe mitgetheilten Varianten des cod. Gothanus sind diesmal weggeblieben und dieser cod. ist ebenso wie die besten von Bekker und Dindorf benutzten nur da zu Rathe gezogen und erwähnt worden, wo sie eine aus Σ aufgenommene Lesart unterstützen oder gemeinsam mit ihm zu irren scheinen; hinzugefügt sind dagegen die bisher nur zum kleineren Theil durch Vömel bekannt gewordenen Lesarten des Vindob. 3 und 4, und für Phil. γ' auch des Vindob. 2; ob aber vollständig, ist nicht ersichtlich. Die Varianten aus Σ und Ω stammen aus einer neuen Vergleichung, welche Vömel selbständig angestellt hat.

Keine andere Ausgabe ist über das von Reiske und Bekker gebotene Material hinausgegangen; es ergibt sich demnach als Gesamtresultat, dasz durch sämtliche neuere Ausgaben seit 1846 der Umfang unseres kritischen Materials nur um die Varianten einiger wiener Hss. zu den philippischen Reden gewachsen ist.

Auf den kritischen Apparat, wie er bei Bekker und Dindorf vorliegt, stützen sich:

(3) *Demosthenis Philippicae. Edidit Carolus Augustus Ruediger. Pars I. (Olynth. tres, Phil. prima et de pace.) Editio tertia denuo apparata.* Lipsiae in libraria Weidmannia. 1848. VIII u. 287 S. gr. 8.

Es sind allein aus Σ die Varianten, dazu die Abweichungen fast aller neueren Ausgaben angemerkt.

(4) *Ausgewählte Reden des Demosthenes. Erklärt von Anton Westermann. Drei Bändchen.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8. (I: die phil. Reden. 1851, 2e Aufl. 1853, 3e Aufl. 1856. 200 S. II: R. vom Kranze, gegen Leptines. 1852, 2e Aufl. 1855. 229 S. III: R. gegen Aristokrates, gegen Konon, gegen Eubulides. 1852. 161 S.)

Auf das Verhältnis des cod. Σ zur Vulgata wird hier und da gelegentlich in den Anmerkungen hingewiesen; nur bei Phil. γ' sind ausnahms-

1) Rüdiger hat in seiner 3n Ausg. der phil. Reden die Varianten aus 8 Hss., welche seine frühere Ausgabe enthielt, zurückgezogen und versprochen dieselben anderswo zu veröffentlichen.

weise die Zusätze der übrigen Hss. als Varianten unter dem Texte vollständig verzeichnet. Die 'übrigen Hss.' sind die von Bekker benutzten. — Dagegen wird besonders in den späteren Theilen häufig auch auf den kritischen Apparat von Reiske zurückgegangen in:

(5) *Demosthenes Werke. Griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen.* Leipzig, bei W. Engelmann. gr. 12. (Bis jetzt 5 Theile, I: die olynth. Reden. 1851. 2e Aufl. 1856. 84 S. II: 1e R. g. Phil., R. über d. Frieden, 2e R. g. Phil. 1851. 108 S. III: 3e R. g. Phil., R. über d. cherson. Frage. 1856. 137 S. IV: die halonn., 4e phil. u. g. Philipps Manifest. 1856. 150 S. V: R. vom Kranze. 1857. XX u. 215 S.)

Ganz ohne kritisches Material sind:

(6) *Ausgewählte Reden des Demosthenes zum Schulgebrauch herausgegeben von Albert Doberenz. Drei Hefte.* Halle 1848—51, Buchhandlung des Waisenhauses. 8. (I: die olynth. Reden. XII u. 67 S. II: 1e u. 2e phil. R. VIII u. 72 S. III: R. über d. Angel. im Chers. u. 3e phil. R. X u. 86 S.)

Ebenso die Gesamtausgabe:

(7) *Demosthenis orationes. Edidit Immanuel Bekker. Editio stereotypa. Vol. I—III.* Lipsiae 1854. 55. ex off. Bernh. Tauchnitz. XLII u. 306, VIII u. 388, VIII u. 367 S. 8.

Hier hat Bekker jedem Bande ein Verzeichnis der Abweichungen von seiner früheren Ausgabe vorgesetzt.

Endlich hat auch Dindorf eine neue Gesamtausgabe geboten:

(8) *Demosthenis orationes ex recensione Guilielmi Dindorfii. Editio secunda correctior. Vol. I—III.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. 1850. 51. *Editio tertia correctior.* Ibidem 1855. CXII u. 386, 492, 445 S. 8.

Die Vorrede dieser Ausgabe ist von Bedeutung für die Kritik, bietet aber kein neues kritisches Material.

Wir sehen, die Zahl der Ausgaben ist grosz genug, um ein reges Interesse für Demosthenes zu bekunden, wenn sie eben alle aus solchem Interesse hervorgegangen sind; aber demjenigen, welcher ein möglichst vollständiges kritisches Material zu Dem. sucht, bleibt nach wie vor die Nothwendigkeit auferlegt, neben Bekkers oder Dindorfs ann. crit. den app. crit. von Reiske-Schäfer und selbst das unförmliche Sammelwerk der oratores Attici von Dobson durchzuarbeiten; es sei denn dasz allen Freunden des Dem. zu Dank und Freuden der längst erwartete kritische Apparat von Vömel [vollständig — musz ich jetzt sagen] das Licht der Welt erblickte. Warum zögert der würdigste Kenner des Dem. einem Leben, welches ganz der Pflege eines Autors gewidmet war, mit diesem Schluszwerk die Krone aufzusetzen? Wir dürfen nach den gegebenen Proben viel erwarten. Zu solchen Proben gehört:

(9) *Demosthenis oratio de symmoriis.* §§ 14—30. (Programm des Gymn. in Frankfurt a/M. Ostern 1852.) 14 S. 4.

Vömel hat zu diesem Bruchstück die Lesarten der von Dindorf berücksichtigten, auszerdem aber noch von 19 andern Hss. zusammengestellt.

Es ist immer schon Gewinn, wenn dadurch drei Lesarten von Σ (p. 182, 1 *ψηφίζεσθαι*, 185, 2 *ταύτην*, 185, 5 die Auslassung von *ἐνταυθί*) bestätigt und meines erachtens gesichert, zwei andere (p. 185, 17 *ὅσα γὰρ ἄν*, 186, 9 *τριήρεις*) unterstützt werden, Lesarten welche sämtlich von Dindorf und zum Theil von Bekker nicht aufgenommen sind; aber viel wichtiger noch ist das Ergebnis, dasz einzelne dieser Hss. im Widerspruch mit vielen oder allen anderen Hss. Bekkers mit dem einzigen Σ zusammenstimmen, dasz dieselben also nicht ohne weiteres etwa als Abschriften Bekkerscher Hss. dürfen beseitigt werden.

Denn allerdings könnte gegen unsere Forderung eines möglichst vollständigen kritischen Apparats eingewendet werden: wozu der überflüssige Ballast unnützer Varianten, welcher dem Schiffe den sichern Lauf erschwert, dem Schiffer die Freudigkeit seines handelns trübt — oder auch seinen Gewinn mindert? Gewis, wozu? sagen auch wir, wenn entweder die Varianten jener 170 Hss. wirklich werthlos, oder unser jetziges Steuerruder cod. Σ vollkommen sicher und für jedermanns Führung tauglich ist. Aber weder das eine ist bis jetzt erwiesen noch das andere auszer Zweifel gestellt. Wir kommen hierauf unten zurück.

Indessen blieben die 15 Bekkerschen Hss., jene 2 Reiskeschen (A und B), dazu die beiden wiener immer noch eine ansehnliche Zahl von Textesurkunden, wenn nemlich in allen alle Werke des Dem. überliefert wären. Nun aber enthalten einerseits nur wenige von jenen Hss. sämtliche Reden; vielmehr steht die Sache so, dasz z. B. 9 Reden nur in drei, 17 andere nur in vier Hss. aufbewahrt sind [2]); anderseits hat Bekker bei nicht wenigen seiner Hss. sich begnügt eine oder einige Reden zu vergleichen, so aus *H* nur die 21e Rede, aus *k* die Reden 18 bis 26 und 54, aus *t* 18 bis 21, während doch *H* und *k* auszerdem 7 Reden, *t* auszerdem noch 14 Reden aufbewahrt haben. Wenn dem so ist, wäre da unser Verlangen in der That unbillig, dasz Dindorf wenigstens den Rest des von Bekker gröstentheils durchgeführten auf seine Schultern genommen hätte? Seine Ausgabe ist wenn auch nicht bestimmt, doch geeignet die von Bekker zu verdrängen; sie hätte wol auf längere Zeit eine kritische Gesamtausgabe unnöthig machen, also immer einige Schritte weiter gehen können. Oder waren jene nur theilweise von Bekker durchgesehenen Hss. einer vollständigen Vergleichung nicht weiter werth? wozu dann überhaupt den Ballast ihrer Varianten aufnehmen?

§ 2. Innere Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des benutzten kritischen Materials.

Die Vollständigkeit der Vergleichung, welche von den wiener Hss. in Frankes Ausgabe der philippischen Reden niedergelegt ist, können wir nicht beurteilen; sie scheint auch nicht einmal beabsichtigt. Wir

2) Ausführlich handelt hiervon die Vorrede (S. VIII) der züricher Ausgabe.

müssen auch hier Aufklärung von Vömels Apparat erwarten, aus welchem jene Varianten stammen und zum Theil schon früher von Vömel selber bekannt gemacht sind. Ebendaher stammen die Varianten aus Ω und Σ, welche alsbald zur Sprache kommen werden. Sonst haben wir es in diesem Punkte unserer Anzeige allein mit der Ausgabe W. Dindorfs aus dem J. 1846 zu thun, aus dieser wieder nur mit der neuen Vergleichung des Bavaricus, des Augustanus und des cod. Σ. Denn die Varianten der übrigen Bekkerschen Hss. hat D. einfach in seine ann. crit. übertragen [3]). Aber waren die Resultate der Bekkerschen Vergleichung in der That ausreichend? Ich nehme eine der besseren Hss., Ω (O bei D.). Deren Varianten hat Franke für seine Ausgabe der phil. Reden von Vömel erhalten, führt aber, wie oben gesagt ist, nur diejenigen auf, welche mit Σ zusammenstimmen. Es sind dennoch etwa dreiszig Varianten, welche bei Bekker (und D.) fehlen. Wie nun aber erst, wenn sämtliche Varianten aus Ω angeführt wären? deren Vömel in jenen 17 §§ der R. π. συμμοριῶν elf bietet, welche bei Bekker, also auch bei D. fehlen. Ob nun Bekker diese Varianten aus Ω übersehen oder als zu unbedeutend, wiewol sie durchaus nicht alle unbedeutend sind, absichtlich unerwähnt gelassen hat, ist eine andere Frage: wir haben es damit zu thun, wie weit die ann. crit. innerhalb der selbstgezogenen Schranken vollständig ist. Aber auch an solcher Genauigkeit, wie sie um Fragen von der höchsten Wichtigkeit zu entscheiden durchaus erforderlich ist, müssen wir wenigstens soweit es die Vergleichung von Ω betrifft zweifeln. Denn nicht genug dasz mehrmals Franke aus Vömels Collation genauer die Lesarten angibt [4]) oder Ω nennt, wo D. pr. Ω hat [5]); sie widersprechen sich geradezu an mehr als einer Stelle [6]). Ich wiederhole also: wenn dieser Codex überhaupt Beachtung verdient hat, dann durfte in einer neuen kritischen Gesamtausgabe eine neue Vergleichung gefordert werden. Dasz auch aus anderen Hss., z. B. aus *k r s* einzelnes von Bekker übersehen ist, manches mit einer früheren Collation nicht zusammenstimmt, ist schon anderswo [7]) nachgewiesen und darf niemand Wunder nehmen;

3) Darum müssen es Versehen von D. oder dem Setzer sein, wenn jener aus Y anführt: p. 96, 11 j εὐνοίας, 625, 15 g ἑαυτούς, wo Bekker εὐνοίᾳ, ἑαυτὸν angibt. Q und O sind verwechselt z. B. 1355, 12 z. 268, 13 p; O und v: 1304, 15 l. 1407, 5 d; r und k: 648, 24 r. 935, 5 z. 406, 27 g; s. auch 467, 28 a; u und t: 276, 25 s; eine andere Wortstellung als Bekker gibt D. an aus r s: 654, 12 g. Vgl. mit Bekker 237, 4 q. 263, 7, r. 662 6 h. 663, 8 f. 667, 9 k. Dagegen sind offenbare Fehler aus Bekker nachgedruckt: 652, 27 z vgl. mit 65, 3 d; 678, 27 u y; 302, 2 p q. Auch 317, 28 y. 1361, 8 i (vgl. Reiske zu 1361, 6). — Etwas eilfertig scheint die ann. crit. angefertigt: s. 286, 19 a und b. 473, 23 m. 483, 16 n. 485, 19 e, 28 m. 487, 15 s. 494, 2 m. 499, 26 m, was zu dem folgenden πάντων gehört, 582, 21 s. 237, 4 q. 72, 8 z, 227, 27 d mit der Collation bei Bekker; auszerdem die in Anm. 10 angeführten Stellen. 4) S. zu p. 41, 20. 73, 20. 184, 18. 5) S. zu p. 17, 7. 50, 2. 6) S. zu p. 43, 17. 63, 24 (doch hat Ω, was Franke unerwähnt läszt, nach Vömel οὕτως, nicht οὑτωσί). 117, 18. 183, 20. 7) Von M. H. E. Meier Vorrede zur Midiana S. VIII.

οὐ γὰρ ἔστιν ἕνα ἄνδρα δυνηθῆναί ποτε ταῦθ' ὑμῖν πρᾶξαι πάντα ὅσα βούλεσθε: aber weil bei wenigen so wie bei D. die volle Befähigung und zugleich die Möglichkeit vereinigt ist, alle Hilfsquellen einer neuen Revision flüssig zu machen, darum bedauern wir dasz D. in den genannten Punkten ganz und gar bei Bekker stehen geblieben ist. Er ist aber über Bekker hinausgegangen zuerst darin, dasz er selbständig eine neue Vergleichung der besten zwei Reiskeschen Hss. A und B angestellt hat; zwar von B mit der Beschränkung, dasz er 'integram ad orationes quinque primas speciminis causa lectionem apponeret', dennoch genug um unseres Dankes gewis zu sein. Wie verhält sich diese Vergleichung zu der von Reiske für die ersten 5 Reden angestellten? Der Fälle wo Reiske und D. jeder dieselbe Lesart aus B ausdrücklich erwähnen sind 261; überdies schreibt D. 25mal dem B Lesarten zu, welche Reiske im Text bietet ohne Variante, also wol in B gefunden hat; umgekehrt liest ohne Variante D. 52mal so wie Reiske von B aussagt: wir haben also innerhalb der 5 ersten Reden 350mal namhaft gemachte Uebereinstimmung. Dagegen führt D. aus B 57 Lesarten an, welche Reiske nicht gekannt zu haben scheint, der sie weder im Text noch unter den Varianten bietet, oder welche ungenau bei denselben angegeben sind, der Mehrzahl nach freilich die Einleitung und die Argumente der 5 Reden berührende. Endlich geradezu beschuldigt D. seinen Vorgänger falsch oder ungenau in B gelesen zu haben an elf Stellen [8]). Wir sehen, D. hat auf unsern Dank Anspruch, leider nicht unbedingten, nicht vollständigen. Zuerst sind immer noch nicht wenige Stellen übrig geblieben, wo Reiske, ohne von D. namentlich oder thatsächlich widerlegt zu werden, theils verschiedene Lesarten aus B anführt, andere vollständiger als D. gibt. D. kann solche nicht absichtlich unerwähnt gelassen haben, weil er 'lectionem integram' verspricht, er musz sie also übersehen haben [9]). Aber bedeutender noch ist der Uebelstand, dasz eben nur auf die 5 ersten Reden D. die vollständige Sammlung oder genauere Angabe der Varianten aus B beschränkt hat. Warum? D. antwortet: 'ita enim ille (codex B) cum F consentit, ut unius ambo codices instar sint' — davon unten — 'et si quando dissentire videantur, ea plerumque Reiskii, rarius Bekkeri culpa sit. Nam ut Reiskius multa, praesertim de collocatione verborum, annotare neglexit, alia falso rettulit de codice Bavarico, ita Bekkerus quoque, quod in tanto variarum lectionum apparatu vix poterat vitari, in Veneto (F) passim legi vel dixit vel silentio suo significavit quae non leguntur; cuiusmodi erroribus ne mihi fraus fieret, partim codice Veneto (F) interdum denuo inspecto partim libri Bavarici, qui constanter mihi ad manus fuit, usu cautum est.' Wir würden sehr erfreut gewesen sein, wäre uns bei dieser Gelegenheit eine neue Colla-

8) Doch p. 15, 12 R. (15, 13 m bei D.) liegt vermutlich ein Druckfehler vor; gewis ein Versehen bei D. zu p. 63, 17 b. 9) Sie stehen in Reiskes app. zu p. 9, 2. 10, 14. 15. 21, 17. 28, 21. 38, 20. 40, 10. 44, 28. 47, 23. 57, 20. Genauer als D. ist Reiske zu p. 17, 5. 20, 16. 23, 13. 30, 7. 21. 50, 16. 61, 23.

tion von F beschert worden, welcher sie kaum weniger als Σ verdiente; dasz aber die von Bekker angestellte Vergleichung sich ebenso wie bei Ω vielfach berichtigen und bereichern liesz, war von vorn herein anzunehmen; ja noch mehr: die Vergleichung der letzten Blätter in F scheint ganz unterblieben zu sein; wenigstens wird von Prooem. 48 an bis zum Schlusz keine Variante aus F bei Bekker angeführt. Was aber sollen wir dazu sagen, dasz auch bei D. mit Prooem. 48 jede Variante aus F verschwunden ist? Darum gebe ich nicht viel auf die Blicke welche D. hie und da in F geworfen hat, obschon ganz vereinzelte Wirkungen davon sichtbar sind [10]); wir würden uns ungleich mehr verpflichtet fühlen, wäre dafür die Vergleichung des B eine vollständige gewesen. Jetzt aber verfuhr D. in Betreff der Varianten aus B von Rede 6 an so 'ut omitteret nisi ubi diserte memorandi causa esset'. Wo war denn aber 'diserte memorandi causa'? Sicher doch da wo B bei Reiske und F bei Bekker nicht zusammenstimmten. Denn so lange 'ambo codices unius instar' gelten, musz man überall wo einer von beiden erwähnt ist die Zustimmung des andern annehmen, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil angegeben ist. Was sollen wir denn aber in folgendem Falle machen? Innerhalb der 4 letzten philippischen Reden (6—9) hat Reiske 51 Varianten von Bekkers Text aus cod. Bavaricus angegeben [11]), von welchen keine bei Bekker aus F angemerkt ist. Sollten alle diese auf Irthümern von Reiske beruhen? oder alle Bekkern der Erwähnung unwerth erschienen sein [12])? Ferner: wo Reiske und Bekker verschieden lesen, ohne doch Varianten aus B oder F anzugeben, was glauben wir da? oder wo Bekker Varianten aus F angibt, die Reiske aus B nicht erwähnt hat, was dann? oder endlich wenn Bekker anders in F, anders Reiske in B gelesen hat — denn auch dieser Fall kommt mehr als einmal vor —, durften wir da nicht Entscheidung von D. wenn nicht für F, so doch sicher für B erwarten? Durch die Vergleichung D.s sind wir innerhalb der 4 letzten phil. Reden um 4 Varianten aus B bereichert worden [13]), in sämtlichen Reden von der 18n an bis zum Ende finde

10) So ist in der ganzen langen Chersonesitica ein von Bekker erwähntes F bei D. (p. 100, 3 r) weggeblieben; ebenso fehlen bei D. aus F: p. 639, 20 *οἴονται*, p. 658, 14 *ἐπειδάν*. Anderseits finde ich bei Bekker aus F nicht angegeben: p. 678, 28 y die Variante *τὴν παρὰ τοῦ*. — Aber 837, 21 s *ἀπελέλυντο*] *ἀπολέλυντο* F nach Dindorf, nach Bekker Σ. 867, 23 r *οὐδ'*] *δ'* F nach D., nach Bekker Σ. 876, 13 h *διέκεισθ'* Σ nach D., nach Bekker F; vgl. 914, 16 x und z, 1307, 27 i.
11) Sie stehen bei Reiske zu p. 66, 17. 20. 69, 1. 70, 15. 74, 14. 21. 76, 8. 11. 19. 77, 6. 8. 23. 78, 12. 16. 17. 25. 80, 1. 81, 8 13. 82, 21. 84, 11. 85, 15. 26. 88, 5. 90, 18. 91, 20. 92, 8. 94, 11. 25. 99, 13. 101, 9. 20. 25. 103, 2. 6. 21. 23. 104, 7. 105, 17. Titel von Phil. γ'. 112, 5. 7. 113, 4. 114, 13. 116, 5. 117, 5. 123, 4. 128, 29. 130, 12. 12) z. B. auch die Bemerkung, dasz die 3e phil. Rede in cod. B den Titel 'die zweite' führt? womit die schwierige Clausel in B zu p. 130, 20 *κατὰ Φιλίππου β'* als ein Versehen des Schreibers erledigt wird. 13) p. 80, 2 i *εὐλόγως ὑμᾶς* S et pr. F, non B; 106, 12 c *τούτων στέρεσθαι* S et γρ. B F; 110, 9 n *τοῦθ'*] *τοῦτο* B S; 110, 11 p *δ'*] *δὲ* B S. Wir

ich Reiske von D. ungefähr 40mal getadelt[14]), sei es dasz er falsch gelesen oder etwas nicht unbedeutendes übersehen habe; dagegen habe ich in den Reden 20. 21. 22 und von der 32n Rede an bis zum Schlusz ungefähr 80 unwichtigere und 132 wichtigere[15]) Varianten angemerkt, welche blosz Reiske aus B aufgezeichnet hat. — Ich frage aber zum Schlusz also: wenn F und B so gut wie ein Codex sind, so dasz F als der ältere für das Original von B gelten musz, wozu da die Copie vollständig durchsehen, anstatt das Original einer genauen Revision zu unterwerfen? Wenn aber B keine Abschrift von F ist, brauchen wir da nicht eine möglichst genaue und vollständige Collation, um ihr Verhältnis zu einander und vielleicht zu einem gemeinsamen Originale beider mit mehr Sicherheit zu bestimmen? Wie jetzt die Vergleichung ausgefallen ist, reicht sie gerade aus um unsern Glauben an die Identität von F und B zu erschüttern, ohne dasz sie uns genügende Mittel gibt ihr gegenseitiges Verhältnis klar zu erkennen.

Ich kann nicht verhelen, dasz ich mit Mistrauen an die Kritik derjenigen Vergleichung gegangen bin, welche D. zuerst nach Reiske vollständig und selbständig vom cod. A angestellt hat. Wer das was Reiske (Vorr. § 17 S. LIX) von seiner Vergleichung sagt mit dem Urteil darüber bei D. zusammenstellt, kann nicht anders als die Partei des bescheidenen verstorbenen ergreifen, soweit Wahrheit und Gerechtigkeit gegen den lebenden es zuläszt. Reiske hat in dieser Hs. seine ersten Sporen an Dem. verdient, wie er selber sagt nicht ohne viele Irthümer. Diejenigen welche D. ihm ausdrücklich vorwirft oder thatsächlich durch Angabe einer andern Lesart aus A nachweist, betragen in allen phil. Reden zusammengenommen 44; aber wenn schon der Zahl, so noch mehr der Beschaffenheit nach unbedeutend[16]). Dagegen stimmen D. und Reiske in der Angabe dessen, was A in den 9 phil. Reden liest,

---

sind für alles dankbar; sonst könnten wir allerdings sagen, dasz viel wichtigere Varianten nicht angegeben sind. 14) Bisweilen, obschon selten wird Reiske thatsächlich durch Angabe einer andern Lesart aus B widerlegt, z. B. 976, 27 t. 1145, 7 u. 15) z. B. 1392, 20 f *παρὰ τοῖς προγόνοις*] om. B; 1421, 3 d die Unterschrift *Δ* om. B; 1458, 25 *τὴν πόλιν*] om. B. — Auch p. 378 p *καὶ πεπρακότα*] om. B. Ueberall hier stimmen mit B andere Hss., in den ersten beiden Fällen *Σ*, zusammen. — So fehlt mg. B z. B. 921, 23 i; 922, 16 q; 980, 7 r und s; 1174, 27, mit Lesarten welche der Text von A bietet. — Vgl. Reiske zu 457, 14. 458, 15. 459, 15. 499, 20. 516, 15 u. a. m. 16) Denn in der Zahl 44 sind eingerechnet alle diejenigen Stellen, wo das Pronomen der ersten und zweiten Person, *πᾶς* und *ἅπας*, *ἑς* und *εἷς*, *οὗτος* und *οὗτοσί* verwechselt, oder die Stellung einzelner Worte, der Accent in Verben auf *μι* unrichtig angegeben, oder die in A gewöhnliche Bezeichnung des *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* durch *ὦ* nicht erwähnt ist: lauter Dinge worüber Reiske wiederholt (z. B. T. I p. LVIII und praef. zu den ann. I p. 109) sich ausgesprochen hat. Ziehen wir alle diese und dazu die 4 bei Reiske fehlenden Varianten zum Argum. Olynth. *γ'* ab, so bleiben in Wahrheit nur 20 Varianten, welche innerhalb des ganzen Umfangs der phil. Reden D.s Vergleichung von A neu hinzugebracht hat.

ausdrücklich zusammen 305mal, thatsächlich, sei es dasz D. im Text ohne Variante liest was Reiske aus A beibringt (152mal), oder umgekehrt (33mal), in summa sie stimmen überein in Angaben aus A 490mal. Das ist denn doch immer ein ehrender Beweis für Reiskes gewissenhaftes Verfahren, welches ich so weit entfernt bin in dem Masze wie D. thut anzuklagen, dasz ich vielmehr bei der Mehrzahl derjenigen 203 Stellen innerhalb der phil. Reden, wo Reiske eine von D. unterlassene Angabe aus A macht, nicht eine Uebereilung Reiskes anzunehmen gesonnen bin, sondern viel eher von Seiten D.s Inconsequenz oder geradezu Nachlässigkeit. Ich führe ein schlagendes Beispiel an. In der 6n und 7n R. führt D. 4 Varianten aus Σ, 15 aus Y, 6 aus ΣY, 7 aus mehreren Hss. an[17]), ohne ein einzigmal des A Erwähnung zu thun, wiewol diese 32 Varianten sämtlich von Reiske aus A angemerkt sind. Hier ist es für mich, wie meines erachtens für Vömel, der in seiner Specialausgabe der phil. Reden diese Varianten aus A unbedenklich aufgenommen hat, geradezu unmöglich an der Richtigkeit wenigstens der meisten dieser Varianten zu zweifeln. Dann aber sind wir in jenem Fall durch D. verleitet 32mal eine andere Lesart in A anzunehmen; dann aber ist überhaupt die neue Vergleichung von A nichts weniger als ausreichend, die selbst von der geschmähten alten so bedeutend überboten wird. — Dieses Resultat ist mir selber auch bei meiner geringen Erwartung so überraschend und selbst ängstigend gewesen, dasz ich das trostlose Geschäft fortgesetzt und von R. 32 an bis zu Ende Reiskes app. crit. mit D.s ann. crit. verglichen habe. Jetzt freue ich mich dies durchgeführt zu haben: denn allerdings haben wir, mag nun D. hier sorgsamer oder Reiske nachlässiger verfahren sein, einen bedeutenden Fortschritt in der neuen Vergleichung dankbar anzuerkennen. 40 wichtigere Varianten, darunter 6mal die Bemerkung, dasz in A ganze Zeilen fehlen, und 148 unwichtigere[18]) Lesarten sind von D. für die bezeichneten Reden nachgetragen, 135mal ist eine andere Wortstellung aus A angegeben. Freilich lassen sich anderseits aus Reiske nicht blosz 15 unwichtigere, sondern auch 34 wichtigere Varianten nachtragen[19]); so dasz ich zwar überall wo D.

---

17) aus Σ: p. 72, 22 q. 85, 15 f. 86, 7 a. 87, 8 c (auch 71, 25 stimmt ἔσ', was Reiske aus A beibringt, mit Σ bei Vömel). — aus Y: p. 67, 28 l. 68, 1 m. 70, 18 l. 71, 17 i. 78, 15 p. 28 k. 79, 28 f. 80, 2 h. 15 t. 81, 10 l. 24 n. 82, 22 f. 83, 7 r. 8 t. 84, 17 p. — aus ΣY: p. 73, 20 e. 83, 6 q. 18 d. 85, 5 z. 86, 10 d. 15 f. — aus YO: p. 74, 12 b. — aus pr. O: 71, 28 q. — aus FOv und pr. Σ: p. 72, 15 h. — vgl. 74, 5 n. 77, 7 z. 85, 28 s. 87, 7 a. 13 f. 88, 1 u. — Es werden dann noch etwa 20 Varianten aus diesen 2 Reden bei Reiske erwähnt, welche D. eher auslassen durfte, aber auch diese sicherlich mehr Versehen in dem Codex selber als in Reiskes Abschrift. 18) von welchen oben gesprochen ist, also 18mal πᾶς und ἅπας, 31mal οὗτοσί und οὗτος u. a. der Art betreffend. 19) z. B. 885, 11 b, dasz auszer r auch A eine Zeile ausläszt, 922, 3 οἱ αὐτοὶ ausläszt, 912, 15 l statt διδόντες mit r liest δόντες τῆς δίκης, 959, 24 u mit Σ liest Ἀριστόλοχον, 975, 23 x statt ἐωνήμεθα samt Σ und r bietet ἀπεδόμεθα. — Dazu kommen in R. 20.

ausdrücklich seinen Vorgänger eines Irthums bezichtigt[20]), jenem unbedingt Glauben schenke, ebenso da wo D. aus A nachträgt was bei Reiske nicht zu finden ist; anderseits aber nicht verwerfe was Reiske allein aus A beibringt, und wo beide verschiedenes aus A anführen,[21]) ohne dasz D. eine andere Bemerkung macht, mich für keinen von beiden entscheide. — Ungern endlich vermissen wir bei D., was auch Schäfer für A und B, wie Bekker für F unterlassen haben, die Angabe der kritischen Zeichen, der Obeli und Diplen, welche in den genannten Hss. sich vorfinden[22]); ungern auch die Erwähnung der Buchstaben und §§, durch welche in B (und F) Kapitel und Paragraphen 'ex vetusta distributione'[23]) bezeichnet sind.

Es bleibt noch eine dritte Vergleichung, welche allein ausreichen würde der Ausgabe D.s für längere Zeit Werth zu geben, die neue Vergleichung des cod. Σ (S bei D.) 'quem eximia diligentia collatum' sagt D. 'Friderici Duebneri amicitiae debeo'. Hier ist viel geschehen. Soll ich nun die Stellen aufzählen, wo D. anders als Bekker aus Σ berichtet? Ich thäte es gern, um das gebührende Lob D.s Ausgabe nicht vorzuenthalten, denn sie gibt an vielen Stellen besseres. Es ist kein Wunder, wenn Bekker, obschon ein Riese in Kenntnis der Hss., doch schon darum weil er gewissermaszen der erste Entdecker und Vergleicher dieser Handschrift war, auch ihren Werth erst im Laufe seiner Arbeit recht erkannte, vieles übersehen, manches versehen hat. Hier muste ein so gewissenhafter Nachfolger wie Dübner vieles besser machen. Darum gehört wahrlich Ueberwindung dazu, dessenungeachtet die Mängel auch dieser Vergleichung aufzuspüren, und lieber möchte ich sagen, wir könnten uns nun beruhigen, uns wiegen in dem Glauben des gewaltigsten Redners ewig lebendige Worte echt und lauter vor uns zu haben; aber das wäre die Wahrheit nicht, und Dem. ist doch gestorben um Recht und um Wahrheit. — Aber welche Mittel um zwischen Bekkers erster Collation und dieser zweiten bei D. zu entscheiden? Ja hätte nicht die Einrichtung der Didotschen Ausgaben den kritischen Apparat Vömels unterdrückt, oder wäre dieser Apparat nachträglich herausgekommen! Aber ganz sind wir um die Früchte von Vömels Fleisz nicht betrogen; denn auf seiner Collation des Σ beruht die oben erwähnte 2e Ausgabe der phil. Reden von Franke. 'Quod neque' sagt dieser 'I. Bekkerus eum codicem (Σ) accurate inspexisse videbatur et qui novissime eum excusserant F. Duebnerum et I. Th. Voemelium haud paucis locis inter se discrepare percrebuerat, . . Voemelium precibus adii . . et assecutus sum, ut hac novem Demosthenis orationes quo modo in praestantissimo codice exhiberentur certo cognoscerem. Tam diligenter enim Voemelius tam-

21. 22 etwa 20 unwichtige und 17 bedeutendere Varianten, welche blosz Reiske aus A anführt. 4mal weichen die Angaben ab, 4 Varianten hat D. hinzugefügt, die bei Reiske fehlen. 20) in dem 2n, 3n und 4n Bande zusammengenommen 53mal. 21) von R. 32 bis zum Schlusz ungefähr 15mal. 22) Vömel notitia codicum I p. 22. 23) Reiske Vorrede § 19.

que religiose versatus est in notandis illius codicis lectionibus, ut non solum omnia, quae ille propria haberet, etiam quae cuipiam levia possent ac futilia videri, accuratissime describeret, sed multis etiam de locis, de quibus postea Duebnerum aliter retulisse vidisset, Pillonem Parisiensem V. D. per litteras percontaretur, ut ne de scriptura ulla esse dubitatio posset.' Alles das hat Franke in Frankfurt selber abgeschrieben und in seiner Ausgabe wiedergegeben. — Wir haben auszerdem für eine der bedeutendsten Reden, die Aristocratea, eine genaue Collation des Σ, welche für die Ausgabe von E. W. Weber (Jena 1845) besorgt war. Endlich enthält einiges nutzbare:

(10) *Monatsbericht der Kön. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.* Mai 1854 S. 252—260.

Hier sagt I. Bekker: 'Neun oder zehn jahre nach meiner ersten collation, und ohne rücksicht darauf, habe ich aufs neue die Midiana mit Π, neunzehn andere reden mit Σ verglichen, und in einer weise die auch geringfügigste abweichungen mitzunehmen gestattete. was so sich neues ergeben hat, würde die ausgabe [die neue von 1854], der es ein zufall entzogen, nicht eben bereichert haben, dient aber zur näheren kenntnis des hauptcodex, einiger maszen auch zur controle der früheren collation. widersprechende angaben sind kaum vier oder fünf vorgekommen.' Es folgen die nackten Varianten zu folgenden Reden: 18. 19. 21. 39—47. 49—51. 53. 55. 57. 58.

Wir bezeichnen was die verschiedenen Vergleicher aus Σ bieten mit Σ^{d} (Dindorf) Σ^{v} (Vömel) Σ^{w} (Weber) Σ^{b} (Bekker). Die auszerordentliche Genauigkeit, mit welcher Franke und Bekker auch die kleinsten Versehen aus Σ angeben, hat D. von vorn herein abgelehnt. Er sagt (Vorr. S. VIII): von Fehlern welche durch Buchstabenverwechslung entstanden sind, 'quae enumerare omnia infinitum erat, tantum attuli quantum satis esset codicis in hoc quoque genere indolem cognoscere cupientibus'; wiederholt erklärt er in der ann. crit., dasz er die und die häufig vorkommende Variante nicht weiter anmerken werde. Demgemäsz werden wir viele Varianten, Versehen zwar, aber mitunter instructive Versehen des Schreibers von Σ, bei D. vermissen. Wir aber missen ungern, auf die Gefahr hin von D. gescholten und von Cobet verhöhnt zu werden, selbst die Versehen, so lange noch das wechselseitige Verhältnis unserer demosth. Hss. so unbestimmt ist, dasz Σ eine eigene Classe bilden musz, die übrigen bald so bald anders eingetheilt werden. Diesen kaum geahnten Zusammenhang aufzufinden geben uns jene Versehen nicht selten die besten Fingerzeige [24]). Aber auch die Natur von Σ macht solche Angaben nöth-

24) Beruht doch allein auf solchem Versehen, darauf nemlich dasz 2mal die Form *ἀπολημψεσθε* vorkommt, die Vermutung dasz Σ in Kleinasien geschrieben ist. Instructiv nenne ich auch die aus Verwechslung von tenuis und aspirata entstandenen, wie p. 240, 24 *παρασκευάζεσθ' ἐκ*; 353, 2 *μηθ' ἀλλ*; 370, 1 *ἀνθ' ἑκ*; 581, 1 *διὰ ταῦθ' οὑχ*, welche ich den von D. zu 814, 24 gesammelten zufüge; umgekehrt 67, 16 *πάντ' ὐφ'*,

wendig, welcher dann erst vollkommen brauchbar sein wird, wenn er in seiner ursprünglichen Gestalt vor uns liegt, mit den Versehen und Verbesserungen seines Schreibers, den Aenderungen und Bemerkungen seines ersten Correctors. Mag darum D. in Betreff der massenhaft zwischen den Zeilen und an den Rändern dieser Hs. zugefügten Bemerkungen sich das Gesetz vorgeschrieben haben, nur die von älteren Händen d. i. bis zum 14n Jh. herrührenden anzumerken: wir wollen es dann nicht tadeln, wenn das Alter der einzelnen Hände überall unzweifelhaft feststeht; aber um jene Versehen bitten wir dringend schon aus Erkenntlichkeit, weil sie den Beweis geben, dasz unsere Hs. das Werk eines einfachen Abschreibers ist, welchem es nicht einfiel mit Bewustsein ändern zu wollen. — Aber es fehlen auch manche Varianten bei D., welche ganz und gar nicht als Versehen gelten können. Ein Verzeichnis derselben hatte ich fertig, als die 3e Ausgabe von D. erschien, welche auf 66 Seiten der Vorrede dasselbe zu bieten scheint. 'Operae pretium erit' sagt D. 'quae de codicis huius lectionibus vel non annotata vel falso tradita sunt expressis verbis corrigi.' Aber dieses Verzeichnis ist, wie ich bald inne ward, kein Nachtrag zu der eigenen Collation, sondern bestimmt das von anderen übersehene zu ergänzen und das von anderen verschene zu berichtigen. Am stärksten hat sich D. gegen die Varianten aus Σ^{w} gewendet: von ungefähr 30 welche ich hieraus nachgetragen hatte, sind 9 zugegeben, 15 zurückgewiesen; es bleiben nur einige, die als unbedeutend vielleicht absichtlich von D. übergangen sind[25]). Aber D. sagt S. LXIII: 'post Weilandum' (d. i. der junge Arzt welcher die Collation für Webers Aristocratea besorgt hat) 'alii quoque multa quae ego ex codice S in editione Oxoniensi annotare neglexerim supplere studuerunt, inter quae nihil videre memini memoratu dignum quod emendandae scripturae vulgatae inservire possit, plura vero ne inventa quidem in codice, sed ficta ab ipsis.' Ob er etwas der Erwähnung werth gehalten, mag D. verantworten; aber dasz er Männern gegenüber wie Bekker und Vömel — denn von diesen allein ist, so viel ich weisz, eine neue Colla-

---

274, 3 *ἐπορεύετ' ὁ*, 1036, 1 *ταῦτ' ὡς*, 1035, 29 *αὐτίκ' ὑμῖν* u. a. m. — Instructiv ist auch ferner die Reihe von Verwechslungen, welchen der Diphthong *ει* zu Grunde liegt: 268, 7 *ἔπιτα*; 450, 10 *ἀποκλίειν*; 654, 26 *αριστηκει*; 641, 9 *ἡδειους*; 688, 24 *μειδισμον*; 691, 2 *πεποιεῖσθαι*; 269, 10 pr. *εἰ* statt *ἢ*; 290, 12 pr. *ἔτι* (st. *εἶτι*). Auch 329, 7 pr. *οταν*, rc. *ὅταν* st. *ὦ τᾶν*; 1161, 26 *ασμενων* st. *ασμενον*; 1367, 2 pr. *ουϛ* st. *ὡς* misse ich ungern, sowie Beispiele davon, wie leicht ein *ν* angehängt wird: 234, 3 *τοῦτον*; 282, 12 *ποῳθεῖν*, denn es gibt eine Menge Fehler welche auf einen neugriechischen Ursprung der Hs. zurückweisen. Für die Kritik aber sind auch Versehen wie in Σ p. 1110, 19 *δ' ἦν δ'*; 1134, 25 *μὲν ψευδεῖς μὲν* und das häufige fehlen des Artikels in pr. Σ, z. B. 304, 3 *τὴν*, 373, 7 *τὰ* nicht unbedeutend. 25) p. 622, 22 *ἐγωγ' οὖν* (st. *ἐγὼ γοῦν*); 625, 20 *ἕνεκεν*; 667, 19 *ἂν* (st. *ἐὰν*); 673, 5 u. 691, 5 *αὐτοῖς*; 679, 26 u. 682, 11 *αὐτοῦ*; 638, 18 *αὐτόν*; 688, 23 *αὐτῶν*, wo überall D. den Spiritus asper setzt; 692, 23 *δίδωσι*. — Die bedeutenderen aber von D. zurückgewiesenen Varianten erwähne ich nicht.

tion bekannt geworden — von Erdichtungen oder Einbildungen spricht, noch dazu ohne selber den Codex gesehen zu haben, sondern allein auf die Collation eines andern gestützt: das kann D. schwerlich verantworten. Muste doch aus jener geschmähten Vergleichung, die ein junger Laie angestellt hatte, beinahe ein Drittel der Abweichungen als richtig anerkannt werden[26])! Uns liegt einzig daran dasz Dem. zu seinem Recht komme; darum tragen wir unten zunächst eine Anzahl von Varianten nach, welche D. auch in dem letzten Verzeichnis nicht angemerkt hat[27]), ohne dasz er wenigstens die Mehrzahl für Versehen

---

26) Aus Bekkers Nachtrag (im Monatsbericht) sind 7 Lesarten anerkannt. 27) Aus Σ^{v}: p. 11, 25 mg. *γρ. ἡλικοῦτος*; 22, 24 rc. *ἄνω καὶ κάτω*; 29, 14 rc. mg. *γρ. οὐ*; 29, 18 superscr. rc. *εἰς ὅσον*; 45, 11 *οἶομαι*; 48, 21 *καὶ ἐν τοῖς ἔργοις*; 53, 15 *ἠγῆται*; 57, 3 rc. *προεῖσθαι*; 59, 6 rc. mg. *ᾤχετο*, — fast alles Lesarten welche um ihrer Güte willen schon im Texte stehen oder Aufnahme verdienen; p. 60, 4 rc. corr. *πρὸς οὓς*; 61, 2 rc. mg. *γρ. αὐτοῖς*; 78, 2 bietet Σ eine beachtenswerthe Interpunction; 85, 10 *μέλλομεν*; 104, 16 *τε* om. auch Σ; 113, 20 *ᾤριζον*] rc. superscr. *φιλονεικουν*; 114, 5 *ἀβελτερώτατος*] rc. superscr. *μωροτατος*; 114, 7 *ἐκλύσας*] rc. superscr. *διαλύσας*; 115, 5 *σκευωρούμενον*] rc. superscr. *κατὰ μικρὸν ὑφ' ἑαυτὸν ποιούμενον*; 115, 7 *μηχανήματα*] rc. superscr. *πολιορκήματα*; 115, 9 und 10 pr. manus in mg. add. *ἂν αὐτὰ τ. τ. η. π. α. οὐ φήσετε*; 118, 11 super *διορωρύγμεθα* rc. superscr. *κατεσκάμμεθα λειηστεύμεθα*; 119, 9 m. rc. superscr. *πρίασθαι*; 119, 22 rc. mg. *φιλιστείδην*; 124, 15 rc. corr. *πολλὴν*; 126, 3 pr. Σ *ὠρέῳ*; 126, 3 und 11 hat auch Σ *φιλιστίδης*; 127, 23 pr. Σ *ἀπολλῶ*; 127, 26 *γένοιτο μὲν*. — Aus Σ^{b}: p. 235, 1 *ψήφισμα δημοσθενους*; 235, 12 *ὑπερβολὴν*] superscr. a m. rec. *ανα*; 237, 3 mg. *τούτου*; 244, 7 post *μὲν* erasum *οἶομαι*; 257, 10 *γρ. γε φίλος καὶ*; 258, 10 superscr. rc. *κεκτημένης*; 258, 25 *γρ. ὑμῶν*; 264, 12 rc. *ἡ βουλὴ*; 277, 25 mg. rc. *οἱ δ' ἐλθόντες*; 286, 11 *ταῦτα* (st. *τοῦτο*); 298, 12 *γρ. εισταῦτα*; 354, 15 *θεσπια*; 373, 22 *τουτου* vel *τουτον* pr. Σ (st. *τούτων*); 385, 9 *εὕξαντο*; 388, 25 *ασφαλεια* pr. Σ (st. *ἀσφαλεῖ*); 389, 22 versus vacat in Σ (wo D. *ψήφισμα* hat, s. D. zu 392, 1 o); 391, 1 om. *ὦ*; 395, 2 *τουτους* pr. Σ (st. *τούτοις*); 409, 27 *σαυτοῦ*; 415, 7 *γ'* om. una erasa; 423, 10 *εἰ* pr. Σ (st. *ἀεὶ*); 423, 28 rc. *ἄλλου γ'*; 444, 7 corr. Σ *ἂν* (st. *ἄν*); 444, 29 rc. setzt *πάλιν* hinter *γενήσεται*; 532, 9 auch Σ hat *εἰς* (st. *ἐπὶ*); 542, 19 auch Σ om. *τὴν* vor *ψήφον*; 554, 20 om. *δὲ*; 1006, 29 *οὕτως*; 1018, 6 *δέ μοι* auch Σ; 1048, 17 *τοι* (st. *τὸ*); 1054, 21 *εὐβουλιάδου*; 1060, 6 *ἡ ἐκ*; 1070, 24 *ἐστ'* (st. *ἐστιν*); 1100, 23 om. den Buchstaben *Λ* im Titel der Rede; 1121, 22 *ἡμῶν* (st. *ὑμῶν*); 1133, 23 *οὔτε* (st. *οὐδὲ*); 1141, 15 *παραδόντας*, wofür sich schon H. Wolf und Reiske erklärten; 1142, 29 *ἠπόρησε*; 1150, 16 *θέλοντος*; 1152, 28 *ψηφισματα*; 1157, 27 pr. om. *ἔτι*; 1221, 10 *ἐμπορειον* (auch 1324, 19 und 1330, 2); 1226, 6 *διηγησαιμην*; 1279, 29 om. *καὶ μετεωροτέρας*; 1302, 8 *οἱ* (st. *οὐ*); 1341, 13 auch Σ *κατὰ* (st. *καὶ*), wie denn wol zu lesen ist. — Nach Cobet var. lect. p. 95 hat Σ p. 255, 26 *φιλιππωι τωι*; 256, 3 *αποκατεστασεν*. — Aus einer Gelegenheitsschrift Vömels (codicis Σ descriptio p. 8. 9. 16. 17) ersehen wir, dasz bei D. 2 Randbemerkungen aus Σ fehlen: zu p. 404 a. A.: ∾ *ἄπωθεν λείπει ἡμᾶς* (sic ex corr.) *ἕως τοῦ ἀλλὰ σημείου*, und zu Phil. *γ'* § 6. 7: *ζήτει τὸ λειπὸν* (sic) *ἐξωθεν*; aber auch am Ende von 3 Reden p. 177, 3 *g*; 189, 29 *t*; 210, 26 *b* unterläszt D. das Zeichen Δ aus Σ anzugeben, über dessen Wichtigkeit er selber (Vorr. S. VII) sich ausspricht. Auch nach p. 1462, 18 *k* fehlt am Schluss der Clausel das Zeichen ζ (d. i. *τέλος*).

oder anderer Bemerkungen halten könnte; sodann eine Reihe von Stellen, wo die Angaben aus Σ einander widersprechen [28]). Eine dritte Reihe von Stellen, wo andere genauer als D. berichtet haben [29]), behalte ich zurück, unterdrücke auch manchen Zweifel bei Angaben aus Σ, welche anders in Bekkers Ausgabe (1823) als in D.s lauten [30]): denn ich glaube, es ist genug geschehen um nachzuweisen, dasz die neue Vergleichung des Σ zwar einen bedeutenden Fortschritt gegen die von Bekker zuerst angestellte bildet, anderseits jedoch weder so vollständig ist wie wir wünschen, noch in dem Grade zuverlässig, wie wir verlangen, aber von einem einzelnen kaum erwarten dürfen [31]). Sollte Dübner [32]) bei seiner Vergleichung die von Bekker zu Grunde

28) So p. 11, 23 z Σ^{d} *αἰεὶ*, Σ^{v} *ἀεὶ*; 13, 6 c Σ^{d} *στρατιάς*, Σ^{v} ant. m. *στρατείας*; 14, 3 x pr. Σ^{d} *ἀμύνεται*, pr. Σ^{v} *ἀμῦναι*; 41, 20 u corr. Σ^{d} *τότε*, corr. Σ^{v} *τάτε*; 48, 20 t Σ^{d} *καὶ ἐν*, Σ^{v} *καὶ*; 62, 24 m Σ^{d} *ἐβούλετο — ἐβούλοντο*, Σ^{v} *ἐβούλετο — ᾐβούλοντο*; 63, 17 l Σ^{d} *χερρωνησιωτῶν*, Σ^{v} *χερρονησιωτῶν*; 78, 16 q Σ^{d} *ὑμετέρα*, Σ^{v} *ὑμετέρα*; 85, 21 l corr. Σ^{d} *οὖχ*, corr. Σ^{v} *οὔχ*; 87, 26 q Σ^{d} *γ'*, Σ^{v} *γε*; 111, 3 b *γρ.* rc. Σ^{d} *τῆς ταραχῆς*, rc. mg. Σ^{v} *τῶν ταραχῶν*; 116, 9 h Σ^{d} *φίλιππο*, Σ^{v} *φίλιππος*; 124, 1 t rc. Σ^{d} *καὶ τεταραγμένοις*, rc. Σ^{v} *καὶ στασιάζουσι*; 240, 4 s *γρ.* Σ^{d} *ἀδικήματα καὶ δωροδοκήματα*, *γρ.* Σ^{b} *δωροδοκήματα καὶ ἀδικήματα*; 274, 7 mg. Σ^{d} *ἰαμβειογράφος*, *γρ.* Σ^{b} *ἰαμβειοφάγος*; 287, 2 Σ^{d} *πεισθητέ μοι*, Σ^{b} *πεισθῆτε μοι*; 291, 17 h *γρ.* Σ^{d} *οὐδενί*, *γρ.* Σ^{b} *ἐν οὐδενί*; 295, 7 u Σ^{d} *ἀκονειτὶ*, Σ^{b} *ἀκονειτι*; 295, 25 rc. Σ^{d} *τοῖς τότε*, rc. Σ^{b} *ἢ τότε τοῖς*; 386, 28 x Σ^{d} *αὐτῆς*, Σ^{b} *αὐτῆς*; 423, 21 q pr. Σ^{d} *ἀπειλεῖ*, Σ^{b} *απειλειν*; 543, 21 a Σ^{d} *ἐπ' εἰκείας*, Σ^{b} *ἐπιεικείας*; 558, 2 a Σ^{d} *αὐτῷ*, Σ^{b} *αὐτῶι*; 668, 26 e Σ^{d} *ληιστικόν*, Σ^{w} *ληστικόν*; 671, 27 p Σ^{d} *φιλανθρωπία*, Σ^{w} *φιλανθρωπιαν*, wie D. auch in seiner ed. II u. III liest (s. aber jetzt Vömels Facsimile Nr. G); 693, 6 y *γρ.* Σ^{d} *ἀποκτείνει*, *γρ.* Σ^{w} *ἀποκτείνῃ*; 1047, 7 x Σ^{d} *αυτω*, Σ^{b} *αὐτῶν*; 1221, 16 p Σ^{d} *μου*, Σ^{b} *εμοῦ*; 1323, 14 c Σ^{d} *φάσις*, Σ^{b} *νόμος· φάσις*. — Widersprüche sind aber auch in Bestimmung der Zeit, aus welcher einzelne Zusätze und Aenderungen stammen: p. 22, 15 y; 74, 13 e als Werk recentis manus und 129, 12 m gar quartae manus, was Vömel einer antiqua manus zuschreibt; die m. secunda bei Σ^{d} p. 38, 14 q ist für Vömel prima, die rec. 1377, 18 a eine m. eiusdem saeculi. Umgekehrt sehen eine m. rec. Vömel p. 38, 17 r und Bekker 1124, 11 c, wo D. die m. prima annimmt. Endlich kommen auch Fälle vor, wo nicht für Zusätze und Aenderungen, sondern für den Text selber hier Σ oder pr. Σ, dort rc. Σ oder mg. Σ als Quelle angegeben wird: vgl. p. 33, 2 t; 41, 10 l; 90, 11 x; 637, 26 l. 29) z. B. p. 13, 5 z; 72, 15 f und g; 127, 19 k; 291, 25 q. 30) Das sind diejenigen Stellen, wo D. nicht ausdrücklich einen Irthum Bekkers ausspricht oder andeutet, in welchen Fällen wir ihm beipflichten müssen, sondern blosz thatsächlich eine andere Lesart, als Bekker aus Σ angibt, aus seinem Σ beibringt: z. B. 1191, 21 *μισθωτοὶ* Σ^{b}, *μισθωτὰ* Σ^{d}; vgl. 878, 14 m mit Bekker. Auch gibt dieser hier öfter Varianten aus Σ, von welchen D. schweigt, z. B. 585, 20 *θαρρεῖν* Σ^{b}, 579, 27 o hat auch Σ^{b} *δὲ*. 31) Dahin gehört auch, dasz p. 595, 14 u und 19 d als Gewährsmann für die Lesarten *οὕτω* und *ἀλῶς* auch Gellius angeführt wird; aber Gellius (ed. Hertz) liest *τοῦτο* und *δίκην δῷς*. 32) Von diesem Gesichtspunkt aus war mir interessant, die kleine Ausgabe der phil. Reden von F. Dübner und E. Lefranc (Par. 1845. 8) heranzuziehen. Dübner schlieszt sich hier allerdings enger an Bekker und Vömel vor ihm an Σ an, klammert z. B. p. 110, 14 *αὐτὰ* ein, liest 110, 15 *τούτων* st. *τοῦ ταὐθ'*

gelegt und somit aus dieser manche Fehler übertragen haben? Dafür spricht z. B. 10 § 18. Hier wird ἄν αὐτὸν hinter ἠτιῶντο gestrichen nach der Notiz: «ἂν αὐτὸν om. FΣ», was D. (p. 136, 12 b) wiederholt hat. Σ aber hat diese Worte, 'auf meine fides', so schreibt mir Vömel.

Ich fasse das Resultat meiner Untersuchungen dahin zusammen, dasz das kritische Material zu Dem. Werken durch die neue Vergleichung des cod. Σ bei Dindorf ebenso wie durch die neue Vergleichung der codd. A und B zwar an innerer Vollständigkeit und Zuverlässigkeit viel, aber lange nicht bis zu dem Grade gewonnen hat, dasz eben schon ein Abschlusz möglich und wir jeder Vergleichung noch unbenutzter Hss. oder auch der bereits gekannten und einmal benutzten oder selbst der neuerdings wieder verglichenen Haupthss. überhoben wären. Dazu kommt ein Fehler in der Art zu citieren. Wenn z. B. Bekker p. 494, 21 b sagt: ἤ habent *k r s*, so folgt daraus nicht mit Sicherheit was D. gibt: ἤ om. FΣYOtv. Denn hierbei wird vorausgesetzt, dasz Bekker jeden einzelnen dieser codd. in Betreff jener Lesart eingesehen habe. Umgekehrt sagt D. p. 656, 17 a: καὶ πιστὸς FΣYO, Bekker blosz: καὶ om. *k r s v*. Ebenso 655, 24 k. Auch wenn es z. B. 630, 6 x heiszt: οὗ μὲν — εἴρηκεν om. pr. Y. k, ist da k oder pr. k gemeint? Dergleichen kommt häufig vor.

Am wenigsten kann uns die ann. crit. bei D. für die Frage genügen, in welchem Verhältnis die alten Grammatiker, Rhetoren und Scholiasten zu dem Texte unserer Hss. stehen. Jetzt wissen wir eigentlich nicht was mit jenen anfangen, und Spengel hat in dem Aufsatz über die 3e phil. Redè meines erachtens nur bewiesen, dasz ihre Vergleichung bedeutend werden kann. Der Text welchen sie vor Augen hatten nähert sich selbst bei einem Autor bald dieser bald jener der vorhandenen Hss.; wie aber, wenn er aus diesen interpoliert ist? Dazu die Ansicht, dasz die Grammatiker häufig aus dem Gedächtnis citieren: eine richtige aber bequeme Ansicht. Zuletzt noch das bewuste ändern in den Rhetorenschulen. Wir mögen es also D. nicht verargen, wenn er kaum häufiger als Sauppe [33]) und sehr viel seltener

---

οὕτως ἔχειν, klammert 110, 22 οὔκουν οὐδ' ὑμᾶς ο. δ. ἔχειν ein, läszt 110, 24 μὲν und αὐτὴ fort, gibt 111, 4 τῶν κακῶν mit eingeklammertem καὶ τῶν ἁμαρτημάτων, und 111, 11 ἡμῖν st. ὑμῖν: alles Lesarten welche durch Σ veranlaszt und gröstentheils vorher nicht berücksichtigt waren. Aber diese Lesarten lagen sämtlich in der ann. crit. von Bekkers erster Ausgabe vor, aus welcher sie meines erachtens stammen, nicht aber aus einer damals schon durchgeführten selbständigen Collation der Hs. Denn sonst würde Dübner nicht p. 112, 15 τουτου (st. τούτων), 114, 9 ἑαυτὸν (st. αὐτὸν), 120, 25 ἐξελεγχθῆναι (st. ἐλεγχθῆναι), 122, 12 ἄν τις οὑτωσί (st. οὕτωσί τις ἄν) mit Bekker geschrieben haben, der hier die Lesarten von Σ gar nicht kannte oder wie die letzte unrichtig angab. Eben diese — die eingeklammerten — Lesarten aus Σ verdankt D. der Collation Dübners, welche darum wahrscheinlich später und unabhängig von jener Ausgabe angefertigt ist. 33) Vorr. der züricher Ausg. S. V. — Dürfen wir bei dieser Gelegenheit die Bitte aussprechen,

als Reiske die Lesarten der Grammatiker in seine ann. crit. aufgenommen hat[34]); aber es ist eben dadurch auch nach dieser Seite hin kein neuer Fortschritt geschehen. Ein solcher ist möglich, wenn D., wie er verspricht[35]), seine Behandlung des Σ rechtfertigen wird 'adhibitis etiam rhetorum grammaticorumque Demosthenicos locos memorantium libris, quorum plerosque nunc ex codicibus emendatius quam olim editos habemus'.

Die ann. crit. hält leider was in der Vorr. (S. XVII) angekündigt wird[36]) 'de aliis quibusdam codicibus ab G. Morelio, D. Lambino, Mounteneio, Tayloro, Reiskio aliisque usurpatis: praeterquam quod non pauci inter eos sunt, quorum post excussos tot melioris notae libros usus hodie vix ullus sit, tanta plerique negligentia sunt tractati, ut quae praestarent lectionum excerpta meis immisceri non potuerint annotationibus.' Aber woher wusste man, dasz jene Hss. nachlässig excerpiert waren? und waren sie das, wie konnte man da über ihren Werth aburteilen? Und wie erklären wir das seltsame Factum, dasz aus 170 weitzerstreuten Hss. ein Mann, welcher doch den Beschränkungen von Raum und Zeit wie andere unterworfen und gleichzeitig mit vielem beschäftigt war, gerade die 'besseren' Hss. herausfand? Und wenn diese besseren Hss. nicht genügen um die wichtigste Frage der Kritik, die geschichtliche Entstehung unseres Textes oder den Zusammenhang der Handschriftenfamilien zu lösen: warum greifen wir nicht nach einigen bisher nicht verglichenen? Wie der Reiskeschen Ausgabe die Bekkersche gegenübertrat, errichtet auf ganz anderen Fundamenten, so hätte möglicherweise Dindorf, anstatt vereinigen zu wollen was bis jetzt noch unvereinbar ist: er hätte möglicherweise ein drittes Bauwerk aus theils unbekanntem theils schlecht angewandtem Material schaffen können, das epochemachend jenen von Reiske und Bekker an die Seite getreten wäre. Wir sind vielleicht ungerecht gegen Dindorf, weil wir Demosthenes gerecht werden möchten; aber wo soll man viel fordern, wenn nicht da wo viel geleistet werden kann?

---

dasz es Sauppe gefallen möge sein vor Jahren gegebenes Versprechen (or. Attici II p. 250), gewis zu Demosthenes Heil und uns zum innigsten Danke, recht bald zu erfüllen? 34) So übergeht D. z. B. in der Aristocratea 19 Citate, welche sich bei Weber finden, darunter p. 630, 28 das aus Theon progymn. p. 46, worauf allein die von D. in corrigendis gebilligte Lesart τὰ γὰρ ἄποινα χρήματα ὠνόμαζον οἱ π. historisch gestützt ist. 35) Vorr. der ed. III S. LXV. 36) Höchstens 20mal sind mir solche Citate anderer Hss. begegnet, darunter 345, 17 des cod. Vindob., des Bodlej., aber auch des Augustanus nach Taylor. Dieser Taylorsche Augustanus ist indessen, wie Reiske oft genug erklärt hat, der Augustanus primus, also derselbe codex welchen D. excerpiert hat.

Halberstadt. *Carl Rehdantz.*

(Fortsetzung folgt.)

(51.)

Zur Litteratur des Horatius.

(Fortsetzung und Schlusz von S. 493—509.)

Zweiter Artikel.

1) *Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, Professor und Director des Obergymnasiums zu Braunschweig. Zweite verbesserte Auflage.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. XVI u. 343 S. 8.

Was sich 1853 bei dem ersten erscheinen dieser Ausgabe leicht voraussehen liesz, dasz ein so tüchtiges, von dem wolerwogenen Interesse der Schule ausgegangenes Werk sehr bald eine zweite Auflage erleben werde, das liegt uns nun vor Augen, und wir freuen uns den verehrten Hg. in diesem Erfolg den besten Lohn für seine Bemühungen ernten zu sehen. Hatte Ref. bereits vor drei Jahren das Vergnügen dem Werke in seiner ersten Auflage seine volle Anerkennung aussprechen zu dürfen; so hat er das doppelt zu thun bei der neuen, die Hr. Kr. selbst mit vollem Recht eine verbesserte nennt. In einer Beziehung sieht freilich Ref., um anzuknüpfen an das was er vor drei Jahren über die erste Auflage sagte, dasz es ihm nicht gelungen ist Hrn. Kr. zu überzeugen von seiner Ansicht, dasz eine nähere Bestimmung des charakteristischen Unterschiedes der beiden verwandten Dichtungsarten Satire und Epistel wünschenswerth sei, und eben so bei der einzelnen Epistel wieder die Andeutung, ob sie einen wirklichen brieflichen Verkehr des Dichters mit dem Empfänger voraussetze. Nur durch schweigen und dadurch dasz er die Einleitungen nicht wesentlich geändert hat, spricht Hr. Kr. sein Urteil aus, dasz er dies alles dem Lehrer wolle überwiesen haben. Wenn nun auch Ref. nicht der Meinung ist dasz das zweckmäszig sei, ja wenn es auch für die Beurteilung der Epistel an die Pisonen nicht so ganz gleichgiltig sein dürfte, so ehrt doch Ref. die entgegenstehende Ansicht. Wenn also auch in dieser Beziehung Ref. ein mehreres gewünscht hätte, so musz er abgesehn davon dem ausgesprochenen Streben des Hg. die vollste Anerkennung angedeihen lassen. Ueberall stöszt man auf zahlreiche Nachbesserungen, schärfere Fassungen des Ausdruckes, Beibringung neuer Belegstellen und gewissenhafte Benutzung fremder Leistungen. Ueber einige solche Stellen legt Hr. Kr. in der Vorrede S. IX—XVI theils von seinen Gründen Rechenschaft ab, theils liefert er Beiträge zur besseren Erklärung, für die man ihm nicht dankbar genug sein kann. Gleich die erste dieser Bemerkungen geht Ref. näher an; sie betrifft die Stelle Sat. I 3, 4—7 *Caesar, qui cogere posset, si peteret per amicitiam patris atque suam, non quicquam proficeret*, mit deren Erklärung Ref. in seiner Anzeige der ersten Ausgabe nicht übereinstimmte. Kr. erklärt nun an seiner Auffassung festhalten zu müssen,

seinem Ausdruck aber eine andere Fassung gegeben zu haben. Der Hauptpunkt derselben ist, dasz er das Imperf. Conj. im Nachsatze den Potentialis der Vergangenheit nennt. Durch diese Fassung ist aber jeder wesentliche Gegensatz zu des Ref. Meinung geschwunden und den Ausdruck Kr.s adoptiert Ref. sehr gern. Als eine in der Vergangenheit fingierte Möglichkeit hatte ja auch Ref. das Tempus gefaszt, vom Plusquamp. verschieden wie der Optativ mit ἄν im Nachsatze vom Imperf. mit ἄν, von dem Stallbaum zu Plat. Apol. 28E sagt: 'videlicet indicativus rem spectat quae vere accidit, optativus quae fieri posse cogitatur', wozu man 'aut potuisse fieri' hinzusetzen kann, ohne dasz die Regel unrichtig wird. Hätte Augustus den Tigellus bitten wollen (zu welchem Willen derselbe sich natürlich nicht herbeiliesz), so hätte er (bei Tigellius Sinnesart) nichts ausrichten können. Hätte der Dichter sagen wollen: so würde er nichts ausgerichtet haben, so hätte er ein fingiertes Factum verneint und hätte *potuisset* sagen müssen. Ref. faszt das Tempus des Vordersatzes ganz wie das des Nachsatzes und begreift nicht recht, warum Hr. Kr. das erstere auf eine andere Weise motivieren will als das letztere. — Anders urteilt freilich Ref. über Hrn. Kr.s Aenderung Ep. I 14, 43. So dankbar die treffliche Entwicklung von Obbarius auch anerkannt werden musz, insofern sie zeigt, dasz die Interpunction hinter *optat ephippia bos* sich nicht auf die Unmöglichkeit nach *piger* eine Caesur eintreten zu lassen stützen darf; so ist das doch nur ein negativer Gewinn, und der einzige positive Grund den Obbarius beibringt ist die Anaphora von *optat;* aber diese Anaphora ist nicht nothwendig, vielleicht kaum passend: denn das in der Anaphora stehende Wort erhält dadurch einen Nachdruck, der hier für *optat* gar nicht geeignet ist (denn hier kann ja kein Gegensatz, dasz sein Wunsch vergeblich sei, statthaben), und auch ohne Anaphora können zwei aufeinander folgende Sätze dasselbe Verbum haben. Dagegen fällt Bentleys Bemerkung, dasz *piger*, zu *bos* gezogen, bloszes Epitheton ornans sei, zu *caballus* aber, eine charakteristische Eigenschaft des in Rede stehenden Pferdes bezeichne, gar schwer in die Wagschale. Treten wir aber noch ein wenig näher an den Gedanken heran, so musz doch *optat ephippia bos piger* nothwendig heiszen: das Rind wünscht sich aus Faulheit den Sattel. Wie könnte es aber das? Neid über das schöne Sattelzeug könnte den Ochsen wol anwandeln, über die sorgsame Pflege, den trefflichen Hafer, welche dem Pferde zu Theil werden: aber Gemächlichkeit und Ruhe ist des Reitpferdes Loos nicht; darum liegt es umgekehrt dem faulen Reitpferde nahe, dasz es möchte vor dem Pfluge gehen. — Sat. II 5, 91 hat Ref. gegen die beibehaltene Lesart ein doppeltes Bedenken: denn theils widerspricht *ultro* den besten Hss., theils scheint ihm *ultro* am Schlusse des Verses eben so überflüssig, als man neben *non etiam sileas* ein *ultra* = *ultra modum* nur ungern vermiszt. — Sat. II 6, 48 ist Hrn. Kr. nur beizustimmen, dasz er Putsches Erklärung gefolgt ist und *spectaverat* aufgenommen hat. Im höchsten Grade musz man ihm dankbar sein, dasz er Sat. II 3, 69 von dem *scribe decem a Nerio; non est satis, adde Cicutae no-*

dosi tabulas centum eine neue, eben so treffliche als überzeugende Erklärung gegeben hat. Ref. ist der Wechsel des Casus immer eben so peinlich wie unerklärlich gewesen. Jetzt lernen wir, dasz nach dem in der Jurisprudenz begründeten Sprachgebrauch Nerius derjenige ist, welcher schlieszlich die Auszahlung machen (also wol das Geld in kleinen Raten eincassieren) soll, Cicuta dagegen derjenige, welcher die bündige Verschreibung aufsetzt. — Zu A. P. 8 hatte Ref. gehofft in der vorliegenden Ausgabe eine Erklärung von *species* zu finden, dasz es nach Cic. top. § 30 das lat. Wort ist für *ἰδέαι*, vgl. Liv. XXVI 9. Doch findet sich nichts dergleichen. Dagegen ist V. 23 *dumtaxat* sehr zweckmäszig durch eine Stelle aus Quintilian erläutert. — V. 32. Der Aufnahme der Bentleyschen Conjectur *unus* kann man ja nur beistimmen; so aber hätte doch auch das Komma, welches Bentley nach *faber* gesetzt hatte, beibehalten, oder wenn Kr. an dem allerdings irrationellen Komma Anstosz nahm, durch eine Bemerkung sollen hervorgehoben werden, dasz *unus* zum Praedicat gehöre, da der Schüler nur zu geneigt sein wird es unmittelbar mit *faber* zu verbinden. — Zu V. 40 *cui lecta potenter erit res*, von Kr. in der ersten Ausgabe 'nach Vermögen' erklärt, lautet jetzt die Anmerkung: 'bezüglich auf den wählenden, nach Maszgabe seiner Kräfte.' Das ist aber doch ungefähr dasselbe, und die Frage, wie das Adverbium einer Beziehung auf das handelnde Subject fähig sei, bleibt unbeantwortet. Beispiele von dem freieren schalten des Dichters im Kreise des Adverbiums dürften sie kaum lösen; wenigstens ist es Ref. nicht gelungen ein ganz analoges zu finden. Aber der Fall wird sich wol dadurch erklären, dasz *potenter lectus* das Gegentheil ist von *inpotenter lectus*, und was das heisze, zeigt uns Od. I 37, 10 *quidlibet inpotens sperare*, die im hoffen kein Masz und keine Selbstbeherschung kannte. Quintil. I 3, 13 *protinus ergo nequid cupide, nequid inprobe, nequid inpotenter faciat monendus est puer.* So ist denn *potenter lectus* 'mit Selbstbeherschung gewählt', der sich von einem Thema fern zu halten weisz, dem seine Kräfte nicht gewachsen sind. — Einen sehr willkommenen Wink enthält die Anm. zu V. 64, die *classes aquilonibus arcet* mit Preller auf einen bei Ostia beabsichtigten, aber nicht vollendeten Hafenbau bezieht. In grammatischer Beziehung aber hätte doch die Hypallage schärfer hervorgehoben werden sollen; denn das angezogene Beispiel passt nicht, da in *hostem arcuit Gallia* dies Wort den Punkt bezeichnet, von wo der Feind fern gehalten wird, was bei *aquilonibus* nicht der Fall ist.

Die Inhaltsangabe des Briefes an Bullatius hat Hr. Kr. im Anschlusz an Döderleins gleich zu besprechende Ausgabe des ersten Buches der Briefe nicht unwesentlich umgestaltet; doch kann ihm Ref. über den Grundgedanken nicht ganz beistimmen. Vollkommen richtig bemerkt er, der Brief scheine nicht nach der Rückkehr geschrieben zu sein (er ist vielmehr eine Einladung zur Rückkehr, durch die Reflexion, dasz er jetzt gleichsam in einer *caupona* lebe, was doch nicht der Zweck sei, wozu man eine solche aufsuche). Der von Kr. ange-

gebene Gedanke 'vom Orte unsers Aufenthaltes kann unser Lebensglück nicht abhängen' ist von untergeordneter Bedeutung. Der *validus Auster* ist doch wol nur bildliche Einkleidung der politischen Stürme jener Zeit, die den Bullatius mochten verscheucht haben; aber jetzt, sagt der Dichter dem Freunde, bist du gesichert (*incolumis*) und kannst den Aufenthalt in der Fremde entbehren wie den Regenmantel in den Hundstagen. Am Schlusse hätte Ref. das Oxymoron *strenua inertia* gern näher entwickelt gesehen, dahin dasz, wo wir scheinen *strenue* zu handeln, doch eigentlich blosz die *inertia* uns leitet: wir mögen nicht thun was wir sollten, aber mit dem was wir thun erreichen wir unser Ziel nicht. Das aber ist ja gerade die Eigenthümlichkeit des Oxymoron, dasz es Schein und Wesen zu einer Einheit verbindet.

Ungern versagt sich Ref. noch manche andere Stelle hervorzuheben und eilt zur Besprechung zwei anderer Werke, deren Benutzung und sorgfältige Ausbeutung Hr. Kr., wie er selbst sagt, sich hat angelegen sein lassen, nemlich:

2) *Regiae Friderico-Alexandrinae literarum universitatis prorector — — successorem suum civibus academicis commendat. Commentationem de coena Nasidieni ad Horatii satiram II 8 praemittit D. Ludovicus Doederlein.* Erlangae, typis J. P. A. Junge et filii. MDCCCLV. 17 S. 4.

3) *Horazens Episteln. Erstes Buch. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen von D. Ludwig Döderlein.* Leipzig, Druck u. Verlag von B. G. Teubner. 1856. XLIV u. 162 S. gr. 8.

In der Einleitung der erstern Schrift wirft der feinsinnige, um Hor. so vielfach verdiente Hr. Vf. zunächst die Frage auf, ob uns hier ein Factum vorliege oder eine reine Dichtung. Anknüpfend an ein Wort Buttmanns, dasz es zu den Eigenschaften einer guten Anekdote gehöre, dasz sie nicht wahr sein dürfe, weist er darauf hin, wie wenig es Maecenas dem Dichter wol würde Dank gewust haben, wenn er einen demselben zu Ehren gegebenen Schmaus hätte dem allgemeinen Gespötte preisgeben wollen, und kommt so zu dem Schlusz, dasz Humanität und sittliches Gefühl dahin führe anzunehmen, dasz hier Dichtung und Wahrheit gemischt sei. Es sei eine Verspottung der Feinschmecker, denen die Mahlzeit nicht Hebel der Geselligkeit, sondern Selbstzweck sei, so dasz dieselbe nicht besser gewürzt werden könne als durch Darlegung der zu diesem Zwecke aufgebotenen Küchenweisheit. In Folge dessen tritt denn an die Stelle der bisher allgemein geltenden Caricatur des Nasidienus, die ihn als Collectivbegriff aller Dummheiten und Verkehrtheiten faszt, ein ganz anderes Bild, vielleicht in einigen Zügen fast zu sehr geschmeichelt; aber auch so sehen wir dankbar den Vf. in des trefflichen F. Jacobs Fuszstapfen tretend die Verzerrung und Ungeschlachtheit der bisherigen Charakteristiken der personae Horatianae bekämpfen.

Nachdem der Vf. so die allgemeine Frage erörtert hat, gibt er Text und Uebersetzung und läszt darauf die Besprechung einer Zahl

von Stellen folgen. Was D. als poetischer Uebersetzer leistet, davon wird weiter unten noch die Rede sein müssen; doch will Ref. scheinen, dasz er in der komischen Sprache sich weniger leicht und gefällig bewege, und dasz manche Stellen hinter der Wirkung des Originals doch sehr zurückbleiben. 'Da schreitet ein brauner Hydaspes straff mit Caecuber ein' malt eben den Processionsschritt nicht, und in 'Er, der ganze Pasteten possierlich auf einmal hinabschlang' fehlt das drastische des *ridiculus absorbere*. An manchen Stellen ist das vielleicht nicht ohne Absicht geschehen, und hängt zusammen mit dem Bemühen hier den feinen Welton hervortreten zu lassen, was aus manchen der am Schlusse beigegebenen Anmerkungen hervorgeht. Mit Recht lehnt Hr. D. ab in dem Ahorntische, dem anbieten zweier gewöhnlichen Weine eine Hindeutung auf Geiz des Nasidienus zu sehen; aber wenn er nun *divitias miseras* anstatt 'miserabeler Reichthum' übersetzt: 'über des Reichthums Plagen!' so passt das doch gar nicht in den Zusammenhang: der Dichter, meinen wir, will nur sagen, dasz Nasidienus mit dem *habemus utrumque* hätte schweigen sollen, weil sich das von selbst verstehe. Es ist ein charakteristischer Zug an dem Feinschmecker Nasidienus, dasz er dem Wein nicht hold ist, theils als den Geschmack abstumpfend, theils als eine mit den Vorträgen der Küchenweisheit wenig vereinbare Heiterkeit erregend. Daher sein maszloser Schreck über Balatros rufen nach gröszeren Humpen V. 35 und die spärliche Bedienung mit Wein V. 81. Auch V. 10 geht D. doch zu weit, wenn er Dillenburgers Deutung von *alte cinctus* 'altius quam decorum erat' verwirft; die angeführten Stellen dürften nicht dagegen beweisen, und eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen das, was die Schicklichkeit erheischt, liegt gar sehr im Charakter solcher nur für den Gaumen bestrebten Menschen. Trefflich erkennt D., dasz V. 15 *Alcon* unpassend dem *fuscus Hydaspes* gegenüberstehen würde, wenn er kein Adjectiv bei sich hätte, darum zieht er *maris expers* zum Nomen proprium, nicht zu *Chium*. Schade dasz er seinen ersten Gedanken, Alcon sei ein handfester Sohn Germaniens oder Thraciens gewesen, verworfen hat, um *maris* von *mas* abzuleiten. Vielleicht hat Krüger deshalb die Sache ganz fallen lassen. Die Bedienung ist mit unverzeihlicher Nachlässigkeit angeordnet, und statt eines artigen griechischen Burschen wird der Wein von ein paar Gestalten aufgetragen, die besser zu Sänftenträgern und Gladiatoren getaugt hätten. So erhalten wir eine Parallele zu der unverzeihlichen Nachlässigkeit, die keine ordentliche Hausfrau sich hätte zu Schulden kommen lassen, den Baldachin über der Tafel nachsehen und abstäuben zu lassen. Man kann es Hrn. D. nicht einräumen, dasz in den Worten *ut recte cincti pueri* nicht ein ironischer Vorwurf für Nasidienus liege. Wäre alles was Balatro V. 65 ff. sagt Ironie, so wäre er doch ein Grobian und Nasidienus ein Pinsel; aber gerade zwischen die so eifrig erfüllten Pflichten des Gastgebers schiebt der Schalk die versäumten ein und bringt so jenes Gemisch von Wahrheit und Dichtung hervor, das D. so vortrefflich als den Charakter der ganzen Dichtung er-

kannt hat. — Aehnlich denkt Ref. über das Gelächter, welches V. 77 um die Tafel geht, wo D. ebenfalls den Mutwillen der feinen Sitte zum Opfer bringen möchte. Dagegen gebührt ihm die vollste Anerkennung, dasz er V. 27 Horkels treffliche Deutung des *longe dissimilem noto celantia sucum* ohne dessen alles wieder vernichtende Conjectur *incrustata* statt *ingustata* zur Anerkennung gebracht hat. Einen *passer* und *ilia rhombi*, sagt Fundanius, habe ich ja freilich manchmal gegessen, aber in dem, was mir Nasidienus reichte, hätte ich alles mögliche eher als Sperling und Butte gesucht. Vortrefflich ist die Erklärung des *adustum* V. 90 als 'gebräunt': man fordert etwas anderes vom Braten als vom Brot V. 68; etwas bedenklich ist Ref. bei der Deutung des *acetum*, *quod Methymnaeam vitio mutaverit uvam*, wo D. zu *quod* aus *acetum* den abstracten Begriff von Säure entnehmen will. Ist es nicht einfacher *vitium* als Essiggährung zu nehmen? vgl. Plinius N. H. XXIII 1, 27 *vitium vini acetum*.

Doch wir wenden uns zu dem ersten Buche der Episteln, für welches die Bearbeitung der genannten Satire nur eine Art Vorläufer abgibt. Wenn wir nun hier auf dem Felde der Uebersetzung des Hor. einem Manne begegnen, der seit mehr als 30 Jahren sich mit dem Dichter beschäftigt, mit Geist und Scharfblick manche Stelle beleuchtet und mit Glück emendiert hat, so könnte man leicht versucht sein die Uebersetzung nur als Beiwerk zu betrachten, als ein gelegentliches Spiel mit den Gedanken des Dichters, allenfalls ein Bemühen auch einem weiteren Kreise in diesem Werke zugänglich zu werden; aber von einem solchen Irthum heilen uns gleich die ersten Zeilen der Vorrede, in denen der Vf. erklärt, sein ganzer Zweck werde verfehlt sein, wenn sich sein Text nicht lese wie der eines deutschen Nationaldichters. So hat der verehrte Uebersetzer die Strenge, mit der der Dichter gegen seine Werke verfuhr, auch gegen die Uebersetzung derselben geltend gemacht, und unsere Erwartungen werden durch die von ihm ausgesprochenen Anforderungen hoch gespannt; aber die Lesung weniger Seiten der Uebersetzung zeigt uns, dasz die That hinter dem Worte nicht zurückbleibt. Die Uebersetzung entwickelt eben so viel Wolklang und Gewandtheit des Ausdruckes, als die Reflexion über das, was auf diesem Gebiete zulässig sei und was nicht, Klarheit und Bewustsein des angestrebten Zieles beweist. Es steckt sich hier ein gründlicher Kenner des Hor. das Ziel, praktisch die Frage zu lösen, wie der Inhalt der hor. Gedichte dem deutschen denken und empfinden müsse nahe gebracht werden, damit wir aus ihnen den wahren poetischen Genusz schöpfen und uns nicht peinlich auf jeder Seite erinnert fühlen, dasz das was wir lesen eben nicht deutsch sei, und dasz es um dem Dichter nachzufühlen einer besondern Vermittelung bedürfe, zu geschweigen dasz wir uns nie versucht fühlen können den Denkspruch, die Weisheitslehre, deren unser Dichter so viele gibt, in seiner poetischen Fassung dem Gedächtnis einzuprägen.

Die erste Forderung, welche Hr. D. an seine Uebersetzung stellt, ist, dasz sie rein deutsch, die zweite, dasz sie wollautend, die dritte,

dasz sie wortgetreu sei: aber wo diese Forderungen den Uebersetzer in unlösbare Conflicte verwickeln, da müsse die dritte der zweiten, die zweite der ersten aufgeopfert werden: und so wünscht er sich in gleicher Stufenfolge den Beifall des gebildeten Lesers, den des metrischen Kunstrichters und den des gelehrten Philologen. Wir hoffen dasz ihm weder der eine noch der andere wird versagt werden, wenn sie auch vielleicht hie und da etwas einzuwenden haben; wie denn auch der Vf. sein Werk nicht als ein vollendetes betrachtet. Mit groszer Klarheit entwirft er S. VIII das Bild der hor. Sprache, als deren Grundzug er gebildete Einfachheit und gründlichen Widerwillen gegen alles affectierte und geschraubte hinstellt, nicht ohne auf das eigenthümliche der bestellten Oden hinzuweisen, die aus seiner Feder und Kunstfertigkeit flossen, nicht aus seinem Gemüte, und in denen sich allerdings etwas von hohlem Pathos finde. Mit diesen stehen denn freilich die Episteln in dem schärfsten Gegensatz, wo überall die Sprache des beruhigten Gemütes herscht, alles *sermoni propius* ist, und wo der Stil auch nicht einmal durch schärfere Ironie zu einem poetischeren Ausdruck gestachelt wird. Ihre Sprache hält sich eben so fern von allem Schwung und Pathos als von Trivialität und niederer Komik, und wir können D. mit voller Ueberzeugung nachrühmen, dasz er mit viel Glück gestrebt habe diesen Ton nachzubilden und wiederzugeben. In Beziehung auf seine Vorgänger auf dem Felde der Uebersetzung des Hor. zeigt D., wie gründlich er ihre Leistungen kennt, und es versteht sich von selbst, dasz ihm zum Theil aus der Betrachtung derselben die Klippen klar geworden sind, die der Uebersetzer vermeiden musz: die Uebelklänge, die Sprachverrenkungen, bei denen er anstiesz. Wenn aber etwas den Ref. angesprochen hat, so ist es die Feinheit und Milde, mit welcher D. verschmäht hat die getadelten mit Namen zu nennen und sie lediglich durch die Buchstaben A bis R bezeichnet. D. streitet gegen Facta, nicht gegen Personen. So thut denn sein Werk auch die Wirkung, welche Hor. ausspricht in den Worten: *sunt certa piacula quae te ter pure lecto poterunt recreare libello.* Möge er darin der Nachfolger viele finden!

Von einer allgemeinen Darlegung der befolgten Grundsätze musz Ref. natürlich absehen und ist zu sehr Neuling auf diesem Gebiet, um an die Richtigkeit derselben den prüfenden Maszstab zu legen; soll er auf einzelnes wo er anstiesz hindeuten, so ist es, zumal in der ersten Epistel, der Mangel mehrerer Uebergangspartikeln, die sich freilich bei Hor. auch nicht finden, den aber die deutsche Sprache darum nicht ertragen kann, weil die lateinische die Weglassung gestattete, z. B. V. 45: 'Rastlos ziehst du zu Schiff an die äuszerste Grenze der Inder,| Eilst über Felsen und Meer, in die Glut, auf der Flucht vor der Armut;| Willst den Verzicht auf den Tand, den du thöricht achtest und wünschest,| Niemals lernen?' wo vor dem dritten Vers ein unentbehrliches 'und doch (willst du)' fehlt; eben so wie ohne ein verbindendes 'doch' V. 52 'Weniger Werth hat Silber als Gold, und Gold als die Tugend' als eine Begründung des vorhergehenden gar nicht aufgefaszt wer-

den kann. — Sehr selten sinkt der Ausdruck ins prosaische herab wie 7,37: 'hast mich gelobt als bescheidenen Menschen', und V. 24 'als der Geber es werth ist.' Selten auch sind Sprachhärten wie 'Badort' für 'Badeort' 15,7, 'schenkt her' für 'schenkt' 7,20, 'wenn nur' für 'wenn' 18, 82 und das metrisch etwas schwere 'nicht' ebd. 88. Aber dergleichen Mäkeleien vorbringen dünkt uns bald Sünde im Angesicht einer Uebersetzung wie die von Ep. 10. 20. 5. 18. Sie mögen dem verehrten Vf. die Ueberzeugung gewähren, dasz sein Werk wie mit wahrhaftem Genusz so auch mit aufmerksamem Auge gelesen ist.

So wie aber D. beflissen gewesen ist Sprache und Ton des Dichters festzuhalten, so hat er auch scharf und bestimmt bei der eignen Sprache ins Auge gefaszt, was den Leser störe im Genusz; denn Genusz soll ja auch die Nachdichtung gewähren. Und er hat glücklich den Weg gefunden zwischen den entgegenstehenden Klippen des Rigorismus und der übermäszigen Nachsicht, nicht mit leichtem Griff, sondern im ernsten ringen mit der Sprache, wie man aus dem Vorwort ersieht. Trefflich spricht der Vf. über die verbreiteten Fehler der Nichtbeachtung des Accentes, der übermäszigen Anwendung des Apostrophs und des Hyperbaton, und scharf und besonnen weist er auf die Färbung hin, welche Ellipse, Pleonasmus und Neoterismus hervorbringt (S. XVIII—XXI). Zuweilen scheint er die Strenge gegen sich selbst fast zu weit getrieben zu haben, wie wenn er 'selber' für nicht vornehm genug erklärt und sich Formen wie 'gerne' neben 'gern' versagt, die doch Goethe sich in einem und demselben Verse erlaubt hat (Tasso II 1 'hier bin ich gern und gerne mag ich bleiben'). Aber das Lob wird ihm niemand versagen können, dasz man es seinem Verse nicht anhört, mit wie viel Mühe und Sorgfalt derselbe gebaut ist.

Die letzten hundert Seiten sind der Interpretation gewidmet, nicht der gelehrten und kritischen, der nur ein enger Spielraum gewährt ist, sondern der logischen und aesthetischen. Auch wer mit dem einzelnen nicht ganz übereinstimmt, wird dankbar empfangen was hier geboten ist; thut doch schon die Frische so wol, mit welcher die ganze Episteldichtung aufgefaszt und die Charaktere derjenigen, an welche die einzelnen Zuschriften vorliegen, gezeichnet sind, mit der trefflichen Nebenbemerkung, dasz der Dichter halb ernsthaft halb ironisch sich selber schildere. Diese Entwicklungen machen das Buch für jeden eifrigen Leser der Briefe des Hor. höchst schätzbar. So wenn der Vf. andeutet, wie man sich nur zu oft in höchst verkehrter Weise den Dichter in seinen letzten Lebensjahren als einen von der Welt sich zurückziehenden Philosophen denke, der mit Bitterkeit jedermann seine Fehler vorhalte. D. erinnert dagegen S. 78, dasz alle jene Stellen lauter controverse Lehren enthalten, welche der väterliche Freund einem Kreise jüngerer strebsamer Männer von Talent, Stand, edler Gesinnung und erfüllt von Vertrauen zu dem ältern Dichter ausspreche. Es sind Kämpfe gegen den Zeitgeist, so dasz derjenige, welchen er vor Habsucht und Ehrgeiz warnt, darum uns nicht sofort als an diesen Fehlern leidend erscheinen darf. So verschwindet auch die Indiscre-

tion, von welcher die frühere Auffassung manche Aeuszerung des Dichters nicht freisprechen konnte. — Ref. freut sich einen alten gründlichen Kenner des Hor. hier in einer Bahn zu finden, die er lange für sich verfolgt hat: er freut sich doppelt des bedeutsamen Winkes, dasz Hor. diese Briefe der Oeffentlichkeit übergab, weil er nicht blosz einzelne, sondern eine ganze Classe von Menschen vor Augen hatte: denn die Poesie ist ja darum freilich nicht minder Poesie, wenn sie sich um die individuellsten Verhältnisse bewegt; aber vor die Oeffentlichkeit gehört sie doch erst, wenn sie vielen verständlich ist und viele darin ihre Zustände und die Zustände ihrer Zeit erkennen müssen.

Nicht minder trefflich ist S. 77 des Dichters Verhältnis zu seinem Vaterlande und zu den am Ruder des Staates stehenden angedeutet; namentlich ist Ref. das, was über den Cyclus der ersten sechs Oden des 3n Buchs gesagt ist, ganz aus der Seele gesprochen. Es sind Tendenzgedichte, gerichtet an das junge Rom, dem Hor. als dem Kinde einer glücklichern Friedenszeit mehr Empfänglichkeit für edle Gesinnung zutraute als dem in Krieg und Intriguen aufgewachsenen Geschlecht seiner Altersgenossen. Doch nicht blosz in allgemeinen Winken und Ansichten ist in den Schluszanmerkungen gar erfreuliches geleistet. Den längern Episteln ist meist eine Entwicklung des Gedankenganges vorausgeschickt, um einem oder dem andern Schulmann, sagt scherzend der Vf. S. 66, die Uebersicht zu erleichtern oder eine Mühe abzunehmen. Die Einleitung zu Ep. 2 enthält die treffliche Andeutung, dasz sich Lollius offenbar nicht mit Redeübungen allein, sondern auch mit der Philosophie beschäftigte, aber mit der Schulphilosophie (Chrysippus und Crantor). So ergreift Hor. denn in dem Briefe die Waffen für die echte Lebensweisheit. Ref. hoffte aus dieser Bemerkung das wahre Licht für den letzten Vers abgeleitet zu finden, der bis dahin ein Räthsel gewesen ist: *nec tardum opperior, nec praecedentibus insto.* Doch diese Hoffnung täuschte ihn; D. schweigt. Der Dichter kann ja kaum etwas anderes sagen wollen als: ich will dich nicht um jeden Preis bekehren zu meiner Ansicht, werde aber eben so wenig deinem Vorgang folgen. — Die Auflösung der Episteln 6 und 11 in eine Gesprächsform ist jedenfalls beachtenswerth, wenn auch nach des Ref. erachten weder mit der epistolarischen Form im allgemeinen noch mit den vorliegenden Worten des Dichters vereinbar *); sie führt aber

*) Es sei mir erlaubt für Ep. 6, 17 darüber einige Andeutungen zu geben. Von vorn herein kann Ref. mit D. nicht darin einverstanden sein, dasz der Hauptanstosz in V. 15 f. liege: *insani sapiens nomen ferat, aequus iniqui, ultra quam satis est virtutem si petat ipsam*, von denen D. meint, si widerstrebten dem Ernst der Epistel, wie eine Warnung auch nicht allzu fromm zu sein einer Predigt. Beim Lichte betrachtet enthalten sie doch nichts als den aristotelischen Tugendbegriff, dasz die Tugend ein Mittelweg zwischen zwei Fehlern sei. Die Hauptschwierigkeit des Briefes scheint Ref. vielmehr darin zu liegen, dasz der Dichter V. 30 die Tugend dahingestellt sein läszt als etwas, über dessen Werth man streiten könne. Aber abgesehn davon können jene Verse, die D. einem andern in den Mund legen will, kein Einwand sein;

doch bis hart an die Grenze des richtigen, dasz nemlich dem Dichter die dialogische Behandlung seines Gegenstandes etwas so sehr mit seinem Wesen verwachsenes ist, dasz er gar gern im betrachten eines Gegenstandes unter verschiedenen Gesichtspunkten sich selbst in eine Zweiheit zertheilt und durch Einwurf und Gegeneinwendung sein Thema behandelt. – Eben so wenig wird man dem Vf. Recht geben können in der gewaltsamen Umstellung, die er Ep. 18 versucht, wo er V. 89 —95 hinter V. 66 stellen möchte. Freilich wird niemand jetzt Hrn. D. einwenden, was ihm, wie er erzählt, vor 30 Jahren erwidert sei, dasz man es bei Hor. mit dem Gedankengang so streng nicht nehmen dürfe. Das wäre eine Versündigung gegen den Verfasser der Ars poetica und die Tendenz welche Hor. sichtbar sein ganzes Leben hindurch verfolgt hat. Bei D. hat vielleicht die Eintheilung der Epistel in Fehlgriffe des Lollius gegen seinen Gönner und gegen seine Hausgenossen auf die Annahme einer Umstellung mehr Einflusz geübt als sie sollte. Die poetische Eintheilung ist ja kein systematischer Schematismus; sonst würde ja auch die Empfehlung eines unwürdigen Mannes V. 76 ff. nicht im zweiten Theile stehen dürfen, da durch sie doch gewis ein Unrecht gegen den Gönner begangen wird. Was aber die oben genannten Verse anbelangt, so hat D. wol verkannt, dasz (V. 87 f.) *tu dum tua navis in alto est, hoc age ne mutata retrorsum te ferat aura* nichts ist als eine Fortsetzung des Gedankens *neglecta solent incendia sumere vires*, und dasz die dazwischen stehende Reflexion, Herrendienst sei gerade kein Vergnügen, nur eine Erinnerung enthält, wie sorgfältig der junge Freund sich im Hause seines Gönners vorzusehen habe. Es ist also auch in den Versen, welche unmittelbar vorhergehen, von dem Verhältnis zum Gönner die Rede, freilich insofern es durch andere Hausgenossen bestimmt wird, nicht aber von einem Verhältnis zu den letzteren selbst, welche dem Jünglinge erst in den genannten Versen 89—95 ans Herz gelegt wird. Darauf bezieht sich das *deme supercilio nubem* V. 94; denn dem Herrn gegenüber konnte der Hausgenosse doch eine stolze Haltung nicht annehmen. Durch die Transposition D.s kommen V. 89—95 freilich in die Nähe verwandter Gedanken; aber man betrachte nur die Form an beiden Stellen, und man wird inne

---

denn dann müsten sie sich ja gegen das eben vorhergehende richten: *si quidquid vidit melius peiusve sua spe, defixis oculis animoque et corpore torpet.* Wie liesze sich dagegen der Einwand machen, dasz das zu viel gefordert sei? Das *torpere* kann doch unmöglich gut geheiszen werden. — Passt aber die Einrede dem Gedanken nach nicht zu dem vorhergehenden, so läszt sie sich eben so wenig mit der Form des nächsten vereinigen: *i nunc, argentum suspice.* Das darf man doch nicht mit D. übersetzen: 'gut! für prächtige Werke von Silber..schwärme du dann'. Was die Formel *i nunc* bedeute lernen wir aus Ep. II 2, 76 *i nunc et versus tecum meditare canoros* = 'in hac rerum condicione non potes iam meditari', und das gleiche bedeutet es hier: wenn es nicht einmal erlaubt ist der Tugend sich blind und gedankenlos hinzugeben, und wenn man dadurch Weisheit in Thorheit, Gerechtigkeit in Ungerechtigkeit verwandeln würde, so ist es dem Menschen bei irdischen Dingen (*argentum, marmor*) noch viel weniger einzuräumen.

werden, wie wenig eine Anreihung der letzteren Verse mit dem Affect jener Stelle harmoniert. Wie könnte das trockene *oderunt* stehen nach dem lebendigen *utroque tuum laudabit pollice ludum?*

Hat es sich auch der Vf. nicht zur Aufgabe gemacht hier dem Philologen neues zu bieten, so versteht es sich doch bei ihm von selbst, dasz auch für diesen mancher erfreuliche Wink abfallen musz. Am wenigsten möchte sich Ref. mit manchen kleinen Interpunctionsänderungen einverstanden erklären, die ihm mehr im Interesse der Uebersetzung als des Urtextes vorgenommen zu sein scheinen. Vortrefflich dünkt sie Ref. 17,49 '(*est*) *fundus nec vendibilis nec pascere firmus*' *qui dicit, clamat* '*victum date*'. *succinit alter:* '*et mihi*'; *dividuo findetur munere quadra.* Erst D. hat in *et mihi* die Worte des zweiten redenden erkannt und dadurch Licht in die Stelle gebracht. Eben so ist hier wol das *correctus Bestius* 15, 37, nachdem es von der diplomatischen Kritik als die richtige Lesart nachgewiesen ist, zuerst richtig gedeutet als nicht attributiv zusammengehörig, sondern in Apposition stehend, d. h. seit seiner Besserung zu einem Bestius geworden. Auch dasz 19, 15 *rumpere* nicht = *disrumpere* sei, sondern 'ruinieren, verderben' ist gewis als richtig anzuerkennen. Der Grund, dasz sonst das tertium comparationis für Hor. und seine Freunde fehlte, ist entscheidend. Mit andern Deutungen jedoch kann Ref. sich nicht befreunden. Das *fomenta podagram* 2, 52 ist mehr spaszhaft als überzeugend erklärt. Auch S. 71 scheint die Erklärung des *et mihi res, non me rebus subiungere conor* verfehlt: denn hier liegt doch ohne Zweifel eine Anspielung auf das stoische *secundum naturam vivere* (10, 12) vor = *se naturae rerum subiungere.* Wenn man 6, 20 mit der trefflichen Eintheilung und Steigerung sich nur einverstanden erklären kann, wo D. bemerkt, Hor. zähle hier fünf Hauptleidenschaften auf und der Satz *ne plus frumenti* usw. sei also selbständig und durch eine gröszere Interpunction von dem vorhergehenden zu trennen, so dasz *ne* die Bedeutung von ἵνα μή erhalte, so läszt sich schwerlich das gleiche sagen von 2, 32, wo D. in *ut iugulent homines surgunt de nocte latrones* ein Komma hinter *iugulent* setzen möchte. Aber genug von einem trefflichen Buche, das in dem Namen seines Verfassers seine Empfehlung an der Stirn trägt.

4) *De Q. Horatii Flacci epistola ad Pisones scripsit Josephus Piechowski.* Mosquae typis universitatis Caesareae. 1853. 179 S. gr. 8.

5) *L'art poétique d'Horace considéré dans son ordonnance; avec des notes explicatives, par J. M. E. Feys, professeur à l'Athénée royal de Bruges.* Bruxelles, librairie d'Auguste Decq. 1856. 54 S. gr. 8.

6) *Sollemnia anniversaria in gymnasio regio Augustano Augustanae confessioni addicto — — MDCCCLV rite celebranda indicit Dr. Georgius Casparus Mezger, gymnasii rector. Inest expositio epistolae Horatii ad Pisones.* Augustae Vindelicorum, typis Wirthianis. 28 S. 4.

Nicht weniger als drei Versuche über die Ars poetica trotz der bedenklichen Worte Goethes (XXXI 263), dasz dieses problematische Werk dem einen anders vorkommen werde als dem andern, und jedem alle zehn Jahre anders. Wer etwa in Düntzers bekanntem Buche die ungeheure Anzahl der Ansichten einmal überschaut, die aus dem Versuch den Zusammenhang und die Gliederung des eigenthümlichen Werkes zurechtzulegen und den Plan des Dichters zu ergründen hervorgegangen sind, der wird, sollte man meinen, voll Schrecken die eignen Gedanken darüber zurückdrängen und sich scheuen die übergrosze Zahl der Ansichten noch durch eine neue zu vermehren; dennoch liegen uns 3 oder wenigstens 2 neue Versuche vor: denn Hrn. Mezgers Schrift ist als solcher nicht eigentlich zu betrachten. Ist es ein Naturgesetz, das den Geist mit oder wider Willen zu dem schwierigen Problem hindrängt, wie der Stahl dem Magnet entgegeneilt? Oder ist es ein schönes Lebenszeichen der Wissenschaftlichkeit, dasz sie nie am Erfolg verzweifelt und, weil sie der Reinheit ihres Dranges sich bewust ist, den mislungenen Versuch behandelt, als ob dadurch nur ein Irthum mehr abgeschnitten sei? — Ob hier uns die Entdeckung des wahren Pfades vorliegt? — Wenn Ref. daran zweifelt, so heiszt das freilich nur, dasz die eingeschlagenen Wege nicht seine Wege sind.

Die drei Schriften stehen auf sehr verschiedenen Standpunkten. Hr. Mezger will uns in einem eiligst abgefaszten Schulprogramme nur eine Uebersicht über den vorliegenden Stoff, wie er sie im Interesse seiner Schüler entworfen hatte, mittheilen. Er folgt unbefangen den Gedanken des Dichters ohne nach einem System zu fragen, befliszen mehr das Band zwischen den einzelnen Partien als ihr Verhältnis zu einander nachzuweisen. So hat denn die Schrift mehr einen praktischen als einen wissenschaftlichen Werth. Hr. M. zerlegt das ganze in 17 Theile, von welchen zwei wieder in Unterabtheilungen zerfallen. In den Bemerkungen, welche er unter den einzelnen Kapiteln über eine Zahl von schwierigen Stellen gegeben hat, zeigt der Vf. klare Einsicht in das was der Dichter sagen will und in den Sprachgebrauch, und diese Bemerkungen, zum Theil gegen Krüger und Dillenburger gerichtet, verdienen alle Beachtung. Auch dasz er zur Erläuterung von V. 153—178 auf Aristoteles Rhetorik als des Dichters Quelle hingewiesen hat, ist gewis ein Verdienst zu nennen.

Hr. Piechowski dagegen und Hr. Feys gehen beide darauf aus das systematische in der Anordnung unserer Schrift nachzuweisen, wenn auch von sehr verschiedenen Standpunkten: Hr. P. vertraut mit den Ansichten seiner Vorgänger, bemüht der eignen Ansicht Bahn zu brechen, sich anzueignen, anzuschlieszen, zu corrigieren, zu widerlegen; Hr. F., der von frühern Bearbeitern auszer J. C. Scaliger nur Hurd, Engel und Sahl nennt, dessen Buch er nicht habe bekommen können, genial eine neue Auffassung in die Welt schleudernd. Er bezeichnet jedoch diese letztere nicht als seinen eignen Gedanken, sondern als den seines Lehrers, Hrn. Dijon, dem er das verdienstliche derselben vindiciert, während er das mangelhafte als Schuld seiner

Darstellung will gelten lassen. Den Kern dieser Ansicht finden wir nun S. 34 ausgesprochen, dasz der Ars poetica dieselbe Eintheilung zu Grunde liege, welche Quintilian II 14, 5 der Rhetorik vindiciert, dasz sie handle *de arte*, *de artificе*, *de opere*. Mit dem Beweise dieses Satzes macht es sich freilich Hr. F. sehr leicht: er verweist uns auf Quint. VIII 3, 10. Und was finden wir da? Die Bemerkung dasz die Worte *humano capiti* im ersten Theil der A. P. stünden! Freilich wol stehen die nicht im letzten; wie aber aus diesen Worten hervorgehe, dasz die alten eine Dreitheilung, und dasz sie eben jene angenommen, darüber belehrt Hr. F. uns nicht. Ueberboten aber wird die Oberflächlichkeit, mit der er seine Aufgabe behandelt hat, noch durch den übermütigen Ton, in dem er sich an einzelnen Stellen über den Dichter vernehmen läszt. So erinnern ihn S. 37 die Worte *delphinum silvis appingit, fluctibus aprum*, dasz der Dichter Od. I 2, 9 selbst in diesen Fall gekommen sei: *piscium et summa genus haesit ulmo*. 'Vent-il critiquer' ruft er aus 'les antithèses puériles qui lui étaient échappées?' Zu V. 153 *aetatis cuiusque notandi sunt tibi mores* bemerkt er S. 10: 'développement superflu et hors de proportion avec le reste, commençant par un préambule emphatique, qui a l'air d'une mauvaise plaisanterie, pour aboutir à une conclusion puérile; hors-d'oeuvre, dont l'auteur est certainement Horace, mais qu'il semble avoir ajouté après coup.' Was sollen wir von Deutungen wie *numerabilis* V. 206 'docile à l'harmonie' sagen? — Durch das Werkchen wird die richtige Auffassung der A. P. nicht gefördert werden, wenn auch im ersten Theile hie und da gute Gedanken vorliegen. Das ganze ist doch nur ein Versuch für die A. P. anderswo ein Eintheilungsprincip aufzufinden und so gut es gehen will auf das Gedicht zu übertragen.

Ein ganz anderes Streben gewahrt man bei Hrn. Piechowski. In dem bescheiden geschriebenen Vorworte deutet er an, wie er selbständig sich seine Meinung zu bilden gesucht habe, um nicht durch vorgefaszte Ansicht zu schiefen Auffassungen gedrängt zu werden, wie er dann aber sorgfältig die Ansichten seiner Vorgänger studiert und geprüft habe. Zu welcher Ansicht er neige, deutet er S. 10 an, indem er von Klindworth, der die Verse 306—308 *docebo*, *unde parentur opes*, *quid alat formetve poëtam*, *quid deceat*, *quid non*, *quo virtus*, *quo ferat error* für den Kern des Gedichtes erklärt hatte, sagt, er sei der Wahrheit sehr nahe gekommen.

Die Schrift zerfällt in 4 Theile. Nachdem der Vf. nach Düntzer's Kritik IV 342 ff. und dann das neuere ergänzend klar und besonnen den Stand der Frage, wie sie jetzt vorliegt, entwickelt hat (S. 1—21), untersucht er (bis S. 49) die Tendenz und den Charakter der Schrift und die Zeit ihrer Entstehung, und läszt dann auf die Hauptuntersuchung (S. 49—155) des Inhaltes und seiner Gliederung noch die Besprechung einer Zahl von Stellen folgen, die zum Theil, aber doch auch nur zum Theil, von Einflusz auf die Gliederung des Gedichtes sind (S. 157—179). Im ersten Theil geht er aus von der dreifachen Ansicht, dasz unsere Schrift eine Sammlung von Regeln über Poesie

ohne bestimmte Ordnung, dasz sie eine vollendete Poetik und dasz sie eine Darlegung von Gesetzen der Dichtkunst sei, deren Auswahl durch bestimmte Beziehungen des Dichters zu den Pisonen dictiert worden sei (drei Ansichten die sich am leichtesten an die Namen J. C. Scaliger, Regelsperger und Wieland knüpfen), und weist die verschiedenen Modificationen dieser Ansichten in leichter Sprache und fliesender Darstellung auf. Im zweiten Theile weist er den Gedanken, dasz das Werk eine blosze Satire sei, ab mit der Bemerkung, dasz nur sparsam satirischer Ton durchblicke, wie er dem Hor. leicht unwillkürlich aus der Feder fliesen konnte, und bezeichnet das Werk als didaktische Epistel, für das erstere auf Quintilian, für das andere auf Charisius hinweisend. Wichtig ist der Fingerzeig auf Sat. I 4, 63, wonach das Werk als ein früh beabsichtigtes, vielleicht selbst vor der Bekanntschaft mit den Pisonen theilweise ausgearbeitetes erscheint (S. 44), eine Poetik mit der der Dichter eine Lücke in der römischen Litteratur habe ausfüllen wollen. Das letztere möchte Ref. nicht so ganz unterschreiben; denn es läszt sich dann doch nicht absehen, warum Hor., wenn er ein eigentliches Lehrbuch der Poetik schreiben wollte, nicht in Prosa schrieb. Es scheint Ref. ein wesentliches, noch nicht gebührend hervorgehobenes Moment in den Bestrebungen der hor. Zeit zu sein, dasz ein groszer Theil von den sich der Poesie zuwendenden Zeitgenossen des Dichters mehr nach griechischen Vorbildern als nach bewusten Kunstregeln arbeitete und so die Fehler der Originale beibehielt, die Tugenden derselben oft durch Uebertreibung in Fehler verwandelte. Die Pisonen, welche wir uns als Gönner einer jüngeren Generation von Dichtern denken mögen, hatten sich von unserm Dichter wol Winke erbeten über die Gesichtspunkte, die bei Beurteilung von Poesien in Betracht zu ziehen seien. Solchen Leuten aber, als vornehmen Römern, durfte der Dichter nicht mit einer trockenen Theorie kommen, sondern muste für seine Bemerkungen durch die poetische Behandlung Gehör und Beachtung zu erhalten suchen. — Bei Bestimmung der Zeit der Abfassung hebt der Vf. nur hervor, sie müsse nach des Quinctilius Varus Tode 724 a. u. c. fallen, und hat das *nil scribens ipse* V. 306 aus den Augen gelassen, nach welchen Worten sie in eine Zeit fällt, wo der Dichter seine Productionen als wesentlich geschlossen betrachtete. Die Tendenz der Schrift stellt Hr. P. S. 28 fest: 'artis poëticae specimen ad usum popularium suorum comparatum satirico quidem charactere' und gibt demnächst eine Eintheilung in drei Hauptabschnitte: 'universae poësis virtutes et vitia exposuit' (V. 1—118), 'singula genera illustravit' (V. 119—250), 'poëta quid facere deberet, ut perfectus poëta fieret, peculiariter informavit' (V. 251—476). In dem letzten Theil stimmt auch Hr. Feys überein, der ihn aber richtiger mit V. 295 beginnen läszt, übrigens auch eine Dreitheilung hat: 'esprit de la poésie' (1—72), 'forme du poëme' (73—294), 'éducation du poëte' (295—476).

Mit S. 49 beginnt also der eigentliche Hauptheil des Buches, die Entwicklung des Inhaltes; aber hier zeigt sich auch die Schwäche

desselben. Es gilt die von einigen bestrittene Einheit und Ordnung und die vom Vf. selbst aufgestellte Eintheilung zu rechtfertigen; aber in der ersten Beziehung finden wir nichts. Doch wenn es sich von selbst versteht, dasz Einheit und Ordnung nicht fehlen kann in einem Dichterwerke, das die Forderung von Einheit und Ordnung an seine Spitze stellt, so muste bei dem suchen nach der Eintheilung des Werkes doch zunächst die Frage gestellt werden, ob der Dichter eine äuszere Eintheilung gewollt, oder ob er das ganze Gedicht als eine untrennbare Einheit behandelt habe, welche nur der zergliedernde Verstand in ihre Theile zerlege, um so das ganze besser übersehen zu können; aber diese Frage ist auch nicht einmal aufgeworfen, vielmehr jene Theile durch eine petitio principii hineingetragen, indem angenommen ist, es müsse sich hier die Eintheilung der Rhetorik in *inventio*, *dispositio* und *elocutio* als die Unterabtheilungen begründend wiederfinden*). Die Umgehung solcher Grundfragen rächt sich bei einem schwierigen Stoffe allemal, und ob die Frage nach der Gliederung hor. Gedichte zu den schwierigen gehöre, darüber wird niemand in Zweifel sein. Hor. hat die Eigenthümlichkeit seine Beweise meist durch Erzählungen, Anekdoten, Lebenserfahrungen zu führen: natürlich enthält eine solche neben den nothwendigen Zügen viel unwesentliches, nur der Ausmalung angehöriges; der Leser aber musz sehr aufmerksam sein, um mit Sicherheit wesentliches und unwesentliches zu scheiden. Nimmt man dazu noch eine andere Neigung des Hor. die Uebergänge nicht ängstlich zu vermitteln, sondern dem Asyndeton einen ungewöhnlich weiten Spielraum zu gewähren (P. S. 30), von der einfachen Beweisführung plötzlich in die Anrede überzugehen, so dürfen wir uns nicht wundern, dasz in seinen Liedern so vielfach streitig ist, wohin der eigentliche Schwerpunkt des Gedichtes falle, und dasz wir in dem grösten von allen eine Form vor uns haben, die, wie Goethe sagt, jedem anders erscheinen kann, und dem einzelnen in den verschiedenen Perioden seines Lebens verschieden. Darum ist die Frage von entscheidender Wichtigkeit: hat uns der Dichter keinerlei Wink gegeben, wie er sich den Stoff eingetheilt habe? So viel ich sehe, hat niemand so gefragt. Ist aber von Hor. eine Eintheilung beabsichtigt, so werden auch Ruhepunkte angedeutet sein, wo der Leser sich sammeln, zurückblicken, das bereits vorgetragene als relative Einheit auffassen und sich zu neuen Betrachtungen anschicken soll. Solche Ruhepunkte zeichnet jeder gute Schriftsteller durch die Form aus: es genügt an Platons und Ciceros Beispiel zu erinnern; wenn aber Hrn. P.s Eintheilung die richtige ist, so findet sich bei Hor. wenigstens in der A. P. nichts ähnliches, denn unscheinbarer als *Res gestae regumque ducumque* und *Syllaba longa brevi* kann doch wol kein Haupttheil eines Gedichtes anfangen. Hr. P. scheint das unwahrscheinliche auch selbst gefühlt zu haben; daher sieht er sich hier zu

*) Ob eine Poetik eben so wie eine Rhetorik passend sich eintheile, fragt Hr. Piechowski nicht.

einer energischen Abwehr entgegenstehender Ansichten genöthigt (S. 78—82. 118 ff.). — In Wahrheit aber hat uns der Dichter gar nicht ohne Fingerzeige gelassen, wie er sein Gedicht gegliedert habe, und Hr. P. kennt den Kunstgriff, dessen er sich bedient hat, sehr wol als einen dem Dichter geläufigen; nur hat er dessen Anwendung auf unsere Dichtung nicht erkannt, eben so wenig wie einer seiner Vorgänger. 'Pro suo more orationem eodem redire cogit unde egressa erat' sagt er S. 118. Hätte er doch diesen Gedanken verfolgt! Von der Einheit ist der Dichter ausgegangen als dem ersten Grundprincip des Gedichts, als von einer Forderung die jedermann an dasselbe wie an jede andere Sache stelle (*sit quidvis simplex dumtaxat et unum*), und auf sie kehrt er V. 152 wieder zurück: *primo ne medium, medio ne discrepet imum.* Ausgegangen war er von derselben als einem allgemeinen Postulat; am Schlusz erscheint sie als eine Eigenschaft, welcher der Dichterfürst, den er mit verschwenderischem Lobe überschüttet, Homer, wahrhaft und in jeder Beziehung genügt habe. Eine aufmerksame Betrachtung dieser Partie, die wir so als den ersten Theil abgegrenzt haben, lehrt uns, dasz sie auch eine wahrhafte Einheit bildet und von den Regeln handelt, welche aus der Natur der Poesie als eines sprachlichen Kunstwerkes hervorgehen. Sollen wir aber diese Rückkehr auf denselben Gedanken für mehr als eine blosze Zufälligkeit halten, so müssen sich die andern Theile eben so gebunden finden. Es folgt V. 153 eine Anrede an die Pisonen, eine Erinnerung dasz an das Kunstwerk auch von der Auszenwelt Anforderungen gemacht werden, wenn dasselbe wolle gehört sein und der Dichter nicht *sibi et Musis* zu dichten gedenke. Was nun der Dichter für sein Werk zu thun habe mit Beziehung auf die Auszenwelt, das schildert uns Hor. im zweiten Theile an dem Beispiele des Drama als derjenigen Dichtung, welche am meisten das Bedürfnis fühlt sich mit der Auszenwelt in Verbindung zu setzen und sich ihrem Urteil am wenigsten entziehen kann, und nachdem er die Thätigkeit der römischen Dichter diesen Beifall zu gewinnen V. 285 geschildert, erklärt er dasz ihnen nur die Feile fehle, und darauf zu dringen legt er in einer abermaligen Anrede den Pisonen ans Herz: *vos, o Pompilius sanguis, carmen reprendite, quod non multa dies et multa litura coërcuit atque perfectum deciens non castigavit ad unguem.* So beginnt denn V. 295 der dritte Theil des Gedichts mit der Frage, was eigentlich den Dichter mache, ob es wirklich, wie Democritus behauptete, ein *furor poëticus* sei? Auf diesen *furor poëticus* kommt der Dichter aber V. 453 abermals zurück: *vesanum tetigisse timent fugiuntque poëtam.* Wird jemand das einen bloszen Zufall nennen, dasz sich das dreimal wiederholt? Die Bedeutsamkeit dieser Haltpunkte weiter nachzuweisen musz sich Ref. leider versagen *); sie wird sich dem forschenden schon ergeben. In

*) Es genüge beiläufig aufmerksam gemacht zu haben, dasz der erste Theil in 3 Unterabtheilungen von der Sprache, vom Metrum und vom Stoff zerfällt, und dasz dieser letztere wieder in 3 Abtheilungen von der Anwendung der Metra auf denselben, von der sprachlichen Be-

Beziehung auf die Gliederung des letzten Theils wird man Michelsen und Haberfeldt beistimmen müssen, dasz Hor. in V. 306—308 die Gliederung selber angebe, und V. 309—22 zeige *unde parentur opes* (wobei die scharfe Beziehung des ersten dieser Verse *scribendi recte sapere est et principium et fons* auf die Ansicht des Democritus, *qui excludit sanos Helicone poëtas*, ja nicht zu übersehen ist). Es folgt V. 323—32 *quid alat formetve poëtam*, 333—90 *quid deceat, quid non*, endlich 391 ff. *quo virtus, quo ferat error*. Ueber den Hauptinhalt dieses Theiles stimmt Ref. Hrn. P. völlig bei: 'quarum rerum scientia poëta succinctus esse debeat'; nicht aber in seiner Polemik gegen das *quid deceat, quid non*, welches als längst abgehandelt hier nicht erst zur Sprache kommen könne. Freilich wol hat es Hor. nicht vermeiden können dies oberste Princip aller Poesie einmal über das andere heranzuziehen (Cic. orat. § 72); aber das hindert doch nicht es hier als einen der Hauptgesichtspunkte, welche der Dichter im Auge zu halten habe, aufzustellen, als das was den Dichter macht, und der Einsicht und Bildung das Gefühl für das schöne und schickliche an die Seite zu stellen, dessen Wesen, wie der Dichter sagt, in der Verschmelzung von Nutzen und Lust besteht, das zwar nicht jeglichen Fehler, wol aber jede Mittelmäszigkeit ausschlieszt. Hr. P., dem man nachrühmen musz dasz er das wahre mit Ernst und im ganzen mit Unfangenheit gesucht habe, hat sich hier zu einem Fehlschlusz verleiten lassen. Im ganzen aber musz man seiner Arbeit das Zeugnis geben, dasz er den Riesenkampf, die Wahrheit einer solchen Menge von Gegnern gegenüber zu entwickeln, nicht ohne Geschick und mit groszer Ausdauer durchgekämpft habe. Der Grundirthum, dasz der Eintheilung ein rein rhetorisches Princip zu Grunde liege, rächt sich freilich wiederholt, und in Folge dessen versucht Hr. P. den Beweis, dasz auch der 2e und 3e Theil von der *inventio* ausgehe, und gibt manche Erklärungen, die Ref. nicht anders denn als Verdrehungen erscheinen können. Im ganzen aber hat der wissenschaftliche Eifer ihn die einzelnen untergeordneten Theile richtig erkennen lassen, so dasz neben manchem nicht zu billigenden der Schrift das Verdienst bleibt eine gute Uebersicht der streitigen Fragen an den einzelnen Stellen zu geben, und zwar in klarer Sprache, wenn sich auch in der letzteren Hälfte die Spuren des festinare hie und da im Stile zu erkennen geben.

Es bleibt danach nur noch übrig ein Wort über die Bemerkungen zu sagen, welche Hr. P. am Schlusz seines Buches, Hr. Mezger nach den einzelnen Kapiteln gegeben hat. Hier findet sich manches bedeutende, wie die wackere Entscheidung über das *difficile est proprie communia dicere* V. 127, wo P. Gesners Erklärung vertritt: 'proprie dicere est ita undique describere, ut iam non commune quiddam aut generale videatur sed individuum, in quo omnia sunt determinata.' Dagegen zu V. 86 verwickelt er sich über *vices operumque colores*

handlung und von den bei der Wahl des Stoffes zu nehmenden Rücksichten handelt, worauf ein paar Worte über die Einleitung das ganze abschlieszen.

in endlose Schwierigkeiten (S. 163) und gibt seine Unsicherheit zu erkennen durch die Erklärung, *vices* lasse sich nicht übersetzen, denn es enthalte zugleich *varietas* und *ordo*, *munus* und *character* in sich. Die Wahrheit aber ist, dasz Hor. etwas bezeichnet, was soll gelernt werden können, und was nicht zu wissen Schande ist. Das kann aber, wenn man auf den Zusammenhang sieht, nichts anderes sein als was Homer und Archilochus und die andern groszen Dichter der Vorzeit entdeckt haben, die verschiedenen Gattungen der Poesie und die technischen Mittel zu ihrer Darstellung, und so übersetzt auch Mezger ganz richtig: 'die bestimmten Aufgaben und das verschiedene Colorit der Werke'. Kein Punkt aber hat so viele Mühe gemacht, als das Satyrdrama. Feys nennt hier des Dichters Bemerkungen 'quelques notions hazardées'; Mezger sucht eine etwas seltsame Neckerei der römischen Antiquare darin, Piechowski tritt auf Paldamus Seite und kämpft mit gröster Entschiedenheit für ein römisches Satyrspiel, von dem nur leider niemand ein Wort weisz. Was aber das schlimmste ist, alle drei schaffen in dieser Weise einen Theil der hor. Darstellung, der sich mit dem übrigen nicht will in Einklang bringen lassen und den Zusammenhang zerreiszt. Es ist aber in Wahrheit gar nicht von dem Satyrspiel der Griechen die Rede, sondern nur von seiner Verbindung mit der Tragoedie. Der Dichter will eine Parallele gewinnen für die Verbindung der drastischen Scenen der Tragoedie mit den von Effect und Pathos entblöszten, wie die Botenreden Soph. Ant. 387. Ai. 719. Für diese Verbindung entnimmt er ein Analogon aus der Verbindung von Tragoedie und Satyrspiel, für sie kann die Vergleichung mit der Matrone gelten, die nicht ohne einige Verlegenheit den Tanz beginnt. Es musz, will er sagen, auch die mit dem gewöhnlichen Leben sich berührende Partie der Tragoedie, so sehr sie auch dem Ton der Wahrheit und Wirklichkeit zustrebt, sich doch als Theil einer Tragoedie erweisen. Nur von den Theilen einer Tragoedie kann gesagt werden: *ne quicumque deus, quicumque adhibetur heros migret in obscuras humili sermone tabernas.* Feys Gedanke, dasz die Personen der Tragoedie und des dazu gehörigen Satyrspiels vielfach dieselben gewesen (es war doch wol der seltenere Fall), läszt sich zwar nicht ganz abweisen; aber das kann es doch nicht sein, was der Dichter sagen will. Zuerst wird eine Regel für das Satyrdrama abgeleitet: *ne quicumque deus* usw.; dann folgt der Grund dafür, dasz sich die Tragoedie des Genossen sonst schämen würde. Es ist diese Stelle viel richtiger aufgefaszt von Krüger, welcher bemerkt die Tragoedie erscheine hier personificiert, als von dem ihn tadelnden Mezger, welcher darunter die tragischen Stellen des Satyrspiels verstehen möchte. Es dürfte Hrn. M. doch schwer werden in dem einzigen uns erhaltenen Satyrdrama, dem Kyklops des Euripides, die Stellen nachzuweisen, die eines solchen tragischen Pathos fähig gewesen wären, dasz sie sich der satyrischen Partien hätten schämen müssen. Freilich wollte Krüger jenen Ausdruck der Personification der Tragoedie so pressen, dasz er nicht die echt tragischen, oder besser drastischen, Stellen der Tra-

goedie im Gegensatz gegen die sich dem täglichen Leben nähernden bezeichnete, sondern nur die Tragoedie als ganzes; so würde er aber nach des Ref. Meinung über das Ziel hinausschieszen. Nirgends finden wir das, was Hor. nach unserer Meinung andeuten will, schärfer und bestimmter aus einander tretend als bei Shakespeare, wo z. B. auf Macbeths Ermordung des Königs das Selbstgespräch des betrunkenen Pförtners folgt. Solche Stellen sind, mehr oder minder scharf ausgeprägt, in jeder Tragoedie unvermeidlich; aber auch in ihnen darf der Tragiker sich nicht als Tragiker verleugnen und von seiner idealen Höhe herabsteigen. Dasz dies des Dichters Meinung ist, zeigt sich freilich nicht aus den unmittelbar folgenden Worten: *non ego inornata verba Satyrorum scriptor amabo;* wol aber aus dem ihnen gegenübertretenden Satze: *ex noto fictum carmen sequar, ut sibi quivis speret idem, sudet multum frustraque laboret ausus idem.* Das Gedicht soll sich immer als ein *fictum* erweisen, aber bekanntem (*noto, de medio sumptis* V. 243) nachgebildet, und scheinbar, aber auch nur scheinbar, blosze Nachbildung des bekannten. 'Dasz der Stümper vermeint, er könne das auch, doch irrt sich der gute, so scheint es' (Platen). Mit Recht betont an dieser Stelle Krüger, dasz hier immer nur von der Sprache die Rede sei: er sagt freilich von der Sprache des Satyrspiels; doch das Satyrspiel ist eben nur ein Beispiel, das der Dichter in seinen Vortrag hereingezogen und auf das kunstvollste damit verflochten hat.

Diese Sitte des Dichters die beiden verglichenen Sachen zu einer Art ideeller Einheit zu erheben hat Hr. Hofrath Funkhaenel in folgender Abhandlung:

7) *Caroli Hermanni Funkhaenel disputatio de comparationis forma quadam ab Horatio usurpata.* (Gratulationsschrift zu Prof. W. Weissenborns 25jährigem Jubilaeum am 13n Februar 1854.) Isenaci a. MDCCCLIV. 10 S. 4.

in ihre Gattungen getheilt und durch eine Reihe von Stellen erläutert. Die Sache ist vielfach und zunächst von Orelli zu Epist. I 7,74 besprochen, dasz Hor. in der Vergleichung die Vergleichungspartikel unterdrücke. Hr. F. scheidet von den hier angeführten Stellen eine Zahl aus, welche nur der deutsche Ausdruck verleitet mit dazu zu ziehen, wo nemlich das Substantiv blosz den Gesichtspunkt nennt, von welchem aus die Sache betrachtet werden soll. Bedeutsamer ist eine andere Reihe von Stellen, wo nur Beziehung genommen wird auf ein analoges handeln; am bedeutendsten aber sind diejenigen, welche die vier letzten Seiten behandeln und wo, nach einem Ausdruck von Mitscherlich, 'comparatio mira arte cum ipsa sententia contexta est'. Die angezogenen Stellen legen das klar und hübsch vor Augen. Es ist aber die Behandlung des Satyrdrama in der Ars poetica ganz von demselben Gesichtspunkte ausgegangen und zeigt nur im groszen die Eigenthümlichkeit, welche Hr. F. im kleineren Kreise besprochen hat.

Meldorf. *W. H. Kolster.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

56.

Zur Litteratur des Platon.

1) *G. Stallbaumii diatribe in mythum Platonis de divini amoris ortu.* Lipsiae, ex officina Edelmanni. (1854.) 63 S. 4.

Da die vorstehende Gratulationsschrift des verdienten Vf. bei der Abfassung des ersten Theils meiner gen. Entw. d. plat. Phil. noch nicht in meine Hände gelangt war, so fühle ich mich um so mehr verpflichtet dieselbe hier nachträglich zu berücksichtigen. Hr. Stallbaum behandelt in ihr den groszen Mythos im Phaedros und geht dabei von dem jetzt wol ziemlich allgemein anerkannten Gesichtspunkte aus, dasz Platon sich in demselben einer umbildenden Verknüpfung älterer kosmischer Speculationen mit volksthümlich-religiösen und besonders poetisch-homerischen Vorstellungen bedient habe, und sucht sodann zunächst mit Glück den bereits von Boeckh, Krische u. a. geltend gemachten Satz, dasz schon hier die Kugelgestalt der Welt zu Grunde liege, weiter auszuführen; auch darin, dasz er mit Krische gegen Boeckh schon hier nicht das philolaische, sondern das eigentlich platonische Weltsystem wiederfindet, kann Ref. nur beistimmen. Doch ist die Angabe, dasz Boeckh den Platon bei der Abfassung dieses Dialogs noch für einen wirklichen Anhänger des erstern gehalten habe (S. 19), nicht ganz richtig. Boeckh meint nur, dasz Platon aus irgend welchem Grunde zur Ausmalung des Mythos nicht sein eignes astronomisches System, sondern das des Philolaos oder vielmehr blosze Anklänge an dasselbe benutzt habe (Unters. über d. kosm. System d. Pl. S. 85). Was man nun aber auch glauben mag, in beiden Fällen stellt die Zwölfzahl der Götter der Identificierung derselben mit den Gestirnen eine Schwierigkeit entgegen, da das philolaische Weltsystem nur 10, das platonische gar nur 9 Himmelssphaeren, die Erde eingerechnet, hat, und wollte man entsprechend auch bei dem ersteren das umschlieszende Feuer und das Centralfeuer hinzurechnen, so hindert doch hieran der Umstand, dasz das erstere dieser beiden Feuer vielmehr dem 'überhimmlischen' oder 'überweltlichen Orte' entspricht. Diese Schwierigkeit hat nun meines erachtens bereits Krische genügend beseitigt. Es macht sich einfach hierin das andere Element jener angedeuteten

Mischung, nemlich die Volksreligion mit ihrem Zwölfgöttersystem geltend, und diesem Elemente gebührt insofern hier der Vorrang, weil nicht auf die kosmische, sondern auf die intellectuelle Seite in diesem Mythos das Hauptgewicht fällt. Daraus erklärt es sich auch, dasz die Götternamen hier ganz nach diesem Maszstabe behandelt und gar nicht darauf geschen wird, ob sie mit den Planetennamen übereinstimmen oder nicht, so dasz es Ref. ungehörig erscheint, wenn Hr. St. S. 28 f. sich die Frage vorlegt, welchen Stern hier wol Platon unter dem Namen des Apollon, der Hera usw. statt der sonst gewöhnlichen astronomischen Bezeichnung desselben verstanden haben möge. Warum überhaupt Hr. St. diese Erklärung Krisches dergestalt verschmäht, dasz er sie nicht einmal anführt, begreife ich nicht. Denn dasz man mindestens so die Sache sich denken müsse, beweist vor allem p. 246 C D, aus welcher Stelle Deuschle seitdem sogar weiter gehend geschlossen hat, Platon wolle die astronomische Auffassung der Götter für diesen Mythos überhaupt zurückweisen. Ich selbst habe auf das Gewicht dieser Stelle schon in meinem Prodromus S. 88 aufmerksam gemacht, was aber Hr. St. S. 36 seltsamerweise ganz misverstanden hat *). Statt dessen wählt er eine andere Auskunft, die aber auch nicht mehr, wie er S. 27 glaubt, neu, sonders bereits von Martin (Etudes sur le Timée de Platon II 138–146) entwickelt worden ist, obwol sich Hr. St. dabei allerdings lange nicht so weit als der letztere vom richtigen Wege entfernt. Zwischen Mond und Erde nehmen beide nemlich noch einen besondern Wasser-, Luft- und Aetherkreis an. Allein den bloszen Elementen als solchen schreibt Platon keine besondere Beseelung zu, sondern nur die gemeinsame des ganzen Weltalls, daher werden sie auch im Timaeos nicht als Gebilde der Zweckursache, sondern nur der 'Nothwendigkeit' betrachtet; nicht sie, sondern nur das Weltganze und die kosmischen Massen sind daher 'Götter'. Aber auch die Annahme jener drei Sphaeren selbst ist eine irrige. Der natürliche Ort des Wassers sind vielmehr, wie aus dem Schluszmythos des Phaedon erhellt, die tieferen, der der atmosphaerischen Luft die mittelhohen Theile der Erdoberfläche, und die höchsten Stellen derselben ragen bereits in die Region des Aethers, d. i. der feineren Luft (Tim. p. 58 D) hinein (vgl. bes. Phaed. p. 109 B. 111 A B). Von dieser letzteren sind mithin ohne Zweifel die Planeten, die Fixsterne dagegen von Feuer umgeben. Der Verfasser der Epinomis, auf welchen sich Martin so

*) Meine Worte lauten: 'mit dieser Verwerfung des unsterblichen ζῷον (p. 246 C D) will es nur nicht zusammenstimmen, wenn doch wieder gleich hernach (p. 246 E ff.) die Planeten als Götter angesehen werden, denn obwol dieser ganze Götterzug zum schauen der Ideen nur mythisch ist, so ist es ihm (dem Platon) doch gewis mit jener Anschauung Ernst, da sie auch auf seinem späteren Standpunkte festgehalten wird.' Der Zusammenhang und die Berufung auf Krische über Plat. Phaedros S. 57 f. hätten Hrn. St. zeigen können, dasz ich unter 'jener Anschauung' nicht das schauen der Ideen, sondern die Betrachtung der Planeten als Götter verstanden habe.

wie Hr. St. S. 29 berufen, musz dabei ganz aus dem Spiele bleiben; mag er für seine eigenen Erfindungen einstehen; für die platonische Lehre kann er keine bindende Autorität sein. Martin bevölkert nun jene drei vermeintlichen Sphaeren noch auszerdem mit den Daemonen, von denen im Phaedros die Rede ist, und da im Timaeos p. 40 D die Volksgötter im Gegensatz gegen die kosmischen θεοί gleichfalls als δαίμονες bezeichnet werden, so combiniert er beides dahin, dasz Platon wirklich, sei es im Ernst oder blosz zu möglichster Accommodation an die Volksreligion, den Götterwesen der letzteren wenigstens eine solche untergeordnetere Existenz als Wasser- und Luftgeister eingeräumt habe. Merkwürdig ist es, dasz ein Mann wie Brandis griech.-röm. Phil. II a S. 349 Anm. yyy allen diesen ganz unplatonischen Phantasmagorien hat beistimmen können. Hr. St. dagegen scheint, wie man aus dem Zusammenhange seiner Darstellung entnehmen kann, eingesehen zu haben, dasz die Daemonen im Phaedros vielmehr die Einzelseelen im Zustande der Praeexistenz sind, mit denen wir die Volksgötter trotz der gleichen Bezeichnung in jener Stelle des Timaeos nicht zusammenwerfen dürfen: denn diese Bezeichnung dient in ihr nur dazu, diese Wesen zunächst aus ihrem Range als wirkliche Götter herabzudrücken, um so den weitern Verlauf der Stelle vorzubereiten, in welchem man aus der ironischen Behandlung der Sache deutlich ersieht, dasz Platon sie überhaupt auch nicht einmal als wirklich existierend betrachtet, ganz anders als wie die Daemonen im Phaedros. Fragen wir nun aber Hrn. St. nach dem nähern Zustande dieser Einzelseelen in der Praeexistenz, so kann uns auch seine Antwort wenigstens insofern nicht befriedigen, als er sie sich in diesem Zustande als wirklich körperlos denkt (S. 49 ff.). Denn da dies die kosmischen Götter, die Gestirne, selbst nicht einmal sind, wie wäre es denn bei jenen als viel unvollkommener geschilderten Daemonen anzunehmen? Hr. St. hat nicht beachtet, dasz die Vergleichung der Seele mit einem Flügelgespann ganz auf das im Timaeos so oft wiederholte Bild des Körpers als ihres Fahrzeugs hinausläuft, ja dasz auch im Phaedros dieser ganze Vergleich nur einen Sinn hat, wenn man sich diesen Wagen sofort mit hinzudenkt. Nun versteht man auch erst, was es heiszen soll, dasz die Daemonen in 11 Züge vertheilt den verschiedenen Göttern folgen, welchen sie angehören, und spräche auch nichts weiter gegen die obige Annahme Martins, so genügte es schon dasz dies nicht auf Luft- und Wassergeister, sondern lediglich auf die vernünftigen Bewohner jedes Gestirnes passt. Sie folgen der kosmischen Bewegung desselben, denn sie werden in derselben mit herumgedreht: hier fallen also Bild und Sache zusammen, und nur dieser realen Grundlage danken wir es, wenn Platon nicht, wie Hr. St. S. 31 ff. ihm zumutet, die kosmische Analogie mit einem Male ganz aus den Augen verloren und, als schlechter Künstler ganz aus dem Bilde fallend, das ἕπεσθαι θεῷ blosz im intellectuellen Sinne gebraucht hat, vielmehr, wie er an die wirkliche kosmische Bewegung die blosz symbolische in den 'überweltlichen Raum' hinein anknüpft, so, ohne den idealen

Einklang zwischen Bild und Sache zu verletzen, auch in dieser die Seelen dem Gestirne, auf welchem sie leben, folgen lassen kann, was denn allerdings nichts anderes heiszt als dasz ihre Intelligenz mit der des letzteren so verwandt ist, wie das besondere mit dem allgemeineren, zu welchem es gehört. Aber auch die Art, wie sich der Vf. mit Boeckh über die 'Hestia' und 'das Haus der Götter' auseinanderzusetzen sucht, kann uns nicht befriedigen. Boeckh (Philolaos S. 106) setzt, wenn ich ihn anders richtig verstehe, voraus, dasz beide Ausdrücke sich auf denselben Gegenstand beziehen, und schlieszt daraus dann ganz folgerichtig, dasz unter ihnen nur das pythagoreische Centralfeuer verstanden sein könne, da Philolaos eben dieses gleichfalls sowol als Hestia wie auch als Haus des Zeus bezeichne, und Zeus im Phaedros ja den Zug der gesamten übrigen Götter und Daemonen anführe. Hr. St. dagegen sucht durch eine Modification dieser Voraussetzung für die Ansicht Boden zu gewinnen, dasz trotzdem unter der Hestia im Phaedros die Erde gemeint sei, indem er annimmt, dasz dem Platon hier vielmehr wieder der Olympos als Göttersitz aus der Volksreligion vorgeschwebt und er mithin unter dem Hause der Götter nur einen Theil der Erde verstanden habe (S. 19 ff.). Allein hätte man nur zwischen diesen beiden Ansichten die Wahl, so würde man sich unbedenklich für die Boeckhsche entscheiden müssen. Unmöglich kann Platon, abgesehen davon dasz, wenn er sich die Sache so wie Hr. St. will gedacht hätte, er dies doch auch irgendwie hätte andeuten müssen, aus der Volksreligion Züge entlehnt haben, die in den Zusammenhang des ganzen Mythos nicht hineinpassen, wie dies hier der Fall sein würde. Denn dem Philolaos darf allerdings wol sein Centralfeuer der eigentliche Wohnsitz des Zeus, d. i. des göttlichen heiszen, weil es ihm aus den von mir plat. Phil. I S. 231 Anm. 387 angegebenen Gründen wirklich das vollkommenste ist, nicht aber dem Platon die Erde, sei es als Theil oder als ganzes, weil sie bei ihm (gerade wie auch bei Philolaos) vielmehr das unvollkommenste aller kosmischen Gebilde ist, so dasz der Eintritt ins irdische Leben als ein Verlust der Flügel bezeichnet wird, wobei wir im vorübergehen bemerken, dasz Hr. St. S. 43 auch diese Flügel nicht richtig auf das ideale Streben der Seele deutet, denn das ist vielmehr der Eros, welcher die verlorenen Flügel erst wieder hervortreibt. Nun widerlegt sich aber in Wahrheit die Voraussetzung Boeckhs so gut wie in noch höherem Grade die des Vf. dadurch, dasz vielmehr nach Platon 'Hestia allein im Hause der Götter zurückbleibt', welcher Ausdruck beweist, dasz vielmehr das letztere etwas umfassenderes ist als die erstere, und es kann schwerlich etwas anderes als der gesamte Weltenraum, in welchem ja die Gestirne wohnen, darunter verstanden sein. Nun erst gewinnt die Annahme Raum, dasz Platon wirklich und zwar sicher mit Rücksicht auf die gleiche Benennung des philolaischen Centralgestirns sein eignes, d. h. die Erde, mit dem Namen Hestia bezeichnet hat, und fragt man nach seinem Recht dazu, so ist dies gleichfalls bereits von Krische dahin erläutert worden, dasz eben so wie Hestia im Zwölfgöttersystem, die

Erde im platonischen Weltsystem die letzte Stelle einnimmt. Von einem 'Hause der Hestia', in welchem auch die übrigen Götter wohnen und in welches sie auch nach der überhimmlischen Fahrt zurückkehren, wie S. 21 und 53 behauptet wird, ist dagegen nirgends die Rede.

2) *Platons Werke einzeln erklärt und in ihrem Zusammenhange dargestellt von August Arnold. Zweiter Theil.* Erfurt, Verlag von Carl Villaret. 1855. VIII u. 294 S. 8.

Wer den ersten, in zwei Heften 1835 u. 36 bei Mittler in Berlin erschienenen (jetzt von Striese zu Königsberg i/N. zu beziehenden) Theil dieses Werkes kennt, konnte sich im voraus auch von diesem zweiten keine allzu groszen Erwartungen machen, und so musz denn auch Ref. offen bekennen, dasz er von demselben geradezu nichts weiter als — wenigstens zum Theil — die gut geschriebene und manchen beherzigenswerthen Gedanken enthaltende Einleitung zu loben vermag. Was Hr. Arnold hier über den gegenwärtigen und mutmaszlich künftigen Zustand der Philosophie sagt, dasz die philosophischen Systeme ins künftige nicht mehr den Anspruch darauf erheben können, allgemein und für alle Zeit giltige, absolute Wahrheit zu enthalten, sondern sich mit vollem Bewustsein darüber damit werden begnügen müssen, individuelle, nur als bestimmte wesentliche Phasen der sich historisch entwickelnden philosophischen Wahrheit berechtigte Weltanschauungen zu sein, dasz sie sich im Bewustsein ihrer Bekenner selbst zur absoluten Wahrheit nur wie die sichtbare Kirche zur unsichtbaren, wie die streitende zur siegenden verhalten werden, dasz eben darnach die Geschichte der Philosophie jetzt eine ganz andere Bedeutung für das dogmatische philosophieren gewinnt als früher, und dasz in ihr zu eben diesem Zwecke gerade das erste umfassendere System, das platonische, eine eigenthümlich interessante und wichtige Stelle erhält — das alles, was auch schon andere denkende Männer wie z. B. I. H. Fichte im Jahrgang 1855 seiner philosophischen Zeitschrift ausgesprochen haben, ist auch meine innerste Ueberzeugung. Ja ich erblicke darin, dasz sich dieselbe immer mehr Bahn bricht, einen glänzenden Sieg des christlich-protestantischen Princips, welches allein die Möglichkeit zu einer wahrhaften Versöhnung zwischen Glauben und Wissen darbietet, mögen auch die weiteren Consequenzen, die aus jener Ueberzeugung gewonnen werden, noch selber erst einen vielfältigen Läuterungsprocess durchzumachen haben. Doch darüber ist wol in einer philologischen Zeitschrift noch weiter zu reden nicht der Ort, und nur das wollen wir noch bemerken, dasz uns die Behauptung, die wahren Methoden seien schon alle gefunden und angewandt, auch nach neuen Principien werde man vergebens suchen, es handle sich nur darum die ersten richtig zu ergreifen und von ihnen aus die Gegenstände des Wissens richtig auseinander herzuleiten und aufeinander zu beziehen; jeder werde sich jetzt mehr oder weniger zu einem früheren Systeme hinneigen, ohne sich ihm ganz zu unter-

werfen — dasz alle diese Behauptungen (S. XI), sage ich, leider Zeugnis dafür ablegen, wie der Vf. des groszen Gedankens, von welchem er ausgeht, noch keineswegs Herr geworden ist und ihn nicht in seiner vollen Reinheit und Consequenz erfaszt hat, vielmehr theils Elemente des alten angeblichen 'absoluten Wissens', theils gar eines halt- und gesinnungslosen Eklekticismus hineinmischt. Es ist wahr, im Alterthum bezeichnet das auftreten des Eklekticismus eine ähnliche Periode; aber eben der Eintritt derselben in dieser schwächlichen Gestalt bezeugt es, dasz die Anknüpfung eines neuen Aufschwungs im philosophischen Denken an sie unmöglich war, weil diese Aufgabe das Wesen der geschichtlichen Entwicklung zu begreifen — denn um nichts anderes handelt es sich eben hiemit — die Kräfte des Alterthums überstieg und auszerhalb der ihm gegebenen Bedingungen lag, dagegen dieselbe, wie es vor einiger Zeit noch in diesen Blättern J. Deuschle ausgesprochen hat, das eigentliche Lebenselement unserer heutigen Wissenschaft ist.

Fragt nun aber Hr. A. (S. XVI ff.), in welcher Reihenfolge man die platonischen Werke lesen solle, so würde er, wenn er klarer seinen eignen Standpunkt überschaute, sicherlich keine so äuszerliche Antwort, wie er thut, darauf gegeben und sich darnach auch seine eigne Aufgabe ganz anders gesteckt haben. Die wahre Antwort nemlich kann ja von hier aus keine andere sein als: 'eben in der historischen, in der von Platon ihnen selbst gegebenen Folge.' Welches also diese sei, hätte Hr. A. zuvor untersuchen und sich dies nicht auf einen dritten Theil seines Werkes versparen müssen. Dann würde er sich schwerlich eingeredet haben, dasz Platons Darstellung keine systematische sei, während diese Eigenschaft doch in Wahrheit nur in dem Sinne eines von vorn herein fertigen Lehrgebäudes von ihr auszuschlieszen ist. Wol aber ist sie von einer genetisch-systematischen Darstellung ein Beispiel und Musterbild, wie die ganze Geschichte der Philosophie kein zweites aufzuweisen hat. Wer das leugnen will, der musz erst meine Forschungen widerlegen; ich hege aber die feste Zuversicht, dasz der Fortschritt der platonischen Studien vielmehr dahin gehen wird, ihre Lücken, Mängel und Irthümer, die ihnen, wie ich selbst am allermeisten überzeugt bin, zahlreich genug ankleben werden, zu berichtigen und auszufüllen, wozu neulich von Deuschle in diesen Jahrbüchern ein so meisterhafter Anfang gemacht ist. Gerade diese platonische Methode und nicht der Inhalt seines philosophierens ist es, die jenem Streben unserer heutigen Zeit eine so reiche Nahrung darbietet und ihm so recht innerlich verwandt ist. Erst wenn man diesem Zuge folgt, vermag man sich über den Zweifel, dem die Eigenthümlichkeit der platonischen Darstellung allerdings vielfach Raum gibt, zu entscheiden, was in diesen Schriften rein platonische Lehre sei oder nicht, und wird dann bald erkennen, dasz es nichts verkehrteres geben kann als das so rein äuszerliche Kennzeichen des Vf., nach welchem nur das was Sokrates, nicht aber das was der eleatische Fremde, Parmenides, Diotima, Timaeos, Kritias sagen, für rein platonisch gelten dürfte

(S. 31 f. 68 ff. 281 f.). Dergleichen Behauptungen bedürfen vom heutigen Standpunkte platonischer Wissenschaft aus keiner Widerlegung; wer sie aufstellen kann, für den sind vielmehr gerade die speculativsten Gedanken Platons nicht rein platonisch, und dem müssen wir folglich auch jedes Recht andere in die platonische Lehre einführen zu wollen absprechen. Hr. A. konnte freilich mein eignes Werk bei Abfassung des seinigen noch nicht kennen; aber was er kennen konnte und musste, alle Leistungen von K. F. Hermann, Steinhart, Zeller, Krische, Deuschle u. a. sind so gut wie spurlos an ihm vorübergegangen. Freilich ist Hr. A. nicht der einzige gegenwärtige Schriftsteller über Platon der also verfährt; es gibt leider auch sonst noch Leute genug, die sogar weit minder anspruchslos als er auftretend mit Verschmähung aller oder doch der meisten bisherigen Forschungen ganz wieder von vorn anfangen oder doch 'mehr auf Platon selbst als auf seine Ausleger blicken' zu müssen glauben, wie sich der neuste aus dieser Classe von Forschern, Hr. E. Alberti, in einer übrigens höchst schätzbaren Abhandlung im 1n Supplementbande dieser Jahrb. S. 111 ausdrückt. Mit welchem Rechte glauben denn diese Herren ihre eignen Herzensergieszungen über Platon in die Welt hinausschicken zu dürfen, wenn sie ihrerseits die 'Auslegungen' anderer nicht sorgfältig beachten zu brauchen vermeinen? So bekommen wir denn schon in der Einleitung S. XII von unserm Vf. seltsame Dinge zu hören, die man nachgerade für immer in die philologische und philosophische Rumpelkammer geworfen glauben sollte, z. B. Platon sei ein Idealist, Aristoteles aber ein Realist gewesen. Was Hr. A. damit sagen will, ist im Grunde richtig, wenn auch nicht neu, aber wer wird es so fehlerhaft ausdrücken? Auch darin denken wir durchaus nicht so liberal, denen, welche wirklich mit Nutzen sich mit Platon beschäftigen wollen, die Lectüre von vielen seiner Werke zu erlassen; im Gegentheil wir verlangen, er soll sie alle lesen, und glauben den Grund dafür in der bereits erörterten einander immer genetisch fortsetzenden Beschaffenheit dieser Werke schon implicite mit angegeben zu haben. Es ist auch nicht zu viel verlangt: die zu diesem Zwecke jetzt in Uebersetzungen, Einleitungen und eben auf die Verdeutlichung dieser Genesis berechneten Schriften vorhandenen Hilfsmittel erleichtern dies Unternehmen nachgerade in einem erstaunlichen Grade, und die plastisch-durchsichtige Darstellung der griechischen und insonderheit platonischen Philosophie bei Zeller gibt demselben den zugleich anregendsten und sichersten Grund. Solche blosz ins kurze zusammengezogene, im übrigen aber Platons eigne Darstellung fast sklavisch festhaltende Inhaltsangaben, wie die aus denen das Buch des Vf. besteht, nützen dagegen zu nichts, wie dies schon wiederholt von Deuschle und mir in diesen Blättern ausgesprochen ist, aber auch unermüdlich und ohne Schonung von neuem ausgesprochen werden wird, so oft eine neue Production dieser Art wieder hervortaucht. Es ist Pflicht eines jeden, so weit seine Kräfte reichen, solchen Unternehmungen ein Ziel zu setzen. In den diesen Inhaltsangaben voraufgeschickten Quasi-Ein-

leitungen werden allerlei Dinge aufgezählt, die in jedem Dialog zu finden sind; aber wie sie zur Einheit zusammengehen, welche Fäden die verschiedenen Theile verbinden, davon sagt Hr. A. kein Wort. Vielmehr wird selbst den ungeübten die unmittelbare Lectüre des Platon noch eher zu einer Ahnung dieser Dinge führen als diese abrupten Bemerkungen. Bei alle dem wollen wir den Vf. von der Vollendung des dritten Theils, welcher, wie schon angedeutet, den Zusammenhang der Werke untereinander zum Inhalte haben soll, nicht abzuschrecken versuchen, falls er sich anders zu einem gründlichen und kritischen Studium und einer allseitigen Inbetrachtnahme der neueren Forschungen über diesen Gegenstand kräftig genug fühlt; wir werden es an einer unbefangenen Prüfung gewis nicht fehlen lassen; nur musz doch wenigstens ein Object der Prüfung, d. h. überhaupt etwas neues vorhanden sein.

3) *Ueber die Zeitbestimmungen in Platos Gorgias. Vom Director Dr. Wilhelm Münscher.* (Programm des Gymnasiums in Hersfeld Ostern 1855.) Druck von Happich. 17 S. 4.

Jedermann wird mit Vergnügen den umsichtigen und vorurteilslosen Erörterungen dieser kleinen Schrift folgen, auch wenn sie ihn schlieszlich noch immer nicht zu Gunsten der in derselben vertretenen Annahme, dasz die eigentliche Zeit der Handlung im Gorgias das Jahr 427 sei, bestimmen sollten. Vor den früheren Vertheidigern dieser Ansicht zeichnet Hrn. M. höchst vortheilhaft die Unbefangenheit aus, mit welcher er zugibt dasz p. 473 E f. sich wirklich auf das auftreten des Sokrates beim Processe der Arginusensieger beziehe, und beweist dies schlagend daraus, dasz dies nach Apol. p. 31 D. 32 B der einzige Fall öffentlicher Thätigkeit desselben vor den Dreiszig war. Und um so beachtenswerther ist es, wenn er nunmehr bemerkt, dasz Platon aber auch durch seine ironische Behandlung dieses Falles denselben absichtlich in einem solchen Lichte dargestellt habe, dasz fast eine ganz andere Thatsache gemeint zu sein scheine, um eben dadurch den Anachronismus zu verdecken. Zu diesem negativen Grunde seiner Zeitbestimmung fügt aber der Vf. auch noch den positiven, dasz man von der eigentlichen Scenographie, von der Situation, in welche uns der Dialog von vorn herein versetzt, ausgehen müsse, und dieser leitende Grundsatz musz in der That bei den platonischen Gesprächen im allgemeinen als der richtige anerkannt werden. Allein wie steht es mit dieser Situation? Hier hätte man wol gewünscht, dasz Hr. M. statt der Versicherung, 'im Anfang erscheine die Redekunst des Gorgias offenbar als eine neue und ungewöhnliche', uns bestimmt gesagt hätte, aus welchen Worten er dies 'offenbar' erschlossen hat; ich wenigstens wüste nichts, wodurch dieselbe hier so besonders und unterscheidend vor der Kunst irgend eines andern Sophisten im Anfang anderer Dialoge, namentlich des kleinen Hippias und Protagoras ausgezeichnet würde. Im Gegentheil, wenn uns Platon wirklich so be-

stimmt in die Zeit von Gorgias auftreten als Gesandter seiner Vaterstadt versetzen wollte, warum hätte er da auch die leiseste Hindeutung auf dasselbe und die ungewöhnlichen Umstände, von denen es gefolgt war, unterlassen? Wie ganz anders verfährt er im Protagoras, wo es doch auch an ähnlichen Anachronismen nicht fehlt! Wie kann ferner die Richtung des Kallikles, wie sie doch soll, als die letzte Consequenz von der des Gorgias dargestellt werden, wenn letzterer erst seit kurzem auf den ersteren einzuwirken begonnen hatte? Vielmehr wird also von vorn herein absichtlich gerade die Zeit von dem hier in Scene gebrachten Aufenthalte des Gorgias in Athen im Dunkel gelassen. Dasz derselbe nur einmal daselbst war, ist unmöglich aus Men. p. 71 C mit dem Vf. herauszulesen; eine zweimalige Anwesenheit hat vielmehr bereits Foss als nothwendige Annahme nachgewiesen, nur dasz die zweite der ersten bald nachgefolgt sein musz. Dasz er freilich gerade im J. 405 zum dritten Mal in Athen gewesen sei, ist nicht sehr wahrscheinlich; allein Platon hat sich allem Anschein nach hin und wieder sogar nicht gescheut Leute in Athen auftreten zu lassen, die nie dort gewesen sind, den Parmenides, Timaeos und Hermokrates, um von dem eleatischen Fremden gar nicht zu reden. Dasz aber die ironische Behandlung jener obigen Thatsache aus Sokrates Leben auch ohne die von Hrn. M. angenommene Absicht zu dem ganzen Zusammenhange stimmt, gibt er selbst zu. Unter den für 405 sprechenden Punkten ist noch einer bisher und auch bei ihm unbemerkt geblieben, auf welchen mich K. F. Hermann, der unvergeszliche, aufmerksam gemacht hat, nemlich p. 485 E, 489 E, 506 B die Aufführungszeit der Antiope des Euripides, die mindestens nicht vor 410 fällt, s. Ztschr. f. d. GW. 1853 Suppl. S. 52, wo Ol. 91 nur ein Druckfehler für Ol. 93 ist. Dazu kommt nun aber noch ein anderer, wichtigerer Punkt, auf welchen die Bemerkungen von Grote Hist. of Greece VIII 529 ff. hinführen, dasz nemlich Platon gegen alle historische Wahrscheinlichkeit verstoszen haben würde, wenn er schon 427 dem Kallikles jene antidemokratische Wendung der Lehre vom Rechte des stärkeren in Anwesenheit einer zahlreichen Zuhörerschaft in den Mund gelegt hätte, welche derselbe wenigstens eher 405 bei dem schon so sehr unterwühlten Zustande der athenischen Demokratie auszusprechen wagen durfte, und daran musz Hr. M., der dem Dialogenschreiber nicht einmal die Freiheit ganz äuszerlicher Anachronismen ohne allen Tadel gestattet, doch offenbar einen weit gröszern Anstosz nehmen. Ganz ähnliche Gründe sprechen in der Republik hinsichtlich des Thrasymachos für Boeckhs Zeitbestimmung 410. Am wenigsten aber vermag ich mich mit der Annahme des Vf. zu befreunden, dasz der Dialog, dessen Abfassung er mit Recht bald nach Sokrates Tode ansetzt, die unmittelbar praktische Tendenz habe, dem damaligen Versuch einer Wiederherstellung der altathenischen Zustände, wie sie unter den groszen Staatsmännern gewesen waren, entgegenzuwirken, stimme vielmehr ganz mit Hermann überein, dasz dem Platon durch Sokrates Tod alle Hoffnung auf den athenischen Staat praktisch einzuwirken zerstört

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

war, und berufe mich zu diesem Zwecke einfach auf die Episode im Theaetetos. Auch die Bezeichnung des Sokrates als πρεσβύτερος wird viel zu obenhin beseitigt, um so mehr wenn man bedenkt, dasz er im Protagoras 433 oder 432, also höchstens 6 Jahre vor 427 sich als einen noch ganz jungen Mann darstellt; denn wenn es bei dem Vf. heiszt, dasz er p. 461 C D nur den νεωτέροις als solcher gegenübergestellt werde, so antworte ich: denen steht der πρεσβύτερος auch gerade recht im eigentlichsten Sinne des Wortes gegenüber.

4) *Ueber das kosmische System des Platon mit Bezug auf die neuesten Auffassungen desselben. Von Wolfgang Hocheder, k. bair. Professor.* (Programm des Gymn. in Aschaffenburg Herbst 1855.) Druck von J. Krebs. 19 S. 4.

Man hätte glauben sollen, nach den gründlichen, auch das kleinste sorgfältig erwägenden Erörterungen Boeckhs über Platons kosmisches System (vgl. diese Jahrbücher 1855 S. 98 ff.) sei dieser Gegenstand ein für alle mal abgethan. Allein Hr. Hocheder hat sich noch nicht bei denselben beruhigen können und glaubt Entdeckungen gemacht zu haben, durch welche die Erde in diesem System dennoch in Bewegung um sich selber gesetzt wird. Der äuszere Kreis oder der des selbigen Tim. p. 36 C, damit beginnt er, könne nicht den Aequator bezeichnen, weil der Neigungswinkel der Ekliptik zum Aequator nur 23½° betrage, was der von Platon angegebenen Gestalt eines X nicht entspreche; dazu habe Athen eine Polhöhe von ungefähr 38°, und der Aequator bilde sonach dort mit dem Horizont nach Osten hin einen stumpfen Winkel von 128°, und die Ekliptik von 104½°, so dasz also ihre Stellung bedeutend nach links gerichtet, während die Stellung des X nach rechts oder wenigstens vertical sei. Als ob nicht Boeckh bereits in seiner Abhandlung über die Bildung der Weltseele (heidelb. Studien 1807) S. 86 diese Schwierigkeit dadurch beseitigt hätte, dasz nicht ein stehendes, sondern ein liegendes × zu verstehen sei! Jener äuszere Kreis ist nun nach Hrn. H. vielmehr der Kolur der Tag- und Nachtgleichen (S. 6). Demgemäsz werden denn die folgenden Worte von der Herumführung des äuszern Kreislaufs κατὰ πλευράν und die des innern κατὰ διάμετρον so gedeutet, dasz noch nicht die kosmischen Bewegungen selbst, sondern nur erst die Einrichtung ihrer Orte zu verstehen sei. Das erstere heisze (nach Theon Arithm. 24 κύκλου γὰρ κατὰ πλευρὰν περιαγομένου ἡ ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἀποκατάστασις σφαῖραν γράφει): Gott drehte jenen Kolur an der Seite um die Weltachse und bildete dadurch eine Kugel, das einstweilen noch erst seelenhafte Gewölbe des Himmels; und das letztere: er liesz den innern Kreis vielmehr nach der Richtung seines Durchmessers sich herumbewegen und bildete ihn so gleichsam zu einem Gürtel aus, in dessen innerem Raume sich später die Planeten bewegen sollten. Allein diese ganze Erklärung widerlegt sich einfach dadurch, dasz Platon hier gar nicht mehr von den Kreisen des selbigen und des anderen,

sondern ausdrücklich bereits von ihren Bewegungen spricht (*τὴν μὲν δὴ ταὐτοῦ* und *τὴν δὲ θατέρου* nemlich *φοράν*). Nicht besser glückt der Beweis, dasz *διάμετρος* Durchmesser und nicht Diagonale heiszen müsse, weil es den letztern Sinn nur haben könne, wenn es sich eben ausdrücklich um ein Viereck handle, wie Men. p. 85 B, wo überdies Platon mit vieler Umständlichkeit erst belehre, dasz das Wort hier die Diagonale bezeichnen solle (S. 7). Nemlich diese umständliche Erläuterung ist vielmehr nur deshalb nöthig, weil Sokrates dort mit einem Sklaven spricht, der keine Mathematik versteht, und ausdrücklich heiszt es daselbst *καλοῦσι δέ γε ταύτην διάμετρον οἱ σοφισταί*, wo *οἱ σοφισταί* offenbar die Mathematiker sind, so dasz also dies damals gerade für die Diagonale der technische Ausdruck war. Hr. H. hätte doch wenigstens auch nur eine einzige Stelle aus Platon anführen sollen, wo *διάμετρος* vielmehr Durchmesser heiszt. Im Gegentheil bedeutet es aber auch Tim. p. 54 D die Diagonale, wo auch erst aus dem Zusammenhang erhellt, dasz hier von einem Viereck und von welchem Viereck die Rede ist (s. Martin Etudes II 237 f.). Auch *ἐπὶ δεξιά* könne, so lehrt Hr. H. ferner (S. 8), nicht die Richtung nach Westen bezeichnen, wie Boeckh wolle. Allein hierüber ist es unnöthig nach den Erörterungen Boeckhs auch nur ein Wort zu verlieren; beruft sich der Vf. auf Gesetze VI p. 760 D, so ist einmal noch erst die Echtheit dieses Werkes zu beweisen, und ist es auch echt, so erklärt es sich doch sehr leicht aus dem ganzen Standpunkte desselben, dasz hier die entgegengesetzte gewöhnliche Bezeichnungsweise festgehalten wird.

Der Vf. wendet sich nun (S. 10 ff.) der Hauptstelle p. 38 E ff. zu. Hier hat er allerdings dén Umstand für sich, dasz nicht die Lesart *ἰοῦσάν τε καὶ κρατουμένην*, sondern *ἰούσης τε καὶ κρατουμένης* p. 39 A die besser bezeugte ist, und er übersetzt nun: 'da wandelte, nach der Bahn der Umkreisung des anderen betrachtet, die schief durch die Umkreisung des éinen (selbigen) gieng, welche letztere gleichfalls sowol wandelte als beherscht wurde' usw., d. h. nicht blosz jenen Kreislauf des andern beherschte, sondern auch ihm folgte. Platon schreibe sonach mit den Pythagoreern dem Fixsternhimmel die Bewegung von Westen nach Osten zu, um durch sie die Vorrückung der Tag- und Nachtgleichen zu erklären, wie es denn auch sonderbar gewesen sein würde, wenn er von dieser schon von jener Schule beobachteten Veränderung am Himmel sich keine Rechenschaft gegeben hätte. Das ist allerdings richtig und scharfsinnig, und handelte es sich um diese Worte allein, so würde man dieser Deutung beistimmen müssen; so aber steht und fällt sie mit den voraufgehenden Erörterungen des Vf. und mit ihr die obige Lesart. Aber auch der nähere Zusammenhang der Stelle selber widerlegt sie. Hr. H. nemlich behauptet zwar, dasz in den unmittelbar voraufgehenden Worten 'nachdem nun also jedes von den Gestirnen, welche an der Bestimmung der Zeit mitwirken musten, in die ihm zugehörige Bahn eingetreten war' unter diesen mitwirkenden Gestirnen auch der Fixsternhimmel nach p. 39

C und die Erde nach p. 40 C mit zu verstehen seien; allein diese Worte sind ja nur die Recapitulation dessen, was im vorhergehenden von der Entstehung der Planeten und der Anordnung ihrer Bahnen gesagt ward, während von der Bildung der Fixsterne und der Erde erst von p. 40 A ab die Rede ist. Der Sinn ist also vielmehr, dasz die Planeten mit den andern nachher zu besprechenden Gestirnen zusammen zur Entstehung der Zeit wirken. Folglich geht aber auch das zunächst sich anschlieszende 'da wandelte — das eine von ihnen einen gröszern, das andere einen kleinern Kreis herum, und zwar dieses schneller und jenes langsamer' lediglich auf die Planeten und ist nicht, wie Hr. H. behauptet, allgemeines Weltgesetz. Daran knüpfen sich dann die Worte, die er so übersetzt: 'nach der Umkreisung des einen (selbigen) betrachtet, erhielt es den Schein, dasz das am schnellsten herumgehende von dem langsamer gehenden, als einholend *), eingeholt werde. Denn sie (die Umkreisung des selbigen) drehte alle Kreise derselben (d. i. der Planeten) in Schraubenform und bewirkte dadurch, dasz sie (d. i. sowol die Umkreisung des selbigen als die Planeten) zweifach auf die entgegengesetzte Weise zusammen vorwärts giengen, den Schein, dasz ihr als dem schnellsten das am langsamsten von ihr weggehende (an Schnelligkeit) am nächsten komme.' Seltsam, nun sollen mit einem Male wieder 'alle Kreise derselben' blosz die der Planeten, sodann aber die 'zwiefach in entgegengesetzter Richtung fortgehenden Körper' trotzdem beileibe nicht blosz die Planeten, sondern auch der Fixsternhimmel sein. Man sieht, Platon musz sagen, gleich viel ob er will oder nicht, was Hrn. H. ihn sagen zu lassen beliebt. Wenn es auch grammatisch möglich ist διὰ – προϊέναι dergestalt mit ihm zum folgenden anstatt zum vorhergehenden zu ziehen, so kann doch ἅμα auch blosz grammatisch in diesem Zusammenhange nicht mehr den von ihm hineingelegten Sinn haben. Und wäre es, was soll denn nun das ganze heiszen? Nach Platons Worten kann es nur dies: die wirkliche Bewegung des selbigen erzeugte dadurch, dasz sie den Bahnen der Planeten in Wirklichkeit eine spiralförmige Gestalt gab, den obigen Schein. Nach Hrn. H. dagegen soll es heiszen: die scheinbare tägliche Bewegung des Fixsternhimmels (oder des selbigen) erzeugte ihn mit der scheinbar spiralförmigen Gestalt der Planetenbahnen. Das heiszt in Wahrheit einen Schriftsteller auslegen! Wo sagt denn Platon ein einziges Wort davon, dasz hier mit einem Male die Bewegung des selbigen eine andere als die, von welcher bisher immer die Rede gewesen ist, und blosz eine scheinbare sein solle? Bei solchen Erklärungskünsten kann man sich denn freilich nicht mehr darüber wundern, wenn der Widerspruch, dasz der Kreis des andern selbst nach der obigen Behauptung des Vf. (S. 8) nach Westen zu abgedreht sein und trotzdem die Bewegung des andern nach Osten zu gehen soll, von ihm ganz unbemerkt bleibt und

*) Soll doch wol heiszen: 'obwol es in Wahrheit vielmehr das letztere einholt'?

der Umstand, dasz die Richtung dieser letztern trotzdem von Platon hiernach gar nicht angegeben wäre, mit den Worten entschuldigt wird, das habe er auch nicht zu sagen gebraucht, weil das eine schon geläufige Vorstellung gewesen sei. Wenn endlich auch noch in dem groszen Jahr p. 39 D τῷ τοῦ ταὐτοῦ καὶ ὁμοίως ἰόντος ἀναμετρηθέντα κύκλῳ deutlich die Vorrückung der Tag- und Nachtgleichen gefunden wird, so hat der Vf. hier wiederum lediglich κύκλος und φορά verwechselt, nur umgekehrt als vorher; wenn nemlich dies in der Stelle liegen sollte, so müste vielmehr mindestens der letztere Ausdruck gebraucht sein. Aber κύκλῳ ist hier ganz an der Stelle: denn von einem Umlauf des Fixsternhimmels ist hier gar nicht die Rede, sondern das grosze Jahr wird ausdrücklich als ein wirklicher Umlauf der Planeten beschrieben. Schlieszlich beantwortet Hr. H. S. 15 f. auch noch die Frage, ob die Planeten nach Platon auch Achsendrehung haben, nach p. 40 B bejahend *), indem er zu τρεπόμενα aus dem vorigen κατὰ ταὐτὰ ἐν ταὐτῷ ergänzt; allein dann könnte τρεπόμενα und πλάνην — ἴσχοντα nicht einfach durch καί verbunden sein; vielmehr bilden die beiden den Planeten beigelegten Eigenschaften gerade in chiastischer Stellung einen Gegensatz zu dem ἀπλανῆ und κατὰ ταὐτὰ ἐν ταὐτῷ στρεφόμενα der Fixsterne.

Doch die angeführten Proben von Hrn. H.s Auslegertalent sind freilich noch nicht die schlimmsten; denn p. 35 A soll τρία — αὐτὰ ὄντα heiszen 'die drei, welche eine gewisse Selbständigkeit hatten', εἰς μίαν — ἰδέαν 'in eine Idee' (soll die Seele also eine Idee sein oder weisz der Vf. noch nicht, dasz ἰδέα bei Platon keineswegs immer diesen specifisch technischen Sinn hat?), p. 35 B ὅσας προσῆκε 'in so viele, als er (der Weltbildner) für gut fand' (oder ist dies nur ein ungenauer Ausdruck?), p. 36 C τῇ κατὰ ταὐτὰ καὶ ἐν ταὐτῷ περιαγομένῃ κινήσει πέριξ αὐτὰς ἔλαβε 'er durchdrang (!) sie mit der auf dieselbe Weise und in demselben sich bewegenden Kraft' (!), τὴν μὲν ἔξω φορὰν ἐπεφήμισεν εἶναι τῆς ταὐτοῦ φύσεως 'den äuszern Kreis' (also η κύκλος?) 'nannte er Träger (!) der Natur des einen', wozu noch die Bemerkung gemacht wird, in der That sei diese Bezeichnung mehr Name als Sache (S. 6). Wer einen Boeckh widerlegen will, der sollte doch wenigstens erst griechisch gelernt haben.

Auch dasz Aristoteles de caelo II 13 schon dieselbe Ansicht von der Sache gehabt habe wie er, hat Hr. H. S. 3 f. durchaus nicht bewiesen: denn der Zusammenhang dieser Stelle ist keineswegs so sonnenklar dér, Platon habe an die Stelle der Bewegung um das Centralfeuer blosz die Achsendrehung der Erde gesetzt, sondern Aristoteles beginnt vielmehr so: auch über Ruhe und Bewegung der Erde herschten verschiedene Ansichten, und wer erwartet da, dasz er nach dieser Einleitung nur zwei verschiedene Arten von ihrer Bewegung aufführen

*) Was, freilich mit einer andern Begründung, übrigens auch Boeckh thut. S. jedoch gegen ihn Anm. 102 in meiner Uebers. des Timaeos in der stuttgarter Sammlung.

werde? Wenn also καὶ κινεῖσθαι wirklich keine, ob auch noch so alte Corruptel ist, so bleibt die Sache mindestens so dunkel, als sie zuvor war.

5) *Platonis de rationibus quae inter deum et ideas intercedunt doctrina. Scripsit Antonius Erdtman Monasteriensis.* Monasterii in typographia Friderici Cazin. 1855. IV u. 59 S. gr. 8.

Diese kleine klar, übersichtlich und in recht gutem Latein geschriebene Schrift, eine Inauguraldissertation, zeugt allerdings von löblichem Fleisze, aber auch eben so entschieden von jugendlicher Unreife und gewinnt ihrem Gegenstand keine neuen Seiten ab, sondern wiederholt vielmehr eine Reihe von alten, längst widerlegten Irthümern oder von anderweitig bereits längst feststehenden Wahrheiten und legt nicht minder einen Mangel an scharfen philosophischen Distinctionen an den Tag. Einige Beispiele werden genügen um dies zu zeigen. Gleich S. 1 heiszt es, Herakleitos habe einen ewigen Flusz aller sinnlichen Dinge gelehrt. Warum ist hier das 'sinnlich' so stark betont, zumal dies doch durch den allgemeineren Zusatz 'neque quidquam constare' gleich wieder aufgehoben wird? Die Sinne spiegeln uns ja nach Herakleitos vielmehr den Schein eines beharrens vor und nur der Geist faszt das ewige werden der Dinge; aber der letztere kennt allerdings auch ein beharren in diesem ewigen Wechsel, nemlich das Gesetz desselben, die εἱμαρμένη. Wie steht es also da mit dem 'neque quidquam constare'? Und nun soll er gar geleugnet haben 'esse posse rerum cognitionem'? Und er und seine Secte sollen gewöhnlich οἱ ῥέοντες genannt worden sein, was doch vielmehr erst eine von Platon erfundene spöttische Bezeichnung von ihnen ist. Hr. E. handelt zunächst in Pars I von den Ideen und gibt sich hier im In Cap. 'de idearum natura' (S. 2—8) die nachgerade sehr überflüssige Mühe zu beweisen, dasz dieselben nicht die Begriffe des menschlichen Denkens sind. Das möchte hingehen, wenn er sich nur nicht einbildete, dasz sie damit überhaupt aufhören die Begriffe der Dinge zu sein. Wie sie dies trotzdem sein können, davon wäre zunächst schon in Cap. 2 'de rationibus quae sunt inter ideas et res sensibiles' (S. 8—11) zu reden gewesen. Aber warum blosz 'res sensibiles'? Hr. E. hat also offenbar wieder nicht bedacht, dasz auch geistige Dinge, z. B. Staat, Seele eben so gut eine Erscheinung der Ideen sind. Auch über dies ganze Verhältnis der Dinge zu den Ideen gibt er nur das oberflächlichste und zeigt, dasz er die tiefere Bedeutung der von Platon selber erhobenen und von ihm auch kurz angeführten Schwierigkeiten ebensowenig als die Construction des Dialogs Parmenides begriffen hat: denn von der Inhaerenz der Dinge in den Ideen, durch welche sich bekanntlich dieselben lösen, ist hier nicht die Rede. Von der Materie (Cap. 3 S. 11—19); was hiemit zusammenhängt, hat er zwar richtig erkannt, dasz sie ein μὴ ὄν ist, verwechselt aber dies μὴ ὄν sofort mit dem (relati-

ven) im Sophisten, welches doch ausdrücklich vielmehr innerhalb der Ideen ist. Pars II handelt 'de deo'; Cap. 1 'deus diversus est a rerum universitate' (S. 20—23): auch dies noch erst zu beweisen ist heutzutage längst unnöthig geworden, und eben so kann man über das Verhältnis Platons zum Volksglauben (Cap. 2 'deus est unus' S. 24—26) längst anderswo dasselbe und besseres finden, und wenn die Einheit Gottes auch aus der Vorliebe des Philosophen für die Monarchie im Staatsmann bewiesen werden soll, so vergiszt der Vf., dasz derselbe im Staat diese Vorliebe nicht mehr hat. In Cap. 3 'deus est *νοῦς*' (S. 26 f.) wird dagegen zweckmäsziger nur mit wenigen Worten Gott von der Weltseele unterschieden. In Pars III kommt Hr. E. zu seinem eigentlichen Ziele. In Cap. 1 soll bewiesen werden: 'deus in idearum genere non est habendus' (S. 28—33). Gottes Wesen als des *νοῦς* bestehe in der Erkenntnis und ewigen Bewegung, die Ideen dagegen seien lediglich das absolute und unbewegte Sein ohne subjective Erkenntnis. Was denkt sich denn Hr. E. unter der Idee der Erkenntnis, von welcher Platon in der Republik, und unter der des Lebens, von der er im Phaedon spricht? Es verlohnt hiernach nicht die Erklärungskünste zu widerlegen, durch welche er aus Soph. p. 248 E die Bewegung der Ideen hinwegzudeuteln sucht; denn so viel geht aus dieser Stelle doch wol jedenfalls hervor, dasz Erkenntnis und Leben nicht ohne Bewegung denkbar sind. Es rächt sich hier die obige falsche Grundauffassung der Ideen. Ob die letztern aber als die ewigen Gedanken Gottes zu betrachten sind, was Cap. 2 (S. 33 f.) zu widerlegen sucht, oder nicht, hängt ganz davon ab, ob Gott selbst die höchste Idee ist oder nicht. Letzteres versucht Cap. 3 (S. 35—37) zum Ueberflusz noch besonders zu erhärten, und damit würde denn allerdings auch jene Ansicht fallen müssen. Allein diese Beweisführung läuft lediglich darauf hinaus, dasz der Vf. zwischen mythischer und dialektischer Sprache Platons nicht zu unterscheiden versteht, worauf auch die von ihm vertretene Ansicht Hermanns hinausläuft, Gott habe nach dem Muster der Idee des guten und der Ideen überhaupt (Cap. 7 S. 57—59) die Welt geschaffen, welche in ihrer buchstäblichen Fassung eben der obigen Inhaerenz der Dinge in den Ideen schlechterdings widerspricht. Cap. 4 'de idearum ortu' (S. 37—42) rührt die Berichte des Aristoteles über die platonische Lehre in die von Platon selbst gegebene Darstellung derselben dergestalt hinein, als ob die ersteren mit der letztern im vollsten Einklange ständen, und als ob wir nicht aus der eignen Angabe des Aristoteles wüsten, dasz er wenigstens theilweise gar nicht das ursprüngliche, sondern das spätere, umgebildete System Platons darstellen will. Es kann gar nicht genug darauf aufmerksam gemacht werden, dasz wir bei allem was er berichtet eben deshalb zuvor erst untersuchen müssen, wie weit von demselben das erstere und wie weit das letztere gilt. Doch genug. Die noch übrigen Capp. 5 ('de idea boni' S. 43—52) und 6 ('de dei cum ideis consortio' S. 52—57) können wir nach dem bereits gesagten füglich auf sich beruhen lassen. Bezeichnend ist es auch, dasz der Vf. mit besonderer Vor-

liebe auf das bekannte Ackermannsche Buch Rücksicht nimmt, über dessen Werth ich mich bereits in meiner gen. Entw. d. plat. Phil. I Anm. 382 ausgesprochen habe und welches nach meiner Ansicht seinen grosen Ruf durchaus nicht verdient. Wähle sich Hr. E. lieber Männer wie Zeller und Deuschle zu seinen Führern, anstatt dessen dasz er den ersteren höchstens gelegentlich einmal berücksichtigt, und er wird bei seinem anerkennenswerthen Streben künftig etwas gediegneres zu leisten im Stande sein.

6) *De Phaedro Platonico scripsit J. H. Schlegel. (Particula II.)* Offonisburgi, in typographica J. Ottenii et filii. 1855. 44 S. 8.

Der befreundete Rec. des ersten Theils der vorliegenden Abhandlung in diesen Blättern Jahrg. 1855 S. 441 f. hat mir auf meinen Wunsch die Beurteilung dieses zweiten überlassen und mich so in den Stand gesetzt, meine Freude darüber auszusprechen, dasz ein denkender Kopf, als welchen Hr. Schlegel sich hier entschieden ausweist, unabhängig von mir wesentlich zu der gleichen Auffassung von dem Zwecke des plat. Phaedros gelangt ist. Hr. S. bildet in allen Stücken einen Gegensatz zu Hrn. Erdtman. Statt der glatten formal logischen Uebersichtlichkeit und Praecision des Ausdrucks und der Darstellung bei dem letzteren zeigt er in jedem Betracht noch vielfach ein ringen mit der Form und hat gleich in der Grundanordnung den Fehler gemacht, im ersten Theile seiner Schrift eine blosze Inhaltsangabe des Dialogs voraufzuschicken (s. d. angef. Rec.) und nun erst in diesem zweiten das innere Verhältnis der einzelnen Glieder desselben nachzuholen, anstatt von vorn herein beides miteinander zu verbinden, wodurch die ganze Beweisführung viel durchsichtiger und schlagender geworden wäre. So dagegen fallen diese beiden Theile fast ganz auseinander, und im 2n musz so vieles aus dem 1n wiederholt werden, dasz dieser letztere (abgesehn von den zugleich manigfache Kenntnisse verrathenden Anmerkungen) für den Endertrag ziemlich überflüssig wird, während doch anderseits im 2n für diesen Endertrag noch immer nicht genug Einzelheiten verwerthet und namentlich nicht neben dem Inhalt auch die Darstellungsform des Dialogs gehörig in Betracht gezogen wird, welche für die letzten Ziele platonischer Dialoge meist kaum minder wichtig ist. So sehr indessen Ref. formale Vorzüge der oben bezeichneten Art zu schätzen weisz, so eignen sie doch oft gerade der Oberflächlichkeit, während ein ringen mit der Form häufig nur das Symptom für ein ringen mit dem Gedanken ist, welches letztere wenigstens verkündet, dasz man im hinabsteigen in die Tiefe desselben begriffen ist, und das ist eben bei Hrn. S. entschieden der Fall. Freilich aber zeigt es zugleich, dasz man noch nicht ganz zum letzten Grunde vorgedrungen ist, und so ist auch er zwar bei weitem von den meisten, aber doch noch nicht von allen an Hrn. Erdtman gerügten Mängeln in der Auffassung des platonischen Systems frei, und dies eben vorzugsweise aus dem obigen Grunde, weil er die platonische Darstellungs-

weise und die Bedeutung ihrer Unterschiede nicht genau genug gewürdigt und namentlich die Mythen nicht vollständig mit sicherer Methode aus ihrer genetischen Hülle auf ihren ontischen Kern zurückgeführt hat. So verleitet der 'überweltliche Raum' der Ideen auch ihn in ihnen und den Dingen zwei getrennte Welten zu erblicken und läszt ihn darüber nicht ins klare kommen, dasz das theilhaben der letzteren an den ersteren vielmehr eine Inhaerenz in diesen ist, wie dies bereits Zellers Zergliederung des Parmenides auszer Zweifel gesetzt hat. Etwas unklares geht davon auch in seine sonst richtige Auffassung der Materie über, und auszerdem scheint er die secundäre Materie Tim. p. 30 E ('rudis indigestaque moles' S. 14), welche nur eine mythische Fiction ist, mit der eigentlichen primären zu verwechseln. Richtig verlegt er die Ideenwelt in Gott hinein, richtig bemerkt er, dasz Platon zwischen Pantheismus und Theismus schwanke (S. 15 f.); allein gerade die Frage nach der Identität mit der Idee des guten, welche diesen Sätzen erst ihre genauere Bestimmung geben würde, wagt er nicht zu entscheiden. Oder vielmehr er entscheidet sie hinterher doch in verneinendem Sinne, indem er die sonst unerklärbare Gestaltung der Materie durch die Ideen, auch hier wieder den mythischen Ausdruck buchstäblich aufnehmend, aus der vermittelnden Thätigkeit Gottes herleitet, der beide zusammenbringt. Aber ist damit wol irgend etwas wirklich erklärt oder müssen wir nicht vielmehr zugeben, dasz es gerade der wunde Fleck des Systems ist, diesen Punkt eben nicht hinlänglich erklären zu können? Ja Hr. S. räumt dies zum Ueberflusse selber ein: 'neque vero ab illo (mundo νοητῷ) hic mundus noster visibilium (blosz visibilium?) rerum quomodo originem habuerit, apparet'. Und thäte er es nicht, so thut es ja Platon selber Phaed. p. 96 E (s. Deuschle die plat. Mythen S. 5 ff.). Bedenklich ist auch die Behauptung, Gott habe die Ideen geschaffen, da sie ja ewig sind; es müste also mindestens eine ewige Schöpfung oder, wenn Gott die höchste Idee ist, ein ewiges gewordensein der übrigen Ideen aus ihr sein, eine Ansicht die ich zwar selber vertreten habe, aber ohne mir ihre bedenklichen Seiten auch nur einen Augenblick zu verhelen.

Wenn ferner der Vf. es selber betont, dasz auch das schauen der Ideen in der Praeexistenz, dessen Bedeutung übrigens aus dem kosmischen Systeme Platons genauer hätte entwickelt werden sollen, doch kein rein intuitives und vollkommenes war, so ist auch nicht abzusehen, auf welche Weise selbst der Eros und der dialektische Verkehr mit anderen Geistern, wie doch Hr. S. meint, jenen von ihm angenommenen Dualismus zwischen Ideen und Dingen lösen sollten. Richtig hat er in dem Eros und der ἀνάμνησις die Bedeutung erkannt, dasz nicht die unmittelbare Betrachtung der Dinge, sondern die Einkehr in das innere des Geistes uns die Ideen erschliesze; aber dies selber ist ja eben nur aus dem obigen Inhaerenzverhältnis erklärlich, indem eben die Seele die Inhaerenz der höchsten Ideen und folglich überhaupt den Ideen näher verwandt als alles körperliche ist. Vollkommen freilich kann auch so die menschliche Erkenntnis niemals werden. Aber auch

die Kategorien und Denkgesetze sind dem Platon keineswegs fremd, wie S. 44 behauptet wird (man sehe nur Theaet. p. 185 ff. Soph. p. 252 D ff.); im Gegentheil sie sind gerade das, was der Mensch aus dem einstigen schauen der Ideen in der Praeexistenz in das Erdendasein herübergerettet hat und durch welches die ἀνάμνησις eben selber erst möglich wird. Allein sie bedarf zugleich einer äuszern Anregung durch die Wahrnehmung und zwar die des sinnlich schönen. Dies und der Trieb zum geistigen Verkehr sind hier noch absichtlich so zu sagen ineinander verschränkt, während erst im Gastmahl die Stufenfolge der Entwicklung des Eros vom sinnlichen zum geistigen klar auseinander tritt. Dies ist Hrn. S. entgangen, weil er den Eros zu unmittelbar auf den philosophischen Trieb gedeutet hat, und dies verleitet ihn zu der falschen Umdeutung S. 11: 'Plato vere pulchrum non nisi acerrimo sensuum, oculis, comprehendi posse dicens per imaginem pro consuetudine omnia, quae mente sola capiuntur, ad sensus revocandi, mentem adduxit acerrimum quasi animi sensum.' Hier ist vielmehr gerade die buchstäbliche Auffassung die richtige.

Im übrigen hat der Vf. in ähnlicher Weise wie Ref. in seinem angef. Buche recht eingehend entwickelt, wie der Dialog die Lehre von der Erkenntnis im ersten Theile so darlegt, wie sie vom Triebe zu allem idealen ausgeht, und sodann im zweiten, wie sie im dialektischen Verkehr mit anderen und der dadurch vermittelten Einkehr in sich selber sich befriedigt, wie die Rede das Mittel dieses Verkehrs ist und die Dialektik somit zur wahren Rhetorik wird, die sich aber neben den allgemeinen dialektischen Gesetzen, eben weil Mittel des geistigen Verkehrs, nach den besonderen psychologischen gestalten musz. Auch das Verhältnis dieser Erkenntnislehre und Dialektik zu den früheren philosophischen Standpunkten und zu dem des Aristoteles wird im ganzen sehr richtig in Betracht gezogen; nur irrt Hr. S., wenn er dem Platon schon die aristotelische ἀπόδειξις zuschreibt (S. 38); Platon hat anstatt derselben nur erst die Eintheilung und kann auch die erstere schon deshalb nicht haben, weil es ihm nach dem obigen nur auf die Erkenntnis der Ideen und nicht auf eine eigentliche Ableitung der Erscheinung aus ihnen ankommt; hier tritt vielmehr eben der Mythos ein.

Dasz der Dialog auch die Grundlinien der Ethik enthalte, war minder stark zu betonen; es geschieht dies offenbar nur so weit als es nicht vermieden werden kann und ist keineswegs eigentlicher Zweck. Auch über das Verhältnis der plat. Ethik zu der früherer Philosophen spricht übrigens der Vf. befriedigend. Nur wie die kynische Ethik in die kyrenaische umgeschlagen sein soll (S. 42), verstehe ich offen gestanden nicht, und dasz Protagoras weit davon entfernt war die Lust ausdrücklich zum Princip zu erheben, erhellt aus dem Dialog gleiches Namens p. 351 B ff.

Mancherlei kleinere Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten und unvorsichtige Ausdrücke übergehe ich der Kürze halber und bitte den Vf. überhaupt zur Ergänzung des hier gesagten seine Darstellung des

Phaedros mit der meinigen vergleichen zu wollen. Hier bemerke ich nur noch, dasz auch der Theaetetos ohne Zweifel die plat. Erkenntnislehre darlegt, und die nächste Aufgabe des Hrn. S. in dem dritten noch rückständigen Theile seiner Arbeit, welcher die Abfassungszeit des Phaedros und ähnliche Fragen behandeln soll, musz daher meines erachtens die sein zu untersuchen, wie sich diese beiden Darlegungen zueinander verhalten. Gewis darf man bei dem schon jetzt von dem Vf. an den Tag gelegten Beruf zu dieser Art von Forschungen der Vollendung desselben mit Interesse entgegensehen und hoffen, dasz er durch Vermeidung der diesem zweiten Theile bei allen seinen schätzbaren Eigenschaften noch anklebenden Mängel in Folge der inzwischen fortschreitenden Studien eine noch tüchtigere Leistung darbieten wird.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

37.

Die Phoenizier. Von Franz Carl Movers. Zweiten Bandes dritter Theil. (Auch unter dem Titel: *das phoenizische Alterthum. Dritter Theil.*) *Erste Hälfte: Handel und Schiffahrt.* Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1856. VIII u. 336 S. gr. 8.

Es ist wol nur eine Stimme in der deutschen Gelehrtenwelt über den unersetzlichen Verlust, den dieselbe durch Movers plötzlichen Tod erlitten hat, und dieser Verlust wird um so fühlbarer, wenn wir einen prüfenden Blick auf die ganz kurz vor seinem Tode erschienene Fortsetzung seiner 'Phoenizier' werfen. Wir haben jetzt den Theil des Werkes in den Händen, welcher Handel und Schiffahrt der Phoenizier bespricht, also gerade die Cardinalpunkte der Geschichte dieses Volkes. Dieser neue Theil hat nicht nur alle die glänzenden Vorzüge der früheren, sondern zeigt auch durch wichtige nationaloekonomische und statistische Untersuchungen, die hier niedergelegt sind, die vielseitige und fruchtbringende Gelehrsamkeit des Vf. von einer neuen Seite; dagegen treten die Mängel, die wol manche in den gewagten mythologischen Combinationen des ersten Bandes, in dem zu starken betonen des semitischen Elementes gegenüber dem hellenischen in dem Bande über die Colonien der Phoenizier erblickt haben werden, hier völlig zurück, und auch in der gröszeren Genauigkeit der Citate, in der geringeren Willkür der Etymologien ist ein bedeutender Fortschritt bemerklich. Eine Analyse dieses Buchs, welches für die Geschichte des alten Orients epochemachend ist und auch dem Philologen wichtig sein musz, wird wol jedermann für gerechtfertigt halten.

In der Einleitung (S. 2) macht der Vf. auf die merkwürdige Erscheinung aufmerksam, dasz der phoenizisch-palaestinensische Handel

dem Judenthum und nach ihm dem Christenthum in heidnischen Landen die Wege gebahnt hat. Derselben Erscheinung begegnen wir schon in früheren Zeiten: mit dem hellenischen Handel drangen hellenische Götterculte in Aegypten ein; umgekehrt verbreiteten sich mit dem alexandrinischen Handel die aegyptischen Culte der Isis, des Horos, des Serapis und des Anubis an alle Küsten des mittelländischen Meeres.*) Diese Analogien berechtigen zu dem Schlusse, dasz auch vor Alters der phoenizische Handel ähnliche Consequenzen nach sich gezogen hat. Cultur und Religion sind demselben gefolgt, obgleich nichts dem Kaufmann ferner lag als für jene geistigen Güter Propaganda zu machen. Nach diesen Bemerkungen über die weltgeschichtliche Bedeutung der phoenizischen Handelsgeschichte geht der Vf. zu einer Besprechung der Quellen derselben über, die spärlich und vereinzelt fliesen: Hauptquelle ist und bleibt das alte Testament, namentlich die Bücher der Propheten.

In Kap. 2 entwirft der Vf. in wenigen, scharfen Strichen die allgemeine Geschichte des phoenizischen Handels, zeigt, wie er ursprünglich ein bloszes hausieren war, wie sich hieraus ein Handel zu Lande nach Assyrien und Aegypten entwickelte, wie dieser sich dann nach Arabien und von da bis zum indischen Ocean ausdehnte und wie er, durch Auswanderungen vermittelt, in den Westländern die groszartigsten Dimensionen annahm. Der Vf. unterscheidet vier Perioden des phoenizischen Handels: 1) die Urzeit bis 1600 v. Chr., in welcher der Handel auf die nächsten Umgebungen Phoeniziens beschränkt war und hauptsächlich von den alten Städten des Landes, Arados, Byblos und Berytos ausgieng; 2) die Zeit der sidonischen Hegemonie, 1600–1100, mit welcher der Handel Phoeniziens einen groszartigen Aufschwung zu nehmen begann; 3) die Zeit der tyrischen Herschaft, 1100—750, Blütezeit; 4) die Zeit der Fremdherschaften, 750—330, Verfallszeit.

In hohem Grade interessant sind die Kapitel über die Handelsgegenstände. Kap. 3 handelt von den Metallen. Hier weist der Vf. nach, dasz Silber als Geld in der ältesten Zeit auf die semitische Welt, und zwar auf Phoenizien und die Nachbarländer beschränkt war (S. 28): 'je näher Phoenizien,' sagt er S. 34 'desto älter, allgemeiner und unumschränkter der Geldverkehr; je weiter im Osten oder Westen von diesem Centralpunkte des alten Handels entfernt, desto später erscheint Silber als Tauschmittel.' An den Nachweis des bedeutenden nationaloekonomischen Verdienstes der Phoenizier, die Silberwährung eingeführt zu haben, reihen sich Untersuchungen über den Werth des Geldes und seine Schwankungen in Phoenizien und Palaestina. Silber in groszer Menge fand man nur in Tartessos; von da brachten aber die

*) Wenn der Vf S. 8 aus dem vorkommen des Stadtnamens *Ἀνουβίγγαρα* (nicht *Anubigarra*) auf Ceylon bei Ptol. VII 4, 4. 7 auf eine Verbreitung des Anubiscultus in indische Gegenden schlieszt, so dürfte dies sich schwerlich beweisen lassen: der zweite Theil des Compositums ist wol das indische *nagara*, oppidum, in *anubi* musz irgend ein Pâliwort stecken.

Phoenizier solche Massen in den Verkehr, dasz sich das Silber eine Zeit lang zum Gold wie 1 : 20 verhielt, während im Alterthum das normale Verhältnis das von 1 : 10 war. Später kam durch die Phoenizier auch das Ophirgold in den Verkehr. In Assyrien und Babylonien, so wie noch bis in die spätesten Zeiten in Syrien *), herschte ein groszer Reichthum an edlen Metallen, der zum groszen Theil von der Beute Vorderasiens herrührte. Ehe die Israeliten mit den Phoeniziern in nähere Berührung kamen, war das Geld in Palaestina sehr theuer: 58 Thlr. 10 Sgr. machten es dem Abimelech möglich die Verfassung in Sichem umzustürzen und sich zum König zu machen, was seltsam gegen neuere Zeiten absticht, wo Staatsstreiche in der Regel kostspieliger sind (S. 48). Während für die Israeliten bei ihrer Abgeschlossenheit das Geld hoch im Preise stand, war es bei den Philistern in Folge ihrer Berührung mit Phoenizien sehr wolfeil: während Davids Feldherr auf den Kopf des hochverrätherischen Königssohns die fast wie Ironie aussehende Belohnung von 8 Thlr. 10 Sgr. nebst einem Gürtel setzt, bieten die Philister für die Auslieferung Simsons die ganz anständige Summe von 4208 Thlr. 10 Sgr. Später ändert sich dies. In der Blütezeit des phoenizischen Handels war das Geld in Phoenizien und in Palaestina sehr wolfeil, und es ist charakteristisch, dasz (wie S. 46 bemerkt wird) die Preise sanken, sobald in unglücklichen Zeitläufen das Handelsgebiet des hebraeischen Staats geschmälert und verengert wurde. Und unmittelbar nachdem durch die Siege der Könige Jerobeam II und Uzzia das Handelsgebiet der Reiche Israel und Juda von neuem den Euphrat und den arabischen Meerbusen erreicht hatte, trat wieder Geldfülle ein und die Preise stiegen. Dieser Wechsel wird an zahlreichen Beispielen im einzelnen nachgewiesen und sicher gestellt. Genaue Untersuchungen werden S. 51 über den Preis, welchen zu verschiedenen Zeiten die Weinberge in Palaestina hatten, angestellt: zur Zeit des Jesaja kostete ein Weinberg so viel Shekel, als er Weinstöcke enthielt; heutzutage hat in Syrien der Weinstock den Werth eines Piasters, also einen 15—20fach geringeren. Gold brachten die Phoenizier aus Ophir und Chavila in den Verkehr, Länder die der Vf. in Ostafrica sucht. Er verspricht (S. 58) ausführlich zu zeigen, dasz Ophir Name eines an der Ostküste Africas gelegenen Emporiums gewesen sei, ist aber durch den Tod daran verhindert worden. Es ist daher schwer über den Werth dieser Ansicht ein Urteil zu fällen; doch musz Ref. offen gestehen, dasz sie ihm nicht recht wahrscheinlich vorkommt; denn Lassen hat auf die evidenteste Weise in den Namen sämtlicher Ophirproducte reine Sanskritwörter nachgewiesen, und seine Identificierung von Ophir mit einem indischen Lande (*Abhira* am untern Indus) scheint demnach völlig gerechtfertigt. An

*) Die Nachricht von den Soldaten des Antiochos, deren Halbstiefeln mit goldenen Nägeln beschlagen und deren Küchengeräthe von Silber waren, bei Just. XXXVIII 10, 3—4 bezieht sich nicht, wie der Vf. S. 45 durch einen Gedächtnisfehler angibt, auf Antiochos den groszen, sondern auf Antiochos VII Sidetes.

diesem Resultate wird nichts wesentliches geändert, wenn der Vf. nach dem Vorgange von A. Weber die von Lassen vorgeschlagene Herleitung des griech. *κασσίτερος* vom skr. *kastira*, stannum, verwirft und behauptet, dasz umgekehrt das indische Wort durch Vermittlung des Aramaeischen (*kastir*) aus dem Griechischen entlehnt sei und erst durch den syrischen Landhandel in das zinnarme Indien gekommen zu sein scheine. Zinn kam in älterer Zeit erweislich nur aus dem Westen, ebenso Kupfer, und die Phoenizier waren es welche diese Metalle in den Orient einführten.

Ein sehr wichtiger Theil des phoenizischen Handels war der Sklavenhandel, mit welchem sich Kap. 4 beschäftigt. Nächst Syrien und Judaea war Griechenland der Hauptmarktplatz für Sklaven, wie schon daraus hervorgeht, dasz das griech. *παλλακίς*, *pellex*, in der Form *pilegesh* in die hebraeische Sprache eingedrungen ist: der gewöhnliche Fall, dasz mit der aus der Fremde kommenden Waare auch die Bezeichnung derselben aufgenommen wird. Dies scheint mir der Vf. S. 81 in überzeugender Weise nachgewiesen zu haben; ich hebe es absichtlich hervor, damit nicht eine luftige Sprachphilosophie, die uns Vergleichungen semitischer und koptischer Wörter mit griechischen octroyieren möchte, das vereinzelte Wort zu ihren Gunsten anführe. S. 84 wird ein Tarif für Sklaven zur Zeit des phoenizischen Handels aufgestellt und mit den griechischen Preisen und den africanischen der neueren Zeit verglichen.

Kap. 5 handelt von den übrigen Handelsgegenständen der Phoenizier. Es sind namentlich Wein, Getraide, Vieh, seltene Thiere, z. B. Pfauen, deren Heilighaltung in Samos der Vf. wol nicht mit Unrecht aus phoenizisch-syrischem Culte herleitet.*) Ferner fertige Kleider. Wem dies auffällig erscheint, den erinnern wir daran, dasz noch heutzutage in das neugriechische Königreich die Kleidungsstücke fertig aus Frankreich eingeführt werden, weil im Lande selbst keine Industrie ist. Das Wort *χιτών*, ion. *κιθών*, welches sich nicht befriedigend aus einer griech. Wurzel erklären läszt, wird vom Vf. S. 97 vom hebr. *kĕtonet* (eigentlich Leinwand) abgeleitet: in der That war der älteste Chiton bei den Ioniern aus Leinwand. 'Der kurze dorische *χιτών* kommt nach seinem Schnitt mit dem hebraeischen und phoenizischen *kĕtonet*, der punischen *tunica*, überein ..., während dagegen der herabwallende, mit Aermeln versehene leinene Leibrock der Ionier dem *kĕtonet* der Aramaeer entspricht; wie denn überhaupt ionische Sitten, Bräuche, Culte und Verfassung sich denen der aramaeischen Stämme anschlieszen, während die Dorier in diesen Beziehungen mehr mit den Phoeniziern zusammentreffen.' Andere Handelsartikel waren Arome und Gewürze, deren griechische Namen zum groszen Theil se-

*) Irthümlich läszt der Vf. S. 95 den Samier Menodotos über die der Hera heiligen Pfauen in Samos eine besondere Schrift abfassen: sein Buch führte vielmehr den Titel *περὶ τῶν κατὰ τὸ ἱερὸν τῆς Σαμίας Ἥρας* (Fr. 2 bei Müller III 105).

mitischen Ursprunges sind; z. B. wird λίβανος von M. S. 100 von *lebanah* (einer Nebenform von *lebonah*), λιβανωτός vom Plural desselben Wortes (*lebanot*, d. i. Weihrauchkörner) abgeleitet. Wenn S. 102 auch die Namen für Zimmet, Kassia, Narde und Myrrhe für phoenizisch erklärt werden, so musz Ref. wenigstens bei der Narde Einspruch thun; Lassens Ableitung vom skr. *naladâ*, odorifera, was im Altpersischen den Lautgesetzen dieser Sprache gemäsz in *naradâ* übergehen muste, scheint mir wolbegründet und müste wenigstens zuvor widerlegt werden, ehe man das hebr. *nerd* als das ursprüngliche ausgibt. Die Arome kamen nicht blosz einfach, sondern auch zu Parfümerien und Salben verarbeitet in den Handel; über die Preise der Salben werden S. 103 sehr anziehende Notizen gegeben. Die Herkunft der kostbaren Gewürze wurde mit mancherlei Fabeln umgeben, in denen der Vf. wol mit Recht Handelslügen erkennt, die absichtlich ausgesprengt wurden, um etwaige Concurrenten abzuschrecken.

Kap. 6 bespricht den Kaufmannsstand. Der Vf. unterscheidet drei verschiedene Classen von Kaufleuten: 1) solche die nur auf die Dauer einer Saison reisten, 2) solche die ein, oft viele Jahre lang auf Reisen giengen, 3) Niederlassungen von Kaufleuten in der Fremde. Diese gehen in ein hohes Alterthum zurück: 'wenn nemlich' schlieszt der Vf. S. 113 'der phoenizische Verkehr mit den Nachbarländern Palaestina, Syrien, den Euphratgegenden, Aegypten gewis älter ist als die Handelsniederlassungen an fernen Küsten unter fremden Völkern (denn sie setzen bereits einen groszen Verkehr der Phoenizier daheim voraus), so müssen auch die Handelsstationen in den letzteren Gegenden, auf denen der Verkehr in der Fremde hauptsächlich beruhte, dem Alter nach vorangegangen sein.' Die Kaufleute, die in fremden Handelsstädten wohnten, trieben theils Geld- und Wechslergeschäfte, theils waren es Rheder oder Schiffseigenthümer (ναύκληροι), theils Groszhändler (ἔμποροι), theils Detailhändler (κάπηλοι). Diese letzteren sind in jeder Beziehung die Ahnen unserer Schacherjuden, wie wir denn überhaupt der merkwürdigen Erscheinung begegnen, dasz die Juden, ein in seiner Blütezeit dem Handel entschieden abholdes Volk, seit ihrer Diaspora vollständig als die Erben des weiland phoenizischen Handels auftreten. Unter den in der Fremde ansässigen phoenizischen Kaufleuten waren die ναύκληροι und die ἔμποροι die geachtetsten, sie allein bildeten eigne Gilden.

Kap. 7 hat den Landhandel im Orient zum Inhalt; alle die Dinge, welche hier in Frage kommen, der Waarentransport, die Wasserstationen, die Landstraszen und Karawanserais, die Zölle, finden nacheinander hier ihre Besprechung; namentlich aber wird auf die bedeutende Unterstützung Gewicht gelegt, die dem Landhandel durch die Festmärkte und Wallfahrten gewährt wurde: auf die Analogie der mittelalterlichen Messen hat der Vf. selbst aufmerksam gemacht. Als die wichtigsten Plätze für diesen an Heiligthümer geknüpften Handel werden Mabug für die Phoenizier, Haran für die ioktanidischen Stämme hervorgehoben; der Vf. verbreitet sich bei dieser Gelegenheit S. 142

ff. über Haran und die Ssabier (in denen er sehr mit Unrecht Sabaeer sieht) und entwickelt seine Ansicht über dies durch Chwolsohns Untersuchungen interessant gewordene Thema.

Kap. 8 ist überschrieben ‘der Seehandel, das Seewesen und die Schiffahrt der Phoenizier überhaupt.’ Hier werden nun alle Arten Schiffe, die bei diesem Volke vorkommen, einzeln durchgegangen, und zwar zunächst die Kauffahrteischiffe, deren Hauptrepraesentant der becherrunde *γαῦλος* ist. Aus dieser Gestalt des Gaulos erklärt der Vf. S. 167 scharfsinnig, vielleicht zu scharfsinnig, die dunkle Sage bei Stesichoros u. a. (bei Ath. XI 38 p. 469 D), dasz Herakles in einem goldenen Becher gen Erytheia gesegelt sei, indem er hier wol mit Recht den phoenizischen Sonnengott Melkarth erkennt. Das grosze Waarenschiff, der Gaulos *κατ' ἐξοχήν* ist es der in der Bibel Tarsisschiff genannt wird. Von den Handelsschiffen geht der Vf. zu den Ruderschiffen, die als Begleitschiffe dienten (*βάρκας, λέμβος, δρόμων, κέρκουρος*), und von diesen zu den Kriegsschiffen über. Das eigentliche Kriegsschiff war in der ältesten Zeit bei den Phoeniziern die Pentekontore, die aber seit dem 8n Jh. nur noch als Transportschiff gebraucht worden zu sein scheint. Ihre Stelle scheint kurze Zeit hindurch die Diere eingenommen zu haben; bald aber wurde die Triere allgemein, bis auch diese in der Diadochenzeit durch die Tetrere verdrängt wurde. Diese blieb das eigentliche Kriegsschiff bis auf die Schlacht bei Aktion; dann trat eine Reaction ein und man kehrte zur Diere und zur Triere zurück (S. 173 ff.). Ueber die Segelfertigkeit der Schiffe im Alterthum stellt der Vf. höchst merkwürdige Untersuchungen an und kommt zu dem Resultate, dasz diese weit gröszer war als in der Regel angenommen wird. Er weist nach, dasz 1000 Stadien bei den Hellenen als die durchschnittlich von einem Schiffe in einer Tag- und Nachtfahrt zurückgelegte Strecke galt: erst in späterer Zeit wurde mit dem Verfall der Schiffahrt dieses Masz herabgesetzt (z. B. bei Markianos dem Herakleoten); für die Phoenizier nimmt M. sogar 1300 Stadien als Normalmasz einer Tag- und Nachtfahrt an. Die Schiffe der alten fuhren also schneller als die venetianischen Galeeren im Mittelalter, wie dies eine S. 199 gegebene Uebersicht von Fahrten solcher Schiffe zwischen Venedig und Jaffa ausweist. Hiermit ist ein weitverbreiteter Aberglaube beseitigt, aus dem noch kürzlich in der Schrift von Redslob über Thyle die seltsamsten Consequenzen gezogen worden sind.

So weit geht der allgemeine Theil des Buches; von S. 200 an werden nun die verschiedenen Richtungen des phoenizischen Handels nach den Handelsgebieten einzeln durchgegangen. Kap. 9 beginnt mit dem phoenizisch-palaestinensischen Handel. Der wichtigste Ausfuhrartikel aus Palaestina war Getraide. Den Hauptbedarf davon erhielten die Phoenizier aus Galilaea und aus der Ebene Saron; in dieser fruchtreichen Gegend lagen auch von Alters her die Krongüter der phoenizischen Könige, welche schon in der Grabschrift des sidonischen Kö-

nigs Esmunézer II erwähnt werden sollen. *) Ueber die Kornpreise werden S. 212 statistische Nachweise gegeben; daran knüpfen sich Untersuchungen über den Werth des Ackerlandes in Palaestina (S. 214). Andere Producte dieses Landes, die in den Handel kamen, waren Olivenöl, Wein und Honig, ferner die namentlich in der Kaiserzeit berühmte Leinwand von Skythopolis (S. 218), der Balsam von Gilead. Die herschende Ansicht, dasz dies der heutige Mekkabalsam sei, widerlegt der Vf. S. 220 und weist nach, dasz es die *ῥητίνη*, *resina* der alten ist, d. i. das durch Einschnitt aus dem Baume, hauptsächlich der Terebinthe und dem Mastixbaum fliesende Harz: Plinius rühmt ausdrücklich die *resina Iudaea*. Sodann bezogen die Phoenizier aus Palaestina Styrax, *λήδανον* (arab. *lâdan*, hebr. *lot*, ein Name welcher personificiert zum Ahnherrn der ledanonreichen Moabiter und Ammoniter geworden ist), Asphalt, endlich auch echten Balsam, Datteln u. a.

In Kap. 10 wird der phoenizisch-assyrische Handel vorgenommen. In dreifacher Beziehung waren die Euphratländer für den Handel von Bedeutung: 1) als Lieferanten wichtiger Handelsartikel, 2) als Stapelplatz für den Transitohandel, 3) als Abnehmer phoenizischer Waaren. Die Verbindung zwischen ihnen und dem Mittelmeer wurde durch drei Handelsstraszen unterhalten: 1) die Königsstrasze, welche Damaskos,

*) Zeile 19 dieser Inschrift (s. Ztschr. d. deutschen morgenld. Ges. 1856 S. 407) übersetzt nemlich Movers S. 211 mit dem Herzog von Luynes, abweichend von Schlottmann und andern Erklärern, 'dasz er fürder uns gebe Dor und Jope, Dagons herliche Länder, in der Ebene Saron'. Aus dem Optativ schlieszt er — nach meinem dafürhalten etwas kühn —, dasz beide Städte ein persönliches Lehen der Könige von Sidon, also vom Perserkönig waren. In dem Vater Esmunézers II, dessen Namen er *Tebennit* statt *Thabhnith* liest, erkennt er den bekannten Sidonierkönig *Τέννης* (reg. 358—351) wieder und sieht in den Neubauten aller Haupttempel in Sidon, welche die Inschrift erwähnt, den allerdeutlichsten Hinweis auf die Katastrophe, die Sidon unter dem *Τέννης* betroffen hatte. Der letztere Grund ist subjectiv; ebenso gut könnte man aus den groszen Bauten (dasz es Neubauten waren, ist blosz Vermutung) auf eine Zeit schlieszen, in der Sidon in gröster Blüte stand und von äuszeren Feinden nichts zu fürchten hatte. Die Identificierung der Namen *Tebennit* und *Τέννης* ist sehr schön, die Identificierung der Personen aber ist gewis unrichtig; denn Tebennit erscheint auf der Inschrift als Schwiegersohn und Nachfolger des Königs Esmunézer I, als Vater und Vorgänger des Königs Esmunézer II; als Nachfolger des *Τέννης* ist dagegen Straton bekannt (Diod. XVII 46. Curt. IV 3), und ich habe im 2n Suppl.-band dieser Jahrb. S. 220 aus Hieronymus c. Iovinian. I 45 nachgewiesen, dasz ein anderer Straton sein Vorgänger war. Selbst wenn die durch die Wiederkehr des Namens wahrscheinliche genealogische Folge von Straton I — Tennes — Straton II bestritten werden könnte, ist doch für die beiden Esmunézer schlechterdings kein Platz: und daran, dasz *Στράτων* (das phoen. *Astart*) eine griech. Uebersetzung des Namens *Esmunézer* sei, wird wol niemand denken. Aus diesem Grunde halte ich es für unmöglich, die Inschrift in diese ganz späte Zeit hinabzurücken; sie kann mindestens nicht nach 374 (dem ungefähren Datum der Thronbesteigung Stratons I) abgefaszt sein. Hitzig setzt sie in das 7e Jh., Ewald in eine noch ältere Zeit.

Hamath, Ribla, Thapsakos berührte, 2) die Strasze welche durch die Wüste über Tadmor führte, 3) die Strasze auf welcher man vom untern Euphrat durch die syrische Wüste nach Aegypten gelangte. Auf allen diesen Straszen waren Handelsstationen, die zum Theil wirklich phoenizische Ansiedlungen sind oder in denen sich doch phoenizischer Einflusz bedeutend geltend macht. Die dritte Strasze hatte zum Ausgangspunkt die Station Kasion. Die zweite gieng über Tadmor (woraus nach einer Vermutung des Vf. durch Entstellung *Παλμυρα* entstanden sein soll), welches eine Anlage Salomos war: M. nimmt nemlich die Lesart der Chronik *Tadmor* für *Thamar* in Schutz und will sie auch 1 Kön. 9, 18 hergestellt wissen. An derselben Strasze lagen die von Ezechiel 27, 23 erwähnten Städte Kilmad (bei Xenophon *Χαμάνδη*) und Assur (worin der Vf. sehr glücklich *Σοῦρα*, das heutige Essurijeh, wiedererkannt hat). Die bedeutendsten Spuren phoenizischer Thätigkeit finden sich aber längs der ersten Strasze. Hier lagen: die Station Laish, eine nur allgemein als am Euphrat liegend bezeichnete (wie ich glaube, mit dem *Γιδδάν* bei Isidor. Charac. 1 p. 248 identische) phoenizische Colonie *Ἔδδανα*, erwähnt bei Steph. Byz. p. 260, 16, die wichtigen Städte Edessa, Nisib und die in der angef. Stelle des Ezechiel genannten Orte Haran, Kanneh und Eden. Der Vf. identificiert dies mit dem Emporium *Τερηδών* am persischen Meerbusen und glaubt, dasz dies persische Aussprache von Tel-Edon sei (S. 251); hierin kann ich ihm nicht beistimmen, denn *Τερηδών* ist sicher identisch mit *Δερίδωτις* bei Arrian Ind. 41, 6, die einheimische Form war also *Teridô* (*Diridô*), mit der semitischen Femininendung *Teridôth* (*Diridôth*), gleich wie *Ἄτλα* und *Elath*, *Tigrâ* und *Tiglath* miteinander wechseln, und so schwindet der Anklang an *Eden* vollständig: sollte Eden nicht vielmehr jenes *Ἔδδανα* sein? Auch Kanneh ist wol mehr in der Nähe zu suchen, und nicht mit dem Vf. (der es mit Kalneh identificiert) der herkömmlichen, aber grundlosen Annahme zufolge in dem späteren Ktesiphon: ich erkenne darin mit Kiepert (Bemerkungen zum Atlas der alten Welt § 41) die grosze und reiche Stadt *Καναί* am Tigris bei Xen. Anab. II 4, 28; noch näher kommt die Form *Καναί* bei Steph. Byz. p. 353, 2. Ein bedeutender Theil der Gegenstände des phoenizischen Handels wird von den Griechen kurzweg als assyrische Waaren bezeichnet, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch eine Waare nach dem Stapelplatze, nicht nach der Heimat zu benennen (S. 256). Aus den Euphratländern bezogen die Phoenizier die babylonischen Zeuge (S. 260), ferner die Seide und das von ihr verschiedene Gespinnst Bombyx; Seidenhandel und Seidenindustrie war in Phoenizien uralt: hat doch die 'Seide' den Namen von der Stadt Sidon, eine Etymologie die durch den mittelgriechischen Sprachgebrauch sicher gestellt wird, welcher seidene Gewänder *Τύρεα*, d. i. tyrische nennt. Endlich kamen noch aus Assyrien Edelsteine und Korallen, aus Syrien Wein und Wolle. Die Einfuhr bestand in Metallen, Purpur, Bauholz, Oel und Wein.

Durch einen groszartigen Transitohandel war in der ältesten Zeit

Arabien berühmt; über diesen ist Kap. 11 zu vergleichen. Uralt sind die Verbindungen der mit Weihrauch handelnden Stämme Südarabiens mit Palaestina und Aegypten, sowie mit den Euphratländern. Dies spricht sich schon darin aus, dasz Namen wie *Ketura*, d. i. Rauchwerk, und *Basmath*, d. i. Wolgeruch, in die Stammsagen der Hebraeer verwebt sind. Der Vf. theilt die sehr wahrscheinliche Ansicht Ewalds, dasz die Hyksos Stämme der alten Hebraeer sind (zu denen sowol die Israeliten als die Ioktaniden gehören), und meint, dasz durch sie die Verbindung mit Aegypten eingeleitet wurde. Auch Servius weisz davon, dasz die Sabaeer einst aus Aegypten verjagt worden seien. Entscheidender als solche vereinzelte Spuren ist aber für den engen Zusammenhang der ioktanidischen Stämme mit Palaestina der Umstand, dasz Südarabien dem Verfasser der Völkertafel in der Genesis in einem Grade bekannt ist wie sonst nur noch Kanaan (S. 277). Die Betheiligung der Phoenizier am arabischen Karawanenhandel war, wenigstens mittelbar, von alter Zeit her eine sehr lebhafte. In der ältesten Zeit gieng der Verkehr vom Mittelmeer über die Landenge von Suez, in der mittlern über den östlichen Arm des arabischen Meerbusens, in der späteren über den persischen Meerbusen. Das Streben aller asiatischen Eroberer gieng dahin sich des arabischen Handels zu bemächtigen; der phoenizische Verkehr muste sich daher öfters neue Bahnen suchen. Von der ersten Strasze müssen die Phoenizier einmal irgendwie durch Araber oder Aegypter verdrängt worden sein; denn es ist der natürlichste und leichteste Verbindungsweg, den sie von freien Stücken gewis nicht aufgegeben haben würden: die Orte Migdol, Baalzephon und Kasion bezeugen hier die ehemalige Anwesenheit der Phoenizier. Auch hellenische Sagen deuten darauf hin. Homer kennt die Ἐρεμβοί, hebr. *Ereb*, d. i. Mischlinge: so hieszen die gemischten Völker im Süden Palaestinas bis nach Aegypten. Etwas später kam der Name *Arab*, d. i. Wüstenbewohner auf; es ist also derselbe Unterschied, welcher später zwischen *Aribah* (reinen Arabern) und *Mustaribah* (Mischarabern) gemacht wurde. Durch die Phoenizier kam der Name *Ereb* zu den Hellenen: wenn Menelaos die Helene bei den Erembern sucht, so sieht der Vf. in dieser und in ähnlichen hellenischen Sagen blosze Umdeutungen orientalischer, die sich auf den alten Handelsverkehr der Phoenizier in jenen Gegenden beziehen. An der zweiten Strasze wohnten die Idumaeer, nach dem Vf. ein Mischvolk von Hebraeern und Kananaeern (Chittiern); ihnen gehörte der wichtige Handelsplatz Elath, von welchem eine Strasze durch die Wüste nach Gaza, eine zweite ebendahin über Petra, eine dritte das todte Meer entlang durch Peraea nach Damaskos führte. Diese letztere nahm die von den Euphratländern her führenden Straszen in sich auf und verlängerte sich in südlicher Richtung von Elath bis zu den Emporien der Sabaeer; in ihrer ganzen Länge zeigen sich Spuren assyrischen Einflusses. Der sprichwörtliche Reichthum der Sabaeer war lediglich eine Folge des Handels; durch diesen wurden sie auch fremden Einflüssen zugänglich: der phoenizische beurkundet sich in der Verehrung der

auf den himjaritischen Inschriften erwähnten Göttin Astor, welche denselben Namen auf phoenizischen Inschriften trägt, der assyrische in der Annahme babylonischer Kleidung und Ueppigkeit, in der Entlehnung des Hofceremoniels und in der Gleichheit des Münzwesens, dem das babylonische Talent zur Grundlage diente. Eine weitere Bestätigung findet der Vf. S. 293 in der Nachricht des Sophronios (auf die schon C. Müller im 4n Bande der Fragm. hist. Gr. Vorr. S. II aufmerksam gemacht hat), dasz Ninos und Semiramis von Damaskos aus in das glückliche Arabien Colonien ausgeführt hätten: und in der mythischen Sabaeerkönigin Belkis bint Hadhad ibn Surahil erkennt er S. 294 scharfsinnig die babylonische Himmelskönigin Beltis, deren Ahnen Hadad und Israhel in die Sagen von Damaskos verwebt sind. An der dritten Straszo saszen die handeltreibenden Stämme Rhegma und Dedan (womit der Vf. S. 304 sehr gewagt die Namen *Attana*, *Attene* und *Μαγινδάνατα* oder *Ματινιτάνα* combiniert); in ihren Sitzen erscheinen nach Alexander die Gerrhaeer. Auszerdem gab es noch einen wenig bekannten Weg, der in gerader Richtung durch die Wüste von Susa nach Aegypten führte; er wurde z. B. von Nabukodrossor und nach Polyaen VII 11, 7 von Dareios I (nicht, wie S. 306 angegeben wird, von Kambyses) benutzt. Der Handel in der Richtung vom persischen Meerbusen zum Mittelmeer blühte nur während der Herschaft der groszen mittelasiatischen Reiche, welche im Interesse ihrer Binnenländer den Landhandel auf Kosten des Seehandels begünstigten: zur Zeit der Ptolemaeer kehrte der Verkehr in seine natürlichen Bahnen zurück. Die ersten Spuren von einer versuchten Beeinträchtigung des Handels auf dem arabischen Meerbusen knüpfen sich an das auftreten der Assyrier; in einer freilich im höchsten Grade apokryphen Nachricht*) heiszt es sogar, dasz König Assarhaddon Arabien erobert

*) Sie findet sich in den Enthüllungen des h. Methodios und ist von Movers S. 307 zuerst nachgewiesen worden; er meint, sie enthalte auszer vielem Unsinn Auszüge aus einem Chronographen, der noch den Alexander Polyhistor benutzt habe. Leider kann ich diese günstige Auffassung nicht theilen, sondern sehe darin nicht nur Unsinn, sondern ein freches Lügengewebe, welches die biblischen Angaben in derselben Weise ergänzen soll wie die Bücher des Diktys und Dares die homerischen. Die Namensformen entsprechen genau denen der LXX, und wenn wir erfahren, dasz Senacherims Mutter Gecnac hiesz und eine Tochter des Theglatphalasar war, so ist das eine Erfindung, den Enthüllungen in der kleinen Genesis (und daraus bei den Byzantinern) über die Namen der Frauen aller Patriarchen vollkommen analog. Derselbe Methodios weisz sogar p. 93 (der baseler Folioausgabe der Orthodoxographa), dasz Kain eine Zwillingsschwester hatte Namens *Καλημέρα*, d. i. 'guten Tag', der gewöhnliche neugriechische Grusz (wofür freilich der lateinische Text p. 101 *Chalmana* hat), und kennt einen Ionithus als 4n Sohn Noahs (p. 102). Dasz als Nebuendnezars Vater ein gewisser Lacedaemonius und als seine Mutter die Königin von Saba angegeben und er selbst zum Mitregenten des Assaradon gemacht wird, dasz ferner Kyros mit dem Thraker Spartacus identificiert wird, zeigt wenigstens so viel, dasz der Heilige eine unverwüstliche Energie im lügen

habe. Besser sind wir über die Einwirkung der Chaldaeer auf jenen Handel unterrichtet; mit ihrer Handelspolitik hängt die Translocation mehrerer Nomadenstämme, namentlich der Gerrhaeer und anderer Araber bei Rhinokorura, durch Nabukodrossor zusammen. Von den Wechselfällen des arabisch-phoenizischen Handels geht der Vf. zu den Gegenständen desselben über. Ausfuhrartikel waren theils Transitowaaren, theils Rohproducte (Kamele, Schafe, Ziegen, alles was von diesen Thieren kommt, auch Datteln), Einfuhrartikel Kleidungsstücke und Zeugstoffe, Wein, Waizen, Oel, Styrax, Saffran, edle Metalle, Sklaven, Pferde und Maulthiere.

Kap. 12 bespricht den phoenizisch-aegyptischen Handel. Dieser war sehr lebhaft, wie schon daraus hervorgeht, dasz griechische Schriftsteller die Waaren, welche die Phoenizier vor Alters nach Hellas brachten, kurzweg als aegyptische bezeichnen. Es waren dies

---

entwickeln konnte. Die Stelle (welche in dem lückenhaften und noch dazu interpolierten griechischen Urtexte fehlt) ist sehr verderbt; der eine Passus, den Movers so gibt: *et unus eorum regnavit illic* (hier offenbar eine Lücke), *cui nomen Assadaron, etiam filius eiusdem* (*regnavit*) *Babylone pro patre suo Senacherim*, ist wol so zu emendieren: *et uice eorum regnavit ille cui nomen Assaradon, etiam filius eiusdem, Babylone pro patre suo Senacherim*, wodurch freilich die Worte das pikante, was sie in ihrem bisherigen Zustande hatten, einbüszen, aber besser mit der Bibel stimmen. Die Apokalypse, deren Verfasser sich für den h. Methodios ausgibt, ist ein in mehrfacher Hinsicht interessantes und in einer gewissen Beziehung auch historisch wichtiges Document. Der ganze erste Theil ist lediglich eine captatio benevolentiae für den Leser, dem die Proben, wie trefflich der Heilige über das kleinste Detail uralter Zeiten unterrichtet ist, imponieren und den Glauben beibringen sollen, dasz er über zukünftige Dinge ebenso gut inspiriert sei. Zweck des Buches sind Enthüllungen über die Eroberungen der Araber auf Kosten des Romaeerreichs, in denen der Prophet den Vorläufer des jüngsten Tages sieht. Es musz nach den ersten Einfällen der Araber in Gallien, aber vor dem Untergange der Ommajaden, also in der ersten Hälfte des 8n Jh. abgefaszt sein: diese Bestimmung hat sich mir aus der Lectüre der Revelationen ergeben; sie weicht allerdings von der herkömmlichen, welche den Patriarchen Methodios von Constantinopel († 842) zum Verfasser macht, bedeutend ab. Ein groszer Theil des Buches ist vaticinatio post eventum von Eräugnissen, denen der Verfasser gleichzeitig war, und darum geschichtlich wichtig. An einer Stelle, wo er aus dem 2n Briefe an die Thessalonicher die Ewigkeit des Romaeerreichs beweisen will, fällt der Prophet in seinem theologischen Eifer vollständig aus der Rolle und sagt bei dieser Gelegenheit, das Reich der Hebraeer habe 1000 Jahre gedauert (nemlich von Josua bis auf Jojachim), das der Aegypter 3000 (im griech. Texte steht fälschlich 50, durch Verwechselung von *γ'* und *ν'*), das der Babylonier 4000: Angaben (p. 96. 107) die sich durch den Zusammenhang als unverfänglich ausweisen und aus guter Quelle geflossen sind. Im Mittelalter war die lateinische Uebersetzung eines der gelesensten Bücher, wie schon die zahlreichen alten Ausgaben derselben lehren; Matthaeus von Westminster citiert den Methodios sehr häufig. Eine neue Ausgabe der für die Sittengeschichte der byzantinischen Zeit und des Mittelalters überhaupt sehr wichtigen, auch sprachlich interessanten Schrift wäre eine dankbare Arbeit: der Text ist furchtbar verderbt.

Kramwaaren aller Art (ῥῶπος). Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren: 1) *shesh:* dies ist nicht, wie man sonst annahm, Baumwolle, sondern feine Leinwand (aegyptisch *shens*), besonders pelusiotische, während *bad* der allgemeinere Name für Leinwand ist und vorzugsweise palaestinensisches Fabricat bezeichnet; die griechischen Namen für feine Leinwandarten, ὀθόνια und σινδόνες, sind nach dem Vf. (S. 318) von den Phoeniziern überkommen, die sie an die Hellenen verhandelten. 2) Byblische Stoffe, d. i. alles von der Byblos- oder Papyrusstaude bereitete: der Name ist einer der vielen Beweise dafür, dasz Byblos in der Urzeit in engerem Verkehr mit Aegypten gestanden hat als andere Städte Phoeniziens. 3) Glaswaaren. 4) Salben und allerlei Medicamente. 5) Korn. 6) Fische. Die Einfuhr bildeten 1) Einbalsamierungsstoffe, 2) Wein und Oel, 3) Sklaven; vermutlich auch Bernstein, Zinn, Bau- und Brennholz. Es erhellt hieraus zur Genüge, dasz die Ansicht, als sei Aegypten allen fremden Kaufleuten vor Psammetich verschlossen gewesen, unhaltbar ist. Wie der Vf. bemerkt, verräth erst der hesiodische κατάλογος durch Einführung der Sage vom Busiris (dessen Name S. 330, wie mir scheint sehr unglücklich, von einem kanaanaeisch-aegyptischen *Baal-Osir* abgeleitet wird), dasz Aegypten als ein den Fremden oder doch den Griechen feindliches Land galt. Allein dieses Zeugnis ist aus der Zeit nicht lange vor Psammetich; von der homerischen Zeit gilt eine solche Absperrung Aegyptens vom Verkehr ganz und gar nicht; der Vf. adoptiert daher mit Recht die schöne Vermutung Niebuhrs, der in jener Handelssperre ein zum Vortheile der Phoenizier eingerichtetes Privilegium erkannte, welches Psammetich wieder aufgehoben habe. Eine sorgfältige Ueberwachung des Fremdenverkehrs von Seiten der aegyptischen Regierung wird darum nicht in Abrede gestellt: die Fremden durften das Land von der Seeseite nur bei Kanopos, von der Landseite nur bei Pelusion betreten, und dort wurden Eingangszölle erhoben. Für die Phoenizier hatte Aegypten nicht blosz als Markt an sich eine ungemeine Wichtigkeit, sondern auch als Ausgangspunkt ihres Handels mit entfernteren Ländern: von hier aus handelten sie einerseits nach Meroë, Ostafrica, Südarabien, Indien, anderseits nach den Westländern; letzteres geht auch aus dem Charakter der hellenischen Sagen über Aegypten hervor, die meistens phoenizische Vermittelung verrathen.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um einen Begriff von dem gehaltreichen und in mehr als einer Beziehung hochbedeutenden Buche zu geben. Die musterhaften Eigenschaften, welche Movers schriftstellerische Thätigkeit kennzeichnen, sind zu bekannt, um hier noch besonders hervorgehoben zu werden: sein rastloser Fleisz, seine wahrhaft enorme Belesenheit, sein Talent das ihm zu Gebote stehende überreiche Material zu sichten, zu ordnen, für die Geschichte nutzbar zu machen, sein echt historischer Takt, sein praktischer Sinn, der durch Aufsuchung von Analogien neuerer Zeiten und anderer Länder die trümmerhafte Ueberlieferung aufzuhellen und richtig einzuordnen weisz, die von Willkür freie Methode seiner Forschung, die Klar-

heit seiner Darstellung, endlich seine vollkommene Unbefangenheit in Würdigung und Benutzung der Bibel als Geschichtsquelle, alles dies trägt dazu bei sein Werk über die Phoenizier und insbesondere die geschichtlichen Theile desselben, unter denen dieses letzte Buch noch vornehmlich ausgezeichnet zu werden verdient, den bedeutendsten Schriften, die es überhaupt über die Geschichte des Alterthums gibt, anzureihen und dem Vf. auch über die Grenzen Deutschlands hinaus einen für alle Zeiten dauernden Ruhm zu sichern. Leider ist nun das Werk unvollendet geblieben; es fehlt noch der Schlusz der Handelsgeschichte, welcher die Seereisen und Entdeckungen der Phoenizier behandeln sollte, es fehlen noch die wichtigen Partien über Kunst und Schriftthum der Phoenizier; zum Glück ist, wie ich höre, wenigstens die Herausgabe der zweiten Hälfte des 3n Theiles in den Papieren des verstorbenen vorbereitet; schwerlich aber dürfen wir die Hoffnung hegen, dasz sich ein Gelehrter finden wird, ein solches Werk in solcher Weise fortzusetzen.

Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

58.

Handbuch der römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet. Begonnen von Wilhelm Adolph Becker, Prof. an der Univ. Leipzig, fortgesetzt von Joachim Marquardt, Director des K. Fr. W. Gymn. zu Posen. Vierter Theil. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1856. VIII u. 568 S. gr. 8.

Die Kenner und Freunde des römischen Alterthums werden unter den Theilen, mit welchen Hr. Dir. Marquardt das von W. A. Becker begonnene Handbuch rüstig fortführt, keinen mit gleicher Spannung erwartet und sein erscheinen nach dreijähriger Pause freudiger begrüszt haben als den vorliegenden vierten der Darstellung des Gottesdienstes gewidmeten Band, in welchem ein sehr umfangreicher, von dem Inhalte der früheren Abschnitte wesentlich verschiedener und mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verbundener Gegenstand eine den jetzigen Forderungen entsprechende Behandlung zum ersten Mal erfahren muste. Denn es braucht nur daran erinnert zu werden, dasz Hartungs 'Religion der Römer', vor nunmehr 20 Jahren erschienen, schon deshalb auszer allem Vergleich liegt, weil erst nachher durch Rubino und namentlich durch Ambrosch eine neue Aera für die Forschung im römischen Sacralwesen angebrochen ist, dasz in Folge dieser Anregung zahlreiche Fragen des Cultus monographisch bearbeitet worden sind, dasz sich inzwischen manche litterarische und epigraphische Quellen geöffnet haben, dasz endlich die gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen durch K. F. Hermann eine Gestaltung gewonnen hatten, welche eine ähnliche der römischen ebenso sehr ver-

missen liesz, als ihnen sei es positiv oder negativ zu gute kam. Wenn es somit Hrn. M. zu seinem Unternehmen weder an Aufforderung noch an Unterstützung gefehlt hat, so sind dennoch die Schwierigkeiten, welche ihm zu überwinden blieben, nicht gering anzuschlagen. Sie liegen sowol in der Form als in der Sache. Während nemlich die monographische Behandlung ihre ganze Kraft beliebig auf solche Punkte concentriert, für welche entweder die Quellen besonders reichlich fliesen, oder wo sich die Controversen gehäuft haben und wenigstens der Dialektik Stoff bieten, dazu ihr Thema bis in seine Ausläufer und Verzweigungen in andere Gebiete ohne Vorwurf verfolgen darf: ist der systematische Gang eines Handbuchs genöthigt sein Feld nach allen Theilen gleichmäszig zu durchmessen, und es kann nicht fehlen dasz derselbe ebenso sehr auf unbebaute Strecken stoszen wird, welche die Vorgänger absichtlich gemieden haben, als auch die Fülle der mit Vorliebe gepflegten Untersuchungen auf ihr Masz zu beschränken hat. Auf der andern Seite ist es kein geringer Vortheil und Segen der systematischen Darstellung, dasz sie am wirksamsten die Lücken auf einem Wissensgebiete zum Bewustsein bringt, dasz sie die bisher sporadisch gewonnenen Resultate untereinander in Beziehung setzt und ihre Giltigkeit nach einem allseitigen Maszstabe abwägt, wobei sich nothwendig neue Gesichtspunkte öffnen müssen, deren Verfolgung ebenso wie die Ausfüllung der Lücken auch auf einem viel mehr angebauten Boden als dem des römischen Cultus neben dem untergeordneten Verdienste der Sammlung des vorhandenen Materials das Lob schaffender Selbständigkeit in Anspruch nehmen darf. Nur ist über dem Vorzuge dieser wie es scheint letzten wissenschaftlichen Form nicht ein Mangel zu vergessen, der ihr gegenüber dem Gegenstande, dem Leben des Alterthums, anhaftet. Kein System erschöpft seinen Gegenstand, wenn derselbe nicht ein über Zeit und Ort erhabener rein logischer Denkstoff ist, sondern der concreten Wirklichkeit und der historischen Entwicklung angehört. Die systematische Darstellung wird sich wol der wahrnehmbaren Formen bemächtigen können, welche das Leben des Alterthums auf seinen verschiedenen Seiten ausgeprägt hinterlassen hat; aber den wechselnden Pulsschlag des Lebens, das einst in diesen Adern circulierte, wird sie nur in beschränkter Weise miterfassen. Und doch soll alle Alterthumsforschung nicht eine anatomische Zergliederung sein, sondern eine Reconstruction des ganzen aus den unvollständigen und zerstreuten Fragmenten. Das Streben aber nach diesem Ideal von Seiten der neueren römischen Realstudien darf nicht in Abrede gestellt werden, deren unterscheidender Charakter seit Niebuhr darin liegt, dasz an die Stelle des quantitativen aber lockeren wissens einer früheren Zeit das eindringliche verstehen bis zur lebendigen Vergegenwärtigung getreten ist. Zu diesem von aller Systematik des historischen Stoffes unzertrennlichen Mangel gesellen sich aber für das vorliegende Handbuch noch besondere aus seinem Gegenstande entspringende Schwierigkeiten. Die Cultusalterthümer haben allerdings zunächst nur die Aeuszerungen zu be-

trachten, in denen sich der Götterglaube kund gegeben hat, und ihnen ist damit schon ein sehr groszer Horizont aufgeschlossen, weil keine Seite des alterthümlichen Lebens des Zusammenhanges mit dem göttlichen ganz entbehrt; aber das Verständnis der Cultusformen ist so sehr von den theologischen und symbolischen Ideen bedingt, dasz auf diese stetig zurückgegangen werden musz, oder wo es nicht geschehen kann, ihre Entwicklung aus dem Cultus selbst zu versuchen ist. Nur wenige Abschnitte, wie die Priesterverfassung und auch diese nur bis auf einen gewissen Grad, erlauben eine Ablösung von jenem Element, das den überall durchschimmernden Hintergrund dieser Erscheinungen bildet und mit der fortschreitenden Aufklärung der alten Mythologie und Symbolik jedes andere Princip zu verdrängen berufen ist. Ein systematisches Handbuch jedoch kann einer viel gröszeren Annäherung an den Götterglauben nicht ausweichen, es hat der Kenntnis der Götterbegriffe ebenso viel Nahrung zuzuführen als von ihr zu empfangen, indem es seinen Gegenstand nicht nur formell zu verzeichnen, sondern auch psychologisch zu entwickeln sucht. Wenn nun schon K. F. Hermann in den Begleitworten seines Lehrbuchs eine solche Unterstützung von Seiten der griechischen Mythologie schmerzlich vermiszte, so bedarf es keiner näheren Begründung, dasz trotz der bisherigen Leistungen auf dem römischen Gebiet hier wenigstens dieselbe Verlegenheit fortbesteht, und dasz demnach eine Darstellung des römischen Cultus, will sie nicht blosz eine äuszerlich beschreibende sein, wie die älteren Schriften über den Ritus waren, in vielen Fällen das Amt des Mythologen zu übernehmen hat.

Hiemit dürften im allgemeinen ebensowol die Aufgaben, welche sich ein Handbuch der römischen Cultusalterthümer zu stellen hat, als auch der Maszstab bezeichnet sein, den eine gerechte Beurteilung an die vorliegende Lösung derselben legen darf: Ordnung, Vollständigkeit und Continuität der Darstellung werden die Hauptrequisite sein, nach denen wir zu fragen haben. Aber bevor wir uns zu dieser Prüfung wenden, müssen wir eine Reihe von Vorzügen anerkennen, welche dieser Band mit den früheren theilt und dadurch sich gleichen Eingang und gleiches Ansehn wie jene zu gewinnen berechtigt ist. Wir finden nemlich hier dieselbe klare und praecise Sprache wieder, die sorgfältige Scheidung des sicheren und ungewissen, dieselbe fleiszige Benutzung der Quellen und Hilfsmittel, die selbständige Kritik fremder Forschungen, Eigenschaften der Methode und des Talents, welche keine wissenschaftliche Arbeit ohne Schaden entbehren darf, die aber ihren vollen Werth erst von jenen Grundlagen erhalten, in denen das Wesen und die Tugend eines Handbuchs ruht, gleichwie sie diese in ihr rechtes Licht zu stellen erheblich beitragen.

Zu den Grundlagen eines systematischen Handbuchs gehört vor allem die Anordnung des Stoffes, weil sich in ihr der Grad und Umfang der Herschaft ausspricht, welche die denkende Vertiefung über den Gegenstand gewonnen hat, so dasz sich in ihr die Grundzüge des Objects selbst offenbaren müssen, deren weitere Ausführung nur par-

tiell gelingen kann, wenn hier gefehlt worden ist. Hrn. M.s Arbeit bietet nun in dieser Beziehung beim ersten Anblick die gröste Aehnlichkeit mit K. F. Hermanns Lehrbuch dar; denn bei beiden wird nach einem einleitenden Abschnitt, der die historische Entwicklung der betreffenden Religion im allgemeinen darlegt, der Stoff selbst nach vier Kategorien gegliedert, und die Behandlung der Feste und Spiele macht hier wie dort den Beschlusz. Aber in der Anwendung dieses nun von zwei Seiten befolgten und somit, wie es scheint, in der Natur der Sache gegebenen Schemas treten gleich beachtenswerthe Unterschiede hervor. Hermann hatte jene Kategorien des Ortes, der Gebräuche, der Personen und der Zeit seinem eigenen Geständnis zufolge von Lakemacher erborgt; Hr. M. hat dieselben und überhaupt die ganze Anlage seines Buches auf die Hauptautorität seiner Disciplin im Alterthum, auf Varro zurückgeführt und dessen Reihenfolge *qui agant*, *ubi agant*, *quando agant*, *quid agant* in den Abschnitten der Priesterthümer, der heiligen Orte und Zeiten, des Ritus, unter den auch die Spiele fallen, festgehalten, so dasz bei ihm nur vier Capitel den Hermannschen fünf entsprechen. Denn auch seinen ersten Abschnitt, die historische Uebersicht, glauben wir mit dem varronischen Einleitungsbuche vergleichen zu dürfen, von welchem uns gesagt ist, *qui communiter prius de omnibus loqueretur*, obwol es nicht der historischen Entwicklung, sondern der philosophischen Betrachtung des Cultus gewidmet war, indem beide wenigstens darin zusammentreffen, dasz sie das allgemeine dem speciellen Inhalte der nachfolgenden Abschnitte voranschicken. In der Gestaltung der vier Kategorien aber ist Hr. M. sowol von Varro als auch von K. F. Hermann wesentlich abgewichen, indem er gleich an die Priesterthümer alle Angaben über ihre sacralen Handlungen und deren zeitliche und örtliche Bestimmungen geknüpft hat, so dasz in diesem ersten und umfangreichsten Abschnitte (S. 142—433) der Stoff nach allen Seiten dargelegt ist, zu dem sich die folgenden, Orte und Zeiten (S. 434—444, wenn man den tabellarischen Festkalender abrechnet, der von S. 444—463 reicht) und der Ritus (S. 464—470) nur wie nachträgliche Erörterungen verhalten. Den Schlusz des Buches, die Spiele (S. 473—568), an deren Bearbeitung der Vf. verhindert war, hat auf seinen und des Verlegers Wunsch Hr. Prof. L. Friedländer hinzugefügt. — Die Adoption der varronischen Kategorien kann der Rec., welcher sich ihnen selbst gelegentlich angeschlossen hat, in voller Uebereinstimmung mit den Gründen, die Hrn. M. dazu veranlaszt haben, nur billigen, und die Freiheit in ihrer Gestaltung wird, wenn sie sachgemäsz ist, demselben ebensowenig zum Vorwurf gereichen als dem Dramatiker die Ungleichheit der Acte, *quom haec distributio*, um mit Varro zu sprechen, *in rerum descriptione, non in numero versuum paginarumque constituta sit.* Wir glauben aber aus diesem und jenem Umstande einige für die Charakteristik des Handbuches, um welche es uns hier zu thun ist, nicht gleichgiltige Folgerungen ableiten zu dürfen. Wie die Constitution der grammatischen und litterarischen Erscheinungen des Alterthums,

so wird auch die seiner praktisch-realen Seiten, damit einst deren ideale Reconstruction gelingen könne, wegen derselben Beschaffenheit ihrer Quellen zunächst damit beginnen müssen, den Standpunkt der Anschauung wiederzugewinnen, welchen die grösten Vertreter dieses Wissens im Alterthum — beispielsweise seien Aristarch und Herodian, Aristoteles und Varro genannt — in ihren Werken eingenommen hatten. Damit soll nicht eine absichtliche Beschränkung auf einen bestimmten Zeitpunkt ausgesprochen sein, die einem historischen Stoff und einer historischen Wissenschaft nicht frommen kann, noch eine principielle Verschmähung der durch neuere Hilfsmittel ermöglichten Kritik; aber ein Blick auf unsere Quellen leitet die Darstellung der Alterthümer immer wieder auf die zuletzt genannten zurück. Denn wie unsere Kenntnis der griechischen Zustände auf den Forschungen des Aristoteles und seiner Schule ruht, so ist für den römischen Cultus Varro der Angelpunkt, in welchem sich ebensowol die ältere Kunde zusammenfaszt, wie die späteren mehr oder weniger von ihm abhängig sind, und die kundigen wissen, dasz zuvor noch manches zu thun bleibt, ehe das varronische System als ein überwundenes bei Seite gestellt werden kann. Somit glauben wir Hrn. M.s Buch, das mit seinem Titel uns auf die Quellen hinweist, nicht nur nichts zu entziehen, sondern im Gegentheil ein von dem Vf. erstrebtes allgemeines Lob zu ertheilen, wenn wir demselben den varronischen Standpunkt, namentlich in seinem Hauptabschnitte zusprechen. Die bereits angemerkte Freiheit in der Handhabung seiner Kategorien macht es unnöthig zu bevorworten, dasz damit nicht eine Einseitigkeit oder gar ein Rückschritt gemeint ist. Auch der allgemeine Eindruck, welchen der Leser des Buches empfängt, scheint mir jenem nicht unähnlich zu sein, den Varros Schrift in ihrer Integrität einst machen mochte. Wie jener nemlich die philosophische Theorie in die Einleitung verwiesen hatte, in welcher wol auch seiner Sitte gemäsz aus der Beschaffenheit des Gegenstandes die Anordnung abgeleitet war, um dann den nach jenen Kategorien gegliederten Stoff in seiner concreten Form vorzuführen, so steht auch Hrn. M.s Buch aller philosophischen Theorie fern und weisz, ohne mythologische Erörterungen auszuschlieszen, wo sie unentbehrlich waren, doch stets seinen festen Weg zwischen ihnen einzuhalten. Ebenso scheint es aber auch nach der Strenge des römischen Sacralrechts, welches Ambrosch als das begriffliche Centrum dieser Untersuchungen bezeichnet hatte, im bescheidenen Gefühl des noch rückständigen nicht ausschlieszlich gestrebt zu haben, sondern es ist dem mächtigen Einflusz nationaler Sitte als einem auf diesem Gebiete besonders wirksamen Factor wenigstens ebenso viel Geltung eingeräumt. Ueberhaupt ist es die aus der richtigen Schätzung der äuszeren und inneren Mittel entspringende Kraft und Beschränkung, die sichere Mitte und Unbefangenheit, die ganz in dem Gegenstande ohne andere Tendenz aufgehende Arbeit, welche dem Buche für die Gegenwart Werth und Bedeutung sichert. Dasz der Vf. die Priesterthümer nicht nur mit Varro vorangestellt, sondern auf dieselben einen beson-

dern Nachdruck gelegt und mit ihnen verwandte Elemente verknüpft hat, stimmt mit dem Charakter römischer Religionsverhältnisse, mit der Natur der Quellen und Vorarbeiten und endlich mit den methodischen Grundsätzen, welche Rec. für die Bearbeitung dieses Abschnittes anderswo ausgesprochen hat, so sehr überein, dasz dagegen an und für sich betrachtet kein Bedenken stattfinden kann. Die den Römern eigene rechtliche Auffassung dieser Verhältnisse knüpft sich zunächst an die Personen des Cultus und geht von diesen auf ihre Handlungen und deren Bedingungen über, wodurch sich die Priesterverfassung der politischen als ein analoger Organismus an die Seite stellt. Der Vf. hat durch Hinzufügung der dramatischen Züge diesen Theil seines Buches zu einem manigfaltigen und anschaulichen Bilde zu gestalten gewust und demselben überhaupt eine solche Umsicht und Sorgfalt gewidmet, dasz hier ein entschiedener Fortschritt und relativer Abschlusz gewonnen ist, der mit allem Danke anerkannt werden musz. Dasz aber daraus die bereits angedeutete Abkürzung der übrigen Abschnitte mit Nothwendigkeit folgte, ist wenigstens in den Augen des Rec. nicht motiviert, der daher in den Worten des Vf. S. 434: 'je ausführlicher wir in dem vorigen Abschnitte die Priesterthümer behandelt haben, um so kürzer können wir in dem vorliegenden sein, dessen Gegenstand, bei der Besprechung der Amtsthätigkeit der Pontifices schon im allgemeinen bezeichnet, nur im einzelnen einer Erörterung bedarf' nur die ungenügende Verdeckung eines Mangels erblicken kann, den er schon hier stärker hervorzuheben geneigt wäre, wenn er nicht glauben dürfte, dasz dieselben hinderlichen Umstände, welche den Vf. nöthigten die Beendigung seines Werkes einer andern Hand zu überlassen, bereits in diesen Abschnitten wirksam gewesen seien. Den schuldigen Nachweis dieser Mangelhaftigkeit bis dahin aufsparend, wo die Prüfung der Vollständigkeit anzustellen sein wird, wenden wir uns sofort zu einer Betrachtung des Systems, das der Vf. in dem Abschnitt über die Priesterthümer befolgt hat. Dasselbe beruht auf der Eintheilung der Sacra, welche entweder *publica* oder *privata* sind; die ersteren werden entweder von den *sacerdotes populi Romani*, den Priestern des Staats *pro populo* besorgt, oder von den Bürgern selbst nach ihren staatlichen Abtheilungen, *sacra popularia*, oder von einzelnen *gentes* und *sodalitates*, deren Privatculte der Staat zu öffentlichen erhoben und die Gentilen zu Priestern bestellt hat. Für die Eintheilung der *sacerdotes publici* geht der Vf. von der Thatsache der *amplissima* oder *summa collegia* aus, zu denen er, ohne sich auf eine bestimmte Zeit zu beschränken, *pontifices*, *augures*, *XVviri*, *VIIviri*, *salii* und *fetiales* rechnet, unter welchen die drei zuerst genannten wieder besonders hervortreten, da sie in den 3 Büchern des Varro, welche von den Personen des Cultus handelten, und in andern Zeugnissen als die drei Haupttheile des Priesterthums erscheinen. Hr. M. erklärt diese Praeponderanz durch seine Auffassung ihrer Thätigkeiten, wonach die *pontifices* die Priester der *dii patrii*, die *XVviri* die der *dii peregrini*, die *augures* Priester der Divination sind. Mit den *pontifices* läszt der-

selbe ein Collegium bilden den *rex*, die *flamines* und die *vestales;* das nicht römische Priesterthum der *haruspices* wird wegen der Verwandtschaft seines Objects nach den *augures* eingeschoben. Die *luperci* aber, *fratres arvales*, *sodales Titii* und *Augustales* werden zu der dritten Classe der gentilicischen Sodalitäten gerechnet; die spät eingeführten Culte der Isis, des Mithras usw. haben dagegen keine andere Berücksichtigung erfahren, als welche sie in der Einleitung zur Charakteristik der allgemeinen religiösen Zustände verdienten. So löblich nun auch hier der Anschlusz an die varronische Eintheilung ist, deren Gründe aus der Erörterung des Vf. einleuchten, so können wir doch nicht alle Annahmen desselben unterschreiben, wünschten wenigstens einige Sätze minder zuversichtlich hingestellt. So geht aus der wichtigen Nachricht des Polybios XXI 10 (S. 169) von drei *summa collegia* seiner Zeit, von denen er nur die Salier nennt, keineswegs mit Sicherheit hervor, dasz 'Polybios wie Varro den Augurn eine besondere Stelle einräumt' (ein für mich unbestimmter und unklarer Ausdruck): denn wir wissen nicht, ob sie ihm innerhalb oder auszerhalb seiner Dreizahl standen, und wenn bei Tacitus Ann. III 64 die *fetiales* gleich den *sod. Aug.* den Vorsitz bei den Spielen, d. h. die Praerogative der *summa collegia* verlangen, so folgt daraus gar nicht, 'dasz auch bei ihnen ein alter Anspruch auf diese Stelle vorhanden war', sondern aus dem Einwande des Tiberius (*contradixit Caesar, distincto sacerdotiorum iure et repetitis exemplis: neque enim umquam fetialibus hoc maiestatis fuisse*) vielmehr das Gegentheil. Danach hat die Annahme, dasz der *summa collegia* ursprünglich fünf gewesen (S. 169), also diese Zahl später auf vier gesunken und durch Zutritt der Augustalen wieder auf fünf gestiegen, keinen festen Grund, sondern es ist an sich viel wahrscheinlicher, dasz die Dreizahl des Polybios sich zu einer Vier- und Fünfzahl erweitert habe. Die Verbindung der *pontifices* mit dem *rex*, den *flamines* und den *vestales* zu einem Collegium (diesen Terminus gebraucht einmal Cic. de domo sua 52; ob er der technische war, bleibe dahingestellt) beruht sowol auf der seit der Republik eingetretenen Abhängigkeit dieser Einzelpriester von dem *pont. max.*, als auch auf directen Zeugnissen in Ciceros or. de har. resp. und dem index Metelli bei Macrobius Sat. III 13, beide aus dem letzten Jahrhundert der Republik, die noch durch eine aus Varro zu gewinnende Beobachtung verstärkt werden konnten. Denn dieser hatte im 2n Buch rerum divinarum, welches *de pontificibus* handelte, nach Gellius X 15, 32 auch vom *fl. dialis* gesprochen; Ambrosch aber irrte (Studien S. 49 A. 45), wenn er die *flamines* unter den Augurn behandelt glaubte: denn wo das 2e Buch jenes varronischen Werkes citiert wird, da musz das Einleitungsbuch mitgezählt werden, und es dürfen nicht die 3 Bücher von den Priestern, deren zweites allerdings *de auguribus* war, für sich betrachtet werden. Uebrigens hatte hinsichtlich der Flamines schon F. A. Wolf so geurteilt zur or. de har. resp. c. 6: 'sed flamines in pontificibus annumerati arguunt, illos quoque in pontificum collegio locum et ferendae sententiae ius

habuisse.' Trotz alledem bleibt mir an der Beständigkeit dieses Collegiums einiger Zweifel übrig. Die genauen Beziehungen dieser Priester untereinander und zu dem *pont. max.* stelle ich natürlich nicht in Abrede; aber das vereinigte Collegium ist in den beiden Verzeichnissen, die wir davon besitzen, jedesmal anders zusammengesetzt: das éine Mal (bei Cicero) fehlen die *vestales*, das andere Mal (bei Macrobius) die *pontifices minores*. Ich neige mich daher zu der Annahme, dasz es je nach Bedürfnis sich anders zusammensetzte, und kann seine Constitution in Folge eines jedesmaligen Auftrags nur als eine vorübergehende ansehn. — Eigenthümlich und besonders verdienstlich ist in der Anordnung die Stellung, welche der Vf. den *XViri* als Priestern der *dii peregrini* anweist, womit derselbe ein neues Princip für die Classification geschaffen zu haben beansprucht (S. 326). Demgemäsz ist sowol in der historischen Einleitung der Verbreitung griechischer Cultusformen, *lectisternia* und *supplicationes*, als auch in der Erörterung über die sibyllinischen Bücher und über die Functionen der *XViri* den griechischen recipierten Gottheiten eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden, welche den Vf. zu dem Resultate geführt hat, dasz 'alle nicht ursprünglich in Rom üblichen oder dem *Romanus ritus* nahe verwandten Culte als fremd betrachtet und dem Amte der *XViri* übertragen wurden' (S. 344). Da der Vf. sich aber selbst nicht verhelt, dasz diese fremden Culte wo möglich an bestehende einheimische anknüpften, und dasz die römischen Götter wenn auch in verschiedenem Masz mit den griechischen verschmolzen wurden, so wäre hier eine weitere Erforschung dieser Verhältnisse nicht ungehörig gewesen, dergestalt dasz einmal eine Uebersicht der *dii patrii* nach den ihren Cult besorgenden Priesterschaften mitgetheilt und dann untersucht wurde, welche fremden Götter auszer den von den sibyllinischen Büchern introducierten und bei welchen Priesterschaften sie anzutreffen waren. Ein solcher vom Vf. nicht beachteter fremder Cult scheint uns der der Dioskuren zu sein, welche seit der Regillerschlacht in Rom verehrt wurden, mehr als éinen Tempel erhielten und nebst dem Quirinuscult an den Lupercalien (s. M. Büdinger in diesen Jahrb. oben S. 198 f.) noch am Ende des 5n Jh. n. Chr. nicht vergessen waren (Gelasii Ep. adv. Androm. Baronii Ann. eccl. T. VI p. 514 C: *Castores vestri, a quorum cultu desistere noluistis*). Dieser Cult war soviel ich sehe dem *tribunus Celerum* und der Ritterschaft anvertraut. Dionysios II 64 führt unter den von Numa gestifteten Priesterschaften als dritte die ἡγεμόνες τῶν Κελερίων an, καὶ γὰρ οὗτοι τεταγμένας τινὰς ἱερουργίας ἐπετέλουν, und die Art dieser Sacra wird vollkommen klar, wenn er VI 13 unter den Zeugnissen für den Cult der Castoren nennt θυσίαι τε πολυτελεῖς, ἃς καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ὁ δῆμος ἐπιτελεῖ διὰ τῶν μεγίστων ἱππέων ἐν μηνὶ Κυϊντιλίῳ λεγομένῳ, ταῖς καλουμέναις εἰδοῖς, ἐν ᾗ κατώρθωσαν ἡμέρᾳ τόνδε τὸν πόλεμον. Es waren also *sacra publica popularia*. Mag Dionysios zu seiner Mehrzahl der *tribuni Cel.* gekommen sein, indem er sie mit den späteren *seviri* verwechselte (Rubino Untersuchungen I S. 303 A. 3. Zts. f.

d. AW. 1846 S. 227), oder wenigstens in der ersten Stelle an die der Zeit nach aufeinanderfolgenden *tribuni Cel.* gedacht haben: jedenfalls ergibt sich, dasz der Ritterschaft der Cult der Castoren oblag und durch ihre Vorstände besorgt wurde, wonach die Notiz des Cal. Praen., dasz der *trib. Cel.* mit den *pontifices* beim Saliertanz auf dem *comitium* zugegen ist, nicht mehr so vereinzelt dasteht (vgl. den Vf. S. 168. 207. 376. 405 [Theilnahme der *equites equo publico* an den Lupercalien] und S. 452, wo die *Id. Quinct.* im Festkalender fehlen). Ueber die Beziehung der Ritter zu den Castoren s. Ambrosch S. 132. Schwenck röm. Myth. S. 102 f., Schwegler R. G. II S. 201 f. Dasz sie *ritu Graeco* verehrt wurden, ergibt sich zum Ueberflusz für Tusculum aus Festus u. *stroppus* p. 312[a]: *a Tusculanis, quod in pulvinari imponatur Castoris, struppum vocari.* — In der Bearbeitung des sacerdotalen Stoffes, den der Vf. S. 142 einen 'völlig aggregatischen' nennt, haben die Pontifices, für welche es an monographischen Vorarbeiten fehlte (S. 184), verdientermaszen eine sehr eingehende Betrachtung erfahren, und es ist dem Vf. gelungen, nicht nur ein sehr anschauliches Bild ihrer Verfassung und amtlichen Thätigkeit zu entwerfen, sondern auch ihre centrale Stellung und ihren weitreichenden Einflusz auf alle Seiten der römischen Religion im öffentlichen und privaten Leben in helles Licht zu setzen und auf diesem Wege manche noch schwebende Frage ihrer Lösung nahe zu führen. Ihr Name wird mit Förstemann (S. 186 A. 1110) von dem Sanskritstamm *pû*, *pûnâmi*, sühnen, reinigen, hergeleitet, wonach sie Sühnemacher oder Sühnpriester sind, 'was ihrem Begriffe vollständig entspricht'. Nur hätte dieser ihr ursprünglicher Begriff noch mehr als es geschehen ist bei der Darstellung ihrer sacralen Functionen festgehalten und verfolgt werden sollen. Belege dafür sind die S. 198 A. 1177, S. 199 A. 1192, S. 202 A. 1207 angeführten Stellen, namentlich ihre Hauptverrichtung, das Argeeropfer. Die Frage, ob im *ordo sacerdotum* bei Festus p. 185[a], wo der *rex* und die drei *flamines* nach ihren Gottheiten geordnet sind, der *pont. max.* diese fünfte Stelle wegen des Ranges seiner Gottheit einnahm, oder, wie Rec. glaubt, wegen seiner späteren Entstehung aus historisch-politischen Gründen erhielt, hat der Vf. offen gelassen. (Uebrigens hat sich gegen die Beziehung der *pontifices* zu einem bestimmten *numen* viel entschiedener als ich Mommsen ausgesprochen, dessen Worte ich anführe [über die Anordnung usw. S. 346].) Dagegen hinsichtlich der nirgend genannten Gottheit entscheidet sich Hr. M. dahin, dasz der Cult der Pontifices der des Vestaheiligthums und der darin verehrten Götter (der geheimen Schutzgötter Roms und des Palladion) war (S. 188 und die zahlreichen Belege S. 205 f.). Diese Annahme, so wie jene Etymologie des Namens stützen sich gegenseitig, 'denn mit der Vesta zugleich gehören die übrigen Erdgötter zum Cult der Pontifices — und gerade in dem Dienste der Schutzgötter des Territoriums, welche in der Regia verehrt wurden, lag die Veranlassung, dasz sie einerseits der Mittelpunkt des ganzen echt römischen Cultus, andererseits die Träger des geistlichen Rechtes wurden' (S. 207). Ueber die

Zusammenfassung der Pontifices mit den Einzelpriestern zu einem Collegium haben wir unsern Zweifel bereits ausgesprochen; wenn nun aber auch von den *pont. minores* S. 194 angenommen wird, dasz sie ein Collegium für sich bildeten, also innerhalb des pontificischen und jenes gröszeren, so beruht dies auf der Stelle des Festus p. 161[a]: *minorum pontificum maximus dicitur, qui primus in id collegium venit, item minimus qui novissimus*, wo *id collegium* nicht nothwendig das der *minores*, sondern das der *pontifices* überhaupt sein kann. — Ein anderer Punkt, wo wir dem Vf. nicht ganz beipflichten können, ist seine auf Mommsen (Tribus S. 14 f.) sich stützende Annahme (S. 201), dasz die von Servius eingerichteten städtischen Tribus und die Tribus überhaupt keine sacralen Corporationen bildeten, obgleich es S. 207 mit vollem Recht heiszt: 'nicht nur der einzelne Mensch steht unter dem Schutze der Gottheit, sondern auch die Theile des Staates, welche irgendwie eine Einheit bilden; jeder derselben hat für den Gottesdienst seine Repraesentation', wenn damit nemlich den Tribus jede sacrale Beziehung abgesprochen sein soll, denn das ist Mommsens Satz: 'wenn sie wesentlich politisch waren, so können sie nicht auch zugleich eine wesentlich sacrale Bedeutung gehabt haben —; sie können sich an die sacralen Verbindungen anlehnen, aber nicht mit ihnen zusammenfallen.' Und in diesem Sinne werden von Mommsen die nach Tribus ausgeschriebenen Busz- und Dankfeste (bei Hrn. M. S. 394) angesehen. Konnten sie aber wie bei jenen Festen Sacra begehen, so musz auch ein sacrales Element (ob ein wesentliches oder unwesentliches, weisz ich nicht zu unterscheiden) in ihnen gelegen haben, und dieses glaube ich ist ihnen durch die Inauguration, die freilich nirgends ausdrücklich bezeugt wird, mitgetheilt worden, die ich aber aus dem Inhalte der Ritualbücher ableite, welche lehrten: *quomodo tribus, curiae, centuriae distribuantur*, denn hier können doch nicht die nationalen, romulischen Tribus, oder nur diese gemeint sein. Huschke gesteht wenigstens den vier städtischen Tribus wegen des Zusammenhanges mit den Curien ein sacrales Moment zu und hält es nur den ländlichen für fremd (Rec. von Mommsens Tribus in den krit. Jahrb. f. d. RW. 1845 S. 621 Anm.). Hr. M. aber versteht S. 399 unter den Tribus, welche die Fornacalia feiern, nicht mit Mommsen die drei genokratischen, sondern erklärt S. 398 ihre Theilnahme an diesen aus der späteren Identification der Curien mit den Tribus in sacraler Hinsicht. Wenn nun diese Verschmelzung der Curien und Tribus vorzüglich *sacrorum causa* geschah und nach Ambrosch zwischen 513 und 575 d. St. eintrat, so kann wenigstens seitdem eine sacrale Bedeutung der Tribus von denen nicht in Abrede gestellt werden, welche in jenen Sätzen Ambrosch folgen. Damit waren die Tribus allerdings noch keine sacralen Institute, ebenso wenig wie der *tribunus Celerum* oder manche Magistrate Priester; aber dasz sich in diesen wie in andern römischen Instituten politische und sacrale Beziehungen nicht ausschlossen, sondern miteinander vertrugen, scheint mir unbestreitbar. Die Feier der Compitalien, um dies gleich anzuknüpfen, läszt der Vf. S. 162 nicht

durch die *magistri vicorum*, welche er in der Republik nicht anerkennt, sondern durch die *magistri collegiorum compitaliciorum* geschehen, wobei ein früherer Irthum über die Bezeichnung der Tribusvorsteher bei Dionysios seine Berichtigung findet, aber des Rec. Bemerkung in der Zts. f. d. AW. 1848 S. 79 nicht berücksichtigt ist, wonach jetzt, da die Stelle des Livius XXXIV 7 nicht mehr beweiskräftig sein soll, noch das Zeugnis des Festus p. 340 zu entkräften bleibt. Ebenso glaubt Rec. die scheinbar auf Dionysios beruhende Angabe über den Centurionendienst der Curionen, welche Hr. M. S. 394 auch nach Ambrosch nicht zu verwerfen wagt, durch seine Bemerkung in derselben Zts. 1849 S. 563 beseitigt zu haben. — In der Erörterung über Dedication und Consecration, von denen jene dem Magistrat, diese den Pontifices zukomme (S. 223), wird, wie uns scheint, zu streng geschieden, wenn es S. 227 heiszt, dasz 'man auch Gegenstände dedicieren kann, die nicht zum heiligen Gebrauch bestimmt sind': denn in diesen Fällen findet nur ein uneigentlicher Gebrauch des Wortes statt, oder sie gehören gar nicht in die sacrale Sphaere, und 'consecrieren kann man Menschen, Thiere und Sachen, ohne sie zu dedicieren': denn das *sacrum pecus* der Juno Lacinia und die *sacri Iunonis anseres* auf dem Capitol sind dafür nicht beweisend, in anderen Beispielen aber kann die Kürze des Ausdrucks die Dedication verschwiegen haben. In der Regel aber gehören beide Acte zusammen (*hunc lucum tibi dedico consecroque, Priape*), wie ja auch die Auseinandersetzung des Vf. in Bezug auf Tempel ihre Zusammengehörigkeit zu erweisen sucht. Bei der Consecration von Personen, wovon drei Fälle angeführt werden, vermiszt man einen vierten in der Bedeutung der Apotheose (vgl. z. B. das Relief in Gerhards arch. Ztg. 1850 Nr. 19. 20. Tf. 20 mit der Inschrift ANTINOI · ADR · CAES · CONSECRATIO). Die Vermutung, dasz die *consecratio capitis et bonorum* nicht der *pont. max.*, sondern der *rex* aussprach (S. 227 A. 1372), beruht auf einer unsicher ergänzten Stelle des Festus Anm. 1627. *Devovere* wird als Synonymum von *consecrare* betrachtet S. 231 A. 1384 und dazu bemerkt, dasz es technisch immer von der Darbringung eines stellvertretenden Opfers gebraucht werde. Mir scheint dies der ursprüngliche Gebrauch zu sein, denn die *devotio* ist immer an die chthonischen Götter gerichtet (Dispater, Vejovis, Manes, Tellus) und *devovere* also ein hinabwünschen. Alle drei Fälle der Consecrierung von Personen, die *consecratio capitis*, die *devotio* und das *ver sacrum* werden ceremoniell vom Pontifex vollzogen (S. 233), und ihnen liege die religiöse Vorstellung des Opfers zu Grunde, aber diese Vorstellung sei mit der Abnahme der Religiosität verloren gegangen oder modificiert worden, wie sich die *consecratio cap. et bon.* der *leges sacratae* in die bürgerliche Strafe des Exils und der Güterconfiscation verwandelt habe. Dabei ist nur zu bemerken, dasz auch in diesem Uebergange nichts willkürliches liegt. Exil ist nemlich stellvertretend für Opfer, ein milderes verschwindenlassen (s. meine Talossage S. 58 f. 86). In der Stellvertretung liegt aber nicht immer eine Abnahme der Religiosität; weil

das Sühnopfer an sich schon stellvertretend ist, entwickelt sich daraus auch unter anderen als religiösen Einflüssen eine Reihe von Modificationen. — Unter den nicht häufigen Zeugnissen für Blitzgräber (S. 249) konnte noch der auch von Mommsen epigr. Anal. 1849 S. 292 nicht erwähnte Scholiast zu Luc. Phars. I 607 angeführt sein: *colligitur enim fulmen et conditur; est autem in iisdem locis ubi F. S. C. videris scriptum*, womit zugleich eine aus dem Alterthum stammende Interpretation dieser Siglen gegeben ist. — Schliesze wir, um auch für die übrigen Priesterthümer noch Raum zu behalten, mit einer Bemerkung, zu der die ganze Darstellung des Pontificats hinführt, welche aber von dem Vf., der allerdings nicht eine Geschichte der Religion zu schreiben hatte, vielleicht absichtlich unterdrückt worden ist, in dem Bewustsein, dasz sie nur auf einer breiteren Grundlage ihre genügende Ausführung finden konnte. Und eine solche musz sich auch der Rec. für einen andern Ort vorbehalten. Die centrale Stellung des *pont. max.* und seines Collegiums im röm. Staatscult wird von dem Vf. S. 207 f. vornehmlich daher abgeleitet, dasz sie am Herde des Staates dieselbe Function einnahmen, die der *pater familias* im Hause ausfüllt, indem ihnen der Cult der *lares* und *penates publici* so wie der Schutzgötter des Staates übergeben war und von hier aus die pontificale *potestas* sich ganz natürlich über alle religiösen Theile des Staates und Hauses erweiterte. So richtig dies ist, wird doch daneben noch eine andere Quelle dieser Erscheinung anzuerkennen sein, aus der sich zugleich ergeben dürfte, was die Pontifices zu jener Stellung im Mittelpunkte des Staates befähigte. Waren ursprünglich die Pontifices Sühnpriester, so musz auch in dieser Richtung ihres Priesterthums, welchem verwandte Elemente in der römischen Religion ebenso sehr entgegenkamen, als sie dieselben in dem Maszе wie ihr Einflusz stieg gehoben und ausgedehnt haben werden, ein Keim ihres späteren Ansehens liegen. Und damit fällt auf die römische Religion überhaupt, in welcher die Sühnculte eine so grosze Rolle spielen, ein Licht, das weiter verfolgt zu werden werth scheint.

Bei dem *rex sacrorum* wird die Eponymie, welche aus der merkwürdigen Notiz bei Plinius N. H. XI 37, 186 erhellt, gewis mit Recht unter die übrigen Ehren gesetzt, mit denen man ihn für seine sonstige Unterordnung zu entschädigen suchte. Wenn dann aber gegen Ambrosch, der aus jener Stelle ein *album regum sacrorum* folgerte, eingewandt wird (S. 262 A. 1593): ‘allein die Notiz selbst zeigt, dasz, da der Ritus des opferns zur Cognition der Pontifices gehörte, Aufzeichnungen des Collegiums darüber wahrscheinlich von dem Rex selbst gemacht und nach ihm datiert würden’, so ist doch dies letztere reine Conjectur, der das was wir von den *annales maximi* wissen nicht eben günstig ist, und schlieszt gar nicht aus, dasz ein *album* der *reges* wie aller andern Priesterschaften existiert hat. Der Grund aber für die Anwendung der griechischen Aera bleibt in dem einen und andern Fall noch zu ermitteln. Für die Tage *Q. R. C. F.* und das Regifugium gibt der Vf. S. 265 f. eine neue, ansprechende Erklärung

und sieht in dem letzteren Ritus die auch sonst nachweisbare Symbolik eines Sühnopfers, wie unabhängig von dem Vf. auch Schwegler R. G. II S. 99 ausführt, nachdem dafür schon I S. 534 von ihm eine Andeutung gegeben war. Es lag nahe auch die Flucht des *rex Nemorensis* zu vergleichen, der S. 262 A. 1592 eine ganz kurze Erwähnung findet. Uebrigens scheint es dasz auch dieses Priesterthum an bestimmte *gentes* gebunden war, und zwar, wenn wir nicht irren, an alte Königsgeschlechter, deren Ansprüche auf eine bevorzugte Stellung durch dieses Scheinkönigthum echt republicanisch ebensowol abgefunden, als anderseits alle Uebergriffe in die politische Sphaere durch die auferlegten Beschränkungen verwehrt wurden. Und unter dieser Annahme, die wir ein andermal begründen wollen, dürften sich manche abnorme Namen der Königsreihe besser als bisher geschehen erklären lassen.

Den Namen der *flamines* leitet der Vf. mit Mommsen von *flare* ab, vom anblasen des Opferfeuers (Zünder). Wenn dieser Etymologie so wie der des Alterthums von *filum* (welcher auch Göttling folgt S. 186, während Döderlein das Wort für eine Synkope von πελόμενος oder παλαίμων hält) die Worte des Rec. gegenübergestellt werden: 'die Flamines, in welchen der Hauch der Gottheit sich verkörpert', so sind dieselben durch Huschke (Servius Tullius S. 292) veranlaszt worden. Bei den *flamines minores*, von denen wir nur neun namentlich kennen, wäre es interessant gewesen zu erfahren, zu welcher Classe Varro ihre Gottheiten rechnete, weil sich daraus die Gründe für ihre gemutmaszte Obscurität am Ende der Republik vielleicht hätten ableiten lassen. Eine derselben, Pomona, die ihrem Priester nach dem Grade ihrer *maiestas* (Festus p. 154[b]) die letzte Stelle anwies, finden wir von dem Vf. S. 17 wenigstens unter den *dii certi* aufgezählt, während derselbe S. 25 A. 166 unschlüssig scheint, wohin er die zwölf Götter dieser Flamines stellen solle. Das charakteristische Ritual des *fl. dialis*, in welchem fast jeder Athemzug durch Formalitäten verclausuliert ist, so dasz sich wol begreift, wie einmal der *pont. max.* einen jungen ausschweifenden Mann zu diesem Amte zwingen muste, was dann natürlich sehr heilsam wirkte, und wie dasselbe im letzten Jahrhundert der Republik 75 Jahre unbesetzt blieb, ist mit verdienter Vollständigkeit zusammengestellt (für den *apex* war noch Plin. N. H. XXII 23, 47, für das Verbot Bohnen zu berühren derselbe XVIII 12, 119 zu citieren); aber ein Versuch die einzelnen Observanzen, welche allerdings aus der gänzlichen Mancipation an die Gottheit im allgemeinen sich herschreiben, auf ihre symbolischen Gründe zurückzuführen ist nicht gemacht worden. Dazu brauchten einige Analogien, die im Verlaufe des Buches sich darbieten, nur citiert zu werden, so für das vermeiden einer Rebenlaube Anm. 2469; vgl. Hygin F. 274. In Bezug auf seinen gebrochenen Ring will ich bei dieser Gelegenheit ein Ineditum H. K. E. Köhlers mittheilen, weil dasselbe da, wo man es zu finden erwarten durfte, in seinen gesammelten Schriften keinen Platz gefunden hat. In Köhlers Werk zur Gemmenkunde, dessen Manuscript

bekanntlich verschwunden ist, steht auf dem 6n nur in einem Exemplar erhaltenen Correcturbogen S. 76 folgendes: «Der flamen Dialis zu Rom durfte sich nur eines inwendig leeren Ringes bedienen, nach der Vorschrift: *annulo uti nisi pervio cassoque fas non est.* [236] Warum durfte er aber nur eines solchen Ringes und keines andern sich bedienen? Ich vermuthe, dasz man diese Vorschrift deswegen gegeben, damit der Ring, der nach damaliger Gewohnheit sehr dick und schwer gewesen sein würde, nicht vom Finger herabfallen und dadurch verunreinigt werden könne, auch um zu verhindern, dasz gleich anfangs nichts Unreines hineingelegt werde. Denn aus den übrigen, dem Oberpriester des Jupiter gegebenen Vorschriften erhellet, dasz er sich vor der Berührung von vielerley Gegenständen rein bewahren muszte. [234] Zudem wissen wir aus den Nachrichten bei alten Schriftstellern, dasz man glaubte, Pflanzen und andere Heilmittel, die man einsammelte, hätten nur dann ihre volle Kraft, wenn man sie die Erde nicht berühren liesz. Ebenso wollte man an aus der Wunde gezogenen Wurfspieszen und Pfeilen eine besondere Kraft bemerkt haben, wenn sie die Erde nicht berührt hatten. [237]» (Die Anmerkungen, auf welche die Ziffern sich beziehen, sind nie gedruckt worden.) — S. 274 muste angeführt sein, dasz wie der *flamen dialis* Priester des Jupiter, so seine Frau, die *Flaminica*, Priesterin der Juno ist, da man durch die S. 271 vorhergehenden Worte 'seine Person, seine Frau, seine Kinder sind dem Gotte heilig' leicht zu einer falschen Ansicht in Betreff derselben verleitet werden könnte. Vgl. Plut. q. R. 86 *διὸ καὶ τὴν Φλαμινίαν ἱερὰν τῆς Ἥρας εἶναι δοκοῦσαν.* — Die Annahme, dasz die *vinalia rustica* und *urbana* zu Varros Zeit in Vergessenheit gekommen seien (S. 277), scheint nicht nöthig, um den Zweifel zu erklären, ob das Fest dem Jupiter oder der Venus galt, da der Vf. selbst S. 276 A. 1728 eine ganz genügende Erklärung in dem zusammenfallen der *vin. rustica* mit der Consecration zweier Venustempel findet. Unter den Zeugnissen für die Beziehung der *vinalia* zur Venus hätte noch der menippeische Satirentitel *vinalia περὶ ἀφροδισίων* und Varro de l. L. V 13 erwähnt sein können. Das Opfer des Octoberrosses wird S. 277 richtig als ein Lustrationsritus angesehn, worauf zuerst O. Jahn mit Bezug auf Paulus: *panibus ridimibant caput equi immolati idibus Octobribus in campo Martio, quia id sacrificium fiebat ob frugum eventum* in Gerhards arch. Ztg. 1853 S. 72 (vgl. 1854 S. 192 und Ber. üb. d. Verh. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1854 S. 48) hingewiesen hatte.

In dem Abschnitt über die Vestalen konnte bei den Requisiten der fehlerfreien Rede der wörtliche Ausdruck des Fronto: *neque balbam capi fas est neque sirbenam*, der vielleicht technisch war, angeführt sein. Ueber das letzte seltene Wort s. A. Nauck im Philologus II S. 154. Uebrigens galt dieselbe Forderung wahrscheinlich viel allgemeiner für alle Priesterschaften und war unter der von Dion. II 21 erwähnten Makellosigkeit mitbegriffen, s. Anm. 1350. 1475. — S. 282 A. 1789 handelt es sich um eine Erklärung dafür, weshalb die Töchter gewisser Priester von dem Vestalenthum frei waren, und was der Vf. für

die Tochter des Flamen anführt, dasz sie der Mutter als *camilla* diente, ist recht annehmbar. Bei den Töchtern der Salier käme man am leichtesten mit der Annahme durch, dasz die *Saliae virgines* (S. 374) zunächst ihre Töchter waren, also wie die *flaminicae camillae* bereits eine sacrale Bestimmung hatten. Und derselbe Grund mag für die Tochter des *tubicen sacrorum* gelten; denn diese, nicht die Braut des *tubicen*, wie der Vf. ungenau schreibt, nennt Gellius I 12, 7. Für die Braut des Pontifex aber, welche der Vf. frei sein läszt, um die Versuchung zu einem Incest zu vermeiden, dürfte sich aus dem Eherecht dieses Priesters, worüber sich Hr. M. in Anm. 1416 und 1656 kurz und mir nicht ganz verständlich ausgedrückt hat, vielleicht ein anderes Motiv herleiten lassen. Unter den Praerogativen der Vestalen scheint die, dasz ihr zufälliges begegnen einen Verbrecher von der Strafe befreite, ein allgemeines Vorrecht der Priester zu sein nach Quint. V 10, 104 *ut in illo adultero sacerdote, qui lege, qua unius servandi potestatem habebat, se ipse servare voluit*, und Controv. 284 p. 138 Bip. *sacerdos unius supplicio liberandi habeat potestatem.* — Als Strafe des Incestes wird S. 285 die Einmauerung genannt, aber wenigstens in der Kaiserzeit fanden deshalb verschiedene Strafen statt; s. Suet. Domit. 8 *incesta virginum Vestalium varie ac severe coërcuit, priora capitali supplicio, posteriora more veteri*, d. h. Geiszelung bis zum Tode nach Zumpt üb. d. persönl. Freiheit d. röm. Bürgers S. 37. Seneca Controv. I 3 p. 94 *incesta de saxo deiciatur.* Die Exauguration vor der Bestrafung finde ich angedeutet bei Plut. Numa 10 ὁ δὲ τῶν ἱερέων ἔξαρχος εὐχάς τινας ἀπορρήτους ποιησάμενος καὶ χεῖρας ἀνατείνας θεοῖς und Dion. VIII 89 τῆς κορυφῆς ἀφελόμενοι τὰ στέμματα (οἱ ἱεροφάνται) (vgl. II 67 p. 379 R., nicht II 68, wie Anm. 1800 steht) καὶ πομπεύσαντες ὀι' ἀγορᾶς ἐντὸς τείχους ζῶσαν κατώρυξαν. Seneca Controv. I 3 p. 95 *ab Tarpeia ad Vestam, cuius vittam carnifex rupit.* Nach dem Zusammenhang jener Stelle scheint der Act im Vestatempel zu geschehen; mit der Inauguration der Priester aber dürfte demnach die Ertheilung des Kranzes oder Stirnbandes verbunden gewesen sein.

Ueber die Wahlart der *VIIviri epulones* fehlen in dem betreffenden Abschnitt die Angaben und auch eine Verweisung auf S. 181, wo derselben kurz gedacht ist. Der Rec. hat in seiner Cooptation S. 104. 109 nachgewiesen, dasz auch bei dieser jüngsten priesterlichen Stiftung der Republik das einst herschende Princip gentiler Succession nicht ganz fehlt. Dasz dies Collegium die gleichzeitige Theilnahme an politischen Aemtern gestattete, geht aus Dio C. XLVIII 32 hervor, welcher meldet, dasz bei den damals gehaltenen Spielen keiner derselben zugegen war.

In dem Abschnitt von den *XVviri*, dessen Verdienst wir schon anerkannt haben, wird mit Recht auf die verschiedenen Cultusformen des fremden und des eigentlich römischen Götterkreises aufmerksam gemacht, wie z. B. in Anm. 1990, wo zahlreiche Stellen aus Livius beigebracht sind, in denen zwischen dem *novemdiale sacrum* der *XVviri*

und der pontificischen Procuration unterschieden wird. Nur sind diese Stellen nicht ganz zweckmäszig geordnet. Nachdem die Belege für die Decrete der Pontifices angeführt sind, musten solche Stellen vorangesetzt werden, wie XXXV 9, XXXVI 37, XXXVIII 36, wo die Beziehung des *novemdiale sacrum* zu den *XVviri* deutlich ausgesprochen ist, was in der ausgeschriebenen Stelle XXX 38 nicht der Fall ist, wo der Zusatz *more patrio* sogar irre machen könnte, den der Vf. Anm. 2156 auf die Pontifices bezieht, während das Ergebnis der übrigen Stellen dies ist, dasz das *novemdiale sacrum* von den *XVviri*, die *hostiae maiores* von den Pontifices decerniert werden. Diese mehr formelle Ausstellung, welche manchem kleinlich scheinen wird, mag dazu dienen, dem Vf. zu zeigen, dasz wir auch die Prüfung der von ihm gegebenen Citate nicht gescheut haben. Es werden dann die fremden Gottheiten betrachtet, deren Cult die sibyllinischen Bücher einführten, und die eigenthümliche Art ihrer Anknüpfung an einheimische Elemente, die eine Aehnlichkeit des Namens oder Begriffes darboten, im einzelnen verfolgt, womit ein schätzbarer Beitrag zur Kenntnis des Assimilationsprocesses auf religiösem Gebiete gegeben ist. Im ganzen ist es dieselbe Weise, auf welche später die römischen Feste mit denen der katholischen Kirche verschmolzen wurden. Dasz jedoch schon aus dem Titel *IIviri sacris faciundis* als Aufgabe dieser Priester die Besorgung eines neugegründeten Cultus hervorgehe (S. 326), vermag ich nicht einzusehn; ebensowenig glaube ich mit dem Vf. A. 2169, dasz die Notiz des Servius zur Aen. VI 73 auf einer Verwechslung der *XVviri* mit den Haruspices beruhe: denn für *sexaginta* gibt Basil. *XL* und dies kann leicht aus *XVI* corrumpiert sein, wonach Servius mit Dio C. XLII 51 übereinstimmen würde, der von Caesar sagt: *τοῖς τε πεντεκαίδεκα καλουμένοις ἕνα — προσένειμε* (Cooptation S. 102). Was der Vf. S. 328 f. über die Art der Befragung der sibyllinischen Bücher, namentlich ihre akrostichische Beschaffenheit oder Anwendung anführt, mit denen die italischen *sortes* verglichen werden, und deren aufheben, *tollere* (A. 696, vgl. Tac. Germ. 10 *ter singulos tollit, sublatos interpretatur*), erinnert sehr an die Runenstäbe (Niebuhr R. G. I S. 534 der 4n Aufl.), die nach den neuesten Untersuchungen der Natur des altgermanischen Verses gemäsz Anlautszeichen waren. Dasz die unter dem Namen der sibyllinischen jetzt gangbaren Ueberreste nur ein akrostichisches Beispiel geben, kann für die alte Sammlung nichts verfangen.

Ob der Vf. in dem Abschnitt über die Augurn recht gethan S. 346 den Stamm des Wortes *augur*, den er nicht näher bezeichnet, mit Huschke auch in dem oskischen *Ausculani* wiederzufinden, welches *Osculani* gesprochen wurde, mögen andere entscheiden. Die Lehre von den Auspicien ist im wesentlichen nach Rubino mit Benutzung der breslauer Dissertationen von Grosser und v. Kittlitz dargestellt. Die Frage ob in alter Zeit ein Augur den Feldherrn begleitete, an dessen Stelle später der *pullarius* erscheint, läszt der Vf. offen (S. 350). Sie hängt offenbar mit der Praesenz der Pontifices beim Heere zusammen

(S. 232) und ist danach zu bejahen. Als Analogie aus späterer Zeit konnte erwähnt sein der *aruspex legionis tertiae Augustae* auf einem Stein aus Lambaesis bei Henzen Bull. d. inst. arch. 1855 S. XLIV[b], wo auch ein *augur curiae XXIII et minist(ro)rum Aug.* bemerkenswerth ist. Ueber die *auspicia maxima* der Consulartribunen (S. 348) hat sich L. Lange (Zahl und Amtsgewalt d. Consulartrib. Wien 1856), den der Vf. wol nicht mehr benutzen konnte, S. 23 f. u. 34 dahin ausgesprochen, dasz sie dieselben gleich den Consuln hatten, dasz aber die der patricischen und plebejischen Tribune verschieden waren. Von dem *augurium canarium* (S. 361), welches der Vf. als ein Opfer zur Abwehr des Hundssternes ansieht, hätte es heiszen müssen 'nicht aber eine Beobachtung aus lebenden Hunden', denn dasz die *exta* beobachtet wurden, schreibt der Vf. selbst Anm. 2434.

Den Haruspices ist anhangsweise ihre Stellung nach den groszen Collegien gegeben, weil ihre Function ein Supplement zu der Thätigkeit jener bildet, namentlich der *pontifices*, *augures* und *XVviri*. Im System des römischen Priesterthums nehmen sie während der Republik keine feste Stelle ein, und man darf sich durch ihre den römischen Collegien ähnliche Verfassung (die deshalb auch ebenso genannt wird) nicht täuschen lassen. Ein ältester an ihrer Spitze, der im Senat auf befragen ein *responsum* gibt, wird nur bei Appian B. C. IV 4, Luc. Phars. I 580 und etwa Cic. de div. II 24 erwähnt; die sonst für diese Thatsache Anm. 2458 citierten Stellen nennen ihn nicht und nirgend heiszt er *magister*. Aber auch in der Kaiserzeit, wo die inschriftlichen Zeugnisse für ein vom Staate anerkanntes Collegium nicht fehlen, geht ihnen doch das Merkmal eines römischen Priestercollegiums, die Cooptation ab, worauf der Vf. sich nicht näher eingelassen hat, und Claudius bei Tac. Ann. XI 15 setzt ihr Collegium nicht als ein römisches, sondern nur als *vetustissima Italiae disciplina* den *externae superstitiones* entgegen. Bei der Etymologie des Wortes Anm. 2438 verdiente Aufrecht in der Zts. f. vgl. Sprachf. III S. 194 genannt zu sein, der ebenfalls Donats Ableitung von *haruga* billigt, *haru* aber = *exta* faszt, so dasz *haruspices* und *extispices* identisch sind.

Bei den Saliern vermisse ich für ihren Tanz Festus p. 270[b]: *redantruare dicitur in Saliorum exultationibus, cum praesul amptruavit, quod est motus edidit, ei referuntur invicem idem motus. Lucilius: praesul ut amptruat inde: ita volgus redamptruat ollim* (nach Müller), sowie Paulus p. 9: *antruare, androare, acupedius*, vielleicht Glossen aus dem Salierliede, und Seneca Ep. 15: *cursus et cum aliquo pondere manus motae, et saltus vel — ille (ut ita dicam) saliaris aut contumeliosius dicam fullonius.* Unter den Priestern, mit denen die Salier zusammenwirkten, war vielleicht auch auf den *flamen Quirinalis* hinzudeuten, da die Sacra, welche dieser Priester mit den Vestalen vor den Galliern nach Caere rettete, wahrscheinlich die *arma Quirini* sind, und die Beziehungen desselben zum Vestatempel oder zu der Regia (A. 1751) nicht geringer sein dürften als die der Salier zu demselben Heiligthum (A. 2535). Die Stelle des Servius zur Aen.

VII 188 *ancile, scutum breve. regnante Numa caelo huiusmodi scutum lapsum est et data responsa sunt, illic fore summam imperii, ubi illud esset. quod ne (aliquando) posset auferri aut ab hoste cognosci, per Mamurium fabrum multa similia fecerunt: cui et diem consecrarunt, quo pellem virgis feriunt ad artis similitudinem*, deren letzte Worte der Vf. A. 2541 unklar nennt, kann ich, da vorher vom *faber Mamurius* die Rede ist, nur so verstehen, dasz das schlagen der Salier mit der Kunst des Schmieds beim verfertigen der Schilde verglichen wird. Das ist die symbolische Erklärung des Servius, womit der richtigeren des Vf. nicht praejudiciert sein soll. Eine von dem Vf. abweichende und im Grunde doch zusammentreffende Ansicht über den Mamurius s. in meiner Talossage S. 86 (50). Corssen Zts. f. vgl. Sprachf. II S. 33 sieht in dem Ritus ein austreiben des Winters und vergleicht das *ver sacrum*. Von den *tubicines sacrorum P. R.* schreibt bei Gelegenheit des *tubilustrium* Hr. M. S. 377 allzu vorsichtig: 'es wäre möglich, dasz sie zu dem Collegium der Salier — in einem uns freilich weiter nicht bekannten Verhältnis standen'; denn dasz sie zu ihnen in einem Verhältnis standen, ist nach allem vorausgehenden nicht blosz möglich, und dies Verhältnis ist dem der *Saliae virgines* sehr analog.

In dem Abschnitt über die Fetiales S. 382 wird eine Entscheidung unter den verschiedenen Ableitungen ihres Namens nicht getroffen. Lange (röm. Alterth. I S. 243) nimmt als Stamm *fateri, fari, fas* an und übersetzt 'Spruchmänner', wofür ihre Bezeichnung als *oratores* und *indices* bei Cicero zu sprechen scheine. Den *pater patratus* sieht Hr. M. S. 382 nicht als ihren Vorstand (*magister*) an und verwirft mit Recht das Zeugnis des Incertus von Huschke, da Mommsen diesen als Machwerk des Guarino von Verona erkannt hat. Aber das ist nicht die einzige Erwähnung: denn sagt nicht Plutarch q. R. 72 dasselbe, *διὰ τί τῶν λεγομένων Φητιαλίων — ὁ καλούμενος πάτερ πατράτος ἐνομίζετο μέγιστος*? obwol er ihn mit dem *patrimus* vermengt. Und wenn auch alles was Plutarch als Antwort auf die Frage hinstellt 'sprachlich corrumpiert und sachlich unglaublich' sein sollte, so würde dennoch die gewis nicht blosz subjective Angabe, dasz der *pater patratus τῶν Φητιαλίων μέγιστος* sei, stehen bleiben. Dasz aber die Fetialen oder der *pater patratus* junge Männer erzogen und gebildet haben, wird einmal durch Cicero bestätigt und hat im Zusammenhange mit der Analogie bei andern Priesterthümern gar nichts unglaubliches, s. Lange S. 243 und meinen Aufsatz 'die isagogischen Schriften d. R.' im Philologus IV S. 420, wo der *doctor pontificum* bei Mommsen I. R. N. L. 5979 und ein *discipulus fictorum pontificum* bei Hrn. M. A. 1168 nachzutragen ist. Hrn. M. nemlich scheint dieser Titel (die gewöhnliche Ableitung von *patrare ius iurandum*, die auch Lange S. 245 verwirft ohne eine andere an ihre Stelle zu setzen, ist gar nicht erwähnt) '«den zum Vater geweihten» zu bedeuten und darin seine Erklärung zu finden, dasz die zur Dedition an die Feinde bestimmte Person der *patria potestas* seines (ihres) Vaters entnommen und dem Fetialen in die *po-*

testas gegeben wird, damit derselbe wie ein Vater über seinen Sohn über den schuldigen verfügen könne' (S. 384). Ob die sprachliche Form *patratus* diesen Sinn haben könne, mögen andere entscheiden. Beipflichten aber könnte Rec. nur, wenn die Auslieferung von Personen die einzige und ursprüngliche Function des *p. p.* wäre, was nicht der Fall ist (Cooptation S. 113 f.). Ueber die zu verschiedenen Zeiten verschiedene Zahl des Collegiums nach Varro de vita P. R. bei Nonius hat sich der Vf. Anm. 2603 unbestimmt ausgesprochen. Wenn die beiden Stellen des Varro in dem 2n und 3n Buch vorkamen, so sind damit auch die Zeitgrenzen der veränderten Zahl ungefähr bezeichnet, da die Bücher jener varronischen Schrift chronologische Abschnitte bildeten (Cooptation S. 112).

Bei den Luperci, welche der Vf. nebst den Arvalen zu den Sodalitäten rechnet, was sich wenigstens für die Luperci durch ein ciceronisches Zeugnis belegen läszt, scheint derselbe über die Bedeutung des Lupercalienritus nicht mit sich einig geworden zu sein. Denn nachdem wegen der symbolischen Bedeutung des Wolfes als 'alles feindlichen' (S. 401) vermutet worden ist, dasz auf die 'Abwehr dieses schädlichen Einflusses der Sühnritus vorzugsweise Bezug habe' (worin uns eine Vermischung der apotropischen und kathartischen Formen zu liegen scheint), wird dieser Ritus, der darin bestand, dasz man zweien Jünglingen mit einem in Ziegenblut getauchten Messer die Stirn berührte, dann aber mit Wolle in Milch getaucht das Blut wieder abwischte, worauf sie lachen musten, nicht, wie allgemein geschieht, als ein gemildertes Menschenopfer angesehn, sondern, wahrscheinlich um den Begriff des Sühnfestes zu betonen, mit Hartung II S. 179 das abwischen als die Reinigung von aller Schuld erklärt. Dabei musz man aber erstens fragen, warum wird die Stirn und warum mit Blut berührt? und dann ist das lachen der Jünglinge ganz übersehen. Für die Bedeutung dieses glaubt Rec. in seiner Talossage, die Hrn. M. unbekannt geblieben zu sein scheint, den richtigen Gesichtspunkt aufgestellt zu haben S. 47 f. Es lassen sich aber noch viel mehr Analogien als dort geschehen beibringen. Ueber die ebd. verglichene Sage von der Valeria Luperca, die der Vf. auch nicht berührt, s. Roth im rhein. Mus. N. F. IV S. 284 f. Die Annahme, zu welcher der Vf. S. 406 A. 2776 durch die Combination von Val. Max. II 2, 9 und der Inschrift bei Maffei gelangt, in denen das merkwürdige zusammentreffen der Lupercalia mit den Idus Iuliae als Zeit der *transvectio* statt hat, dasz nemlich die *equites* aufzogen, um lustriert zu werden, nicht um am Lauf der Luperci Theil zu nehmen, scheint nicht nothwendig: denn mag auch die Mitgliederzahl der Collegien begrenzt gewesen sein, so schreibt Plutarch Caes. 61 *τῶν δ' εὐγενῶν νεανίσκων καὶ ἀρχόντων πολλοὶ διαθέουσιν*, und die Inschriften mit *lupercus iterum, ter* führen darauf, dasz neben den ständigen Gliedern des Collegiums noch andere ihm vorübergehend angehörten (Cooptation S. 109). Freilich werden diese Inschriften Anm. 2747 verdächtigt.

Zu den Sodalitäten rechnet der Vf. auch die *fratres arvales*, die

nirgend ausdrücklich *sodales* genannt werden, und erblickt in ihnen vermöge der uns erhaltenen Acten ein allgemein giltiges Bild eines römischen Priesterthums, dem alle andern *sacerdotia* mehr oder weniger analog zu denken seien. So gern wir eine solche allgemeine Uebereinstimmung dieser Corporationen zugeben, musz doch bemerkt werden, dasz die uns erhaltenen Urkunden sämtlich der Kaiserzeit angehören und dasz nicht nur in der Verfassung der Arvalen, sondern auch nachweislich in ihren dogmatischen und ritualen Grundlagen manche Veränderungen im Laufe der Zeit eingetreten sind. Vgl. jetzt Bergk in der Zts. für d. AW. 1856 Nr. 17—19. Den *praetor*, welchen der Vf. S. 410 neben dem *magister* und *flamen* als dritten Beamten mit Marini aufstellt, hat bereits Henzen Bull. d. inst. 1851 S. 191 nebst anderen *praetores sacrorum* beseitigt.

Bei der Behandlung der *sodales Augustales* wird die göttliche Verehrung der Kaiser einerseits an den echt römischen Cultus des Genius, anderseits an die griechische Apotheose lebender Personen angeknüpft. Es wäre hier Gelegenheit gewesen, einmal auch der römischen Beispiele solcher heroischen Ehre aus älterer Zeit zu gedenken, z. B. Festus p. 333[a]: *cum Livius Andronicus bello Punico secundo scripsisset carmen, quod a virginibus est cantatum, quia prosperius res* (Hertz) *populi R. geri coepta est, publice attributa est ei in Aventino aedis Minervae, in qua liceret scribis histrionibusque consistere ac dona ponere in honorem Livi, quia is et scribebat fabulas et agebat*, dann aber auch die von der Vergöttlichung der Person des Kaisers ausgehende und weiter alles mit ihr in Verbindung stehende in die göttliche Sphaere hineinziehende Sitte zu beachten (*Ops Augusta, Nymphae Aug.* usw.). S. 430 f. findet der Vf. Borghesis Ansicht bedenklich, dasz der *flamen* jedes Kaisers aus seinen Sodalen gewählt wird, und gibt dies nach den Zeugnissen in Anm. 2963 nur für Germanicus und dessen Sohn Nero zu, hält es aber für ungewis, ob diese Aemter einen nothwendigen Zusammenhang unter sich hatten. Für einen solchen scheint mir die analoge Beziehung und Stellung des *flamen* in andern Collegien zu sprechen (so urteilt auch Henzen in Orellis Inscr. Lat. III zu Nr. 6045), und ich kann in allen den Fällen, wo nur die *sodales* eines consecrierten Kaisers genannt werden, weiter nichts als Zufälligkeit oder Abkürzung sehen (Cooptation S. 170 f.). Der *flamen Ulpialis* Grut. 393, 6 hat keine Erwähnung gefunden.

Nach dieser Musterung des Hauptabschnittes fassen wir das zweite Erfordernis eines systematischen Handbuchs, die Vollständigkeit, ins Auge und bringen dabei billigerweise die kleinen Nachträge, welche sich bisher dargeboten haben und etwa noch vermehren lieszen, gar nicht in Anschlag. Auch in der Benutzung der Quellen und Hilfsmittel läszt sich dem Vf. keine erhebliche Nachrechnung machen; denn wenn ihm auch manches Buch entgangen ist, andere ihm unerreichbar blieben (Anm. 821. 1231), so entschädigt dafür die grosze Belesenheit in den Quellen, unter denen auch die neu gefundenen wie Nic. Damascenus, die Fragmente des Hyperides, Hippolyti philosophumena ihre Beiträge

geliefert haben, und die Vertrautheit mit der epigraphischen oft schwer zugänglichen Litteratur. In dem ersten Abschnitt haben wir ungern vermiszt das treffliche Buch von J. Burckhardt 'die Zeit Constantins des gr.' Basel 1853, W. A. Schmidt 'Gesch. der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jh. der Kaiserhersch. u. d. Christenthums'. Berlin 1847, für die letzten Abschnitte Lersch 'antiquitates Vergilianae' Bonn 1843 und vorzüglich Böttichers Tektonik Bd. II. Analogien mit römischen Collegien im Mittelalter bietet wenigstens ebenso sehr wie die Anm. 899 citierte Schrift von Hirsch, Krause 'Kunsturkunden der Freimaurer' 2 Bde. Dresden 1813. 1819. Anderes was dem Vf. bekannt war ist zuweilen da nicht angeführt, wo man es erwarten durfte, wie Mommsens Rec. von Wönigers Sacralsystem in A. 852 und A. W. Zumpt 'de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus' in A. 1252. Auch die Numismatik ist nicht ganz unbeachtet geblieben und hat dem Vf. zu guten Winken in Bezug auf die Stammgötter der römischen Gentes Anlasz gegeben A. 240. 264. 494. 2192. 2785. Aber diese untergeordneten Grade der Vollständigkeit sind es nicht, welche wir im Auge haben, wenn wir ein systematisches Handbuch nach seinem Inhalt prüfen. Und hier müssen wir, wie schon angedeutet wurde, bekennen, dasz uns in dieser Beziehung die beiden letzten Abschnitte 'die heiligen Orte und Zeiten' und 'der Ritus' in dem Masze nicht befriedigen, dasz wir ihnen das Praedicat des 'völlig aggregatischen', welches Hr. M. seinen Vorarbeiten für das Priesterthum gibt, nicht einmal zugestehen können, weil sie uns weder die grosze Manigfaltigkeit des Stoffes, geschweige denn das System dieses Stoffes vorführen. Allerdings ist manches hieher gehörige bereits im Hauptabschnitte besprochen oder hat in anderen Theilen des Handbuchs, aber auch unter anderen Gesichtspunkten eine Stelle gefunden. Dennoch glauben wir, dasz diese Kapitel auch ohne lästige Wiederholungen oder blosze Verweisungen, wenn ihnen der Vf. dieselbe Sorgfalt wie den Priesterthümern angedeihen liesz, viel inhaltreicher werden musten. Zur Entschuldigung mögen äuszere, vielleicht buchhändlerische Schwierigkeiten dienen, weil dann das Buch leicht um ein Drittheil stärker geworden wäre, und die allerdings viel geringeren Vorarbeiten. Aber hierin lag auch ein um so stärkerer Antrieb zur Bearbeitung und es winkte ein um so sicherer Lohn der selbständigen Forschung. Wie jetzt die Sachen stehen, hat der Vf. hier eben so grosze Lücken übrig gelassen als in dem vorangehenden Abschnitte ausgefüllt. Wenn wir aber diesen Mangel unverholen hervorheben, so wollen wir damit das sonst bereitwillig anerkannte Verdienst des Vf. nicht sowol schmälern, als vielmehr jüngere Forscher veranlassen hieher ihre Kräfte zu wenden, und ihnen, nicht dem Vf., den wir darüber nicht erst glauben aufklären zu dürfen, gelten die folgenden Bemerkungen, mit denen wir unser eben ausgesprochenes Urteil belegen müssen. Die ganze Lehre von den heiligen Orten ist auf nicht vollen vier Seiten vorgetragen, d. h. es ist hier weiter nichts als eine Erörterung der Begriffe *templum*, *aedes sacra*, *fanum*, *delubrum*, *sacellum* gegeben. Es war aber hier von den Motiven für die

örtliche Heiligkeit und die Tempelgründung auszugehn und dabei etwa dieselben Rücksichten der Ortsbestimmung zu beobachten, welche K. F. Hermann zu einer treffenden Charakteristik des örtlichen Elementes im griechischen Cultus ausgedehnt hat. Darauf konnte ein Kapitel über die heiligen Oertlichkeiten selbst folgen, in welchem deren Arten und Beschaffenheiten zu behandeln waren, ein Stoff der allerdings in das archaeologische Gebiet hinübergreift. Jetzt sucht man nach einer Erwähnung der Altäre vergeblich, und ebenso ist über die Einrichtung und die Theile der römischen Tempel keine Auskunft gegeben. Ferner gehörte hieher die Lehre von den Götterbildern sowol in Tempeln als im Hause der Priester und der Privaten, sowie die grosze Manigfaltigkeit göttlichen Besitzes und heiligen Geräthes. Wie der Vf. eine tabellarische Uebersicht der Festtage und Festzeiten gegeben, so konnte hier den Schlusz eine *topographia sacra* Roms bilden, in welcher die Heiligthümer innerhalb des Stadtgebiets nach ihren Localitäten und Gottheiten in bedeutsamen Gruppen vorgeführt worden wären, ein Punkt für den es mancherlei Vorarbeiten gibt, woraus sich dann ebensowol für den Cultus wie für das Wesen der Götter gar nicht gleichgiltige Resultate hätten entwickeln lassen. Auf ähnliche Weise konnte der Abschnitt über die heiligen Zeiten gestaltet werden, obwol hier von dem Buche insofern viel mehr geleistet ist, als wenigstens eine fleiszige Zusammenstellung des Festkalenders vorliegt, wobei billig in Anschlag kommt, dasz eine kritische Ausgabe der erhaltenen Kalendarien annoch fehlt. Aber das worauf es ankam ist dennoch rückständig. Es ist nemlich das System dieses Kalenders nirgend ausgesprochen. Viel zu eng ist der Satz, mit welchem der Abschnitt eingeleitet wird S. 438 'wie die heiligen Orte, so sind die heiligen Zeiten fixiert durch die Bestimmung der Pontifices, denen die Anfertigung des Kalenders oblag': denn die Kenntnis dieses Kalenders ist doch nur die Grundlage für die Forschung nach den Motiven und Gesichtspunkten, welche die Pontifices bei ihren Ansätzen leiteten und leiten musten, und dasz hier nicht subjective Willkür oder starre priesterliche Normen wirkten, sondern natürliche im Wesen der Götter begründete Rücksichten, weisz der Vf. sehr wol (S. 311). Ich gebe gern zu, dasz der Stoff für diese Abschnitte nicht so gesammelt und gesichtet vorlag wie für die Priesterthümer, und dasz eine blosze Ueberlieferung des Stoffes auch nicht genügt hätte; aber mit diesem Zugeständnis kann ich dennoch die beliebte Beschränkung dieser Kapitel nicht entschuldigen. — Auch von dem letzten, seinem System nach sehr reichhaltigen Abschnitte, den der Vf. in Gebet und Opfer einerseits und anderseits in die Spiele zerlegt, ist es von diesen letzteren abgesehen, die durch Hrn. Prof. Friedländer eine keineswegs unsystematische Bearbeitung erfahren haben, schon nach den 6 darauf verwendeten Seiten einleuchtend, dasz er nicht erschöpfend sein kann. Der Begriff des *ritus* ist ein so weit reichender, dasz bekanntlich früher ein groszer Theil der römischen Alterthümer in demselben aufgieng. Da religiöse Elemente das ganze Leben des Alterthums durchdringen, so

war nicht blosz das sacrale Gebiet hier einschlagend, sondern auch das politische und häusliche Leben kam in Betracht, und daraus ergibt sich schon, dasz Gebet und Opfer allein gar nicht den ritualen Kreis ausfüllen. Die *rituales libri* werden ihn viel vollständiger bezeichnet haben, und nach manchen Seiten vermögen auch wir noch zu blicken. Es ist nicht blosz der Hausgottesdienst, der hieher gehört, sondern alle wichtigen Abschnitte des häuslichen Lebens, Geburt und Tod, Ehe und Erziehung, Arbeit und Erholung stehen mit den Göttern in Verbindung und veranlassen zu Handlungen, in denen sich das religiöse Element mehr oder weniger rein darstellt. Es ist hier noch eine reiche Nachlese für die symbolischen Studien zu halten, und A. Rossbach hat in seinen 'Untersuchungen über die römische Ehe' gezeigt, wie sehr eine Bearbeitung dieser Gegenstände lohnt. Aber auch das politische Leben Roms birgt solcher ritualen Elemente gar manche, die gewöhnlich nur zu einseitig unter den Begriff des Rechts gestellt worden sind. Nicht blosz das am meisten auf ethischem Grunde ruhende Criminalrecht, für welches eine Arbeit, wie K. F. Hermann sie über das griechische Strafrecht gegeben hat, noch fehlt, enthält namentlich in den Strafen, die Rein nur leicht berührt hat, manchen Ausdruck religiöser Ideen, sondern auch civil- und privatrechtliche Acte, wie Testamentfassung, Adoption, Freilassung, Mancipation u. a. werden in ihrem ritualen Theil erst unter diesem Gesichtspunkte verständlich, und solches hat auch der Vf. zum Theil anerkannt, indem er hiefür den Einflusz der Pontifices nachweist. Dagegen hat eine ganze Classe der Sacra, nemlich *quae magistratus pro populo faciunt* (Mommsen Zts. f. d. AW. 1845 S. 138) als ein besonderes Glied des Sacralsystems keine Berücksichtigung erfahren. Beschränken wir uns aber auch auf die vom Vf. bezeichneten Hauptformen des Gebetes und Opfers, so vermissen wir namentlich eine zusammenhängende Erörterung über Menschenopfer, Sühn- und Ersatzopfer, überhaupt eine allseitige Eintheilung der Opfer, eine Entwicklung der Opfervorschriften, wie sie zum Theil auf erhaltenen Opfertafeln gegeben sind, eine Erwähnung des Opferapparats, wobei auch die aus dem Alterthum erhaltenen bildlichen Darstellungen zu Rathe gezogen werden konnten. Auch die mit dem Cultus zusammenhängenden Aeuszerungen durch Musik und Tanz sind in diesem Abschnitt gar nicht zur Sprache gekommen. Und hieran hätten sich in dem Abschnitt über die Spiele, der nur die öffentlichen behandelt, auch die eigentlichen Volksspiele, so weit sie mit dem Cultus und der Festfreude in Verbindung stehen, anschlieszen lassen. — Einmal mit den Paralipomena beschäftigt sprechen wir auch für den Abschnitt von den Priesterthümern einige Wünsche aus. So ist nirgend die dunkle Frage nach der Zugehörigkeit der Gemeinden zu den Tempeln aufgehellt. Denn auszer den *sacra publica* und *popularia*, welche ihre bestimmten Kreise und Vertreter haben, gibt es Beziehungen des einzelnen und ganzer Classen zu den Heiligthümern, welche entweder freigegeben oder geregelt waren durch die *lex templi*, wofür der Vf. Anm. 1346 Beispiele anführt. Was die Theilnahme an

Culten und Tempeln bestimmte auszer der Gentilität und der politischen Attribution, ob örtliche Nähe, oder das Wesen der Gottheiten, oder psychologische Zustände usw., bleibt noch näher zu ermitteln, ebenso woher jene Kreise, die sich um einen neuen Cult nach Art der Collegien schlossen, sich bildeten und recrutierten, ob auch hier gentilicische oder andere Rücksichten wirkten (vgl. Anm. 148). Manchen Aufschlusz konnten hierüber die Weihgeschenke und Weihinschriften geben, wobei auch das Namenspatronat zu beachten war. Sodann scheint uns der allgemeine Theil der Priesterverfassung einiger Nachträge bedürftig, indem weder über die Amtswohnungen der Priester und die Bedeutung dieser Locale für den Cult, noch über die Eheverhältnisse, noch über die Verbindung priesterlicher und politischer Aemter, noch über die Functionen der Diener ausführlich gehandelt ist, obwol sich darauf bezügliche zerstreute Bemerkungen finden. Wenn den Schlusz dieses Theils die Aufzeichnungen der Priester machen, so hätten wir gewünscht, dasz hier oder an einem andern schicklichen Orte diese Erörterung zu einer Uebersicht der ganzen theologischen Litteratur, die unsere Litteraturgeschichten nicht geben, erweitert worden wäre, in der Weise dasz zwischen den eigentlichen Religionsurkunden (die allerdings gelegentlich nicht übersehen sind) und der an diese sich knüpfenden gelehrten Forschung geschieden wurde; denn obgleich dieser Stoff streng genommen nicht unter eine der genannten Kategorien fällt, so ist doch seine Kenntnis sehr wichtig, theils als Quelle unseres Wissens, theils als Ausdruck des religiösen Interesse und der religiösen Richtungen zu verschiedener Zeit. Beiträge dazu finden sich Anm. 654. 684. 691. 2447.

Ordnung und Vollständigkeit sind zwar die Haupterfordernisse eines systematischen Handbuchs, aber sie sind es nicht allein, wo ein erfahrungsmäszig gewordener Stoff den Inhalt bildet. Das charakteristische des historischen ist die Continuität, die Kette von Ursachen und Wirkungen, das Entwicklungsleben. Und um dieses zur Anschauung zu bringen genügt nicht die Auflösung desselben nach logischen Kategorien, genügt nicht die relativ vollständige Anführung der einzelnen Erscheinungen. Es musz vielmehr die unvermeidliche Zerstückelung des Stoffes, die successive Relation des gleichzeitigen compensiert werden durch einen methodischen Wechsel der Zusammenfassung. Wie dieser Forderung auf dem Gebiete der Alterthümer zu entsprechen sei, dafür gibt es noch keine absolut giltige Norm. Der Vf. hat, um diesem Bedürfnis zu genügen und um seinen Stoff, die Aeuszerungen der Religion, mit dieser ihrer Quelle in Verbindung zu setzen, sein Buch mit einem einleitenden Abschnitte eröffnet, dessen Aufgabe es ist, die geschichtliche Entwicklung der römischen Religion im allgemeinen zu bezeichnen, woraus sich ihm zugleich der Standpunkt ergibt, der sowol bei der Benutzung der Quellen als bei der Auffassung und Anordnung des Gegenstandes einzunehmen ist. An diesen Abschnitt werden wir daher den Maszstab legen dürfen, welchen jede historische Darstellung erheischt, den der Harmonie und Continuität. Dasz sich

von den einzelnen Theilen des Cultus ein für alle Zeiten richtiges Bild nicht geben läszt, weil sie der historischen Entwicklung angehören, leidet keinen Zweifel, und während die Quellen zu dürftig flieszen, um diese chronologisch verfolgen zu lassen, sind sie doch noch reichhaltig genug, um die groszen Abschnitte des historischen Processes im allgemeinen anzudeuten. Diese hat der Vf. in der historischen nach vier Perioden gegliederten Uebersicht zu charakterisieren gesucht, und so gewis hier die Resultate seines Buches in ihren Grundzügen ihre Stelle finden musten, ebenso sehr war derselbe von dem Standpunkte abhängig, den die Forschung der römischen Mythologie, ja die römische Culturgeschichte überhaupt erreicht hat. Sollte aus der Combination der betreffenden Disciplinen eine wirklich harmonische Darstellung zu Stande kommen, so war der Vf. oft in dem Falle, auf den mit seinem Gegenstande verwandten Gebieten selbständige und mühsame Forschungen auszuführen, um schlieszlich nur ein allgemeines Ergebnis anwenden zu können. Es scheint uns aber, dasz in dieser Beziehung noch manche Lücken geblieben sind, und dasz der Vf. mit Ausnahme zweier Punkte, der Stufen des hellenischen Einflusses und der späten Superstition, sich bei dem jetzigen Stande unserer Kenntnis befriedigt hat. Den ältesten römischen Götterkreis betrachtet er als das Resultat der Vereinigung römischer und sabinischer Elemente und gibt eine Uebersicht und Charakteristik der Indigitamenta nach Ambroschs trefflicher Anleitung. Der Vf. ist auch hier wie in andern Theilen seines Buchs auf Varros Autorität zurückgegangen, aus dessen Fragmenten uns die meiste Kenntnis der in jenen Verzeichnissen enthaltenen Götter zufliesz t. Nur ist das varronische System der *dii certi*, *incerti*, *selecti* nicht weiter entwickelt worden, als es bisher von Krahner, Ambrosch und Merkel geschehen war, wie man schon daraus sieht, dasz der Vf. die Frage, ob diese Benennungen von Varro selbst herrühren oder aus den Pontificalbüchern stammen, ohne eigentliche Beweisführung zu Gunsten jenes entscheidet (S. 8 A. 15), während durch das ganze Buch ein reiches Material ausgebreitet ist, das nur concentriert zu werden brauchte, um ein begründetes Urteil entstehen zu lassen. Um so weniger wird eine ausführliche Darlegung des varronischen Göttersystems einer künftigen römischen Mythologie zu erlassen sein. Wenn der Vf. bei dieser Gelegenheit leugnet, dasz in den Indigitamenta neben den Namen der Götter etymologische Erklärungen, wie sie uns aus Varro mit jenen überliefert werden, stehen k o n n t e n, so ist der Grund dafür nicht abzusehn; im Gegentheil machen die Bemerkungen von Lersch (Sprachphilos. III S. 113 f.) dasselbe sehr wahrscheinlich. Die Etymologie des *Consus a consilio* hat Krahner Zts. f. d. AW. 1852 S. 409 durch eine leichte Aenderung (*coilio*) zu retten gesucht, und wenn es von manchen Namen verschiedene Erklärungen gab, wie von *Orbona*, so bleibt doch hier wenigstens die Etymologie dieselbe. Natürlich soll damit nicht behauptet sein, dasz jeder Göttername in den Indigitamenta, wie in einem etymologischen Lexikon, solche Zugaben hatte, oder dasz nicht unter den überlieferten auch man-

che varronische wären. Die zweite Periode, welche der Vf. bis zu den punischen Kriegen reichen läszt, stellt darauf die Modification dieser ältesten Religion dar, indem sich sowol aus dem Princip des römischen Glaubens selbst eine Erweiterung des Götterkreises ergab — nur ist es zu stark, wenn als Folge davon eine unbedingte Toleranz bezeichnet wird (S. 37), Beschränkungen führt der Vf. selbst S. 41 an — als auch durch die politische Berechtigung der Plebs neben den Patriciern. Das eindringen hellenischer Elemente wird darauf vorzüglich an die sibyllinischen Bücher geknüpft und mit der Betrachtung der der Plebs mitgetheilten Priesterthümer geschlossen. Die dritte Periode bis zum Ende der Republik gilt dem Vf. als die des Verfalls, welcher sowol durch den Einflusz griechischer Philosophie veranlaszt ward als durch den republicanischen Ehrgeiz, welcher die religiösen Aemter und Würden hinter die politischen zurücksetzte, womit die Hauptstütze der Religion, das Priesterthum fiel. Als Repraesentanten jener philosophischen Richtung werden Ennius mit dem latinisierten Euhemerus und Epicharmus, der Pontifex max. Q. Mucius Scaevola und Varro mit ihrer dreifachen Theologie angeführt. Wenn von dem Gedicht des Euhemerus gesagt wird S. 65, es sei nicht nachzuweisen, wie viel dasselbe direct gewirkt habe, so konnte dafür wenigstens ein Zeugnis aus dem Volksglauben angeführt werden, Cicero de nat. d. III 19, 49: *an Amphiaraus deus erit et Trophonius? nostri quidem publicani, cum essent agri in Boeotia deorum inmortalium excepti lege censoria, negabant inmortales esse ullos qui aliquando homines fuissent*, dessen sich in diesem Sinne schon Schlosser univ. Uebers. II 2 S. 216 bedient hat. Bedenklich scheint auch, dasz der Vf. erst mit dieser Periode den Verfall eintreten läszt, während er richtig schon seit der Gründung des capitolinischen Tempels durch die Tarquinier eine Isolierung des alten kirchlichen Geschlechterstaats und an Stelle der alten Frömmigkeit einen verflachenden Syncretismus beginnen sieht (S. 47 f.). Dieser Verfall wird dann in der letzten Periode, der Kaiserzeit, vollendet durch die ungehinderte Aufnahme fremder, aegyptischer, syrischer, persischer Götterbegriffe und Cultusformen, welche die Leerheit des altrömischen Glaubens ersetzen sollten, denen allen gemein ist, dasz durch sie sowol ein monotheistischer Zug geht als auch eine strenge Asketik Eingang findet. Dasz gerade die Personen höchsten Ranges sich an ihnen betheiligen (S. 97) ist sehr begreiflich, weil einmal in ihrer Bildungsstufe die Sehnsucht nach einer innigeren Gottesgemeinschaft gegeben war, und dann weil man zu solchen Büszungen, wie sie der Isis- und Mithrasdienst verlangte, frei sein muste von Arbeit und Sorge um die ersten Lebensbedürfnisse. Als endliche Folgen dieser Einflüsse und zugleich als letzte charakteristische Modificationen der alten Religion werden (von S. 98) die häufigen Consecrationen der Kaiser hingestellt und die Ausartung der römischen Divination in eine üppig wuchernde Superstition. Der Vf. schlieszt mit einer sehr ausführlichen Darlegung der superstitiösen Gebräuche des häuslichen und praktischen Lebens unter dem Gesichts-

punkt, dasz auch in dieser Beziehung ein völliger Untergang der alten nationalen Vorstellungen und eine völlige Hingebung an alles fremde sich ausspreche. Es war gewis nicht ungehörig und nicht ohne Interesse (S. 115) diesem Gesichtspunkt 'einige' Beachtung zu gewähren; aber es dürfte dennoch in Vergleich mit anderen Partien, namentlich den letzten von Hrn. M.s Arbeit, unverhältnismäszig erscheinen, wenn diese Diatribe auf 20 Seiten ausgedehnt wird, deren Hälfte eine wörtliche Mittheilung aus einer noch ungedruckten lehrreichen Abhandlung Röpers über des Bolus *φυσικὰ βοηθήματα* einnimmt. Wir hätten bei einer Beschränkung dieses Excurses vorgezogen, den Schlusz des Buches, wo die einzelnen Stufen des Falles der römischen Religion im Kampfe mit dem Christenthum bezeichnet werden, ausführlicher zu gestalten, so dasz nicht nur die im Verlaufe des Buches nicht ganz vollständig mitgetheilten Data über die letzten Erscheinungen des Cultus und Priesterthums hier gruppiert, sondern auch der Uebergang dieser Extreme des Heidenthums in die christliche Kirchengeschichte noch eine Strecke verfolgt worden wäre, weil es auch dafür an einer genügenden Arbeit noch gänzlich fehlt.

Die Prüfung des vorliegenden Handbuchs nach den drei Haupterfordernissen ist hiemit erschöpft, und ihr Ergebnis läszt sich dahin zusammenfassen, dasz die Systematik desselben im ganzen und namentlich die Anordnung der Priesterthümer eine der Sache und den Quellen entsprechende genannt werden musz, dasz dieser Abschnitt auch die Ansprüche an Vollständigkeit befriedigt, dasselbe Lob aber den folgenden, welche die localen und zeitlichen Bedingungen des Cultus, so wie dessen Acte selbst behandeln, nicht ertheilt werden kann, dasz endlich die dem historischen Stoff conforme Darstellung angestrebt ist. Hr. M. hat somit die Aufgabe, welche wir im Eingange als die seines Werkes bezeichnet haben, nur ihrem gröszeren Theile nach gelöst; aber er hat, wenn man diese Aufgabe dahin ermäszigt, nur eine selbständige Vereinigung der zerstreuten Leistungen zu verlangen, sie nicht nur erfüllt, sondern in manchen Punkten noch überschritten, wodurch freilich die bezeichneten Mängel nur um so fühlbarer geworden sind: denn das bessere ist ein Feind des guten.

Schlieszlich hat Rec. Hrn. M. noch seinen besondern Dank auszusprechen für die gründliche Vertheidigung der Ansicht des unterz. über die ursprüngliche Zahl der Pontifices und Augurn gegen die Einreden von Rubino und Rein (Anm. 1127), so dasz er sich deren selbst für überhoben halten darf. Dagegen darf Rec. nicht dazu schweigen, wenn von seiner Abhandlung über die Anordnung und Eintheilung des römischen Priesterthums gerühmt wird (Anm. 986), es seien darin die Schwierigkeiten einer allgemeinen Darstellung der römischen 'Sacralverfassung' entwickelt, weil ihm damit zu viel Ehre angethan wird. Es musz heiszen 'Sacerdotalverfassung'.

Dorpat. *Ludwig Mercklin.*

59.

Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8. *I. Bändchen: die Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompejus. 2e Auflage.* 1856. VIII u. 168 S. *II. Bändchen: die Rede gegen Q. Caecilius und der Anklagrede gegen C. Verres 4s und 5s Buch. 2e Auflage.* 1855. VI u. 252 S. *III. Bändchen: die Reden gegen L. Sergius Catilina, für P. Cornelius Sulla und für den Dichter Archias. 3e Auflage.* 1856. 208 S. *IV. Bändchen: die Rede für P. Sestius. 2e Auflage.* 1856. 132 S. *V. Bändchen: die Reden für T. Annius Milo, für Q. Ligarius und für den König Dejotarus. 2e Auflage.* 1858. VI u. 151 S. *) *VI. Bändchen: erste und zweite philippische Rede.* 1856. 127 S.

Welchen Beifall diese der Haupt-Sauppeschen Sammlung angehörende Ausgabe gefunden hat, beweist schon der Umstand, dasz vom 3n Bändchen bereits eine dritte Auflage nöthig geworden ist, nicht als ob die 5 andern Bändchen geringer geschätzt würden, sondern weil das 3e zuerst erschienen ist, was der Hg. im Vorworte zum 1n Bändchen einem Zufalle zuschreibt, den ich einen recht glücklichen nennen möchte. Denn obgleich die in diesem 3n Bändchen enthaltenen Reden gegen Catilina, für Sulla und für Archias der chronologischen Ordnung nach, von welcher Halm die Reihenfolge der Bändchen abhängig gemacht hat, in die Mitte gehören und in dem Leben und der politischen Laufbahn des groszen Redners gerade den Höhepunkt bezeichnen, während die Rede für S. Roscius im 1n Bändchen den ersten jugendlichen Aufschwung desselben, die erste und zweite philippische Rede im 6n und letzten gleichsam seinen Schwanengesang enthält: so pflegt doch in der Regel die Schullectüre der Reden Ciceros mit denen gegen Catilina und für Archias eröffnet zu werden. Wenn nun auch die Richtigkeit dieses Verfahrens wenigstens hinsichtlich der Rede für Archias in Frage gestellt werden kann, welche Rede meiner Erfahrung nach ungeachtet ihrer schönen Sentenzen das Interesse angehender Secundaner und ihre Liebe für Cicero bei weitem nicht in dem Grade wie die catilinarischen zu gewinnen im Stande ist und daher wol besser dem mit Cicero schon befreundeteren Secundaner zur Privatlectüre aufgegeben wird, so steht doch so viel fest, dasz die Schullectüre Ciceros nicht mit den angehenden Primanern vorzubehaltenden Verrinen des 2n Bändchens begonnen werden darf, ja nicht einmal recht passend mit der das 1e Bändchen anfangenden Rede für S. Roscius eröffnet wird, welche ich schon wegen ihrer breiteren und jugendlich überströmenden Diction ebenfalls lieber der Privatlectüre etwas geübterer zuweisen möchte. Werden nun aber unsere Gymnasiasten in die Lectüre der Reden Ciceros durch die der catilinarischen und der mit ihnen in engster Verbindung stehenden und hauptsächlich durch Halms Verdienste dem Anfänger eigentlich erst lesbar gemachten Sullana einge-

*) [Jetzt *3e Auflage.* 1857. VI u. 152 S.]

führt, so ist es gewis nicht allein selbstverständlich, dasz dieselben der eingänglichsten und ausführlichsten Erklärung bedürfen, sondern auch höchst erfreulich, dasz der Hg. durch die am ersten in 3r Auflage nöthig gewordene Wiedererscheinung des 3n Bändchens die beste Gelegenheit erhalten hat die Erklärung gerade dieser Reden immer mehr zu vervollkommnen.

Daher werde auch ich in dieser Anzeige auf das 3e Bändchen am ausführlichsten eingehen und, da die Bekanntschaft mit den beiden früheren Auflagen vorausgesetzt werden darf, nicht erst die Einrichtung und die Vorzüge der Halmschen Ausgabe im allgemeinen auseinandersetzen, sondern mich auf das beschränken, was dieselbe in der 3n Auflage bereits gewonnen hat und für eine gewis zu erwartende 4e etwa noch zu wünschen übrig läszt.

Dasz H. die von manchen leider nicht genug beachtete Wichtigkeit der Interpunction recht wol ins Auge gefaszt hat, ist aus manchen Stellen deutlich zu ersehn, z. B. Cat. I 5, 13, wo die Interpunction der früheren Auflagen: *interrogas me, num in exilium?* mit *interrogas me: num in exilium?* vertauscht und mit vollem Rechte die Frage als eine directe ('doch nicht etwa in die Verbannung?') bezeichnet worden ist. Nicht beistimmen dagegen kann ich der Interpunctionsänderung Cat. I 8, 20: *'Refer' inquis 'ad senatum' — 'id enim postulas —, et, si hic ordo sibi placere decreverit te ire in exsilium, obtemperaturum te esse dicis*, wofür in den beiden ersten Auflagen *id enim postulas* gewis richtiger ohne Parenthesestriche steht, so dasz *et* die beiden Verba *postulas* und *dicis* verbindet, während es bei jener Fassung *dicis* an *inquis* anknüpft, in welchem Falle man nicht einsieht, warum Cicero die mit *refer ad senatum* angefangene or. recta nicht fortsetzt (*obtemperabo*), sondern durch *obtemperaturum te esse dicis* in or. obliqua fortfährt. Freilich darf bei getilgten Parenthesestrichen *enim* nicht durch 'denn' übersetzt werden, sondern es ist spöttisch gebraucht um die Schlauheit des Catilina hervorzuheben, mit welcher er etwas fordert, dessen Erfolglosigkeit er voraussieht, und etwa zu übersetzen: 'ja, ja (ja wol, ja freilich), das forderst du und erklärst dich bereit' usw. Ebenso wenig bin ich mit der Interpunctionsänderung p. Sulla 2, 4 einverstanden: *non enim una ratio est defensionis, ea quae posita est in oratione*, wofür in der ersten Auflage gewis richtiger steht: *defensionis ea, quae.* Denn offenbar musz im ersten Fall übersetzt werden: 'denn nicht gibt es blosz éine Art der Vertheidigung, die nemlich, welche in Worten besteht,' im zweiten Fall dagegen: 'denn nicht ist die einzige Art der Vertheidigung diejenige, welche in Worten besteht.' Obgleich nun beide Ausdrucksweisen dem Gedanken nach am Ende dasselbe besagen, so dürfte doch im ersteren Falle *est* nicht erst die fünfte Stelle einnehmen, sondern Cicero würde wol *non est enim una ratio defensionis* gesagt haben.

Dies führt uns zur Wortstellung überhaupt, in welcher Hinsicht die Abweichungen von dem Texte der beiden ersten Auflagen in den Catilinarien sehr zahlreich sind. Eine neue Prüfung des in der züri-

cher Ausgabe zusammengestellten kritischen Apparates hat, nemlich den Hg. (s. Vorwort zur 3n Aufl. des 3n Bändchens S. 6) zu der Ueberzeugung geführt, 'dasz in dem codex Salisburgensis S. Petri num. 14 (in der züricher Ausgabe = *s*) und in dem Benedictbeurer (= *b*) die catilinarischen Reden im Verhältnis noch in reinster Gestalt vorliegen.' Und allerdings zeigen sich die meisten der daraus aufgenommenen Wortstellungen von der Art, dasz dadurch nicht nur der Wolklang, der Rhythmus und das Ebenmasz der Glieder gewonnen hat, sondern an vielen Stellen auch die Richtigkeit des Verständnisses und des Gedankens, z. B. Cat. III 2, 4 *comitem iis adiunctum esse T. Volturcium atque huic ad Catilinam esse datas litteras* anstatt *huic esse ad Catilinam datas litteras*, wo *ad Catilinam* schon der Wichtigkeit wegen besser voransteht; ferner § 9 *se esse illum tertium Cornelium* (dasz er und kein anderer jener dritte C. sei), wo früher stand *esse se illum* (dasz er wirklich jener dritte C. sei); ferner § 10 *quod Lentulo et aliis Saturnalibus caedem fieri atque urbem incendi placeret* anstatt der unpassenderen Stellung *caedem Saturnalibus fieri*, da ja hier das Hauptgewicht auf dem Termine liegt und der Sinn ist: dasz erst an den Saturnalien das Blutbad angerichtet werden solle.

Auch in den Worten selbst hat der Text bedeutende und zahlreiche Veränderungen erfahren, und gewis sind die meisten der neu aufgenommenen Lesarten entschiedene Verbesserungen zu nennen. So ist z. B. Cat. I 2, 6 anstatt des bisherigen, auch noch in der züricher Ausgabe stehenden *multis meis et firmis praesidiis obsessus* richtiger jetzt nach den oben erwähnten und andern Hss. *oppressus* aufgenommen und durch 'niedergehalten' erklärt; so ist ferner Cat. I 4, 9. IV 8, 17. p. Sulla 18, 53 anstatt *lecto* das Dem. *lectulo* hergestellt und an der zweiten Stelle (S. 105) gut durch die Bemerkung gerechtfertigt, dasz diese Deminutivform einen Zug von Wolbehagen, etwa wie 'unser liebes Bett' ausdrücke, eine Bemerkung welche am zweckmäszigsten gleich an der ersten Stelle (S. 36) stände; so ist Cat. III 1, 3 anstatt *qui ignoratis, ex actis scire possitis* jetzt *qui ignoratis et exspectatis* gesetzt, welches *exspectatis* durch 'es zu erfahren (*scire*) verlanget' erklärt wird, besser aber wol ganz absolut zu fassen und durch 'in gespannter Erwartung seid' zu übersetzen sein dürfte.

Manche der Textesverbesserungen sind zugleich Berichtigungen desselben hinsichtlich der Grammatik oder des Sprachgebrauchs, z. B. Cat. III 3, 7, wo 'nach den Spuren der Hss.' *deferrem* emendiert ist anstatt der früheren Lesart *cum litteras a me prius aperiri quam ad senatum deferri placeret*, für welche Construction kein anderes Beispiel mir bekannt ist als Cic. ad Att. II 20, 2 *Pompeius addit se prius occisum iri ab eo quam me violatum iri*, während sonst immer anstatt des zweiten Infinitivs der Conjunctiv mit oder ohne *ut* gebraucht wird, ausgenommen den Inf. der coniug. periphr. mit dem Gerundiv bei Cic. Lael. 16 *quin etiam si minus felices in deligendo fuissemus, ferendum id Scipio potius quam inimicitiarum tempus cogitandum putabat*,

wiewol auch anstatt dieses Inf. der Conjunctiv viel gewöhnlicher, wenigstens bei Livius, scheint; vgl. XXII 33, 10 *per interregem comitia habenda esse potius quam consul alter a bello avocaretur*; IX 14, 6 *omnia patienda potius quam proderetur salus tot principum Romanae iuventutis;* ebenso XXI 13, 8. Beispiele dieser Construction mit anderen Infinitiven in Verbindung mit dem Conjunctiv sind: Liv. VI 28, 8 *irritaturum se potius ad delendam memoriam dedecoris quam ut timorem faciat;* VII 18, 6 *vel reges vel decemviros, vel si quod tristius sit imperii nomen, patiendum esse potius quam ambos patricios consules videant;* ferner IX 14, 7. X 35, 15. Curt. VIII 2, 28. Freilich sind alle diese Stellen von der unsrigen insofern verschieden, als in ihnen die zweite Handlung gar nicht eintreten soll, während das vorherige eröffnen der Briefschaften die nachherige Vorlegung derselben im Senat, wenn sie wirklich gravierend sind, nicht ausschliesst.

Einige andere entweder blosz vorgeschlagene oder wirklich vollzogene Textesänderungen kann ich dagegen nicht umhin geradezu abzulehnen. Zu den ersteren gehört die Stelle Cat. IV 5, 10 *is et nudiustertius in custodiam cives dedit, et supplicationem mihi decrevit, et indices hesterno die maximis praemiis affecit*, wozu bemerkt wird: ‘*et* vor *nudiustertius* ist kaum richtig und wahrscheinlich zu streichen, weil *nudiustertius* als den drei Gliedern gemeinsam angehörend vor der Partition stehen sollte’, eine Vermutung deren Begründung eine offenbar irrige ist, da ja die Zeitbestimmung *hesterno die* die Verbindung des dritten Gliedes mit *nudiustertius* geradezu unmöglich macht. Ebensowenig kann ich mich von der Richtigkeit der Vermutung überzeugen, dasz p. Sulla 4, 14 *nullus umquam de Sulla nuntius ad me, nullum indicium, nullae litterae pervenerunt, nulla suspitio* die Worte *nulla suspitio*, ‘wie die Wortstellung verrathe,’ der Zusatz eines Abschreibers aus § 20 oder 85 seien. Dem widerspricht nicht blosz der Umstand, dasz der Redner § 85 seine Aeuszerung *nullius indicio, nullius nuntio, nullius suspitione, nullius litteris de P. Sulla rem ullam ad me esse delatam* durch den ausdrücklichen Zusatz *dico hoc quod initio dixi* geradezu als eine Wiederholung unserer Stelle bezeichnet, sondern auch das wenige Zeilen nach unserer Stelle auf *nulla suspitio* wieder hindeutende *nihil suspicatum esse diceret.* Die Wortstellung aber scheint mir gerade eine zur besondern Hervorhebung von *nulla suspitio* sehr geeignete und durch viele ähnliche leicht zu belegen.

Zu den wirklich vollzogenen Textesänderungen aber, denen ich nicht beistimmen kann, gehört z. B. Cat. IV 6, 11 *quam ob rem sive hoc statueritis, dederitis mihi comitem ad contionem populo carum atque iucundum, sive Silani sententiam sequi malueritis, facile me atque vos crudelitatis vituperatione populus Romanus exsolvet, atque obtinebo eam multo leniorem fuisse*, wo H. die von ihm selbst als unsicher bezeichnete Vermutung Madvigs *populus Romanus exsolvet* nur deshalb aufgenommen zu haben scheint, weil er die handschriftliche Lesart *P. R. exsolvitis* oder *defendetis* für ganz ‘sinnlos’

hielt. Dies scheint mir aber keineswegs der Fall zu sein, wenn man die Abbreviatur *P. R.* nur nicht für den Nominativ, sondern für den Dativ *populo Romano* nimmt. Denn dasz *exsolvere se alicui crudelitatis vituperatione* eben so gut wie *purgare se alicui crimine* gesagt werden kann, unterliegt wol keinem Zweifel. Durch die Aufnahme der handschriftlichen Lesart also (nur mit der unbedeutenden, auch durch die offenbare Glosse *defendetis* bestätigten Veränderung von *exsolvitis* in *exsolvetis* und mit Auflösung der Abbreviatur in *populo Romano*) entsteht meines erachtens der sehr passende Sinn: 'oder ihr werdet, wenn ihr lieber Silanus Ansicht folgen wollt, ohne Mühe mich und euch vor dem Vorwurfe der Grausamkeit bei dem röm. Volke rechtfertigen.' Dadurch wird nicht allein die Gleichförmigkeit der Glieder *statueritis : dederitis* und *malueritis : exsolvetis* bewahrt, sondern zugleich durch *populo carum* und *populo Romano exsolvetis* recht gut die Wirkung bezeichnet, die der Senat durch Entscheidung für die eine oder andere Ansicht auf das Volk hervorbringen werde, was ja eben nachzuweisen dem Redner offenbar hier am Herzen lag.

Doch wie ich weit entfernt bin durch diese kleinen Ausstellungen das hohe Verdienst des glücklichen Kritikers auch nur im geringsten schmälern zu wollen, eben so freudig und dankbar erkenne ich die verdienstlichen Leistungen desselben für die Exegese des Schriftstellers an, welche auch in dieser 3n Auflage wieder um ein bedeutendes gefördert worden ist, und zwar um so mehr, je bereitwilliger und sorgsamer H. auch auf anderwärts her ihm gewordene Winke und Berichtigungen eingegangen ist. So hat er z. B. Cat. II 3, 5 die von Ameis für *concident* vorgeschlagene Uebersetzung 'so wird ihnen der Mut sinken' aufgenommen, wofür vielleicht noch genauer und ohne das Subject wechseln zu müssen 'so werden sie zusammensinken (in Ohnmacht fallen)'. Eben so hat er Cat. III 4, 10 in der Anm. zu *tum Cethegus .. recitatis litteris debilitatus atque abiectus conscientia repente conticuit* offenbar die von Ameis zu dieser Stelle gemachte Bemerkung ('verlor durch sein böses Gewissen die Festigkeit und den Mut') zu benutzen und sich nur noch mehr an die Worte des Originals anzuschmiegen gesucht durch die Uebersetzung 'entmutigt und zerschmettert durch sein böses Gewissen', wo ich nur an dem Ausdrucke 'zerschmettert' Anstosz nehme und dafür lieber 'da wurde C. durch das verlesen des Briefes wie gelähmt und durch sein Bewustsein entmutigt plötzlich stumm' substituieren möchte, so dasz *debilitatus* 'wie gelähmt' hauptsächlich auf seine kurz vorher noch so gewandte Zunge sich bezieht. So ist p. Sulla 5, 14 die frühere Erklärung von *veritate*, welches für *ad veritatem* stehen soll, aufgegeben und dafür die von Tischer nachgewiesene Bedeutung 'Wahrhaftigkeit, Wahrheitsliebe' gesetzt, der ich noch 'Wahrheitstreue (wahrheitsgetreu)' beifügen möchte. Desgleichen ist p. Sulla 12, 34 *harum omnium rerum L. ille Torquatus, cum esset meus contubernalis in consulatu atque etiam in praetura fuisset, auctor, adiutor, particeps exstitit, cum princeps, cum auctor, cum signifer esset iuventutis*, die handschrift-

liche Lesart *auctor* gewis mit vollem Recht der früher recipierten Conjectur Orellis *actor* vorgezogen und mit *aditor* zusammen durch 'Unterstützer mit Rath und That', an der zweiten Stelle mit *signifer* durch 'Stimmführer' und 'Bannerträger' erklärt, für welche etwas steife Uebersetzung ich lieber folgende freiere empfehlen möchte: 'bei allen diesen Dingen hat sich T. durch Wort und That betheiligt, da er ja als Haupt und als Wortführer das jüngere Geschlecht unter sein Banner scharte', so dasz die Uebersetzung von *auctor* in beiden Stellen wenigstens ziemlich gleich lautet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich überhaupt den Wunsch mir auszusprechen erlauben, dasz der Hg. bei dergleichen von ihm dargebotenen Uebersetzungen doch noch etwas wählerischer zu Werke gehn und der Gebräuchlichkeit oder Allgemeingiltigkeit des deutschen Ausdrucks etwas mehr Rechnung tragen möge als bisher, wo öfter Ausdrücke geboten werden, die wenigstens bei uns in Sachsen weder recht gangbar noch unserm Sprachgefühle recht entsprechend sind, z. B. Cat. I 6, 15 zu *mentem aliquam:* 'eine Anwandlung von Besinnung' (lieber 'Sinnesänderung, besserer Gesinnung'; denn Besinnung wandelt nicht an); ebd. zu *corpore effugi:* 'sprichwörtliche Redensart, die besagt, dasz er gerade nur mit dem Körpersrande(?) seinem Dolchstosz entgangen sei' (besser 'gerade noch mit heiler Haut, nur um ein Haar'); Cat. II 1, 1 zu *scelus anhelantem:* 'Ruchlosigkeit ausathmend' (anstatt 'athmend'); Cat. III 1, 2 zu *nascendi condicio:* 'der Zustand (die Lage) so die Geburt mit sich bringt' (lieber 'das Loos zu welchem wir geboren werden'); ebd. zu *ad deos immortales benevolentia famaque sustulimus:* 'in dankbarem Wolwollen und feierndem Rufe' (lieber 'in dankbar feiernder Erinnerung'); Cat. III 6, 15 zu *supplicatio:* 'Bittgang' (bei uns ganz ungebräuchlich; wol besser, auch etymologisch entsprechender 'Kniebeugung'); Cat. IV 1, 2 zu *forum, in quo omnis aequitas continetur:* 'auf welchem die ganze Gerechtigkeit ihren Mittelpunkt hat' (lieber 'der Mittelpunkt von allem was recht und billig ist'); ebd. zu *voluntas:* 'Zuneigung' (lieber 'Rücksicht auf mich'; denn die Zuneigung will Cic. gewis nicht 'aufgegeben' wissen); Cat. IV 2, 3 zu *una rei p. peste:* 'durch (in Folge) das eine Verderben des Staates' (lieber 'in einem und demselben Untergange mit dem Staate umkommen'); p. Sulla 1, 1 zu *in ceteris malis:* 'bei den sonstigen Uebelständen' (lieber 'Unannehmlichkeiten'; denn 'wie viel ich widerwärtiges erfahren musz', was H. selbst erklärend beifügt, versteht man unter Uebelständen durchaus nicht).

Wenn sich diese Ausstellungen nur auf die gewählten Ausdrücke beziehen, so bin ich dagegen mit folgenden Anmerkungen auch der Sache nach nicht ganz einverstanden: Cat. I 7, 16 wird *omnes consulares, qui tibi persaepe ad caedem constituti fuerunt* durch 'die dir schon oftmals zum Tode bestimmt galten' übersetzt, in welcher Uebersetzung 'galten' mir nicht allein hinsichtlich des deutschen Sprachgebrauchs anstöszig ist, welcher die Beifügung von 'als' oder 'für'

verlangt, sondern auch ohne allen Grund in die Stelle hineingetragen zu sein scheinen würde, wenn nicht die Bemerkung beigefügt wäre: ‘über *fuerunt* bemerkt Madvig (opusc. alt. p. 219): ‘*habuisse* Catilinam senatores ad caedem constitutos (non *constituisse* tantum) Cic. significat, et in eadem or. § 24 (*constitutum fuit*) non solum constitutum esse sacrarium dicit, sed, cum esset semel constitutum, aliquamdiu mansisse.’ Demnach scheint H. das ‘gelten’ in dem *fuerunt* zu finden und dadurch die von Madvig darin gesuchte Fortdauer des bestimmtseins ausdrücken zu wollen. Dieso liegt aber durchaus nicht darin, sondern sie wird von Madvig durch Verwechslung der bekannten Verbindung von *habere* mit Participiis Perf. erst künstlich hineingetragen. Vielmehr unterliegt es wol keinem Zweifel, dasz Cic. *constituti fuerunt* und nicht *constituti sunt* gebraucht hat um eben gerade das Gegentheil der Fortdauer, das gewesensein, mithin das nicht mehr auszudrücken, wie dies § 24 in den Worten *a quo etiam aquilam illam argenteam, cui domi tuae sacrarium scelerum tuorum constitutum fuit, sciam esse praemissam* am allereinleuchtendsten ist. Das *sacrarium* hat eben seit der Entfernung des *sacrum*, d. i. der *aquila argentea*, zu bestehen aufgehört (es ist errichtet gewesen, besteht nicht jetzt noch fort). Eben so will auch hier Cic. durch *constituti fuerunt* ausdrücken, dasz die Consularen zwar oft zum Tode bestimmt gewesen, jetzt aber nicht mehr gefährdet sind, wo er ja alle Anschläge des Catilina bereits vereitelt habe. Vgl. Liv. II 13 *in summa sacra via fuit posita virgo insidens equo*, wozu Weissenborn sehr richtig bemerkt: ‘*fuit posita* zeigt, dasz Livius sie nicht mehr gesehen hat’ (zur Zeit des L. stand sie nicht mehr); ferner Cic. p. Sestio 25, 55 *recordamini .. legum multitudinem, cum earum quae latae sunt, tum vero quae promulgatae fuerunt*, wozu H. ganz richtig bemerkt: ‘die [eine Zeitlang] promulgiert gewesen, aber nicht zur Abstimmung gekommen sind, weil Pompejus in der zweiten Hälfte des Jahres sich von seiner Verbindung mit Clodius zurückzog’; ferner p. Sulla 23, 65 *lex dies fuit proposita paucos; ferri coepta numquam, deposita est in senatu*, was H. weniger richtig durch ‘befand sich ausgestellt’ übersetzt, wahrscheinlich verleitet durch Madvig, der lat. Sprachl. § 344 sagt: ‘mit *fui* wird ein Perfectum gebildet, welches bezeichnet, dasz etwas (einige Zeit) in einem gewissen Zustande gewesen ist, z. B. Liv. I 19 *bis deinde post Numae regnum Ianus clausus fuit*, ist geschlossen gewesen, nicht: ist geschlossen worden, *clausus est*.’ Hier hat H. mehr die auszerwesentliche Parenthese Madvigs (‘einige Zeit’) als den entscheidenden Ausdruck gewesen beachtet und daher durch diesen Zusatz auch seine übrigens ganz richtige Bemerkung zu p. Sestio 25, 55 etwas schielend gemacht. Am allereinleuchtendsten wird die Sache wol durch das von mir in meiner gröszern lat. Grammatik S. 286 beigebrachte Beispiel aus Livius XXXVIII 56 *Literni monumentum monumentoque statua superinposita fuit, quam tempestate deiectam nuper vidimus ipsi.*

Ebenso wenig kann ich einem andern grammatischen Unterschiede beistimmen, den H. Cat. I 2, 4 zwischen *cupio esse clemens* und *cupio me esse clementem* macht, wenn er sagt: 'mit dem acc. c. inf. wird das Verlangen, dasz die im Inf. ausgedrückte Vorstellung sich verwirklichen möge (dasz ich sein darf), mehr hervorgehoben.' In der Natur des acc. c. inf. liegt durchaus nichts, woraus sich ein solches stärkeres Verlangen nach Verwirklichung ableiten liesze. Vielmehr glaube ich läszt sich der Unterschied zwischen beiden Constructionen gar nicht klarer und treffender bezeichnen als es C. Nauck gethan hat in seiner 1850 als Programm erschienenen Uebersetzung und Erklärung des Vorwortes von Sallustius catilinarischer Verschwörung, wenn er sagt: 'der blosze Inf. drückt den einfachen durch keine Reflexion vermittelten Wunsch aus, der acc. c. inf. bezeichnet stets, dasz man das gewollte als etwas erkanntes und anerkanntes wolle', mithin mit klarem, deutlichem Bewustsein und Besonnenheit, welche hervorzuheben unserer Stelle ganz besonders angemessen ist. — Ebenso unbegründet scheint mir Cat. IV 6, 13 die Vermutung 'dasz Cic. den älteren Sohn des Fulvius, der mit im Kampfe fiel, mit dem jüngeren, dessen Schicksal bekannter war, verwechselt habe', indem er zu den Worten *nisi vero cuipiam L. Caesar crudelior visus est, cum avum suum iussu consulis interfectum filiumque eius inpuberem legatum a patre missum in carcere necatum esse dixit* bemerkt: 'es läszt sich schwer glauben, dasz L. Caesar den empörenden Tod des jüngeren Sohnes des Fulvius mit als Beleg angeführt habe, dasz man gegen Aufrührer nicht streng genug verfahren könne.' Das braucht man auch gar nicht zu glauben. Vielmehr folgerte wol L. Caesar eben aus der Schonungslosigkeit, mit der man sogar gegen den zarten unschuldigen Knaben verfuhr, wie viel unbedenklicher ein strenges Verfahren gegen verstockte überwiesene Verschwörer sein müsse. — Ebd. scheint H. *remissio poenae* für 'Straferlasz' zu nehmen, wenn er zu den Worten *multo magis est verendum, ne remissione poenae crudeliores in patriam . . fuisse videamini* bemerkt: 'so sagt Cic. absichtlich, nicht *deminutione*, da in seinen Augen der Strafantrag des Caesar als ein wirklicher Straferlasz erschien.' Und allerdings hat auch Freund in seinem Wörterbuche unsere Stelle unter der Bedeutung 'Erlasz' citiert. Gewis mit Unrecht. Denn offenbar ist hier *remissio* in keinem andern Sinne als das Adjectivum *remissiores* gebraucht § 12: *si vehementissimi fuerimus, misericordes habebimur: sin remissiores esse voluerimus* (wenn wir milder, glimpflicher verfahren wollen), *summae nobis crudelitatis fama subeunda est.* Mithin bedeutet *remissio* hier 'Milde, Glimpflichkeit' und bildet so zu *severitate animadversionis* einen vollkommen entsprechenden Gegensatz. Statt der eben verworfenen Erklärung hätte H. besser gethan auf den Gebrauch lat. Substantiva zur Hebung des Begriffs deutscher Adjectiva aufmerksam zu machen, indem wir *remissio poenae, severitas animadversionis* lieber durch 'glimpfliche Bestrafung, strenge Ahndung' übersetzen. — Cat. IV 5, 10 hat H. zur Erklärung von *iussu populi* eine unsere Stelle berück-

sichtigende Bemerkung Drumanns abdrucken lassen, der aber unsere Stelle so gezwungen deutet, dasz er selbst am Ende dem Cicero eine Entstellung Schuld gibt. Offenbar wollte Cicero sagen: das Gesetz des Sempronius ist nicht einmal am Gesetzgeber selbst beobachtet worden. Wenn nun das Gesetz lautete: *ne de capite civium Rom. iniussu populi iudicaretur*, so ist der Satz *ipsum latorem Semproniae legis iussu populi poenas rei p. dependisse* entweder geradezu ein Widerspruch gegen den obigen Gedanken, oder es musz eben mit Drumann gedeutet werden von der bloszen Genehmigung des Volkes den Sempronius ohne seine Genehmigung zu tödten, eine Abgeschmacktheit die ich dem Cic. nicht zutrauen kann. Daher musz wol *iniussu populi* gelesen werden.

Viel gröszer freilich als die Zahl dieser und einiger andern Bemerkungen, die ich entweder geändert oder als entbehrlich ganz weggelassen sehen möchte *), ist die Zahl derjenigen die ich vermisse, und zwar um so schmerzlicher, je trefflicher dieselben aus der Feder eines so bewährten Interpreten gewis ausgefallen sein würden und je bedürftiger derselben die Schüler aus dem oben bemerkten Grunde gerade für die Catilinarien sind. Weit entfernt das fehlende in dem beschränkten Raume dieser Blätter ergänzen zu können erlaube ich mir zur Begründung meines Urteils nur einige wenige theils dem Hg. selbst für die 4e Auflage, theils bis zum erscheinen derselben manchen gewissenhaften Lehrern vielleicht nicht ganz unwillkommene Desideria und Addenda anzureihen. So wäre schon Cat. I 1, 2 und 3 gewis ein sechsfacher Wink sehr dankenswerth, 1) über die abweichend von den früheren Auflagen und von dem züricher Texte umgekehrte Stellung von *viri fortes* und die ironische Bedeutung dieser Worte, wofern es nicht gar nöthig wäre vor der vocativischen Auffassung dieser Worte zu warnen, worin ja sogar Herling in seiner Stilistik geirrt hat; 2) über *satis facere rei p.* nicht im Sinne von ‘Genüge leisten, befriedigen’, sondern von ‘genug thun für den Staat’; 3) über das Imperf. *iam pridem oportebat* und den Grund und Unterschied seines Gebrauchs von dem § 6 vorkommenden Perfect *quod iam pridem factum esse oportuit;* 4) über *orbem terrae* und *terrarum*, wovon § 3 der Singulargenetiv, § 9 der Singular- und Pluralgenetiv durch eine einzige Zeile getrennt vorkommen, und der letztere besonders dann gebraucht zu werden scheint, wenn die einzelnen Theile mehr berücksichtigt werden sollen (de imp. Cn. Pomp. § 53 *num hodie hanc gloriam atque hoc orbis terrae imperium teneremus?* dagegen § 64 *per vosmet ipsos dignitatem huic imperio, salutem orbi terrarum attulistis);* 5) über *nimis antiqua*, während doch nur ein Fall angeführt wird, indem dazu ein *velut* gedacht werden kann und Cic. eben durch den

*) Als Beispiel mancher völlig entbehrlichen Anmerkung sei nur die eine (zu p. Sulla 7, 23) angeführt: ‘Notissimum est fuisse Ciceronem natione Vulscum Arpino municipio, unde illi quaedam peregrinitatis ab invisoribus concinnabatur infamia.’ Scholiasta.

Plural andeuten zu wollen scheint, dasz noch mehr Fälle angeführt werden könnten; 6) nicht blosz über die Figur der *geminatio* in *fuit, fuit* und *nos, nos*, so wie schon § 1 über die Anaphora *nihilne te — nihil — nihil*, und *quid proxima, quid superiore nocte egeris* usw., sondern auch über den in *fuit, fuit* liegenden bittern Sarcasmus, ähnlich wie de imp. Cn. Pomp. § 32 *fuit hoc quondam, fuit proprium populi Romani .. sociorum fortunas, non sua tecta defendere;* ferner Cat. I 5, 10 über den Unterschied von *non feram, non patiar, non sinam*, auf welchen schon Ameis aufmerksam gemacht hat, welcher in diesen drei Ausdrücken der Reihe nach eine Beziehung auf Kräfte, Willen und Urteil (?) findet, wogegen wol richtiger den folgenden Adjectiven *tam taetram, tam horribilem tamque infestam rei p. pestem* entsprechend *ferre* von der sinnlichen (äuszerlichen), *pati* von der sittlichen (innerlichen), *sinere* von der politischen Unerträglichkeit Catilinas gedeutet wird; ferner ebd. 6, 13 über die Deminutivform *adulescentulo* zur Bezeichnung eines schwachen, verführbaren Jünglings; ferner Cat. III 2,4 über die Auflösung des etwas verschmolzenen und deshalb dem Anfänger weniger klaren Gedankens *in eo omnes dies noctesque consumpsi, ut .. rem ita comprehenderem, ut tum demum animis saluti vestrae provideretis, cum oculis maleficium ipsum videretis* in den logisch genaueren *ut oculis maleficium ipsum videretis, quoniam tum demum* (*cum .. oculis videretis*) *animis saluti vestrae provideretis;* ferner Cat. III 5, 10 über den allgemeineren Ausdruck *ferramentorum*, den Cethegus anstatt *telorum* deshalb gewählt zu haben scheint um mehr die Qualität der Arbeit als den Zweck jener *gladii et sicae* als seine Liebhaberei zu bezeichnen; ebd. § 11 über den Grund, warum erst das Perfect (*dicendi exercitatio, qua semper valuit*), dann gleich darauf das Imperfect (*inpudentia, qua superabat omnes*) gebraucht ist, ersteres nemlich mit Rücksicht auf alle Zeiten (*semper*), letzteres mit Rücksicht auf den vorliegenden Fall, in welchem er mehr als die übrigen so unverschämt war sich weisz brennen zu wollen; ebd. § 13 über *color* (Verfärbung), *taciturnitas* (Verstummen); ebd. § 14 über *quod eorum opera forti fidelique usus essem* 'weil ich an ihnen einen treuen und kräftigen Beistand gehabt', was eine officielle Formel gewesen zu sein scheint, vgl. Liv. XXIII 46 *eorum forti fidelique opera in eo bello usi sunt saepe Romani;* Cat. IV 3, 4 über das Praesens *relinquatur*, obgleich *initum est* vorausgeht, weil auszudrücken ist 'übrig bleiben soll'; ebd. § 5 über *iudiciis iudicavistis*, wie unser 'durch Rechtserkenntnisse anerkennen'; ebd. über *decernere* mit acc. c. inf. im Sinne von 'eine Entscheidung fällen' (nicht 'beschlieszen'), wie bei Curt. VIII 2, 12 *Macedones iure Clitum interfectum decernunt;* ebd. § 6 über *nova quaedam misceri et concitari mala*, deren Uebersetzung dem Anfänger zu schwierig ist, etwa: 'dasz neue unselige Wühlereien und Umtriebe stattfanden'; ebd. über die in *quidquid est, quocumque* doppelt ausgedrückte Verallgemeinerung; Cat. IV 4, 7 über *iniquitatem, difficultatem* (etwas unbilliges, etwas schwieriges); § 8 über *adiungit gravem*

poenam municipiis anstatt des gebräuchlicheren *iniungit*, weil zugleich ein *praeterea* darin liegen soll: ‘auszerdem legt er den M. schwere Strafe auf’; ebd. über *horribiles custodias circumdat*, unter welchen *custodiis* nicht ‘Wachen’ im eigentlichen Sinne zu verstehn sein können, wie sich schon aus den Attributen *horribiles et dignas scelere hominum perditorum* ergibt, sondern das erklärend beigefügte *sancit, ne quis eorum poenam, quos condemnat, aut per senatum aut per populum possit levare* macht es unzweifelhaft, dasz hier *custodiae* in der tropischen, freilich noch in den Wörterbüchern fehlenden Bedeutung ‘Clauseln, verwahrende Bestimmungen’ gebraucht ist, so wie auch der von H. sehr treffend gewählte Ausdruck ‘Wachplätze’ de imp. Cn. Pomp. 6, 16 den Wörterbüchern nachzutragen; ebd. § 8 über *formido* im Sinne von ‘Schreckbild, Popanz’, und über *positum esse* im Sinne von ‘aufgestellt, hingestellt sein’ (nicht ‘bestehn’); ebd. § 12 über das in *vehementer* und *vehementem* liegende und etwa durch ‘schonungslos’ wiederzugebende Wortspiel; § 13 über *praesentem* und *audientem*, welche, obgleich Attribute des Subjectsaccusativs *virum*, doch dem Sinne nach nicht zu dem Inf. *privandum esse*, sondern zu *dixit* gehören: ‘welcher in Gegenwart des Mannes seiner Schwester und so dasz er es hören konnte aussprach’; Cat. IV 9, 19 über *habetis omnes ordines* usw. (ihr habt für euch); ebd. über *quantis laboribus fundatum imperium . . una nox paene delerit*, wozu sehr richtig bemerkt wird: ‘Zusammenziehung für *quantis laboribus imperium fundatum sit, quod una nox paene delevit*’, wofür aber auch die andere dem lat. Sprachgebrauch noch entsprechendere Auflösung in *quam paene . . tantis laboribus fundatum imperium una nox delerit* hätte geboten werden können; ebd. § 23 über das erst im Sinne von ‘anstatt’, dann im Sinne von ‘für (zur Vergeltung)’ gebrauchte *pro*; ebd. über *quod si meam spem vis inproborum fefellerit atque superaverit, commendo vobis meum parvum filium, cui profecto satis erit praesidii*, wo *commendo* grammatisch den Hauptsatz bildet, weil die Empfehlung seines Sohnes ihm ein Hauptanliegen ist, logisch aber erwartet wird: *filio meo, quem vobis commendo, satis erit praesidii*. Daher auch das Futurum exactum *fefellerit*.

Nicht geringer ist die Zahl der Bemerkungen, die gewis mit mir noch mancher andere auch in der Rede p. Sulla vermissen wird, z. B. § 2 über *familiaris ac necessarius*, da die citierte Anm. der Einl. nur über die *familiaritas*, nicht über die *necessitudo* Aufschlusz gibt, zu deren Verständnis wenigstens auf § 34 und 44 *cum esset meus contubernalis* (Assistent) *in consulatu atque etiam in praetura fuisset* zu verweisen war; § 22 über den etwas anakoluthischen Ausdruck *cum Tarquinium et Numam et me tertium peregrinum regem esse dixisti* anstatt *tres peregrinos reges esse* oder *Tarquinium et Numam peregrinos reges esse dixisti et me tertium*; § 24 über das im guten Sinne gebrauchte *inveteravit* in Beziehung auf das dem Cicero fehlende Altbürgerthum (sich schon lange eingebürgert hat, heimisch, gleichsam Altbürger geworden ist), vgl. mit de imp. Cn. Pomp. § 7 *insedit*

ac nimis inveteravit in populi Romani nomine (im übeln Sinne von einem Makel); § 47 über den Plural *aculeos*, während in den beiden citierten Stellen wie in der auszerdem zu vergleichenden des Livius (XXIII 42 *gloriantur Romani te ad unum modo ictum vigentem velut aculeo emisso torpere*) der Singular gebraucht ist; der Plural hier wol deswegen, weil *orationis meae* dabei steht. Auch möchte ich hier nicht mit H. *excutere aculeos* in dem Sinne nehmen 'wie *excutere dentes*, *oculos*, *cerebrum*'. Denn während *excutere dentem* doch wol immer einen fremden Thäter voraussetzt, der einem andern, nicht sich den Zahn ausschlägt, ist hier zu *noli aculeos orationis meae . . excussos arbitrari* offenbar nicht *ab aliis*, sondern *a me* hinzuzudenken, weshalb ich *excutere aculeos* hier lieber mit *excutere tela* vergleichen (abschieszen, verschieszen) und durch 'verstechen' übersetzen möchte; § 49 über *at vero . . non suscensuit* anstatt der früheren Lesart *an vero . . succensuit?* wo besonders der Gedankengang für den Anfänger der Erläuterung bedarf, weil Cic. anstatt, wie man erwarten sollte, blosz den Beweis für die letzte Behauptung zu führen: *intelleges honestius te inimicitiarum modum statuere potuisse quam me humanitatis*, mit dieser Beweisführung zugleich noch eine zweite verbindet und nachweisen will, dasz Torquatus auch ihm zu zürnen sehr unrecht thue. Anstatt also blosz zu sagen: 'denn in jenem ersten Processe *de ambitu* konntet ihr wol den Sulla als euren Feind betrachten, da, wenn er frei gesprochen worden wäre, euch das Consulat entgangen sein würde, jetzt aber nicht, wo er ja keiner eurer Auszeichnungen mehr im Wege steht, ja gar nichts mehr hat, was ihr ihm abnehmen könnet', verbindet Cic. damit zugleich eine Vergleichung, wie damals Torquatus der Vater, wie jetzt Torquatus der Sohn gegen die Vertheidiger des Sulla sich verhalte. Der Gedankengang ist also folgender: 'doch wahrhaftig (*at vero*, mit berichtigender Hinweisung auf *inimicitiarum*) jetzt liegt gar kein Grund zu Feindschaft vor (weder gegen Sulla den angeklagten, noch gegen mich den Vertheidiger). In dem früheren Processe hat dein Vater den Vertheidigern des Sulla nicht gezürnt, und doch handelte es sich damals für ihn um die höchste Ehrenstelle. Jetzt dagegen hast du bei diesem Processe des Sulla nichts zu verlieren und nichts zu gewinnen, und doch bist du so hart gegen ihn, so ungerecht gegen mich.' § 50 über *te enim existimo tibi statuisse, quid faciendum putares, et satis idoneum officii tui iudicem esse potuisse*, womit Cic. sehr geschickt den Uebergang (*transitio*) bildet zur Widerlegung des Mitanklägers Cornelius des Sohnes, so dasz der Gedankengang folgender ist: 'ich zürne dir wegen deiner Anklage nicht, ja ich tadle dich nicht einmal: denn du hast nicht unbesonnen, nicht willenlos gehandelt, sondern als guter Sohn. Ganz anders verhält es sich dagegen mit deinem Mitankläger Cornelius dem Sohne, dem unreifen Knaben (*puer*), der sich nur als willenloses Werkzeug benutzen läszt.' Ist aber dies wirklich die dem Redner vorschwebende Gedankenfolge, so unterliegt es wol keinem Zweifel, dasz die unmittelbar folgenden Worte *At accusat C. Cornelii filius* nicht schon dem Torquatus in den Mund zu

legen sind, was doch durch das Häkchen vor ‘*At* angedeutet werden zu sollen scheint. Wenn Torquatus die den Uebergang bildende Bemerkung Ciceros mit *At accusat C. Cornelii filius* beantwortet hätte, so würde er eben dadurch die Wichtigkeit seiner eignen Anklage gleichsam haben fallen lassen. Deshalb musz nach meinem dafürhalten jenes Häkchen erst vor ‘*et id aeque valere debet, ac si pater indicaret* gesetzt werden, so dasz die Worte *At accusat C. Cornelii filius* dem Cic. ausschlieszlich angehören und Torquatus die Tragweite derselben wol verstehend dem Cic. mit ‘*et id aeque valere debet* in die Rede fällt, um die eben von Cic. zu verstehen gegebene Bedeutungslosigkeit seines Mitanklägers dadurch zu entfernen, dasz er vorbeugend hinzufügt: ‘und zwar musz diese Anklage eben so viel gelten, als wenn Cornelius der Vater selbst Ankläger wäre.’

Das hiermit zunächst vom 3n Bändchen gesagte und nachgewiesene gilt aber auch mehr oder weniger von den übrigen, nur mit dem Unterschiede dasz ich in den der Lectüre einer höheren Gymnasialstufe angehörenden Reden des 2n, 5n und 6n Bändchens manche der nunmehr schon geübteren Kraft der Leser entbehrliche Erklärungs- oder Uebersetzungsnachhilfe weggelassen und den dadurch ersparten Raum mehr auf die Nachweisung des auf der Bildungsstufe angehender Primaner vorzugsweise zu berücksichtigenden sogenannten *artificium oratoris* verwendet sehen möchte. Gern würde ich mein Urteil auch durch Besprechung einzelner Stellen der übrigen Bändchen zu begründen und dadurch vielleicht zur immer gröszeren Vervollkommnung auch dieser einen kleinen Beitrag zu liefern versuchen, wenn ich einestheils nicht fürchtete die einer Anzeige in diesen Blättern gesteckten Grenzen zu überschreiten, anderntheils aber auch hoffte dem Hrn. Hg. wenigstens meinen guten Willen durch die Bemerkungen bethätigt zu haben, welche demselben von mir für die 2e Auflage des 1n Bändchens brieflich mitgetheilt worden sind und bei demselben nicht allein eine so freundliche, sondern auch so gewissenhafte Aufnahme gefunden haben, dasz er dieselben, obgleich ganz zu seiner beliebigen Verfügung gestellt, doch ausdrücklich als mein Eigenthum durch ein beigefügtes P. bezeichnet hat.

Schlieszlich wäre noch über die den einzelnen Reden vorausgeschickten Einleitungen zu sprechen, in welchen ich einen so groszen Werth dieser Ausgabe erkenne, dasz ich, wie günstig auch immerhin der Hg. über das anstatt einer eigenen Einleitung der Miloniana vorausgeschickte argumentum Asconii, ‘dieses [doch wol nur für den Litterarhistoriker!] unschätzbare Denkmal alter Interpretation’ urteilen mag, dennoch im Interesse der Schüler und im gröszeren Einklange mit den in der Haupt-Sauppeschen Sammlung befolgten Grundsätzen eine von H. selbst verfaszte Einleitung auch zu dieser Rede bei weitem vorgezogen haben würde. Doch auch hierüber und was ich unter dem oben erwähnten *artificium oratoris* verstehe, habe ich mich schon vor längerer Zeit in dem Aufsatze ‘über Ciceros Rede für den Ligarius’ im Archiv f. Philol. u. Paed. Bd. XIX S. 532 ff. ausführlicher erklärt, und

so spreche ich denn mit meinem Danke an den Hrn. Hg. für das viele belehrende und anregende, was ich in dieser Ausgabe während des Schulgebrauchs für mich und meine Schüler gefunden habe, zugleich die feste Ueberzeugung aus, dasz nicht blosz die grosze Zahl der mit den Grundsätzen der Haupt-Sauppeschen Sammlung einverstandenen Schulmänner, sondern auch viele nichtphilologische Freunde des classischen Alterthums nach gemachter näherer Bekanntschaft in diesen Dank freudig mit mir einstimmen werden.

Weimar. *Carl Eduard Putsche.*

60.

Zu Florus.

I 1, 8 (ed. Halm) *ad tutelam novae urbis sufficere vallum videbatur, cuius dum angustias Remus increpat saltu, dubium an iussu fratris, occisus est.* So schreibt O. Jahn und nach ihm Halm, während die Lesart der besten Hs. (des Bambergensis) und des Iordanes lautet: *saltu transiluit dubium* (wobei erstens das Asyndeton, zweitens der Ausdruck *saltu transiluit* die Corruptel beurkunden). Mir scheint mit gröszerer diplomatischer Wahrscheinlichkeit gelesen werden zu können *cuius dum angustias Remus increpans alte transiluit, dubium an* usw.

I 18, 23 *quis ergo miretur his moribus ea virtute militum exercitum populi Romani fuisse, unoque bello . . opulentissimas urbes . . subegisse?* Diese Lesart scheint mir trotz der Vertheidigung Halms unerträglich: denn jedermann erwartet im Satze das Resultat dieser *mores*, dieser *virtus* angegeben. Demgemäsz schreibt Jahn mit den interpolierten Hss. *quis ergo miretur eis moribus, ea virtute militum victorem populum R. fuisse*, dem Sinne nach gewis richtig, aber dennoch eine Interpolation. Für das wahrscheinlichste halte ich, dasz hinter *militum* der Aehnlichkeit wegen das Wort *invictum* ausgefallen ist, also: *quis ergo miretur his moribus, ea virtute militum invictum exercitum populi R. fuisse.*

I 24, 2 *ante ceteros Appius eo insolentiae elatus est* — sollte nicht *latus est* richtiger sein?

III 1, 11 (*Metellus*) *in ipsa Numidiae capita impetum fecit; et Zamam quidem frustra diuoluit.* So der cod. Bamb. Jahn hat daraus gemacht *frustra adivit*, Halm möchte lieber *frustra diripere voluit.* Eben so gut könnte aber auch gelesen werden *frustra tradi voluit* (er strebte vergebens nach der Uebergabe von Zama).

IV 2, 30 *aliquid tamen adversus absentem ducem* (*Caesarem*) *ausa Fortuna est circa Illyricam et Africam oram, quasi de industria prospera eius adversis radiaret.* Ich kann mich hier unmöglich be-

freunden mit dem Ausdruck *radiaret* in der Bedeutung 'hervorleuchten lassen'. Er passt auch gar nicht in den Zusammenhang, denn es soll von wirklichen Calamitäten die Rede sein, welche den Caesar trafen und seinen Erfolgen keineswegs Relief geben konnten. Sehr passend dagegen wäre *quasi de industria prospera eius adversis variaret* (abwechseln liesze).

Basel. *J. A. Maehly.*

61.

Die Parodos und Epiparodos in den griechischen Tragoedien.

Eine Abwehr gegen Theodor Kock.

Im fünften Heft des Jahrganges 1857 dieser Jahrbücher hat Theodor Kock, der Verfasser der bekannten Abhandlung 'über die Parodos der griechischen Tragoedie' usw. die Abhandlung meines verehrten Freundes Leopold Schmidt 'de parodi in tragoedia Graeca notione' von S. 325 — 334 einer anerkennenden Beurteilung unterworfen. In einer Anmerkung auf S. 333 hat er meine Schrift 'de parodo et epiparodo tragoediarum Graecarum', welche als Preisschrift und Inauguraldissertation Berlin 1856 (auch im Buchhandel bei R. Gaertner daselbst) erschienen ist, wegen Uebereinstimmung meines Urteils über eine Ausführung Schmidts mit dem seinigen kurz erwähnt und von S. 334 an zwei Seiten hindurch sich hauptsächlich mit einem Punkte, der Parodos des Orestes, aus Anlasz meiner Arbeit beschäftigt. Hiebei berichtet er einiges wenige aus dem Inhalte meiner Schrift. In diesen kurzen und, auch wenn sie genau wären, ganz unzulänglichen Auszügen aus meiner Schrift finden sich aber so viele und so erhebliche Ungenauigkeiten, dasz an mehr als einer Stelle mir Kock sogar das Gegentheil von dem zuschreibt, was ich mit klaren Worten, zum Theil wiederholentlich, in meiner Abhandlung gesagt habe und durch dieselbe erweisen wollte.

Das Interesse der Sache erfordert eine Abwehr gegen diese Ungenauigkeiten. Auszer der Berichtigung seiner Angaben über den Inhalt meiner Schrift bin ich im Stande zu zeigen, dasz auch das von ihm über die Parodos des Orestes neu gesagte unhaltbar ist. Das letztere aber erfordert eine eingehendere Erörterung, als der Raum dieser Blätter gestattet. Ich werde dies daher an anderer Stelle ausführen. Die gegenwärtige Abwehr wird sich somit fast ausschlieszlich mit der Berichtigung jener Ungenauigkeiten beschäftigen.

Kock sagt S. 334, dasz ich zum Beweise für die Ansicht, die Parodos von Euripides Orestes (V. 140 ff.) sei auf der Bühne gesungen, den Scholiasten des Hephaestion benutze. Das ist unrichtig. Ich beweise S. 18 f. meiner Schrift aus inneren Gründen, dasz Boeckh mit allergröszester Wahrscheinlichkeit das bezeichnete Lied auf der Bühne vorgetragen denkt. (Wenn ich mich dort immer ganz entschieden ausdrücke, so ist das nicht genau: die Sache ist so gut wie sicher, aber man darf streng genommen sie nicht als schlechthin sicher bezeichnen.) Dasz dies Lied die Parodos sei, lehren fünf alte Zeugnisse (s. m. Abh. S. 12) und von neueren auszer Lachmann (de chor. systematis trag. Gr. S. 11. 246, de mensura trag. S. 51. 54) auch Kock über die Parodos S. 34 ff. Aus diesen beiden Elementen ergibt sich die Combination, dasz die Parodos des Orestes höchst wahrscheinlich auf der Bühne vor-

getragen sei, von selbst, und sie wäre richtig, auch wenn das Scholion des Hephaestion gar nicht vorhanden wäre. Da es aber vorhanden ist, so erwähne ich es auf S. 19 noch einmal, um zu zeigen, dasz kein altes Zeugnis, am allerwenigsten dieses, meiner Combination entgegenstehe, und dasz die Thatsache, es gebe Parodoi, die sicher oder beinahe sicher auf der Bühne vorgetragen sind, auf das Scholion ein neues Licht wirft, so dasz man nicht mehr mit Kock a. O. S. 7 Anm. 30 von einem handgreiflichen Irthum, den die Worte desselben ἐπὶ τὴν σκηνὴν enthielten, reden darf. Ich benutze also nicht den Scholiasten des Hephaestion zum Beweise dafür, dasz die Parodos des Orestes auf der Bühne vorgetragen ward, sondern umgekehrt: ich benutze die von mir anderweitig erwiesene höchste Wahrscheinlichkeit, dasz die Parodos des Orestes auf der Bühne vorgetragen sei, mit zum Beweise dafür, dasz das Scholion des Hephaestion nicht einen 'handgreiflichen Irthum' enthält. Und meine Darlegung hat auch bei Kock den Erfolg gehabt, dasz er erstens jetzt S. 331, indem er sagt, er halte den Ausdruck des Schol. 'auch jetzt noch für eine Ungenauigkeit', stillschweigend seine frühere Behauptung zurücknimmt, dasz derselbe ein 'handgreiflicher Irthum' sei. Was es mit der besagten 'Ungenauigkeit' für eine Bewandtnis habe, werde ich an einem andern Orte in Erwägung ziehen. Zweitens glaubt Kock S. 335, indem er die Andeutung Boeckhs aufnimmt, die mich 'vermocht hat den Chor während des Kommos 140 ff. auf der Bühne zu denken, — die Verhältnisse der Parodos des Orestes besser als früher (S. 34 f.) — bestimmen zu können'. Auch ihm ist es jetzt wahrscheinlicher, dasz der Chor sich auf der Bühne befindet, und zwar wenigstens bis V. 173. Ob diese oder irgend welche andere Einschränkung unserer Ansicht zulässig sei, werden wir an einem andern Orte sehen.

'Wenn er' (der Chor) 'nun aber im Orestes zuerst auf der Bühne erschien,' fährt K. fort 'so musz er, wie Hr. A. weiter schlieszt, später in die Orchestra hinabgezogen sein, und deswegen ist auszer der ersten Parodos noch eine zweite anzunehmen, V. 316 ff.' Auch dieser Satz enthält mehrere 'Ungenauigkeiten'. Von 'musz' ist bei mir ebenso wenig die Rede als überhaupt von 'schlieszen'. Mein Satz (S. 20) lautet: 'consentaneum vero est chorum non semper in scena manere sed postea orchestram adpetere, et eius ingressum in hanc commode cum cantico quodam coniunctum esse, quod iam hac ipsa re parodo est simile quod cum chori ingressu in orchestram est coniunctum.' Wenn ich nun nicht gesagt habe, dasz der Chor später in die Orchestra gezogen sein musz, so kann ich auch nicht gesagt haben: es ist eine zweite Parodos anzunehmen. Denn wenn im bedingenden Satz keine Nothwendigkeit ist, so kann auch im bedingten keine obwalten. Ein anderes aber ist es mit der Wahrscheinlichkeit, und ich gestehe, dasz ich die von mir aufgestellte Annahme im allgemeinen wenigstens für sehr wahrscheinlich, in einem Stücke, dem Prometheus des Aeschylos, für sicher halte, dasz die Kocksche Ausführung mich weder an dieser Sicherheit noch an jener Wahrscheinlichkeit irre gemacht hat, dasz sich mir im Gegentheil die ganze Ansicht seitdem noch mehr bestätigt hat.

Ich fahre fort: 'est igitur in his fabulis duplex chori ingressus. Quae res epiparodi quam infra cognoscemus rationi admodum est similis. Ut vero in parodo simplici et in epiparodo ita etiam in hoc duplici chori ingressu canticum cum altero ingressu coniunctum vocare possumus parodon alteram. Ceterum sponte patet has alteras parodos non obnoxias esse parodi legibus, quibus iam priores satisfecerunt.' Den letzten Satz berichtet Kock so: 'diese zweiten Parodoi, welcher Art auch dem Oed. Kol. eine zugeschrieben wird, sind nach Hrn. A.s Meinung den Gesetzen der Parodos nicht mehr unterworfen, weil schon die

erste denselben genügt hat.' Was den Oed. Kol. betrifft, so konnte wol hinzugefügt werden, dasz diesem nur bedingungsweise eine zweite Parodos zugeschrieben ist (s. m. Abh. S. 21 f.). Kocks ganzer Satz aber trifft meine Ansicht nicht. Ich bedaure mich nicht hinreichend deutlich ausgedrückt zu haben: denn grammatisch können allerdings meine Worte so verstanden werden, wie Kock sie verstanden hat. Aber im Zusammenhange meiner Abhandlung konnte meine Meinung nur die sein, dasz diese zweiten Parodoi die Gesetze (richtiger Eigenschaften) der Parodos nicht erfüllen müssen, denen die ersten schon genügt haben. Dasz dies richtig sei, wird jeder zugeben der die drei überlieferten Eigenschaften (oder wie ich sie genannt habe Gesetze) der Parodos nach meinen Auseinandersetzungen nebeneinanderstellt. Ich habe dieselben in meiner Abhandlung S. 4—17 nach der Ueberlieferung der Alten der Reihe nach dargestellt, gezeigt, dasz jedes einzelne dieser drei Gesetze auf fast alle der erhaltenen Tragoedien passt, von S. 18—22 die übrig bleibenden Schwierigkeiten zu lösen gesucht, dann von S. 22 an gezeigt, dasz nach Lösung der Schwierigkeiten diese drei Gesetze unter sich verträglich sind, und von S. 23—25 verschiedene Folgerungen abgelehnt, welche die früheren Bearbeiter des Gegenstandes aus der meiner Ueberzeugung nach wenigstens bis jetzt nicht hinlänglich begründeten Ansicht gezogen hatten, dasz jene drei Gesetze untereinander nicht verträglich seien. Eine Bedingung müssen, wie die oben aus S. 20 mitgetheilten Worte zeigen, die zweiten Parodoi erfüllen: sie müssen Einzugslieder des Chores sein. Schon hieraus geht hervor, mit wie wenig Grund Kock sagt: 'Hr. A. scheint diese Gesetze für eine lästige Einschränkung zu halten, der sich die Parodoi nur ungern fügen, und der gegenüber sich die erste Parodos für die zweite aufopfern kann.' Nimmt man zu dem gesagten noch hinzu, dasz ich bei allen erwähnten zweiten Parodoi noch besonders gesagt habe, mit welchen Gesetzen und sonstigen Eigenschaften der Parodoi sie stimmen, mit welchen nicht (s. über die zweite Parodos des Orestes S. 19. 20, über die bedingungsweise vermutete zweite Parodos im Oed. Kol. S. 7. 14. 22, über die zweite Parodos im Prometheus S. 26, über die der Schutzflehenden des Euripides ebd.), so erkennt man noch deutlicher den Ungrund des erwähnten Satzes. Die angeführten Thatsachen zeigen ferner, dasz auch der nächste Satz Kocks nicht zutrifft: 'inwiefern ein Lied noch den Namen Parodos führen kann, das in die Sphaere des Begriffes nicht gehört — denn diese wird doch durch jene Gesetze bestimmt —, hat Hr. A. nicht erläutert.' Denn schon aus meiner Abhandlung erläuterte sich dies, wie das vorhergehende zeigt: das hier gesagte wird es hoffentlich noch deutlicher machen, und ich füge nur noch folgendes hinzu.

Die drei überlieferten Gesetze oder Eigenschaften der Parodos sind:

1) Parodos ist der erste Vortrag des ganzen (vollständigen) Chores (sei es dasz dessen Personen zugleich oder nacheinander fungieren).

2) Parodos ist ein Gesang (oder Vortrag), der mit dem (ersten) Einzuge (oder auftreten) des Chores verbunden ist.

3) Parodos ist ein Chorvortrag (χορικόν), in dem der Chor sagt, (wer er ist, woher er kommt und) aus welchem Grunde er da ist.

Die Möglichkeit einer zweifachen Parodos ergibt sich aus den verschiedenen Möglichkeiten, die das zweite Gesetz zuläszt. Nach demselben heiszt jeder Vortrag Parodos, der mit dem Einzuge des Chores verbunden ist, besonders natürlich der mit dem ersten Einzuge verbundene, aber nicht ausschlieszlich dieser. Wenn mehrere Einzüge des Chors stattfinden, so kann es auch mehrere Parodoi geben. Es kann der Chor zuerst auf der Bühne auftreten, nachher in die Orchestra ziehen. Es kann auch ein Chor gänzlich abtreten und nachher von neuem

wieder einziehen. Diesen Fall nennen die meisten Zeugnisse der Alten ἐπιπάροδος, und über diese habe ich S. 27—30 m. Schrift gehandelt. Die etwas schwierige Frage wegen einer andern Definition der ἐπιπάροδος habe ich S. 30 f. erörtert. Von der ersten Art der ἐπιπάροδοι habe ich, während Kock S. 15 und S. 21 Anm. 35 dieselben, selbst die im Aias des Sophokles bestritten hatte, fünf Beispiele zusammengestellt und erläutert. Von diesen erkennt Kock jetzt zwei, die Epiparodos in Aeschylos Eumeniden und in Sophokles Aias stillschweigend an, mithin also wenigstens für diese Stücke eine doppelte Parodos, und zieht daraus Analogien gegen meine Ansicht über die doppelte Parodos im Orestes, während er die erstere jener beiden Epiparodoi S. 17 seiner Schrift irrig als einen Theil der Parodos bezeichnet hatte, was auf der nun selbstredend ebenfalls aufgegebenen Behauptung beruhte, dasz Eum. 140 ff. offenbar keine Parodos sei, und die Epiparodos im Aias hatte er namentlich an den beiden angeführten Stellen geleugnet. Die erwähnten Analogien sind aber schon aus dem Grunde unbrauchbar, weil, auch wenn es gar keine Epiparodos gäbe, dennoch meine Ansicht über die doppelte Parodos im allgemeinen wie im Orestes zulässig bliebe. Denn im Prometheus hat der Dichter selbst uns eine doppelte Parodos bezeugt, vgl. m. Abh. S. 15. 20. 26. Dasz das Lied 128 ff. Herm., wie auch Kock S. 20 zugibt, die Parodos, zu Flügelwagen oberhalb der Bühne vorgetragen sei, habe ich S. 15 m. Abh. nach den Andeutungen des Dichters, dem Scholion zu V. 128 und Boeckh Gr. trag. princ. S. 72 f. kurz gezeigt. Ebenda ist die Stelle 279 ff. citiert, wo der Chor auf Prometheus Einladung 274 ff. von seinem geflügelten Sitze zur Erde heruntersteigt, in welcher Stelle schon L. Schmidt de parodi notione S. 30 mit Recht 'parodi quod simile sit' erkannt hat. Ich habe S. 26 m. Abh. mich entschieden dahin erklärt, dasz hier eine zweite Parodos anzuerkennen ist. Die erste Parodos entspricht, wie ich S. 8. 15 f. 17 gezeigt habe, allen drei Gesetzen der Parodos: dem zweiten Gesetze insofern, als das Lied mit dem ersten erscheinen des Chors (hier oberhalb der Bühne) verbunden ist. Diesem zweiten Gesetz entspricht aber auch die Stelle 279 ff., indem sie ohne Zweifel mit dem Einzuge des Chors in seinen gewöhnlichen Standort verbunden ist. Diese zweite Parodos entspricht auch dem dritten Gesetz der Parodos: denn der Chor sagt durch seine Erwiderung an Prometheus mittelbar, warum er jetzt diesen Einzug halte. Dem ersten Gesetz entspricht diese zweite Parodos freilich schwerlich, da die wenigen Anapaesten schwerlich von allen Personen des Chores weder zugleich noch nacheinander vorgetragen sind. Ich hoffe aber, dasz trotzdem niemand mehr zweifeln wird, dasz wir hier ein sicheres Beispiel doppelter Parodos haben. Nachdem wir aber nun auch abgesehen von den Epiparodoi ein ganz sicheres Beispiel von doppelter Parodos nachgewiesen und auch hoffentlich hinreichend gezeigt haben, wie eine zweite Parodos mit gutem Rechte diesen Namen führen könne, so wird niemand den letzterwähnten Satz Kocks billigen mögen. Ebenso wenig aber wird man den Schluszsatz Kocks S. 336 angemessen finden: 'von einer zweiten Parodos, und gar von einer solchen die an die Gesetze der Gattung nicht gebunden wäre, kann nicht die Rede sein.' Schon S. 12 f. seiner Abh. hat Kock die Möglichkeit einer doppelten Parodos bestritten und ebendort auch alle Parodoi auf der Bühne geleugnet. Letzteres hat er nun durch die Anerkennung des Liedes im Orestes 140 ff. als einer Bühnenparodos stillschweigend aufgegeben, und wenn er noch behauptet, es gebe keine zweiten Parodoi, so sind, wie aus dem vorhergehenden erhellt, erstens die Epiparodoi, deren er, wie wir gesehen, jetzt zwei stillschweigend anerkennt, doch im Grunde nichts anderes als zweite Parodoi derselben Tragoedie; zweitens haben wir ein sicheres Beispiel einer zweiten

Parodos, die nicht Epiparodos im Sinne der Alten ist, im Prometheus kennen gelernt.

Der beschränkte Raum meiner Abhandlung gestattete nicht, überall, wo ich von den früheren Bearbeitern des Gegenstandes abweiche, eine erschöpfende Auseinandersetzung der Gründe zu geben. Indessen wird man finden, dasz auch, wo ich nur kurz das Urteil angebe, dasselbe überlegt und nie unbillig ist. Denn es ist mir nichts mehr zuwider als das freilich häufig vorkommende grundlose, hoffärtige und eilfertige aburteilen über anderer wissenschaftliche Meinungen oder Ueberzeugungen. Um so mehr bedaure ich S. 15 bei Behandlung der Parodos des Prometheus gesagt zu haben: 'manifesto igitur falsus est Kockius p. 20.' Diese Worte sind kurz, aber bis auf das 'manifesto' völlig richtig. Mein Urteil bezieht sich natürlich auf die Vorstellung, dasz 'der Flügelwagen den Chor ohne Zweifel gleich bis an das Brettergerüst der Orchestra' bringe, 'und hier angelangt singen die Okeaniden ein Lied' usw. Indem ich diese Stelle so verstand, als ob Kock das Lied sich in der Orchestra gesungen denke, schrieb ich ihm einen offenbaren Irthum zu. Ich sehe aber jetzt, dasz dies wol nicht sein Sinn gewesen sein kann, obwol er damals lehrte, alle Parodoi seien in der Orchestra vorgetragen. Die einzige Vorstellung welche ich mir von dieser Sache bilden kann ist die, dasz das Luftfahrzeug nicht über der Orchestra, sondern über der Skene, d. h. dem προσκήνιον schwebt. Folglich ist diese Parodos nicht eine Parodos in der Orchestra, und ob das Luftfahrzeug näher oder ferner war, ändert nichts in der Sache.

In meiner Schrift bitte ich folgende Fehler zu verbessern: S. 12 Z. 18 duo l. duae, S. 19 Z. 9 v. u. εἰς l. ἐπὶ, S. 26 Z. 6 v. u. qui l. quae.

Berlin. *Ferdinand Ascherson.*

Ehrenvoller Rückzug.

Eine eingehendere Beurteilung der Dissertation des Hrn. Ascherson, die ich der verehrten Red. d. Bl. zugehen liesz, ist mit meiner Zustimmung nur zum Theil veröffentlicht worden. Die vorstehende 'Abwehr' veranlaszt mich nicht es anders zu wünschen: sie erscheint mir wenigstens ebenso unbedeutend wie das Schriftchen selbst, um das Hr. A. nicht so viel Geschrei machen sollte. Da Hr. A. nicht viel Zeit zu haben scheint und wiederholt ad graecas Calendas verweist, so sehe ich keinen Grund mir das Leben schwerer zu machen. Also Versprechen gegen Versprechen! Wenn die verheiszene Weisheit des Hrn. A. so unklar und in so haarsträubendem Latein vorgetragen sein sollte wie die der Doctor-Dissertation, so mache ich mich anheischig mit den von Hrn. A. nicht erwähnten 'Fehlern' seiner 'Schrift' eine ganze Seite zu füllen.

Stolp in Pommern. *Theodor Kock.*

Erklärung.

Durch vorstehendes wird das urteilsfähige philologische Publicum sich nicht beirren lassen. Ist denn nicht auf einen ganz sachlich gehaltenen, für jeden unbefangenen klaren Nachweis einer Anzahl starker 'Ungenauigkeiten' das ehrliche Eingeständnis des begangenen Irthums der einzige wirklich ehrenvolle Rückzug?

Berlin. *F. Ascherson.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

62.

1) *Die Topographie von Delphi. Eine Vorlesung von J. J. Merian, gehalten den 6n Mai* 1853. Basel, Schweighausersche Buchdruckerei. 1853. 42 S. 8.

2) *Delphi. Vorträge im geographischen Verein zu Darmstadt gehalten, mit erläuternden Noten von Julius Kayser.* Darmstadt, Verlag von Leopold Dietzsch. 1855. III u. 172 S. 8.

Zwei Schriften über einen der interessantesten und wichtigsten Orte des alten Griechenlands, welche durch die lebendige Hingebung, mit der sie den gewählten Stoff behandeln, einen angenehmen Eindruck machen. Hr. Merian hatte nur die Absicht, soweit es in einer akademischen Antrittsvorlesung möglich sei, 'ein Bild der Stadt Delphi zu geben durch die Zusammenstellung der Nachrichten, die wir bei den alten Schriftstellern finden, mit den Untersuchungen, die neuere Reisende und Alterthumsforscher selbst an Ort und Stelle angestellt haben.' Er selbst hat die Stätte, um welche es sich handelt, freilich auch besucht, aber ohne neue Entdeckungen oder auch nur belangreiche Beobachtungen zu machen; auch das aus den alten Schriftstellern zu gewinnende Material ist nicht vermehrt und neu gesichtet. Nicht einmal die neueren Forschungen über Delphi sind Hrn. M. gehörig bekannt gewesen. Die kleine Schrift tritt aber auch ohne alle Praetension auf. Auch Hrn. Kaysers Vorträge im geographischen Verein zu Darmstadt 'hatten zunächst die Aufgabe, die Ergebnisse der Forschungen neuerer Reisenden dem sich für dergleichen interessierenden gebildeten Publicum vorzustellen; die Arbeit dehnte sich jedoch unter den Händen, und zuletzt glaubte der Vf. gar noch wenigstens für einen Theil der Anschauungen und Ergebnisse seiner Studien weitere begründende Erläuterungen schuldig geworden zu sein, für andere, die er aus bekannten Autoritäten vielleicht überflüssig entnommen, Entschuldigung hoffen zu dürfen.' Das Werk gibt nach einer Einleitung (S. 1—7) eine Beschreibung von Delphi (S. 7—46), handelt dann besonders über den Tempel des Apollon (S. 46—56), weiter über die Priesterschaft (S. 57—62), die delphischen Feste (S. 63—79), darauf über das Ansehen des Orakels (S. 79—91) und über die Ausartung dessel-

ben in späterer Zeit (S. 92—96), und gibt endlich eine äuszere Geschichte von Delphi (S. 96—117), worauf dann noch die 'Noten' (S. 118—171) folgen. Ref. trägt kein Bedenken die Kaysersche Arbeit, abgesehen von den Irthümern die sie enthält, als eine recht zweckmäszige Einführung in die delphischen Alterthümer lobend anzuerkennen; glaubt jedoch auch nicht ungerecht zu urteilen, wenn er meint, dasz trotz der in den Noten zu Tage tretenden Gelehrsamkeit doch die Vorstudien für einen solchen Gegenstand unzulänglich waren und trotz mancher hübschen Bemerkung und dem öfters sichtbaren Bestreben, die Selbständigkeit des Urteils den Vorgängern gegenüber zu wahren, die Wissenschaft an sicheren oder scharf begründeten Resultaten nicht eben viel gefördert worden ist.

Wir wollen, um unser Urteil zu begründen, noch mehr aber um einen Beitrag zur genaueren Kunde von Dingen zu geben, die jedem Alterthumsfreunde interessant, schon so oft behandelt oder doch berührt, aber immer noch so dunkel sind, einiges topographische und archaeologische besprechen.

Pausanias, der von Osten her Delphi betritt, sagt X 8, 4, dasz, wenn man eben in die Stadt gekommen sei, man auf vier in einer Reihe hintereinander gelegene Tempel stosze, von denen der vierte der der Athena Pronoia sei. Diesen Tempel erkennen Hr. M. und Hr. K. nach Laurents (s. Ulrichs Reisen u. Forsch. in Griech. S. 263 f.) und anderer Vorgang in den Substructionen und Resten eines runden dorischen Tempels, die jener Architekt im October des J. 1838 zu Tage gelegt hat. Hr. M. spricht von einem 'Tempel der Athena Pronoia oder Pronaia'. Er hat offenbar meine Abhandlung 'die delphische Athena' (göttinger Studien 1845 S. 201–250) gar nicht gekannt, in welcher ich darzuthun versuche, dasz in dem in Rede stehenden Tempel Athena unter dem Beinamen Pronoia verehrt wurde, und dasz die mehrfach vorkommende Bezeichnung der Athena zu Delphi als Pronaia sich auf ein Cultusbild beziehe, welches innerhalb des Temenos des Apollon vor dem Tempel desselben befindlich war. Auch Hr. K. hängt der alten Ansicht an, indem er meint, der eigentliche Name der delphischen Athena sei Pronoia gewesen, dieselbe aber 'insofern ihr Tempel eine Art Vorhof zum Allerheiligsten darstellte' (!), auch Pronaia, 'die vor dem Tempel wohnende', genannt worden; allein er kennt doch meine Ansicht, sucht diese inzwischen S. 122 ff. in Anm. 20 zurückzuweisen. Ich hätte nicht geglaubt, dasz es nach einer so detaillierten Auseinandersetzung, wie ich sie in der eben angeführten Schrift gegeben habe, noch nöthig sein würde, für meine von mehreren Gelehrten ohne weiteres angenommene Ansicht in die Schranken zu treten. Doch soll das hier geschehen, wenn auch nur soweit als zur Abweisung der Einwendungen des Hrn. K. unumgänglich nöthig ist. Ich stützte mich keineswegs allein, aber doch wesentlich auch auf die Stelle des Diodor (Exc. Vat. p. 47 ed. Mai, Vol. III p. 52 ed. L. Dindorf), an welcher von dem Zuge der Perser gegen Pytho zur Zeit der Expedition des Xerxes die Rede ist und es heiszt, dasz die Pythia den Einwohnern von Delphi den Bescheid

gegeben habe, die Weihgeschenke und die anderen zum Schmuck der Götter dienenden Sachen κατὰ χώραν ἐν τῷ μαντείῳ zu lassen, φυλάξειν γὰρ ἅπαντα τὸν θεὸν καὶ μετ' αὐτοῦ τὰς λευκὰς κόρας, worauf hingefügt wird: ὄντων δὲ ἐν τῷ τεμένει δυεῖν νεῶν παντελῶς ἀρχαίων Ἀθηνᾶς προνάου καὶ Ἀρτέμιδος, ταύτας τὰς θεοὺς ὑπέλαβον εἶναι τὰς διὰ τοῦ χρησμοῦ προσαγορευομένας λευκὰς κόρας. Hier musz die Erwähnung zweier uralter Tempel schon an sich auffallen, da man vielmehr erwarten musz, dasz von zwei uralten Statuen die Rede gewesen, auf welche der dunkle Ausdruck 'weisze (d. h. greise) Mädchen' bezogen worden sei. Es kommt hinzu, dasz von besonderen Tempeln der Athena und der Artemis im heiligen Bezirk des Apollon sonst nichts verlautet, was doch sehr auffallend sein würde, zumal wenn es uralte Tempel gewesen wären, während die anderweitige Nichterwähnung von zwei Cultusstatuen der betreffenden Göttinnen, selbst obgleich dieselben uralt waren, nicht eben befremden kann. An den bekannten Tempel der Athena Pronoia, der nach Pausanias auszerhalb des ἱεροῦ περίβολος des Apollon belegen war, darf aber auch deshalb nicht gedacht werden, weil dieser in der ersten Rede gegen den Aristogeiton als κάλλιστος καὶ μέγιστος bezeichnet wird. Deshalb schrieb ich bei Diodor mit auszerordentlich leichter Veränderung δυεῖν ἑδῶν für δυεῖν νεῶν. Was hat nun Hr. K. hiegegen einzuwenden? 'Pausanias hebt ein Cultusbild vor dem Apollotempel nicht hervor und doch wäre dasselbe nach Diod. Exc. uralt.' Allein wie viel noch wichtigeres unterläszt Pausanias hervorzuheben! Jedenfalls wäre es noch mehr zu verwundern, wenn er, da er doch den Tempel der Athena Pronoia einmal erwähnt, nicht angegeben hätte, dasz derselbe uralt sei. 'Den Werth dieser Beweisstelle' möchte Hr. K., 'gerade weil sichs nur um eine Orakeldeutung handelte, auf sich beruhen lassen.' Dies Urteil begreife ich überall nicht, auch nicht wenn ich die angezogene Note 105 vergleiche und in dieser auf die Theoxenien bezüglichen Anmerkung die vollständig aus der Luft gegriffene Meinung finde, dasz man schon im Alterthum die λευκαὶ κόραι auf die der Sage nach von den Hyperboreern nach Delos gekommenen Mädchen Arge und Opis, 'jene weiszen Erscheinungen' bezogen haben möge. 'An verschiedenen alten und neuen Cultusbildern der Athena und Artemis hatte es im Peribolos keinen Mangel.' Ich bitte Hrn. K. das durch Schriftstellen zu belegen, und hoffe, dasz, selbst im Falle dasz er dazu im Stande wäre, er doch zugeben wird, dasz unter den verschiedenen Cultusbildern zwei sich durch ihr hohes Alter so von den übrigen unterscheiden konnten, dasz man den Ausdruck λευκαὶ κόραι gerade auf sie bezog. 'Der ganze Strich unterhalb der Phaedriaden vom östlichen Thaleingange, dem jetzt sog. Logári an bis zum Theater hinauf sei im allgemeinen dem Gotte geweihtes Feld (τέμενος), innerhalb dessen die ihm befreundeten Gottheiten und Heroen ihre eignen Heiligthümer hatten; der engere Umkreis des Apollotempels aber mit seinen Schätzen sei durch eine besondere Mauer (περίβολος) geschützt gewesen.' Eine durch nichts bewiesene, ganz willkürliche Annahme, die um so mislicher ist, als,

wie ich a. O. S. 216 nachgewiesen habe, bei Pausanias sowol als bei Heliodor die Ausdrücke τὸ τέμενος und ὁ (ἱερὸς) περίβολος ganz gleiche Bedeutung haben, indem beide das bezeichnen, was Hr. K. den engeren Umkreis des Apollotempels nennt. 'Die erwähnten Tempel mochte dann Diodor immerhin ἀρχαίους nennen, denn für ihn waren sie es, während Demosthenes von seiner Anschauung den Tempel der Προναία als κάλλιστος καὶ μέγιστος bezeichnete.' Aber Diodor spricht ja nicht von seiner Zeit, sondern von der des Perserzuges, also von einer Zeit, die weit höher hinaufreicht als die Abfassung der Reden gegen den Aristogeiton! Doch wir brechen hiemit ab. Nur eine Bemerkung des Hrn. K. sei es vergönnt noch kurz zu beleuchten, die für den in seiner Schrift mehrfach hervortretenden Mangel an Schärfe und Genauigkeit nicht minder charakteristisch ist. Gegen Ende der Anm. 20 steht geschrieben: 'wie Plut. de rep. ger. c. 32 beigezogen werden mag, begreife ich nicht. Es hatten Leute im Tempel der Athena Pronoia Zuflucht gesucht, die ein gewisser Krates herausrisz und tödtete. Dafür verlor er selbst Leben und Vermögen, welches zum Wiederaufbau der κάτω ναοί verwendet wurde. Wer möchte das von dem Tempel verstehen, welcher den genannten zur Zufluchtsstätte gedient?' Die Stelle des Plutarch lautet folgendermaszen: ὁ δὲ Κράτης ὀλίγον ὕστερον — κατεκρήμνισε τὸν Ὀργίλαον καὶ τὸν ἀδελφὸν ἀκρίτους· καὶ πάλιν τῶν φίλων τινὰς καὶ οἰκείων ἱκετεύοντας ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Προνοίας ἀνεῖλε· πολλῶν δὲ τοιούτων γενομένων ἀποκτείναντες οἱ Δελφοὶ τὸν Κράτητα καὶ τοὺς στασιάσαντας ἐκ τῶν χρημάτων ἐναγικῶν προσαγορευθέντων τοὺς κάτω ναοὺς ἀνῳκοδόμησαν. Ich hatte am Schlusz meiner Darlegung S. 244 wörtlich folgendes bemerkt: 'oder will man etwa aus den betreffenden Worten des Plutarchos gerade gegen unsere Ansicht einen Einwand entnehmen? Man achte wol darauf, dasz in denselben steht: ἐν τῷ ἱερῷ, nicht ἐν τῷ ναῷ. Durch ἱερόν kann aber sehr wol das Temenos bezeichnet sein.'

Der Tempel der Athena Pronoia nun war nach Hrn. M. 'nächst dem Heiligthum des Apollon der bedeutendste in Delphi; denn obgleich noch Artemis, Leto und Dionysos in Delphi verehrt wurden, so erfahren wir doch nichts von ihren Tempeln und in mehreren Inschriften findet sich neben Apollon, Artemis und Leto auch Athena aufgeführt'. Der Hauptsatz ist aller Wahrscheinlichkeit nach richtig. Man vergleiche namentlich die oben angeführte Bezeichnung des Tempels in der Rede gegen den Aristogeiton. Hrn. M.s Begründung aber ist sehr sonderbar. Es nimmt sich zudem ganz so aus, als meine er, es seien in Delphi auszer Apollon nur jene drei Gottheiten verehrt worden. Und doch nennt Heliodor Aethiop. II 26 Δελφούς, Ἑλληνίδα πόλιν, ἱερὰν μὲν Ἀπόλλωνος, θεῶν δὲ τῶν ἄλλων τέμενος, und es läszt sich nach gehöriger Durchforschung der alten Schriftsteller eine ganz erkleckliche Anzahl anderer Gottheiten beibringen, die hier einen Cultus hatten. Auszerdem ist die Behauptung ganz irthümlich, dasz wir nichts von Tempeln jener drei Götter erfahren. In Betreff der Artemis ist das Gegentheil a. O. S. 218 ff. von mir dargethan. Ebenda ist auch wahr-

scheinlich gemacht, dasz wir in einem der drei namenlosen Tempel bei Pausanias einen Tempel der Artemis zu suchen haben. Dieser Ansicht tritt auch Hr. K. S. 123 bei; nur mit weiteren Bestimmungen, die mir zu gewagt erscheinen: 'die ἐρείπια des Pausanias ordnen sich so: 1) Ἀρτέμιδος νεώς, da ihre Priesterin die Festzüge empfängt und geleitet, 2) Λητοῦς, 3) Imperatorum templum, 4) der der Προναία in Tholosform.' Der Grund, aus welchem Hr. K. der Artemis den ersten Tempel zuweist, ist ganz unhaltbar. Derselbe ist aus der Beschreibung des Festzuges der Aenianen bei Heliodor III a. A. genommen, wie auch aus S. 71 erhellt, wo Hr. K. sagt: 'so kam der Zug bis an den Tempel der Artemis im Eingange von Delphi, wo sich die Priesterin derselben ihm anschlosz' usw. Wer aber die betreffende Stelle des Heliodor III 4 im Zusammenhange liest, wird leicht gewahren, dasz hier keineswegs von einem Tempel der Artemis auszerhalb des Temenos des Apollon die Rede ist. Was es mit dem hier genannten νεὼς τῆς Ἀρτέμιδος für eine Bewandtnis habe, wird unten des genaueren auseinandergesetzt werden. Für die Beziehung des zweiten, zur Zeit des Pausanias leeren Tempels auf die Leto hat Hr. K. gar keinen Grund beigebracht. Er hatte auch wol keinen. Ob endlich die Bezeichnung des dritten als 'Imperatorum templum' durch die Angabe des Pausanias, dasz in ihm die Statuen einiger römischer Kaiser befindlich seien, zur Genüge gesichert werde, steht auch dahin.

Wir verlassen die Marmariá und wenden uns dem bedeutendsten Eingange in den groszen Bezirk des Apollon zu. Da wir bei dieser Gelegenheit neben dem Hyampeia genannten Felsen vorbei gehen und uns erzählt wird, dasz von diesem Felsen die Verbrecher am delphischen Heiligthum hinabgestürzt worden seien und dasz auch den bekannten Fabeldichter Aesop dieses Schicksal betroffen haben solle, so wollen wir unsererseits bemerken, dasz sich auf diesen Aesop der Negerkopf auf den delphischen Münzen zu beziehen scheint, welchen auch Hr. K. zweimal (S. 125 A. 25 und S. 154 A. 105) mit Anführung der ganz unwahrscheinlichen Meinungen von Panofka und Lauer erwähnt. Ich habe diese Ansicht schon im Bull. d. inst. arch. 1852 S. 176 dargelegt. Neuerdings hat auch Preller ebenso geurteilt in Gerhards arch. Ztg. 1856 Nr. 88—90 S. 189.

Hr. K. führt uns dann, ehe er den pythischen Tempelbezirk betritt, noch auf den Parnassos zu der korykischen Grotte, 'über deren zauberischen Reiz das Alterthum entzückt war', und wir wollen ihm wenigstens in so weit folgen, als wir auf eine von den Behandlern der delphischen Topographie und Alterthümer übersehene Stelle aufmerksam machen, die des Antigonos Hist. mir. 127, wo zu lesen ist, dasz die korykische Grotte zuweilen golden erscheine. Vgl. M. Schmidt Diatr. in dithyr. S. 68.

Darauf handelt Hr. K., nach Delphi zurückkehrend, zunächst kurz über die kastalische Quelle S. 21, indem er die Bemerkung macht, dasz zum Behufe der hier üblichen Besprengung Kroesós zwei Weihgefäsze, ein silbernes und ein goldenes, geschenkt habe. Dieselbe Bemerkung

finden wir bei Hrn. M. S. 15. Beider nächste Autorität ist Ulrichs a. O. S. 49. Ich weisz nicht ob sie anders geurteilt haben würden, wenn ihnen Böttichers Tektonik bekannt geworden wäre, der Buch IV S. 51 f., vgl. auch S. 237 Anm. 423, gegen Ulrichs nachzuweisen versucht, dasz die περιῤῥαντήρια des Kroesos im Tempel gestanden hätten, und zwar das goldene im Pronaos und das silberne in der Cella. Gegen ihn spricht aber Eur. Ion V. 438 vgl. mit V. 512 ff.

Bei dem pythischen Tempelbezirke angelangt, dessen Form er nach Ulrichs als die eines unregelmäszig abgestumpften Dreiecks bezeichnet, bemerkt Hr. K. S. 22: 'längs des nördlichen Schenkels führte der Weg zum Stadium und zur Neustadt Pylaea hinan und wir müssen annehmen, dasz einige der wichtigsten Gebäude, welche als zum heiligen Bezirke gehörend aufgeführt werden (wie dies vom Theater geradezu berichtet wird), die éine Fronte diesem zuwendeten, die andere der Strasze, wodurch die verschiedenen Nebenausgänge aus dem Bezirke sich ergaben, die bei den Alten erwähnt werden. Meiner Meinung nach standen hier am Wege zu unterst das Rathhaus der Delphier, vielleicht in dem Rundbau (θόλος) wieder zu erkennen, den Cyriacus von Ancona — noch vorgefunden und für den Tempel des Apollo versehen hat; weiter oben, mit einer Thür in den Tempelbezirk (Plut. de or. def. 6), die schön bemalte Lesche der Korinthier' — soll heiszen: Knidier —; 'endlich ganz oben das grosze Theater.' Hier ist mir manches nicht klar, namentlich nicht, wie Hr. K. von einer doppelten Fronte des runden Rathhauses reden könne, was er sich unter der doppelten Fronte der Lesche gedacht habe, warum er bei diesem Gebäude die Thür in den Tempelbezirk hervorhebe. Ohne allen Zweifel falsch ist aber die Ansicht, nach welcher das Rathhaus und die Lesche so zu sagen als Durchgänge in den heiligen Bezirk hinein und aus demselben heraus gedient haben sollen. Von dem Theater liesze sich so etwas ganz wol annehmen. Mit den 'Ausgängen aus dem Bezirke', welche bei Pausanias X 8, 5 mit den Worten τέτμηνται δὲ καὶ ἔξοδοι δι' αὐτοῦ (nemlich τοῦ ἱεροῦ περιβόλου τοῦ Ἀπόλλωνος) συνεχεῖς erwähnt werden, hat es aber sicherlich eine ganz andere Bewandtnis. — Dasz das Rathhaus ein Rundbau war, ist mehr als wahrscheinlich; ob es inzwischen für das von Cyriacus erwähnte Gebäude zu halten sei, musz dahingestellt bleiben. — Ueber die Lesche (in Betreff deren Hr. K. in der Litteraturangabe K. F. Hermanns 'epikritischen Bemerkungen' gegenüber Overbecks 'antepikritische' nicht hätte auslassen sollen) haben zu der Zeit, da die K.sche Schrift herausgegeben wurde, Ruhl und Schubart sehr beachtenswerthe Ansichten in der Zts. f. d. AW. 1855 Nr. 49 ff. niedergelegt. Hier wird S. 387. 391 und 399 ff. auch über die von Hrn. K. berührte Thür gesprochen. Die beiden casseler Gelehrten denken sich Polygnotos Gemälde der Zerstörung Ilions und der Nekyia auf éiner Wand, rechts und links von dieser Thür. Da Pausanias X 25, 1 von Gemälden des Polygnotos in der Mehrzahl spricht, so denkt Schubart S. 402 daran, dasz auch die beiden schmalen Seitenwände der Halle mit Gemälden

des Polygnotos geschmückt gewesen wären, von denen nur Pausanias nichts erwähnt hätte. Dasz die Seitenwände nicht ohne Verzierung gelassen waren, darf wol als sicher gelten. Ich habe schon in den gött. gel. Anz. 1841 S. 1844 die Vermutung ausgesprochen, dasz der von Polemon bei Athenaeos XIII p. 606 ff. erwähnte πινάκων θησαυρός zu Delphi, welchen Raoul-Rochette Peint. ant. inéd. S. 113 und Preller in der Bearbeitung der Fragmente des Polemon S. 56 für eine mit dem apollinischen Tempel verbundene Pinakothek hielten, nichts anderes sein möge als die in Rede stehende Lesche, und diese meine Vermutung hat die Beistimmung Welckers (die Compos. der polygn. Gem. S. 1 f.) erhalten. Der Ausdruck πίναξ wird bekanntlich auch von einem Wandgemälde gebraucht. Nun befanden sich in dem πινάκων θησαυρός nach Polemon auch Statuen, die sich Schubart S. 398 etwa in Nischen als Verzierung der Seitenwände gefallen lassen würde. — Bezüglich des Theaters (über welches Hr. M. S. 32 u. 35 ohne weiteres angibt, dasz es innerhalb des apollinischen Peribolos belegen gewesen sei) nimmt es Wunder, dasz Hr. K. in den oben angeführten Worten gerade von ihm bemerkt, dasz es als zum heiligen Bezirke gehörend aufgeführt werde, da er sich weiter unten (S. 43) über dasselbe so äuszert: 'das Theater grenzt unmittelbar an den heiligen Bezirk — um mich der Worte des Pausanias zu bedienen, die es unbestimmt lassen, ob die Umgrenzungsmauer desselben das Theater ein- oder ausschlosz. Der Scharfsinn neuerer Kritiker ist auf ersteres gekommen, während die Bestimmung des Theaters zur Aufnahme einer groszen Volksmenge, die beim zu- und abströmen durch den heiligen Bezirk die Kostbarkeiten desselben der Beschädigung aussetzte, mir letzteres wahrscheinlicher macht.' Was für ein Grund! Also der heilige Bezirk wäre für die Aufnahme einer groszen Volksmenge nicht bestimmt gewesen? Dasz das Theater auch mit zu dem heiligen Bezirk gerechnet wurde, geht unzweifelhaft hervor aus den nach Ulrichs (S. 114 Anm. 23) Vorgange von Hrn. K. in der zu seiner obigen Darlegung gehörenden Anm. 56 angeführten Worten einer delphischen Inschrift, und es musz im höchsten Grade befremden, wenn Hr. K. sich in dieser Anmerkung also vernehmen läszt: 'Boeckh C. I. G. 1710 (*τίθεμαι τὴν ὠνὴν ἐγγαράξασα εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Πυθίου Ἀπόλλωνος εἰς θέατρον*) und E. Curtius Anecd. Delph. S. 6 schlieszen den Tempel'— soll heiszen: das Theater — 'in den heil. Bezirk ein: «nimirum theatrum ab occasu septo contiguum erat idemque murus fortasse et theatri et *περιβόλου* erat.» Sonderbar: letzteren Satz angenommen konnte ja der Bau ebensowol auszerhalb wie innerhalb des heil. Bezirks sein und obige Inschrift war im letzteren Falle um so eher im Heiligthum und an der Theatermauer!' Was Hr. K. als sonderbar bezeichnet, ist ja die durch schriftliche Zeugnisse festgestellte Thatsache. Denn während Pausanias dasselbe nach Hrn. K.s Uebersetzung, in Betreff deren er sich an Thiersch anschlieszt, als nicht zum heil. Bezirk gehörend betrachtet, geschieht in der Inschrift gerade das Gegentheil. Sonderbar ist vielmehr, dasz Hr. K. aus den Worten des Pausanias X 32, 1 *τοῦ περιβόλου δὲ τοῦ ἱεροῦ θέατρον*

ἔχεται θέας ἄξιον den Schlusz zieht, der am Anfange seiner oben angeführten Textesworte zu lesen ist. Hätten wir nur die Worte des Pausanias und nicht auch die der Inschrift, so würde gewis niemand daran denken, dasz die Umgrenzungsmauer des heil. Bezirkes das Theater eingeschlossen habe. Da nun aber aus der Inschrift erhellt, dasz das Theater doch auch zu dem heil. Bezirke gerechnet wurde, so ist zu sehen, wie man die Worte des Periegeten und die der Inschrift auszugleichen habe. Ulrichs hat dieses S. 108 f. dadurch gethan, dasz er annahm, die Worte des Pausanias τοῦ περιβόλου τοῦ ἱεροῦ bedeuteten: 'der Umfassungsmauer des heil. Bezirkes', und demgemäsz auf seinem Plane die westliche Umfassungsmauer des Theaters ganz nahe an die entsprechende Mauer des heil. Bezirkes rückte. Curtius schlosz sich bezüglich der Deutung der Worte des Pausanias ganz an ihn an. Er tadelt Thiersch wegen seiner Auffassung dieser Worte ausdrücklich. Und doch halte auch ich mich davon überzeugt, dasz diese die richtige ist; trete inzwischen darin ganz auf Curtius Seite, dasz ich annehme, die westliche (und vielleicht noch etwas von der nördlichen) Umfassungsmauer des Theaters habe nicht innerhalb der Mauer des heil. Bezirkes gelegen, sondern diese fortgesetzt, so zwar dasz sowol diese Theile der Umfassungsmauer des Theaters als auch die übrige Abtheilung dieser als Fortsetzung der Umfassungsmauer des heil. Bezirkes angesehen werden konnten. Wer ersteres that, betrachtete das Theater als zum heil. Bezirk gehörig; wer die andere Auffassungsweise befolgte, schlosz jenes Gebäude von diesem Bezirke aus. Jener konnte den von Südwesten, dieser den von Nordosten in die Orchestra führenden Eingang zugleich als Ausgang aus dem heil. Bezirk betrachten. Ganz dasselbe Verhältnis wiederholt sich, wie ich leicht genauer darthun könnte, in Betreff des dionysischen Theaters in Athen und des südlich von der Akropolis belegenen heil. Bezirkes des Dionysos, indem jenes Gebäude sowol zu diesem Bezirk gehörig als auszerhalb desselben belegen betrachtet wird. Uebrigens befand sich, wie es scheint, die Inschrift im C. I. G. Nr. 1710 keineswegs an der südlichen Mauer des Theaters, obgleich dieses nicht allein von Hrn. K., sondern auch von Ulrichs und Curtius angegeben wird; sondern, nach dem von Boeckh angeführten Cyriacus zu schlieszen, auf einer marmornen Säule, die nach den betreffenden Worten der Inschrift im Theater aufgestellt gewesen sein musz.

Auf die weitere Betrachtung des heiligen Bezirkes durch Hrn. K., der sich dafür den Pausanias zum Führer wählt, können wir hier nicht eingehen. Nur das sei bemerkt, dasz Hr. K. sicherlich irrt, wenn er sich S. 25 die Schatzhäuser 'theils als kellerartige Gewölbe in der Erde' denkt; freilich nicht so stark als Hr. M., der S. 17 alle Thesauren für 'ähnliche Gebäude, nur viel kleiner und weniger künstlich als die berühmten Schatzhäuser des Atreus in Mykenae und des Minyas in Orchomenos' hält. Der wie gewöhnlich, so auch von Böttticher (Tektonik Buch IV S. 19) als ein abgesondertes Schatzhaus betrachtete, in Pind. Pyth. 5, 37 f. erwähnte Bau wird von Ross Helle-

nika S. 33 A. 68 und von Avellino 'il mito di Ciparisso' S. 8 Anm. 3 anders gefaszt. — Zudem dürfen wir auch in diesem Abschnitte wenigstens ein Beispiel der Flüchtigkeit des Hrn. K. nicht ohne Rüge lassen. Auf S. 29 steht nach Herodot I 25 geschrieben: 'Halyattes hatte nach Delphi geweiht einen groszen silbernen Becher' (bei Her. steht κρητῆρα) 'und eine Unterschale' (bei Her. ὑποκρητηρίδιον) 'von Eisen mit eingelegter Arbeit' (κολλητόν sagt Her.). 'Dieselbige ist ein Werk des Glaukos von Chios, welcher allein die Kunst der eingelegten Arbeit in Eisen verstand' (Her.: σιδήρου κόλλησιν ἐξεῦρε). Auf S. 39 heiszt dagegen das letztere Monument richtiger 'Untersatz vom groszen silbernen Mischkruge des Halyattes' und 'ein Werk des Erfinders der Kunst das Erz zu löthen, Glaukos aus Chios'. Eingelegte Arbeit war nicht an dem Untergestell, wol aber cacherte, vgl. Hegesander bei Athenaeos V 13. — Dafür wollen wir aber auch nicht verschweigen, dasz sich Hr. K. mit Recht für die Existenz eines Heiligthums der Musen neben dem Heiligthum der Gaea südlich vom Tempel des Apollon entscheidet. Woher weisz er aber (S. 45), dasz beide Heiligthümer ein ganzes ausgemacht haben und dasz dieses 'eine reizende Parkanlage, Lorbeerhain von Felsgruppen und Wasserspiegel unterbrochen' gewesen sei? Aus Plutarch de Pyth. or. 17 erhellt nur, dasz bei dem Heiligthum der Musen ein Wasser, sicherlich eine Quelle von der Kassotis her war. Auch hätte angegeben werden sollen, dasz das Heiligthum der Musen zu Plutarchs Zeit nicht mehr bestand. Wir bemerken noch, dasz vermutlich auch in Metapontum die Musen in der Nähe des apollinischen Tempels verehrt wurden, vgl. Raoul-Rochette Mém. de numism. et d' antiq. S. 48 Anm. 4.

Indem wir nun zur Behandlung des Tempels des Apollon übergehen, wollen wir zunächst den allgemein übersehenen Umstand berühren, dasz auch Artemis Antheil an diesem Tempel hatte. Das bezeugen die Scholien zu Eur. Phoenissen ausdrücklich, und wenn Geel in seiner Ausgabe S. 105 die Frage aufwirft: 'ubi, obsecro, praeter scholiastas traditum est, Apollinem et Dianam commune templum Delphicum habuisse?' so kann ich nur bedauern, dasz auch ihm meine Ermittelungen in den gött. gel. Anz. 1842 S. 986 nicht bekannt geworden sind. Ich habe hier darauf aufmerksam gemacht, dasz bei Heliodoros Aethiop. III 4 a. A. τοῦ νεὼ τῆς Ἀρτέμιδος Erwähnung geschehe, und bemerkt, dasz diese Baulichkeit unzweifelhaft innerhalb des Peribolos des apollinischen Tempels befindlich gewesen sei, in welchem Peribolos die Priesterin der Artemis, und zwar in einem Gebäude auszerhalb des Tempels, nach Aethiop. II 33; III 6. 7 u. 18; IV 6 u. 17 ihre Wohnung hatte; dasz aber unter νεὼς τῆς Ἀρτέμιδος kein für sich bestehender Tempel der Artemis zu verstehen sei, sondern eine der Göttin eigne Abtheilung des III 18 Ἀπολλώνιον genannten groszen Apollontempels, in welchem die Priesterin der Artemis nach III 6 verkehrte und dessen τιμιώτατον κτῆμα sie IV 19 genannt wird, oder vielmehr — setze ich jetzt hinzu — nichts anderes als der Apollontempel selbst. Ich hatte ferner auf den homer. Hymnos XXVII 11 ff. verwiesen, wo

Artemis, nachdem sie sich der Jagd zur Genüge erfreut, ἔρχεται ἐς μέγα δῶμα κασιγνήτοιο φίλοιο, Φοίβου Ἀπόλλωνος, Δελφῶν ἐς πίονα δῆμον. Auszerdem kommen einige Vasenbilder in Betracht, welche das bekannte Ereignis mit Orestes im Orakeltempel zu Delphi und auszer dem Apollon auch Artemis dabei zeigen. — Den Zeugnissen über die Entdeckung des delphischen Orakels, welche Hr. K. in Anm. 77 beibringt, füge man noch Arsenios Viol. p. 152 Walz hinzu. — Die Geschichte des durch die Alkmaeoniden hergestellten Tempels anlangend, so bemerkt Hr. M., dasz dieser erst um Ol. 75 ganz vollendet worden sei; auszerdem, dasz 'das einzige Fragment von bildender Kunst, das bis jetzt in den Tempeltrümmern aufgefunden worden ist, wahrscheinlich Kampfesscenen zwischen Griechen und Galliern darstellend, nicht auf den Bau der Alkmaeoniden bezogen werden kann'. Er meint hiemit das zuerst von Ulrichs S. 38 erwähnte Bildwerk, welches Curtius Anecd. Delph. Tf. III Nr. 5 u. 6 abbildlich mitgetheilt hat. Während nun Ulrichs freilich der Ansicht ist, dasz das Bildwerk zum Tempel gehört habe, spricht sich Curtius S. 97 im entgegengesetzten Sinne aus. Hr. M. erwähnt kurz vorher auch die 'Reste von Trommeln und Kapitellen von dorischen und ionischen Säulen, welche man an der Stelle des Tempels gefunden hat', ohne wie Curtius a. O. hinzuzufügen, dasz die letzteren nicht aus der Zeit des Spintharos herrühren dürften. Er scheint hier blosz nach Ulrichs zu referieren. Genauer spricht Hr. K. in Anm. 62 über die betreffenden Sachen, ohne jedoch etwas neues beizubringen. Vielmehr ist ihm die Stelle des Plutarch im Numa K. 9 entgangen, in welcher berichtet wird, dasz die Perser den Tempel des Apollon in Brand gesteckt hätten, eine Stelle die, wie schon in m. Schrift über die Athena S. 243 hervorgehoben ist, vollkommen zu dem Berichte des Ktesias über den zweiten Zug der Perser passt, gegen welchen freilich Hr. K. in Anm. 163 sich auf das lebhafteste ausspricht. Wie Hr. K. sich der Stelle des Plutarch nicht erinnerte, so kennt Böttticher Tektonik B. IV S. 184 Anm. 196[a] die des Ktesias nicht und wird dadurch verleitet, für die des Plutarch eine sehr leichte, aber unnöthige Conjectur vorzuschlagen (*Μαίδων* nach Appian Illyr. 5 für *Μήδων*). Natürlich darf man die Stelle des Plutarch nicht von einem eigentlichen abbrennen verstehen, da ja noch Pausanias X 5 g. E. den zu seiner Zeit bestehenden Bau als von Spintharos herrührend bezeichnet. Wir wollen hier nicht weiter auf die noch immer nicht zur Genüge aufgehellte Baugeschichte des delphischen Tempels eingehen, versäumen aber doch nicht zu bemerken, dasz die nach Ulrichs von Hrn. K. wieder veranschlagte Stelle Plut. Anton. 23 gar nicht dahin gehört.

Wenden wir uns jetzt zu der baulichen Einrichtung und Verzierung des Tempels, so finden wir bei Hrn. K. mehrere ganz neue, aber freilich auch ganz unstatthafte Bemerkungen. Zunächst meint er (S. 46), aus der Bezeichnung des Gebäudes als *ἑκατόμπεδον* durch Philostratos (v. Apollonii VI 11) ergebe sich, 'dasz der Pronaos 100 Fusz ins Gevierte masz und selbstverstanden die Fronte die nemliche Länge hatte, dasz dem-

nach das ganze des Tempelraumes ein viel gröszeres Areal bedeckte.' Ob aus Philostratos folge, dasz der Tempel gerade ein ἑκατόμπεδος war, steht dahin. Jedenfalls aber sind die Schlüsse, die Hr. K. aus jener Bezeichnung zieht, durchaus irrig. Weiter heiszt es: 'auf ziemlich hohem Sockel oder Sitzstufen nach der Süd- und Ostseite hin, wohin sich eben der Boden abdachte und von wo der Tempel vorzugsweise in die Augen fiel, erhob sich die colossale Säulenmasse in dorischer Ordnung', und es scheine 'als habe sich die hintere Seite des Tempels in der Weise an das sich erhebende Terrain angelehnt, dasz es sich nicht verlohnte ihn dort zu vollenden'. Auch diese beiden Vermutungen halte ich für durchaus irrig, ohne einmal auf die Bezeichnung des Tempels als περίστυλοι δόμοι in Eur. Androm. 1076 Matth. und auf Justinus XXIV 6, zumal da dieser nicht selbst in Delphi war, besonderes Gewicht legen zu wollen. 'Die erwähnte Unvollendung des Tempels' bezieht Hr. K. 'auch darauf, dasz wol für alle Zeiten das hintere, ohnedies dem Beschauer ungelegene Giebelfeld' ohne bildlichen Schmuck geblieben sei. Ich fürchte, seine Gründe für die schon von Visconti gehegte Ansicht, dasz die Sculpturen des Praxias und Androsthenes nur in dem vorderen Giebelfeld befindlich gewesen seien, werden nicht genügen um die noch lebenden Vertreter der gegentheiligen Ansicht anderes Sinnes zu machen. Am meisten überrascht folgender Passus: 'in der That erwähnt man bei den ältesten griechischen Tempeln nur einen einzigen Fronton. Der delphische Tempel mag der erste gewesen sein mit zweien, einem vorderen und einem hinteren, was der Dichter Pindar (Ol. 13, 21) so ausspricht: «auf die Tempel der Götter setzte Korinth (Spintharos war ein Korinthier) einen zwiefachen König der Vögel.» Und so beziehen wir das vom nemlichen Dichter so tiefsinnig concipierte Märchen von Zeus, der von den beiden Enden der Welt zwei goldene Adler ausgesandt habe, um den Mittelpunkt der Erde zu bestimmen, welche in Delphi über dem Erdschlunde zusammengetroffen seien, ebenfalls auf jene einfache Thatsache, die der Dichter im geistreichen Bilde versinnlicht.' Was für luftige Ansichten!

Uebrigens folgt Hr. K. mehr als Hr. M. im wesentlichen den Ulrichsschen Auseinandersetzungen. Jener erwähnt in Anm. 62 auch die im C. I. G. Nr. 1688, l. 35 genannte αὐλά, die von Boeckh als 'τεμένους pars templo proxima, maceria clausa' erklärt und auch von Müller in der 'adumbratio Delphorum agri et urbis' in dem Dissenschen Pindar und von Thiersch in den Abh. der philos.-philol. Cl. der k. bayr. Akad. d. W. III 1 (1840) S. 30 angenommen wird. Hr. K. wirft die Frage auf, ob etwa der so abgeschlossene Raum gemeint sei bei Euripides im Ion V. 79 mit dem Worte πυλώματα. Ich zweifle nicht daran. Dieser Vorhof enthielt den von Pausanias X 14, 4 als βωμὸς ὁ μέγας bezeichneten Altar, der auch in Eur. Ion mehrfach erwähnt wird, wo der ganze Platz als Opferstätte den Namen θυμέλη oder θυμέλαι führt, wie schon Ulrichs S. 67 Anm. 24 richtig bemerkt hat. Dasz der betreffende Platz ein besonders heiliger war und zu dem Tempel in der

nächsten Beziehung, in engerer als der heilige Bezirk im allgemeinen stand, zeigen Stellen wie Eur. Ion 46 ff. und 1274.

In Anm. 68 schreibt Hr. K.: 'die Vorhalle' — er meint den Pronaos — 'nennt Eur. Ion 223 *γύαλα*, also eine Höhlung, Wölbung, doch fällt der Ausdruck auf *γυάλων ὑπερβῆναι.*' Die Lesart ist gewis richtig, m. vgl. V. 1320 *θριγκοῦ ὑπερβάλλω ποδί*: auch die freilich seltene Verbindung der Praeposition *ὑπέρ* mit dem Genetiv in der Bedeutung 'über hinweg, über hinaus'. Wenn nur *γύαλα* so viel bedeuten könnte als 'gewölbter Bau'. Dies war freilich die Meinung Müllers, als er im Hdb. d. Arch. § 291, 6 die Worte des Euripides Androm. 1096 *χρυσοῦ γέμοντα γύαλα* auf die als Rundgebäude zu fassenden delphischen Schatzhäuser bezog, ohne Zweifel verleitet durch die Apposition *θησαυροὺς βροτῶν.* Allein hier ist, wenn nicht das grottenähnliche Adyton des apollinischen Tempels, der mit Gründen und Schluchten versehene heilige Bezirk des Gottes zu verstehen. Wie konnte aber Hr. K. überhaupt auch nur einen Augenblick bei dem Pronaos an eine 'Höhlung, Wölbung' denken? Unter *γύαλα* in der Stelle des Euripides ist offenbar die Thalschlucht zu verstehen, in welcher der in der Orchestra befindliche Chor verweilt. Euripides hat nicht versäumt die bekannte Abwechselung zwischen Niederungen und Höhen im apollinischen Bezirk in passender Weise auf die theatralischen Verhältnisse zu übertragen. Die am tiefsten belegene Orchestra macht er zu einer Thalschlucht. Mit der Vorderwand des Prosceniums, das jenen oben erwähnten Vorhof repraesentiert, hebt sich der Boden. Der apollinische Tempel, der auf der Mitte der Hinterwand der Bühne zu sehen war, liegt auf der Höhe des Plateaus: m. vgl. die sehr interessante Stelle, wo der Paedagog des Erechtheus auftritt, V. 725 ff.; Kreusa ruft ihm V. 727 zu: *ἔπαιρε σαυτὸν πρὸς θεοῦ χρηστήρια.* Der Paedagog erwidert V. 738 f.: *ἔλχ', ἕλκε πρὸς μέλαθρα καὶ κόμιζέ με. αἰπεινά μοι μαντεῖα.* Kreusa kommt ihm entgegen, reicht ihm die Hand und sagt dann V. 741: *ἔπου νυν· ἴχνος δ' ἐκφύλασσ', ὅπου τιθῇς*, und V. 743: *βάκτρῳ δ' ἐρείδου περιφερῆ στίβον χθονός.* Also geht es eine felsige Anhöhe hinauf und zwar auf einem Wege, welcher der Bequemlichkeit wegen in Windungen angelegt ist. Die letzten Worte des Euripides hat auch Hr. K. an einer anderen Stelle (S. 23) benutzt. — Die Statue des Homeros im Pronaos anlangend, so ist es Hrn. K. vermutlich nicht bekannt geworden, dasz E. Braun und der Ref. dieselbe auf der bekannten Reliefdarstellung der Apotheose Homers (Denkm. d. a. Kunst Th. II Tf. LVIII Nr. 742) entdeckt zu haben vermeinten. Ich zweifle aber jetzt, ob unsere Ansicht die richtige ist.

In Betreff der Cella nehmen Hr. M. und Hr. K. nach Ulrichs an, dasz dieselbe hypaethral gewesen sei, ohne inzwischen einen neuen Beleg dafür anzuführen. Hr. M. bringt im Gegentheil eine schon früher herbeigezogene Stelle aus Eur. Ion wiederum in Anschlag, obgleich schon Ulrichs bemerkt hatte, dasz die Stelle nicht beweiskräftig sei, und Welcker zu Müllers Hdb. d. Arch. § 288, 2 (wie ich in meiner Rec. des Ulrichsschen Buches) demselben beigetreten war. Da Welcker

a. O. darauf hinweist, dasz ich noch eine andere Beweisstelle beibringen werde, so will ich das hiemit thun, ja noch mehr. Eine betreffende Stelle findet sich bei Diodor XVI 27: *ἐγένετο δ' αὐτῷ καὶ σημεῖον ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος. ἀετὸς γὰρ ὑπερπετόμενος τὸν νεὼν τοῦ θεοῦ καὶ συγκυλισθεὶς ἐπὶ τὴν γῆν τὰς τρεφομένας ἐν τῷ ἱερῷ περιστερὰς ἐθήρευεν, ὧν ἑνίας ἀπ' αὐτῶν ἥρπαζε τῶν βωμῶν.* Ueber die Tauben hören wir auch durch Eur. Ion 1198: *Λοξίου ἐν δόμοις ἄτρεστα ναίουσι.* Dasz man sich aber den Schauplatz des Taubenfangens nicht dicht neben, etwa vor dem Tempel zu denken habe, sondern in demselben, geht theils aus den Worten *ὑπερπετόμενος τὸν νεὼν τοῦ θεοῦ*, theils aus dem Umstande hervor, dasz wol innerhalb des Tempels, nicht aber unmittelbar vor demselben mehrere Altäre waren: ein Umstand der freilich nicht durchaus beweiskräftig ist, da ja möglicherweise der Plur. *βωμοί* von einem Altare gebraucht sein kann. Ob sich das in dieser Stelle angedeutete Hypaethrum in der mittleren oder in der hintersten Abtheilung des Tempels, in der Cella oder in dem Adyton befand, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Aber täusche ich mich nicht, so gibt es eine andere Stelle, aus der sich schlieszen läszt, dasz der Tempel in der hintersten Abtheilung hypaethral war. Ich meine den homerischen Hymnos auf Apollon Pythios V. 262 (440) ff., wo es, nachdem erzählt ist, dasz Apollon mit den Kretern im Hafen von Krisa anlangte, weiter heiszt: *ἔνθ' ἐκ νηὸς ὄρουσεν ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων | ἀστέρι εἰδόμενος μέσῳ ἤματι· τοῦ δ' ἀπὸ πολλαὶ | σπινθαρίδες πωτῶντο, σέλας δ' εἰς οὐρανὸν ἷκεν· | ἐς δ' ἄδυτον κατέδυνε διὰ τριπόδων ἐριτίμων. | ἔνθ' ἄρ' ὄγε φλόγα δαῖε πιφαυσκόμενος τὰ ἃ κῆλα· | πᾶσαν δὲ Κρίσην κάτεχεν σέλας.* Den Apollon als Meteor wird man sich doch wol nicht durch die Eingangsthür in den Tempel hineinkommend und durch diesen bis zum Adyton hineilend, sondern von oben her in das Gebäude hineinfahrend denken wollen, noch eher als den Apollon in seiner eigentlichen Gestalt bei Justinus XXIV 8. Und gesetzt auch, man wollte das nicht thun, so hat man doch sicherlich anzunehmen, dasz die in den letzten Versen erwähnte Flamme durch eine Oeffnung im Dache emporgestiegen sein solle. Wenn sich nun die Stelle des Hymnos auch zunächst nur auf den älteren Tempel bezieht, an dessen Bau sich Trophonios und Agamedes betheiligt haben sollen, so läszt sich doch aus ihr auch für den späteren Tempel das Spintharos ein Schlusz ziehen, da mit Sicherheit vorausgesetzt werden kann, dasz die nicht willkürlich gewählte, sondern durch das, was sich im Adyton befand, geforderte Hypaethralconstruction in diesem Tempel wiederholt sein wird. Hält man die Stelle des Hymnos zu der des Justinus, so dürfte es sehr glaublich erscheinen, dasz man sich auch hier den Apollon als in das Adyton hinabfahrend zu denken habe, wonach denn *culminis aperta fastigia* nicht, wie man bisher angenommen hat, für die Cella, sondern nur für die hinterste Abtheilung des Gebäudes bezeugt sein würden. Ueberall steht es in Betreff der vermeintlichen schriftlichen Zeugnisse für ein Hypaethrum der Cella sehr mislich. Um von dem, welches Böttticher 'Hypaethral-

tempel' S. 38, und wiederholt Tektonik B. IV S. 379 aus Eur. Ion in Anschlag bringt, ganz zu schweigen, so hat das andere von ihm geltend gemachte, 'was den Ausschlag gibt' wie er sagt, gar nichts auf sich, schon deshalb weil *ὑπερῴου* bei Pausanias X 5, 5 ohne allen Zweifel falsche Lesart ist. Inzwischen kann der Umstand, dasz die Cella hypaethral war, aus anderen Gründen als unzweifelhaft gelten.— Eigenthümlich ist es, wenn Hr. K. S. 52 sich so ausdrückt: 'der mittlere Theil, die sogenannte Cella, war wie der Raum in den reicheren antiken Wohnungen, wo der Hausaltar stand, rings von einer korinthischen Säulenhalle umgeben.' Er hätte doch mit einem Worte andeuten sollen, dasz die Säulen im inneren der Cella standen. Die Angabe dasz diese korinthische gewesen seien ist nur als ein Irthum aus Flüchtigkeit zu betrachten, da aus Anm. 62 erhellt, dasz Hr. K. sie hier als ionische anerkennt. Wenn er sodann den von oben her unbedeckten inneren Theil des Raumes sich 'als einen schattigen, mit fleiszig gepflegten Lorbeerbäumen ausgestatteten Klosterhof denkt, wo im geheimnisvoll schauerlichen säuseln des Lorbeers Apollons Gegenwart sich kund gab', so scheint mir dieser Gedanke weder durch Schriftstellen begründet noch auch an sich auch nur im mindesten wahrscheinlich zu sein. — Auch darin kann ich Hrn. K. nicht beistimmen, wenn er nach Ulrichs Vorgang den 'Hauptaltar', wie er ihn nennt, während U. ihn als 'Opferherd' bezeichnet, und den 'eigenthümlichen runden Stein hart am Altare', den bekannten Omphalos, als in der Cella befindlich betrachtet. Freilich sehen wir, dasz auch andere Gelehrte der Ulrichsschen Meinung gefolgt sind, jüngst noch W. Vischer in seinem schönen Buche 'Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland' S. 609; allein diese entbehrt alles Haltes. Wenn bei Aeschylos in den Eumeniden V. 40 ff. die Pythia sagt: *ἐγὼ μὲν ἕρπω πρὸς πολυστεφῆ μυχόν· | ὁρῶ δ' ἐπ' ὀμφαλῷ μὲν ἄνδρα θεομυσῆ | ἕδραν ἔχοντα προστρόπαιον*, so will sie gewis nicht erzählen, 'was sie auf ihrem Gange durch den Tempel zum Adyton gesehen' (Ulrichs a. O. S. 95 Anm. 67), sondern sie spricht von dem was ihr im Adyton zu Gesicht kam. Dieses folgt schon aus einer genaueren Betrachtung von V. 47 f.: *πρόσθεν δὲ τἀνδρὸς τοῦδε θαυμαστὸς λόχος εὕδει γυναικῶν ἐν θρόνοισιν ἥμενος*. Es ist nicht im mindesten wahrscheinlich dasz Aeschylos die Thronsessel ganz aus der Luft gegriffen habe. Von diesen läszt sich aber in der Cella keine Spur nachweisen; denn dasz der Thronsessel des Pindar, dessen Pausanias hier erwähnt, nicht in Anschlag gebracht werden könne, liegt auf der Hand. Ganz vortrefflich aber passen solche Sessel für das Adyton, nemlich zum Sitz für den Propheten, die *Ὅσιοι, οἳ πλησίον θάσσουσι τρίποδος* (Eur. Ion 418), und die *θεοπρόποι*. Vermutlich gehört hieher auch der in Heliod. Aeth. III 18 erwähnte Sessel: *ἦκων τις παρὰ τοῦ Χαρικλέους, δεῖταί σου Χαρικλῆς, ἔλεγεν, ἀφικέσθαι παρ' αὐτόν· ἔστι δὲ πλησίον ἐνταῦθα ἐν τῷ Ἀπολλωνίῳ, καὶ ὕμνον ἀποθύει τῷ θεῷ, τεταραγμένος τι κατὰ τοὺς ὕπνους. ἐξανίσταμαι παραχρῆμα, καὶ — ἐπὶ τὸν νεὼν ἀφικόμενος ἐπὶ θώκου τινὸς καταλαμβάνω τὸν Χαρικλέα καθήμενον*. Cha-

rikles wird sich doch wol an die wichtigste Cultusstatue des Apollon, die im Adyton, gewandt haben. Und gesetzt, man wollte auf diese Belege nicht viel geben, so erhellt doch der Umstand, dasz Aeschylos sich den an dem Omphalos sitzenden Orestes im Adyton dachte, schon zur Genüge aus V. 170 f., wo die Erinyen zu Apollon sagen: *ἐφεστίῳ δέ, μάντις ὤν, μιάσματι μυχόν ἔχρανας*, denn unter dem *μυχός* kann nur das Adyton verstanden werden, wie auch Ulrichs S. 98 Anm. 80 annimmt. Wenn nun der Omphalos 'hart am Altare' belegen war, so werden wir auch diesen in das Adyton zu versetzen haben. Woher weisz aber Hr. K. jenes? Gewis durch Ulrichs, der a. O. S. 77 aus Aesch. Eum. 40 f. und 161 (166 Herm.) ff. schlieszen zu können glaubt, dasz neben dem Opferherd 'der berühmte Nabelstein lag, an dem Orestes bei der Sühnung kniete, so dasz das Blut über den Stein hinabflosz'. Allein in den letzten Worten steckt ein groszer Irthum. An der letztangeführten Stelle des Aeschylos ist nicht vom Blute des Ferkels, vermittelst dessen Orestes gereinigt wurde, sondern von dem Blute der Klytaemnestra, mit welchem Orestes zunächst sich und dann den Omphalos besudelt hatte, die Rede. Aus keiner Stelle der Eumeniden läszt sich geradezu schlieszen, dasz Orestes an dem Omphalos von dem Apollon gesühnt wurde. Wol aber gibt es in jenem Stücke Stellen, aus denen sich dieser Schlusz mittelbar herleiten läszt. V. 277 ff. sagt Orestes: *βρίζει γὰρ αἷμα καὶ μαραίνεται χερός, | μητροκτόνον μίασμα δ' ἔκπλυτον πέλει. | ποταίνιον γὰρ ὂν πρὸς ἑστίᾳ θεοῦ | Φοίβου καθαρμοῖς ἠλάθη χοιροκτόνοις.* Hier sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Worte *πρὸς ἑστίᾳ θεοῦ Φοίβου* eng miteinander und, wenn auch vielleicht nicht allein, so doch gewis auch mit den folgenden zu verbinden. Danach wurde also Orestes an dem Herde des Gottes Phoebos gereinigt und gesühnt. Nun bezeichnet Apollon V. 566 ff. den Orestes als einen, der sich einst schutzflehend an seinen Herd geflüchtet habe: *ἔστι γὰρ δόμων ἱκέτης ὅδ' ἀνὴρ καταδραμὼν *) ἐφέστιος ἐμῶν.* Orestes hatte aber, wie wir durch die Pythia V. 41 f. hören, *ἐπ' ὀμφαλῷ ἕδραν προστρόπαιον.* Also werden die *ἑστία* und der *ὀμφαλός* wie eins betrachtet. Dasselbe folgt aus der schon oben beigebrachten Stelle V. 170 f., wenn man das Wort *ἐφεστίῳ* in der eigentlichsten Bedeutung faszt, was auch für den Sinn das passendste zu sein scheint. Auch der Brauch des gewöhnlichen Lebens spricht dafür. Der schutzflehende pflegte sich an oder auf dem Herde niederzulassen, und wenn wir nun angegeben finden, dasz Orestes sich an oder auf den Omphalos setzte, so werden wir daraus schlieszen, dasz dieser mit dem Herde auf das engste zusammenhieng. Dieses wird nun durch die Vasenbilder, welche den im Tempel des Apollon Schutz gegen die Erinyen und Sühnung suchenden Orestes darstellen, auf das beste bestätigt. — Wir bringen noch einige Umstände bei, aus welchen mehr oder minder sicher geschlossen werden kann, dasz sowol der Omphalos als die im eigentlichsten Sinne so ge-

*) So schreibe ich für *καὶ δόμων*.

nannte ἑστία im Adyton belegen war. Zuvörderst: wie konnte der Omphalos für das Grabmal des Python (s. Varro an der unten anzuführenden Stelle de ling. Lat. VII 18) oder des Dionysos (Tatian. c. Gr. VIII 251) gelten, wenn er sich nicht im Adyton, sondern in der Cella befand, die auf jene beiden gar keinen Bezug hatte? Ferner: in Betreff des Orakeldreifuszes ist die Lage im Adyton ganz unbestritten. Nun heiszt bei Pindar Pyth. 4, 4 die Pythia χρυσέων Διὸς αἰητῶν πάρεδρος. Die Adler sind die um den Omphalos. Wer wird jene Worte nicht darauf beziehen, dasz die Pythia dicht neben dem Omphalos sasz, sondern Ulrichs Auskunftsmittel (S. 94 Anm. 65) annehmen wollen, die Bezeichnung sei daraus zu erklären, dasz 'an die Cella, wo die Bilder standen, das Adyton mit dem Dreifusz grenzte', zumal wenn es sich herausstellen sollte, dasz die Grotte, in welcher sich der Dreifusz befand, keinesweges unmittelbar an die Cella stiesz? Weiter heiszt es bei Euripides im Ion V. 461 ff.: μόλε Πύθιον οἶκον, | Ὀλύμπου χρυσέων θαλάμων | πταμένα πρὸς ἀγυίας, | Φοιβήϊος ἔνθα γᾶς | μεσόμφαλος ἑστία | παρὰ χορευομένῳ τρίποδι | μαντεύματα κραίνει. Diese Stelle ist von Ulrichs (S. 103 Anm. 112) ganz falsch verstanden worden, indem derselbe περιχορευομένῳ τρίποδι liest und die betreffenden Worte darauf bezieht, dasz auf dem pythischen Herde vor der Befragung des Orakels Brandopfer dargebracht seien. Vielmehr gilt das μαντεύματα κραίνειν von der ἑστία insofern als nach Platon Rep. IV 5 Apollon ἐν μέσῳ τῆς γῆς ἐπὶ τοῦ ὀμφαλοῦ καθήμενος ἐξηγεῖται. So kann auch der Ausdruck ἡ Πυθόμαντις ἑστία in Soph. Oed. R. 905 zu verstehen sein, dessen Erklärung bei Ulrichs S. 77 gewis falsch ist. Noch deutlicher als durch jene Stelle des Euripides wird der Umstand, dasz der Herd und der Dreifusz nahe nebeneinander lagen, bezeugt durch die Stellen des Diodor XVI 57 und des Aelian V. H. VI 9, wo ein jeder die Worte τὰ περὶ τὴν ἑστίαν καὶ τὸν τρίποδα auf einen und denselben Platz beziehen wird. — Man hat auf das genaueste zu scheiden zwischen dem Herd im Adyton, welcher zunächst der durch den Omphalos repraesentierten Hestia geheiligt war, derselbe auf dem das immerwährende Feuer brannte, zwischen dem Altar des Apollon in der Cella, an dem Neoptolemos getödtet sein sollte, und zwischen dem von Herodot II 135 als Stiftung der Chier erwähnten groszen Altar vor dem Tempel. Der erste ist die ἑστία κατ' ἐξοχήν, ἡ ἑστία, und meist gemeint, wo der Ausdruck ἑστία gebraucht wird. Sie heiszt bei Euripides Hik. 1207 auch Πυθικὴ ἐσχάρα. Plutarch (Arist. 20), der sie zuvörderst, um sie genauer zu bezeichnen, ἡ κοινὴ ἑστία nennt, gebraucht kurz darauf in Bezug auf sie auch den Ausdruck βωμός. Den Altar in der Cella bezeichnet Pausanias auch als ἑστίαν, aber nicht als τὴν ἑστίαν, sondern als ἑστίαν, ἐφ' ᾗ Νεοπτόλεμον τὸν Ἀχιλλέως ὁ ἱερεὺς ἀπέκτεινε τοῦ Ἀπόλλωνος. Wenn der Perieget bald darauf fortfährt: ἀνάκειται δὲ οὐ πόρρω τῆς ἑστίας θρόνος Πινδάρου, so deutet der Artikel nicht auf die 'eigentliche, allbekannte', wie Ulrichs S. 90 Anm. 41 meint, sondern auf die 'eben erwähnte' ἑστία. Dieser Altar wird von Pausanias IV 17 als ὁ βωμὸς τοῦ Ἀπόλλωνος be-

zeichnet, wol deshalb weil er der eigentliche Opferaltar im Heiligthum war, in Heliod. Aeth. II 34 αὐτοὶ οἱ τοῦ Πυθίου βωμοί, II 35 οἱ βωμοί und auch sonst meist βωμός genannt. Ulrichs irrt sehr, wenn er S. 91 Anm. 41 die betreffenden Stellen auf den Opferherd im Adyton bezieht. Wiederum heiszt bei Herodot IX 81 der von Pausanias X 14, 4 als βωμὸς ὁ μέγας bezeichnete Altar vor dem Tempel, welchen Euripides Androm. 1079 durch ἐσχάραι bezeichnet, ὁ βωμός. Die κοινὴ oder μεσόμφαλος oder Πυθόμαντις ἑστία diente keineswegs als Opferstätte für die, welche das Orakel zu befragen gekommen waren, wie Hr. M. und Hr. K. und auch Preller griech. Myth. I S. 270 nach Ulrichs Vorgang annehmen. Sagt doch Ion in der gleichnamigen Tragoedie des Euripides V. 227 ff. ausdrücklich zu dem Chor: εἰ μὲν ἐθύσατε πέλανον πρὸ δόμων | καί τι πυθέσθαι χρῄζετε Φοίβου, | πάριτ' εἰς θυμέλας, ἐπὶ δ' ἀσφάκτοις | μήλοισι δόμων μὴ πάριτ' εἰς μυχόν, und Herodot VII 140: πέμψαντες γὰρ οἱ Ἀθηναῖοι ἐς Δελφοὺς θεοπρόπους χρηστηριάζεσθαι ἔσαν ἑτοῖμοι. καὶ σφι ποιήσασι περὶ τὸ ἱρὸν τὰ νομιζόμενα, ὡς ἐς τὸ μέγαρον ἐσελθόντες ἵζοντο, χρᾷ ἡ Πυθίη τάδε. Gewöhnlich scheint das Opfer (welches meist in Ziegen bestand — die in der eben angeführten Stelle des Ion nicht weniger als in der gleich anzuführenden der Andromache unter dem Ausdruck μῆλα zu verstehen sind —, aber auch in Stieren und Ebern, wie aus Plutarch de def. or. 49 erhellt) auf dem groszen Altar vor dem Tempel dargebracht worden zu sein. In Eur. Ion 421 sagt Xuthos, im Begriff sich nach dem Adyton hin zu begeben: στείχοιμ' ἂν εἴσω· καὶ γάρ, ὡς ἐγὼ κλύω, | χρηστήριον πέπτωκε τοῖς ἐπήλυσι | κοινὸν πρὸ ναοῦ. Der grosze Altar befindet sich freilich auf der Bühne. Während der Handlung kann das Opfer nicht vorgenommen sein. Aber doch vor derselben, unmittelbar vor dem Eingang der Pythia in das μαντεῖον θεοῦ ἅμ' ἱππεύοντος ἡλίου κύκλῳ (V. 41 f.), welches Ereignis beim Auftritt des Ion am Anfange des Stückes schon stattgefunden hat (V. 91). Ein anderer vor dem Tempel belegener Altar, der für ein solches Opfer passend wäre, läszt sich nicht nachweisen. Auch in Eur. Andromache wird das Opfer für den orakelholenden Neoptolemos auf diesem Altar dargebracht. Doch ist dieser Fall eine Ausnahme von dem gewöhnlichen. Es handelt sich hier um Empyromantie, und der Altar ist so zu sagen auch die Orakelstätte: m. vgl. V. 1077 ff., wo der Bote, ein Begleiter des Neoptolemos bei dessen Aufenthalt in Delphi, folgendes berichtet: ἡμεῖς δὲ μῆλα, φυλλάδος Παρνησίας | παιδεύματ', οὐδὲν τῶνδέ πω πεπυσμένοι, | λαβόντες ἥμεν ἐσχάρας τ' ἐφέσταμεν | ξὺν προξένοισι μάντεσίν τε Πυθικοῖς, und darauf von Neoptolemos: ἔρχεται δ' ἀνακτόρων | κρηπῖδος ἐντός, ὡς πάρος χρηστηρίων | εὔξαιτο Φοίβῳ, τυγχάνει δ' ἐν ἐμπύροις. Unter ἐσχάραι ist, wie wir schon oben andeuteten, der grosze Altar zu verstehen. Neoptolemos geht vor dem Opfer in den Tempel, um an den Phoebos ein Gebet zu richten. Der Gegenstand oder der Zweck dieses Gebetes musz in den letzten Worten enthalten gewesen sein, die gewis verderbt sind. Es ist keine Spur davon vorhanden, dasz seine Diener mit den μῆλα und

die *πρόξενοι* und *μάντεις Πυθικοί* ihm in den Tempel gefolgt wären, um dort das Opfer zu verrichten. Wie passte das auch dazu, dasz der Opferzug sich zum Altar auf dem Vorplatze begeben haben soll? Der Dichter konnte also den Boten nicht sagen lassen, dasz der im Tempel befindliche Neoptolemos ‘occupatus erat vaticinio ex flamma incensarum hostiarum’, wie man gemeint hat, sondern er schrieb sicherlich *τυγχάνειν ἐν ἐμπύροις*, ‘einen Treffer zu haben, glücklich zu sein bei der Erforschung der Zukunft aus dem dargebrachten Opfer’. Diese Stelle hätte K. F. Hermann zum Belege der Empyromantie in Delphi gottesd. Alterth. § 39 Anm. 13 auch anführen sollen, sowie Hesych. u. *πυρκόοι*. Dagegen ist es sehr wunderbar, wenn Hr. K. S. 152 Anm. 99 in Bezug auf die oben angeführte Stelle des Ion V. 421 ff. die Bemerkung macht, sie ‘stütze Hermanns Behauptung (g. Alt. 38, 23) nicht, dasz in Delphi der eigentlichen Opferschau kein Einflusz eingeräumt worden sei’. Dafür dasz die Empyromantie an dem groszen Altar vor dem Tempel statthatte, scheint uns auch die Stelle des Ion 416 ff. zu veranschlagen zu sein, in welcher Ion auf die Frage des Xuthos *τίς προφητεύει θεοῦ*; die Antwort gibt: *ἡμεῖς τά γ' ἔξω, τῶν ἔσω ἄλλοις μέλει,* | *οἳ πλησίον θάσσουσι τρίποδος, ὦ ξένε,* | *Δελφῶν ἀριστεῖς, οὓς ἐκλήρωσεν πάλος*. Wenigstens kann ich nicht einsehen, worauf sich *τὰ ἔξω* anders beziehen könnte als auf die Empyromantie. Aus der Stelle der Andromache sowol als aus der des Ion erhellt auch, wie sehr Ulrichs im Irthum war, wenn er S. 103 Anm. 112 es als etwas selbstverständliches betrachtete, dasz auf dem groszen Altar vor dem Tempel nur die gewöhnlichen Opfer, nicht aber die Brandopfer vor der Befragung des Orakels dargebracht wurden. Uebrigens erwähnt Eur. auch den Altar, an welchem Neoptolemos getödtet wurde, also den in der Cella befindlichen, als mit einer *δεξίμηλος ἐσχάρα* versehen. Also wurden auch auf diesem Altar Opfer von *μῆλα* dargebracht; dasz dieses aber von den Orakelbefragern oder für dieselben geschah, dafür läszt sich keine Stelle beibringen, während dieses, wie wir gesehen haben, in Betreff des Altars vor dem Tempel der Fall ist. Freilich lesen wir in Heliod. Aeth. II 35 g. E., dasz bei Gelegenheit eines auf dem in Rede stehenden Altare dargebrachten Opfers die Pythia ein Orakel gibt. Allein dieses Orakel ist etwas ganz zufälliges. Das Opfer ist die *θυσία* für den Apollon, die dem *ἐναγισμός* für den Neoptolemos voraufgieng. Die Notiz ist auch deshalb beachtenswerth, weil sie, zumal im Verein mit der Stelle des Euripides, ein sicheres Beispiel der Darbringung blutiger Brandopfer in der Cella bietet, was Böttticher (Hypaethraltempel S. 67 und Tektonik B. IV S. 34 u. sonst) bekanntlich in Abrede stellt. Dasz das Opfer bei Heliodor a. O. im Tempel stattfindet, erhellt auch aus Aeth. III 5 g. E. — Seltsam ist, nebenbei bemerkt, was Hr. K. S. 61 f. über die Opfer derer, die das Orakel befragen wollten, vorträgt: ‘nachdem für die Gesamtheit der fragenden wie für jeden einzelnen die Brandopfer gefallen waren, um günstige Zeit und Berechtigung festzustellen, und allen Förmlichkeiten der Priester volle Genüge geschehen war, trat man mit einer reinen Opfergabe

von Weihrauch und Kuchen in den Tempel und erwartete den Ausspruch des Orakels im Allerheiligsten sitzend mit verhülltem Haupte, einen Lorbeerzweig in den Händen.' Wenn für die Gesamtheit der fragenden geopfert war, brauchte selbstverständlich nicht noch für jeden einzelnen geopfert zu werden, wie zum Ueberflusz aus dem Beispiel des Xuthos in Eur. Ion erhellt. Die 'reine Opfergabe von Weihrauch und Kuchen' als drittes Opfer von Seiten derer, die sich im Adyton in der gewöhnlichen Weise ein Orakel geben lassen wollten, ist ganz aus der Luft gegriffen. Man weisz in der That nicht, was man sagen soll, wenn man S. 152 Anm. 97 geschrieben liest, an der oben angeführten Stelle des Ion V. 227 f. erwidere Ion den athenischen Frauen: 'wenn sie das übliche Kuchenopfer (πέλανον πρὸ δόμων) zuvor dargebracht und bestimmte Fragen an den Gott gerichtet hätten, dürften sie in die Opferhalle (ἐς θυμέλας, ohne Zweifel die Cella des Tempels) vortreten'. Auch die Richtigkeit der in den letzten der obigen Worte Hrn. K.s enthaltene Angabe, dasz die Orakelbefrager im Adyton mit verhülltem Haupte und mit einem Lorbeerzweig in der Hand gesessen hätten, bezweifle ich: wenigstens hat Hr. K. dieselbe durchaus nicht belegt. Den Kranz auf dem Kopfe zeigen auch Bildwerke, z. B. Denkm. d. a. Kunst Th. II Tf. LXXIV Nr. 947. — Wir kehren noch einmal zu der Behauptung zurück, dasz die ἑστία mit dem ὀμφαλός dicht neben dem Dreifusz, also im Adyton belegen gewesen sei. Für dieselbe sprechen auch die Vasenbilder mit der Darstellung des schutzflüchtigen Orestes. Auch auf der delphischen Münze in den Denkm. d. a. Kunst Th. II Tf. XII Nr. 135 erscheint der Dreifusz vor dem Omphalos, auf welchem Apollon sitzt. Jene Vasenbilder zeigen aber an der Stätte, wo der Herd mit dem Omphalos oder der Herd oder der Omphalos und der Dreifusz neben ihm steht, auch Lorbeerstauden aus dem Boden hervorsprieszend oder einen groszen Lorbeerbaum. So namentlich das Vasenbild in Avellinos Bull. arch. Nap. T. II t. 7. Auch auf der interessanten Reliefdarstellung gleicher Beziehung, welche in Raoul-Rochettes Mon. inéd. pl. XXXII n. 2 und im Mus. Borbon. Vol. IV t. 9 abgebildet und danach in Gerhards akad. Abh. über Minervenidole Tf. V Nr. 4 wiederholt ist, erblickt man neben dem Dreifusz mit der Schlange den Lorbeerbaum als charakteristisches Zeichen des apollinischen Tempels zu Delphi. Endlich — um nur noch dieses minder bekannte Monument anzuführen — erscheinen auf einem geschnittenen Steine in der Dactyliotheca Zanettiana die drei Wahrzeichen jenes Tempels: der Dreifusz, der Omphalos und der Lorbeerbaum nebeneinander. Während nun früher manche sich den Lorbeerbaum im Adyton gefallen lieszen, ohne die Schwierigkeiten welche er macht zu berücksichtigen, leugnete Clavier (Mém. sur les oracles des anciens S. 80 ff.) seine Existenz, indem er der Ansicht war, dasz die Erwähnung des Lorbeers auf Kränze von Lorbeer zurückgeführt werden müsse. Später urteilte Bröndsted (Reisen und Untersuch. in Griech. I S. 121) folgendermaszen: 'das Orakel oder der Ort, welcher den heiligen Schlund, den groszen Dreifusz und alles zur Wahrsagung gehörende umfaszte, befand sich

zwar innerhalb der Umgebung des groszen Tempels und bildete das tiefer gelegene ἄδυτον desselben, war aber keineswegs ein ganz überbauter oder bedeckter Ort, sondern ὕπαιθρος. Dasz er, wenigstens zum Theil, unter freiem Himmel gewesen, eher einem dunklen, schattigen, mit fleiszig gepflegten Lorbeerbäumen bewachsenen Klosterhofe als einer Tempelhalle ähnlich, beweisen viele Umstände, z. B. der mit den Ceremonien des wahrsagens verbundene starke Rauch und Dampf, welcher, wäre der Ort überbaut gewesen, keine hinlängliche Ableitung gefunden haben würde; die Ausdrücke bei den Dichtern μυχὸς πολυστεφής, λόχος δάφνῃ σκιασθείς, δαφνώδη γύαλα, ὁ Φοῖβος αὐτὸς Πυθικὴν σείσας δάφνην, δράκων σκιερᾷ κατάχαλκος εὐφύλλῳ δάφνᾳ usw., Ausdrücke die — von wirklichen, dort blühenden Bäumen und von den mittelst Verbindung der Aeste gebildeten Lauben und Gewinden zu verstehen sind.' Ich habe diese Worte auch deshalb vollständig mitgetheilt, weil aus ihnen entnommen werden kann, dasz Ulrichs Bröndsteds Meinung sehr misverstand, als er S. 79 schrieb: 'um uns nun in das Adyton zu führen, möchte uns ein neuerer Reisebeschreiber und sonst bekannter und gelehrter Archaeolog bereden, mit ihm aus dem Tempel in den Hof zu gehen, wo der Dreifusz neben dem heiligen Lorbeerbaum hinter einem Geländer stehe. Aber wir lassen ihn allein hinausgehen und bleiben bei den Alten, welche uns mit klaren Worten zu wiederholten Malen den Eingang in die geheimnisvolle Höhle innerhalb der Tempelmauern zeigen.' Gerade dieses nimmt ja Bröndsted an, indem er sagt, das Orakel befinde sich innerhalb der Umgebung des groszen Tempels. Ulrichs hat sich offenbar durch die Vergleichung mit einem Klosterhofe irre führen lassen. Er selbst weist S. 106 den lebendigen Lorbeer ganz aus dem Tempel und versetzt ihn in einen unmittelbar an diesen stoszenden heiligen Garten oder Hain. Dieser, heiszt es, 'wird vielfach unter dem Namen ἄλσος, δάφνης γύαλα, δαφνώδη γύαλα, κῆποι ἀθάνατοι, *nemus* erwähnt, oder von dem Hauptbaume durch δάφνη, Πυθικὴ δάφνη, δάφνινος ὄρπηξ, *laurus*, *laurus dei*, *Parnasia laurus* bezeichnet.' Hrn. K.s Meinung ist schon oben mitgetheilt. Sie ist unmittelbar aus Bröndsted geschöpft, nur dasz, während dieser den 'Klosterhof' im Adyton annimmt, Hr. K. ihn ohne weiteres in die Cella verlegt. Hr. M. hat, scheint es, nur von Clavier profitiert. Wir finden bei ihm nur die Bemerkung, dasz rings um den Dreifusz 'Lorbeerkränze hiengen, deren Geruch betäubend und aufregend wirkte'. Ich werde nachweisen, dasz Bröndsteds Ansicht im allgemeinen unzweifelhaft richtig, wenn auch in Einzelheiten irthümlich ist. Um zunächst an die letzten Worte seines Gegners anzuknüpfen, so beweist das Wort ἄλσος in Pind. Nem. 7, 44 nichts, da dasselbe bekanntlich auch von einem heiligen Platze ohne alle Bäume gebraucht wird (vgl. Boeckh n. cr. zu Pind. Ol. 3, 18) und unter ἄλσος παλαίτατον sicherlich der heilige Bezirk des Apollon zu verstehen ist, und die Annahme des Ausdrucks δάφνης γύαλα beruht auf einem handgreiflichen Irthum, da in der betreffenden Stelle des hom. Hymnos auf Apollon Pythios V. 215 (396) γυάλων ὕπο Παρνησσοῖο zu verbin-

den ist. Der Ausdruck *δαφνώδη γύαλα* findet sich in Eur. Ion V. 76. Die Stelle lautet vollständig so: *ἀλλ' ἐς δαφνώδη γύαλα βήσομαι τάδε, | τὸ κρανθὲν ὡς ἂν ἐκμάθω παιδὸς πέρι. | ὁρῶ γὰρ ἐκβαίνοντα Λοξίου γόνον | τόνδ', ὡς πρὸ ναΐου λαμπρὰ θῇ πυλώματα | δάφνης κλάδοισιν.* Ulrichs bemerkt hiezu S. 112 Anm. 12: 'bei Eur. geht Hermes, der den Prolog gesprochen, mit den Worten *ἀλλ' ἐς δαφνώδη γύαλα βήσομαι τάδε* in den Lorbeerhain ab, den man neben dem Tempel sieht. Gleich darauf tritt Ion mit frischen Zweigen aus demselben heraus, um seine Morgenarbeit vor dem Tempel zu beginnen.' Aber *δαφνώδη γύαλα* bezeichnet das Adyton, wie schon aus dem zweiten Verse erhellt, denn jenes ist wol der Ort, wo Hermes *τὸ κρανθὲν παιδὸς πέρι* erfahren kann, nicht aber der Lorbeerhain. Dann wird jeder das Wort *ἐκβαίνοντα* auf ein herausgehen aus dem Tempel beziehen, zumal wenn er bedenkt, dasz Ion seine Wohnung in diesem hatte. Das Adyton lag allerdings dem sprechenden und den Zuhörern nicht unmittelbar vor Augen. Indessen befremdet das Pronomen *τάδε* auch nicht im mindesten: m. vgl. nur V. 1308 *ἔντος ἀδύτων τῶνδε.* Wenn man nun nicht annehmen will, dasz Ion schon vor Anfang des Stückes aus dem Tempel in den Hain gegangen sei und sich die Lorbeerzweige geholt habe — was wenigstens kein besonnener thun wird —, so musz Ion sich die Zweige im Tempel selbst gebrochen haben und müssen in diesem die *κῆποι ἀθάνατοι* angenommen werden, die Ion V. 112 ff. erwähnt in den Worten: *ἄγ' ὦ νεηθαλὲς ὦ | καλλίστας προπόλευμα δάφνας, | ἃ τὰν Φοίβου θυμέλαν | σαίρεις ὑπὸ ναοῖς, | κήπων ἐξ ἀθανάτων, | ἵνα δρόσοι τέγγουσ' ἴεραί, | τὰν ἀέννaον παγὰν | ἐκπροϊεῖσαι, | μυρσίνας ἱερὰν φόβαν, | ᾇ σαίρω δάπεδον Θεοῦ | παναμέριος ἅμ' ἠλίου πτέρυγι θοᾷ | λατρεύων τὸ κατ' ἦμαρ.* Das Wasser, von welchem hier geredet wird, ist die Kassotis, die bekanntlich in das Adyton hinabfloss. Wäre die Stelle ganz fehlerfrei, so hätten wir auszer Lorbeer auch Myrten im Adyton anzuerkennen. Auch läszt Ulrichs diese in seinem Garten oder Haine nicht fehlen. Allein *μυρσίνας* ist ohne Zweifel verderbt. Ion bedient sich keiner anderen Baumzweige zum fegen als derer von Lorbeer. Der Dichter schrieb *μυρίαν.* Also gab es im Adyton sehr viele Lorbeerzweige. Hieran reihen wir zuvörderst zwei andere Stellen des Euripides. In der Andromache läszt der Dichter nach den oben ausgeschriebenen Versen den Boten so fortfahren: *τῷ δὲ ξιφήρης ἆρ' ὑφειστήκει λόχος | δάφνῃ πυκασθείς· . . . | χὠ μὲν κατ' ὄμμα στὰς προσεύχεται θεῷ· | οἱ δ' ὀξυθήκτοις φασγάνοις ὡπλισμένοι | κεντοῦσ' ἀτευχῆ παῖδ' Ἀχιλλέως λάθρᾳ. | χωρεῖ δὲ πρύμναν· οὐ γὰρ ἐς καιρὸν τυπεὶς | ἐτύγχαν', ἐξέλκει δέ, καὶ παραστάδος | κρεμαστὰ τεύχη πασσάλων καθαρπάσας | ἔστη 'πὶ βωμοῦ, γοργὸς ὁπλίτης ἰδεῖν, | βοᾷ δὲ Δελφῶν παῖδας . . . | τῶν δ' οὐδὲν οὐδεὶς μυρίων ὄντων πέλας | ἐφθέγξατ', ἀλλ' ἔβαλλον ἐκ χειρῶν πέτροις. | . . . ὡς δέ νιν περισταδὸν | κύκλῳ κατεῖχον, οὐ διδόντες ἀμπνοάς, . . . | χωρεῖ πρὸς αὐτούς· οἱ δ' ὅπως πελειάδες | ἵέρακ' ἰδοῦσαι πρὸς φυγὴν ἐνώτισαν. | πολλοὶ δ' ἔπιπτον μιγάδες ἔκ τε τραυμάτων | αὐτοὶ θ' ὑπ' αὐτῶν στενοπόρους κατ' ἐξόδους, | κραυγὴ δ' ἐν*

εὐφήμοισι δύσφημος δόμοις | πέτραισιν ἀντέκλαγξεν· εὐδία δ' ὅπως | ἔστη φαεννοῖς δεσπότης στίλβων ὅπλοις, | πρὶν δή τις ἀδύτων ἐκ μέσων ἐφθέγξατο | δεινόν τε καὶ φρικῶδες, ὥρσε δὲ στρατὸν | στρέψας πρὸς ἀλκήν. ἔνθ' Ἀχιλλέως πίτνει | παῖς ὀξυθήκτῳ πλευρὰ φασγάνῳ τυπείς . . . | νεκρὸν δὲ δή νιν, κείμενον βωμοῦ πέλας, | ἐξέβαλον ἐκτὸς θυοδόκων ἀνακτόρων. Diese Stelle ist nicht nur für den gerade in Rede stehenden einzelnen Punkt, sondern für die gesamte bauliche Einrichtung des Tempels von Wichtigkeit, mehr als man bisher geahnt hat. Unter ἀνάκτορα am Schlusz der Worte ist der ganze Tempel zu verstehen, nicht blosz eine Abtheilung desselben, die Cella. Dieses erhellt schon aus dem Umstande, dasz die Delphier den Leichnam aus dem Tempel auf den Raum auszerhalb desselben, nicht etwa aus der Cella in den Pronaos geworfen haben werden. In derselben Bedeutung musz dasselbe Wort am Anfang der unmittelbar vorhergehenden, früher beigebrachten Stelle gebraucht sein, und wir haben gesehen, wie diese Annahme auch zu dem übrigen durchaus passt. Die στενόποροι ἔξοδοι sind die aus der Cella nach vorn hinausführende Thür. Von dem βωμός wissen wir durch Pausanias, dasz er in der Cella belegen war. Die παραστάς ist ein Pfosten der aus der Cella nach hinten, in das Adyton, gehenden Thür. Das Wort ἐξέλκει bezieht sich auf das sichhinausschleppen des verwundeten Neoptolemos aus dem Adyton. Bei θεῷ hat man an das wichtigste Cultusbild des Apollon zu denken, in Betreff dessen es schon an und für sich die gröste Wahrscheinlichkeit hat, dasz es sich im Adyton befand. Pausanias (X 24, 4), welcher in der von ihm genauer berücksichtigten Cella ein Bild des Ἀπόλλων Μοιραγέτης erwähnt, bemerkt, obgleich er sonst über τοῦ ναοῦ τὸ ἐσώτατον vollkommen schweigt, doch, dasz hier χρυσοῦν Ἀπόλλωνος ἕτερον ἄγαλμα ἀνάκειται. *) Neoptolemos geht also von dem Opferplatze vor dem Tempel direct in die hinterste Abtheilung desselben, in das Adyton, hin, stellt sich hier vor das Bild des Apollon und betet. An dieser Stelle wird er von einem λόχος δάφνῃ πυκασθεὶς λάθρᾳ verwundet. Wer möchte wol bei δάφνῃ an Lorbeerkränze denken? Es ist ohne Zweifel ein besonders zweigreicher, dichtbelaubter Baum oder eine Anzahl von kleineren Stauden zu verstehen. Dasz die beiden betreffenden Tragoedien des Euripides in einer Zeit spielen,

*) Sollte dieses Bild auch erst aus späterer Zeit stammen, so trat es doch sicherlich an die Stelle eines älteren. Hr. K. spricht freilich S. 56 die Ansicht aus, dasz die 'groszo' (woher weisz er von der Grösze?) Bildsäule 'um der Sicherheit willen fast mehr als um der Pythia in ihrem Dienste zur Inspiration zu helfen' im Adyton gestanden habe. Ein handgreiflicher Irthum ist es, wenn er meint, sie 'lernte wol auch im phokischen Kriege andern menschlichen Nöthen dienstbar sein'. Pausanias erwähnt sie ja. Also wurde sie entweder von den phokischen Tempelräubern unangetastet gelassen oder sie stammt erst aus späterer Zeit. Pausanias aber ist, so viel wir wissen, der älteste Gewährsmann für diese goldene Statue im Adyton, die von späteren Schriftstellern, welche Lobeck Aglaoph. S. 572 ff. und Böttticher Tektonik B. IV S. 318 Anm. 72 anführen, mehrfach erwähnt wird.

welche der des Spintharos weit voraufgeht, macht natürlich nichts aus. Der Dichter faszte den älteren Bau nach Maszgabe des späteren auf, und dazu hatte er vollkommen Recht, wenigstens was das Adyton anbelangt. Auf eine noch frühere Zeit bezieht sich die andere hieher gehörende Stelle des Euripides, und doch hat sie vollkommene Beweiskraft für den späteren Tempel, indem sie nur etwas, das zur Zeit dieses im Adyton zu sehen war, in die Zeit vor der Besitzergreifung des Orakels durch Apollon versetzt. Er erwähnt Iph. Taur. 1209 ff. *τὰν βακχεύουσαν Διονύ- | σῳ Παρνάσιον κορυφάν, | ὅθι ποικιλόνωτος οἰ- | νωπὸς δράκων | σκιερᾷ κατάλαχνος *) εὐφύλλῳ δάφνᾳ, | γᾶς πελώ- | ριον | τέρας, ἄμφιπε μαντεῖον χθόνιον.* Hier ist aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein Baum gemeint; ohne Zweifel aber ein Baum nicht in einiger, wenn auch nur geringer Entfernung von dem Erdschlunde, sondern in der unmittelbarsten Nähe desselben. Eine besonders wichtige und interessante Stelle ist die in Aristoph. Plutos V. 212 f.: *ἔχω τίν' ἀγαθὴν ἐλπίδ', ἐξ ὧν εἶπέ μοι | ὁ Φοῖβος αὐτὸς Πυθικὴν σείσας δάφνην*, nebst dem Scholion: *φασίν, ὡς πλησίον τοῦ τρίποδος δάφνη ἵστατο, ἣν ἡ Πυθία, ἡνίκα ἐχρησμῴδει, ἔσειεν.* Diese ausdrückliche Angabe stimmt dem ersteren Theile nach mit dem was aus der genaueren Betrachtung der eben behandelten Stellen hervorgeht, und mit dem was die Bildwerke unmittelbar zeigen, so durchaus überein, dasz nie hätte ein Zweifel aufkommen sollen. Aber Ulrichs glaubte mit Recht gegen den zweiten Theil der Angabe Bedenken hegen zu können ('weshalb sollte die Pythia mit eigenen Händen den Lorbeerbaum schütteln? etwa, damit prophetische Gedanken herausfallen möchten?') und war daher rasch bei der Hand, auch den ihm lästigen ersten zu verdammen: 'Aristophanes Ausdruck' meint er 'bedeute nichts weiter, als dasz Apollon durch Erschütterung des Tempels und des nahen heiligen Baums seine Gegenwart ankündigte, um damit die volle Wahrheit seiner Weissagung zu bekräftigen.' Allein von einer Erschütterung des Tempels ist bei Aristophanes keine Spur zu finden; auch spricht derselbe nicht von einer Bekräftigung der Weissagung durch die Bewegung des Lorbeerbaums, sondern davon dasz in Folge dieser Bewegung das Orakel gegeben sei. An eine Weissagung aus dem rauschen des Lorbeers, wie zu Dodona aus dem rauschen der Eiche, ist nur nicht zu denken. Wenn das bekannte Orakel in Euseb. v. Constant. III 54 den betreffenden Baum *μάντιδα δάφνην* nennt, so geschieht das deshalb, weil seine Blätter in der Pythia, welche sie käuete, prophetische Zustände hervorriefen. Die Sache verhält sich vielmehr so. Man dachte sich den Apollon gegenwärtig bei dem Orakelgeben der Pythia, diese als durch jenen unmittelbar inspiriert. Die Gegenwart des Gottes aber wurde, glaubte man, beurkundet durch die Erschütterung des Lorbeerbaums. Es wird den Orakelbefragern daran gelegen haben, diese mit dem Auge und mit dem Ohre zu vernehmen, weil sie

*) So schreibe ich für das gewis verderbte *κατάχαλκος* der Handschriften: 'von dem Laube des Lorbeers bedeckt.'

ihnen die Bürgschaft gab, dasz ‘Phoebos selbst’ das Orakel ertheile. Deshalb und weil es auch für ihr Geschäft nur vortheilhaft sein konnte, wenn Apollon selbst daran Theil zu nehmen schien, sorgten die Orakelvorsteher dafür, dasz die Erschütterung des Baumes statthatte. Der Scholiast des Aristophanes oder vielmehr seine Gewährsmänner sind aufgeklärte Leute. Sie glauben nicht, dasz die Erschütterung mit der Epiphanie des Gottes zusammenhänge. Sie schreiben dieselbe menschlicher Vorkehrung zu und zwar der Pythia, da ihnen bekannt ist, dasz diese, auf dem Dreifusz sitzend, sich in der unmittelbaren Nähe des Lorbeerbaums befindet. Dasz auch der sprechende bei Aristophanes, welchen wir uns, da er das Orakel befragt, im Adyton sitzend zu denken haben, den Baum in nächster Nähe haben musz, keineswegs an einen auszerhalb des Tempels belegenen, seinen Augen ganz entzogenen Baum denken kann, liegt auf flacher Hand. Um noch einen Beleg für den Umstand, dasz der Lorbeerbaum im Adyton stand, beizubringen, so äuszert schon Ulrichs a. O. S. 107 die sich von selbst aufdringende Vermutung, dasz derselbe Veranlassung zu der Erzählung gegeben haben möge, es sei der erste Tempel des Apollon eine Lorbeerhütte gewesen. Diese Lorbeerhütte wird man sich aber doch wol dicht um den Erdschlund herum gedacht haben. Ich sehe, nachdem ich dieses längst niedergeschrieben, zu meiner Freude, dasz auch Bötticher (Hypaethraltempel S. 37 f.) die beiden eben besprochenen Punkte berücksichtigt und darüber im wesentlichen eben so geurteilt hat wie ich. Nur hätte Bötticher nicht die Stelle des Lucian Bis accus. 1 herbeizichen sollen, da dieselbe keineswegs ‘die Erschütterung der Daphne durch Pythia zeigt’ und das daselbst von der *πρόμαντις* ausgesagte *τρίποδα διασείεσθαι* nichts gemein hat mit dem schütteln des Lorbeerbaums durch die Pythia. — Also haben wir im Adyton, und zwar auch noch in späteren Zeiten (was selbst Bötticher Tekt. B. IV S. 310 und 379 nicht für glaublich hält), dicht neben dem Erdschlund, über welchem der Orakeldreifusz stand, und neben der Stelle, wo die Orakelbefrager saszen, einen groszen Lorbeerbaum und eine Anzahl kleinerer Lorbeerstauden, seine Schöszlinge. Auf letztere (die Bötticher mit Unrecht nicht gelten lassen will) deutet, wie schon Ulrichs bemerkt hat, auch die Stelle des Vergilius Georg. II 18: *etiam Parnasia laurus | parva sub ingenti matris se subicit umbra.* Mutterbaum und Schöszlinge kommen zudem auf den Bildwerken vor. Das ist denn aber auch das ganze *nemus*, ein Ausdruck wegen dessen man keineswegs nöthig hat einen eigentlichen Hain anzunehmen; das die *νῆποι ἀθάνατοι*, so genannt, weil der Baum uralt und doch noch lebenskräftig ist und Schöszlinge immer nachwachsen. Dasz Baum und Stauden nicht in einem völlig eingeschlossenen, des Lichtes und der Luft ganz entbehrenden Raum sein konnten, versteht sich von selbst. Aber wir haben ja auch schon oben nachgewiesen, dasz das Adyton hypaethral war. Ulrichs hat den Beweisgrund, welchen Bröndsted von dem ‘starken Rauch und Dampf’ im Adyton entnimmt, vollständig unberücksichtigt gelassen, während er doch zu Gunsten seiner Ansicht,

dasz die Cella hypaethral gewesen, S. 83 hervorhebt: 'jeder Tempel, in dessen Innerem ein Altar stand, worauf häufig geopfert wurde, oder gar ein Opferherd, auf dem wie in Delphi fortwährendes Feuer brannte, muste wol ein Rauchfenster haben, durch welches dann zugleich auch Licht einfallen konnte, wie dies bei den alten einfachen Häusern der Fall war.' Jetzt, nachdem zur Genüge nachgewiesen ist, dasz das fortwährende Feuer keineswegs in der Cella, sondern in dem (also auch deshalb nicht durchaus 'dunklen') Adyton brannte, wird auch dieser Umstand selbst von denen, welche sonst wie Ulrichs urteilen, als für eine Oeffnung im Dache des Adyton zeugend betrachtet werden müssen. Ich verschmähe es, bei einer durch so manigfache Indicien feststehenden Sache noch das zu veranschlagen, dasz auf einem den Orestes am Omphalos darstellenden Vasenbild zu sehen ist, wie die Sonne auf den Schauplatz der Handlung hinabscheint.

Gehen wir jetzt zu einer genaueren Betrachtung des Adyton und seines Verhältnisses zu dem übrigen Tempel über, so urteilt Ulrichs darüber S. 80 f. folgendermaszen. Zunächst: 'dasz das Adyton oder wenigstens der Raum, wo der Dreifusz stand, tiefer lag als der Fuszboden des Tempels.' Dann: 'den Eingang in das Adyton verdeckte vielleicht nur ein Vorhang, da weiter keine Thür erwähnt wird. Das Innere desselben scheint mir aus zwei Theilen bestanden zu haben: aus einer ursprünglichen natürlichen Höhle, in der über dem prophetischen Schlunde der Dreifusz stand, und dem trophonischen Vorbau oder der Kammer aus fünf Steinen, in welche die Orakelbefrager sich setzten, während die Pythia weissagte.' Endlich: 'im entlegensten Winkel der Höhle stand ein dreifüsziges Gerüst über einem tiefen Erdschlunde mit nicht sehr weiter Oeffnung.' Diesen Schlund müsse 'man von der ganzen Grotte und ihrer kyklopischen Ueberbauung wol unterscheiden'. Auch Hr. M. nimmt 'in dem inneren Raum, dem Allerheiligsten' zwei Abtheilungen an. 'Hier schlosz sich wahrscheinlich an die Cella ein geheimes Gemach an, wo nur die zugelassen wurden, welche — das Orakel zu befragen gekommen waren. Da war der Opferherd. — Daneben war der Omphalos.' — (Er folgt also der älteren, richtigeren Ansicht in Betreff der ἑστία und des Omphalos.) 'Auf dem heiligen Opferherde räucherte die Pythia — und stieg dann einige Stufen hinunter in die eigentliche Orakelhöhle.' Hr. K. bezeichnet S. 53 ff. die in Rede stehende 'dritte Abtheilung' des Tempels als die 'sogenannte Nachzelle, griechisch ὀπισθόδομος oder ἄδυτον'. Sie 'war ganz eigentlich ein Schatzhaus, wie solche das vermehrte Bedürfnis innerhalb des heiligen Bezirks von Delphi nach und nach viele geschaffen hatte, und deshalb mit schwer knarrender Thüre verschlossen (Eur. Ion 527). Aber dieses Adyton umschlosz auszerdem das Allerheiligste, dasz ich so sage. Da befand sich im hintersten Winkel der geheimnisvolle Schlund.—Ueber dem wunderbaren Schlund hatten die alten Baumeister Trophonios und Agamedes einen Kyklopenbau errichtet, fünf gewaltige Steine, das älteste Adyton darstellend — vielleicht nur ein Ueberbau sowie die Thürschwelle der Höhle,

in welche die Priesterin hinabzusteigen pflegte, um auf dem Dreifusz sitzend den Sinn des Gottes zu verkünden.' — Zuvörderst die Bemerkung, dasz die ganze dritte Abtheilung des Tempels, nicht blosz die Orakelhöhle, wie Hr. M. und vielleicht auch Hr. K. gemeint zu haben scheint, tiefer lag als die Cella und der Pronaos. Jenes schlosz schon Ulrichs S. 98 Anm. 81 nachträglich aus Plut. Timol. 8. Was dann die Verbindung von Adyton und Cella anbelangt, so ist nicht daran zu zweifeln, dasz dieselben durch eine Wand oder Mauer geschieden waren, und in dieser würde man auch dann eine Thür anzunehmen haben, wenn diese in keiner Schriftstelle angedeutet wäre. Dieses ist aber in der That geschehen. Freilich nicht in Eur. Ion 527 (517 Matth.) — denn hier ist ganz offenbar die dem Vorplatz zunächst liegende Eingangsthür in den Tempel zu verstehen, wie schon Ulrichs S. 96 Anm. 68 bemerkt hat —, sondern in Eur. Androm. 1098, wie schon oben erinnert worden ist. Haben wir *λάϊνον οὐδόν*, welchen nach dem hom. Hymnos auf Apollon Pythios 117 (295) ff. *ἐπὶ τοῖς θεμειλίοις ἔθηκε Τροφώνιος ἠδ' Ἀγαμήδης*, und um den herum (*ἀμφὶ*) *νηὸν ἔνασσαν ἀθέσφατα φῦλ' ἀνθρώπων*, als 'interioris aedis limen', als Schwelle der Thür ins Adyton zu fassen, wie auch F. Franke nach Ilgens Vorgang wollte, und trifft Göttlings scharfsinnige Vermutung (ges. Abh. S. 64 f.) das wahre, nach welcher die Stelle des Stephanos von Byzantion: *Δελφοί, πόλις ἐπὶ τοῦ Παρνασσοῦ πρὸς τῇ Φωκίδι, ἔνθα τὸ ἄδυτον ἐκ πέντε κατεσκεύασται λίθων*, auf das aus fünf Steinen bestehende Thor des Adyton zu beziehen ist, so ist dieses Thor noch öfters angedeutet. Des *λάϊνος οὐδός* geschieht ja noch mehrmals Erwähnung. Ich meines Theils stelle mich ganz auf die Seite von Göttling. Die Identität des *λάϊνος οὐδός* und des bei Stephanos erwähnten Baus ist schon deshalb wahrscheinlich, weil beide auf dieselben Baumeister zurückgeführt werden. Diese passen aber gerade recht für einen solchen Bau, wie wir uns das Adyton denken müssen. Die Ansichten von Ulrichs und Hrn. K. sind ohne Zweifel ganz irrig. Es klingt seltsam, wenn man von einem Ueberbau der Höhle hört, der zugleich deren Schwelle sei. Doch liesz es Hr. K. hier wie öfter wol nur an der gehörigen Klarheit des Ausdrucks fehlen. Er dachte sich etwa, dasz von den fünf Steinen der eine zur Schwelle, die übrigen zum Ueberbau der Höhle gedient hätten. Allein an eine Schwelle des Eingangs in die Höhle kann bei dem Ausdruck *λάϊνος οὐδός* — und der führte doch wol Hrn. K. zu dem Gedanken an die Schwelle — schon deshalb nicht gedacht werden, weil bekannte Stellen aussagen, dasz die Orakelbefrager *λάϊνον οὐδόν* überschritten, und anderswoher bekannt ist, dasz dieselben nicht in die Orakelhöhle hineingiengen. Das andere, den Ueberbau der Höhle anbetreffend, welchen auch Ulrichs annimmt, so wäre es erst nachzuweisen gewesen, dasz die Höhle sich nach oben öffnete. Ich bin eher vom Gegentheil überzeugt, wenigstens insofern, als ich nicht glauben kann, dasz das von der Höhle in ihrer ganzen Ausdehnung anzunehmen sei. Und selbst wenn jener Beweis gegeben worden wäre, so würde doch an keinen Ueberbau zu denken sein. War ja dieser ganz über-

flüssig, da doch das Adyton ohne Zweifel ein Dach wie die übrigen Theile des Tempels hatte. — Anlangend die Bestimmung des Adyton, so hatte dasselbe (abgesehen davon dasz es der Grabtempel des Python und Dionysos war, was neuerdings namentlich Böttticher hervorgehoben hat, der übrigens darin sehr irrt, dasz er S. 311 f. von Stieropfern an Dionysos spricht und angibt, dasz 'sich in einem dem Tempel angeschlossenen Raume sogar ein Bild der Aphrodite Epitymbia, mithin ein Todtenorakel befand') sicherlich den doppelten Hauptzweck, als Orakelstätte und als Schatzhaus zu dienen. Hr. K. ist zu loben, dasz er das letztere besonders hervorhebt, obgleich es wünschenswerth gewesen wäre, dasz er die Richtigkeit der Ansicht, die namentlich in neueren Zeiten sehr in den Hintergrund getreten ist, des genaueren bewiesen hätte. Göttling bemerkt a. O. S. 65 Anm. 1 ausdrücklich, dasz Müller (Orchom. S. 245) das Adyton 'wol nicht richtig für ein Schatzhaus hielt'. Freilich irrte Müller sehr, wenn er die Sache so faszte: 'der *λάϊνος οὐδός* war ein Thesauros, Il. IX 404, den die minyeischen Baumeister aus kyklopischen Felsmassen errichtet haben sollten' (Handb. d. Arch. § 48, 2). Schon die Ilias berichtet a. O., dasz der *λάϊνος οὐδός* bedeutende Schätze *ἐντὸς ἐέργει*. Die phokischen Tempelräuber bezogen diese Angabe auf das Adyton: denn sie gruben nach um den Herd und den Dreifusz, von denen wir wissen, dasz sie dort standen, nicht in der Cella (Diod. XVI 56. Aelian V. H. VI 9. Strabo IX 3). Im homerischen Hymnos auf Hermes 178 ff. sagt Hermes: *εἶμι γὰρ ἐς Πυθῶνα μέγαν δόμον ἀντιπορήσων· | ἔνθεν ἅλις τρίποδας περικαλλέας ἠδὲ λέβητας | πορθήσω καὶ χρυσόν, ἅλις τ' αἴθωνα σίδηρον | καὶ πολλὴν ἐσθῆτα.* Ich meine, dasz hier das Wort *ἀντιπορήσων* sich auf das hineindringen in das innerste, also in das Adyton bezieht. Schon oben sind die Worte des Euripides Androm. 1070 *χρυσοῦ γέμοντα γύαλα θησαυροὶ βροτῶν* als vielleicht auf das in der Tiefe liegende und zum Theil in einer natürlichen Grotte bestehende Adyton bezüglich signalisiert. Die Stelle geht auch auf die frühesten Zeiten. — Wenden wir uns jetzt zur Einrichtung des Adyton, so erhellt aus dem bisher dargelegten zur Genüge, dasz die an die natürliche Höhle anstoszende, durch Menschenhand hergestellte Abtheilung desselben nicht in einem bloszen Vorbau der Höhle, einer 'Kammer' für die Orakelbefrager bestand. Auch Herd und Omphalos lagen in jener Abtheilung. Selbst das ist nicht wahrscheinlich, dasz *ὁ οἶκος ἐν ᾧ τοὺς χρωμένους τῷ θεῷ καθίζουσιν* (Plut. de def. or. 50) als ein besonderes Gemach in dieser Abtheilung zu fassen sei. Vielmehr bezeichnet *ὁ οἶκος* die ganze, nicht wiederum in besondere Theile zerfallende Abtheilung. An welcher Seite dieser Abtheilung lag nun die Orakelhöhle? Ulrichs bemerkt S. 80, dasz der Eingang aus dieser in jene 'entweder an der Westseite der Cella der groszen Tempelpforte gegenüber lag, oder an der Nordseite, von wo aus eine Höhle sich tief in den Bergabhang hinein erstrecken konnte, und zwar in der Richtung nach der Kassotis hin, von der aus Wasser in dasselbe flosz'. Diesos letztere ist schon an sich das wahrscheinlichere. Es gewinnt

aber noch an Schein durch die bisher nicht gehörig gewürdigte Stelle des Varro de ling. Lat. VII 17: *sed terrae medium, non hoc sed quod vocant Delphis, in aede ad latus est quiddam, ut thesauri specie, quod Graeci vocant ὀμφαλόν, quem Pythonos aiunt tumulum.* Also 'im Tempel', d. h. in der durch Menschenhand hergestellten Abtheilung des Adyton, 'zur Seite' befand sich der Omphalos. Derselbe lag aber, nach Schrift- und Bildwerken zu urteilen, in der Nähe des Orakeldreifusses. Dieser hatte seinen Platz in der Höhle; an welcher Stelle ungefähr, ist nicht ausdrücklich bezeugt: die Höhle scheint freilich nicht klein gewesen zu sein (vgl. Luc. Phars. V 135. 162. 153). Doch hat es schon an sich Wahrscheinlichkeit, dasz der Erdschlund in derselben mit dem Dreifusz über ihm in der Nähe des Eingangs befindlich war; nur dasz er auch nicht unmittelbar neben diesem anzusetzen ist, wie aus Plut. de def. or. 51 erhellt, wo der Ausdruck ἔξοδος sich auf den Ausgang aus der Höhle in die andere Abtheilung des Adyton, nicht aber auf den Ausgang aus dem Adyton in die Cella bezieht. Wenn Ulrichs (S. 81 und 99 Anm. 88) aus Liv. I 56, Val. Max. I 8, 10, Ov. Met. XV 635 schlieszt, dasz Erdschlund und Dreifusz 'im entlegensten Winkel der Höhle' gestanden hätten, so irrt er. Die Ausdrücke *infimum specus, intima sacri specus pars, imum adytum* gehen auf den Erdschlund, das *profundum terrae foramen* (Justin XXIV 6); sie sind von der Ausdehnung der Höhle in verticaler, nicht aber in horizontaler Richtung zu fassen. Dicht neben, vor dem Dreifusz stand der Lorbeerbaum nebst seinen Schöszlingen; natürlich am Eingang der Höhle, aus welcher er so herausgewachsen sein wird, dasz er die Decke der daneben befindlichen, durch Kunst hergestellten Abtheilung des Adyton berührte. Daher konnte Seneca im Oedipus V. 228 sagen: *imminens Phoebea laurus tremuit et movit domum.* Baum und Schöszlinge dienten somit auch dazu, das Innere der Höhle und namentlich die orakelnde Pythia den Augen der Orakelbefrager möglichst zu entziehen. Jedenfalls gibt das über den Platz des Lorbeers bemerkte eine passendere Erklärung der Stelle im hom. Hymnos auf Apollon Pythios V. 215 an die Hand, wo Apollon als χρείων ἐκ δάφνης γνάλων ὕπο Παρνησσοῖο bezeichnet wird, als die gewöhnliche ist, nach welcher ἐκ δάφνης 'de tripode lauro revincto' gesagt sein soll, wie denn in der That der Scholiast zu Aristoph. Plut. 39 angibt: *οἱ τρίποδες δάφνῃ ἦσαν ἐστεμμένοι.* — Diese Ermittelungen über die Lage der Orakelhöhle im Verhältnis zu der andern Abtheilung des Adyton geben uns die Möglichkeit, noch eine andere Stelle des hom. Hymnos auf Apollon Pythios richtiger zu erklären als es bisher geschehen ist, wodurch dann einestheils eine weitere Stütze für das oben dargelegte, anderntheils neuer Aufschlusz über das Adyton gewonnen wird. Dort heiszt es V. 265 von dem Apollon: ἐς δ' ἄδυτον κατέδυνε διὰ τριπόδων ἐριτίμων. Wir haben oben aus genügenden Gründen, wie wir glauben, behauptet, dasz der Dichter sich den Apollon als durch eine Oeffnung im Dache in das Adyton hinabfahrend denke. Wie passt dazu der betreffende Vers? Das Wort καταδῦναι bezeichnet nicht sowol das

niederfahren, als das tiefhineindringen oder das mittenhineingehen. Unter *τριποδες ἐρίτιμοι* kann in keinem Falle der Orakeldreifusz verstanden werden. Man hat an die als Weihgeschenke dargebrachten Dreifüsze zu denken, welche im Adyton überhaupt und namentlich vor dem Eingange in die Orakelhöhle aufgestellt waren. Solche Dreifüsze finden wir im hom. Hymnos auf Hermes V. 179 angegeben. Einen im Auftrage des Herakles neben dem Herde zu Pytho aufzustellenden Dreifusz erwähnt Euripides Hik. 1207 ff. Zudem wissen wir durch Theopompos (bei Athenaeos VI 4 p. 231) ausdrückliche Angabe, dasz vor Alters das delphische Heiligthum mit ehernen Dreifüszen ausgeschmückt war. Auf dem von Jahn (Vasenbilder Tf. I) herausgegebenen Gemälde erblickt man zwei Dreifüsze im Adyton, einen grösseren und einen kleineren, zur Andeutung des Umstandes, dasz auszer dem Orakeldreifusze dort sich noch andere Dreifüsze befanden. Auch für die späteren Zeiten finden wir die von dem einen, berühmten wol zu unterscheidenden Dreifüsze erwähnt. Denn bei Lucanus Phars. V 173 hat man doch wol den auf die Pythia bezüglichen Ausdruck *spargit vaganti obstantes tripodas* auf mehrere Dreifüsze zu deuten, wenn auch ebd. V. 80. 121. 152. 157. 162 der Pluralis *tripodes* sich auf den Orakeldreifusz bezieht. Noch beachtenswerther ist die Stelle Aristoph. Ritter 1015 f.: *φράζεν, Ἐρεχθείδη, λογίων ὁδόν, ἣν σοι Ἀπόλλων | ἔιαχεν ἐξ ἀδύτοιο διὰ τριπόδων ἐριτίμων.* Die Erklärer deuten hier die letzten Worte: 'vermittelst des Dreifuszes, vermittelst der Pythia, welche auf dem Dreifusze sitzt'. Es liegt aber auf der Hand, dasz der betreffende Vers eine Nachahmung des oben betrachteten Verses 265 im hom. Hymnos auf Apollon Pythios ist. Jene Worte bedeuten 'durch die Dreifüsze hin', nemlich die welche zwischen dem Orakeldreifusze und dem Sitz des Orakelbefragens aufgestellt waren. Die Sprechweise hat grosze Aehnlichkeit mit der im Hymnos auf Ap. Pythios V. 215, so dasz auch durch die Vergleichung beider Stellen die von jeder einzelnen gegebene Deutung gestützt wird. Es scheint fast so, als habe man in späteren Zeiten das was man von den in früheren üblichen und damals veralteten Weihgeschenken an Dreifüszen noch besasz in dem eigentlichen Schatzhause des Tempels, der sichersten und zugleich am wenigsten betretenen Abtheilung desselben, dem Adyton, zusammengestellt. Auszerdem befanden sich noch *στέφη, στέμματα* unter dem besonders wichtigen und charakteristischen Inhalte des Adyton, welches daher in Aesch. Eum. 39 *πολυστεφὴς μυχός* genannt wird, während in Eur. Ion 1308 f. der Ausdruck *θεοῦ ἐν στέμμασιν* ganz parallel geht dem Ausdrucke *ἐντὸς ἀδύτων*. Wie Bröndsted die Worte des Aeschylos nimmt, haben wir oben gesehen. Gewöhnlich denkt man an Lorbeerkränze. Sicherlich hat man aber vorzugsweise, wenn nicht ganz allein heilige Wollenbinden zu verstehen, mit denen nicht allein die besonders heiligen Gegenstände im Adyton, sondern auch die Wände der natürlichen Höhle und wol auch der andern Abtheilung behangen waren, eben weil die betreffenden Räumlichkeiten so zu sagen das Allerheiligste ausmachten: vgl. Festus Pauli p. 113: *infulae sunt filamenta lanea, quibus sa-*

cerdotes et hostiae templaque velantur. Wenn es in Aristoph. Plutos 39 heiszt: τί δῆθ' ὁ Φοῖβος ἔλαχεν ἐκ τῶν στεμμάτων, so ist das ganz ebenso gesagt wie in den Rittern ἴαχεν ἐξ ἀδύτοιο, und ganz ähnlich wie im hom. Hymnos auf Apollon Pythios: χρείων ἐκ δάφνης.

Göttingen. *Friedrich Wieseler.*

63.

1) *ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΕΛΛΗΝΙΚΑ. Xenophontis historia Graeca ex recensione et cum annotationibus Ludovici Dindorfii. Editio secunda auctior et emendatior.* Oxonii: e typographeo academico. MDCCCLIII. LXXV u. 503 S. gr. 8.

2) *Xenophontis de postremis belli Peloponnesiaci annis libri duo sive Hellenicorum quae vulgo feruntur libri I et II. Recognovit et interpretatus est Ludovicus Breitenbach.* Gothae, sumptibus Ferd. Hennings. MDCCCLIII. XXXV u. 134 S. gr. 8.

Der rege Eifer, mit welchem gegenwärtig die Alterthumsstudien betrieben werden, ist auch den Schriften Xenophons zu gute gekommen und hat die Kritik und Erklärung derselben nicht unbedeutend gefördert. Wir erinnern nur an die wiederholten Bemühungen L. Dindorfs um diesen Schriftsteller, an die Ausgaben von Bornemann, G. A. Sauppe und Kühner, an eine Reihe von Bearbeitungen welche für die Schule berechnet sind, an zahlreiche kleinere Schriften, welche sich mit der Verbesserung oder Erklärung einzelner Stellen oder mit der Untersuchung über die Echtheit oder Unechtheit xenophontischer Schriften beschäftigen, um nicht von den zahlreichen Emendationsversuchen zu sprechen, die gelegentlich in philologischen Werken angestellt worden sind, wie von Cobet in seinen Variae lectiones, von welchem überhaupt die neuere holländische Schule zur eifrigeren Beschäftigung auch mit Xenophon angeregt worden zu sein scheint, woraus freilich bei nicht wenigem guten und beachtenswerthen auch öfter (z. B. in der Mnemosyne und anderwärts) Versuche hervorgegangen sind, zu welchen eine besonnene Kritik bedenklich den Kopf schütteln musz.

Wir wollen nun im folgenden über die rubricierten beiden Ausgaben von Xenophons Hellenika Bericht erstatten. Es geschieht dies zwar etwas spät, und die zu besprechenden Werke sind unstreitig vielen unserer Leser bereits näher bekannt; allein wir glaubten unsere Anzeige doch nicht zurückhalten zu dürfen, damit nicht diese beiden Ausgaben, von welchen besonders Nr. 1 von der grösten Wichtigkeit für die Kritik Xenophons ist, in diesen Jahrbüchern ganz mit Stillschweigen übergangen würden. Vielleicht vermögen wir auch selbst

ein kleines Scherflein zu der Verbesserung oder richtigeren Erklärung einer und der andern Stelle beizutragen.

L. Dindorf hat die Hellenika nicht nur in den Teubnerschen Gesamtausgaben Xenophons vom J. 1824 und vom J. 1850, sondern auch in einer besondern Bearbeitung vom J. 1831 (Berlin bei G. Reimer) herausgegeben, und mit Beziehung auf diese letztere heiszt vielleicht die jetzt zu besprechende Ausgabe, freilich sehr uneigentlich, eine 'editio secunda'. Alle diese Ausgaben haben theils durch einen genaueren Anschlusz an die besseren Handschriften, theils durch eine Reihe glücklicher und scharfsinniger Emendationen den Text dieses Werkes im Vergleich zur Schneiderschen Ausgabe sehr wesentlich verbessert. Allein es fehlte immer noch eine nur einigermaszen sichere diplomatische Grundlage, da bekanntlich die pariser Hss. sehr ungenau von Gail verglichen waren. Diesem Uebelstande ist in dieser Ausgabe bei den zwei vorzüglichsten Hss. abgeholfen und auch durch Collationen bisher noch nicht verglichener Hss. das kritische Material bedeutend vermehrt und hierdurch manche Ausbeute für die Verbesserung des Textes gewonnen worden. Hierin besteht das erste und wir möchten behaupten das Hauptverdienst dieser Ausgabe. Ein zweites erkennen wir in der umsichtigen Benutzung dieses kritischen Materials, so wie alles dessen was bisher für die Verbesserung des Textes geleistet worden ist, wie freilich im voraus von Hrn. D.s Gelehrsamkeit, Scharfsinn und kritischem Takte zu erwarten war. Diesen Eigenschaften verdanken wir drittens auch jetzt wieder eine ziemliche Anzahl neuer glücklicher Conjecturen, die theils gleich in den Text aufgenommen, theils nur in den Anmerkungen mitgetheilt sind. Viertens ist auch die Erklärung, sowol die Wort- als die Sacherklärung, nicht leer ausgegangen; doch begnügt sich Hr. D. in Beziehung auf die letztere meist damit, Auszüge aus den Anmerkungen der früheren Hgg. und aus den bekannten Geschichtswerken von Niebuhr, Thirlwall und Grote mitzutheilen oder auch nur auf dieselben zu verweisen. Offenbar hatte Hr. D. hierbei die englischen Leser vor Augen; für uns Deutsche wäre öfter eine Verweisung auf das fleiszige Werk von G. R. Sievers eher zu erwarten gewesen; wir haben dies aber, wenn wir nicht irren, nirgends erwähnt gefunden. Dagegen sind die aus Schneiders Ausgabe mitgetheilten Anmerkungen, welche besonders für die Sacherklärung wichtig sind, sehr zahlreich. Versehen und Irthümer in denselben sind oft berichtigt, oft aber auch nicht. So sind einigemal selbst blosze Druck- oder Schreibfehler stehen geblieben, wie in der Anm. zu I 2, 8 *τοῦ Ἀνσιμάχου* st. *τὸν Ἀνσ.*, zu II 3, 2 Lysias c. Callim. st. Lysias c. Nicom., zu II 4, 20 Lysandro st. Thrasybulo; zu VII 4, 20 in der Stelle des Polyaenos II 15, 1 ist nicht *τὸ Ἀπολλώνιον*, sondern *τὸ τῆς Χαλκιοίκου ἱερόν* erwähnt. Noch häufiger sind stärkere Versehen unberichtigt geblieben, wie IV 5, 14, wo Schneider meint, unter den § 17 erwähnten *οἱ ἀπὸ Λεχαίου* seien die Truppen des Kallias zu verstehen.

In der Erwähnung von Conjecturen anderer Gelehrten ist Hr. D. sehr streng. Es hätte wol, glauben wir, noch mancher Verbesserungs-

vorschlag in den Anmerkungen Erwähnung verdient. Der umgekehrte Fall, dasz nemlich etwas erwähnt ist, was nach unserer Ansicht mit Stillschweigen zu übergehen war, ist uns höchst selten aufgestoszen, und wir erinnern uns in diesem Augenblicke nur eines solchen, nemlich I 6, 26, wovon später die Rede sein wird.

In der Vorrede werden zuerst die Hss. aufgezählt. Von den beiden besten pariser B und D stand dem Hg., wie schon oben bemerkt worden ist, eine viel genauere Collation als die von Gail veröffentlichte zu Gebote. Dazu kommen hier zum erstenmal verschiedene Lesarten aus mehreren guten Hss. (sie werden mit F I K O bezeichnet), welche Valckenaer an den Rand eines Exemplars der 2n Ausgabe des Stephanus, welches sich auf der leidener Bibliothek befindet, geschrieben hat, und eine venediger Hs. (Marcianus 368, hier mit V bezeichnet), über welche Cobet in seiner 'oratio de arte interpretandi' bedeutende Erwartungen erregt hatte. Allein diese sind nicht erfüllt worden. Die Hs. gehört zwar zur Classe der besseren und stimmt gewöhnlich mit B und D überein, enthält aber nicht selten sehr kühne Correcturen, namentlich wo stärkere Verderbnisse oder Lücken dazu einluden. Hr. D. hat daher jetzt mit Recht Bedenken getragen dieser Hs. allein zu folgen, selbst dann wenn sie etwas darbietet, was den Anschein hat als könne es nicht von einem Abschreiber herrühren, wie in I 1, 35, wo die Ausgabe von 1850 noch dieser Hs. folgt. Ob dieselbe überall genau verglichen ist, möchte Ref. bezweifeln, und Hr. D. selbst scheint öfter seinen Zweifel in dieser Hinsicht durch ein beigefügtes 'de quo tacetur' oder einen ähnlichen Zusatz anzudeuten. Die Collation der beiden pariser Hss. dagegen läszt offenbar nichts zu wünschen übrig. Der Hg. selbst ist bei Angabe der verschiedenen Lesarten sehr sorgfältig und genau, und nur höchst selten wird man hierin etwas vermissen, wie z. B. I 5, 9, wo zu der aufgenommenen Lesart *μηδὲ οἵτινες* die Vulg. nicht erwähnt ist, und IV 1, 14, wo die gewöhnliche Lesart *ἐμοὶ μὲν τοίνυν, ἔφη ὁ Ἀγησίλαος, δοκεῖ* nicht erwähnt, sondern *ἔφη, δοκεῖ, ὁ Ἀγησίλαος* ohne alle Bemerkung geschrieben ist, während nach Schneiders Angabe die pariser Hss. *ὁ Ἀγησίλαος ἔφη, δοκεῖ* lesen. Doch ist vielleicht hier wie V 2, 4, wo Hr. D. *οὐδ' οὕτω* liest, Schneider aber den codd. B C D *οὐδ' οὕτως* zuschreibt, stillschweigend Schneiders falsche Angabe berichtigt. Dasselbe darf man vielleicht annehmen V 4, 18, wo Schneider sagt, in den Worten *καὶ ἐκ τούτου* lieszen A B D E die Partikel *καί* aus, während Hr. D. davon schweigt. So lesen auch I 6, 4 die pariser Hss. *ἀπείρους δή* nach Schneider; Hr. D. erwähnt *δή* nicht; VI 4, 29 liest Hr. D. *ἐπαγγελλομένων* und *ἥτις* ohne alle Bemerkung; die Vulg. ist aber *ἐπαγγελλομένῳ* und *εἴ τις*.

Auszerdem handelt die Vorrede von den chronologischen Angaben, die sich hier und da im 1n und 2n Buche der Hellenika finden und welche der Hg. wie auch Breitenbach als unecht verwirft, und zuletzt von der Ansicht Niebuhrs, dasz die zwei ersten Bücher und ebenso die fünf letzten besondere Werke gebildet hätten. Hr. D. hat die

Gründe Niebuhrs schon früher bekämpft und verwirft sie auch hier wieder. — Nach der Vorrede folgen ein griechisch geschriebener Brief, welcher der Aldinischen Ausgabe vorausgeschickt ist, die praefatio Schneideri, excerpta ex Letronnii vita Xenophontis, Haackii diss. chronologica, Brueckneri diss. de notationibus annorum in hist. Gr. Xen. suspectis und die summaria Weiskii. Hierauf folgt der Text mit untergesetzten Noten bis S. 472 und dann ein index nominum und der index Graecus Schneideri; den Schlusz machen drei Seiten addenda.

Bei Gestaltung des Textes folgt Hr. D. im allgemeinen dem Grundsatze, so viel wie möglich sich an die besseren Hss. anzuschlieszen, und es ist dies in der oxforder Ausgabe strenger und consequenter durchgeführt als in der letzten leipziger. Allein der Hg. trägt auch kein Bedenken, wo er eine Form für unattisch oder für nicht übereinstimmend mit dem sonstigen Sprachgebrauche Xenophons hält, diese selbst gegen alle Hss. zu ändern. So schreibt er überall εἰς, nie ἐς, überall σύν st. ξύν, ττ st. σσ, ρρ st. ρσ, ἱππέας, Μαργανέας usw. st. ἱππεῖς, Μαργανεῖς usw., ἐδύνατο, ἐβούλετο und ἐμέλλησαν st. ἠδύνατο, ἠβούλετο und ἠμέλλησαν, ἑώρακα st. ἑώρακα, κάειν und κλάειν st. καῖειν und κλαῖειν, κἀγαθός st. καὶ ἀγαθός, ἀνεβεβήκει u. ä. st. ἀναβεβήκει u. ä., ἔσει, πυνθάνει, κήδει usw. st. ἔσῃ usw., Καλχηδών st. Χαλκηδών, λήξεσθαι st. ληΐζεσθαι, πρῴ st. πρωί, ἐσήμηνε st. ἐσήμανε, Συρακόσιοι st. Συρακούσιοι, Διόσκοροι st. Διόσκουροι, μέχρι auch vor Vocalen und dergleichen mehr. In der leipziger Ausgabe von 1850 war Hr. D. gegen manches was er jetzt verwirft noch nachsichtig gewesen, und daher kommt es hauptsächlich, dasz die oxforder Ausgabe von der leipziger sehr häufig abweicht, z. B. im 1n B. an mehr als hundert Stellen. Ref. gesteht, dasz Hr. D. seine Gründe hatte zu diesem Verfahren, und in manchem stimmt er demselben unbedingt bei, wie in dem ausschlieszlichen Vorzuge von εἰς (s. zu I 1, 2) und σύν, welches im 1n B. etwa 60mal vorkommt, aber nur einmal (6, 4) gegen alle Hss. von D. geschrieben worden ist. Anderes scheint mir noch sehr zweifelhaft, wie ἑόρακα, der ausschlieszliche Gebrauch der Formen mit einfachem Augment bei den Verben βούλεσθαι, δύνασθαι und μέλλειν und der Accusativformen wie ἱππέας und ähnliches; noch anderes, was D. gegen die Hss. geändert hat, hält auch Ref. für höchst wahrscheinlich, aber er hätte sich doch bedacht es in den Text aufzunehmen, wie die Herstellung des Augments im Plusquamperfectum. Doch dies sind Dinge, worüber die Urteile wol noch längere Zeit verschieden ausfallen werden, die aber auch kein sehr starkes Gewicht in die Wagschale legen weder nach der einen noch nach der andern Seite hin, wenn es sich um das Urteil über die Leistungen eines Hg. im ganzen handelt. Wir wollen deshalb hiervon absehen und lieber eine Anzahl einzelner Stellen besprechen, zuvor aber über die Ausgabe von L. Breitenbach im allgemeinen Bericht erstatten, um diese nachher bei dem eingehen ins einzelne zugleich mit berücksichtigen zu können.

Nr. 2 bildet einen Theil der gothaer Bibliotheca Graeca und ist

also nach dem dieser zu Grunde liegenden Plane bearbeitet. Zwar sind die verschiedenen Lesarten, so weit sie dem Hg. bekannt sein konnten, vollständig mitgetheilt; aber in der Erklärung beschränkt sich derselbe auf das nothwendige. Eine bedeutende Neuerung aber hat Hr. B. dadurch vorgenommen, dasz er die beiden ersten Bücher als ein besonderes Werk von den fünf übrigen getrennt und mit besonderem Titel herausgegeben hat. Die Einleitung beschäftigt sich groszentheils damit diese Neuerung zu rechtfertigen, also zu beweisen dasz der Vf. der Hellenika selbst diese nicht als ein Werk, sondern als zwei voneinander getrennte herausgegeben habe. Die beiden ersten Bücher seien offenbar nur eine Ergänzung des Thukydides, an dessen Geschichtswerk sie sich unmittelbar anschlössen; denn nur so könne man es begreiflich finden, dasz Xenophon mit den Worten μετὰ δὲ ταῦτα usw. beginne. Es werde deshalb auch in den beiden ersten Büchern in der Darstellung der Ereignisse dieselbe Ordnung wie bei Thukydides befolgt, indem was in jedem Jahre geschehen sei in zwei der Zeit nach gleiche Theile vertheilt werde, in den Sommer und den Winter. Ganz anders dagegen sei die Darstellung in den fünf folgenden Büchern. Hier folge Xen. nicht einer rein chronologischen Ordnung, d. h. er erzähle nicht die Ereignisse der einzelnen Jahre nacheinander, sondern er fasse oft mehrere Jahre bei seiner Darstellung zusammen, wie es der Zusammenhang der Ereignisse ihm an die Hand gebe. Damit stehe in Verbindung ein durch die fünf letzten Bücher überall hervortretender Plan, wie dies in den beiden ersten nicht der Fall sei, nemlich die Geschichte so zu behandeln 'ut quae pie ac temperanter agerentur, bonum habere exitum, superbia vero et impietate vel amplissimas opes minui ac debilitari appareret' (S. XVII). Auszerdem hebe der Schriftsteller bei jeder Gelegenheit die Zweckmäszigkeit oder Verkehrtheit der berichteten militärischen Maszregeln hervor, so dasz sich in diesen fünf letzten Büchern gleichsam eine praktische Beispielsammlung für die in dem Hipparchikos gegebenen militärischen Lehren finde. Dies alles hat Hr. B. ausführlich und genau erörtert und schlieszt nun daraus, dasz die zwei ersten und die fünf letzten Bücher nach einem wesentlich verschiedenen Plane gearbeitet seien, also nicht ein Werk ausmachen könnten. Allein dieser Schlusz möchte sich wol anfechten lassen. Man kann dagegen einwenden, dasz die zwei ersten Bücher die annalistische Form deshalb erhalten hätten, weil die Ereignisse selbst in dieser sich am passendsten und bequemsten darstellen lieszen, dasz sich die ganze griechische Geschichte damals um den Kampf Spartas und Athens gedreht habe, also die einfacheren Verhältnisse auch in jener einfacheren Form am besten dargestellt werden konnten; dasz dagegen später, besonders als mehrere griechische Staaten sich der spartanischen Hegemonie entzogen, die politischen Verhältnisse Griechenlands viel verwickelter geworden seien, und daher jene einfache annalistische Form nicht mehr zur Darstellung der politischen und kriegerischen Ereignisse ausreichend gewesen sei. Doch abgesehen hiervon hält uns schon der eine Umstand ab Hrn. B.

beizustimmen, dasz das mit dem 3n B. beginnende zweite Geschichtswerk auf eine Weise anfangen würde, wie nach unserer Ueberzeugung nie ein selbständiges Werk anfangen kann; denn dasz auch das erste mit dem 1n B. auf solche Weise anfängt, läszt sich eher entschuldigen, weil es eben kein für sich abgeschlossenes Werk, sondern eine blosze Ergänzung zur Geschichte des Thukydides ist; doch hat Ref. auch hierbei noch manches Bedenken und gesteht offen, dasz er über diesen Anfang noch gar nicht mit sich im reinen ist. Was Hr. B. zur Vertheidigung eines solchen Anfangs: ἡ μὲν δὴ Ἀθήνησι στάσις οὕτως ἐτελεύτησεν beibringt, dasz nemlich auch der Anfang der Schrift über den Staat der Athener sich eng an die Schrift über den Staat der Lakedaemonier anschliesze (was wir beiläufig gesagt nicht zugeben können) und das Symposion, der Oekonomikos und die Apologie an die Apomnemoneumata, beweist für die Zulässigkeit eines solchen Anfangs bei einem für sich bestehenden historischen Werke nichts. Wir können hierüber auf Krügers hist. philol. Studien I S. 260 f. verweisen, mit welchem wir nicht blosz hierin, sondern auch in dem was er S. 264 über den geänderten Plan des Werkes sagt, völlig übereinstimmen.

Wie wir die Trennung der Hellenika in zwei verschiedene Werke nicht billigen können, so freut es uns dagegen den Leistungen des Hg. in der Bearbeitung der beiden bis jetzt herausgegebenen Bücher unsere Anerkennung nicht versagen zu können. Wir können es nur billigen, dasz B. in der Gestaltung des Textes sich so nahe als möglich an die besseren Hss. angeschlossen hat. Zu bedauern ist es nur, dasz ihm die genaueren Collationen in Dindorfs oxforder Ausgabe noch nicht bekannt waren; sonst würde gewis an vielen Stellen die Entscheidung des Hg. anders ausgefallen sein. Aber auch so stimmt der Text in dieser Ausgabe genauer mit den Hss. überein als in den derselben vorhergehenden, und nur selten ist ohne Noth die Autorität der besten Zeugen unbeachtet geblieben. Oefter dagegen hat B. die handschriftliche Lesart beibehalten, wo sie aus triftigen Gründen für unrichtig gehalten werden musz. Beispiele werden weiter unten angeführt werden. Die Lesarten der Hss. und wichtigeren Ausgaben sind im allgemeinen genau und vollständig angegeben; dasz es jedoch nicht an einzelnen Ungenauigkeiten und Auslassungen fehlt, wird diejenigen nicht befremden, welche wissen, wie leicht sich bei einer solchen Arbeit dergleichen einschleicht. Wir erwähnen einiges dieser Art nicht aus Sucht zu bemäkeln, sondern weil wir überzeugt sind, dasz es dem Hg. selbst nur angenehm sein kann darauf aufmerksam gemacht zu werden. So heiszt I 1, 5 ἀνταναγαγόμενοι eine Aenderung des Ref. statt Dindorfs; ebd. ist die Vulg. δεούσαιν nicht erwähnt und nicht gesagt, wer δεούσαις gebessert hat. Nicht erwähnt wird ferner die Vulg. Ἑλλήσποντον I 6, 20 und τετράφθαι II 3, 24. Zu II 3, 29 ist die Angabe falsch, dasz Morus πολέμιοι in πολεμίοις verbessert habe; Morus wollte πολεμίῳ schreiben und erst Weiske schrieb πολεμίοις. Ebenso ist zu II 4, 24 unrichtig gesagt, Wyttenbach lese ἐφωδεύοντο

τό; er liest im Text ἐφωδεύοντο, bessert aber in der Anm. ἐφώδευον τό. — In den erklärenden Anmerkungen hat sich Hr. B., wie es der Zweck dieser Ausgabe als einer Handausgabe nicht für Gelehrte von Fach, sondern für Freunde der Alten und für angehende Philologen erforderte, der Kürze befleiszigt; doch wird man nicht leicht mit Grund irgendwo eine Erklärung vermissen. Doch hätten wir z. B. I 7, 5 οὐ γὰρ προὐτέθη σφίσι λόγος κατὰ τὸν νόμον erwartet, dasz für die Leser, welchen diese Ausgabe bestimmt ist, über σφίσι etwas bemerkt wäre. In den gegebenen Anmerkungen selbst findet sich zwar manches, was Ref. nicht billigen kann und wovon im folgenden das bedeutendste berührt werden soll; allein er trägt deshalb kein Bedenken die Erwartung auszusprechen, dasz, nach dem bereits erschienenen zu schlieszen, Hrn. B.s Ausgabe ihrem Zwecke auf befriedigende Weise entsprechen werde.

Wir wollen nun noch über eine Reihe von Stellen sprechen, wo die beiden vorliegenden Ausgaben zu einer Bemerkung Veranlassung geben, dabei aber im Interesse der Sache weniger solche Stellen berühren, wo wir der Kritik oder Erklärung der Hgg. beistimmen, als vielmehr solche, wo wir widersprechen zu müssen glauben.

I 1, 1 hat D. Ἀγησανδρίδου st. Ἡγησανδρίδου geschrieben, da jene Form die beste Hs. I 3, 17 darbietet. Wenn man bedenkt, dasz die Abschreiber überhaupt geneigt sind die dorischen Formen der Eigennamen zu verändern und dasz dies gerade auch mit Ἀγησανδρίδας in vielen Hss. bei Thukydides geschehen ist, so wird man das Verfahren des Hg. nicht unbedingt verwerfen können. Bedenken erregen könnte nur, dasz consequenter Weise noch mehrere Veränderungen dieser Art gegen die Hss. vorgenommen werden müssen wie Thuk. IV 132 mit Ἡγησάνδρου und V 52 mit Ἡγησιππίδαν. — I 1, 5 sucht D. ἐξ ἑωθινοῦ durch die Bemerkung zu schützen: 'latius dici videtur ἑωθινοῦ.' Das scheint uns bei Xen.s schlichter Sprache nicht glaublich. — I 1, 8 schreiben beide Hgg. Θράσυλλος gegen die Hss., welche hier und an andern Stellen Θρασύλος lesen, was nach meinem Urteil anzunehmen war. B. drückt sich nicht genau aus, wenn er sagt, Thuk. schreibe Θράσυλλος, s. Poppo zu VIII 73. — I 1, 15 ἐπεκήρυξε θάνατον τὴν ζημίαν. Der Artikel vor ζημία, welchen Schäfer verdächtigte, steht in gleicher Weise bei Lysias I 33 θάνατον αὐτοῖς ἐποίησε τὴν ζημίαν, Dinarch I 8 συνεχώρεις θάνατον ἑαυτῷ τὴν ζημίαν und § 108 γράψαντα καθ' ἑαυτοῦ θάνατον τὴν ζημίαν. — I 1, 18 ταῖς εἴκοσι τῶν νεῶν vergleicht D. mit I 6, 26 ταῖς εἴκοσι καὶ ἑκατὸν ἀναχθείς, was aber nicht ganz gleich ist; denn es geht dort die Angabe des ganzen vorher § 16: διώκων νανσὶν ἑκατὸν καὶ ἑβδομήκοντα und des davon abgezogenen Theils § 26: κατέλιπε πεντήκοντα ναῦς, so dasz also der Rest von 120 Schiffen als etwas bekanntes ganz nach der Regel den Artikel erhalten hat. An unserer Stelle dagegen ist zwar auch § 13 mit ἐξ καὶ ὀγδοήκοντα das ganze angegeben; allein es hat jetzt in § 18 der abgezogene Theil εἴκοσι τῶν νεῶν den Artikel erhalten, nicht erst der bleibende Rest, was etwas auffallend ist. Doch führt B.

ähnliches an; vgl. auch VII 5, 10. — I 1, 22 haben beide Hgg. *Εὔμαχον* mit den Hss. statt *Εὔβουλον* geschrieben. Wenn aber B. sagt, Eubulos werde anderwärts ebensowenig erwähnt als Eumachos, so läszt sich dieses bezweifeln, da der Scholiast zu Aristoph. Rittern 149 neben Kleonymos und Hyperbolos einen Eubulos nennt. — I 1, 23 ist in beiden Ausgaben Bergks schöne Verbesserung *ἔρρει τὰ κᾶλα* st. *ἔρρει τὰ καλά* aufgenommen worden, welcher, wie billig, auch Cobet Var. lect. S. 392 seinen Beifall zollt. Gewis richtig hat D. gleich darauf auch *ἀπέσσυα* geschrieben, B. hat das bisherige *ἀπεσσούα* beibehalten. — I 1, 24 würde nach der Vorrede zur oxforder Ausgabe der Anabasis S. IX der Hg. von Nr. 1 jetzt *σᾶ* st. *σῶα* schreiben. Wir rechnen dies unter die noch sehr zweifelhaften Fortschritte der Kritik. — I 1, 27 ist jetzt in Nr. 1 und 2 die Vermutung des Ref. *προηγοροῦντος* statt des handschriftlichen *προηγοῦντος* aufgenommen. Wie D. angibt, rührt *προηγουμένου* blosz von dem Corrector der Aldinischen Ausgabe her. — I 2, 1 klammern beide Hgg. die Worte *ὡς ἅμα καὶ πελτασταῖς ἑσομένοις* als unnützen Zusatz ein. Ich glaube dagegen dasz sie zu vertheidigen sind, und verbinde sie wie Peter (Comm. crit. de Xen. Hell. S. 24) mit *ἐξέπλευσεν* als Dativ der dienstbaren Begleitung. Sie sind neben dem vorhergehenden *πεντακισχιλίους τῶν ναυτῶν πελτασταὶς ποιησάμενος* kein unnützer Zusatz, sondern dienen zur näheren Erläuterung dieser Worte. Damit man nemlich dieselben nicht so auslege, als ob diese 5000 Mann aufgehört hätten Matrosendienste zu thun, fügt Xen. die bestrittenen Worte hinzu, um die Leser zu belehren, dasz sie nach Erfordernis der Umstände bald als Matrosen, bald als Peltasten verwendet worden seien. Es ist also *ἅμα* zu urgieren. — I 2, 13 ist in Nr. 1 u. 2 die Lesart der Hss. *κατέλευσεν* verworfen und mit Wolf *ἀπέλυσεν* geschrieben worden. Nicht übel aber fügt B. hinzu: 'opinor autem scriptum esse a Xenophonte *κατελεήσας ἀπέλυσεν*, quae duo vocabula facile poterant in unum conflari.' Dasselbe aber wie *κατελεήσας ἀπέλυσεν* oder *κατελεήσας ἀφῆκεν* (vgl. 5, 19) drückt auch, wie ich glaube, nur kürzer, Feders Emendation *κατηλέησεν* aus, welcher ich vor der Wolfschen den Vorzug gebe. — I 3, 10 schreibt B. *κείνην* nach einem Consonanten, was wir für völlig fehlerhaft bei Xen. halten, obgleich alle Hss. hier dafür stimmen. Auch I 1, 28 schreibt B. *κείνους* nach einem Consonanten; dort lesen aber jetzt zwei Hss. D.s *ἐκείνους*. Auch II 1, 13 haben nicht alle Hss. *κεῖνον*. — I 3, 20 *ἀνοίξαντες τὰς πύλας τὰς ἐπὶ τὸ Θρᾴκιον καλουμένας*. Der Ausdruck ist hier an sich schon befremdlich, und da es Anab. VII 1, 24 heiszt *τὸ Θρᾴκιον καλούμενον*, so vermutet D. dasz auch hier *καλούμενον* zu schreiben sei, und man wird ihm hierin beipflichten müssen. Ebenso ist kaum etwas einzuwenden gegen die von D. I 4, 9 aufgenommene Conjectur van Herwerdens *ἐκεῖ* für *ἐκεῖθεν*. — I 4, 13 *λέγοντες οἱ μὲν ὡς κράτιστος εἴη τῶν πολιτῶν καὶ μόνος ἀπελογήθη ὡς οὐ δικαίως φύγοι*. Die Worte *ἀπελογήθη ὡς* hat D. nach P. van den Es als unecht eingeklammert, wie denn auch Brückner die Worte *μόνος ἀπελογήθη ὡς* für unecht erklärt habe, weil die Vertheidigung des Alkibia-

des erst § 10 folge, wo die richtige Form des Aorists (*ἀπολογησάμενος*) stehe, während die andere (*ἀπελογήθη*) schon dadurch verdächtig sei, weil so auf den Optativ der Indicativ folge. Gegen den von Brückner angeführten Grund bemerkt aber B. ganz richtig: 'causam quidem in contione dicit demum § 20, sed rebus gestis iam tum (ut erat plebis sententia) comprobaverat se immerito fuisse expulsum.' Dasz ferner nicht auch *ἀπολογηθῆναι* neben *ἀπολογήσασθαι* von den Attikern gebraucht worden sei, scheint mir noch nicht ausgemacht zu sein; s. Matthiae gr. Gr. S. 1111 d. 3n Ausg., wo noch Antiphon p. 119 (651 Rsk.) u. 122 (669) hinzugefügt werden kann. Auch ist der Indicativ nach dem Optativ nicht unerhört, s. Anab. IV 5, 10. Im folgenden läszt D. Schneiders Bemerkung zu *ἐπιβουλευθείς*: 'scil. εἴη' unberichtigt stehen; richtig ergänzt B. *φύγοι*. — I 4, 16 erklären Reiz und ihm folgend Schneider *ὑπάρχειν μὲν γὰρ ἐκ τοῦ δήμου αὐτῷ* 'nam populum quidem illi hoc tribuisse', offenbar ganz richtig. Denn was B. sagt, jene Gelehrten hätten erklärt 'populum ita de eo existimasse' ist ein Irthum. In demselben Sinne übersetzt auch Morus 'a populo ei contigisse'. Auffallender Weise fragt B., indem er diese Erklärung verwirft: 'nam qua tandem ratione fiat, ut quis populi beneficio (sic Leonel.) aequalibus sit superior, grandioribus natu non inferior?' Warum sollte es undenkbar sein, dasz das Volk jemanden bei Ertheilung von Ehren und Aemtern seinen Altersgenossen vorziehe und den älteren nicht nachsetze? Falsch erklärt B. selbst: 'contigisse ei, ut ex populo (sive populi) et aequalibus superior et maioribus natu non inferior esset.' — I 5, 11 schreibt D. nach Schneiders Vorschlag *ἐξ Ἑλλησπόντου ἥκοντα* st. *ἔξω Ἑλλησπόντου ἥκοντα*. Aber dagegen läszt sich eine ziemliche Anzahl Stellen anführen, wie Anab. VII 1, 35 *ἔξω τοῦ τείχους ἀπῆλθον*, welche B. zum Theil erwähnt, die consequenter Weise gleichfalls corrigiert werden müsten. — I 5, 16. Die Schwierigkeit, dasz hier und 6, 16 Leon, dagegen 6, 30 und 7, 1 Lysias unter den zehn Feldherren genannt wird, scheint Thirlwall, dessen Worte D. mittheilt, nicht übel gelöst zu haben; vgl. auch Fritzsche zu Aristoph. Fröschen 1432. Die Namen *Λέων* und *Ἐρασινίδης* fand übrigens I 6, 16 schon der Scholiast des Aristides S. 243 f. Dind. — I 6, 4 hat D. dadurch dasz er F. Jacobs folgte die Stelle lesbar gemacht, nur hat er nicht gewagt statt *κινδυνεύοιέν τι* entweder *καὶ κινδυνεύοιέν τι* oder *κινδυνεύοιέν τέ τι* zu schreiben, deren eines er für nothwendig erklärt. Ref. glaubt, dasz auch noch eine dritte Möglichkeit bleibt, nemlich *γάρ* nach *πολλάκις* zuzufügen. Dann wäre der Optativ *κινδυνεύοιεν* derselben Art wie *ἔχοιεν* III 2, 23. — Am Ende dieses § schreibt D. *ἔλεγεν ἐν αὐτοῖς* st. *ἔλεγεν αὐτοῖς*, eine gelinde und glückliche Besserung. — I 6, 14 *οὐκ ἔφη ἑαυτοῦ γε ἄρχοντος οὐδένα Ἑλλήνων ἀνδραποδισθῆναι*. Hier wie I 7, 29 *ἀμφότερα ἔφη γενέσθαι* scheint uns *ἄν* nicht entbehrt werden zu können. An unserer Stelle ist wol *οὐδέν' ἄν* zu schreiben. — I 6, 15 *τὰ ἀνδράποδα τὰ δοῦλα*. Dasz die Erklärung des Lex. Xen. von diesen Worten: 'videtur *δοῦλα* additum esse, ut indicetur, eos iam ante condicione servos fuisse'

ganz richtig ist, beweist Thuk. VIII 28 *τὰ ἀνδράποδα πάντα, καὶ δοῦλα καὶ ἐλευθερά*. Wir bemerken dies wegen Schneiders Bedenken. — I 6, 16 *μοιχῶντα τὴν θάλατταν*. Mit einem ähnlichen Tropus sagt Aristides Vol. I p. 156 Dind. im Gegensatz zu den Athenern, welchen die Seeherschaft gebühre, *τοὺς δ' ἄλλους νόθους εἰς τὴν θάλατταν ἐμβῆναι, ὥσπερ ὑποβολιμαίους*. — I 6, 26 *Καλλικρατίδας κατέλιπε πεντήκοντα ναῦς, ταῖς δὲ εἴκοσι καὶ ἑκατὸν ἀναχθείς* usw. Die Vermutung van Herwerdens *εἴκοσι* st. *πεντήκοντα*, weil § 3 nur 140 Schiffe angegeben seien, war als gänzlich unbegründet mit Stillschweigen zu übergehen, da ja schon § 16 die Zahl der Schiffe des Kallikratidas zu 170 angegeben ist. Ja selbst ohne das ausdrückliche Zeugnis der letzteren Stelle war kein Grund zu ändern vorhanden, weil der Geschichtschreiber es ja gar nicht ausdrücklich zu erwähnen braucht, dasz die 140 Schiffe auf 170 gebracht worden seien, wie er dies z. B. auch nicht angibt von den 70 Schiffen des Kratesippidas I 5, 1, welche Lysander I 5, 10 auf 90 vermehrt hat. — I 6, 28 *ἀνέσχεν*. Hierauf bezieht sich Bekk. Anecd. p. 400, 13 *ἀνέσχεν: ὡς λέγομεν, ὁπότε ὁ ὑετὸς παύεται, Ξενοφῶν*. — I 7, 9 *τῶν κατηγορούντων κατὰ τῶν στρατηγῶν*. Eine bessere Autorität für diese Construction als das Argum. Eur. Orestis, welches D. anführt, haben wir jetzt an zwei Stellen der neu aufgefundenen Fragmente des Hypereides, or. p. Euxen. p. 11, 14 Schn. *κατ' Εὐξενίππου δὲ κολακείαν κατηγορεῖς* und fragm. p. 21, 8 *συγκατηγορεῖν κατὰ τῶν κρινομένων*. — I 7, 23 *τούτων ὁποτέρῳ βούλεσθε τῷ νόμῳ κρινέσθωσαν*. Dasz es nicht nöthig ist *τῶν νόμων* zu schreiben bemerken beide Hgg. Ganz gleich unserer Stelle ist Aeschines III 168 *θεωρήσατ' αὐτόν, μὴ ὁποτέρου τοῦ λόγου ἀλλ' ὁποτέρου τοῦ βίου ἐστίν*. Anderes s. bei Boeckh zu Plat. Min. S. 91. — I 7, 24 *καὶ οὐκ ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται*. D. meint, man müsse hier die Negation in Gedanken wiederholen, wie ich selbst früher diese Stelle erklärt habe; allein alles was zur Unterstützung dieser Erklärung verglichen wird, genügt mich meinem Urteil nicht, sondern die Stelle ist verdorben und es scheint entweder eine der von D. erwähnten Emendationen oder *καὶ οὐκ ἀδικοῦντες οὐκ ἀπολοῦνται*, wie H. Stephanus ebenfalls vermutete, das richtige zu sein. Ganz zu verwerfen ist B.s Erklärung, welcher unsere Stelle mit III 5, 18 *οὐκέτι ἡσυχίαν ἔχων ἀνέμενε* vergleicht, was ich schon in meinen Obs. crit. I S. 10 als unstatthaft nachgewiesen zu haben glaube. — I 7, 27 beruhigen wir uns bei der Lesart D.s. Das Asyndeton bei *ἀναμνήσθητε* ist nicht anstöszig, sondern zu vergleichen mit Anab. III 1, 24 und Kyrop. II 1, 18. Mit den Worten *περὶ θανάτου ἀνθρώπου ἡμαρτηκότες* vergleichen wir Plut. Mor. 217 b *περὶ θανάτου τοῖς διαμαρτάνουσιν οὐκ ἔστι μεταβουλεύσασθαι*. B. schreibt nach einer Vermutung Peters *ἀλλ' ἴσως ἄν τινα καὶ οὐκ αἴτιον ὄντα ἀποκτείναιτε· μεταμελῆσαι δὲ ὕστερον ἀναμνήσθητε ὡς ἀλγεινὸν καὶ ἀνωφελὲς ἤδη ἐστί*, was allerdings sehr ansprechend ist. — I 7, 32 *ὁ χειμὼν διεκώλυσε μηδὲν πρᾶξαι ὧν οἱ στρατηγοὶ παρεκελεύσαντο*. Warum hier die Lesart der besten Hss. *παρεσκευάσαντο* von beiden Hgg. verschmäht worden ist, kann Ref. nicht begreifen.

Gibt es etwa keinen guten Sinn: 'wozu (oder wörtlich: was zu thun) die Strategen Anstalten getroffen hatten'? Ja es ist sogar παρεκελεύσαντο weniger passend, da die Strategen zu dem, was geschehen sollte, nicht blosz aufforderten oder den Befehl gaben, sondern sich anschickten selbst zum Theil die Ausführung zu übernehmen. — I 7, 33 können wir uns mit der Erklärung keines der beiden Hgg. einverstanden erklären. Bei der Auslegung D.s ist uns ἀγνωμονεῖν anstöszig, welches auf die Strategen bezogen nicht passt, dagegen von der Volksversammlung gebraucht ganz an seinem Orte ist. Entschieden falsch scheint uns B.s Erklärung, der οὐχ ἱκανοὺς γενομένους von καταγνόντες abhängig sein läszt, eine unmögliche Construction, die ebenso wenig aus dem was Lobeck zu Soph. Aj. S. 351, auf welchen sich B. beruft (er hätte auch IV 4, 2 dafür anführen können), erwähnt, bewiesen werden kann, als aus κατεψηφίσθη V 2, 36 die Construction καταψηφίζεσθαί τινα. Mir scheint es immer noch am wahrscheinlichsten, dasz statt οὐχ ἱκανοὺς γενομένους gelesen werden müsse ὡς ἱκανοὺς γενομένους. Der Accusativ ist dann ganz so wie II 3, 19 ὥσπερ τὸν ἀριθμὸν τοῦτον ἔχοντά τινα ἀνάγκην, und in διὰ τὸν χειμῶνα ist die Praeposition zu verstehen wie oft ἕνεκα. Vgl. Demosth. XVIII 49. XXX 10. (XLIV 26.) L 58. Isokr. XX 8.

II 1, 18 παρῆσαν πεζῇ. Dafür schreibt D. in der Vorrede zur oxforder Ausgabe der Anabasis παρῇσαν πεζῇ; gewis mit Recht, da es im Gegensatz zu παρέπλει steht; vgl. Cobet Var. lect. S. 33. — II 1, 21 διεῖχε δ' ὁ Ἑλλήσποντος ταύτῃ σταδίους ὡς πεντεκαίδεκα. Das Imperf. ist hier, wo von einer bekannten, nicht erst durch die Geschichtserzählung der Mehrzahl der Leser bekannt werdenden Oertlichkeit die Rede ist, offenbar viel auffallender als an den übrigen Stellen, welche man vergleichen kann, wie IV 1, 16 περιέρρει und III 2, 19 ἦν, weshalb D. διέχει, wie schon Schneider wollte, geschrieben hat. So ist auch ἀπέχει bei Thuk. I 63 in vielen Hss. in ἀπεῖχε verderbt, um neben dem von D. erwähnten Beispiel noch ein zweites anzuführen. — II 2, 2 διδοὺς ἐκεῖσε μόνον πλέουσιν ἀσφάλειαν, ἄλλοθι δ' οὔ. Hier schreibt D. ἄλλοσε, wie Ref. schon vorgeschlagen hatte. Was B., welcher die Vulg. beibehält, zur Vertheidigung derselben bemerkt, ist nicht stichhaltig. — II 2, 10 ἐνόμιζον δὲ οὐδεμίαν εἶναι σωτηρίαν εἰ μὴ παθεῖν ἃ οὐ τιμωρούμενοι ἐποίησαν. Das von D. aus einer Hs. statt εἰ μή aufgenommene τοῦ μή sieht zu sehr einer Correctur ähnlich, als dasz wir es für die echte Lesart halten könnten, und wir billigen es, dasz B. εἰ μή beibehalten hat, obgleich wir darin keine Ironie mit ihm erblicken können. — II 2, 16 τρεῖς μῆνας καὶ πλείω hat B. beibehalten, während D. καὶ πλεῖον schreibt, eine Verbesserung welche uns nach der ausführlichen Anmerkung D.s in der berliner Ausgabe nothwendig scheint und welche auch H. Sauppe Epist. crit. S. 12 billigt. — II 2, 17 würde sicherlich B. ebenfalls κατέχοι und κελεύοι statt der Indicative geschrieben haben, wenn er D.s genaueren handschriftlichen Apparat gekannt hätte. Ebenso würde er II 2, 19 jetzt, glauben wir, αὐτούς nach ἐκέλευον nicht tilgen, wenn er

sähe dasz die besten Hss. es darbieten. — II 2, 21 *ἐπανέφερον*, wie D. zu Stephanus Thes. u. *ἐπαναφέρω* statt *ἐπανεφέροντο* vermutet hat, ist jetzt von den zwei besten Hss. bestätigt worden. Wie hier D. sich selbst nur Gerechtigkeit widerfahren läszt, indem er sich nicht begnügt die Hss. für die Lesart *ἐπανέφερον* zu nennen, sondern auch erwähnt, dasz er dies schon früher vermutet habe, so wünschten wir dasz er auch anderwärts sich und andere Gelehrte genannt hätte, wenn ihre Conjecturen später durch Hss. bestätigt worden sind. Dies thut er aber nicht immer. So war z. B. III 4, 27 bei *ἄρχοι* Morus und V 3, 24 bei *φυλακῇ ἰσχυροτέρᾳ* Weiske (Vorr. S. V) zu nennen. — II 2, 24 hat B. sein Bestreben die Unechtheit dieses § nachzuweisen zu einem auffallenden Versehen verleitet. Er bezweifelt nemlich ob *ἐτυράννησε* bedeuten könne 'er wurde Tyrann', weil *τυραννεῖν* immer bedeute 'Tyrann sein', nie 'Tyrann werden'. Wir verweisen deshalb auf Krügers gr. Sprachl. § 53, 5 Anm. 1. — II 3, 9 bezeichnen beide Hgg. die Worte von *εἰς ὃ ὁ ἑξάμηνος* an bis § 11 als unecht; allein ein Grund, welchen B. dafür anführt ('hoc non esse Xenophontis ipsum illud *ἑξάμηνος* genere masculino dictum absolute prodere videtur') fällt mit der von D. aufgenommenen Lesart der besten Hss. *εἰς ὃ ἑξάμηνος* weg; denn es hindert jetzt nichts *ἑξάμηνος* als Femininum zu nehmen wie bei Herodot IV 25; vgl. auch *τρίμηνος* bei demselben II 124 und Aeschines III 70. — II 3, 14 *τῶν δὲ φρουρῶν τούτου συμπέμποντος αὐτοῖς*. Hierzu bemerkt B.: 'haec cum ad Callibium pertineant, non ad Lysandrum, scribendum videtur *πέμποντος*.' Dies ist ein Irthum. Die Praeposition in *συμπέμπειν* hat ihre gute Bedeutung. Die Dreiszig schickten, wenn sie einen festnehmen wollten, einen oder mehrere aus ihrer Mitte zu diesem Zwecke ab, und mit diesen schickte Kallibios eine Abtheilung der *φρουροί*, um etwaigen Widerstand unmöglich zu machen. — II 3, 16 hat B. die Worte *ὥσπερ τυραννίδος* als unecht eingeklammert, was nicht zu billigen ist. Die Worte geben nicht den geringsten Anstosz, wenn man mit Matthiae *ὥσπερ* durch *οὕτως ὥσπερ* erklärt. — II 3, 18 hat Matthiae *συρρυείησαν* hergestellt, was D. verschweigt. — II 3, 19 bemerkte D. schon in der berliner Ausgabe, dasz bei den Worten *βουλομένους τοὺς βελτίστους τῶν πολιτῶν κοινωνοὺς ποιήσασθαι τρισχιλίους* zweimal *κοινωνοὺς ποιήσασθαι* gedacht werden müsse, und fügt auch jetzt wieder mehrere Stellen hinzu. Wir nehmen hiervon Gelegenheit diese Erklärungsweise auch auf die Worte § 50 anzuwenden: *ἐπιστῆναι ἐκέλευσε τοὺς τὰ ἐγχειρίδια ἔχοντας φανερῶς τῇ βουλῇ ἐπὶ τοῖς δρυφάκτοις*, wo *τὰ ἐγχειρίδια ἔχοντας* wiederholt werden zu müssen scheint, da Kritias bezweckte die Bule einzuschüchtern, dieser Zweck aber gewis sicherer erreicht wurde, wenn die jungen Leute ihre Waffen sehen lieszen, als wenn sie sich blosz an die Schranken hinstellten. — II 3, 20 führt B. aus zwei Stellen des Isokrates die Worte *τὸν μετὰ Λυσάνδρου κατάλογον* falsch an, indem er Schneidern folgend *τὸν μετὰ Πεισάνδρου κατάλογον* schreibt. Uebrigens ist diese von Isokrates gebrauchte Bezeichnung unserer Ueberzeugung nach noch nicht genügend erklärt. Ganz verwerflich

scheint mir was Scheibe (die oligarch. Umwälzung S. 72) hierüber sagt; eher möchte ich noch Lachmann (Gesch. Griech. I S. 52) beistimmen. — II 3, 21 faszt B. τῶν μετοίκων als partitiven Genetiv und verbindet ἕνα ἕκαστον; allein es ist doch wol ἕκαστον von ἕνα zu trennen und zu erklären: es solle jeder (ἕκαστον, der Dreiszig nemlich) einen der Metoeken (ἕνα τῶν μετοίκων) festnehmen. — II 3, 28 hat B. richtig, wie wir glauben, geschrieben ἐξορμήσας ὑμᾶς τοῖς πρώτοις ὑπαγομένοις εἰς ὑμᾶς δίκην ἐπιτιθέναι, mit Verweisung auf II 3, 12. D. hat zweimal ἡμᾶς beibehalten, obgleich die besten Hss. wenigstens einmal ὑμᾶς lesen. — Im folgenden § schreibt B. γίνονται statt γίγνονται, was wir entschieden verwerfen, zumal weder Schneider noch Dindorf etwas davon sagen, dasz jene Form sich in B C D E finde, wie B. angibt. Ein gleicher Fall kehrt § 34 wieder, wo B. γινωσκόντων schreibt, welches B C D darböten, wovon aber weder bei Schneider noch bei Dindorf etwas steht. — Ebensowenig können wir es billigen, dasz in demselben § von B. ὃν δὲ προδιδόντα λαμβάνωσι geschrieben worden ist statt ὃν δ' ἂν προδ. λαμβ. Dasz ἄν von B D ausgelassen werde ist nicht einmal sicher, da D. wieder nichts davon sagt. Wir glauben an die Auslassung von ἄν in diesem Falle ebensowenig bei Thukydides, Platon oder sonst einem attischen Prosaiker als bei Xenophon. Nicht besser ist die Auslassung von ἄν in § 31 πῶς ἀφίκοιντό ποτε ἔνθα δεῖ, wo D. ἄν nach πῶς mit Recht aus B K aufgenommen hat. — II 3, 41 ist die Vermutung B.s, da cod. B δυνάμεθ' und E δυνάμεθα schreiben, es möchte zu lesen sein οὐδὲ γὰρ τοὺς Λακεδαιμονίους ἑώρων τούτου ἕνεκα βουλομένους περισῶσαι ἡμᾶς, ὅπως ὀλίγοι γενόμενοι μηδὲν ἐδυνάμεθα (st. δυναίμεθα) αὐτοὺς ὠφελεῖν, ganz irrig. Der Fall, wo ὅπως mit dem Indicativ eines Praeteritum verbunden wird, ist auf diese Stelle nicht anwendbar. — II 3, 43 schreibt B. νομοθετῶν statt νουθετῶν, was D. aus den besten Hss. geschrieben hat und was allein hier passt. — II 3, 48 τὸ μέντοι σὺν τοῖς δυναμένοις καὶ μεθ' ἵππων καὶ μετ' ἀσπίδων ὠφελεῖν διὰ τούτων τὴν πολιτείαν πρόσθεν ἄριστον ἡγούμην εἶναι. Diese Stelle will B. als ein Anakoluthon erklären; D. dagegen bemerkt richtig, dasz ein Verbum wie διατάττειν erfordert werde. Auch mir scheint διατάττειν entweder bei διὰ τούτων wegen der Buchstabenähnlichkeit ausgelassen zu sein oder statt διὰ τούτων geschrieben werden zu müssen. — II 3, 50 billigen wir es, dasz B. ὅτι, εἰ ἐπιτρέψει τῇ βουλῇ διαψηφίζεσθαι περὶ αὐτοῦ, ἀναφεύξοιτο beibehalten hat, während D. nach dem einzigen cod. B ἐπιτρέψοι geschrieben hat. Zu dem, was B. zur Vertheidigung des Indicativs beibringt, fügen wir noch Anab. III 1, 26 εἶπεν ὅτι φλναρολη ὅστις λέγει. — II 3, 54. In der Anmerkung B.s zu ἐκεῖνοι δὲ εἰσελθόντες ist die Stelle Kyrop. III 2, 28 falsch hierher gezogen nach einer unrichtigen Lesart. — II 4, 13 οἱ δ' ἐπὶ τοῦ εὐωνύμου ἔσχατοι, οὗτοι δὲ οἱ τριάκοντα. Diese Lesart habe ich schon früher gegen die Aenderung von Morus οὗτοι δή vertheidigt, und ich bin durch B.s Entgegnung nicht von der Unrichtigkeit der Vulg. überzeugt worden. Wir haben hier einen Gegensatz zwischen οἱ μὲν τὸ δεξιὸν

ἔχοντες und οἱ δ' ἐπὶ τοῦ εὐωνύμου ἔσχατοι, wobei die letzteren als die bedeutenderen (οἱ τριάκοντα) kräftig hervorgehoben werden durch οὗτοι δέ ganz wie Kyrop. V 5, 12 ταῦτα μὲν —, τὸ μέντοι —, τοῦτο δέ, oder, wenn man diese Stelle nicht gelten lassen will, weil nur die wolfenbütteler Hs. δέ liest, während die andern es weglassen, Isokr. XV 305. IV 1. Antiphon V 42. — II 4, 16 καὶ ὥρετο μὲν ἄν τις δεήσειν τοῖς γε πρωτοστάταις ἐκ τοῦ ἴσου μάχεσθαι verbindet man doch wol am natürlichsten so, dasz τοῖς πρωτοστάταις von μάχεσθαι abhängt. B. scheint es nach der mitgetheilten Uebersetzung von Leonclavius ('nobis pugnandum in hostem ex aequo loco fuisse, praesertim iis qui prima in acie consisterent') zu schlieszen, von δεήσειν abhängig gedacht zu haben. Dann hätte er aber über diese Verbindung etwas anmerken und etwa auf Anab. III 4, 35 verweisen müssen. — II 4, 31 zweifelt B. ob es griechisch sei zu sagen οὐδὲν ἀπὸ τῆς προσβολῆς πράξας, und möchte dasz die Hss. τῇ προσβολῇ, wie Morus wollte, darböten. Allein ἀπὸ τῆς προσβολῆς ist ohne allen Anstosz; s. Matthiae gr. Gr. § 396 Anm. 2 und vgl. Xen. Anab. II 5, 7 ἀπὸ ποίου τάχους und Thuk. VI 19 ἀπὸ τῶν αὐτῶν λόγων. Es heiszen also die Worte: 'ohne durch seinen Angriff etwas ausgerichtet zu haben'. So verschwindet auch das Bedenken, welches B. noch vorher äuszert: 'vulg. lectio ferri nequit, quia oppugnandi initium revera fecisse Pausaniam ex iis quae antecedunt intellegitur.' — II 4, 34 παρήγγειλε τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ἄλλοις συμμάχοις ἐπιχωρεῖν πρὸς ἑαυτόν. Schneider verlangte ἐπαναχωρεῖν, wie es scheint in der Meinung, Pausanias gebe den Befehl zu einem allgemeinen Rückzuge. Allein Pausanias gibt vielmehr den Befehl, die noch nicht im Gefecht begriffenen Truppen (er hatte ja nach § 31 nur mit einem Theile seiner Leute eine Recognoscierung vorgenommen) sollten zu seiner Verstärkung heranrücken, und somit ist ἐπιχωρεῖν ganz richtig. — II 4, 38 εἰρήνην ἔχειν ὡς πρὸς ἀλλήλους. Da cod. V ὡς ausläszt, so hat jetzt D. das anstöszige Wörtchen getilgt, und Ref. stimmt demselben darin vollkommen bei. So lesen auch Kyrop. VIII 5, 17 einige Hss. ὡς εἰς οἰκεῖα, während die besten blosz εἰς οἰκεῖα haben. An unserer Stelle behält B. ὡς bei, doch ohne es überzeugend zu rechtfertigen. — In demselben § lesen beide Hgg. mit den besten Hss. ἀπιέναι δὲ ἐπὶ τὰ ἑαυτῶν ἕκαστον statt des gewöhnlichen ἑκάστους. Ref. nimmt hieran Anstosz, da er glaubt der Sprachgebrauch verlange entweder ἐπὶ τὰ ἑαυτοῦ ἕκαστον (Xen. Kyrop. III 1, 3. VI 3, 4. de rep. Lac. 6, 1. Plat. Rep. IV 441 d. Herod. I 63) oder ἐπὶ τὰ ἑαυτῶν ἑκάστους (Xen. Hell. VII 4, 10. Isokr. IV 177. VIII 16. Plat. Alkib. I 127 b). Auch Kyrop. III 3, 9 lesen gute Hss. τῇ ἑαυτῶν ἕκαστοι ὁπλίσει statt ἕκαστος, und überwiegend ist die handschriftliche Autorität Kyrop. IV 5, 58 für ἀνθ' αὑτοῦ ἕκαστον und V 3, 47 für τῆς ἑαυτοῦ τέχνης ἕκαστος, so wie VI 3, 3 die Varianten auf κατὰ τὴν ἑαυτῶν τάξιν ἑκάστους führen statt ἕκαστον. Schwankend ist die Lesart Thuk. I 141, wo τὸ ἐφ' ἑαυτὸν ἕκαστος den Vorzug verdient, II 87, wo τὸ καθ' ἑαυτὸν ἕκαστος entschieden richtig ist; IV 76 ἐπὶ τὰ σφέτερα αὐτῶν ἕκαστοι ist ἕκαστος

nur wenig bezeugt. Richtig ist aber Plat. Rep. IV 435 b *πόλις γε ἔδοξεν εἶναι δικαία, ὅτι ἐν αὐτῇ τριττὰ γένη φύσεων ἐνόντα τὸ αὑτῶν ἕκαστον ἔπραττε*, da hier *ἕκαστον* sich nicht auf ein Einzelwesen, sondern auf das collective *γένος* bezieht.

In den folgenden Büchern, wo wir nur Dindorfs Ausgabe zu berücksichtigen haben, wollen wir uns kürzer fassen und aus jedem Buche nur einige Stellen herausheben, die uns zu Bemerkungen veranlassen. III 1, 7 *φρεατίαν τεμόμενος ὑπόνομον ὤρυττεν*. Das richtige hat hier schon Weiske gesehen; Schneiders Anmerkung enthält falsches, was ich nicht wiederholen will. *φρεατίαν* ist mit *τεμόμενος* und *ὑπόνομον* mit *ὤρυττεν* zu verbinden. Unter *φρεατία* ist eine senkrechte, brunnenähnliche Grube, ein Schacht zu verstehen, dagegen unter *ὑπόνομος* eine horizontale unterirdische Grube, ein Stollen. Die *φρεατία* wurde nur deshalb gegraben, um von derselben aus den *ὑπόνομος* graben zu können; sie muste also bereits vollendet sein, ehe man den *ὑπόνομος* anfieng. Daher der Aorist *τεμόμενος* bei *φρεατίαν*, bei *ὑπόνομον* dagegen das Imperf. *ὤρυττεν*, weil man noch fortfuhr an dem Stollen zu graben. Mit dieser Erklärung stimmt ganz und gar überein Heliod. IX 4 *φρεατίαν βαθύναντες ὑπόνομον ἐκοίλαινον*. Bei demselben IX 22 steht auch noch einmal *ἡ φρεατία*. — III 2, 3. Mit *ὡς ἀνδρομήκει* vergleicht D. *δόρατα ὡς διπήχη*. Wir vergleichen Polybios VIII 7, 6 (*ὡς ἀνδρομήκους ὕψους*) und X 46, 2. Xen. de re eq. u. Hipparch. 1, 16 (*λίθων ὅσον μναιαίων*). — III 2, 27 *τὸν λεγόμενον μεδίμνῳ ἀπομετρήσασθαι τὸ παρὰ τοῦ πατρὸς ἀργύριον*. Unsere Stelle scheint Suidas u. *μέδιμνον* vor Augen gehabt zu haben, wo es heiszt: *καὶ παροιμία· μεδίμνῳ ἀπομετρῶ* (add. *τὸ*) *παρὰ τοῦ πατρὸς ἀργύριον*. — III 2, 31 *καίπερ οὐκ ἀρχαίου Ἠλείοις ὄντος*. Hierzu ist zu vergleichen VII 4, 28. Strabo VIII p. 355 Cas. und Schol. Hom. Il. p. 328a 50 Bkk. — III 3, 6 *αὐτοὶ μέντοι πᾶσιν ἔφασαν συνειδέναι καὶ εἴλωσι καὶ νεοδαμώδεσι*. Der Anzeiger der Verschwörung war nur durch Kinadon von derselben unterrichtet worden und wuste auch nur auszusagen was er von diesem gehört hatte. Es ist also der Pluralis *ἔφασαν* offenbar unrichtig und vermutlich *φάναι* zu lesen *). Diesen Infinitiv hat das Verbum finitum auch sonst wol verdrängt; s. Schäfer zu Plut. Bd. V S. 303. Auch im folgenden § ist aus gleichem Grunde *ἔφασαν*, wie es scheint, mit *ἔφασκε* zu vertauschen; denn auch da ist nur davon die Rede, was Kinadon sagte. Aus *ἔφασκε* konnte auch eher im folgenden an der unrechten Stelle *ἔφασάν γε* entstehen als aus *ἔφασαν*. Dagegen ist wol § 9 *ἔφασαν* statt *εἶπον* zu schreiben, da alle Hss., die einige Autorität haben, *ἔφη* lesen. — III 3, 7 *οἱ συντεταγμένοι* erklärt Weiske falsch; es sind die unter das Heer eingereiheten darunter zu verstehen, s. VI 4, 11 und Schneiders Anm. zu V 2, 20. — III 4, 15 *γιγνώσκων δὲ ὅτι, εἰ μὴ ἱππικὸν ἱκανὸν κτήσαιτο, οὐ δυνήσοιτο κατὰ τὰ πεδία στρατεύεσθαι*. Die Addenda erwähnen Cobets

*) Der Nominativ mit dem Infinitiv (*αὐτοὶ συνειδέναι*) ist nicht anstösziger als bei Thuk. VIII 48, 6.

κτήσοιτο. Allein diese Aenderung ist unnöthig. Was in der directen Rede heiszt ἐὰν μὴ κτήσωμαι, οὐ δυνήσομαι, lautet in der indirecten ὅτι, εἰ μὴ κτήσαιτο, οὐ δυνήσοιτο. Vgl. II 1, 31 εἰ κρατήσειαν, II 4, 25 οἵτινες συμπολεμήσειαν, ἰσοτέλειαν ἔσεσθαι, Isokr. XVII 28 εἰ μὴ ποιήσειε ταῦτα, ὀφλήσειν τὴν δίκην, IX 26. 55. Aeschines I 143. Demosth. III 16 und s. Madvigs gr. Synt. § 134 c Anm. An den meisten Stellen kann freilich durch eine gelinde Aenderung das Futurum hergestellt werden, aber an manchen würde es doch gröszerer Gewaltthätigkeit dazu bedürfen, wie Hell. II 3, 56 ὅτι ολμώξοιτο, εἰ μὴ σιωπήσειεν. — III 5, 4 ἤρξαντο πολέμου billigen wir die gleichfalls in den Add. erwähnte Verbesserung Cobets ἦρξαν τοῦ πολέμου, obschon es auch bei Thuk. I 144 heiszt πολέμου δὲ οὐκ ἄρξομεν, ἀρχομένους δὲ ἀμυνούμεθα, denn dort ist wol ἀρχομένου (nemlich αὐτοῦ) zu schreiben. — III 5, 12 τοὺς εἴλωτας ἁρμοστὰς ἀξιοῦσι καθιστάναι. Statt des letzten Wortes hat D. mit pr. D καθεστάναι geschrieben. Zur Vertheidigung der Vulg. vergleiche ich Plat. Laches 197 d ἀνδρί, ὃν ἡ πόλις ἀξιοῖ αὑτῆς προϊστάναι.

IV 1, 6 τούτου μέν φασι τὴν θυγατέρα αὐτῷ καλλίονα εἶναι. D. schreibt mit cod. V αὐτοῦ und meint, wenn αὐτῷ beibehalten würde, müsse man τήν tilgen. Dies scheint aber nicht nöthig zu sein. Die Kraft des Artikels können wir uns verdeutlichen, wenn wir auflösen: τούτου μέν φασι τὴν θυγατέρα, ἥ ἐστιν αὐτῷ, καλλίονα εἶναι, wie man z. B. τὰ χρώματα μελάντερα ἔχουσιν auflösen kann durch τὰ χρώματα, ἃ ἔχουσι, μελάντερά ἐστιν. — IV 1, 15 schreibt D. αἱ μὲν καὶ ἔν περιειργμένοις παραδείσοις, αἱ δὲ καὶ ἐν ἀναπεπταμένοις τόποις. Die Hss. lassen die Praep. vor ἀναπεπταμένοις aus, was sich doch vielleicht vertheidigen läszt. Die Wiederholung der Praep. wird nemlich öfter auf eine für uns auffallende Weise unterlassen, wie Xen. Kyneg. 4, 9 ἄγειν δὲ ἄμεινον τὰς κύνας εἰς τὰ ὄρη πολλάκις, τὰ δὲ ἔργα ἧττον. Aehnlich wie an unserer Stelle heiszt es bei Aeneas Tact. 26, 3 ὥστε τινὰς μὲν εἰς τὰ ἔξω τοῦ τείχους ἐπισκοπεῖσθαι, τινὰς δὲ τὰ ἔσω und bei Julian or. V 169 a τὰ μὲν διὰ τοὺς μυστικοὺς καὶ κρύφιους θεσμούς, τὰ δὲ καὶ ῥηθῆναι πᾶσι δυναμένους. — IV 1, 30. Zu ἐν πόᾳ τινὶ κατακείμενοι ist auch Plutarch Mar. 37 zu vergleichen: κατακλινεὶς ἔν τινι πόᾳ. — IV 1, 31 haben die besten Hss. προσεῖπαν, D. schreibt προσεῖπον. Für den Gebrauch der Form εἶπαν spricht aber nicht nur die Analogie von ἤνεγκαν (s. II 1, 5. IV 1, 27. V 1, 21. VI 5, 36. VII 2, 5), sondern auch die besten Hss. noch III 5, 24. VI 4, 16 und VII 4, 4, an welchen Stellen allen D. den ersten Aorist mit dem zweiten vertauscht hat. Auch III 2, 20 und III 4, 4 hat cod. B εἶπαν statt εἶπον. — IV 2, 21 ὅσον τε κατέσχον τῶν Ἀθηναίων ἐκράτησαν. Da diese Stelle hinsichtlich der Bedeutung des Zeitworts κατέχειν in der mitgetheilten Anmerkung Schneiders nicht genügend erläutert ist, so möge hier die Bemerkung erlaubt sein, dasz κατέχειν dasselbe zu bedeuten scheint was ἐπέχειν bei Herodot IX 31 und ἐπιλαμβάνειν Anab. VI 5, 5. — IV 5, 1 ὡς Ἄργους τῆς Κορίνθου ὄντος. So hat D. unstreitig mit Recht geschrieben, obgleich die besten Hss

τοῦ Κορίνθου lesen. Was den Ausdruck *ἡ Κόρινθος Ἄργος ἐστί* selbst betrifft, so ist damit auszer dem von Schneider zu IV 8, 15 bemerkten, worauf verwiesen wird, auch Aeschines II 119 zu vergleichen: *ἀπήγγελλον ὅτι τὰς Θήβας Βοιωτίαν δίκαιον ἡγοίμην εἶναι καὶ μὴ τὴν Βοιωτίαν Θήβας.* — IV 5, 6 *καθήμενος δ' ἐπὶ τοῦ περὶ τὸν λιμένα κυκλοτέρους οἰκοδομήματος.* Wenn diese Lesart richtig ist, so ist *περὶ τὸν λιμένα* ähnlich gesagt wie Vect. 3, 12 *καταγώγια περὶ λιμένας.* Da aber die besten Hss. *τὴν λίμνην* lesen, so verdient die Conjectur Cobets *παρὰ τὴν λίμνην*, welche die Add. mit Recht erwähnen, gewis Beachtung. — IV 6, 5 *οὐ προῄει πλέον τῆς ἡμέρας ἢ δέκα ἢ δώδεκα σταδίων.* Ref. nimmt an dem doppelten *ἤ* Anstosz und glaubt dasz das erste zu streichen ist: denn auf *πλέον* kann es, wie D. bemerkt, nicht mit Morus bezogen werden, sondern der Genetiv *σταδίων* steht statt *ἢ στάδια* wie IV 8, 5. — IV 8, 7 *τὴν σπανοσιτίαν.* Auch Eustathios zur Od. p. 1402, 2 hat die richtige Lesart: *Ξενοφῶν. φοβούμενος τὴν σπανοσιτίαν.* — IV 8, 29 *Θηρίμαχος τούς τ' ἀπὸ τῶν αὑτοῦ νεῶν λαβὼν ἐπιβάτας καὶ αὐτοὺς τοὺς Μηθυμναίους ἀπήντα ἐπὶ τὰ ὅρια.* Statt *ἀπήντα* lesen die besten Hss. *ἀπήντων*, was eben so richtig scheint als der Plural *εὐπορήσαντες* und *ἀπέδρασαν* I 1, 10. Ganz so drückt sich Lucian D. D. 12, 1 aus: *ἡ Ῥέα παραλαβοῦσα καὶ τοὺς Κορύβαντας ἄνω καὶ κάτω τὴν Ἴδην περιπολοῦσιν.*

V 1, 15 *ἀνεῴξεται.* Dieses Futurum braucht auch Synesios im Dion (Bd. I S. 22 der Reiskeschen Ausgabe des Dio Chrysost.): *ὃν δὲ ὁ θεὸς κινεῖ, τούτῳ καὶ παρ' ἡμῶν ἀνεῴξεται τὰ ἀνάκτορα.* — V 1, 34 *ὅτι πόλεμον ἐξοίσει ἐπ' αὐτούς* ist ohne Zweifel, wie man aus der Anmerkung schlieszen musz, aus Versehen im Texte stehen geblieben statt *πρὸς αὐτούς.* — V 2, 13 *προεῖπον ἡμῖν ὅτι, εἰ μὴ παρεσοίμεθα συστρατευσόμενοι, ἐκεῖνοι ἐφ' ἡμᾶς ἴοιεν.* So D. statt des *παρεσόμεθα* der Hss. Wir verweisen auf das was wir oben zu II 3, 50 bemerkt haben. — V 3, 9 *ταῦτα πράττων* ist in Schneiders Note falsch von Morus erklärt 'apparans ita expeditionem'. Es scheint vielmehr erklärt werden zu müssen 'unter diesen (günstigen) Umständen, hac fortuna utens'. In diesem Sinne steht *τοιαῦτα πράσσειν* Isokr. III 61. Vgl. meine Anm. zur Kyrop. IV 2, 39. — V 3, 10 *καὶ τίς αὕτη δίκη εἴη.* Hierzu wird bemerkt: 'conf. s. 15: *καὶ τί τοῦτ' ἂν εἴη*; qua particula hic quoque opus, si *εἴη* rectae, non obliquae est orationis.' Ref. hat in seinen Obs. crit. II die oratio obliqua wegen des vorgesetzten *καί* für unstatthaft und *καὶ τίς ἂν αὕτη δίκη εἴη* für nothwendig erklärt. Es wäre also zu wünschen gewesen, dasz D., wenn er die or. obl. hier für zulässig hielt, auch die Zulässigkeit des *καί* vor derselben nachgewiesen hätte. — V 4, 1 *πρῶτον οὐδ' ὑφ' ἑνὸς τῶν πώποτε ἀνθρώπων κρατηθέντες.* Wolf wollte hier *πρότερον* statt *πρῶτον* schreiben, was D. für unnöthig erklärt. Allein die von ihm zur Vertheidigung der Vulg. citierten Stellen Hier. 4, 2 und Aristoph. Wespen 55 sind doch anderer Art. Ref. ist überzeugt dasz Wolf Recht hatte, und derselben Meinung ist auch H. Sauppe zu Dem. Olynth. III 30, dessen treffliche Anmerkung nachgelesen zu werden verdient. —

V 4, 2 τὴν περὶ Ἀρχίαν καὶ τὴν περὶ Φίλιππον τυραννίδα. Das zweite τὴν περί hat D. als eingeschoben eingeklammert. Ich glaube mit Unrecht, s. m. Anm. zur Anab. III 1, 17. Mehrere Beispiele eines ähnlichen Gebrauches hat Cobet durch streichen des Artikels beseitigt (s. dessen Var. lect. S. 8. 118 u. 378), was freilich sehr leicht ist. — V 4, 7 ist mir κατεσιώπησαν in der Bedeutung 'zum schweigen bringen' sehr bedenklich. Sollte nicht κατεσιωπήσαντο geschrieben werden müssen, wie wir das Medium auch II 4, 20 lesen? Die Beispiele aus späteren für die hier erforderliche Bedeutung des Activum beweisen für Xen. nicht viel. — V 4, 13 καὶ Ἀγησίλαος μὲν λέγων ὅτι ὑπὲρ τετταράκοντα ἀφ' ἥβης εἴη, καὶ ὥσπερ τοῖς ἄλλοις τοῖς τηλικούτοις οὐκέτι ἀνάγκη εἴη τῆς ἑαυτῶν ἔξω στρατεύεσθαι, οὕτω δὴ καὶ βασιλεῦσι τὸν αὐτὸν νόμον ὄντα ἀπεδείκνυε. Dasz ὥσπερ καί statt καὶ ὥσπερ und οὕτω δὲ καί zu schreiben sei, habe ich bereits anderwärts nachzuweisen gesucht. Dasz die jetzige Lesart unrichtig sei ist augenfällig. — V 4, 39 ist ὡδοποιημένων mit Recht beibehalten worden, obgleich cod. D ὡδοπεποιημένων und V ἐνδοπεποιημένων lesen. Solche Formen wie ὡδοπεποιημένος kommen bei späteren sehr häufig vor und finden sich auch bei Xen. einigemal als Varianten, wie Anab. V 3, 1 (wo die Lesart einer guten Hs. ὡδοπεποιημένη bei mehreren Hgg. Aufnahme gefunden hat) und Hell. IV 5, 8 ἠριστοπεποίηντο, was erst Schneider aus den Hss. beseitigte. Es sind dies offenbar aus dem späteren Sprachgebrauch eingeschlichene Verderbnisse. Auch in dem von Buttmann entschuldigten ἱπποτετρόφηκεν bei dem Redner Lykurgos vermag ich nur ein solches zu erkennen. Die Form ἱπποτρόφηκεν ist ja doch an sich deutlich als Perfect erkennbar, ebenso wie ἱππαρχηκώς bei Dinarchos III 12. Durch die Schwierigkeit einiges Augment vorn deutlich hören zu lassen scheint sich wenigstens Isaeos V 43 nicht veranlaszt gefunden zu haben statt der richtigen Form καθιπποτρόφηκας ein καθιπποτετρόφηκας zu setzen.

VI 1, 13 καὶ ἐὰν μέν σοι, ἔφη, διδῶσιν ὥστε σε πείθειν κτέ. Der von D. erwähnten Verbesserung Dobrees θεοὶ δῶσιν ziehe ich die von Cobet vor, welcher θεοί statt σοι schreibt. — VI 2, 34 προεῖπε μὴ μέμψεσθαι τὴν δίκην, wie alle Hss. lesen, hat jetzt D. mit Recht statt μέμφεσθαι, einer Conjectur von H. Stephanus, geschrieben. Der Sinn von μέμψεσθαι, was auch Dobree schon verlangt hatte, ist von demselben richtig wiedergegeben worden durch 'non contemnenda poena affectum iri'. In dieser Bedeutung 'etwas für gering, für unbedeutend halten' steht μέμφεσθαι auch bei Herodot I 77 Κροῖσος δὲ μεμφθεὶς κατὰ τὸ πλῆθος τὸ ἑωυτοῦ στράτευμα (vgl. VII 48 κότερά τοι ὁ πεζὸς μεμπτὸς κατὰ τὸ πλῆθός ἐστι) und öfter οὐ μεμπτὴ δίκη 'eine nicht unbedeutende Strafe', wie Plat. Ges. IV 716 b und mehrmals bei Aelian, wie V. H. XIII 2. N. A. I 9. V 11. X 28. In ähnlicher Weise findet sich auch bei Homer Il. Ω 241 ὀνόσασθε nach der von Aristarch gebilligten Lesart, was in den Scholien durch ἐμέμψασθε καὶ ἐξεφαυλίσατε erklärt wird. — VI 3, 6 εἰ δὲ ἄρα ἐκ θεῶν πεπρωμένον ἐστὶ πολέμους ἐν ἀνθρώποις γίγνεσθαι, ἡμᾶς δὲ χρὴ ἄρχεσθαι μὲν αὐτοῦ

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

ὡς σχολαίτατα. Statt ἡμᾶς δέ, der Lesart aller Hss., hat D. nach Stephanus ἡμᾶς δή geschrieben, was mir nicht nur nicht nothwendig, sondern sogar weniger passend scheint als das was die Hss. bieten, da wirklich mit ἡμᾶς δέ ein Gegensatz beginnt; denn die Glieder 'Kriege sind zwar von den Göttern bestimmt' und 'aber wir müssen den Krieg so spät als möglich anfangen und ihn sobald als möglich beendigen' sind einander anakoluthisch gegenübergestellt. Aehnliches s. Anab. V 5, 22 und an andern Stellen, welche zur Anab. V 6, 12 angeführt sind. — VI 4, 21 ἐν πολλαῖς τῶν πόλεων πρότερον ὀφθεὶς ἢ ἀγγελθεὶς ὅπῃ πορεύοιτο. Statt ὅπῃ wird von Stephanus im Thesaurus I 246 c Did. ὅποι citiert. Allein alle Hss. mit Ausnahme von A lesen hier ὅτι, und ich sehe keinen Grund davon abzugehen; denn warum sollte man nicht sagen können: 'man bekam ihn eher zu Gesicht als man nur die Nachricht erhielt, dasz er auf dem Marsche sei, oder dasz er marschiere'? So lesen wir πορεύεσθαι auch VII 1, 15 und Thuk. IV 78. — VI 5, 9 hat jetzt D. φθάνουσι — καταφυγόντες geschrieben, während er früher nach cod. B, in welchem καταφεύγοντας steht, καταφεύγοντες schrieb. Der Aorist ist hier gewis richtig, s. Madvigs gr. Synt. § 183 Anm. 2. Ebenso billigen wir es, dasz jetzt VI 5, 23 die Lesart aller Hss. auszer A ἐπιδεικνύοντες statt ἐπιδεικνύντες hergestellt ist, wie denn auch IV 4, 5 ὀμνύοντες steht.

VII 1, 8 ist jetzt mit den besten Hss. geschrieben worden καὶ τὰ μὲν δὴ ὑμέτερα οὕτως ἔχει· τὰ δὲ δὴ τῶν Λακεδαιμονίων ἐπισκέψασθε statt des bisherigen τὰ δὲ τῶν Λακεδ. So entsprechen sich μὲν δή und δὲ δή auch bei Plat. Phaedr. 238 d. Charm. 171 a. Tim. 66 d. Ohne hinreichenden Grund ist dagegen auch jetzt VII 1, 10 περὶ οὗ τῆς πόλεως ὁ κίνδυνος αὐτοῖς ἐγένετο beibehalten worden gegen fast alle Hss., welche den Artikel vor κίνδυνος weglassen. — VII 1, 29 lesen fast alle Hss. οἱ μὲν Ἀρκάδες καὶ Ἀργεῖοι, wie es auch VII 2, 5 τῶν Ἀρκάδων καὶ Ἠλείων heiszt. Es kann daher bezweifelt werden, ob D. recht daran gethan hat καὶ οἱ Ἀργεῖοι zu schreiben, obgleich B und V den Artikel zu haben scheinen. Entschieden müssen wir es aber misbilligen, dasz VII 1, 34 der Lesart οὐδέποτε gegen οὐδεπώποτε, was B D V haben, der Vorzug gegeben ist. — VII 1, 40 ἀπεκρίναντο ὅτι οὐδὲν δέοιντο πρὸς βασιλέα κοινῶν ὅρκων. Hier ist mir κοινῶν anstöszig, und ich vermute Xen. habe καινῶν ὅρκων geschrieben, so dasz der Gedanke wäre: 'sie brauchten keine neuen Eidschwüre dem Könige gegenüber', weil ja (meinen sie) die alten beim Abschlusse des antalkidischen Friedens geschworenen Eide noch Geltung hätten. — VII 1, 44 musz wol nach der Autorität der Hss. πρὸς τοὺς Ἀργείους καὶ πρὸς τοὺς Ἀρκάδας geschrieben werden. D. läszt die Praep. das zweitemal weg. — VII 2, 3 οὐ γάρ πω τότε ἀφέστασαν. So habe ich in meinen Obs. crit. II die frühere Lesart οὐ γὰρ πώποτε ἀφέστασαν verbessert, und diese Emendation hat jetzt D. aufgenommen, bemerkt aber blosz: τότε] Libri ποτε. — VII 2, 8 möchte Ref. mit Benutzung dessen, was andere schon vermutet haben, lesen τῶν δὲ ἔνδοθεν οἱ μὲν τοὺς ἐπὶ τοῦ τείχους, οἱ δὲ τοὺς ἔξωθεν ἐπαναβαίνοντας αὐτῶν, ἔτι ἐπὶ

ταῖς κλίμαξιν ὄντας, ἔπαιον, οἱ δὲ πρὸς τοὺς ἀναβεβηκότας αὐτῶν ἐπὶ τοὺς πύργους ἐμάχοντο. Jedenfalls ist statt ἐπαναβεβηκότας mit codd. D V zu schreiben ἀναβεβηκότας. Hierzu bemerkt D.: 'quo recepto eadem correctio videatur adhibenda praecedenti ἐπαναβαίνοντας.' Allein ἐπαναβαίνοντας halte ich für richtig, da es den ganz passenden Sinn gibt: 'die von auszen noch dazu (zu den bereits oben befindlichen, zur Verstärkung derselben) hinaufsteigenden.' Diesen Sinn hat die Praep. auch in dem von mehreren Hss. gebotenen, dort sehr passenden ἐπιπέμπειν Kyrop. IV 5, 16. Statt ἐπὶ ταῖς κλίμαξιν verbessert Cobet ἐν ταῖς κλίμαξιν: doch läszt sich wol ἐπί vertheidigen durch Stellen wie Ar. Ritter 783 ἐπὶ ταῖσι πέτραις οὐ φροντίζει σκληρῶς σε καθήμενον οὕτως und Wolken 270 ἐπ' Ὀλύμπου κορυφαῖς ἱεραῖς χιονοβλήτοισι κάθησθε. — VII 2, 15 οἱ δὲ περὶ τὸν Θηβαῖον καὶ τὸν Εὔφρονα περιεώρων ταῦτα, ὥσπερ ἐπὶ θέαν περιδεδραμηκότες. Dies ist die Lesart der Hss., wofür Morus παραδεδραμηκότες verlangte, was D. jetzt aufgenommen hat. Allein ich halte die gewöhnliche Lesart für ganz richtig und beziehe die Praep. περί auf das was oben § 13 gesagt ist ἀπῆεσαν κύκλῳ τοῦ Τρικαράνου. Eben so steht περιέναι Anab. IV 2, 2. — VII 2, 21 οἱ δὲ ὁπλῖται ὅσα εἰς πεζὸν παρεσκευάζοντο. Ref. vermutete früher ὅσα εἰκὸς πεζόν, wie V 2, 24, und wie es bei Thuk. VI 69 heiszt οἷα εἰκὸς ψιλούς: jetzt beruhigt er sich aber bei der Rechtfertigung der Vulg., welche D. gibt, indem er VI 2, 27 πάντα ὅσα εἰς ναυμαχίαν παρεσκευάζοντο vergleicht. — VII 3, 10 νῦν δὲ ὅτι πάλιν ἦλθεν ἄλλα πρὸς τοῖς πρόσθεν κακὰ ποιήσων, οὐ δικαίως φησί τις αὐτὸν τεθνάναι; Statt ὅτι hat D. mit Schäfer ὅτε geschrieben, was ich eben so wenig billigen kann als die Veränderung von ὅτι in ὅτε Anab. VII 6, 37. Die Ungereimtheit der Behauptung, dasz Euphron οὐ δικαίως getödtet worden sei, tritt in der Vertheidigung des angeklagten viel stärker hervor durch ὅτι als durch ὅτε.

Wertheim. *F. K. Hertlein.*

64.

Noch einmal das zwölfte Kapitel der aristotelischen Poetik.

Hr. Th. Kock hat im 5n Hefte des laufenden Jahrganges dieser Jahrbücher S. 325—334 meine Schrift über den Begriff der Parodos in der griechischen Tragoedie einer sehr eingehenden Würdigung unterzogen, für welche ich ihm nur auf das lebhafteste und aufrichtigste dankbar sein kann. Wenn ich daher einen Haupttheil der Frage, hinsichtlich dessen er meinen Ausführungen entgegengetreten ist, hier noch einmal aufnehme, so geschieht dies sicherlich nicht aus Verdrusz über den Widerspruch oder gar aus einem thörichten Wahne von meiner Unfehlbarkeit, sondern zunächst weil mir daran liegt einige Mis-

verständnisse zu beseitigen, die meine Darstellung gefunden hat, zugleich aber auch um das Problem selbst wiederholt zu beleuchten und so viel als möglich aufzuhellen. Der Differenzpunkt betrifft das zwölfte Kapitel der aristotelischen Poetik.

Hr. K. bemerkt S. 329, dasz die Frage nach dem aristotelischen Ursprung desselben und namentlich der darin enthaltenen Definition von der Parodos 'endgiltig nur von dem entschieden werden kann, der den Schlüssel zum Verständnis des eigenthümlichen Schicksals der ganzen Poetik findet'. Von dieser Ueberzeugung war auch ich ausgegangen und hatte sie S. 4 und S. 6 meiner Schrift ausgesprochen; wir betrachten somit beide die bei den Untersuchungen über die Eintheilung der Tragoedie nach dieser Seite hin gewonnenen oder noch zu gewinnenden Resultate gewissermaszen nur als vorläufige, als ein Material, das wir einem künftigen Bearbeiter der Poetik darbieten und das unter seiner Hand vielleicht noch mancher Umformung bedürfen wird: um so leichter können wir uns daher verständigen. Im allgemeinen musz ein Schriftstück so lange als echt angesehen werden, bis seine Unechtheit nachgewiesen ist, und Hr. K. scheint mir darin Recht zu geben, dasz die früher für die Unechtheit des fraglichen Kapitels geltend gemachten Beweisgründe nicht ausreichten; wol aber sind in ihm gerade durch meine Erklärung desselben und die dabei benutzten Momente gewichtige Bedenken erregt worden, in Folge deren er die Unechtheit um so entschiedener behaupten zu müssen glaubt. Auf einen groszen Theil dieser Bedenken ist die Antwort bereits in meiner Schrift enthalten, hier und da vielleicht nicht ausführlich genug: einen andern räume ich gern ein und sehe mich dadurch veranlaszt, mein Endergebnis in etwas zu modificieren. Bevor ich jedoch auf den zwischen Hrn. K. und mir waltenden Dissensus näher eingehe, kann ich nicht umhin den wesentlichen Consensus hervorzuheben, um auf einige unausweichliche Consequenzen desselben aufmerksam zu machen und ihn überhaupt als feststehenden Ausgangspunkt zu benutzen. Hr. K. stimmt mit mir darin überein, dasz die alten Grammatiker über die richtige Anwendung der Begriffe Parodos und Stasimon auf die lyrischen Chorpartien der Tragoedie nicht einig waren: ein Theil derselben wollte den Namen Parodos für das erste Chorlied auf diejenigen Fälle beschränkt wissen, in denen dieses die Bewegung des eintretenden Chores begleitet; ein anderer dehnte ihn auch auf diejenigen aus, in welchen es nach dem Einzuge des Chores vorgetragen wird; ein dritter endlich hielt sich starr an die alte Definition πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ und nannte das erste nicht kommatisch gesungene Chorlied Parodos. Demnach löst sich — und dies ist wol zu beachten — die Frage, was in einem gegebenen Drama ohne anapaestischen Einzugsmarsch die Parodos sei, vielmehr in die auf, was die eine oder die andere Partei der Grammatiker so genannt habe. Allerdings hat die Terminologie der zuletzt charakterisierten Partei etwas so unnatürliches[1]),

1) S. 21 hatte ich die Vermutung geäuszert, dasz wol auch die

dasz, wo man im Interesse einer raschen Verständigung jene alten Ausdrücke gegenwärtig anwenden will, man ihr am wenigsten gern folgen wird, und eben deshalb hat Hr. K. ohne Zweifel die Beistimmung aller urteilsfähigen, wenn er in seiner Abhandlung über die Parodos der griech. Tragoedie von ihr abzugehen und also z. B. im Oedipus auf Kolonos das mit V. 117 beginnende Chorlied Parodos zu nennen vorschlug: indessen ist das an sich doch noch keine historische Thatsache und gewinnt die Bedeutung einer solchen erst insoweit als gezeigt werden kann, wie jedenfalls alle im Sinne der ersten und einigermaszen auch alle im Sinne der zweiten Partei so zu nennenden Parodoi Modificationen von der einfachsten Form enthalten, welche ohne Widerspruch von irgend einer Seite mit dieser Bezeichnung belegt wurde. Das Schwanken der Grammatiker aber läszt sich auf genügende Weise nur durch die Annahme erklären, dasz sie ältere Bestimmungen vor sich hatten, welche nicht auf alle Fälle eine unmittelbare Anwendung gestatteten, also Bestimmungen der Art, wie sie uns im 12n Kap. der Poetik erhalten sind. Und da wenigstens die Ansicht der dritten unter den oben erwähnten Parteien unverkennbar auf den Worten dieses Kapitels beruht und auch die der beiden andern sich leicht darauf als auf ihre erste Quelle zurückführen lassen, wenn man sich nur entschlieszt das darin über den Begriff der Parodos gesagte als ursprünglich blosz auf die einfache anapaestische Form bezüglich zu verstehen, so wird schon dadurch ein hohes Ansehen und ein verhältnismäsziges Alter der Substanz jener Bestimmungen äuszerst wahrscheinlich. Diese Wahrscheinlichkeit steigert sich aber noch, ja sie wird für jeden, der nicht absichtlich das minder glaubliche vorzieht, zur Gewisheit durch die Beobachtung, dasz die mit der hier gegebenen

---

Anhänger dieser Partei sich in einer oder der andern Weise mit den Anforderungen des gesunden Menschenverstandes werden abzufinden gesucht haben, wenn sie Chorgesänge wie den im Oedipus auf Kolonos V. 668 ff. als Parodoi bezeichnen musten: dabei hatte ich es als eine Möglichkeit unter vielen erwähnt, dasz sie in diesem Falle z. B. auf das heraustreten des gedachten Gesanges aus der Handlung aufmerksam gemacht und ihn deshalb als wesentlich an die Zuschauer gerichtet angesehen haben könnten. Hr. K. leugnet S. 334 diese Möglichkeit unter Berufung auf den von ihm S. 48. 49 seiner Abhandlung gelieferten Nachweis, dasz jenes Chorlied im Oedipus auf Kolonos mit dem vorangehenden Epeisodion in einem innigen und nothwendigen Zusammenhange stehe: läge aber dieser Zusammenhang so sehr auf der Hand, dasz auch ein um Durchführung seiner Theorie verlegener Grammatiker ihn nicht übersehen konnte, so hätte Hr. K. zu seiner durchaus überzeugenden Ausführung gar keine Veranlassung gehabt. Freilich möchte ich jetzt am liebsten glauben, dasz sich jene Grammatiker die Sache so zurecht gelegt haben, wie es in unsern Tagen F. Ascherson in der Diss. de parodo et epiparodo trag. Gr. S. 22 bedingungsweise gethan hat: doch kommt darauf wahrlich sehr wenig an. Jeder Blick in die scenischen Alterthümer lehrt uns, wie sehr die Grammatiker auf diesem Gebiet im dunkeln herumtappten: wusten sie doch, wie aus den Scholien zu Aristophanes Rittern V. 149 hervorgeht, nicht einmal gewis, ob die Schauspieler durch die Seiteneingänge der Bühne oder durch die der Orchestra auftraten.

specielleren Classification der Chorpartien in engem Zusammenhang stehende Eintheilung des gesamten Dramas in *πρόλογος, χορικόν, ἐπεισόδιον, ἔξοδος* sich ziemlich hoch hinauf datieren und als sehr verbreitet nachweisen läszt. Die Grammatiker Krates, Dionysios und Eukleides befolgten dieselbe — denn wenn uns dies gerade nur in Hinsicht auf die Komoedie bezeugt ist, so liegt das offenbar nur an der zufälligen Beschaffenheit unserer Quelle, einer Abhandlung *περὶ κωμῳδίας*[2]) —: also ergibt sich nicht allein als der spätes te denkbare Termin für ihre Entstehung die Blütezeit der grammatischen Studien, sondern es zeigt sich auch deutlich, dasz sie auf eine sehr allgemein anerkannte Autorität zurückzuführen sein muste.

Damit ist nun allerdings keineswegs bewiesen, dasz diese Autorität nothwendig die des Aristoteles selbst ist; namentlich aber ist dadurch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dasz das 12e Kap. früh durch einen Schüler des groszen Meisters in dessen Werk eingesetzt wurde und in Folge dessen auf die Studien des alexandrinischen Zeitalters Einflusz gewann. Und als solche ist diese Möglichkeit ganz gewis zuzugeben; ja ich glaube selbst in meiner Schrift auf Momente aufmerksam gemacht zu haben, welche zu ihren Gunsten angeführt werden können; nur hätte ich sie vielleicht bestimmt aussprechen sollen. Der litterargeschichtliche Ausgangspunkt, der in jenem Kapitel genommen ist, steht ganz in Einklang mit den Gewohnheiten und Neigungen der Peripatetiker, während er gerade der sonstigen Tendenz des Aristoteles selbst, der die allgemeingiltigen Regeln der Poesie von zeitlichen und örtlichen Bedingungen möglichst loszulösen bestrebt ist, nicht entspricht: ebenso ist das lediglich die Form berücksichtigende Eintheilungsprincip durchaus der allgemeinen griechischen Anschauung gemäsz, aber es ist wiederum nicht im Geiste des Aristoteles[3]). Dieser Gegensatz zwischen dem 12n Kap. und den übrigen Theilen der Poetik verkörpert sich am deutlichsten in der abweichenden Art, in welcher ein sehr charakteristisches Wort dort und hier ge-

2) S. Cramers Anecd. Paris. I p. 8. Meineke fragm. com. Gr. II p. 1240. Aristoph. com. ed. Bergk vol. I p. XXXI. 3) In Hinsicht auf diesen zweiten Punkt kann ich nur Wort für Wort aufrecht halten, was ich S. 3 meiner Abhandlung geschrieben habe: 'quodsi Kockius — fidem huic Poëticae loco propterea maxime denegandam censuit, quod omnes definitiones ibi propositae ad externam tantum tragoediae formam, non ad fabularum nexum internum et artem compositionis spectarent, potuit eo argumento contra Aristoteliam verborum originem uti, non potuit contra ipsarum definitionum rationem. Graecos enim constat in omni genere poësis rerum nomina a forma carminum, quae sub sensus cadit certumque praebet definiendi modum, libentius petiisse quam ab interna indole, quae multiplici haud raro dubitationi est obnoxia.' Für letzteres haben wir nemlich keinen schlechteren Zeugen als Aristoteles selbst, der im 1n Kap. der Poetik diese Gewohnheit seiner Landsleute mit den Worten tadelt: *πλὴν οἱ ἄνθρωποί γε συνάπτοντες τῷ μέτρῳ τὸ ποιεῖν ἐλεγειοποιοὺς τοὺς δὲ ἑποποιοὺς ὀνομάζουσιν, οὐχ ὡς τοὺς κατὰ μίμησιν ποιητὰς ἀλλὰ κοινῇ κατὰ τὸ μέτρον προσαγορεύοντες.*

braucht wird, das Wort ἐπεισόδιον. Sonst hat es eine — im modernen Sinne — aesthetische Bedeutung und bezeichnet etwas, was zu allen Zeiten und unter allen Zonen als Theil eines Gedichts vorkommen kann und vorkommt; hier dagegen ist die Bedeutung eine formell technische und die Grundlage der Begriffsbestimmung die von der älteren griechischen Tragoedie abstrahierte Auffassung, dasz die Chorpartien das eigentliche Gerippe des Dramas ausmachen und der Dialog nur dessen Umkleidung bildet. Dasz ich hierauf so viel Gewicht lege, findet Hr. K. auffallend; allein es bedarf doch jedenfalls einer besondern Erklärung, wenn in einem auf die poetische Kunst bezüglichen Werke ein terminus technicus dieser Kunst in zwei verschiedenen Bedeutungen vorkommt. Wenn Aristoteles in der Rhetorik III 14 das Wort πρόλογος bei gelegentlicher Erwähnung in dem seinen Zeitgenossen besonders durch die bekannte schlechte Sitte des Euripides geläufig gewordenen und nicht in dem Sinne des 12n Kap. der Poetik braucht, so kann dies hiermit in Verbindung gebracht und unter denselben Gesichtspunkt gestellt werden, ist aber im Verhältnis dazu doch untergeordnet, weil es sich nicht um dieselbe Schrift handelt.

So stark und so augenfällig unterscheidet sich also das 12e Kap.; so naheliegend erscheint es, dasselbe einem einzig auf litterargeschichtliche Forschung bedachten Peripatetiker beizulegen; und gewis, wer sich in solchen Fragen mit dem allgemeinen Eindruck einer ungefähren Wahrscheinlichkeit begnügt, wird unbedenklich dieser Annahme zufallen. Aber dennoch behauptete ich und behaupte noch, dasz die angeführten Momente zum Beweise der Unechtheit des Kapitels nicht hinreichen, indem ich dabei immer den Satz voranstelle, dasz nicht die Echtheit, sondern die Unechtheit eines Schriftstücks dasjenige ist, was des Beweises bedarf. Und so haben die von mir S. 6—8 für meine Meinung beigebrachten Gründe zunächst mehr eine negative als eine positive Geltung, indem sie nicht sowol unmittelbar auf die Ueberzeugung von der Echtheit des Kapitels hinleiten als vielmehr den Beweis seiner Unechtheit erschweren. Dasz der anonyme Tractat περὶ κωμῳδίας, welcher zwar nicht in allen, aber doch in seinen wesentlichsten und werthvollsten Bestandtheilen der aristot. Poetik entlehnt ist und namentlich in der Anordnung mit ihr übereinstimmt, die Hauptttheile des Dramas nach Anleitung des hier gegebenen begrenzt und definiert, scheint sehr wol so erklärt werden zu können, dasz der gewis nicht übermäszig alte Verfasser desselben die Poetik in der interpolierten Gestalt vor sich hatte: jedoch ist die Durchführung dieser Voraussetzung nicht ganz so einfach wie man auf den ersten Blick meint. Die Besprechung von πρόλογος, χορικόν, ἐπεισόδιον, ἔξοδος steht in dem Tractat an der Stelle, an welche sie mit innerer Nothwendigkeit gehört, nach der Behandlung von μῦθος, ἦθος, διάνοια, λέξις, μέλος, ὄψις (vgl. S. 7 meiner Abhandlung): diese Stelle also müste ihr der Interpolator der Poetik entweder bei beiden Gattungen des Dramas oder wenigstens in dem auf die Tragoedie bezüglichen Abschnitt — denn von daher überträgt der Verfasser des erhaltenen

Excerptes mehreres auf die Komoedie[4]) — angewiesen haben; später müste sie bei der Zerrüttung des Buches an ihre jetzige verschlagen worden sein. Ein solcher Hergang liegt schlechterdings nicht auszerhalb der Grenzen des möglichen, ist aber doch nicht einfach genug, um so ohne weiteres als das natürlichste und alle andern Versuche ausschlieszende Erklärungsmittel des Räthsels angesehen zu werden. Denn auszerdem dasz dabei ein doppeltes, zuerst eine Interpolation und dann eine Verrückung des interpolierten Stückes von seinem Orte, angenommen werden musz, hat auch eine derartige Erweiterung eines Schriftwerks durch einen neuen Abschnitt von selbständigem Inhalt nicht eben viele Beispiele für sich, während ein wie immer gestaltetes anlehnen der eingesetzten Partien an das vorhandene wenigstens das bei weitem gewöhnlichere ist. Hierzu kommt nun als zweites Moment die Analogie der auch nicht an ihrem richtigen Platze stehenden Schluszsätze des 18n Kap.[5]), welche doch in ihrer Fassung durchaus kein unaristotelisches Gepräge tragen. Auch wenn man zunächst nur den einen Umstand berücksichtigt, dasz an letzterer Stelle das Wort ἐπεισόδιον unverkennbar im Sinne des 12n Kap. der Poetik gebraucht ist, so wird man schon dadurch auf die Alternative geführt, sie entweder ebenfalls für unecht zu erklären oder anzunehmen, dasz irgendwo in der Poetik das Wort in diesem von der sonstigen Anwendung abweichenden Sinne definiert war[6]): allein damit ist ihre Verwandtschaft mit jenem Kapitel noch nicht erschöpft. Ueber diesen Punkt musz ich bedauern keine ausführlichere Erörterung gegeben zu haben, da ich hinsichtlich desselben von Hrn. K. durchaus misverstanden worden bin: allerdings entzieht sich, was ich hier meine, der Sicherheit eines mathematischen Beweises und kann nur denen deutlich gemacht werden, welche abgerissen überlieferte Sätze nicht blosz ihrem äuszeren Wortlaut nach zu fassen, sondern den Zusammenhang und den Gedankengang des Schriftstellers aus ihnen herauszuhören geneigt sind. Nichts ja pflegt dem heutigen Leser der Poetik, der die uns geläufig gewordene und im Alterthum hauptsächlich durch Aristophanes vertretene Betrachtungsweise der Entwicklung des griechischen Dramas mitbringt, mehr aufzufallen als dasz Aristoteles zu dieser in eine wenig verhüllte Opposition tritt und so ganz und gar nicht laudator temporis acti ist. Nicht genug dasz für ihn Aeschylos noch keineswegs auf dem Höhepunkte steht: auch Sophokles ist ihm zwar nach sehr vielen Seiten ein vollendetes Muster der Kunst, aber er ist weit entfernt die Vorzüge dieses Dichters unmittelbar von seinem Zeitalter abhängig zu machen und sich zu der für das Streben der jüngeren

4) Vgl. J. Bernays im rhein. Mus. N. F. VIII S. 573. 5) Ich erinnere, dasz die hierin nothwendige Verbesserung τὰ ἀδόμενα οὐ für τὰ διδόμενα nicht von mir, sondern zum Theil von Madius, zum Theil von D. Heinsius herrührt. 6) Dasz letzteres der Fall gewesen, wird auch durch die Worte des 4n Kap. wahrscheinlich, in denen die gleiche Erklärung wenigstens die näher liegende ist: ἔτι δὲ ἐπεισοδίων πληθη καὶ τὰ ἄλλα ὡς ἕκαστα κοσμηθῆναι λέγεται.

entmutigenden Ansicht zu bekennen, dasz ein solcher Meister nicht an jedem Tage wieder aufstehen könne. In den sehr charakteristischen Worten des 4n Kap. καὶ πολλὰς μεταβολὰς μεταβαλοῦσα ἡ τραγῳδία ἐπαύσατο, ἐπεὶ ἔσχε τὴν αὑτῆς φύσιν ist gerade nur so viel gesagt, dasz die dem Begriff entsprechende Norm der Tragoedie spät nach langsamem Fortschritt gewonnen wurde, nicht aber zugleich, dasz auf die Erreichung dieses Zieles wieder ein naturgemäszes sinken folgte. Dagegen wird an der Stelle, die uns beschäftigt, nicht blosz der Dichter Sophokles in einer bestimmten Beziehung über den zufällig später lebenden Dichter Euripides und den zufällig später lebenden Dichter Agathon gesetzt, sondern es wird das Zeitalter des Sophokles dem Zeitalter seiner Nachfolger gegenübergestellt und dem letzteren eine wachsende Vernachlässigung des richtigen Verhältnisses zwischen Dialog und Chor zum Vorwurf gemacht. Und in verwandter, nur quantitativ noch weiter greifender Weise entfernen sich die Definitionen des 12n Kap. von der sonstigen Tendenz der Poetik. Als das am meisten eigenthümliche derselben habe ich wiederholt (S. 3. S. 6) das hervorgehoben, dasz nach ihnen die Chorpartien den feststehenden Kern bilden, um welchen die verschiedenen Theile des Dialogs sich gruppieren, und von dieser Thatsache, nicht, wie Hr. K. es darstellt, von meiner daraus mit abgeleiteten Ansicht über den Sinn der Worte πάροδος ἡ πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ gieng ich aus, wenn ich jene Definitionen für zunächst von der älteren Tragoedie abstrahiert und auf sie anwendbar erklärte. Denn offenbar erscheint die eben bezeichnete Betrachtungsweise um so natürlicher und ergibt sich um so ungezwungener, je höher hinauf in der Geschichte der Tragoedie man den Ausgangspunkt nimmt; ist sie so einmal gewonnen, so läszt sie sich noch ganz füglich auf die Epoche übertragen, in der Chor und Dialog ihrer Bedeutung nach in vollkommenes Gleichgewicht traten und deren Repraesentant Sophokles ist; dagegen steht sie mit der Kunstweise des Euripides und Agathon, welche die Chorpartien zu einem ganz zufälligen und leicht entbehrlichen herabsetzten, in einem principiellen Widerspruch. Demnach haben das 12e Kap., sofern man die darin waltende Grundanschauung in das Auge faszt, und die Schluszpartie des 18n zunächst das gemein, dasz in beiden mit einem für Aristoteles ungewöhnlichen Gegensatze gegen diese letztere Kunstweise die Bedeutung des Chores und seiner Gesänge als wesentlicher Theile des Dramas betont wird. Zugleich aber wird man wol die Vermutung nicht zu kühn finden, dasz in dem weiteren Zusammenhange der Ausführung, in welcher das Verhalten des Sophokles in dieser Hinsicht zur Nachahmung empfohlen wurde, ebenso wie seiner Nachfolger auch seiner Vorgänger Erwähnung geschah oder geschehen war, bei denen der Chor sogar eine überwiegende Geltung hatte und daher von einem ἐμβόλιμα ᾄδειν noch weniger die Rede sein konnte. So stoszen wir denn hier auf eine Gedankenreihe, welche sich in ihrer Fortsetzung mit dem berührt, was in dem 12n Kapitel das eigentlich charakteristische ist.

Es nöthigen also der Tractat περὶ κωμῳδίας und der Schlusz des 18n Kap. nicht allein den, welcher die Eintheilung der Tragoedie κατὰ τὸ ποσόν einem Interpolator beilegt, zu einer Antwort auf bestimmte nicht ganz leichte Fragen und machen dadurch seine Aufgabe verwickelter, sondern es eröffnet sich von der letzteren Stelle aus zugleich eine Möglichkeit, das eigenthümliche der Eintheilungsart, welche das 12e Kap. gibt, mit dem sonstigen aristotelischen Ideenkreise in Verbindung zu setzen. Und eine solche Möglichkeit genügt durchaus, wo es nur darauf ankommt die Nothwendigkeit der Unechtheit abzuweisen. Gerade eine Eintheilungsart, welche ihren Ausgangspunkt in der älteren Zeit nahm und sich zunächst nur an die allereinfachste und übersehbarste Gestalt der Tragoedie hielt, konnte am leichtesten dazu dienen, um aus ihr die innere Beziehung zwischen Dialog und Chorpartien mit Rücksicht sowol auf den historischen Verlauf als auf die Natur der Sache zu entwickeln. Dasz ihre Grundlage eine ganz formelle ist, würde freilich unbedingt gegen den aristotelischen Ursprung sprechen, wenn die daraus abgeleiteten Worterklärungen überhaupt als endgiltige Bestimmungen anzusehen wären; jedoch haben sie nach der S. 6 ff. meiner Schrift ausgesprochenen und hier weiter ausgeführten Vermutung eine solche Bedeutung durchaus nicht. Wol aber läszt sich bei genauerer Erwägung der Sache sagen: ein Forscher, dem die technische Form das Hauptaugenmerk war, konnte sich mit Bestimmungen nicht begnügen, welche schlechterdings nicht auf alle Fälle anwendbar sind — und eben deshalb fand sich z. B. Eukleides durch die hier vorliegenden nicht befriedigt —; nur ein solcher, dem jene einzig einen Anknüpfungspunkt für weiteres und innerlicheres darbot, konnte unter ihren manigfachen Variationen diejenige auswählen, aus welcher als der einfachsten und naturgemäszesten das Wesen der Sache am durchsichtigsten zu Tage trat. Aus der Betrachtung dieser liesz sich leicht ableiten, wie überall, mochte auch im äuszeren die Abweichung noch so grosz sein, das bedeutungsvolle eintreten des Chores in die Handlung gehörig motiviert sein muste, wie vor demselben (im Prolog) das Drama noch nicht eigentlich seinen Anfang nahm, wie die Stasima stets das Ende eines vollen Abschnittes bezeichneten. Vorher aber mochte etwa gesagt sein, dasz der Gegensatz des chorischen und des nicht chorischen durch die Differenz der μέρη, οἷς ὡς εἴδεσι δεῖ χρῆσθαι (oder, wie es im 6n Kap. heiszt, durch das χωρὶς τοῖς εἴδεσι) nicht erschöpfend charakterisiert werde, dasz vielmehr auch das λέγειν (oder διὰ μέτρων μόνον περαίνειν) gelegentlich dem Chore und das ᾄδειν (oder διὰ μέλους περαίνειν) gelegentlich den Schauspielern zufallen könne, wie dies gerade ein Blick auf die Gestalt der Tragoedie lehre, in welcher die Gliederung und der ursprüngliche Charakter der getrennten Theile (der κεχωρισμένα) am strengsten bewahrt sei.

Somit ist der Annahme einer frühen Einschaltung des 12n Kap. in den Text der Poetik als die wahrscheinlichere die gegenüberzustellen, dasz Aristoteles die darin enthaltenen Bestimmungen bei der Ent-

wicklung des Verhältnisses von Chor und Dialog in der eben beschriebenen Weise benutzt hat. Daraus folgt nun allerdings noch keineswegs, wie Hr. K. S. 329 ganz mit Recht bemerkt, dasz die jetzige Form und Fassung dieses Kapitels von Aristoteles herrührt, und demnach würde, wenn sich diese etwa als des groszen Denkers unwürdig erwiese, auf eine wie immer geartete Veränderung und Entstellung des Ausdrucks zu schlieszen sein. Hierbei kommt es aber auf eine genaue Prüfung des einzelnen an, bei der es noch nicht ohne weiteres einen Verdacht gegen das übrige begründet, wenn etwa ein Theil als unhaltbar erfunden wird.

Indem ich nun auf diese Prüfung noch einmal zurückkomme, musz ich wieder daran erinnern, dasz die dabei von mir zu Grunde gelegten Voraussetzungen nicht in erster Linie auf meiner Erklärung der Worte *πάροδος ἡ πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ* beruhen, sondern in dieser nur ihren Abschlusz und ihre Bestätigung finden. Dasz bei der ganzen hier gegebenen Eintheilung zunächst an die ältere Zeit gedacht wird, folgt, wie ich bereits bemerkte, vornehmlich aus der den Chor zur Hauptsache machenden Grundanschauung; dasz aber dieselbe nicht auf alle Fälle anwendbar sein kann, geht aus den Definitionen des Prologs und der Exodos ganz unabweislich hervor. Da nun auszerdem der für die Parodos gebrauchte Ausdruck *λέξις* jedenfalls am natürlichsten auf die nicht melischen Parodoi bezogen wird und unter der Annahme, dasz der Wortlaut von Aristoteles herrührt, sogar nothwendig auf sie allein bezogen werden musz, so kann es, wie ich glaube, kaum einem Zweifel unterliegen, dasz hier von derjenigen Gestalt der Tragoedie die Rede ist, welche ich in meiner Abhandlung als die 'forma simplicissima' oder 'antiquissima' bezeichnet habe. Damit habe ich nicht gemeint, dasz dieselbe in einer bestimmten Periode die allein gebräuchliche war und in einer späteren andere an ihre Stelle traten, wie Hr. K. es faszt, wenn er mich durch Hinweisung auf die melische Parodos der Sieben gegen Theben zu widerlegen sucht, sondern vielmehr dasz wir an ihr die Grundform vor uns haben, als deren Variationen die sonst noch vorkommenden zu betrachten sind und die nur in der älteren Zeit häufiger unverändert blieb als in der späteren. Dies und nichts anderes ist der Sinn der Vergleichung zwischen Parodos und Aphodos, welche ich S. 21—27 meiner Schrift angestellt habe: bei dem abtreten des Chores sehen wir die Form des Embaterion viel constanter bewahrt als bei seinem auftreten, aber wir sehen auch zugleich, dasz und auf welche Veranlassungen hin von ihr abgewichen wird. Ganz wie am Schlusse der Perser die lyrisch erregte Stimmung ein abgehen von dem sonst gewöhnlichen mit Nothwendigkeit erheischte, wäre auch in den Sieben gegen Theben ein auftreten der geängstigten Chorjungfrauen unter dem Vortrage langsam feierlicher Schrittverse im höchsten Grade widernatürlich gewesen[7]); nicht min-

7) S. 25—27 meiner Abhandlung habe ich gezeigt, dasz diese Verwandlung der Schrittanapaesten in ein die Einzugsbewegung be-

der sind die übrigen uns bekannten Modificationen in beiden Theilen des Dramas einander analog; und doch wird niemand behaupten wollen, dasz nicht das Embaterion am Schlusse das einfache, naturgemäszo und darum ursprüngliche sei. Ich kann hierbei immer nur wieder an die Parabase der Komoedie und die manigfachen Abänderungen ihrer verhältnismäszig nur selten uns begegnenden Grundform erinnern.

An sich genommen liegt daher in der Definition der Parodos keine Schwierigkeit; wol aber würde sie ihrer Fassung nach unweigerlich für unaristotelisch gelten müssen, wenn, wie Hr. K. das als meine Meinung ansieht, das Wort λέξις in ihr eine ganz andere Bedeutung hätte als die sonst in der Poetik gebräuchliche. Allein dies beruht auf einem völligen Misverständnis. Ich habe nicht beweisen wollen und nicht bewiesen, dasz λέξις an allen übrigen Stellen ausschlieszlich den Dialog bezeichnet — denn das würde das 6e Kap. auf das bündigste widerlegen —, sondern dasz es überall in einem bewusten und scharf betonten Gegensatze zu μέλος und μελοποιΐα steht: deshalb zuvörderst verwarf ich die Ansicht derer, welche wie G. Hermann und K. O. Müller den Ausdruck als zur Zusammenfassung der melischen und der anapaestischen Parodoi bestimmt ansahen. Allerdings läszt sich die Frage, ob für Aristoteles die anapaestischen Systeme unter den Begriff μέλος fielen oder nicht, von vorn herein weder mit ja noch mit nein beantworten, da eine nach dieser Seite hin entscheidende Definition des letzteren Wortes sich nirgends in der Poetik findet. Wenn man indessen erwägt, dasz darin als die Hauptsache immer das musikalische Element hervortritt, so macht schon dies das nein wahrscheinlicher; vollends aber ist für den Standpunkt des 12n Kap. das von Wichtigkeit, dasz das anapaestische Embaterion auf ganz gleiche Stufe mit dem trochaeischen gestellt wird, welches auch unter den Begriff μέλος gebracht zu denken sicherlich nicht nahe liegt. So ist denn meiner Ansicht nach die Anwendung des Wortes λέξις an der Stelle, die uns beschäftigt, der sonstigen Terminologie der Poetik gegenüber untadelhaft; dagegen hatte ich auf eine Ungenauigkeit darin aufmerksam gemacht, dasz in der Definition des Epeisodion als μίρος ὅλον τραγῳδίας τὸ μεταξὺ ὅλων χορικῶν μελῶν die Bezeichnung μέλος die Parodoi mit einschlieszt. Indessen diese Ungenauigkeit ist so gering, dasz sie sich selbst einem Aristoteles zutrauen läszt. Man vergegenwärtige sich nur, wie wenig entsprechend der sonstigen Kürze des groszen Denkers der vollständige Ausdruck wäre: μέρος ὅλον τραγῳδίας τὸ μεταξὺ ὅλων χορικῶν μελῶν ἢ μεταξὺ χορικοῦ μέλους καὶ παρόδου, den zu setzen namentlich dann keine Veranlassung war, wenn etwa ein vulgärer Gebrauch auch die anapaestischen Embatern als μέλη bezeichnete. Und dasz dies so gewesen, scheint fast aus der Definition des Stasimon (μέλος χοροῦ τὸ ἄνευ ἀναπαίστου καὶ τροχαίου) hervorzugehen, welche ganz so gestellt ist als ob eigentlich die Be-

---

gleitendes Melos immer eine besondere Veranlassung hat und ganicht etwa häufig ist.

stimmung durch *μέλος* genügte und der Zusatz *ἄνευ ἀναπαίστου καὶ τροχαίου* nur zur Abwehr der Unklarheit dienen sollte, weil andere das Wort weniger streng nahmen. Aber — wahrscheinlich ist selbst die von mir zugegebene geringe Ungenauigkeit gar nicht vorhanden. Kann man es nemlich etwa als zu der regelmäszigen Beschaffenheit der Grundform gehörig betrachten, dasz auf die Marschverse der Parodos sogleich ein Stasimon folgte, wie dies thatsächlich in den Schutzflehenden des Aeschylos, in den Persern, im Agamemnon, im Aias der Fall ist, so liegt im allerstrengsten Sinne und ohne irgend eine Convenz des Ausdrucks das erste Epeisodion *μεταξὺ ὅλων χορικῶν μελῶν*. Und dasz dies wirklich das ursprüngliche ist, dafür spricht noch mehr als die eben genannten Beispiele die von den Dichtern so häufig mit so groszer Kunst angewandte Verbindung von melischem und anapaestischem bei der Einzugsbewegung des Chores, die eigentlich in einer Verschlingung der anapaestischen Parodos mit dem ersten Stasimon besteht, und durch die, wie ich S. 27 ff. meiner Schrift gezeigt zu haben glaube, der eigenthümliche Charakter eines jeden der beiden Elemente nicht aufgehoben wird. Ja von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt selbst die Ansicht des Eukleides, welcher auch dann, wenn der Einzug des Chores von keinem Vortrage begleitet gewesen war, für das erste an dem regelmäszigen Standorte desselben gesungene Lied die Benennung Stasimon festhielt, ein um so schärferes Licht, während sich zugleich der S. 25—27 m. Abh. erwähnte Fall (s. oben Anm. 7) als die einzige tiefer gehende Abweichung von dem ursprünglichen darstellt.

Ein anderer Anstosz liegt für Hrn. K. darin, dasz das Wort *ὅλος* in dem kurzen Kapitel zwei verschiedene Bedeutungen habe, indem es als Beiwort von *χορός* in der Definition der Parodos etwas anderes heisze als in der Bezeichnung der übrigen Theile der Tragoedie als *ὅλα μέρη τραγῳδίας*. Ich habe dies wol selbst durch meinen Ausdruck veranlaszt; jedoch ist das Bedenken nur ein scheinbares. Ein Adjectiv kann nicht äuszerlich genau dasselbe bedeuten, wenn es auf ein Abstractum und wenn es auf ein Collectivum bezogen wird; nur der wesentliche Begriff musz derselbe bleiben. *Ὅλος*, das nach dem 7n Kap. der Poetik das in sich abgeschlossene und organisch fertige bezeichnet, findet sich in gleichem Sinne auch in der Metaphysik sehr häufig, wie es denn z. B. im 2n Kap. des 13n Buchs derselben (p. 1077 a 28 B.) mit *τέλειος* verbunden und wie im 6n Kap. des 8n Buchs[8]) als das charakteristische des *ὅλον* hervorgehoben wird, dasz es Theile hat und in einem begrifflichen Gegensatze zu diesen steht. Wenn also hier ein in sich abgerundeter Theil der Tragoedie im Gegensatz zu den kleineren Stücken, in welche er etwa willkürlich zerschnitten werden kann, *μέρος ὅλον τραγῳδίας* genannt wird, so heiszt mit demselben

8) P. 1015 a 8: *πάντων γὰρ ὅσα πλείω μέρη ἔχει καὶ μή ἐστιν οἷον σωρὸς τὸ πᾶν ἀλλ' ἔστι τι τὸ ὅλον παρὰ τὰ μόρια κτλ.* Man vergleiche hiermit auch V 6 p. 1016 b 12 B. und X 1 p. 1052 a 22 B.

Rechte der vollständig constituierte und eine Gesamtheit bildende Chor im Gegensatz zu den einzelnen Chorpersonen ὅλος χορός.

So bieten in der That die Definitionen von Parodos, Stasimon, Prologos, Epeisodion und Exodos unter den angegebenen Voraussetzungen keinerlei Schwierigkeit, welche sie dem Aristoteles abzusprechen nöthigte. Dasselbe läszt sich aber nicht von den Worten κοινὰ μὲν ἁπάντων ταῦτα, ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ τῆς σκηνῆς καὶ κομμοί sagen, von welchen ich eine Deutung versucht habe, die, wie ich jetzt einsehe, durchaus verfehlt ist. Ich dachte bei ἁπάντων hinzu χορευτῶν, wogegen Hr. K. mit groszem Recht bemerkt, dasz dann dem so zusammengefaszten nur ἴδια einzelner Choreuten, also kommatisch vertheilte Chorlieder, unmöglich aber auch Lieder einzelner Schauspieler, μέλη ἀπὸ σκηνῆς, entgegengestellt werden könnten. Aber die von Hrn. K. vorgezogene Auslegung, nach welcher zu ἁπάντων zu ergänzen sein soll δραμάτων, so dasz die Hauptheile der Tragoedie als überall wiederkehrend bezeichnet und die μέλη ἀπὸ σκηνῆς und die κομμοί als nur in einzelnen Stücken vorkommend davon getrennt werden, ist eben so wenig haltbar: denn einmal ist hier zunächst nicht von δράματα, sondern von τραγῳδίαι die Rede, und auszerdem sind, was man auch über die Parodos sagen möge, jedenfalls Prologos und Exodos in diesem Sinne factisch nicht κοινὰ ἁπάντων. Wollte man δραμάτων ergänzen, so liesze sich das einzig und allein so verstehen, dasz unter diesem Begriff Tragoedien und Komoedien zusammengefaszt und die μέλη ἀπὸ σκηνῆς und die κομμοί für den Tragoedien eigenthümlich erklärt würden; sonst könnte man dem Wortsinne nach auch wol ποιητῶν hinzudenken: aber weder das eine noch das andere entspricht dem uns bekannten litterarischen Thatbestande. Jedoch die Hauptschwierigkeit liegt in dem, was ich S. 14. 15 m. Abh. berührt habe, ohne indessen die geeignete Consequenz daraus zu ziehen, nemlich in dem Verhältnis der fraglichen Worte zu den nachher folgenden κομμὸς δὲ Θρῆνος κοινὸς χοροῦ καὶ ἀπὸ σκηνῆς. Da beide Stellen zugleich unmöglich richtig sein können, so erklärte ich mich dahin, dasz die letztere verderbt sei und unter Rücksichtnahme auf die erstere geändert werden müsse; dabei gab mir besonders auch die Wendung χοροῦ καὶ ἀπὸ σκηνῆς für χοροῦ καὶ ὑποκριτοῦ Anstosz. Jetzt aber möchte ich glauben, dasz der auf den ersten Blick befremdende Ausdruck ἀπὸ σκηνῆς deshalb gewählt ist, um die Möglichkeit der Theilnahme eines und die Möglichkeit der Theilnahme mehrerer Schauspieler an dem κομμός in gleicher Weise anzudeuten, und dasz man daher vielmehr die frühere Stelle preiszugeben hat, für die sich nun einmal eine passende Erklärung nicht hat finden wollen. Wie und woraus sie entstanden, wird sich freilich mit Sicherheit schwerlich ausmachen lassen: dasz ursprünglich etwas anderes gesetzt gewesen, das mit der nachher folgenden Definition der κομμοί in Uebereinstimmung stand, ist im allgemeinen nicht gerade undenkbar, wahrscheinlicher jedoch ein anderes. Vermutlich sind die Worte κοινὰ μέν — κομμοί ganz und gar von einem Interpolator eingeschaltet, der es

auffallend fand, dasz in der vorläufigen Nennung der nachher genauer zu definierenden Hauptheile der Tragoedie blosz die drei zum Dialog und die zwei zum *χορικόν* gehörigen Kategorien aufgeführt und die zuletzt erwähnten *κομμοί* ausgelassen waren. Dabei hat er denn wol den eigenthümlichen Sinn und Zweck der aristotelischen Definitionen misverstanden und angenommen, dieselben seien für alle Tragoedien giltig; auszerdem mag er noch den in der Erklärung des *κομμός* gebrauchten Ausdruck irthümlich so gefaszt haben, als ob darin nebenbei auch von dem *μέλος ἀπὸ σκηνῆς* die Rede sei. Andrerseits aber ist dem unübertroffenen Meister der Eintheilungskunst das gar wol zuzutrauen, dasz er auf die Behandlung der scharf sich abhebenden Hauptheile der einfach gestalteten Tragoedie, bei der die Trennung des chorischen und des nicht chorischen der oberste Gesichtspunkt war, die Erwähnung einer Unterabtheilung des nicht im engeren Sinne chorischen folgen liesz, welche die Schranke zwischen Dialog und Chor verschwinden macht (ein *κοινόν* ist) und in der vorangehenden Aufzählung der *κεχωρισμένα* selbstverständlich keinen Platz hatte finden können. Die Anwendung dieser Mischform war naturgemäsz dem Gebiet der Klage zuzuweisen, ihre Nennung hier aber besonders deshalb wichtig, weil erst durch den Gegensatz zu ihr die Bedeutung der für die *κεχωρισμένα* gegebenen Definitionen ganz aufgehellt wurde. Der Kommos, in welchem die einzelnen Chorpersonen unmittelbar mit den Schauspielern verkehren und gewissermaszen auf gleiches Niveau mit ihnen gestellt werden, begrenzt weder *ὅλα μέρη τραγῳδίας*, noch ist er selbst ein solches, noch tritt in ihm der Chor als *ὅλος χορός* auf.

Bonn. *Leopold Schmidt.*

63.

Noch ein Bruchstück einer Pergamenthandschrift von Ciceros epistulae ad familiares.

Hr. M. Isler in Hamburg gibt in diesen Jahrbüchern oben S. 289 ff. die Beschreibung eines Bruchstücks einer Handschrift von Ciceros epistulae ad familiares, welches in dem Umschlag eines in Pergament gebundenen Buches aus Panzers Auction sich erhalten hat und von V 10, 2 S. 74, 12 bis V 12, 2 S. 75, 33 der zweiten Ausgabe von Orelli sich erstreckt. Ein ähnliches Bruchstück einer solchen Hs., welches die Worte von XII 19, 1 S. 222, 36 *tributam esse a Caesare* bis XII 23, 1 S. 224, 18 *sed haec posterius* bei Orelli umfaszt, besitzt die heilbronner Gymnasialbibliothek. Es bildete den Umschlag zu dem Buche: 'Theologiae Jesuitarum praecipua capita annotata per Martinum Chemnitium' (Lips. 1562. 8), welchem noch beigebunden war: 'Repetitio sanae doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis

Domini in coena sacra, auctore M. Chemnitio' (Ursell. 1561). Auf dem vor dem Titelblatt eingebundenen leeren Blatte standen die Worte 'ex libris M. Anthonii Ulrici Hopfferi Augu[stani?]'. Der Schlusz des letzten Wortes fehlt. Ein M. Johann Anton Ulrich Hopffer war Diaconus zu Dettingen unter-Urach in den J. 1686 bis 1696, hernach Pfarrer zu Aldingen bei Ludwigsburg in den J. 1696 bis 1703. Wenn der fehlende Schlusz des letzten Wortes auf dem leeren Blatte oben richtig ergänzt ist, so stammt vielleicht auch dieses Bruchstück aus dem heutigen Königreich Bayern, wie das von Isler beschriebene. Auch die Beschreibung des hamburger Bruchstückes selbst läszt sich fast wörtlich auf das heilbronner Bruchstück übertragen. Die Zahl der Zeilen auf jeder Seite ist 32, die der Buchstaben in jeder Zeile 46 bis 50. Die Schrift ist sehr schön; Linien sind nicht zu entdecken; das *i* hat in der Regel einen Punkt über sich; das *a* ist geschlossen; die am Ende der Zeilen abgebrochenen Wörter werden durch einen horizontalen Strich nach dem letzten Buchstaben des ersten Wortheiles bezeichnet. Für den ersten Buchstaben eines jeden Briefes ist so viel Raum leer gelassen als sonst zwei Buchstaben einnehmen, und zwar in der Weise dasz auch vor dem ersten Buchstaben der folgenden Zeile eben so viel Raum leer gelassen ist. Der Umschlag bildet ein einziges Folioblatt; der untere Rand desselben ist fast vier Finger breit, der obere kaum halb so breit. Von der Schrift ist nur an der einen oberen Ecke etwas abgeschnitten; auf der äuszeren Seite ist sie da, wo das Pergament umgebogen wurde und die äuszersten Ränder des Buchdeckels bildete, durch abreiben stellenweise undeutlich geworden; auf der inneren Seite aber ist bei dem abreiszen von dem Pappendeckel zum Theil die Schrift selbst mit dem Leim am Pappendeckel zurückgeblieben und daher sämtliche zehn Zeilen von XII 22, 1 *Cicero Cornificio* bis § 2 *aliquando populum*, eben so von den sechs folgenden Zeilen bis § 3 *neque cuiquam tradendis* je die 12 bis 14 ersten Buchstaben ziemlich undeutlich.

Hier folgt eine Vergleichung des in dem Bruchstück erhaltenen Textes mit dem der zweiten Orellischen Ausgabe, wobei ich zum voraus bemerke, dasz sehr oft *e* für *ae* sich findet, was ich nicht jedesmal besonders notiere.

Br. 19, 1 *eam rem* eandem rem (Med. *eadem rem*) — *volo bene* uolo et bene — § 2 *commovit. Quantum copiarum haberes, cum ipse* commouit quantum copiarum haberes. cum ipse — *itaque opto* ita opto — *legiones eae* legiones he (Med. *hae*) — *pares* paris.

Br. 20 *Sinuessanum* sinuesanum — *deversoriolum* diuersiolum — *feret* ferret — *πάντα περὶ πάντων* fehlt, indem ein leerer Raum für diese Worte gelassen ist — *etiam mihi inertiam afferet* etiam inertiam adferet (auch Med. läszt *mihi* weg) — *otiosus* ociosus — *exaravi* exaraui. Vale.

Br. 21, 1 *C. Anicius* c. antonius — *Africam* affricam — et id cognoueram (wie Med.) — *Erit id mihi* Erat mihi (auch Med. läszt *id* weg) — *valeas* ualeas. Vale.

Br. 22, 1 *collega nostro* collega nostro (wie es scheint; auch Med. *uestro*) — § 2 *τυραννοκτόνοι* tyrannoctoni (mit lateinischen Buchstaben, aber jetzt zum Theil unleserlich und vielleicht entstellt) — *una est* est una — § 3 *A. d. XIII. Kalendas Ianuar.* ad d. XIII. K. ian. — *senatus frequens* senatus autem frequens (Med. *senatus aut frequens*) — *assensus* adsensus — *ab iis* ab his (wie Med.) — *cum rei publicae* tum rei .p. — *nostri causa rogo, rei publicae causa hortor* nostri causa hortor — *quidquam* quicquam — *patiare, atque ut* patiare. Atque ut — esse potest (wie Med.) — § 4 *maximam* maxumam — *Chaerippo* cherippo (wie Med.).

Br. 23, 1 *Cicero Cornificio S.* fehlt wie im Med.; doch ist für den ersten Buchstaben von *Omnem* leerer Raum gelassen, wie sonst bei Anfang eines Briefes — *condicionem* conditionem — *provinciae mihi* prouincie. Mihi — tratorius (wie Med.) — *dignitas* dignita — *magnitudinem et animi et ingenii* magnitudinem animi et ingenii (Med. angeblich *magnitudinem et animi ingenii*) — *fers, ea non* fere a te non (Med. *ferstea non*).

Heilbronn. *Chr. E. Finckh.*

66.

Die römischen Legionen Prima und Secunda Adjutrix. Geschichte ihrer Entstehung, ihre früheren Stationen und endlichen festen Standlager in Niederpannonien. Von Prof. Dr. J. Aschbach. (Aus dem Aprilhefte des Jahrganges 1856 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften [Bd. XX S. 290—337] besonders abgedruckt.) Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu Wien. 1856. 50 S. gr. 8.

Wahrhaft umfassende Geschichtsforschung freut sich jeder wolbearbeiteten Monographie: darum musz man es dem Vf. voranstehenden Werkchens Dank wissen, dasz er die geringe Zahl der bisherigen Untersuchungen über einzelne römische Legionen der ersten Kaiserzeit um eine neue vermehrt hat. Weil jedoch die beiden Legionen *I* und *II adiutrix* sowol mit der Land- als ihrer Entstehung nach auch mit der Seemacht in Verbindung standen, so hat der Vf. mit Recht bis S. 15 eine allgemeine Skizze von den römischen Streitkräften in der ersten Zeit der Kaiserherschaft vorausgeschickt. Es liegt in der Natur solcher kurzen Uebersichten, dasz sie nur Resultate geben; aber wenn solche bestimmte Angaben von den bisherigen Forschungen anderer auf demselben Felde abweichen oder noch nicht zur völligen Evidenz erwiesen sind, so können die Leser nur bedauern, dasz der Vf. nicht öfter als er es gethan in den Anmerkungen eine kurze Angabe der Be-

weisgründe, auf welche die Behauptung im Texte sich gründet, geliefert hat. Und wenn derselbe namentlich sich oftmals auf den berühmten Epigraphiker Borghesi beruft, so musz wenigstens der unterz. um so mehr bedauern, dasz er mit den bloszen Resultatsangaben nichts anfangen kann, weil dieselben von Grund aus von den sonstigen Forschungen über diesen Gegenstand abweichen, und dennoch eine Einsicht in die Quelle des Vf. dem Ref. rein unmöglich ist. Aus diesem Grunde möge hier zunächst auch nur eine kurze Angabe der einzelnen Punkte folgen, mit denen Ref. nicht einverstanden sein kann oder die ihm wenigstens noch zweifelhaft geblieben sind. — Zunächst ist bei der Annahme von 25 ursprünglichen Legionen des Augustus keine Rücksicht auf die Angabe des Dio Cassius genommen, dasz es nur 23 waren (LV 23 *τρία δὲ δὴ τότε καὶ εἴκοσι στρατόπεδα, ἤ, ὥς γε ἕτεροι λέγουσι, πέντε καὶ εἴκοσι πολιτικὰ ἐτρέφετο*). Dio hat ganz Recht: es waren ursprünglich nur 23 Legionen; aber diejenigen welche 25 Legionen annahmen haben insofern ebenfalls Recht, als Augustus selber schon nach dem Aufstande der Pannonier, während welcher Zeit 5 Legionen aus dem Orient Moesien besetzt hielten (Vell. Pat. II 112), für dieses Land 2 Legionen den ursprünglichen 23 hinzufügte. Doch errichtete er keine ganz neuen Legionen, sondern er war der Gründer der später öfter vorkommenden Aushilfe eine Legion zu theilen und alsdann beide Theile als *legiones veteranae* zu completieren. Dasz diese mutmaszlich die *legiones X* und *IV* waren, habe ich in dem parchimer Programm von 1854 nachzuweisen gesucht, welches Hrn. A. nicht bekannt geworden ist. — Die Behauptung, dasz Augustus im Orient die früheren Legionen des Antonius (*legiones III Cyrenaica, III Gallica, IV Scythica, VI ferrata, X fretensis*) belassen und die von seiner eignen früheren Streitmacht beibehaltenen Legionen in die abendländischen Grenzprovinzen dergestalt verlegt habe, dasz die Legionen mit niederen Nummern in dem äuszersten Westen, die mit den höheren Zahlen im Osten an der Donau und die mit den mittleren am Rhein und in den Alpenländern standen (S. 4 f.), scheint auf den ersten Anblick viel für sich zu haben, stellt sich jedoch der historischen Prüfung noch zum Theil als bloszе Hypothese, zum Theil, wenigstens bevor gewichtige entgegenstehende Bedenken historisch beseitigt sind, als falsch heraus. Zunächst wäre wol noch erst zu beweisen, dasz alle jene angegebenen Legionen wirklich die des Antonius waren. Sicher ist es bis jetzt nur von der *legio III Gallica* (Tac. Hist. III 24); dagegen hat Hr. A. die *legio V alauda* nicht unter die Legionen des Antonius gerechnet, und doch gehörte sie dazu (vgl. Grotefend Zts. f. d. AW. 1840 Nr. 79). Sie war eine *legio veterana* des Caesar (Caes. B. C. I 39. Hirt. B. Afr. 1 u. 84), und doch läszt Hr. A. dieselbe mit Borghesi erst durch Augustus nach der Niederlage des Varus stiften. Freilich wäre in diesem Falle die *legio I* als ursprüngliche Legion gerettet und die behauptete fortlaufende Zahlenreihe von 1—20 nicht sogleich bei der ersten Nummer über den Haufen geworfen; indessen es fehlt von Seiten des Vf. auch jede Andeutung, wie er denn

jene Angabe des Tacitus (Ann. I 42), dasz *legio I* unter Augustus durch Tiberius ihre Fahnen erhalten habe, verstehe. So lange dies nicht vorliegt, glauben wir mit Grotefend im Rechte zu sein, wenn wir annehmen, es seien anstatt der durch Varus untergegangenen *legiones XVII. XVIII. XIX* die *legiones I. XXI. XXII* neu gestiftet, resp. als römische anerkannt, und jene von dem Vf. behauptete Vertheilung der Legionen durch Augustus nach fortlaufender Zahlenreihe von Westen nach Osten sei eine blosze Hypothese. Es versteht sich von selbst, dasz sogar eine einzelne Abweichung in der Auffassung der Geschichte von 25 Legionen und deren Vertheilung durch 7 Provinzen zu verschiedenen Resultaten führen musz, und somit bleiben noch so manche Fragen, auf die Hr. A. gar nicht gekommen ist. So z. B. ist die Beantwortung der Frage, welche Legion nach Tacitus (Ann. XIII 35) aus Germanien nach dem Orient verlegt sei, durchaus eng mit der Bestimmung der ursprünglichen Legionen Syriens, welche Hr. A. für die früheren Legionen des Antonius ausgibt, verbunden. Grotefend hat sich für die Behauptung des Ref., dasz dies *legio IV Scythica* gewesen, gegen seine frühere Darstellung in Paulys Realencyclopaedie entschieden (Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinl. XI S. 83). Wir können aber für jetzt nicht weiter auf ähnliche Fragen eingehen und fügen in dieser Beziehung nur noch die Bemerkung hinzu, dasz wir freilich mit Hrn. A. (S. 8 Anm. 1) ungern eine erschöpfende Geschichte der römischen Legionen in der Kaiserzeit entbehren; indessen ist eine solche erst möglich, wenn die Vorarbeiten nicht mehr wie bisher in ihren Resultaten so gar weit auseinandergehen. Wir würden es im Interesse der Wissenschaft dankbar anerkennen, wenn Hr. A., der in Bezug auf die Geschichte der *legiones I* und *II adiutrices* und namentlich für die spätere Zeit ihrer Standlager in Niederpannonien bis auf Gordian III hin so umfassende und eindringliche Studien dargelegt hat, und dem so ungemein reichhaltige Quellen zu Gebote stehen, durch näheres eingehen auf die oben berührten Fragen und überhaupt auf die gesamten Legionen die Vorarbeiten zu einer allgemeinen Geschichte der römischen Kaiserlegionen vielleicht zu einem gewissen Abschlusz brächte. Inzwischen sei es erlaubt noch einmal auf die Streitfrage nach dem Begründer der *legio I adiutrix* zurückzukommen. Denn wenn gleich die Redaction der rheinländischen Jahrbücher (XVII S. 209 Anm.) zu einer Entgegnung Grotefends gegen F. Ritter, zu Gunsten des Kaisers Galba, die Bemerkung macht, dasz sie 'die Sache hiermit für erledigt halte', und auch Hr. A. (S. 17) die Gründung dieser Legion durch Galba und nicht durch Nero eine 'sichere historische Thatsache' nennt, 'die man in neuster Zeit hat bestreiten wollen', so ist es doch einmal das Recht der Wahrheit, dasz sie sich nicht wegdecretieren läszt. Ueberdies hat Ref. noch die äuszere Veranlassung diese Frage nach Ritter wieder aufzunehmen, da er schon vor Ritter zuerst die Schöpfung der *legio I adiutrix* dem Nero vindiciert hat (vgl. Excurs I zu Tac. Hist. I in Orellis Ausgabe).

Hr. A. will (S. 17 f.) nicht in allen Stücken den Behauptungen

Grotefends beitreten; indes in dem Hauptpunkte, dasz Galba die *legio I adi.* gestiftet habe, stimmt er ihm durchaus bei, und da er keine neuen Beweise beibringt, sondern die von Grotefend angeführten übersichtlich zusammenfaszt, so haben wir uns in dieser Beziehung auch mehr an diesen zu halten. Es stehen sich nemlich folgende zwei Ansichten gegenüber: ist die später *legio I adiutrix* genannte Legion die von Nero kurz vor seinem Tode aus den Seesoldaten zu Rom errichtete (Tac. Hist. I 6), oder ist sie von Galba in Hispanien ebenfalls aus der Flotte, welche Nero gegen Galba unter Anführung des Annius Rubrius Gallus absandte und die zu dem neuen Kaiser übergieng, gestiftet? Nach der Ansicht Grotefends und Aschbachs, die dies letztere namentlich auf die ausdrückliche Angabe des Dio C. LV 34 ὁ Γάλβας τότε πρῶτον τὸ ἐπικουρικὸν συνέταξε gestützt behaupten, ist Galba an der Spitze dieser *legio I adi.* (von Tacitus Hist. I 6 *legio Hispana* genannt) in Rom eingezogen; dagegen sei die von Nero zwar ausgehobene, aber noch nicht mit Adler und Fahnen versehene Legion gerade die gewesen, welche im Verein mit den noch nicht in eine Legion vertheilten Gefährten wegen ihres tumultuierenden forderns dieser Ehrenzeichen an der mulvischen Brücke zusammengehauen, decimiert und in ihren Ueberbleibseln ins Gefängnis geworfen sei. So berichtet es nemlich Plutarch (Galba 15) ausdrücklich: οὗτοι δ' ἦσαν, οὓς εἰς ἓν τάγμα ὁ Νέρων συλλοχίσας ἀπέφηνε στρατιώτας· καὶ τότε — ἐθορύβουν βαῇ σημεῖα τῷ τάγματι καὶ χώραν αἰτοῦντες. — ἐνίων δὲ καὶ τὰς μαχαίρας σπασαμένων ἐκέλευσε τοὺς ἱππεῖς ἐμβαλεῖν αὐτοῖς ὁ Γάλβας. Vgl. Suet. Galba 12. Tac. Hist. I 87. — Tacitus erwähnt dieser Vorgänge an dem pons Mulvius ebenfalls Hist. I 6 *introitus in urbem trucidatis tot milibus inermium militum infaustus omine*, und I 37; aber nach seiner ganzen Darstellung trennt er die *legio quam e classe Nero conscripserat* von ihren Commilitonen, die noch nicht zu Legionssoldaten befördert waren und solche Stellung erst von Galba forderten, wofür sie die Züchtigung erlitten, von der jene frei blieben, weil dieselben schon besaszen (Adler und Fahnen), was diese sich erst ertrotzen wollten. Wenn er nun weiter erzählt, dasz diese *legio classica* des Nero noch von Galba beibehalten wurde und in Rom verblieb (Hist. I 6 *remanente ea legione quam e classe Nero conscripserat*) neben einer *legio Hispana*, die Galba mitgebracht, wie soll denn ein Leser wissen, ohne dasz der Schriftsteller die etwaige Aufhebung jener neronianischen *legio classica* angegeben, dasz einige Seiten weiter (c. 31), wo wieder eine *legio classica* erwähnt wird, nicht die *legio quam Nero e classe conscripserat*, sondern gerade die mit ihr zusammengestellte und durch *legio Hispana* bezeichnete gemeint sei? Wenn er weiter (I 87) angibt, dasz die an der mulvischen Brücke übriggebliebenen durch Galba ins Gefängnis geworfen und erst durch Otho befreit worden seien, so musz man doch eingestehen, dazu könne nicht die neronianische *legio classica* gehört haben, wenn Tacitus sie ohne weiteres unter den damaligen in der Stadt versammelten Truppen aufzählt (I 6 *remanente*). Es bleibt je-

denfalls ein Widerspruch zwischen Tacitus und Plutarch, und wer wie Ref. die Autorität eines Tacitus höher als die eines Plutarch achtet, wird sich für Nero als den Stifter der *legio I adiutrix* erklären müssen. Nur diese Auffassung befreit den Tacitus von einem Widerspruch mit sich selber, wie die Zusammenstellung aller der sich auf diese *legio classica* beziehenden Stellen des Tacitus in der Zts. f. d. AW. 1846 S. 14 f. nachweist. Hr. A. behauptet geradezu (S. 24), dasz die Ueberbleibsel der neronianischen *legio classica* durch Galba in Gefangenschaft gehalten und erst durch Otho in Freiheit gesetzt worden seien: Ref. vermag wahrlich nicht damit das *remanente ea legione quam Nero e classe conscripserat* in Einklang zu bringen. Die weitere Behauptung (S. 25), dasz Tacitus die *legio I adi.* des Galba mit der Benennung *legio I classica* oder *classicorum* oder überhaupt *legio prima*, die andere von Nero einberufene, von Galba gefangen gehaltene und von Otho wieder hergestellte mit *legio classica* oder *legio e classicis* ohne weitern Beisatz bezeichnet habe, ist ein einfaches Versehen: denn Hist. III 55 *secuta est e classicis legio* ist eine von Vitellius errichtete, aber bald durch Vespasian beseitigte Legion, die gar nichts mit der *legio adiutrix* des Nero zu thun hat, und II 11 *classicorum numerus ingens* sind eben nur *classici*, d. h. Seesoldaten, die noch gar nicht zu der Ehre des Legiondienstes zugelassen waren. — Der wahrscheinlichste Sachverhalt möchte nach den vorliegenden Quellen folgender sein: Nero liesz gegen Ende des März oder Anfang des April im J. 68 n. Chr. eine ungeheure Masse Flottensoldaten nach Rom kommen, um durch sie seinen wankenden Thron zu stützen. Aus einem Theile derselben bildete er eine Legion (*legio classica*), die übrigen *classiarii* (Ruderer) bewaffnete er nur zunächst nach Art ordentlicher Landsoldaten (Suet. Galba 12). Da aber am 9n Juni sein Tod erfolgte, so ist es leicht möglich, dasz die von ihm gegründete Legion bei seinen Lebzeiten noch nicht mit Adler und Fahnen versehen war. Als Galba sich in Rom anerkannt sah, bestätigte er wol die *legio classica* des Nero und liesz sie von Hispanien aus mit den Insignien einer Legion versehen. (Ob er ihnen als Legaten den Annius Rubrius Gallus, der als Führer der misenischen Flotte zu Galba übergetreten war [Dio C. LXIII 27], gab, wie Hr. A. S. 18 andeutet, ist unerwiesen: denn die angeführten Stellen Tac. Hist. I 87. II 11. 23. 51 beziehen sich auf Otho.) Wegen dieser Verleihung des Adlers von Seiten Galbas hätte denn auch Dio C. LIV 24 gar nicht so ganz Unrecht, dasz er den Galba als den eigentlichen Stifter der *legio I adi.* angibt, und nach derselben Auffassung würde auch Sueton (Galba 10) wenigstens darin Recht haben, dasz Galba mehr als eine Legion errichtete (freilich nicht *e plebe provinciae*). Diese von Galba geehrte *legio classica* des Nero verhielt sich bei dem Tumult ihrer Commilitonen, die nun ebenfalls Adler und Fahnen forderten, ruhig; doch hatte das Blutbad ihrer früheren Gefährten auch sie dem Galba abgeneigt gemacht, so dasz man Ursache hatte ihr zu mistrauen (Tac. Hist. I 31). Sie gieng auch wirklich sogleich zu Otho über. Bis dahin heiszt sie bei Tacitus immer

legio classica; erst unter Otho wird sie *legio prima* (Hist. II 23) und näher *legio prima adiutrix* (II 43) genannt, vielleicht dasz sie diese Bezeichnung erst von Otho bekam. Kurz die *legio prima adiutrix* ist die in Rom von Nero aus den Flottensoldaten ausgehobene Legion und nicht (wie Grotefend und Aschbach supponieren) von Galba in Hispanien aus Flottensoldaten der zu ihm übergetretenen misenischen Flotte gebildet. Demnach kann denn auch die *legio Hispana* des Tacitus (Hist. I 6) nicht die gar nicht existierende *legio I adiutrix* des Galba sein, wie Hr. A. mit Grotefend behauptet (S. 20), ganz abgesehen von andern Gründen, die diese Bezeichnung als eine nicht gerechtfertigte erscheinen lassen. Aber darin ist auch Ref. mit Grotefend und Aschbach einverstanden, dasz damit nicht die *legio VI victrix*, durch die Galba in Hispanien zum Kaiser erhoben wurde, gemeint sein könne, obschon gerade diese von den Erklärern des Tacitus und, wie Hr. A. S. 20 Anm. 2 erwähnt, auch von Borghesi unter der *legio Hispana* verstanden wird. Eine *legio Hispana* ist nicht eine in Spanien gebildete Legion (Grotefend) oder eine 'aus Spanien mitgebrachte' (Aschbach S. 20), auch nicht eine in Hispanien stehende Legion (Ritter), sondern eine aus geborenen Hispaniern bestehende Legion, und als solche kennen wir nur die später *legio VII Galbiana* genannte (Suet. Galba 10 *e plebe provinciae*). Sie ist es, welche Galba zunächst nach Rom führte. Sie und die bald *legio I adiutrix* (des Nero) genannte waren unter der gesamten in Rom damals befindlichen Militärmacht die beiden einzigen Legionen. Nach Tacitus (Hist. I 26) war sie im October oder November des J. 68 noch daselbst, als es allgemein bekannt wurde dasz die Treue des germanischen Heeres wanke (I 51). Wahrscheinlich ist sie in Folge dieser Nachricht im November nach Pannonien gesandt worden, um dort dem Geiste des Aufruhrs vor seinem Ausbruch entgegenzuwirken; nach Germanien schien es genug den Aulus Vitellius zu schicken. Wenigstens beim Ausbruch der Empörung des Otho (15n Jan. 69) war sie nicht mehr in Rom gegenwärtig (I 31).

Schlieszlich musz noch einer Stelle des Tacitus Erwähnung geschehen, welche Grotefend und Aschbach (S. 18) zu einem Beweise für die Existenz der von ihnen angenommenen, in Hispanien von Galba gestifteten *legio classica* (*I adiutrix*) benutzt haben. Tacitus erzählt nemlich (Hist. I 23), dasz Otho schon vor seiner Schilderhebung, sei es in der Hoffnung von Galba dereinst zum Nachfolger auf dem Throne ernannt zu werden oder um sich den Weg zu seinem frevelhaften Beginnen zu bahnen, sich auf dem Marsche von Hispanien nach Italien um die Liebe der Soldaten durch allerlei Mittelchen beworben habe. Auch sei dies nicht ohne Erfolg gewesen: denn die Soldaten, die früher gemächlich auf den Flotten Campaniens Seen und Achajas Städte besucht hätten, wäre der Marsch über Pyrenaeen und Alpen unter der Last der Waffen gar beschwerlich angekommen. Damit können indes nimmermehr frühere *classiarii*, Ruderer und Schiffssoldaten gemeint sein. Der *Neronianus comitatus* wurde nur von den praetoria-

nischen Cohorten gebildet, und da diese so eng mit der Person des jedesmaligen Kaisers verbunden waren, so ist die Annahme von Ryckius sehr wahrscheinlich, dasz ein Theil der Praetorianer sofort nach der Anerkennung des Kaisers Galba nach Hispanien hinüberschiffte, um ihren Kaiser auf seinem Zuge nach Rom zu begleiten und ihn in die Stadt einzuführen. Wer nach dieser Seite hin aufmerksam in den folgenden Kapiteln des Tacitus nachliest, wie alle Machinationen des Otho sich zunächst nur auf die Praetorianer beziehen und bei dem wirklichen Aufstande die übrigen Truppen, namentlich die *legio classica*, sich nur fortreiszen lassen von den Praetorianern, wird darin noch eine Bestätigung von der Wahrheit jener aufgestellten Mutmaszung finden. — Resultat: die *legio I adiutrix* ist die *legio classica* des Nero und nicht die von Hrn. A. vertheidigte *legio Hispana*, überhaupt nicht eine von Galba in Hispanien aus Flottensoldaten der misenischen Flotte gebildete Legion.

Parchim. *W. Pfitzner.*

67.

Zu Horatius.

Ich kenne die Schwierigkeiten der Aufgabe welche ich mir bei der Bearbeitung der horazischen Lieder gestellt hatte, und auch das mis-liche dieser Aufgabe habe ich erfahren. Auch das weisz ich sehr wol, dasz die zweite Ausgabe, wenn sie auch manche Verbesserungen erfahren hat, noch vieler Verbesserungen fähig ist. Darum wolle es mir niemand als einen Mangel an Bereitwilligkeit auslegen, wenn ich diejenigen Verbesserungsvorschläge und Ausstellungen, welche Hr. Rector Kolster mit seiner freundlichen Besprechung der neuen Ausgabe in diesen Jahrbüchern Heft 7 S. 493—499 verbindet, nicht ohne weiteres gutheisze, sondern den Weg der Verständigung einschlage. Dies scheint um so räthlicher, da der von K. erhobene Dissensus zum geringsten Theile blosz meine Ausgabe trifft, und eine allzu bereitwillige Zustimmung meinerseits leicht einen vervielfältigten Dissensus von anderen Seiten zur Folge haben dürfte. Jedenfalls wird die folgende Auseinandersetzung ein etwas allgemeineres Interesse haben, als eine mehr persönliche Entgegnung es für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt wäre.

Was zunächst die Inhaltsangaben betrifft, so wünscht K. Ode I 15 und I 34 als Allegorien gedeutet zu sehen. Will jemand in dem Paris und der Helena durchaus 'den mit der Kleopatra ins Feld wie zu Spiel und Tanz fortziehenden Antonius', oder in dem Donnerschlage 'ein Ereignis am politischen Himmel, den unerwarteten Umsturz der Verhältnisse des Partherreichs' sehen: so bleibt ihm das auch nach meiner Erklärung, eben darum weil diese sich einfach an das gegebene hält, unbenommen. Sollte ich aber sagen eine solche Deutung sei die richtige, so müste ich sagen was ich nicht glaube und niemand wissen kann.

Wie unsicher der Boden ist, auf dem sich diese Art der allegorischen Erklärung bewegt, wird recht augenfällig, wenn wir weiterhin lesen was über Troja in der Rede der Juno III 3 allegorisiert wird. Der Meinung nemlich 'dasz der Name Troja hier allegorisch stehe für

römische Zustände, die sich selbst überlebt hätten, und die nun, nachdem sie durch eigne Schuld untergegangen wären, nicht wiederhergestellt werden dürften': dieser Meinung stellt K. seine eigene allegorische Erklärung entgegen, nach welcher, wenn ich ihn recht verstehe, Troja, dem Herodotos I 4 Vertreterin des Orients, die Hauptstadt Aegyptens Alexandria bezeichnen soll als die Repraesentantin des Orients. Diese Art der allegorischen Erklärung ist schon für so manchen eine Fata Morgana geworden. Sie ist es durch welche der Jesuit Harduin in der Lage des Hor. die Braut Jesu Christi, in der Aeneis eine allegorische Schilderung der römischen Reise des heiligen Petrus, in dem Brande Trojas die Zerstörung Jerusalems und den Sieg des Christenthums über das Judenthum erblickte, und schliesslich zu dem Resultate kam, die Schriften der Alten seien mit wenigen Ausnahmen Machwerke der Mönche.

Sonst bin ich der Heranziehung des historischen Elementes zur Erklärung nichts weniger als abgeneigt, und wünschte selbst nichts mehr als dasz wir für die hor. Lieder einen Hintergrund hätten 'dem ähnlich, welchen vor 20 Jahren Bettina zu einer Zahl der Goetheschen Sonnette zu schaffen unternahm'. Aber darauf bin ich überall bedacht gewesen, dasz meine Auslegung nichts in die Worte des Dichters hineinlegte: auch II 11, wo doch sicher nicht das 'Fröhlich und wohlgemuth', sondern umgekehrt die Annahme, dasz wir 'eine kalte Höflichkeitsdichtung' vor uns haben, eine Zuthat der Erklärung ist. Für solche Vermutungen, deren auch ich zu meinem Privatgebrauch habe, ist durch meinen Commentar ein Raum gelassen: in dem Commentar fehlte der Raum.

In Beziehung auf die Kritik nimmt K. Anstosz an der auf S. XXVIII beigegebenen Uebersicht der von Hofman Peerlkamp angefochtenen Stellen. In dieser Zugabe, welche übrigens auch die ebenfalls für den Schulgebrauch bestimmte Ausgabe von Süpfle bringt ('quasi lepidum aliquod corollarium' wie es in der Vorrede heiszt), findet er eine eben so eigenthümliche als unpaedagogische Concession welche der Peerlkampischen Hyperkritik gemacht worden sei. Dies ist ein eigenthümliches Misverständnis. Wenn ich der Peerlkampischen Kritik eine Concession gemacht habe, so kann diese wol nur in der sorgfältigen Berücksichtigung aller seiner Ausstellungen bestehen, und diese Concession, wer es so nennen will, brachte bereits die erste Ausgabe. Die der zweiten beigegebene Uebersicht — ganz abgesehn von dem historischen Interesse, ganz abgesehn davon dasz sie den angefochtenen Stellen eine um so gröszere Aufmerksamkeit zuwenden wird — sollte sie nicht vielmehr dazu dienen, das Ergebnis der Peerlkampischen Hyperkritik in seiner Grösze vor Augen zu stellen? Kann für irgend jemanden, der meine Ausgabe, der den Excurs zu III 11 kennt, der mindeste Zweifel obwalten, in welchem Sinne ich jene Uebersicht gegeben habe?

Dasz in dem Commentar sonst nur selten Namen genannt werden ist richtig. Bei der Zurückweisung fremder Erklärungen ist es nie, bei der Annahme derselben nur dann geschehen, wenn sie so, wie sie angeführt werden, irgend einem eigenthümlich angehören. Aber der Männer, denen ich mich zu besonderem Danke verpflichtet fühle, wird in der Vorrede gedacht. Den Namen Bentleys hat K. 'nie', Meineke 'gar nicht' erwähnt gefunden: das bedaure ich. In den von K. selbst angeführten Oden ist Meineke I 7 und Bentley I 9 erwähnt, er hätte sie aber noch öfter finden können.

Weiter will es K. bedünken, als ob die durch meine Interpunction gewonnenen Gegensätze oft mehr pikant als natürlich seien. Namentlich scheint es ihm bedenklich, wenn I 12, 21 ein Gewicht auf den Abschlusz der Strophe gelegt wird. 'Gibt es denn ein Gesetz der Abrundung der Strophen, welches das übergreifen der einen in die folgende verböte?' Ein absolutes gewis nicht, so wenig als für denjenigen Ein-

schnitt, welchen die Caesur, welchen das Ende des Verses macht: man vergleiche nur I 2, 19 und III 11, 43. Gleichwol wird die Caesur, wird das Ende des Verses, und mehr als beide wird der Schlusz der Strophe stets ein beachtungswerthes Moment der Entscheidung bleiben: selbst wenn sich dadurch für Hor. oft mehr pikante als natürliche Gegensätze ergeben sollten, was mir nicht aufgefallen ist. I 12 wird in der 5n Strophe durch die beiden ersten Zeilen dem Juppiter eine Grösze die nicht ihres gleichen hat, durch die beiden andern die nächste Ehrenstufe der Pallas zugesprochen. Die Proximität der Pallas ist dem Dichter, gleich der Maximität des Juppiter, eine anerkannte Thatsache; sie bedarf keiner Begründung und wird nicht begründet. Hätte sie aber begründet werden sollen, so wäre dies wol auf passendere Weise geschehen als durch *proeliis audax:* ein Epitheton das überdies, zu *Pallas* gezogen, der einen Strophe nachhinkt und der andern fehlt; wogegen es mit *Liber* verbunden (II 19, 21 ff.) eben so passend neben *sacvis inimica beluis* wie neben *metuende certa sagitta* zu stehen kommt.

II 13, 28 glaubt K. durch meine Interpunction *dura navis, dura fugae, mala dura belli* die Anaphora vernichtet. Mit nichten. Die Anaphora bleibt, nur mit einer poetischen Verschiebung im dritten Gliede wie Verg. Aen. III 433 *praeterea si qua est Heleno prudentia vati, si qua fides, animum si veris inplet Apollo.* Andere Stellen dieser Art habe ich zu *sensere quid mens, rite quid indoles* IV 4, 25 angeführt. Die beiden Stellen aber, welche K. gegen mich anführt, beweisen für mich; denn IV 15, 4 entspricht *vela darem* dem *dura fugae*, und IV 9, 28 ist jedes Misverständnis ausgeschlossen, so dasz derselbe Fall vorliegt wie III 10, 10.

I 1, 21 habe ich hinter *arbuto* interpungiert, und dadurch soll *stratus* einen Nachdruck erhalten der dem Worte nicht zukomme. Ich meine dasz ein Wort vielmehr dadurch Betonung und Nachdruck erhält, dasz hinter demselben interpungiert wird.

Die von K. ebenfalls beanstandete Interpunction des Hg. I 27, 7 hat jetzt auch Obbarius, die Ep. 13, 1 auch F. Ritter angenommen.

Etwas sonderbar ist es mir mit der Erklärung von *vitae summa brevis* I 4, 15 ergangen. Trompheller gibt mir Schuld dasz ich für die Verbindung *vitae brevis* nichts anderes als die Natürlichkeit derselben geltend mache, Kolster tadelt mich dasz mir die Wortstellung als Grund genüge. Die Sache ist aber die, dasz mir die an sich so natürliche und beinahe nothwendige Verbindung durch die poetische und namentlich dem Hor. geläufige Wortstellung bestätigt und auszer Zweifel gestellt wird.

Aber in Erstaunen setzt mich was ich über I 17, 10 lese, wo dem Rec. 'die *fistula* nothwendig die Flöte des auf seinem Gute anwesenden Dichters ist'. Ich schlage Mitscherlich, Döring, Orelli, Düntzer, Dillenburger, die Didotsche Ausgabe ad modum Ioannis Bond nach: überall finde ich *fistula* als die dem Faunus zugeschriebene σύριγξ des Pan erklärt. Doch K. beruft sich ja nicht auf Autoritäten, sondern auf Gründe: 'wer hätte Pan pfeifen gehört?' Antwort: 'der Maenalus.' Verg. Buc. 8, 24. Obwol wir diese Frage auch abweisen konnten durch die Gegenfrage: 'wer hätte Pan steigen gesehn?'

Unerheblicher ist was über *temere* I 12, 7, über *tu* I 9, 16, über *occulto aevo* I 12, 45 bemerkt wird, und scheint mir keiner Widerlegung zu bedürfen. Dagegen musz ich bemerken dasz sich in den Nachweis der Erklärung von I 22 einige Ungenauigkeiten eingeschlichen haben, namentlich dasz ich nicht behaupte '*aestuare* heisze nicht brausen', und dasz ich nicht den Namen *Lalage* durch 'Plappermäulchen' übersetze. Solche Uebersetzungen sind mir sehr verübelt worden, und selbst das von K. so beifällig aufgenommene 'Sei kein Närrchen' I 11 hat scharfen Tadel erfahren; ich möchte also nicht gern auch für solche Worte verantwortlich gemacht werden, die ich gar nicht gebraucht habe.

Hr. Kolster, dem es wie ich weisz um die Sache zu thun ist, und der meinem Buche Freundlichkeit erwiesen hat zu einer Zeit, wo es der Nachsicht in noch höherem Masze als heute bedurfte, wird diese Erwiderung nicht unfreundlich aufnehmen. — Ein Versehen des Hrn. Dr. Hirschfelder in Berlin will ich noch berichtigen. Oben S. 493 nimmt derselbe an, dasz ich zu Epode 8, 11 für die Nachstellung des *atque* die Stelle Epode 17, 18 'wol nur aus Versehen' citiere. Das Citat hat seine Richtigkeit; *relapsus atque* aber ist nach meiner Meinung so viel als *relapsusque* oder *redütque*, gestellt wie *tetigüque* II 19, 32.

Königsberg i. d. N. *Carl Nauck.*

Erwiderung.

Hr. Director Nauck hat, wie ich aus obigem ersehe, gegen meine Anzeige seiner Ausgabe manches zu erinnern: ich habe darauf nichts zu erwidern als dasz der Tod ist wo alle Gegensätze schweigen, und dasz die Humanität sich eines so geführten Streites gewis nicht zu schämen hat. Meine Antwort wird also lauten, ganz wie es auch Hr. N. will: prüfet alles und das beste behaltet.

Wenn Hr. N. in Beziehung auf die Allegorie auf den Jesuiten Harduin hinweist, so berufe ich mich auf Quinctilian, der VIII 6, 44 diese Figur als eine Form der horazischen Dichtung anerkennt, eben so wie Acron zu I 14. Es ist doch etwas anderes die Sache anerkennen und zur Lösung handgreiflicher Schwierigkeiten in Anwendung bringen, und ein anderes sie gleich dem Jesuitenpater zur Schablone herabwürdigen. — Für seine Deutung der *fistula* I 17, 10 als Pans Flöte hat Hr. N. allerdings viel Vorgänger; ich habe für die meinige an F. Ritter auch einen. Hrn. N.s Deutung scheint mir aber an einer Schwierigkeit zu leiden. Ist nemlich die *fistula* die Flöte des Pan, so wechselt für die Ziegen eine Zeit der Sicherheit (dann wenn Pan gegenwärtig ist, *utcumque dulci fistula saxa personuere*) mit einer Zeit der Unsicherheit, da *Faunus saepe Lucretilem mutat Lycaeo.* Tyndaris, für deren Ueberkunft eben diese Sicherheit und Friedlichkeit des horazischen Gutes einen Grund abgeben soll, kann also nicht wissen wie sie es damit trifft, da der Gott häufig wechselt. Ist es aber die Flöte des Dichters, die, dem Gotte heilig, diesen Frieden schafft (und die Nothwendigkeit dieser Deutung hat Düntzer durchgefühlt S. 250, wenn er sagt: 'Faunus Rohrflöte, wol eine Anspielung auf seinen eigenen Gesang'), so ist jedenfalls für Tyndaris die Sicherheit da, weil der Dichter gegenwärtig ist. Auch die Ziegen sind sicher, weil der Dichter da ist: *di me tuentur*, und sie des Dichters sind. Wenn Hr. N. meine auf die Ungläubigkeit jener Zeit hinweisende Frage: 'wer hätte Pan pfeifen gehört?' beantwortet: 'der Maenalus', so ist das wol eine Uebereilung; es sind ja die *saxa Usticae*, die von der Flöte widerhallen; und die Gegenfrage: 'wer hätte Pan steigen sehen?' trifft nun vollends nicht, denn es heiszt ja nicht *scandit*, sondern *mutat.* Ich habe Beweise, sagt der Dichter, dasz der auf dem Lycaeus hausende Gott zu Zeiten auf dem Lucretilis weilt, die friedliche Sicherheit der Gegend; es kommt also nicht auf die Handlung des Gottes, sondern auf deren Folgen an.

Ueber die Grundsätze der Interpunction mich mit Hrn. N. in der Kürze zu verständigen darf ich nach dem gesagten kaum hoffen; aber es genügt in dieser Beziehung ihn wie jeden andern Leser zu bitten: prüfet!

Meldorf. *W. H. Kolster.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

(8.)

Die wichtigsten litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Alterthümer seit 1851.

(Schlusz von S. 525—553.)

(11) *Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer, aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen von Dr. Karl Friedrich Hermann, Professor in Göttingen. Vierte völlig umgearbeitete Auflage.* Heidelberg, J. C. B. Mohr. 1855. XIV u. 602 S. gr. 8.

(12) *Griechische Alterthümer von G. F. Schömann. Erster Band: das Staatswesen.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1855. VII u. 542 S. 8.

Wenden wir uns zu den attischen Staatsalterthümern, so haben zunächst über die alte Streitfrage vom Wesen und Ursprung der sogenannten ionischen Phylen sowol Hermann als Schömann neue Ansichten ausgesprochen. H. hat seine frühere Auffassung erstlich insofern modificiert als er in den Geleonten (mit Rücksicht auf den Stamm *γη*) nun bestimmt die Ackerbauer zu erkennen glaubt. Ferner stand bisher seine Annahme, dasz die vier Phylen, als deren Stifter Ion oder seine Söhne genannt werden, eigentlich Kasten gewesen, nicht recht im Einklang mit seiner andern Ansicht, dasz die Sage von Ion das Ende des patriarchalischen Zustandes (dem doch nach H. das Kastenwesen angehören sollte), die Erhebung eines Kriegerstammes an die Spitze des attischen Volkes bezeichne. Er hat seine Meinung jetzt (§ 94, 4) dahin erläutert, es habe der Charakter der ionischen Staatsveränderung gerade darin bestanden, dasz 'was früher Kaste (*βίος*) gewesen, lediglich zur statistischen Volksabtheilung nach geschlechtlichen Analogien' umgestaltet worden sei. Aber wenn vor jener Revolution das attische Volk aus vier Kasten deren keine eine Priesterkaste war bestand, so begreift man weder wie die Kriegerkaste erst durch eine Revolution zur Herschaft über die andern sollte

haben gelangen müssen, noch wie sie alsdann dazu gekommen sein sollte die Geschlossenheit der Kasten aufzuheben. Ueberhaupt aber kann Ref. die Ansicht, dasz in einer ältern Phase des griechischen Lebens je eine wirkliche Kasteneinrichtung — welche in der That nicht patriarchalisch einfache Verhältnisse, sondern eine höchst entwickelte äuszere Cultur von langjährigem festem Bestand voraussetzt — existiert habe, nur für äuszerst unwahrscheinlich halten. Jedenfalls gehört die Erzählung, als habe Ion die Athener in vier Abtheilungen nach der Lebensweise getheilt, nicht (wie H. sich ausdrückt) der Sage, sondern gelehrter Deutung der Sage an.

Im entschiedensten Gegensatz zu der Auffassung Hermanns steht die Ansicht von Schömann, dasz die vier Stämme, die er für eine topische Eintheilung hält, erst nach dem Synoekismos des Theseus entstanden sein können. Sie scheint aber in der That unabweisbar, mag man in den Phylen eine Classification nach Lebensweise und Berufsart, oder (was bei weitem wahrscheinlicher ist) eine Eintheilung nach der Oertlichkeit, also ein attisches Localinstitut sehen. Gegen die letztere Annahme kann das vorkommen derselben Phylen in Teos und Kyzikos nicht angeführt werden; dasselbe erklärt sich vielmehr einfach aus dem Colonialverhältnis dieser Städte zu Athen. Dasz ein solches stattgefunden, wird freilich von E. Curtius (die Ionier S. 4 ff.) geleugnet, aber ohne genügenden Grund. Man braucht nicht anzunehmen dasz alle Ansiedler von Athen kamen: wenn nur die Colonien selbst von da ausgiengen und das athenische Prytaneion als den Mutterherd ansahen, so erklärt sich vollständig wie sie mit der attischen Phylenabtheilung auch den ionischen Namen, der für das ältere athenische Volk officielle Bezeichnung gewesen zu sein scheint, von dort mit herübernahmen. Die Phylen selbst hält Curtius offenbar für ein ursprüngliches Institut des ganzen ionischen Stammes; zugleich aber glaubt er, es sei in ihnen 'eine gewisse Analogie mit Kasteneinrichtungen des Morgenlandes doch nicht zu verkennen'. Wie er das mit der Annahme, dasz die Ionier ein Wandervolk gewesen seien, zu vereinigen gedenkt, hat er nicht gesagt.

Schömann, indem er die Annahme einer kastenartigen Beschränkung der vier Phylen auf bestimmte Berufsarten verwirft, hält es für das wahrscheinlichste 'dasz jede Phyle nach derjenigen Lebensart und Beschäftigung genannt worden sei welche die Mehrzahl oder die vorzüglichsten ihrer Angehörigen betrieben'. Daher versetzt er denn die Hopleten, die er für eingewanderte hellenische Krieger hält, in die Tetrapolis, die Aegikoreis in die angrenzende Diakria, die Geleonten in die Hauptstadt und deren nächste Umgebung, den Argadeis weist er den Rest des Landes zu. *) In diesen aus den Namen der Phylen

*) Der Ansicht Sch.s ähnlich ist die von Max Duncker (Gesch. des Alt. III S. 512 ff.) neuerdings ausgesprochene, nur dasz der letztere die Phyleneintheilung blosz auf den Adel bezieht und die Argadeis in der Ebene von Eleusis, die Aegikoreis in den Berglandschaften vom Parnes bis nach Sunion wohnen läszt.

gezogenen Folgerungen zeigt sich allerdings ein höherer Grad von Vorsicht als die meisten Bearbeiter des Gegenstandes in jener Hinsicht bewiesen haben; trotzdem wäre wol ein noch vorsichtigeres Verfahren zu wünschen gewesen. Denn so sehr es sich von selbst versteht dasz jene Namen bedeutsam waren, so läszt sich eigentlich von keinem derselben ganz genau sagen was er bedeutet habe. Der Name Aegikoreis z. B. passt nicht blosz auf wirkliche Ziegenhirten (αἰπόλοι), sondern ebenso auch auf Ackerbauer welche mehr Ziegen als Schafe hielten; der Name Argadeis kann ebensowol Bewohner der Ebene als Feldarbeiter bedeuten (Handwerker bedeutet er sicherlich nicht); Hopleten konnten nicht blosz die Bewohner des Landstrichs heiszen, in welchem 'die kriegerische waffentragende Mannschaft vorzugsweise zahlreich war', sondern ebensowol Leute die sich durch eine besonders schwere Art der Bewaffnung auszeichneten. Was endlich den Namen Geleonten betrifft, so mag zwar seine Ableitung von γελεῖν = γελᾶν sich mehr als die von γῆ empfehlen; gleichwol bleibt es bedenklich anzunehmen, derselbe habe, zur Zeit wo die Phyleneintheilung entstand, schlechtweg 'adliche' bedeutet, und es seien nun doch alle Bewohner der Landschaft welche Hauptsitz des Adels war, gleichviel ob adliche oder unadliche, der Phyle der Geleonten zugezählt worden, während wirkliche Adelsfamilien sich auch in den drei andern Phylen (besonders zahlreich wol nach Sch.s Annahme in der der Hopleten) befunden haben müssen. Eher möchte noch der Weg einzuschlagen sein auf welchen Bergk hingewiesen hat ohne ihn zu betreten: Ableitung des Namens der Phyle von dem ihres Schutzgottes Zeus Geleon; oder der Name kann überhaupt lediglich die Bedeutung einer prahlenden Benennung des Stammes gehabt haben.

Ueber Drakon und seine Gesetzgebung hat K. F. Hermann folgende Monographie geliefert:

20) *C. F. Hermanni disputatio de Dracone legumlatore Attico.* (Vor dem göttinger Index scholarum für den Winter 1849–50.) Typis Dieterichianis. 19 S. 4.

Was das Schicksal der drakonischen θεσμοί angeht, so glaubt H., Solon habe die auf die Blutgerichtsbarkeit bezüglichen auf ihren alten Säulen unverändert stehn gelassen, den Inhalt der übrigen aber unter Milderung der Strafen und mit vielen Zusätzen und näheren Bestimmungen in seine Gesetzgebung verarbeitet, woneben jedoch auch echte drakonische Formeln im Alterthum vorhanden gewesen seien. Die Härte der drakonischen Strafbestimmungen erklärt H. theils aus der Praxis der Zeit, theils aus der conservativen Sinnesart des Gesetzgebers; sie entspreche der in jenem Zeitalter herschenden Ansicht vom Wesen des Verbrechens und der Strafe. Uebrigens schliesze jene Härte Rechtssinn und selbst Humanität nicht aus; Spuren dieser Eigenschaften des Gesetzgebers findet vielmehr H. in den Bestimmungen über Blutgerichte. Dem Verdienste Drakons, zuerst feste und klare

Rechtsnormen aufgestellt zu haben, sei auch im demokratischen Athen Anerkennung nicht versagt worden. Besonders ausführlich handelt H. von dem drakonischen Institut der fünf Ephetengerichtshöfe, und vertheidigt hier die Angaben des Pollux u. a. alten in der aus den Staatsalterthümern bekannten Auffassung gegen die Hypothesen und Einwendungen K. O. Müllers, Platners u. a. Gelehrten. Für den Titel Epheten wird die sprachliche Zulässigkeit der Bedeutung Appellationsrichter durch zahlreiche Analogien erhärtet, und hinsichtlich der Appellation die Ansicht aufgestellt, nach attischem Rechtsgang habe eben der Richter selbst, von dem appelliert ward, die Sache vor den Appellationshof gebracht und dessen Verhandlungen geleitet; in welcher Weise auch die spätere Dikasterienhegemonie der Archonten sich naturgemäsz aus der Appellation von ihren Urteilssprüchen an die Heliaea entwickelt habe.

Ein verwandter Gegenstand, die Principien des griechischen Strafrechts, hat in folgender Schrift zuerst die gebührende Würdigung gefunden:

21) *Ueber Grundsätze und Anwendung des Strafrechts im griechischen Alterthume. Von Karl Friedrich Hermann. Aus dem sechsten Bande der Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.* Dieterichsche, Buchhandlung. 1855. 57 S. 4.

Auch hier tritt der Gegensatz stark hervor den das republicanische Staatsleben der historischen Zeit zu den Begriffen und Maximen des homerischen Griechenlands bildet. In diesem schreitet die Staatsgewalt, deren Aufgabe der Rechtsschutz ist, nur auf Klage ein, und die Strafe ist Vergeltung seitens oder zu Gunsten des verletzten Theils. Später dagegen wird die öffentliche Wolfahrt und die Integrität des Staats, der nun ja gleichsam die verkörperte sittliche Welt darstellt, oberster Grundsatz. Bleibt auch im Processverfahren noch manche Spur seines ursprünglich privatrechtlichen Charakters sichtbar, so wird doch nunmehr auch dem nicht persönlich verletzten ein Klagrecht zugestanden; bestraft aber wird auszer dem directen Eingriff in das Recht eines andern auch jedes andere hinausgehn aus der innerhalb des Gemeinwesens dem einzelnen angewiesenen Rechtssphaere. H. zeigt dasz der herschenden Vorstellung die Strafjustiz wie ein therapeutisches Verfahren erschien, und dasz man theils (wie in den meisten älteren Gesetzgebungen) mit Vorliebe das chirurgische Mittel der Todesstrafe anwandte, meistentheils aber doch einen Unterschied machte zwischen unheilbaren Schädigungen und heilbaren für die der Staat sich durch Geldstrafen schadlos hielt; aus welcher letzteren Anschauung auch das markten um das τίμημα, wie es zu Athen in den 'schätzbaren' Processen üblich war, sich erklärt. Interessant ist sodann die Ausführung inwiefern bei der Strafrechtspflege specielle Zweckmäszigkeitsrücksichten sich geltend machten. Am häufigsten

ward der Zweck der Abschreckung verfolgt; auch den Verbrecher unschädlich zu machen war nicht blosz bei der Todesstrafe, sondern ebenso bei der Geldstrafe nicht selten die Absicht. Die geringste Geltung wird der Rücksicht auf Besserung des Verbrechers zugestanden. Keiner dieser Zwecke pflegte jedoch in den Gesetzgebungen selbst consequent durchgeführt zu sein. Das Gesetz suchte dem Verbrechen vorzubeugen indem es davor warnte; die einmal angedrohte Strafe sollte der Uebertretung unabwendbar wie eine Naturnothwendigkeit folgen. Die letztere Auffassung tritt besonders hervor in der als Folge einer Verletzung der Grundverpflichtungen des Bürgers gegen den Staat von selbst eintretenden Atimie, die durch den Richterspruch — meist in Folge einer nicht auf das Verbrechen selbst, sondern auf unbefugte Anmaszung der dadurch verwirkten Rechte gerichteten Anklage — nicht sowol verhängt als vielmehr constatiert, und in einem solchen Falle zuweilen noch von einer besondern Züchtigung jener Anmaszung begleitet ward.

22) *Die Verfassungsgeschichte Athens nach G. Grote's History of Greece kritisch geprüft von Georg Friedrich Schömann.* Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. 1854. 98 S. gr. 8.

Unter den Werken durch welche in dem letzten Jahrzehnt die Kunde des griechischen Alterthums wesentlich gefördert worden ist, nimmt ohne Zweifel den ersten Platz die Geschichte Griechenlands von George Grote ein. Gleichwol hat die Beachtung welche derselben von Seiten der deutschen Philologie zu Theil geworden ist, bisher mit dem Ruhm des Werks (und man kann hinzusetzen, mit seinem Verdienste) in keinem entsprechenden Verhältnis gestanden. Der Grund liegt nicht blosz in äuszeren Umständen: dem hohen Preise des Buchs und der Mangelhaftigkeit der deutschen Uebersetzung; auch wo man Kenntnis von dem Werke genommen hat, ist das zum Theil in tadelnder, ja feindseliger Weise geschehen. K. F. Hermann hatte sich bereits früher mehrfach ungünstig über dasselbe geäuszert. Auch in der neuen Ausgabe der Staatsalterthümer hat er gleich anfangs, wo er jenes unter den Hilfsmitteln aufzählt, für nöthig gehalten vor Ueberschätzung desselben zu warnen; und im Verfolg des Buchs tritt er den Ansichten Grotes in den meisten und wichtigsten Punkten, oft nicht ohne Schärfe und Bitterkeit entgegen. Man hat dem englischen Historiker besonders vorgeworfen, er habe seiner demokratischen Parteiansicht einen ungebührlichen Einflusz auf die geschichtliche Darstellung gestattet, während Grote seinerseits die deutschen Philologen befangener Parteilichkeit gegen die griechische Demokratie und gegen den athenischen Demos insbesondere beschuldigt. Ref. kann nicht umhin zu glauben dasz der von Grote ausgesprochene Vorwurf im ganzen mehr begründet ist als jener welchen man ihm zurückgegeben hat. Die Voreingenommenheit gegen die griechische Demokratie, die sich unleugbar bei vielen Philologen findet, hat ihren Grund gewis nicht blosz in

der eignen politischen Denkart derselben, sondern mehr noch in ihrer steten Beschäftigung mit alten Schriftstellern welche Verachtung, Spott oder Hasz gegen Volk und Volksherschaft bei jeder Gelegenheit aussprechen. Es war in der That natürlich genug, dasz man sich in die Sinnesart der Mehrzahl der Schriftsteller welche Jahrhunderte hindurch die kritische, exegetische, philosophische Forschung in Anspruch nahmen, die dem Philologen ja nicht blosz wie dem Historiker Quelle, sondern ganz eigentlich Gegenstand der wissenschaftlichen Erkenntnis sind, bis zu einem gewissen Grade hineinlebte, und dasz sich nun mancher Philolog verpflichtet glaubte zu verdammen wen Thukydides tadelte, zu verachten wen und was Platon verachtete, lächerlich und erbärmlich zu finden was Aristophanes verhöhnte. Selbst Plutarchs politische Auffassung, so unzulänglich sie ist, hat bis in die neuste Zeit einen gröszern Einflusz auf die philologische Welt geübt, als man glauben sollte wenn man sieht wie allgemein doch die Erkenntnis von dem geringen Werth seines historischen Urteils zu sein scheint. Wenige werden freilich geradehin zu der Maxime sich bekennen wollen die noch jüngst ein philologischer Schriftsteller*) ausgesprochen hat: 'dasz den alten Schriftstellern selber in ihren Dingen immer das letzte Wort gebührt.' Diese würde schon deshalb nicht durchgeführt werden können weil das politische Urteil 'der alten' denn doch keineswegs überall dasselbe ist; fehlt es ja doch unter denjenigen alten Schriftstellern 'die wir' (wie Schömann sich ausdrückt) 'als die weisesten und besten zu ehren haben, den Schöpfern der unvergänglichsten Geisteswerke' selbst an Anhängern der Demokratie nicht ganz und gar. Aber wäre dies auch anders, so könnte es doch keinem Zweifel unterliegen, dasz gerade nicht die alten Politiker und Philosophen, die ja alle eine Parteistellung einnehmen, sondern im Gegentheil nur die moderne geschichtliche Betrachtung ein wahres und allseitig gerechtes Urteil wie über das griechische Alterthum überhaupt, so über die einzelnen Bestrebungen, die innerhalb desselben miteinander kämpften, zu fällen im Stande sei. Freilich wird auch hier die verschiedene philosophische, sittliche und politische Denkart der einzelnen stets ihren Einflusz äuszern, aber, wenn der Geschichtsforscher seine Aufgabe richtig erkennt, doch in viel weniger befangener und leidenschaftlicher Weise als dies bei den alten der Fall war. Ein moderner Politiker wird die griechische Demokratie oder Aristokratie mit kühlerer Sympathie oder Antipathie betrachten können, wenn er sich erinnert dasz jene doch immer einen exclusiven (modern gesprochen, aristokratischen) Charakter, diese immer eine entschieden republicanische Färbung trug. Vor allen Dingen aber sollten diejenigen Seiten des griechischen Staatslebens in denen dasselbe den modernen moralischen und politischen Principien am nächsten kam, heutzutage nicht verkannt, nicht blosz mit dem unzulänglichen Maszstab der antiken Philosophie

*) L. F. Herbst: die Schlacht bei den Arginusen (Hamburg 1855) im Vorwort.

gemessen werden. Die Ideen der individuellen Freiheit, und zum Theil auch die der constitutionellen Gesetzlichkeit, deren Ausbildung und Verwirklichung besonders der athenischen Demokratie angehört, kommen in der philosophischen Staatstheorie der Griechen nicht zu ihrem Rechte; und diese Exclusivität in welcher die letztere vorwiegend die objective Seite der griechischen Staatsidee auffaszte, muste sie nothwendig zu einseitiger Parteilichkeit in Beurteilung der athenischen Demokratie führen, die, wenn sie auch in consequenter Verwirklichung jenes objectiven Staatsideals sehr hinter der Theorie zurückblieb, doch anderseits der letztern in der Pflege des constitutionellen, sowie in wahrhaft liberaler Achtung vor der persönlichen Freiheit in der That weit voraus war. Dasz diese politischen Elemente, welche doch wol als die Träger des nationalen Fortschritts für das griechische Volk werden gelten müssen, nicht zur vollen organischen Entwicklung gelangten, sondern den moralischen und politischen Auflösungsprocess der Nation nur beschleunigen halfen, wird zum guten Theil der stolzen Verleugnung die sie seitens der Philosophie erfuhren, zuzuschreiben sein. Es ist das Verdienst Grotes, der (was man nicht übersehen sollte) in der Auffassung dieser Punkte auch mit Niebuhr wesentlich übereinstimmt, jenen Ruhm des athenischen Volks und der athenischen Politik wieder in das gebührende Licht gestellt zu haben. Man kann immer sagen dasz er den Advocaten der Demokratie mache; trotzdem aber beurteilt man ihn höchst ungerecht wenn man ihn für einen scharfsinnigen Sophisten und Rabulisten erklärt. Er spricht wenigstens wie ein Advocat der die Sache seines Clienten erst nachdem er sich überzeugt dasz sie die gerechte sei, übernommen hat und auch dann nur insoweit sie verficht als das Recht derselben ihm zu reichen scheint. Er hebt allerdings die eine Seite stark hervor, indem er das was gegen seinen Clienten spricht häufig mehr nur zugesteht als dasz er es selbst geltend machte; und damit gibt er denn freilich zuweilen die wahre Haltung des Geschichtschreibers auf. Die bona fides jedoch, das Bestreben die Thatsachen treu wiederzugeben und sein politisches Urteil überall von der Forschung und Darstellung zu trennen, hat er nirgends verleugnet. Ueberhaupt kann nichts loyaler sein als die Art wie Grote seine Urteile und Ansichten rechtfertigt. Die Thatsachen und die Gründe für und wider werden sorgfältig und vollständig vorgelegt, mit umständlicher Gelassenheit und meistens auch mit Unbefangenheit discutiert; dem Leser bleibt volle Freiheit, auf Grund des Verfahrens dasselbe oder ein entgegengesetztes Verdict zu fällen. Dieser sorgfältig untersuchende Gang der Darstellung ist überhaupt eine der charakteristischen Eigenthümlichkeiten in Grotes Verfahren und sicherlich einer seiner wichtigsten Vorzüge. Mit der Besonnenheit aber verbindet seine Kritik zugleich die Kühnheit, eine Tugend die sonst nicht allzu häufig mit jener zusammengeht. Die deutsche Philologie braucht die historische Kritik natürlich nicht erst von Grote zu lernen; hat sie doch durch dieselbe auf allen Gebieten der Alterthumswissenschaft die glorreichsten Resultate selbst errungen. Gleichwol läszt sich nicht leugnen dasz

sie in der Erforschung sowol als in der Würdigung des griechischen Alterthums nicht in allen Stücken die Grundsätze derselben in rückhaltlose Anwendung gebracht hat. Eben im Geiste jenes unbedingten Respects vor den classischen Schriftwerken als Denkmälern der antiken Kunst und des antiken Geistes hat man zuweilen Angaben der berühmtesten Schriftsteller nur da der strengen historischen Prüfung unterworfen wo Angaben anderer Autoren von ähnlicher Popularität ihnen entgegenstanden; man hat sie anzutasten sich gescheut wo blosz die innere Wahrscheinlichkeit, hie und da selbst wo die gesunde Vernunft gegen sie stritt; man hat, insbesondere auf dem Gebiet der politischen Geschichte, nicht immer gehörig erwogen, inwiefern die alten Autoren nach den Mitteln ihrer Information, ihrer Gewissenhaftigkeit und Unbefangenheit, ihrer Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit auf die Geltung als classische Zeugen, ja selbst auf die Benennung 'Zeugen' überhaupt Anspruch haben. Es ist daher ein weiteres Hauptverdienst Grotes dasz er auf die Nothwendigkeit einer steten Prüfung der Schriftstellerangaben, auch wo dieselben durch die glänzendsten Namen empfohlen werden, unermüdlich hingewiesen, und dasz er selbst, wenn auch keineswegs überall, doch in sehr zahlreichen Fällen jenes Verfahren mit dem glücklichsten Erfolg in Anwendung gebracht hat. Grote ist stets entschlossen sich von keinem Schein blenden, von keinem Vorurteil einschüchtern, von keinem angeblichen Zeugnis imponieren, sondern sich durchaus nur eben wirklich überzeugen zu lassen. Vielleicht verläszt er sich dabei zuweilen allzusehr auf die Sicherheit seines Urteils im einzelnen Falle, wie ihm denn nicht ohne Grund vorgeworfen worden ist dasz es doch auch seiner Quellenkritik mitunter noch an fester Methode fehle; aber in der That ist sein Urteil meist ein so scharf treffendes, sein historischer Blick ein so groszer und sicherer, dasz seine Ansichten stets auf die sorgfältigste Beachtung Anspruch haben. Trotz seiner eminenten Verdienste kann das Grotesche Werk freilich nicht als abschlieszend gelten; um so mehr aber ist es bei der Gründlichkeit seiner Kritik, bei dem Reichthum an fruchtbaren Resultaten, der Frische der Auffassung und der Fülle neuer und interessanter Gesichtspunkte die es eröffnet hat, auf die fernere Forschung anregend zu wirken, ihr als Ausgangspunkt zu dienen geeignet. Nichts wäre daher unbilliger, nichts mehr zu bedauern im Interesse der Wissenschaft überhaupt und der deutschen Philologie insbesondere, als wenn die letztere sich etwa gewöhnen sollte an dem Werk mit einem zweideutigen Compliment für den Scharfsinn des Verfassers vorbeizugehn und in stolzer Selbstgenügsamkeit ruhig die hergebrachten Anschauungen weiter auszuspinnen.

Zu den Verächtern Grotes kann Schömann keineswegs gerechnet werden; das glänzende Lob das er dem Werk desselben im allgemeinen am Eingang und Schlusz seiner oben genannten Schrift gespendet hat, scheint dem Ref. sogar fast etwas zu hoch gegriffen. Dagegen kann Ref. die Einwendungen welche Sch. gegen die von Grote über die Verfassungsgeschichte Athens aufgestellten Ansichten erhebt, nur zum ge-

ringern Theile gegründet finden. Den sehr reichen Inhalt der Schrift vollständiger anzugeben gestattet der Raum nicht. Es genüge zu sagen dasz Sch. eine Anzahl Versehen und Irthümer Grotes berichtigt, die wichtigsten Ansichten desselben ausführlich bestritten und gelegentlich über einzelne Punkte eigene neue Ansichten vorgetragen hat. Nur auf diejenigen Abschnitte der Schrift, welche die Verfassungsveränderungen des Solon, Kleisthenes und Perikles und ihr von Grote in einem neuen Lichte dargestelltes gegenseitiges Verhältnis betreffen, geht Ref. etwas ausführlicher ein.

Was Sch. gegen die eigenthümliche Vermutung, wodurch Grote die verschiedenen Ansichten über Ausdehnung und Beschaffenheit der σεισάχθεια zu vermitteln gesucht hat, vorbringt, ist gewis wolbegründet; und ebenso verdient es Billigung dasz Sch. die σεισάχθεια — gegen die von Boeckh, Wachsmuth und Hermann adoptierte Hypothese Androtions — als einen wirklichen Schuldenerlasz versteht. Die (wol nicht sicher zu entscheidende) Frage ob das Minimum des Zeugitencensus 200 Medimnen, wie Grote mit den alten annimmt, oder 150, wie Boeckh glaubt, gewesen sei, will Sch. im Sinne Boeckhs beantwortet haben. Dagegen weicht er selbst von Boeckh ab in der Erklärung des Begriffs von τίμημα in der Steuerverfassung von Ol. 100; er versteht nemlich darunter das veranschlagte Jahreseinkommen und deutet in diesem Sinne auch die bekannte Stelle des Polybios. Warum Sch. (gr. Alt. I S. 332; vgl. jedoch S. 457) der solonischen Classeneintheilung die ursprüngliche Beziehung auf das Steuerwesen ganz abspricht, ist nicht wol einzusehn. Die von ihm (Verfassungsgesch. S. 25) adoptierte Ansicht Boeckhs, dasz die Stelle Thuk. III 19 jede Vermögenssteuer vor Ol. 88 ausschliesze, kann Ref. ebensowenig theilen; auch äuszert sich Sch. selbst gr. Alt. I S. 459 zweifelnd über diesen Punkt. Sollte übrigens wirklich die Classeneintheilung ursprünglich nichts mit dem Steuerwesen zu thun gehabt haben, so würde die Regelung des Kriegsdienstes als ihr Hauptzweck betrachtet werden müssen, und es würde auch dann nicht genau sein was Sch. sagt (Alt. I S. 332. 331): nur die staatsbürgerlichen Rechte und neben diesen die Verpflichtung zum Kriegsdienst seien nach den Vermögensclassen abgestuft, die Abstufung jener Rechte sei der Zweck des Instituts gewesen. Die politischen Rechte waren keineswegs, wie in der römischen Centurienverfassung, für alle Classen verschieden abgestuft; wenigstens ist von einem Vorrecht der Ritter vor den Zeugiten ja gar nichts bekannt. Die Ausschlieszung der Theten von allen Aemtern und der drei untern Classen vom Archontat erscheint als eine einfache Klugheitsmaszregel im Interesse der Staatswolfahrt. Zwischen einer derartigen Beschränkung der Gleichheit aus Zweckmäszigkeitsrücksichten aber und dem staatsrechtlichen Grundsatz, der gemeinhin, auch von Hermann und Schömann, dem Solon zugeschrieben wird, dasz nemlich gröszeres Vermögen oder gröszere bürgerliche Leistungen einen Rechtsanspruch auf ein höheres Masz bürgerlicher Rechte begründen, besteht ein Unterschied, der für

die Auffassung des Staats, welche man dem Solon zutrauen darf, von nicht geringer Bedeutung ist.

Mit groszem Nachdruck bekämpft Sch. Grotes Ansicht dasz das Heliasteninstitut nicht von Solon, sondern erst aus dem perikleischen Zeitalter herzuleiten sei. Aber schon das äuszere Zeugnis das Grote für seine Ansicht in der Stelle des Aristoteles Pol. II 9 gefunden hatte, ist durch Sch.s Bemerkungen nicht völlig entkräftet worden. Sch. entwickelt ganz richtig den Gedankenzusammenhang in dem genannten Kapitel und unterscheidet besser als Grote zwischen dem was Ar. den Lobrednern und den Tadlern Solons in den Mund legt, und den eignen Bemerkungen des Philosophen. Ungenau aber ist es wenn er nun behauptet, Ar. wolle mit der Aeuszerung, dasz Solon dem Volke nur die nothwendigsten Rechte, Wahl und Controle der Beamten, nicht vorenthalten habe (9, 4 *ἐπεὶ Σόλων γε ἔοικε τὴν ἀναγκαιοτάτην ἀποδιδόναι τῷ δήμῳ δύναμιν, τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν*), nicht den Umfang der von Solon dem Volke zugestandenen Befugnisse definieren, sondern 'nur die beiden wichtigsten Rechte hervorheben die dem Volke gar nicht hätten vorenthalten werden können'. Freilich das Recht des Volkes über Krieg und Frieden zu entscheiden übergeht der Philosoph, weil es sich nemlich für einen Staat der nicht von einer Oligarchie despotisch regiert ward, ganz von selbst verstand und sehr wahrscheinlich auch im vorsolonischen Athen galt; besasz dasselbe doch auch der spartanische Demos, der gleichwol zur *εὐθύνη* der Beamten nicht befugt war. Dagegen wird die Annahme eines über das *ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν* hinausreichenden Umfangs der Volksbefugnisse, insbesondere der richterlichen, durch Ar. Worte allerdings ausgeschlossen: denn sie sind ja gegen den Tadel derer gerichtet, welche dem Solon vorwarfen, er habe durch die Constituierung der (erlosten) Volksgerichte die Pöbelherschaft begründet. Nun aber waren nicht beide jene Volksrechte, die Wahl und die Euthyne, von Solon neu eingeführt worden. Die Beamtenwahl hatte er, wie Ar. (9, 2) sagt, schon vorgefunden und lediglich beibehalten; neu war es nur dasz er den Demos durch Einführung der Volksgerichtsbarkeit 'constituierte' (*τὸν δὲ δῆμον κατεστῆσαι, τὰ δικαστήρια ποιήσας ἐκ πάντων*). Diese Neuerung also ist es eben, die Ar. weiter unten als die Euthyne über die Beamten definiert: die Volksgerichtsbarkeit in der solonischen Verfassung bestand gerade nur in dieser Euthyne, unter welcher Ar. möglicherweise ein Recht der Volksversammlung, Urteilssprüche der Archonten einer Revision zu unterwerfen, nicht aber eine eigne Jurisdiction der erstern in gewöhnlichen Sachen mitverstanden haben kann. Wer also nicht etwa zu der höchst unwahrscheinlichen Meinung seine Zuflucht nehmen will, dasz in der solonischen Verfassung das Volk gerade seine Euthyne (den einzigen ihm zukommenden Zweig der Jurisdiction) durch geschworene Ausschüsse oder Dikasterien ausgeübt habe, wird annehmen müssen, dasz Aristoteles an der erstern Stelle (9, 2), wo er den Ausdruck *δικαστήρια* braucht, ungenau gesprochen habe. Nicht in Dikasterien sondern in allgemei-

ner Versammlung (ἡλιαία) übte das Volk sein Recht der Euthyne, seine Gerichtsbarkeit aus. Ar. aber bediente sich an der genannten Stelle jener ungenauen Bezeichnung der solonischen Volksgerichtsbarkeit, weil er daran bequem den auf Misverständnis und Unkenntnis beruhenden Vorwurf der Tadler Solons knüpfen konnte, dessen Widerlegung ihn dann eben in § 4 zu der angeführten richtigern Definition der Volksgerichtsbarkeit führt. Sch. selbst hat es verschmäht sich gegen Grote auf die von mehreren behauptete und auch von ihm wie es scheint angenommene Unechtheit des 9n Kap. zu berufen. Ref. kann dasselbe überhaupt nicht für unecht halten; jedenfalls ist es nicht blosz, wie Sch. sagt, alten Ursprungs, sondern es rührt offenbar von einem gründlichen, einsichtsvollen und philosophischen Kenner der athenischen Verfassungsgeschichte her. Gegen sein Zeugnis können die Angaben des Plutarch und Suidas, auf welche Sch. sich beruft, um so weniger ins Gewicht fallen, da sie miteinander selbst in Widerspruch stehen. Wenn Sch., um diesem Widerspruch zu entgehen, den negativen Theil des Artikels bei Suidas (der 'unverkennbar aus einer guten alten Quelle geflossen' sei) selbst in Zweifel stellt, den positiven aber trotzdem als 'ein nicht unwichtiges Zeugnis neben der Angabe des Plutarch' betrachtet wissen will, so ist das ein willkürliches und unzulässiges Verfahren.

Dagegen möchte der Sinn und Gebrauch des Ausdrucks ἡλιαία (dessen Beweiskraft Grote mehr angedeutet als ausgeführt hat) doch gröszeres Gewicht haben als Sch. ihm beilegt. Derselbe bezweifelt ob der Ausdruck in Athen jemals Volksversammlung bedeutet habe; aber nicht blosz dasz er dies bedeuten konnte und anderwärts wirklich bedeutete, ist sicher, sondern auch dasz der ursprüngliche Wortsinn kein anderer als allgemeine Versammlung, d. h. doch wol Volksversammlung war. Wie also soll es zugegangen sein dasz in Athen, während die Volksversammlung ἐκκλησία hiesz, die Geschwornengerichte von Solon die Bezeichnung ἡλιαία erhielten? Man würde dies nur dann erklären können, wenn man annähme es sei schon zu Solons Zeit das Institut der Volksgerichte dergestalt in Griechenland eingewurzelt gewesen, dasz die von Grote für das Wort ἡλιαία zugegebene 'Nebenbedeutung richterlicher Thätigkeit' zur Hauptbedeutung geworden wäre. Wir wissen aber im Gegentheil dasz lange nach Solon, als das Wort in Athen wirklich nichts anderes als Geschwornengericht bezeichnete, in andern Staaten die ursprüngliche Bedeutung Volksversammlung fortbestand. Die Geschichte des Ausdrucks führt daher nothwendig zu der Vermutung dasz die in Athen später übliche Anwendung desselben sich gerade dort aus der von Solon begründeten Gerichtsbarkeit der Volksversammlung erst entwickelt habe; und damit stimmt auch die ursprüngliche Bedeutung des später für die athenischen Volksversammlungen üblichen Ausdrucks ἐκκλησία (berufene, also auszerordentliche Versammlung) überein. Solon wird nur eine oder höchstens zwei regelmäszige jährliche Versammlungen der ἡλιαία angeordnet und bestimmte Tage dafür angewiesen haben; ob und wie

oft auszerdem eine ἐκκλησία zur Berathung über Krieg oder Frieden u. dgl. berufen ward, hieng von den jedesmaligen Umständen ab. Später als der Wirkungskreis dieser Ekklesien ausgedehnt und ihre Zahl erhöht ward, wurden auch sie auf bestimmte Termine, erst 10, dann 40 fixiert; der Ausdruck ἐκκλησία verlor die Bedeutung der auszerordentlichen Berufung und diente endlich zur Bezeichnung von Volksversammlung überhaupt, während der Name ἡλιαία auf den groszen Ausschusz übergieng, welchem das Volk seine, nun fast die gesamte Rechtspflege umfassende Gerichtsbarkeit übertrug. Eine Spur jener anfänglichen Verschiedenheit der regelmäszigen Volksversammlungen zur Wahl und Controle der Beamten und der Ekklesien zur Berathung von Staatsangelegenheiten ist noch später darin erkennbar, dasz in den Archaeresien, ebenso wie bei der Magistratenepicheirotonie und der Euthyne der Strategen (wenn nemlich die letztere, wie nicht selten geschehen zu sein scheint, von der Volksversammlung abgehalten ward)*) nicht die Prytanen, die wol erst Kleisthenes eben zur Leitung der von ihm neu angeordneten regelmäszigen Ekklesien (der 10 κυρίαι) eingesetzt hatte, sondern die Archonten, denen zu Solons Zeit ohne Zweifel der Vorsitz in allen Volksversammlungen zugekommen war, praesidierten.

Die innere Unwahrscheinlichkeit der Annahme, dasz Solon schon Volksgerichte für gewöhnliche Processe eingeführt habe, würde sich freilich einigermaszen verringern, wenn man die von Sch. über das solonische Gerichtsverfahren vorgetragenen Vermutungen billigen dürfte. Derselbe glaubt nemlich dasz auszer den Gaurichtern auch die öffentlichen Diaeteten, vielleicht selbst die Nautodiken schon zu Solons Zeit bestanden und über Privatklagen theils inappellabel theils in erster Instanz entschieden, während ein groszer Theil der öffentlichen Klagen vor den Areopag gehörte; so dasz also die Heliasten (die wie er glaubt durch Wahl ernannt wurden und nicht so zahlreich als in der nachkleisthenischen Zeit waren) nur in wenigen Fällen in erster Instanz competent gewesen wären. Aber diese Ansichten ruhen auf sehr unsicherer Vermutung, und sie stimmen selbst wieder nicht recht mit dem ersichtlichen Grundgedanken der solonischen Verfassung überein. Dieser scheint nemlich einfach dahin gegangen zu sein dasz dem Volke die allgemeine Staatshoheit zwar zuerkannt ward, die Ausübung der Regierungsgewalt aber soweit als möglich den von ihm controlierten und aus den besseren Classen von ihm selbst gewählten Magistraten vorbehalten blieb. Die Jurisdiction als die vornehmste Function der Regierungsgewalt konnte daher passender Weise nur entweder von den Magistraten oder (in gewissen Fällen und Zweigen) von dem souveränen Volke selbst, nicht aber von gewählten Volksausschüssen ausgeübt werden, die nicht als Magistrate hätten gelten können, sondern etwa den modernen französischen Schwurgerichten, wenn auch von

*) Man vergleiche mit Pollux VIII 88 noch Lys. or. XXVIII 5. 9; XXIX 2. 12; Plut. Per. 23.

etwas gröszerer numerischer Stärke als diese, analog gewesen wären. Den Rath der 400 wird man nicht als Analogie für eine derartige Einrichtung anführen können, da er selbst nichts als ein Ausschusz zur Vorberathung für die Heliaea und zur bessern Controle der Regierung, nicht aber, wie der Rath der 500, ein Staatsrath oder Regierungscollegium für 'die laufenden Geschäfte der Administration', wie Hermann § 108, 1 sagt, gewesen zu sein scheint. Die letztere Stellung scheint vielmehr in der solonischen Verfassung der Areopag (ἡ ἄνω βουλή) eingenommen zu haben, der dem römischen Senat ja auch hinsichtlich seiner Zusammensetzung glich, während die Functionen des Raths der 400 wol eher denen des Tribunats entsprachen. Eine gewisse controlierende Gerichtsbarkeit aber dem ganzen Volke zuzugestehn wird Solon vermutlich ebensowenig Anstosz genommen haben als Aristoteles (Pol. III 6, 4. 10—12), von dessen Ansicht über die Urteilsfähigkeit der Menge freilich Sch.s Meinung sehr abweicht. Gerade dem versammelten Volke als einem ganzen konnte Solon eine solche Autorität weit leichter gewähren als bloszen Ausschüssen, die wenig geeignet gewesen wären die Majestät des Demos darzustellen, und zu welchen doch anderseits selbst die von allen Magistraturen ausgeschlossenen Theten Zutritt gehabt hätten; daher sie weniger Garantie für gute Rechtspflege als die Volksversammlung selbst würden geboten haben. Der Hauptgrund warum später die erweiterte Volksgerichtsbarkeit nicht mehr durch die Volksversammlung, sondern durch grosze Ausschüsse geübt ward, war schwerlich die Einsicht von der Zweckmäszigkeit der Gewaltentrennung (wie nicht blosz Hermann sondern im wesentlichen auch Schömann anzunehmen scheint), sondern die Unmöglichkeit alle Processe in der Volksversammlung abzuthun; die Stärke der späteren Heliastenausschüsse erklärt sich aus dem Bestreben dieselben dem alten Volksgericht möglichst ähnlich zu machen. Dagegen würde es nicht leicht zu erklären sein, aus welchem Grunde man nach Kleisthenes eine so künstliche und dabei doch so volksthümliche Einrichtung wie jenes von Sch. dem Solon zugeschriebene Heliasteninstitut alteriert, warum man die solonische Zahl der Heliastenrichter so bedeutend, wie nach Sch. angenommen werden müste, vermehrt, selbst warum man die Wahl auch hier durch das Los ersetzt haben sollte. Die Heliastenausschüsse waren eben ein Surrogat der Volksjustiz, und beeidigt wurden die Heliasten einfach deshalb, weil sie nicht kraft eigner Autorität sondern als bevollmächtigte Stellvertreter des souveränen Volkes richteten. Die Einsicht aber, dasz die Jurisdiction geschworener Ausschüsse der unmittelbaren Volksjustiz auch principiell vorzuziehen sei, wird sich erst mit dem Institute selbst entwickelt haben. Bildete sich doch auch in Deutschland der Grundsatz, dasz die Fürsten sich des persönlichen Rechtsprechens zu enthalten und die Jurisdiction eignen Gerichtsbehörden zu überlassen haben, erst dann aus, als solche Justizbehörden überall längst bestanden und die Rechtspflege thatsächlich bereits an sich gezogen hatten. Die Fälle wo in der demokratischen Zeit Athens das Volk selbst Recht sprach

(wie z. B. nach dem Psephisma des Kannonos) sind weder (wie Hermann thut) als blosze Nothwehr zu betrachten, noch wird ihre Erklärung dadurch erschöpft dasz man sie schlechtweg willkürliche Gewaltacte nennt; sie sind vielmehr zugleich Anwendungen des natürlichen und ursprünglich nicht unconstitutionellen Grundsatzes, dasz der Volksgemeinde als dem Souverain die Jurisdiction von Rechtswegen zukomme.

Die Beantwortung der Fragen, wie und wann die Geschwornengerichte entstanden, wie weit die Volksgerichtsbarkeit in der solonischen Verfassung sich erstreckt habe, wird bei der Mangelhaftigkeit unserer Quellen immer manchen Zweifeln im einzelnen unterliegen; ganz unzweifelhaft aber scheint es dem Ref. dasz das Nomotheteninstitut nicht, wie H. u. Sch. noch immer auch gegen Grote behaupten, von Solon, auch nicht von Kleisthenes, sondern erst aus dem Zeitalter des Perikles herzuleiten sei. Konnte Sch. sich dort für seine Ansicht vom solonischen Ursprung der Heliastenausschüsse wenigstens auf Plutarch und Suidas berufen, so hat er hier gar kein eigentliches Zeugnis aufzuweisen. Die Frage müste gegen ihn entschieden werden, wenn man sie gleich ganz von der allgemeinen Betrachtung der athenischen Verfassungsgeschichte trennen und lediglich von den Aussagen der alten abhängig machen, die Heliastenausschüsse aber mit ihm von Solon herleiten wollte. Was nemlich die gelegentlichen Aeuszerungen des Aeschines und Demosthenes betrifft, welche dem Solon die Einführung des spätern Nomothesieverfahrens zuschreiben, so können dieselben überhaupt nicht als historische Zeugnisse betrachtet werden. Denn erstlich wollen sie selbst gar nicht als solche gelten; vielmehr spricht sich in ihnen nur das gewöhnliche Verfahren der Redner aus, den Solon ohne weiteres als Urheber jedes beliebigen Gesetzes auf welches sie sich berufen zu nennen. Zweitens aber erhellt die Unrichtigkeit jener Angabe daraus dasz einige dort ausdrücklich mit angeführte Umstände des spätern Verfahrens, da sie die kleisthenische Phyleneintheilung voraussetzen, unmöglich solonisch sein können. Nun meint freilich Sch. man müsse nur diese einzelnen Umstände preisgeben; das wesentliche des Instituts aber 'dem Solon abzusprechen' findet er 'keinen vernünftigen Grund'. Allein diese Auffassung verfehlt den wahren Stand der Sache. Dasz das später übliche Verfahren nicht, wie die Redner sagen, von Solon herrührt, ist gewis; um also anzunehmen dasz derselbe ein davon verschiedenes, jedoch im wesentlichen ähnliches Verfahren angeordnet habe, würde nun noch ein besonderes Zeugnis erforderlich sein. Ein solches aber findet sich nicht; ja aus Plutarchs Leben Solons scheint eher hervorzugehen, dasz auch im Alterthum eine wirklich historische Angabe, die Solon als den Gründer des Nomotheteninstituts nannte, nicht vorhanden war. Denn Plutarch sagt nicht nur nichts davon, sondern er erzählt, Solon habe eine hundertjährige Giltigkeit seiner Gesetze angeordnet. Dasz das letztere eine Fabel ist, wird kein verständiger leugnen; aber Plutarch würde sie doch schwerlich erzählt haben, wenn er von einem solonischen Nomo-

theteninstitut etwas gewust hätte. Sieht man folglich blosz auf äuszern Beweis, so ist Sch.s Annahme nicht blosz insofern unstatthaft als sie willkürlich ist, sie ist vielmehr auch als unwahrscheinlich abzuweisen. Zieht man aber gar die Beschaffenheit des Instituts und anderseits die geschichtliche Stellung Solons in Betracht, so kann in Wahrheit kaum noch ein Zweifel über den spätern Ursprung des erstern bleiben. Nach Sch. freilich würde der Annahme, dasz Solon Veränderungen in der Gesetzgebung an die Entscheidung eines jährlich (wenn das Volk wollte) zu versammelnden, nach processualischer Form verfahrenden geschworenen Volksausschusses geknüpft habe, die historische Wahrscheinlichkeit nicht blosz nicht widerstreiten, sondern vielmehr selbst eine solche Vermutung begründen. Denn Solon habe eingesehen dasz bei künftigen Veränderungen der Verhältnisse auch Aenderungen seiner Gesetzgebung zweckmäszig und nothwendig sein würden; er habe ferner das Recht zu solchen Aenderungen doch gewis nicht in die Hände der Volksversammlung gelegt (was allerdings eine sehr verkehrte Annahme wäre); wollte aber etwa jemand vermuten dasz Solon für die Nomothesie andere Anordnungen getroffen, sie z. B. dem Areopag übertragen hätte, so würde das — nach Sch. — eine willkürliche, also unzulässige Hypothese sein. Allein auch Sch.s eigne Annahme ist ja eine Hypothese, und noch dazu eine sehr unwahrscheinliche. Dasz dagegen der solonischen Verfassung gemäsz wenigstens nicht ohne Genehmigung des Areopags neue Gesetze gegeben werden durften, ist doch wol mehr als Hypothese, ist eine Gewisheit die Sch. selbst an andern Stellen (z. B. Alt. I S. 495) indirect anerkennt. Damit war aber jeder etwaigen Neigung des Volks sein augenblickliches Belieben zum Gesetz zu erheben eine weit mächtigere Schranke gesetzt als durch einen geschworenen Nomothetenausschusz irgend geschehen konnte. Die Anordnung eines solchen wäre damals eine ganz überflüssige und bedeutungslose Künstelei gewesen, und wer wird eine solche dem Solon zutrauen? Es ist aber überhaupt nicht zu vermuten dasz Solon irgend eine Gesetzgebungsprocedur angeordnet habe; anzunehmen wenigstens, dasz er eine Einrichtung getroffen, wonach alljährlich Veränderungen in den Gesetzen hätten vorgenommen werden können, widerstreitet dem Grade der Ausbildung des Staats und Rechtswesens, sowie der Ansicht vom Wesen des Gesetzes die wir der solonischen Periode zutrauen dürfen.

Nirgends findet sich der letztere Punkt besser erläutert als in folgender Schrift:

23) *Ueber Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im griechischen Alterthume. Von Dr. Karl Friedrich Hermann. Aus dem vierten Bande der Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.* Dieterichsche Buchhandlung. 1849. 68 S. 4.

in welcher der griechische Begriff des Gesetzes, die Geschichte die-

ses Begriffs und der Gesetzgebung selbst in vortrefflicher Weise dargestellt ist. H. zeigt dasz das Gesetz den Griechen der ältern Zeit als etwas objectives galt, welches nicht sowol geschaffen als gefunden werden muste; dasz nach dem ältern griechischen Staatsbegriff eine ordentliche Gesetzgebungsgewalt nicht existieren, Gesetzgebungsacte oder Veränderungen in den Gesetzen nur ganz auszerordentlicher Weise stattfinden konnten, und auch dann meist einzelnen weisen, ja inspirierten Männern übertragen zu werden pflegten. Man musz sich in der That wundern wie H. trotzdem in jener nemlichen Schrift das Nomotheteninstitut, das doch nichts anderes als eine ordentliche Gesetzgebungsgewalt begründete, gleichwol auf Solon hat zurückführen können. War doch (wie er selbst zeigt) auch später, als ein höchst beweglich ausgebildetes Staatsleben und entwickelte, complicierte Rechtsverhältnisse freilich das Bedürfnis einer regelmäszigen alljährlichen Legislation erzeugt hatten, die alte Vorstellung von der Objectivität und Heiligkeit des Gesetzes noch darin wirksam, dasz man die Gesetzgebung Solons selbst mit dem Zauber der Heiligkeit umgab; dasz man die Resultate der spätern Rechtsentwicklung durch eine Art Fiction unter den Schutz seines Namens stellte und sich gleichsam verhelte wie sehr man von der solonischen Gesetzgebung bereits abgewichen war und noch jährlich daran modelte; dasz man endlich vermittelst der γραφὴ παρανόμων jeden Vorschlag zu einer neuen Veränderung mit einer gewissen Gefahr für den Urheber verknüpfte. Schwach genug freilich erwies sich die Hemmung welche die demokratische Gesetzgebungslust durch das Nomotheteninstitut und die γραφὴ παρανόμων erleiden sollte; um so weniger aber kann man es billigen wenn H. diese Einrichtungen, indem er sie auf Solon zurückführt, mit den sehr ernstgemeinten und sehr wirksamen Hindernissen auf dieselbe Linie setzt, welche der Tradition zufolge Charondas und Zaleukos der Neuerungssucht entgegengestellt hatten; in Locri soll ja binnen 200 Jahren nur ein einziges Mal ein neues Gesetz vorgeschlagen worden sein. Mag Solon immerhin geglaubt und gesagt haben, die Gesetze dürften nicht unabänderlich sein; von der ersten Einsicht dieser Wahrheit bis zur Anordnung einer alljährlichen Gesetzrevision ist noch ein gewaltiger Schritt. Zu Solons Zeit war selbst der Gedanke Gesetze aufzuschreiben noch ein neuer, seine eigne Gesetzgebung die erste in Athen, welche die gesamten Staatsverhältnisse umfassend zu bestimmen übernahm; und er sollte sein woldurchdachtes Werk der alljährlichen Revision eines Volksgerichts ausgesetzt haben? Schömann meint freilich, ihn habe schon die Erfahrung dasz Drakons Gesetze kaum 30 Jahre gedauert, von der Nothwendigkeit, für künftige Veränderungen der seinigen sogleich selbst Regeln vorzuschreiben, überzeugen müssen. Aber der drakonischen Gesetzgebung hatte die wahre Lebensfähigkeit gefehlt schon als sie ins Leben trat; sie hatte die Aufgabe die Krankheit des Staats zu heilen überhaupt nicht gelöst. Dagegen *seine* Arbeit hielt Solon nicht ohne guten Grund für eine befriedigende Lösung der *ihm* gewordenen Aufgabe. Er mochte sich begnügen für seine

Zeit das seinige gethan zu haben, und es der Zukunft anheimstellen, ob sie Veränderungen im einzelnen durch übereinstimmenden Beschlusz der verfassungsmäszigen Staatsgewalten, oder (bei einer eintretenden totalen Veränderung der Verhältnisse) eine Umgestaltung im ganzen durch einen neuen groszen Gesetzgebungsact vorzunehmen nöthig finden werde. Mittel und Wege sich darüber zu verständigen bot seine Verfassung dar; eine förmliche Bestimmung über das Verfahren dabei enthielt sie schwerlich. Die Nomotheten werden erst geraume Zeit nach den Perserkriegen eingesetzt worden sein, als dem Areopag das Recht der politischen Controle entzogen war, entweder gleichzeitig mit der letztern Maszregel als unmittelbarer Ersatz jener Controle, oder (was dem Ref. wahrscheinlicher ist) einige Jahre nachher, als einerseits das Bedürfnis einer jährlichen Gesetzrevision sich herausstellte und anderseits die Nothwendigkeit im Interesse der Staatserhaltung gefühlt ward, diese Revision nicht der leicht erregbaren Volksversammlung anheimzugeben, sondern eine eigne, wiewol ebenfalls demokratisch constituierte, aber richterliche Behörde dafür zu bilden. Der Einwand Sch.s, Grote hätte 'ein Institut dieser Art nicht der letzten Ausbildung und Entwicklung der Demokratie zurechnen sollen, der es vielmehr entgegenzuwirken bestimmt war', ist nicht von Belang. Nicht Willkürherschaft der Masse, sondern eine gesetzliche und darum lebensfähige Demokratie zu gründen war des Perikles und seiner Freunde Absicht*); und auch das Volk, wenn ihm Perikles jene Einrichtung vorschlug, konnte sich der Einsicht nicht entziehen dasz durch solche Beschränkungen der Ekklesia die Demokratie nicht beeinträchtigt, sondern fester begründet werde. Die überwundenen Gegner der Demokratie konnten ebensowenig Einwendungen gegen eine solche Maszregel machen; sie wird daher ohne Widerstand durchgesetzt worden sein, und daraus erklärt es sich hinlänglich dasz Plutarch im Leben des Perikles ihrer keine Erwähnung thut. Auch die *γραφὴ παρανόμων* ward wahrscheinlich erst in dieser Periode eingeführt, als nach dem Sturze des Areopags Volksbeschlüsse als Willensäuszerungen des Souveräns ohne weiteres Giltigkeit erlangten. Ueberhaupt sind Maszregeln zur innern Temperierung der Volksregierung gerade von jenem Zeitalter am allerersten zu erwarten, in welchem der Grundsatz der Volksregierung zuerst vollkommen anerkannt worden war.

In der Schrift:

24) *G. F. Schoemanni animadversiones de nomothetis Atheniensium.* (Vor dem greifswalder Festprogramm zum 15n October 1854.) Typis F. G. Kunike. 17 S. 4.

hat Schömann die Ansicht Bakes (im 4n Bd. der scholica hypomnemata), das Nomotheteninstitut sei erst im J. 413 eingeführt worden, samt

*) Durch die Stelle Thuk. II 64 ist gewis die Ansicht nicht zu stützen, die Hermann fortwährend mit Boeckh festhielt, als habe Perikles um seine

dessen übrigen meist schlecht begründeten Vermutungen über die Nomothesie mit groszer Schärfe zurückgewiesen. Jene falsche Ansicht beruht auf einem Misverständnis der Stelle Thuk. VIII 97 und hat nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit für sich.

Gelegentlich erwähnt Ref. hier die für die nähere Kenntnis des Nomothesieverfahrens interessante Abhandlung:

25) *G. F. Schoemanni dissertatio de causa Leptinea.* (Vor dem greifswalder Index scholarum für den Winter 1855—56.) Typis F. G. Kunike. 10 S. 4.

in welcher der Vf. der Ansicht Westermanns, als sei der Process gegen das Gesetz des Leptines nicht vor einem heliastischen Gerichtshof, sondern vor Nomotheten verhandelt worden, mit wichtigen Gründen entgegentritt. Seine Ausführung stützt sich besonders darauf dasz die Rede gegen Leptines voraussetze, es habe dessen Gesetz noch keine Wirksamkeit erlangt, und ferner, es stehe noch in der Hand seiner Gegner, den ihrerseits als Ersatz für das leptineische Gesetz angekündigten Gesetzvorschlag zur Verhandlung zu bringen oder zurückzuhalten, während doch bei der legalen Nomothesie der Antrag auf Erlasz eines neuen Gesetzes mit dem auf Abschaffung des bisher giltigen habe eng verbunden und in ein und derselben Nomothetenverhandlung zur Entscheidung gebracht werden müssen.

Von nicht minderer Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte der athenischen Demokratie als die beiden erwähnten Punkte ist die Frage über das Alter des Gebrauchs des Loses bei Ernennung der Archonten und der andern Magistrate. Die Ansicht, derselbe sei nicht, wie man bisher meist annahm, durch Kleisthenes sondern erst nach den Perserkriegen eingeführt worden, hatte bekanntlich vor Grote schon Niebuhr in den Vorträgen über alte Geschichte, wiewol mit weniger umständlicher Begründung, ausgesprochen. Hermann und Schömann halten indessen die ältere Annahme fortwährend fest; die Gründe aber, mit welchen der letztere die Beweisführung Niebuhrs und Grotes bekämpft, haben den Ref. hier ebensowenig wie bei den oben erwähnten Fragen überzeugt.

Was zunächst die Angaben der alten betrifft, so kann Plutarch als Zeuge überhaupt nicht in Betracht kommen, da er selbst offenbar unsicher ist und die Entscheidung darüber, ob Aristeides im J. 489 durch Wahl oder durch Los zum Archon ernannt worden sei, als über seine Kräfte und seine Aufgabe gehend deutlich genug von sich ablehnt. Wir

---

Herschbegierde zu befriedigen, den verachteten Pöbel durch Mittel, deren Schädlichkeit ihm klar gewesen, an sich gefesselt. Selbst von dem Vorwurf den peloponnesischen Krieg aus eigennützigen Motiven angezettelt zu haben, absolviert H. den Perikles gleichsam nur ab instantia; und auch dem braven Lamachos hat er seiner Kriegslust wegen eine levis notae macula angehängt: derselbe war 'bei sonstiger Unbescholtenheit wenigstens kriegslustig' (§ 104, 3).

erfahren von ihm nur dasz Demetrios glaubte, zur Zeit von Aristeides Archontat seien die Archonten aus der Classe der Pentakosiomedimnen durchs Los ernannt worden, wogegen Idomeneus behauptete Aristeides sei nicht durchs Los sondern durch Wahl zu jener Würde gelangt. Unter diesen beiden entgegenstehenden Autoritäten nun will Sch. dem Demetrios als dem ältern, unterrichtetern und einheimischen Zeugen einen entschiedenen Vorzug vor dem spätern und weniger zuverlässigen Idomeneus eingeräumt wissen. Es ist indessen nicht blosz die relative Glaubwürdigkeit beider überhaupt, sondern speciell das Verhältnis ihrer Aussagen in Betracht zu ziehen, und da verdient es doch Beachtung dasz Idomeneus der Angabe des Demetrios widersprochen hat. Denn an und für sich läszt es sich gewis eher erwarten dasz ein Kritiker, indem er zur Widerlegung eines Satzes (hier der Armut des Aristeides) eine vermeintliche Thatsache heranzieht, als dasz ein Antikritiker, indem er dieser angeblichen Thatsache widerspricht, einen Irthum begehe; denn von letzterem musz man doch voraussetzen dasz er seine besondere Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gerichtet und, ehe er seinen Vorgänger des Irthums zieh, sich selber nach der Wahrheit genauer umgesehen habe. Ueberdies sind griechische Schriftsteller eher den Ursprung eines spätern attischen Instituts zurückzudatieren als den umgekehrten Fehler zu begehen geneigt. Des Demetrios Autorität aber ist wenigstens keine absolute; hat er doch, wie wir aus Plutarch sehen, gerade in jener Kritik der Angabe von der Armut des Aristeides noch einen andern nicht geringen Verstosz begangen. Demnach wird ihm genug Ehre geschehen, wenn man annimmt, sein Zeugnis werde durch den Widerspruch des Idomeneus eben nur aufgewogen. Noch bedenklicher steht es mit dem Vorzug welchen Sch. für das Zeugnis des Herodotos dem des Isokrates gegenüber in Anspruch nimmt. Herodotos, indem er den Polemarchen Kallimachos, der bei Marathon fiel, als durchs Los ernannt bezeichnete, hatte offenbar nicht die Absicht seine Leser über den damaligen Modus der Archontenernennung zu belehren; er wollte dadurch nur das von Kallimachos bekleidete Polemarchenamt von dem Amt der zehn Strategen unterscheiden. Es ist daher sehr möglich dasz er gar nicht daran gedacht hat sich zu erkundigen ob nicht etwa zur Zeit der marathonischen Schlacht ein anderer Ernennungsmodus als zu seiner eignen Zeit bestanden habe, und dasz er so hinsichtlich dieses beiläufig berührten Punktes einen leicht zu entschuldigenden Irthum begieng; undenkbar wäre ein solcher bei Her. gewis nicht. Von ganz anderer Art ist die von Sch. mit unverdienter Verachtung behandelte Angabe des Isokrates, dasz in der von Solon begründeten und von Kleisthenes wiederhergestellten Verfassung die Beamten nicht wie zu des Redners Zeit durchs Los, sondern durch Wahl aus den besten ernannt worden seien (Areop. 16—23). Sie ist nicht beiläufig, sondern nachdrücklich und bestimmt; sie bezieht sich nicht auf die Ernennung einer einzelnen Person, sondern auf das Institut der Beamtenwahl selbst; sie ist endlich nicht, wie die Aeuszerungen des Demosthenes und Aeschines

über den Ursprung der Nomothesie, einem Volksvorurteil oder einer herkömmlichen Anschauungsweise zu Liebe gemacht, sie drückt vielmehr die ernstliche und überlegte historische Ansicht des Redners selbst aus. Isokrates stellt der spätern falschen Demokratie, die auf dem verderblichen Grundsatz numerischer Gleichheit beruhe, die wahre ältere gegenüber, welche nur verhältnismäszige Gleichheit gekannt habe, und der Gegensatz zwischen beiden Verfassungssystemen concentriert sich nach ihm in dem Gegensatz zwischen Erlosung der Beamten aus allen und Wahl derselben aus den reichsten und besten. Dasz er auf diesen Unterschied ein entscheidendes Gewicht legt, spricht er auch sonst aus, so Panath. 143 ff., bes. 153; auch wird man gestehen müssen dasz er damit den wesentlichen und charakteristischen Punkt in der That getroffen hat. Jene ältere Demokratie nun, in welcher vom Volke gewählte und controlierte Magistrate, nicht aber jedermann aus dem Volke oder das Volk in Masse regierten, findet er in der solonischen und kleisthenischen Verfassung; als die vornehmsten Gründer der jüngern und schlechten mag er Ephialtes und Perikles betrachtet haben. Dem Kleisthenes und seiner Verfassung zollt er auch noch an andern Stellen, wenn auch nicht mit ausdrücklicher Hervorhebung des Wahlprincips, ein Lob (s. or. XV 232. or. XVI 26. 27), das er nicht ausgesprochen haben würde, wäre er nicht überzeugt gewesen dasz Kleisthenes jene Cardinalbestimmung der solonischen Constitution beibehalten hatte. Das Zeugnis des Isokrates hat schon als das älteste einheimische ein groszes Gewicht; dasz er hernach die moralischen Wirkungen jener ältern Demokratie in unhistorischer Weise idealisierend ausmalt, kann den angeführten positiven Angaben ihre Glaubwürdigkeit nicht nehmen.

Auch in dieser Frage also sind schon die directen Angaben der alten die bisherige Ansicht im ganzen eher zu erschüttern als zu begründen geeignet; wirkliche Gewisheit kann indessen auch hier nur durch Schlüsse gewonnen werden. Sch. hat in dieser Hinsicht nichts stichhaltiges beizubringen vermocht, während die Erwägungen Niebuhrs und Grotes von groszer Wichtigkeit sind. Niebuhr hatte insbesondere darauf hingewiesen dasz vor 479 mehrfach die bedeutendsten Staatsmänner als Archonten erscheinen, was später nicht mehr der Fall ist. Freilich gelangten bis nach der Schlacht bei Plataeae nur Pentakosiomedimnen zur höchsten Würde. Allein keineswegs kann dieser Umstand nebst der Voraussetzung, dasz deshalb 'auch die angesehensten es nicht verschmäht haben sich zum Lose zu melden', jene Erscheinung (wie Sch. Alt. I S. 339 sagt) zu erklären genügen; der allerseltsamste Zufall müste daneben mitgewirkt haben. Unter den 20 Archonten die aus dem Zeitraum von Kleisthenes bis zur Schlacht von Plataeae genannt werden (die unsichern mitgerechnet) tragen 7 die Namen bekannter Staatsmänner oder politischer Personen jener Zeit; und wie wenig solcher Personen sind uns aus jener Zeit bekannt! Sehen wir aber auch ab von Kleisthenes, von Isagoras, von Hipparchos (Ol. 71, 1), der der ostrakisierte Sohn des Charmos sein könnte, von

dem Themistokles des J. Ol. 71, 4, endlich von dem Xanthippos des J. Ol. 75, 2, der wol schwerlich, wie Meier (hall. Encycl. III 7 S. 183) glaubt, der Sieger von Mykale gewesen sein kann, — so bleibt es doch immer gewis dasz die zwei grösten Staatsmänner der Zeit, Themistokles und Aristeides, beide das Amt des ersten Archon bekleidet haben, die einzigen aller athenischen Staatsmänner von Kleisthenes bis zum Untergang der Freiheit, von denen dies feststeht. In der zusammenhängenden Liste der Archonten seit Xanthippos bis Ol. 121 erscheinen kaum vier oder fünf die mit gleichzeitigen Staatsmännern oder Feldherren untergeordneten Ranges dieselben Namen tragen. Soll man nun glauben das Los habe in jener frühern Periode den Verstand gehabt, die beiden grösten Männer des damaligen Athens gerade zur Zeit ihres höchsten Ansehns zur höchsten Würde zu erheben? Sehr bezeichnend für die Beweiskraft dieses Arguments ist die Folgerung die Sch. selbst aus dem in Ol. 68, 1 fallenden Archontat des Isagoras zieht. Er schlieszt nemlich aus demselben 'dasz damals die Partei des Kleisthenes noch nicht das Uebergewicht erlangt hatte, welches sie nachher, und zwar nach Her. V 69 besonders in Folge der von Kleisthenes durchgesetzten Phylenveränderung erlangte und wodurch Isagoras dahin gebracht wurde sich um Beistand an die Spartaner zu wenden', da Isagoras später, in der kurzen Zeit wo er von Kleomenes unterstützt wieder die Oberhand hatte, doch schwerlich 'zum Archon gewählt' worden sein könne; woraus denn Sch. weiter (nicht ohne Wahrscheinlichkeit) folgert dasz die kleisthenischen Reformen erst 507 begonnen haben. Aber wenn das vorkommen des Themistokles, Aristeides und Hipparchos in der Archontenliste des nächsten Zeitraums nichts gegen den kleisthenischen Ursprung des Loses bewiese, warum könnte nicht auch Isagoras nach dem Beginn der Reformen des Kleisthenes, während dessen Partei das Uebergewicht hatte, und vor der Einmischung der Spartaner durch das Los zum Archon erhoben worden sein?

Entscheidend endlich ist die Betrachtung des Sinnes, der Tendenz und der Folgen welche die Erlosung der Magistrate gehabt haben musz. Es ist undenkbar dasz die Besetzung des Archontats, so lange dasselbe nicht blosz dem Ansehn sondern auch der Gewalt nach die höchste Würde war und in der That an der Spitze des Staats stand, jemals dem Zufall anheimgegeben worden wäre. Eine solche aber scheint die Bedeutung des Archontats bis zu den Perserkriegen gewesen zu sein. Um von der Jurisdiction zu schweigen, so war die oberste Verwaltung, die Initiative in der Regierung noch fortwährend in den Händen der Archonten, wie denn z. B. der Bau des Peiraeeus unter ihrer Leitung begonnen ward. Der Polemarch hatte (nach Herodotos Angabe) noch die Führung des rechten Flügels (des geehrtesten Theils der Schlachtordnung), sowie das letzte und entscheidende Votum (d. h. doch wol das Praesidialvotum) im Kriegsrath der Strategen; und zur Erfüllung dieser Functionen gehörte denn doch etwas mehr als 'einige Rechts- und Geschäftskenntnis', welche allerdings

später jedem Bürger zugetraut ward und noch den erlosten Magistraten unentbehrlich war. Ja es liesze sich selbst die Vermutung begründen, dasz der Polemarch bis nach den Perserkriegen der eigentliche Kriegsminister und Oberfeldherr geblieben sei, wenn auch unterstützt und beschränkt vom Kriegsrath der zehn Strategen, die damals wesentlich noch Anführer ihrer Phylenabtheilungen waren *); dasz aber Herodotos, dessen Angaben über die Stellung welche im ersten persischen Kriege der Polemarch zu den Strategen einnahm, ohnehin an Inconsistenz leiden, sich theils durch die spätere Wichtigkeit der Strategen theils durch die Rolle welche bei Marathon dem Miltiades in Folge seines persönlichen Ansehns und seiner Erfahrung zufiel, die damalige Bedeutung des Polemarchenamts zu gering aufzufassen habe verleiten lassen; eine Ansicht zu deren Ausführung hier freilich nicht der Ort ist. Ferner: der Areopag ergänzte sich aus den Archonten; wie kann man glauben dasz diese heilige und mächtige Körperschaft gerade das halbe Jahrhundert hindurch, während dessen sie die Wirksamkeit der Magistrate und die Beschlüsse des Volkes überwachte und als Hort der öffentlichen Sittlichkeit und Gesetzlichkeit galt, von Anfang an durch das Los ergänzt worden sei? Verwirft man Grotes Ansicht, so musz man mit Hermann und Schömann annehmen, von 507 bis 479 seien die Archonten aus den Pentakosiomedimnen erlost worden. Eine solche Institution aber, die Erlosung der höchsten Magistrate aus der Mitte einer bevorrechteten Classe, ist für jene Zeit im höchsten Grade unwahrscheinlich. Sie hat nur da einen Sinn wo die bevorzugte Classe eine oligarchische, unter sich gleiche, der Volksmenge gegenüber streng abgeschlossene Corporation bildet. **) In einer auf demokratischer Grundlage ruhenden Verfassung wäre sie eine wahre Ungeheuerlichkeit; am allerwenigsten aber kann ihre Einführung, wie man doch nach Sch. annehmen müste, einer der Schritte wodurch Kleisthenes oder seine Freunde die Demokratie der Vollendung entgegenführten, gewesen sein. Nichts ist einleuchtender als Grotes Bemerkung, der Einflusz des Volkes auf die Regierung erscheine bei weitem gröszer, wenn es die Archonten aus den Pentakosiome-

*) Wie aus Plut. Ar. 5 hervorgeht. Nach Isokrates Areop. 143. 145 wären sie ursprünglich sogar auf Praesentation der Stämme hin gewählt worden. Auch noch einige Zeit nach Aristeides war die Wahl wenigstens an die Phylen gebunden, bis sich später die Nothwendigkeit geltend machte sie ganz frei zu geben, wie nicht blosz aus Pollux Angabe sondern auch aus einzelnen Beispielen erhellt. So waren Thrasybulos und Theramenes, beide Steirier, Iphikrates und Kallistratos, beide der Aeantis angehörig, mehrmals gleichzeitig Strategen. Seitdem traten als Phylenanführer die Taxiarchen an ihre Stelle. Die erste Spur eines abgehns von dem alten Wahlmodus nach Stämmen findet sich (wie bereits Bergk de rel. com. Att. ant. S. 57 bemerkt hat) im samischen Kriege.

**) Von den Schatzmeistern der Göttin, die zur Zeit der vollendeten Demokratie allerdings aus der ersten Classe durchs Los ernannt wurden, kann (aus naheliegenden Gründen) ein Einwand hiergegen nicht hergenommen werden.

dimnen wählte als wenn diese die Würde unter sich verlosten. Sch. glaubt, Kleisthenes habe das Los eingeführt um die Wahlumtriebe unmöglich zu machen. Gegen diese wäre freilich das Los eine Radicalcur gewesen. Kleisthenes aber müste von Sinnen gewesen sein, wenn er dem Demos, der bei ihm Schutz gegen die Unterdrückungslust der vornehmen zu finden hoffte, statt dessen ein solches Heilmittel gegen jenes untergeordnete Uebel hätte vorschlagen wollen; denn an die Stelle des überlieferten (im Sinne der Philosophen aristokratischen) Systemes der Wahl würde dadurch ein rein oligarchisches Institut gesetzt worden sein. Nicht genug übrigens dasz die von Sch. vertretene Ansicht dem Kleisthenes oder dem Zeitalter seines Einflusses eine oligarchische Einrichtung zuzuschreiben nöthigt: — wer an ihr festhält, musz umgekehrt auch den aristokratisch-conservativen Staatsmann Aristeides für den Urheber des entgegengesetzten absolut demokratischen Instituts, der Erlosung der Magistrate aus allen Bürgern halten. Denn dasz Aristeides das Archontat allen Classen zugänglich gemacht hat, wird nicht bestritten und ist in der That durch die bestimmte Angabe Plutarchs genügend bezeugt. Nun heiszt es doch jenem vielgepriesenen Staatsmann eine wunderbare Schwäche des Gemüts und der Einsicht zutrauen, wenn man glaubt, er habe — aus Rührung etwa über den Patriotismus den die niederen Classen beim Feldzug des Xerxes gezeigt — diejenige Bürgerclasse welche gewis den Kern seiner Partei bildete, einer so wichtigen Praerogative, wie das Recht die höchsten Staatsämter unter sich zu verlosen gewesen wäre, selber beraubt, durch einen Vorschlag welcher die vollste Anerkennung des Princips der absoluten Demokratie enthalten und eine totale Revolution in dem politischen System Athens begründet haben würde. *) Nur wenn die Einführung des Loses erst einige Zeit nach 479 stattfand, ist es erklärlich wie Aristeides in jenem Jahre den ärmern den Zutritt zum Archontat eröffnen konnte. Es lag dann in diesem Schritte zwar allerdings eine Huldigung gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit, eine ehrenvolle Anerkennung für die Haltung des Volkes in den Zeiten der Bedrängnis. Die unmittelbaren Folgen aber die er versprach waren nicht grosz; denn man konnte voraussehen dasz das Volk nur sehr selten von seiner Befugnis einen Bürger der untern Classen zum Archonten zu wählen Gebrauch machen werde. So konnte Aristeides durch seine mehr principiell bedeutsame als praktisch wichtige Concession tiefer greifenden demokratischen Reformen vorzubeugen hoffen.

Die Bestimmung des Zeitalters in dem die Einführung des Loses und die damit verbundene Vernichtung aller selbständigen Beamtenmacht, die Vollendung der unmittelbaren Volksherschaft eingetreten

*) Dasz die Einschränkung der Archonten auf einen engen Geschäftskreis (in welcher Veränderung der Angelpunkt jener demokratischen Revolution lag) hauptsächlich in Folge des Gesetzes des Aristeides eingetreten sei, wird von Sch. (Alt. I S. 415) ausdrücklich gesagt.

sein mag, kann im allgemeinen keine Schwierigkeit haben; der Sturz des Areopags durch Perikles und Ephialtes war ohne Zweifel ein Moment dieser Revolution, vielleicht das letzte. Dasz es bedenklich sei dem Perikles die ganze Reihe jener Constitutionsveränderungen ohne bestimmtes Zeugnis zuzuschreiben, hat Sch. mit Recht hervorgehoben. Aber das ist auch nicht nothwendig. Andere Staatsmänner können ihm vorgearbeitet haben, insbesondere Ephialtes, dessen politische Wirksamkeit bedeutend gewesen sein musz, während doch kaum éine einzelne Maszregel von ihm berichtet wird mit Ausnahme der letzten, die zu seiner Ermordung führte und zugleich den Anfangspunkt für die Thätigkeit des Perikles bildete, der Beschränkung des Areopags. Die Reihenfolge der groszen Verfassungsreformen seit Kleisthenes liesze sich demnach — zum Theil vermutungsweise — etwa so bestimmen: I. Reformen des Kleisthenes: Einsetzung des Raths der 500 und Anordnung der zehn *ἐκκλησίαι κυρίαι*; dem Polemarchen das Strategencollegium beigeordnet. — Erste Schwächung des Areopags und der Magistrate durch die beginnende Mitregierung des Raths und Volks. II. Ausdehnung der Wahlfähigkeit zum Archontat durch Aristeides. — Anerkennung des Princips der absoluten politischen Rechtsgleichheit. III. Reformen des Ephialtes: Einführung des Loses; die Befugnisse der Magistrate stärker beschränkt; die gesamte Kriegsverwaltung an die Strategen, die oberste Staatsleitung an den Rath der 500, die ganze materielle Jurisdiction an Heliastenausschüsse übertragen; die vierzig regelmäszigen Ekklesien angeordnet. — Sieg der reinen Demokratie. IV. Reformen des Ephialtes und Perikles: Sturz des Areopags; Einsetzung der *νομοφύλακες*. — Vollendete Durchführung des Princips der reinen Demokratie. V. Reformen des Perikles: Besoldung der Heliasten; Einführung der *γραφὴ παρανόμων*; Anordnung der jährlichen Nomothesie. — Innere Organisation der reinen Demokratie. Doch wie man immer über die Reihenfolge dieser Reformen im einzelnen urteilen mag, im ganzen scheinen dem Ref. die Resultate der Forschung Grotes sicher zu stehn, und er kann nur dem Ausspruch des englischen Historikers beipflichten: dasz die Meinung welche die Heliastengerichte und die Nomothesie für Institutionen Solons, das Los für eine Erfindung des Kleisthenes hält, alle klare Ansicht vom Wachsthum der athenischen Demokratie verhindere.

Dasz die Zahl der kleisthenischen Demen 100 gewesen sei, wird von Hermann auch in der neuen Ausgabe bezweifelt — wol mit Unrecht, da der Angabe Herodots, wie Schömann zeigt, keine ernstliche Schwierigkeit im Wege steht, dieselbe vielmehr durch die Erwähnung der 100 Heroen bei Herodian eine Unterstützung erhalten hat. Hermanns Vermutung, Kleisthenes habe die Demen dergestalt unter seine zehn Stämme vertheilt dasz jeder der letzteren in allen drei Landestheilen vertreten gewesen sei, und darauf habe die Eintheilung derselben in je drei Trittyen beruht, ist ansprechend, bedarf jedoch noch einer bessern Begründung als die confuse Stelle des Psellos gewährt. Schömann zweifelt ob Kleisthenes gleich anfangs auch die neuen Phylen (wie es

die alten waren) in Trittyen getheilt habe, hält aber um so entschiedener die Angabe fest, dasz er 50 Naukrarien gebildet habe. Bei der Ansicht dasz Kleisthenes die alten Phratrien, getrennt von seiner Phylenorganisation, bestehen gelassen und seine Phylen nicht in Phratrien getheilt habe, beharrt H. auch nachdem Rieger das Gegentheil wieder zu erweisen versucht hat. Für die von Rieger vertretene Auffassung des spätern Verhältnisses der Phratrien zu den Phylen und zu den Geschlechtern sprechen aber jedenfalls viel zu wichtige Gründe, als dasz dieselbe, wie es von Sch. geschieht (Alt. I S. 365), ohne weiteres als 'entschieden falsch' könnte abgefertigt werden. Grotes Meinung als habe bis auf Kleisthenes eine zahlreiche Classe freier Einwohner, die weder Metoeken noch Vollbürger gewesen seien, in Attika existiert, wird von Sch. wol mit Recht zurückgewiesen; nicht viel wahrscheinlicher aber ist die von Sch. acceptierte Erklärung welche Grote den Worten (*ἐφυλέτευσε ξένους καὶ*) *δούλους μετοίκους* bei Arist. Pol. III 1, 10 zu geben versucht. Die Schwierigkeit die in diesen Worten liegt wird wol nicht besser als durch den Vorschlag Hermanns, *μετοίκους* als Glossem zu tilgen, gelöst werden können.

Die wichtige und viel ventilierte Frage über Beginn und Dauer des Peripolendienstes, sowie über das Verhältnis desselben zu dem Ephebeneid und der Eintragung in das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* ist aufs neue erörtert in folgender Abhandlung:

26) *De ephebia Attica. Scripsit — — J. E. Heinrichs.* (Inauguraldissertation.) Berolini MDCCCLI. 29 S. 8.

Diese Frage gehört in ihrem Zusammenhang mit der über das Geburtsjahr des Demosthenes einerseits und über den Zeitpunkt der Archaeresien anderseits zu den verwickeltsten und schwierigsten; um nach so manchen unbefriedigenden Versuchen dieselbe endgiltig zu entscheiden, würde die umsichtigste Abwägung aller Zeugnisse und Umstände, die schärfste sowol als besonnenste Prüfung erforderlich sein. Die eben genannte Abhandlung kann diesen Ansprüchen nicht genügen; sie enthält nicht wenig Spuren von Flüchtigkeit und Uebereilung; an willkürlichen Annahmen, an Lücken in der Beweisführung, selbst an Widersprüchen in des Vf. eignen Ansichten fehlt es keineswegs.

Hauptgrundlage für des Vf. Ansicht ist die bekannte Stelle des Aristoteles bei Harpokration u. *περίπολος*. Aus derselben folgert er, dasz die Bewehrung der Epheben mit Schild und Speer (von der die Wehrhaftmachung der Waisen der im Kriege gefallenen zu unterscheiden sei) erst im zweiten Jahre der Ephebie stattgefunden, mit dem Ephebenschwur aber und der Eintragung in das *ληξιαρχικόν* in keinem Zusammenhange gestanden habe; im ersten Jahre des Peripolendienstes seien den Epheben vom Staate Waffen g e l i e h e n worden. Will man indessen die aristotelische Angabe zur Grundlage der Untersuchung machen, und verwirft man zugleich (wie der Vf. wol mit Recht thut) die von andern vorgeschlagene Beziehung der Worte *τὸν δεύτερον ἐνιαυτόν* auf das zweite Jahr nach eingetretener Mannbarkeit, so wird

man nicht umhin können dieselben mit dem Verbum *περιπολοῦσι* in Verbindung zu bringen, während doch, wie Heinrichs nach Aeschines u. a. angibt, der Peripolendienst z w e i Jahre gedauert haben soll. Man könnte diesen Widerspruch vielleicht dadurch zu heben suchen, dasz man denselben auf eine doppelte Gebrauchsweise des Wortes *περιπολεῖν* (nach deren einer es das Recrutenjahr, die eigentliche Einübungszeit mitbegreifen, nach der andern blosz auf den wirklich activen Dienst als *περίπολος* gehen würde) zurückführte; der Vf. aber hat ihn nicht blosz nicht gehoben, sondern nicht einmal bemerkt. Die Reihenfolge nun der in Frage kommenden Acte bestimmt er folgendermaszen: die Jünglinge seien (im 19n, beziehungsweise 18n Jahre) zu Anfang des Thargelion, an den Archaeresien der Demen, in die *ληξιαρχικά* eingetragen, in der zweiten Hälfte desselben Monats der *δοκιμασία εἰς ἄνδρας* unterworfen und darauf in eignen Besitz ihres Vermögens gesetzt, im Anfang des bürgerlichen Jahres sodann im Heiligthum der Aglauros ohne Waffen beeidigt und unter die Epheben eingereiht, gegen den Schlusz des ersten Dienstjahres, zu Anfang des Elaphebolion, kurz vor den groszen Dionysien, im Theater mit Schild und Speer begabt, endlich nach Beendigung des zweijährigen Ephebendienstes in die *πίνακες ἐκκλησιαστικοί* eingetragen und dadurch zuerst zu Sitz und Stimme in den Volksversammlungen berechtigt worden. Hier ist es zunächst auffallend verkehrt dasz der Vf. S. 26 die Dokimasie den Archaeresien und der Eintragung f o l g e n läszt, da sie der letztern doch offenbar v o r a n g e h n muste. Eine andere Gedankenlosigkeit spricht sich in der nähern Zeitbestimmung der öffentlichen Bewehrung mit Schild und Speer aus. Sie soll ein Theil der Feierlichkeit am Anfang der groszen Dionysien gewesen sein, bei der (wie wir aus Aeschines wissen) die mündig gewordenen Söhne der im Kriege gefallenen, geschmückt mit der vom Staat ihnen geschenkten Waffenrüstung, dem Volke im Theater vorgestellt wurden; so jedoch, dasz die letzteren Acte (die Bewaffnung und Vorstellung der Waisen) immer gleich nach Aufnahme der Waisen unter die Männer, also vor dem Beginn des e r s t e n Ephebenjahrs vorgenommen, die Waisen einer jeden Altersclasse allemal zugleich mit den übrigen Epheben aus der v o r h e r g e h e n d e n Altersclasse bewaffnet und vorgestellt worden seien. Freilich dasz die Bewehrung und Vorstellung der Waisen nicht (wie Vömel glaubt) erst ein Jahr nach der Eintragung derselben stattfand, ergibt sich klar aus Aeschines; sie war, wie dessen Worte (g. Ktes. 154) zeigen, unmittelbar verbunden mit der Eintragung. Um so verkehrter aber ist es, dasz nun Heinrichs jene Bewehrung der Waisen, die, wie er selbst bemerkt, zu Anfang des Elaphebolion stattfand, der Eintragung, insofern er diese in den Thargelion setzt, um zwei Monate vorausgehen läszt. Durch das Datum der Waisenbewaffnung ist vielmehr auch das Datum der Dokimasie, der Eintragung und des Ephebeneides auf den Anfang des Elaphebolion, wenigstens auf die siebente Prytanie bestimmt. Uebrigens hat auch die Annahme, dasz die Waisen ein Jahr früher als die übrigen Epheben bewehrt, und dasz die Bewaffnung der

letzteren erst ein Jahr nach der Eintragung und dem Bürgereid (der doch eine bestimmte Beziehung auf empfangene Waffen enthält) erfolgt sei, doch sehr wenig innere Wahrscheinlichkeit. Ref. möchte, wenn anders in der Angabe des Aristoteles bei Harpokration kein Irthum oder Schreibfehler steckt, lieber glauben, es sei auch die Dokimasie, die Eintragung und Beeidigung erst im zweiten Jahre der Ephebie mit dem Beginn des activen Peripolendienstes und dem Empfang der Waffen erfolgt; wonach man denn freilich bei Aeschines (de f. leg. 167 ἐκ παίδων ἀπαλλαγεὶς περίπολος ἐγενόμην δύ' ἔτη) die Worte ἐκ π. ἀ. nicht als gleichbedeutend mit εἰς ἄνδρας δοκιμασθείς nehmen dürfte, den Beginn des Peripolendienstes (im weitern Sinne) vom Beginn der Mündigkeit trennen und das ἐπιδίετες ἠβῆσαι vom Schlusz des ersten Ephebenjahres rückwärts rechnen müste. Erklären liesze sich eine solche Einrichtung aus einem Bedenken, die Epheben schon im Rekrutenjahr, wo sie wol einer nicht blosz militärischen, sondern zugleich noch paedagogisch-gymnastischen Zucht unterworfen waren, zum Bürgerrecht und zur civilrechtlichen Selbständigkeit zuzulassen. Man mag indessen hierüber und über die aristotelische Stelle urteilen wie man will, jedenfalls ist Dokimasie, Eintragung und Bürgereid in gleiche Jahreszeit mit der feierlichen Bewaffnung der Waisen, d. h. kurz vor die Dionysien (Anfang Elaphebolion) zu setzen, und dies Resultat gibt zugleich die einzige zuverlässige Bestimmung für die Archaeresien oder Beamtenwahlen.

Heinrichs ist auch hinsichtlich dieses letztern Punktes confus. Nachdem er nemlich zuerst S. 16 der Autorität Schömanns und Vömels folgend behauptet hat, die Archaeresien an welchen allein die Eintragung in die ληξιαρχικά gesetzlich vorgenommen werden konnte, seien nicht Wahlversammlungen des Volkes, sondern der Gaugemeinden gewesen, scheint er das gleich darauf wieder vergessen zu haben, da er das Datum dieser Archaeresien durch Berechnung der für die Prüfung der gewählten Magistrate durch die heliastischen Gerichte erforderlichen Zeit (beiläufig ein sehr unsicherer Weg) zu bestimmen sucht. In der That aber ist jene Behauptung Schömanns unhaltbar. Die Rede gegen Leochares, auf die Sch. und Heinrichs (S. 17: 'diserte id testantur Demosthenis verba Leoch. p. 1091') sich berufen, beweist gerade im Gegentheil dasz die Archaeresien, an denen die Eintragung stattfand, von den Wahlversammlungen der Demen, den ἀρχόντων ἀγοραί, für die ohnehin die Benennung Archaeresien unerweislich ist, total verschieden waren, also nur die Wahlversammlungen des Volkes, denen ja diese Bezeichnung als die solenne und technische zukam, gewesen sein können. Denn in der ἀρχόντων ἀγορά der Otrynenser verlangte Leostratos nicht etwa Eintragung in das ληξιαρχικόν, er versuchte nur, nachdem er seinen Namen in den πίναξ ἐκκλησιαστικός des Demos eingeschwärzt hatte, Stimmrecht auszuüben, ward aber seines illegalen Verfahrens «πρὸς τῷ πίνακι καὶ ἐν τῇ τῶν ἀρχόντων ἀγορᾷ» überführt und von seinem Begehren abzustehen genöthigt. Später versuchte er an den Panathenaeen bei der Theorikenvertheilung,

abermals illegaler Weise, aber diesmal durch Eintragung in das *ληξιαρχικόν* (das bei der Gelegenheit geöffnet ward) sich als Otrynenser anerkennen zu lassen, scheiterte aber auch hier an einer einfachen Protestation einiger anwesenden Otrynenser. Schlieszlich machte er an den Archaeresien einen dritten — und diesmal der Form nach nicht illegalen — Versuch, durch förmlichen Beschlusz der Demoten die Eintragung in das *ληξιαρχικόν* durchzusetzen; die Abstimmung aber fiel, da sein Anspruch auf die Gaugenossenschaft materiell zweifelhaft war, gegen ihn aus. An den Archaeresien also ward das *ληξιαρχικόν* geöffnet und war die Gaugemeinde versammelt; sie waren, wie noch deutlicher aus Isaeos de Apollodori hered. erhellt, die einzige legale Gelegenheit zur Eintragung und zur Abstimmung der Demoten darüber. In der *ἀρχόντων ἀγορά* dagegen konnte von Eintragung in das *ληξιαρχικόν* schon deshalb nicht die Rede sein, weil dasselbe offenbar gar nicht zur Stelle war, vielmehr statt seiner nur der *πίναξ ἐκκλησιαστικός* (ein bloszer Auszug aus jenem) zur Controle des Stimmrechts gebraucht ward. Die *ἀρχόντων ἀγοραί* nemlich fanden ohne Zweifel am Hauptort des Demos selbst statt, während die Abstimmung über einzutragende an den Archaeresien und (wie aus der Rede gegen Eubulides hervorgeht) auch die allgemeinen *διαψηφίσεις* der Demen, bei welchen natürlich das *ληξιαρχικόν* zur Hand sein muste, in der Hauptstadt vorgenommen wurden. Denn dasz die *ληξιαρχικά* zu Athen (vermutlich im Archiv) aufbewahrt wurden, zeigt auch schon der Versuch des Leostratos, bei der Theorikenvertheilung an den Panathenaeen (*ἐπειδὰν ἀνοιχθῇ τὸ γραμματεῖον* Dem. Leoch. 37) die Eintragung zu erschleichen. Die Siegel zu denselben mochten trotzdem die Demarchen führen, und so wird zu verstehen sein was Harpokration u. *δήμαρχος* sagt: *τὰ ληξιαρχικὰ γραμματεῖα παρὰ τούτοις ἦν*, wozu auch Dem. Eubul. 8 mit Schömann de com. S. 379 zu vergleichen ist. Der Ausdruck *ἐν ἀρχαιρεσίαις*, wenn er um Zeit und Gelegenheit der Eintragung zu bezeichnen gebraucht wird, bedeutet natürlich nicht die Wahlversammlungen des Volkes selbst, sondern die Zeit wo das ganze Volk zu den wol einige Tage umfassenden Beamtenwahlen und demnächst zur Begehung der Dionysien in Athen versammelt war, und in welcher deshalb ebendort auch Gauversammlungen zum Zwecke der Eintragung abgehalten werden konnten. Für die Wahl der Beamten, der Strategen insbesondere, war der Anfang des Elaphebolion ein durchaus passender Termin, wenn man annimmt (was an sich durchaus wahrscheinlich ist und durch kein sicheres Beispiel widerlegt, wol aber durch manche Beispiele bestätigt wird) dasz die Strategen ihr Amt im Hekatombaeon antraten. Heinrichs verfährt ganz willkürlich, indem er unter derselben Voraussetzung die Wahlen der Magistrate auf den Anfang des Thargelion setzt und versichert: 'ante IX prytaniam eos creatos esse, id ne speciem quidem habet veri' (S. 17). Wurden doch bei den Syrakusern die Strategen im Herbst gewählt und im Frühjahr installiert (Thuk. VI 63—73. 96); was aber Athen betrifft, so ist für die Wahl Kleons vom J. 424 (Ar. Wolken

581 f.) sowie für die Strategenwahl nach des Antiochos Niederlage bei Ephesos jener nemliche Zeitpunkt (Anfang des Elaphebolion) noch aus speciellen hier nicht zu erörternden Gründen wahrscheinlich.

Was den Beginn des Ephebendienstalters betrifft, so bestimmt denselben Heinrichs unwahrscheinlich genug auf ungefähr 18 Jahre ('fere peracto anno XVIII'), so nemlich dasz auch die 17½jährigen schon unter die *περίπολοι* aufgenommen worden seien. Die Frage kann in der That nur im Zusammenhang mit der Untersuchung über das Geburtsjahr des Demosthenes entschieden werden, wie denn auch die Abhandlung von Heinrichs blosz ein Theil einer gröszern Arbeit über den letztern Gegenstand ist. Mit demselben steht auch folgende Schrift in Zusammenhang:

27) *C. F. Hermanni disputatio de Midia Anagyrasio.* (Vor dem göttinger Index scholarum für den Winter 1851—52). Typis Dieterichianis. 18 S. 4.

insofern sie auszer den Lebensumständen, der geschichtlichen Stellung und dem Charakter des Meidias auch die Chronologie der in der Midiana erwähnten Ereignisse berührt. Hermann weist nach dasz die Hipparchie des Meidias vor die Choregie des Demosthenes und die mit der letztern verknüpften Vorfälle zu setzen sei. Die Zeitfolge dieser Vorfälle bestimmt er folgendermaszen. Nach der Probole gegen Meidias Abfahrt desselben; während seiner Abwesenheit *γραφὴ λιποταξίου* gegen Demosthenes; nach der Rückkehr Verdächtigung des Demosthenes als Anstifters der Ermordung des Nikodemos und mitschuldigen an den euboeischen Verlusten, Angriff gegen denselben bei der Dokimasie zum Buleuten; im Jahre nach der Ohrfeige wäre dann Demosthenes als Buleut zugleich Architheore und *ἱεροποιὸς ταῖς σεμναῖς θεαῖς* gewesen. Da diese Vorfälle in Ol. 107, die Hipparchie des Meidias aber vermutlich in ein Jahr der groszen Panathenaeen (das dritte Jahr einer Olympiade) gehöre, so sei die letztere mit Wahrscheinlichkeit in Ol. 106, 3, oder aber, wenn man von jener Vermutung absehe, in eines der folgenden Jahre bis vor Ol. 107, 2 zu setzen. Endlich kommt H. auch auf die zuerst von Bergk benutzte Stelle aus Hypereides Rede gegen Demosthenes zu sprechen, wonach dieser zur Zeit des Harpalischen Processes ein sechziger gewesen, also schon Ol. 98, 4 geboren wäre und in Ol. 106 die Rede gegen Meidias geschrieben hätte. Der Vf. bemerkt, wer sich dadurch bestimmen lassen wolle, müsse dann die oben erwähnten Vorfälle wenigstens in derselben Ordnung, nur um éine Olympiade früher setzen. Er für seine Person besteht jedoch auf der von Dionysios und Gellius gestützten Ansicht, indem er namentlich des letzteren Zeugnis gegen das des Hypereides, der schon als Redner der Ungenauigkeit und Uebertreibung verdächtig sei, hervorhebt.

28) *M. H. E. Meieri de epistatis Atheniensium commentariolum.* (Vor dem hallischen Index scholarum für den Sommer 1855). Typis O. Hendelii. 8 S. 4.

Dieses Programm behandelt das Verhältnis der beiden von Aristoteles bei Harpokration erwähnten ἐπιστάται, des Epistates der Prytanen und des Epistates der Proëdren. Ausgehend von dem durch Hermann erwiesenen Satz dasz der Epistates der Prytanen den Vorsitz in der Volksversammlung niemals mit Proëdren aus der φυλὴ πρυτανεύουσα getheilt und erst in späterer Zeit denselben an neun proëdri non contribules abgetreten habe, zeigt M. dasz seit der letztern Veränderung der Epistates der Prytanen nur die Bewahrung des Siegels und der Schlüssel zum Schatz und Archiv behalten, zu jeder Volksversammlung aber die neun Proëdren und deren Epistates, dem nun das Praesidium (das ἐπιψηφίζειν) zufiel, ausgelost habe. Der Ausdruck ἐπεστάτει in den Volksbeschlüssen bezeichne immer den Epistates der Prytanen als vorsitzenden und schliesze für die Zeit seines vorkommens die Existenz von Proëdren aus, deren Einführung demgemäsz zwischen Ol. 100, 3 und 102, 4 zu setzen sei. Widerstreben würde jener Annahme nur eine von Pittakis ergänzte Stelle einer Inschrift des 4n Jh., wo neben den Proëdren auch das ἐπεστάτει vorkäme — wenn diese Ergänzung sicher wäre. Der Epistates der Prytanen gehört sowol in alter als in späterer Zeit den Prytanen und der φυλὴ πρυτανεύουσα selbst an; nur in einer Urkunde aus Ol. 100, 3 erscheint ein Epistates aus einem andern Stamme, ein Umstand den M. aus einer vorübergehend (vielleicht von Eukleides an bis zur Einsetzung der Proëdren) herschenden Einrichtung erklärt, entsprungen aus der nemlichen Besorgnis vor einem Gewaltmisbrauch des vorsitzenden Stammes, welche nachher zur Einsetzung der Proëdren führte.

29) *G. F. Schoemanni dissertatio de reddendis magistratuum gestorum rationibus apud Athenienses.* (Vor dem greifswalder Rectoratsprogramm von 1855.) Typis F. G. Kunike. 10 S. 4.*)

Diese Abhandlung ist der Erklärung zweier auf die Rechnungsablage der Beamten bezüglicher Stellen, des Aeschines g. Ktes. 15 und des Lysias g. Nikom. 5 gewidmet. Der Vf. weist mit groszer Wahrscheinlichkeit nach, dasz der von Aeschines genannte γραμματεύς nicht der Schreiber der Logisten, sondern vielmehr identisch mit dem bei Aeschines g. Ktes. 25 vorkommenden gewählten Gegenschreiber, der in jeder Prytanie dem Volke die Ausgaben verrechnete, sowie mit dem in der verderbten (übrigens doch wol auch ursprünglich confusen) Stelle des Pollux VIII 98 erwähnten ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως war. Diesem also hatten die mit Geldverwaltung betrauten Magistrate, wie aus Lysias erhellt, in jeder Prytanie — zum Behuf seines Vortrags an die Volksversammlung — Rechnung abzulegen.

*) [Diese so wie die übrigen in obiger Uebersicht besprochenen lateinischen Abhandlungen Schömanns sind jetzt wiederabgedruckt in der Sammlung: G. F. Schoemanni opuscula academica. Vol. I: historica et antiquaria. Berolini in libraria Weidmanniana. MDCCCLVI. 381 S. gr. 8, nemlich Nr. 29 S. 293—300, Nr. 25 S. 237—246, Nr. 24 S. 247—259, Nr. 15 S. 108—148.]

30) ***De Atheniensium actionibus forensibus publicis liber singularis.*** *Academiae Caesareae Dorpatensi sacra semisaecularia diebus XII et XIII m. Decembris a. MDCCCLII pie celebranda gratulatur Carolus Eduardus Otto, Iur. Prof. P. O.* Dorpati. 78 S. 4.

In dieser Schrift haben die öffentlichen Klagen des attischen Rechts eine neue Bearbeitung gefunden. Der Vf. hat nicht, wie in seiner 1820 zu Leipzig erschienenen Darstellung der Privatklagen, die alphabetische Ordnung der Klagen, sondern eine systematische gewählt: das erste Kap. seiner Schrift behandelt diejenigen γραφαί welche sich auf den Staat und dessen Sicherheit; das zweite die welche sich auf Cultus, Sittlichkeit und öffentliche Wolfahrt (salutem publicam) beziehen; das dritte diejenigen welche Rechte einzelner betreffen. Die Schrift stellt sich, wenn auch dem Vf. eigne Quellenkenntnis keineswegs abgeht, im ganzen doch als eine Compilation nach den Arbeiten Heffters, Platners, Meiers, Schömanns u. a. dar; das neue was sie bietet ist nicht von groszem Belang. An Spuren unzulänglichen Urteils fehlt es nicht ganz; so heiszt es S. 12 (nach argum. Dem. de f. leg.), von der Strafe der ἀντωμολία seien scenische Künstler ausgenommen gewesen; und S. 15 wird nach Aesch. de f. leg. 146. 152 von den Gesandten gesagt: 'liberos suos legati ad fidem augendam Athenis futuros obsides relinquebant.' Erwähnung verdient dasz der Vf. hinsichtlich der γραφὴ ἀργίας auf eine bisher unbeachtete, wie er sagt vortreffliche Monographie von Roth (diss. de actione ignavi otii, Lips. 1807) hinweist.

Hinsichtlich der 'Alterthümer' Schömanns macht Ref. noch besonders aufmerksam auf das was S. 385 über das angebliche Erfordernis des Grundbesitzes für Redner in der Volksversammlung, über jährliche Berathung eines Budgets (S. 400), über das Gelübde der Archonten, im Falle der Untreue eine goldene Bildsäule von gleicher Grösze wie sie selbst zu weihen (S. 416), über den sittlichen Werth der komischen Bühne (S. 522) bemerkt wird. Aus der neuen Ausgabe der Hermannschen Staatsalterthümer hebt Ref. hervor die neu hinzugekommenen §§ 122 und 123 (Ortsgemeinden und sonstige Körperschaften; Rechte und Pflichten des athenischen Bürgers); sodann die rationellere Entwicklung des Wesens der Atimie und ihrer Grade in § 124, das § 143 über schwurgerichtliche Berathung und Abstimmung gesagte, die vollständigere Darstellung der Ursachen des politischen Verfalls in § 155, die bessere Charakteristik des 'geschichtlichen Standpunkts der Bundesform', die nach Abnutzung der älteren Formen des Kriegerstaats und des organisch entwickelten Bürgerthums an deren Stelle trat (§ 177), endlich die Uebersicht über Griechenlands Schicksale seit 146 bis auf Augustus (§ 189), in welche der Hauptinhalt der gegen Marquardt gerichteten 'defensio disputationis de Graeciae post captam Corinthum condicione' (Göttingen 1852) verarbeitet ist zugleich mit Berücksichtigung der nachher über den Gegenstand erschienenen Schrift von

A. W. Zumpt. Das Ergebnis der neuen Untersuchung H.s läuft darauf hinaus dasz zwar Boeotien und Euboea, vom Peloponnes aber nur die Weichbilder einiger zerstörten Städte (diese wahrscheinlich von einem eignen Quaestor verwaltet) seit dem 7n Jh. d. St. unter Jurisdiction römischer Beamten gestanden, dasz jedoch während der Bürgerkriege aus militärischen Occupationen und einzelnen römischen Eingriffen sich allmählich ein Provincialverhältnis entwickelt habe.

Zum Schlusz dieser Uebersicht sind noch zwei Programmabhandlungen des evangelischen Gymnasiums in Liegnitz zu erwähnen:

31) *Einleitung zu einer Darstellung der nationalen Ethik der Hellenen von Dr. Eduard Müller.* Liegnitz 1849. 18 S. 4.

32) *Darstellung der nationalen Ethik der Hellenen. Der ersten Periode erster Abschnitt: das heroische Zeitalter des griechischen Volkes.* Liegnitz 1853. 20 S. 4.

Das Werk von welchem dieselben den Anfang bilden ist — als ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte — die Entwicklung des ethischen Bewustseins der hellenischen Nation, d. h. des Bewustseins welches dieselbe von ihrer sittlichen Aufgabe hatte, darzustellen bestimmt. Der Vf. weist in der ersten Abhandlung, der Einleitung, nach dasz die Idee einer eigenthümlichen sittlichen Lebensaufgabe der Nation ihren Elementen nach im griechischen Volksbewustsein enthalten war, und unterscheidet dann für die Entwicklung dieses sittlichen Nationalbewustseins drei Zeiträume der griechischen Geschichte. In dem ersten, der bis zum Anfang der Perserkriege reiche, zeige sich das Nationalbewustsein noch unsicher und unbefangen, und von den beiden Seelenkräften deren Verein den griechischen Volkscharakter bilde, behaupte der Mut noch das Uebergewicht über den reflectierenden und künstlerisch schaffenden Verstand. Das zweite Zeitalter umfasse den unentschiedenen Kampf des Griechenthums gegen den Orient bis auf Alexander; in ihm finde die nationale Eigenthümlichkeit, indem sie sich gegen die feindselige Barbarenwelt mit Bewustsein behaupte, zugleich ihre innere Ausbildung nach jenen beiden gleichmäszig wirksamen Elementen. Im dritten Zeitraum, in welchem das verständige überwiegt, unterwirft sich die Nation den Orient dadurch dasz sie ihn hellenisiert, ihr individuelles Leben aber verfällt der Auflösung. Jeder dieser drei Zeiträume soll in dreifacher Hinsicht behandelt werden: hinsichtlich der Selbsterhaltung der Nation, der Ausbildung ihres innern Lebensprincips und der Bewältigung des fremden. Der Vf. versichert am Schlusz dasz er in der Ausführung seines Plans 'der Starrheit des logischen Gesetzes das Leben der Geschichte, abstracten Normen und Kategorien die Fülle des individuellen durchaus nicht zum Opfer bringen' werde; und durch die zweite Abhandlung, mit welcher die Ausführung beginnt, wird allerdings die angedeutete Besorgnis, zu welcher der Ton der ersten hie und da wol einigen Anlasz hätte geben können, völlig beseitigt. Sie enthält nur den Anfang der eigentlichen Darstel-

lung unter der Ueberschrift: 'das Gemeinschaft bildende Princip im heroischen Zeitalter seinen allgemeinen Grundzügen nach dargestellt' und erörtert die Frage wann sich das griechische Volk zuerst als ganzes gefühlt habe, wobei sie zu dem wolbegründeten Resultate kommt, dasz im heroischen Zeitalter (wie dessen Bild sich aus Homer ergibt) nur erst ein unklares Gefühl der nationalen Einheit und Eigenthümlichkeit, nicht aber ein bewuster Gegensatz gegen die Barbaren vorhanden gewesen und dasz ebensowenig eine Bewältigung innerer Gegensätze innerhalb der Nation hier schon nachweisbar sei (wobei es der Vf. mit Recht ablehnt auf den angeblichen Kampf zwischen Hellenenthum und Pelasgerthum einzugehn). Man darf der weitern Ausführung des Unternehmens mit groszem Interesse entgegensehen. *)

Leipzig. *Emil Müller.*

*) [Möge es nur — erlaubt sich die Red. hinzuzusetzen — nicht beeinträchtigt werden durch das neue von Hrn. Dir. Eduard Müller im Osterprogramm von 1856 in Aussicht gestellte Unternehmen, die 'Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten' in der Art fortzusetzen, dasz sich eine Geschichte der Theorie und Philosophie der Kunst in der neuern Zeit daran anschliesze; sondern möge es dem verehrten Vf. gelingen beide so sehr verdienstliche Arbeiten in nicht allzu langer Frist zu vollenden!]

68.

ANEKΔOTA ou histoire secrète de Justinien traduite de Procope avec notice sur l'auteur et notes philologiques et historiques. Géographie du VIe siècle et révision de la numismatique d'après le livre de Justinien avec figures, cartes et cinq tables par M. F. A. Isambert. Paris, Firmin Didot frères, Fr. Klincksieck. 1856. LVI u. 967 S. gr. 8.

Byzantinische Studien sind von jeher mit ganz besonderer Vorliebe von den Franzosen betrieben worden. Möglich dasz die Erinnerung an vergangene Zeiten der grande nation, deren Heerführer ja einst mit kaiserlicher Pracht in Konstantins Stadt thronten, deren Könige lange die getreusten Verbündeten der osmanischen hohen Pforte waren und mit väterlichen Armen alle Schläge zu parieren bemüht waren, die seit Suleimâns des prächtigen Tode der sinkende Halbmond erlitt, kurz dasz das nationale Band, das beide Völker verknüpfte, auch auf die französischen Schriftsteller mächtig eingewirkt hat. Hauptsächlich unter Frankreichs Auspicien erschienen zuerst einzelne der byzantinischen Historiker, zum Theil noch eher in einer französischen Uebersetzung als im Originale; den Franzosen verdankt man, wie bekannt, die erste Ausgabe eines vollständigen Corpus scriptorum histo-

riae Byzantinae. Letzteres, ein halbes Jahrhundert nach seinem erscheinen in Venedig nachgedruckt, sollte eine dritte Ausgabe in Deutschland erleben, die, mit Liebe und Eifer von einem groszen Manne begonnen, in ihren späteren Theilen leider nur als neuer Abdruck der pariser Ausgabe anzusehen ist. Einzelnen rühmlichen Ausnahmen begegnen wir da wol auch, wie namentlich in den Arbeiten von Schopen, die mit gründlicher Sachkenntnis gemacht sind; einzelne Inedita sind auch hier nach Jahrhunderten erst aus dem Staube der Bibliotheken hervorgezogen: allein Niebuhrs oft ausgesprochener Wunsch 'ein für Philologie und Geschichte höchst erhebliches, für unsere Nation ruhmvolles' Unternehmen würdig zu Ende geführt zu sehen und es nur in solche Hände übergehen zu lassen, 'die es wol noch besser als die seinigen hinausführten', ist unerfüllt geblieben. Es ist ein zu ausgedroschenes Thema, die groben Fehler und Irthümer im Detail nachzuweisen, die der bonner Ausgabe ankleben und die in den theilweise alten, theilweise neugemachten lateinischen Uebersetzungen am deutlichsten hervortreten, so dasz sie unter uns ernsten Tadel, bei unsern französischen Nachbarn, die sich gern als die alleinberechtigten Paladine des Byzantinismus gerieren, ein mitleidiges Achselzucken oder gar bitteres Gespötte hervorgerufen haben, selbst wenn die Fehler, ursprünglich von ihren Landsleuten herrührend, nur von den deutschen Kritikern adoptiert worden sind. Oder kann man sich z. B. eine komischere Verarbeitung des Textes denken als in jener berüchtigten Stelle des Chalkokondylas (II p. 67) *ἐπὶ γυναῖκα τοῦ Ἀελουῆ ἡγεμόνος Τουντεδουλᾶ* (wo zu lesen ist: *Δὲ Λουῆ ἡγεμόνος τοῦ ντὲ* (de) *Σούλᾳ*, d. h. des Don Luis Grafen in Sula oder Salona, wie aus Zurita's Anales de Aragon und den bei Rosario Gregorio edierten athenischen Urkunden des Archivs von Palermo feststeht, der ungedruckten in Venedig und Wien befindlichen Actenstücke zu geschweigen), welche lateinisch *uxori Delvis, Delphorum ducis, Trudeludae* lautet; oder in jener andern Stelle desselben Schriftstellers (II p. 88), wo *Ὀρλάνδος* (Roland) und *Ῥινάλδος* (Rainald) einem *Hormindus* und *Rhimaeus* Platz machen müssen?

Die Erwartungen, die das Publicum von dieser neuen Ausgabe der Byzantiner hegte, sind somit in einem so hohen Grade getäuscht worden, dasz eine wiederholte Bearbeitung wenn auch nicht aller, so doch wenigstens einzelner besonders wichtiger Schriftsteller nicht zu den überflüssigen Dingen zu rechnen ist. Die bonner Herausgeber werden es sich freilich schon oft haben gestehen müssen, dasz eigentlich für kritische Herstellung der Texte dem Philologen ein mit den ganzen byzantinischen Zuständen vertrauter Historiker zur Seite stehen müste; allein auch der speciell philologische Theil ist meist über die Gebühr vernachlässigt worden. Wenn die Sage wahr ist, die von einem der thätigsten Bearbeiter des bonner Corpus scriptorum historiae Byzantinae, einem unserer berühmtesten classischen Philologen, im Schwunge geht, dasz er bei Herausgabe eines Schriftstellers den ihm zur Disposition gestellten besten Codex desselben mit dem Bemerken

zurückgewiesen habe, der Autor schreibe so schlecht griechisch, dasz er gar keine Ausgabe verdiene, so kann wol nichts charakteristischeres über die ganze Arbeit gesagt werden. Es fehlte übrigens durchaus bei uns noch an den nothwendigsten erläuternden Vorarbeiten, und so ist es wol begreiflich, wie man am Ende einer so mühevollen Arbeit, der ein Niebuhr freilich alle Kraft gewidmet haben würde, keinen Geschmack mehr abgewinnen, ja gegen dieselbe einen solchen Widerwillen fassen konnte, dasz man sich für gerechtfertigt hielt, wenn man nur die unförmlichen pariser und venetianer Folianten in einem handlichern Octav neu auflegte. Eine neue kritische Ausgabe der Byzantiner, in der z. B. auch der Georgios Hamartolos und Michael Psellos nicht fehlen dürften, gehört also noch immer in den Bereich der Desideranda. Einzelne wackere Byzantinisten Deutschlands haben zwar den Versuch gemacht, hie und da die gröbsten Fehler zu corrigieren, wie z. B. Mullach in seinen Coniectanea den neugriechischen Text des Chronicon breve (hinter dem Dukas), der in der bonner Ausgabe mit Gewalt in ein altgriechisches, d. h. kirchenbyzantinisches Gewand eingezwängt war, in seiner Reinheit herzustellen; andere sind weiter gegangen und haben, wie der unermüdliche Tafel, sich selbst an neue Ausgaben einzelner Schriftsteller gewagt, aber trotz aller Sorgfalt die sie ihrer Arbeit gewidmet, trotz der unverkennbaren Liebe mit der sie das entlegene, schwierige Thema umfaszt haben, bei einer parteiischen Kritik nur maszlosen Tadel gefunden. Eifriger und unabhängiger dürften einzelne französische Gelehrte arbeiten, die in die Fuszstapfen eines Labbe und Ducange traten, seitdem ein bei ihnen eingebürgerter Landsmann von uns ihnen mit seinem Beispiele vorangegangen war. Die Herausgabe des Leon Diakonos machte in Frankreich unter den zahlreichen Freunden byzantinischer Forschungen wahrhaft Epoche; man studierte aufs neue fleiszig einzelne Theile mittelgriechischer Geschichte und schrieb zusammenhängende Darstellungen derselben, während man in Deutschland sich im Detail verlor oder mit eigentlich französischer Oberflächlichkeit und Vornehmheit den Schriftsteller, den man behandeln muste, kaum eines Blickes würdigte. Die neue Ausgabe von Lebeau's Bas Empire mit den trefflichen Zusätzen von St. Martin und Brosset, die freilich hie und da auch oberflächlichen, aber doch im Grunde höchst verdienstlichen Arbeiten von Buchon über die Frankenherschaft in Griechenland, an denen indes auch wol der Wunsch alle Läppchen der gloire française in aller Welt aufzusuchen einigen Antheil hatte, sind nicht ohne Hases Einflusz entstanden. Parisot schrieb eine Charakteristik des Kantakuzenos; Miller sammelte im Escurial vornehmlich byzantinisches Material; Muralt, ein französischer Schweizer, machte in St. Petersburg den ersten Versuch die byzantinische Chronologie von Theodosios an bis auf die Komnenen festzustellen; Isambert endlich machte die umfassendsten Vorarbeiten zu einer Geschichte des Kaisers Justinian. Nachdem er in seiner 'chronologie de Justinien' nach Prokopios und Agathias Angaben vornehmlich die genaueren Daten über des Kaisers lange und ruhmvolle (?)

Regierungszeit festgestellt und berichtigt hat, legt er uns jetzt eine neue Vorarbeit zu dem umfassenden Werke, das er in Aussicht stellt, vor. Es ist eine neue Ausgabe der *Ἀνέκδοτα* des Prokopios, jener wichtigsten Schrift des Rhetors aus Kaesareia, in der uns der grenzenlose Abgrund unverhüllt entgegentritt, der unter dem glänzend übertünchten Bretterwerke von Justinians Regierung klafft. Es sind nicht blosz die Hofskandale, die uns hier so ganz unverschleiert geschildert werden, dasz der Uebersetzer oft vergeblich nach 'termes chastes' hascht, welche die *Ἀνέκδοτα* zu einer 'pikanten Lectüre' machen; mit sittlicher Entrüstung und dem Feuer eines Censors legt Prokopios uns hier alle moralischen Gebrechen offen, an denen das byzantinische Reich unter der Herschaft eines Caesaren, den man gar zu gern als einen leuchtenden Stern in der dunkeln Nacht byzantinischer Barbarei bezeichnet, dem ein Dante seinen Sitz im Paradise angewiesen hat, und einer neuen Messalina krankte. Man sollte, wenn man die *Ἀνέκδοτα* liest, kaum glauben, dasz ein so verwaltetes, so durch und durch demoralisiertes Reich nur noch ein Jahrhundert hätte fortbestehen können, wenn nicht die allen despotischen Staaten innewohnende vis inertiae, das traditionelle des Kaiserthums und des griechischen Kirchenthums auch ihr Gewicht in die Wagschale würfen. Die niedrige Kleinmütigkeit und raffinierte Grausamkeit des Kaisers, die Blutgier, die Erpressungen und Ausschweifungen der meretrix Augusta, unter deren Pantoffel der Kaiserliche Schwachkopf steht, die von ihr und ihresgleichen gesponnenen Hofkabalen, in denen die gleichgesinnte Antonina, Gattin und Beherscherin Belisars, nächst ihr die erste Rolle spielt, begegnen uns auf jedem Blatte. Wir sehen die Religion als Deckmantel politischer Verbrechen von indifferenten, heilig scheinenden Händen benutzt und ausgebeutet; unnatürliche Laster, durch deren Einimpfung sich später das besiegte Griechenland an den osmanischen Siegern rächte, sind etwas ganz gewöhnliches; der Staatsschatz ist leer, die Steuern drücken maszlos; die blühendsten Städte sind in Ruinen verwandelt oder durch die kaiserlichen Praetoren ausgesogen. Alles ist dem meistbietenden feil, die Gerechtigkeit schläft auf dem neugeordneten Rechtsboden und dient nur als willenloses Werkzeug in der Hand des stärkern. Gegen solche Zustände sind die Zeiten eines Tiberius noch golden: das ist der Schluszsatz auf den Prokopios hinauskommt.

Es ist natürlich vornehmlich das sachliche Interesse, das uns den Prokopios studieren läszt, und so hat denn auch Isambert den bei weitem gröszeren Theil seiner Arbeit der sachlichen Erläuterung seines Schriftstellers gewidmet und gleich von vorn herein einen philologischen und einen historischen Theil abgesondert. Der erstere, der mit einer Notiz über die Werke und die Glaubwürdigkeit des Prokopios beginnt (S. I—XXII), ist die bei weitem schwächere Partie des ganzen. Als vorzüglichste Vorarbeit lag die editio princeps des Textes, von dem Florentiner Nicolò Alamanno 1623 zu Lyon nach zwei vaticanischen Handschriften besorgt, vor, die auch den nachfolgenden Ausgaben von Eichel, Maltret (der noch einen pariser und mailänder Codex

zu Rathe zog), Orelli (der zuerst die lange ausgemerzte, im 9n Kap. enthaltene skandalöse Geschichte der Theodora aus den Menagiana in den Text aufnahm) und W. Dindorf (Bonn 1833) als Grundlage gedient hat. Dindorf hat Alamanno's historische Anmerkungen wörtlich abgedruckt, seine Uebersetzung revidiert, ohne übrigens damit es allzu genau zu nehmen, keine neuen Handschriften verglichen, dagegen aus einer handschriftlichen Sammlung Reiskescher Conjecturen, die er nach sorgsamer kritischer Prüfung dem oft ganz verderbten und lückenhaften Texte substituierte, letzteren nicht wenig verbessert und überhaupt mittels derselben die *Ἀνέκδοτα* erst lesbar gemacht. Bei einer neuen Ausgabe verdienten jedenfalls die vaticanischen Hss. eine neue Vergleichung; Isambert hat sich aber hier auf die ziemlich jungen pariser beschränkt und einige andere, namentlich die codd. Ambrosiani und einen im britischen Museum aufbewahrten, nur oberflächlich untersucht. So bleibt denn im Grunde Dindorfs Text die Basis dieser neuen Ausgabe. Nachdem Isambert zuerst von der Persönlichkeit des Prokopios gehandelt und das Verhältnis dieses letzten, vom J. 558—559 datierten Werkes zu seinen übrigen Schriften (namentlich den jedenfalls älteren Büchern *περὶ κτισμάτων*) festgestellt hat, widerlegt er hauptsächlich auf Suidas und Nikephoros Kallistos gestützt die Einwände, die von Levesque de la Ravalière gegen die Autorschaft des Prokopios vorgebracht waren, und hebt recht passend die Unterschiede und die Aehnlichkeiten in dem Stil der *Ἀνέκδοτα* und der andern Schriften desselben Verfassers hervor. Die Uebersichten über die einzelnen Kapitel, die Isambert, um das citieren zu erleichtern, in Paragraphen eingetheilt hat, sind kurz und bezeichnend, obgleich wenig von Maltret abweichend; die sehr brauchbare 'table chronologique' (S. XXIX—L) ist das gedrängte Resultat der in dem früheren Werke dargelegten Forschungen. Dann folgt S. 1—359 der Text selbst mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung und S. 360—408 die philologischen Noten. In den letzteren sind bei weitem nicht alle die Varianten aufgeführt, die Dindorfs Ausgabe hat; Is. beschränkt sich darauf die bedeutenderen derselben hervorzuheben, da Prokopios kein Classiker sei, sondern, lediglich für den Historiker von Bedeutung, nicht allzu rigoristischer philologischer Kritik bedürfe. Hier steht nun Isambert beinahe ganz auf dem Standpunkte der bonner Herausgeber; er druckt eben nur den Text seines nächsten Vorgängers ab. Nur in zwei Dingen entfernt er sich von diesem: indem er erstens eine Masse Interpunctionen in den Text einführt, die uns, so unerläszlich er sie auch zum Verständnis des hie und da sehr dunkeln Textes erachtet, doch öfters überflüssig erscheinen, und zweitens indem er wieder auf die ed. princ. zurückgehend Reiskes gewagte Conjecturen (corrections téméraires) meist aus dem Texte entfernt hat. Von letzterem Wege hat er aber doch zuletzt abweichen müssen, indem die hernach mitgetheilten, von einem Griechen Mr. Pikkolos ihm gelieferten Correcturen zu seinem Texte fast überall zu Reiske und Dindorf zurückkehren. Die Noten Isamberts zu diesen Bemerkungen seines Freundes

sind höchst unbedeutend; in den meisten Punkten sieht er sich zu Concessionen genöthigt, und nur dann und wann, wenn Reiske wirklich allzu viel gewagt hat, besteht er auf seinen freilich nicht minder gewagten Emendationen. Dieser Notenwechsel zwischen ihm und Pikkolos charakterisiert so von selbst die philologische Partie als die schwächste Seite des Buches und hat auch auf die französische Uebersetzung, die hie und da ganz nach des letztern Bemerkungen corrigiert werden muste, einen nicht gerade vortheilhaften Einflusz gehabt. Sonst ist die Uebersetzung, einzelne erheblichere Fehler abgerechnet, die meist in Folge falscher Interpunction sich eingeschlichen haben, im allgemeinen recht gut gemacht; das Französisch, in das Prokopios hier sehr frei übertragen ist, gefällt durch Eleganz und Praecision und contrastiert merklich sowol gegen die älteste französische Uebersetzung der *Ἀνέκδοτα* von Fumée, die noch vor Veröffentlichung des Textes 1587 in der Sprache des Rabelais und Ronsard erschien, als auch gegen die allzu wörtliche und daher etwas steife lateinische Uebersetzung von Alamanno. Man musz es Isambert lassen, dasz er mit groszem Eifer die schwierige Sprache der Byzantiner studiert und nicht, wie viele seiner Landsleute und fast alle heutigen Italiäner, nur die lateinische Uebersetzung paraphrasiert hat. Der von ihm gewählte Stil soll dem Zwecke des ganzen dienen, er soll die *Ἀνέκδοτα* dem französischen Historiker, der vielleicht nicht so sehr wie der Herausgeber sich mit dem Byzantinismus befreundet hat, verständlich und leicht lesbar machen. Dasselbe Ziel haben die 'notes historiques sommaires' (S. 409—548) im Auge. Dieselben beruhen im allgemeinen auf dem sehr umfangreichen und gelehrten Commentar von Alamanno, den Dindorf blosz abgedruckt, Isambert nur excerpiert und durch sorgsame Prüfung anderer Monumente von Justinians Regierungszeit, namentlich der Gesetzbücher, Bullen, Concilienacten usw. ergänzt hat. Dieser Theil ist meist recht sorgfältig gearbeitet, wenn auch einzelnes überflüssig ist, wie namentlich die gleich im Anfang wiederholte Untersuchung über Prokopios Autorschaft und das zu häufige moralisieren über unwesentliche Punkte. Durch Annahme von Lücken die oft vorkommenden Anachronismen zu beseitigen ist jedenfalls gewagter als Reiskes verwegenste Conjectur, wie z. B. (S. 432 Anm. 77. 78) wo von den Blutthaten die Rede ist, die Justinian unter der Regierung seines Oheims Justin I als designierter Thronfolger verübte, und Isambert eine Lücke annehmen will, um dieselben der Regierungszeit Justinians zuzuweisen. Die Sage von Belisars Blendung, aus einer falschen Interpretation des *ἀποτυφλοῖ δ' ὁ φθόνος* bei Tzetzes Chil. III 345 entstanden, wird hier nicht auf die geeignete Art widerlegt, indem Isambert ein Gerücht von seiner Blendung annimmt, das dem viel spätern Tzetzes zu Ohren gekommen sei; sicher ist dagegen, dasz seit Tzetzes, der ein angebliches Wort Belisars misverstand und hernach selbst allgemein misverstanden wurde, weil ein solches Misverständnis gerade seiner Zeit convenierte, diese Sage allgemein geglaubt wurde, wie sie denn schon längst vor Marmontel in dem neugriechi-

schen Romane *διήγησις ὡραιοτάτη τοῦ θαυμαστοῦ ἐκείνου τοῦ λεγομένου Βελισαρίου* (aus dem 13n Jh.) behandelt worden ist. Auch die Behauptung, dasz Morea seinen Namen von den auf der Halbinsel von Justinian angelegten Seidenfabriken, oder vielmehr den in Folge derselben dort angepflanzten Maulbeerbäumen erhalten habe, hat sich längst als ungegründet herausgestellt; warum erschiene sonst der Name Amorea (wie er in allen lateinischen und italiänischen Urkunden durchweg heiszt) oder *ὁ Μωρέας* nicht schon im 6n oder 7n Jh., sondern erst in der Frankenzeit? Die mitgetheilten Listen der Quaestoren und Praefecten sind aus Alamanno entlehnt, aber bedeutend erweitert und berichtigt. Auf den historischen Theil des Commentars folgt der geographische (S. 549—811), bestehend aus 18 Excursen über Prokopios Weltanschauung und verschiedene Theile des byzantinischen Reiches. Man würde eigentlich diese ganze Partie als überflüssig ansehen können, da sie mit den *Ἀνέκδοτα* nur sehr wenig gemein hat und meist aus Prokopios Kriegsgeschichten und den sechs Büchern *περὶ κτισμάτων* geschöpft ist, wenn man nicht eben das ganze als Vorstudie zu einer Geschichte Justinians ansehen müste. Wir finden hier höchst gelehrte und meist gründliche Untersuchungen über die byzantinischen Studien, über Rom und seine Thore, Niederaegypten, Arabien, Karthago und Nordafrica; Berichtigungen zur Topographie von Konstantinopel, über die Prokopios Angaben sehr von der allgemein angenommenen Zusammenstellung des Gyllius abweichen, ohne dasz es Isambert gelungen wäre beide Ansichten in Einklang zu bringen; dann neben einer allgemeinen Darstellung der prokopischen Weltansicht und einer Vergleichung derselben mit der herodoteischen weitere Specialforschungen über die Geographie Dardaniens, des kimmerischen Bosporos und der kaukasischen Länder, dazu eine Uebersichtskarte über das Reich und seine Grenzen zu Justinians Zeiten und ein 'résumé géographique', in dem Italien am meisten berücksichtigt ist. Alle diese Excurse, denen leider, wie es in der Natur derselben liegt, ein einheitlicher Zusammenhang abgeht, so dasz wir kein vollständiges Bild der damaligen Weltlage erhalten, sind fleiszig und nach den gleichzeitigen Quellen bearbeitet; man vermiszt nur hie und da die nothwendige Berücksichtigung späterer Geographen, wie denn z. B. über Arabien die wichtigen Berichte des groszen Reisenden Ibn Batuta vieles, was unklar geblieben ist, ergänzt hätten und die Länder des Kaukasos bekanntlich durch Brosset's Veröffentlichungen uns erst vollständig aufgeschlossen sind. Dasselbe gilt von der Geographie Indiens, die durch einheimische Quellen zu ergänzen war und hier noch sehr im unklaren gelassen ist, wie denn z. B. das Seidenland Serinda in dem nördlich von den Gangesquellen gelegenen kleinen Serra gesucht wird, da doch jeder, der 'tausend und eine Nacht' kennt, wol weisz, was man im Orient unter Serendib verstand. *Χωρίον τῶν Ἀδαρβιγάνων*, das Hauptland der Feueranbeter, mit 'place d'Adarbiganes' zu übersetzen und dasselbe durch Conjectur in der Stadt Artemit zu finden, ist jedenfalls höchst gewagt und musz dem als völlig unbegründet erscheinen, der

die im früheren und späteren Mittelalter so oft genannte Landschaft Aserbeidschan kennt. Komisch erscheint es uns endlich, wenn Isambert den Patriarchen Moses von Armenien 'le Catholicón' statt 'le Catholicós' nennt: denn jeder weisz dasz ersteres, freilich anders accentuiert, eine Metropolitankirche bezeichnet; und ebenso ist die Verdrehung des uns wolbekannten Namens Salzenberger in einen Mr. Zullemberg für uns Deutsche ziemlich bedenklich. Deutsche Forschungen liegen überhaupt dem Franzosen ziemlich fern; sonst würde er z. B., um nur diese zu erwähnen, Tafels gründliche Untersuchungen weit mehr berücksichtigt haben.

Der sehr ausgedehnte numismatische Theil (S. 812—930) beschäftigt sich mit der römischen Libra und knüpft an die unter Justinian vorgenommene Münzverschlechterung an, die in den *Ἀνέκδοτα* von Prokopios berichtet wird. Hier hat nun Isambert in M. Pinder und J. Friedländer, die denselben Gegenstand, das Münzwesen unter Justinian behandelt haben, gar zu gefährliche Concurrenten. Er will aus einem im Louvre bewahrten Gewichte mit der Jahreszahl 532 zuerst das wahre Gewicht der römischen Libra entdeckt haben und nimmt dasselbe durchschnittlich zu 321,41 Grammes an, während die deutschen Gelehrten es auf 6,01 Grammes höher anschlagen. Die Gründe, die er für seine Ansicht vorbringt, reichen indes nicht hin, uns seine Ansicht recht plausibel zu machen. Dasz Justinian die Gold- und Silbermünzen um ein Sechstel ihres Werthes verschlechterte, ohne ihr Gewicht zu ändern, steht fest; aber ob wir das von Isambert als maszgebend angenommene pariser Exagium auch als solches ansehen dürfen, ist doch nicht so ganz sicher festzustellen. Hinsichtlich der Deutung der vielbesprochenen Legende CONOB müssen wir doch der Erklärung der Deutschen vor der Isamberts den Vorzug einräumen; was soll einmal das durchgehends gebrauchte B im Namen Konstantinupolis? Interessant, aber nicht gerade zur Sache gehörig sind die Untersuchungen über die Preiserhöhung der nothwendigsten Lebensmittel seit 1400 Jahren, über die Libra des 13n Jh. und das Lösegeld des heiligen Ludwig, mit dem bei Manssurâh auch ein 'Isambert, grand-queux (Erzkoch)' gefangen worden sei, den der Vf. in echt französischer Eitelkeit gern zu seinem Vorfahren stempeln möchte!! Der Name scheint dagegen, wie man wenigstens aus Joinville schlieszen musz, ein bloszer Vorname zu sein, der auch in Frankreich häufig vorkommt, so gut wie das deutsche Isenbard in unserem Mittelalter. Sonst ist diese Partie mit besonderer Vorliebe und vieler Gelehrsamkeit ausgearbeitet; schade dasz sie bei den meisten Lesern ihren Endzweck sie zu überzeugen verfehlen wird. Die angehängten alphabetischen, geographischen und numismatischen Inhaltsverzeichnisse sind, abgesehen davon dasz das zweite sich nicht auf die Excurse einläszt, recht gut zu nennen, wie auch die beigefügten fünf Tafeln recht sauber ausgeführt sind. Zwei derselben liefern uns nach verschiedenen, theils schon bei Dindorf edierten, theils noch wenig bekannten Denkmälern Bilder des Justinian und der Theodora, eine verschiedene Münzen aus ihrer Zeit,

eine eine Karte von Dardanien; eine andere Karte umfaszt das ganze byzantinische Reich zu Justinians Zeiten. Letztere ist recht brauchbar; nur vermissen wir hie und da etwas, z. B. das Suevenreich in Spanien, mit dem ja auch Konstantinopel manche Verbindungen unterhielt, während anderswo zu viel gegeben ist und dadurch die Deutlichkeit leidet, z. B. bei Arabien. Die Hamyariten saszen übrigens nie in Mekka, das vielmehr den ismaelitischen Benê Koreïsch gehörte, und Muḥammed ward jedenfalls dort nicht im Jahre 610, wie auf der Karte steht, geboren.

Bonn. *Carl Hopf.*

69.

Cornifici rhetoricorum ad C. Herennium libri IIII. Recensuit et interpretatus est C. L. Kayser. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLIV. XXX u. 328 S. gr. 8.

Mit aufrichtiger Freude haben wir durch gegenwärtige neue Bearbeitung die Aufmerksamkeit wieder auf ein in Folge vorgefaszter Meinung nicht immer billig beurteiltes Werk des classischen Alterthums gelenkt gesehen, welches, wenn auch ohne Anspruch auf eigentlich künstlerische Vollendung in Darstellung und Abfassung, doch schon aus dem Grunde erneute Beachtung verdient, weil es zu den älteren vollständig auf uns gekommenen Werken der lateinischen Prosa gehört, ja nach der Ansicht des Hrn. Hg. S. XV das älteste Werk dieser Gattung selbst ist, auszerdem auch die vollständige Theorie einer Disciplin enthält, welche systematisch bearbeitet sonst nur in den Schriften späterer Rhetoren vorliegt. Endlich ist das Werk in einem Geiste gearbeitet, welcher vornehmlich im Stande ist uns den Charakter jener einfachen, selbst ungelenken, aber immer groszartigen *virtus* des ältern Römerthums zu vergegenwärtigen. Die spröde Dürre des Ausdrucks, in welcher das Werk abgefaszt ist, die strenge, fast pedantische Form in der Consequenz systematischer Zerlegung des Gegenstandes, welche fast mehr ein Gerippe als einen mit Fleisch bekleideten Körper hervortreten läszt, die Trockenheit des Stoffs an sich, zumal bei der groszen Verdorbenheit des Textes, welche als solche gerade jetzt erst durch genauere Vorlage der diplomatischen Ueberlieferung in ihrer wahren Beschaffenheit erkannt werden kann: diese und ähnliche Eigenschaften dieser Rhetorik machen es begreiflich, dasz trotz der oben hervorgehobenen glänzenden Eigenschaften die Philologie in der neueren Zeit ihr nicht dieselbe Berücksichtigung zugewendet hat, die doch so manche schriftliche Ueberbleibsel des Alterthums von ungleich geringerem Werthe erfahren haben. Darum gebührt dem neuen Hg. von Seiten des philologischen Publicums ein nicht geringer Dank, dasz er sich

mit wahrer Aufopferung einer neuen, seinem Freunde L. Spengel zugeeigneten Bearbeitung eines solchen Werkes unterzogen und nach mühevoller Beschaffung eines sehr umfangreichen kritischen Materials den Versuch zur festen Begründung eines sicheren Textes gemacht hat, der nicht blosz auf diplomatischer Grundlage beruhe, sondern zugleich nach den Grundsätzen einer gesunden Kritik constituiert sei. Dasz in diesen Beziehungen nur tüchtiges und gründliches erwartet werden dürfe, dafür bürgt der gute Ruf, dessen sich die früheren Leistungen des Hg. zu erfreuen gehabt haben, und so viel auch in der Behandlung des Gegenstandes im ganzen und im einzelnen immerhin ausgesetzt werden mag, so wird nicht nur der darauf verwendete Fleisz und der richtige Takt in Handhabung der Kritik in Verbindung mit genauer Kenntnis des Gegenstandes rühmlichst anerkannt, sondern auch zugestanden werden müssen, dasz mit dieser neuen Bearbeitung ein Hauptschritt zur Wiederherstellung und zum richtigen Verständnis dieser Schrift geschehen sei. Möge diese dem mir befreundeten Hg. in herzlicher Theilnahme dargebrachte Anerkennung seiner Bemühung den rechten Standpunkt nicht verkennen lassen, von welchem aus die folgende Berichterstattung angesehen sein will, die gerade durch ihre Ausführlichkeit und Offenheit des Urteils von der Absicht Zeugnis abzulegen geeignet sein wird, der Sache selbst einen Dienst zu erzeigen; wenn dies hier und da gelungen sein sollte, so ist dieses Verdienst vornehmlich auf Rechnung desjenigen zu setzen, welcher dazu die Veranlassung gegeben hat.

Es ist dem Hg. nicht entgangen, dasz zu der richtigen Würdigung und der davon abhängigen Behandlung der Schrift die Beantwortung der Vorfrage nach dem Ursprung und Verfasser derselben gehöre, und darum wird die Erörterung dieses so vielfach verhandelten Gegenstandes auch sogleich in dem ersten Abschnitt der ausführlichen Vorrede unternommen. Nachdem S. V bemerkt worden, dasz es sich von einem Schriftsteller handle, 'qui suo adhuc vel nomine careret, interprete careret, recensione careret', zugleich auch dasz von einigen (in der neuesten Zeit freilich ausdrücklich nur von R. Klotz) Cicero für denselben gehalten werde, gibt der Hg. eine Charakteristik desselben, welche wir unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen: 'docendi certe arte illum [Ciceronem] vincit, qui in hoc quoque genere magis eloquentiae gloriam quam accurationis quaesivit; at noster materiam, quae ambitiosis Graecorum studiis nimis densa et perplexa evaserat, ad simplicem et perspicuom ordinem redegit, partes singulas dilucide explicavit, exempla idonea apposuit, quae pleraque ipse elucubratus est: spirat in iis priscae eloquentiae Romanae ingenium, ut quasi ἀπορρώξ quidam oratorum haberi possint deperditorum, et repraesentare, quicquid ante Ciceronem illi principes: Catones Gracchi Crassi Antonii Sulpicii in dicendo assequi potuerunt. ipse, quantum ex toto libri habitu existumare licet, homo fuit a volgari rhetorum levitate alienissumus; severus religiosus moribus castissumis, popularis libertatis defensor, arrogantiae nobilium gravis accusator, praeterea doc-

trina multiplici excultus, qui quidem de arte grammatica se scripturum pollicetur, de re militari, de administratione rei publicae, contra dialecticos, philosophiae autem inprimis studiosum in principio et fine libri se prodit', worauf das Urteil über die Person dieses Schriftstellers S. VI als Resultat der unmittelbar darauf folgenden Auseinandersetzung in den Worten zusammengefaszt wird: 'Cornificium esse, eundem fortasse, quem Cicero Verr. I 30 severissumum atque integerrumum iudicem appellat', zugleich mit dem Zusatz 'si certa res esset, etiam praenomen Q. addere possemus'.

So sehr auch die oben mitgetheilte Charakteristik als im ganzen richtig anerkannt werden musz, so verhält es sich doch anders nach unserer Ueberzeugung mit der versuchten Nachweisung der Person des Schriftstellers. Dasz ein Cornificius der Verfasser der Rhet. ad Her. sei, war schon eine frühere Meinung, welche niemand überzeugender als Spalding zu Quintil. III 1, 21 und IX 3, 98 zur Evidenz gebracht hatte, so dasz es eigentlich nur darauf ankam zu ermitteln, welcher von den Cornificii, deren Lebenszeit ungefähr mit der des Cicero zusammenfällt — denn darum ungefähr handelt es sich allein — gemeint werde. Alles dreht sich zunächst um die eine Hauptfrage, ob die Rhet. ad Her. oder Ciceros Bücher de inventione früher anzusetzen seien, da eine Beziehung der einen Schrift auf die andere unzweifelhaft ist, und zwar wurzelt die Entscheidung für die vom Hg. angenommene Priorität der Rhet. ad Her. hauptsächlich auf der Richtigkeit der Auffassung der Stelle I 9, 16 *adhuc quae dicta sunt, arbitror mihi constare cum ceteris artis scriptoribus, nisi quae de insinuatione nova excogitavimus, quod eam soli praeter ceteros in tria tempora divisimus, ut plane certam viam et perspicuam rationem exordiorum haberemus.* Da nun das in Cap. 6 über die *insinuatio* ausführlich bemerkte mit der Auseinandersetzung des Gegenstandes de inv. I 17 theils im ganzen, namentlich auch rücksichtlich der Eintheilung in drei *tempora* (bei Cicero *causae* genannt), theils auch im einzelnen und zwar zuweilen selbst bis zur Wahl desselben Ausdruckes übereinstimmt, so scheint man mit dem Hg. allerdings dem Verfasser der Rhet. ad Her. die Priorität zugestehen zu müssen. Allein abgesehen davon dasz dann der Vorwurf eines Plagiums offenbar dem Cicero zur Last fallen würde, was zumal bei Lebzeiten des ihm befreundeten Cornificius anzunehmen um so unzulässiger erscheinen musz, als nach des Hg. Urteil S. XIV selbst aus den Rhet. in die Bücher de inv. nichts übergegangen ist, sich dagegen vieles findet, was aus de inv. in jenes Werk herübergenommen worden ist, welche Thatsache freilich von dem Hg. der Absicht von Interpolatoren zugeschrieben wird, den Rhet. ad Her. den Anschein einer ciceronischen Schrift zu verleihen; abgesehen von diesen Gründen, welche eigentlich schon hinreichen müsten die Priorität der Bücher de inv. zu constatieren, wird diese durch einen vom Hg. übersehenen Umstand auf das unwiderleglichste dargethan, nemlich durch die Erwähnung des in das Jahr d. St. 666 fallenden Todes des P. Sulpicius Rhet. I 15, 25, desselben Sulpicius, dessen Gesetz über die

exules II 28, 45 erwähnt wird. Wenn nun kaum anzunehmen ist, dasz die Schrift alsbald nach diesem Ereignisse geschrieben sei, da unter dem frischen Eindruck dieses Vorfalls sich der Verfasser wol anders darüber ausgedrückt oder vielmehr denselben schwerlich zu einem Beispiel benutzt haben würde: dann steht diese Erwähnung mit der Abfassungszeit der Bücher de inv., welche Cicero als junger Mann von zwanzig und einigen Jahren geschrieben hat (Bähr gibt das J. 666 selbst an), in offenbarem Widerspruch. Wenn die Abfassung der Rhet. auch nur zwei Jahre später als der Tod des Sulpicius angesetzt wird, so würde dieselbe in das zwanzigste Lebensjahr des Cicero fallen, und dieser müste sich ein oder zwei Jahre darauf nicht gescheut haben das so eben fertig gewordene Werk des Cornificius auszubeuten, und zwar ohne Namhaftmachung seiner Quelle. Dazu kommt ferner dasz die eigentliche Veröffentlichung der Rhet. noch später angesetzt werden musz, indem nach dem Vorwort zu B. III das 4e B. erst später nachzuliefern versprochen wird. Ja es scheint von allen einzelnen Büchern gelten zu müssen, dasz sie in verschiedenen Zwischenräumen gefertigt, einzeln nach ihrer Vollendung dem C. Herennius mitgetheilt worden sind, wie sich aus der Schluszbemerkung des 1n B. ergibt. Sonach wird die Vollendung des ganzen Werkes, dessen successive Entstehung auch von dem Hg. S. XIII zugestanden wird, in eine Zeit herabgerückt, auf welche eine vermeintliche Benutzung durch Cicero keine Anwendung mehr finden kann. Den Ausschlag gibt endlich das aus Sullas Lebensereignissen IV 54 entlehnte Beispiel, das verständigerweise erst nach Sullas Tode, in keinem Falle aber vor dem J. 674, in welchem Sulla das zweite Consulat übernahm und Dictator wurde, gebildet werden konnte. Denn wenn auch der Hg. diesen Stein des Anstoszes durch den Umstand beseitigen zu können meint, dasz die Erwähnung Sullas erst im 4n B. gefunden werde, so fällt doch jene des Todes des Sulpicius in das 1e, in welchem sich bereits unzweifelhafte Beziehungen beider Werke vorfinden, so dasz die oben aufgestellte Folgerung in ihrem Gewichte dadurch keineswegs geschwächt wird, während eine für Benutzung brauchbare Vorlage des vollendeten Werkes einer noch viel spätern Zeit zufallen würde. Es ist aber kaum denkbar, dasz Cicero bei Fertigung einer Schrift von so verwandtem Inhalt die Vollendung der andern, welche er für die seinige zu benutzen entschlossen war, nicht abgewartet haben sollte.

Kann nun als constatiert angenommen werden, dasz die Priorität der Abfassung den Büchern de inv. zukomme, so musz für die speciose Stelle I 9, 16, von welcher diese Entgegnung ausgegangen ist, eine andere Erklärung gesucht werden, die sich am leichtesten und zwar der Sache ganz angemessen in der Annahme darbietet, dasz was daselbst mittels des Plurals *excogitavimus* von einer neuen Eintheilung der *insinuatio* ausgesagt wird, in Beziehung auf die griechischen Rhetoren, welchen sonst Cornificius als seinen Lehrmeistern folgte, zu fassen sei. Hiermit wird die Priorität der Erfindung dem Cicero ganz und gar nicht abgesprochen, und wenn Cornificius diesen trotz offen-

barer Benutzung sein ganzes Werk hindurch überhaupt nicht nennt, so brauchte er es hier um so weniger, als der gebrauchte Plural zugleich eine Deutung auf seinen vorangehenden Landsmann zuliesz.

Mit vorstehender Nachweisung, dasz jener ältere Cornificius der Verfasser der Schrift nicht sein könne, wodurch freilich auch manche andere zur Anwendung gebrachte Folgerung des Hg. zusammenfällt, glauben wir insoweit der Verpflichtung eines beurteilenden Berichterstatters Genüge geleistet zu haben, als es von einem solchen nicht erwartet werden darf, dasz er an der Stelle des niedergerissenen etwas neues aufbaue, und wir lassen die nicht mit wenigen Worten zu beantwortende Frage nach dem wirklichen Verfasser der Schrift für jetzt um so eher fallen, als darauf zurückzukommen sich anderswo bald Gelegenheit finden wird, indem unsere Ansicht in einer lange vor dem erscheinen der neuen Ausgabe, ja selbst vor des Hg. erster Erörterung des Gegenstandes in den münchner gel. Anz. 1852 Nr. 59 ff. gefertigten Auseinandersetzung der ganzen Streitfrage niedergelegt worden ist, deren Veröffentlichung, wie sich nun gezeigt hat, keineswegs überflüssig sein wird. Darauf musz auch im voraus rücksichtlich einiger anderen entweder zu kurz oder gar nicht berührten Momente, namentlich der kritischen Frage in Betreff der famosen Anführung des Tullius und seiner Gemahlin Terentia I 12 verwiesen werden. Wenn übrigens nun auch jene ältere Zeit für die Rhet. aufgegeben werden musz, so versteht es sich von selbst dasz die weitere Beurteilung der neuen Bearbeitung der Schrift an den Standpunkt anknüpfen musz, welchen der Hg. selbst eingenommen hat. Endlich in der Absicht nichts unberührt zu lassen, was für die Ansicht des Hg. rücksichtlich der Priorität der Rhet. sprechen könnte, tragen wir nach, was dem Hg. unbekannt geblieben ist, dasz Morgenstern 'de artó veterum mnemonica' (Dorpat 1835) S. XIII sich dahin ausgesprochen hat, dasz Ciceros Worte de or. II 87 über die Mnemonik *ne in re nota et pervulgata multus et insolens sim* für jene Ansicht geltend gemacht werden könnten, da Rhet. III 16 ff. dieser Gegenstand eine ausführliche Behandlung gefunden habe. Kann aber hieraus höchstens eine Priorität vor der Abfassung der Bücher de oratore entnommen werden, so müssen wir dieser Combination jegliche Geltung aus dem Grunde absprechen, weil Cicero die Bearbeitung dieses Gegenstandes bei den Römern gar nicht im Auge gehabt zu haben braucht, bei den Griechen aber eine solche schon seit Simonides, dem angeblichen Erfinder der Mnemonik, dessen Cicero dabei selbst gedenkt, im Schwange gewesen ist.

Im zweiten Abschnitt der Vorrede sucht der Hg. den Beweis zu führen, dasz die Rhet. schon von Alters her den Einflüssen auszerordentlicher Interpolation ausgesetzt gewesen seien, was nach Ansicht der Hss. auch gar nicht geleugnet werden kann. Wenn der Grund dieser Erscheinung zum Theil von der Bemühung hergeleitet wird, die Schrift einer ciceronischen so ähnlich als möglich zu machen in der Absicht, um dieselbe, Ciceros Büchern de inv. angebunden, als ciceronische um so leichter verkaufen zu können; wenn ferner hieran noch

die Vermutung geknüpft wird, dasz sich hierdurch die allerdings schon bei Priscian gefundene Abtheilung der Rhet. in 6 Bücher erkläre: so liegt doch die Annahme viel näher, dasz die Verwandtschaft des in beiden Schriften behandelten Gegenstandes eine Aneinanderfügung beider veranlaszte und, wenn diese einmal sich in Abschriften fortgepflanzt hatte, das zweite Werk für einen Theil des voranstehenden leicht angesehen werden konnte, was sehr frühzeitig geschehen sein musz, da schon zu Hieronymus Zeiten die Schrift für ein Werk Ciceros galt. Es hat sich also nur wiederholt, was sich sonst schon öfters begeben, dasz in Hss., welche Schriften verschiedener Verfasser enthielten, der Name des Verfassers der zuerst stehenden für die folgenden maszgebend wurde. In manchen der jetzt vorhandenen Hss. findet sich auch noch die Verbindung beider Werke hinter einander, wie in mehrern leidnern, was ich aus Geels Catal. S. 127 u. 137 ersehe, auf welchen der Hg. keine Rücksicht genommen zu haben scheint. Auch vermisse ich, was von Interesse gewesen wäre, die Angabe der Abtheilung des Werkes nach Büchern in den Hss., in welchen sich die Abtheilung in 6 Bücher erhalten haben soll, namentlich in der pariser (*p*), der bamberger und freisinger, von welcher letzteren in dieser Hinsicht auch Halm 'zur Handschriftenkunde cic. Schriften' S. 5 schweigt. Auch in Baiters Zusammenstellung der Varianten der drei genannten Hss. (Ind. lect. Turic. 1844 und 1845) habe ich vergeblich nach Auskunft darüber gesucht, auszer dasz am Ende aller drei steht 'M. Tullii Ciceronis ad Herennium liber VI explicit', was aber der Hg. nicht anführt, trotzdem dasz über die bamberger auszer mehrern andern zugleich mit excerpierten Hss. in dieser Hinsicht genauere Nachricht von Halm Anal. Tull. Fasc. I gegeben war.

Im dritten Abschnitt S. XV ff. geht der Hg. zur Aufzählung und Würdigung der von ihm bei Feststellung des Textes benutzten Hss. über, deren Zahl sich bis auf 90 erstreckt, wobei freilich in Anschlag gebracht werden musz, dasz nur ein geringer Theil derselben vom Hg. selbst eingesehen werden konnte, manche ihm nur in unvollständigen Vergleichungen vorlagen, endlich nicht alle den Text vollständig enthalten. Immerhin aber ist der jetzt in vollständiger Uebersicht vorgelegte Apparat von so auszerordentlicher Grösze und zeugt von so ausdauerndem Fleisze, dasz dem Hg. dafür der gröste Dank gebührt, selbst wenn sich zeigen sollte, dasz seiner Umsicht sich sonst schon bekanntes Material entzogen hat, wie unten, zugleich unter Hinweisung auf noch zu schöpfendes, gezeigt werden wird. Ungleich höher ist das Verdienst anzuschlagen, in diese rohe Masse durch Classificierung der einzelnen Urkunden Ordnung und Licht gebracht zu haben. Wenn man dem allgemeinen Ergebnis dieser Untersuchung auch beistimmen wird, obwol bei der auszerordentlichen Schwierigkeit der Sache abweichende Ansichten nicht ausgeschlossen werden dürfen, so ergibt sich doch schon aus der vom Hg. beliebten Aufstellung der einzelnen Familien, dasz, da keine derselben ohne relativen Werth und Nutzen ist, die Verwerthung jeder einzelnen und wiederum jeder

einzelnen Urkunde bei Handhabung der Kritik im einzelnen Falle von groszer Schwierigkeit und Unsicherheit ist. Es genüge eine Uebersicht der herausgefundenen Familien. Die erste und älteste besteht aus 8 Hss., von deren einigen S. XVI aber doch wieder behauptet wird, dasz sie sich nicht an ein und dasselbe Archetypum gehalten hätten. Die zweite Familie, an deren Spitze der Bambergensis 420 (*a*) saec. X steht, 24 Hss. umfassend, steht zu der ersten insofern in dem engsten Verhältnis, als sie durch Aufweisung derselben Lücken auf einen gemeinschaftlichen Ursprung hindeutet und sich von jener nur dadurch unterscheidet, dasz von zwei Kritikern des Mittelalters der eine 'doctior neque inficetus' den Text der ersten Familie, der andere 'indoctus et inelegans' den der zweiten constituiert habe, welche aber zur Ermittelung des echten Textes gebraucht werden müsse. Eine Charakteristik der dritten aus 23 Hss. bestehenden Familie vermissen wir, wenn nicht das saec. XII des an ihrer Spitze erwähnten Bambergensis 423 (*b*) die Andeutung des von da an bis zum 16n Jh. reichenden Ursprungs derselben enthalten soll. Auszer diesen drei Familien werden nun noch ausgeschieden 'codices mixtae originis' (28 Hss.) und 'codices incertae originis' (17 Hss.), also wiederum zwei Classen, von welchen die erste in einzelnen Urkunden mit der zweiten, selten mit der ersten stimme, die zweite nicht besonders nach ihrem Verhältnis zu den übrigen Urkunden geschildert wird. Von sämtlichen gebrauchten Hss. wird S. XXV eine nach Familien und Classen geordnete Uebersicht samt dazu gehörigen litterarischen Erläuterungen gegeben.

Wenn nun die erste Familie allein 'pro fundamento genuinae scripturae in universum', wie es S. XVII heiszt, gehalten wird, so kann dies schon an sich der Sache angemessen sein, insofern den relativ ältesten Hss., woraus gröstentheils diese Familie gebildet wird, die Vermutung eines unverfälschten Textes zur Seite steht, obwol rücksichtlich der ausschlieszlichen Zugrundelegung derselben der Zusatz 'in universum' eine Einschränkung andeutet, deren Tragweite nicht recht verständlich ist, auch nicht genauer bestimmt wird. Ueberhaupt kann es niemandem entgangen sein, dasz die ganze Anordnung und Vertheilung des kritischen Materials so compliciert ist, dasz bei dem ineinandergreifen der einzelnen Abtheilungen die Entscheidung über die Echtheit der Lesart, wenn sie nach diplomatischen Momenten bemessen werden soll, sehr schwierig, ja wol zuweilen fast unmöglich wird. Ja bei aller Anerkennung des vom Hg. rücksichtlich der ersten Familie zur Anwendung gebrachten Princips, wobei die richtige Ermittelung der zu dieser Familie gehörenden Hss. immer erst noch vorausgesetzt wird, darf man sich doch die aus dem Umstande sich ergebende Unsicherheit nicht verhelen, dasz die Hss. dieser Classe selbst wieder unter einander von verschiedenem Werthe und Inhalte sind, auszerdem auch wieder die Hss. der zweiten Familie ihr Recht verlangen, so dasz wir eine Urkunde vermissen, welcher man als eigentlichem Führer in zweifelhaften Fällen folgen könnte. 'Similitudo tamen' heiszt es S. XV von den Hss. der ersten Familie, von welchen

die älteste, Paris. 7714 (*p*) aus dem 9n Jh. herstammt 'non tanta est, ut pro uno usurpari possint: sua enim unus quisque habet bona.' Zur subjectiven Beruhigung des kritischen Gewissens möchte man diesen embarras de richesses fast bedauern. Bei dieser Sachlage wird ein gewisser Eklekticismus in der Handhabung der Kritik nicht vermieden werden können, und da der Hg. selbst diesen auszuüben gezwungen gewesen ist, so wäre eine etwas genauere Erklärung über die von ihm eingehaltene Weise wünschenswerth gewesen, wenn wir auch mit wahrer Befriedigung dem Takte und dem richtigen Urteil, mit welchem bei Constituierung des Textes verfahren wird, die gröste Anerkennung zollen und gleich damit das allgemeine Urteil verbinden, dasz durch die glückliche Hand des Hg. jetzt ein Text geschaffen worden ist, der von dem bisherigen ganz verschieden, dem Original so nahe, als dies nach den vorhandenen Mitteln und für die Kraft eines einzelnen nur immer möglich, gebracht worden ist. Doch darf man sich nicht verhelen, dasz, wenn der jetzt ermittelte Text auch den Ausgangspunkt für alle weiteren Forschungen über die Schrift des Cornificius abgeben musz, doch noch diejenige Grundlage desselben entbehrt wird, welche über jeden Zweifel hinaushebt. Wenn aber für jetzt auf eine solche verzichtet werden musz, so folgt hieraus die Pflicht, keine Urkunde, von welcher Art und aus welcher Zeit sie sein möge, von vorn herein als eine werthlose zu behandeln, sondern jede geeigneter Berücksichtigung zu würdigen. Wurde nun auch oben der Fleisz und die Aufopferung gebührend anerkannt, mit welcher der Hg. einen so umfangreichen Apparat herbeigeschafft hat, so ist ihm doch manches Material entgangen, welches bereits zur Berücksichtigung und desfallsigen Benutzung vorlag, und wenn wir in dem folgenden was davon zu unserer Kenntnis gekommen ist nachweisen, ja wenn wir Veranlassung nehmen von einigen bisher unbekannten Urkunden Notiz zu geben, so geschieht dies nicht zur Schmälerung des vom Hg. wol erworbenen Verdienstes, sondern in der Absicht alle Mittel herbeizuziehen, deren etwaige Berücksichtigung bei der vorliegenden Sachlage von Nutzen sein könnte. Eine Classificierung der jetzt namhaft zu machenden Hss. nach den oben festgestellten Familien müssen wir dem Hg. überlassen.

Völlig übersehen wurde eine von M. Haupt Ber. der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1848 S. 53 ff. aus einer halberstädter Hs. des 12n oder 13n Jh. gemachte Mittheilung, welche Hs. einen Abschnitt aus dem 4n Buche § 19 *Repetitio* bis § 42 *cum quadam venustate orationis conferatur* samt einer mittelalterlichen Bearbeitung desselben Abschnitts in daktylischen Versen enthält, welche gröstentheils in Beispielen zu den von Cornificius aufgestellten Schemata besteht. Da Haupt bei der Mittheilung dieser Bearbeitung zu den einzelnen Beispielen die bezügliche Stelle des Textes voransetzt, so haben wir hierdurch ein neues Material gewonnen, das nicht zu verschmähen ist, wie folgende ausgehobene Lesarten, welche wir mit einigen Bemerkungen begleiten, zeigen können. 13, 19 *uno eodemque*, wie auch zwei andere Hss. 14, 20 *non modo animum non offendat*, mit Weglassung des bald folgen-

den *etiam*. 18, 25 *commendat* statt *confirmat*. 21, 29 hinter *commutatione* (sic) wird *vel additione*, wie in andern Hss., eingeschoben. 22, 23 *subicimus id quod oportet aut non oportet aut nobis adiumento futurum est aut obfuturum. Dici*, was vor *aut non* eingeschaltet wird, kann aus dem vorhergehenden suppliert werden. Ferner die Worte *aut non oportet*, welche der Hg. als ungereimt getilgt wissen will, finden doch wol ihre Rechtfertigung darin, dasz die *subiectio*, deren Wesen hier erläutert wird, nicht blosz in demjenigen was dem Gegner positiv erwidert werden kann besteht, sondern auch darin, dasz ihm gezeigt wird, was nicht gesagt zu werden brauche. Dann bedürfen wir für die folgenden, in gleicher Linie mit den vorhergehenden stehenden Worte *aut nobis* etc. der nur aus einer Hs. verbürgten Copula *quod* nicht, und statt *sit* wird *est* verlangt, was cod. Halb. darbietet, ganz conform der Redeweise des Schriftstellers, wie z. B. 26, 36 *correctio tollit id quod dictum est* etc. Aus demselben Grunde wird 30, 41, wo man sonst las *conficit id quod necessario consequatur*, vom Halb. *sequitur* (besser *consequitur*) richtig gegeben, eine bisher unbekannte Lesart, obwol gern zugestanden werden soll, dasz der jetzt aus sämtlichen Hss. der ersten Classe aufgenommenen Lesart *conficit quid necessario consequatur* der Vorzug gebührt. Auf die obige Stelle zurückzukommen, scheint mir die Variante *sit* ihren Ursprung dem hier wie so oft verkannten *st* zu verdanken, dessen Gebräuch unzweifelhaft diesem Schriftsteller noch zugestanden werden musz, wenn er auch aus den Hss. jetzt völlig verschwunden sein sollte. Doch darüber weiter unten. 28, 38 *miserationis*, wie andere Hss. 30, 41 *dissolutum est cum*. Das *inchoatum*, das sonst hinter *relinquitur* eingeschaltet stand, aber jetzt richtig getilgt worden ist, fehlt auch im Halb. — Den codex Gothanus scheint der Hg. (s. S. XXII) nur nach den Mittheilungen eines Rec. der allg. Litt.-Ztg. 1805 S. 366 zu kennen. Andere mehr hätte ihm geliefert Purgold Obs. crit. in Sophoclem etc. S. 301 ff. — Ferner ist, wie von Orelli, so auch jetzt die Collation einer Pergament-Hs. aus der Bibl. Kaas-Lehniana in Lollondia unberücksichtigt geblieben, welche Birger Thorlacius in einem Rectoratsprogramm der kopenhagener Universität vom J. 1815 mitgetheilt hat. In Folge genauer Angabe von Kriterien S. 13, die aber doch erst noch wiederholter Beurteilung zu unterwerfen sein würden, wird ihr das Ende des 13n Jh. angewiesen. Die Hs. scheint zu den interpolierten zu gehören, wenn nemlich, um eine Probe zu geben, I 7, 11 nach des Hg. Ansicht dergleichen Interpolationen in einige Hss. wirklich aus de inv. I 18 gekommen sind. Wir theilen aus jener Hs. zur Vergleichung mit: *quo adversarius ex contrario leviter commutato poterit uti; quod commutabile dicitur. Item* (welche Lesart bis jetzt unbekannt geblieben), und bald darauf: *videtur, ut proprie cohaereat cum narratione; quod separatum vocatur; et quod translatum est.* — Zu der dritten Familie der Hss. zählt der Hg. S. XXVII zwei erlanger, aus welchen er Proben vom Prof. Cron erhalten hat. Dieses Material würde unzweifelhaft erweitert worden sein, wenn die Excerpte zu Rathe gezogen worden

wären, welche aus einer erlanger Handschrift in Pfeifers Beiträgen II S. 161 mitgetheilt, aber auch Orelli unbekannt geblieben sind. Ist diese Hs., nach diesen Excerpten zu urteilen, auch sehr glossiert, so bietet sie doch einiges dar, was entweder neu oder wenigstens bei noch bestehenden Controversen nicht zu verschmähen ist, wovon beispielsweise, zugleich unter Beifügung von Bemerkungen über einzelne Stellen, angeführt werden kann: I 1, 1 *morem tuae geramus voluntati*, bisher nicht gekannte Variante. Gleich darauf *sed si te*, was Klotz in Schutz nahm. 2, 3 *valeamus* statt *velimus*. Bald darauf *quemadmodum possit oratio ad oratoris officia*. 3, 4 *acturi*. Einzig richtig ist das nach Orellis Vorgange jetzt aufgenommene *dicturi;* vgl. 4, 10 u. 12. Gleich darauf *orationis terminus*. 4, 6 *capere*, wie noch Orelli, wofür jetzt richtig *captare*, das unterstützt werden konnte aus 5, 8. Auch gleich darauf *ab lege ab scriptore*, wie jetzt gedruckt ist, so wie auch 5, 8 *et simul*. 6, 9 *persuasus videtur esse*. 7, 11 *eius modi*, wie Orelli. Gleich darauf *nimium longum*, wie jetzt statt Orellis *nimis l.* richtig aufgenommen worden ist. 8, 13 *rerum varietatem*, was sich vor *varietates*, wie gelesen wird, wegen der Conformität der übrigen Glieder empfehlen würde. 10, 17 *eam amplius quam trium partium numero*, neue Variante, welche freilich ihre Entstehung dem vorausgehenden *eam* verdankt. Ebenso *teneri* gleich darauf statt *contineri*, was viele Hss. hinter *numero* einschieben. Endlich *auditori*, wie jetzt gelesen wird. 11, 18 *silvis*, neu, wie *in hortis*. Weiter unten *arcessit*, welche Form bei einem Schriftsteller wie Cornificius gewis vorzuziehen ist. 11, 19 *et fugere* läszt Erl. weg. 12, 21 *Lucilius* statt *L.*, wo Hss. *Lucius*. Weiter unten starke Interpolation des Glossator *gradus super quos recitabantur* statt *pontis*. 12, 22 *privato de loco*. 13, 23 hat die falsche Lesart *aucupatur*, die sich in einigen Hss. findet, einen neuen Fehler veranlaszt, indem nemlich im Erl. zu dem gleich folgenden *lex* die Glosse *ab avibus capiendis* in den Text aufgenommen worden ist. Ebd. *existit*, wie cod. Tur., und dem Sinne nach ebenso berechtigt wie das jetzt aufgenommene *existet*, während andere Hss. *existat*. Schon diese Unsicherheit der Abschreiber läszt fast die Richtigkeit dieser drei Lesarten bezweifeln, wozu dann noch der in dieser Formel ganz ungewöhnliche Gebrauch des Verbum *existere* hinzukommt. Warum schrieb Cornificius, wenn er die alterthümliche Gestalt des angeführten Gesetzes abstreifen wollte, nicht einfach *est*? Dasz er dies aber nicht wollte, beweist die handschriftlich hinlänglich bezeugte (auch Erl. *agnatum*) und nun auch vom Hg. aufgenommene Form *adgnatum*, während Orelli noch *agnatorum* hat. Unter diesen Umständen scheint es doch fraglich, ob jene Lesarten nicht aus dem unverstandenen *escit*, wie Schütz vermutete, entstanden seien. Ebd. *inditae*, wie andere Hss. Ebd. *paulo post*, welches jetzt getilgt ist und schon von Orelli bezweifelt worden war, läszt auch Erl. weg. Ebd. *ex quibus*, wie auch Erf. und andere Hss., von den früheren Hgg. namhaft gemacht, wovon der neueste schweigt. Ob derselbe über den Gebrauch von *e* und *ex* sich eine Norm gebildet und durchgeführt, erfahren

wir nicht, hätten aber wol ein Recht darnach zu fragen. 15, 25 *Pompilius.* Ebd. *ut si impedimenta*, wie jetzt gelesen wird. — Zum Schlusz dieser Nachlese möge es gestattet sein das diplomatische Material noch durch einen Beitrag zu erweitern, welchen eine bisher noch nicht benutzte Hs. darbietet. Durch die Güte des Prof. Kleine in Wetzlar wurde mir vor mehreren Jahren eine Hs. mitgetheilt, welche derselbe in einzelnen Blättern zerstreut den Händen eines Buchbinders entrisz und so glücklich war durch Zusammenstellung des zusammengehörigen von den Rhet. ad Her. das 1e und 2e Buch, und von III 16 an den ganzen Artikel *de memoria* wieder herzustellen: auszerdem fanden sich von derselben Hand geschrieben und nach Form und Beschaffenheit zu demselben Volumen gehörig noch die ovidische Heroide *Hero et Leander* und der sallustische Catilina. So anerkennenswerth auch die Bemühung um Rettung dieser Urkunde ist, welche der Besitzer der Universitätsbibliothek in Berlin inzwischen zum Geschenk gemacht hat, so ist doch der daraus etwa zu ziehende Gewinn für den Text der Rhet. sehr gering anzuschlagen. Nach Maszgabe der Schrift übersteigt dieselbe in keinem Falle das 15e Jh., ja ich glaube sie eher dem folgenden zuweisen zu müssen. Sie ist durch so viele Interpolationen entstellt, wie mir überhaupt bei der Ueberarbeitung eines alten Schriftstellers noch kein ähnlicher Fall vorgekommen ist, so dasz, wenn sie nach ihrer wirklichen Brauchbarkeit für den Text geschätzt werden soll, sie im besten Falle nur wenige neue, doch einige bis jetzt zu wenig beglaubigte Lesarten liefert, immerhin aber als ein Beitrag zur Geschichte der Verderbnis eines antiken Textes von einigem Interesse erscheint. Von andern Proben aus dieser Hs., welche häufig mit cod. τ zusammenstimmt, aus einem gedruckten Exemplare jedoch nicht abgeschrieben sein kann, absehend, glaube ich mich auf die Mittheilung der Varianten von Orellis Texte (1826) aus den ersten drei Capiteln des 1n B. beschränken zu dürfen. Die Ueberschrift lautet: *M. T. Ciceronis oratoris clarissimi Rhetorices novae liber primus incipit.* Cap. 1 *ocium — possimus — tua nos tamen Cai — nos fugisse — in se* fehlt — *diffinita — assumpsere — nihil ad propositum attinebant — videretur* statt *putaretur — putavimus* statt *videbantur — sed si te illud unum — praeceptionis rationem* — Cap. 2 *his — et* statt *ac — potuerit — Demonstrativum genus est — vituperium* (bisher unbekannte Lesart, welche, wenn sie auch dem Corn. nicht aufgedrungen werden soll, doch jedenfalls ein beachtenswerthes Beispiel des Gebrauchs dieses Wortes in später Zeit liefert) — *positum in consultatione — persuasionem* (neue Lesart, aber offenbare Interpolation) — *accusationem in se — et pronuntiationem — rerum verarum aut veri similium excogitatio — demonstret — quid quibusque — verborum dispositionis — vultus et gestus — et exercitatione — impellimur diligenti — dicendo esse valeamus — recipere oporteat* — Cap. 3 *et conclusionem — auditoris aut iudicis constituitur vel apparatur ad aud. — proinde — conveniat vel disconveniat et quid — sumus — et eas inventionis — primo — quo modo commodius —*

possumus — dubium et humile — genus causae — oppugnari videtur — paricidam — genus causae intelligitur — in se causam honestatis.

Der kurz vorher berührte Artikel der Schrift über die Mnemonik erinnert an eine vom Hg. zwar an ein paar Stellen gelegentlich erwähnte, aber doch in der Vorr. S. XXI durch Verweisung auf Hardts Handschriftenkatalog zu kurz abgefertigte Urkunde, welche, selbst wenn sie zur Textberichtigung keineswegs die ihr von andern beigelegte Bedeutung haben sollte, jedenfalls zur Geschichte der Ueberlieferung der Rhet. gehört. Ich meine die zuerst von Matthaei aus einer moskauer Hs. 1810 ans Licht gezogene griechische Uebersetzung jenes Abschnitts, welcher aus dem Werke ausgehoben in mehrern Hss. aus leicht begreiflichen Gründen unter dem Namen einer Schrift des Cicero auftritt und von einigen ohne hinreichenden Grund dem Maximus Planudes beigelegt worden ist. Die ausführlichste Nachricht von dieser Uebersetzung, welche nach dem ersten Herausgeber auch von A. Mai, Berger de Xivrey, Hess, Jacobs u. a. unter Benutzung anderer Hss. wieder bearbeitet worden ist, geben Morgenstern 'de arte mnemonica veterum' S. XIII und C. F. Weber 'de Latine scriptis quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt' Part. IV (1852) S. 82. Die Frage nach dem aus dieser Urkunde für den Text etwa zu erzielenden Gewinn lassen wir auf sich beruhen.

Endlich werde noch eines Commentars zu den Rhet. gedacht, von welchem der Anfang, d. h. die allgemeine Einleitung, aus einer Rehdigerschen Hs. im rhein. Mus. N. F. VII S. 291 ff. mitgetheilt wird. Dem Hg. scheint diese Spur einer weiter zu verfolgenden Urkunde gänzlich entgangen zu sein; sonst würde er sich leicht haben Auskunft verschaffen können, in wie weit eine Benutzung dieses Commentars für den Text ergiebig sei. Sein Verfasser, wenn er auch bereits den Isidorus anführt, war, nach dem jetzt vorliegenden Specimen, jedenfalls im Besitz manigfaltiger litterarischer Notizen.

Eines allgemeinen Urteils über die Leistungen des Hg. wird es nach dem bereits bemerkten kaum mehr bedürfen, und rücksichtlich der äuszeren Einrichtung der Ausgabe wird es genügen zu bemerken, dasz die sachlichen Erläuterungen, welche nur sehr selten (man erfährt nicht nach welchem Princip) einen sprachlichen Punkt berühren und gröstentheils der Aufhellung des rhetorischen Stoffs zu dienen bestimmt sind, hinter dem Texte stehen, unter welchem sich die varietas lectionis in der jetzt beliebten kurzen, zuweilen so kurzen Form befindet, dasz der Zweifel über den eigentlichen diplomatischen Befund an jeder Stelle keineswegs ausgeschlossen ist, zumal da nicht von jeder Hs. angegeben worden, wie weit sie den Text vollständig enthält oder wie weit der Hg. von derselben Gebrauch gemacht hat. Von älteren Bearbeitern wird fast nur Lambin, von neueren Oudendorp und Orelli berücksichtigt, ein exclusives Verfahren welches, Spengel ausgenommen, auch diejenigen trifft, welche der Schrift gelegentlich ihre Bemühungen zugewandt haben. Nach einer Rechtfertigung dieses Ver-

fahrens, dessen Grund wir übrigens keineswegs in einer Ueberhebung des Hg. finden wollen, sucht man vergebens.

Einen Punkt, der nicht unbesprochen bleiben kann, thut es uns ernstlich leid von dem Hg. entweder völlig vernachlässigt oder doch so behandelt zu sehen, dasz selbst eine billige Rücksichtnahme auf das Publicum auszer Acht gelassen erscheint. Es musz als die unerläszliche Verpflichtung eines Herausgebers angesehen werden, sich von der ursprünglichen Gestalt, in welcher ungefähr die herauszugebende antike Schrift aus der Werkstätte des Verfassers hervorgegangen, ein möglichst klares Bild zu verschaffen und dieses in dem vorzulegenden Texte wiederzugeben. Wie weit diese Aufgabe bei den Ueberresten der ältesten lateinischen Litteratur auszudehnen sei, diese Frage bleibe hier fern. Bei einer Schrift aber, die so lange für eine ciceronische gegolten hat und auch diesem Zeitalter im ganzen zugewiesen werden musz, ist die orthographische Frage nicht abzuweisen, ja sie erhält einen besondern Reiz, selbst die gröste Wichtigkeit, wenn es sich um eine Schrift handelt, welche nach des Hg. Ansicht als die älteste Urkunde der lateinischen Litteraturprosa gelten soll. Eine Ahnung von dieser Verpflichtung scheint auch der Hg. gehabt zu haben; was hat er aber gethan? Er führt constant einige für alt geltende Formen ein, wie *p* vor *s* statt *b* (*apstulit*), *vo* (*advorsarius*), *puplicus*, *contempnere*, *u* statt *i* in den Superlativen und verwandten Formen, und ähnliches, was wir ohne weiteres hinnehmen können, obwol rücksichtlich *puplicus* erst noch die Frage zu beantworten sein würde, ob nicht *poplicus* vorzuziehen sei. Was dagegen das gleichfalls durchweg herzustellen beliebte *ecferre* anbelangt, so halten wir die Zulassung dieser Form bei einem Schriftsteller wie Cornificius so lange für falsch, als was darüber Adn. cr. in Quintil. I S. 20 festzustellen versucht worden, widerlegt sein wird. Dasz mit dieser stückweisen Diorthose der Sache nicht genügt sei, dasz vielmehr eine Menge anderer Fragen eine sorgfältige Untersuchung verlangten, wird der Hg. selbst nicht in Abrede stellen mögen. Wenn derselbe den in dieser Hinsicht bei Cicero von mir gemachten Versuch ignoriert oder misbilligt, so soll dieses ihm ganz und gar nicht verargt werden; da er aber die diplomatische Ueberlieferung systematisch nach einer gewissen Orthographie zu corrigieren unternimmt, so hat man wol ein Recht nach dem Grunde des eingehaltenen Verfahrens um so mehr zu fragen, als bei der Constituierung eines ganz neuen Textes andere – es werde nur an Lachmanns Lucretius erinnert – die Gründe der vorgelegten Textveränderung darzulegen für nothwendig erachtet haben. Was sind aber des Hg. Gründe? In Ermangelung eigner Forschung (wenigstens gibt er davon nirgends Auskunft oder Beweise) folgt er dem Beispiel anderer, von welchen er selbst S. 327 namentlich Madvig, Ritschl, Fleckeisen anführt. Inwiefern nun aber die 'placita' dieser geehrten Männer, deren Leistungen auf dem einschlägigen Gebiete mir nicht unbekannt geblieben, zur Rechtfertigung der bei einem Schriftsteller dieses Zeitalters eingehaltenen Orthographie, welche der Hg. sehr vieldeutig 'illam antiquiorem

scribendi rationem' nennt, sowol in Beziehung auf restituierte oder nicht restituierte Formen angerufen werden, ist mir, wenn ich Madvig ausnehme, nicht ganz klar, und gerade mit diesem in seiner Ausgabe der Bücher de finibus stimmt des Hg. Orthographie nicht überein, so dasz dieselbe auf einer eklektischen Benutzung zu beruhen scheint, deren Begründung vermiszt wird. Vor allem aber wird in den Schriften eines und desselben Verfassers, selbst nach Madvigs (Ep. ad Orell. S. 22) Vorschrift, gewis wenigstens innerhalb einer und derselben Schrift Gleichmäszigkeit erwartet werden dürfen, was leider nicht mit der vorauszusetzenden Genauigkeit geschehen ist, wie auch von dem Hg. S. 327 zugestanden wird. Wir schlagen, wie der Zufall uns die Hand führt, zwei Seiten auf, S. 43, wo in derselben Zeile *ambiguom* und *suum* steht; ist diese Verschiedenheit Absicht, dann hätte es für den unkundigen einer Belehrung darüber bedurft, ebenso warum S. 147 *obsunt* gedruckt steht. Ferner S. 43 *metuunt*, was nachträglich verbessert worden ist. I 13, 23 findet sich zweimal *adgnatum* (*adgnatorum*) und in demselben § *agnationis*, jenes möglicherweise mit Absicht, um den Gesetzesstellen, in welchen jenes Wort steht, eine alterthümliche Färbung zu geben. Hierbei ist aber unbeachtet geblieben, wie weit der Gebrauch jener damals noch unverkümmerten Form und ähnlicher hinaufreiche, und wenn sie noch bei Cicero im Gebrauch war (s. zu Rep. S. 297 f.), um wie viel mehr sie dem Cornificius des Hg. zugewiesen werden müsse. Der Eigenname des Verfassers selbst veranlaszt zu der Bemerkung, dasz der Hg. von seinem Standpunkte aus uns keinen *Cornificius* bringen durfte, da die ältere Form *Cornuficius*, wie *pontufex* u. a. (Philol. XI S. 175), hinlänglich durch die bekannte Münze dieses Geschlechts, auf welcher noch nach Caesars Tode ein *Cornuficius* erscheint (Eckhel D. N. V S. 195), beglaubigt ist.

Es liesze sich denken, dasz der Hg. bei der orthographischen Feststellung seines Textes vielleicht eine oder die andere seiner Hss. zur Grundlage genommen hätte, und wir haben von der Anwendung dieser Methode die ungeheuerlichsten Beispiele erlebt. Das hat der Hg. nicht gethan und konnte es bei der relativen Jugend seiner Urkunden auch nicht unternehmen. Es liegt in der Natur der Sache, dasz die vorhandenen Urkunden zu groszen Umgestaltungen unterworfen gewesen sind, um von dem alten Colorit sich viele solcher Spuren zu bewahren, welche für die Wiederherstellung des Textes in orthographischer Hinsicht hätten maszgebend sein können. Dennoch glaube ich in der Wahrnehmung einiger etwas verdeckten Fingerzeige nicht zu irren, welche im Stande sind namentlich den schon von Madvig angenommenen Gebrauch des stummen *est* nachzuweisen, welchen dem Cornificius zu vindicieren (was schon der in diesem Falle vom Hg. unberücksichtigt gelassene Madvig zu de fin. III 18 S. 349 u. IV 7 S. 511 gethan hat) niemand Anstand nehmen wird, obwol der Hg. meines erinnerns an keiner Stelle davon Anwendung gemacht, es sei denn dasz man den in den Noten S. 231 vorgebrachten Einfall hieher rechnen wollte, es könne I 13, 23 *lex'st* gestanden haben, der übrigens nur den Beweis

liefern dürfte, dasz der Hg. sich über den Gebrauch dieses *st* noch nicht klar geworden ist. Mit gröszerer Aussicht auf Beistimmung glaube ich hieher ziehen zu dürfen I 14, 24 *quod factum est*, wo es nur einer Erinnerung bedarf, um in dem unzulässigen Conjunctiv *sit*, welchen die gute erfurter Hs. darbietet, eine Verderbung aus *factumst* anzuerkennen. Ferner II 26 a. A. *item vitiosum est quod aliam in partem* (die wetzlarer Hs. *in aliam partem*) *ac dictum sit, potest accipi*, wo der eben so wenig zu rechtfertigende Conjunctiv *sit* augenscheinlich aus derselben Corruptel entstanden ist, eine Vermutung welche durch die schon von Orelli empfohlene, jetzt vom Hg. aus guten Hss. aufgenommene Lesart *est* bestätigt wird. Endlich scheint IV 48, 61 aus den Hertzischen Varianten des Citats bei Priscian VI S. 678 P. sich *necessest* zu ergeben. — Ferner mache ich noch aufmerksam auf den vom Hg. verschmähten, aber durch Hss. beglaubigten heteroklitischen Gen. *Palamedi* und dergleichen; vgl. Lindemann zu II 19 S. 110 *). Nach Orellis Bemerkung zu I 6 a. A. scheint auch die Gerundivform *-undum* viel häufiger zu sein, als sie jetzt in der Vulgata gefunden wird. Von dem Gebrauche des Diphthongen *ei* statt des langen *i* habe ich keine sichere Spur aufzufinden vermocht **); selbst *tris*, obwol diese vom Hg. gebilligte Form des Acc. dem Corn. zugestanden werden musz, beruht I 11, 18 nur auf sehr schwacher Autorität. Ferner glaube ich I 6 in der Lesart des Erf. und anderer Hss. *quo loco respondeamus*, wo sonst *cui* gedruckt steht, eine Spur der Form *quoi* zu entdecken, welche nun auch aufgenommen worden ist, freilich mit dem sonst stehen gebliebenen *cui* (natürlich auch *cuius*) in demselben wunderlichen Widerspruche, wie das vereinzelte *quoi* im Anfang des Catullus. Zuletzt werde noch der vom Hg. verschmähten Form der Hss. *domui* IV 30 u. 54 gedacht, worüber zu vgl. zu Cic. Rep. S. 129.

Die zum Schlusz dieser Beurteilung jetzt folgende Erörterung einzelner Stellen mag zugleich zum Beleg mancher oben hingestellten Behauptungen dienen. I 1, 1 *Etsi negotiis familiaribus inpediti vix satis otium studio suppeditare possumus*] Auch ich wage nicht die durch gute Hss. beglaubigte Lesart *otium* anzutasten, obwol das dafür vom Hg. geltend gemachte *satis venire* bei Vergilius keinen Nachweis für die in der classischen Latinität sonst unerhörte, auch von dem unberücksichtigt gelassenen Moser Symb. cr. in Cic. V S. 21 verurteilte Construction liefert. Gerade die Phrase *satis venire* konnte zeigen, dasz von der vorliegenden Frage alle diejenigen Fälle auszuscheiden sind, wo *satis* zum Verbum gehört, und aus der groszen Masse des von Moser angehäuften Materials weisz ich nur zwei hieher gehörige Beispiele namhaft zu machen, das auch vom Hg. angeführte aus

*) Zur Rechtfertigung der angegriffenen, von Orelli aber geschützten Lesart dieser Stelle: *cui rei mors indigna Palamedis* (vielleicht *Palamedi*) *testimonium dat* vgl. II 26 *ei rei testimonium esse*. **) Denn *conquesiverunt* wage ich, trotz dieser gerade häufig vorkommenden Art der Verderbung, auf *conqueisiverunt* um so weniger zu deuten, als es eine Verschreibung statt *conquaesiverunt* sein kann.

Gaius Dig. XXXVIII 1, 19 *ut satis tempus ad quaestum faciendum habeat*, wo leicht *temporis* geschrieben werden könnte, und Cic. ep. ad Att. XII 50 *si satis consilium quadam de re haberem*, wo man *consilii* lesen will. Müste aber auch der Gebrauch zugegeben werden, so kann er nur als eine ganz ungewöhnliche Anomalie angesehen werden, und dasz ein Schriftsteller der besten Zeit, der sonst häufig die gewöhnliche Construction hat (s. II 8 a. E. II 16), gerade in der ersten Zeile seines Werkes ohne alle Noth sich eine solche erlaubt haben werde, ist kaum denkbar. — I 4, 6 *sin turpe causae genus erit*] Angeführt wird dasz Lambin *causae* mit einigen Hss. ausgestoszen habe; nach Orelli stiesz er vielmehr *causae genus erit* aus. Wenn wir gleich darauf wie bei Orelli lesen *nisi quid nacti erimus*, so hatte dieser die Variante mehrerer Hss. (s. näheres bei Lindemann) *fuerimus* angeführt, wovon bei K. keine Spur zu finden ist. — I 11, 18 *causarum constitutiones alii quattuor fecerunt: noster doctor tris putavit esse*] So der Hg. mit Weglassung von *Hermes* (oder auch *Hermagoras* nach einer von vielen, auch von Orelli empfohlenen Vermutung), was hinter *doctor* in den Ausgaben eingeschoben war, und zwar auf den Grund der meisten Hss., welche *Hermes* oder doch dasselbe in leicht erkennbarer Verderbnis darbieten. Ueber den Grund seines Verfahrens bemerkt der Hg. zu *doctor noster:* 'quis fuerit incertum est; nomen Hermae, quom in deterioribus tantum libris extet, coniecturae deberi suspicor.' Das ist doch für eine so wichtige Stelle zu wenig und rücksichtlich der Hss. zu exclusiv, indem ja der Text allein nach den meliores libri weder constituiert werden kann noch vom Hg. constituiert worden ist. Eine so gelehrte Glosse für Abschreiber so untergeordneten Ranges anzunehmen möchte bedenklich erscheinen, wenn nicht die Sache durch den Umstand ein anderes Ansehen gewönne, dasz es sich hier gar nicht allein um die eine vermeintliche Glosse *Hermes* handelt, sondern um noch andere, welche zuerst vom Hg. aus Hss. ans Licht gezogen worden, von demselben aber in ihrer Beziehung unerwogen geblieben sind. Ueber *doctor* findet sich nemlich hinzugeschrieben *Marcus Piso*, ein mir unbekannter Rhetor. Ferner wird als Variante (doch wol in Form eines Zusatzes zu *doctor*) erwähnt *voltacilius plotius*, worin ich *vel otacilius plotius* als Glosse zu erkennen glaube, jedoch so dasz *plotius* als eine Verschreibung von *Pilutus* gelte, vorausgesetzt dasz dieses Cognomen bei Suet. rhet. 3 richtig steht, welches jedoch zweifelhaft ist und vielleicht nunmehr dem Namen *Plotus* oder *Plautus*, der daselbst schon von uns geltend gemacht wurde, weichen musz. Haben wir nun nach dem bisherigen dreierlei Varianten für den Namen des erwähnten *doctor*, Hermes, M. Piso, Otacilius Plotius oder wie immer er geheiszen haben mag, so folgere ich, dasz in diesen Varianten nur Versuche enthalten seien, einen Defect in der Urhandschrift an dieser Stelle zu ergänzen, ohne aber einem vor den andern einen besondern Vorzug einräumen zu können; ferner dasz sich hinter *doctor* eine Lücke vorgefunden habe, welche den Namen dieses *doctor* ursprünglich enthielt, der wahrscheinlich, weil er nicht

recht lesbar war, weggelassen worden ist, wodurch die Spur einer Lücke in mehreren Hss., in welchen jetzt ohne weiteres *doctor tris* gelesen wird, verwischt worden ist. Dasz aber ursprünglich der Name des *noster doctor* dagestanden habe, wird durch die Erwägung einleuchtend, dasz bei der hier stattfindenden Anführung verschiedener Meinungen es ganz ungereimt gewesen sein würde, der Meinung *aliorum* einen *noster doctor* entgegenzusetzen, dessen Anführung nur dann von Gewicht hätte sein können, wenn damit die Nennung eines Namens von Autorität verbunden war. Wer freilich dieser Lehrer des Cornificius gewesen und in dieser Eigenschaft hier genannt war, bleibt natürlich dahingestellt. Müste man sich jedoch entscheiden, so würde allerdings die Beschaffenheit der Lesart am ersten auf den von Suet. ill. gr. 10 genannten Lehrer des Atteius Philologus führen, was freilich der Hg. münchner gel. Anz. 1852 Nr. 59 S. 476 nach seiner Ansicht über das Alter der Rhet. abweisen muste. — I 12, 21. Die Worte *quom L. Saturninus — maiestatis* citiert Tortellius de orthographia u. *situla* mit Abweichungen, von welchen ich anführe: *id tempus — videri ferre* statt *videri ea facere* — unmittelbar hinter *facere* folgt *cum bonis viris legem coepit*, ohne *Saturninus* und mit irthümlicher Wiederholung der Worte *cum bonis viris* von unten — *cistellam — S. C.* fehlt, wie auch in mehreren Hss. — *collegiis — fecit — cistellas deiecit — feratur* ohne *lex*, was jetzt richtig herausgeworfen worden ist — *Caepio* fehlt. — I 14, 24 *mimus quidam* etc.] Hierauf bezüglich Georg. Trapezunt. Rhet. I S. 11 ed. Ald.: *si Actius poeta iniuriarum ageret, quod eum mimus quidam nomine appellasset.* Eine gleiche Beziehung desselben Schriftstellers macht der Hg. S. 293 selbst zu einer andern Stelle geltend. — I 16, 26 *patris ulciscendi causa*] Mehrere Hss., darunter *p*, die älteste aller Urkunden, lassen *causa* weg, unter Beistimmung von Krarup Obs. in Cic. remp. II S. 30 (der, was dem Hg. entgangen ist, schon einzelne Varianten dieser Hs. mitgetheilt hatte) und Orelli Vol. IV 2 S. 593. Billigerweise hätte man bei der noch fortwährenden Controverse über diesen sprachlichen Punkt eine Angabe der Gründe erwarten dürfen, warum *causa* beibehalten wird, was freilich mit wenigen Worten nicht abzuthun war. Die vom Hg. wie hier so in hundert andern Fällen eingehaltene Methode des schweigens über erst noch festzustellende Punkte ist freilich bequemer. — I 17, 27 *occidisti Aiacem*] Da in dem vorhergehenden einzig, aber unter den verschiedensten Formen, als Beispiel die Tödtung der Klytaemnestra durch Orestes in Anwendung gebracht wird, so liegt es nahe auch in dem vorliegenden Falle dasselbe Beispiel zur Anwendung gebracht zu erwarten. Auszerdem ist die Tödtung des Ajax durch einen andern hier völlig unpassend, da das Beispiel sich auf die Feststellung des Thatbestandes rücksichtlich desjenigen, der den Ajax getödtet habe, bezieht, was auf den Tod des Ajax gar keine Anwendung erleidet. Es ist mir daher nicht zweifelhaft, dasz AIACEM aus einer falschen Lesung von MATREM entstanden ist, welche Lesart sich wirklich in dem guten Duisb. findet, was aber von dem Hg. nicht einmal der Er-

wähnung gewürdigt worden ist. — Gegen den Schlusz dieses Buchs wurde bisher vor den Worten *si quo tardius* noch *sed* eingeschoben, was der Hg. nunmehr nach Herbip. (*h*) getilgt hat, ohne anzuführen dasz es auch im Erf. fehle.

II 4, 7 *locus quaeritur, celebris an desertus*] Diese Worte werden aus 'Cicero in II ad Her.' von Priscian III S. 606 P. citiert, was eher einer Erwähnung werth gewesen sein würde als die Bemerkung 'notanda masculini forma *celebris*', eine von den wenigen grammatischen Bemerkungen, denen wir in dieser Ausgabe begegnen. Derselben Form hat sich auch Nigidius bedient. — II 11, 16 *in praesentiarum*] können wir erst dann für richtig halten, wenn die zu Pomponius de orig. iur. S. 63 über den Gebrauch dieser Phrase erhobenen Zweifel beseitigt sind. Hierauf einzugehen hat dem Hg. nicht beliebt, obwol die Triftigkeit unserer Bemerkung von dem Rec. in den heidelb. Jahrb. 1848 S. 750 anerkannt wurde. *In praesentia* in ganz gleicher Weise auch III 16, 28. — II 19, 29 *cui mirum videbitur istum a maleficio propter acerrumam formidinem non temperasse*] Dasz diese Worte ohne *sibi*, welches Lambin vor *non temperasse* einschob, richtig seien, davon kann ich mich um so weniger überzeugen, als IV 18, 25 sich dieselbe Construction findet: *eum sibi in contionibus credas a mendacio temperaturum. Sibi* wird in das falsche *se* einiger Hss. übergegangen sein. Vom Hg. wird Lambins Vorschlag, welchen Schütz billigte, gar nicht erwähnt, obwol er sonst zuweilen Lambinische Lesarten vor denen anderer anführt. — II 29, 46 *primum quidque*] wie jetzt geschrieben wird, war schon von Madvig zu Cic. de fin. I 6 S. 75 vorweggenommen worden.

III 11, 20 *nihil nos attinet commonere*] Sonst las man *ad nos*. Da aber Hss. auch *nos* weglassen, so erhält die Vermutung von Goerenz zu Cic. Acad. II S. 74, dasz die ganze Phrase *ad nos* zu tilgen sei, allerdings einige Wahrscheinlichkeit. Ein sicheres Beispiel von einem Zusatz der Person in dieser Redeweise ist mir nicht erinnerlich. — III 14, 24 *strenue — dicemus* citiert Priscian III S. 611 P. — III 16, 29 *ut ingenio doctrina, praeceptione natura nitescat*] Dasz an dieser Stelle, welcher durch Orellis Interpunction aufgeholfen worden ist, früher Anstosz genommen worden, erfahren wir ebensowenig als dasz Valckenaer, welchen sonst der Hg. auch bei abweichender Meinung anzuführen pflegt, zu Eur. Hipp. S. 174 *ingenium doctrina* zu lesen vorschlug, wodurch wenigstens der Weg zur richtigen Interpunction vorgezeichnet war.

IV 12, 18 *compositio conservabitur, si fugiemus crebras vocalium concursiones, quae vastam atque hiantem orationem reddunt, ut haec est: baccae aeriae amoenissumae inpendebant*] Zur Darlegung dessen, worauf es hier ankommt, bedurfte es der Ausschreibung der ganzen Stelle, um die jetzt aufgenommene verunglückte Conjectur Halms *aeriae* zurückzuweisen. Verunglückt nennen wir sie, weil *aëriae* den Grund aufhebt, um dessen willen diese Worte als Beispiel aufgeführt werden. Schon Schuch 'de poesis Lat. rhythmis et rimis'

S. 20 hatte die Stelle richtig aufgefaszt, indem er sie mit ähnlichen Vorschriften Ciceros verglich (*et illa quae similiter desinunt aut quae cadunt similiter*), nur dasz er die Lesart *aenеae* beibehielt, welche, obwol durch einige Hss. beglaubigt, dennoch der Autorität der besten, welche einstimmig *aereae* darbieten, nachstehen musz. Es werden Ohrgehänge von Erz in Form von Beeren verstanden; vgl. Ov. Met. X 116 *parilesque ex aere nitebant auribus in geminis circum cava tempora baccae.* — IV 19, 26. Rufinus de metris S. 2724 P., wo die das *membrum orationis* betreffende Stelle citiert wird, ist nach Orellis Texte dieser Schrift S. 194 vom Hg. allerdings benutzt worden, jedoch ohne diese Hilfsquelle zu erschöpfen. Gleich im Anfang wird die Vulg. *sine totius sententiae demonstratione* vom Hg. ohne Angabe irgend einer Variante wiederholt, entsprechend dem Orellischen Texte des Rufinus, während daselbst doch von Orelli die Umstellung *demonstratione sententiae* aus der Juntina (so auch Putsch und Capperonnier) angeführt wird. Wenn auch jene Wortstellung die alte einsiedler Hs. hat, so musz doch bemerkt werden, dasz die andere Stellung ganz im Einklange mit dem Gebrauche des Schriftstellers steht. Von unzähligen Beispielen nur folgende: I 1 *tuae morem geramus voluntati.* II 20 *huiusmodi permutationem ordinis.* IV 50 *aliquod fragile falsae choragium gloriae.* — IV 24, 34 *at salus antiquior est militum quam impedimentorum*] In dem Gloss. Verg. bei Lion T. II S. 374, wo diese Worte citiert werden, findet sich *est*, welches unten fehlt, statt *at* geschrieben. — IV 25, 34 *Africano virtutem industria, virtus gloriam, gloria aemulos comparavit*] So hat richtig nach den besten Hss. und Quintil. IX 3, 56, welcher dies Beispiel der *gradatio* sicher aus Cornificius entlehnte, der Hg. wieder hergestellt. Spalding thut übrigens dem Quintilian Unrecht, wenn er, um die Beziehung auf die Quelle, aus welcher er geschöpft, hervortreten zu lassen, dem angeführten Beispiele die Worte *ut Cornificius* vorgesetzt wünscht, weil dem darauf aus einer Rede des Calvus weiter angeführten Beispiele *et Calvi* vorausgeschickt werde. Letzteres schrieb Quintilian, weil er den Urheber der Stelle kannte, was aber, da bei Corn. davon nichts zu finden war, bei dem andern Beispiele nicht der Fall war. Dasz er aber dasselbe dem Corn. entnahm, bedurfte keiner Nachweisung. — IV 44, 57 *qui in naufragio neminem quam se mavult incolumem*] Gewis mit Recht hat der Hg., wenn auch nur aus einer, nicht zu der besten Classe gehörenden Hs. *naufragio* statt der Vulg. *navigio*, woraus erst die Lesart der meisten Hss. *navigando*, was Orelli hat drucken lassen, aufgenommen, nachdem auf die Unhaltbarkeit der Vulg. bereits Sverdsioe 'vind. praec. Bentl. de gen. subst. in *ius* desinentium' S. 41 hingewiesen hatte. — IV 52, 65 *quin desinis*] Hier muste Krarup Obs. ad Cic. remp. S. 4 (vgl. zu Rep. S. 10) als derjenige genannt werden, welcher, nachdem Oudendorp *quin* zu lesen vorgeschlagen, diese Lesart handschriftlich und palaeographisch begründet hat.

Gieszen. *Friedrich Osann.*

70.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXII. (Eilfter Jahrgang 2.) Mit 2 lithographierten Tafeln. Bonn, gedruckt auf Kosten des Vereins. Bonn, bei A. Marcus. 1855. 168 S. gr. 8.

Der erste Aufsatz ist wie im vorigen Hefte, wovon wir in diesen Blättern Jahrg. 1855 S. 661 ff. handelten, von Hrn. Pfarrer Heep in Grumbach und bespricht weiter 'die römische Niederlassung bei Kreuznach'; wie damals die Gräberfunde und Ueberreste aus der Römerzeit zusammengestellt wurden, so untersucht jetzt der gelehrte Vf. 'die geschichtlichen Schicksale Kreuznachs unter der Römerherschaft'. Nach seinen Beobachtungen und Untersuchungen, die mit Fleisz und Umsicht geführt sind, lag der vicus westlich vom castrum in einiger Entfernung von diesem, was um so wahrscheinlicher ist, weil der vicus durch diese Lage vor den Anfällen der Barbaren (Germanen), die doch meistens von Osten her kamen, mehr geschützt war. Wann castellum und vicus entstanden sind weisz man nicht; wir möchten die Erbauung des ersteren weder in die Zeit Diocletians, wie in Nöggeraths rhein. Prov.-Blättern II S. 4 geschehen ist, noch mit dem Vf. unter Drusus setzen, glauben vielmehr dasz es in der Zwischenzeit, als man nach Bedürfnis die Truppen weiter auseinander legte, gebaut worden ist, etwa nach dem Batever-Aufstand unter Vespasian, von dem, wie der Vf. bemerkt, sich 'sehr zahlreiche Münzen' in den Gräbern vorfinden, mehr wie es scheint als von den früheren Kaisern: vielleicht mag auch gegen die Treverer damals das castellum gerichtet gewesen sein. Der Vf. zeigt sodann aus den Münzfunden, wie Kreuznach fast fortwährend unter den Kaisern in blühendem Zustande sich befunden haben müsse; nur zwischen Aurelian und Diocletian scheint es 'durch die wiederkehrenden Plünderungen und Verheerungen der wilden germanischen Horden vornehmlich gelitten zu haben'; aber kaum unter Constantius zur früheren Blüte zurückgekehrt wurde es wol unter Constans um 350 von den Germanen zerstört, und nicht von Julian, da sich von diesem und von Jovian höchst selten eine Münze vorfindet, sondern erst von Valentinian I wieder erbaut (dessen Sieg bei Solicinium der Vf. nach Ladenburg? verlegt, worin ihm wenige beistimmen werden, wiewol noch nichts feststeht); es scheint nicht im J. 407 verwüstet worden zu sein, da fortlaufende Münzen eine Bewohnung bezeugen — wiewol von Honorius selten solche aufgefunden werden —, die letzten sind von Valentinian III; also fiel es wie Mainz und andere Städte durch die Hunnen im J. 451. Hierauf bespricht der Vf. noch die Straszen, welche von Kreuznach ausgiengen, wobei er mit vieler Sorgfalt die Gräber und Münzfunde verschiedener Orte anführt, so dasz wir wünschen, der Vf. möge seine Untersuchungen weiter ausdehnen und z. B. die Straszen nach Bingen oder Alzei (dessen römischer Name nicht *Alteium* ist, wie es S. 15 heiszt, sondern *Altinienses*, wie er auf einer Inschrift erhal-

ten ist) genau, etwa mit Abbildung, uns bald vorlegen. — Dr. J. Schneider in Emmerich, dem wir schon manche schöne Arbeiten über die römischen Befestigungen verdanken, bespricht hierauf 'Cleve zur Zeit der Römer'. So wie früher die Grafen von Cleve, welche ihr Geschlecht von dem Vogt Theodericus Ursinus um 700 herleiteten, diesen bis auf einen gewissen Ursinus, der mit Caesar an den Rhein gekommen sei, hinaufführten: so meinte man, dasz Caesar selbst die Stadt gegründet habe, und manche im Mittelalter gesetzte Inschrift bezeugt noch diese Ansicht. Der Vf. zeigt nun genau, dasz diese Meinung auf nichts sich gründe, indem Caesar in dieser Gegend nicht gewesen, auch gegen den Rhein hin keine Befestigungen errichtet habe; Drusus erst scheint auf der Anhöhe bei Cleve einen einzelnen Turm als Hochwarte errichtet zu haben; die römischen Ansiedlungen, die nach und nach sich einfanden, lagen nach der Rheinebene hin gegen das Dorf Qualburg; erst im Mittelalter entstand die Stadt Cleve in der Nähe der Warte, die wol den Namen 'specula Clivia (von clivus Hügel) führte', wie denn ein Ort in Britannien Cleoum im itin. Anton. heiszt. Gerade dies letztere hätte uns bestimmt den Namen nicht aus dem Lateinischen herzuleiten, sondern ihn eher für barbarisch (keltisch, germanisch?) zu halten. Schlieszlich wünschen wir, der Hr. Vf. möge die Inschriften von Cleve sammeln; wenn wir nicht sehr irren, sind es nicht viele; mehrere von denen, die im vorigen Jahrhundert dort waren, gelten für locale, die meisten sind aber anderwärts her; dem nachzuspüren würde sich der Mühe lohnen.

Die Reihe der Monumente eröffnet S. 36 ff. eine Neujahrslampe mit der Aufschrift ANNO NOVO FAVST FELIX TIBI aus der am Rhein bekannten Töpferei EVCARP F; sie befindet sich in dem berühmten Museum von Houben (inzwischen † am 12n Aug. 1855) in Xanten: wie nun dieses an Prof. Fiedler einen gelehrten Erklärer längst gefunden hat, so deutet dieser jetzt die Lampe wegen des Esels, der auf ihr abgebildet ist, als ein Neujahrsgeschenk an eine Hausfrau, indem derselbe der Vesta heilig war, weil er sie gegen die Angriffe des Priapus schützte, und überhaupt als nützliches Hausthier angesehen durch aus nicht soverachtet war wie bei uns. Auch im Mittelalter war er es nicht, indem z. B. das berühmte Albanskloster bei Mainz einen Esel im Wappen führte. Bei dieser Gelegenheit wünschen wir, dasz das erwähnte Museum der Provinz erhalten werde, indem es ein Denkmal localer Sammlung ist, wie kein anderes in Deutschland; und wir sind nicht der schroffen Ansicht, die sich im deutschen Kunstblatt 1855 S. 327 hat vernehmen lassen, welche gleichsam abräth die Sammlung für die Stadt zu acquirieren. — Prof. Braun in Bonn deutet einen bärtigen Reiter im Galopp mit phrygischer Mütze, in der Rechten die Doppelaxt, auf einer Erzplatte im berliner Museum (abgebildet in Gerhards arch. Ztg. 1854 Tf. LXV), den man bisher für einen phrygischen Gott zu Pferd ansah, für den Jupiter Dolichenus zu Pferde, wodurch die beigefügten Attribute wie die siebensprossige Leiter (nicht Altar), der Vogel als Rabe usw. sich nach der bekannten heddernhei-

mer Bronzeplatte leicht ergeben. — Da Prof. Schneemann in Trier in Heft XXI bei der Erklärung einer Gemme über das tragen des Ringes bei den Alten einige kurze Bemerkungen gemacht hat, so vervollständigt und berichtigt dieselben Prof. Braun S. 45 ff. mit seiner bekannten Gelehrsamkeit, indem er erschöpfend über das tragen der Ringe handelt, so dasz wir jeden, den diese Sache interessiert, auf diesen Aufsatz verweisen können; auch Bildwerke hätten angeführt werden können, indem z. B. auf einem Grabstein in Mainz ein Schiffer und dessen Frau einen Ring an der linken Hand tragen. Die Inschrift auf der Gemme DOMN | AAVE und MEMI | NITVI (vgl. unsern letzten Bericht S. 669) erklärt derselbe ebenfalls anders, indem er weder eine verstorbene noch eine Frau (indem bei den Römern in der Ehe der Mann der Herr war), sondern eine Geliebte, welche oft *domina* heiszt, erkennt. — Dr. Schneider in Emmerich veröffentlicht ein Fragment einer noch nicht bekannten Inschrift vom Monterberg bei Calcar:

DEA HLV
∴ ENÆ CEN

welche er mit *Deae Hludenae Censorinus votum solvit lubens merito* ergänzt, indem der Form nach vom Steine etwa so viel fehle als erhalten sei; wenn derselbe *Hludena* = *Hludana* auf einem Stein in Birten (Steiner II 1282) mit Lersch Centralmus. II 27 auf die Hertha, deren Namen in der Edda auch Hlodyn heisze, bezieht, so möchten wir dem nicht beistimmen, ohne dasz wir gerade etwas besseres geben können: wir erkennen eine Localgottheit. — Die edle und kunstsinnige Frau Sibylle Mertens-Schaaffhausen in Köln beschreibt S. 65 ff. einen Carneol ihrer Sammlung, gefunden in Südfrankreich, vorstellend den thronenden Saturnus, in der Linken die Sichel mit der Inschrift MYTHVNIM DD, mit einer Abbildung. Die gelehrte Frau gieng wegen der Erklärung dieser Inschrift mehrere der berühmtesten Alterthumsforscher an, und von den verschiedenen Erklärungen scheint sie sich der von Movers anzuschlieszen, nach der *Mythunim*, ein punisches Wort, eigentlich als Beiwort des Saturnus Kindertod bedeute, hier aber der Name des weihenden sei, d. i. 'Mythunim (Kindertod) weihet diesen Stein dem Saturnus Mythunim (Kindertödter)'. Wir verstehen zu wenig punisch, um hier mitreden zu können, wollen auch das seltsame nicht hervorheben, dasz das Cognomen eines Gottes ohne weiteres Nomen eines Menschen sei, fragen nur: ist der Stein oder doch die Inschrift nicht vielleicht falsch? wie dieselbe geehrte Frau vor mehreren Jahren von einem Antiquar aus Mainz eine kleine Bronzefigur 'echt indischen Ursprungs' mit Legionsziegeln in einem (?) Grabe gefunden acquirierte: vgl. was wir damals hierüber gesagt haben in den heidelb. Jahrb. 1851 S. 739. Diesmal wird kein Verdacht — wie doch damals — von der kenntnisreichen Frau ausgesprochen; dennoch scheint sie ihn gefühlt zu haben, da sie zur Beglaubigung der Form der Buchstaben einige aus den 1846 entdeckten Consular-Fasten mit abbilden läszt: uns scheinen die Buchstaben doch nicht dieselben. — Dieselbe gelehrte Frau erkennt weiter in einer bei Bonn gefundenen antiken

Thonlampe eine jüdische Sabbathlampe, 'vielleicht eine Makkabaeerlampe, die beim Chanukkoh-Feste angezündet wurde', weil sie sieben neben einander stehende Oeffnungen (Dochtbehälter) hat, wie eine ähnliche aus Bellori mit ihr abgebildet ist. Wir freuen uns, dasz auf den Bericht des Finders, der Gehirnkasten des dabei liegenden männlichen Menschenskelettes sei förmlich zerrissen gewesen, nicht sofort auf ein Martyrium des Juden geschlossen wird.

Die folgenden Aufsätze gehören mehr dem Mittelalter an: passend macht den Uebergang S. 77 ff. Dr. Springer in Bonn, indem er die Löwen, welche sich hie und da, z. B. in St. Gereon in Köln an den Thüren der Kirchen finden, als Thürwächter in das graue Alterthum von Griechenland (Mykenae) und Assyrien (Ninive) hinaufführt, so dasz erst in der romanischen Periode die symbolischen Beziehungen, die mit Recht hineingelegt werden, dazugekommen seien. — Prof. Braun erklärt die von Petrarca im J. 1330 in Köln gefundene Sitte, dasz die weibliche Bevölkerung am Vorabend des Johannisfestes in den Fluten des Rheines Waschungen der Hände und Arme vornähme, aus der auch anderwärts in altchristlicher Zeit (z. B. in Africa, in Neapel bis zum 16n Jh.) erwähnten Gewohnheit, zum Andenken an die Taufe am gedachten Feste sich in fliesendem Wasser zu baden oder zu waschen, gleichsam um seiner Sünden rein zu werden. — N. Höckers Aufsatz 'die Göttin Ostara in den Rheingegenden' setzt diese Göttin gleich der Walpurgis und Freia und sucht die Spuren von ihr und ihren Festen in manchen Gebräuchen und Gewohnheiten, die nicht ohne Beziehung auf jene scheinen; Spuren von ihrem Namen hätte er in noch mehr Orten finden können, z. B. Osterspey, Osterschaz usw. — 'Zur Baugeschichte des kölner Domes' von Dr. Springer zeigt, dasz der Dom im J. 1248 nicht vollständig abgebrannt sei usw.

Die Litteratur gibt nur eine Rec. von H. Meyers Geschichte der XI u. XXI Legion durch den unterz. (im ganzen höchst anerkennend). Die Miscellen sind wie gewöhnlich sehr reichhaltig: wir heben einiges heraus. In einer neugefundenen Inschrift aus Geich bei Zülpich kommen die *matronae Vlavhinehae* zum erstenmal vor, wie auch nach der Bemerkung des Mittheilers A. Eick in Commern zum erstenmal auf Matronensteinen die Formel *ex testamento*. Z. 5 halte ich den ersten Buchstaben für ein T: TO zu TESTAMEN der vorhergehenden Zeile gehörig; sodann denke ich: *Marcus Acius (?) Sexti filius .... Octacius;* in Z. 6 möchte ich eine Tribus erkennen: SABATINA?; Z. 8 wird auch unrichtig sein; überhaupt ist noch manches hier unklar. — Eine Inschrift aus Zülpich lautet:

MATRONIS
AVFANIABVS
... SCINIVS

Dasz der Name *Aufaniae* dem Dorfe Hofen, welches in der Nähe der alten Römerstadt liegt, zu vindicieren sei, will der Vf. später wahrscheinlich zu machen suchen. A. Rein 'Haus Bürgel' S. 46 ist durch

diese Aeuszerung neulich in seiner Meinung 'Auw im Kyllthale sei zu verstehen' schon etwas schwankend geworden. Um so begieriger sind wir auf die Auseinandersetzung.

Da bei der Auffindung einiger römischen Lampen in Bonn die Bemerkung steht, der Stempel CAPITO F auf einer derselben sei anderwärts noch nicht vorgekommen: so können wir ganz denselben aus Nimwegen anführen aus den bonner Jahrb. VII S. 64.

Ausgrabungen von Gräbern u. a. werden erwähnt aus Emmerich, Calcar, Coblenz, Eupen (bei Zülpich) u. a. Orten, meist germanischen Ursprungs. Die übrigen Miscellen können wir übergehen, wiewol einzelne interessante Bemerkungen z. B. über deutsche Trinkkannen, alte Gefäsze, das Küsterlehn der Abtei St. Maximin usw. gegeben sind. — Dies kurz der Inhalt des vorliegenden Heftes, ein neuer Beweis, wie der Vorstand die gröste Sorge für die Vereinszwecke hegt: die 22 Hefte, die er bisher ediert hat, geben das schönste Zeugnis von dem Fleisze, der Gelehrsamkeit und den Kenntnissen der Mitglieder, wie kein anderer Verein eine gleiche Sammlung wird aufweisen können.

Mainz. *Karl Klein.*

71.

Zu Cicero und Livius.

In Ciceros Rede in Catilinam I 13, 33 steht: *tum tu, Iuppiter, qui isdem, quibus haec urbs, auspiciis a Romulo es constitutus, quem Statorem huius urbis — nominamus* usw. Hier bemerkt auch in der 3n Auflage seiner Schulausgabe Halm zu den Worten *isdem auspiciis*: 'mit rhetorischer Uebertreibung, da das Heiligthum erst im Sabinerkriege von Romulus gelobt und der eigentliche Tempel viel später erbaut worden ist.' Wenn die obigen Worte Ciceros unverfälscht auf uns gekommen sind, so würde Halm mit Recht die rhetorische Uebertreibung rügen; denn wir könnten dann die *auspicia* nur in der engeren und bestimmteren Beziehung auf den jedesmaligen Act des *auspicari* fassen. Aber *auspicia* bezeichnet ja auch die Amtsdauer des mit dem Rechte der Auspicien betrauten Beamten oder Regierenden; also kann *isdem auspiciis* auch gefaszt werden in dem Sinne von *eiusdem viri auspiciis*. Fassen wir diese Worte so, dann ist auch klar dasz die Bestimmung dieser Auspicien durch den Zusatz *quibus haec urbs* vollständig genügt, dasz jetzt *a Romulo* fort musz, da es zu einer matten Apposition wird. Und in der That ist es kaum glaublich, dasz Cicero seinen Römern gegenüber bei diesem emphatischen Schlusse der Rede diese den Redeschwung lähmende Bestimmung der *auspicia* durch den Zusatz *a Romulo* geben konnte; vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, dasz dies *a Romulo* als appositionelle Erklärung zu *isdem auspiciis* von einem Erklärer an den Rand geschrieben, später durch Abschreiber in den Text gekommen ist.

An Entstellungen der Art leiden unsere Texte gewis noch oft. So dürfte auch bei Livius II 12, 2 *cui indignum videbatur, populum Romanum servientem, cum sub regibus esset, nullo bello nec ab hostibus ullis obsessum esse, liberum eundem populum ab isdem Etruscis obsideri, quorum* usw. der Satz *cum sub regibus esset*, abgesehen von dem Gedanken, schon durch die gestörte Parität der entsprechenden Glieder sich als Glossem verrathen.

Brieg. *Tittler.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

72.

Zu Platons Phaedon.

(Vgl. Jahrgang 1856 S. 42—48.)

II.

Neuere Uebersetzungen.

Unter den im letzten Decennium erschienenen Uebersetzungen des platonischen Phaedon wähle ich die vom ältesten und die vom jüngsten Datum: die von G. F. Drescher (1848)*) und von F. A. Nüsslin (1855)**) zur Vergleichung miteinander aus. Nicht immer ist bekanntlich die spätere Bearbeitung eines Classikers auch die bessere; hier indes trifft dies in einem Grade zu, dasz, wenn man die beiden Uebersetzungen an sich und ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Erscheinung läse, man sie nicht durch sieben, sondern durch sieben mal sieben und mehr Jahre voneinander getrennt denken müste, nicht freilich als ob die Uebersetzungskunst in so kurzer Zeit überhaupt einen so gewaltigen Fortschritt gemacht hätte, sondern weil Drescher hinter seinen Vorgängern zurückgeblieben ist, während Nüsslin den Anforderungen der Zeit Genüge geleistet hat.

Beginnen wir mit der ersten und nothwendigsten Forderung an einen Uebersetzer, dasz er in den Sinn seines Autors dem jedesmaligen Standpunkte der philologischen Wissenschaft gemäsz eindringe, so ist dies D. so wenig gelungen, dasz wir ihm in diesem einen Dialoge, bei einem mäszigen Ueberschlage, weit über hundert Stellen nachweisen können, in welchen er den Sinn des Originals verfehlt hat, während bei N. sich deren nur wenige finden. Vom allergrösten Gewichte für das Verständnis eines plat. Dialogs sind bekanntlich die Partikeln, und gerade diese hat D., wie für das Gastmahl schon Cron

*) Platons sämtliche Werke übersetzt von Dr. Gottlieb Friedrich Drescher. Erster Band: Vertheidigung des Sokrates, Kriton, Phaedon, das Gastmahl. Gieszen, J. Ricker. 1848. VIII u. 255 S. gr. 8.

**) Der platonische Phaedon übersetzt und erklärt von Dr. Friedrich August Nüsslin. Mannheim, Buchhandlung von Tobias Löffler. 1855. XVI u. 272 S. gr. 8.

in den münchner gel. Anz. 1849 Nr. 251 hervorgehoben hat, an sehr vielen Stellen misverstanden, was um so mehr zu rügen ist, da er die meisten hierin gemachten Versehen bei einer sorgfältigeren Berücksichtigung seiner Vorgänger, unter denen namentlich K. Schmidt (Platons Protagoras und Phaedon, 1838) sehr bestimmt und scharf in der Wiedergabe der Partikeln ist, hätte vermeiden können. Ich habe deren folgende verzeichnet:

1) *ἀλλά*. 59[a] *ἀλλ' ἀτεχνῶς*: allein recht eigentlich, statt: sondern r. e. 77[e] *ἀλλὰ χρή*. 85[b] *ἀλλὰ τοῦτον γε*. 100[b] *ἀλλ', ἦ δ' ὅς*. 116[e] *ἀλλὰ μηδὲν ἐπείγου*: aber, statt: nun oder darum. 106[d] *ἀλλ' οὐδὲν δεῖ*: dessen bedarf es nun aber nicht, statt: nun dessen b. es nicht. 89[e] *ἀλλὰ καὶ ἐμέ . . παρακάλει*: um so mehr also rufe noch mich, statt: nun so rufe auch mich. 100[a] *ἀλλ' οὖν δὴ ταύτῃ γε ὥρμησα*: ich gieng also nun darauf aus, statt: indes auf diese Art gieng ich nun daran. 75[a] *ἀλλὰ μὲν δὴ ἔκ γε*: indes gerade, statt: also . . freilich, vgl. Devar. de part. ed. Klotz II S. 59 u. Ast Lex. Plat. I S. 102. 87[d] u. 102[b] *ἀλλὰ γάρ*: denn und nun aber, statt: aber. Dazu dann noch eine Verwechselung von *ἀλλ'* mit *ἀλλ'* 91[d], wo die Worte *ἆρα ἀλλ' ἢ ταῦτ' ἐστίν* durch 'ist es indes etwa dieses' übersetzt sind. — 2) *ἅμα* ist auf das folgende statt auf das vorhergehende bezogen 103[c] *καὶ ἅμα βλέψας εἰς τὸν Κ. εἶπεν*: darauf sagte er, indem er dabei auf den K. hinsah, und 115[c] *γελάσας δὲ ἅμα ἡσυχῇ καὶ πρὸς ἡμᾶς ἀποβλέψας εἶπεν*: indem er nun ruhig lächelte und dabei nach uns hinblickte, statt, wie N.: dabei blickte er ruhig lächelnd nach uns hin. — 3) *ἄρα*. 76[e] *ἆρ' οὕτως ἔχει καὶ ἴσῃ ἀνάγκῃ*: verhält sich aber dieses also, so liegt auch gleiche Nothwendigkeit vor, statt ohne Hypothese und fragend: verhält es sich so und ist die gl. N. vorhanden . .? — 4) *αὖ*. 78[e] *οὕτω δὴ αὖ, ἔφη, ταῦτα*: auch mit diesem steht es ebenfalls also. Aber *αὖ* ist hier adversativ = *rursus*: hiermit steht es wieder so. Unverständlich Schleiermacher: wiederum so scheint mir dieses niemals einerlei sich zu verhalten. Müller übergeht *αὖ* ganz, N. falsch wie D.: so ist es auch mit diesen Dingen wieder. K. Schmidt: das ist wieder so, oder noch verständlicher: damit ist's wieder so. — 5) *γάρ*. 59[c] *ἀεὶ γὰρ δή*, 87[b] *εἰκότως γάρ* und 100[b] *ἔρχομαι γὰρ δή*: denn und also, statt: nemlich (87[b] auch N.). 75[a] *ταὐτὸν γάρ ἐστιν*: dasselbe gilt nemlich auch, statt affirmierend und zugleich mit dem Fehler, dasz *ταὐτόν* für das Subject statt für das Praedicat genommen ist, also: freilich ist es dasselbe. 76[d] *οὐ γὰρ δὴ ἔχοντές γε*: wir sind ja auch nicht, statt: denn wir sind ja nicht. 83[e] *οὐ γάρ, ἀλλ'*: also nicht, im Gegentheil, statt: nein nicht, sondern. 102[a] *καὶ γὰρ ἡμῖν*: eben so auch uns, statt: kein Wunder, denn auch uns, oder: scheint er doch auch uns. Ungenau auch Schleiermacher: und auch uns. 110[c] *καὶ γὰρ αὐτὰ ταῦτα*: und so stellten eben diese, statt: denn selbst diese. Auch N. nicht genau: ja auch selbst diese. 117[e] *καὶ γὰρ ἀκήκοα*: auch habe ich gehört, statt: denn ich habe g. — 6) *γέ*. Es ist schon schlimm, dasz wir dies leise hingehauchte Wörtchen durch das massive wenigstens wiederzugeben genöthigt sind; D. aber vergröszert nicht nur öfter unnöthigerweise die Masse dadurch, dasz er es durch zum wenigsten übersetzt, sondern er bringt dadurch nicht selten auch eine falsche Beziehung in den Gedankengang hinein, wie 61[d] *οὐδέν γε σαφές*. 79[b] *οὐχ ὑπ' ἀνθρώπων γε*: für Menschen zum wenigsten. 89[b] *ἄν γε ἐμοὶ πείθῃ*: wenn du zum w. mir folgst. 103[d] *ἀλλὰ τόδε γ' οἶμαι*. Oft ist auch schon wenigstens zu stark und sinnstörend und *γέ* darf im Deutschen nur durch den gehobenen Ton oder ein leicht affirmierendes Wort wiedergegeben werden, wie 76[e] *καὶ εἰς καλόν γε καταφεύγει ὁ*

λόγος: und unsere Annahme rettet sich zum wenigsten. 89b παντί, ἔφη, τοῦτό γε δῆλον: jedermann, sagte er, ist wenigstens so viel klar, wo auch N. übersetzt: jedem leuchtet wenigstens so viel ein. Richtig K. Schmidt: das leuchtet wol jedem ein. Noch fehlerhafter ist 85b ἀλλὰ τούτου γε ἕνεκα wiedergegeben durch: aber gerade deswegen, statt: also deshalb, oder: also was das betrifft. — 7) δέ. 66b φαμὲν δὲ τοῦτο εἶναι τὸ ἀληθές: dennoch behaupten wir, es sei dies das wahre; ganz gegen den Sinn, der den Satz parenthetisch zu fassen fordert: wir behaupten oder meinen aber, dasz dies das w. sei. 88b τοῦτον δὲ τὸν θάνατον: das freilich würde er sagen, eben dieser (wol diesen?) Tod.. kenne niemand, ebenfalls ganz sinnstörend statt: diesen Tod aber, würde er sagen, kenne n. 65c λογίζεται δέ: also, st. aber. Falsch bezogen ist δέ 110c τὴν δὲ ὅση λευκὴ γύψου ἢ χιόνος λευκοτέραν: ein anderer sehr weisz, aber noch weiszer, und 113c χρῶμα δὲ ἔχοντα: die aber ganz die Farbe wie der Kyanos hat, statt: an Farbe aber ganz wie d. K. — 8) δή. 82a δῆλον δή: so viel ist klar, statt: klar freilich. — 9) ἐάνπερ. 98b ἐάνπερ γε ἡμῖν ὁ λόγος τελευτήσῃ: wenn uns allenfalls die Rede ersterben sollte. 115c ἐάνπερ γε λάβητέ με: wenn ihr mich nur erst habt, statt in beiden Stellen: wenn anders. — 10) ἐπειδάν. 86c ἐπειδὰν ταῦτα: wenn sie anders, statt: nachdem. — 11) ἔπειτα. 82c ἔπειτα ἀπέχονται αὐτῶν, mit vorhergehendem Part. διεδιότες: und sich ihrer sofort enthalten, statt: und dann, oder: und deshalb. — 12) καί. 61b καὶ ἐρρῶσθαι: dieses melde dem Euenus; er möge wolleben, statt: und er m. w. 65a καὶ δοκεῖ γέ που: ferner sind ja auch wol, statt: und es sind doch wol = *atqui*. 67c καὶ ἄλλῳ ἀνδρί: so dasz die.. Wanderung mit guter Hoffnung unternommen wird, so wie von jedem andern, statt ohne Komma: unternommen wird auch v. j. a. 106c καὶ ἀνώλεθρον εἶναι: dasz es ebenfalls unvergänglich ist, statt: auch. 91a καὶ ἐγώ μοι δοκῶ: zudem, statt und. 102a πάνυ μὲν οὖν, ὦ Ἑχ., καὶ πᾶσι τοῖς παροῦσιν ἐδόκει: ja allerdings, und so schien es auch allen anderen, eben so Schleiermacher und N., nur dasz sie das den Sinn vollends entstellende anderen nicht haben, statt mit K. Schmidt: ganz so schien es auch allen anwesenden. — 13) καίτοι. 65b καίτοι εἰ αὖται: wenn demnach diese, statt: und doch wenn diese. — 14) μέν. 77c ἀποδέδεικται μέν, ἔφη, καὶ νῦν: es ist ja bereits schon jetzt erwiesen; aber μέν weist auf das folgende ὅμως δέ hin, daher besser N.: bewiesen ist es wol auch jetzt schon, oder, wie der unterz. es übersetzt hat: bewiesen ist es eigentlich auch jetzt schon. 87a ὡς μὲν οὐκ und 114d τὸ μὲν οὖν ταῦτα: jedoch und indes, statt zwar oder freilich. 62b ὁ μὲν οὖν ἐν und 89a τὸ μὲν οὖν ἔχειν: denn (in der ersten Stelle auch Schleiermacher, in der zweiten N.) statt: freilich, K. Schmidt übergeht es in beiden Stellen. 94d τὰ μὲν ἀπειλοῦσα τὰ δέ: nicht nur .. sondern auch, statt: bald .. bald. — 15) ὁπότε. 106d ὁπότε δὴ τὸ ἀθ.: wenn also, auch N. und alle übrigen deutschen Uebersetzer, richtig aber Ficinus: *cum igitur*, da nun also, *quandoquidem*. — 16) ὅτε. 75a πρὸ ἐκείνου τοῦ χρόνου, ὅτε: vor jener Zeit weil, statt: als. — 17) ὅτι. 75b ὅτι προθυμεῖται: weil, statt: dasz. — 18) οὐ und μή. 63b οὐκ ἀγανακτῶν: wenn ich mich nicht betrübte (auch Müller) statt: dasz; s. Stallbaums Note. 106b οὐ δέξεται οὐδέ: weder .. noch, statt: nicht .. und nicht (nemlich in Folge dessen nicht). 107c οὐ μόνον .. ἀλλά: nicht sowol .. sondern, statt: nicht nur .. s. 88a dasz sie Noth leide, statt: dasz sie nicht N. l. 88b ὃς ἂν μὴ ἔχῃ ἀποδεῖξαι: da er ja nicht einmal zu beweisen vermag, statt: der nicht zu b. v. 100c οὐδὲ σὺ ἄρ' ἂν ἀποδέχοιο: auch würdest du es gewis nicht gelten lassen, statt: auch du w. 113c καὶ οὐδὲ τὸ τούτου ὕδωρ: auch nicht einmal sein W. statt: auch sein W...nicht. — 19) οὔκουν: 107a

οὔκουν ἔγωγε . . οὐδέ: demzufolge habe weder ich . . noch, statt: nicht fürwahr habe ich, *non sane;* vgl. Devar. S. 174 u. 76 und Hermann zu Vig. S. 794. Auch weder — noch ist falsch. — 20) *οὐκοῦν*. 67[b] *οὐκοῦν, εἰ ταῦτ' ἀληθῆ*: wenn dieses demnach wahr ist; das *οὐκοῦν* gehört aber zum Hauptsatze und muste beim Nebensatze wenigstens, wie N. gethan, durch also übersetzt werden. Ebenso 78[c] *οὐκοῦν ἅπερ ἀεί*: was demnach immer, und N.: was sich also immer. Hier ist diese Verbindung aber ein wirklicher logischer Fehler, da dieser Satz in der Argumentation nicht schon einen Schlusz, sondern nur eine propositio bildet = *atqui*, daher richtig Schleiermacher: und nicht wahr, was. Derselbe Fehler kehrt wieder 75[b] *οὐκοῦν γενόμενοι*: gleich also. 83[c] *οὐκοῦν ἐν τούτῳ*: demnach. 105[e] *οὐκοῦν ψυχή*: demzufolge. Die Folgerung bringt aber erst der Satz *ἀθάνατον ἄρα*, und hier war überall zu übersetzen: nun aber. 74[a] *οὐκοῦν καὶ Σιμμίαν*: wird man sich nun auch, statt: und nicht wahr, auch, oder blosz: und auch. Auch ist *αὐτοῦ* ausgelassen: an den S. selbst, im Gegensatz zu seinem Bilde. 101[b] *οὐκοῦν, ἦ δ' ὅς*: würdest du demnach wol Bedenken tragen, statt umgekehrt: du würdest also kein B. tr. — 21) *οὔκουν*. 95[b] *πάνυ οὖν μοι ἀπόπως*: ganz unbegreiflicherweise schien er mir. Hier durfte aber *οὖν*, daher, zum Verständnisse des Zusammenhanges nicht ausgelassen werden. — 22) *οὕτως*. 61[d] *καὶ καθεζόμενος οὕτως ἤδη*: und liesz sich sitzend also in Bezug auf das übrige vernehmen. Man erwartet hiernach eine Aeuszerung des Sokrates, allein die folgenden Worte lauten: *ἤρετο οὖν αὐτὸν ὁ Κ. Οὕτως* gehört nemlich zu *καθεζόμενος* = *καθέζετο καὶ οὕτως ἤδη διελέγετο*, wie Stallbaum richtig erklärt. 76[d] *ἆρ' οὖν οὕτως ἔχει ἡμῖν, ὦ Σιμμία; εἰ μέν*: es verhält sich demnach doch also, o Simmias? Wenn nun. Aber hier bezieht sich *οὕτως* auf das folgende, also richtig K. Schmidt: so steht es denn für uns wol so: wenn ist. Unrichtig N.: verhält sich also unsere Sache wirklich so? 87[e] *ἐὰν δὲ μή, οὕτως ἤδη*: in der bisherigen Weise, statt: dann, denn es ist das *οὕτως* in einem hypothetischen Nachsatze = *εἶτα*; vgl. Devar. S. 178. 96[d] *καὶ οὕτω γίγνεσθαι*: und ebenso werde, statt: und so w. — 23) *πού*. 65[a] *καὶ δοκεῖ γέ που*: ferner sind ja auch wol . . der Ansicht, statt: und es sind doch wol. 93[e] *μᾶλλον δέ γέ που*: vielmehr wird ja doch, statt: vielmehr wird wol. — 24) *τὲ . . καί*. 107[b] *ταῦτά τε εὖ λέγεις, καί*: auch darin sprichst du ganz vernünftig; und es ist daher, statt: sowol dies als, oder: nicht blosz, sondern auch. — 25) *τοίνυν*. 108[e] *πέπεισμαι τοίνυν*: ich bin demnach überzeugt; aber von einer Folgerung kann hier gar nicht die Rede sein, *τοίνυν* ist das lat. *igitur* beim Beginn einer bereits angekündigten Auseinandersetzung: also. Nicht ganz passend ist auch N.s Uebers.: so bin ich denn darüber belehrt. 115[c] *ταῦτα μὲν τοίνυν*: wir wollen demnach darauf bedacht sein, statt: darauf nun, oder höchstens also, wollen w., vgl. Devar. S. 208. — 26) *ὡς*. 82[d] *ὡς οὐκ εἰδόσιν*: die ohnehin nicht wissen, statt: die da nicht wissen, oder: als welche du nicht w. — 27) *ὥσπερ*. 102[e] *ὥσπερ ἐγὼ δεξάμενος*: gerade so wie ich; ganz gegen den Sinn statt: wie ich wol, oder mit Schleiermacher: so wie ich allerdings.

Zu den oben bezeichneten Stellen, in denen N. mit D. zugleich die Partikeln falsch verstanden hat, kommen für jenen allein noch folgende hinzu: 65[c] *ἆρ' οὖν οὐκ ἐν τῷ λογίζεσθαι*: wird ihr folglich nicht im denken, statt: wird ihr nun nicht im d. (dasz hier keine Folgerung stattfinde, zeigen schon die hinzugefügten Worte *εἴπερ που ἄλλοθι — καίτοι*). 69[a] *καίτοι καλοῦσί γε . . ἀλλ' ὅμως*: nun nennen sie es zwar . . und doch, statt: sie nennen doch . . aber dennoch. 72[e] *καὶ μήν, ἔφη ὁ Κ. ὑπολαβών*: nun wahrlich, fiel K. in die Rede, statt: ja wahrlich; denn jenes würde mehr einen Widerspruch als, was hier gesche-

hen soll, eine Bestätigung bezeichnen. 80[d] *ἡ δὲ ψυχὴ ἄρα*: ja und die Seele, statt: und die Seele nun, oder: die Seele aber nun. 81[c] *εἰ μὲν οὖν τι ἄλλο σκοπεῖσθον*: wenn ihr also etwas anderes im Auge habet, statt: wenn ihr nun, und 114[d] *τὸ μὲν οὖν ταῦτα διισχυρίσασθαι οὕτως ἔχειν*: dasz diese Sache jedoch gerade so sei, statt: dasz nun freilich, oder nun zwar, denn es folgt erst der Gegensatz mit den Worten: *ὅτι μέντοι*. 103[a] *ἀλλ' ἤτοι ἀπέρχεται ἢ ἀπόλλυται*: sondern er entfernt sich, traun, oder geht unter, statt: entweder, da die versichernde Bedeutung nur episch ist. 105[d] *οὐκοῦν ἀεὶ τοῦτο οὕτως ἔχει*: ist das folglich immer so? statt: und nicht wahr, das ist immer so? oder: und ist das nicht immer so? 108[d] *ἅμα μὲν .. ἅμα δέ*: zugleich würde ich es vielleicht nicht einmal vermögen, und, statt: theils .. theils. 117[c] *ἀλλ' ἐμοῦ γε βίᾳ καὶ αὐτοῦ*: sondern mir selbst wenigstens brechen die Thränen stromweise hervor (wie auch K. Schmidt), statt blosz: sondern mir selbst brechen; denn jenes würde andeuten, dasz die anderen nicht geweint hätten, wiewol es auch dann doch mir wenigstens heiszen müste; aber es wird gesagt, dasz auch Kriton und Apollodoros geweint haben.

Nicht minder grosz als bei den Partikeln ist bei D. die Zahl der Stellen, in welchen er auszerdem den Sinn des Originals falsch wiedergegeben hat. Von diesen führen wir hier aber nur diejenigen an, in denen er zugleich mit N. geirrt hat. 74[a] *ἆρ' οὖν οὐ κατὰ πάντα ταῦτα ξυμβαίνει*: tritt nun aber nicht in Bezug auf alle diese Dinge der Fall ein (auch Schleiermacher, N. u. Müller), statt: nach allem diesem, wie schon Ficinus übersetzt: *secundum haec omnia*. 76[a] *ἕτερόν τι ἀπὸ τούτου ἐννοῆσαι ὃ ἐπελέλητο*: sich etwas anderes als das vorstellte, was er vergessen hatte, und eben so N.; aber *ὅ* ist auf *ἕτερον*, nicht auf *τούτου* zu beziehen. 77[c] *ἐπειδὰν δὲ ἀφίκηται καὶ ἀπαλλάττηται*: nachdem sie in denselben gelangt ist und sich von demselben geschieden hat, statt scheidet; auch Müller und N. brauchen fälschlich ein Praeteritum. 86[d] *δίκαια μέντοι λέγει ὁ Σιμμίας*: Simmias hat wirklich Recht; so auch Schleiermacher und N.; aber das kann Sokrates, der den Einwand des Simmias so entschieden widerlegt, unmöglich sagen, sondern nur, wie K. Schmidt: angemessenes sagt S., oder wie Müller: der Einwand des S. läszt sich hören. 87[b] *πρὸς δὴ τοῦτο .. λέγω*: zudem erwäge auch noch das (auch N.: erwäge nur hierbei), statt *πρὸς τοῦτο* mit *λέγω* zu verbinden: *quod ad id respondeo*, wie Ficinus übersetzt. 114[b] *οὗτοί εἰσιν οἱ .. ὥσπερ δεσμωτηρίων*: welche aus diesen.. Orten befreit und wie aus Gefängnissen erlöst, statt: welche aus diesen Orten wie aus G. befreit und erlöst (auch Schleiermacher, Müller und N. beziehen ungenau *ὥσπερ δεσμωτηρίων* blosz auf *ἀπαλλαττόμενοι*). Auszer diesen Stellen fallen N. allein noch folgende Misverständnisse zur Last. 76[c] *πότε λαβοῦσαι αἱ ψυχαὶ ἡμῶν τὴν ἐπιστήμην αὐτῶν*: wann haben unsere Seelen die Kenntnis davon erhalten? (auch Müller.) So aber wird der Zusammenhang nicht ausgedrückt, in welchen dieser Satz durch das Part. *λαβοῦσαι* mit dem vorangehenden gesetzt ist. Das Verbum fin. nemlich zu diesem *λαβοῦσαι* ist das voraufgehende *ἀναμιμνήσκονται*, wozu hier statt *ἄνθρωποι* das für den Sinn gleichbedeutende *ψυχαί* als Subject gesetzt wird; also: nachdem, wann unsere Seelen die

K. davon erhalten haben; oder es war wenigstens die Hinzufügung einer Conjunction nöthig, wie bei Schleiermacher: wann aber haben usw. 77° ἐπιγελάσας: beifällig lächelnd, was in der Praep. ἐπί wol nicht liegen dürfte. 94ª ἢ καὶ καλῶς δοκεῖ οὕτω λέγεσθαι: dünkt dir eine solche Behauptung auch dann richtig? 103° ἆρ' ὅπερ χιόνα καὶ πῦρ: wie etwa Schnee und Feuer? statt: etwa dasselbe was (du) Schnee und Feuer (nennst)? und gleich nachher: ἀλλ' ἕτερόν τι πυρὸς τὸ θερμὸν καὶ ἕτερόν τι χιόνος τὸ ψυχρόν: sondern etwas anderes als das Feuer, das warme, und etwas anderes als den Schnee, nemlich das kalte? statt: sondern etwas anderes als das Feuer (nennst du) das warme, und etwas anderes als den Schnee das kalte? 106ª ἀλλ' οὐδὲν δεῖ, ἔφη: allein, setzte er hinzu, statt: nun, sagte er; denn es sind Worte des Kebes. Streitig könnte sein 82° ἀτιμίαν τε καὶ ἀδοξίαν μοχθηρίας δεδιότες: aus Besorgnis vor Ungeehrtheit und Unberühmtheit eines niederen Standes; ebenso K. Schmidt; allein da die Nichtbeherschung der Begierden, wenn sie zu Tage kommt, nicht gerade nothwendig das bleiben in einem niedrigen Stande oder das zurückdrängen auf denselben, wol aber Schande und Schmach, sowol die sittliche in den Augen der besseren als auch die der Strafe zur Folge hat, so dürfte für μοχθηρία die Bedeutung Schlechtigkeit vorzuziehen sein, übereinstimmend auch mit der von Stallbaum citierten Stelle Theaet. 176 οὐ πάνυ τι ῥᾴδιον πεῖσαι, ὡς ἄρα οὐχ ὧν ἕνεκα οἱ πολλοί φασι δεῖν πονηρίαν μὲν φεύγειν, ἀρετὴν δὲ διώκειν, τούτων χάριν τὸ μὲν ἐπιτηδευτέον, τὸ δ' οὔ, ἵνα δὴ μὴ κακὸς καὶ ἵνα ἀγαθὸς δοκῇ εἶναι.

Gehen wir nun aber von der Richtigkeit als der niedrigsten Anforderung an eine Uebersetzung auf den Ausdruck und die Form als das zweite Erfordernis über, so stellt sich hier das Verhältnis für die D.sche Uebersetzung wieder eben so ungünstig. Die vorhandenen Uebersetzungen Platons haben einen doppelten Charakter: die einen suchen mehr das antike Kunstgebilde auch in formeller Hinsicht wiederzugeben und schlieszen sich daher möglichst genau an die griechische Ausdrucksweise an, wie Schleiermacher, K. Schmidt und der unterz. in seiner Uebersetzung des Phaedon (Archiv für Phil. u. Paed. 1852 Bd. 18); die anderen bewegen sich in einer freieren, das Original in ein echt und eigenthümlich deutsches Gewand umkleidenden Form, wie gröstentheils der ungenannte leipziger Uebersetzer und Hier. Müller. Unter den beiden vorliegenden Uebersetzungen schlieszt sich die von D. der ersten, die von N. der zweiten Classe an. Jener ersten Methode nun liegt bekanntlich die Gefahr sehr nahe, dem Streben nach formeller Treue das deutsche Idiom zum Opfer zu bringen. Man weisz, wie oft das Schleiermacher begegnet ist, aber unserm Uebersetzer wenigstens nicht seltener, und wenn Schleiermachers Versündigungen gegen unsere Sprache doch immer den Charakter des genialen und schöpferisch ringenden an sich tragen, so werden wir in der vorliegenden Uebersetzung für die der Sprache angethane Gewalt nicht durch ein derartiges streben und schaffen entschädigt, sondern in den

bei weitem meisten Fällen klammert sich jene übergrosze Genauigkeit hier an einzelne, für die künstlerische Gestaltung des ganzen ohne Bedeutung bleibende Ausdrücke und vergreift sich dann oft in der Wahl derselben so sehr, dasz mit der Gezwungenheit und pedantischen Gesuchtheit des Ausdrucks zugleich eine falsche Modification des Gedankens entsteht. Gegen diese Menge sachlicher und sprachlicher Fehlgriffe verschwinden die Stellen, die als gelungen im Vergleich mit den vorangehenden Uebersetzungen zu bezeichnen sind, vollsfändig, und der Zweck derselben ein treues Bild des Originals vorzuführen musz als verfehlt bezeichnet werden.

Einen ganz andern Eindruck macht N.s Uebersetzung. Sie trägt ein deutsches Gepräge, ordnet daher die einzelnen Satzglieder mitunter etwas freier, hält sich indes meistentheils, so weit es mit dem deutschen Idiom verträglich ist, auch hierin an das Original, gibt namentlich den musikalischen Redeflusz desselben wieder und kann, ohne dasz man das Original daneben hat, nicht nur verstanden, sondern auch mit Vergnügen gelesen werden. Sie ist treu im wahrsten und besten Sinne des Wortes. Die verhältnismäszig wenigen Stellen, in denen uns der Ausdruck nicht ganz passend erschienen ist, sind folgende: 57ª *αὐτὸς παρεγένου Σωκράτει*: bist du dem S. persönlich nahe gewesen? 70ᶜ ff. in Kap. 15 u. 16 war *γίγνεσθαι* statt, wie meist durch 'erstehen' und 'entstehen', besser immer durch 'werden' wiederzugeben, weil eben das s e i n durch das immer sich wiederholende w e r d e n bewiesen werden soll. 72ᵉ *σαφῆς*: sichtbar, statt: klar oder deutlich; denn es handelt sich hier nicht um den Gegensatz des sichtbaren und des unsichtbaren, sondern um den des an sich klaren und des erst noch zu beweisenden. 72ᵇᶜ *ἀλλ' οἷον εἰ τὸ καταδαρθάνειν .. καὶ μηδὲν ζῆν*, sondern w i e w e n n es zwar ein einschlafen gäbe, dem aber kein aus dem schlafen entstehendes wachen entspräche, s o würde, das begreifst du, am Ende alles. In dieser undeutschen Periodenbildung ist Schleiermacher vorangegangen. Es war aber entweder das ganze zu einer Periode zu vereinigen, in der bei *ὡσαύτως δέ* der Nachsatz begönne: sondern wie du, wenn .. begreifst, dasz dann, oder mit K. Schmidt zu übersetzen: wenn z. B. das einschlafen zwar wäre. 76ª *οὐδὲν ἄλλ' ἢ ἀναμιμνήσκονται*: diese v e r r i c h t e n nichts anderes als sich wieder zu erinnern, statt: s i e t h u n nichts anderes als dasz sie sich wieder erinnern. 78ª *οὓς πάντας χρὴ .. μήτε πόνων*: die man alle durchforschen musz, um einen solchen Entzauberer zu finden, u n d nicht Geld noch Mühe sparen d a r f, statt: und wobei man nicht G. 78ᵇ *ἆρ' οὖν τῷ μὲν ξυντεθέντι τε καὶ ξυνθέτῳ ὄντι φύσει προσήκει τοῦτο πάσχειν*: kommt nun nicht dem was zusammengesetzt wurde und dem was von Natur als zusammengesetztes besteht d i e E r s c h e i n u n g zu, dasz es .. statt: kommt es nun nicht dem .. von Natur zu; denn *φύσει* wird doch wol besser auf *προσήκει* als auf *ξυνθέτῳ* bezogen, dessen Unterschied von *ξυντεθέντι* Olympiodor und Ast bereits richtig festgestellt zu haben scheinen (vgl. m. krit. Comm. zu der Stelle). 79ª wird *ἀειδῆ* zuerst 'gestaltlos' und dann 'un-

sichtbar' übersetzt. 83[a] ὅτι ἀπάτης μὲν μεστὴ ἡ διὰ τῶν ὀμμάτων σκέψις, ἀπάτης δέ. Hier musten auch im Deutschen, um die Kraft des Ausdruckes nicht zu schwächen, die Worte 'voll Truges' beidemal an den Anfang und nicht ans Ende des Satzes gestellt werden. 84[c] ὑμῖν τὰ λεχθέντα μῶν μὴ δοκεῖ ἐνδεῶς λελέχθαι: das gesagte scheint euch doch nicht etwa ungenügend zu lauten? 85[d] καὶ δὴ καὶ νῦν ἔγωγε οὐκ ἐπαισχυνθήσομαι ἐρέσθαι: so werde denn auch ich jetzt vor einer Frage nicht erröthen. Man erröthet wol vor der Frage eines andern, aber doch wol nur bei seiner eigenen. 86[c] ἀμέτρως ἐπιταθῇ: unmäszig erschlafft, statt: übermäszig. 88[c] οὐδενὸς ἄξιοι κριταί: ganz unnütze Richter, statt: ganz untüchtige oder untaugliche. 96[b] καὶ πολλάκις ἐμαυτὸν ἄνω κάτω μετέβαλλον: und so schwebte ich in meinen Gedanken oft hin und her. 97[d] εὑρηκέναι ᾤμην διδάσκαλον κατὰ νοῦν ἐμαυτῷ: so glaubte ich einen Lehrer nach meinem Geiste gefunden zu haben. Hier muste die beabsichtigte Anspielung auf den νοῦς des Anaxagoras dem Genius der Sprache geopfert und 'nach meinem Sinne' übersetzt werden. 100[d] οὐ γὰρ ἔτι τοῦτο διισχυρίζομαι: denn ich will nicht auch dieses noch bestätigen, statt: festsetzen. 101[a] ὅτι τὸ μὲν μεῖζον πᾶν ἕτερον ἑτέρου: dasz jedes gröszere als ein anderes, mit Schleiermacher, statt: jedes was gröszer ist als ein anderes. 102[b] ὡς μὲν ἐγὼ οἶμαι .. ἠρώτα: fragte er, dünkt mir, folgendes, statt: wie ich glaube (= wenn ich mich recht besinne), und 103[b] νῦν δέ μοι δοκεῖ λέγεσθαι: jetzt aber wird, mir dünkt, behauptet. 108[e] πέπεισμαι τοίνυν: so bin ich denn darüber belehrt, statt den im Anfang des Kap., auf welchen hier mit τοίνυν zurückgewiesen wird, gebrauchten Ausdruck 'ich habe mich überzeugen lassen' beizubehalten. 113[c] ὃν δὴ ἐπονομάζουσι Στύγιον: welche traun die stygische genannt wird, statt eben oder bekanntlich. 114[d] καλὸς γὰρ ὁ κίνδυνος: denn die Gefahr ist schön, statt: denn schön ist das Wagnis. 115[e] τὸ μὴ καλῶς λέγειν: ein unschönes Wort (auch Schleiermacher: sich unschön ausdrücken), statt: ein unrichtiges Wort, sich unrichtig ausdrücken. 116[a] τούτους δὲ ἐμπεσεῖν μὲν εἰς τὸν Τάρταρον ἀνάγκη, ἐμπεσόντας δὲ αὐτούς: diese müssen zwar ebenfalls in den Tartaros fallen, nachdem sie aber eingesunken sind. 116[e] εἰκότως ἐκεῖνοί τε ταῦτα ποιοῦσιν, οὓς σὺ λέγεις .. καὶ ἔγωγε ταῦτα εἰκότως οὐ ποιήσω: ganz natürlich benehmen sich die, deren du erwähnst, in dieser Weise .. und ganz natürlich werde ich nicht so handeln; wo nothwendig für ποιοῦσιν und ποιήσω auch im Deutschen dasselbe Wort beizubehalten war.

Eine dankenswerthe Zugabe zu N.s Uebersetzung bilden die 158 Seiten füllenden und mit sorgfältiger Benutzung aller älterer und neuerer Commentatoren ausgearbeiteten 'Erläuterungen'. Sie sind, wie der Vf. in der Vorrede sagt, 'für edelgebildete Männer überhaupt, für solche insbesondere berechnet, welche, ohne Fachgelehrte zu sein, den altclassischen Studien die gebührende Liebe und Achtung bewahren', und erfüllen als solche vollkommen ihre Bestimmung. Sie sind

in einer klaren, leicht fliesszenden, schönen Sprache geschrieben, und eine wolthuende Wärme und edle Begeisterung zieht sich durch alle hindurch. Als besonders ansprechend und belehrend heben wir unter den sachlichen, welche natürlich die Mehrzahl bilden, folgende hervor: zu 60[a] über Xanthippe, zu 62[c] über den Selbstmord, zu 63[b] über die Worte *παρὰ θεοὺς ἄλλους*: 'anderen als die, unter welchen er jetzt steht, weil die Erde, der Himmel und die Unterwelt unter der Leitung und Obhut eigener Götter im Dienste des höchsten Gottes stehen. So sprechen am Ende des Kriton auch die Gesetze von ihren Brüdern, den Gesetzen in der Unterwelt'; dann zu 68[c] über den aus Furcht vor grösszeren Uebeln hervorgehenden Mut, zu 75[d] und 76[e] über das seiende und das Dasein, zu 77[e] über *ἐπᾴδειν*, zu 80[c] über die Bestimmbarkeit unserer Denkart durch die Gegenstände, mit denen wir uns beschäftigen, zu 82[b] über die Worte Freund des erkennens und Philosoph, zu 84[c] über die Vergleichung des Sokrates mit einem sterbenden Schwan, zu 87[a] über den Sinn der Worte *εἰ μὴ ἐπαχθές ἐστιν εἰπεῖν*, die N. treffend übersetzt: 'wenn der Ausdruck nicht unbescheiden ist' und gut so erklärt: 'unbescheiden oder belästigend, verletzend, da ein apodiktisches Urteil überhaupt eine Anmaszung verräth, welche andere leicht verletzen kann, und vollends in dem Munde eines Verehrers von Sokrates empörend lauten müste, der überall versichert, der Mensch wisse nichts, und sich deshalb nur mit der bescheidensten Zurückhaltung auszusprechen pflegt'; ferner zu 92[d] über Wesenheit, zu 95[a] über die Worte *τὰ μὲν Ἁρμονίας ἡμῖν τῆς Θηβαϊκῆς ἴλεά πως*, zu 107[d] über die *τροφὴ τῆς ψυχῆς*, die Schilderung des Lebens und der Verhältnisse der Seele nach dem Tode und die Daemonenlehre, zu *πατραλοίας καὶ μητραλοίας* 114[a] über die Gewissenhaftigkeit, mit der die Griechen auf die Beobachtung der Pflichten der Kinder gegen die Eltern hielten, endlich zu 116[e] über Kritons Charakter.

Einen Hauptbestandtheil der Erläuterungen bilden die theils zur Erklärung theils zur Vergleichung angezogenen und meist vollständig mitgetheilten Parallelstellen, wobei der Vf. eine umfassende Belesenheit, gediegenes Urteil und geläuterten Geschmack zeigt. Am meisten ist, wie billig, Platon aus sich selbst erklärt, dann zunächst aus den Sokratikern und Platonikern, den alten Commentatoren, den übrigen griechischen so wie römischen Schriftstellern, auch Kirchenvätern, aber auch aus neueren Schriftstellern. Mit Vorliebe sind Dichterstellen angezogen aus Dante, Tasso, Ariost, Milton, Shakespeare, Camoëns meist im Original, ferner aus den Nibelungen, Goethe, W. v. Humboldt, seltener Molière und Byron. Fast immer sind diese Citate treffend und Licht verbreitend. Als minder zutreffend dürften folgende zu bezeichnen sein: zu der Sentenz 64[a], dasz die Philosophen nur auf sterben und todtsein sinnen, aus Macbeth die Worte über den Tod des Thanes Cawdor: 'er starb wie einer, der aufs sterben studierte, und das kostbarste der Güter warf er gleichgiltig hin, als wär' es Staub'. Ferner zu den Worten 65[a], dasz den meisten Menschen das Leben

derer, die an sinnlichen Genüssen und Putz und Tand keinen Gefallen finden, nicht lebenswerth erscheine, die Worte des Boten in Soph. Ant. 1165; denn die Bemerkung des Boten ist eine wahre: ein Mensch, der keine Freude im Herzen hat, ist in der That lebendig todt. Zu 66ª αὐτὸ καθ' αὑτὸ εἰλικρινὲς ἕκαστον ἐπιχειροῖ θηρεύειν τῶν ὄντων, was N. übersetzt: 'jedes an sich lautere Wesen der Dinge zu erjagen suchte', und wozu er den Vers aus Goethes Faust citiert: 'wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen.' Allein das Goethesche 'erjagen' hat den tadelnden Nebenbegriff des haschens und hastigen strebens nach einem dem Subjecte an sich äuszerlichen und mit seinem Herzen in keiner Beziehung stehenden Gegenstande, der in dem platonischen θηρεύειν durchaus nicht liegt, was darum auch gar nicht durch 'erjagen' übersetzt werden durfte.

Die Stellen, die uns ungenau oder nicht ganz richtig erklärt zu sein scheinen, sind folgende: zu 60ᵇ über das wunderbare Verhältnis, das zwischen dem Gefühle des angenehmen und unangenehmen stattfindet, heiszt es: 'eine weitere Ausführung dieses, den ganzen Dialog durchziehenden Gedankens findet sich' usw. Soll wol heiszen veranlassenden. Zu den Worten 60ᶜ μουσικὴν ποίει καὶ ἐργάζου: 'der Traum enthält also die Mahnung: Sokrates soll fortfahren für die Bildung seiner Seele zu sorgen, und zwar hier, wie ihm dünkt, durch dichterische Lobpreisung des so eben gefeierten Gottes, des erhabenen Repraesentanten und Spenders der Weisheit oder jener den Geist erhebenden und bildenden Musik im eigentlichen Sinne.' Hier vermiszt man die Hinweisung einestheils darauf, dasz die eben beendigte Festfeier des Gottes die Veranlassung zu der Aufschiebung seiner Hinrichtung war und anderntheils auf die später folgende Stelle von den Schwänen, weil Sokrates ebenfalls als ein Diener und Prophet des Gottes diesen jetzt kurz vor seinem Tode zu verherlichen und ihm gleichsam ein Schwanenlied zu singen hatte. Zu 62ᵇ ὡς ἔν τινι φρουρᾷ ἐσμεν οἱ ἄνθρωποι .. διιδεῖν. Hier ist blosz gesagt, dasz φρουρά die ungewöhnliche Bedeutung Kerker habe; wichtiger aber war es den Grund anzugeben, warum dem Sokrates jener Ausspruch des Philolaos als ein λόγος μέγας καὶ οὐ ῥᾴδιος διιδεῖν erscheine. Zu 66ᵇ κινδυνεύει τοι ὥσπερ ἀτραπός τις ἐκφέρειν ist bemerkt, dasz dies hinausführen des Pfades aus dem Labyrinthe des Irthums nicht ohne Gefahr sei. Allein dieser Begriff dürfte hier so wenig als 64ª und in anderen ähnlichen Stellen zu suchen sein. Zu 70ᵇ καί τινα δύναμιν ἔχει καὶ φρόνησιν heiszt es: 'existiere und lebe, Lebenskraft und Einsicht oder Bewustsein habe'. Dabei war aber noch hinzuweisen auf die wesentliche Bedeutung dieses Zusatzes in Beziehung auf den Glauben an die schattenähnliche Fortdauer der Seele nach dem Tode, wie sie sich bei Homer als Glaube der Griechen findet. Zu 89ᶜ πρὸς δύο λέγεται οὐδ' ὁ Ἡρακλῆς οἷός τε εἶναι wird nach Erwähnung des Herakles, des Iolaos und der Hydra, der für jeden abgehauenen Kopf zwei wieder hervorwuchsen, bemerkt: 'so wurde die Hydra nur durch die vereinte Kraft der beiden Helden getödtet, und daher entstand das

Sprichwort: zwei — wie dort die sich verdoppelnden Schlangenköpfe — sind zu viel, sogar für den Herakles.' Allein auf die Schlangenköpfe dürfte δύο schwerlich zu beziehen sein, 1) weil die Hydra an sich ja schon neun und nach anderen noch viel mehr Köpfe hatte, 2) weil der Vergleich dann nicht passen würde, der vielmehr verlangt, dasz, wie Herakles am Iolaos, so auch die Hydra noch einen Gehilfen hatte, und die Erklärer haben daher gewis richtiger das δύο auf die Hydra und den ihr zu Hilfe gekommenen Krebs bezogen. Zu 91ª ὡς κινδυνεύω ἐγωγε ἐν τῷ παρόντι περὶ αὐτοῦ τούτου οὐ φιλοσόφως ἔχειν: 'nicht philosophisch, d. i. nicht wie ein echter Freund der Weisheit, dem es nicht um Schein und Rechthaben, sondern allein um das Sein und die Wahrheit zu thun ist' — so weit ganz richtig, die Worte aber, die dann noch hinzugefügt werden —: 'und der dem Tode, für welchen sein ganzes Leben eine fortlaufende Vorbereitung gewesen ist, mit Freuden entgegengeht, weil er ihn als den Befreier von den Banden des Leibes und als Führer zum höchsten Ziele des weisen, zum ewigen anschauen der reinen Wahrheit betrachtet', diese Worte verdunkeln und trüben den Sinn der Stelle, statt sie aufzuklären: denn sie enthalten das, um deswillen eben Sokrates meint, dasz er nicht φιλοσόφως, sondern φιλονείκως und πλεονεκτικῶς, rechthaberisch und selbstsüchtig rede, weil ihm nemlich jetzt gerade daran liegen muste, für sich selbst diese Ueberzeugung von dem fortleben der Seele nach dem Tode zu haben. Zu 100ᵈ οὐ γὰρ ἔτι τοῦτο διισχυρίζομαι: 'ich will die Art, wie die Verbindung der Urbilder mit ihren sinnlichen Abbildern vor sich geht, jetzt noch nicht feststellen.' N. hat sich hier wol, wie auch der unterz. in seiner Uebersetzung, durch Stallbaums Note verleiten lassen: 'nam quaenam ratio inter res singulares earumque species aeternas intercedat, id nondum certo dixerim.' Dann müste es aber οὐ γάρ πω und nicht οὐ γὰρ ἔτι heiszen; und auch die Sache selbst spricht dagegen. Stallbaum fügt zwar hinzu: 'colligas ex hoc loco non sine aliqua veri similitudine, Platonem, quo tempore Phaedonem scripsit, nondum in lucem emisisse Parmenidem, in quo libro de gravissimo loco subtilissime disputavit.' Allein es ist doch Sokrates, der hier spricht, und richtiger ist daher das, was N. selbst jenen Worten seiner Note hinzufügt: 'worauf folgen müste: sondern später. Da Sokrates aber im Phaedon nicht davon spricht und später nicht mehr davon sprechen kann, so heiszt es wol besser: ich will nicht auch noch von dieser Sache behaupten; ein Versäumnis welches Platon bekanntlich in dem Parmenides nachgeholt hat.' Auch hat N. in der Uebersetzung selbst das richtige gegeben, wie vor ihm bereits Schleiermacher. Zu 101ᵇ ἀλλὰ μὴ πλήθει καὶ διὰ τὸ πλῆθος: 'doch nicht, doch würdest du dich nicht vor der Behauptung fürchten, dich nicht scheuen zu behaupten, dasz acht von zehn durch Mehrheit und wegen der Mehrheit übertroffen werde.' N. bezieht also ἀλλὰ μή auf φοβοῖο, dann würde es aber ἀλλ' οὐ heiszen müssen; diese Worte gehören vielmehr als abhängiger Satz zu φοβοῖο ἂν λέγειν, und 'aber nicht' ist also so viel als 'und nicht vielmehr'.

Zu 106[d] ὁ δέ γε θεός, οἶμαι . . ἀπόλλυσθαι: 'diesen Beweis für die Unsterblichkeit der Seele hat auch Augustinus de immort. an. § 14 zu dem seinigen gemacht.' Allein mit dem Anspruche eines solchen Beweises tritt der hier von Sokrates ausgesprochene Gedanke gar nicht auf. Das Praedicat unsterblich hat er der Seele bereits vindiciert, aber in einer Weise, die nöthig macht, dasz den Zuhörern zum Bewustsein gebracht werde, es liege darin zugleich das Praedicat der Unvergänglichkeit, und er weist daher auf Gott und die Idee des Lebens hin, denen doch unbedingt von jedem Unsterblichkeit und eben deshalb auch Unvergänglichkeit beigelegt werde (vgl. m. krit. Comm. S. 79 nebst der Note).

Abweichend von seinem in der Apologie und im Kriton befolgten Plane hat der Vf. dem Phaedon mit Rücksicht auf 'Lehrer und jüngere Philologen' auch eine nicht unbedeutende Zahl sprachlicher und kritischer Bemerkungen beigegeben. Die ersteren sind vorzugsweise lexicalischer Art, von denen man die meisten nicht ohne Belehrung lesen wird, so namentlich über φρόνησις, σωφροσύνη, συζυγία, ὅλῳ καὶ παντί, γαστρίμαργος, διευλαβημένοι, ὁμότροπος und ὁμότροφος, διαβλέψας, ἄφθονος, ἀλαζών, περιτρέπειν, μὴ μέγα λέγε, πλέον θάτερον, κατ' ἴχνη. Andere würden unnöthig geworden sein, wenn die genauere Uebersetzung des Originals, die sie meist geben, gleich in den Text der Uebersetzung aufgenommen wäre, z. B. zu 81[c] über ἐνεποίησε ξύμφυτον, zu 83[e] über κόσμιοί τε καὶ ἀνδρεῖοι, zu 85[b] über ἀλλὰ τούτου γε ἕνεκα λέγειν τε χρή, zu 86[d] über τί οὐκ ἀπεκρίνατο, was gleich übersetzt werden konnte: warum denn nicht geantwortet? Ebd. zu den Worten καὶ γὰρ οὐ φαύλως ἔοικεν ἀπτομένῳ τοῦ λόγου, die N. übersetzt: 'denn es zeigt sich, dasz Simmias die Rede nicht ungeschickt angreift', die Anmerkung: 'zeigt, wörtlich, er gleicht einem Manne, welcher meine Rede nicht übel angreift oder bestreitet.' Aber zeigt passt hier gar nicht und ἔοικεν war besser und genauer mit den früheren Uebersetzern wiederzugeben durch: erscheint. Zu 89[b] οὔκ, ἄν γε ἐμοὶ πείθῃ. Ἀλλὰ τί; ἦν δ' ἐγώ die Uebersetzung: 'nicht doch, wenn du mir folgst. Wie jedoch, sagte ich', und die Anmerkung: 'wie jedoch, soll ich dir folgen, oder, was soll ich thun, um dir meine Folgsamkeit zu beweisen,' also gleich: nun worin denn? Zu 92[b] οὐ γάρ που ἀποδέξει γε σαυτοῦ λέγοντος die Uebersetzung: 'denn du wirst doch dir selbst die Behauptung nicht abgewinnen', und die Bemerkung 'abgewinnen, oder, wenn du es selber sagtest, glauben', und so war, da der von N. gebrauchte Ausdruck undeutsch ist, zu übersetzen, oder mit K. Schmidt: 'denn du wirst dir ja selbst nicht zugeben' oder mit dem unterz.: 'denn du wirst es doch wol, auch wenn du es selbst sagst, nicht gelten lassen.'

Es wäre nun noch übrig, auch die kritischen Anmerkungen N.s zu besprechen; dies behalten wir uns aber für den nächsten Artikel unserer Beiträge zu Platons Phaedon vor und bemerken nur schlieszlich noch, dasz das Buch, wie durch seine innere Güte, so auch durch seine sehr saubere Ausstattung und grosze Correctheit des Druckes (es ist

uns nur S. 195 ἀλαξῶν st. ἀλαζών, S. 201 ὁρμόσε st. ὁμόσε und zweimal S. 206 und 222 'Steinacker' statt 'Steinhart' als Druckfehler aufgestoszen) sich aufs vortheilhafteste empfiehlt und überhaupt als ein sehr werthvoller Beitrag zu dem Bestreben, die schönsten Denkmäler des griechischen Alterthums allen wissenschaftlich gebildeten und höher strebenden Männern unsers Vaterlandes zu einer einladenden und genuszreichen Lectüre zu machen, betrachtet werden.

Wittenberg. *Hermann Schmidt.*

(55.)

Demosthenische Litteratur in Bezug auf die Kritik.

(Fortsetzung von S. 550—569.)

§. 3. Die Familien der demosthenischen Handschriften.

In diesem Abschnitt verlassen wir die Stellung eines Berichterstatters, um selbständig zu einer Untersuchung den Grund zu legen, deren Endergebnis zugleich die Rechtfertigung enthalten musz einmal des wiederholt ausgesprochenen Verlangens nach möglichst vollständigen Collationen, sodann der oben angedeuteten Meinung, dasz unsere Kritik immer noch zu wenig sicher vorgehe und nicht selten hin und her laviere. Das aber wird geschehen müssen, so lange cod. Σ in seiner räthselhaften Isoliertheit dasteht.

Was man bisher versucht hat, um die wechselseitige Verwandtschaft der Hss. festzustellen, beschränkte sich auf die 17 Hss., welche Dindorfs Ausgabe zu Grunde liegen. Das reiche Material, welches der Reiskesche app. crit. bot, und das noch viel reichere in der 'notitia codicum' von Vömel aufgespeicherte ist unbenutzt geblieben. Seltsam in der That. Weil Bekker gerade jene 15 Hss. herausgegriffen hatte oder vielmehr durch Ort und Zeit gerade an diese pariser Hss. vornehmlich gewiesen war, darum sind doch die 15 nicht eben die Repraesentanten aller Familien, welche von dem Urcodex abstammen; oder weil wir 3 bis 4 Familienhäupter darunter wirklich erkennen, darum müssen doch nicht die übrigen 11—12 jener Hss. gerade diesen Familien angehören, oder gar alle 150 bisher nicht beachtete, aus denen sich vielleicht eben so viele und mehr neue Familien bilden lassen. Oder meinen wir, blosz das Alter berechtige zu der Würde eines Familienhauptes? Alte Hss., ein Ambrosianus (optimae notae) und ein Palatinus aus dem 12n Jh. sind gar nicht, andere wie P und t äuszerst fragmentarisch benutzt worden. Ebenso wenig sind jüngere Hss. wie der August. 2 oder selbst der Vindob. 1, der in stark verhunzter Gestalt dennoch die Spuren echter Abkunft trägt und an innerem Werthe den meisten verglichenen vorangeht, zur Untersuchung herangezogen.

Dazu kommt endlich noch die falsche Voraussetzung, dasz jede Hs. durch alle Reden hindurch einen Charakter festhalte. So hat denn nach dem Vorgang anderer Dindorf eine Classeneintheilung aufgestellt, wie sie seinem scharfen und geübten Auge bei einem schnellen Ueberblick seiner ann. crit. sich ergeben mochte: 1) Σ; zwischen ihm und der folgenden Classe stehen Y O P; 2) F; dazu gehören B Q t p v u q o; 3) A, mit k r und s, welcher indes viel mit 1) und 2) gemein hat. Etwas anders drückt sich D. in der 3n Ausgabe (Vorr. S. VIII) aus: 'ac primae quidem classis unus superest Parisinus S; secundae principes sunt Parisinus 2935' (d. i. Y) 'et Marcianus Venetus 416' (d. i. F); — 'tertiae denique classis nullus dum innotuit aut antiquior aut melior quam Monacensis 485' (d. i. A). Die Ansichten anderer hat Vömel (ed. Par. S. III) aufgeführt und selber eine Classeneintheilung aufgestellt, in welcher zum erstenmal auch auf andere Hss. als die Bekkerschen und A B Rücksicht genommen ist. Wir kommen nachher darauf zu sprechen. Vorher machen wir den Versuch ein Gebäude aufzuführen, welches auf festeren Grundlagen ruht als den bisher gegebenen und klarer den Zusammenhang der einzelnen Glieder nachweist.

Die Handschriften, durch welche die Werke der griechischen Redner fortgepflanzt sind, gestatten ein Moment in Betracht zu ziehen, welches bei Werken anderer Art natürlich nicht zur Geltung kommen kann: ich meine die Anzahl und noch mehr die Reihenfolge der darin enthaltenen Reden. Zwei Fälle würden gleichmäszig den Werth dieses Momentes aufheben: eine überall feststehende oder eine überall verschiedene Reihenfolge. 63 Werke, wenn wir die Prooemien und die Briefe unter je eine Nummer bringen, sind unter Demosthenes Namen erhalten; eine undenkbare Masse von Variationen der Reihenfolge wäre möglich, eine grosze Manigfaltigkeit ist wirklich vorhanden. Wenn uns nun dieselbe eigenthümliche Reihenfolge der Reden in 3 oder 4 Hss., charakteristisch abweichend von den übrigen 140 Hss., entgegentritt, so springt ein verwandtschaftlicher Zusammenhang jener in die Augen. So haben blosz 3 Hss. (FBQ) im ganzen die jetzt gewöhnliche Reihenfolge, was ebenso ein Beweis ihrer Verwandtschaft ist wie davon dasz die ed. princeps des Dem. aus Hss. dieser Familie stammt. Und diese Reihenfolge selber? Sie ist im groszen und ganzen so beschaffen, dasz sie als ein Werk vernünftiger Ueberlegung gelten musz. Nach ihrem Charakter sind die Reden gruppiert, zunächst in Staatsreden (*λόγοι δημόσιοι*, 1—26) und Privatreden (*λ. ἰδιωτικοί*, 27—61). Die Staatsreden sind entweder berathende (*συμβουλευτικοί*, 1—17) oder Reden in Staatsprocessen gehalten (18—26). Unter den Privatreden sondern sich leicht die in eigener Sache gesprochenen (*λ. ἐπιτροπικοί*, 27—31) von den für andere verfaszten, und zwar so charakteristisch, dasz die R. g. Zenothemis meines erachtens darum die Stelle 32 einnimmt, weil hier ein Verwandter des Dem. spricht und am Schlusse Dem. selber als *συνήγορος* aufgerufen wird. Wieder sind unter den berathenden die gegen Philippos gerichteten (1—12) zusammengefaszt, unter den Privatreden aber die einer bestimmten Process-

form, der *παραγραφή* angehörigen (32—38). So bilden sich folgende Gruppen:

a) οἱ *Φιλιππικοὶ λόγοι* 1—12
b) οἱ *συμβουλευτικοὶ λόγοι* 13—17 } οἱ *δημόσιοι*
c) οἱ *δικανικοὶ λόγοι* 18—26

d) οἱ *ἐπιτροπικοὶ λόγοι* 27—31
e) οἱ *παραγραφικοὶ λόγοι* 32—38 } οἱ *ἰδιωτικοί*
f) οἱ *ἰδιωτικοὶ* schlechthin 39—61
g) τὰ *προοίμια*.
h) αἱ *ἐπιστολαί*.

Ich glaube dasz diese Anordnung sehr alt ist, vielleicht von Kallimachos aus Alexandrien herrührt. Auch die Titel der einzelnen Gruppen, wovon Spuren genug in den Hss. zu finden sind, gehören dem Alterthum an. Für die Kritik, um nebenbei diesen Punkt zu berühren, ist es von hoher Wichtigkeit, dasz die pseudodemosthenischen Werke wie 10. 11. 12, dann 17, dann 25. 26, ferner 30. 31 und 58. 59. 60. 61 gerade am Schlusz der betreffenden Gruppen stehen. Das ist natürlich, wenn die einzelnen Gruppen in einzelne Volumina vereinigt waren. Dann aber hat es nichts überraschendes mehr, wenn wir in vielen Hss. die Gruppen verschoben finden und besonders oft b und c ihre Plätze wechseln sehen: ein Umstand welcher alleinstehend weder für noch gegen die Verwandtschaft der betreffenden Hss. von erheblicher Wichtigkeit ist; viel bedeutender ist die Ordnung der Reihenfolge der Reden innerhalb der einzelnen Gruppen. Welcher Gesichtspunkt ursprünglich bei dieser Ordnung maszgebend war, ist gleichgiltig, ob der chronologische, nach welchem die Reden in a und d geordnet scheinen, oder wo dieser nicht ausreichte wie in f, der sachliche [37]), oder ob selbst Zufall und Willkür schalteten; ebenso gilt uns gleich, ob die Abweichungen von der erstgebildeten Reihenfolge durch Kritiker veranlaszt sind, welche zwar im ganzen die Gruppen des Kallimachos bestehen lieszen, aber durch eigene Untersuchungen auf eine andere Ordnung innerhalb der Gruppen gekommen waren [38]), oder ob auch hierbei der Zufall sein Spiel trieb: genug dasz diese Verschiedenheiten schon in alten Hss. da sind und durch eine Reihe jüngerer

37) Was demjenigen entgegenspringt, der die Titel der Reden verfolgt. An die λ. *παραγραφικοί* schlieszen sich 2 gegen dieselbe Person gerichtete, die 2e (40) *ὑπὲρ προικός*; dann 41 *ὑπὲρ προικός*, 42 *π. ἀντιδόσεως*, 43 u. 44 *π. κλήρου*, also 5 Reden in Vermögensangelegenheiten (*δίκαι βλάβης*?), hierauf 3 *ψευδομαρτυριῶν* (45—47). Nach 48 folgen 5 Reden in Sachen derselben Person, des Apollodoros (49—53), dann auf 4 verschiedenen Inhalts die gewis unechten 58—61. 38) So läuft in a neben der hergebrachten eine andere Reihenfolge so constant nebenher, dasz ein bestimmter Ursprung gar nicht zu verkennen ist. Es folgen nemlich auf die olynthischen Reden die Nummern 4. 6. 9. 10, d. h. die erste, zweite, dritte, vierte speciell philippische genannte Rede, die vielleicht von Caecilius oder Dionysius so bezeichnet, dann zusammengestellt und den Reden 5 (*π. εἰρήνης*), 7 (*π. Ἁλοννήσου*), 8 (*π. τῶν ἐν Χερρ.*) vorangestellt wurden.

sich fortgepflanzt haben. So läszt beispielsweise die kleinste Gruppe b, welche ursprünglich aus 4 Reden bestand, 24 Permutationen der Reihenfolge zu; in Wirklichkeit weisen die 30 Hss., welche die Gruppe b enthalten, 6 verschiedene Reihenfolgen auf: fünfzehn Hss. die hergebrachte, acht die Folge 13. 14. 16. 15, drei: 14. 13. 16. 15, zwei: 15. 13. 14. 16. Wer brächte nicht jene 3, diese 2 Hss. in Verbindung, welche aus 24 möglichen Permutationen gerade diese blosz ihnen eigenthümliche zeigen? Wenn nun aber solche Gemeinsamkeit durch mehrere Gruppen, also durch eine gröszere Reihe von Ziffern geht, die eine unübersehbare Masse von Permutationen gestatten würden, dann ist der Zusammenhang solcher Hss. handgreiflich. Wir stellen nach dem besprochenen Moment wie oben FBQ, so hier noch einige Familien zusammen. Gemeinsam ist die Reihenfolge der Reden 1. 2. 3. 4. 6. 9. 10. 5. 7. 8. 15. 18. 19 in YOu, womit u endet, während es in YO gleichmäszig weiterläuft 11. 12. 13. 14. 16. 17 (Gruppe b), 20. 21. 23. 22. 24. 25. 26 (Gruppe c), 59. 60. 61, Prooemia. Nun finden wir ferner in dem pariser Codex γ die Reden 1. 2. 3. 4. 6. 5. 7. 8. 9. 10. 15. 18. 19, also 1) die gleiche Anzahl, 2) dieselben Nummern welche u bietet, 3) in der Stellung die charakteristischen Punkte, dasz in beiden Hss. auf 4 die R. 6 folgt und beide mit 15. 18. 19 schlieszen. Dies zusammengenommen reicht aus, um trotz der abweichenden Reihenfolge in der Mitte eine Verwandtschaft zunächst zwischen γ und u, dann also auch mit YO anzunehmen. Aengstlicher schon, weil wieder ein charakteristisches Moment fehlt, werden wir in Betreff des böhmischen Codex (Lobcovicensis bei Vömel) sein, von welchem Held (ann. in Dem. Phil. I S. 1) spricht, und ferner des Palatinus 3. Diese enthalten die Reden 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 15. 18. 19, also die gleiche Anzahl, dieselben Nummern und die charakteristische Auswahl der 3 Schluszreden gemeinsam mit u und γ. Mit dem Pal. 3 stimmt wieder der Angelicus, von demselben Schreiber geschrieben, und der cod. Rg. (Reginae), von einem Schreiber derselben Schule. Dem Alter nach rangieren die genannten Hss.: 12s Jh. Y; Anfang des 14n O; 15s Pal. 3, Angel., Rg.; u (aus dem J. 1462), γ (1480) und vermutlich auch Lobcov. — Ob nun alle diese Hss. direct aus Y stammen, ist eine andere Frage, welche uns augenblicklich nicht beschäftigt, wo wir nur die Agnaten einer Familie zusammensuchen; gewis aber müste Y bei seinem relativ so viel höheren Alter ein ungeheures Uebergewicht haben. Darum vermissen wir so sehr eine nähere Kenntnis des Palatinus 193 oder Manettianus. Dieser stammt aus dem 12 Jh., war einst das Eigenthum der schwedischen Königin Christine, jetzt 'iacet vehementer mutilatus et laceratus, quamquam primo nitore praestans liber'. Er enthielt mehr Reden, jetzt aber, weil der Anfang verloren ist, den Schlusz von 3, dann 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 15. 18. 19; von dieser nur den ersten Theil, so dasz er auch am Ende verstümmelt scheint. Aus demselben hat bis jetzt einzig Vömel Varianten und zwar allein zu or. 18. Wenn wir wenigstens diese hätten! am liebsten aber eine vollständige Collation, die an Wichtigkeit der von Y kaum nachstehen, die von u

und γ und den anderen Spätlingen sicher weit übertreffen würde. Dann wird es auch vielleicht möglich sein, dem cod. V einen sicherern Platz zuzuweisen [39]), welcher schon nach der Anzahl seiner Reden, nach ihrer Anordnung innerhalb der Gruppe a und darum weil er auf 26 die Reden 59. 61 und die Prooemia folgen läszt, ebenfalls diesem Kreise angehört. Endlich erinnert in August. 3 die charakteristische Stellung 1. 2. 3. 4. 6. 5. 7. 8. 9. 10 lebhaft an cod. γ. — Auf dieselbe Weise hat sich mir ein Zusammenhang ergeben des Harleianus (, Harrisianus) und Parisiensis ϑ; wiederum des Rehdigeranus, Dresdensis und vielleicht Laudianus und anderer Hss. [40]); aber ich begnüge mich dasselbe Moment noch auf eine andere grosze Familie anzuwenden. Cod. Malatestianus, einer der wenigen, in denen der gröszere Theil von Dem. Werken aufbewahrt ist, enthält folgende Reden: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11 (Gruppe a), 13. 14. 15. 16 (b), 18. 19. 20. 22. 21. 23. 24. 25. 26 (c), bis hieher nichts auffallendes; denn dasz 12 und 17 fehlen ist ein gewöhnlicher Mangel gerade der besseren Hss.; bis hieher auch in vollkommenem Einklang mit dem Vindob. 4, ebenso was die Anzahl wie was die Reihenfolge der Reden anlangt. Dieser endet dann mit 17. 59. 61. 60, Prooemia, während der Malat. weiter läuft mit 59. 61. 60, drei Reden die von den Diaskeuasten vielleicht in eine eigene Gruppe vereinigt waren, welche wir als pseudodemosthenisch mit x bezeichnen wollen; darauf aber tritt uns im Malat. die auffallende Reihenfolge entgegen: 54. 55. 48. 56 | 27. 28. 29. 30. 31 (Gruppe d), 37. 35. 38. 34. 32. 36. 33 (e), 43. 44. 39. 40. 41. 49. 53. 42. 50. 51. 57. 58. 47 halb, womit die Hs. endet. Und diese auffallende Reihenfolge? Sie findet sich vollständig wieder in dem Palatinus 5 'qui inscribitur: orationum pars secunda, quae privatae vocantur' [41]). Er beginnt mit 54. 55 . . . und endet mit 58. 47. Man halte mit diesen zwei Hss. Reiskes Liebling, den August. 1 (A) zusammen. Hier finden wir 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11 (a), sodann, weil die Gruppe b sich verschoben hat, 22. 21. 23. 18. 19. 24. 25. 26 (c), bis hieher mit dem Malat. darin einig dasz die Rede 12 beiden fehlt und die Reihenfolge innerhalb der Gruppe a dieselbe ist, uneinig darin dasz A die Gruppe b erst viel später bringt und die Reihenfolge innerhalb der Gruppe c eine andere ist; aber schlagend wird der Einklang beider Hss., wenn A jetzt fortfährt: 54. 55. 48. 56 | 27. 28. 29. 30. 31 (d), 37. 35. 38. 34. 32. 36. 33 (e); das sind 16 Reden in ganz derselben auffallenden Reihenfolge.

---

39) Ich verhehle nicht, dasz wer die Varianten z. B. der Reden 20—26 ansieht, diese Hs. unbedingt mit F zusammenbringen musz; aber davon später. 40) So enthält der Vat.^{a} 20 Privatreden, die mit 55 beginnen und mit 37 schlieszen; eine noch nicht verglichene leidener Hs. die 'orationes iudiciales. Incipit ab or. c. Calliclem' d. i. 55, 'ultima est adv. Pantaenetum' d. i. 37. — Der cod. MMXLIII in der kaiserlichen Bibliothek von Paris ist der von I. Bekker nur für den Anfang der R. 18 excerpierte o, welchen daher Vömel unter die unbenutzten rechnet. 41) Die 'pars prima' möchte wol der Pal. 6 oder Laur. 8 sein.

Jetzt erscheint in A die Gruppe b: 13. 14. 16. 15. 17, und darauf 51; von hier an aber wieder vollkommen so wie im Malat. 43. 44. 39. 40. 41. 49. 53. 42. 50. 51 (abermals). 57. 58. 47 zum Theil. — Wir eilen weiter zu cod. r. Er hat 1. 2. 3. 4. 6. 9. 10. 8. 7. 5 (a), also die philippischen Reden zwar ebenfalls ohne 12, aber anders als im Malat. und in A geordnet; darauf 22. 24, 13. 14. 15. 16, 18. 19. 20. 21. 25. 26. 23, also die Gruppe b ohne 17 innerhalb c eingeschoben, c selber in Unordnung. Unmittelbar schlieszt sich, wie im Malat., an c die Gruppe x an: 59. 61. 60, und 12; dann erst tritt der volle Einklang von Malat. und A und r ein mit jener oft genannten Reihenfolge: 54. 55. 48. 56 | 27. 28. 29. 30. 31, 37. 35. 38. 34. 32. 36. 33, hierauf wie in A, der aber erst die Gruppe b hier eingeschoben hatte, 17. 51, dann wieder mit A und Malat. gemeinsam: 43. 44. 39. 40. 41. 49. 53. 42. 50. 57. 58, aber statt des Stückes von 47, welches A und Malat. hatten, gibt r die Prooemien. Somit fehlen in A (aus dem 11n oder 12n Jh.) auszer der Gruppe c die Reden 12. 45. 46. 47 zum Theil, 52, die Prooemien und die Briefe, im Malat. (Ende des 14n Jh.) 12. 17. 45. 46. 47 zum Theil, 52, die Prooemien und Briefe, in r (aus dem 14n Jh.) 45. 46. 47. 52 und die Briefe: also Einklang genug, um einen engen Zusammenhang zwischen diesen drei, Pal. 5 und Vindob. 4 anzunehmen, dabei aber gerade so viel Verschiedenheit, um eine unmittelbare Herkunft voneinander zurückzuweisen. Lag nun die Gleichmäszigkeit der Reihenfolge bei jenen 3 Hss. vorzüglich in der zweiten Hälfte, so fassen wir jetzt die erste Hälfte von r ins Auge, die wir buchstäblich wiederkehren sehen in 2 anderen Hss., dem Laur. 8 und dem Pal. 6, als deren Entstehungszeit der Anfang des 15n Jh. angegeben wird. Sie enthalten: 1. 2. 3. 4. 6. 9. 10. 11. 8. 7. 5 (a), 22. 24, 13. 14. 15. 16 (b), 18. 19. 20. 21; schlagender kann der Einklang nicht sein als bis hieher zwischen r und jenen 2 Hss. Diese fahren fort: 13, 54. 17, 25. 26. 59. 61. 60. 12, womit sie enden, während r weiter läuft 25. 26. 23. 59. 61. 60. 12, 54. 55. 48 usw. Sollte es wol zufällig sein, dasz lauter unechte Reden in jenen Hss. den Beschlusz machen?

Zweierlei wird durch die vorstehende Untersuchung bewiesen sein: einmal dasz überhaupt die Anzahl und die Reihenfolge der Reden für einen Zusammenhang der betreffenden Hss. nicht ohne Bedeutung ist; sodann dasz in beinahe allen Hss. gewisse Gruppen wiederkehren, die gegen alle übrigen Reden geschlossen zusammenhalten; dabei aber ist die Stellung solcher Gruppen zueinander ebenso verschieden, wie die Reihenfolge der Reden innerhalb einer Gruppe schwankend. Jener Umstand erklärt sich durch die Annahme verschiedener Volumina; in welche die einzelnen Gruppen ganz oder zum Theil [42]) vereinigt waren; dieser Punkt aber, die Verschiedenheit

42) Das muste natürlich besonders bei c der Fall sein, wo die einzelnen Reden einen Umfang einnehmen, welcher den ganzer anderer Gruppen überragt. Hier mögen vielleicht blosz 22 und 24 (die Androtionea und Timocratea) und 25 u. 26 (g. Aristogeiton I u. II) als zu-

der Reihenfolge innerhalb éiner Gruppe, scheint mir von solcher Bedeutung, dasz ich überall, wo mehrere Hss. in solcher Verschiedenheit zusammenstimmen, eine Verwandtschaft derselben für diese Gruppe zu vermuten geneigt bin.

Die Vermutung zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu erheben dient ein zweites Moment, welches ebenfalls bisher nicht genügend beachtet ist. Alle Abweichungen des Textes in den verschiedenen Hss. sind entweder beabsichtigte Verbesserungen oder unbewuste Aenderungen, d. h. Versehen. Die Versehen sind Schreibfehler, wie sie jeder von uns bei schnellem und mechanischem abschreiben macht; entweder faszt das Auge nicht ruhig genug die einzelnen Buchstaben, Wörter und Wörterreihen, sondern überspringt deren in dem schnellen vorwärtsschweifen, oder das Auge hat richtig aufgefaszt, aber die Hand falsch niedergeschrieben. Niemals wird nemlich, wie etwa beim lithographieren, Buchstab für Buchstab copiert, vielmehr werden immer éin, zwei und mehr Wörter zusammen von dem schreibenden aufgenommen und für einen Moment festgehalten, worauf sie aus dem Kopfe und vorzugsweise dem Gehör des schreibenden auf das Papier übergehen. Der Moment, welchen die Worte bei dem schreibenden verweilen, reicht aus vieles zu trüben, vornehmlich die Folge der Wörter zu ändern; aus der Flüchtigkeit des Auges entspringen vorzugsweise die Auslassungen einzelner Wörter und ganzer Wörterreihen. So z. B. gibt p. 182, 23 statt *τὸν εὐπορώτατον ἀεὶ τοὺς ἀπορωτάτους* Vindob. 2 blosz *τὸν εὐπορωτάτους*; 265, 12 statt *πρυτάνευσης Ἱπποθοωντίδος Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς* schreibt cod. u blosz *πρυτανιεύς*; 665, 23 *οἰκοῦντι | Θρᾳκὶ δὲ ἀνθρώπῳ βασιλεῖ στρατηγοῦντι καὶ διὰ τῆς ἐκείνου βασιλείας πολλοὺς ἀδικοῦντι| ἵστε* läszt k das eingeschlossene aus; ebenso A und r 1192, 22 *τόκους οὔτε|γὰρ τοὺς τόκους οὔτε | ταρχαῖα*. So überspringt p. 640, 29 cod. s 1¾ Zeilen durch die Wiederkehr von *εἶποι*, p. 819, 7 r 2¼ Z. durch Wiederkehr von *πρόσοδον*, p. 83 a. A. Vindob. 4 fünf Zeilen. Nicht selten hat der Schreiber selbst sein Versehen bemerkt und die übersprungene Zeile am Rande zugefügt. Diese Versehen greifen viel weiter als man glauben sollte. Denn wenn p. 1195, 20 *πῶς οὐκ εἰκός ἐστιν ὑμᾶς ἡγεῖσθαί με ἀληθὲς λέγειν;|καὶ μὴν οὐδ' ἐκεῖνό γε τολμήσει,|ὡς ἄλλος τις διέλυσε*, das eingeschlossene in A und r fehlt, so ist das daher gekommen dasz der schreibende in Gedanken las und hörte: *ἀληθὲς λέγειν; | καὶ μὴν οὐδ' ἐκεῖνό γε τολμήσει λέγειν*. Ist es nun denkbar dasz Versehen solcher Art an derselben Stelle zwei verschiedene Individuen unabhängig voneinander machen? Unmöglich. Wo also dasselbe Versehen dieser Art gemeinsam in zwei oder mehr Hss. vorkommt, sind wir berechtigt und selbst gezwungen einen Zusammenhang dieser Hss. anzunehmen. Es wäre nun interessant und von Wich-

sammengehörig in je éin Volumen vereinigt gewesen sein. Darum auch ist in der Gruppe c verhältnismäszig die gröste Manigfaltigkeit der Reihenfolge.

tigkeit, wenn dieses Moment der gemeinsamen Versehen mit dem zuerst besprochenen der gemeinsamen Reihenfolge zusammenfiele. In cod. s und Vindob. 6 fehlen p. 484, 28 mehr als 3 Zeilen durch Wiederkehr von *οἱ νόμοι*. Und die Reihenfolge? s schliesst nach acht vorangegangenen Reden mit 21. 18. 23. 24. 19. 20. 13. 16. 15, Vindob. 6 enthält: 21. 18. 23. 24. 19. 20 und in neuerer Fortsetzung 13. 14. 16. 15. 17. — Wir sahen oben den Zusammenhang von O und u. In beiden fehlt p. 302, 2 etwas mehr als eine Zeile durch Wiederkehr von *ἐπεπείσμην*. Ueberraschend oft kommen solche Versehen in der zweiten Hälfte von A und r vor, wo ja auch die Reihenfolge der Reden merkwürdig zusammenstimmte.[43]) — Wir bleiben aber bei der Familie Y stehen. Y und O sind wie durch die Reihenfolge ihrer Reden, so auch augenscheinlich durch die gemeinschaftliche grosze Lücke von p. 1430, 5 bis 1435, 22 verbunden. Für die Verwandtschaft von O und u zeugt auch der Umstand, dasz in u (p. 437, 21) ein ganzes Blatt fehlt, wobei der Schreiber bemerkt: *ὧδε λείπει φύλλον ἕν*, der Inhalt aber desselben Blattes in O gerade um ein Blatt verschoben ist[44]). u wieder und Vindob. 3 lassen p. 22, 25 mehr als eine Zeile aus, was durch Wiederkehr von *οὔτε* veranlaszt ist. Der so für diese Familie gewonnene Vindob. 3 führt aber noch andere Genossen zu, zunächst den Vat.^{b}, mit welchem er p. 172, 2 die Lücke von einer Zeile (durch Wiederkehr von *συμμορίας*) theilt[45]); dann wieder lassen Vind. 3, V, Vind. 4 gemeinsam mehr als eine Zeile (durch Wiederkehr von *βασιλέα*) aus. In Vindob. 4 aber, Pal. 3, Rg. und Meerm. fehlt p. 22, 26 *οὔτ' | ἐπὶ τοῖς ἔργοις οὔτ'|*. Pal. 3 und in Folge dessen Rg. und Angel. waren schon oben hieher gezählt; damit aber gewinnen wir der Familie eine vortreffliche Hs., den alten Urbinas, der p. 119, 26 zusammen mit Angel. ausläszt *οὐδεὶς | ἐπιχειρῶν. οὐ μόνον δ' ἐφ' οἷς ἡ Ἑλλὰς ὑβρίζεται ὑπ' αὐτοῦ οὐδείς|*. August. 3, welcher ebenfalls der Familie Y anzugehören schien, läszt p. 96, 5 zusammen mit Pal. 1 aus: *ἐλάττονα | οἱ δὲ μείζω δύναμιν πλείονα|*. Andere Hss. übergehe ich hier absichtlich.

Wir haben demnach durch Benutzung des Momentes, welches wir die gemeinsamen Versehen nannten, für die Familie Y theils eine Bestätigung der Verwandtschaft zwischen einzelnen schon bekannten Familiengliedern, theils einen neuen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten[46]). Wenn dies quantitativ allerdings nicht bedeutend scheint,

43) z. B. in or. 29 p. 856, 7 vier Worte, or. 32 p. 885, 11 eine Zeile, or. 36 p. 953, 27 vier Worte, or. 43 p. 1056, 23 eine Zeile, or. 49 mehr als einmal, or. 50 p. 1223, 8 ein und zwanzig Zeilen durch Wiederkehr von *σιτηρέσιον*, or. 57 p. 1231, 17 anderthalb Zeilen, or. 56 öfter, or. 57 drei Worte. 44) In u fehlt was bei Reiske (p. 437, 21—440, 4) zwei Seiten und dreizehn Zeilen einnimmt. Dasselbe folgt in O erst p. 442, 14, also um zwei Seiten und vierzehn Zeilen weiter unten. 45) Dasselbe Versehen hat einer der sog. Lindenbr., der auch p. 176, 3 zwei Zeilen und p. 157 a. E. drei Zeilen gemeinsam mit Vat.^{b}, dagegen p. 106 zwei Zeilen mit App. Franc. ausläszt. 46) Die Reihenfolge in den neu gewonnenen Hss. ist durchgehends die hergebrachte: Vind. 3: 1—19; Pal. 1: 1—22; Vat.^{b}: 1—18. 61. 19. 51, dann

so erwäge man, dasz wir aus der kleinsten Anzahl der demosth. Hss. überhaupt Varianten besitzen und diese Varianten wieder zum grösze-ren Theil auf die 17, höchstens 19 ersten Reden beschränkt sind. Aber dasselbe Moment, welches die Familienglieder einerseits bindet, hält sie anderseits auseinander. Es ist natürlich, dasz Versehen der genannten Art aus dem Original in die Copie übergehen. Wo also eine ältere Hs. ein solches Versehen hat, ohne dasz die jüngere es theilt, kann diese unmöglich direct aus jener stammen. Darum kann z. B. O nicht die Quelle von u und Vind. 3 sein, wenn O allein p. 265, 20 schreibt *Διότιμος ὁ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ* statt *Διότιμος ὁ ἐπὶ τῶν ἱππέων ἐν τῇ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ*. So kann weder u von Vind. 3 noch umgekehrt Vind. 3 von u abgeschrieben sein, wenn dieser z. B. p. 44, 6 mehr als eine Zeile, 200, 19 zwei Zeilen, 265, 12 eine Zeile allein ausläszt, jener ebenso p. 162, 23 eine Zeile, 179, 25 kurz nach einander je eine Zeile[47]). In solchem Fall also, wo zwei Hss. ein gemeinsames Versehen, aber zugleich jede ihre besonderen hat, musz angenommen werden, dasz beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle stammen, in welcher jenes Versehen bereits vorlag. Damit stimmt vollkommen und ist natürlich, dasz je älter die Hs., desto seltener die Versehen dieser Art sind. Y hat kein einziges, das nicht von seinem Schreiber oder dem Corrector wieder gut gemacht wäre; aus O, welcher mehr an dem entgegengesetzten Fehler leidet, dasz er nemlich Wörterreihen wiederholt (p. 61, 18. 100, 23. 105, 28. 117, 6. 158, 15) kann ich nicht verbesserte Versehen jener Art auszer den erwähnten höchstens noch anführen: p. 105, 10 *πεπόνθασιν | ἃ δὴ πάντες ἴσασιν*, vielleicht p. 183, 10 eine Zeile, und p. 793, 16 *πατρὸς | ἀλλ' οὐκ εἰσὶν | ἀλλὰ*. Viel reicher sind die späteren, am reichsten der Vind. 3 an solchen Versehen.

Wir gehen zu der Familie A über. Für diese war bereits cod. r doppelt gesichert. Leider sind aus den übrigen Hss., welche wir oben hieher gezogen, entweder gar keine oder so wenige Varianten angegeben, dasz darunter kein Versehen der besprochenen Art sich findet. Aber eine unbedeutende Hs. leistet uns glücklicherweise wesentliche Dienste. Der August. 5 stimmt so sehr mit A, dasz schon Reiske jenen für eine Copie von A erklärt hat; auch haben beide und r eine gemeinsame Lücke (p. 1273, 18) von einer Zeile, und lassen beide zu-

20. 21. 23. 22. 24. 25. 26. 59, also wie YO, mit denen er dann auch die Prooemien gemein hat. — V hat dieselben Reden wie Vat.^{b} auszer 51 und von 20 an dieselbe Reihenfolge mit YO. — Urb.: 1—11. 22. 18. 21. 23. 19.

47) Darum können nicht Originale von anderen uns bekannten Hss. sein: z. B. der Harleianus, welcher allein p. 114, 20 mehr als eine Zeile ausläszt, der Rehdigeranus (s. p. 148, 13 *ὑστιρίζειν | ἑκεί-νων. πόθεν οἴεσθε νῦν αὐτὸν ὑβρίζειν*), der Dresdensis (p. 54, 6), der Gothanus (p. 29, 25 u. öfter); ebenso wenig der cod. des Obsopoeus (p. 330, 11), des Vulcanius (p. 187 a. E.), der Havniensis (der 26, 20 sieben Zeilen ausläszt), der August. 6 (p. 71, 21); aber auch nicht der Vind. 4 (p. 215 a. E.), der August. 2 (p. 101, 6) und vollends der Vind. 1 (p. 100, 10 u. oft), von anderen zu schweigen.

sammen mit k p. 792, 9 mehr als eine Zeile, p. 794, 22 vier Worte aus. Aug. 5 enthält überhaupt nur die Reden: 60. Lysiae *ἐπιτάφιος*. 25. 26. 55. 27. 28. 30. 31: eine Reihenfolge die lebhaft an A erinnert: 24. 20. 25. 26. 54. 55. 48. 56. 27. 28. 29. 30. 31. 37. Auffallend aber bleibt, dasz mitteninne die Rede 29 dem Aug. 5 fehlt. Dieselbe Rede fehlt auch dem Venetus, welchen Vömel mit z bezeichnet, aus dem 15n Jh., und dem Perizonianus, der 1447 vollendet ist. Die Verwandtschaft dieser beiden Hss. untereinander ist für einen groszen Theil ihres Inhalts kaum zweifelhaft[48]); die hier in Betracht kommenden Reden folgen sich in z: 24. 54. 25. 26. 55. 27. 28. 30. 31. 37. 60. 17 und am Schlusse Lysiae *ἐπιτάφιος*. Aber die Rede 29 fehlt an der passenden Stelle auch dem Vat.^{a} aus dem 15n Jh. Dieser beginnt überhaupt mit 55. 27. 28. 30. 31, also ganz so wie z und Aug. 5, fährt dann aber in einer Weise fort, die ihn augenscheinlich mit 2 anderen Hss. zusammenführt, dem Laur. 4 aus dem 15n Jh. und — was wichtiger ist — der alten, von Auger mit Bb bezeichneten Hs. aus dem 13n Jh. Kein Wunder daher, wenn auch in Bb die Reihenfolge der betreffenden Reden: 54. 60. 17. 20. 25. 26. 55. 27. 28. 29. 30. 31 ebenso an Aug. 5 wie an A selber erinnert. Und wenn nun die zuletzt erwähnten Hss., besonders der Vat.^{a} in die Familie A gehören, dann wäre allerdings möglich, dasz Aug. 5 zwar nicht direct von A, aber doch von einem Familienglied, dem Vat.^{a} stammte[49]). Dieser nemlich hat die Rede 29, um welche es sich handelt, aus irgend welchem Grunde oder Versehen nicht an der passenden Stelle abgeschrieben, aber doch gegen Ende nachgetragen.

Stellen wir nun zusammen, was wir blosz mit Hilfe jener zwei Momente gewonnen haben: es gehören demnach O u γ Lobc. Pal. 3 Angel. Rg. Manett. Aug. 3 v und Vind. 3 Vat.^{b} Vind. 4 U mit Y zusammen, und mit A: Aug. 5 Vat.^{a} z Periz. Laur. 4 Bb und Pal. 6 Laur. 8 r Malat. Vind. 4. Aber da gehörte ja Vind. 4 beiden Familien an? Ist damit nicht unsere Theorie über den Haufen geworfen? Keinesweges. Denn es bliebe ja immer noch die Möglichkeit, dasz éine oder mehrere Gruppen von Reden in einer Hs. aus einer andern

48) Sie haben gemeinsam die auffallende Reihenfolge 1. 2. 3. 4. 5. 14. 13. 16. 15. 6. 9. 10. 11; dann folgt in z 12. 7, im Periz. 7. 8, darauf wieder in beiden: 22. 18. 19. 20. Aber die Verwandtschaft bricht auch nachher durch, wo beide Hss. scheinbar ganz auseinandergehen. Man achte auf die eingeklammerten Gruppen: in z folgen: [21. 23. 24] [54. 25. 26. 55] [27. 28. 30. 31. 37] 60. 17. 36. 56. 39. 59. 61. 40. 53 [41. 51. 48] 57 [38. 32. 33] 34. 35. Lysiae *ἐπιτάφιος* — im Periz. folgen: 61. 34 [41. 51. 48] [27. 28. 30. 31. 37] 36 [38. 32. 33] 60. 56 [54. 25. 26. 55] 39. 53. 57 [21. 23. 24] Lysiae *ἐπιτάφιος*. 49) Der Vat.^{a}, welcher wie oben erwähnt mit einer leidener Hs. vielleicht zusammenfällt, enthält überhaupt nur 55. 27. 28. 30. 31 | 38. 41. 51. 48. 32. 36. 56. 39. 40. 53 | 42. 49. 35. 29. 37; noch weniger der Laur. 4, der beginnt mit 38. 41. 51. 48. 32. 36. 56. 39. 40. 53 | 61. 57. 58, und von neuer Hand 50. 42. Der ältere Bb gibt: 19. 24. 14. 13. 16. 15. 54. 60. 17. 20. 25. 26. 55. 27. 28. 29. 30. 31 | 38. 41. 51. 48. 32. 36. 56 und wie Auger meint 53. 39. Das ist glaublich nach dem Inhalt seiner Verwand-

Familie stammten; eine Möglichkeit über welche ich im folgenden Abschnitt weniges sagen will [50]); aber ich sage vielmehr: um so besser, wenn einzelne Hss. zwei Familien angehören; dann ist die Aussicht da, über beide Familien hinaus die Forschung auszudehnen und ein objectives Urteil über den Werth beider Familien zu gewinnen. Denn der jetzige Zustand ist allerdings unerträglich, wo uns die codd. F Y A als Grenzpfähle hingestellt werden, an denen nicht weiter zu rütteln sei, ohne dasz wir in ihr gegenseitiges Verhältnis irgend welche klare Einsicht oder selbst über ihren Werth ein anderes als aus der Betrachtung ihrer Varianten geschöpftes subjectives Urteil hätten. Man hat freilich einen Maszstab angelegt: ihre Stellung zu cod. Σ; aber man gibt damit alle Möglichkeit aus den Händen, Σ gegenüber unabhängig vermittelst jener Hss. Kritik zu üben. Also um auf das Verhältnis der Familien Y und A zurückzukommen, so wollen wir uns nicht auf den Urcodex berufen, aus welchem alle Familien abzuleiten sind, sondern wir nehmen blosz einen verhältnismäszig alten Stammcodex an, in welchem Y und A noch vereinigt lagen. Derselbe Stammcodex kann auszer Y und A natürlich noch einen dritten Zweig getrieben haben, welcher um so echter und werthvoller ist, je mehr er von den anderen zwei Aesten in sich vereinigt; er wird um ebensoviel dem Stammcodex näher stehen. Wenn nun Vind. 4 z. B. diesem Mitteltrieb angehörte? Ich denke, dann ist erklärlich, wie p. 108, 22 nach ἀπερρᾳθυμήσατε | καὶ μηδὲν ὑπηκούσατε blosz in pr. Y pr. A und in Vind. 4 ausfallen konnte. Die drei Worte haben wol in dem gemeinsamen Stammcodex gefehlt. Von Vat.ª und ᵇ haben wir theils keine theils zu wenige Varianten; wenige Varianten auch und leider nur für die Reden 18—26 aus cod. k, dennoch vielleicht genug, um auch dieser ziemlich alten Hs. [51]) eine Mittelstellung zwischen Y und A anzuweisen. 630, 6 lassen blosz pr. Y und k aus: εἴρηκεν· | οὐ μὲν . . . εἴρηκεν, | οὐ δ'; 312, 8 blosz A und k[52]): ὁ δὲ | τὴν ἰδίαν τύχην τὴν ἐμὴν τῆς κοινῆς τῆς πό|λεως. Jetzt erst erklärt sich eine Erscheinung welche mich längere Zeit hindurch beinahe geängstigt hat. Der pariser cod. s aus dem 13n Jh., derselbe welchen Morel α und Reiske Paris. 1 nennen, stimmt in or. 20 constant [53]) mit Y O, und nicht minder mit Π Y O in or. 21, bis er auf den letzten Blättern dieser Rede sich ebenso entschieden wieder an A anschlieszt. Dann aber ist natürlich, dasz s mit dem vorher genannten k oft zusammenfällt. 719, 10 lassen s k A aus: ἑκάστωι | οὕτω καὶ τούτων ἴσον μετέχειν ἕκαστον | ἀξιοῖ; 506, 15: δημοκρατούμενοι | καὶ φόρους Καρχηδονίους πραττόμενοι | καὶ. Wir hatten oben

ten. 50) Ich setze hier nur die Ueberschrift einer madrider Hs. bei: *Κωνσταντῖνος ὁ Λάσκαρις ἐν διαφόροις τόποις καὶ καιροῖς ἐξέγραψεν* usw. 51) An k erinnert so lebhaft die Reihenfolge in einer neapolitanischen, bisher nicht verglichenen Hs. des 14n Jh. (Vömel § 113), dasz möglicherweise die von diesem allein erhaltenen Reden den Verlust in k ersetzen könnten. 52) In pr. k A und Aug. 5 fehlen 792, 9 anderthalb Zeilen durch Wiederkehr von ὀφειλήσει; 465, 16 zwei Zeilen in A und pr. k durch Wiederkehr von ἀρχόντων. 53) Vgl. auch p. 614, 6, wo s Y O r Σ mehr als eine Zeile aus Versehen, wie es scheint, aus-

schon s und Vind. 6 als zusammengehörig erkannt[54]) und finden in beiden 321, 25 ein Scholion in den Text aufgenommen, welches A am Rande, wahrscheinlich aus dem Stammcodex, enthält. Auf diesen Stammcodex haben wir also drei Linien zurückzuführen: 1) Y, 2) Vind. 4 k s (Vind. 6), 3) A. Darum begreifen wir und finden darin eine Bestätigung unserer Ansicht, wenn p. 794, 22 *βούλεται· | ταῦτα γεωργεῖ, ταῦτα ἐργάζεται* gleichmäszig in pr. Y und A und auszerdem nur noch in Aug. 5 und pr. Σ fehlt; wenn 547, 10 mehr als eine Zeile in pr. Y pr. s r k A Σ ausgelassen, dagegen 479, 14 eine volle Zeile blosz in A r s Y O zugefügt wird. 80, 11 hat A zu *διαφθείρειν* das Scholion *ἢ λόγοις ἢ χρήμασι*. So hat auch mg. O, und Y hat im Texte *ἢ λόγῳ ἢ χρήμασι*.

Es wäre nun in hohem Grade interessant, dem angenommenen Stammcodex möglichst nahe mit den Varianten zu kommen, welche durch Vömel neuerdings zugänglich geworden sind. Aber da ist mehr als embarras de richesses, das ist wie eine Wüstenreise, wo jeden Augenblick der lose Flugsand die Augen füllt oder die unvorsichtigen für immer begräbt. Darum habe ich zuletzt auf diejenigen Varianten mich beschränkt, die eine selbsteigene bewuste Thätigkeit des abschreibenden Individuums ausschlieszen, fortgestoszen aber alles was auf ein Streben deutet, den Text des Redners mit Formen, Phrasen und Constructionen des späteren Graecismus in Einklang zu bringen, alles was dem Zweck einer Sinnerläuterung dient, wie Zusatz des Subjects (*Φίλιππος*), des Objects (*αὐτόν, τούτῳ*) oder irgend welcher Bestimmung (*νῦν*), kurz alle Varianten, auf welche jeder griechische Abschreiber späterer Zeit von selber fallen konnte; sie beweisen nichts für den Zusammenhang der Hss. in welchen sie eben erscheinen; sie beweisen vielleicht nur, dasz deren Abschreiber gleiche Einfaltspinsel gewesen sind. Unter den übrigbleibenden Varianten unterscheide ich 4 Gruppen als charakteristisch: a) gemeinsame Schreibfehler, welche aber nicht den Umfang und die Bedeutung der oben besonders herausgehobenen Versehen haben; b) die Vertauschung zweier Wörter, wie *οἶομαι* mit *ἡγοῦμαι*, *ὁμολογίας* mit *συνθήκας*; c) die rhetorischen Zusätze, als da sind von Synonymen, Fragen, verstärkenden Partikeln; endlich d) die veränderte Stellung der Wörter. Wie aber jede Gruppe wieder besondere Maszregeln der Vorsicht nöthig macht, kann ich hier nicht ausführen; vorläufig musz ich die so gewonnenen Resultate dem freundlichen Leser auf Treu und Glauben anbieten. Es gehören danach unzweifelhaft für die Reden 1—17 zusammen: Pal. 3 Rg. Angel. O Lobc. Meerm. γ u und v Pal. 1[55]) Vind. 3, womit die Brücke zu B F Q geschlagen wird, von welcher ein Grundpfeiler, t, noch viel zu

lassen. 54) Der Vind. 6, derselbe Codex welchen Taylor als Vindob. citiert, zieht den Guelf. mit sich; beider Zusammenhang mit k s A springt in der Rede für den Kranz in die Augen. Auch der Vind. 7 möchte hierher gehören. 55) Der offenbare Zusammenhang des Pal. 1 mit der Aldina Taylori gibt zu mancherlei Combinationen Anlasz.

wenig beachtet ist. Es gehören ferner zusammen Chis. (nicht allzu fern von F) Aug. suppl. (*II*) Y, Vind. 4 Harris. Rehdig. Urbin. (U^b) Goth. Periz. Ven. z Dresd. Pal. 2 Harl. Θ k s Vind. 6, A Barocc. (2 und) 1; wahrscheinlich auch Lock. und Havn. Ebenso möchte ich hieher ε und η[56]), β aber zwischen O und F einschieben, letzterem mit Bestimmtheit den Vat. zuweisen, während ich über Vat.^{b} von Seiten der Varianten kein Urteil ausspreche. Manche der genannten Hss., wie Harl. und Θ, Lock. und Havn., ε und η bilden wieder je für sich ein enger verbundenes Paar.

Uns aber ist es von hoher Bedeutung, dasz cod. Urb., in seiner ursprünglichen Form ein Product vielleicht noch des 10n Jh., also wahrscheinlich älter als Y und gewis älter als A, durch seine Varianten mit Sicherheit zwischen Y und A seine Stelle findet, also möglicherweise das Haupt des dritten Triebes ist, in welchem der Stammcodex von Y und A sich fortgepflanzt hat. Denn den Urb. geradezu für den Stammcodex selber zu erklären möchte ich nicht wagen, ohne eine neue Vergleichung von dieser Hs. und eine vollständige von k angestellt zu haben, woraus Bekker nur die Reden 18—26 benutzt hat, während wir für die früheren Reden nur sehr wenige Varianten von Auger besitzen; ohne ferner s noch einmal durchgesehen und besonders den Manett. und Bb und den Malat. kennen gelernt zu haben. Dann dürfte auch der Rehdig. durch seine Annäherung an Urb. gröszere Bedeutung erhalten und wieder der Harl. als Führer einer besonderen Gruppe in ein helleres Licht treten. Ueberhaupt aber bin ich überzeugt, dasz wir, seitdem durch eines Mannes rastlosen Fleisz, welchem wir Freunde des Demosthenes nicht genug danken können, offene Bahn gemacht ist, zu einer weit helleren Einsicht in die Entstehung unseres Textes kommen können, als dies bei den meisten griechischen Autoren möglich ist. Mancherlei ist ja noch zu erfahren, was jetzt in seiner Bedeutung übersehen ist: so die Reihenfolge in dem cod. X in Venedig und in dem auf dem Berge Athos, welche alle Reden enthalten sollen, die Folge der Privatreden im Vat. und Urb. 115, der Reden 1–19 im Urb.^{b}. Machte mir doch Gottes Güte möglich, wenigstens die alten codices des Mich. Sophianus in Mailand zu excerpieren!

Wenn nun der Zusammenhang unserer oft genannten Familien Y und A für die Reden 1–17 gesichert erscheint, gesichert nicht blosz durch beiderseitige Verwandtschaft mit anderen Hss., besonders U, sondern auch direct durch Uebereinstimmung der charakteristischen Varianten aller Art, so kommt zum Ueberflusz noch mehr als ein äuszeres Zeugnis hinzu: die Lebensbeschreibung des Dem., welche man dem Zosimos beilegt, findet sich, soviel ich sehe, allein in den codd. Y U Vat.^{b}, die andere Lebensbeschreibung aber, von einem unbekannten Verfasser, allein, so scheint es, in Y Vind. 4 Rehdig. Urb.^{b} Goth. z p r Laur. 8

56) Für die Rede 18 auch r und p, so wie o und q, die zwei unter sich nahe verwandte Paare bilden. Die Verwandtschaft von r und p wird durch den gemeinsamen Ursprung ihrer Scholien bestätigt.

und zwei bisher nicht benutzten Hss. Ebenso stimmen die Scholien in Y vollständig mit denen in dem alten *Π*, dessen Schätze ebenfalls von Vömel gehoben, aber uns noch vorenthalten sind; sehr ähnlich sind einander die von A und r, die von r aber haben gemeinsamen Ursprung mit p. Anderseits treten in Betreff der Scholien Bav. und *β* aneinander. Endlich auch nöthigt uns der Mangel der Documente, die codd. k (r) s A und auch Y auf einen gemeinsamen Ursprung zurückzuführen. Zwar ist die Uebereinstimmung nichts weniger als vollständig; denn während A die meisten, s viele ausläszt, fehlen in k (und r) nur einzelne und Y hat alle, hat aber die ersten 3 Documente 'in summa' oder 'in ima pagina ab ea manu quae scholia scripsit': das charakteristische bleibt aber, dasz gerade blosz in den Hauptvertretern dieser Gesamtfamilie gewisse Documente fehlen; wie ebenso charakteristisch in den Reden 43 und 44 einzig die Familie F (und *Σ*) die Documente ausläszt. Dem Stammcodex der Familien Y A haben sie vielleicht ganz gefehlt.

Wenn ich die Untersuchung hier weiter ausdehnen dürfte, so müste jetzt die vermittelnde Stellung zur Sprache kommen, welche Y zwischen A und O einnimmt[57]); sodann von O mit Hilfe besonders der codd. v t auf die Familie F übergegangen werden; aber mein Zweck hier kann gar nicht eine vollständige Classification der demosth. Hss. sein, sondern allein der Nachweis, dasz die Cardinalfrage aller demosth. Kritik, die historische Entstehung unseres Textes, nimmermehr blosz mit Hilfe der von Dindorf benutzten Hss. gelöst werden kann, sondern die Heranziehung aller Hss. nöthig macht, unter denen viel wichtigere sind als manche der von Dindorf benutzten oder vielmehr aus Bekker übertragenen. Dann aber wird dem vernichtenden Uebergewicht von *Σ* gegenüber mehr als eine blosz subjective Kritik mög-

57) Wobei die Bedeutung von *Π* zu erörtern wäre. Aber ich musz auch auf folgende Frage gefaszt sein. Wenn Y und A von einem Stammcodex herkommen, woher dann die Verschiedenheit der Reihenfolge? und welche Folge müssen wir in dem Stammcodex annehmen? Wer will dies mit Gewisheit beantworten? Ich vermute aber, eine der jetzt hergebrachten sehr ähnliche. Diese findet sich, abgesehen von den bereits oben zusammengestellten Hss. der Familien Y A, auch im Urbinas, welcher 1—11, also die Gruppe a und von c fünf Reden enthält, im Harl. der auszer 1—11 noch 19. 18. 16 hat, in Φ (1—10 u. 19); bis hieher ohne 12 und ohne die Gruppe b, die auch in A verschoben war; dann Rehd. 1—7. 9. 10. 11. 14. 13. 16. 15. 17. 12, Dresd. 1. 2. 3. 4. 6. 9. 10. 5. 7. 8. 11. 13. 14. 16. 15. 17. 12, wobei die Gruppe b an cod. A erinnert; dann die merkwürdige Zusammenstellung im Goth. 1. 2. 3. 4. 5. 14, welche ihn nothwendig mit dem Periz. zusammenführt und mit Ven. z, was wieder die Verwandtschaft des Goth. und der Ald. Taylori erklärlich macht. Cod. k ist vorn bedeutend verstümmelt und enthält auszer 7. 8. 9. 10. 11 nur die Gruppe c und 54. — s hat blosz 1. 2. 3. 4. 10. 11. 12 und nach der Gruppe c 13. 16. 15 — *η*: 1—6. 8. 10. 11. 18. 19. 20 — *ε*: 1. 2. 3. 5. 7. 8. 13. 14. 15. 16. 4. 6. 9. 10. 18—22. Wir sehen, dasz die Reihenfolge zwischen A und Y schwankt, wenn sie auch im ganzen sich mehr A zuneigt. Aber schon innerhalb der Familie Y selber hatte der Pal. 3 die jetzige Reihenfolge der philippischen Reden.

lich sein. Und diese Möglichkeit sehen wir vor uns, wenn Vömel nicht ermüdet seine Scheuren zu öffnen, in welche er mit seltener Treue ein Leben hindurch gesammelt und die er mit Früchten angefüllt hat, wie sie allein Begeisterung zeitigen kann. Ihm sei was etwa dieses Kapitel an Resultaten bietet ein geringer Dank.

Halberstadt. *Carl Rehdantz.*

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

73.

Ueber Raphanos und Raphanis bei Theophrastos.

Ueber diese beiden Pflanzennamen habe ich in der Bonplandia von 1857 Nr. 1 eine Untersuchung veröffentlicht, aus der ich hier einen Auszug mittheile, da jene botanische Zeitschrift schwerlich in die Hände der Leser dieser Jahrbücher ihren Weg findet und ich doch meine Ansichten dem Urteile von Philologen gern unterworfen sehen möchte.

In Bezug auf ῥάφανος hatte ich dort eine von A. Decandolle aufgestellte Ansicht, als sei diesem Namen nur irthümlich die Bedeutung Kohl beigelegt und als sei derselbe in der That überall nur Synonymon zu ῥαφανίς, zu widerlegen, worüber ich hier ohne weiteres weggehen kann, da die von mir vertheidigte Ansicht die längst und allgemein anerkannte ist. Decandolle hat sich offenbar durch Plinius irre führen lassen, der beide Namen, wie ich später darzulegen gedenke, fortwährend verwechselt. Was die Kohlsorten betrifft, so habe ich geglaubt C. Th. Schuch in seiner Schrift 'über Gemüse und Salate der Alten' darin beistimmen zu müssen, dasz unter dem Namen κράμβη zur Zeit des Aristoteles eine krause Sorte in Gebrauch gekommen sei. Doch habe ich damals übersehen, dasz Plinius (XX 2, 53) offenbar eine Art Kopfkohl (*foliis densissimis*) unter *crambe* versteht, ein Umstand der mich zu weiteren Untersuchungen hierüber veranlassen wird. Wie dem auch sei, der ῥάφανος des Theophrast ist ohne Zweifel der Strauchkohl: denn nur auf diesen passt das beschneiden (de causis plant. III 19) und wie die übrige Beschreibung, so besonders das schlechte Samentragen (über das ganz ebenso in unsern Tagen Metzger in seiner systematischen Beschreibung der cultivierten Kohlarten [Heidelberg 1833] S. 13 klagt) und das fortpflanzen durch Ableger, welches bei keiner andern bekannten Kohlsorte stattfindet. Nachdem solchergestalt die ursprüngliche Bedeutung von ῥάφανος feststeht, läszt sich, glaube ich, auch über die Etymologie dieses Wortes eine etwas andere Meinung aufstellen als bisher geschehen ist. Die Ableitung, welche Athenaeos gegeben hat, nemlich von ῥα = ῥᾳδίως und

φαίνεσθαι, was rasch keimt, schnell aufläuft, ist einerseits der Deutung nach sehr gesucht, um wenig zu sagen, wenn man den Begriff von φαίνεσθαι ins Auge faszt, anderseits schwer zu vereinigen mit der Kürze der ersten Silbe in ῥάφανος, welche besonders deutlich in der ionischen Form ῥέφανος oder ῥέπανος zu Tage tritt. Dem Sinne nach würde diese Deutung möglich sein, wenn man annähme, dasz der Kohl in Bezug auf die Schnelligkeit des keimens mit Getraide und Hülsenfrüchten verglichen würde, und sie passt ganz vorzüglich, wenn man die spätere, übertragene Bedeutung Rettich im Auge hat, welche dem Athenaeos und Plinius die geläufigste war. Eine andere Etymologie leitet das Wort von ῥάφις, Nadel ab und bezieht sich, wie mir scheint, unglücklich genug auf die Gestalt der Wurzel beim Rettich, welche nemlich unter der rübenförmigen Anschwellung sehr dünn und lang ist und etwa fadenförmig genannt werden könnte; aber mit mehr Recht könnte ein Thier ῥάφανος genannt worden sein, weil es einen langen Schwanz hat, als der Rettich, weil der allernutzloseste und unscheinbarste Theil seiner Wurzel — nicht nadelförmig ist. Endlich will ich nun dem Urteile sachverständiger eine dritte Meinung vorlegen, so gut ich als Laie und, wie ich gestehen musz, keineswegs mit dem nöthigen Apparate für solche Forschungen ausgerüstet es vermag. Wir bezeichnen im Deutschen die in Rede stehende Kohlsorte als Strauchkohl, und allerdings ist das strauchartige bei einer Gemüsepflanze etwas so seltenes und auffallendes, dasz diese Gestalt die Aufmerksamkeit vor allem auf sich ziehen musz. Dies hat mich auf die Vermutung geführt, dasz auch in dem Worte ῥάφανος ein dem ῥάβδος verwandter Begriff stecken möge. ῥάβδος ist von Passow, zweifelhaft allerdings, hergeleitet von ῥάσσω, aber es scheint doch (und vielleicht ist dies schon von anderen anerkannt worden) weit mehr mit ῥέπω verwandt zu sein, zu dem es mir ganz und gar zu stehen scheint wie *virga* zu *vergere*, d. h. in beiden Sprachen ist von dem *inclinare*, dem sich neigen, dem herabhängen der Zweige in gleicher Weise das gleichbedeutende Wort gebildet. ῥάφανος wäre nun, meine ich, nicht sowol von ῥάβδος als von der Nebenform ῥαπίς, ῥαφίς abgeleitet und zwar mit der Endung -ανος (-ανον), welche bei Pflanzennamen überaus häufig vorkommt, z. B. ἄκανος von ἀκή; λίβανος von λείβω, λιβάζω; λήδανον von λῆδον; πλάτανος von πλατύς; πήγανον von πηγνύναι.

Ungleich schwieriger ist es über die unter ῥαφανίς aufgeführten Pflanzen ins reine zu kommen. Der Name selbst, eine Deminutivform von ῥάφανος, führt auf dem Kohl ähnliche, kleinere Gewächse, und das sind die Rübe und der Raps, Brassica Rapa L. und Brassica Napus L. Man nahm bisher die ῥαφανίς für unseren Rettich, Raphanus sativus L. Es ist indes durch J. Gay (Decandolle géogr. botanique S. 826 Anm.), wie mir scheint, hinlänglich erwiesen, dasz diese Pflanze, welche aus China stammt, keineswegs der *raphanus* der alten Zeit, mindestens nicht des Theophrast gewesen ist. Dieser Punkt bildete den Ausgangspunkt meiner Untersuchungen. Dagegen hat J. Gay nachgewiesen, dasz eine dieser sehr nahe stehende Pflanze, Raphanistrum maritimum Gay,

am Mittelmeer wild wächst und dasz diese aller Wahrscheinlichkeit nach die *rapania agria* der neueren Griechen und die *armoracia* der Römer ist. Diese Pflanze ist als Raphanus maritimus Smith, Raphanus Landra Moretti, Raphanus rostratus Decandolle und Raphanistrum Gayanum Fisch. et Meyer beschrieben und findet sich an den Küsten des Mittelmeeres von der Türkei bis Spanien und ferner bis herum nach England. Sprengel hatte schon früher (Comm. zum Dioskorides S. 461) dieselbe Pflanze für die ῥαφανὶς ἀγρία des Dioskorides erklärt.

Untersucht man die verschiedenen Stellen, in welchen bei Theophrast von ῥαφανίς die Rede ist, so ergibt sich, dasz er alle ihm bekannten schotentragenden Gewächse mit rübenartigen, d. h. fleischigen Wurzeln unter diesem Namen begreift. Nur die *γογγυλίς* tritt noch (hist. plant. VII 4, 3) hinzu, und unter dieser musz, wer ῥαφανίς für Rettich erklärt, alle Rübenarten begreifen. Von der *γογγυλίς* unterscheidet Theophrast eigentlich keine Arten (*γένη*), sondern sagt: *γογγυλίδος δὲ οἱ μέν φασιν εἶναι οἱ δ' οὔ φασιν, ἀλλὰ τῷ ἄρρενι καὶ τῇ θηλείᾳ διαφέρειν, γίνεσθαι δὲ ἐκ τοῦ αὐτοῦ σπέρματος ἄμφω. πρὸς δὲ τὸ ἀποθηλύνεσθαι πηγνύναι δεῖν μανάς· ἐὰν γὰρ πυκνὰς πάσας ἀπαρρενοῦσθαι, τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον κἂν ἐν γῇ μοχθηρᾷ σπαρῶσι· δι' ὃ καὶ τοὺς σπερματισμοὺς* [*πρὸς σπερματισμὸν* Wimmer aus Conj.] *μεταφέροντες φυτεύουσι τὰς ἐκφύσεις καὶ πλατείας.* Sprengel nun hat ῥαφανίς für Rettich und diese *γογγυλίς* für die Kohlrübe (Brassica Rapa L.) gehalten. Doch bemerkt er dazu (offenbar weil ihm diese Deutung, wonach nun die weibliche *γογγυλίς* für eine runde, die männliche für eine lange Rübe erklärt werden musz, ungenügend ist) dasz auch der Kohlrabi (Brassica oleracea L.) keine starke Wulst an dem Stengel ansetze, wenn er in den Stengel schieszt. Ich glaube dasz Sprengel mit den letzten Worten das angedeutet hat, worum es sich hier handelt. Ob eine Rübensorte lang oder rund von Form ist, darauf kommt wenig an; wenigstens gibt das keinen Grund von weiblich und männlich zu sprechen, und wie wir gleich sehen werden, ist auch bei ῥαφανίς von länglichen und runden Wurzelformen die Rede, aber nicht von männlich und weiblich. Dagegen ist das ein groszer Uebelstand, wenn der Kohlrabi lang und dünn aufschieszt und nicht dickbäuchig wird. Nahe genug liegt hier der Begriff des weiblichen und männlichen. Führt doch auch Athenaeos (IX p. 369[e] Cas.) als ein Synonymon des Kohlrabi, den er *βοννιάς* nennt, den Ausdruck *γαστέρες* der Lakedaemonier an und hält auch die *γογγυλίς* des Theophrast für dasselbe, obschon er darüber nicht ganz sicher ist. Es läszt sich aber leicht aus vielen Stellen nachweisen, dasz *βοννιάς* und *γογγυλίς* dasselbe ist. Mit der Annahme dieser Namen für den Kohlrabi schwindet, meine ich, die Schwierigkeit, welche das Wort *ἐκφύσεις* allen Auslegern (auch Wimmer) gemacht hat. Theophrast gebraucht das Wort oft, immer in dem Sinne von *excrescendi modus, excrescentia* für die seitlichen Austriebe und Auswüchse, auch für das aufwachsen aus Samen, aber niemals für den Sämling selbst, wie es die vorstehen müssen, welche die Stelle auf die Rüben deuten. Dagegen wird wol niemand an diesem Ausdruck An-

stosz nehmen, welcher darunter die 'Wulst', wie Sprengel sagt, des Kohlrabi versteht. (Vgl. auch Schneider Theophr. vol. III p. 560.) Was nun den Ausdruck *τοὺς σπερματισμούς* betrifft, so ziehe ich denselben unbedenklich der Lesart Wimmers oder der Schneiders *πρὸς τοὺς σπερματισμούς* (welche dem Sinne nach auf dasselbe hinausläuft) vor, insofern die Deutung, welche Scaliger jenem gibt: *plantulas e semine enatas*, d. h. Sämlinge, zulässig ist, worüber ich nicht im Stande bin zu urteilen. Da aber die Kohlrabi, wie ingleichem die Kohlsorten mit Ausnahme des Strauchkohles ein umpflanzen erfordern, um üppig zu wachsen, so kann unmöglich hier das Samentragen als der Hauptgrund des verpflanzens angegeben werden. Ja man könnte, wenn man die Natur der Sache ins Auge faszt, weit eher erwarten, dasz das verpflanzen als Mittel gegen das in Samen schieszen angewandt wird, als um es hervorzurufen; denn das *ἀπαρρενοῦσθαι* kann doch nichts anderes heiszen als was wir 'in Samen schieszen' nennen. Daher steht auch die zweite Stelle VII 5, 3, wo es heiszt: *μάλιστα δὲ μεταφυτεύουσι πρὸς τοὺς σπερματισμούς* [*σπερματικούς* Urb.], in directem Widerspruche mit aller Praxis, und man darf sie mindestens nicht zum Anhalt für unsere Stelle benutzen. Denn sie ist keineswegs ohne Anstosz. Erst wird dort nemlich die Grösze der *πράσα* und *ῥαφανίδες* dem umpflanzen zugeschrieben, und im folgenden Satze heiszt es von der ersteren Pflanze dasz sie dasselbe nur dulde (*ὑπομένει*). Ohne also das *σπερματισμούς* für unverdächtig erklären zu wollen glaube ich doch diesen Satz so übersetzen zu können: *quare etiam plantulas e semine enatas transferentes faciunt tumores atque latas.*

Während nun Theophrast von der *γογγυλίς* nur eine Sorte anerkennt, denn er sagt noch am Schlusse der Beschreibung wiederum, dasz Unterschiede da seien bedürfe des Beweises (*λόγου δεῖται*), beschreibt er von der *ῥαφανίς*, wie gesagt, fünf Sorten folgendermaszen (VII 4, 1. 2): *τῶν δὲ ἔστι (γένη) ῥαφανίδος, ῥαφάνου . . . διαιροῦσι δὲ τοῖς τε φύλλοις καὶ ταῖς ῥίζαις καὶ τοῖς χυλοῖς καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς τοιούτοις. οἷον ῥαφανίδος πέντε κορινθίαν κλεωναίαν λειοθασίαν ἀμωρέαν βοιωτίαν· εὐαυξεστάτην δὲ τὴν κορινθίαν ἢ καὶ τὴν ῥίζαν ἔχει γυμνήν· ὠθεῖται γὰρ εἰς τὸ ἄνω καὶ οὐχ ὡς αἱ ἄλλαι κάτω. τὴν δὲ λειοθασίαν ἥν ἔνιοι καλοῦσι θρᾳκίαν ἰσχυροτάτην πρὸς τοὺς χειμῶνας. τὴν δὲ βοιωτίαν γλυκυτάτην καὶ τῷ σχήματι στρογγύλην, οὐχ ὥσπερ τὴν κλεωναίαν μακράν. ὅσων δ' ἂν ᾖ λεῖα τὰ φύλλα γλυκύτεραι καὶ ἡδίους, ὅσων δ' ἂν τραχέα δριμύτεραι. γένος δέ τι παρὰ ταῦτα ἔστιν ὃ ἔχει τὸ φύλλον εὐζώμῳ ὅμοιον. ῥαφανίδος μὲν οὖν ταῦτα.* Die baseler Ausgabe hat eine kleine Lücke hinter *ῥαφανίδος* und es fehlt ihr wie allen älteren *ἀμωρέαν*. Diesen Namen hat uns indessen Athenaeos erhalten, der II p. 56 die Stelle wörtlich citiert; auch hat der codex Urbinas nach einer Lücke welche hinter *ῥαφανίδος* beginnt *τὴν δὲ μοραν βοιωτίαν*. Die Artikel fehlen bei Athenaeos, und ich möchte Wimmer in der Vermutung Recht geben, dasz *τὴν δὲ* aus den Endbuchstaben von *λειοθασίαν* (und aus dem *α* von *ἀμωρέαν*) entstanden sei. Plinius hat statt *ἀμωρέαν* — *per se viride*. Dies hat Wimmer in der

gröszern Ausgabe der hist. plant. auf *χλωράν* und dies wieder als corrumpiert aus *ἀμωρέαν* gedeutet. Ich habe unabhängig von Wimmer dieselbe Ansicht ausgesprochen und zugleich vermutet, Plinius möge *ἀμωρέαν* oder etwa *ἀμαρέαν* gelesen und dies von *α* priv. und *μαραίνω* abgeleitet haben; wenigstens deutet das *per se* darauf, dasz er hier nicht ein bloszes *viride* gelesen hat. Indessen dem Plinius als Uebersetzer aus dem Griechischen ist es bedenklich genau nachzurechnen. Die kleine Lücke hinter *ῥαφανίδος* hat Wimmer mit *γένη*, ich oben mit *πέντε* ausgefüllt; denn *πέντε* hat Athenaeos, so wie Plinius (XIX 5, 15) *quinque* vor den Artnamen. Deshalb ist es ebenso wahrscheinlich dasz sie es mit ausgeschrieben, als unwahrscheinlich dasz sie es beide sollten zugesetzt haben. Auch erklärt sich die kleine Lücke der baseler Ausgabe leichter, wenn ein Zahlzeichen da gestanden hat, was nicht passte (wegen des Ausfalls des einen Artnamens) und also nicht verständlich war. Wollte man *γένη πέντε* setzen, so wäre dagegen nichts zu sagen, obschon es mir mit der knappen Schreibart des ganzen Werkes viel mehr übereinzustimmen scheint, wenn das *γένη* fehlt. Aus demselben Grunde halte ich dieses ohne das Zahlwort noch weniger für passend.

Was nun die botanische Deutung dieser Namen betrifft, so ist die letzte (*γένος τι*), für welche der Name *ἀμωρέα* übrig bleibt, ohne Zweifel der schon besprochene wilde Mittelmeer-Rettich, Raphanistrum maritimum Gay, und dem entspricht der Name der *armoracia* der Römer. Von den übrigen sind die erste und die letzten beiden genau genug beschrieben, um sie auf die noch jetzt üblichen Rübenvarietäten zu beziehen. Noch treffender werden aber diese durch den Nachsatz bezeichnet, dasz die rauhblättrigen herber, die glattblättrigen angenehmer von Geschmack seien. Rauhblättrig und mit scharfem Rübengeschmack, der wahrscheinlich im Süden noch schärfer ausgeprägt ist als bei uns, sind die von Brassica Rapa stammenden Sorten, die echten Rüben, während die Sorten der Brassica Napus noch jetzt am leichtesten und besten durch das glatte Blatt und den verschwindenden Rübengeschmack unterschieden werden. Metzger in seinem oben angeführten Werke führt ebenfalls drei Hauptformen auf: 1) die Wasserrübe, Stoppelrübe, Turnip, welche oft hoch über den Boden hinauswächst und von allen das gröste Gewicht erlangt; 2) die runde Tellerrübe meist in der kleinen Form als Mairübe gezogen und sehr süsz (diese beiden stammen von Br. Rapa ab); 3) die Kohlrübe, schwedische Rübe, meist länglich, bisweilen auch (und besonders in den neueren Riesenvarietäten für das Vieh) über die Erde hinauswachsend, von Br. Napus abstammend. Auf diese Unterarten, welche nun wieder in viele Sorten zerfallen, wie auch bei Theophrast, lassen sich und zwar auf die erste die korinthische, auf die zweite die boeotische, auf die dritte die kleonaeische Raphanis beziehen. Vielleicht sind aber auch unter der korinthischen alle über der Erde wachsende Arten verstanden usw., so dasz unsere Abarten nicht ganz mit denen der Griechen zusammenfallen. Sprengel hat verschiedene Sorten des Rettichs auf diese Namen

zu deuten gesucht; aber da passt der Unterschied der Blätter und des Geschmackes ganz und gar nicht.

Es ist noch die λειοθασία übrig, welche auch als θραχία bezeichnet wird. Es liegt daher nahe anzunehmen, dasz in dem ersteren Namen θασία steckt, denn die Insel Thasos ward ja zu Thrakien gerechnet. θασία heiszt nun ja bekanntlich eine scharfe Salztunke und nach Hesychios und Pollux eine Wurzel. Dasz die sogenannte Wurzel von scharfem Geschmacke gewesen sei, liegt nahe. Nun wächst aber nach Grisebach (Spicil florae Rumeliae S. 265) der Meerrettich, Cochlearia armoracia L., in litore Thraciae, in insulis prope Belgrad, frequens ad mare Aegaeum prope Enos; sie hält den Winter viel besser aus, wie Theophrast sagt; auf sie passt die erste Hälfte des Namens ausgezeichnet, denn ihre Blätter sind vorzugsweise glatt, und dasz die Bretagne das Vaterland des Meerrettich sei, wie man früher aus dem Namen heraus deutete, ist schon längst von Decandolle als falsch nachgewiesen. Ist meine Vermutung aber richtig, so bezeichnet der Ausdruck θασία ursprünglich die θασία ῥίζα und ist davon auf die scharfe Tunke übertragen. Da wir über das Vaterland des Meerrettichs noch gar nichts wissen, so wäre es interessant, wenn die Richtigkeit dieser Deutung sich aus andern Schriftstellern sollte bestätigen lassen. Ich werde versuchen später darüber wie über die übrigen Rüben und Rettiche fernere Nachrichten der Alten zusammenzubringen.

Eldena. *C. Jessen.*

74.

Emendationen zu Polybios.

I 4, 1 τὸ γὰρ τῆς ἡμετέρας πραγματείας ἴδιον καὶ τὸ θαυμάσιον τῶν καθ' ἡμᾶς καιρῶν τοῦτό ἐστιν ὅτι, καθάπερ ἡ τύχη σχεδὸν ἅπαντα τὰ τῆς οἰκουμένης πράγματα πρὸς ἓν ἔκλινε μέρος καὶ πάντα νεύειν ἠνάγκασε πρὸς ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν σκοπόν, οὕτω καὶ διὰ τῆς ἱστορίας ὑπὸ μίαν σύνοψιν ἀγαγεῖν τοῖς ἐντυγχάνουσι τὸν χειρισμὸν τῆς τύχης. Die in dieser Periode stattfindende Anakoluthie, dasz auf ὅτι der Inf. ἀγαγεῖν folgt, sucht Schweighäuser mit Hinweisung auf ähnliche Stellen zu vertheidigen. Allein jene Structur kommt doch wol nur nach Verben der Aeuszerung und der Annahme vor (vgl. Madvig gr. Synt. § 159 A. 4), nicht aber nach einem Ausdrucke wie τοῦτό ἐστιν ὅτι, der mir nothwendig ein folgendes Verbum finitum zu verlangen scheint. Aber selbst zugegeben, dasz der Inf. gehalten werden könnte, so würde sich doch der Mangel eines Subjects dazu schwerlich entschuldigen lassen; denn so ganz beziehungslos, wie die handschriftliche Lesart es will, kann er doch unmöglich stehen. Betrachten wir den Zusammenhang der ganzen Periode, so will Polybios offenbar sagen, dasz die eigenthümliche Art seiner Geschichtschreibung bedingt sei

durch den Gang der Ereignisse seiner Zeit, dasz ebenso, wie das Geschick alles auf einen Punkt (die Weltherschaft der Römer) hinführe, so auch der Geschichtschreiber genöthigt sei die Erzählung der Begebenheiten auf einen Gesichtspunkt hin zu richten. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, dasz ein δεῖ, und zwar vor διὰ τῆς ἱστορίας ausgefallen ist. Nimmt man dies an, so stört auch der Mangel eines Subjects beim Infinitiv nicht mehr, denn es läszt sich nun sehr leicht aus διὰ τῆς ἱστορίας ein τὸν συγγραφέα ergänzen.

I 42, 5 τοῦ πορθμοῦ τὸ πρὸς δύσει μέρος. Die Praep. πρός steht zur Bezeichnung der Himmelsgegend bei Polybios nur noch an einer Stelle (V 104, 2) mit dem Dativ. Dort ermahnt der Naupaktier Agelaos die Griechen zur Eintracht mit Hinweisung auf die Gefahr, mit der sie alle der im Westen ausgebrochene Krieg (der zweite punische) bedrohe. Ganz mit Recht heiszt es da τὸ μέγεθος τοῦ συνεστῶτος πρὸς ταῖς δύσεσι πολέμου 'des Krieges der ausgebrochen ist in den Gegenden wo die Sonne untergeht'. Dasz es aber ähnlich von der westlichen Seite der schmalen Meerenge von Messina heiszen solle τὸ πρὸς δύσει μέρος, ist mir unglaublich. Dazu kommt dasz Pol. nur noch an einer Stelle (X 10, 9 ἀπὸ τῆς δύσεως) den Singular von δύσις hat, während er sonst immer den Plural gebraucht. Höchst wahrscheinlich hiesz es also ursprünglich τὸ πρὸς δύσεις μέρος.

II 56, 16 οὕτως ἐν παντὶ τὸ τέλος κεῖται τῆς διαλήψεως ὑπέρ τε τῶν οὐκ ἐν τοῖς τελουμένοις, ἀλλ' ἐν ταῖς αἰτίαις καὶ προαιρέσεσι τῶν πραττόντων. Das unverständliche ὑπέρ τε τῶν scheint zunächst auf eine Lücke hinzudeuten. Schweighäuser schlug daher vor ὑπέρ τε τῶν ἐπαίνου καὶ τῶν ἐπιτιμήσεως ἀξίων oder ὑπέρ τε τῶν δικαίως καὶ τῶν ἀδίκως πραχθέντων. Beide Vermutungen entsprechen aber dem Zusammenhange nicht vollkommen; genau genommen muste es vielmehr heiszen: über solche Handlungen, die je nach dem dabei verfolgten Zwecke eine verschiedene Beurteilung finden müssen. Diesen Begriff aber brauchte der Schriftsteller an dieser Stelle nicht noch einmal auszudrücken, da er ihn schon vorher durch Beispiele verdeutlicht hatte; man erwartet vielmehr ein Demonstrativpronomen. Demnach liegt die Vermutung sehr nahe, dasz τε τῶν aus einem ursprünglichen τούτων verderbt ist. Dem Sinne nach dasselbe hat, wie ich nachträglich gesehen, Bothe (Polybiana S. 17) vorgeschlagen, freilich mit einem argen Verstosze gegen den Sprachgebrauch der Prosa. Er vermutet nemlich ὑπέρ γε τῶν, indem er glaubt, dasz der Artikel in dieser Weise demonstrativ stehen könne.

III 32, 2 καὶ παρακολουθῆσαι σαφῶς ταῖς μὲν κατὰ τὴν Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν καὶ Λιβύην πράξεσιν ἀπὸ τῶν κατὰ Πύρρον καὶ Τίμαιον συγγραφέων καὶ καιρῶν ἐξηγήσεως εἰς τὴν Καρχηδόνος ἅλωσιν. So steht die Stelle in den beiden besten Hss. (Vat. und Flor.); im Bav. findet sich, wie sehr häufig in dieser Hs., ein Emendationsversuch, indem es heiszt ἀπὸ τῆς κατὰ τὸν Πύρρον καὶ Τίμαιον συγγραφέντων καιρῶν ἐξηγήσεως, wozu im Aug. und Reg. A noch τῶν hinter τῆς gesetzt worden ist. In diese Lesart suchte Casaubonus einen erträglichen

Sinn zu bringen, indem er schrieb *ἀπὸ τῆς τῶν κατὰ Πύρρον ὑπὸ Τιμαίου συγγραφέντων καιρῶν ἐξηγήσεως*. Allein Bekker sah ganz richtig, dasz die Stelle durch ein Glossem verunstaltet sei, und er nahm deshalb nur die Worte *ἀπὸ τῶν κατὰ Πύρρον καὶ Τίμαιον* in den Text auf. Aber auch so bleibt noch ein erheblicher Anstosz. Es ist nemlich gar nicht einzusehen, wie der Geschichtschreiber Timaeos dazu kommt mit Pyrrhos zusammengestellt zu werden. Pol. will offenbar den Zeitraum, den er in seinem Geschichtswerke umfaszt hat, ganz kurz durch Angabe der Anfangs- und Endpunkte bestimmen; dabei kann es ihm aber doch durchaus nicht darauf ankommen den Namen eines Geschichtschreibers, der über die früheren Zeiten geschrieben hat, mitzuerwähnen. Und wenn er wirklich bei Pyrrhos den Timaeos nennen wollte, so durfte er bei Kleomenes den Namen des Aratos nicht verschweigen, als dessen Nachfolger in der Geschichtschreibung er sich selbst (I 3, 2) bezeichnet. Anderseits vermiszt man in der Bekkerschen Lesart ungern ein Substantiv zu *τῶν*, wenigstens würde es dem Gebrauche des Pol. viel besser entsprechen, wenn jenes *καιρῶν*, das Bekker unterdrückt hat, dabeistände. Ich glaube demnach, dasz es ursprünglich hiesz *ἀπὸ τῶν κατὰ Πύρρον καιρῶν εἰς κτἑ*. Zugleich aber läszt sich auch, wenn ich nicht irre, die erste Fassung jenes Glossems noch mutmaszlich erkennen; es wurde nemlich zu *ἀπὸ τῶν κατὰ Πύρρον καιρῶν* hinzugeschrieben *ἀπὸ (τῆς) τῶν κατὰ Τίμαιον συγγραφέων ἐξηγήσεως* und nachher beides in der Weise verschmolzen, wie es Vat. und Flor. zeigen.

XII 25, 2 *κατὰ δὲ τὴν ὑπερβολὴν τῆς ἀλγηδόνος ὁπόταν βοήσειεν κτἑ*. Für *ὁπόταν*, was dem Stillschweigen nach der Peirescianus (die einzige Hs. für diese Stelle) hat, corrigierte Bekker der syntaktischen Regel gemäsz *ὁπότε*. Allein die hsl. Lesart führt unverkennbar auf *ὁπότ' ἀναβοήσειεν*. Dieses Compositum entspricht auch an und für sich dem Zusammenhange besser, es ist 'aufschreien' wie XIII 8, 5 *ἀνεβόα τις τῶν ξένων «βοήθεια»*, XV 29, 11 *ἡ δὲ ἀναβοήσασα μεγάλῃ τῇ φωνῇ* u. a.

Leipzig. *Friedrich Hultsch.*

75.

Zu Horatius.

1) Carm. II 11, 13—17 *cur non sub alta vel platano vel hac | pinu iacentes sic temere et rosa | canos odorati capillos, | dum licet, Assyriaque nardo | potamus uncti?* Für *Assyriaque nardo* ist sowol in der gröszern Ausgabe der Oden und Epoden (Jena bei F. Mauke 1848) als auch in der Schulausgabe (ebd. 1856) von meinem Sohne Theodor O. († 1855) auf die Autorität des ältesten berner Codex und des 2n altorfer *Assyrioque nardo* geschrieben worden. Zu diesem ge-

wagten vorgehen hielt sich derselbe durch den anderweitigen Gebrauch dieses Wortes in der Bedeutung 'Nardensalbe' ermächtigt, sich berufend auf Epod. 13, 8. 9 und Tib. I 7, 51. II 2, 7. III 6, 63. Ov. A. A. 443 *fallat liquido nitidissima nardo;* ja Epod. 5, 59 *nardo perunctum, quale..* ist das Neutrum ausser allen Zweifel gesetzt[1]). Meineke in seiner 2n Ausgabe liesz zwar *Assyriaque nardo* noch im Texte, bemerkt aber in der Vorr. S. XV: 'vix crediderim Horatium nunc *nardus* dixisse nunc *nardum*, quod legitur Epod. 5, 59 et 13, 8. Itaque etiam hoc loco *achaemenio* (soll heiszen *assyrio*) scribendum videtur ex vetusto codice B.' In Folge dieses Grundes, der allerdings zu der Selbsttäuschung führen kann, in dem Auszenscheine das innere Licht der Wahrheit zu gewahren, haben F. Ritter und Linker dem Neutrum *Assyrioque nardo* unbedingt den Vorzug — auch im Texte — gegeben. Trotzdem musz der unterz. aus Ueberzeugungstreue den Wunsch aussprechen, dasz das hier gegebene Beispiel keine weitere Nachfolge finden möge. Denn der Dichter, welcher, wie er von Homer sagt, *nil molitur inepte*, ward an dieser Stelle von einer Anschauung getragen, welche dem Femininum *nardus* die vollste Berechtigung gibt. So wie der Leser von selbst in dem aufgestellten Naturbilde bei *platano* und *pinu* an deren erquicklichen Schatten, bei *rosa* an der Rose Blütenduft denken wird, so bei *nardus* an den Wolgeruch des Nardenöls, so dasz die Concinnität von Seiten des Dichters verletzt worden wäre, wenn er in die malerische Gruppierung der 'Platane', 'Pinie' (Fichte) und 'Rose' nicht auch die 'Narde', sondern das 'Nardenöl' (*nardum*) gesetzt hätte. Hor. handelte demnach durchaus nicht folgewidrig, da er nur das that was er als Dichter nicht lassen konnte. Faszt man von diesem Gesichtspunkte die Sache auf, so wird fürderhin niemand dem Scholiasten Acron die Glaubwürdigkeit entziehen, wenn er sagt: *notandum autem quod nardum genere feminino posuerit*, und wenn er zu Epod. 13, 8 *Achaemenio perfundi nardo* nur kurz bemerkt: *Achaemenio: Persico.* Liesz der angestimmte Odenton es dem Dichter genehmer erscheinen, statt der gangbaren Form *honos* die damals seltnere *honor* zu verwenden[2]), so muste bei der Conception dieses lieblichen Gedichtes sich ihm die Aufgabe um so dringlicher stellen, die lebensfrische Farbengebung durch nichts ungleichartiges zu trüben oder wol gar zu zerstören. Was den metonymischen Gebrauch des Wortes *nardus* anbetrifft[3]), so bedarf derselbe für unsere Stelle, wo ihn die dichterische Anschauung erheischt, keines Beleges; indes

1) Vgl. hiermit Vossius Arist. I S. 435 ed. F. und Bach zu Tib. III 6, 63 im 'Geist der röm. Elegie' S. 122. 2) S. hier Bentley und die Nachweisungen bei Haase zu Reisig Anm. 33 S. 61 nebst Osann zu Cic. de rep. I 34 S. 108. Kritz und Dietsch zu Sall. Iug. 3, 1. Cicero gebraucht *honos* p. Sestio 56, 119. p. Sulla 17, 49. 18, 50 nach Halms Ausgaben, ganz übereinstimmend mit Zumpts Kanon zu Verr. III 16, 43 und in diesen Jahrb. 1827 I 2 S. 110. Tibullus schreibt ebenfalls *honos* I 7, 9 und Silius viermal, nemlich I 59. III 147. 218. XIV 662, dagegen *honor* VII 662. XVI 452 nach Rupertis Ausgabe. 3) Mit

bieten wir als Analogon A. P. 331 f. zum Vergleich: *speramus carmina fingi posse linenda cedro et levi servanda cupresso?* [4]) Bekanntlich wurde das Nardenöl aus der Wurzel der Nardenpflanze bereitet, obgleich auch ihre Blätter einen höchst angenehmen Duft aushauchten. Gegen die allgemeine, auch von den Scholien bemerkte Annahme, dasz *Assyria* für *Syria* stehe, läszt sich nichts erhebliches einwenden, da eine gleiche Verwechslung auch bei Tibullus stattfindet: III 6, 63 *iam dudum Syrio madefactus tempora nardo* vgl. mit I 3, 7 *Assyrios cineri quae dedat odores*, wo Dissen mit vielen — auch den horazischen [5]) — Stellen jene Meinung erhärtet. Umgekehrt sagt selbst Cicero Tusc. V 35, 101: *Sardanapali, opulentissimi Syriae regis, error.* Uebrigens wusten die gebildeten Römer recht gut, dasz die Nardenpflanze im südlichen Indien wachse: Plin. N. H. XVI 59 [6]). Strabo XV 695. Arrianos Anab. VI 22, 8, obwol nicht in Abrede zu stellen ist, dasz es auch eine *species Valeriana*, eine *nardus Syriaca*, *Celtica* und *Gallica* gegeben hat. Aber gemeinhin nannten die römischen Schriftsteller die fremdländischen Erzeugnisse nach dem Landestheile, aus welchem man dieselben als echte Waare zu beziehen pflegte. Wie bekannt gelangte die Nardensalbe aus Vorderasien in 'Onyxbüchschen' [7]) nach Italien: Hor. carm. IV 12, 17. Martialis VII 94, 1. Prop. III 10, 22 (s. das. Hertzberg), bei welchem Namen man jedoch nicht an den Edelstein Onyx, sondern an die antike Benennung des Alabasters oder eines gelblichen Marmors zu denken hat. S. vor allen Plin. N. H. XXXVI 12 vgl. mit XXXVII 24, aus welchen Stellen hervorgeht, dasz der alte naturkundige recht gut die Alabasterart *onyx* von dem Edelstein zu unterscheiden gewust hat. Dasz aber eine Art 'Alabaster' zu den obgenannten Büchschen verwendet wurde, bekunden folgende Stellen: Theokr. 7, 81, wo Wüstemann auf F. Jacobs Del. epigr. IX 3, 3 S. 328 verweist. Athen. XV 686. Evang. Marci 14, 3 und Plinius

---

Recht weist C. Nauck in beiden Ausgaben auf die Metonymie von *nardus* hin. Auch die neuern trefflichen Editionen von Düntzer, M. Haupt, Th. Schmid und Stallbaum sind der Vulg. treu geblieben; schon Orelli warnte vorbedächtig vor der Neutralform. 4) J. F. Fischer in dem noch unedierten Theile der Praelectiones in A. P. gibt folgende Erklärung: '*carmina — cupresso* sunt carmina egregia, immortalia. *Cedrus* h. e. resina, oleum cedri, quo quidquid fuerit oblitum, nunquam putrescit. Unde chartae nobilium poëtarum oblinebantur hac resina, ne corrumperentur a tineis. *Levis cupressus* est h. l. arca e tabulis cupressinis bene politis dolabra fabricata. Etiam in his arcis reponi solebant scripta poëtarum nobilium contra tineas; v. Schol. Cruq. h. l. et Plin. N. H. XVI 39. Dioscor. I 105. 5) Nur ist daselbst für IV 6, 32 zu lesen III 4, 32. Anders denkt über dieselbe Stelle F. Ritter; doch tragen wir kein Bedenken hier Dissen beizustimmen so wie dem umsichtigen Düntzer a. O. 6) Eine Beschreibung derselben gibt Plinius XII 26 vgl. XIII 2. Theophr. plant. IX 7. Galen. simpl. med. VIII 13. Dioscor. I 6. 7) Wir geben diese Erklärung ab, um dem Misverständnisse jenes Ausdrucks in der Schulausgabe vorzubeugen. Es ist dies um so nöthiger, als schon handgreifliche Druckfehler ein schiefes Urteil veranlaszt haben, doch — exempla sunt odiosa.

am ersteren Orte: *hunc (onychem) aliqui lapidem alabastriten vocant, quem cavant et ad vasa unguentaria, quoniam optime servare incorrupta dicatur.*

Rudolstadt. *L. S. Obbarius.*

2) Sat. I 6, 56 ff. *ut veni coram, singultim pauca locutus | (infans namque pudor prohibebat plura profari) | non ego me claro natum patre, non ego circum | me Satureiano vectari rura caballo, | sed quod eram narro. respondes ut tuus est mos* usw. Bekanntlich erzählt hier der Dichter seine auf Empfehlung der ihm befreundeten Dichter Vergilius und Varius erfolgte Einführung bei Maecenas. So viel mir bekannt, interpungieren alle früheren Ausgaben so, wie die Worte hier vorstehen, nemlich so dasz der Vers *infans namque pudor prohibebat plura profari* parenthetisch genommen wird, mithin die Satzform einfach diese ist: *ut veni coram, singultim pauca locutus non ego — sed quod eram narro.* Anderer Ansicht aber war Kirchner, der in der Ausgabe der Satiren vom J. 1829 so schrieb: *ut veni coram; singultim pauca locutus; — | infans namque pudor prohibebat plura profari: | non ego me claro natum patre, non ego circum | me Satureiano vectari rura caballo, | sed quod eram, narro: — respondes, ut tuus est mos* usw. Und in der Ausgabe von 1854 eben so, nur dasz nach *ut veni coram* ein Komma statt des Semikolon gesetzt ist. Im Commentar S. 231 sagt er: 'ganz unrichtig ist die bisherige Auffassung der Stelle, wonach die Worte *sed quod eram narro* als Nachsatz zu den vorstehenden *ut veni coram, singultim pauca locutus* genommen werden, man mag nun den Vers *infans — profari* in Parenthese einschlieszen, wie die meisten thun, oder nicht; jedenfalls werden dann zwei Momente unterschieden: *pauca locutus* (was aber, wenn nicht das folgende?) und *non ego me — narro.* Wenn aber die Worte *infans namque — narro* als erklärende Parenthese genommen werden, so dasz auf das *pauca locutus* der Nachsatz *respondes, ut tuus est mos, pauca* folgt, so ist alles in der besten Ordnung.' Dann erinnert Kirchner daran, dasz man doch in der hor. Satire, die ja nach des Dichters eigenem Geständnis in Ausdruck und Satzbau der Prosa nahe komme, nicht die längeren, durch viele Verse sich hinziehenden Perioden und Satzverschlingungen scheuen möge. Er übersetzt nun die Stelle so: 'als ich erschien vor dir und weniges spärlich geredet; — | denn es verbot wortarme Verschämtheit dreistes Geschwätz mir: | nicht, dasz ich edelem Vater entstammt, dasz ich eigene Fluren | auf Saturejischem Gaul einher stolzierend bereite; | sondern ich sprach, wie es war; — da erwiderst du deinem Gebrauch nach | wenig' usw. Diese Uebersetzung verdeckt aber nur das zerrissene und holperige des lateinischen Satzbaus. Wie wird dieser ohne Noth künstlich gemacht und nach der Parenthese *infans — profari* wieder ein locker oder vielmehr gar nicht verbundener Satz *non ego...* angereiht, während man doch erwarten sollte, dasz nach den Worten *plura profari* etwas wie *quam haec* und dann in üblicher syntaktischer Verbindung

das, was der Dichter gesagt, nicht aber wieder das störende *narro* folgte.

Auch Krüger nimmt die Stelle wie Kirchner und interpungiert so: *ut veni coram, singultim pauca locutus,* | (*infans namque pudor prohibebat plura profari;* | *non ego me claro natum patre, non ego circum* | *me Satureiano vectari rura caballo,* | *sed, quod eram, narro:*) *respondes* usw. Dazu bemerkt er: 'singultim *pauca locutus* gehört, wie durch die Interpunction angedeutet ist, nicht zu *non ego .. narro*, als ob Hor., nachdem er vorher nur weniges andere gesprochen, diese Auskunft über seine Verhältnisse gegeben hätte; denn in dieser eben besteht das wenige, was er dem Maecenas zu sagen hatte. Vielmehr gehört es zu dem Vordersatze, der durch die Parenthese unterbrochen wird, so dasz *locutus* ohne Verbum finitum bleibt. Es entsteht auf diese Weise ein Anakoluth.' Aber wozu denn wieder eine neue Unterbrechung des Satzes durch ein Anakoluth und nicht lieber mit Kirchner die Worte *ut veni coram singultim pauca locutus* (als Particip) in syntaktischer Verbindung als einen einzigen Vordersatz annehmen, dem der Nachsatz *respondes* usw. entspräche?

Betrachtet man nun die Einfachheit des Satzbaus nach der gewöhnlichen Auffassung, *ut veni coram, narro*, so kann man in der That nicht einsehen, warum eine so künstliche und verwickelte Construction angenommen werden soll, wie die von Kirchner und Krüger aufgestellte ist. Doch ja, einen Grund erkennt man in den Worten *singultim pauca locutus* oder vielmehr nur in dem Part. perf., welches die beiden genannten Gelehrten als wirkliches Perfectum nehmen. Ist dies allein richtig und nothwendig, dann können freilich die Worte *non ego — narro* den Nachsatz nicht bilden. Was sollte denn *pauca* anderes enthalten als die Auskunft die der Dichter über seine Herkunft und Verhältnisse gab? Allein *locutus* musz nicht als Perf. genommen werden. Schon Heindorf hatte das richtige gesagt: 'locutus hier für *loquens*, wie im Griech. gewöhnlich mit dem Aorist des Verbi fin. auch das Part. im Aor., nicht im Praes. verbunden wird.' Niemand würde Anstosz nehmen, wenn Hor. sagte: *ut coram veni, pauca loquens — narro*, so dasz die Identität des wenigen mit dem was folgt unzweifelhaft wäre; niemand ferner, wenn es hiesze: *pauca locutus — narravi*, wie derselbe Dichter in der Stelle, auf welche Heindorf verweist, Sat. I 2, 64 ff. sagt: *Villius in Fausta Sullae gener, hoc miser uno* | *nomine deceptus, poenas dedit usque superque* | *quam satis est pugnis caesus ferroque petitus* usw. Ist denn aber hier *narro* etwas anderes als = *narravi*? — Dasz jedoch ein Part. perf. auch mit einem wirklichen Praesens von Hor. verbunden wird, beweist Sat. II 7, 89 ff. *quinque talenta poscit te mulier, vexat foribusque repulsum perfundit gelida* usw., wozu Heindorf Verg. Aen. I 69 *incute vim ventis submersasque obrue puppes* vergleicht. Aus diesem Dichter hat Ph. Wagner Quaest. Virg. XXVIIII 3 (S. 513 f.) mehrere Stellen besprochen. In allen den Stellen des Horatius und Vergilius aber hat das Part. perf., mag das Verbum fin. ein Praesens oder ein Perfectum sein, nicht

die Bedeutung der Vergangenheit, sondern der Gleichzeitigkeit. Vgl. noch Weiszenborn lat. Schulgr. § 182 Anm. 3, woraus ich nur die eine Stelle eines Prosaikers entnehmen will, die mit der des Hor. völlig übereinstimmt, Livius XXXIX 14: *ita cum indices ambo in potestate essent, rem ad senatum Postumius defert omnibus ordine expositis, quae delata primo, quae deinde ab se inquisita forent.*

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

76.

Nachträge und Berichtigungen zu F. Ellendts Commentar über Cic. de oratore lib. I u. II von Dr. C. Fränkel, Oberlehrer am Gymnasium zu Dorpat. Dorpat, gedruckt bei Schünmanns Witwe und Mattiesen. 1855 u. 1856. 128 S. gr. 8. (2 Hefte.)

Ein Curiosum ciceronianischer Kritik und Exegese, wie in solcher Ausführung schwerlich jemals ein ähnliches da gewesen ist; in der That so eigenthümlich, dasz man mehr als einmal zu glauben versucht wird, der Vf. habe an einer Reihe von Beispielen eine halt- und maszlose Conjecturalkritik persiflieren wollen, die ganze Zeilen eignen Fabricats für den ursprünglichen Text ausgibt. — Es ist eine bekannte Thatsache, dasz in unseren Handschriften Auslassungen einzelner Zeilen oder Worte dadurch entstanden sind, dasz die Abschreiber (wie es ja auch jetzt noch täglich geschieht) das zwischen zwei gleichen Wortausgängen liegende Spatium aus Versehen übersprungen haben, wie — um das erste beste Beispiel zu wählen — in der Ergänzungshandschrift des älteren Erlangensis von Cic. de orat. I 29, 133 nach *neque enim sumus* gleich *idque* folgt, mit Ueberspringung der Worte *nimis* bis *sumus*. Dies Abschreiberversehen nun ist dem Vf. der Schlüssel zur Erklärung einer Anzahl ciceronischer Stellen, die seiner Meinung nach nur dann richtig verstanden werden können, wenn man die Abschreiberlücke nach dem Gedankenzusammenhang und mit Anschlusz an das ὁμοιοτέλευτον, das die origo peccati war, durch Herstellung des ursprünglichen Textes wieder ausfüllt. Hr. Fränkel ist der glückliche gewesen, der nicht nur die Lücken zuerst entdeckt, sondern sie auch aus seinem eigenen Kopfe mit Ciceros Gedanken und Worten ergänzt hat.

Die erste Stelle ist I 10, 42 von *agerent* bis *liceret*. Der unvorsichtige Abschreiber hat eine ganze Zeile ausgelassen, und ursprünglich schrieb Cicero: *agerent enim tecum lege primum Pythagorei omnes atque Democritii ceterique in suo genere omnes aeque clari philosophi. Cognitionem naturae sibi physici vindicarent.* Hat sich denn der Vf. den Zusammenhang der Stelle nicht ein wenig klar gemacht? Die *cognitio naturae* will ja Crassus den Physikern immerhin überlassen (vgl. 12, 54); der Redner aber soll über jeden

Gegenstand menschlicher Bildung, also auch über philosophische Gegenstände ausführlich zu reden verstehen. Das, meint nun Scaevola (der zur Erheiterung aller lauter technische Ausdrücke aus dem Rechtsgebiete braucht), werden sich die Philosophen nicht gefallen lassen; darüber können nach ihrer Meinung nur sie, die sachverständigen reden, niemand sonst. Wahrscheinlich ist zu lesen: *agerent enim tecum lege primum Pythagorei omnes, atque Democritii ceterique physici iure* (oder *in iure*, da der Erl. I blosz *in suo* hat) *sua vindicarent*. So entspricht sich das allgemeine *agerent lege* 'die Pythagoreer würden gerichtlich gegen dich auftreten' und das speciellere *in iure sua vindicarent* 'und die Physiker (*ornati homines in dicendo et graves*) würden auf dem Rechtswege den Rechtsanspruch auf ihr Eigenthum erheben' (vgl. Gaius inst. IV § 16). — Die zweite Stelle, der gleichfalls durch Einschiebung einer neuen Zeile geholfen werden soll, ist I 13, 58. Der Hauptanstosz in dieser Periode ist dem Vf. der, dasz man, um einen erträglichen Sinn herauszubringen, mit Lambin u. a. das handschriftliche *nostros* in *nostri* ändern müsse. Ehe er sich dazu versteht, erfindet er lieber auf die oben geschilderte Manier eine neue Zeile, die nach *perpolitos vel* eingeschoben werden soll: *vel domestica re magis si qui se moveri dicunt, nostros decemviros* usw. Wäre nur die eingeschobene Phrase hier an ihrem Orte! Es sind ganz bestimmte, einfache Gegensätze: *Graeci* und *nostri* (d. h. *Romani*, wie I 3, 11. 4, 14. III 11, 43. 34, 137), Lycurg, Solon und die Decemvirn (also griechische und römische Gesetzgeber), griechische und römische Redner, die in der einen Periode zusammengefaszt werden. Wie leicht aber *nostri* wegen des unmittelbar dabei stehenden *decemviros* in *nostros* übergehen konnte, liegt auf der Hand. — Charakteristisch für die mitunter ganz abgeschmackten Einfälle des Vf. ist die Erklärung der dritten Stelle I 19, 85. Er vermiszt für Menedemus — 'ein Mitleid erregendes' Beiwort; also wird flugs wieder eine neue Zeile fabriciert und was für eine! *excitabatur homo promptus ab homine rerum pusillarum patrono obruebatque adversarium abundanti doctrina* usw. Damit soll denn Menedemus als 'ein Schutzmännchen, ein Schutzherrchen winziger Dinge' bezeichnet werden. Die hsl. Lesart *ab homine* ist wahrscheinlich dadurch entstanden, dasz bei der Zeilenbrechung (wie das öfters vorkommt) *ab* doppelt geschrieben (*ab — abundanti*) und dann später die vermeintliche Lücke unrichtig mit dem Abl. *homine* ausgefüllt wurde, in Folge dessen die ursprüngliche Copulativpartikel ausfiel. Es ist also zu lesen: *excitabatur homo promptus* (nemlich Charmadas, denn nur von diesem kann die Rede sein) *atque abundanti doctrina et quadam incredibili varietate rerum atque copia*, eine Charakteristik die ganz auf den genannten Akademiker passt. An der Verbindung von *promptus* mit dem Abl. qual. (den Cicero bekanntlich weit häufiger als den Gen. anwendet) wird niemand Anstosz nehmen. Zu allem Ueberflusz verweise ich auf das ähnliche Beispiel II 88, 360 *vidi ego summos homines et divina memoria, Athenis Charmadam* (Tusc. I 24, 59). — Auch I 32, 145,

die vierte Stelle, soll durch Zeileneinschiebung erst genieszbar gemacht werden. Crassus hat eben den beiden jungen Männern Cotta und Sulpicius offen gestanden, dasz er die rhetorische Schule gründlich durchgemacht und das ganze übliche rhetorische System erlernt habe; ja selbst über die Dinge, die doch vorzugsweise Naturgaben seien, habe er theoretische Vorschriften gehört. *Nam* — fährt er fort — *de actione et de memoria quaedam brevia sed magna cum exercitatione praecepta gustaram.* Diese Verbindung kommt dem Vf. unerträglich vor, und um die Härte des Ausdrucks zu beseitigen und zugleich das folgende *enim* zu motivieren, schlägt er vor hinter *exercitatione* die Worte einzuschieben: *qua adumbratae artis ad postremum absolvuntur praecepta gustaram*, so dasz also *magna cum exercitatione* zu *gustare* gehört. Dagegen ist zunächst zu erinnern, dasz *magna cum exercitatione gustare* genau genommen einen Widerspruch in sich enthält und demnach nicht gesagt werden kann, indem *gustare* 'kosten', wie u. a. das sprichwörtliche *primis labris gustare* beweist, in der Regel mehr von einer kurzen, oberflächlichen Beschäftigung gebraucht wird und sich also mit *magna cum exercitatione* nicht wol verträgt. Was sodann die Behauptung betrifft, dasz das folgende *enim*, um gerechtfertigt dazustehen, den Sinn des gegebenen Einschiebsels voraussetze, so ist der Vf. damit entschieden im Irthum. Crassus hat in rascher Uebersicht die einzelnen rhetorischen Kapitel angegeben und am Ende auch die *actio* und *memoria* als die letzten beiden Theile (nach der *inventio*, *dispositio* und *elocutio*) bezeichnet. Diese ganze übersichtliche Darstellung des rhetorischen Schulsystems schlieszt er mit den Worten ab: *in his enim fere rebus omnis istorum artificum doctrina versatur*, womit er also andeutet, dasz er so ziemlich alles was zum rhetorischen System gehöre in dem eben gegebenen erschöpft habe. Hieraus ergibt sich weiter, dasz das ohnehin verschrobene Einschiebsel auch darum gänzlich zu verwerfen ist, weil es die unsinnige Behauptung enthält, dasz die Regeln der im Umrisz gegebenen Theorie 'mit der groszen Einübung' zuletzt abschlieszen. Die hsl. Lesart läszt sich meines erachtens recht wol vertheidigen; nur dasz gleich zu Anfang hinter *nam* dem Zusammenhang nach *et* in der Bedeutung 'auch' ausgefallen zu sein scheint. Selbst auf das was wesentlich Naturanlage ist — sagt Crassus — erstreckt sich die rhetorische Theorie. Denn ich habe auch über die *actio* (und die ist ja nach III 59, 222 und or. 17, 55 *corporis quasi sermo* oder *eloquentia*, kann demnach ebenso wie die *memoria*, als von Naturanlagen abhängig, streng genommen durch Unterricht nicht mitgetheilt werden) und über die *memoria* theoretische Vorschriften empfangen. Die Regeln, welche die griechischen Rhetoren darüber aufstellten, waren aber im Vergleich zu den weitläufigen Expositionen über die *inventio* und besonders die *status causae* sehr kurz abgefaszt, so dasz man nicht satt, sondern nur davon zu kosten bekam; ein paar kurze Bemerkungen (*quaedam brevia*), die aber mit groszer Virtuosität und Fertigkeit im Regelgeben vorgebracht wurden. — Die fünfte Zeilen-

einschiebung kommt auf die viel besprochene Stelle, mit der Crassus seine inhaltreiche Darstellung vom Wesen des Redners abschliesst I 46, 202 *non enim* bis *versari*. Zwischen *tamen* und *esse* soll die Zeile ausgefallen sein: *eius cum ipsa voce usum qui docuerit Mercurius esse deus putatur*. Wozu diese willkürlich erfundenen Worte? Der Redner (— sagt Crassus und wählt darum sehr schön das Wort *antistes*, um zu bezeichnen dasz er im Dienste eines Gottes stehe, gleichsam als *antistes sacrorum artis oratoriae* —) soll ein Priester der Kunst sein, die nach allgemeiner Annahme, obgleich der Mensch als solcher schon von Natur die Gabe der Rede vor allen andern Geschöpfen besitzt, dennoch auch ihren besondern Gott hat, damit eben dies eigenste Gut des Menschen nicht durch unser Verdienst errungen, sondern als von der Gottheit von oben herab zu uns gebracht erscheinen sollte. Gemeint ist allerdings Mercurius, der *facundus nepos Atlantis*, der *caducifer* κατ' ἐξοχήν, von dem auch die *caduceatores*, die Friedensgesandten oder Parlamentäre, den Heroldstab haben, der Ἑρμῆς λόγιος. Dasz im folgenden ferner eine Anspielung auf Il. Ω 336 (Hor. carm. I 10, 13 ff.) zu suchen sei, wo Priamos auf Zeus Befehl unter Hermes Schutz in das feindliche Lager geleitet wird, so dasz also der Gedanke zu Grunde läge: 'der Redner sei sogar mächtiger als der Gott, unter dessen Schutz die Beredsamkeit steht' wird schwerlich anzunehmen sein. Der einfache Sinn ist: 'ein Redner (*orator*, Sprecher, hier mit absichtlichem Doppelsinn zugleich in der Bedeutung *legatus* gebraucht) wie z. B. C. Fabricius braucht nicht einmal den schützenden Heroldstab (denn *caduceatori nemo homo nocet*), um sich ungefährdet ins Lager der Feinde wagen zu können; der Name *orator* schützt ihn allein zur Genüge.' — Die allerunglücklichste Zeileneinschiebung des 1n Heftchens aber ist die sechste, welche der Vf. I 58, 246 annimmt, sowol die nach *ediscant: qui istam arti laudem equidem tribuere possim*, als die nach *deinde: istam artem ediscendam esse putäs propterea*. Man sieht, der Vf. corrigiert dem Schriftsteller das Exercitium, wie er das in eben so thörichter und schulmeisterlicher Weise I 25, 113 u. 114 gethan hat; von der lebhaften Sprache des Dialogs hat er eben so wenig eine Ahnung als von Ciceros Absicht (III 4, 16), die Personen des Dialogs und insbesondere die beiden groszen Redner Crassus und Antonius wo möglich auch in ihrem sprachlichen Ausdruck zu charakterisieren. — Auch I 32, 146 musz es sich daher Cic. gefallen lassen, mit Hinweisung auf das *quandoque bonus dormitat Homerus* aus purem Unverstand tüchtig zurechtgesetzt zu werden. Der Vf. will haben, Cic. hätte sich ausdrücken sollen: *verum ego hanc vim intelligo esse in praeceptis omnibus, non artem praecucurrisse eamque secutos oratores eloquentiae laudem esse adeptos* statt *non ut ea secuti oratores — adepti sint*, während doch offenbar *ut* durch das vorausgehende *hanc* nothwendig bedingt und beiden Sätzen vor und nach *sed* eben absichtlich ihres innern verschiedenen Verhältnisses wegen auch eine verschiedene Form gegeben ist. — Wie wenig oft

der Vf. den einfachen Sachverhalt verstanden hat, davon ist endlich die Erklärung von I 57, 245 ein sehr auffallender Beweis. Der Vf. meint nemlich, die daselbst angeführte Formel aus den 12 Tafeln sei in Crassus Rede als von dem Vater des der Erbschaft beraubten Sohnes an die Richter gesprochen zu denken, während doch gerade umgekehrt der Vertheidiger des andern, der dem Buchstaben des Testamentes nach Erbe sein soll, diese Worte im Interesse seines Clienten vorbringt. Crassus will ja die Richter davon überzeugen, wie hier nach dem Wortlaut (*ex scripto*) zu entscheiden ganz ungerecht sein würde; er läszt in seiner Rede den Vater aus der Todtenwelt zurückkehren und in höchst rührender Scene die Versicherung geben, dasz er seinen geliebten Sohn nicht habe enterben wollen. Da hätte denn Crassus bewiesen, setzt Antonius mit etwas ironischer Beziehung auf die Aeuszerung desselben 44, 195 hinzu, wie viel sich Crassus aus den von ihm so gepriesenen 12 Tafeln mache, indem er den im Gesetz geschriebenen Worten: *uti lingua nuncupassit ita ius esto* unter Umständen keinen höhern Werth beilege als einer *cantilena ex scholis* (23, 105); denn das ist der Sinn von *carmen magistri*, wofür der Vf. die abenteuerliche Conjectur in den Text gesetzt wissen will *in magi sui carmine* 'in der Zauberformel seines Beschwörers'.

Im zweiten Heft (das sich übrigens in ununterbrochener Paginierung wie in Manier der Erklärung und unerträglicher Breite der Behandlung eng an das erste anschliesst*)) werden aus dem ersten Buch noch drei Stellen nachgeholt, zuerst 12, 53, wo vorgeschlagen wird statt *quod volet* vielmehr *quom volet* zu lesen. Besser ist wol das von mir in einer Gelegenheitsschrift des hanauer Gymn. zum 31n October 1857 S. 1 vorgeschlagene *quoad* (mit dem Fut. *volet* hier, wie 37, 172 mit *potero*), womit gleich von vorn herein angedeutet wird, dasz sowol das *movere* als das *conciliare* nach Umfang und Stärke durch die jedesmalige besondere Absicht des Redners bedingt sei (vgl. II 42 ff.). Dann folgt 17, 75 mit der Ergänzung hinter *venissem: ut cum magistris artis disputarem factum est. Quos quum de doctrina sua interrogavissem et cum* usw. Scaevola wird sich schwerlich auf einen Disput mit den rhetorischen Theoretikern in Rhodus eingelassen, sondern eben nur mit dem damals bedeutendsten Lehrer, dem hier genannten Apollonius verkehrt haben. Ihm stellte er die in Rhodus gleichfalls sehr angesehene Autorität des im Mucianischen Hause so befreundeten (I 11, 45) Stoikers Panaetius, jedoch vergebens entgegen. Ich halte es noch immer für das einfachste, *quae*

*) Um den vielfach wiederkehrenden selbstgefälligen Ton der Darstellung zu charakterisieren, mag als Beispiel S. 67 dienen: 'vielmehr hör' ich den verehrten Leser mir zurufen: *hic Rhodus, hic salta*. Wohlan, so leg ich demselben gleich meine eigne Betrachtung vor mit der Einladung: ἔρχου καὶ ἴδε (Ev. Joan. I 48)' mit der Bemerkung unter dem Text: 'über den Accent von ἴδε vgl. Winers Gramm. § 6', wie schon S. 25 den albernen Erfindungen des Vf. gegenüber wahrhaft lästerlich Ev. Matth. 7, 8 citiert und ausgeschrieben ist.

— *irrisit ille quidem philosophiamque contempsit* zu lesen; *quae* umfaszt dann, wie der Zusammenhang zeigt, alles das was Scaevola nach dem Vorgang seines Lehrers in der Philosophie als nicht zum Gebiet der Rhetorik, sondern der Philosophie gehörig betrachtet wissen wollte. Den Schlusz der aus dem 1n Buch behandelten Stellen macht 43, 139, wo der Vf. abermals gleich zu Anfang sein grobes Misverständnis des offen vorliegenden Gedankenzusammenhangs an den Tag legt. Er verwirft die allgemein recipierte und unstreitig allein richtige Conjectur Madvigs *Aeliana* (für das hsl. *aliena*), 'weil man nicht begreife, wie das Studium der Jurisprudenz auf einmal diese Bezeichnung erhalten könne', und schlägt dafür *Aculeonia* vor. Also das sieht der Vf. nicht einmal, dasz 'diese Bezeichnung des Studiums der Jurisprudenz', die das unglückliche *Aculeonia* enthalten soll, hier ganz absurd wäre. Crassus kann doch nicht das Studium der Jurisprudenz deshalb empfehlen, weil man daraus Jurisprudenz lerne, sondern darum natürlich preist er das Rechtsstudium, weil dasselbe auch in vielfacher anderer Beziehung so interessant sei und für die sonstigen Gebiete wissenschaftlicher Forschung eine sehr reiche Ausbeute gewähre, wie z. B. für die Kenntnis des römischen Alterthums, also für die historisch-philologischen Studien (wie wir sagen würden): das sind nemlich die *Aeliana studia*, so genannt von L. Aelius Stilo Praeconinus, wie er von Cic. Brut. 56, 205 geschildert wird als *eruditissimus et Graecis litteris et Latinis antiquitatisque nostrae et in inventis rebus et in actis scriptorumque veterum litterate peritus*. Er kann als der eigentliche Begründer der philologisch-grammatischen Studien unter den Römern gelten, die damals (zur Zeit des Gesprächs, daher das so sehr verkannte *haec*, d. h. wie sie gegenwärtig betrieben werden) auf eben dieses Aelius Anregung Aufnahme und Verbreitung fanden. Wenn der Vf. weiter vermutet, hinter *sive quis civilem scientiam* sei *laudat* ausgefallen, so ist das allerdings möglich; da aber gute Hss. *sive quem* haben, so möchte es vorzuziehen sein hier einfach *delectat* zu ergänzen, wie dies schon F. Ranke gött. gel. Anz. 1841 S. 625 gethan hat. Mit dem *laudat* begnügt sich übrigens Hr. F. nicht; er construiert wieder eine ganze Zeile hinter *scientiam: quadam maiore instructam suppellectile* (sic) *moderandaeque civitatis laudat intelligentiam*.

Die Nachträge und Berichtigungen zum 2n Buche beginnen mit 1, 2, wo vom Vf. anstatt der meist angenommenen alten Conjectur von Guilelmus *quum essemus eius domi* (für das hsl. von Eggers quaest. Tull. spec. Altona 1842 S. 9 wieder vertheidigte *eius modi*) vorgeschlagen wird: *quum essemus ei usu commodi* 'da ihm unser Umgang behagte, da wir ihm im Umgang recht waren'. Ferner 3, 10 werden nach *tota civitate* die Worte eingeschoben: *non tam ero molestus ut te cupiam ad legendum invitare; non tamen* usw. — und doch widmet Cic. eben diese seine Schrift *de oratore* seinem Bruder —, während einfach das ohnehin in einigen Hss. feh-

lende *quoniam* zu streichen ist; 6, 23 wieder eine Lücke hinter *defessi*, die also ausgefüllt wird: *animia contentione cessare et ab omni molestia abesse*, eine sehr überflüssige, den scharfen und schönen Gegensatz zwischen *negotiis forensibus atque urbano opere defessi* und *vacui cura ac labore* häszlich verwischende Zuthat; 9, 38, wo nach *potest* eingeschoben wird: *suum munus praestare oratorem eloquentia, quod alius profiteri non possit.* An der wirklichen Schwierigkeit der ganzen Periode, wenn man die Vulg. beibehält, geht dagegen der Vf. leichten Schrittes vorüber. Die Stelle ist nur zu verstehen, wenn man statt *etsi ex eo iudicari potest — tamen hoc certius* usw. *si ex eo i. p. — hoc c.* liest, wie ich a. O. S. 5 ff. näher auseinandergesetzt habe. — Das einzige Körnlein in der vielen Spreu, das zu brauchen ist, kommt bei 14, 60 zum Vorschein, nemlich *solet* vor *fieri*, was allerdings wegen des vorausgehenden *sole* leicht ausgefallen sein kann; die beiden andern Conjecturen aber *studiosius perlustro* statt *legerim* und *in coetu* statt *tactu*, wie der ältere Erl. hat, sind eben so unglücklich wie 22, 94 *Isocrates magister inferiorum omnium* statt *istorum omnium*. Dann gehts wieder ans Lückensuchen bis ans Ende. So soll 33, 142 vor *debilitati* ursprünglich gestanden haben *causarum aliquot millia* (sic) *si nos legentes confecissent*, denn 'es musz von einem lesen die Rede gewesen sein, bei welchem man seine Gesundheit heruntergebracht oder zum Opfer gebracht hat: μόνος οὗτος ἠρεμεῖ ὁ λόγος (Plat. Gorg. 471 E)'; abermals aus purem Unverstand. Es ist, wie der Augenschein lehrt, ein Angriff auf die bisherige juristische Litteratur, der noch alle und jede systematische Form abgehe: die Fälle werden von den juristischen Schriftstellern einzeln aufgeführt, ohne unter höheren, allgemeineren Gesichtspunkten zusammengefaszt zu werden, so dasz es fast den Anschein hat — fügt Antonius hinzu — als sollten wir, durch die unzähligen Einzelfälle die alle gelernt werden müssen ermüdet, da sich doch kein Ende absehen lasse, lieber das Studium der Jurisprudenz ganz aufgeben. — Weiterhin 38, 158 soll eine Lücke sein hinter *non esse*, wo also fortgefahren werden musz: *et omne quod coniunctum sit et adiunctum dicunt disceptationi subiectum esse. Et si simpliciter* usw. Statt der unnützen Einbildungen hätte der Vf. besser gethan die Stelle zu erklären. Es wird nemlich hier von Antonius der Beweis für die unmittelbar vorausgehende Behauptung gegeben, dasz die Dialektik keine Regeln für die Auffindung der Wahrheit, sondern nur für die Kritik der Richtigkeit oder Unrichtigkeit enthalte. Die Dialektiker unterwerfen sowol jede positive oder negative Behauptung, sei sie eine einfache Aussage oder ein mehrgliedriger Folgerungssatz, als auch am Ende ihre eigenen Syllogismen einer immer fortgehenden Kritik. Ist die positive oder negative Behauptung eine einfache Aussage (ein aus Subject, Praedicat und Copula bestehender einfacher Satz), so besteht ihre Kritik darin, dasz sie über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit desselben entscheiden; besteht aber die positive oder negative

Behauptung aus mehreren mit einander verbundenen Gliedern, so dasz mehrere Folgerungen aneinandergereiht und ein Schlusz gezogen wird, dann richtet sich ihre Kritik auf die Folgerungen, die Subsumptionen (*adiuncta*) und den Schluszsatz (*summa unius cuiusque rationis*). — Die neunte Stelle aus dem 2n Buch ist 53, 212, wo nach *animi aliquid* hinzugefügt wird: *admiscendum, quum mores describimus adversarii in nos inique animati; quod inflammandum est illi lenitati; inflammare* soll dann bedeuten 'in entflammender Weise darstellen', d. h. so dasz *invidia* erregt werde. Wie sich aber damit der Dativ *illi lenitati* vertrage, erfährt man nicht. Mir scheint die vielfach recipierte Conjectur *inflandum* das richtige getroffen zu haben; dies Verbum passt in seiner eigentlichen Bedeutung (vgl. die *tibiae inflatae* Brut. 51, 192) am besten zu *animi*, das wie das hebraeische Synonymon den bekannten doppelten Sinn hat; der Dativ aber läszt sich gewis nach der Analogie der Verba *ingerere, inserere, inmiscere* u. ä. rechtfertigen. — In dem gleich darauf folgenden Satz § 213 lautet der Lückenbüszer: *et principia tarda afferenda sunt et exitus, tamen etsi animorum commovendorum causa opus breve texitur, tamen spissi et producti esse debent.* Es ist nur gut dasz sich der Vf. selbst lobt: 'der Ausdruck *opus breve texitur* ist eigenthümlich schön'; von anderer Seite wird er schwerlich ob des noch dazu dem Sachverhalt geradezu widersprechenden Einfalls irgend welches Lob erfahren. Antonius macht auf die Verschiedenheit des *docere*, wo es sich um die *argumentatio* handelt, und des *conciliare* wie *movere* aufmerksam, insofern man mit beiden, dem ἦθος sowol als dem πάθος, weder sogleich und ohne die nöthige, allmähliche Vorbereitung beginnen, noch auch schnell und kurz wieder davon abbrechen dürfe. Also müssen die *principia*, die Eingänge langsamen Schrittes vorgehen (daher wol besser *sint*) und doch auch die Ausgänge *spissi*, d. h. gehemmt (Brut. 36, 138) und in die Länge gezogen sein; es ist auch hier die richtige Taktik zu beobachten (daher die taktischen Ausdrücke), wie sie der Feldherr bei dem vorrücken seiner Streitkräfte im Felde zu beobachten hat. — II 60, 244 fehlten nach dem Vf. hinter *meum* die Worte *familiae enim istos negare eorum esse de quibus dicere exorsus sum, non mehercule in mentem mihi quidem venit.* Der Gedanke an eine *familia dicacium hominum* aber ist sicher nie in eines Römers Seite gekommen. Hält man an der Echtheit der Worte *non mehercule in mentem mihi quidem venit* fest (obwol sie sich als Randbemerkung eines Rhetors, die später in den Text gekommen, fassen lieszen), so bleibt nichts anderes übrig als sich die auffallende Selbstantwort theils aus der dramatischen Lebendigkeit des Gesprächs überhaupt zu erklären, theils aber insbesondere aus dem Bestreben der ganzen Exposition den Anstrich einer mehr improvisierten, noch nicht abgeschlossenen und vollendeten Darstellung zu geben (vgl. 57, 233). — Noch verkehrter ist die unsinnige Erfindung 77, 314 *ergo ut in oratore optionis nostrae videbimus, ut primus dicat orator optimus*

quisque; oder soll 'beim Redner unserer Wahl' etwa so viel heiszen als 'bei der Auswahl des Redners der jedesmal auftreten soll'? Dann hätte sich der Vf. lieber bei dem absichtlich, um des Gegensatzes zu *in oratione* willen gewählten einfachen, aber praegnanten Ausdruck *in oratore* (sc. *constituendo* oder *deligendo*) beruhigen sollen, statt den obigen Unsinn zu Markte zu bringen. — Es bleiben noch zwei Stellen übrig: 79, 323 und 80, 328. An der ersteren soll nach *reliquarum partium* eingefügt werden: *praecipua magis, ut allicianlur animi, ut incitentur quae sunt faciliora etiam in principiis* usw., und gleich darauf statt *initiis* geschrieben werden *in ceteris;* an der andern soll zwischen *si* und *constituitur* gesetzt werden: *quemadmodum actum sit in clariore luce collocatus et quasi ante oculos*, also mit der mattesten Wiederholung des eben gesagten: *cum quemadmodum actum sit exponas.* Alles um der fixen Idee willen, dasz überall Lücken seien, die des Vf. Weisheit zur Bewunderung der Nachwelt mit dem echten Inhalt wieder füllen müsse. Schade nur, dasz es lauter Seifenblasen sind, die bei der ersten, leisesten Berührung sofort zerplatzen.

Hanau. *K. W. Piderit.*

77.

Zu Caesars Bellum Gallicum.

I 8, 1 *a lacu Lemanno, qui in flumen Rhodanum influit.* Das befremdliche dieser von allen guten Hss. gebotenen Lesart sucht Kraner dadurch zu beseitigen, dasz er *qua flumen Rhodanus fluit* schreibt, wodurch 'die Richtung des Walls der Rhone entlang' bezeichnet werden solle. Dasz dies dadurch bezeichnet werden könne, ist mir mehr als zweifelhaft, da man *a lacu Lemanno qua* nicht anders wird fassen können als *ab ea parte lacus Lemanni qua.* Dadurch kann aber nicht die Richtung des Walles längs der Rhone bezeichnet werden. Auch wäre die Angabe dieser Richtung höchst überflüssig, denn sie versteht sich nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle von selbst; wollte sie aber Caesar angeben, so hätte er etwa *secundum flumen Rhodanum* oder (vgl. VI 25) *recta fluminis Rhodani regione* oder etwas ähnliches, gewis aber nicht das von Kraner aufgenommene geschrieben. Das *qua* stammt von Hotoman, welcher *qui* in *qua* verwandelnd die übrige handschriftliche Lesart beibehält und *influere* mit VII 57 *paludem quae influeret in Sequanam* vergleicht. Damit wird nun freilich das Bedenken nicht beseitigt; Hotoman hat aber richtig erkannt, dasz an unserer Stelle der Punkt des Sees zu bezeichnen war, von wo aus der Wall begonnen wurde. Wäre es gestattet so weit von den Hss. abzuweichen, so möchte am ehesten *qua flumen Rhodanus profluit* zu erwarten sein (vgl. Nipperdey S. 52, welchem Kraners *qua*

— *fluit* entnommen zu sein scheint: ‘itaque aut qua flumen Rhod. flueret, aut qua idem ex lacu profluueret, murum perductum esse Caesar demonstrasse videtur’). — I 44, 8 folgen die neueren Hgg. der 2n Ausgabe Oudendorps: *quid sibi vellet, cur .. veniret?* ‘was er denn (für sich) wolle, dasz er ..’, wo *cur* abhängig von *quid sibi vellet* in gleicher Bedeutung gebraucht wäre wie *qui* in der von Herzog angeführten Stelle Liv. III 50, 15 *quid sibi vellent, qui armati Aventinum obsedissent.* Die Möglichkeit dieser engen Verbindung der zwei Sätzchen wird niemand leugnen, aber was gewinnen wir dadurch? Mir scheint die Rede durch die kleineren Sätze: *quid sibi vellet? cur .. veniret?* weit nachdrücklicher und der Stimmung des Ariovistus entsprechender zu werden. — I 46, 4 *qua arrogantia .. interdixisset impetumque .. eius equites fecissent.* Hier soll nach Kraner *impetumque fecissent* von *qua arrogantia* abhängig sein, ‘das recht wol auch auf den Reiterangriff gehen kann’. Dies kann bei der vorliegenden Fassung der Stelle sprachlich nicht zugegeben werden; dann müste stehen *impetumque in nostros fecisset.* Bei dem mit *impetumque* eintretenden Subjectswechsel kann nur, wie Doberenz u. a. erklären, aus *qua arrogantia* ein allgemeines Relativ (*ut*) suppliert werden. — I 48, 3 bemerkt Kraner zu *ut si vellet .. non deesset:* ‘es ist richtiger diese Worte als Folgesatz zu nehmen: so dasz es ihm (dem Ariovistus) an Gelegenheit nicht fehlte, die er aber nicht benützte; denn C. will zeigen, dasz nicht er, sondern Ar. die Schlacht vermied.’ Durch diese hinzugefügte Begründung wird die Auffassung des *ut .. non deesset* als Folgesatz durchaus nicht als die richtigere bewiesen; vielmehr passt ebendieselbe Begründung ebenso gut auch auf den Absichtssatz (wo selbstverständlich das *non deesset* als ein Begriff zu fassen ist). Hält C. seine Truppen fünf Tage nacheinander vor dem Lager in Schlachtordnung aufgestellt, damit dem Ar. die Gelegenheit zu einem Kampfe nicht fehle, so ist auch dadurch für jedermann klar, dasz nicht C. die Schlacht vermied. — II 15, 4 haben alle Hss. *quod iis rebus relanguescere animos eorum .. existimarent.* Von den Versuchen *eorum* zu rechtfertigen und zu erklären ist keiner glücklich zu nennen; es ist in der That nicht zu ertragen und es erklärt sich leicht, warum mit Nipperdey die meisten neueren Hgg. es streichen. Aber wie ist es in alle Hss. gekommen? Ich vermute dasz C. geschrieben hat *virorum*, was sehr gut passt und durch irgend einen Zufall, vielleicht wegen des gleich folgenden *virtutem*, mit *eorum* vertauscht ist. — IV 17, 3. Bei der Beschreibung der Rheinbrücke erklärt Kraner *dimensa ad altitudinem fluminis* ‘da sie an seichteren Stellen weniger tief eingerammt zu werden brauchten’. Dies ist ungenau: denn an seichteren Stellen waren doch wol die Balken nicht weniger tief eingerammt, sondern standen nur weniger tief im Wasser, konnten also kürzer sein als diejenigen welche an tieferen Stellen eingeschlagen wurden. — Was nun die übrige von Kraner angenommene Construction der Brücke betrifft, so musz ich gerade in dem wichtigsten Theile, den *fibulis*, mich gegen seine

Ansicht erklären. Es sollen nemlich die *fibulae* Klammern aus Holz sein, welche, nachdem die die Breite der Brücke bestimmenden Querbalken in die Tragbalkenpaare eingesenkt waren, um die Köpfe der Tragbalkenpaare herumgelegt dass auseinandersprengen verhinderten, — eine nach meiner Ansicht ganz nutzlose Vorkehrung, von welcher sich C. auch nicht das geringste versprechen konnte. Das auseinandersprengen der *tigna bina sesquipedalia* war verhindert dadurch, dasz sie *inter se iuncta* waren, durch Riegel nemlich; es bedurfte also keiner andern Vorkehrung zu diesem Zwecke. Wollte C. aber dennoch das auseinanderweichen der Tragbalken, das durch die *iunctura* an sich nicht zu befürchten war, beseitigen, so war das einfachste durch die Köpfe einen eisernen, wenn auch nur fingerdicken Stift durchzuziehen und dessen Enden mit Schrauben zu verwahren, welcher Art *fibulae* Schneider annimmt, dem man nicht ableugnen kann, was er sagt: 'id certe simplicissimum genus fibularum.' Um aber auf Kraners *fibulae* zurückzukommen, so ist es schwer zu sagen, wie solche Holzklammern, falls sie selbst nur einige Festigkeit haben sollten, anzufertigen waren. Da nemlich die *tigna bina* anderthalbschuhig (*sesquipedalia*) waren und 2 Fusz voneinander abstanden, so musten die von Kraner angenommenen Holzklammern in der Länge 5 Fusz im lichten haben, in der Breite aber (da zwei solche Klammern die anderthalbschuhigen *tigna* umschlieszen) ¾ Fusz im lichten. Was sollten nun diese ¾ Fusz, auf welche es allein ankommen kann, für einen besondern Halt geben? War es überhaupt möglich, dasz ein so heftiger Choc, der etwa im Stande war die *tigna sesquipedalia* auseinanderzusprengen, sich an den Köpfen der *tigna* concentrierte, so musten auch nothwendig diese ¾ Fusz der Klammern abgesprengt werden, gleich viel wie die Klammern gefertigt waren. War nemlich jede einzelne Klammer aus einem Balkenstücke, — liefen also die Holzfasern in Länge und Breite der Klammern parallel —, so waren sie gar nicht fähig einem Choc irgend einen Widerstand entgegenzusetzen; waren aber diese Klammern nach Art der Schraubzwängen, deren sich Schreiner usw. bedienen — eine mühevolle und umständliche Art der Herrichtung — aus je drei Stücken Holz, so war in den Winkeln ebensowenig eine so feste Fügung möglich, dasz sie einen auszergewöhnlichen Choc hätte aushalten können. — Es muste von C., der sicher durch eine gute *iunctura* das auseinandersprengen der Tragbalkenpaare verhütet hatte, eine Vorkehrung getroffen werden, welche die beiden Tragbalkenpaare in stets gleicher Entfernung zu erhalten im Stande war (*distinebantur*). Diese habe ich in Diagonal-Verbindungsbalken zu finden geglaubt, was ausführlicher von mir dargelegt ist in der Z. f. d. AW. 1848 Nr. 51 f. Auch jetzt noch scheint mir die dort angegebene Construction aus technischen sowol als sprachlichen Gründen die richtige, wenn gleich ich auch jetzt noch keine Beweisstelle anführen kann, dasz sonstwo Balkenstücke von so bedeutender Länge *fibulae* genannt worden wären. — Noch ist zu bemerken, dasz Rüstow 'Heerwesen Caesars' S. 61 *intervallo pedum quadragenum ab inferiore parte* § 5 auf die

obere Breite der Brücke bezieht, was auch die meisten neueren Ausleger thun, während Hotoman, Lipsius u. a. fälschlich an den Abstand auf dem Fluszboden gedacht haben; ich hatte angenommen, dasz C. den Abstand der Tragbalken auf der Wasserfläche gemessen angebe, möchte aber jetzt den von Rüstow angegebenen Gründen beipflichten, da diese Breite der von R. berechneten Marschbreite der Cohorte in Reihencolonnen entspricht. Wenn nemlich auch die Beweglichkeit der römischen Aufstellung auf dem Marsche so grosz war, dasz bei dem Uebergang über eine etwas schmalere Brücke durch abbrechen der Glieder in wenig Augenblicken geholfen war: so liegt doch hier kein Grund vor dies anzunehmen, zumal da auch sprachlich die Worte nach Rüstows Erklärung am einfachsten genommen werden. Das ist freilich nicht zu leugnen, dasz die Schwingung der Querbalken bei 40 Fusz Länge weit stärker ist als bei den von mir gesetzten 35 Fusz; um so weniger aber können die *fibulae* die von Kraner angenommenen sein. — Wenn letzterer zu § 10 sagt: 'mit Unrecht hat man *defensores* für einen technischen Namen (Schutzpfahl) gehalten, während *defensoribus* hier nichts ist als Praedicatsnomen = *his defendentibus:* durch deren Abwehr', so stimme ich insofern damit überein, als auch ich *defensores* nicht für einen sonst üblichen terminus technicus halte; aber für ein bloszes Praedicatsnomen, wie Kraner will, kann ich es auch nicht halten. Es sind die vor der Brücke eingeschlagenen *sublicae* die eigentlichen *defensores* derselben, die gleichsam wie auf Posten stehen um von der Brücke allen Schaden abzuwehren, welche Personification der Darstellung weit mehr Leben und Kraft gibt als das blosze Praedicatsnomen. Es ist daher auch an dem Masc. *defensoribus* nicht zu mäkeln, und wenn es auch ein *defenstrix* gab, so würde es doch C. hier gewis nicht angewendet haben. Die *sublicae* sind gerade so *defensores* genannt, wie z. B. der Franzose sagt: *une femme soldat* u. dgl.; vgl. auch die treffliche Erklärung von Verg. Aen. II 521 *non tali auxilio nec defensoribus istis tempus eget* durch J. Henry in diesen Jahrb. 1856 S. 456 ff. — IV 23, 3 machen sich die Ausleger, wie mir scheint, unnöthige Schwierigkeiten mit der Erklärung von *angustis montibus.* Der ganze Zusammenhang erklärt es ausreichend als enge, d. h. dicht herantretende Berge, die ein *angustum spatium* zwischen sich und dem Meere lassen. Ist auch nicht zu leugnen, dasz *angustus* in dieser Bedeutung etwas ungewöhnliches hat, so hat es doch durchaus nichts unklares. Dasz die Berge schmal waren, 'daher (wie Kraner sagt und ähnlich Schneider) schroff nach beiden Seiten und nicht allmählich sich abdachten' hat an unserer Stelle gar keine Beziehung, am wenigsten aber, dasz sie nach beiden Seiten schroff abfielen. Kraners Verweisung auf VII 43, 3 passt nicht: denn an dieser Stelle handelt es sich nicht von einem schroff abfallenden, sondern nur von einem schmalen, d. h. in der Breite nicht beträchtlichen Bergrücken (vgl. die treffliche Abh. 'Gergovia' von M. A. Fischer in diesen Jahrb. Suppl. Bd. I S. 192); ein schmaler Rücken kann aber ebenso gut einem schroff wie einem sehr allmählich abfallenden Berge zukommen. Helds

Erklärung ‘Berge, die sich eng aneinander anschlieszen, ohne weite Zwischenräume zwischen den einzelnen’ ist ebenfalls zu weit hergeholt: denn bei *mare montibus continetur* denkt man von selbst nicht an Zwischenräume (vgl. z. B. I 38, 5 *reliquum spatium . . mons continet* u. a.). Herzog denkt an ‘eine Menge enge Buchten, zu beiden Seiten von vorspringenden Bergen und Anhöhen eingeschlossen’, Doberenz an ‘nur wenig auseinander stehende Berge’, an ‘eine Art Bucht, welche zu beiden Seiten Berge hatte’; aber durch alle diese Erklärungen wird dem Leser zugemutet zwischen den Buchstaben von *angustus* Dinge zu lesen, auf die ohne eine Erklärung nicht leicht jemand kommen wird. — IV 28, 3 erklärt Kraner mit L. Müller *adversa nocte* ‘der Nacht entgegen, obgleich es gegen Nacht gieng’ und führt zum Vergleich an *adverso flumine*, *colle*, *vento*, *adversa tempestate;* allein diese Vergleichungen reichen meines bedünkens nicht aus. Bei den angeführten Beispielen ist der Begriff des *adversus* in die Augen springend, nicht so bei *nox*, wenn wir gleich sagen ‘als es gegen Morgen, gegen Abend gieng’. Dasz ein lateinisches Ohr *adversa nocte* so habe auffassen können, bleibt mir so lange zweifelhaft, bis mir passendere Belegstellen zu Gebote stehen, so viel empfehlendes auch sonst die Erklärung haben mag. Die gewöhnliche Auffassung ‘obgleich die Nachtzeit dem nicht günstig war’ stört weder den Zusammenhang, noch hat sie irgend etwas, das sie verdächtig machen könnte. — V 45, 4 bemerkt Kraner zu *in iaculo inligatas:* ‘wahrscheinlich war der Brief um den Schaft gewickelt’; allein ‘wahrscheinlich’ ist dies durchaus nicht: denn wie war es auf diese Weise möglich den Brief versteckt zu halten, was doch nothwendig war, wenn sich der Sklave ohne allen Verdacht unter den Galliern umhertreiben sollte (*Gallus inter Gallos sine ulla suspitione versatus*)? Hatte er, was doch sonst nicht üblich war, etwas um den Schaft gewickelt, so war nichts wahrscheinlicher als dasz er gerade dadurch die Aufmerksamkeit, den Verdacht der Gallier auf sich zog. Es bleibt daher meines erachtens nichts übrig als *in iaculo* für ‘in dem Schaft, im innern des Schaftes’ zu nehmen, so dasz man an einen zu diesem Zwecke ausgehöhlten Schaft zu denken hätte. Dasz man bei dieser Erklärung statt *inligatas* ein anderes Verbum erwarten möchte, ist nicht zu leugnen. — VII 35, 1 schreibt Nipperdey den besten Hss. folgend: *cum uterque utrimque exisset exercitus*, *in conspectu . . ponebant. dispositis exploratoribus*, *necubi . . traducerent*, *erat . . res* usw. Dieser Textesconstitution schlieszen sich von neueren Held, Kraner, Doberenz an, ohne auch nur auf irgend eine ausreichende Erklärung einzugehen; und doch werden sich die Schüler, für welche zunächst die drei angeführten Ausgaben bestimmt sein sollen, durch die Schwierigkeiten nicht durchzuwinden vermögen. Nipperdey fügt freilich die Bemerkung bei: ‘ita oratione distincta omnia optime habent’, von welchem ‘optime habere’ sich die angeführten Hgg. überzeugt zu haben scheinen; mir ist es trotz aller Bemühung nicht gelungen. Nipperdey fährt nemlich S. 93 so fort: ‘cum enim Caesar in altera Elaveris parte esset, in altera Ver-

cingetorix, eodem tempore uterque utrimque exibat itemque cotidie castra in conspectu fereque e regione ponebant.' Wo findet man im Texte das in der That nicht zu entbehrende 'eodem tempore'? wo den durch das 'exibat' ausgedrückten Begriff der Wiederholung? In dem *exisset* kann dieser Begriff nicht gefunden werden. Wenn nemlich auch das *exire* an jedem Tage dem *castra ponere* vorausgeht, so kann es doch nicht als ein abgethanes, sondern nur als ein in Dauer begriffenes gedacht werden. Das *exisset*, wenn es richtig wäre, könnte nur heiszen: 'da die Heere ausgerückt waren, nemlich von dem Punkte aus, wo C. seinen Marsch anordnete und wo Verc. ihn zu beobachten anfieng und auf dem gegenüberliegenden Ufer nebenher zu marschieren begann' (Herzog); allein auch dies könnte an unserer Stelle nichts nützen, da schon Kap. 34 gesagt ist: *ipse . . secundum flumen Elaver duxit; . . Vercingetorix ab altera parte iter facere coepit.* Wir hätten also an unserer Stelle zu erwarten: *cum uterque utrimque eodem tempore cotidie exiret exercitus, in conspectu . . ponebant* oder etwas ähnliches. Aber Nipperdeys Text hat noch ein anderes, nicht weniger gewichtiges Bedenken. Ich will es nicht besonders hervorheben, dasz die ganze Darstellung etwas sehr abruptes enthält, wenn man mit N. hinter *ponebant* ein Punctum setzt; aber das ist hervorzuheben, dasz das auf *ponebant* folgende logisch ungenau, wenn nicht geradezu unrichtig ist. Caesar war nemlich offenbar nicht blosz deswegen in Besorgnis, weil *exploratores* (selbstverständlich von Verc.) hin und wieder am Ufer aufgestellt waren, um ihm den Uebergang unmöglich zu machen, sondern gerade der Umstand setzte C. in grosze Verlegenheit, dasz das feindliche Heer immer parallel dem seinigen auf dem andern Ufer marschierte, Morgens gleichzeitig mit ihm auszog und Abends gleichzeitig das Lager aufschlug; erhöht wurde diese Besorgnis noch durch die aufgestellten *exploratores*. Aus allem dem geht wol zur Genüge hervor, dasz wir von dem 'omnia optime habent' Nipperdeys noch weit entfernt sind. Mit Recht hat sich daher auch Schneider, welcher die Vulg. beibehält, gegen N.s Lesart erklärt. Und in der That enthält die Vulg. *cum uterque utrique esset exercitus in conspectu fereque . . poneret, dispositis* usw. keines der angegebenen Bedenken und bietet weder sprachlich noch logisch irgend einen Anstosz. Will man sich aber bei der Vulg. nicht beruhigen und das aus den besten Hss. herrührende *uterque utrimque* und *exire* beibehalten, so würde ich vorschlagen so zu schreiben: *cum uterque utrimque * * exiret exercitus, in conspectu . . poneret**), *dispositis* usw., wobei die Lücke vor *exiret* auszufüllen wäre mit *eodem tempore cotidie* oder etwas ähnlichem. Auch würde das Asyndeton *exiret . . poneret* nichts auffallendes haben, vielmehr ganz an seiner Stelle sein; doch ziehe ich mit Schneider die Vulg. vor, bis etwas besseres gefunden sein wird. — VII 44, 1 f. ist, wie mir scheint, eine Ungenauigkeit in Caesars Erzählung zu bemerken. Es heiszt: . . *animadvertit collem, qui ab*

*) Dies *poneret* haben freilich nur Hss. von untergeordnetem Werthe.

hostibus tenebatur, nudatum hominibus, qui superioribus diebus vix prae multitudine cerni poterat. admiratus quaerit ex perfugis causam usw. Worüber wunderte sich C. und was war es nach dessen Ursache er die Ueberläufer fragte? Von den mir bekannten Erklärern gibt keiner eine Auskunft. C. hatte, wie wir gleich im folgenden lesen, durch seine Recognoscierung in Erfahrung gebracht, dasz man von dort aus der Stadt beikommen könne (*qua esset aditus ad alteram partem oppidi*); überhaupt aber muste er, wenn man nur den von Fischer seiner Abh. über Gergovia beigefügten genauen und sorgfältigen Plan betrachtet, alsbald erkennen, dasz, wenn auch die Stadt *omnes aditus difficiles habebat* (36, 1), doch von dieser Seite die geringere Schwierigkeit und nur von da ein eigentlicher Angriff möglich sei. Demnach, scheint mir, konnte er sich auch nur darüber wundern, dasz ein für die Gallier so höchst wichtiger, seither so stark besetzter Hügel jetzt auf einmal von Menschen entblöszt war, und es lag nahe die Ueberläufer nach der Ursache zu fragen, warum dies geschehen sei. War dies die Frage, welche C. an die Ueberläufer richtete, so passt deren Antwort nicht auf dieselbe; denn alle blieben sich in ihrer Aussage darin gleich (*constabat inter omnes*) oder, wie Schneider will, 'alle waren darin einverstanden und wusten', dasz *vehementer huic illos loco timere... ad hunc muniendum omnes a Vercingetorige evocatos.* Aus dieser Antwort oder Auskunft (in welcher auch die dem C. bereits durch Recognoscierungen bekannte Beschaffenheit des Terrains hinzugefügt wird) müste man zurückschlieszen, dasz C. nach der Ursache gefragt habe, warum seither sich so viele Menschen auf dem Hügel gezeigt hätten. Fischer sagt a. O. S. 175: 'er erblickte eines Tages von seinem kleinen Lager aus einen zweiten Hügel in der Nähe der Stadt, der zuvor ganz von Feinden bedeckt, nun ganz entblöszt war, so dasz erst jetzt dessen Formen hervortraten. Aus dem Munde von Ueberläufern erfuhr er, was ihm auch aus Recognoscierungen bekannt war' usw. und S. 192: 'wo ist jener Hügel, den C. eines Tages vom kleinen Lager aus gewahrte, und der sich jetzt erst, von den Feinden geleert, seinem Späherauge enthüllte?.. Wie liesz sich nun C. über diese Erscheinung belehren? *dorsum esse eius iugi*' usw. Fischer also nimmt an, C. habe jetzt erst diesen Hügel gewahrt, nicht er habe bemerkt, dasz der seither stark besetzte Hügel jetzt geleert sei; worüber sich aber C. gewundert und was es gewesen nach dessen Ursache er gefragt, erfahren wir auch von Fischer nicht, denn das 'wie liesz sich nun C. über diese Erscheinung [welche?] belehren?' läszt es für mich wenigstens nicht erkennen. Nun ist es aber auch höchst auffallend, dasz C. jetzt erst eine so wichtige Position der Feinde sollte erkannt, gewahrt haben, nachdem oder vielmehr weil die Mannschaft von dort weggezogen war. Kann man einem 'Späherauge' wie dem Caesars zutrauen, dasz er die Formen eines von Menschen bedeckten Hügels gerade deshalb, weil Menschen darauf waren, nicht so deutlich würde erkannt haben, als es für eine etwaige Kriegsoperation nothwendig gewesen wäre? Werden ferner die Formen eines Hügels, wenn er mit

Menschen, die doch annähernd gleiche Höhe haben, bedeckt ist, so unkenntlich, dasz ein Feldherr wie Caesar getäuscht werden konnte? Würde doch auch ein weniger geübtes Auge die Formation eines ganz mit Menschen bedeckten Terrains deutlich genug erkennen, wie viel mehr ein Caesar! Wäre durch eine dicht gedrängte Menschenmenge eine dahinterliegende Schlucht oder dergleichen verdeckt und von C. erst nach dem Abzuge der Leute erkannt worden, das liesze sich erklären. Es scheint mir also, dasz sich C. in der That nicht darüber könne gewundert haben, dasz er jetzt einen Hügel gewahrte, wo er keinen vermutet hatte, sondern einzig und allein darüber, dasz ein schon durch seine Recognoscierungen als für die Feinde sehr wichtig erkanntes Terrain jetzt wenig oder gar nicht mehr besetzt war. Ich kann darnach nicht anders als eine Ungenauigkeit, ja Nachlässigkeit in der Erzählung und Darstellung Caesars annehmen. Eine Belehrung vom Gegentheil wäre mir höchst erwünscht, da diese Stelle seit langer Zeit zu denjenigen gehört, welche mir Schwierigkeiten gemacht haben. — VII 49, 1 gibt C. dem Legaten Titus Sextius die Ordre: *ut cohortes ex castris celeriter educeret et sub infimo colle ab dextro latere hostium constitueret, ut* usw.. Durch dies *sub infimo colle* ist der Ort, wo die Cohorten der 13n Legion sich in Reserve aufstellen sollten, hinlänglich bezeichnet; es ist der Fusz des Hügels, worauf das kleinere Lager stand, oder auch der Fusz des Berges, worauf Gergovia lag, denn da wo der Fusz des Hügels endigt, fängt der des Berges an. In Kap. 51 lesen wir: *XIII legionis cohortes .. quae ex castris minoribus eductae cum Tito Sextio legato ceperant locum superiorem.* Wo dieser *locus superior* zu suchen sei, kann kaum einem Zweifel unterliegen, und es möchte überflüssig erscheinen nur überhaupt von dieser Stelle zu sprechen, wenn nicht Fischer gerade hier geirrt zu haben schiene. Der *locus superior* ist ein höher gelegener Punkt nur in Beziehung auf den *infimus collis*, wo die Cohorten sich zuerst aufstellen sollten und wol auch aufgestellt hatten; als sie aber die Legionen in Gefahr sahen, zogen sie sich den Hügel, auf welchem Gergovia lag, weiter hinauf. Wie weit, sagt C. nicht, hat es auch nicht nöthig zu sagen, da der Zusammenhang es ausreichend deutlich angibt. In allen Fällen aber ist der *locus superior* der Cohorten nicht höher gelegen als der Standort der 10n Legion unter Caesar; es heiszt nemlich in demselben Kap. 51: *nostri .. deiecti sunt loco; sed intolerantius Gallos insequentes legio decima tardavit .. hanc rursus XIII legionis cohortes exceperunt.* Die 10e Legion hemmt das Ungestüm der nachsetzenden Feinde, die Cohorten der 13n Legion aber nehmen die 10e Legion auf, d. h. wie Schneider richtig erklärt: 'locum superiorem tenentes eodem modo quo legio decima tardasse Gallos atque ita illius vices excepisse et operam ab illa praestitam continuasse putandae sunt.' Nothwendig haben also die Cohorten nicht höher (nicht näher nach der Stadt zu), sondern tiefer (mehr nach dem Thal hin) als die 10e Legion gestanden. Wie sich Fischer die Sache gedacht hat, wird weder aus seinen Worten noch aus dem beigegebenen, in allen übrigen Punkten

höchst genauen Situationsplan klar; S. 196 sagt er: 'Caesar läszt Cohorten der 13n Legion am Fusze des Berges Stand fassen . . . die Cohorten der 13n Legion waren unter Wahrung des Anschlusses an die 10e Legion noch weiter hinaufgerückt und setzten so der Flut der Feinde, die von dem oberen Bergjoche her schwoll, einen Damm.' Was das 'noch weiter hinauf' bezeichne, ist nicht klar; auf dem Plan aber sehen wir die Stelle, wo sich Fischer die Cohorten aufgestellt denkt, höher (näher nach der Stadt zu) als die 10e Legion, und dies ist mit den angegebenen Worten Caesars nicht zu vereinigen, weil es sonst umgekehrt heiszen müste: *Gallos XIII legionis cohortes tardaverunt, has rursus X legio excepit.* — In demselben Kap. 51 erklärt sich Schneider gegen die passive Auffassung von *intolerantius*, aber auch die von anderen versuchte active Erklärung verwirft er und sucht darzuthun, dasz *intoleranter insequens* nichts anders sei als 'ein hastig nachsetzender', wovon ich mich nicht überzeugen kann. Vielmehr glaube ich, dasz die einzig richtige Auffassung an unserer Stelle die passive ist und *intolerantius* steht für *intolerabilius* oder das nicht gebräuchliche *intolerandius* (vgl. die Ausleger zu Tac. Ann. XI 10 *subiectis intolerantior* und Ann. III 45 a. E.). — VII 66, 6 schreibt Nipperdey: *nam . . et ipsos quidem non debere dubitare, et quo maiore* usw., wogegen sich nichts einwenden liesze, wenn das zweite *et* nicht von N. gegen alle Hss. statt *id* gesetzt wäre. Kraner hat *id* behalten und erklärt das den besten Hss. entnommene *et ipsos quidem non debere dubitare* mit 'auch sie (wenn auch mit den Verhältnissen weniger genau bekannt als der Feldherr) dürften daran nicht zweifeln', ohne an dem Gebrauch des *et* für 'auch' bei Caesar Anstosz zu nehmen, und wol mit Recht; denn warum sollte es nicht vereinzelt auch von Caesar gebraucht sein? Wenn nun aber Nipperdey S. 102 f. gegen die Lesart der interpolierten Hss. *ne ipsos quidem debere dubitare* bemerkt: 'nulla possunt alia sententia intellegi, quam Romanorum equites tam nullius momenti esse, ut ne cum Gallorum quidem equitatu congredi auderent. itaque suos ipse equites Vercingetorix non magni faceret. sed id plane contrarium est, cum equitibus tantum tribuat, ut eis vel legiones Caesaris se fugaturum confidat', so möchte er schwerlich Recht haben, denn der Gedanke des *ne ipsos quidem debere dubitare* kann recht gut auch dieser sein: 'er (der Feldherr) sei fest davon überzeugt, aber auch sie (obwol weniger mit den Verhältnissen bekannt als er) dürften nicht daran zweifeln.' Und so erklärt denn auch Schneider, welcher sich für *ne ipsos quidem* entscheidet, richtig 'quamvis a nemine doctos'. Dasz *et quo maiore animo faciant* den Sinn enthalten könne 'quo maiore animo omnem dubitationem abiciant', wie N. S. 103 paraphrasiert, ist nicht zuzugeben. Mag man N.s *et* aufnehmen oder, was vorzuziehen ist, das hsl. *id* beibehalten, so musz in allen Fällen nach *dubitare* in Gedanken ein Satz suppliert werden, etwa: daran dürften sie nicht zweifeln, sondern sollten tapfer angreifen (*sed agmine impeditos fortiter adorirentur* oder ähnlich, vgl. § 4), und eben auf diesen hinzuzuden-

kenden Gedanken ist das *id quo* usw. zu beziehen. Dies von anderen Auslegern richtig erkannte hat auch Doberenz gewollt, wenn er schreibt 'nach beseitigtem Zweifel, dasz die Reiterei dem Fuszvolk zu Hilfe kommen werde, mit Entschlossenheit anzugreifen'; nur hätte er statt 'nach beseitigtem Zweifel' schreiben müssen 'nach beseitigter Befürchtung'. — VII 75, 1 schreibt Nipperdey mit den besten Hss. *sed certum numerum cuique ex civitate imperandum*, wofür die interpolierten Hss. haben *cuique civitati*. Obwol nun N. von *cuique ex civitate* bemerkt: 'mirum videri potest', so sucht er es doch zu vertreten, indem er sagt: 'accipiendum est, quasi *cuique populo* positum esset.' Aber wird das 'mirum' durch diese Erklärungsweise beseitigt? Wahrlich nicht. Denn wenn *certus numerus cuique* (sc. *populo*) *imperatur*, so versteht es sich füglich von selbst, dasz dieser *numerus ex sua cuique civitate imperatur*, wenn überhaupt, was nicht zu glauben ist, *civitas* auf das zu supplierende *populo* bezogen werden kann. Mit Recht erklärt sich daher Schneider gegen N. und nimmt *cuique civitati* auf; Kraner aber schlieszt sich an N. an. Doberenz nimmt Anstosz an dem zu supplierenden *populo* und suppliert daher, jedenfalls besser, *principi*, aber auch so hätte man *ex sua cuique civitate* erwarten müssen. Diese Stelle ist eine von denjenigen, wo gerade die interpolierten Hss. uns das richtige erhalten haben.

Frankfurt am Main. *Anton Eberz.*

78.

Erwiderung.

Der Beurteilung meiner Ausgabe von Xenophons Hellenika I. II durch Hrn. F. K. Hertlein (oben S. 697 ff.) gegenüber erlaube ich mir ein paar Bemerkungen.

Zuerst kann es mir nicht gleichgiltig sein, wenn die Angaben handschriftlicher Lesarten, wie sie sich in meiner Ausgabe finden, als gar nicht begründet dargestellt werden. So II 3, 29 *γίνονται* B C D E und *ὃν δὲ προδιδόντα λαμβάνωσι* ohne *ἄν* B D; II 3, 34 *γινωσκόντων* B C D. Schneider und Dindorf erwähnen diese Lesarten allerdings nicht, aber Gail gibt sie, und auf diesen, der doch auch Schneiders Quelle war, hätte Hr. Hertlein zurückgehen müssen. Ich glaube Gail in den Hellenika ebenso wie in den kleineren von mir herausgegebenen Schriften Xenophons sorgfältiger benutzt zu haben als Schneider und sehe keinen Grund solche Angaben wie die eben erwähnten für aus der Luft gegriffen zu halten. Nach der von Häusser angestellten Collation eines Abschnittes der codd. B und D, die Hr. Hertlein im wertheimer Programm von 1841 mittheilt, fallen Gail fast nur Auslassungen und nur sehr wenig Entstellungen zur Last. Ganz auffallend ist es aber, dasz auch Häussers Angaben mit Dindorf, oft in nicht unwesentlichen Dingen, nicht übereinstimmen. So hat III 1, 21 nach Dindorf B D *τοῦ Μειδίου*, nach Häusser B *Μειδίου* ohne *τοῦ*, § 22 nach Dindorf B D *εἰρηνικῶς ἐς δύο*, nach Häusser B *εἰς δύο εἰρ.*, aber D *εἰρ. εἰς δύο*, nach Dindorf B *μισθοφορήσαντος*, nach Häusser *μισθοφορήσοντας*,

§ 24 nach Dindorf B D *ἀλλήλους καὶ*, nach Häusser hat D *ἀλλήλους* ohne *καὶ*, III 2, 13 hat nach Dindorf D *τῇ στρατιᾷ* suprascripto *ηγί*, nach Häusser *τῆς στρατιας* suprascripto *ηγ*, u. a. Und doch ist B nach Häussers Angabe 'elegantissime et atramento exaratus solito nigriore' und auch D 'nitidissime scriptus'! Wie die Sachen jetzt stehen, bewegt sich also hier die Kritik noch immer auf sehr schwankendem Boden. Von Hrn. Hertlein hätte man darüber gewis ein Wort erwarten können.

Zu I 7, 24, wo Hr. Hertlein meine Erklärung von *οὐκ ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται* für ganz verwerflich erklärt, verweist er mich auf seine Obs. crit. I S. 10. Ich erlaube mir ihn wiederum auf meine Rec. der Dindorfschen Hellenika von 1850 in diesen Jahrb. 1852 Bd. LXIV S. 229 und auf meine Bemerkungen 'über einige Stellen im 1n B. der Hellenika' in Mützells Ztschr. f. d. GW. 1857 S. 136 zu verweisen, wo ich ihn glaube widerlegt zu haben. Ebd. S. 135 ist von den Stellen die Rede, an denen *κατελεεῖν* 'begnadigen' heiszen soll, was wol Dindorf jetzt auch nicht mehr glaubt; sonst hätte er *κατηλέησε* I 2, 13 wahrscheinlich aufgenommen. Auch mein Aufsatz 'zur Kritik von Xen. Hellenika' in der Ztschr. f. d. AW. 1851 S. 481 ff. hätte bei einer Beurteilung meiner Ausgabe berücksichtigt werden müssen.

Was das 'auffallende Versehen' zu II 2, 24 (ich soll da sagen, *τυραννεῖν* bedeute immer 'Tyrann sein', nie 'Tyrann werden') betrifft, so konnte Hr. Hertlein es mir noch bequemer machen, wenn er mich statt auf Krügers Sprachlehre auf mich selbst (zu Mem. I 1, 18) verwiesen hätte. Anderes soll anderswo besprochen werden.

Uebrigens danke ich Hrn. Hertlein für seine eingehende und vielfach belehrende Kritik.

Wittenberg. *Ludwig Breitenbach.*

Berichtigungen und Nachträge zum Jahrgang 1857.

S. 137 Z. 17 v. o. lies *ἀποψηφίζεσθαί τινα* statt *διαψηφίζεσθαί τινα*
S. 253 Z. 12 v. o. lies *θεός* statt *θεόν*
S. 262 Z. 12 v. o. lies 'auf die' statt 'und die'
Ebd. Z. 14 v. o. lies 'vergraben' statt 'erworben'
S. 306 Z. 9 v. o. und Z. 10 v. u. ist hinzuzufügen: 'Commissionsverlag von J. Guttentag in Berlin'
S. 325 Z. 6 v. o. und S. 336 Z. 3 v. u. ist hinzuzufügen: 'Commissionsverlag von A. Marcus in Bonn'
S. 307 Z. 2 v. o. lies 'de Jorio' statt 'de Forio'
S. 413 Z. 25 v. o. nach 'zu finden glaubt' füge hinzu: 'vgl. dagegen F. Bücheler im rhein. Mus. N. F. XII S. 260'
S. 685 Z. 1 v. u. lies *αὐτοί* statt *αὐτοὶ*
S. 693 Z. 20 v. u. lies 'Orakelbefragers' statt 'Orakelbefragens'

Im Jahrgang 1856 S. 822 Z. 8 v. o. lies 'Lahr' statt 'Mannheim'

Register

der im Jahrgang 1857 beurteilten Schriften und Abhandlungen.

Seite

A. Arnold: Platons Werke einzeln erklärt. 2r Thl. (Erfurt 1855) . 593
Th. Arnold: über die griechischen Studien des Horaz. 2 Abthlgen. (Halle 1855. 56) 490
J. Aschbach: die römischen Legionen I und II Adjutrix (Wien 1856) 727
F. Ascherson: de parodo et epiparodo tragoediarum Graecarum (Berlin 1856) 334
C. Badham: Εὐριπίδου Ἴων (London 1853) 455
—— Platonis Philebus with introduction and notes (ebd. 1855) . 60
J. C. F. Bähr: Herodoti Musae. Ed. alt. Vol. I (Leipzig 1856) . 418
W. A. Becker und *K. F. Hermann:* Charikles. 3 Bde. 2e Auflage (ebd. 1854) 81
W. A. Becker u. *J. Marquardt:* Handbuch der römischen Alterthümer. 4r Thl. (ebd. 1856) 619
J. Bernays: über das phokylideische Gedicht (Berlin 1856) . . . 510
G. Böhme: Thukydides für den Schulgebrauch erklärt. 2 Bde. (Leipzig 1856) 278
H. Bonitz: Beiträge zur Erklärung des Thukydides (Wien 1854) . 273
L. Breitenbach: Xenophontis Hellen. libri I et II (Gotha 1853) . . 694
E. Bréton: Pompéia décrite et dessinée. 2e ed. (Paris 1855) . . 385
H. Brunn: de auctorum indicibus Plinianis (Bonn 1856) 336
C. Bursian: quaestionum Euboicarum capita selecta (Leipzig 1856) 281
R. Dietsch: Versuch über Thukydides (ebd. 1856) 273
W. Dillenburger: Horātii opera omnia. Ed. III (Bonn 1854) . . 493
L. Dindorf: Xenophontis historia Graeca (Oxford 1853) 694
W. Dindorf: Demosthenes. 9 voll. (ebd. 1846—51) 558
L. Döderlein: interpretatio orationis funebris Periclеae (Erlangen 1853) 178
—— interpretatio orationis Periclеae supremae (ebd. 1854) . . . 184
—— de coena Nasidieni ad Hor. sat. II 8 (ebd. 1855) 573
—— Horazens Episteln 1s Buch lat. und deutsch (Leipzig 1856) . 575
G. F. Drescher: Platons Werke übersetzt. 1r Bd. (Gieszen 1848) 801
M. Duncker: Geschichte des Alterthums. 2e Aufl. 1r u. 2r Bd. (Berlin 1855) 1
—— Geschichte des Alterthums. 3r Bd. (ebd. 1856) 21
A. Erdtman: Platonis de rationibus quae inter deum et ideas intercedunt doctrina (Münster 1855) 602
J. M. E. Feys: l'art poétique d'Horace (Brüssel 1856) 581
Th. Fischer: griechische Mythologie u. Antiquitäten übersetzt aus G. Grote's griech. Gesch. 1r u. 2r Bd. (Leipzig 1855. 56) . . . 449
E. Forberg: zur Erklärung des Thukydides. 3 Hefte (Coburg 1853—55) 268

Seite

C. Fränkel: Nachträge u. Berichtigungen zu F. Ellendts Commentar über Cic. de orat. lib. I u. II (Dorpat 1855. 56) 839
K. H. Funkhaenel: de comparationis forma quadam ab Horatio usurpata (Eisenach 1854) 588
W. W. Goodwin: de potentiae veterum gentium maritimae epochis apud Eusebium (Göttingen 1855) 186
K. Götting: comm. de Horatii od. I 28 (Jena 1854) 503
—— comm. de Horatii od. I 32 (ebd. 1855) 504
K. Halm: Ciceros ausgew. Reden. 6 Bdchen (Berlin 1855—57) 381. 646
R. Hanow: disputatiuncula Horatiana (Züllichau 1854) 508
J. E. Heinrichs: de ephebia Attica (Berlin 1851) 761
K. F. Hermann: über Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im griech. Alterthum (Göttingen 1849) 751
—— de Dracone legumlatore Attico (ebd. 1849) 739
—— de Midiâ Anagyrasio (ebd. 1851) 765
—— de sceptri regii antiquitate et origine (ebd. 1851) 539
—— Lehrbuch der griech. Privatalterthümer (Heidelberg 1852) . . 85
—— de syntelia in iure Graecorum publico (Göttingen 1853) . . 539
—— über Grundsätze und Anwendung des Strafrechts im griech. Alterthum (ebd. 1855) 740
—— Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer. 4e Aufl. (Heidelberg 1855) 525. 737
W. Hocheder: über das kosmische System des Platon (Aschaffenburg 1855) 598
E. Hübner: quaestiones onomatologicae Latinae (Bonn 1854) . . . 138
F. A. Isambert: ANEKΔOTA ou histoire secrète de Justinien traduite de Procope (Paris 1856) 769
Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXII. (Bonn 1855) 796
F. H. Kämpff: quaestionum Thucydidearum pars II et III (Neuruppin 1851. 55) 270
C. L. Kayser: Cornifici rhetoricorum ad C. Herennium libri IIII (Leipzig 1854) 777
J. Kayser: Delphi (Darmstadt 1855) 665
A. Kirchhoff: Euripidis tragoediae. 2 voll. (Berlin 1855) . . 113. 455
Th. Kock: sophokleische Studien. 1s Heft (Elbing 1853) 153
H. Krahner: über den Gedankenplan des perikleischen Epitaphios (Posen 1855) 179
G. T. A. Krüger: Horatius Satiren und Episteln. 2e Aufl. (Leipzig 1856) 570
K. W. Krüger: Ἡροδότου ἱστορίης ἀπόδεξις. 5 Hefte (Berlin 1855. 56) 418
—— *Θουκυδίδου συγγραφή.* 1n Bdes 1s Heft. 2e Ausgabe (Berlin 1855) 171
G. M. Lane: Smyrnaeorum res gestae et antiquitates (Göttingen 1851) 551
H. Leidloff: de epodon Horatii aetate (Holzminden 1856) 508
G. C. Lewis: an inquiry into the credibility of the early Roman history. 2 vols. (London 1855) 188
A. Lowinski: emendationes Aeschyleae (Conitz 1855) 49
M. H. E. Meier: de epistatis Atheniensium (Halle 1855) 765
J. J. Merian: Topographie von Delphi (Basel 1853) 665
G. C. Metzger: expositio Hor. epist. ad Pisones (Augsburg 1855) . 581
Th. Mommsen: die Stadtrechte der latinischen Gemeinden Salpensa und Malaca (Leipzig 1855) 292
F. C. Movers: die Phoenizier. 2n Bdes 3r Thl. (Berlin 1856) . . 607

Seite
Ed. Müller: Darstellung der nationalen Ethik der Hellenen (Liegnitz 1849. 53) 768
W. Münscher: über die Zeitbestimmungen in Platos Gorgias (Hersfeld 1855) 596
A. Nauck: Euripidis tragoediae. 2 voll. (Leipzig 1854) . . 113. 455
C. W. Nauck: Horatius Oden und Epoden. 2e Aufl. (ebd. 1856) . 493
F. A. Nüsslin: der plat. Phaedon übersetzt u. erkl. (Mannheim 1855) 801
C. E. Otto: de Atheniensium actionibus forensibus publicis (Dorpat 1852) 767
J. Overbeck: Pompeji in seinen Gebäuden usw. (Leipzig 1856) . . 401
J. Piechowski: de Horatii epist. ad Pisones (Moskau 1853) . . . 582
C. Prien: Beiträge zur Kritik v. Aeschylos Sieben g. Th. (Lübeck 1856) 52
M. Rieger: de ordinum Homoeorum et Hypomeionum Laced. origine (Gieszen 1853) 547
F. Ritschl: legis Rubriae pars superstes (Bonn 1851) 306
—— inscriptio quae fertur columnae rostratae Duellianae (ebd. 1852) 306
—— Aeschyli Septem ad Thebas (Elberfeld 1853) 46
W. Rüstow u. *H. Köchly:* Geschichte des griech. Kriegswesens (Aarau 1852) 94
G. Schäfer: de sex prioribus libri III carminibus Hor. (Marburg 1852) 505
J. H. Schlegel: de Phaedro Platonico (Offenburg 1855) 604
C. G. Schmidt: de rebus publ. Milesiorum, u. diss. de rebus Milesiis pars altera (Göttingen 1855. 56) 551
L. Schmidt: de parodi in tragoedia Graeca notione (Bonn 1855) . . 325
O. Schneider: Nicandrea (Leipzig 1856) 353
G. F. Schömann: die Verfassungsgeschichte Athens (ebd. 1854) . . 741
—— de nomothetis Atheniensium (Greifswald 1854) 753
—— de Spartanis Homoeis (ebd. 1855) 541
—— de reddendis magistratuum gestorum rationibus apud Athen. (ebd. 1855) 766
—— de causa Leptinea (ebd. 1855) 754
—— griechische Alterthümer. 1r Bd. (Berlin 1855) 531. 737
C. Sintenis: emendationum Dionysiacarum spec. I (Zerbst 1855) . . 377
G. Stallbaum: diatribe in mythum Platonis de divini amoris ortu (Leipzig 1854) 589
H. Stein: Herodotos. 1r Bd. (Berlin 1856) 418
J. G. Stickel: de Dianae Persicae monumento Graechwyliano (Jena 1856) 6
F. W. Ullrich: Beiträge zur Kritik des Thukydides. 3 Abth. (Hamburg 1850—52) 175
J. Vahlen: Ulpiani e libro regularum singulari excerpta (Bonn 1856) 365
W. Vischer: Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland (Basel 1857) 341
W. Weiszenborn: Ninive und sein Gebiet. 2 Abth. (Erfurt 1851. 56) 5

Sach-Register.

Abanten 283
Ablativ ohne Praep. *a* 490 f.
Aeginas Bevölkerung 86 f.
aei (Triphthong) 323
Aeschylos 46 ff. 264 f. 351. 678 f.
Aesopos 669. Aes. Fabeln 349
Akropolis in Athen 348
Alkiphron 291
Alterthümer, griechische 81 ff. 440 ff. 525 ff. 737 ff. römische 619 ff. im Rheinland 796 ff.
Anaïtis 6 f.

Ἀνουβίγγαρα 608
ἀποχειροτονεῖν 478 f.
ἀποψηφίζεσθαι 135 ff. 477 ff.
Archaeologisches 281 ff. 292 ff. 306 ff. 341 ff. 385 ff. 665 ff. 796 ff.
Aristonikos 218 ff. 521 f.
Aristophanes 687. 693
Aristoteles 153 ff. 325 ff. 542. 549. 550. 713 ff. 746 f. 761
Artemis, persische 6 f.
Aspiration der Consonanten im Latein. 324
Assyrius = *Syrius* 836
Athenische Alterthümer 737 ff. Demokratie 534 ff. 741 ff.
Attius 314 ff.
Augurn 634 f.
Augustinus 79 f.
Aviarien der Römer 213
Boeckhs 50j. Doctorjubilaeum 225 ff.
Byzantinische Studien 769 ff.
Caesar 847 ff.
Carvilius, Spurius 311 f.
Catullus 70
Chalcidicum 390 f.
Charisius 307 ff. 317
χιτών 610
Chronologisches 12 ff.
Cicero 79 f. 289 ff. 296 ff. 381 ff. 392 f. 488. 646 ff. 725 ff. 779 ff. 800. 839 ff.
Claudius, Kaiser 319 f.
Cleve, Alterthümer 797
Columna rostrata 306 f.
consecratio 629
Cornificius 777 ff.
Cumae 31 f.
d lat. Ablativzeichen 313
Danaos 25
Delphi 665 ff. Orakel 29. 33
Demosthenes 136. 445 ff. 553 ff. 813 ff.
Deukalionische Flut 22
διαψηφίζεσθαι 478
Dio Cassius 728
Diodoros 31. 145. 666 f. 677
Dionysios von Halikarnassos 377 ff.
Dioskurencult in Rom 626 f.
δῶμα 349
Drainage 209 ff.
Drakon 739 f.
Drill-Cultur 214 ff.
Dryoper 284
ĕ am Schlusz lat. Wörter 484 ff.
ei (Diphthong) 321 f.
ἐκκλησία 747 f.
Elision im Latein. 481 ff.
Ennius 312 ff. 359 ff. 482. 489
Ephebie, attische 761 ff.
Ephoren in Sparta 549 f.
ἐπιστάται 765 f.
Erechtheion 348 ff.
Erechtheus 24 f.
Ἐρεμβοί 615
Esmunézers II Grabschrift 613
est = *st* 482 f. 790 f.
Euboea 281 ff. 350 ff.
Euripides 113 ff. 334 ff. 447. 455 ff. 660. 676. 680 ff. 685 ff.
Fetialen 636 f.
Flamines 631 f.
Florus 659 f.
Frontinus 309
Geschichte des Alterthums 1 ff. 607 ff. griechische 21 ff. römische 188 ff.
Gesetzgebung im griech. Alterthum 751 ff.
Griechenland, Natur 341 ff. Geschichte 21 ff.
Grote's griech. Gesch. 449 ff. 741 ff.
Guano 212 ff.
Heliasten 746 ff.
Heliodoros 673. 678 f. 682
Herodotos 142 ff. 418 ff.
Hexameter, lat. 481 ff.
hice = *hic* 323
Hilaeira 23
Homeros 28. 34 ff. 102 ff. 218 ff. 348 ff. 521 ff. Hymnen 677. 690 ff.
Homoeen in Sparta 547 ff.
honos 835
Horatius 482. 483. 486. 487 f. 490 ff. 493 ff. 570 ff. 733 ff. 834 ff.
Hypomeiones in Sparta 547 ff.
Ilias, lateinische 485
Inschriftliches 285. 346 ff. 399 ff. 410 ff. 797 ff.
Ionier 27 f. 282
Justinian 772 ff.
Kallinos 34
Karer 27. 282 f.
Kephalion 8
Kilikien 285
Kimmerier in Asien 32 f.
Kreuznach, Alterthümer 796
Kriegswesen, griechisches 94 ff.
Kureten 283 f.
Kyme (in Campanien) 31 f. (auf Euboea) 284
λάϊνος οὐδός in Delphi 690 f.
Landwirtschaftliches aus dem Alterthum 206 ff.
Lateinische Sprachgeschichte 305 ff.
Legionen, zur Gesch. der röm. 727 ff.
Leleger 27

Leonidas von Sparta 100
Leptines 754
Lex Rubria 306 ff.
λέξις bei Aristoteles 722
Libra, römische 776
Livius 800
Lorbeerbaum in Delphi 683 ff.
Los bei Ernennung der athen. Beamten 754 ff.
Lucanus 693
Lucilius 318. 323 f. 482
Lucretius 482. 483. 485. 487 ff.
Lukianos 479 ff.
Luperci 637. Lupercalien 201
Lycaonische Insel in Rom 203 f.
Lykurgos 29 f. dessen Aeckertheilung in Sparta 540 ff.
Mahâbhârata 12
Makistos 351
Malaca, Stadtrecht 292 ff.
Marius Victorinus 319 f.
Martialis 489
Meidias 765
Methodios 616 f.
Miletos 552 f.
Myser 283
Mythologisches 198 ff. 449 ff.
Namen, lateinische 138 ff.
nardus 834 ff.
Naxos 32
Nikandros 353 ff.
Ninive 5
nise = *nisi* 307
Nomotheten 752 ff.
ὄλος bei Aristoteles 723
Omphalos in Delphi 679 f. 683 ff.
onyx 836 f.
Ophir 609
Ovidius 288 f.
παλλακίς 610
pangere carmina 487 ff.
Parodos 325 ff. 660 ff. 714 ff.
Pausanias 30. 671 f. 680
Pelasger 21 f.
Peripolendienst in Athen 761 ff.
φάλαγξ (Geschlecht) 358
Pheidon von Argos 30
Phoenizier 607 ff.
Phokylides 510 ff.
Phylen, ionische 737 ff.
Platon 60 ff. 110 f. 589 ff. 801 ff.
Plinius d. ä. 211. 336 ff. 830 f.
Plutarchos 137. 674
Polybios 832 ff.
Polygnotos Gemälde in Delphi 670 f.
Pompeji 385 ff. Name 402
Pontifices 627 ff.
posivi u. *posui* 313 f.
Priestercollegien in Rom 624 ff.
Procilius, Proculus 338 f.
Prokopios 772 ff.
Pronaia u. **Pronoia** (Athena) 666 ff.
prosilire 142
προοθέουσι ob = *προτιθέασι* 102 ff.
Quirinuscult 198 ff.
Raphanos u. **Raphanis** 827 ff.
Rechnungsablage der athen. Beamten 766
Rechtsquellen, römische, Grundsätze für deren Kritik 372 ff.
rex sacrorum 630 f.
Römische Geschichte 188 ff.
Sacralalterthümer der Römer 619 ff.
Salpensa, Stadtrecht 292 ff.
Scepter 539
Scipionengrabschriften 312
Servius zu Vergilius 634. 635 f.
siremps(e) 307 ff.
Smyrna 551 f.
Solonische Verfassung 745 ff.
Sophokles 153 ff. 164 ff. 265 ff. 680
sovos = *suus* 313
Spartanische Alterthümer 540 ff. Heerwesen 97 ff.
Strabo 9. 31. 347. 351. 552.
Strafrecht im griech. Alterthum 740 f.
Syntelie 539 f.
Tacitus 489. 625. 730 f.
Thalassokratie 186 f.
Theokritos 68
Theophrastos 827 ff.
θόλος 347
Thraker 24
Thukydides 29. 98. 170 ff. 268 ff. 278 ff.
Tomi 33
Tragiker, lateinische 286 ff.
Tragoedie 153 ff. 325 ff. 717 ff.
Tribus, deren sacrale Bedeutung 628
ube = *ubi* 307
Ulpianus 365 ff.
Varro 622. 692
Vediovis 204
Velius Longus 324
Vendidâd 7
Vergilius 65 ff.
Verres 140
Vestalen 632 f.
Vocalverdoppelung im Latein. 321
Xenophon 98. 99. 694 ff. 856 f.
y im lat. Alphabet 315 ff.
ὑπερῷον 348 f.
z im lat. Alphabet 315
Zoroastres 9.

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY

RETURN TO ⟶ **MAIN CIRCULATION**

ALL BOOKS ARE SUBJECT TO RECALL
RENEW BOOKS BY CALLING **642-3405**

DUE AS STAMPED BELOW

RECEIVED
SEP 24 1996
CIRCULATION DEPT.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

FORM NO. DD6

YC 45328

U. C. BERKELEY LIBRARIES
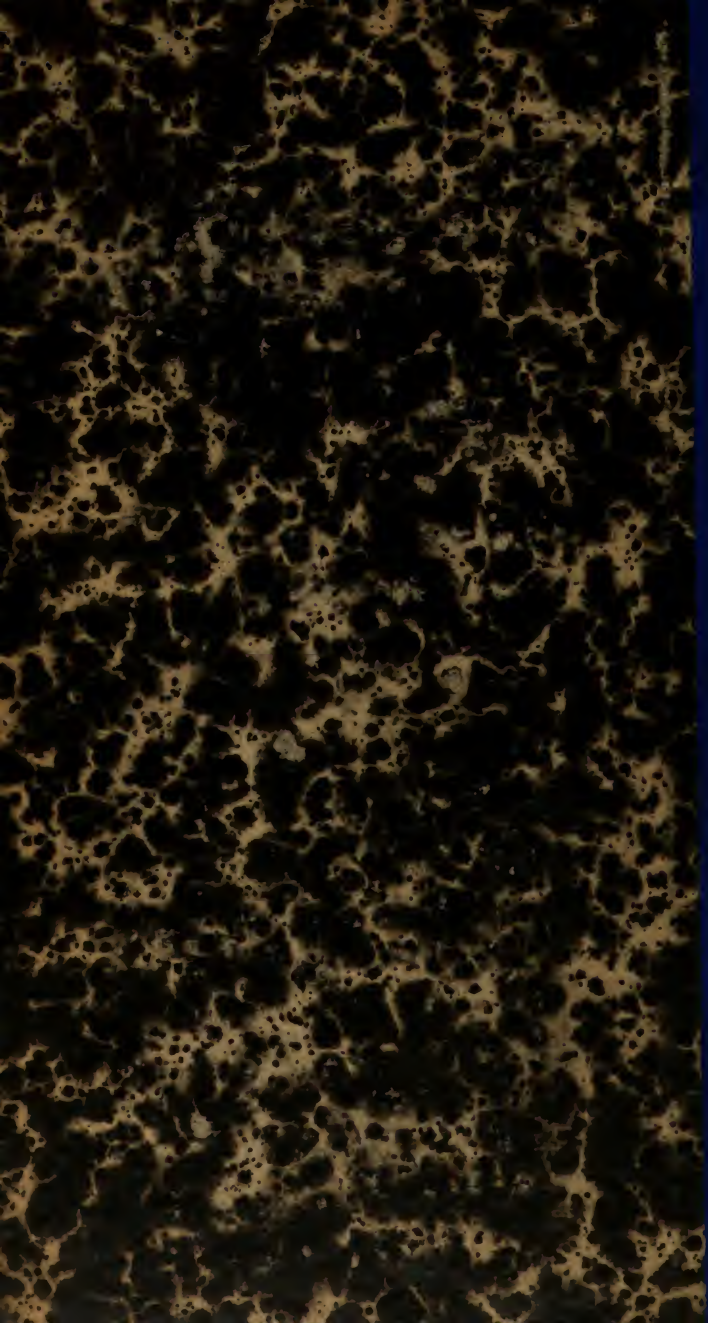
C056111966